universität wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Österreich 1889-1938.

Verfasserin

Mag.rer.soc.oec. Irina Simone Vana

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 092 312
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:	Geschichte
Betreuer:	Univ.-Prof. Dr. Josef Ehmer

Diese Arbeit wurde im Rahmen des Projekts „Production of Work“ verfasst

ERC Starting Grant No 200918;
FWF START-project Y367 - G14
Leiterin: Dr. Sigrid Wadauer

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort i
Einleitung ... 1

I. Einführung in den Untersuchungsgegenstand ... 7
1. Welche Arbeit? – Welcher Lebensunterhalt? ... 7
1.1. Lohnarbeit - Erwerbsarbeit - Berufsarbeit ... 8
2. Arbeitsvermittlung und Arbeitsuche ... 16
2.1. Wer suchte wie nach Arbeit? ... 18
2.2. Bewertungen unterschiedlicher Praktiken der Arbeitsuche in der Literatur ... 20
3. Die Bewertung öffentlicher Arbeitsämter ... 22
3.1. Arbeitsvermittlung und „Markttransparenz“ ... 24
3.2. Arbeitsvermittlung und Sozialstaat ... 26
4. Differenzen zwischen Lebensunterhalten ... 27
5. Konzeptueller Zugang zum Forschungsgegenstand ... 29
5.1. Die experimentelle Gegenstandskonstruktion ... 30
5.2. Der historische Gegenstand als soziales Feld ... 31

II. Anfänge der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich ... 34
1. Gesetzliche Regelungen von Arbeitsuche und Vermittlung in der Monarchie ... 36
1.1. Die Arbeitsvermittlung als gewerbliche Kompetenz ... 37
1.2. Behördliche Kontrolle anderer Vermittlungen ... 40
1.3. Die Kontrolle von Arbeitsuche und Arbeitsannahme ... 44
2. Die ersten öffentlichen Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung ... 45
3. Vorstoß für eine gesetzliche Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung ... 55
3.1. Lokale oder nationale Organisation der Vermittlung? ... 57
3.2. Territorial gegliederte, allgemeine Vermittlung oder Fachvermittlungen? ... 65
3.3. Obligation oder Freiwilligkeit? ... 69
3.4. Der Grundsatz der Unparteilichkeit ... 71
3.5. Kostenlos oder gebührenfrei? ... 79
4. Die militärische Organisation der Arbeitsvermittlung im Ersten Weltkrieg ... 81
4.1. Der Kriegsbeginn ... 83
4.2. Die Vermittlung von Kriegsinvaliden ... 86
4.3. Die Zeit der Demobilisierung ... 89
5. Behördliche Erweiterung der Aufgaben einer staatlichen Arbeitsvermittlung 1918 ... 96
5.1. Die Industriellen Bezirkskommissionen ... 98
5.2. Die Leitung der neu geschaffenen paritätischen Gremien ... 103
5.3. Die Arbeitslosenämter der Industriellen Bezirkskommissionen ... 107
5.4. Der Ausgleich – Das Netzwerk der Arbeitslosenämter ... 112
5.5. Vermittlungsräume und Praktiken ... 114
5.6. Ansprüche an die Vermittler/innen ... 121
6. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung ... 123
6.1. Die gesetzliche Rahmung von Arbeitslosigkeit und Vermittlung ... 126
6.2. Arbeitswilligkeit – Vermittlungsregeln der Arbeitslosenverwaltung ... 133
6.3. Kontrolle und Unterstützungsanweisung ... 136
7. Landesarbeitsämter: Die Arbeitsvermittlung als behördliche Aufgabe im autoritären Regime des Austrofaschismus ... 138
7.1. Politischer Vermittlungsauftrag und Nachweis ... 140
7.2. Restriktive Arbeitslosenpolitik ... 141
8. Verhältnis der öffentlichen Vermittlungen zu anderen und Praktiken der Arbeitsuche und der Arbeitsvermittlung ... 143

III. Statistische Repräsentation der Arbeitsvermittlung ... 150
1. Eine laufende Berichterstattung über die Arbeitsvermittlungsstatistik ... 153
2. Kontroversen zur Erfassung der Tätigkeiten der Vermittlungseinrichtungen ... 158
2.1. Die Uneinheitlichkeit der Buch- und Registerführung der Arbeitsnachweise ... 160

2.2. Die Erstellung eines einheitlichen Berufsschemas ... 162
3. Änderungen der Vermittlungsstatistiken zwischen 1889 und 1938 ... 169
3.1. Vermittlungseinrichtungen – die Basis der Berichterstattung ... 170
3.2. Vergleich des Geschäftsumfangs nach Kategorien der Vermittlungsstellen ... 176
3.3. Die Änderung des Verhältnisses der Arbeitsgesuche im zeitlichen Verlauf ... 182
4. Personenbezogene Verwaltung und arbeitsmarktbezogene Daten ... 185
4.1. Die berufliche Gliederung der Arbeitsuchenden ... 186
4.2. Frauen und Männer in der Statistik ... 194
4.3. Die „territoriale“ Gliederung in der Arbeitslosenverwaltung ... 199
4.4. Differenzen zwischen den öffentlichen Arbeitsämtern ... 202
5. Unterstützungspolitiken und statistische Repräsentation derselben ... 208
5.1. Differenzen zwischen Unterstützten und zur Vermittlung Vorgemerkten ... 208
5.2. Die Differenzen zwischen den Unterstützen ... 210
5.3. Die Dauer des Unterstützungsbezugs ... 214
6. Die offizielle Konzeption von Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt über die Statistik ... 215

IV. Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter durch Arbeitsuchende ... 219
1. Kontroversen um die Analyse autobiographischer Erzählungen ... 220
1.1. Vorbehalte gegen und Erwartungen an autobiographischen Erzählungen ... 222
1.2. Praktiken (auto-)biographischen Erzählens ... 226
2. Ein systematischer Vergleich der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter ... 227
2.1. Die Erhebungstabelle ... 228
3. Ein geometrisches Modell der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter ... 235
4. Das wichtigste Differenzierungsprinzip: Arbeit ... 242
4.1. Ausbildung ... 247
4.2. Arbeitsverhältnisse ... 254
4.3. Beruf und Status ... 261
4.4. „Männliche“ und „Weibliche“ Arbeiten ... 266
4.5. Arbeitslos oder ohne Arbeit? ... 271
4.6. Die Verwendung und Bewertung des öffentlichen Arbeitsamts ... 287
4.7. Arbeitsuche ... 297
4.8. Positionierungen der Personen im eindimensionalen Raum der Arbeit ... 305
5. Das zweitwichtigste Differenzierungsprinzip: Haushalte ... 333
5.1. Versorgung durch Wohnraum ... 339
5.2. Versorgte und Versorgende ... 345
5.3. Soziale Platzierung und Erziehung ... 351
5.4. Arbeitsuche und räumliche Mobilität ... 360
5.5. Positionierung der Personen im eindimensionalen Raum der Haushalte ... 366
6. Das Feld der Lebensunterhalte ... 387
6.1. Der legitimste Unterhaltsmodus: Durch den Beruf ein Fortkommen finden ... 394
6.2. Dominiertheit: Haushaltsabhängige Unterhalte ... 407
6.3. Prätention: „Den Lebensunterhalt selbst verdienen“ ... 417
6.4. Skepsis: Erhalten Werden ... 428

V. Resümee ... 434

VI. Anhang ... 439
1. Fragenkatalog ... 439
2. (Auto-)Biographien und Interviews: ... 469
3. Ergebnisse der Multiplen Korrespondenzanalyse ... 472
4. Literaturverzeichnis ... 475
5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis: ... 503
6. Abstract (deutsch) ... 505
7. Abstract (English) ... 506
8. Lebenslauf ... 506

Vorwort

Das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert gelten als „Geburtsstunde“ sozial- und arbeitsrechtlicher Regelungen in Österreich (und international). In meiner Dissertation untersuche ich anhand der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter die Hierarchien und Unterschiede die zwischen Arbeiten und Nicht-Arbeiten im Zuge der Etablierung des Sozialstaat und der Arbeitsmarktpolitik in Österreich (1889-1938) durchgesetzt wurde. Damit möchte ich zur kritischen Reflexion dessen, was Arbeit ist bzw. sein kann, beitragen und zeigen wogegen die Praktiken und Vorstellungen einer vorwiegend männlich konnotierten Berufsarbeit in Österreich, welche zur Grundlage des Sozialstaatlichen Systems wurde, durchgesetzt wurden.

Meine Dissertation zu den „Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich (1889-1938)“ ist Teil des von Dr.in Sigrid Wadauer geleiteten Projekts „Production of Work“ (2008-2013), an der Universität Wien. Die Forschung meiner Dissertation wurde im Rahmen des Projekts „Production of work“ durch Gelder des European Research Council im Siebenten Rahmenprogramm der Europäischen Union (FP7/2007-2013 /ERC grant agreement No. 200918) und vom Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF START-project Y367-G14) finanziert. Zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Arbeit an meiner Dissertation erhielt ich durch die Universität Wien im Rahmen des Forschungsstipendiums 2012 und durch den Theodor Körner Fonds 2012.

In dem Projekt wurde unter verschiedenen Blickwinkeln (Arbeitsvermittlung, Mobilität, Diensten, Recht auf und Pflicht zur Arbeit und Musizieren) rekonstruiert, wie bestimmte Tätigkeiten als legitime Arbeiten durchgesetzt, welche Lebensunterhalte für wen legitim sein konnten und wie damit zugleich andere Tätigkeiten verändert und umdefiniert wurden.[1] Die Mitarbeit in dem Projekt ermöglichte mir eine gemeinsame methodische und inhaltliche Reflexion meiner Arbeit und erlaubte es mir Quellen, Archivalien und Gedanken mit meinen Kolleg/innen zu teilen. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Kolleg/innen und Freund/innen Sigrid Wadauer, Thomas Buchner, Sonja Hinsch, Alexander Mejstrik, Jessica Richter und Georg Schinko für die Begleitung und Diskussion meiner Arbeit, die Korrekturen an dieser, inhaltliche Anmerkungen zu dieser, sowie Hinweise auf und die Bereitstellung von Literatur und Quellenmaterialien, ganz herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch meinem Doktorvater Josef Ehmer, der mir durch konstruktive Anmerkungen oftmals half, mich im Verlauf des Forschungsprozesses zu orientieren und mich dabei unterstützte, weitere finanzielle Unterstützung für die Fertigstellung meiner Arbeit zu bekommen.

---

[1] Sigrid *Wadauer*, The Production of Work. Welfare, Labour-market and the Disputed Boundaries of Labour (1880-1938), ERC Starting Grant No 200918, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Das Forschungsprogramm des Projekts, die Veränderungen von Arbeit und die Entstehung staatlicher Wohlfahrtspolitik aus den Perspektiven jener, die arbeiteten, Arbeit suchten oder nicht arbeiteten mit der Methode des systematischen Vergleichs zu rekonstruieren, eröffneten mir eine neue, unkonventionelle Perspektive und Herangehensweise an den von mir analysierten historischen Gegenstand. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden damit nicht als staatliches Projekt vorgestellt, sondern als Produkt der Auseinandersetzung um die Gebrauchsweisen der neuen öffentlichen Einrichtungen – wie jene des Arbeitsamts – verständlich.

Ich danke der Leiterin des Projekts, Sigrid Wadauer, dass sie mir diese Denkweise näher gebracht hat und mich bei der Ausarbeitung und Ausformulierung meines Forschungsgegenstands unterstützt, begleitet und angeleitet hat. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei Alexander Mejstrik bedanken, dass er mir im Rahmen des Projekts die Methode der geometrischen Datenanalyse näher brachte und mir bei inhaltlichen und technischen Fragen steht half und durch kritische Anmerkungen in meinem Denkprozess weiterbrachte.

Bedanken möchte ich mich auch bei Günther Müller, vom Dokumentationsarchiv Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen an der Universität Wien, welcher mir bei der Auswahl der Autobiographien, die meiner Arbeit zugrunde liegen half und bei Dr. Reinhard Sieder, welcher dem Projekt Interviews seiner Habilitation für die Auswertung zur Verfügung stellte. Weiters danke ich Verena Fabris, Brigitte Lindner, Bjarne Köhler, Thomas Pöltl, Hannes Stanik, Miriam Wischer und Gabriele Vana-Kowarzik ganz herzlich für das Korrektorat meiner Arbeit.

Einleitung

Erwerbsarbeit war, wie Historiker/innen postulierten, im 19. und 20. Jahrhundert für die Mehrzahl der Menschen eine Notwendigkeit um den Lebensunterhalt zu bestreiten.[2] Sie bildete zugleich die Basis der gegen Ende des 19. und im 20. Jahrhundert etablierten Sozialsysteme.[3] Die Erwerbsarbeit wurde damit im Rahmen des Sozialstaats zur Grundlage sozialer Rechte und begründete ein neues Verhältnis von Staat und Staatsbürger/innen. Zum „Inbegriff von Arbeit"[4] wurde die lebenslange, außerhäusliche Berufsarbeit (der Männer), welche „Eignung und Neigung, ausreichend Einkommen, Stabilität, Dauerhaftigkeit, Status und eine Karriere verlangte und versprach."[5]

Mithin waren nur bestimmte Lebensunterhalte sozialstaatlich verwaltet, boten erwerbsbezogene Sicherheiten und wurden als Aspekt des Arbeitsmarkts gehandelt. Nicht jeder Lebensunterhalt war als Arbeit anerkannt und nicht jede Tätigkeit war darauf bezogen einen Lebensunterhalt zu sichern. Zudem konnte eine Tätigkeit zugleich Arbeit sein, oder etwas ganz anderes, wie ein „Hobby" oder „Hilfe für Andere". Während beispielsweise einige Fischen als ihr Hobby betrieben, war für andere das Fischen ein wichtiger Aspekt ihrer Subsistenzwirtschaft oder der Fisch eine Handelsware, durch welche sie ein Einkommen erwirtschaften.

Um Arbeit und deren Entstehung in einem spezifischen historischen Kontext zu verstehen, ist es notwendig, wie Sigrid Wadauer argumentiert, diese Auseinandersetzungen um Arbeit zum Forschungsgegenstand zu machen.[6] Der Fokus meiner Arbeit liegt dabei auf der Wirkung einer der Sozialverwaltung und dem Arbeitsmarkt gleichermaßen zugerechneten Einrichtung des frühen 20. Jahrhunderts in Österreich: der öffentlichen bzw. staatlichen Arbeitsvermittlung.

---

[2]Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, in: Gerold *Ambrosis*, Dietmar *Petzina*, Werner *Plumpe* (Hg.), Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historischer und Ökonomen. (München: Oldenburg 2006), 235-256; Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Die Entstehung der öffentlichen Arbeitsvermittlung 1880-1927, in: Toni *Pierenkemper*, Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 49, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1982), 153- 266, hier: 256; Barry *Eichengreen* & Tim *Hatton*, Interwar Unemployment in International Perspective, (Institute for Research on Labor and Employment, Working Paper Series, Institute of Industrial Relations, UC Berkeley 1988), 44.

[3] Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1981).

[4] Josef *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit als Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, in: Oskar Dohle u.a., Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine, 23, Wien 2003), 25-44., hier: 30.

[5] Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit, in: Jörn *Leonhard* und Willibald *Steinmetz* (Hg.), Semantiken von „Arbeit" im internationalen Vergleich (Stuttgart; erscheint 2013).

[6] Ebd.

Die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise[7] bzw. Arbeitsämter gegen Ende des 19. Jahrhunderts wird von Historiker/innen im Allgemeinen als Reaktion auf die durch Urbanisierung und Industrialisierung[8] hervorgerufene Veränderung der Arbeit bzw. des Arbeitsmarkts interpretiert. Im späten 19. Jahrhundert entstanden in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgestaltete Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung.[9] Sie werden als ein Modell der „marktförmigen" Organisation von Arbeit,[10] und als Einrichtungen zur Regelung von „Lohnarbeiten"[11] beurteilt. Speziell die öffentlichen Arbeitsämter der Zwischenkriegszeit werden zudem als wesentliches Element des modernen Sozialstaates[12] und einer aktiven Beschäftigungspolitik[13] hervorgehoben.

Propagiertes Ziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung war es „Übersicht und Ordnung in die mannigfache Art von Angebot und Nachfrage zu bringen, zu beobachten und zu regulieren, die Arbeitsuchenden nach Berufsklassen, -gruppen und -sparten in Evidenz zu halten, die Stellensuchenden unentgeltlich möglichst rasch und reibungslos einer geeigneten Arbeit zuzuführen."[14] Die so charakterisierte Vermittlungs- und Verwaltungsarbeit der öffentlichen Arbeitsämter produzierte Unterschiede zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgeber/innen einerseits und zwischen den durch das Amt erfassten Arbeitsstellen, Angeboten und Arbeitenden andererseits. Die Verwaltung unterschied qualifizierte und unqualifizierte Arbeitskräfte, Arbeitswillige[15] und Arbeitsfähige[16], Gelegenheitsarbeiter/innen uns solche, die regulär ihren Lebensun-

---

[7] Die Benennungen öffentlicher Einrichtungen sind sowohl in unterschiedlichen Ländern, wie auch zeitlich verschieden und bezeichnen unterschiedliche Verwaltungskonzepte. In Österreich wurden die zum Zweck der Arbeitsvermittlung errichteten öffentlichen Stellen um 1889 beispielsweise Großteils als „Arbeitsnachweise" bezeichnet. Einzelne öffentliche Vermittlungsstellen trugen bereits damals den Namen „Arbeitsamt". In der ersten Republik wurde die Mehrzahl der öffentlichen Ämter schließlich als „Arbeitslosenämter" bezeichnet. Mit der Machtübernahme des austrofaschistischen Regimes wurden diese offiziell zu „Arbeitsämtern" umbenannt.

[8] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 255.

[9] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander *Mejstrik*, The Making of Public Labour Intermediation. Job Search, Job Placement, and the State in Europe, 1880-1940, International Review of Social History 57 (2012), 161-189.

[10] Peter *Wilding*, "…Für Arbeit und Brot". Arbeitslose in Bewegung. Arbeitslosenpolitik und Arbeitslosenbewegung in der Zwischenkriegszeit in Österreich (mit dem regionalgeschichtlichen Schwerpunkt Steiermark), (Materialien zur Arbeiterbewegung ; Bd. 55, Wien: Europaverlag, 1990), 8.

[11] Jan *Lucassen*, In Search of Work in Europe, 1800-2000, IISH Research Papers 39 (2000), 7.

[12] Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik; Gerhard *Melinz*, Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zur Interaktionsgeschichte von "erstem" und "zweitem" sozialen Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert (Habil., Wien 2003).

[13] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in der Ersten Republik. (Diss. Wien 1992).

[14] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, in: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hg.), Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, (Wien: Carl Ueberreuter 1930), 531-536, hier: 53.

[15] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions. Unemployment versus Vagrancy (in Austria from the Late Nine-teenth Century to the Anschluss)' in: IRSH 56 (2011), 31-70.

[16] John *Welshman*, The concept of the unemployable, in: Economic History Review, LIX, 3(2006), 578-606; zu Österreich: Verena *Pawlowsky* & Harald *Wendelin*, Transforming Soldiers into Workers. The Austrian Employment Agency for Disabled Veterans during the First World War, in: Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander

terhalt durch Lohnarbeit fanden. Zentral waren dabei die Unterscheidungen zwischen Lebensunterhalten und die Frage, welche Tätigkeiten welcher Person zugemutet werden konnten. Lohn und Qualifikation spielten neben anderen Kriterien zur Charakterisierung von Arbeit und Arbeitskraft eine wichtige Rolle.

Die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungsstellen beschränkte sich mithin nicht, wie in neueren Studien kritisch angemerkt wurde, auf die „Regulierung von Arbeitsmärkten", die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Eindämmung anderer Praktiken der Arbeitsuche. Vielmehr wurde durch die Ämter Arbeitsmärkte[17], Arbeitslosigkeit[18] und (Erwerbs-)Arbeiten produziert. Bei der Arbeitsvermittlung wurde über Umfang, Form und Inhalt[19] der zu vermittelnden Arbeiten (mit)verhandelt und entschieden, welche Unterhalte für Arbeitslose legitim waren und welche nicht. Die Einrichtungen der Arbeitsvermittlung schufen Wissen[20] über Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie kreierten bestimmte Vorstellungen von den Funktionsweisen der Arbeitsvermittlung und des Arbeitsmarkts[21] und nahmen Einfluss auf die Bewertung und Unterscheidung von Erwerbsarbeiten, Nicht-Arbeit und Lebensunterhalten. Die Etablierung von (öffentlichen) Arbeitsvermittlungseinrichtungen kann in diesem Sinn auch als Element der Herstellung eines neuen Regimes der Arbeit, Nicht-Arbeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit erfasst werden.[22] Dazu trugen die Verwaltung der öffentlichen Vermittlungen, deren Verhältnis zu anderen Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung, die Art und Weise ihrer Nutzung durch Arbeitsuchende, Arbeitgeber/innen, Behörden und Interessensvertretungen in unterschiedlicher Weise bei. All diese Elemente sind konstitutiv für die Ausgestaltung und die praktische Wirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlungen.

Mejstrik (Hg.), History of Labor Intermediation. Institutions and Individual Ways of Finding Employment (19th and Early 20th Centuries, (erscheint 2014).

[17] Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt. Arbeitsämter in Deutschland, 1890-1933, in: Peter *Becker* (Hg.), Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung in Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, (Bielefeld: transcript 2011), 305-334.

[18] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions.; Christian *Topalov*, The invention of unemployment. Language, classification and social reform 1880 – 1910, in: Anna-Marie *Guillemard*, Jane *Lewis*, Stein *Ringen*, Robert *Salais*, Comparing social welfare systems in Europe. Oxford Conference, 'Rencontres et recherches, France-United Kingdom', 1 (1996), 493-507; Robert *Salais*, Nicolas *Baverez*, Bénédicte *Reynaud*, L'invention du chômage. Histoire et transformations d'une catégorie en France, des années 1890 aux années (Paris: PUF 1986); Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland zur Entstehung einer sozialen Kategorie (Theorie und Gesellschaft 56, Frankfurt am Main: Campus 2006); William *Walters*, Unemployment and Government. Genealogies of the social (Cambridge: Cambridge University Press, 2000).

[19] Josef *Ehmer*, Alter und Arbeit in der Geschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Arbeit im Lebenszyklus,1(2008), 23-31, hier: 24.

[20] William *Walters*, Unemployment and Government, 49.

[21]Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt.

[22] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 162.

In der einschlägigen Forschungsliteratur wurde bisher vor allem die politische Debatte um die Regelung der Arbeitsvermittlung behandelt.[23] Diese Studien beschränken sich auf die Analyse der staatlichen Strukturen und Gesetze, sowie der proklamierten Zielsetzungen der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung und des Sozialstaates. Arbeitsuchende und Erwerbslose werden dagegen oft nur indirekt als verwaltete Klientel der Ämter thematisiert.[24] Die Geschichte der öffentlichen Arbeitsvermittlung erscheint aus dieser Perspektive, wie Sigrid Wadauer, Thomas Buchner und Alexander Mejstrik kritisieren, vorwiegend als ein Projekt von Beamt/innen, Politiker/innen und Interessensvertretungen.[25] Jene Studien, die die Stellungnahmen Erwerbloser und Arbeitsuchender berücksichtigen bzw. zum Thema machen, und das Erleben bzw. die Bewältigungsstrategien von Arbeitslosigkeit analysieren[26] bringen dagegen Arbeitsämter nicht oder nur indirekt zur Sprache.

Über die Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern durch Arbeitsuchende und Arbeitslose wissen wird daher, trotz der Bedeutung die diesen Einrichtungen für die Durchsetzung eines neuen Verständnisses und neuer Praktiken von Arbeit und Nicht-Arbeit zugemessen wird, vergleichsweise wenig. In meiner Arbeit mache ich diese zum Ausgangspunkt der Analyse der praktischen Wirkung öffentlicher Arbeitsmarktverwaltung auf die Praktiken und Bewertungen unterschiedlicher Lebensunterhalte, Arbeiten und Nicht-Arbeiten. Wie veränderte die Etablierung öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen in Österreich zwischen 1889 und 1938 die Art und Weise, in der Erwerbslose, Arbeitsuchende und Erwerbstätige ihren Lebensunterhalt suchten, fanden und bewerteten? Wie wurden die Arbeitsämter genutzt?

---

[23]Zu Österreich sind hier z.B. zu nennen: Herbert *Hofmeister*, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge in Österreich, in: Hans-Peter *Benöhr* (Hg.), Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenvorsorge in der neueren deutschen Rechtsgeschichte (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 5, Tübingen: Mohr 1999), 217-237.; Hans *Hülber*, Der geschichtliche Werdegang der Arbeitsmarktverwaltung in Wien: vom Arbeitslosenamt zum Arbeitsamt. (Arbeitsgemeinschaft der Bediensteten des Landesarbeitsamtes Wien und der Wiener Arbeitsämter, Wien 1964); Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung. Studie über das Arbeitsmarktgeschehen in Österreich von 1848 bis 1934 (Wien: ÖGB 1965); Christa *Frankfurter*, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice". Entwicklung und Funktionen von staatlicher Arbeitsvermittlung in Österreich im 20. Jahrhundert, in: Verein für Gesellschaftsgeschichte (Hg.), Zwischen den Mühlsteinen…von Arbeitsmarktpolitik und Kapital: Erwerbslosigkeit im 20. Jahrhundert (Wien: Verein für Gesellschaftsgeschichte 1986); Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung Österreichs von ihren Anfängen an (Salzburg: AK-Studienreihe 1991); Franz *Danimann*, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus (Wien: ÖGB 1966); Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialpolitik im "Ständestaat" (Diss. Graz 1996).

[24] Lee *Woong*, Private Deception and the Rise of Public Employment Offices in the United States 1890-1930, in: David H. *Autor* (Hg.), Studies of Labor Market Intermediation, (Universities-National Bureau Committee for Economic Research 33; Chicago: Univ. of Chicago Press 2009), 155-183.

[25] Sigrid *Wadauer*, et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 163.

[26] vgl. dazu auch Wolfgang *Russ*, Zwischen Protest und Resignation. Arbeitslose und Arbeitslosenbewegung in der Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: ÖZG 2(1990), 23-52. Alois *Wacker*, Marienthal und die sozialwissenschaftliche Arbeitslosenforschung – ein historischer Rück- und Ausblick, in: Jeannette *Zempel*, Johann *Bacher*, Klaus *Moser* (Hg.), Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen (Bd. 12 der Reihe „Psychologie sozialer Ungleichheit", Opladen: Leske + Budrich, 2001), 397-414.

Anhand dieser Fragestellungen rekonstruiere ich die Durchsetzung neuer Praktiken und Vorstellung von Arbeit und deren Differenzierung gegenüber anderen Lebensunterhalten und Tätigkeiten zur Zeit der Etablierung öffentlicher Arbeitsvermittlungseinrichtungen in Österreich. Die Arbeit gliedert sich in vier größere Kapitel, welche jeweils eine unterschiedliche Perspektive auf die öffentliche Arbeitsvermittlung bieten. Zur Einführung in den Untersuchungsgegenstand setzte ich mich mit der Frage auseinander, wie Arbeitsvermittlung, Arbeitsuche und die Durchsetzung von Berufs- bzw. Lohnarbeit und Arbeitslosigkeit in der relevanten Sekundärliteratur behandelt werden. Mit Referenz auf die theoretischen Konzepte einer „economy of makeshifts" und des Livelihood - Ansatzes, versuche ich die, von Lohnarbeit und Berufsarbeit unterschiedenen Unterhalte und deren Bewertung durch Historiker/innen in den Blick zu nehmen. Darauf aufbauend beschreibe ich meinen konzeptuellen Zugang zur Analyse der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter. Das als Gegenstandskonstruktion beschriebene Forschungsprogramm bildet den gemeinsamen Rahmen des Projekts „The Production of work" in welchem meine Arbeit entstand. In diesem wurde mit dem Fokus unterschiedlicher Forschungsinteressen (Arbeitsämter, Mobilität und Wanderschaft, Dienst, Recht und Pflicht zur Arbeit und Musizieren) rekonstruiert wie bestimmte Tätigkeiten ca. 1880-1938 als legitime Arbeiten durchgesetzt und wie damit zugleich andere Tätigkeiten verändert und umdefiniert wurden.[27]
In dem zweiten großen Kapitel behandele ich die Anfänge der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich. Ich gehe der Frage nach, was in dem betrachteten Zeitraum die öffentliche Arbeitsvermittlung jeweils war und welche verschiedenen Vorstellungen von einer „öffentlichen Arbeitsvermittlung" zwischen 1889 und 1938 bestanden. Dazu beschreibe ich einerseits, wie die öffentlichen Ämter institutionalisiert wurden – die gesetzliche Ebene - und nehme auf deren Verhältnis zu anderen Arbeitsvermittlungen und Praktiken der Arbeitsuche Bezug. Ich stelle die gesetzliche Normierung von Arbeitsuche und Arbeitsvermittlung, sowie der Arbeitslosenverwaltung dar. Andererseits gehe ich auf die politischen Kontroversen um die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein. Dazu ziehe ich Publikationen der Gewerkschaften, der Arbeitgeber/innenvertretungen und von Arbeitslosenvertretungen, von Behörden und Vertreter/innen der österreichischen Arbeitsnachweisbewegung, sowie Akten unterschiedlicher Behörden – der Landesregierungen, der Industriellen Bezirkskommission und der mit der Arbeitsvermittlung befassten Ministerien heran. Ziel dieser Beschreibung ist es darzustellen, welche unterschiedlichen Funktionen der öffentlichen Vermittlung von den diversen Interessent/innen zugeschrieben wurde, wie sie ausgestaltet waren, wie sie Arbeit und Arbeitslose verwalteten und wie sie gebraucht werden konnten.

---

[27] Sigrid *Wadauer*, The Production of Work.

Das dritte Kapitel nimmt die Perspektive der offiziellen Verwaltung auf. Anhand der von den Ämtern produzierten Daten und Statistiken versuche ich darzustellen, welche offiziellen Vorstellungen von Arbeitslosigkeit, Vermittlung und Arbeitslosen durch das Amt hervorgebracht wurden. Ziel ist es zugleich, anhand dieser Daten, die Art der Verwaltung der Arbeitslosen und den Umfang der öffentlichen Vermittlung zu unterschiedlichen Zeiten zu erfassen. Die Daten erlauben es zudem unterschiede zwischen den einzelnen Verwaltungsgebieten zu thematisieren. Kernstück meiner Arbeit ist die Analyse der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter durch Arbeitsuchende und Arbeitslose im Österreich der Zwischenkriegszeit. Im vierten Kapitel beschreibe ich die einleitend dargestellte Gegenstandskonstruktion, welche auf einem systematischen Vergleich möglichst unterschiedlicher Praktiken der Arbeitsuche und -annahme von Personen, die auf verschiedene Weise ihren Lebensunterhalt bestritten, basiert. Grundlage des Vergleichs sind 67 (auto-)biographische Texte und Interviews, welche mittels einer „Multiplen Korrespondenzanalyse“ verglichen wurden. Ergebnis ist ein mehrdimensionales geometrisches Modell der Variationen und Kontraste zwischen möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter. Durch das Modell können jene Differenzierungsprinzipien identifiziert werden, welche die Kontraste und Ähnlichkeiten zwischen Praktiken der Arbeitsuche und Lebensunterhalten am eindeutigsten beschreiben. Zudem können jene Arten und Weisen der Arbeitsuche, der Nutzung öffentlicher Ämter und der Organisation von Lebensunterhalten verortet werden, die für die unterschiedlichen Differenzierungsprinzipien jeweils prägend sind. Die beiden wichtigsten Differenzierungsprinzipen – die Arbeit und der Haushalt - werden in diesem Kapitel vorgestellt. Deren gemeinsame Wirkung konstituiert den zweidimensionalen Raum der Lebensunterhalte, innerhalb dessen die Stellungnahmen einzelner (Auto)-Biograph/innen expliziert und die Differenzen und Kontroversen um die möglichen Arten und Weisen den Lebensunterhalt zu bestreiten, nachvollzogen werden.

I. Einführung in den Untersuchungsgegenstand

Arbeitsuche und Arbeitsvermittlung gelten in der Literatur als „Zentralbereich“[28] der Analyse von Arbeits(markt)beziehungen. Sie werden zugleich als Ausdruck einer spezifischen Form der Organisation von Arbeit – der Lohnarbeit – gewertet.[29] Während die Literatur zur Arbeitsvermittlung vergleichsweise gut überschaubar ist (besonders jene, die sich auf Österreich bezieht) kommt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der historischen Genese von Arbeit vor dem Hintergrund des oftmals postierten „Endes der Arbeitsgesellschaft“ und der Krise des Sozialstaats im 21. Jahrhundert ein wichtiger Stellenwert zu.[30]

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die historische Entstehung und Bewertung von Arbeit will ich im Folgenden hinsichtlich der in der Literatur dargestellten Bedingungen für die Herausbildung einer öffentlichen Arbeitsvermittlung und deren Wirkung beschreiben. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Bewertung von Lohnarbeit, Arbeitsmärkten und Arbeitslosigkeit, welche in der Literatur einerseits als Grund für die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, und andererseits als Produkt derselben bewertet werden. Anhand dieser Debatte beschreibe ich, unter welchen Perspektiven die Arbeitsuche und unterschiedliche Modi der Arbeitsannahme von Historiker/innen zum Thema gemacht wurden und wie das Verhältnis zwischen diesen bewertet wurde. Dabei fokussiere ich insbesondere auf den Stellenwert, welcher der öffentlichen Arbeitsvermittlung beigemessen wird. Ich stelle den in den Studien beschriebenen Zusammenhang zwischen der Herstellung eines neuen Verständnisses und neuer Praktiken von Arbeit und Nicht-Arbeit, der Arbeitsuche und nicht zuletzt der Arbeitsvermittlung dar. Aufbauend auf diesen Überlegungen präsentiere ich abschließend den von mir gewählten konzeptuellen Zugang zur Analyse der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter.

1. Welche Arbeit? – Welcher Lebensunterhalt?

Arbeit ist kein a-historischer, vordefinierter, immer schon dagewesener Tatbestand menschlichen Lebens, sondern konstituiert einen historisch geprägten sozialen Tatbestand.[31] Ende des 19. Jahrhunderts änderten sich die mit Arbeit verbunden Vorstellungen und Praktiken in den meisten Teilen Europas (und Nordamerikas) so sehr, dass einige Historiker/innen auch von der

---

[28] Stefanie *Tilly*, Arbeit – Macht – Markt. Industrieller Arbeitsmarkt 1900-1929. Deutschland und Italien im Vergleich, (Berlin: Akademie Verlag, 2006).
[29] Vgl. Jan *Lucassen*, In Search of Work, 2.
[30] Vgl. etwa Josef *Ehmer* (Hg.), "Arbeit". Geschichte - Gegenwart - Zukunft (37. Linzer Konferenz der Internationalen Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen, 11. bis 15. September 2001; ITH-Tagungsberichte ; 36, Leipzig: Akad. Verl.-Anst. 2002)
[31] vgl. Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit.

„Erfindung“[32] der Arbeit zu dieser Zeit sprechen. Arbeit wurde damals immer eindeutiger als außerhäusliche Erwerbsarbeit, Lohnarbeit bzw. Berufsarbeit normiert.

1.1. Lohnarbeit - Erwerbsarbeit - Berufsarbeit

Als entscheidend für die Herausbildung dieser neuen Vorstellung und Praktiken von Arbeit (und Nicht-Arbeit) in den Industriestaaten im 19. Jahrhundert gilt in der Forschungsliteratur die zunehmende Industrialisierung und Urbanisierung. Durch diese wurde, wie einige Historiker/innen argumentieren, marktvermittelte Arbeit[33], welche nach Kriterien von Nachfrage und Angebot organisiert werden sollte und nach dieser Vorstellung als Ware auf einem freien Arbeitsmarkt gehandelt wurde bzw. die Erwerbsarbeit zur gängigen Beschäftigungsform.[34] Gegen diese in der Forschungsliteratur vorherrschende Sichtweise wurden beispielsweise von Josef Ehmer und Reinhold Reith vorgebracht, dass die hier vertretene Differenzierung zwischen dem vormodernen und dem modernen, als industrieller Arbeitsmarkt gekennzeichnete Markt, der Arbeitsrealität einer Mehrheit der Bevölkerung auch in Österreich nicht entsprach. Die beiden Historiker argumentieren einerseits, dass es marktförmige Arbeit bereits vor der Industrialisierung gab. Zugleich streichen sie heraus, dass die aus der Perspektive einer auf den industriellen Arbeitsmarkt fokussierenden Forschung als „traditionelle“ Organisationsformen von Arbeit gekennzeichneten Marktstrukturen, wie hausrechtlich geregelte Arbeitsverhältnisse, nicht als Beharrungselemente vormoderner Traditionen[35] gedeutet werden können, sondern in einigen Bereichen bis in das 20. Jahrhundert vorherrschend waren[36] und neben der industriellen Organisation von Arbeit weiterhin spezifische Funktionen erfüllten. Um die Vorstellungen und Praktiken von Arbeit und Nicht-Arbeit im frühen 20. Jahrhundert zu erfassen müssen mithin die historisch partikularen Spezifika von Lohnarbeit in Referenz auf die unterschiedlichsten Arbeitsformen dieser Zeit analysiert werden. Im Folgenden beschreibe ich die von Historiker/innen benannten Charakteristika von (industrieller) Lohnarbeit im späten 19. und frühen

---

[32] Sebastian *Conrad*, Elisio *Macamo*, Bénédicte *Zimmermann*, Die Kodifizierung der Arbeit: Individuum, Gesellschaft, Nation, in: Jürgen *Kocka* & Klaus *Offe* (Hg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit (Frankfurt/ New York: Campus 2000), 449-475, hier: 450; Peter *Wagner*, Claude *Didry*, Bénédicte *Zimmermann*, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive. (Frankfurt/New York 2000), 15-22.

[33] Vgl. z.B. Jürgen *Kocka*, Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte, in: Zeitgeschichte Online, http://www.zeithistorische-forschungen.de, dl. 2.7.2013.

[34] Toni *Pierenkemper*, Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse (Stuttgart: Frenz Steiner Verlag 2000), 149; Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 256.

[35] Josef *Ehmer* & Reinhold Reith, Märkte im vorindustriellen Europa (=Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2, Berlin: Akademie Verlag 2004), 19.

[36] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie (Neue historische Bibliothek Bd. 276, Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1987), 153.

20. Jahrhundert, welche in der Auseinandersetzungen um die Etablierung arbeitsmarktpolitischer und sozialstaatlicher Institutionen ein zentraler Stellenwert zukommt.

Arbeit für Lohn bezeichnete, wie beispielsweise Toni Pierenkemper argumentiert, als Arbeitsverhältnis eines industrialisierten Arbeitsmarktes, nicht mehr an punktuelle Vergütungen gebundene[37] Tätigkeiten sondern – insbesondere für Männer – eine lebenslange außerhäusliche Tätigkeit bzw. konstituierte den Status von Lohnarbeiter/innen.[38]

Als solche wurde die Arbeit, so Michael S. Aßländer, endgültig zu einer eigenständigen aus sonstigen Lebenszusammenhängen herausgelösten Dimension.[39] Durch die Trennung von Arbeit und Haushalt erhielt Arbeit ihren eigenen Ort und ihre eigene Zeit. Arbeit wurde damit, wie Jürgen Kocka betont, messbarer als je zuvor und damit auch umstrittener.[40]

Die Trennung der Arbeit vom Haus bzw. dem Land brachte auch neue Praktiken der Arbeitsannahme, der Arbeitsuche und nicht zuletzt den Arbeitsmarkt hervor. Haus und Familie und die diesen zugeordneten Tätigkeiten wurden zunehmend als Gegensatz zu Arbeit konstruiert. Dies implizierte eine geschlechtsspezifische Segregation von Tätigkeiten. Während die außerhäusliche Erwerbsarbeit als „dem Wesen des Mannes“ entsprechend konstruiert wurde, wurden „Frauentätigkeiten“ dem Haushalt zugeordnet.[41] Der Haushalt galt nunmehr als eine durch den gemeinsamen Konsum und die Reproduktion konstituierte Einheit, welcher die Produktion und die außerhäusliche Erwerbsarbeit entgegengestellt wurden.[42]

Die Abgrenzung von Arbeit gegenüber Nicht-Arbeiten war, wie am Beispiel der Hausarbeit illustriert, für die Durchsetzung neuer Praktiken und Vorstellungen von Arbeit wesentlich. Tätigkeiten im Haushalt, Freizeit, Hobbies, Spiel, sowie Krankheit, Rente und Arbeitslosigkeit, als formalisierte, legitime Formen der Nicht-Arbeit, und illegalisierte Tätigkeiten wurden im frühen 20. Jahrhundert von der Erwerbsarbeit bzw. der Lohnarbeit immer eindeutiger ausdifferenziert. Sie konstituierten damit die Arbeit mit.[43] Im Kontrast zu diesen wurde die berufliche

---

[37] Toni *Pierenkemper*, Der Auf- und Ausbau des "Normalarbeitsverhältnisses" in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Rolf Walter (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 199 (2009), 77-113.

[38] Teresa *Wobbes*, Making up People: Berufsstatistische Klassifikation, geschlechtliche Kategorisierung und wirtschaftliche Inklusion um 1900 in Deutschland, in: Zeitschrift für Soziologie, 41, 1 (2012), 41-57, hier: 43.

[39] Michael S. *Aßländer*, Von der Vita active zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit, (Marburg: Metropolis-Verlag 2005), 209.

[40] Vgl. z.B. Jürgen *Kocka*, Mehr Last als Lust.

[41] Vgl. z.B. Josef *Ehmer*, "Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit der Mann" Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft, in: Birgit *Bolonese-Leuchtenmüller* & Michael *Mitterauer* (Hg.) Frauen-Arbeitswelten: Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme, (Wien: Verl. für Gesellschaftskritik 1993), 81-105; Reinhard *Sieder*, Hausarbeit oder: die 'andere Seite' der Lohnarbeit, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 11, 3 (1981), 90-97.

[42] Bo *Stråth*, The organisation of labour markets. Modernity, culture and governance in Germany, Sweden, Britain and Japan (London and New York: Routledge 1996), 222.

[43] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 32.

Erwerbstätigkeit, bzw. die Berufsarbeit immer eindeutiger als die „eigentliche Arbeit“ kodifiziert und praktiziert. Andere Arbeiten bzw. Lebensunterhalte und Tätigkeiten wurden im Verhältnis zur Berufsarbeit umgewertet, abgewertet und neu bewertet.

Unter den Bedingungen der arbeitsteiligen, über Märkte organisierten Arbeit, veränderte sich auch die Bedeutung des Berufs. Kompetenzen und Fertigkeiten der Arbeitskräfte sollten auf marktrelevante Bereiche ausgerichtet werden.[44] Eine formalisierte Ausbildung und die Berufsberatung[45] (als Teil der staatlichen Verwaltung) wurden in diesem Zusammenhang wichtig. Der Beruf beschreibt nach den Vorstellungen von Theoretiker/innen ein “Spektrum von Tätigkeiten, das nach bestimmten Regeln ausgeübt […] durch Ausbildung erlernt wird und dem man ein Leben lang Treue hält.“ [46] Lebenslange, außerhäusliche Berufsarbeit (der Männer) wurde „zum Inbegriff von Arbeit schlechthin.“ [47]

Erwerbsarbeiten wurden auch durch die Verwaltung immer eindeutiger von anderen Arbeiten abgegrenzt und zu einem wichtigen Aspekt der Beziehung zwischen Gemeinschaft bzw. Staat und Individuum.[48] Die Erwerbsarbeit und die mit dieser verbundenen Verpflichtungen gaben dem Staat die Möglichkeit der Kontrolle und des Regierens der Staatsbürger/innen (wie etwa durch Steuern,…). Dafür konnten Erwerbstätige im Rahmen des entstehenden Sozialstaats Ansprüche auf Unterstützung geltend machen. Dem Staat kam daher eine besondere Bedeutung bei der Normierung und Durchsetzung stabiler Beschäftigungen zu.[49]

Als außerhäusliche Berufsarbeit gilt die (Erwerbs)Arbeit zudem als ein identitätsstiftendes Merkmal des Einzelnen und von Gruppen. Sie konstituiert ein „politisches Symbol“[50] der neu entstehenden Arbeiter/innenbewegung und wird als konstitutiv für deren gemeinsame soziale Lage und deren kollektive Interessen gewertet.[51] Arbeit wurde in diesem Sinn nicht nur für die sozialistische Bewegung relevant und durch diese geprägt, sondern ist auch ein wesentlicher Aspekt ständischer Ideologie und des liberalen, bürgerlichen Selbstverständnisses.

Die Arbeit wurde zugleich zunehmend Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen, war Bezugspunkt von (Verwaltungs-)Statistik und von Vorstellungen über den sozialen Zusammenhang der arbeitsteiligen Gesellschaft. All diese von Historiker/innen aus unterschiedlichen

---

[44] Peter A. *Berger*, Dirk *Konietzka*, Matthias Mich*a*ilow, Beruf, soziale Ungleichheit und Individualisierung, in: Thomas *Kurtz* (Hg.), Aspekte des Berufs in der Moderne, (Opladen: Leske + Budrich 2001), 209-286, 222.
[45] David *Meskill*, Optimizing the German Workforce. Labor Administration from Bismarck to the Economic Miracle (New York: Berghahn Books 2010).
[46] Josef *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit als Spannungsfeld, 30.
[47] Ebd., 30.
[48] Sebastian *Conrad* et.al., Die Kodifizierung der Arbeit, 450.
[49] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 35.
[50] Josef *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit als Spannungsfeld, 37.
[51] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 23.

Perspektiven thematisierten Elemente von (Erwerbs-)Arbeit gelten als Grundpfeiler der Gesellschaft im 20. Jahrhundert, als Basis der „Arbeitsgesellschaft."[52]

Dass Arbeit immer eindeutiger von anderen Arten und Weisen, den Lebensunterhalt zu bestreiten, abgegrenzt und immer eindeutiger als Erwerbsarbeit charakterisiert wurde, wird in der Literatur häufig als „Verengung" [53] des Verständnisses von Arbeit auf die Erwerbsarbeit ausgelegt. Die theoretische Beschränkung von Arbeit auf Erwerbsarbeiten wurde aus unterschiedlichen Perspektiven kritisiert. Feministische Wissenschaftler/innen forderten beispielsweise bereits in den 1980er Jahren eine (theoretische) Erweiterung des Arbeitsbegriffs, welcher auch all jene Arbeiten und Tätigen berücksichtigen sollte, die bei einer Betrachtung der „Erwerbsarbeit" normalerweise außen vor blieben. Sie forderten, dass die unentgeltliche hauptsächlich von Frauen geleistete Reproduktionsarbeit – die damit eindeutig als Arbeit thematisiert wurde – als Voraussetzung der Erwerbsarbeit, bei der Analyse von Arbeit berücksichtigt werden sollte.[54]

Der Versuch einen erweiterten Arbeitsbegriff einzuführen, war mithin mit dem Bestreben einer Aufwertung der nicht als „Erwerbsarbeiten" geltenden Tätigkeiten verbunden. Damit gab der Feminismus zugleich einen wichtigen Anstoß zur Debatte um die Grenzen von Arbeit, welche in der historischen Forschung zumeist implizit als „Erwerbsarbeit" gedacht wurde.

Sowohl der „weite" als auch der „enge" Arbeitsbegriff setzten eine Definition der Grenzen von Arbeit und Nicht-Arbeit voraus, wie Sigrid Wadauer kritisiert. Zudem wird durch die These der „Verengung von Arbeit" auf die Erwerbsarbeit, implizit unterstellt, dass es einen klaren – ahistorisch festmachbaren – Begriff von Arbeit bereits gäbe. Gerade die Grenzen von Arbeit und die Frage, welche Lebensunterhalte und Tätigkeiten zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt als Arbeit gelten konnte, stehen jedoch zur Debatte, wenn es darum geht zu konstatieren, wie Arbeit in dem spezifischen historischen Kontext kodiert und praktiziert wurde, und welche Einrichtungen und Institutionen dazu beitrugen.[55]

1.1.1. Die Vielfalt unterschiedlicher Einkommen und Unterhalte

Historiker/innen betonten, dass die „stetige Arbeit" bzw. die „reine berufsförmige Arbeit" in Österreich auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein „ausgesprochenes Minderheitenprogramm"[56] war. Arbeiten in Kleinbetrieben, der Landwirtschaft, dem Haushalt und der Familie

---

[52] Vgl. z.B. Jürgen *Kocka*, Mehr Last als Lust.
[53] Ebd.
[54] Vgl. Brigitte *Aulenbacher*, Gegenläufige Blicke auf Kapitalismus und Arbeit, Feministische Kapitalismusanalysen im Verhältnis zu Kapitalismustheorie und Arbeitssoziologie, in: Klaus *Dörre* , Dieter *Sauer*, Volker *Wittke* (Hg.), Kapitalismustheorie und Arbeit, (Campus Verlag: Frankfurt am Main,New York 2012), 113-126., 113-126.
[55] Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit .
[56] Josef *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit als Spannungsfeld, 35.

boten auch zu dieser Zeit stets mehr Menschen Arbeit und Beschäftigung als die Industrie.[57] Vor allem im Kleingewerbe[58] und in der Landwirtschaft blieben hausrechtlich gestaltete Arbeitsverhältnisse weiterhin bestehen. Landarbeiter/innen waren aufgrund ihres eigenen Besitzes in der Freizügigkeit oftmals eingeschränkt. Kleinhäuser/innen, die nicht am Hof der Gutsbesitzer/innen wohnten, hatten diesen gegenüber weiterhin die Pflicht, bei Bedarf bei der Ernte mitzuhelfen um beispielsweise ihre Miete für die Überlassung des Wohnraums und von Feldern in Arbeit abzugelten. [59]

Zudem bezeichneten auch die als Erwerbsarbeit gefassten Tätigkeiten bzw. Lebensunterhalte, eine Bandbreite unterschiedlicher Arbeiten, wie beispielsweise gelernte, ungelernte und angelernte Arbeiten[60] sowie die Tätigkeiten von Angestellten, Arbeiter/innen, Gesell/innen, Heimarbeiter/innen und Landarbeiter/innen.[61] Die Grenzen zwischen diesen waren fließend: zwischen "Handwerksgesellen" und "Fabrikarbeitern mit handwerklicher Ausbildung"[62], selbständig und unselbständig Tätigen konnte oft nicht eindeutig unterschieden werden. [63]

Menschen verrichteten im Laufe des Lebens auf unterschiedlichste Weise Arbeiten und fanden ihren Lebensunterhalt durch verschiedene Tätigkeiten. Unter kleinen Selbständigen bzw. im „Alleingewerbe“, welches in Österreich keine unbedeutende Rolle spielte“, war der Wechsel zwischen unterschiedlichen Arten des Einkommens beispielsweise sehr hoch. Phasen der Selbständigkeit lösten solche der Unselbständigkeit ab. Viele Lebensunterhalte und Kombinationen von Lebensunterhalten werden in der Literatur auch als „Statuspassagen“[64] gewertet, wie beispielsweise der Dienst oder die Lehre, die nicht nur Ausbildung sondern auch Einkommen sein konnte.

Vor allem neuere Ansätze der Armuts- und der Arbeitsforschung – wie die Theorie einer Ökonomie des Notbehelfs[65] und Ansätze, die den Lebensunterhalt (livelihood) untersuchen, betonen zudem die Notwendigkeit der Kombinationen unterschiedlicher Einkommen. Der Fokus liegt bei diesen Studien auf der Kombination der verschiedenen Lebensunterhalte. Thematisiert

---

[57] Ebd., 38.

[58] Josef *Ehmer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im Frühindustriellen Wien. (Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1980), 115.

[59] Therese *Weber* (Hg.), Häuslerkindheit. Autobiographische Erzählungen (Damit es nicht verlorengeht ... ,3; Wien: Böhlau , 1992), 17.

[60] Josef *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit als Spannungsfeld, 31.

[61] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 7.

[62] Jürgen *Kocka*, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundalgen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert (Bonn: Dietz 1990), 349.

[63]Josef *Ehmer*, Helga Grebing ,Peter *Gutschner*, Vorwort: Einige Überlegungen zu Aspekten einer globalen Geschichte der Arbeit, in: Dies. (Hg.) “Arbeit”: Geschichte – Gegenwart – Zukunft (Wien: Akademische Verlagsanstalt 2002), 9-18.

[64] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 6.

[65] Vgl. z.B. Alannah *Tomkins* & Steven *King*, Introduction, in: Steven *King* (Hg.), The poor in England 1700-1850. An economy of makeshifts (Manchester:Manchester University Press 2003), 1-39.

werden die Auskommens-Praktiken von Personen, welche durch Kombination von Unterstützungen und Erwerbseinkommen (die ein ungenügendes Auskommen boten) sowie mehr oder weniger legale[66] und mehr oder weniger regelmäßige Tätigkeiten ihren Lebensunterhalt bestritten. Die Kombination unterschiedlicher Einkommen und Lebensunterhalte war, wie unter dieser Perspektive deutlich wird, kein vorübergehendes Phänomen, sondern für viele gängig und dauerhaft.[67] So führte beispielsweise Michael Mitterauer aus, dass „der Verdienst der ländlichen Unterschichten auf vielfältigen Formen des Mischerwerbs beruhte."[68] Häusler/innen kombinierten Tagelohnarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft, übten daneben zeitweise oder hauptberuflich ein Handwerk aus und erschlossen sich zusätzliche Einnahmequellen durch den Verkauf von eigenen Produkten auf lokalen Märkten.[69] Unselbständige Beschäftigungen wurden mit selbständigem Einkommen und mit landwirtschaftlichen Nebenerwerb und Subsistenzarbeit kombiniert. Arbeitslose, die Unterstützung bezogen, besserten durch das Anpflanzen ihres eigenen Gemüses und durch Nachbarschaftshilfe ihr Einkommen auf. Die Nutzung öffentlicher bzw. staatlicher Hilfestellungen und Einrichtungen spielte, neben jenen der privaten Wohlfahrt, Hilfestellungen von Freund/innen und Bekannten ebenso eine wichtige Rolle.

1.1.2. Arbeitslosigkeit: Die andere Seite der Lohnarbeit

Mit der zunehmenden Normierung von Arbeit als Erwerbsarbeit, wurden auch Nicht-Arbeiten immer eindeutiger ausdifferenziert und gegenüber Abreiten abgegrenzt. In Analogie zur „Erfindung“ bzw. Herstellung von Arbeit sprechen Historiker/innen daher auch von der Erfindung[70], Produktion[71] bzw. Entdeckung[72] von Arbeitslosigkeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Diese wird in der Literatur als ein Problem erfasst, welches mit der Durchsetzung von Lohnarbeit entstand[73] und durch die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in der Zwischenkriegszeit zunehmend stabilisiert wurde.[74]

---

[66] Sigrid *Wadauer*, Ökonomie und Notbehelfe in den 1920er und 30er Jahren, in: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, (Bd. 2: Wirtschaft, Wien: Böhlau 2008), 537-574.
[67] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 42.
[68] Michael *Mitterauer*, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, in: Herbert *Matis* (Hg), Von der Glückseligkeit des Staates (Berlin 1981), 331.
[69] Therese *Weber*, Häuslerkindheit, 16.
[70] Christian *Topalov*, ‘The invention of unemployment’; Robert *Salais* et al., L'invention du chômage; Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland.
[71] Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938), in: Annemarie *Steidl*, Thomas *Buchner*, Werner *Lausecker*, Alexander *Pinwinkler*, Sigrid *Wadauer*, Hermann Zeitlhofer (Hg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion. (Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau 2008), 101-131, hier: 106.
[72] John *Burnett*, Idle Hands. The Experiende of Unemployment 1790-1990. (London: Routledge 1994), 145.
[73] Bo *Stråth*, The organisation of labour markets, 11; Didier *Demazière*, Sociologie des chômeurs (Collection: Repères; Paris: Editions La Découverte 2006), 6.
[74] Robert *Salais*, La formation du chomage comme catégorie: Le moment des années 1930, in: Revue économique, 2, 36 (1985), 321-365.

In unserem heutigen Verständnis beschreibt die Arbeitslosigkeit das "Gegenteil von Arbeit", ungewollt freie Zeit, ein soziales Problem und ökonomisches Risiko unselbständiger Erwerbsarbeit.[75] Das so gefasste Verständnis von Arbeitslosigkeit ist relativ neu. Bis in das späte 19. Jahrhundert wurde zwischen Personen, die keiner Arbeit nachging, nicht eindeutig unterschieden. Kranke, Arbeitsunfähige, solche, die freiwillig einen Tag nicht arbeiteten, Streikende, Alte und Kinder wurden oft ohne Unterschied als nicht arbeitend erfasst.[76] Noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als Arbeitslosigkeit zunehmend als solche problematisiert wurde, wurde, wie Bénédicte Zimmermann schreibt, diese in Statistiken als „Residualkategorie"[77] gehandhabt, welcher all jene Personen zugerechnet wurden, die nicht einer anderen Kategorie zufielen. Arbeitslosigkeit wurde vornehmliche als individuell verschuldete Problemlage wahrgenommen. Arbeitslose galten damit zugleich als Arme[78] und potenzielle Müßiggänger.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich dagegen zunehmend ein Verständnis von Arbeitslosigkeit als wirtschaftliches Risiko durch, welches weitgehend unabhängig von den persönlichen Eigenschaften der Einzelnen bestand.[79] Arbeitslosigkeit entstand mithin, wie Bénédicte Zimmermann argumentiert, durch die Überführung der Problematisierung von Armut aus einem moralischen in einen ökonomischen Diskurs im Zuge der Etablierung des Sozialstaates.[80] Arbeitslosigkeit wurde im Gegensatz zu Müßiggang und Armut (und in Auseinandersetzung mit diesen Problemlagen), als strukturelles Risiko von Lohnarbeit,[81] Resultat eines (un)organisierten Arbeitsmarktes[82] bzw. dessen Disfunktionalität[83] und mithin als ein kollektives soziales Problem neu gefasst. Sie wurde nicht mehr primär als individuelle Problemlage, und moralisches Problem wahrgenommen, sondern als eine verallgemeinerbare soziale Lage.[84]

Als arbeitslos galt nunmehr wer arbeitswillig, arbeitsfähig und arbeitsuchend[85] war und aufgrund von fehlendem Arbeitsangebot keine unselbständige Beschäftigung[86] finden konnte. Arbeitslos sollte nur sein, wer eine dauerhafte Beschäftigung suchte und anzunehmen bereit war.[87]

---

[75] William *Walters*, Unemployment and Government, 1.
[76] Didier *Demazière*, Sociologie des chômeurs, 6.
[77] Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland, 106.
[78] Über Arbeitslosen und Armutsforschung in der Folge der Marienthalstudie vgl. z.B. Alois *Wacker*, Marienthal und die sozialwissenschaftliche Arbeitslosenforschung.
[79] John *Burnett*, Idle Hands, 145.
[80] Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland, 38.
[81] Bo *Stråth*, The organisation of labour markets, 11.
[82] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 255.
[83] Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen- am Beispiel Österreichs 1918-1938 (Berlin: Dunker& Humbolt 1979), 10.
[84] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 172.
[85] Didier *Demazière*, Sociologie des chômeurs, 16.
[86] Kristian *Kumar*, From Work to Employment and unemployment: the English experience, in: Raymond E. *Pahl* (Hg.), On Work Historical, comparative & theoretical Approaches. (Oxford u.a.: Blackwell 1989), 138-167.
[87] Ernest P. *Hennock*, The origin of the welfare State in England and Germany 1950-1914. Social Policies compared. (Cambridge Univ. Press: Cambridge 2007), 299.

Damit wurde zugleich festgelegt, wer als nichtarbeitend galt und welche Lebensunterhalte für Personen, die nicht arbeiteten, legitim sein sollten.[88] Die Überwindung von Gelegenheitsarbeit zu Gunsten einer täglichen, stätigen Arbeit spielte vor allem in der Debatte um die Etablierung öffentlicher Nachweise in England eine wichtige Rolle, wie Noel Whiteside zeigt. Die Normierung von Arbeitslosigkeit trug so auch zu einer Normierung von Erwerbsarbeiten und deren Differenzierung bei. Denn nicht jede Tätigkeit, nicht jeder Lebensunterhalt, nicht jede Arbeit, bot im Sinne des Sozialstaats die Möglichkeit „arbeitslos"[89] zu werden.

Dienstmädchen, die keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen im Falle des Arbeitsplatzverlustes erwerben konnten wurden beispielsweise, wie Christian Topalov für Frankreich zeigt, nie als „arbeitslos", sondern als „stellenlos" (sans place) oder „herrschaftslos" (sans maitre) beschrieben.[90] Auch die Landwirtschaft kannte aufgrund von saisonal wechselndem Arbeitskräftebedarf, fehlender sozialpolitischer Absicherung der Bediensteten[91] und (auch) damit einhergehender Landflucht, offiziell keine Arbeitslosigkeit.

Arbeitslos zu sein konnte zudem sowohl heißen, dass eine Person gar keine Arbeitsgelegenheit finden konnte, als auch, dass eine Person keine Arbeit in ihrem Beruf finden konnte.[92] Konnten Frauen, die nach dem Verlust ihrer Arbeitsstelle "Waschen und Putzen" gingen, als arbeits- oder erwerbslos bezeichnet werden?[93] Laut Jan Lucassen konnte diese sowohl Notbehelf von Arbeitslosen als auch eine Alternative zur Arbeitslosigkeit sein.[94] Trotz der Ausdifferenzierung von Arbeitslosigkeit gegenüber anderen Formen der Nicht-Arbeit blieb das Verständnis von Arbeitslosigkeit – ebenso wie jenes der Arbeit – vielschichtig und Gegenstand von Auseinandersetzungen. Die Abgrenzung gegenüber Armut und Notbehelfen, die Frage danach, wie Arbeitslose ihren Unterhalt fanden und Moralisch Bewertungen spielten in diesen weiterhin eine wichtige Rolle. Oft wurden Arbeitslose in der öffentlichen Auseinandersetzung auch in der Zwischenkriegszeit als Landstreicher und Müßiggänger dargestellt.[95] Arbeitslosigkeit war nicht

---

[88] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 32.

[89] Vgl. dazu Kapitel. IV. Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter durch Arbeitssuchende und Erwerbslose 23.5. Arbeitslos oder ohne Arbeit? Sowie von rechtlicher Seite Kapitel II. Die gesetzliche Rahmung von Arbeitslosigkeit und Vermittlung.

[90] Christian *Topalov*, The invention of unemployment, 497.

[91] *Gschliesser*, Die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise und die Vermittlung in die Landwirtschaft, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 5,3(1926), 150-155.

[92] William *Walters*, Unemployment and Government, 64.

[93] Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch". Ein Versuch zur (Über-) Lebensweise von Arbeitslosen in Wien zur Zeit der Weltwirtschaftskrise um 1930, in: Gerhard *Botz* & Josef *Weidenholzer* (Hg.), Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte "geschichtsloser" Sozialgruppen. (Wien: Böhlau, 1984), 293-331, hier: 317.

[94] vgl. Jan *Lucassen*, In Search of Work, 11.

[95] Matthias *Reiss*, The Image of the Poor and the Unemployed. The Example of Punch, 1841-1939, in: Andreas *Gestrich*, Steven *King*, Lutz *Raphael* (Hg.) Being Poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940, (Bern: Peter Lang, 2006), 389-415, hier: 389.

nur eine rechtliche Kategorie, oder Ausdruck eines wirtschaftlichen Risikos, sie konnte auch eine sozialpsychologische Problemlage[96], Grund von Demoralisierung und Widerstand[97] sein. Behörden, Wohltätigkeitsvereine und Einrichtungen der Gewerkschaften setzten (nach der eigenen spezifischen Konzeption) Kriterien für die Beurteilung von Arbeitslosigkeit und Arbeiten fest. Sie waren Gegenstand politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzungen und Praktiken. Arbeitslosigkeit wird mithin von Historiker/innen als Produkt einer Vielzahl sozialer Regeln, Konventionen und Auseinandersetzungen, die das soziale Phänomen hervorbringen gewertet.[98] Die Arbeitsvermittlung gilt dabei als ein wichtiger Kristallisationspunkt, der Arbeitslosigkeit als legitime Form der Nichtarbeit im Sozialstaat hervorbrachte und bestimmte Praktiken der Arbeitsuche und Arbeiten beförderte.

2. Arbeitsvermittlung und Arbeitsuche

Arbeitsuche und Arbeitsvermittlung, mit welchen ich mich in dieser Arbeit auseinandersetzte, werden – ebenso wie die Arbeitslosigkeit – als Ausdruck einer spezifischen Form der Organisation von Arbeit, der vorab beschriebenen außerhäuslicher Erwerbsarbeit gewertet.[99] In Studien zu Arbeitsuche[100], Arbeitsvermittlung[101] und der Rekrutierung von Arbeitskräften[102] bleiben andere Arten und Weisen, den Lebensunterhalt zu bestreiten, daher zumeist außen vor. In deren Fokus stehen (Industrie)Arbeiter/innen[103], Angestellte[104] und Arbeitslose. Zwar werden in einzelnen Studien zu Dienstbot/innen für diese charakteristische Formen der Arbeitsuche, der Arbeitsannahme und der Dienstvermittlung beschrieben, diese werden jedoch nicht im Zusammenhang mit anderen Erwerbsformen thematisiert.[105] Die Arbeitsuche ist zudem in

---

[96] William *Walters*, Unemployment and Government, 4.
[97] Matt *Perry* & Matthias *Reiss*, „Beyond Marienthal: Understanding Movements of the Unemployed“, in: Dies. (Hg.), Unemployment and Protest. New Perspectives on Two Centuries of Contention. Oxford (Oxford University Press, 2010), 3-37.
[98] Didier *Demazière*, Sociologie des chômeurs, 20; Robert *Salais* et al., L'invention du chômage, 11.
[99] Vgl. *Lucassen*, In Search of Work, 2.
[100] Vgl. z.b Walter *Licht*, Getting Work. Philadelphia 1840-1950. (Philadelphia: University of Pennsylvania Press 1999); Jan *Lucassen*, In Search of Work; Joshua L. *Rosenbloom*, Looking for work. Searching for Workers. American Labour markets during industrialisation. (Cambridge: Cambridge University press 2002).
[101] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 8.
[102] Vgl. Toni *Pierenkemper*, Unternehmensgeschichte.
[103] Stefanie *Tilly*, Arbeit - Macht - Markt.
[104] Toni *Pierenkemper*, Arbeitsmarkt und Angestellte im Deutschen Kaiserreich 1880-1913. Interessen und Strategien als Elemente der Integration eines segmentierten Arbeitsmarktes (Wiesbaden/ Stuttgart: Franz Steiner 1987).
[105] Vgl. Rolf *Engelsing*, Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. Und 19. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hg.),Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Wien 14. Und 15. April 1971 (Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1974), 159-238; Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918-1938; Jessica *Richter*, Zwischen Treue und Gefährdung? Arbeitssuche, Stellenvermittlung und Stellenwechsel von Hausgehilfinnen in Österreich (1918-1938). Production of Work – Working Paper Nr. 2 (2009).

Studien zur Migration bzw. der Mobilität von Arbeitskräften[106] ein wichtiges Thema. Die Lektüre dieser Studien zeigt, dass auch im späten 19. und im 20. Jahrhundert Arbeit zu suchen durchaus keine Selbstverständlichkeit war – auch nicht für so genannte Lohnarbeiter/innen (so umstritten und wechselnd die Grenze zwischen dem was als Lohnarbeit gelten konnte und anderen Arbeiten war). Selbst unter jene, die für Gehalt oder Lohn tätig waren, gab es Menschen, die in ihrem Leben niemals nach Arbeit suchten.[107] Oft wurden Arbeitskräfte durch Zufall auf eine neue Erwerbsmöglichkeit aufmerksam[108] oder übernahmen Tätigkeiten, die ihnen von ihren Eltern, Bekannten und früheren Arbeitgeber/innen verschafft worden waren. Arbeitsplatzwechsel ergaben sich zum Teil auch aufgrund übernommener Verpflichtungen gegenüber der Herkunftsfamilie[109] oder durch die betriebsinterne Versetzung auf einen anderen Posten. [110] Arbeiter/innen wechselten zwischen selbständigen Tätigkeiten, Arbeit im Familienbetrieb und Gelegenheitsarbeiten. Einige Arbeitsuchende waren zwar nicht in einer stabilen Beschäftigung tätig, waren aber trotz häufiger saisonbedingter bzw. durch die wirtschaftliche Konjunktur begründeter Unterbrechungen vorwiegend für ein Unternehmen tätig. Sie suchten mithin trotz periodischer wiederkehrender Phasen der Erwerbslosigkeit selten nach Arbeit.

Für andere war dagegen die Suche nach Arbeit eine ständige Tätigkeit.[111] Sie wechselten häufig den Arbeitsplatz und verbanden mehrere Einkommensquellen[112] und Lebensunterhalte.

Zudem suchten nicht nur Menschen die (temporär) ohne (Erwerbs)Arbeit waren nach neuen Arbeitsgelegenheiten. sondern auch jene, die eine Stellung oder Arbeit hatten und lediglich einen Stellenwechsel anstrebten.[113] Zudem wurde die Arbeitsuche nicht immer als solche anerkannt. Von Seiten der Politik wurden bestimmte Praktiken der Arbeitsuche auch als möglicher Vorwand für Arbeitsscheu bewertet. Das Wandern und die Nachfrage nach Arbeit, waren mit dem Vorwurf konfrontiert leicht zur Bettelei, Landstreicherei und Prostitution abzugleiten.[114]

---

[106] Vgl. z.B. Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Frankfurt a. M.: Campus 2005).

[107] Mark *Granovetter*, Getting a job . A study of contacts and careers. (Chicago, Ill : Univ. Chicago Press , 1995); Walter *Licht*, Getting Work.

[108] Vgl. z.B. Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 281.

[109] Vgl. Jessica *Richter*, Zwischen Treue und Gefährdung?, 8.

[110] Zur betriebsinternen Märkten vgl. auch Leah F. *Vosko*, Managing the margins. Gender, Citizenship, and the International Regulations of Precarious Employment (Oxford: Oxford Univ. Press 2011), 59.

[111] Walter *Licht*, Getting Work, 32.

[112] Jürgen *Kocka*, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen, 508.

[113] Matthias *Reiss*, Staat, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in Deutschland und Großbritannien in den 1920er und 1930er Jahren, in: Andreas Wirsching (Hg.), Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie. Die Wiemarer Republik im europäischen Vergleich. (München: Oldenburg 2007), 169-204, hier: 172.

[114] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation,171.

Öffentliche Arbeitsämter adressierten mit ihren Leistungen Arbeitsuchende. Sie wandten sich ferner gegen bestimmte Praktiken der Arbeitsuche. Die Überlegungen zu dem Verhältnis zwischen Arbeitsvermittlung und Arbeitsuchenden einerseits sowie der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Bewertung anderer Praktiken der Arbeitsuche in der sozialhistorischen Forschung andererseits, behandle ich im Folgenden anhand der Fragestellung, wie nach Arbeit gesucht werden konnte und welche Zusammenhänge zwischen bestimmten Praktiken der Arbeitsuche und der Arbeit gesehen werden. Darauf ausbauend thematisiere ich die Funktionen, die öffentlichen Arbeitsnachweisen von Historiker/innen zugeschrieben werden.

2.1. Wer suchte wie nach Arbeit?

Die Gründe, auf eine bestimmte Weise Arbeit zu suchen, war, folgt man den Argumenten der Literatur, vielfältige. Jan Lucassen führt beispielsweise neben der Mobilität Arbeitsuchender, die im Zentrum seiner Analyse steht, Differenzen in der Art der Arbeitsuche nach den Bedingungen der Erwerbsarbeiten, wie etwa Arbeitszeit und Dauer des Arbeitsvertrags an.[115] Die Praktiken der Arbeitsuche unterschieden sich auch zwischen Personen die in kleinen Betrieben, in Haushalten, der Landwirtschaft oder Fabriken Aufnahme suchten.[116] Auch der Beruf und die Branche beeinflussten, wie nach Arbeit gesucht wurde. Entsprechend werden beispielsweise saisonale Rhythmen in der Landwirtschaft oder dem Baugewerbe genannt, die Einfluss auf die Suchpraktiken in diesen Arbeitsbereichen hatten.[117] Auch Traditionen, wie der Wechsel der Dienstbot/innen zu Maria Lichtmess (2. Februar) wurden durch diese Rhythmen begründet. Zudem war die in einer Region dominierende Wirtschaftsweise für die Art der Arbeitsuche und die Mobilität Arbeitsuchender entscheidend.[118] Stefanie Tilly unterstreicht, dass auch die Inanspruchnahme und das innere Funktionsprinzip von öffentlich betriebenen Vermittlungsämtern je nach Region und der wirtschaftlichen Struktur der Region unterschiedlich waren.[119]

Nicht zuletzt hatte auch die Einbindung der Arbeitsuchenden in die neu geschaffenen Sozialsysteme im 20. Jahrhundert einen Einfluss darauf, wie sie nach Arbeit suchten und unterschiedliche Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsuche nutzten.[120] Irreguläre Arbeiten, wie Pfusch, Saisons- oder Gelegenheitsarbeiten wurden beispielsweise in der Regel anders vermittelt bzw.

---

[115] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 22.
[116] Jan *Lucassen*, Work Incentives in a Historical Perspective: Some Preliminary Remarks on Terminologies and Taxonomies, in: Marcel van der Linden, Jan *Lucassen*, Work Incentives in a Historical Perspective. Preliminary Remarks, IISH Research Paper 41 (2001), 5-16, hier: 8.
[117] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 22.
[118] Stefanie *Tilly*, Arbeit - Macht - Markt, 102.
[119] Ebd., 74.
[120] Sigrid *Wadauer*, Without purpose and destination? Vagrancy and the itinerant unemployed (Austria in the 1920s and 1930s). Production of Work – Working Paper 1 (2008), 12.

gefunden als reguläre.[121] Hans Safrian betont beispielsweise, dass bei der Suche nach Gelegenheitsarbeiten vor allem persönliche Kontakte vor Bedeutung waren.[122] Bei landwirtschaftlichen Saisonsarbeitskräften, wo zu bestimmten Zeiten viele Arbeitskräfte gebraucht wurden, war die direkte Anwerbung durch andere Arbeiter/innen üblich. Bei dauerhaften Dienststellen wurden im Bereich der Landwirtschaft Dienstwechsel oftmals auch vorab mit einem Bauern vereinbart, um „Angeld" bzw. „Drangeld" zu erhalten.

Neben diesen strukturellen Aspekten werden in der Literatur die persönlichen Präferenzen der Arbeitsuchenden,[123] ihre Lebenssituation und ihre Möglichkeiten, anderwärtig einen Unterhalt zu finden, sowie Verpflichtungen gegenüber der Herkunftsfamilie[124] oder dem Haushalt in dem sie lebten[125] für die Art der Arbeitsuche als entscheidend eingestuft. Sie beeinflussten wie Personen nach Arbeit suchten, wie intensiv sie danach suchten, wann sie danach suchten, welche Lebensunterhalte für sie erstrebenswert waren und ob bzw. wann sie eine angenommen Stelle kündigten. In diesem Zusammenhang werden auch Alter und Geschlecht der Arbeitsuchenden als distinktive Merkmale ihrer Präferenzen bei der Arbeitsuche genannt.[126] So wird beispielsweise im Bereich der Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte ein stärkerer Einfluss der gewerblichen Vermittlung festgestellt.[127]

Ferner wird in der Literatur auf die unterschiedlichen Praktiken der Arbeitsuche von qualifizierten und unqualifizierten Arbeitskräften verwiesen. Vielfach wird, in Bezug auf die organisierte Arbeiter/innenbewegung, auf den Unwillen qualifizierter Arbeiter/innen zur Umschau verwiesen. Bei ungelernten Arbeiter/innen gilt diese, bzw. spezifische Formen derselben wie das Anfragen nach Arbeit vor den Toren der Fabriken, als gängige Praxis. [128]

Stefanie Tilly argumentiert zudem, dass Arbeitskräfte mit einer höheren beruflichen Qualifikation eher individuell nach Arbeitsgelegenheiten suchten, während ungelernte Arbeiter/innen zu kollektiver Mobilität neigten.[129] Letztere stützten sich bei der Arbeitsuche zum Teil auf die

---

[121] Thomas *Buchner* & Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit in der Neuzeit, in: Rolf Walter (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Vierteljahresschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 199 (2009), 319-343, hier: 327.

[122] Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch", 306.

[123] Chris *Tilly* & Charles *Tilly*, Capitalist work and Labormarkets, in: Neil J. Smelser, Richard Swedberg (Hg.), The Handbook of Economic Sociology, (Princton: Princeton Univ. Press 1994), 283-313, hier: 190.

[124] Jessica *Richter*, Zwischen Treue und Gefährdung?, 12.

[125] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 6.

[126] Vgl. dazu z.b. Walter *Licht*, Getting Work, 17f.

[127] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt in Deutschland 1890-1935, in: Annemarie *Steidl*, Thomas *Buchner*, Werner *Lausecker*, Alexander *Pinwinkler*, Sigrid *Wadauer*, Hermann Zeitlhofer (Hg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion, (Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau 2008), 133-158, hier: 144.

[128] Vgl. Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch", 307; Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 22.

[129] Stefanie *Tilly*, Arbeit - Markt - Staat,103.

örtliche Gemeinschaft, ihre Familie oder Dörfer, teilten Informationen über Erwerbsmöglichkeiten, heuerten sich gegenseitig an und trugen zum Teil auch die Risiken der Arbeitsuche gemeinsam, wie Tilly am Beispiel Italiens ausführt.[130] Knechte und Mägde rekrutierten sich beispielsweise primär aus den Söhnen und Töchtern von Kleinbauern, Häusler/innen und Inwohner/innen,[131] die aufgrund von Klientelbeziehungen bei einem bestimmten Bauern in den Dienst traten. „Oft waren […] die Eltern, meist die Mütter die ersten Stellenvermittlerinnen, die wünschenswerten Kontakt rechtzeitig aufbauten.“[132]

Tatsache ist, dass Arbeitsuchende, egal welchen Alters, welchen Geschlechts und in welcher Branche stets unterschiedliche Praktiken der Arbeitsuche kombinierten und offizielle Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung neben anderen Ressourcen in unterschiedlicher Weise gebrauchten.[133] Persönliche Kontakte, die Umschau, das Schreiben von Bewerbungen, das Lesen von Stellenannoncen, die Vermittlung durch humanitäre Vereine, Gewerkschaften, Berufsvereinigungen, gewerbliche Vermittlungen, „Winkelvermittler/innen“[134], die ohne Befugnis Stellen vermittelten und öffentlichen Anstalten kam bei der Stellensuche und der Arbeitsannahme jeweils eine andere Funktion und ein anderer Stellenwert zu.

2.2. Bewertungen unterschiedlicher Praktiken der Arbeitsuche in der Literatur

Im Vergleich zu anderen Möglichkeiten der Arbeitsuche und Arbeitsannahme wird in der Literatur vor allem den sozialen Netzwerken, informellen Beziehungen bzw. den persönlichen Kontakten Arbeitsuchender ein wichtiger Stellenwert zugemessen.[135]

Arbeitsuchende mit einem vielseitigen sozialen Netzwerk profitierten, wie beispielsweise Joshua Rosenbloom argumentiert, von Empfehlungen und waren durch „Mund zu Mund“ Propaganda über mögliche Erwerbsgelegenheiten besser informiert. [136] Diese Netzwerke hatten sowohl bei der Arbeitsuche in einer Region, als auch bei der Migration von Arbeitskräften in andere Länder einen hohen Stellenwert. Arbeitsmigrant/innen gingen selten fort ohne zu wissen, was sie dort, wo sie hingingen erwartete und wie sie dorthin kommen würden. Netzwerke von Freunden und Freundinnen spielten dabei eine wichtige Rolle.[137] Das bestätigt auch die

---

[130] Ebd., 104.
[131] Therese *Weber*, Hauslerkindheit, 17.
[132] Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende (Berlin/Bonn: Dietz 1987), 75.
[133] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 188.
[134] vgl. Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung in Österreich (Wien: Hölder 1898), 88.
[135] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 168; Joshua L. *Rosenbloom*, Looking for work, 10; Chris *Tilly* & Charles *Tilly*, Work under capitalism (Colorado: Westview Press 1998), 191; Mark Granovetter argumentierte in seiner soziologischen Studie, dass besonders lose Netzwerke entscheiden waren, wie rasch und wo jemand eine Arbeit fand.(Mark *Granovetter*, Getting A Job).
[136] Joshua L. *Rosenbloom*, Looking for work, 23
[137] Ebd., 21.

Studie von Hitzer die sich anhand der Arbeit von evangelischen Bahnhofsmissionen in Berlin mit dem Zuzug von Dienstbotinnen in die Stadt auseinandersetzt.[138]

Die privaten Kontakte ihrer Angestellten und Arbeiter/innen waren auch für die Rekrutierungstätigkeit von Firmen entscheidend.[139] Arbeitgeber/innen hatten zugleich, wie Rosenbloom anhand der spezifischen Verhältnisse in Amerika argumentiert, einen entscheidenden Einfluss auf die Herstellung sozialer Netzwerke ihrer Angestellten.[140] So wurden in einzelnen Gewerben, ganze Familien bzw. Arbeiter/innenzüge aufgenommen oder Arbeiter/innen über Subkontrakte von Werkmeister/innen beschäftigt.[141] In Österreich war es beispielsweise unter den Wiener Ziegelarbeiter/innen langezeit üblich, dass die gesamte Familie in der Fabrik tätig wurde.[142]

Wie Rosenbloom am Beispiel Amerikas zeigt, stützten sich auch kostenpflichtige Arbeitsvermittlungen/bzw. Vermittler/innen oftmals auf die bestehenden sozialen Netzwerke von Arbeiter/innen. Die kostenpflichtige Anwerbung ersetzte dort die Vermittlung durch Freund/innen und Bekannte mithin nicht, sondern organsierten diese.[143]

Auch die Bedeutung der betriebsinternen Rekrutierung von Arbeitskräften,[144] durch welche es den Betrieben gelang eine Stammbelegschaft qualifizierter (angelernter und gelernter) Arbeiter/innen aufzubauen,[145] wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Teil der persönlichen Kontakte, waren auch politische bzw. gewerkschaftliche Vereinigungen. Diese führten zum Teil eigene Vermittlungen, boten arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Mitgliedern finanzielle Unterstützung und beeinflussten die Arbeitsannahme in größeren Betrieben.[146] Neben den Gewerkschaften hatten vor allem beruflich organisierte Netzwerke, wie die Innungen, Einfluss auf den Zugang zu Gewerben, welcher beispielsweise über Prüfungen für Gesellen und Meister geregelt wurde.[147]

Obschon persönliche Kontakte, wie die Ausführungen zeigen, in anderen Branchen wichtig waren, wird deren Nutzung in der Literatur im Bereich der Landwirtschaft als Zeichen für das

---

[138] Bettina *Hitzer*, Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin (1849-1924). (Industrielle Welt 70; Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2006), 78ff.
[139] Toni *Pierenkemper*, Unternehmensgeschichte, 160.
[140] Joshua L. *Rosenbloom*, Looking for work, 7.
[141] Ebd., 72; Jan *Lucassen*, In Search of Work, 23.
[142] Marie *Toth*, Schwere Zeiten. Aus dem Leben einer Ziegelarbeiterin, bearbeitet von Michael Hans *Salvesberger* („Damit es nicht verlorengeht“, 22, Wien/Köln/Weimar: Böhlau), 1992.
[143] Joshua L. *Rosenbloom*, Looking for work, 47.
[144] Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, 249.
[145] Heidrun *Homburg*, “Externer und interner Arbeitsmarkt. Zur Entstehung und Funktion des Siemens-Werkvereins 1906-1918”, in: Toni *Pierenkemper*, Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 49, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht), 215 – 248.
[146] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 7.
[147] Ebd., 43.

Fehlen eines wirklich freien Arbeitsmarktes mit frei verfügbaren Arbeitskräften bewertet.[148] Den als marktunabhängig beurteilten Praktiken der Arbeitsuche – den persönlichen Kontakten, werden die marktorientierten Strukturen der Arbeitsvermittlung entgegengestellt.

Im Gegensatz zu persönlichen Kontakten werden diese von Historiker/innen und Zeitgenoss/innen als wenig einflussreich eingeschätzt. Jan Lucassen klassifiziert beispielsweise gewerbliche Vermittlungen, Zeitungsinserate und öffentliche Arbeitsämter als anonyme Vermittlungen, die für Arbeitsuchende deswegen wenig attraktiv waren. Speziell die gewerblichen Vermittlungen und die Stellensuche über Zeitungsinserate gelten in der Literatur, ob der damit verbundenen Kosten, als ein Ausdruck fehlender Ressourcen und Netzwerke der Arbeitsuchenden.[149]

Auch öffentliche Arbeitsämter werden vor allem in der Vorkriegszeit als Hilfestellung für all jene charakterisiert, die nicht über soziale und berufliche Ressourcen verfügten,[150] wie beispielsweise Minderheiten, ältere Menschen, ungelernte Arbeitskräfte.[151] In Österreich wurden diese, wie Gerhard Melinz meint, wenig[152] bzw. später eingeschränkt – etwa zum Bezug des Arbeitslosengeldes[153] – genutzt. In vielen Ländern gelang es den öffentlichen Ämtern erst durch die Administration von (unterschiedliche organisierten) Arbeitslosenunterstützungen, in der Zwischenkriegszeit eine breitere Klientel anzusprechen.[154] Wie in den meisten Studien dargelegt, kam ihnen bei der Arbeitsuche jedoch weiterhin eine vergleichsweise unbedeutende Rolle zu.

3. Die Bewertung öffentlicher Arbeitsämter

Trotz der vergleichsweise peripheren Rolle, die den Arbeitsämtern bei der Vermittlung und Rekrutierung von Arbeitskräften zugeschrieben wird, behandeln die meisten Studien zur Arbeitsvermittlung öffentliche Ämter.[155] Grund dafür ist einerseits, dass durch deren bürokratische Organisationsweise und die damit verbundene Dokumentation ihrer Tätigkeit, Daten über

---

[148] Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918-1938, 338.
[149] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 43; Lee *Woong*, Private Deception, 156.
[150] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 170.
[151] Walter *Licht*, Getting Work, 131.
[152] Gerhard *Melinz* & Susan *Zimmermann*, Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie (Materialien zur Arbeiterbewegung, Nr. 60.; Wien-Zürich: Europa Verlag 1991), 146.
[153] Vgl. Franz *Danimann*, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus.
[154] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 185.
[155] Neben den öffentlichen Arbeitsämtern wurden in der Literatur vor allem die Einrichtungen der Gewerkschaften bzw. in deren Tradition entstandene Einrichtungen von Historiker/innen thematisiert. Vgl. z.b. Ad *Knotter*, Mediation, allocation, control: trade unions and the changing faces of labour market intermediation in Western Europe (19th/early 20th centuries), erscheint in: Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander *Mejstrik* (Hg.), History of Labor Intermediation. Institutions and Individual Ways of Finding Employment (19th and Early 20th Centuries) (vorraussichtlich 2014). http://fasos.maastrichtuniversity.nl; dl.2.8.2013.

diese für Historiker/innen leichter zugänglich sind. [156] Andererseits liegt dies an der historischen Bedeutung die der staatlichen Verwaltung im Kontrast zu anderen Einrichtungen zugemessen wird: Die Arbeitsvermittlung wurde im 20. Jahrhundert international gesehen immer eindeutiger zu einer staatlichen Angelegenheit[157] und die Frage der „Kontrolle und Regulierung" von Arbeitsuche zu einem wichtigen Thema von Politik und Staat. Arbeitsuche und Arbeitsvermittlung wurden, wie Bénédicte Zimmermann und Sabine Rudischhauser schreiben als „Kategorien der Intervention der öffentlichen Hand"[158] entdeckt.

Der Ausbau von öffentlichen Arbeitsämtern in der Zwischenkriegszeit wird im Allgemeinen als Indiz für die Übernahme einer staatlichen „Verantwortung für den Arbeitsmarkt"[159] interpretiert und gilt als wesentliches Element der sozialstaatlichen Verwaltung. Die Ämter waren je nach Region, Zeit und politischer Stärke der Arbeitsmarktparteien[160] unterschiedlich ausgestaltet und basierten auf verschiedenen Regeln und Konventionen,[161] die das, was die öffentliche Arbeitsvermittlung ausmachte, jeweils in unterschiedlicher Weise prägten. Das Konzept einer öffentlichen Arbeitsvermittlung bezeichnete mithin ganz unterschiedliche Einrichtungen und Zielsetzungen. Das wurde nicht nur in zeitgenössischen Studien[162], sondern auch von Historiker/innen zum Teil auch in ländervergleichender Perspektive ausführlich thematisiert.[163]

Das Verhältnis von Arbeitsvermittlung und Markt bzw. Sozialstaat und Vermittlung bildet in den vorhandenen Studien das zentrale Motiv, über welches sich Historiker/innen dem Thema der Arbeitsvermittlungsstellen annähern und über welches die Einrichtungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung charakterisiert werden. Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung werden in der Literatur damit einerseits als Institutionen des Marktes, und andererseits als Wohlfahrtseinrichtungen gekennzeichnet, die in die Tradition der (auch privaten) Armenfürsorge und des Sozialstaats gestellt werden. Die Kennzeichnung von Arbeitsvermittlungsämtern

---

[156] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 55.

[157] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 161.

[158] Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, "Öffentliche Arbeitsvermittlung" und "Placment public" (1890-1914). Kategorien der Intervention der öffentlichen Hand - Reflexion zu einem Vergleich, in: Comparative, 5 (1995), 93-120.

[159] Gerhard A. *Ritter*, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich. (München: Oldenburg Verlag 1989), 194.

[160] In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Besonderheiten der „Bourse de travail", der Arbeitsbösen in Frankreich verwiesen. Vgl. z.B., Peter *Schöttler*, Die Entstehung der 'Bourses du Travail'. Sozialpolitik und französischer Syndikalismus am Ende des 19. Jahrhunderts (Campus Forschung 255, Frankfurt/New York 1982).

[161] Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, "Öffentliche Arbeitsvermittlung", 91.

[162] International Labour Office (ILO), Die Arbeitsvermittlung, eine internationale Studie, (Studien und Berichte / Internationales Arbeitsamt. Reihe C, Arbeitslosigkeit ; 18, Genf: Internationales Arbeitsamt 1934).

[163] Sigrid *Wadauer* et. al., The Making of Public Labour Intermediation; Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, "Öffentliche Arbeitsvermittlung"; Nils *Elding*, Regulation unemployment the Continental way: the transfer of municipal labour exchanges to Scandinavia 1890-1914, in: European Review of History – Revue européenne d'Histoiere, Vol. 15 1(Februar 2008), 23-40; Guillemette *de Larquier*, Èmergence des services publics de placement et marchés du travail francais et britannique auc XXe siècle, in: Travail et Emploi 84 (2000) ; David H. *Autor* (Hg.), Studies of labor market intermediation.

als „Marktinstitution“ bzw. Einrichtungen des Staates hatte, wie von Forscher/innen unter unterschiedlichen Perspektiven aufgezeigt wurde, weitreichende Implikationen für das Verständnis der Institution und ihrer Aufgaben.

3.1. Arbeitsvermittlung und „Markttransparenz“

Arbeitsämter werden in der Literatur zumeist als Einrichtungen des „freien Arbeitsmarktes“ bzw. als ein Werkzeug zur „Regulierung“ der marktförmigen Allokation von Arbeitskräften[164] beurteilt. Sie gelten mithin als ein Produkt der kapitalistischen Organisation von Arbeit bzw. der darauf begründeten Beziehungen zwischen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen.[165]
Als wesentlichste Aufgabe der Marktinstitution gilt es das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit „zusammenzubringen“ – in einem ökonomischen Sinn auch als „Matching“ bezeichnet.[166] Die Arbeitsvermittlungsstellen werden dem entsprechend in der Literatur häufig als den „marktteilhabenden Parteien“ zwischengeschaltete Institution verstanden. Sie gelten als „Kontaktstelle“ welche den „Vorgang des Marktaustausches“ [167] zu organisieren bzw. zu reglementierten hatte. Da das Arbeitsamt als Einrichtung zur Regulierung von Lohnarbeit konzipiert wird, geraten in Studien zur Arbeitsvermittlung zumeist all jene, die das Arbeitsamt nicht nutzten, sowie bestimmte Suchpraktiken, wie die in der Literatur so wichtig eingeschätzten persönlichen Kontakte oder Annoncen, aus dem Blickfeld der Forscher/innen.
Zudem werden die Arbeitsämter, als Einrichtungen eines industriellen Arbeitsmarktes, zumeist als Ersatz für die mit der Industrialisierung an Einfluss verlierenden „traditionellen“ Organisationsformen des Handwerks bzw. des Gewerbes verstanden.[168] So bezeichnet etwa Toni Pierenkemper die Errichtung von Arbeitsnachweisen gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als eine „unabweisbare“ [169] Notwendigkeit. Dem “geordneten und starren“ Markt des Handwerks wird in dieser Leseweise der „ungeordnete“ bzw. regellose industrielle Arbeitsmarkt entgegengestellt,[170] der durch die Intervention des Staates einer neuen Regelung unterworfen wurde.
So argumentiert beispielsweise Anselm Faust, dass durch die Industrialisierung eine „Dynamisierung des Arbeitsmarkts“[171] einsetzte, wodurch die „Markttransparenz“[172], welche zuvor durch die Institutionen des Handwerks garantiert gewesen sei, scheinbar verloren ging.

---

[164] Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, 235.
[165] Joshua L. *Rosenbloom*, Looking for work, 7.
[166] Chris *Tilly* & Charles *Tilly*, Work under capitalism, 180.
[167] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 253.
[168] Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, "Öffentliche Arbeitsvermittlung", 94.
[169] Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, 252.
[170]Vgl. Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland 255; Stefanie *Tilly*, Arbeit-Macht Markt.
[171] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 256.
[172] Ebd., 255.

Ein gewichtiger Einwand gegen diese in der Forschungsliteratur zur Arbeitsvermittlung vorherrschende Sichtweise ist, dass die Differenzen zwischen einem vormodernen und dem modernen, als industrielle gekennzeichneten Markt so eindeutig nicht zu ziehen sind.[173] Die traditionellen Organisationsformen des Arbeitsmarkts, wie etwa die Gewerbeordnung erfüllten daher auch nach der Etablierung öffentlicher Stellen Ende des 19. Jahrhunderts eine spezifische Funktion bei der Rekrutierung von Arbeitskräften. Dies gilt vor allem im kleingewerblichen Bereich welcher in Österreich bis in das 20. Jahrhundert vorherrschend waren.[174]

Als Ausdruck eines ungeregelten Zustands des modernen Arbeitsmarkts gelten unter anderem die Tätigkeiten gewerblicher Vermittlungen und die Umschau, zu welchen speziell die öffentlichen Arbeitsnachweise eine Alternative sein sollten.[175] Die Errichtung von gemeinnützigen Arbeitsnachweisen wurde in diesem Sinn auch als Werkzeug zur „Entmarktung der Vermittlung“ [176] interpretiert. Es werden mithin nicht alle Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung in der Literatur als „marktregulierend“ begriffen. Arbeitsvermittlung wurde auch als ein Werkzeug zur Verhinderung der Reglementierung von Arbeitsbeziehungen charakterisiert.[177] Die Aufgabe der Regulierung[178] der Lohnarbeit[179] und der stärkeren Mobilität der Arbeitskräfte[180] wird speziell den öffentlichen Arbeitsnachweisen zugeschrieben.

An dem in der Literatur vorherrschenden Konzept der „Reglementierung des Marktes“ durch Arbeitsnachweise bringt Thomas Buchner jedoch grundsätzliche Kritik an. Er kritisiert, dass Arbeitsämter und Arbeitsmärkte keine voneinander trennbaren Entitäten sind, wie es die Idee der Regulierung des Marktes nahe legt. Er hält dem entgegen, dass die Ämter Teil des Arbeitsmarkts waren, welchen sie beschreiben und ordnen wollten. Sie brachten die vorherrschenden Vorstellungen vom Arbeitsmarkt und den Markt selbst wesentlich mit hervor. Sie definierten allgemein anerkannte Normen die festlegten welche Güter zu welchen Konditionen auf dem Markt gehandelt werden sollten. [181] Sie kategorisierten Angebot und Nachfrage und übersetzten unterschiedliche Praktiken der Arbeitsannahme bzw. der Arbeitsuche in eine ökonomische Sprache. Arbeitsämter konstituierten durch die Unterscheidung von Angebot und Nachfrage, wie Thomas Buchner unterstreicht, nicht nur den Markt, sondern auch jene Elemente, die nicht

---

[173] Josef *Ehmer* & Reinhold Reith, Märkte im vorindustriellen Europa, 19.
[174] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 153.
[175] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 140.
[176] Ebd., 145.
[177] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 253.
[178] Thomas Buchner hält dem entgegen, dass Arbeitsämter Lohnarbeiten, Arbeitslosigkeit und Märkte nicht regulierten, sondern diese erst mit hervorbrachten. Vgl. Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt; Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt.
[179] Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, 235.
[180] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 256.
[181] Thomas *Buchner*, Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit, 327.

Teil des Arbeitsmarkts sein sollten, wie Arbeitsscheu und illegale Arbeiten.[182] Der Markt beschreibt als solches ein durch Aushandlungsprozesse und Tauschgeschäfte zu beschreibendes Phänomen[183] dessen Zustandekommen von unterschiedlichsten Faktoren abhängig ist, und durch die an dem Markt teilnehmenden Einrichtungen und Akteur/innen erst hervorgebracht werden.[184] Er gilt als Schnittstelle kollektiver Interessen, Schauplatz von Verteilungskonflikten und Bindeglied zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Staat.[185]

3.2. Arbeitsvermittlung und Sozialstaat

Die Etablierung öffentlicher Stellen wird nicht nur als Reaktion auf die scheinbar „regellosen"[186] Strukturen des Marktes verstanden, sondern auch auf die zunehmende Problematisierung von Arbeitslosigkeit[187], als Antwort auf die „soziale Frage" und die erstarkende Arbeiter/innenbewegung. Öffentliche Arbeitsvermittlungseinrichtungen werden in diesem Sinn als Werkzeug zur Handhabung der sozialen Frage beschrieben.

Eine wichtige Zielsetzung hinter der staatlichen Initiative im Bereich der Arbeitsvermittlung war, wie in der Literatur betont wird, die Selektion der Arbeitswilligen. [188] Diesen sollte die Vermittlung eine Hilfestellung sein, um rasch wieder einen eigenständigen Lebensunterhalt zu finden. „Gewöhnliche Arme",[189] jene die keine regelmäßige Arbeit suchten, Landstreicher, Müßiggänger oder Bettler/innen wurden von diesen als Arbeitsunwillige unterschieden und einer Kontrolle durch Polizei und Arbeitsmarktverwaltung unterworfen.

Die Errichtung öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen, durch welche Arbeitslosen (zum Teil auch finanzielle) Hilfestellungen angeboten wurden, wird in der Literatur vor diesem Hintergrund als Übergang von einer reinen Straf- und Armenpolitik auf kommunaler Ebene, zu umfassenden sozialpolitischen Konzepten interpretiert.[190] Sie brachte eine neue Verwaltungsroutine und damit ein neues Verhältnis von Arbeitsuchenden und Behörden hervor.[191] Die Etablierung einer öffentlichen Arbeitsvermittlung und die Kodierung von Arbeitslosigkeit als ein durch diese zu bekämpfendes Problem wird in diesem Sinn auch als Bestandteil einer Suche

---

[182] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 147f.
[183] Thomas *Buchner*, Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit, 325.
[184] Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt, 312.
[185] Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, 252.
[186] Richard *Riedl*, Sektionschef im K.K. Handelsministerium, Generalkommissionär für Kriegs- und Übergangswirtschaft, Denkschrift über die Aufgaben der Übergangswirtschaft, Wien 191, 23f; in: AVA, H/Allgem. Karton 3, HGK 1918 401- VI, Kriegs- und Übergangswirtschaft, 444/8 GK.
[187] Vgl. Kapitel, 1.1.2. Arbeitslosigkeit: Die andere Seite der Lohnarbeit.
[188] Sidrig *Wadauer* et. al., Making of public labour intermediation, 172.
[189] Ernest P. *Hennock*, The origin of the welfare State, 296.
[190] John *Burnett*, Idle Hands, 186; Jan *Lucassen*, In Search of Work, 56.
[191] William *Walters*, Unemployment and Government, 36.

nach neuen Formen der Verbindung von Arbeit und Territorium und als Ausdruck der Neukonstitution des Nationalstaats als „Fundament gegenseitiger Verantwortung und Solidarität“[192] interpretiert.

In der Zwischenkriegszeit wird der Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise, schließlich vor allem in der auf Deutschland und Österreich bezogenen Forschungsliteratur, als notwendige Entwicklung zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit bewertet.[193] In England stand das um 1910 eingeführte System der staatlichen Arbeitsvermittlung nach dem Ersten Weltkrieg beispielsweise knapp vor der Abschaffung.[194] Die Tätigkeit des Staates im Bereich der Arbeitsvermittlung war mithin weder notwendig, noch überall gleich. In Österreich wird sie als Produkt des korporatistischen Sozialstaats bewertet.[195]

Die Tätigkeit der Behörden im Bereich der Arbeitsvermittlung kann sowohl als obrigkeitliche Kontrolle der Vermittlungsstellen und von Arbeitslosigkeit als auch als eine Verpflichtung des Staates[196] zur Übernahme von Verantwortung für die Risiken der Arbeitslosigkeit interpretiert werden. In Österreich wurden durch die Arbeitsvermittlung, wie Tálos argumentiert, Lohnarbeiter/innen politisch integriert, und das Arbeitskräftepotenzial kontrolliert.[197]

Die Forderung nach sozialen Rechten und Verantwortungsübernahme des Staates, stand unter dieser Perspektive nicht nur zu der Doktrin eines freien Marktes im Spannungsverhältnis, sondern wurde auch vor dem Hintergrund ordnungspolitischer Motive und der Kontrollmöglichkeiten des Staates kontrovers beurteilt. Arbeitsämter, als Institutionen des Sozialstaats werden in der Literatur mithin auch als „erzieherische“[198] Institutionen beurteilt, die Arbeitslose und Arbeitsuchende dahin bringen sollten, in bestimmter Weise zu Arbeiten und einen bestimmten Arbeitsethos zu entwickeln.

4. Differenzen zwischen Lebensunterhalten

Wie in der Literatur dargelegt, gib es bei der Arbeitsvermittlung auch um die Normierung und Kontrolle der Arbeit in unterschiedlicher Hinsicht: Arbeitswilligkeit, Arbeitsfähigkeit und dau-

---

[192] Sebastian *Conrad* et.al., Die Kodifizierung der Arbeit, 463.
[193] Frank *Niess*, Geschichte der Arbeitslosigkeit (Köln: Pahl Rubenstein 1979), 117.
[194] Noel *Whiteside*, Welfare Insurance and Casual Labour. A Study of Administrative Invention in Industrial Employment 1906-1926, in: The Economic History Review, New Series 32, 4 (1979), 507-522, hier: 520.
[195] Emmerich *Tálos* & Karl *Wörister*, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich. Entwicklung – Herausforderungen - Strukturen (Baden-Baden: Nomens Verl. 1994), 24.
[196] Margarete *Grandner*, Das Recht auf Arbeit, in: Margarete *Grandner*, Wolfgang *Schmale*, Michael *Weinzierl* (Hg.), Grund- und Menschenrechte historische Perspektiven - Aktuelle Problematiken (München: Oldenburg 2002), 257-292, hier: 269.
[197] Emmerich *Tálos* & Karl *Wörister*, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich, 24.
[198] Britt *Schlehahn*, Das Arbeitsamt, in: Alexa *Geisthövel*, Habbo *Knoch* (Hg.), Orte der Moderne: Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts (Frankfurt: Campus Verlag 2005), 91-98.

erhafte Beschäftigung wurden zu wichtigen Bezugspunkten zur Differenzierung sozialer Ansprüche und Lebensunterhalte. Trotz einer unter anderem durch sozialstaatliche Einrichtungen, wie die Arbeitsvermittlung, durchgesetzten, zunehmenden Dominanz der Erwerbsarbeit und trotz deren zunehmender Normierung durch Gesetze im 20. Jahrhundert blieb, wie in den voranstehenden Kapiteln deutlich wurde, die Grenze von Arbeiten und Nicht-Arbeiten jedoch vergleichsweise rudimentär definiert und umstritten.

Arbeit bezeichnete stets ganz unterschiedliche Tätigkeiten und Lebensunterhalt~~e~~, denen jeweils ein unterschiedlicher Wert zugemessen wurde. Was die einen als Pfusch bewerten, erschien unter einem anderen Blickwinkel als Nachbarschaftshilfe, oder Hilfe unter Verwandten und Bekannten.[199] Bettler/innen, Landstreicher/innen, Hausgehilf/innen, Gelegenheitsarbeiter/innen oder mithelfende Kinder wurden je nach Sichtweise, als arbeitend oder nicht arbeitend bezeichnet. Was waren Erwerbsarbeiten, was ein Notbehelf, was Freizeittätigkeiten, was konnte als Teil des Lebensunterhalts gewertet werden?

Indem die Kombinationen unterschiedlicher Arbeiten und Auskommenspraktiken beachtet werden und unterschiedliche Einkommensquellen und -tätigkeiten, als Teil des Lebensunterhalts, in der Analyse berücksichtigt werden, können diese vielfältigen, umstrittenen und variablen Grenzen von Arbeit und Nichtarbeit zum Thema gemacht werden. Durch den Kontrast zur Vielfalt unterschiedlicher von der Norm der Erwerbsarbeit abweichende Arten und Weisen den Lebensunterhalt zu organisieren kann zudem, wie Sigrid Wadauer zeigt, auch nachvollzogen werden, was die Berufsarbeit, als normatives Verständnis von Arbeit, ausmachte.[200]

Neben Lohnarbeiten, finden in meiner Analyse daher beispielsweise auch selbständige Arbeiten, Sachleistungen von Wohlfahrtsorganisationen und staatlichen Einrichtungen, Unterstützung durch soziale Netzwerke, Gelegenheitsarbeiten, Verkauf und Produktion unterschiedlicher Waren, Subsistenzwirtschaft, Bettelei oder Diebstahl Berücksichtigung. Lohnarbeit und die an sie gekoppelten Unterstützungsansprüche, können unter dieser Perspektive als eine unter vielen Möglichkeiten sich den Lebensunterhalt zu erwirtschaften, betrachtet werden.

---

[199] Thomas *Buchner* & Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeiten, 325.
[200] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinction, 38.

5. Konzeptueller Zugang zum Forschungsgegenstand

Ein Thema existiert grundsätzlich immer in einer vorkonstruierten Weise als ein „mehr oder minder vielfältiges Spektrum von Vorstellungen, die ihren Sinn aus diversen Logiken beziehen.“[201] Wie in den voranstehenden Ausführungen expliziert sind auch die mit Arbeit, Arbeitsvermittlung und Arbeitsuche verbundenen Vorstellungen und Praktiken – zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt und als Forschungsthema – unterschiedliche.

Die übliche Annäherung an ein Thema, das unterschiedliche Facetten hat, ist die theoretische Abgrenzung bzw. Eingrenzung des Forschungsgegenstands. Die theoretische Gegenstandskonstruktion, im Rahmen derer die Grenzen des zu Beobachteten vordefiniert werden, ist ein wichtiger Ausgangspunkt jeder Forschung. Sie suggeriert jedoch zugleich, wie Bourdieu kritisiert, eine Klarheit und Abgeschlossenheit des Gegenstands, welche die weitere Forschung hemmt und an dem historischen Gegenstand, der erst durch die unterschiedlichen Perspektiven auf ihn erschließbar wird, vorbeigeht.[202] Ein historischer Gegenstand ist niemals eindeutig definiert. Es gibt mannigfache Tätigkeiten und Lebensunterhalte, die als Arbeit bezeichnet oder von dieser unterschieden werden, unterschiedlichste Möglichkeiten zu arbeiten[203] sowie Funktionszuschreibungen an, Vorstellungen von und Möglichkeiten zur Nutzung von Arbeitsvermittlungen. Die mannigfachen Gebrauchsweisen von (unterschiedlichen Arten) der Arbeitsvermittlung, der Konflikt um deren Funktionsweisen, die Positionen und Positionierungen von Arbeitsuchenden, Interessenvertretungen, Behörden, aber auch der Historiker/innen zu diesen, sind konstitutive Elemente des Forschungsgegenstandes der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Zu definieren bedeutet jedoch letztlich eine „Gegenstandskonstruktion durch die je eigene Handhabung von Unterscheidungen“[204] festzulegen. Bei der theoretischen Gegenstandskonstruktion wird nur eine Seite, ein spezifischer Sinn des Phänomens begrifflich markiert[205] und alle anderen möglichen, Sinne des Phänomens bleiben unbeachtet. Jede theoretische Gegenstandskonstruktion generalisiert damit die wissenschaftliche Praxis und Perspektive der Forscherin/des Forschers. Wie kann diese (inhaltlich durchaus begründbare) Vorselektion bei der Festlegung eines Forschungsgegenstandes vermieden werden? Oder anders gefragt, wie kann

---

[201] Alexander *Mejstrik*, Therese *Garstenauer*, Peter *Melchiar*, Alexander *Prenninger*, Sigrid *Wadauer*, Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938-1940 (München: Oldenburg Verlag 2004), 9.
[202] Boike *Rehbei*, Die Soziologie Pierre Bourdieus (Stuttgart: UTB 2011), 80.
[203] Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit.
[204] Hilke *Pallesen* & Matthias *Schierz*, Talent und Bildungsgang: Rekonstruktionen zur Schulkultur in Verbundsystemen ‚Schule - Leistungssport', (Opladen & Farmington Hills: Buderich 2010), 71.
[205] Cornelia *Bohn* & Alois *Jahn*, Pierre Bourdieu (1930-2002) in: Dirk Kaesler (Hg.), Klassiker der Soziologie, Von Talcott Parsons bis Pierre Bourdieu, (Bd. 2 ; München: Becksche Reihe 2003), 252-272, hier: 262.

das Verhältnis von Arbeit und Arbeitsvermittlung unter Einbezug der unterschiedlichsten Perspektiven und Praktiken, die diese hervorbringen, untersucht werden?

5.1. Die experimentelle Gegenstandskonstruktion

Eine Antwort auf das vorab angesprochen Problem ist die empirische, bzw. experimentelle Gegenstandskonstruktion.[206] Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, nicht vordefinieren zu müssen, worum es bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung ging bzw. was Arbeit und Nichtarbeit waren.[207] Es muss nicht entschieden werden, ob es bei der Nutzung des Amts (oder deren Vermeidung) um einen Appell an den Sozialstaat, um den Arbeitsmarkt, Armut oder Arbeitslosigkeit ging. Die praktische Gegenstandskonstruktion ist eine Möglichkeit die Verhältnisse der unterschiedlichen Stellungnahmen und Praktiken die den historischen Gegenstand hervorbringen und innerhalb, dessen diese Sinn ergeben, experimentell nachzuvollziehen. Damit kann ich die Frage stellen in welchem Zusammenhang es Sinn machte das Amt beispielsweise, als Unterstützung zu nutzen, zur Arbeitsvermittlung, zur politischen Agitation, als Wärmestube oder es in ganz anderer Weise zu gebrauchen.

Obschon mein Interesse die Wirkung öffentlicher Arbeitsämter auf die Hierarchien und Unterscheidungen zwischen Arbeiten und Nichtarbeiten ist, sind diese selbst nicht Hauptgegenstand meiner Untersuchung. Der Fokus liegt vielmehr auf dem hierarchischen Verhältnis zwischen unterschiedlichen Praktiken der Arbeitsuche (wie die Umschau oder die Nutzung privater Netzwerke), Arbeitsvermittlungen und Lebensunterhalten (in formalen Beschäftigungsverhältnissen, durch Aushilfstätigkeiten und ähnliches).[208]

Der empirisch konstruierte Forschungsgegenstand bietet ein Modell[209] des historischen Phänomens und der darin wirksamen „Unterscheidungs- bzw. Verteilungsprinzipen“[210]. Er beschreibt einen besonderen „Fall des Möglichen“[211] über welchen die möglichen Positionen und Positionierungen zu Arbeit und Arbeitsvermittlung und die Sinngrenzen dessen, was hinsichtlich der Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern noch als relevant betrachtet werden kann und was gerade nicht mehr, rekonstruiert werden.[212]

---

[206] Alexander *Mejstrik* et. al., Berufsschädigungen, 24.
[207] Ebd., 13.
[208] Alexander *Mejstrik*, Totale Ertüchtigung und spezialisiertes Vergnügen. Die Tätigkeiten Wiener Arbeiterjugendlicher als Erziehungseinsätze 1941 – 1944, (Diss., Wien 1993), 764.
[209] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, (Quantitative Applications in the Social Sciences; 163, CA: Thousand Oaks: SAGE publications 2010), 11.
[210] Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum und ‚Klassen‘. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen, (Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1995), 9.
[211] Ebd., 14.
[212] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen. Erfahrungen mit einer "Wahlverwandtschaft", in: Stefan *Bernhard*, Christian *Schmidt-Wellenburg* (Hg.), Feldanalysen als Forschungsprogramm 1: Der programmatische Kern. (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012).

Durch den Einbezug unterschiedlichster Perspektiven in die Konstruktion ist dieses Verfahren zugleich eine Methode zur Reflexion der in der Forschung eingenommenen Perspektive. Das Verfahren bietet „eine Sichtweise der Wirklichkeit, die die Position des Betrachters neu bewertet, indem sie Orientierungspunkte nicht mehr jenseits des Geschehens sucht oder postuliert, sondern sich das Ganze aus einer dynamischen Innenperspektive erschließt.“ [213] Der Zugang, sich den Forschungsgegenstand durch die Analyse der Auseinandersetzungen um diesen und über die Beziehungen zwischen verschiedenen Stellungnahmen sowie anhand der Praktiken, die diesen Hervorbringen, zu erschießen, fußt auf der Feldtheorie Pierre Bourdieus, welche ich nachstehend, kurz beschreiben möchte. In der Umsetzung der Feldtheorie zur experimentellen Gegenstandskonstruktion orientiere ich mich an den Arbeiten von Alexander Mejstrik.[214]

5.2. Der historische Gegenstand als soziales Feld

Soziale Felder (oder Räume) sind Ergebnis hierarchischer Relationen und des daraus hervorgehenden Sinns. Ein soziales Feld zu konstruieren bedeutet, „jedes Element durch die Beziehung zu charakterisieren, die es zu anderen Elementen unterhält […] aus denen sich sein Sinn und seine Funktion ergeben.“[215] Ein Feld, wie es Bourdieu beschreibt, wird zudem nicht nur durch einen einzelnen Sinnzusammenhang – eine einzelne Dimension – sondern als vieldimensionaler, relationaler Raum konstruiert.

Die Elemente, welche die sozialen Felder hervorbringen, werden theoretisch von Forscher/innen in unterschiedlicher Weise benannt und konzipiert. Bourdieu verwendete unter anderem die Ausdrücke Akteur/innen, Stellungnahmen, Einsätze, Strategie und Orientierung um die Positionen und Positionierungen („prise de position“[216]) innerhalb einer, durch die Relationen zwischen den verschiedenen Elementen hervorgebrachten Struktur eines sozialen Feldes, ausmachen. Soziale Felder sind nach Bourdieu als „Kampffelder, Kräftefelder und Spielfelder“[217] charakterisiert, die sich durch jeweils spezifische Regeln auszeichnen. Sie sind Produkt der Auseinandersetzung[218] um einen infrage stehenden historischen Gegenstand. Die Bestimmung des Feldes bzw. des Forschungsgegenstandes als Produkt von Auseinandersetzungen be-

---

[213] Cornelia *Bohn*, Eine Welt-Gesellschaft. Operative Gesellschaftskonzepte in den Sozialtheorien Luhmanns und Bourdieus in: Catherine Colliot-Thélène/ Etienne François/ Gunter Gebauer (Hg.), Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven, (Frankfurt a.M: Suhrkamp 2005), 43-79, hier: 63.

[214] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen; Die technische Umsetzung dieses Forschungsprogramms mittels eines geometrischen Datenanalyseverfahrens, beschreibe ich in Kapitel IV.3.

[215] Pierre *Bourdieu*, Sozialer Sinn, Kritik der Theoretischen Vernunft (Frankfurt/Main: Suhrkamp 1987), 12.

[216] Hans Peter *Müller*, Handeln und Struktur. Pierre Bourdieus Praxeologie, in: Catherine *Colliot-Thélène*, Etienne *François*, Gunter *Gebauer* (Hg.), Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven, (Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005), 21-42, hier: 24.

[217] Cornelia *Bohn* & Alois *Jahn*, Pierre Bourdieu, 262.

[218] Sigrid *Wadauer*, Tour der Gesellen, 53.

deutet, dass das konstruierte Feld historisch, sowie in Bezug auf andere Stellungnahmen, Praktiken bzw. Einsätze in diesem Feld wandelbar ist und somit auch die Grenzen des Feldes nicht feststehend definiert sind.

Es geht bei der empirischen bzw. praktischen Gegenstandskonstruktion darum, wie ein legitimer Sinn, der die Feldgrenzen hervorbringt – eine Norm[219] – gegen alle anderen möglichen Sinne, durchgesetzt, bzw. geltend gemacht wird.[220] Widersprüchlichkeiten und Opposition gegen eine geltende Norm, einen geltenden Sinn, widersprechen der Logik des Feldes daher nicht, sondern sind ein wichtiger Aspekt der Logiken, die das Feld konstituierenden.[221] Um zu untersuchen, welche Lebensunterhalte als Berufsarbeiten anerkannt waren, und was diese Arbeit im Kontext des entstehenden Sozialstaats auszeichnete, ist es mithin unerlässlich, unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitsuche, der Vermittlung und unterschiedliche Lebensunterhalte in die Analyse mit einzubeziehen. Berücksichtigt werden sollen daher auch – bzw. gerade jene – Praktiken den Lebensunterhalt zu bestreiten, die bisher in Studien zur Arbeitsvermittlung häufig außen vor blieben, da sie nicht im Fokus arbeits- und sozialpolitischer Maßnahmen standen: Die Tätigkeiten im Haushalt, Gelegenheitsarbeiten, Subsistenz und Notbehelfe, die in unterschiedlicher Weise mit Beschäftigungen, Unterstützungen des Staates und den Unterstützungen anderer Institutionen kombiniert und praktiziert wurden.

Anhand der Feldstruktur kann erklärt werden, wie die Praktiken, die dieses Feld ausmach(t)en, wirksam sind oder waren, und wie diese zu verstehen sind. Denn deren spezifischer Sinn ergibt sich jeweils aufgrund ihrer Wirkung als Einsätze in dem konstruierten zu beschreibenden sozialen Feld. Als Feld-Praktiken können diese „auch indem erklärt werden, was ihre Widersprüchlichkeit ausmacht: nämlich auf unterschiedliche […], mehr oder minder konfliktive Weisen an der Konstituierung des Feldes mitzuwirken.“[222]

Das Feld beschreibt ein hierarchisches Verhältnis. Nicht jeder Einsatz in dem Feld (bzw. Raum) hat dieselbe Wirkung, nicht jede Regel wird in derselben Weise ausgelegt und verwendet und nicht jedes Individuum hat dieselben Möglichkeiten, die persönliche Sichtweise auf einen Gegenstand gegenüber anderen durchzusetzen.[223] Unterschiedliche Praktiken und Perspektiven tragen mithin in unterschiedlicher Weise zur Struktur des Feldes bei und zeigen innerhalb der Struktur voneinander abweichende Orientierungen, die mehr oder weniger, den in der Struktur

---

[219] Cornelia *Bohn*, Eine Welt-Gesellschaft, 68.
[220] Ebd., 65.
[221] Cornelia *Bohn* & Alois *Jahn*, Pierre Bourdieu, 255.
[222] Alexander *Mejstrik* et. al., Berufsschädigungen, 14.
[223] Hans Peter *Müller*, Handeln und Struktur, 27.

dominanten Normen entsprechen. Die unterschiedlich wirksamen Einsätze in diesem Feld begreife ich, im Sinne Alexander Mejstriks, als „Maß für die Verteilung von Konsens mit der und in Opposition gegen die Legitimität“ der durchgesetzten Vorstellungen und Praktiken eines Feldes. [224] Diese Vorstellung von Feldern (bzw. Räumen) erlaubt es, die Struktur der Felder als Produkt von sozial unterschiedlich verteilten und durchsetzbaren Vorstellungen bzw. Sinnzusammenhängen einer sozialen Ordnung zu rekonstruieren.

Den Gebrauch öffentlicher Arbeitsämter als hierarchisch strukturiertes, soziales Feld zu konstruieren bedeutet mithin, dieses als Zusammenhang aller darin verorteten Praktiken und Positionierungen nachzuvollziehen. Das Feld bzw. der historische Gegenstand wird als „variations- und kontrastreiches Spektrum“ konstruiert, welches sich durch eine „relativ autonome Logik, mit eigenen Grenzen, Zulassungen und Hierarchien, mit eigenen Tugenden und Fehlern, mit eigenen Einsätzen und Verteilungen, Konsekrationen und Sanktionen“,[225] auszeichnet und über welches die Wirkung der öffentlichen Arbeitsämter auf die Differenzierung von Arbeiten und Nichtarbeiten anhand der mannigfachen Perspektiven auf diese und der Relationen unterschiedlicher Praktiken nachvollzogen werden kann.[226]

---

[224] Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, Feld als Raum. Die österreichischen Galerien zeitgenössischer Kunst 1991-1993, in: Alexander *Mejstrik* & Peter *Melichar* (Hg.), Kunstmarkt. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 2&3(2006), 127-188, 173.

[225] Alexander *Mejstrik* et. al., Berufsschädigungen, 13.

[226] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 38.

II. Anfänge der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich

Die Gründung der ersten öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten in Österreich im späten 19. Jahrhundert fällt in eine Zeit in der die Arbeitsvermittlung generell immer häufiger über zu diesem Zweck errichtete Einrichtungen (wie Genossenschaften, Gewerkschaftliche Vermittlungen u.ä.) organisiert wurde. Die Auseinandersetzung um die Arbeitsvermittlung wurde damals in vielen Ländern immer eindeutiger zu einem staatlichen Problem.[227] Als Maßnahme gegen Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung von Unterbeschäftigung[228], als Instrument zur Überwindung der Gelegenheitsarbeit[229], als Möglichkeit zur „Organisation des Arbeitsmarktes"[230], zur Kontrolle von Migration und Bekämpfung der Landstreicherei[231] und zur Regulierung bestimmter anderer Praktiken der Arbeitsuche und der Arbeitsvermittlung[232] wurden in unterschiedlichen europäischen und nordamerikanischen Ländern von Gemeinden, Ländern, Bezirken, der Polizei oder dem Staat geführte Anstalten errichtet, welche im weitesten Sinn als „öffentliche Anstalten" bezeichnet wurden. Die Entstehung öffentlicher Einrichtungen und die Art ihrer Ausgestaltung waren jedoch weder überall gleich, noch unvermeidlich. Vielmehr bestand eine Vielfalt national unterschiedlicher Formen[233] öffentlicher Arbeitsvermittlung und auch innerhalb der einzelnen Nationalstaaten waren die Arbeitsvermittlung und die öffentlichen Vermittlungsanstalten sehr unterschiedlich ausgestaltet.[234] Das traf auch auf Österreich zu: „Kein anderer Staat bietet in Bezug auf die Organisation der Arbeitsvermittlung ein so buntscheckiges Bild",[235] stellte Julius Wolf[236] im Jahre 1911 über die Regelung der Arbeitsvermittlung in Österreich zur Zeit der Monarchie fest. Damals gab es auf dem Gebiet der Monarchie wie Julius Wolf kritisierte,

---

[227] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 162.
[228] Noel *Whiteside*, Welfare Insurance and Casual Labour, 520.
[229] William *Walters*, Unemployment and Government, 47.
[230] Viktor *Mataja*, Über Arbeitsvermittlung. Separat-Abdruck aus der Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins (Wien 1890), 1.
[231] Sigrid *Wadauer*, et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 178.
[232] Ebd., 175.
[233] Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, "Öffentliche Arbeitsvermittlung", 94.
[234] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation ,163.
[235] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910 betreffs Organisation des Arbeitsmarktes, 7. und 8. Oktober 1910, Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (Zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Leipzig: A. Deuchert'sche Verlagsbuchhandlung 1911), 34; Rede von Julius Wolf . *Diese* war die einzige Konferenz, die sich zur Zeit der Monarchie mit internationalen Arbeitsmarktproblemen befasste (Michalek, Gemeinschaftsarbeit auf dem deutschen und österreichischen Arbeitsmarkt, in: Arbeit und Beruf, 22 (1928), 600-601, hier: 600.
[236] Der Nationalökonom Julius Wolf studierte in Wien und war später in Österreich, der Schweiz und Deutschland tätig. Unter anderem war er Mitherausgeber der Deutschen Zeitschrift für Sozialwissenschaft" (1989) und Mitbegründer des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Österreich und Ungarn (1907). (Vgl. Franz *Neubert*, Deutsches Zeitgenossenlexikon. Biographisches Handbuch deutscher Männer und Frauen der Gegenwart. (Leipzig: Schulze & Co 1905), 1159.)

„zwei Arbeitsvermittlungsorganisationen […], die auf Landesgesetze zurückgehen, die galizische und die böhmische Anstalt. Ferner eine Landesanstalt, der kein Landesgesetz zugrunde liegt, die in der Bukowina, […] daneben Organisationen […] die mit Handelskammern kooperieren, weiters kommunale Anstalten, sodann solche, die von privaten Vereinigungen ins Leben gerufen sind. Ferner Organisationen auf caritativer Grundlage, auch solche auf direkt religionsgenossenschaftlicher Basis, weiterhin andere mit, der Strömung unserer Zeit entsprechend, nationaler Fundamentierung und nicht zuletzt Organisationen, die von Arbeitgebern und solche, die von Arbeitervereinen geschaffen sind.“[237]

Die als öffentliche Arbeitsvermittlungsanstalten bezeichneten umfassten, wie das Zitat von Julius Wolfs zeigt, eine Vielzahl unterschiedlicher Vermittlungen der Länder, Gemeinden und Städte. Dieses „österreichische System“[238] der Arbeitsvermittlung wurde von dem Juristen und Sozialstatistiker Ernst Mischler[239] als „provinzielles“[240] Nachweissystem bezeichnet. Es zeichnete sich dadurch aus, dass die einzelnen Nachweise in unterschiedlichen Kompetenzbereichen geregelt waren[241] und ihre Tätigkeit sich zumeist auf größere Territorien[242] erstreckte.

Im Folgenden soll daher vorab geklärt werden, welche Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeiten in Österreich als öffentliche Anstalt bezeichnet wurden und in welcher Weise diese organisiert waren. Einleitend (Kapitel 1.) beschreibe ich die bereits vor der Errichtung der ersten öffentlichen Arbeitsnachweise in Österreich bestehenden gesetzlichen Regelungen über Arbeitsuche und Arbeitsvermittlung und stelle dar in welcher Weise diese die Errichtung öffentlicher Arbeitsvermittlungseinrichtungen und die Kontroversen um diese prägten. Darauf aufbauend beschreibe ich in welcher Weise die ersten öffentlichen Einrichtungen in Österreich ausgestaltet wurden und welche Konzepte es zum weiteren Ausbau derselben gab (Kapitel 2).

Zu einer umfassenderen Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung kam es schließlich unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges. Diese Entwicklung stelle ich in Kapitel 4 vor.

Der Schwerpunkt des Kapitels liegt auf der Darstellung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Zwischenkriegszeit, in welcher aufgrund des österreichweit gültigen Gesetzes zur Arbeitslosenfürsorge (Al.V.G) die öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten zu einem staatsweiten Netzwerk ausgestaltet wurden. Die möglichen Gebrauchsweisen dieser Ämter durch Arbeitsuchende werden in Kapitel IV. analysiert.

---

[237] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest, 34.

[238] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Österreich. Separatdruck aus der „Österreichischen Rundschau.“ Bd. 2., 15 (1905), 58.

[239] Ernst Mischler arbeitete für das Statistische Zentralamt, war Begründer des Arbeitsnachweises der Stadt Graz und des Reichsverbands der allgemeinen Arbeitsnachweise in Österreich und in zahlreichen Gremien als Experte zu Fragen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik aktiv. Vgl. Johannes *Conrad* , Ludwig *Elster* , Wilhelm *Hector* Richard Albrecht *Lexis* , Edgar *Loening*, Paul *Lippert*,(Hg.) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4. (Jena: Fischer, 1892), 1197 f; Gustav *Otruba*, Ernst Mischler, in: Neue deutsche Biographie, Bd.: 17, Melander - Moller,(Berlin 1994), 561-562.

[240] Ernst *Mischler*, Die öffenltiche Arbeitsvermittlung, 58.

[241] Ebd., 61.

[242] Ebd., 58.

1. Gesetzliche Regelungen von Arbeitsuche und Vermittlung in der Monarchie

Auch vor der Errichtung der ersten öffentlichen Arbeitsnachweise war die Arbeitsvermittlung in Österreich nicht ohne jede gesetzliche Regelung, obschon Zeitgenoss/innen oftmals propagierten, dass die Arbeitsuche regellos sei, um darüber die Notwendigkeit zur Errichtung öffentlicher Nachweise zu begründen.[243] Sowohl die Gewerbeordnung (1856), als auch das Heimatrecht (1863) und das Vereinsrecht (1867) beinhalteten Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung.[244] Sie normierten in unterschiedlicher Weise, wie Genossenschaften, Gemeinden, gewerbliche Vermittlungen und wohltätige Vereine die Arbeitsvermittlung zu gestalten hatten. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung wurden zudem durch den Staatsministererlass vom 28.2.1863 Nr. 2306 dahingehend ergänzt, dass die Stellenvermittlung als konzessionspflichtiges Gewerbe zu behandeln sei.[245] Eine gültige Rechtsgrundlage bekamen diese Bestimmungen schließlich durch die Novelle der Gewerbeordnung des Jahres 1907.

Neben diesen die Arbeitsvermittlung regulierenden Gesetzen und Bestimmungen gab es weitere gesetzliche Grundlagen zur Reglementierung der Arbeitsuche und der Arbeitsannahme. Die Gewerbeordnung und landesspezifische Bestimmungen zur Einstellung von Dienstbot/innen und Gesinde beinhalteten beispielsweise Regelungen zur Arbeitsaufnahme. Mit der Novelle der Gewerbeordnung des Jahres 1885 wurde das Arbeitsbuch obligatorisch eingeführt und auch Tarifverträge, die durch die Novelle des Jahres 1907 erstmals angesprochen wurden, beinhalteten Bestimmungen zu Arbeitsuche und Arbeitsaufnahme.[246] Zudem sollten durch das Landstreichergesetz (oder Vagantengesetz) (1873)[247] und das Schubgesetz (1871) bestimmte Formen der Arbeitsuche (wie „regelloses Wandern“) unterbunden werden.

Arbeitsvermittlung und Arbeitsuche waren entsprechend in unterschiedlichen Kompetenzbereichen, des Gewerbes, der kommunalen Armenfürsorge, der Vereinspolizei und des Strafrechts, sowie in der Kompetenz der Kronländer gesetzlich geregelt. Auf hoheitlicher Ebene lag sie in der Kompetenz des Ackerbauministerium, welches auch eine eigene Vermittlung betrieb, des Handelsministeriums und des Innenministeriums. Diese mannigfachen Zuständigkeiten der

---

[243] Vgl. z.B. Matthias Georg *Ratkowsky*, Zur Reform unserer Vermittlungs-Anstalten, (Sonderabdruck aus dem Oesterreichischen Oekonomisten, Wien: Alfred Hölder 1869), 2.

[244] Als Grundlegend für die Regelung der Arbeitsvermittlung galten davor besonders die Zuschickordnungen der Zünfte vgl. Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 110.

[245] Bericht über den 1. allgemeinen Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten am 6. und 7-Oktober 1907 im Sitzungssaal des alten Rathauses in Wien. Nach den Aufzeichnungen des Schriftführers Privat-Dozent Dr. Alfred Gürtler und den schriftlichen überreichten Referaten. in: Der Arbeitsnachweis. Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs. 5(1907),197-247, 206.

[246] Vgl. Rudolf *von Fürer*, Tarifgemeinschaften, in: Der Arbeitsnachweis 4 (1907),126-136.

[247] Vgl. zu den Gesetzen: Waltraund *Heindl* & Edith *Saurer* (Hg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867 (Wien: Böhlau 2000).

Behörden prägten die Debatten darum, welche Verwaltungseinheiten Träger einer öffentlichen Arbeitsvermittlung sein konnten und wie diese auszugestalten seien, wesentlich mit.

1.1. Die Arbeitsvermittlung als gewerbliche Kompetenz

Als der erste Versuch einer umfassenden gesetzlichen Normierung der Arbeitsvermittlung in Österreich wird in der Sekundärliteratur die Gewerbeordnung (1859) [248] bewertet.[249] Nach dieser waren die Innungen bzw. Gewerbegenossenschaften zur Organisation der Arbeitsvermittlung verpflichtet. Die Novelle des Jahres 1883 bestimmte, dass die Genossenschaften zur Vormerkung arbeitsuchender Gehilfen und vakanter Stellen, zur Offenlegung derselben[250], sowie zur Errichtung von Genossenschaftsherbergen verpflichtet waren, welche die Arbeitsvermittlung durchzuführen hatten.[251] Die Durchführung der Arbeitsvermittlung wurde mithin als eine gewerbespezifische Kompetenz normiert[252] und nicht als ein Aufgabenbereich des Staates oder einer seiner autonomen Verwaltungskörperschaften. Den Behörden kam im Sinne der Gewerbeordnung in Hinblick auf die Arbeitsvermittlung höchstens eine Kontrollfunktion zu. Diese erstreckte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf das Ausstellen von Arbeitsbüchern durch die Heimatgemeinden[253], die Genehmigung von durch die Genossenschaften übernommene Kollektivverträge durch die Landesregierungen[254] sowie die Ausstellung von Genehmigungen zum Betrieb gewerblicher Stellen- und Dienstvermittlungen durch die Landesregierungen und das Handelsministerium. Die beiden zuletzt angesprochenen Bereiche wurden erst durch die Novelle der Gewerbeordnung 1907 festgelegt, durch welche die Rolle der Verwaltungsbehörden im Bereich der Arbeitsvermittlung insgesamt ausgedehnt und damit zugleich die eindeutige Normierung der Arbeitsvermittlung als gewerbespezifische Kompetenz in Frage gestellt wurde. Denn die Novelle 1907 sah erstmals die Möglichkeit der Übernahme der Arbeitsvermittlung in den engeren Kompetenzbereich der Behörden vor, indem sie es den Genossenschaften, welche keine eigenen Arbeitsvermittlungsstellen aufbauen wollten oder konnten, ihre Pflicht an einen allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweis zu übertragen, offen stellte.[255] Bei einer Übernahme

---

[248] R.G.Bl. 227/1859, Gewerbeordnung (i.d.F.GewO.1859).
[249] Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 9.
[250] Kaiserliches Patent vom 26.12.1859; § 116, GewO i.d.F. 1859; R.G.Bl. 39/1883 Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.
[251] §114 GewO. i.d. F. 1883; Diese Novelle wird in der Sekundärliteratur zumeist als erste Intervention des Staates zur Reglementierung der Arbeitsvermittlung in Österreich interpretiert (vgl. Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 14).
[252] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung III, in: Christlich-soziale Arbeiterzeitung, 7, 4 (1902), 1-2, 1.
[253] §80b GewO. i.d.F. 1885; R.G.Bl. 22/1885; Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.
[254] Rudolf *von Fürer*, Tarifgemeinschaft, 130; §114b Gew.Ord. i.d.F. 1885.
[255] §116 GewO. i.d.F. 1907; R.G.Bl. 26/1907, Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

der Vermittlung durch öffentliche Anstalten hatten die Gewerbegenossenschaften einen jährlichen Pauschalbetrag an die Anstalt zu zahlen Dieser lag 1907 zwischen 5 und 30 Kronen. Die Höhe des Beitrags wurde an der Zahl der Mitglieder der Genossenschaften gemessen. Außer den jährlichen Beiträgen wurde weder von den Arbeitgeber/innen noch von den Gehilf/innen (Hilfsarbeit/innen und Lehrlinge/ Lehrmädchen) weitere Gebühren eingehoben.[256] Durch diese Regelung sollten einerseits die Mängel der genossenschaftlichen Vermittlung behoben werden, welche trotz der gesetzlichen Verpflichtung selten Vermittlungen betrieben[257], andererseits, wie Befürworter/innen der öffentlichen Vermittlung konstatierten, letztere befördert werden indem ihre Errichtung zu einem „Interesse der gewerblichen Genossenschaften"[258] gemacht wurde.

„Während bisher die allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten bei den Genossenschaften meist auf Widerstand gestoßen waren, ist jetzt die Hoffnung vorhanden, daß die Gewerbegenossenschaften notgedrungen zu den bestehenden Anstalten ihre Zuflucht nehmen werden, um sich vor der mühsamen Arbeit und nicht unbedeutender Auslagen zu bewahren",

schrieb Rudolf von Fürer, Bezirkskommissär im K. K. Ackerbau-Ministerium, Vizepräsident des Reichsverbands der Allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten in Österreich und Gründer des Schlesischen Arbeitsvermittlungsvereins, im Organ des Reichsverbands.[259] Die bereits bestehenden oder zu errichtenden kommunalen und durch Landesgesetze statuierten öffentlichen Arbeitsnachweise wurden, im Sinne der Gewerbeordnung, jedoch weiterhin eine die Kompetenz des Gewerbes „ergänzende" Funktion zugeschrieben. Besonders dort, wo kollektivvertragliche Regelungen über die Arbeitsvermittlung bestanden, sollten öffentliche Arbeitsnachweise mit den durch die Kollektivverträge zur Vermittlung berufenen Facharbeitsnachweise der Innungen oder Gewerkschaften kooperieren, diese koordinieren und Vorarbeiten leisten.[260] Die Regelung der Arbeitsvermittlung durch Kollektivverträge[261] galt den Vertretern der öffentlichen Arbeitsnachweisbewegung, wie Rudolf von Fürer formulierte, als Ergebnis einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeitsnehmer/innen im Vergleich zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung der Genossenschaften, als ein „Schritt nach vorwärts"[262]

---

[256] Vgl. Rudolf *von Fürer*, Genossenschaftliche Arbeitsvermittlung durch allgemeine Arbeitsvermittlungsanstalten, in: Der Arbeitsnachweis 4 (1907), 157.
[257] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 66.
[258] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54, Zl. 13534/1907.
[259] Rudolf *von Fürer*, Die neueste Gewerbenovelle, in: Der Arbeitsnachweis 2 (1907), 55-57, hier 55.
[260] Rudolf *von Fürer*, Tarifgemeinschaften, 131.
[261] Kollektivverträge wurden durch das Koalitionsrecht des Jahres 1870 ermöglicht. Der erste gesamtösterreichische Kollektivvertrag wurde 1895 durch die Buchdruckergewerkschaft durchgesetzt. Vgl. Gerhard Ungersböck, Vom freien Arbeitsvertrag zum Kollektivvertrag, in: Gerald *Stourzh* und Margarete *Grandner* (Hg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft, (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit ; 12/13, Wien : Verl. für Geschichte u. Politik , 1986) 123-153, 131.
[262] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes (Studien über den Arbeitsmarkt. Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs, Bd.1. , Wien/ Leipzig: Hölder 1911), 128.

„Die alte genossenschaftliche Arbeitsvermittlung wird verdrängt durch den Arbeitsnachweis der Tarifstelle, der obrigkeitliche Zwang der Innung durch den frei übernommenen Zwang des Kollektivvertrags“,[263]

stellte Rudolf von Fürer 1911 dementsprechend fest. Vertreter/innen der industriellen Arbeitgeber/innen argumentierten dagegen, dass die kollektivvertraglichen Bestimmungen ein Hemmnis für die Nutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise seien. Die Organisationen der Arbeiter/innenschaft „verlangen von den Betriebsleitern, daß dieselben die Arbeitsvermittlungsanstalten der Organisation der betreffenden Arbeiterschaft benutzten.“ [264]

„Wenn auch die Großindustrie sich auf solche Forderungen nicht einläßt, so tun es doch die kleinen Meister, die sich ihre Arbeiter vielfach von der betreffenden Arbeiterorganisation beschaffen, weil sie eben – und das muß ich ganz offen eingestehen – brauchbare Arbeiter haben wollen“,[265]

argumentierte entsprechend der Sekretär des Wiener Industriellenverbandes im Rahmen der Dritten Konferenz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs 1909.

1906 waren in 25 von 448 bestehenden Kollektivverträgen Bestimmungen zur Arbeitsvermittlung enthalten.[266] 1917 waren entsprechende Regelungen bereits in 85 Kollektiverträgen vorgesehen. Die kollektivvertraglichen Regelungen standardisierten insgesamt für 3.188 Betriebe – oder 31.781 Arbeiter/innen unterschiedlicher Gewerbe, die Organisation des Arbeitsnachweises. In der Mehrzahl (77 Verträgen) sahen die Kollektivverträge eine Nutzung der gewerkschaftlichen Nachweise durch die Unternehmen vor. In sieben Verträgen wurde die obligatorische Nutzung der paritätischen Nachweise vorgeschrieben und ein Vertrag sah die Nutzung des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises vor. Die Verträge in welchen die Nutzung eines paritätischen Nachweises vorgesehen war, galten insgesamt für die meisten Arbeiter/innen.[267] Sie bezogen sich fast ausschließlich auf das graphische Gewerbe sowie die Gewerbe der Färber in

---

[263] Ebd., 128.

[264] Reichsverband der allgem. Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.), III. Konferenz der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten. (Wien 1-2- Oktober 1909), (Toppau: Otto Gollmann 1910), 24.

[265] Ebd., 24.

[266] K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich. Abschlüsse, Erneuerungen u. Verlängerungen 1907 (Wien: Hölder 1908), 26; Von diesen bezogen sich 14 Kollektivverträge auf das Gebiet der späteren Republik Österreich. Bestimmungen zum Arbeitsnachweis waren in folgenden Kollektivverträgen enthalten: Hafner Wien (230 Arbeiter), Wiener Kunst- und Metallgießer (300 Arbeiter), Eisen und Metallarbeiter (680 Arbeiter), Posamentierer Wien (500 Arbeiter), Seidenzeugapparateure Wien (715 Arbeiter), Pferdefleischhauer Wien (95 Arbeiter), Stukkateuere Wien (600 Arbeiter) ; Bestimmungen zur Anerkennung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis sahen die folgenden Kollektivverträge vor: Wiener Feilenhauer (500 Arbeiter); der Vertrag der Bäcker in St. Veith an der Glan, Feldkirch und Ferlach (50 Arbeiter) , Stockdrechsler Wien (580 Arbeiter), Gipsdielendrechsler Wien (250 Arbeiter), Lithographen, Steindrucker Chemiegraphen und Lichtdrucker Graz, und Betriebe in Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland (160 Arbeiter); Bestimmungen zur Nutzung des paritätischen Arbeitsnachweises sah der Kollektivvertrag der Tischler Wien (153 Arbeiter) vor.; Der Vertrag der Chemieputzer Wien (750 Arbeiter) sah eine obligatorische Nutzung des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises vor.

[267] K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich. Abschlüsse, Erneuerungen u. Verlängerungen 1916/1917 (Wien: Hölder 1917),10.

Wien. Neben der Regelung der Arbeitsvermittlung durch bestimmte Einrichtungen, beinhalteten einzelne Kollektivverträge Vorschriften zur bevorzugten Aufnahme von organisierten Arbeiter/innen,[268] heimischen Arbeiter/innen[269], gelernten Arbeiter/innen und früher im Betrieb beschäftigt gewesenen Arbeiter/innen.[270] Trotz des wachsenden Umfangs der Kollektivverträge waren die Regelungen begrenzt: Erstens wurden diese immer nur auf Zeit abgeschlossen und bezogen sich zumeist auf wenige Betriebe. Die Bildung von Tarifverträgen lag, wie Rudolf von Fürer ausführt, in den allermeisten Fällen im Interesse der Arbeiter/innen und der Inhaber/innen kleinerer Betriebe, die durch „Vereinbarung fester Bedingungen gegenüber der anwachsenden Großindustrie und dem Großhandel"[271] ihre Stellung stärken wollten. Im Bereich der Großindustrie und des Großhandels fehlten dagegen entsprechende Vereinbarungen oftmals. Zudem war nur in der Minderheit der Verträge eine Regelung der Arbeitsvermittlung vorgesehen und die kollektiven Vereinbarungen waren gegenüber den Einzelverträgen zwischen Meistern und Gehilfen nach dem Gesetz subsidiär und konnten durch diese ausgeschlossen werden.[272]

1.2. Behördliche Kontrolle anderer Vermittlungen

Die wichtigste Funktion der Behörden lag jedoch auch nach der Novelle der Gewerbeordnung des Jahres 1907 in der Kontrolle der bestehenden Arbeitsvermittlungsinstitutionen, vor allem der gewerblichen Vermittlungen und jener der Vereine. Durch die Konzessionierung des Gewerbes der Stellenvermittlung sollte die Errichtung neuer gewerblicher Vermittlungen unter eine umfassendere Kontrolle der Behörden gestellt werden. Von der Regelung betroffen waren die gewerblichen Vermittlungseinrichtungen und die Anwerbung. Die Vermittlung von Arbeiter/innen durch andere Arbeiter/innen (z.B. um sich in der Landwirtschaft gemeinsam zu verdingen) galt nicht als gewerbliche Vermittlung.[273]

Erste Anläufe zur Regelung der gewerblichen Stellenvermittlung, insbesondere der Dienstbot/innenvermittlung gab es bereits im späten 17. Jahrhundert und war als solche eine der ersten Vermittlungsformen, die einer behördlichen Regelung unterworfen werden sollten: 1688 wurde in Niederösterreich mittels Dienstbotenverordnung festgelegt, dass Stellensuchende sich bei

---

[268] Betroffen waren davon insgesamt 25 Verträge mit 153 Betrieben zu 5050 Arbeiter/innen darunter die Kollektivverträge der Steinarbeiter, Maschienenfabriksarbeiter, Schneider, Brauer und Zimmerer.

[269] Regelungen dieser Art finden sich in der Stein Ton- und Glasindustrie, sowie im Baugewerbe

[270] Für eine genaue Aufstellung der Regelungen zur Arbeitsvermittlung in Kollektivverträgen im Jahr 1917 siehe, K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge 1916/ 1917, 72-73.

[271] Rudolf *von Fürer*, Tarifgemeinschaften, 127.

[272] Ebd., 130.

[273] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin. (17- und 18. Mai 1909), Veröffentlichungen der Mitteueuropäischen Wirtschaftsvereine (Zugleich Heft VIII der Veröffentlichungen des Mittel-Europäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Berlin: Puttkammer & Mühbrecht 1909), 121, Rede von Dr. Sirbán, Vertreter des königl. ungarischen Akkerbauministeriums.

behördlich bestellten und mit gewissen gesindepolizeilichen Befugnissen ausgestatteten Zubringer/innen melden. Die Gebühren für diese wurden gesondert geregelt, aber ebenfalls behördlich festgesetzt. 1810 wurde unter der neuen Dienstbotenverordnung das „Gesindezubringen“ verboten und die Polizei mit der Vermittlung betraut. 1848 wurde die alte Regelung der Gesindezubringung wieder aufgenommen, zuerst in der Kompetenz der Stadtverwaltungen, dann in jener der politischen Landesbehörden.[274]

Als Grund für die Konzessionierung des Gewerbes wurde zumeist die durch Expert/innen wahrgenommene Ausbeutung Arbeitsuchender durch das Gewerbe genannt. Laut ihrer Kritiker/innen nutzten diese das Problem der Arbeitslosigkeit durch Inseratenschwindel, die Ausschreibung nicht existierender Posten und das Schicken der Stellensuchenden an falsche Adressen.“[275] Es wurde ihnen vorgeworfen die „Arbeitslosigkeit zum Gegenstand privater Erwerbssucht“[276] zu machen, Arbeitsuchende zu einem oftmaligen Wechsel ihrer Stellen zu verführen um hohe Gebühren einheben zu können[277] sowie junge Frauen mitunter in die Prostitution zu drängen.[278] Obschon die Einschränkung der gewerblichen Vermittlung von Expert/innen in diesem Sinn besonders für Arbeitsuchende wirken sollten, fürchteten auch Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen Nachteile durch die Konzessionierung des Gewerbes. Sie fürchteten „dass dabei eine Art Monopol für einzelne Dienstvermittlungen“[279] geschaffen werde.

Von einem generellen Verbot der gewerblichen Vermittlungen, wie dies beispielsweise in den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamt formuliert wurde[280], wurde in Österreich abgesehen. Trotz aller Vorbehalte gegen gewerbliche Vermittlungen wurden diese als wichtige Ergänzung des Vermittlungsangebots der Genossenschaften und der bestehenden öffentlichen Vermittlungen verteidigt.[281] So argumentierte der Vertreter des Landesausschussrats in Prag Dr. Rudolf Krejçi 1907, dass „die sofortige gänzliche Ausschaltung des gewerbsmäßigen Ar-

---

[274] *Lüttgens*, Entwicklungsstufen des österreichischen Arbeitsnachweiswesens, in: Arbeit und Beruf, 22 (1928), 602-603,hier: 602.

[275] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 212; Rede von Klinger, Hotelgehilfenausschuss.

[276] Ebd., 207.

[277] Max *Fuss*, Die Landflucht: ihre Ursache, ihre Wirkungen und ihre Bekämpfung, (Brixen: Verlagsanstalt Tyrolia 1914).,1.

[278] Matthias Georg *Ratkowsky*, Zur Reform unserer Vermittlungs-Anstalten, 212.

[279] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes am 14 und 15 November 1898, in: K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirathes. 1898/1899 (1-5 Sitzung) (Wien 1900), 13-96, hier: 65; Rede von Dr. Verkauf.

[280] ILO, Entwürfe, Uebereinkommen und Empfehlungen die von der Internationalen Arbeitskonferenz im Laufe ihrer vierzehn Tagungen von 1919 bis 1930 angenommen worden sind (Genf 1930), 19; ILO, Abolition of Fee-Charging Employment Agencies. Sixteenth Session 1932 (Geneva 1932).

[281] Österreichisches Staatsarchiv (ÖSTA), Archiv der Republik (ADR), Ministerium für Handel und Verkehr (MfHV), Sig. 501m/10, 1925, Zl. 86065.

beitsnachweises durch ein gesetzliches allgemeines Verbot derselben derzeit nicht zweckmäßig" sei, da der „öffentliche Arbeitsnachweis bis jetzt nicht in allen Kronländern gesetzlich geregelt erscheint und auch der gewerbegenossenschaftliche und der Vereinsnachweis nicht den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen, vielmehr vielfache Lücken aufweisen." [282] Indem das Gewerbe der Stellenvermittlung reguliert und nicht verboten wurde, sollte auch die so genannte Winkelvermittlung, die gewerbsmäßige Vermittlung durch Personen die nicht dazu befugt waren, besser kontrolliert werden können.[283]

Im Gegensatz zu gemeinnützigen Nachweisen und öffentlichen Vermittlungen wurde von gewerblichen Vermittlung zudem erwartet, dass sie eine individuellere Betreuung der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bieten würden.[284] So argumentierte beispielsweise Sigismund Gargas, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien,

„„dass die zu erwerbszwecken unternommene Arbeitsvermittlung immer und überall eine gewisse technische Superiorität über die öffentliche besaß, daß sie eine größere Beweglichkeit hatte, daß sie sich insbesondere nicht auf das passive Warten beschränkte, um ein entsprechendes Zusammentreffen der beiden Parteien herbeizuführen, sondern auch, daß sie dieses positive Zusammentreffen stetig herbeiführt."[285].

Die Vertreter/innen der gewerblichen Vermittlungen selbst standen auf dem Standpunkt, dass sie sich gegenüber den öffentlichen Nachweisen durch „Diskretion"[286] auszeichneten.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung sahen für die gewerblichen Vermittlungen, als konzessioniertes Gewerbe, Einschränkungen hinsichtlich des „Lokalbedarfs" vor. Zudem wurde ein Befähigungsnachweis[287] der Vermittlerin/ des Vermittlers verlangt. Auch die Verbindung der gewerblichen Stellenvermittlung mit anderen Gewerben, wie dem Gast- und Beherbergungsgewerbe wurde verboten.[288]

Dienstvermittler/innen mussten nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle 1907 „eine allgemeine Bildung, Verläßlichkeit mit Beziehung auf das Gewerbe und ein geeignetes

---

[282] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 209; Auch in Österreich wurde dieses Verbot gefordert vgl. z.B. Marcus Casutt, Häusliches Dienstpersonal (insbesondere Dienstmädchen) im Wien des 19. Jahrhunderts (Diss., Wien 1995)

[283]Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien (Studien über den Arbeitsmarkt, Bd. 2, Wien: Hölder 1911), 1.

[284] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 209.

[285]Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien, 84.

[286] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 211, Stellenvermittler Klapetar Prag (Gremium der konzessionierten Stellenvermittler in Prag).

[287] § 23 GewO. i.d.F 1907.

[288] § 15 (Punkt 22). GewO. i.d.F 1907. Zwar waren die gewerblichen Vermittlungen auch zuvor einer behördlichen Kontrolle unterworfen, jedoch nur über Erlass.(Vgl. 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907) ,206.)

Betriebslokal“ vorweisen können. Zudem durften vom Standpunkt der „Sicherheits-, Gesundheits- und Sittlichkeitspolizei gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb“[289] keine Bedenken bestehen. Die Erlangung einer Befähigung mittels allgemeiner Schulbildung war eine Besonderheit der Dienststellenvermittlung[290] und sollte der Winkelvermittlung, bzw. dem Zubringer/innenwesen Vorschub leisten[291]. Mit einer Verordnung des Handelsministeriums desselben Jahres wurden gewerbliche Vermittlungen zudem zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet, welche auf Nachfrage der Polizei vorzuweisen waren[292] um eine bessere Kontrolle der Tätigkeit dieser Stellen zu erlangen.

Zudem wurde durch das Gesetz die Stellung von vom „Staat, einem Lande, Bezirken, einer Gemeinde oder durch Vereine errichteten Vermittlungsstellen“[293] gestärkt, insofern ihnen gegen die Vergabe neuer Konzessionen ein Rekursrecht eingeräumt wurde.

In Abgrenzung zu den gewerblichen Vermittlungen erschien den Expert/innen auch die Regelung der Vereinsnachweise und deren Kontrolle durch die Behörden notwendig. Die dahingehenden Bestimmungen waren durch das Vereinsrecht (1887)[294] geregelt. Der wichtigste Grundsatz dieses Gesetzes war die Beschränkung der Vermittlungen auf nicht auf Profit ausgerichtete Zwecke.[295] Damit sollte verhindert werden, dass mit Hilfe von Vereinsnachweisen „die Bestimmungen über den gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis“[296] umgangen werden. Die meisten als Verein betriebenen Nachweise wurden von Wohltätigkeitsvereinen errichtet oder Facharbeitsnachweise der Gewerkschaften. Die caritativen Nachweise waren oftmals auf bestimmte Personengruppen – besonders Dienstbot/innen orientiert – und programmatisch darauf ausgerichtet die „Notlage arbeitsloser Personen zu lindern oder erzieherisch bzw. bessernd zu wirken.“[297] Die Ausrichtung dieser Vereine auf gemeinnützige Zwecke war jedoch nicht mit einer Gebührenfreiheit der Vereinsvermittlung gleichzusetzten. So verlangen die Gewerkschaftsnachweise Mitgliedsbeiträge, und auch caritative Vereine konnten, um ihren Vereinszweck zu erreichen, Gebühren einheben, die, wie Zeitgenoss/innen bemängelten, mitunter nicht gering waren.[298]

---

[289] §21 a, Gew. Ord. i.d.F,1907.

[290] Günter *Feltl*, 150 Jahre österreichische Gewerbepolitik unter dem Aspekt der Zugangsvoraussetzungen zur Gewerbeausübung (Dipl. Wien 2011).

[291] Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 37; zeitgenössische: Statistisches Department im K.K. Handelministerium, Die Arbeitsvermittlung, 26.

[292] Zur Führung der Bücher der konzessionierten Dienst- und Stellenvermittlungsgewerbe sowie die polizeiliche Überprüfung dieser Gewerbe, in: Der Arbeitsnachweis 4 (1907),152-156, hier 152.

[293] Rudolf *von Fürer*, Die neueste Gewerbenovelle, 56.

[294] R.G.B.L. 134/1887;Gesetz über das Vereinsrecht; LVIII, 15. November 1867.

[295] §2, R.G.Bl. 134/1887;Gesetz über das Vereinsrecht.

[296] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), 211.

[297] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes , 125.

[298] Statistisches Department im K.K.Handelministerium, Die Arbeitsvermittlung, 64.

Zusammenfassend zeigt sich in diesen Gesetzen, dass eine umfassende Regelung der Arbeitsvermittlung in der Kompetenz der Behörden zur Zeit der Monarchie nicht durchgesetzt wurde. Eine entsprechende Kompetenz wurde nur den Gemeinden im Rahmen ihrer Fürsorgekompetenzen zugesprochen.

1.3. Die Kontrolle von Arbeitsuche und Arbeitsannahme

Die vorab geschilderten gesetzlichen Regelungen und Kontrollen der Arbeitsvermittlungsstellen wurden durch Gesetze ergänzt, welche eine Kontrolle der Arbeitsuche bzw. der Arbeitsuchenden und ihrer Lebensunterhalte erlauben sollten. So wurde beispielsweise nach dem Heimatrecht[299] den Gemeinden die Kompetenz zugeschrieben, Personen welchen sie Armenfürsorge gewährte, Arbeiten zuzuweisen.[300] Das Heimatrecht sah mithin eine Regelung der Arbeitsvermittlung in der direkten Kompetenz der Behörden vor. Diese war eine Kontrollmaßnahme der Gemeinden gegenüber den dorthin zuständigen Armenfürsorgeempfänger/innen. Von Zeitgenoss/innen wurde die Zuweisung von Arbeit durch die Gemeinden auch als Fürsorgemaßnahme für die Armen und eine Maßnahme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit gesehen. Die Bestimmungen des Heimatrechts über die Zuweisung von Arbeit waren in diesem Sinn, wie in der Sekundärliteratur herausgearbeitet wurde, ein wesentliches Instrument zur Differenzierung von unfreiwillig Armen, die Unterstützung empfangen sollten (Armen und Kranke) gegenüber anderen.[301]

Auch das Landstreichereigesetz zielte vorrangig auf die Regulierung des Unterhalts und der Mobilität von Arbeitsuchenden. In dem Gesetz wurde festgelegt, dass jemand der „geschäfts- und arbeitslos umherzieht, und sich nicht auszuweisen vermag, dass er die Mittel zu seinem Unterhalte besitzt oder redlich zu erwerben suche“[302] als Landstreicher verurteilt werden konnte. Es bot damit in Verbindung mit dem Heimatrecht eine strafgesetzliche Grundlage zur Kontrolle bestimmter Formen der Mobilität, der Arbeitsuche bzw. jener, die (nach offiziellen Kriterien) unterwegs waren, aber nicht nach Arbeit suchten. [303]

Als ein Werkzeug zur Kontrolle von Arbeitsuche und Arbeitsannahme durch Behörden und Arbeitgeber/innen wurde von der Interessenvertretung der Arbeiter/innen auch das Arbeitsbuch beurteilt, welches chronologisch über den Ein- und Austritt von Arbeiter/innen in eine Stelle

---

[299] §26, Heimatrecht (1863); Ernst *Mischler*, Grundzüge der allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung für Österreich, (Berlin: Heymann 1900), 186.

[300] Auf die Bestimmungen des Heimatrechts und deren Handhabung will ich hier nicht im Detail eingehen. Vgl. dazu u.a. Gerhard *Melinz* & Susan *Zimmermann*, Über die Grenzen der Armenhilfe, 103ff.

[301] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 32; Albert Kraler „Wer Arbeit findet, der kann bleiben“ Migrationspolitik zwischen Inklusion und Exklusion Politix 22 (2006), 6-8, hier: 7.

[302] R.G.Bl. 108/1873, Womit polizeiliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden.

[303] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen, 110.

Auskunft gab.[304] Sie beurteilten dieses als „Steckbrief"[305] welcher Arbeiter/innen die Arbeitsaufnahme oftmals erschwerte. Dienstgeber/innen und Arbeitgeber/innen opponierten gegen die Abschaffung dieser Dokumente, da sie fürchteten Informationen über das Vorleben der Arbeiter/innen oder Hausgehilf/innen zu verlieren.[306] Obschon vergleichbare Gesetze in anderen Staaten[307] bereits um 1880 und früher abgeschafft wurden und trotz langjährigen Widerstands der Sozialdemokratie gegen dieses, blieb das Arbeitsbuch in Österreich bis 1918 in Geltung. Die Dienstbücher für Hausgehilf/innen, die dem Arbeitsbuch vergleichbar waren, wurden in Österreich erst 1920 durch das Hausgehilfengesetz offiziell abgeschafft.[308] In der Landwirtschaft, in welcher das Dienstrecht auf Landesebene geregelt wurde, waren dagegen zum Teil auch in der Zwischenkriegszeit noch Dienstbücher im Gebrauch.[309]

2. Die ersten öffentlichen Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung

Österreich war neben der Schweiz, Deutschland, Norwegen, Schweden und den Niederlanden unter den ersten Staaten in denen öffentliche Arbeitsnachweise geschaffen wurden.[310] Die ersten öffentlichen Stellen, die zum Zweck der Arbeitsvermittlung in den späten 1880er Jahren[311] in den Kronländern der österreichischen Monarchie gegründet wurden, waren in ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung sehr unterschiedlich organisierte. Zu diesen zählten einerseits die nach 1886 durch einzelne Länder errichteten Naturalverpflegsstationen und andererseits kommunale Arbeitsnachweise einiger Städte. Der erste kommunale Arbeitsnachweis wurde 1888 in Prag

---

[304] §.80a GewO. i.d.F. 1885.
[305] Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 38.
[306] Vgl. Traude *Bollauf*, Dienstboten-Emigration (Diss. Wien 2009), 23.
[307] Wie etwa die Schweiz und Frankreich, Emmerich *Tálos*, Sozialgesetzgebung im Zeichen politischer Umbrüche, in: Harald *Steindl* (Hg.), Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte, (Jus Commune - Sonderheft, Frankfurt am Main 1984), 415-439, hier: 424.
[308] St.G.Bl. 101/1920, Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen (Hausgehilfengesetz).
[309] Diese Bestimmungen waren länderweise geregelt vgl. etwa: L.G. Bl. Steiermark 126/1922, Gesetz, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft; vgl. auch die Arbeit von Jessica *Richter*, Dienste als Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu organisieren (Österreich, 1918-1938).
[310] ILO, Employment Exchanges and their Organisation, in: International labour review, 2 (1921), 19-37, hier: 20.
[311] Frühe Formen der öffentlichen Arbeitsvermittlung gab es in Wien bereits im 18. Jahrhundert. 1709 wurde beispielsweise das Fragamt errichtet welches auch aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde. Dort hatten Arbeitssuchende die Möglichkeit, gegen Gebühr in das Evidenzbuch Einsicht zu nehmen. (Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 40). Es war ursprünglich als „Verkaufsagentur" begründet worden und bot später auch Wohnungs- und Arbeitsvermittlung an. Dieses entsprach den im 17. und 18. Jahrhundert in größeren Städten gegründeten „Adressbüros". Das erste dieser Art wurde 1630 in Paris gegründet. (Vgl. Anton *Tantner*: Adressbüros. Von Suchmaschinen im analogen Zeitalter, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für Europäisches Denken, 764, 1 (2013), 34-44., 36f). 1810 wurde in Wien die Stellenvermittlung für Dienstbot/innen durch die Polizei organisiert. (Vgl. *Lüttgens*, Entwicklungsstufen, 602.)

errichtet. 1889 würde schließlich das Städtische Arbeitsamt Wien eröffnet. Diese Arbeitsnachweise der Gemeinden bzw. Städte waren zumeist direkt der Armenfürsorge eingegliedert.[312] Kommunale Arbeitsnachweise wurden in der Folge auch in anderen Städten der Monarchie gefordert[313] und zum Teil realisiert. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatten rund elf der größeren Städte auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung errichtet. In einzelnen Städten bestanden auch durch die Gemeinden subventionierte Vereine, welche eine allgemeine Arbeitsvermittlung führten.[314] Vorbild für die kommunale Arbeitsvermittlung waren besonders die bestehenden kommunalen Arbeitsnachweise in Deutschland.

Die von den Gemeinden errichteten Arbeitsvermittlungseinrichtungen fungierten als allgemeine Vermittlungsstellen für Arbeitsuchende aller Berufe und waren nach einem territorialen Prinzip gegliedert. Sie waren bis knapp vor dem Ersten Weltkrieg ausschließlich auf die Städte konzentriert und förderten damit – wie Kritiker/innen betonten – einen Zuzug in die Städte.[315] Zudem konnten sie jeweils nur ein „ein relativ enges Gebiet des Arbeitsmarktes […] erobern".[316] Auch bestand, wie Rudolf von Fürer ausführte, zwischen den einzelnen Nachweisen keinerlei Verbindung. Er kritisierte, dass aufgrund der großen Distanz zwischen den Nachweisen ein „Zusammenwirken" nicht möglich sei und jede für sich „nur für ein sehr kleines Territorium in Betracht kommt."[317]

---

[312] In Wien oblag die Agende der Arbeitsvermittlung der Abteilung XI des Wiener Magistrates (vgl. Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien, in: Der Arbeitsnachweis. Zeitschrift für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Kolonisation 11 (1917), 193-194, hier: 193.

[313] Dr. Josef *Pollak*, Zur Errichtung einer Beschäftigungs-Anstalt und einer Arbeits-Nachweisstelle in Salzburg, (Salzburg 1894), 35.

[314] Die Zahl der öffentlichen Arbeitsnachweise vor dem Ersten Weltkrieg kann nicht genau bestimmt werden, da die Nachweise in der Literatur in unterschiedlicher Weise beurteilt werden und die Zahl der kommunalen Arbeitsnachweise variiert. Karl Schmidt führt neben dem Nachweis in Wien, jene in Dornbirn und Graz (1902), Innsbruck (1904), Wr. Neustadt (1905), Linz (1907), Klagenfurt (1908), Wels (1908), Bregenz (1910), Salzburg (1912) und St. Pölten (1912) an. (Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung, 41). Teilweise bestanden die genannten Arbeitsnachweise bereits früher, wurden jedoch, wie jener in Graz und Klagenfurt, von Vereinen geführt; In einem 1907 verfassten Brief des Vereins allgemeiner Arbeitsnachweise in Österreich an die Stadtgemeinde Linz wird jedoch beispielsweise der von Karl Schmidt genannte Nachweis in Dornbirn nicht angeführt. (Stadtarchiv Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Mat 54, Zl 10183/1910). Egon Uranitsch, Leiter des Grazer Arbeitsnachweises nach dem Krieg nennt als vor dem Krieg errichtete Nachweise die kommunalen Nachweise in Bregenz, Dornbirn, Innsbruck, Salzburg, Linz, Gmunden, Wiener-Neustadt, sowie die Arbeitsnachweise in Graz, Bruck a.d. Mur, Klagenfurt, Villach, Spittal a.d. Drau, St. Veit und Wolfsberg, die von gemeinnützigen Vereinen mit Hilfe öffentlicher Subventionen geführt wurden. (vgl. Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, in: Arbeit und Beruf, 22 (1928), 605-607, 605.

[315] Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung, 50.

[316] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), 233

[317] Ebd., 233.

Die Zielsetzungen dieser Anstalten wurden in Österreich ähnlich wie in anderen Ländern Europas und Nordamerikas diskutiert.[318] Zum einen wurde die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise als eine „Entlastung der Armenpflege“[319] beurteilt bzw. als Aspekt einer „geordneten Armenpflege“[320] gewertet, zu welcher die Gemeinden nach den Bestimmungen des Heimatrechts verpflichtet waren. Sie sollte als „vorbeugendes Mittel der Armenpflege“[321] wirksam sein und es zudem erlauben die „arbeitslosen Arbeitswilligen von den arbeitsfähigen Arbeitsscheuen zu trennen.“ [322] Sie präsentierten sich in diesem Sinn als Einrichtungen des „socialen Hilfswesens“ [323] die dazu geeignet sein sollten die „immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit“[324] zu bekämpfen.

Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise wurde im Kontext der Armenfürsorge oft als eine informative konzipiert. Durch die Information über offene Stellen und Arbeitsgesuche sollte die Dauer unfreiwilliger Arbeitslosigkeit verkürzt werden und die Anstalten den Behörden damit als ein Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit dienen. Zum Wohl der Arbeitsuchenden sollten die öffentlichen Arbeitsvermittlungen eine lange, kostenintensive Arbeitsuche[325] vermeiden. Zudem versuchten die kommunalen Anstalten auf die Mobilität der Arbeitsuchenden Einfluss zu nehmen. Sie sollten „durch Einschränkung des Wanderns der Arbeitsuchenden auf die Kriminalität restringierenden einzuwirken“[326] und zugleich durch eine gezielte Vermittlung „die Bewegungen der Arbeitsuchen“[327] erleichtern. Nicht nur bestimmte Praktiken der Arbeitsuche, auch die Missstände anderer Vermittlungen, insbesondere der gewerblichen Vermittlung[328], sollte durch die öffentlichen Einrichtungen Vorschub geleistet werden.

Neben den kommunalen Nachweisen bestanden in einzelnen Ländern der Monarchie von diesen errichtete Naturalverpflegsstationen welche mittellosen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Wanderern Unterkunft und Verpflegung gewähren und unentgeltlich Arbeit vermitteln sollten. Entsprechende Einrichtungen gab es in Niederösterreich (ohne Wien) (1886), Mähren (1888), Steiermark (1888), Oberösterreich (1888), Vorarlberg (1891), Österreichisch-Schlesien (1892) und Böhmen (ohne Prag, 1895).[329] Die Naturalverpflegsstationen, boten jedoch wie Sigrid

---

[318] Sigrid *Wadauer*, et.al., The Making of Public Labour Intermediation.
[319] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 123.
[320] Dr. Josef *Pollak*, Zur Errichtung einer Beschäftigungs-Anstalten, 1.
[321] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 62.
[322] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 200.
[323] Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamtes der K.K. Reichshauptstadt und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1899. (Wien: Paul Gerin 1900), 7.
[324] Ebd., 7.
[325] Vgl. Matthias Georg *Ratkowsky*, Zur Reform unserer Vermittlungs-Anstalten,1.
[326] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 125.
[327] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin., 386; Rede Mischler
[328] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung III, 2.
[329] Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen, 111.

Wadauer, Thomas Buchner und Alexander Mejstrik argumentieren, selten Arbeitsvermittlung, sondern trugen eher zu einer Normalisierung und Kontrolle der Arbeitsuche bei.[330] Mit den kommunalen Arbeitsnachweisen hatten diese nur insofern Ähnlichkeiten, als auch deren Existenz als eine Fürsorgemaßnahme der Behörden für Arbeitslose und eine mögliche Kontrollmaßnahme gegenüber diesen gesehen wurde.[331]

Die meisten öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen zur Zeit der Monarchie – kommunale Nachweise und Naturalverpflegsstationen – beschränkten sich als Fürsorgeinstitutionen programmatisch auf die Vermittlung von Arbeiten welche „momentan Arbeitslosen gegen entsprechende Entlohnung Beschäftigung"[332] boten. Die Vermittlungstätigkeit der kommunalen Nachweise bezog sich daher vorwiegend auf

„Tagelöhner, Aushilfsarbeiter, […] Bedienerinnen, Wäscherinnen, Putzerinnen und Wärterinnen, […] kleine selbständige Gewerbsleute, z.B. Flickschuster, Flickschneider, Tapezierer, Holzabschneider, Bodenbürster, kurz: […] alle jene Arbeiten, für die man, wie der Volksmund sagt, ‚gerade jemanden brauche'"[333].

Durch den Fokus auf unqualifizierte Arbeiter/innen wollten die Behörden gewährleisten, dass die kommunalen Arbeitsnachweise den bestehenden Vermittlungen der Genossenschaften, in deren Kompetenz die Arbeitsvermittlung nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes lag, „keine Konkurrenz"[334] waren. Durch die Anstalten sollte jenen Personen, welche durch die Genossenschaften, keine genügende Versorgung erfuhren, geholfen werden.[335] Sie wurden mithin nicht gegen die bestehenden Einrichtungen etabliert, sondern sollten diese ergänzen. [336] Im ersten Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamts der Stadt Wien hieß es entsprechend, dass das vorrangige Ziel der Anstalt die „Unterbringung der nicht-qualifizierten Arbeiter in Fabriken und sonstigen großen Unternehmungen"[337] sei. Aus denselben Gründen wurde erst 1902 eine öffentliche Dienststellenvermittlung dem städtischen Arbeitsamt in Wien eingegliedert. Sie wurde unter anderem deshalb verspätetet in die öffentliche Struktur eingeführt, um den „mehrfachen Wünschen der Bezirksvertretungen, die bestehenden koncessionierten Dienstvermittler zu schonen"[338], zu entsprechen.

---

[330] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 173.
[331] Vgl. Ernst *Mischler*, Grundzüge der allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 293.
[332] Josef *Pollak*, Zur Errichtung einer Beschäftigungs-Anstalten, 35.
[333] Ebd., 35.
[334] Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht, 8.
[335] Ebd., 8.
[336] Besonders das Wiener Amt wurde jedoch von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie als Initiative zur Bekämpfung der Einrichtungen der organisierten Arbeiter/innenschaft verstanden (Jacob *Reumann*, Die städtische Arbeitsvermittlung als Mittel des Kampfes gegen die Socialdemokraten (Wien: Erste Wiener Volksbuchhandlung 1898).
[337] Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht, 8.
[338] Ebd., 67.

Historiker/innen und Zeitgenoss/innen beschreiben jedoch, dass die kommunalen Arbeitsvermittlungsstellen als Fürsorgemaßnahme weder bei Arbeitsuchenden noch bei Arbeitgeber/innen populär waren. Einerseits wurde deren Initiative als den Interessen der Arbeiter/innen widersprechend beurteilt, insofern sie zumeist nur „in schlecht bezahlte Plätze“[339] vermittelten und die Wartezeit bis zu einer Zuweisung mitunter lange war. „Durch die Art seiner Geschäftsführung wirkt es eher als Lohndrückeramt.[340] Zudem fürchteten Arbeitslose, wie Bénèdicte Zimmermann am Beispiel Deutschlands ausführt, durch die Registrierung am Amt soziale Abwertung und Stigmatisierung.[341]

Die Unternehmer/innen fürchteten wiederum aufgrund der vornehmlichen Orientierung der öffentlichen Arbeitsnachweise auf die Vermittlung Arbeitsloser die Zuweisung schlechter Arbeitskräfte und hatten Vorbehalte gegen die Klientel der Ämter.

„Der Schalterbeamte kann sich nicht der Mühe unterziehen und jeden einzelnen Arbeiter genau prüfen und sein Arbeitsbuch nachschauen, ob alles in Ordnung ist; da gibt es viele Arbeitssuchende, die sozusagen nur für die Stiefel arbeiten. Sie melden sich bei einer Vermittlungsstelle oder suchen sich anderwärtig Arbeit und bleiben auf dem Posten solange, bis sie sich so viel erarbeitet haben, um ihr Schuhwerk reparieren lassen zu können. Dann aber pausieren sie wieder einige Wochen oder Monate und trachten, sich ihr Brot zu verdienen, wie sie eben können. Der Beamte untersucht in einem solchen Fall nicht, wo der betreffende Arbeitssuchende in der Zwischenzeit war, der kann ja auch eingesperrt gewesen sein oder sich sonst wo herumgetrieben haben“,[342]

begründete Dr. Richard Sudeck, Sekretär des Wiener Industriellenverbandes die Vorbehalte der Unternehmer/innen gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis.

Die Unternehmer/innen kritisierten, dass durch die Einbettung der öffentlichen Stellen in die Fürsorge diese vornehmlich darauf ausgerichtet seien „den Arbeitslosen Stellen zu verschaffen“[343] und nicht geeignet der Industrie die passenden Arbeitskräfte zu vermitteln. Die Kritik der Unternehmer/innen aufgreifend schrieb Rudolf von Fürer 1911:

„Die öffentlichen Arbeitsnachweise haben einen Kardinalfehler, dessen Grund zumeist in ihrem Ursprung zu suchen ist. […] Sie sind entstanden als Einrichtungen fürsorglicher Natur, sie bezwecken in allererster Linie die Hintanhaltung der Arbeitslosigkeit, die Entlastung der Armenpflege, die andere Seite, die ausreichende Versorgung der Arbeitgeber mit tüchtigem Personale, tritt nicht selten in den Hintergrund.“[344]

Deshalb so Rudolf von Fürer, hätten es die öffentlichen Arbeitsnachweise „bisher […] fast nirgends verstanden, auf den Arbeitsmarkt in der Großindustrie Einfluß zu gewinnen und ebenso

---

[339] Gerhard *Melinz* & Susan *Zimmermann*, Über die Grenzen der Armenhilfe,146.
[340] Ebd.,146.
[341] Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland, 132.
[342] Reichsverband der allgem. Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.) III. Konferenz, 24.
[343] Ebd., 24.
[344] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes , 155.

wenig auf jenen in der Landwirtschaft."[345] Er kritisierte weiter, dass den öffentlichen Nachweisen „das Verständnis für die Bedürfnisse großer Betriebe" [346] gefehlt hätte. Den bestehenden Anstalten würde daher weder von den Arbeiter/innen „Sympathie", noch von den Arbeitgeber/innen das nötige „Vertrauen"[347] entgegengebracht. Die meisten Arbeitgeber/innen traten, so von Fürer, an den öffentlichen Nachweis mit „Passivität oder Feindschaft"[348] heran, da ihre Bedürfnisse an gut qualifizierten Arbeitskräften durch diese nicht bedient worden wären.

Eine Lösung für die ablehnende Haltung der Arbeitgeber/innen gegenüber dem öffentlichen Arbeitsnachweis sah er in der Neuorganisation der Arbeitsvermittlung, ohne Anbindung an die Armenfürsorge. Die öffentlichen Arbeitsämter sollten stattdessen eine „gesunde Mittelstandspolitik"[349] verfolgen und den „Arbeitgebern helfend zur Seite stehen."[350] Die Einrichtungen öffentlicher Arbeitsvermittlung sollten damit zu Werkzeugen einer Marktregulierung[351] werden. Der Hauptzweck einer öffentlichen Arbeitsvermittlung lag diesem Konzept nach nicht in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, sondern vorrangig im „Ausgleichung zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage innerhalb des Arbeitsmarktes."[352] Dem öffentlichen Arbeitsnachweis, dessen Aktivität als Fürsorgemaßnahme verstanden wurde, wurde daher bereits in der Entstehungsphase der Einrichtungen das Konzept einer auf die Regulierung des Marktes ausgerichteten öffentlichen Vermittlung entgegengestellt. Sie sollte nicht lokal beschränkt tätig sein, und nicht nur mindere Arbeit vermitteln, sondern „intralokal"[353] und „international" [354] den Ausgleich von Angebot und Nachfrage ermöglichen. Diesem Konzept eines auf die Marktregulierung ausgerichteten, öffentlichen Arbeitsnachweises lag eine andere Vorstellung von Arbeit und Arbeitsmarkt zugrunde, als dem auf die Fürsorge ausgerichteten Arbeitsnachweis.

In diesem Sinn sind auch die Initiativen privater Vereine zu interpretieren, die ihre Nachweise bewusst nicht als Fürsorgeeinrichtungen positionieren. [355] So war in Wien bereits seit 1885 – vier Jahre vor der Eröffnung des städtischen Arbeitsnachweises – der Verein für Arbeitsvermittlung und seit 1886 der Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis[356] tätig, welche auch auf die Ausgestaltung des kommunalen Arbeitsnachweises Einfluss nahmen. Es wäre daher falsch,

---

[345] Ebd., 155.
[346] Ebd., 155.
[347] Ebd., 155.
[348] Ebd., 155.
[349] Ebd., 157.
[350] Ebd., 158.
[351] Ebd., 125.
[352] Landesausschuß des Königreiches Böhmen (Hg.), Fünf Jahre der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung im Königreiche Böhmen, (Prag: Dyk & Ryba 1910), 1.
[353] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes,154.
[354] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 129; von Fürer.
[355] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 127.
[356] Ebd., 127.

das Tätigkeitsfeld der zur Zeit der Monarchie bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise nur aus dem Kontext der Armen- bzw. Arbeitslosenfürsorge heraus zu begründen und den Einfluss der Aktivität privater Vereine zu vernachlässigen. Neben Wohltätigkeitsvereinen, waren auch die Vertretungen der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen an der Ausgestaltung der öffentlichen Nachweise maßgeblich beteiligt.

In einzelnen Fällen, ging die Initiative zur Begründung der öffentlichen Arbeitsvermittlungen auch von Arbeitgeber/innenverbänden aus, die, wie Rudolf von Fürer betonte, „hierbei wohl lediglich ihr eigenes Interesse d.h. jenes der ungestörten Fortführung ihrer Betriebe, im Auge hatten.“[357] Unter Mitwirkung der Handels und Gewerbekammern entstanden beispielsweise die Ämter in Rovento und Budapest. Viele Initiativen von Seiten der Arbeitgeber/innen zum Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung gingen auch von den landwirtschaftlichen Vertretungen aus“,[358] berichtete Fürer 1911.

Besonders Mittel- und Kleinbetriebe hatten Interesse an einer öffentlichen Arbeitsvermittlung, da wie Faust argumentierte, sie hofften durch die öffentlichen Nachweise ein Gegengewicht gegen die gewerkschaftlichen Nachweise etablieren zu können.[359] Grund für die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise war daher unter anderem das Erstarken der Sozialdemokratie[360] und der Gewerkschaftsbewegung.[361] So wurden das Wiener Amt und die Vermittlungen in „Galizien, Böhmen und die Bukowina“ [362] als politisches Mittel zum Schutz „gegen die organisierte Sozialdemokratie“[363] gewertet. Anderseits hatte die Arbeiter/innenbewegung auch Anteil an der Ausgestaltung einzelner Vermittlungseinrichtungen. So war die sozialdemokratische freie Gewerkschaft an der Errichtung des städtischen Arbeitsnachweises in Linz maßgeblich beteiligt. Die Initiative zu dessen Ausgestaltung ging vom deutschen Arbeiter-Fortbildungsverein und dem Gewerkschaftsverein aus, welche am 5.6.1905 diesbezüglich eine Petition an den Gemeinderat richtete.[364] Ihre Vertreter/innen waren in der Folge auch in dem durch den Gemeinderat geschaffenen Arbeitsamt-Ausschuss vertreten.[365]

---

[357] Ebd., 123.
[358] Ebd., 124.
[359] Die Rolle der Arbeitsvermittlung der Arbeitgeber/innen wurde vor allem für Deutschland genauer behandelt. Vgl. z.B. Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 261; Frank *Niess*, Geschichte der Arbeitslosigkeit, 117.
[360] Gerhard *Melinz*, Platzierung und soziale Absicherung der Arbeitskraft. Positionen der freien Gewerkschaften zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung im Kontext divergierender Interessenskonstellationen (1893-1914), in: Wolfgang *Maderthaner* & Michaela *Maier* (Hg.), Archiv, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung 9 (1993), 94-112, hier: 95.
[361] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910, 40, Rede von Dr. Miklós.
[362] Gerhard *Melinz*, Platzierung und soziale Absicherung, 95.
[363] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 62.
[364]Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54,Arbeitsamt, IX, Zahl 28955/1907.
[365] Ebd.

Insgesamt nahmen die sozialdemokratischen, freien Gewerkschaften daher eine geteilte Position gegenüber den öffentlichen Stellen ein. Beim II. Gewerkschaftskongress vom Jahr 1896 wurde noch „jedes Experiment, das der Staat oder die Gemeinden zum Zwecke der Arbeitsvermittlung unternehmen"[366] abgelehnt. Die Gewerkschaften fürchteten einerseits den Verlust von Einfluss und andererseits eine dass die Bedürfnisse der einzelnen Branchen durch die Standardisierung der Vermittlung durch öffentliche Stellen nicht erfüllt würden.[367]

„Unsere Hauptaufgabe ist es, gerade jene Arbeitsvermittlungen zu beeinflussen, die zu benützen die indifferente Masse berechtigt ist, sie könnte dann ein eigentliches Kampfmittel für die Arbeiterschaft werden; die Kommune, wenn sie es ehrlich meint, überläßt das Vermitteln ganz und gar den Gewerkschaften",[368]

führte der Gewerkschaftsvertreter Anton Hübner[369] aus. Im Communalprogramm der Sozialdemokratie aus dem Jahr 1889 wurden paritätische, öffentliche Arbeitsnachweise dagegen bereits als für die Arbeitsvermittlung passende Organisationen anerkannt.[370] Beim III. Gewerkschaftskongress vom Jahre 1900 erklärten sich dementsprechend auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften dazu bereit,[371] öffentliche Arbeitsnachweise zu akzeptieren, sofern sie durch ein paritätisch mit Arbeitgeber/innen und Arbeitern/innen besetztes Komitee geleitet wurden. Für einzelne Gewerkschaften, wie beispielsweise jene der Buchdrucker, blieb jedoch ein autonomer gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis das wesentliche Ziel.[372]

Die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise wurde in der politischen Diskussion daher unterschiedlich beurteilt. Einerseits galt sie – bei Initiativen der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen – als „classen-politische" motivierte Maßnahme. Die Anstalt in Reichenberg wurde dagegen, wie Ernst Mischler mutmaßte „vermutlich aus nationalen Motiven"[373] begründet. Andere Anstalten standen dagegen ganz in der Tradition der Armenfürsorge und Kontrolle. Die Anstalt in Prag entstand laut Expert/innen um die bestehenden Naturalverpflegsstationen zu

---

[366] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 131.
[367] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 182.
[368] Anton *Hüber* (Hg.), Bericht über den Gewerkschaftskongreß 1896, zit. nach: Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung, 25.
[369] Anton Hueber war Gründungsmitglied der Reichsgewerkschaftskommission in Cisleithanien (1893) und ab 1895 als deren Sekretär tätig. Er war Mitglied der Konstituierenden Versammlung, des Nationalrat und Bundesrats. 1928 wurde er Vorsitzender des Bund freier Gewerkschaften (Vgl. http://www.dasrotewien.at/hueber-anton.html)
[370] Jacob *Reumann*, Die städtische Arbeitsvermittlung,1.
[371] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 131.
[372] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, die freien Gewerkschaften Österreichs im Ersten Weltkrieg, (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 82, Wien: Böhlau 1992), 73.
[373] Ernst *Mischler*, Grundzüge der allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 324.

ergänzen, welche aufgrund eines Landesgesetzes zu 1903 zu allgemeinen Arbeitsämtern ausgebaut worden waren.[374] Sie fungierten nach dem Gesetz sowohl als „allgemeine Arbeitsnachweisstellen" für die lokale Bevölkerung als auch als Herbergen für Wanderer,[375] wobei der Arbeitsnachweis in Prag zur Landeszentralausgleichsstelle[376] ausgebaut wurde. Als landesweit organisierte Nachweisen erhoben diese den Anspruch den „gesamten Arbeitsmarkt des betreffenden Verwaltungsgebietes"[377] zu verwalten und als solche die bestehenden Vermittlungsangebote anderer Stellen nicht einfach zu ergänzen, wie dies bei einigen kommunalen Anstalten der Fall war, sondern „die Regelung des Arbeitsmarktes als entscheidender Hauptfaktor […] beeinflussen."[378] Auch in Galizien wurde ein Landesgesetz zur Regelung der Arbeitsvermittlung 1904 erlassen. Dieses blieb jedoch, wie zum Beispiel Rudolf von Fürer betonte, im Gegensatz zu Böhmen ohne Wirkung.[379] Diese verschiedenartigen Regelungen der Arbeitsvermittlung in den einzelnen Kronländern wurden unter anderem als Ausdruck der „Verschiedenartigkeit der kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern"[380] interpretiert, welche die „autonomistische Stellung" der Länder in der Regelung der Arbeitsvermittlung rechtfertigte.

Wie die voranstehenden Ausführungen zeigen, war abgesehen davon, dass die öffentlichen Anstalten durch Behörden betrieben wurden, um die Jahrhundertwende überhaupt noch nicht klar, war eine öffentliche Arbeitsvermittlung auszeichnete, und welches ihr Aufgabenbereich sein sollte. Die bestehenden Anstalten waren in unterschiedlichen Kompetenzbereichen der Behörden – der Gemeinden, Länder und Bezirke – geregelt. Sie vermittelten unterschiedliche Arten von Arbeit und Arbeiter/innen. Einige der genannten öffentlichen Einrichtungen fokussierten auf bestimmte Personengruppen, denen aufgrund ihrer Mobilität und/oder als potenzielle Klientel der Armenfürsorge eine besondere Aufmerksamkeit durch die Behörden zukam, wie etwa Obdachlose, Wandernde, Landarbeiter/innen oder Dienstbot/innen. Andere kommunale Anstalten fokussierten bei der Vermittlung im Sinne der Armenfürsorge auf die in den Städten oder Gemeinden heimatberechtigten Personen.[381] Der Zweck des allgemeinen, städtischen Arbeits-

---

[374] Landesgesetz vom 29. März, L.G.Bl Böhmen 57/1903; Landesausschuß des Königreiches Böhmen (Hg.), Fünf Jahre der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung, 5.
[375] Eine ähnliche Initiative wurde auch in Niederösterreich diskutiert, jedoch in der Folge nicht verwirklicht; Vgl. Ernst *Mischler*, Grundzüge der allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 320.
[376] Landesausschuß des Königreiches Böhmen (Hg.), Fünf Jahre der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung, 7.
[377] Ebd., 4.
[378] Zu den privaten Vermittlungen wurden alle nicht-öffentlichen Vermittlungen – also auch die Vereinsvermittlungen – gezählt.
[379] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 126.
[380]Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien,6.
[381] Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht, 8.

nachweises in Linz war beispielsweise laut Statut im „Einvernehmen mit dem Armentrate arbeitsfähigen Armen Arbeitsmöglichkeiten nachzuweisen, damit diese möglichst wenig der Armenverwaltung zu Last fallen“ wobei diesen „hilfsbedürftigen Arbeitslosen nach Möglichkeit auch außerhalb ihrer Berufstätigkeit vorübergehend Arbeit“ nachgewiesen werden sollte.[382]
Manche Anstalten vermittelten vornehmlich minderentlohnte Arbeiten. Andere agierten in Konkurrenz zu den Nachweisen der Gewerkschaften und hofften daher auch Facharbeiter/innen der Genossenschaften für die Vermittlung zu gewinnen. Wieder andere, wie die Anstalten in Böhmen, erhoben den Anspruch einer allgemeinen Vermittlung und der Organisation des Arbeitsmarkts. Zudem bezog sich die Vermittlung der öffentlichen Anstalten auf unterschiedlich große Territorien. Die kommunalen Arbeitsnachweise und die Naturalverpflegsstationen vermittelten Arbeit lokal. Die auf Landesgesetzen basierenden Anstalten sollten einen intralokalen Ausgleich[383] ermöglichen. Einzelne Anstalten, wie jene in Galizien überwiegend in andere Gebiete der Monarchie.[384] Manche Anstalten boten neben der Vermittlung auch andere Hilfestellungen für Arbeitsuchende, wie die Wohnungsvermittlung oder Rechtsberatung[385] an, während andere per Statut auf die Arbeitsvermittlung beschränkt waren und nur zu diesem Zweck errichtet worden waren.
Die öffentlichen Anstalten wurden auch in unterschiedlicher Weise finanziert und geführt. Manche wurden durch einen paritätisch besetzten Ausschuss geleitet, wie die Nachweise in Linz und Wr. Neustadt. Andere unterstanden direkt der Gemeindeverwaltung. Wieder andere – wie der Nachweis in Graz - wurden durch caritative Vereine geleitet. Arbeitgeber/innenvereine und caritative Vereine hatten zudem Anteil an der Finanzierung der öffentlichen Nachweise.[386] Oft wurden andererseits auch von Vereinen geführte Vermittlungsanstalten durch die Gemeinden und Ministerien zu einem nicht zu vernachlässigendem Anteil mitfinanziert[387] und von zeitgenössischen Expert/innen daher zu den öffentlichen Anstalten gezählt.[388] Die Existenz anderer Vermittlungsanstalten, wie den von Vereinen, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innenorganisationen betriebene Einrichtungen, war mithin ein wesentlicher Aspekt der Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Diese bauten bereits um 1900 programmatisch zum Teil auf den bestehenden Anstalten auf.

---

[382] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54, Arbeitsamt.
[383] Landesausschuß des Königreiches Böhmen (Hg.), Fünf Jahre der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung, 1.
[384] Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien, 82
[385] Ernst *Mischler*, Gemeinnützige Arbeits-Vermittlung und unentgeltlicher Wohnungsnachweis in Graz und Steiermark. (Graz: Selbstverlag d. Arbeitsvermittlungs-Anstalt 1903), 17.
[386] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 127.
[387] So etwa die in der Zwischenkriegszeit als öffentlicher Arbeitsnachweis geführte Anstalt des Wohltätigkeitsvereins für Graz und die Steiermark.; Vgl. Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 128.
[388] Ebd., 128.

Eugène Richard Sensenig-Dabbous bezeichnete in diesem Sinn den 1887 gegründeten, durch den steirischen Landesverband für Wohltätigkeit in Graz und der Steiermark geführten Arbeitsnachweis, der unter der Leitung von Ernst Mischler aufgebaut wurde, als „ersten öffentlichen Arbeitsnachweis“ [389] in Österreich. Die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Produkt diese unterschiedlichen Vorstellungen waren, werden daher von Historiker/innen als Kompromisslösungen interpretiert in welchen partiell gegensätzliche Vorstellungen über die Gestaltung des Arbeitsmarkts zusammengeführt wurden.[390]

Bereits 1895 gab es von unterschiedlichen Seiten Bestrebungen die wenigen bereits bestehenden öffentlichen und durch die Behörden subventionierten Nachweise zu vereinheitlichen und nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten.[391] Die Kontroverse über die Grundsätze der Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich, soll im Folgenden anhand der damals geführten Debatte im Arbeitsbeirat dargestellt werden.

3. Vorstoß für eine gesetzliche Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Die Errichtung öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen wurde bereits seit den frühen 1880er Jahren im Zuge der Verhandlungen über sozial- und arbeitsrechtliche Neuerungen immer wieder thematisiert. So etwa 1874 im Abgeordnetenhaus, als die Errichtung von Arbeiterkammern verhandelt wurde und 10 Jahre später in der Besprechung über die Ausgestaltung der Unfallversicherung.[392] 1895 – sechs Jahre nach der Errichtung der ersten kommunalen Arbeitsnachweises in Prag und Wien – wurde im Abgeordnetenhaus erneut eine Resolution eingebracht, die „die Herstellung einer jedem Arbeitssuchenden offenstehenden thunlichst kostenfreien Arbeitsvermittlung, unter solchen Modalitäten […] daß dieselben geeignet erscheinen, das Vertrauen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer zu erhalten“[393] eingebracht. Diese Resolution von Max Menger, Vertreter der Linken, wurde für Befürworter/innen einer umfassenden, auf eine Regulierung des Marktes ausgerichteten, Regelung der Arbeitsvermittlung

---

[389] Eugène Richard *Sensenig-Dabbous*, Von Metternich bis zum EU-Beitritt. Reichsfremde, Staatsfremde und Drittausländer. Immigration und Einwanderungspolitik in Österreich. (Salzburg: Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesellschafts- und Kulturgeschichte 1998), 80.

[390] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 260.

[391] Ernst *Mischler*, Leitsätze der Vermittlung, ausgearbeitet am 2. Verbandstag der allgemeinen Arbeitsnachweise in Wien, in: Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin. (17- und 18. Mai 1909), Veröffentlichungen der Mitteueuropäischen Wirtschaftsvereine (Zugleich Heft VIII der Veröffentlichung des Mittel-Europäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Berlin: Puttkammer & Mühbrecht 1909), 382-386, hier: 382.

[392] Eugène Richard *Sensenig-Dabbous*, Von Metternich bis zum EU Beitritt, 80.

[393] Max *Menger*, Protokoll Haus der Abgeordneten, 415. Sitzung der XI Session am 16. Juli 1895, 20680; Vgl. auch Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung für Österreich, (Sonderabdruck Archiv für Soziale Gesetzgebung und Statistik, Berlin: Carl Heymanns Verlag 1900), 331.

durch öffentliche Einrichtungen ein wichtiger Bezugspunkt.[394] Sie gilt diesen als Ausgangspunkt der Debatte um die gesetzliche Ausgestaltung einer öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich. Aufgrund des Antrags von Max Menger wurde durch das Arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium ein Gesetzesentwurf zur Regelung der Arbeitsvermittlung erarbeitet über welchen 1889 in der ersten Sitzung des Arbeitsbeirats[395], der gegenüber dem Arbeitsstatistische Amt eine beratende Funktion hatte,[396] gesprochen wurde. Damals wurde unter dem Vorsitz von Ernst Mischler ein Ausschuss für Arbeitsvermittlung eingerichtet, in welchem die unterschiedlichen Vorschläge zur Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung behandelt wurden.[397]
Der Gesetzesentwurf des Arbeitsstatistischen Amts sah weiterhin eine Regelung der Arbeitsvermittlung in unterschiedlichen Kompetenzbereichen, des Gewerbes, der Landtage und der Gemeinden vor. In dem Entwurf wurde jedoch verfügt, in welcher Weise die bestehenden Nachweise ausgestaltet werden sollten: Grundsätzlich sollte die Arbeitsvermittlung nach dem Entwurf der Regierung weiterhin als Aufgabe der Genossenschaften normiert sein. Die größeren genossenschaftlichen Nachweise (ab einer Größe von 200 Gehilfen) sollten einer paritätischen Leitung unterstellt werden.[398] Auch die durch die Gewerbeordnungsnovelle 1907 eingeführte Konzessionierung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung wurde in dem Regierungsentwurf des Jahres 1898 bereits angesprochen.
Die Organisation einer öffentlichen Arbeitsvermittlung lag dem Entwurf nach in die Kompetenz der Gemeinden bzw. der Landtage. Dabei orientiere sich der Regierungsentwurf im Wesentlichen an der in Deutschland bestehenden Regelung der kommunalen Arbeitsvermittlung, wonach Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohner/innen aufgrund der Fürsorgebestimmungen im Heimatrecht[399] dazu verpflichtet werden sollten kommunale Arbeitsnachweise zu errichten.[400] Diese kommunalen Arbeitsnachweise waren als unentgeltliche, allgemeine Vermittlung gedacht, die durch eine paritätisch besetzten Verwaltungskommission[401] geführte werden

---

[394] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 232; Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung für Österreich, 283.
[395] Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 9 (1900), 521-574, 522.
[396] Alfred *Liebich*, Begünstigende Faktoren und Massnahmenfolge der staatlichen Sozialpolitik (Deutsch-) Österreichs im Zeitraum November 1918 bis Juli 1919,(Wien: Dis 1977), 27.
[397] Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitsvermittlung, in: K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Sitzungsprotokolle (Sitzungs-Protocolle) des ständigen Arbeitsbeirathes, Sitzung 2. 1898, (Wien: Hof- und Staatsdr, 1900), 381-392, hier: 381.
[398] Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 283.
[399] Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes, 381.
[400] Vgl. Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung; Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, 523; Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen und gesellschaftliche Interessensgruppen in der Auseinandersetzung um den Stellenwert der Sozialpolitik und um ihre Gestaltung. Das K.K. arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium uns ein ständiger Arbeitsbeirat 1898-1917 (Diss. Wien 1982), 626.
[401]Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, 524.

sollten. Als allgemeine Nachweise umfassten sie für die Vermittlung in sämtliche „Erwerbs- und Arbeitszweige: die Industrie, das Gewerbe, das Handwerk, die Landwirtschaft usw., sowie sämtliche in denselben vertretenen Berufe“. [402]

Die grundsätzliche Frage, ob eine öffentliche Arbeitsvermittlung sinnvoll sei, war in dem Ausschuss unbestritten. Aber in vielen Bereichen war im Detail nicht geklärt, wie die aufgestellten Grundsätze zur Ausgestaltung einer öffentlichen Arbeitsvermittlung zu interpretieren seien. [403] Das betraf zuvorderst die Frage in wessen Kompetenz die Arbeitsvermittlung gelegt sein sollte. Das war nicht nur eine rechtliche Frage, sondern eine Frage über die Zielsetzung und Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, wie bereits zuvor beschrieben wurde. Diese unterschiedlichen Vorstellungen einer lokalen oder nationalen Organisation der Arbeitsvermittlung werden in Kapitel 3.1. thematisiert. Sie stehen mit der Frage der Integration der Fachvermittlungen des Gewerbes und der Gewerkschaften in engem Zusammenhang (Kapitel 3.2). Dem entsprechend musste auch das Verhältnis der öffentlichen Nachweise zu anderen Organisationen die Arbeitsvermittlung geklärt werden (Kapitel 3.3). Auch die Frage der Unparteilichkeit (Kapitel 3.4.) und der Unentgeltlichkeit (Kapitel 3.5.) der öffentlichen Nachweise wurde von den interessierten Kreisen unterschiedlich ausgelegt.

3.1. Lokale oder nationale Organisation der Vermittlung?

Am heftigsten umstritten war bei den Verhandlungen im Rahmen des Arbeitsbeirats die Frage in wessen Kompetenz die Organisation einer öffentlichen Arbeitsvermittlung eingereiht werden sollte. Nach dem vom Arbeitsstatistischen Amt erarbeiteten Entwurf lag diese in der Kompetenz der autonomen Verwaltungseinheiten des Staates, also bei den Gemeinden und Landtagen. Kritiker/innen dieses Vorschlags plädierten für eine gesamtstaatliche, zentral geleitete Organisation des Arbeitsnachweises in Österreich. Die Arbeitsvermittlung sollte nach deren Vorstellungen als ein „Zweig der öffentlichen Verwaltung“[404] ausgestaltet werden. Diesen beiden Vorschlägen lag, wie bereits vorab angesprochen wurde, ein divergierendes Verständnis der Aufgaben einer öffentlichen Arbeitsvermittlung und damit auch von den dort zu vermittelnden Arbeiten zugrunde.

---

[402] Landesausschuß des Königreiches Böhmen (Hg.), Fünf Jahre der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung, 3.
[403] Ernst *Mischler*, Leitsätze der Vermittlung, 382.
[404] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), 233, Stellungnahme *von Fürer*.

Befürworter/innen der kommunalen Lösung begrüßten die öffentliche Arbeitsvermittlung als eine passende Maßnahme gegen Arbeitslosigkeit.[405] Deren Organisation war für die Verfechter/inne einer kommunalen Lösung jedoch aus zweierlei Gründen nur in der Kompetenz der Landtage bzw. der Gemeinden denkbar: Erstens sahen sie die Arbeitsvermittlung, in der Tradition heimatrechtlicher Bestimmungen als Teilaspekt der Armenfürsorge, die der Gemeinde zufiel. Die kommunalen Einrichtungen wurden als Fürsorgemaßnahme nur als Ergänzung der bestehenden Einrichtungen des Gewerbes und der gewerblichen Vermittlung, sowie der Facharbeitsnachweise der Arbeiter/innen gesehen.[406] Die eigentliche Kompetenz zur Organisation der Arbeitsvermittlung sollte daher im Sinne der Gewerbeordnung bei den „wirtschaftlichen Organisationen der Erwerbsstände selbst“ [407] verbleiben. Die Befürworter/innen der kommunalen Arbeitsnachweise argumentierten, dass eine Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung dann am wirksamsten arbeiten könne, wenn „sie soweit dies möglich, sich von unten nach oben aufbauen und aus dem Volke selbst“[408] hervorgingen. Diese Bedingungen sahen sie einerseits bei den Genossenschaften erfüllt andererseits bei den Gemeinden welche „ihrem ganzen Ursprung und Wesen nach vorwiegend wirtschaftliche Organisationen des Volkskörpers“[409] seien und daher jener Verwaltungskörper der den Bedürfnissen der „Erwerbsstände“ am besten entsprechen könne. Die Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise sollte daher auch auf die lokale Vermittlung beschränkt bleiben[410] und vornehmlich den in der Gemeinde heimatberechtigten bzw. wohnhaften Personen zukommen. Das „Bedürfnis sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter, Arbeiter bzw. Arbeit zu finden, ist zunächst ein lokales. […] Indem eine zentrale Organisation nur zu leicht schematisiert und bürokratisch, aber nicht individualisiert und lokalisiert, kann sie die größten Schäden anrichten“,[411] argumentierte beispielsweise Dr. Voltz, Generalsekretär des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereines, bei der Konferenz des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins über die „Organisation des Arbeitsmarktes“ 1910 gegen eine gesamtstaatliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Eine über die Gemeinde hinausgehende Vermittlung wurde von den Vertreter/innen einer kommunalen Lösung unter mit dem Argument abgelehnt, dass diese die Arbeitsmigration befördern

---

[405] Protokoll der fünften Sitzung des Arbeitsbeirathes am am 4. November 1898, in: K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirathes. 1898/1899 (1-5 Sitzung) (Wien: Hof- und Staatsdruckerei 1900), Beilage I, Minoritätsvotum zum Beschlusse des Arbeitsbeirathes über die Regelung der Arbeitsvermittlung, 393.

[406] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung II in: Christlich sociale Arbeiterzeitung, Wien, 7, 2 (1902),2-3, hier: 3.

[407] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung III, 1.

[408] Protokoll der fünften Sitzung des ständigen Arbeitsbeirathes, 394.

[409] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung III, 1.

[410] Vgl. Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910, 48, Stellungnahme Lázár.

[411] Ebd., 43f ; Rede von Voltz, Generalsekretär der Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenmännischen Vereins; Mitglied der deutschen Sektion des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.

würde. Damit würden „die Arbeiter […] ihrem natürlichen Boden entzogen werden, wo sie arbeiten könnten und sollten.“ [412] Den Befürworter/innen eines intralokalen und internationalen Ausgleichs von Arbeitsgesuchen und Angeboten bzw. einer staatlichen Organisation der Vermittlung wurde in diesem Sinn entgegengehalten, dass durch diese Arbeitsvermittlung dem Menschenhandel Vorschub geleistet wurde.

„Welche ungesunden Verhältnisse würden dadurch entstehen, wenn wir ohne einen Blick auf die politische, wirtschaftliche und nationale Bedeutung der Frage zu werfen, die Sache rein nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage regeln wollten. [...] Ich fürchte, dass wir dann den Markt, anstatt ihn der Führung einer gesunden Zentralleitung zu übergeben, dem egoistischen Menschenhandel überliefern“,[413]

argumentierte entsprechend der ungarische Staatspräsident Edmund von Miklós. Aus den genannten Gründen sollte nach den Vorstellungen des ursprünglichen Regierungsentwurfs die öffentliche Arbeitsvermittlung weiterhin vornehmlich eine Kompetenz des (lokalen) Gewerbes bleiben. Die Aufgabe des Staates im Bereich der Arbeitsvermittlung war in dieser Konzeption darauf beschränkt die Tätigkeit des Gewerbes und jene der „Gemeinden anzuregen, durch Gesetze und Verordnungen […] zu leiten und sie angemessen zu unterstützten und zu überwachen, damit sie den Bedürfnissen der erwerbenden Volksklassen allseitig entsprechen.“[414] Hofrat Schindler warnte in der Christlich-Sozialen Arbeiterzeitung dass eine „Aufnahme der Arbeitsvermittlung in den Aufgabenkreis der staatlichen Sozialpolitik“[415] die „Privatwohlfahrt der einzelnen Glieder des Staates als unmittelbaren Staatszweck“ [416] erklären würde. Diese Konzeption führe aus Sicht der christlich-sozialen Theorie „nothwendig zur äußersten Bevormundung und Knechtung des Individuums“[417] bzw. zum „Staatssozialismus“.[418] Die Einreihung der Arbeitsvermittlung in den unmittelbaren Aufgabenbereich des Staates sah er daher als einen „Übergriff“ staatlicher Verwaltung auf Bereiche des sozialen Lebens die weder rechtlich haltbar, noch im Sinne der Wirtschaft wünschenswert seien. Dabei wäre es, wie Hofrat Schindler argumentierte „gleichgiltig, ob sie [die Staatsverwaltung] billiger und vielleicht augenblicklich um etwas erfolgreicher als die Bürger selbst jene Angelegenheit zu besorgen im Stande ist oder nicht.“ [419] Er forderte „im Interesse der bürgerlichen Freiheit“,[420] dass der Staat die Arbeitsver-

---

[412] Ebd., 46, Stellungnahme Hofrat Lázár; Vertreter des Vereins der ungarischen Bergwerks- und Hüttenbetriebe.
[413] Ebd., 40; Rede von Staatssekretär Edmund v. Miklós
[414] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung III, 1.
[415] Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 19.
[416] Ebd., 19.
[417] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung II, 3.
[418] Vgl. in Gegnerschaft dazu Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 290.
[419] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung II, 3.
[420] *Schindler*, Staat und Arbeitsvermittlung III, 2.

mittlung in der Kompetenz der interessierten Kreise, d.h. der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen belassen sollte. Die Tätigkeit des Staates sei auf die Gesetzgebung und die Statistik zu beschränken. „Mit dem eigentlichen Arbeitsnachweis für die Industrie jedoch hätte sich die Staatsverwaltung, […] bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeitsnachweise privater Interessensgruppen, nicht zu befassen“,[421] fasste der Delegierte des Bundes Österreichischer Industrieller und Vertreter der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen, der Wiener Fabrikbesitzer Max Friedmann die Vorstellungen der Gegner/innen einer staatlichen Organisation der Arbeitsvermittlung zusammen.

Eine gesamtstaatliche Kompetenz der Arbeitsvermittlung sollte im Gegensatz zu einem kommunal organisierten Arbeitsnachweis zweierlei bieten: Sie war einerseits – wie der kommunale Arbeitsnachweis auch – als Fürsorgemaßnahme für Arbeitsuchende und Arbeitslose gedacht und andererseits als ein Werkzeug zur „Organisation des Arbeitsmarktes“ konzipiert. Die Vertreter/innen einer staatlichen Lösung des Arbeitsnachweises wollten die Arbeitsvermittlung als eine sozialpolitische Aufgabe[422] und wirtschaftspolitische Notwendigkeit verstanden haben, die dazu geeignet sein sollte, die „Erwerbsverhältnisse überhaupt“[423] – die Volkswirtschaft – zu fördern. „Es muss allgemein Klarheit darüber geschaffen werden, dass es sich nicht nur um eine wohltätige Fürsorge zugunsten der Arbeitslosen, sondern um einschneidende wirtschaftliche Maßnahmen handelt“,[424] argumentierte entsprechend Rudolf von Fürer, als Vertreter des Verbands der allgemeinen Arbeitsnachweise Österreichs.

Die Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung sollte nicht nur vom „Gesichtspunkte des Arbeitssuchenden aus“[425] betrachtet werden, wie es in der Tradition der Armenfürsorge geschah. Sie sahen in dem öffentlichen Arbeitsnachweis vielmehr ein Instrument zur Regelung des Arbeitsmarkts.[426] Aufgabe der öffentlichen Vermittlung war es demnach vorrangig den „stärker werdenden Austausch von Arbeitskräften in geregelte Bahnen“[427] zu führen und Arbeitgeber/innen wie Behörden eine „Übersicht des Arbeitsmarktes“[428] zu bieten. Um das zu gewährleisten mussten sich die Tätigkeit der einzelnen Anstalten bzw. der Verwaltungsstrukturen in welche die öffentlichen Arbeitsnachweise eingebettet waren, auf ein größeres Territorium der Länder oder des Staates beziehen. Zudem wurde vorausgesetzt, dass zwischen den

---

[421] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 73, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann, Delegierter des Bundes Österreichischer Industrieller und der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen Wien.
[422] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), 232.
[423] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 156.
[424] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin., 28, Rudolf v. Fürer
[425] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 123.
[426] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 56.
[427] Rudolf *von Fürer*: Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 8.
[428] Vgl. Matthias Georg *Ratkowsky*, Zur Reform unserer Vermittlungs-Anstalten, 2.

einzelnen Anstalten Angebot und Nachfrage koordiniert wurden, bestenfalls durch eine Zentralstelle. Diese Möglichkeiten boten die bestehenden kommunalen Arbeitsnachweise, wie Expert/innen bemängelten, zur Zeit der Monarchie nicht.[429]

Durch ein umfassendes Netz von staatlichen Arbeitsnachweisen sahen diese dagegen die Möglichkeit zur Herstellung eines „umfassenden Arbeitsmarktes" gegeben. Diese würd den Einbezug ländlicher Regionen in die Arbeitsvermittlung[430] erlauben und einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Regionen des Staates ermöglichen. „Die Regelung des Arbeitsmarktes hat zunächst den Zweck alle vorhandenen Arbeitsgelegenheiten in einem Volke zugunsten der bestehenden Arbeitskräfte auszunützen, insbesondere auch die Ortsunterschiede zu überwinden"[431] explizierte Mischler dahingehend. Mittels der Verteilung der Arbeitskräfte sollte es dem öffentlichen Arbeitsnachweis gelingen sowohl die „Leuthenot"[432] in der Landwirtschaft zu lösen, als auch die „Überfüllung" bestimmter Gewerbe in den Städten. Damit sollten die regionalen Ungleichheiten[433] zwischen den vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Regionen und den industrialisierten Regionen in Böhmen, Niederösterreich mit Wien und Vorarlberg[434] ausgeglichen werden. Der staatliche Arbeitsnachweis, der einen Ausgleich zwischen Branchen und Regionen ermöglichen sollte galt den Befürworter/innen damit auch als effektiveres Mittel um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen als eine kommunale Organisation der Nachweise.

Dem Argument ihrer Gegner/innen, eine intra- und internationale Arbeitsvermittlung würde dem Menschenhandel gleichkommen, wurde von den Vertreter/innen der Arbeitsnachweisbewegung entgegengehalten, dass die Herstellung einer Übersicht über den Markt, die Bedingungen für Arbeitsuchende damit verbessern würde, dass sie über den Wert ihrer Arbeitskraft informiert wären. „Eben weil der Arbeiter ein Mensch ist, […][müssen, I.V.] für ihn zumindest jene Einrichtungen bestehen wie wir sie für Eisen, Kupfer usw. besitzen, "[435] argumentierte Ernst Mischler entsprechend. Dem staatlichen Arbeitsnachweis wurde damit auch eine Schutzfunktion für Arbeitslose zugeschrieben, insofern ihn dieser durch den Börsencharakter vor der Annahme schlechter Arbeitsbedingungen bewahre.

Ernst Mischler sah in der gesamtstaatlichen Regelung der Arbeitsvermittlung auch eine notwenige Ergänzung der staatsweit gültigen Strafgesetzgebung gegen Vagabundage, Betteln und

---

[429] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, Stellungnahme Mischler
[430] Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes, 387.
[431] Vgl. Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 57.
[432] Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien, 5.
[433] Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Verlag für Geschichte und Politik Wien/ Oldenburgverlag München 2001), 284.
[434] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 91.
[435] Vgl. Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910, 51, Mischler.

Arbeitsscheu.[436] Aufgrund der geltenden Bestimmungen im Vagabundengesetz (1885), im Schubgesetz (1871) und dem Heimatrecht[437] sei es nötig wie Mischler argumentierte, „eine Erweiterung der Sozialpolitik durch Inangriffnahme der Einrichtungen für die Behebung der Arbeitslosigkeit im Rahmen der bestehenden Arbeitsgelegenheiten, also durch Schaffung staatlicher Arbeitsvermittlungseinrichtungen vorzunehmen.“ [438]

Er argumentierte, dass die erwähnten Strafgesetze, wie auch die Fürsorgebestimmungen des Heimatrechts, von dem Grundsatz ausgingen, dass jeder arbeitsfähige Mensch verpflichtet ist, sich durch Arbeit selbst zu erhalten.[439] Da in dem Heimatgesetz jedoch nur die Kompetenz zur Zuweisung von Arbeit durch die Gemeinde angesprochen wurde, nicht aber die Unterstützung der Gemeinde im Falle von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit würde, wie Mischler kritisierte, dieses Problem letztlich nicht anerkannt wurde. Indem das Heimatrecht nur die zwangsweise Zuweisung von Arbeit ansprach, gingen die Bestimmungen implizit davon aus, dass jede und jeder Arbeit finden könnte. Ihm Lag die Annahme zu Grunde, dass „jedermann, der im Besitzt seiner Kräfte ist, […] in der Lage zu arbeiten“[440] sei. Damit würden, so Mischler „Arbeitslose mit Arbeitsscheuen in eine gar zu nahe Verbindung“[441] gebracht.

Aufgrund des Arbeitsmangels – der in der geltenden Straf- und Fürsorgegesetzgebung, wie Mischler ausführte, nicht reflektiert wurde – sei es notwendig, den Arbeitsuchenden andere Möglichkeiten zu schaffen, ihre Arbeitswilligkeit zu beweisen. Eine solche Möglichkeit sah er in der Organisation der staatlichen Arbeitsvermittlung. Nur durch die Kontrolle der Arbeitswilligkeit durch den Arbeitsnachweis sei gewährleistet, wie Mischler argumentierte, dass der Gesetzgeber die notwendige Unterscheidung zwischen Arbeitsscheuen und Arbeitslosen[442] treffen könnte. Damit sei, nach Mischlers Argumentation, zugleich ein strafrechtliches Vorgehen gegen Arbeitsscheue gerechtfertigt.

„Wenn der Gesetzgeber einen Arbeitslosen glaubt nötigen zu können innerhalb einer Frist, daß er sich auf erlaubte Weise ernähre, so kann dies nur auf Grund der Anschauung geschehen, daß es von dem Betreffenden abhänge, Erwerb, d.h. Arbeit zu finden. Sonst würde ein solcher obrigkeitlicher Befehl grotesk sein, etwa so, als ob der herbeigerufene Arzt den Kranken dadurch heilen wolle, daß er ihm aufträgt binnen bestimmter Zeit den Nachweis zu erbringen, daß er gesund sei. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung einen Erwerbsnachweis zu erbringen, ist für den Arbeitslosen unter Umständen ein strafgerichtliches Delikt, nämlich dann, wenn die Arbeitsscheu das Motiv bildet. […] Droht da die Gesetzgebung nicht mit schweren Strafen,

---

[436] Vgl. Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 295.
[437] Ebd., 295.
[438] Ebd., 299f.
[439] Ebd., 291.
[440] Ebd., 291.
[441] Ebd., 186.
[442] Ernst *Mischler*, ‘Arbeitsvermittlung’, in: Ernst *Mischler* & J. Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes (Wien: Hölder 1905), 199-206, hier: 200.

ohne Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, welche der Arbeitslose benutzten kann, um Arbeit zu finden, oder welche es gestatten, einen legalen Beweis über die Unmöglichkeit der derzeitigen Arbeitsauffindung zu führen? […] Der Ausweg den der Gesetzgeber hier trifft ist kläglich. Er statuiert ein vollständig ungeeignetes Organ, die Gemeinde, giebt dieser nur das Recht aber keine Pflicht [zur Arbeitszuweisung, I.V.], sorgt hiermit nicht für den Arbeitslosen sondern für die übrigen Bevölkerungsteile, und stellt jeden subsistenzlosen Arbeitslosen vor die Nötigung, eine Arbeit in der Gemeinde eventuell ohne Geldlohn annehmen zu müssen, ohne selbst eine passende Arbeit aufsuchen zu können. […] Der Zwang zur Arbeitszuweisung darf aber nur der gewollten Fernhaltung von Arbeit entsprechen, der Arbeitslosigkeit schlechthin entspricht dagegen nur die Arbeitsvermittlung."[443]

Diese Überlegungen zur Ausgestaltung einer staatlichen, öffentlichen Arbeitsvermittlung waren die Grundlagen des von Ernst Mischler erarbeiteten Gegenentwurfs zu dem im Arbeitsbeirat von der Regierung 1889 vorgelegen Gesetzesvorschlag einer kommunalen Regelung der öffentlichen Vermittlung. An dem Entwurf der Regierung kritisierte er vor allem, dass darin nur „einzelne Arten von Arbeitsvermittlungsanstalten zum Gegenstand der Regelung"[444] gemacht wurden, wodurch eine Lösung im Sinne der „Organisation des Arbeitsmarktes" nicht möglich sei. Sein Entwurf nahm von einem „Zentralisationsgedanken" der Arbeitsvermittlung Ausgang. Nach den Vorschlägen Mischlers lag die Kompetenz zur Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, als eine „gewerbliche Angelegenheit" und eine Angelegenheit „allgemeinen Interesses",[445] beim Reichsrat – und damit beim Staat. Der Staat sollte jedoch dazu befugt sein, die autonomen Verwaltungskörper, insbesondere die Gemeinden, zur Mitwirkung an der Arbeitsvermittlung heranzuziehen.[446]

Durch die staatliche Arbeitsvermittlung sollten weder „die autonomen Berechtigungen"[447] der Gemeinden und Länder in Frage gestellt werden, noch die bestehenden Einrichtungen aufgelöst werden. „Sind Einrichtungen der Selbstverwaltung schon da, so können diese erhalten und im Einigungsfalle in ein einheitliches System aufgenommen werden",[448] forderte Mischler. Ein gesetzliches Monopol staatlicher Arbeitsvermittlungsstellen lehnte er ab, da durch die Schließung der bestehenden Einrichtungen, die „Winkelvermittlung" befördert werden könnte und dem staatlichen System damit die Möglichkeit genommen würde „besondere Spezialitäten des Arbeitsmarktes" [449] die durch diese Einrichtungen bedient wurden, entgegenzukommen.

---

[443] Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 268f.
[444] Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, 523.
[445] Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes, 382.
[446] Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, 524.
[447] Ernst *Mischler*, Zur Einführung, in: Der Arbeitsnachweis 1(1907), 1-4, hier: 2.
[448] Vgl. Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Berlin, 382, Stellungnahme Mischler.
[449] Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes, 389.

Mischler räumte damit ein, dass die staatlichen Anstalten mitunter nicht allen Berufen und Branchen gerecht werden konnten. Hierbei griff er ein Argument seiner Gegner/innen auf, welche die Vermittlung weiterhin in der Kompetenz der Gewerbe geregelt wissen wollten.[450] Anstelle eines Verbots anderer Anstalten sollen die öffentlichen Arbeitsvermittlungen durch deren effizienteres Funktionieren überzeugen und erstere damit verdrängen.[451]

Als eine wesentliche Aufgabe der staatlichen Organisation der Arbeitsvermittlung sah Mischlers Gesetzesvorlage zudem die Errichtung einer „Centralstelle"[452] für Arbeitsvermittlung im Handelsministerium vor. Dieser sollten die Arbeitsvermittlungsstellen auf Landes- und Bezirksebene unterstellt sein. Die zentrale Aufgabe der Zentralstelle sah er in der Schaffung eines Überblicks über die Lage des Arbeitsmarktes, in der Koordination der ihr unterstehenden Landesanstalten und in der Unterstützung der Landesstellen im Rahmen der territorialen Ausgleichung.[453] Andere Vertreter/innen einer staatlichen Arbeitsvermittlung konnten sich die Zentralstelle auch als „Mittelpunkt aller im Staate befindlichen Arbeitsnachweise, der öffentlichen wie jener der Unternehmer und der Arbeiter"[454] vorstellen.

Mischlers Vorschlag zur Ausgestaltung der staatlichen Arbeitsvermittlung wurde in der Sitzung des Arbeitsbeirats angenommen,[455] in der Folge jedoch nicht verwirklicht.[456] Seinem Entwurf einer staatlich verwalteten Arbeitsvermittlung kommt trotzdem eine entscheidende Bedeutung zu. Einerseits trug seine Intervention, wie die Historikerin Brigitte Pellar argumentiert, zu einer Stärkung der Position des Arbeitsstatistischen Amtes und dem von ihm formulierten Vorschlag für eine kommunale Verwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber dem Handelsministerium bei. Im Verhältnis zu Mischlers Entwurf konnte dieser nunmehr als Minimalprogramm verteidigt werden.[457] Andererseits war Mischlers Konzeption zur Regelung der Arbeitsvermittlung im Rahmen der Übergangswirtschaft gegen Ende des Krieges von Bedeutung.[458]

Dass die Vorlage eines kommunalen Arbeitsnachweises in Österreich letztlich doch nicht Gesetz wurde, lag unter anderem an der föderalen Struktur der österreichisch-ungarischen Monarchie, wonach die Gemeinden nur an Landesgesetze gebunden sein konnten und durch staatliche

---

[450] Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, 525.
[451] Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes, 389.
[452] Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, 524.
[453] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 59.
[454] Vgl. Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910, 28
[455] Ernst *Mischler*, Zur Einführung, 2.
[456] Ebd., 2.
[457] Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 529.
[458] Vgl. Kapitel 4.3. dieser Arbeit.

Gesetze nur im übertragen Wirkungsbereich der Gemeinden zur Mitorganisation belangt werden konnten (wie es in Mischlers Entwurf vorgesehen war).[459] Die Verpflichtung der Gemeinden im eigenständigen Wirkungsbereich Arbeitsnachweisstellen zu errichten konnte jedoch auch nicht durchgesetzt werden, weshalb zwischen 1889 und 1914 nur in einzelnen Länder, wie in Böhmen, landesweite Arbeitsnachweissysteme ausgebaut wurden.

Die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung bezog sich dem entsprechend auf unterschiedliche „territoriale" – an den Verwaltungsgrenzen der zuständigen Behörden ausgerichtete Grenzen[460] Wie Jean Luciani und Bénédicte Zimmermann argumentieren war diese territoriale Organisation der Vermittlung nicht nur eine Abwendung der Organisation der Arbeitsvermittlung von der gewerbespezifischen Kompetenz, sondern entsprach dem Konzept staatlicher Verwaltung und Kontrolle besser. Das territoriale Ordnungsprinzip war als solches bereits in der staatlichen Gesetzgebungen der Armenfürsorge[461] und den Bestimmungen zur Kontrolle der Vagabundage, des Wanderns und der Schubgesetze verankert.[462]

Diese territoriale Gliederung der öffentlichen Vermittlungsstellen war wie im Folgenden genauer ausgeführt wird, mit der Organisation der öffentlichen Vermittlungsstellen als „allgemeine Arbeitsnachweise" verbunden.

3.2. Territorial gegliederte, allgemeine Vermittlung oder Fachvermittlungen?

Die öffentliche Arbeitsvermittlung sollte im Gegensatz zu der gewerblichen Vermittlung und den Vermittlungen der Berufsverbände[463] eine „allgemeine" Vermittlung sein. Das bedeutete dass es „keinen Zweig der Arbeit geben dürfe, welcher von der Thätigkeit dieser Einrichtungen ausgenommen sei."[464] Damit sollte der Ausgleich zwischen den Branchen möglich werden. Als allgemeine Arbeitsnachweise, die sich gleichermaßen auf alle Branchen bezogen „universalisierten",[465] und den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die Vermittlung abseits spezifischer Berufe und Orte. Darin wurde von den Befürworter/innen eines allgemeinen, öffentlichen Arbeitsnachweises auch ein sozialpolitischer Vorteil für die Arbeitsuchenden gesehen. Durch die berufsübergreifende Vermittlung sollte es diesen möglich werden, rascher Erwerbsarbeiten zu finden. „Jedem Praktiker der allgemeinen Arbeitsvermittlung sind hunderte von Fällen bekannt,

---

[459] Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung, 42.
[460] Vgl. Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Berlin, 383; Stellungnahme Mischler.
[461] Vgl. Sabine *Rudischhauser* & Bénédicte *Zimmermann*, „Öffentliche Arbeitsvermittlung", 114.
[462] Jean *Luciani*, Logiques du placement ouvrier au XIXe siècle et construction du marché du travail, in: Sociétés contemporaines 3 (1990), 5-18, 6.
[463] Michael *Kittner*, Arbeitskampf. Geschichte Recht Gegenwart,(München: Verlag HC Beck 2005), 239.
[464] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 59.
[465] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 169.

in welchen durch die Tätigkeit der Nachweisstelle Arbeitern der Übergang von einem zum anderen Berufe unter den günstigen Bedingungen ermöglicht wurde“,[466] berichtete beispielsweise Rudolf von Fürer als Leiter des Toppauer Arbeitsnachweises.

„Als wir vor anderthalb Jahren die Toppauer Arbeitsnachweisstelle eröffneten, erhielten wir am Vortag das erste Angebot. […] Eine chemische Fabrik, die einzige im weiten Umkreise, suchte einen Vorarbeiter. Wo in aller Welt sollten wir einen Vorarbeiter für chemische Industrie hernehmen?! […] Aber unser junger Beamter […] sandte kühn und verwegen einen – Oblatenbäcker in diese Fabrik. Dieser, ein intelligenter Mann, gefiel dem Werkmeister, er nahm ihn gegen eine für einen Oblatenbäckergehilfen sehr gute Bezahlung auf und beiden war geholfen. Der Facharbeitsnachweis hätte den Stellensuchenden vielleicht als arbeitslos erklärt, er hätte es tun müssen. Wenn nicht gerade eine Stelle in seinem Gewerbe frei gewesen wäre, “[467]

expliziert Rudolf von Fürer. Eingeschränkt war die allgemeine Vermittlung nur hinsichtlich des „öffentlichen Diensts, […] hinsichtlich höherer, auf besondere Vorbildung basierter oder hochbezahlter Stellen, gewisse eigenartige Spezialberufe, deren Würdigung eine ganz besondere Berufskenntnis voraussetzt.“[468] Diese Einschränkung ergab sich jedoch nicht aufgrund der Statuten der öffentlichen Vermittlungen, sondern aufgrund des Grundsatzes der freiwilligen Benutzung der öffentlichen Vermittlungen, wonach davon auszugehen war, dass nicht alle Arbeitsuchenden die öffentlichen Anstalten gleichermaßen in Anspruch nehmen würden. Die allgemeine Vermittlung sollte dementsprechend die Vermittlung „landwirtschaftlicher Arbeiter im weitersten Sinn; gewerbliche Arbeiter, d.h. Handwerksgehilfen, Industriearbeiter, Lehrlinge, Handels- und kaufmännisches Personal; Hausdienstboten und kurzfristige Hausdienste, Tagelöhner und Personen wechselnden Berufs“[469] besorgen. Damit ergab sich jedoch zugleich ein Fokus auf die Vermittlung „minder entlohnter Beschäftigung“[470] aller Branchen. „Die hochbezahlten Stellen, der Staats- und sonstigen öffentlichen Dienste“ könnten, da sie „Besonderheit[en] in der Regelung des Marktes“ [471] aufwiesen, nicht in die öffentliche Vermittlung integriert werden, wie Mischler meinte.

Gegen die Facharbeitsnachweise argumentierten die Befürworter/innen von öffentlichen, allgemeinen Arbeitsnachweisen, dass erstere den „nicht zu umgehende Übergang von einem Berufe zu einem anderen“[472] verhinderten und damit der „aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung

---

[466] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 159.
[467] Rudolf *von Fürer*, Die Bedeutung der Arbeitsvermittlung für die Arbeitslosenversicherung, in: Der Arbeitsnachweis 6(1907) 216-226, hier: 222.
[468] Ernst *Mischler*, Leitsätze der Vermittlung, 384.
[469] Ebd., 384.
[470] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 59.
[471] Ebd., 59.
[472] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 222.

emporwachsenden weitverzweigten Berufsgliederungen der Bevölkerungen"[473] nicht mehr gerecht werden könnten. Vor diesem Hintergrund argumentierte beispielsweise Mischler, dass der Regelung der Arbeitsvermittlung über die Genossenschaften, eine „Verwechslung von ‚Gewerbe' und ‚Erwerb'"[474] zugrunde lege, die der Gesellschaftsform des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht mehr entspräche. Den Facharbeitsnachweisen des Gewerbes und der Gewerkschaften wurde von den Befürworter/innen eines allgemeinen Arbeitsnachweises zwar die Kompetenz der „Detailarbeit" bei der Vermittlung zugeschrieben, ihnen fehle jedoch, der „Überblick über den Arbeitsmarkt."[475]

„Neue Zeiten bedürfen neuer Einrichtungen. Die moderne Volkswirtschaft kann nicht einer Regulierung des Arbeitsmarkes entraten"[476] schlussfolgerte propagierte entsprechend Mischlers Kollege von Fürer. Die Errichtung allgemeiner, öffentlicher Arbeitsnachweise wurde in diesem Sinn als notwenige Reaktion auf eine durch die Industrialisierung entstandene Veränderung der Erwerbsverhältnisse und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung propagiert:

„Es handelt sich nun nicht mehr um Arbeit schlechthin, um gleichförmige, technisch wenig differenzierte Arbeit, die im Großen und Ganzen von den meisten Volksgenossen verstanden wird und geleistet werden kann, sondern um *Berufsarbeit.* Die Arbeit im Berufe muß gelernt werden, und sie kann nur in einem beschränkten Umkreis ausgeübt werden, welchen der betreffende Beruf im gesamten Arbeitsgefüge des Volkes einnimmt. […] Hiermit beginnt die Arbeitsfähigkeit und die Möglichkeit der Betätigung der Arbeitskraft auseinanderzugeben, "[477]

führte Mischler aus. Bei der Frage der Ausgestaltung des Arbeitsnachweises als allgemeine Vermittlungsstelle stand mithin nicht nur zur Debatte wie der „Arbeitsmarkt" erfasst werden sollte, sondern auch, was diesen „Arbeits-" bzw. „Arbeitermarkt"[478] auszeichnete. Die allgemeine Vermittlung ging von einer „Einheitlichkeit" des territorial und beruflich gegliederten Arbeitsmarktes aus, die in den Kategorien von Angebot und Nachfrage beschrieben werden konnte. Der so charakterisierte Arbeitsmarkt war nach der Auffassung Mischler weder an Staatsgrenzen[479] noch an die engen Grenzen des alten Gewerbes gebunden. Vielmehr bildeten sich laut Mischler „bei Aufsuchung der Arbeit […] natürliche wirtschaftliche Gebiete"[480] heraus, die als „Arbeitsmarkt" charakterisiert wurden. Durch die Industrialisierung und die erhöhte Mobilität der Arbeitsuchenden entstanden zudem, wie Mischler meinte, neue Berufe und Erwerbsmöglichkeiten, die nicht mehr einem einzelnen Gewerbe zugeordnet werden konnten: Der

---

[473] Vgl. Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 55.
[474] Ernst *Mischler*, Grundzüge der allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 286.
[475] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 159.
[476] Ebd.,162.
[477] Vgl. Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 55.
[478] Vgl. Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910, 48. Stellungnahme Hofrat Lázár; Vertreter des Vereins der ungarischen Bergwerks- und Hüttenbetriebe.
[479] Ebd., 65; Ernst Mischler.
[480] Ebd., 65.

Schmied sei nicht mehr automatisch in einer Schmiede anzutreffen, der Bäcker nicht nur in einer Bäckerei. Damit ergaben sich aus Mischlers Sicht die Möglichkeit und die Notwendigkeit einen Ausgleich zwischen den Berufen und Territorien herzustellen. Dieses Potenzial konnte der öffentliche Arbeitsnachweis jedoch nur als allgemeiner Arbeitsnachweis entwickeln.

„Aus dem Kastengeist der einzelnen Berufe sind wir heraus und es ist ein Glück, dass dem so ist. Wenn wir nicht in der Lage wären, durch einen Austausch den Überfluss und den Mangel in den einzelnen großen Berufsabteilungen auszugleichen, so würden wir an einer fortwährenden Verstopfung, an einem Mangel auf der einen Seite und an einem Überfluss auf der anderen Seite leiden. Da wieder zurückzugehen und etwa einzelne Organisationen […] für die Landwirtschaft, die Industrie und die Gewerbe[481], I.V.] zu schaffen wäre gewiss ein Rückschritt und dies würde der Idee des Arbeitsmarktes entschieden widersprechen.“[482]

Die Gegner/innen einer umfassenden, allgemeinen, öffentlichen Arbeitsvermittlung argumentierten, dass „schon rein lokal – geographisch – […] die Interessen“ [483] der einzelnen Gewerbe verschieden seien und dass das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Industrie daher nicht als einheitlicher Arbeitsmarkt erfasst werden könnten. Da es, wie Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen argumentierten, keinen einheitlichen und gleichmäßigen Arbeiter gäbe, der in jeder Region gleichermaßen gut eingesetzt werden könne, gäbe es auch keinen einheitlichen Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund sein es sinnvoller, die Arbeitsvermittlung des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Industrie weiterhin getrennt voneinander und lokal zu organisieren, wie es bisher, z.B. in Herbergen auch gehandhabt wurde.[484] „Jeder Arbeiter ist für bestimmte lokale und landwirtschaftliche bzw. industrielle Arbeiten besonders gut geeignet“[485] brachte entsprechend Voltz, ein Vertreter der Arbeitgeber/innen, vor. Auch der Vertreter der Wiener Industriellenvereinigung verteidigte unter Hinweis auf die Verschiedenartigkeit der Arbeiter/innen die Funktion eines fachspezifischen Nachweises:

„Es läßt sich prinzipiell nicht sagen, ob der Nachweis ein territorialer oder ein fachlicher sein soll, denn es hängt von verschiedenen Verhältnissen ab, von dem Überwiegen der gewerblichen, industriellen, kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Berufe, von der Gleichmäßigkeit der Berufe usw., ob ein öffentlicher, beziehungsweise ein Gemeindenachweis bestehen kann, oder ob neben ihm oder ausschließlich Nachweise von Interessentengruppen notwendig sind“.[486]

---

[481] Ebd., 45; Stellungnahme Alexander v. Matlekovits, wirkl. Geheimrat, Staatssekretär a.D., Präsident des Landesindustrievereins
[482] Ebd., 52; Rede Mischler.
[483] Ebd., 43f, Voltz
[484] Jean *Luciani*, Logiques du placement, 7.
[485] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910, 43f; Voltz.
[486] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin., 73, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann, Delegierter des Bundes Österreichischer Industrieller und der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen Wien.

Aus diesen Gründen waren die Vertreter/innen der Unternehmer/innen der Meinung, dass der allgemeine Arbeitsnachweis – der einen Übergang zwischen den Berufen befördern wollte – nur für minderqualifizierte Personen, die in jedem Beruf zu finden seien, geeignet sei, wo „es sich um Vermittlung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft, für ganz untergeordnete Hilfsleistungen."[487] In anderen Bereichen könnten die öffentlichen, allgemeinen Nachweise, da sie keine Spezialisierung aufwiesen, dem Bedarf der Unternehmen jedoch nicht gerecht werden, wie vor allem die Vertreter der Unternehmer der Metallindustrie einwandten:

„Denn weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter findet merkliches Entgegenkommen bei diesen Angestellten [des Arbeitsnachweises, I.V.] und außerdem ist auch ihre fachliche Ausbildung eine sehr geringe. Sie sind nicht branchenfachkundig. Überhaupt kranken die öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten Großteils daran, daß sie Arbeiter jeder Kategorie vermitteln, heute Metallarbeiter, morgen Lederarbeiter, […] Infolge dessen ist der abfertigende Beamte nicht in der Lage, sich im Laufe der Zeit jene Kenntnisse anzueignen, welche für eine vorteilhafte Vermittlung einer Stelle notwendig sind."[488]

Kritik an dem umfassenden Berufskonzept einer allgemeinen Arbeitsvermittlung wurde auch von den Gewerkschaften[489] geübt. Die Facharbeitsnachweise wären viel eher dazu geeignet „individualisiert vorzugehen." Aus den genannten Gründen sollte ein allgemeiner, öffentlicher Arbeitsnachweis nach dem Wunsch der Arbeitgeber/innen und der Gewerkschaften gegenüber den Organisationen des Gewerbes bzw. ihren eigenen Nachweisen weiterhin nur einen subsidiären Charakter haben und als Teil der Armenfürsorge geführt werden.

3.3. Obligation oder Freiwilligkeit?

Ein weiterer wichtiger Grundsatz bei der der öffentlichen Vermittlung war der der freiwilligen Nutzung der Einrichtung durch Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Es sollte „jedermann freistehe[n] […], die öffentliche Organisation des Arbeitsmarktes in Anspruch zu nehmen oder seinen Arbeitsvertrag außerhalb derselben abzuschließen."[490] Der Grundsatz der freiwilligen Nutzung öffentlicher Einrichtungen entsprach der wirtschaftlichen Freizügigkeit, wie sie mit der Abschaffung der Zunftordnungen Anfang des 19. Jahrhunderts durchgesetzt wurde.[491] Auch durch die Zuweisung von Arbeiter/innen zu einer Stelle durfte keine „Pflicht zur Übernahme einer nachgewiesenen Arbeit oder zur Annahme eines Arbeitnehmers"[492] erwachsen.
Eine Einschränkung des Prinzips der freien Wahl des Arbeitsverhältnisses war nur im Fall der Arbeitsunwilligkeit und bei (gleichzeitiger) Subsistenzlosigkeit denkbar, also im Rahmen der

---

[487] Ebd., 74.
[488] Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.), III. Konferenz, 24.
[489] Vgl. Michael *Kittner*, Arbeitskampf, 33.
[490] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 1905, 59.
[491] Viktor *Mataja*, Über Arbeitsvermittlung, 109.
[492] Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes, 392.

Armenfürsorge.[493] Die Kompetenz der verpflichtenden Zuweisung von Arbeit sollte nach Mischlers Konzept den Gemeinden vorbehalten bleiben, die Organe der Armenfürsorge waren, und nicht von den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgesetzt werden. Für die Arbeitsuchenden blieb daher die Pflicht im Sinne der Armenfürsorge anzuwendende Pflicht gegenüber allen Arbeitsfähigen bestehen, für sich selbst zu sorgen und eigenständig ein Auskommen zu suchen. Indem weder für Arbeitgeber/innen noch für Arbeitnehmer/innen eine Verpflichtung bestand, den öffentlichen Arbeitsnachweis zu nutzen, konnte die Anstalt andererseits, wie Mischler argumentierte, auch nicht in die Pflicht genommen werden, allen dort registrierten Arbeit zu vermitteln. So konnte sich die Anstalt auch gegen den von Gegner/innen einer umfassenden, öffentlichen Arbeitsvermittlung oftmals gebrachten Vorwurf, ein Instrument zur Verwirklichung eines „Rechts auf Arbeit“ [494] zu sein, abgrenzen. Die Anstalt sollte im Sinne der Armenfürsorge lediglich eine Hilfestellung zum Auffinden von Arbeitsgelegenheiten bieten.

Nicht nur die Autonomie der einzelnen Arbeitnehmer/innen sollte jedoch gewahrt bleiben, sondern auch die der Interessenvertretungen. Der öffentliche Arbeitsnachweis, als ein nutzbares Angebot, sollte die bestehenden Einrichtungen nicht ersetzten, sondern ergänzen und im besten Fall als neutrale Instanz zwischen diesen vermitteln.

„Ich bitte Sie alle überzeugt zu sein, daß wir jedem gemeinnützigen Arbeitsnachweis freundschaftlich gegenüberstehen, daß wir weit entfernt davon sind, mit ihnen in Konkurrenz treten zu wollen […]. Unser Bestreben geht aber dahin, die nicht öffentlichen Arbeitsnachweise und zwar insbesondere die Facharbeitsnachweise, seien sie von den Arbeitgebern oder den Arbeitnehmer oder von beiden gemeinschaftlich errichtet, mit den allgemeinen öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten in möglichst enge dauernde Beziehung zu bringen“,[495] explizierte Ernst Mischler.

Eine obligatorische Nutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurde nicht zuletzt darum als „unzweckmäßig“ abgelehnt, da diese bei den Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen um 1900 zu wenig Akzeptanz fanden und nicht umfassend ausgebaut waren:

„Das Verhältnis der öffentlichen Verwaltung zu den an der Arbeitsvermittlung hauptinteressierten Faktoren schließt bei dem heutigen Stande der sozialen Entwicklung eine autoritative, beziehungsweise zwangsweise Regelung der Arbeitsvermittlung vollkommen aus; daraus ergibt sich das Erfordernis der absoluten Freiwilligkeit der Interessenten bezüglich der Annahme der Arbeitsstelle beziehungsweise der zugewiesenen Arbeitskraft“,[496]

wurde entsprechend in der nach fünf Jahren verfassten Jubiläumsschrift der in Böhmen auf Landesebene eingerichteten öffentlichen Arbeitsnachweise festgestellt. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sollten, nach dem Wunsch der Interessenvertretungen der Arbeitgeber/innen

---

[493] Vgl. dazu die Regelung des Heimatrechts; §26, Heimatrecht (1863).
[494] Walther *Malachowski*, Recht auf Arbeit und Arbeitspflicht (Jena: Gustav Fischer 1922).
[495] Rudolf *von Fürer*, Die Bedeutung der Arbeitsvermittlung für die Arbeitslosenversicherung, 223.
[496] Landesausschuß des Königreiches Böhmen (Hg.), Fünf Jahre der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung, 4.

und Arbeitnehmer/innen insbesondere ein Angebot für Personen setzen, die keine Facharbeitsnachweise nutzen konnten oder – wie Mischler ergänzte „denen die Inanspruchnahme dieser Nachweise aus irgendeinem Grund […] nicht zusagt."[497] Zudem forderten die Gewerkschaften, dass öffentliche Nachweise in jenen Branchen, in welchen Facharbeitsnachweise der Gewerkschaften bzw. paritätischer Facharbeitsnachweise bestanden, keine Vermittlung vornehmen durften.[498] Dieser Forderung konnte jedoch von Seiten des öffentlichen, allgemeinen Arbeitsnachweises – aus programmatischen Gründen – nicht nachgekommen werden.

Für eine obligatorische Benutzung öffentlicher Nachweise sprach jedoch, dass damit ein „höherer Organisationsgrads des Arbeitsmarktes" erreicht werden könnte, wie Mischler ausführte. Eine Obligation zur Nutzung öffentlicher Nachweise sollte– mit Rücksicht auf die Vorbehalte der Unternehmer/innen – an Stelle der bestehenden, die Arbeitsaufnahme regulierenden Bestimmungen treten.

„Gegenwärtig beruht die Arbeitsvermittlung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es ist jedoch der Übergang zum Benutzungszwang nachdrücklich anzustreben. Als zunächst erreichbare Gebiete des Benutzungszwanges sind jene anzustreben, bei welchen früher ein rechtlicher Benutzungszwang mit Rücksicht auf andere Einrichtungen bestanden hat oder eine berufsgenossenschaftliche Organisation besteht, so z.B. genossenschaftliche Aufdingung und Arbeitsbuchzwang für gewerbliche Lehrlinge und Gehilfen, Dienstbotenmärkte, Leikauf, Eintragung in die Dienstbotenbüchern der Landwirtschaft, Arbeitsbuchzwang für Industriearbeiter, Gremialzwang in der Handelsbeschäftigung, Pässe für landwirtschaftliche Saisonarbeiter, Auswanderungsvorschriften."[499]

3.4. Der Grundsatz der Unparteilichkeit

Um die Jahrhundertwende beanspruchten sowohl die Vertretungen der Arbeitnehmer/innen als auch jene der Arbeitgeber/innen die Organisation der Vermittlung für sich. Für beide Interessensgruppen war diese ein wichtiges politisches Mittel und als ein solches wurde es von diesen auch in der Kompetenz der Gemeinden bzw. des Staates beurteilt. Die daraus entstehenden Auseinandersetzungen werden in der Sekundärliteratur als einer der wesentlichen Impulse zur Etablierung öffentlicher Arbeitsnachweise interpretiert.[500]

Die Arbeitgeber/innen reklamierten die Kompetenz der Zuweisung von Arbeit als Aspekt der Einstellungspolitik der Unternehmen, als ihre alleinige Verantwortung.[501] In ihren Vermittlungsstellen nahmen diese durch die Sammlung von Informationen über einzelne Arbeiter/innen auf die Einstellungspolitik in ihren Branchen Einfluss. Arbeiter/innen, die häufig ihre

---

[497] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), 235
[498] Ebd., 238.
[499] Ernst *Mischler*, Leitsätze der Vermittlung, 384.
[500] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 262.
[501] Reichsverband der allgem. Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.), III. Konferenz, 32; *Lüttgens*, Entwicklungsstufen, 602; Stellungnahme von Hans Herrdegen, Geschäftsführer des Österreichischen Arbeitgeber-Hauptverbands.

Stelle wechselten, politisch aktiv waren, oder sich in anderer Weise durch den Unternehmen unliebsames Verhalten bemerkbar gemacht hatten, wurden bei den Unternehmer/innennachweisen auf so genannten „schwarzen Listen“[502] vermerkt. Damit hatten diese Arbeiter/innen weniger Chancen wieder Beschäftigung zu finden. Vor allem Arbeitgeber/innen der Großindustrie verfolgten mit den „schwarzen Liste“ und den von ihnen errichteten Arbeitsnachweisen antigewerkschaftliche Zwecke.[503] Die Arbeitsvermittlung wurde von ihnen damit als eine Möglichkeit zur Disziplinierung der Arbeiter/innen[504] genutzt. Unternehmer/innenvertretungen argumentierten, dass sie durch eine eigenständige Arbeitsvermittlung verhindern wollten, dass „jene Tausende und aber Tausende der arbeitssuchenden Bevölkerung welche nicht 'klassenbewußt' sind, entweder vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen oder direkt der Machtsphäre der Sozialdemokratie zugetrieben“[505] würden. Den öffentlichen Nachweisen wurde von diesen vorgeworfen, dass sie „bureaukratisch, schwerfällig, kompliziert und kostspielig“ [506] seien und den Interessen der Unternehmen, die eine rasche Zuweisung von passenden Arbeitskräften verlangten, nicht entsprechen würden. Zudem erblickten viele Unternehmer/innen in der öffentlichen Vermittlung einen Eingriff in ihr Dispositionsrecht, nach eigenem Ermessen Arbeiter/innen aufzunehmen.[507] Auch fürchteten sie eine Einflussnahme der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Falle von Streiks.

Die Gewerkschaften nahmen vor allem in den Anfängen der Auseinandersetzung um die Etablierung öffentlicher Arbeitsnachweise eine ablehnende Haltung gegen diese ein, Sie verwehrten sich vor allem gegen Nachweise, die unter der alleinigen Leitung der Behörden Standen. Im Gegensatz zu den Unternehmer/innen konnten sie einer öffentlichen Vermittlung jedoch als gemeinnütziges Angebot für Arbeiter/innen etwas Positives abgewinnen, forderten aber an deren Ausgestaltung beteiligt zu werden.

Die ablehnende Haltung der Gewerkschaften war darauf zurückzuführen, dass sie durch ihre eigenen Arbeitsvermittlungen Zuweisungen in Betriebe, die gewisse Beschäftigungsstandards nicht einhielten, verhindern konnten. In diesem Sinn beanspruchten die alleinige Verwaltung

---

[502] Michael *Kittner*, Arbeitskampf, 325.

[503] Zu Deutschland: Toni *Pierenkemper*, Arbeitsmarkt und Angestellte, 289; Österreich: Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 515.

[504] Toni *Pierenkemper*, Arbeitsmarkt und Angestellte, 292.

[505] Die Industrie, 3. Dezember 1898 S2 Aus der Rede des Vizepräsidenten des "Bundes österreichsicher Industrieller Heinrich Vetter, auf der 2. ordentlichen Generalversammlung des Bundes am 29. November 1898; in Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 512; Heinrich Vetter war später auch Teil des sozialpolitischen Ausschusses der Generalkommission für Kriegs und Übergangswirtschaft, Vgl. Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 320.

[506] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 73, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann, Delegierter des Bundes Österreichischer Industrieller und der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen Wien.

[507] Ebd., 76, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann.

des Arbeitsnachweises und forderten die Bedingungen denen sie ihre Arbeitskraft verkaufen wollten, selbst festlegen zu können. „Es sei nun nicht einzusehen, wieso auch die Unternehmer/innenschaft berechtigt sein soll hier einzugreifen, zumal ja nur der Arbeiter seine Arbeitskraft zu vermitteln hat“,[508] führte ein Vertreter der Tischlergewerkschaft bei den Verhandlungen um die Regelung der Arbeitsvermittlung im Arbeitsbeirat aus. Der Arbeitsnachweis war für diese ein Agitationsmittel, ein Werkzeug der Lohnpolitik[509] und Erfüllte wichtige Kontrollzwecke bei der Verwaltung der durch die Gewerkschaften und Gesellenvereinen[510] eingeführten Unterstützungssysteme (wie z.B. Arbeitslosengeld) für Arbeitslose.

Durch die öffentlichen Einrichtungen fürchteten die Vertretungen der Arbeitnehmer/innen hingegen eine Untergrabung von kollektivvertraglichen Vereinbarungen, insofern sein Ziel die Vermittlung einer „möglichst große Anzahl von Arbeitskräften“ [511] sein und dabei nicht im Geringsten auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse achte. Eine durch die Behörde geführte öffentliche Arbeitsvermittlung beurteilen sie zudem als Parteinahme für die Unternehmer/innen, welche sie in der Regierung und durch die Behörden vorrangig vertreten sahen.

„Man mache den Arbeitern daraus einen Vorwurf, dass sie, […], verlangen, dass die Wahl der Beamten [des städtischen Arbeitsamt, I.V.] nicht durch die Gemeinde erfolge. Wer sind die Gemeindevertreter? Das sind Unternehmer. Nun wundern sich die Unternehmer darüber, dass man gegen die Wahl durch ihre Vertreter ein volles und ausgesprochenes Misstrauen habe. Das sei doch begreiflich, “[512]

führte entsprechend der Sozialdemokrat Verkauf in der Sitzung des Arbeitsbeirates zur Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung in Österreich aus. Die Gewerkschaften forderten daher lange Zeit von der öffentlichen Verwaltung die vorrangige Unterstützung der bestehenden gewerkschaftlichen Nachweise.

„Es ist für die Arbeiter durchaus nicht gleichgiltig, wie sie ihre Arbeitskraft verwerthen. Sie müssen aus Existenzrücksicht dieselbe vor Entwertung schützen und Staat und Gemeinde müßen dieses der Gesamtheit nützliche Bestreben fördern,“[513]

schrieb der Sozialdemokrat Jakob Reumann in seiner 1898 gegen das städtische Arbeitsamt der Stadt Wien verfassten Kampfschrift.

Die Gewerkschaften teilten mit den Behörden jedoch das Ziel, durch die Errichtung gemeinnütziger Arbeitsnachweise gegen die so genannten ungeregelten Praktiken der Arbeitsuche –

---

[508] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 55, Windholz, Bautischergehilfe.

[509] Die Nutzung der Arbeitsvermittlung als Politisches Instrument war von den Gewerkschaften international koordinierte. Zu Deutschland: Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 262; zu England Vgl. Beispielsweise William *Walters*, Unemployment and Government, 17.

[510] Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen, 110.

[511] Reichsverband der allgem. Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.), III. Konferenz, 27; Beer: Reichtagsabgeordneter für die Reichsgewerkschaftskommission.

[512] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 65 Rede von Dr. Verkauf.

[513] Jakob *Reumann*, Der städtische Arbeitsvermittlung, 30.

wie die Umschau – vorzugehen, welche sie als eine für die Arbeitsuchende kostspielige und demütigende Praxis bewerteten. Daraus begründete sich ihre nicht prinzipiell ablehnende Haltung zu öffentlichen Arbeitsnachweisen.

„Die Nachfrage um Arbeit von Thor zu Thor ist nicht nur entwürdigend für den Arbeitssuchenden, sondern sie wirkt, je häufiger sie ist, desto drückender auf die Löhne der beschäftigten Arbeiter. […] Eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung wird mit zu den Mitteln gerechnet, die vorbeugend gegen das rapide Sinken der Löhne wirken. Sie soll ferner das Selbstbewußtsein der Arbeiter heben, indem sie das Betteln um Arbeit beseitigt,“[514] stellte Jakob Reumann fest.

Gegen diese Stellungnahmen der Vertretungen der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen positionierten sich die öffentlichen Arbeitsnachweise als „eminent gemeinnützige Einrichtungen, die zu Niemandes Schaden und zum Wohle Aller“[515] wirken sollte. Sie wollten, im Gegensatz zu anderen Einrichtungen, zumindest dem Anspruch nach, eine „Ressource der Allgemeinheit“[516] sein, wie Historiker/innen hervorhoben. In der Hand der Behörden sollte sich die Arbeitsvermittlung als „ein Gebiet der sozialen und nicht der Klassenverwaltung“[517] entwickeln. Der öffentliche Arbeitsnachweis präsentierte sich als neutrale Institution die „von dem Standpunkte der Solidarität der Interessen des ganzen Volkes“ ausgeht und daher „sowohl das Wohl der Arbeiter, wie auch das Wohl der Arbeitgeber, wie das Wohl der heimischen Volkswirtschaft überhaupt“,[518] befördern sollte.

Der öffentliche Arbeitsnachweis war der Vorstellung nach eine Institution, die zwischen den Interessen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen vermitteln sollte. Aufgabe des Arbeitsnachweises sei es, „einen neutralen Platz für den Arbeitsmarkt“ zu bilden. [519] Der öffentliche Arbeitsnachweis wurde in diesem Sinn als Einrichtung ausgestaltet, welche die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen unterschiedlichster Parteien in sich vereinigten.[520] In diese sollten auch die Facharbeitsnachweise eingebunden werden.[521]

Neutralität bedeutete für die Behörden jedoch nicht automatisch, dass die Interessen von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen gleichermaßen bei der Ausgestaltung des Arbeitsnachweises berücksichtigt werden sollten – wie dies im Rahmen einer paritätischen Verwaltung vorgesehen war – sondern, dass „das Moment des Kampfes vollständig ausgeschalten

---

[514] Ebd., 23f.
[515] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), 235.
[516] Vgl. z.B. Claude *Didry* & Peter *Wagner*, Transformation des europäischen Kapitalismus: Der Erste Weltkrieg und die Nationalisierung der Wirtschaft in Frankreich und Deutschland, in: Peter *Wagner*, Claude *Didry*, Bénédicte *Zimmermann* (Hg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive. (Frankfurt/New York: Campus 2003) 45-75, hier: 46.
[517] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 65, Stellungnahme Ernst Mischler.
[518] Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien, 83
[519] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation ,182.
[520] Ebd. ,182.
[521] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), 235.

werde."[522] Durch eine neutrale Position hofften Vertreter/innen des öffentlichen Arbeitsnachweises das „Vertrauen" von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen in die öffentliche Verwaltung zu erlangen. Dieses sollte durch die unentgeltliche Vermittlung[523] und eine passende Zuweisungspraxis gewonnen werden.

Die Befürworter/innen einer staatlichen Verwaltung stellten sich jedoch bald auf den Standpunkt, dass ein funktionierender öffentlicher Nachweis nur ein paritätischer sein konnte. Von Bedeutung für die Positionierung der öffentlichen Einrichtungen gegenüber Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen und die Behauptung einer neutralen Position war neben dieser Mitsprachemöglichkeiten auch das Verhalten öffentlicher Stellen im Streikfall. Beide Fragen, die in der politischen Auseinandersetzung um die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung einen wichtigen Stellenwert einnahmen, sollen im Folgenden kurz behandelt werden.

3.4.1. Neutralität im Streikfall

Von der Handhabung der Vermittlung im Streikfall machten beide Parteien ihre Position gegenüber einem öffentlichen Nachweis abhängig. Sie bedingte, ob die Interessensgruppierungen bereit waren Kompetenz zur Arbeitsvermittlung an die Behörden abzutreten oder nicht. Im Streikfall, darin waren sich die Interessensvertretungen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen und die Behörden selbst einig, war eine neutrale Haltung des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht möglich.[524]

In den Statuten der öffentlichen Arbeitsnachweise waren hinsichtlich eines Streiks zwei mögliche Verhaltensregelungen des öffentlichen Nachweises vorgesehen: Die so genannte „positive Streikklausel" orientierte sich eher an den Bedürfnissen der Unternehmer/innen und sah vor, dass der öffentliche Arbeitsnachweis im Falle des Streiks weitervermittelte. Die „negative Streikklausel" [525] entsprach der Forderung der Gewerkschaften und verlangte die Einstellung der Vermittlung von Arbeitskräften in die betroffen Betrieben bzw. Gewerbe.

Die meisten öffentlichen Arbeitsnachweise hatten in den Statuten die „positive Streikklausel" verankert. Einzelne, wie beispielsweise jene in Brünn und Linz[526], wählten jedoch die Formulierung der negativen Streikformel. Der Gemeinderat in Linz meinte, dass die Arbeiter/innenschaft das Amt ohne diesen Passus, zum Schaden des Amtes, nicht anerkennen würde.[527]

Gegen die negative Streikklausel brachten die Vertreter/innen der Industrie vor, dass

---

[522] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 126.
[523] Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht, 9.
[524] Toni *Pierenkemper*, Arbeitsmarkt und Angestellte, 294.
[525] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 67, Stellungnahme Ernst Mischler.
[526] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materien 54, Arbeitsamt 1906, Zl 65428.
[527] Ebd.

„es weder Sache eines Arbeitsvermittlungsamtes sein könne, das tatsächliche Entstehen und Fortdauern von Streiks und Aussperrungen zu konstatieren, noch […] Differenzen aus den privaten Lohnverhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeiter zum Anlasse des Sistierung der öffentlichen Vermittlungstätigkeit zu nehmen.“[528]

Sie argumentierten weiter, dass die Interessen der Gewerkschaften nicht mit jenen der Arbeiter/innen gleichgesetzt werden dürften. Die Forderung nach einer Weitervermittlung des öffentlichen Amts sei daher, wie die Unternehmensvertretungen argumentierten, auch für die Arbeiter/innenschaft wünschenswert.[529]

Die Gewerkschaften sahen dagegen in der Weitervermittlung durch den öffentlichen Nachweis eine Parteinahme für die Unternehmer/innen. Sie fürchteten durch die öffentliche Vermittlung der Behörden die „Züchtung von Streikbrechern“ [530] und damit eine Schwächung ihrer Position, bzw. eine Möglichkeit für Behörden und Unternehmen „die Zuchtruthe über strikende Arbeiter zu schwingen.“[531] „Ist das aber keine Classenpolitik. wenn man dem Unternehmer Streikbrecher zuschickt? Das ist wohl Classenpolitik, allerdings zu Gunsten der Unternehmer,“ protestierte der Landtagsabgeordnete der sozialdemokratischen Partei Dr. Verkauf in der Sitzung des Arbeitsbeirats zur Ausformulierung eines Gesetzesentwurfs zur Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in Österreich 1898.[532]

Ernst Mischler, der mit der Ausformulierung des Gesetzesentwurfs zur Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises in Österreich befasst war, anerkannte dass es im Falle des Streiks keine neutrale Position geben konnte. [533] Als „dem Entwicklungsgange des Arbeitsvermittlungswesens“[534] insgesamt förderlicher verteidigte er jedoch die, den Interessen der Unternehmer/innen entsprechende „positive Streikklausel.“ Den Wünschen der Gewerkschaften sollte im Falle einer positiven Formulierung der Streikformel jedoch dadurch entsprochen werden, dass die öffentlichen Anstalten es vermieden „spontan Arbeiter für die offenen Stellen zu gewinnen“ [535] sondern im Streikfall nur jenen Zuweisungen aushändigten, welche Effektiv nach einer Zuweisung verlangten. Zudem hatten die Arbeitsnachweise die Pflicht über einen bestehenden Streik zu informieren. Dies wurde zumeist mittels eines Aushangs am Amt gelöst.

---

[528] Verband des Industriellen für Oberösterreich und Salzburg; Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materien 54, Arbeitsamt 1906, Zl 46.
[529] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materien 54, Arbeitsamt 1906, Zl 65428.
[530] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1907), Stellungnahme Anton Krieg, Verein der Buchbinder Österreich, 239.
[531] Jacob *Reumann*, Die städtische Arbeitsvermittlung, 4.
[532] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 64; Rede von Dr. Verkauf.
[533] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 67.
[534] Ebd., 68; Stellungnahme Ernst Mischler.
[535] Ebd.,68;

Obschon diese Lösung in vielen Nachweisen praktiziert wurde, war sie weder von Unternehmer/innen- noch von Arbeiter/innenvertretungen anerkannt. Die Gewerkschaften fürchten, dass Arbeitswillige oder Streikbrecher auf die betreffenden Betriebe [536] durch den Aushang erst aufmerksam gemacht würden. Unternehmer/innen lehnten den Aushang am Amt dagegen als Parteinahme für die Arbeiter/innen ab und verlangten, dass auch Aussperrungen am Amt bekannt gegeben werden müssten um Vermittlungen der ausgesperrten Arbeiter/innen zu verhindern, wie es einstmals aufgrund der bei Unternehmer/innennachweisen geführten „Schwarzen Listen" möglich war.[537]

Ein möglicher Kompromiss für die Lösung des Verhaltens im Streikfall war auch die Errichtung paritätischer Kommissionen, denen die Entscheidung darüber oblag, ob bei einem Streik weitervermittelt werden sollte oder nicht.

3.4.2. Die Parität

Die Parität der öffentlichen Arbeitsnachweise sollte, wie von Historiker/innen konstatiert wurde, einerseits zur politischen Stabilität des Systems der Arbeitsvermittlung beitragen und andererseits eine engere Anbindung der öffentlichen Verwaltung an „den Arbeitsmarkt" – repräsentiert durch die Interessent/innen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen – ermöglichen.[538] Die meisten europäischen Staaten verfügten um die Jahrhundertwende bereits über paritätisch organisierte Nachweise.[539] In Cisleithanien bestanden in den vor 1914 errichteten öffentlichen Nachweisen paritätisch besetzte Ausschüsse zur Leitung der kommunalen Arbeitsnachweise nur in wenigen Stellen, wie beispielsweise in Wr. Neustadt und Linz. Die Einrichtung dieser Gremien scheiterte zumeist an dem Widerstand der Arbeitgeber/innen.[540] Insbesondere die Großunternehmer/innen standen den paritätischen Gremien ablehnend gegenüber.[541]

„Es wäre von einer tatsächlichen Parität aus dem Grunde nicht die Rede, weil bei allen derartigen Kommission die Unternehmer, die durch ihre Geschäfte in Anspruch genommen sind, gar nicht in der Lage sind sich der Vermittlertätigkeit in der Weise zu widmen, wie die Vertreter der Arbeiterschaft, die diese Vermittlung tatsächlich heute bereits berufsmäßig betreiben",[542] argumentierte beispielsweise der Delegierte des Bundes Österreichischer Industrieller und Vertreter der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen, der Wiener Fabrikbesitzer Max

---

[536] Ebd., 75, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann.
[537] Ebd., 75, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann.
[538] Vgl. z.B. Christa *Frankfurter*, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice", 5; Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot", 26.
[539] Sabine *Rudischhauser* & Bénédicte *Zimmermann*, „Öffentliche Arbeitsvermittlung".
[540] Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung, 50.
[541] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 72.
[542] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 76, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann.

Friedmann. Hans Herrdegen, Geschäftsführer des Österreichischen Arbeitgeber-Hauptverbandes meinte zudem, dass aufgrund des höheren Organisationsgrades der Arbeitnehmer/innen diese die Arbeitgeber/innen in der paritätischen Einrichtung leicht verdrängen könnten. Aus diesem Grund beurteilte Hans Herrdegen den paritätischen Arbeitsnachweis für die Unternehmer als ein „Kuckucksei.“[543]

Die Vertretungen der Unternehmer/innen präferierte daher die Verwaltung und Überwachung der öffentlichen Arbeitsvermittlungsämter durch die Gemeindeverwaltung und ihre Beamten. Diese sollten garantieren, dass der Arbeitsnachweis „nicht parteimäßigen Einflüssen der einen oder anderen Seite“ [544] ausgesetzt werde. Die paritätische Ausgestaltung des Arbeitsnachweises sahen sie hingegen als ein Mittel, durch welches der Klassenkampf Teil der öffentlichen Institution wurde und „störenderweise die Agitation“[545] in die Verwaltung des Arbeitsnachweises hineingetragen würde.

„Wir betonen hierbei, daß wir alle jene Einrichtungen durch welche ohne zwingenden Grund Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichsam als Gegenparteien einander gegenübergestellt werden sollen, deshalb perhorisizieren, weil dieselben nur geeignet sind, das friedliche Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer zu stören und die Anschauung unter der Arbeiterschaft hervorrufen, als bedürfe es zur Ausgleichung jedweder Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer einer feindseligen Stellungnahme vor der Behörde oder irgend einem der sogenannten Wohlfahrtsämter“,[546]

argumentierte entsprechend der Industriellenverband für Oberösterreich und Salzburg.

Von Arbeitnehmer/innenseite wurde die Leitung der öffentlichen Arbeitsnachweise durch paritätische Gremien dagegen als ein "brauchbarer Kompromiss"[547] beurteilt, welcher die Neutralität öffentlicher Anstalten im Konfliktfall garantieren sollte. Beim III. Gewerkschaftskongress vom Jahre 1900 sprachen sich daher auch die Gewerkschaft im Wesentlichen für die damals vom Arbeitsbeirat aufgestellten Grundzüge einer öffentlichen Arbeitsvermittlung unter paritätischer Leitung aus.[548]

---

[543] Reichsverband der allgem. Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.) III. Konferenz, 17.
[544] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materien 54, Arbeitsamt 1905, Zl 63712/1905.
[545] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 76, Stellungnahme Fabrikbesitzer Max Friedmann.
[546] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materien 54, Arbeitsamt 1905, Zl 63712/1905.
[547] Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, 252.
[548] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 131.

3.5. Kostenlos oder gebührenfrei?

Neben den genannten Grundsätzen einer auf Freiwilligkeit basierenden Nutzung der allgemeinen, neutralen, öffentlichen Arbeitsnachweise, galt als letzter wichtiger Grundsatz bei der Ausgestaltung derselben, deren bevorzugt „kostenlose Inanspruchnahme“[549] durch Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu gewährleisten. Die unentgeltliche Nutzung[550] wurde innerhalb der Kommission des Arbeitsbeirates „ziemlich widerspruchslos“[551] anerkannt. Durch die Unentgeltlichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise sollten diese das Vertrauen der Arbeitsuchenden gewinnen können[552] und sich als gemeinnützige Institutionen von den gewerblichen Vermittlungen unterscheiden. Da die Frage der Unentgeltlichkeit jedoch eng mit der Frage der Finanzierung des Nachweises zusammenhing, wurde die Kostenfrage bei der Inanspruchnahme der Nachweise unterschiedlich gelöst. „Obwohl die vollständige Unentgeltlichkeit der Vermittlung im höchsten Grade wertvoll ist und die Entwicklung derartiger Anstalten ungemein fördert ist die Einführung mäßiger Gebühren doch keineswegs untunlich“,[553] erklärte die mit der Einrichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises in Linz beauftragte Kommission.

Die Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen warnten – wie sie es bei sozialen Reformen grundsätzlich taten – vor der Erhöhung der Kosten der Arbeitskraft durch eine kostenlose Vermittlung. Die Unternehmer/innenvertretungen argumentierten, dass sie die Mehrkosten „auf die Erzeugungskosten zuschlagen“ [554] würden, womit sich die Kosten der Arbeitskraft in Österreich erhöhen würden, was nicht nur zum Schaden der Unternehmer/innen wäre, sondern in der Folge auch die Arbeiter/innen treffen würde. „Die Erzeugungskosten steigen nun in solange, als der betreffende Artikel es vertrage, und wenn er es nicht vertrage, so komme die Ware vom Ausland, der Arbeiter aber habe das Nachsehen und keine Arbeit, “[555] konstatierte entsprechend der Vertreter der Industrie im Arbeitsbeirat, der Wiener Wollfabrikant Wolfram. Und auch Ernst Mischler räumte ein, dass der öffentliche Arbeitsnachweis nicht grundsätzlich gebührenfrei sein müsse. Eine geringe Einschreibgebühr war für ihn, vor allem in jenen Gewerben denkbar, in welchen die gewerbsmäßige Vermittlung etabliert war[556] und Arbeitgeber/innen wie Arbeitnehmer/innen daran gewöhnt waren, für die Vermittlung zu zahlen. Darunter zählte er vor allem

---

[549] Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 59.
[550] Ebd., 55.
[551] Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin, 64, Stellungnahme Ernst Mischler.
[552] Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht, 9.
[553] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54, Arbeitsamt 1914, Zl 228/1907; 25.Jänner 1907.
[554] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 62 Rede von Wolfram, Wollwarenfabrikat.
[555] Ebd., 62; Rede von Wolfram, Wollwarenfabrikat.
[556] Ernst *Mischler*, Leitsätze der Vermittlung, 385

die Vermittlung von Dienststellen, obschon gerade in diesem Bereich ein Kontrast zwischen der öffentlichen Vermittlung und der gewerblichen Vermittlung als wichtig erachtet wurde.

Aufgrund der erwarteten Kosten hoben trotz dem Postulat der Unentgeltlichkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung zur Zeit der Monarchie einzelne öffentliche Vermittlungsstellen Gebühren für ihre Leistungen ein. So etwa die Nachweise in Galizien[557] und das öffentliche Dienstvermittlungsamt in Wien, welches allerdings nur von den Arbeitgeber/innen Gebühren bei der Registrierung einhob. Auch der staatlich subventionierte Arbeitsnachweis in Graz, der unter Mischlers Leitung stand, verlangte eine Einschreibgebühr von 20 Heller von Arbeitsuchende, und einen Beitrag von 40 Heller von Arbeitgeber/innen, welche diese zur Nutzung der Vermittlungsstelle über 4 Wochen berechtigte. Letztere hatten alternativ die Möglichkeit einen einmaligen Jahresbeitrag von 3 Kronen zu bezahlen und dann so oft es ihnen entsprach, den Nachweis zu nutzten.[558] Im Fall der Bedürftigkeit und bei der Vermittlung von Lehrlingen konnten die Kosten der Vormerkung für Arbeitsuchende erlassen werden. [559]

Die Differenzen zwischen den öffentlichen Arbeitsnachweisen und gewerblichen Einrichtungen, gegen welche erstere vorgehen sollten, hoben sich durch die Einhebung von Gebühren zum Teil auf, wie Kritiker/innen meinten.

„In Nisko [in Galizien, I.V.] hat das Arbeitsamt einen Leiter nur formell, in Wirklichkeit ist der so genannte Leiter ein ganz selbständiger Unternehmer, denn er selbst bezieht von den Parteien die Gebühren und leitet infolge dessen das Amt so, wie es ihm sein eigenes Interesse gebietet“,

berichtete beispielsweise der galizische Abgeordneter der polnischen Volkspartei Jan Stapinski.[560] Die nicht durch Gebühren hereingebrachten Kosten der Arbeitsvermittlungsstellen wurden beispielsweise in Graz durch Mitgliedsbeiträge von Genossenschaften, Arbeiter/innenvereinen und sonstigen Körperschaften bestritten, welche für sich selbst und ihre einzelnen Mitglieder gegen eine jährliche Pauschalsumme die kostenlose Nutzung erkaufen konnten.[561] Nur ein geringer Anteil der Kosten der kommunalen, öffentlichen Vermittlung wurde dagegen durch die Subventionen des Handelsministeriums übernommen,[562] welches nach den Verhandlungen über die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Arbeitsbeirat, ebenso wie das Ackerbauministerium, dafür einen eigenen Etat zuerkannt bekommen hatte.[563] Diese

---

[557] Vgl. Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung, 61.
[558] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54, Zl 58366/05.
[559] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54, Arbeitsamt, IX.
[560] Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien.
[561] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54, IX.
[562] Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Materienbestand, Materie 54, Arbeitsamt 1914, Subventionen für Arbeitsvermittlung 3599/VII, 13. Juni 1914.
[563] Dr. Ernst *Mischler*, Zur Einführung, 3.

Förderungen des Ministeriums privilegierten zudem die öffentlichen Nachweise nicht gegenüber anderen gemeinnützigen Nachweisen, welche, je nach Vermittlungsumfang, ebenfalls mit Förderungen bedacht wurden. Noch im Sommer 1912 verweigerte das Finanzministerium eine von der sozialpolitischen Sektion erbetene Erhöhung des Kredits zur Förderung der Arbeitsvermittlung mit der Begründung, „daß die Förderung der Arbeitsvermittlung in erster Linie anderen Faktoren als dem Staate obliege."[564]

Wie ich anhand der voranstehenden Kontroverse über die Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung, als allgemeine, territorial gegliederte, neutrale und kostenlose Nachweise, zeigen wollte, stand nicht nur deren Ausgestaltung zur Diskussion, sondern auch die Frage, was die Tätigkeit einer Arbeitsvermittlung sein sollte, welche Arbeiten dort zu vermitteln waren und was der Arbeitsmarkt sei. Zudem lagen den unterschiedlichen Vorstellungen zur Organisation der Vermittlung auch verschiedene Konzepte von Fürsorge, Arbeitsmarkt, dem Verhältnis von Bürger/innen und Staat und dem Verhältnis zwischen den autonomen Verwaltungsstrukturen, den Interessensvertretungen und dem Staat zugrunde.

Erst mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurde die Arbeitsvermittlung, wie Historiker/innen argumentierten, erstmals eindeutig zu einer Obliegenheit des Staates[565] – und damit die öffentliche Arbeitsvermittlung immer eindeutiger zu einer staatlichen. Auf dieses neu begründete Verhältnis und dessen Besonderheiten will ich im Folgenden eingehen.

4. Die militärische Organisation der Arbeitsvermittlung im Ersten Weltkrieg

„Der Krieg bewirkt ein krasses Mißverhältnis zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage. Dessen Behebung kann nur mittels einer planmäßigen, den Arbeitsmarkt des ganzen Landes umfassende Organisation der Arbeitsvermittlung erzielt werden",[566] stellte der böhmische Landesoberrat Dr. Rudolf Krejçi am Verbandstag des Reichsverbands der allgemeinen Arbeitsnachweise in Österreich im März 1915 fest. Obschon die bereits vor dem Krieg diskutierten Grundsätze zur Ausgestaltung der staatliche Arbeitsvermittlung eine wichtige Grundlage für die Aufstellung des Nachweissystems zur Zeit des Krieges bildeten, wurde die staatliche Vermittlung als kriegs-

[564] Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 513.
[565] Vgl. Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 513; Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 45, Verena *Pawlowsky* & Harald *Wendelin*, Transforming Soldiers into Workers.
[566] Verbandstag des Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten in Österreich, in: Der Arbeitsnachweis, 9 (1915), 202-222; hier: 203.

wichtige Maßnahme unter grundlegend anderen Vorzeichen eingerichtet: Ziele der Zentralisation der Arbeitsvermittlung durch den Staat[567] waren zu Beginn des Krieges vor allem die Vermeidung von Unruhen durch Arbeitslose,[568] die Sicherung der Ernte durch die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte[569] und die Rekrutierung von Arbeitskräften für die kriegswichtigen Betriebe. Ab 1915 übernahmen staatliche Behörden zudem die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide,[570] die Zuweisung abgerüsteter Soldaten zu Arbeitsstellen und die Vermittlung von Frauen an neue Arbeitsstellen nach Betriebseinschränkungen im Bereich der Kriegsindustrie bzw. der Besetzung der Stellen durch Heimkehrer im Zuge der Demobilisierung.[571]

Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Sozialgesetzgebung, welche zur Zeit des Krieges „ruhten"[572] entwickelte sich die Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen daher unter dem Einfluss der Kriegswirtschaft fort.[573] Im Zusammenhang all der genannten Agenden – so unterschiedlich die propagierten Zielsetzungen der Vermittlung jeweils waren – ging die staatliche Verwaltung in ähnlicher Weise vor: Sie regte durch Erlässe von mit der Arbeitsvermittlung befassten Ministerien – dem Ackerbauministerium, dem Handelsministerium und dem Ministeriums für Inneres – die Koordinierung der bestehenden Vermittlungsstellen an und gründete Zentralstellen zu deren Verwaltung.

Der Leitsatz der Organisation der staatlichen Arbeitsvermittlung zur Zeit des Krieges war die „*zentralisierte Dezentralisation*". [574] Ziel dieser Struktur war einerseits „die Ausbreitung der Vermittlungstätigkeit *über das ganze Land* durch Errichtung vieler Vermittlungsstellen, andererseits Zentralisierung des Arbeitsmarktes selbst durch Schaffung einer *Zentralstelle*, die die Übersicht über den ganzen Arbeitsmarkt ermöglicht."[575]

Die Arbeitsnachweise der humanitären Vereine und der autonomen Behörden (insbesondere der Gemeinden), der Gewerkschaften und Arbeitgeber/innenverbände bildeten die Basis dieser staatlichen Arbeitsvermittlungssysteme. Die Kooperation mit allen interessierten Kreisen, die auch durch entsprechende Gremien unter Einbezug von Fachleuten, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen realisiert werden sollte, war ein Grundsatz aller staatlich geschaffenen Vermittlungseinrichtungen.

---

[567] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 69.
[568] Ebd., 86.
[569] Ebd., 86.; Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 43.
[570] Vgl. Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 176; Verena *Pawlowsky* & Harald *Wendelin*, Transforming Soldiers into Workers.
[571] Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik, 124.
[572] Hans *Hautmann* & Rudolf *Kropf*, Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Sozioökonomische Ursprünge ihrer Ideologie und Politik. (Wien: Europa Verlag 1976), 115.
[573] Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik, 124.
[574] Hans *Schmidt* (Graz), Die Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung und ihr Wert für die Zukunft, in: Der Arbeitsnachweis 9 (1915), 98-106, hier: 99.
[575] Ebd., 98 (Hervorhebung im Original).

Diese Kooperation, die Ernst Mischler schon 1898 propagierte, wurde, wie Margarete Grandner ausführt, erst durch die Ausnahmesituation bei Kriegsbeginn möglich. Sie beförderte die Errichtung einer auf „Freiwilligkeit und auf der Wahrung der Selbständigkeit der beteiligten Institutionen“[576] aufgebaute staatlich koordinierten Vermittlung, welche auch die Facharbeitsnachweise umfasste.[577] In den wenigsten Fällen wurden neue Vermittlungen gegründet oder vom Staat finanzielle Mittel zu deren Errichtung zur Verfügung gestellt.

Ob bereits mit der Einrichtung der Invalidenvermittlung der Schritt zu einer staatlichen Organisation der Arbeitsvermittlung gesetzt wurde, oder ob erst der Ausbau der Arbeitsvermittlung im Zuge der Demobilisierung deren Übernahme in den unmittelbaren Ausgabenbereich des Staates brachte, bewerten Historiker/innen unterschiedlich.[578] Einigkeit besteht jedoch dahingehend, dass der Erste Weltkrieg als „Geburtshelfer“ [579] der Idee einer staatlichen Regelung des Arbeitsmarkts gewertet werden kann.

4.1. Der Kriegsbeginn

1914, wenige Tage nach der Kriegserklärung an Serbien verfügte das Ackerbauministerium die Errichtung so genannter Erntekommissionen durch die Gemeinden[580] über welche die Vermittlung von Arbeitskräften in die Landwirtschaft organisiert werden sollte.[581] Es setzte damit den ersten Schritt zur Organisation eines umfassenderen Arbeitsvermittlungssystems.

Die „Bergung der Ernte“[582] war für die weitere Versorgung der Soldaten und der Bevölkerung mit Lebensmitteln entscheidend: „Dort [in der Landwirtschaft, I.V.] machten sich die Folgen der plötzlichen Mobilisierung in Bezug auf den Arbeitsmarkt zuerst fühlbar“.[583]

Die Erntekommissionen waren regionale Vermittlungsstellen welche jeweils einer Bezirks-Arbeitsnachweisstelle am Sitz der Bezirksbehörden unterstellt waren. Letztere koordinierten den

---

[576] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 73.
[577] Ebd., 73.
[578] Pavlowsky und *Wendelin* (Verena *Pawlowsky* & Harald *Wendelin*, Transforming Soldiers into Workers) sowie Hülber nennen die Invalidenvermittlung (Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 45); Grandner sieht konkrete Schritte zur Verwirklichung einer staatlichen, zentralen Arbeitsvermittlung erst in der Zeit der Demobilisierung; Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 327.
[579] Gerhard *Melinz*, Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat, Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart), in: Österreich in Geschichte und Literatur 47 (2003), 136-161, 142.
[580] Kaiserliche Verordnung vom 5.August 1914 wegen Erlassung von infolge des Kriegszustandes notwendigen Anordnungen zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten, R.G.Bl. 199/1914; Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 5.August 1914, mit der auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 5. August 1914 R.G.Bl. Nr. 199 infolge des Kriegszustandes notwendige Anordnungen zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten erlassen werden. R.G.Bl. 200/1914.
[581] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 69.
[582] Stadtarchiv Horn, 1.Weltkrieg, Arbeitsnachweis Horn 1914, Karton 159, Zl 72/3 Mobilisierung Erntearbeiten
[583] Hans *Schmidt* (Graz), Die Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung, 98.

Austausch von Arbeitskräften zwischen den einzelnen Gemeinden.[584] Zudem waren die Erntekommissionen und Bezirksnachweise zur Erledigung der ihnen zugedachten Aufgaben zur engen Kooperation mit den bestehenden kommunalen Arbeitsnachweisen verpflichtet.[585] Teilweise wurden zu diesem Zweck auf Gemeindeebene auch neue Arbeitsnachweise begründet.[586] Durch die Initiative des Ackerbauministeriums wurden die Gemeinden erstmals durch eine hoheitliche Instanz zur Mitwirkung an der Vermittlung herangezogen.[587]Auch wenn die Erntekommissionen und die Bezirksnachweisstellen vornehmlich auf die Vermittlung in die Landwirtschaft beschränkt waren, können diese daher als ein erstmaliger – eingeschränkter – Versuch der Konstituierung einer staatlichen Arbeitsvermittlung gewertet werden. Die Bedeutung der Erntekommissionen lag, wie Zeitgenoss/innen schrieben, zudem in der Schaffung eines umfassenden „Unterbaus der Vermittlungsorganisationen",[588] auf welches die Behörden zum Zweck der Demobilisierung gegen Ende des Krieges erneut zurückgriffen.

Anders als die vor dem Krieg errichteten kommunalen Arbeitsvermittlungsanstalten waren die Erntekommissionen jedoch ganz auf die Bedürfnisse des Krieges ausgerichtet.[589] Sie hatten die Befugnis in ihrer Gemeinde Arbeiter/innen zwangsweise zur Arbeit am Feld heranzuziehen.[590] Von der Pflicht der Feldarbeit ausgenommen waren nur die am eigenen Hof tätigen Bauern, Personen im Staatsdienst, bei Bauern in Dienst stehende Personen und Arbeiter/innen in staatlich geschützten, kriegswichtigen Betrieben. Die zwangsweise Rekrutierung von Arbeitskräften, welche über die Aufgaben der Vermittlung weit hinausging, war durchaus nicht unumstritten. Arbeitslose Industriearbeiter/innen sollten auf Wunsch des Innenministeriums beispielsweise nur dann für die Arbeit in der Landwirtschaft herangezogen werden, wenn sie dazu bereit waren.[591] Zudem sollten Industriearbeiter/innen, im Gegensatz zu zwangsweise verpflichteten Erntearbeiter/innen, falls sie bei den Erntearbeiten tätig wurden, für ihre Leistung entlohnt werden, da sie als lohnabhängig gewertet wurden.[592]

Auch das Innenministerium selbst war zu Beginn des Krieges mit der Organisation einer Arbeitsvermittlung befasst. Dieses etablierte 1914 unter Einbindung der durch den Erlass des

---

[584] Stadtarchiv Horn, 1.Weltkrieg, Arbeitsnachweis Horn 1914, Karton 159, Zl 72/3 Mobilisierung Erntearbeiten
[585] §7, R.G.BL. 199/1914.
[586] Stadtarchiv Horn, 1.Weltkrieg, Arbeitsnachweis Horn 1914, Karton 159, Zl 72/3 Mobilisierung Erntearbeiten
[587] Hans *Schmidt* (Graz), Die Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung, 100.
[588] Ebd., 100.
[589] Die Zuteilung Kriegsgefangener zur Zwangsarbeit wurde nicht durch die Erntekommissionen und öffentlichen Arbeitsvermittungsstellen koordiniert und wird daher von mir nicht genauer behandelt.
[590] Stadtarchiv Horn, 1.Weltkrieg, Arbeitsnachweis Horn 1914, Karton 159, Zl 72/3 Mobilisierung Erntearbeiten
[591] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 86.
[592] Ebd., 70.

Ackerbauministeriums konstituierten Vermittlungsstellen und von Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen, der Gewerkschaften und der Stadtgemeinde Wien eine Zentralstelle für Arbeitsvermittlung für Wien und Niederösterreich.

Die "*Landesarbeitsnachweisstelle für Niederösterreich"* sollte eine umfassende, über die Landwirtschaft hinausreichen Koordination der Vermittlung erlauben[593] und so gegen die Arbeitslosigkeit in Wien helfen. Zur Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter/innen wurde zusätzlich das Amt der K.K. landwirtschaftlichen Gesellschaft als Zentralstelle herangezogen.[594] Die Errichtung der Zentralstelle wertete das Innenministerium als „geglückten Ausbau enger Beziehungen unter den Arbeitsmärkten der einzelnen Verwaltungsgebiete",[595] die auch geeignet sein sollte bei der „Wiederkehr normaler Zeiten erstrebenswerte Zentralisierung der Arbeitsvermittlung und Vereinheitlichung des Arbeitsmarktes innerhalb Österreichs vorzubereiten."[596]

Anders als das Ackerbauministerium sah das Innenministerium jedoch von einer Regelung der Vermittlung im Verordnungswege ab, um die Autonomie der Länder und der Gemeinden zu wahren und keine alten Kompetenzstreitigkeiten aufzuwerfen. Auch wurden vom Ministerium keine finanziellen Mittel zum Zweck der Arbeitsvermittlung zur Verfügung gestellt. Deshalb blieb die Initiative der Zentralstelle auf Wien und Niederösterreich beschränkt. Die Kronländer wurden lediglich zur Nachahmung der in Niederösterreich unter direkter Mitwirkung des Ministeriums ergriffenen Initiative aufgefordert. Einzelne Kronländer kamen der ministeriellen Aufforderung auch nach, die Errichtung eines umfassenden Netzwerks öffentlicher Vermittlungsstellen wurde jedoch nicht erreicht. [597]

Die neu geschaffene Zentralstelle war organisatorisch der „Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich" eingegliedert. In dieser waren die „wichtigsten Arbeitsvermittlungsanstalten […] für die Kriegszeit zu einer einheitlichen Organisation unter Führung der Gemeinde Wien"[598] zusammengeschlossen. Anders als die Erntekommissionen ging die Zentralstelle von dem Grundsatz der Parität[599] aus, integrierte aber auch die bereits bestehenden Arbeitsnachweise der Erntekommissionen und Bezirksnachweisstellen. Auch die Gewerkschaftsnachweise und die drei größten Nachweise der Unternehmer/innenvertretung traten der Zentralstelle bei.[600] Die durch das Ackerbauministerium berufenen Bezirksstellen sollten der

---

[593] Ebd., 70.
[594] Hans *Hülber*, Der geschichtliche Werdegang der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, 53.
[595] ÖSTA, AVA, MdI, Dep.7, Z.35489/1914; zit. nach Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 73.
[596] Ebd, 73.
[597] Ebd, 72.
[598] Stadtarchiv Horn, 1.Weltkrieg, Arbeitsnachweis Horn 1914, Karton 159, Zl 72/3 Mobilisierung Erntearbeiten.
[599] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 72.
[600] Ebd., 71.

Zentrale in Wien nicht nur freie Stellen in der Landwirtschaft melden, sondern auch Stellen in der Industrie oder dem Gewerbe fortlaufend bekannt geben.[601] Die Bezirksstellen fungierten damit als der Zentralstelle eingegliederte staatliche Koordinationsstellen am Land.

Sowohl die Tätigkeit der Erntekommissionen als auch der Zentralstelle war ursprünglich auf die Dauer des Krieges beschränkt. Die Vermittlung durch diese funktionierte, wie Margarete Grandner ausführt, nur solange es Arbeitslose gab: Mit dem ab 1915 vorherrschende Mangel an Arbeitskräften in der Kriegsindustrie und darauf folgend in allen wichtigen Wirtschaftszweigen, verlor die Arbeitsvermittlungsorganisation des Innenministeriums zunehmend an Bedeutung. Der Zwang zur Arbeit durch die Heeresverwaltung und längere Arbeitszeiten ersetzten die Arbeitsvermittlung.[602] Nur die Erntekommission und die darauf bezogenen Bezirks- und Landesstellen blieben daher bis zum Ende des Krieges bestehen.[603] Das Ackerbauministerium hielt weiterhin an einer Maßnahme gegen das Fortschreiten der Landflucht fest und argumentierte, dass die Ernte weiterhin jedes Jahr eingebracht werden musste.

Auch das Handelsministerium befürwortete weiterhin eine zentrale staatliche Arbeitsvermittlung,[604] da es einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften durch die Konzentration der Arbeitskräfte auf die kriegswichtigen Betriebe fürchtete. Es ergriff jedoch keine eigenständige Initiative. Und so wurden die paritätischen Kommissionen der Zentralausgleichsstelle, die unter den Bedingungen der zwangsweisen Rekrutierung in kriegswichtige Betriebe und einem überwiegenden Mangel an Arbeitskräfte die nötige Unterstützung der Unternehmer/innen und Gewerkschaften nicht mehr hatten, abgebaut.[605] Nur in Mähren blieb eine Zentralstelle, wie sie durch das Innenministerium angeregt worden war, bis Anfang 1917 bestehen.

4.2. Die Vermittlung von Kriegsinvaliden

Ab dem Herbst 1914 wurde der staatlichen Organisation der Arbeitsvermittlung ein neuer, wichtiger Bereich der Fürsorge zugeschrieben. Die geschaffenen Institutionen sollten zum Zweck der Kriegsinvalidenfürsorge ausgebaut werden.[606] Entsprechende Maßnahmen wurden als moralische Pflicht des Staates und als notwendige Vorkehrungen gegen Unruhen von Heimkehrenden gewertet: Jenen „die das Recht auf Arbeit mit der zwingenden Begründung für sich

[601] Stadtarchiv Horn, 1.Weltkrieg, Arbeitsnachweis Horn 1914, Karton 159, Zl 72/3 Mobilisierung Erntearbeiten.
[602] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 147f.
[603] Ebd., 92.
[604] Ebd., 327.
[605] Ebd., 73.
[606] Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung, 62.

in Anspruch nehmen, daß sie das höchste irdische Gut des Menschen, die Gesundheit, für das Vaterland geopfert haben“ [607] sollte durch den Saat Arbeit verschafft werden.

„Und jene Invaliden, die das Recht auf Arbeit geltend machen werden, werden die Besseren sein, die sittlich Höherstehenden unter den Invaliden, denn es wird auch solche geben, die aus ihrer Invalidität, einen Anspruch darauf ableiten, ohne Arbeit auf Staatskosten zu leben. Um jenen Besseren zu helfen, um sich an der Menschheit die ihnen heute Versprechungen macht, nicht verzweifeln zu lassen, müssen wir alles vorkehren was in unserer Macht steht,”[608]

führte Rudolf von Fürer am Verbandstag des Vereins allgemeiner Arbeitsnachweise 1915 aus. Die Invalidenfürsorge wurde daher vom Kriegsministerium und der Agenda privater Vereine, in die Kompetenz der zivilen Verwaltung, namentlich des Innenministeriums verlegt. Damit sollte erreicht werden, dass die Fürsorge für Invalide einen dauerhaften Charakter bekam, der auch noch nach dem Krieg Geltung haben sollte.[609] Mit dem Ziel der „Wiedereingliederung der Kriegsbeschädigten ins Berufsleben“[610] verordnete das Innenministerium die Schaffung von Landesstellen und Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung (und Nachschulung bzw. Umschulung) der „heimkehrende Krieger.“ [611]

Die errichteten Landesstellen waren direkt den Statthaltereien und damit indirekt dem Innenministerium unterstellt.[612] Ihnen wurden jeweils ein „Propagandakomitee“ zur Seite gestellt, durch welches die Anbindung der Stellen an die Wirtschaft garantiert werden sollte. Diese Komitees setzten sich aus Repräsentant/innen der interessierten Behörden, der Unternehmer/innen, der Arbeiter/innen sowie von mit der Arbeitsvermittlung befassten Vereine zusammen.[613] Es war mithin kein paritätisches Gremium und es hatte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Verwaltung der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Anders als die um 1914 gegründete Zentralstelle für Arbeitsvermittlung wurde den Landesstellen, die der Statthalterei unterstanden, ein „amtlicher“ Charakter zuerkannt.[614] Sie waren zentralistischer ausgerichtet als die Organisation der bei Kriegsausbruch geschaffenen Arbeitsnachweise, welche über die Grenzen der Kronländer hinweg nur über einen informellen Zusammenhalt verfügten. Zugleich sollte durch die Invalidenvermittlung erstmals eine dezentrale Vermittlungsstruktur durch Einrichtungen auf Bezirksebene geschaffen werden.

---

[607] Rudolf *von Fürer*, Die Stellenvermittlung für Kriegsverletzte, in: Der Arbeitsnachweis 2 (1915), 216-222, hier: 217.
[608]Ebd., 217.
[609]Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 175.
[610] Ebd., 176.
[611] Erlass des Ministeriums für Inneres v. 28.6.1915, K. k. Ministerium des Innern, Mitteilungen des K.K. Ministeriums des Innern über Fürsorge für Kriegsbeschädigte 1 (1915), 26–28.
[612] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 178.
[613] Ebd., 177.
[614] Ebd., 177.

Verena Pawlovsky und Harald Wendelin argumentieren daher, dass die Invalidenvermittlung aufgrund des amtlichen Charakters der Stellen als erster Versuch des Aufbaus, einer österreichweit operierende Arbeitsvermittlung und als eine Vorform der 1917 etablierten *Reichsstelle für Arbeitsvermittlung* gewertet werden kann.[615]

Trotz der stärkeren Zentralisation der Invalidenvermittlung waren die auf Landesebene fungierenden Stellen jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet. In Niederösterreich und Wien kam die Aufgabe der Kriegsinvalidenvermittlung der zuvor geschaffenen Zentralstelle, der "Landesarbeitsnachweisstelle für Wien und Niederösterreich" zu.[616] Diese Stelle hatte eine Anbindung zu den Gewerkschaften und Unternehmer/innenorganisationen, welche sich 1914 der Zentralstelle angeschlossen hatten. Die Organisation der Vermittlungstätigkeit selbst war jedoch den Behörden – in Wien dem Arbeitsnachweis der Stadt Wien und in Niederösterreich den Bezirksarmenräten – vorbehalten. [617] Erst später wurde die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide als eigenständiges Resort ausgestaltet.

In den übrigen Kronländern blieb es häufig bei der durch das Ministerium verordneten Errichtung von Invalidenvermittlungskommissionen, die ihre Tätigkeit jedoch, wie etwa in Kärnten, nie aufnahmen.[618] Zudem wurde die Kooperation zwischen den einzelnen Landesstellen von Expert/innen als mangelhaft eingestuft,[619] da oftmals Arbeiter/innen ohne vorherige Nachfrage anderen Vermittlungsstellen zugewiesen wurden und den zugesandten Person dann keine Arbeitsstelle vermittelt werden konnte.[620]

Ein weiteres Problem war die geringe Nutzung der Bezirksnachweisstellen für Kriegsinvalide durch Unternehmen. Diese wandten sich vornehmlich an die Landesstellen wo sie ein „größeres Reservoir“ [621] von Arbeiter/innen erwartete. Ebenso suchten Arbeiter/innen nicht „an Ort und Stelle“ nach Arbeit, sondern gingen wenn möglich „in die Hauptstadt“[622]. Die Bezirksnachweisstellen waren daher, besonders was die Industrie betraf, nicht wirksam. Sie kamen, wenn überhaupt, für die „Vermittlung landwirtschaftlicher und kleingewerblicher Arbeitskräfte, “[623] in Betracht, wurde aber von diesen nicht konsultiert.[624]

---

[615] Verena *Pawlowsky* & Harald *Wendelin*, Transforming Soldiers into Workers.
[616] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 178.
[617] Ebd., 178.
[618] Verena *Pawlowsky* & Harald *Wendelin*, Transforming Soldiers into Workers; Hans *Schmidt* (Graz), Die Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung, 99; In der Steiermark wurden dagegen auch alle bestehenden Arbeitsnachweis, die Gemeinden, Naturalverpflegsstationen und Schubstationen zur Mitwirkung an der öffentlichen Arbeitsvermittlung verpflichtet. Die Schubstationen kamen dieser Aufforderung jedoch nicht nach.
[619] Hans *Schmidt* (Graz), Die Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung, 103.
[620] Ebd., 104.
[621] Ebd., 103.
[622] Ebd., 102.
[623] Ebd., 103.
[624] Ebd., 101.

Obschon die Organisation der Invalidenvermittlung mithin hinsichtlich des staatlichen Engagements weitreichender war, als die Organisation der Arbeitsvermittlung zu Kriegsbeginn, blieb ihre Wirkung wegen des Fokus auf eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmer/innen, und der geringen Nutzung dieser Organisationen, beschränkt. Das änderte sich erst mit Kriegsende.

4.3. Die Zeit der Demobilisierung

Die bei Kriegsende befürchtete Massenarbeitslosigkeit wurde zum Ausgangpunkt der Etablierung einer allgemeinen, zentralen und staatlichen Arbeitsvermittlung. Durch diese sollten die „zurückströmenden Massen reibungslos der Wirtschaft“[625] zugeführt werden. „Mag auch für normale Verhältnisse die bisherige Art der Arbeitsvermittlung zur Not, zwar mehr schlecht als recht, immerhin aber doch genügt haben, so ist dies unter keinen Umständen zu erwarten, sobald die beginnende Demobilisierung zugleich eine Ueberflutung des Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften einleiten wird “,[626] postulierten Vertreter/innen der Freien Gewerkschaften am Gewerkschaftskongress 1918.

Durch die Organisation eines Netzwerks öffentlicher Arbeitsnachweisstellen sollte nicht nur die „Überflutung“ des Arbeitsmarkts verhindert werden. Verlangt wurde von einer staatlichen Organisation des Arbeitsnachweises darüber hinaus, die „Verschiebungen innerhalb der Arbeiterschaft, ihr durch den Krieg und seine Folgen erzwungener Berufswechsel“ [627] durch eine branchenumfassende Vermittlung zu regeln. „Weder die gewerblichen, wenn auch an noch so strenge Konzessionsbedingungen gebundenen Arbeitsnachweise, noch die von den Unternehmern eingerichteten Vermittlungsstellen entsprechen den sozial- und wirtschaftspolitischen Anforderungen, die an solche Institutionen im Interesse der gesamten Bevölkerung gestellt werden“ [628] erklärte ein Vertreter des Metallarbeiterverbandes diese positive, den öffentlichen Arbeitsnachweis privilegierende Haltung der Gewerkschaften zu Ende des Krieges.

Wesentliches Ziel einer öffentlichen, allgemeinen Arbeitsnachweisstelle sollte die „planmäßige“ „Verteilung der Arbeitskräfte auf die einzelnen Industriezweige“ [629] sein. Diese Maßnahmen wurden von den Gewerkschaftsvertreter/innen als „zielbewußte“ Förderung des „gesamten Wirtschaftsprozeß“ [630] verstanden. Aufgabe einer umfassenden, staatlichen Organisation der

---

[625] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[626] Die Regelung der Arbeitsvermittlung I, in: Die Gewerkschaft. Organ der Gewerkschaftskommission Österreichs, 2 (1918), 5-7, hier: 6.
[627] Sigmund *Kaff*, Die Arbeiter- und Angestellten-Kammern: Vorgeschichte, Aufgaben, sozial- u. wirtschaftspolitische Bedeutung (Gewerkschaftliche Zeitfragen; 4, Wien: Österr. Metallarbeiterverband 1920), 33.
[628] Ebd., 33.
[629] Ebd., 33.
[630] Ebd., 33.

Arbeitsvermittlung, sahen sie darin dass den Unternehmen „überall und jederzeit die erforderliche Anzahl an Arbeitern zur Verfügung gestellt wird.“[631]

Die Initiativen zur Ausgestaltung der öffentlichen Nachweise gingen wiederum von unterschiedlichen Behörden und Interessent/innen aus. Bereits im Juli 1915 wandte sich der Wiener Stadtrat an die Regierung und forderte Vorbereitungen für die Zeit der Demobilisierung.[632] Im September desselben Jahres richteten die freien Gewerkschaften ein Schreiben an das Innenministerium, worin sie Vorkehrung für die vom Krieg Heimkehrenden, die nicht sofort Beschäftigung finden konnten, durch Unterstützung[633] und Arbeitsvermittlung verlangten.[634] Sie traten in dem Schreiben für eine staatliche und paritätische Lösung der Vermittlung ein.[635]

„Die Arbeitslosigkeit, wie sie sich nach dem Kriege, nach dem Zusammenbruch gezeigt hat, [war, I.V.] keine Arbeitslosigkeit, der irgendwie von Gewerkschaftswegen begegnet werden hätte können. Wir haben in allen Gewerkschaften mit der Arbeitslosigkeit gerechnet, aber mit einer solchen, die sich nur aus dem Beruf ergibt, mit einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit, die zurückzuführen wäre auf einen mangelhaften Arbeitsnachweis. [...] Ueber das hinaus kann die Gewerkschaft die Arbeitslosenfrage, die entstanden ist als eine Folge des Krieges, nicht nähertreten.“ [636]

Unter diesem Gesichtspunkt gaben die Gewerkschaften ihren Anspruch auf die alleinige Organisation der Arbeitsvermittlung offiziell auf. Sie adressierte die Aufgabe der Arbeitsvermittlung an den Staat, welcher die Verteilung der Arbeitskräfte organisieren sollte und damit den Heimkehrenden einerseits Unterhalt, andererseits Arbeitsmöglichkeiten bieten sollte.

„Unseres Erachtens wird neben dem unleugnebar wichtigsten Problem *jedem* aus dem Krieg heimkehrenden *Arbeiter sofort* wieder *Brot und Arbeit zu verschaffen*, im Interesse der Industrie und der Volkswirtschaft das nächstwichtigste seine Lösung verlangen: *Auf jeden Arbeitsplatz den richtigen Arbeitsmann zu stellen*“,[637]

hieß es in der entsprechenden Stellungnahme der Gewerkschaftskommission. Nur die Unternehmer/innenorganisationen sprachen sich weiterhin gegen eine staatliche, paritätische Lösung der Arbeitsvermittlung aus.[638]

---

[631] Ebd., 33.
[632] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 327.
[633] Währendes des Krieges wurde in einzelnen Gemeinden vorübergehend das Genthersystem, wonach die Gemeinde die Unterstützungszahlungen von Gewerkschaften subventionierte, eingeführt. (Gerhard *Melinz*, Platzierung und soziale Absicherung, 111.)
[634] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 207.
[635] Ebd., 208.
[636] zit. nach, Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 208; (Hervorhebung im Original)
[637] Ebd., 208.
[638] Ebd., 328.

Konkrete Schritte zur Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurden jedoch erst 1917 unternommen. Im Kontext der Übergangswirtschaft wurde die Arbeitsvermittlung endgültig als Teil einer umfassenden sozialpolitischen Agenda aufgefasst und umgesetzt.[639] Durch diese sollte unter anderem sozialen Unruhen und dem Erstarken der Sozialdemokratie[640] vorgebeugt werden. Die ergriffenen Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit standen in Österreich damit eindeutiger als in anderen Ländern (wie zum Beispiel Frankreich) in einer Tradition obrigkeitlicher Ordnungspolitik.[641]

Durch das zu schaffende Netzwerk von Arbeitsnachweisen sollte die „tunlichst schnelle und reibungslose Unterbringung der entlassenen Mannschaften auf Dienst- und Arbeitsplätze“ [642] möglich werden. Zugleich hoffte die Verwaltung durch diese eine Struktur zu schaffen, welche auch in Friedenszeiten genutzt werden konnte indem sie zu dem „organisationslosen, wilden Suchen“[643], der Umschau und der Inserate eine Alternative boten.

Im Mai des Jahres 1917 wurde auf Initiative des Gemeinderats in Wien das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt zu einem „Arbeiterfürsorgeamt“ ausgestaltet, welches fortan als Zentralstelle aller in Wien bestehenden Vermittlungsstellen fungierte. Ihm wurde die Aufgabe zuteil die „schleunige Unterbringung der heimkehrenden Krieger auf geeignete Arbeitsplätze“ zu organisieren und „die Frauen, die aus ihrer bisherigen Stellung gedrängt werden, in andere Berufe überzuleiten. Auch die Frage der Berufsberatung und Beschäftigung Arbeitsloser“ [644] sollten durch dieses gelöst werden. Im Zuge der Ausgestaltung des städtischen Arbeitsamts in Wien zum Arbeiterfürsorgeamt wurde diesem erstmals ein (nicht-paritätischer) Beirat zur Seite gestellt in welchem staatliche Behörden, die Industrie, Handel und Gewerbe sowie die Arbeiterschaft[645] vertreten waren.

Erst Ende des Jahres, im Dezember 1917, wurden durch die Verordnung „betreffend die Regelung der Arbeitsvermittlung für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen

---

[639] Vgl. Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik, 207.

[640] Peter G. *Fischer*, Ansätze zu Sozialpartnerschaft am Beginn der Ersten Republik. Das Paritätische Industriekomitee und die Industriekonferenzen, in: Isabella *Ackerl*, Rudolf *Neck* (Hg.), Österreich November neunzehnhundertachtzehn 1918: die Entstehung der Ersten Republik; Protokoll d. Symposiums in Wien am 24. u. 25. Okt. 1978, (Veröffentlichungen der Wissenschaftliche Kom-mission zur Erforschung der Geschichte der Republik Österreich, Bd. 9, München: Oldenbourg Verlag 1986), 124-141; zur genauen Besetzung des sozialpolitischen Ausschusses siehe Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 320.

[641] Margarate *Grandner*, Recht auf Arbeit, 269.

[642] Vgl. Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Der Arbeitsnachweis 5(1917), 281-292, hier: 281.

[643] Richard *Riedl*, Sektionschef im K.K. Handelsministerium, Generalkommissionär für Kriegs- und Übergangswirtschaft, Denkschrift über die Aufgaben der Übergangswirtschaft, Wien 191, 23f; in: ÖSTA, AVA, H/Allgem. Karton 3, HGK 1918 401- VI, Kriegs- und Übergangswirtschaft, 444/8 GK.

[644] Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1917), 193-194.

[645] Ebd., 194.

Verhältnisse“ durch das Ministerium Maßnahmen zur Organisation einer gesamtstaatlichen Arbeitsvermittlung gesetzt.[646]

Die Verordnung wurde von dem bereits im Mai des Jahres gegründete paritätisch besetzten Unterausschuss[647] des Generalkommissariats für Kriegs- und Übergangswirtschaft,[648] dem Ausschuss für Demobilisierung und Arbeitsvermittlung,[649] ausformuliert. Diesem lagen ursprünglich zwei Vorschläge zur Bearbeitung vor: einer vom Innenministerium und einer vom Kriegsministerium.

Das Kriegsministeriums befürwortete „die Schaffung *eines staatlichen, zentralorganisierten, durch Reichsgesetz zu normierenden öffentlichen Arbeitsnachweises*, der mit *bindendem (sic!) Charakter* sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer *auf den Grundprinzipien der Allgemeinheit und Unentgeltlichkeit aufgebaut und mit allen Rechten staatlicher Verwaltungsämter ausgestattet sein würde*.“[650]

Der Vorschlag des Innenministeriums lehnte sich dagegen weitgehend an der unter seiner Ägide entstandenen Organisation der Invalidenvermittlung an. In einem zur Begutachtung an die Landesbehörden[651] und den Verein für allgemeinen Arbeitsnachweis gerichteten Schreiben des Ministeriums empfahl dieses einen „länderweisen Zusammenschluss der bestehenden Arbeitsnachweise unter staatlicher Führung.“ [652] Die Errichtung eines eigenen Apparats von staatlichen Arbeitsnachweisen sollte einerseits aufgrund der erwarteten Kosten und andererseits wegen des möglicherweise fehlenden Kontakts zum „lokalen Wirtschaftsleben“ [653] vermieden werden. Ohne Kooperation mit den bestehenden Nachweisen, argumentierte das Innenministerium, würde der staatliche Apparat

„kaum den Anforderungen gewachsen sein, welche an den Arbeitsvermittlungsapparat gestellt werden; denn die Aufgabe des Arbeitsnachweises erschöpft sich nicht in der büromäßigen Behandlung der übertragenen Agenden. […] Es erscheint sohin richtiger, bei der Organisation des

---

[646] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 330.

[647] Im diesem waren von Seiten der Unternehmer/innen Fritz Hamburger (Hauptstelle Industrieller Arbeitgeber-Organisationen; dieser legte sein Mandat zurück, nachdem sich eine paritätische Lösung für die Organisation der Arbeitsvermittlung abzeichnete), Arthur Kuffler (Kriegsverband der Baumwollindustrie), Heinrich Vetter, (Reichsverband der österreichischen Industrie) und Ludwig Urban Jr. vertreten. Für die Arbeitnehmer/innen verhandelten Ferdinand Hanusch, Anton Hueber, der sozialdemokratische Gewerkschafter Antonín Hampl, sowie der christlich soziale Gewerkschafter Franz Spalowsky. (Vgl. Peter G. *Fischer*, Ansätze zu Sozialpartnerschaft am Beginn der Ersten Republik, 131.)

[648] Mit dem sozialpolitischen Ausschuss und den diesem eingegliederten Unterausschüssen entstanden im Rahmen der Organisation der Kriegs- und Übergangswirtschaft erstmals eine staatliche Institution mit wieterem Aktionsfeld, die nach dem Grundsatz der Parität von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen aufgebaut waren, (Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 320.)

[649] Ebd., 331.

[650] AVA, MdL, Dep 5, Zl 17908/1917 (KM, Abt. 10 Z 1460 res/1917) (Hervorhebung im Original), zit. nach Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 327.

[651] Ebd., 328.

[652] Vgl. Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1917), 282.

[653] Ebd., 281.

Arbeitsnachweises an bereits bestehenden Einrichtungen anzuknüpfen, welche schon in Fühlung mit dem Arbeitsmarkt stehen und […] das Vertrauen der Bevölkerung in gewissem Ausmaße bereits gewonnen haben."[654]

Keinesfalls sollten die Einrichtungen jedoch, wie in dem Entwurf des Kriegsministeriums vorgesehen, einen verbindlichen Charakter haben. Nach dem Vorschlag des Ministeriums sollten Einrichtungen, welche nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit und der Unparteilichkeit aufgebaut waren, zu schaffenden Bezirks- und Landesarbeitsnachweisen eingegliedert werden, welche ihrerseits einer Zentralstelle unterstellt waren. Auf Basis dessen sollten sie den Status öffentlichen Nachweises erhalten. Die Landesstellen der K.K. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide und die Arbeitsnachweise der Landwirtschaft sollten ebenfalls in diese Struktur einbezogen werden.[655]

Die Führung der lokalen Arbeitsnachweise sollte „in erster Linie […] der Gemeinde selbst"[656] zufallen. Kleine Gemeinden, in welchen keine Arbeitsnachweise bestanden, sollten zur Mitwirkung an der Arbeitsvermittlung durch die Entgegennahme von offenen Stellen und Stellengesuchen verpflichtet werden.[657] Auch die Errichtung neuer Arbeitsnachweise am Land wurde in dem Entwurf des Innenministeriums nicht ausgeschlossen.[658]

„Eine zwangsweise Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Arbeitsnachweisen einzuführen, ist nicht beabsichtigt; im äußersten Falle bliebe die Gründung staatlicher Arbeitsnachweise bzw. die tunlichst zu vermeidende Betrauung der politische Bezirksbehörden mit diesen Aufgaben übrig."[659]

Um den Gemeinden einen Anreiz zur Gründung von Arbeitsnachweisstellen zu bieten und für den interlokalen Ausgleich zwischen den Gemeinden, nahm das Ministerium erstmalig auch die in Aussicht staatlichen Subventionen an allgemeine öffentliche Arbeitsnachweise zu gewähren.[660] Damit wollte das Ministerium auch gewisse Standards für die öffentlichen Arbeitsnachweise durchsetzen. Nur unparteiliche und gemeinnützige Nachweise sollten finanzielle Unterstützung erhalten.[661] Zudem wollte das Ministerium die Ausbildung geschulter Vermittlungsbeamter und die Herausgabe von Musterstatuten für die zu gründenden Arbeitsnachweise übernehmen.[662]

---

[654] Ebd., 281.
[655] Ebd., 289.
[656] Ebd., 283.
[657] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[658] Vgl. Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlungen Österreich, in: Der Arbeitsnachweis 5(1917), 283.
[659] Ebd., 283.
[660] Ebd., 285.
[661] Ebd., 285.
[662] Ebd., 287.

Die vom Innenministerium vorgebrachten Ideen waren nicht neu. Bereits 1889 wurde die staatliche Arbeitsvermittlung in ähnlicher Weise von Ernst Mischler vorgestellt. 1915, anlässlich der Errichtung der Invalidenvermittlungsstellen, wurde die Idee erneut aufgegriffen. Damals forderte beispielsweise der deutschnationale Politiker Robert Freißler, Vizepräsident des Landesvereines für Arbeitsvermittlung in Schlesien, eine zentralisierte, einheitliche Regelung der Arbeitsvermittlung unter Einbezug aller interessierten Kreise.

„Die Einwirkung der gesetzgebenden Gewalt ist […] notwendig um nicht die Organisation der Initiative den verschiedenen Ländern zu überlassen, da dann die brauchbare Einheitlichkeit fehlen dürfte",[663] erklärte Freißler.

Durch die Einbindung der Verbände der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen in eine staatliche Organisation der Arbeitsvermittlung sollte im Sinne der Einheitlichkeit eine Konkurrenz zwischen den gewerkschaftlichen Vermittlungen und den staatlichen Vermittlungsstellen verhindert werden.[664] Vor allem die Forderung nach der Gewährung finanzieller Mitteln des Staates für den Ausbau der Arbeitsvermittlung wurde öfter vorgebracht.

Ergebnis der Verhandlungen über die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung war die vorab erwähnte „Verordnung betreffend die Regelung der Arbeitsvermittlung für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse." [665] In dieser war die Schaffung einer Zentralstelle – der „Reichsstelle für Arbeitsvermittlung" [666] – und von Landesstellen am Sitz jeder Landesbehörde vorgesehen. Hauptaufgabe der Zentralstelle war die Leitung und Überwachung der Landesstellen sowie eine regelmäßige Berichtslegung über die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungsstellen. Die Landesstellen hatten die Aufgabe die lokalen, von autonomen Körperschafen betriebenen Arbeitsvermittlungsanstalten, der Gemeinden, Verbände und Vereine zu koordinieren und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen diesen zu organisieren. Sie hatte zudem die Kompetenz zur Bestellung gemeinnütziger Arbeitsnachweise zu öffentlichen Anstalten.[667] Den Landesstellen für Arbeitsvermittlung wurde jeweils ein Beirat aus Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen, der Arbeitgeber/innen und der großen Arbeitsvermittlungsanstalten zugeordnet. [668]

In der erwähnten Verordnung des Innenministeriums wurde erstmals der Begriff des öffentlichen Arbeitsnachweises gesetzlich festgestellt.[669] Öffentliche Arbeitsnachweise konnten all

---

[663] Verbandstag des Reichsverband, in: Der Arbeitsnachweis, 9 (1915), 213; Dr. Freißler Reichtagsabgeordneter.
[664] Ebd., 213.
[665] R.G.Bl. 509/1917.
[666] Die Regelung der Arbeitsvermittlung II., in: Die Gewerkschaft. 4 (1918), 9-11, hier: 9.
[667] R.G.Bl. 509/1917, §2.
[668] Die Regelung der Arbeitsvermittlung II, in: Die Gewerkschaft. 4 (1918), 9.
[669] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.

jene „nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise“ [670] sein, „welche *Arbeit jeglicher Art* [Hervorhebung I.V.] vermitteln und geeignet sind, besondere Aufgaben bei zwischenörtlichen Ausgleiche zu übernehmen“.[671] Als Voraussetzung für die Öffentlichkeitserklärung wurden zudem das Vorhandensein eines Lokalbedarfs, die Unentgeltlichkeit (keine oder nur ganz geringfügige, genehmigte Gebühren) [672], Unparteilichkeit (paritätische Ausschüsse)[673] und die Klärung des Verhaltes der Arbeitsnachweisstelle im Streikfall festgelegt.[674] Die Regelung der Streikklausel für den öffentlichen Arbeitsnachweis und die Parität blieben jedoch weiterhin ein Streitpunkt.
Die Facharbeiternachweise waren durch diese Bestimmungen von der Regelung der Arbeitsvermittlung und der Möglichkeit zum Bezug von staatlichen Subventionen explizit ausgeschlossen. Gegen deren Einbindung in die staatliche Struktur sprachen sich die Unternehmer/innenorganisationen wegen der geforderten Parität aus, welche aus ihrer Sicht keinesfalls auf die Facharbeitsnachweise der Gewerkschaften, ausgedehnt werden sollte.[675]
Da die Frage der Finanzierung der Arbeitsnachweise in der Verordnung nicht geregelt wurde, war „von einem wirklichen Ausbau [...] gar keine Rede, “[676] wie Zeitgenoss/innen bemängelten. „So bestanden beim Zusammenbruch 23 öffentliche Arbeitsnachweise, die natürlich in keiner Hinsicht genügten.“[677]
Insgesamt wurde die Verordnung – beispielsweise von Seiten der Gewerkschaften – eher als ein „erster schüchterner Versuch“ [678] der Staatsverwaltung, die Arbeitsvermittlung zu regeln bewertet. Kritisiert wurde von der Freien Gewerkschaft insbesondere, dass die Facharbeitsnachweise nicht Teil der Organisation waren. Diese hatten nur die Pflicht der Meldung der offenen Stellen an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung. [679]
Das Kriegsende kam jedoch, bevor das in der Verordnung festgelegte Arbeitsnachweissystem aufgestellt war. Zu diesem Zeitpunkt waren „fast ein Drittel des Landes […] dem Verwaltungsapparat absolut unzugänglich.“[680] Die Agenda der Arbeitsvermittlung wurde daher von den Ministerien einer paritätischen Industriekommission zugewiesen.[681] Sie „wurde eingesetzt um all

---

[670] R.G.Bl. 509/1917, §2.
[671] R.G.Bl. 509/1917, §2.
[672] R.G.Bl. 509/1917, §2.2.
[673] R.G.Bl. 509/1917, §2.3.
[674]Reichskommission der Gewerkschaften Österreich, Bericht der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs an den ersten deutschösterreichischen (achten österr.) Gewerkschaftskongreß in Wien 1919. Protokoll . Abgehalten am 30. November bis 4. Dezember 1919 in Wien (Wien: Hueber 1919), 166.
[675] Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik, 332.
[676] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[677] Ebd., 605.
[678] Die Regelung der Arbeitsvermittlung II., in: Die Gewerkschaft. 4 (1918), 9.
[679] Ebd., 10.
[680] ÖStA, AdR, MfSV., Sozialpolitik 1918, 1-1.9000, Karton 19. Gz. 1366, 1918,Arbeitsvermittlung in Tirol
[681] Peter G. *Fischer*, Ansätze zur Sozialpartnerschaft am Beginn der Ersten Republik, 235.

jene Arbeiten, die mit der Beendigung des Krieges und mit dem Beginn der militärischen Abrüstung über Nacht zur dringlichsten Aufgabe sich gestalteten, in zweckmäßige Bahnen zu lenken.“ [682] Dazu zählte zuvorderst auch die Arbeitsvermittlung. Durch die Arbeit der Industriekommission sollte gewährleistet sein, dass die auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung durch das Innenministerium erbrachten „unnötig gewordenen Vorarbeiten“,[683] soweit sie für die Demobilisierung wichtig waren, umgesetzt wurden. Da die vorgesehenen Landesarbeitsnachweise noch nicht gegründet waren, fungierte die Industriekommission zunächst selbst als Arbeitsnachweise[684] und verfügten am 4. November 1918 die Gründung von Industriellen Bezirkskommissionen,[685] zum Zweck der Abrüstung und der Organisation der Übergangswirtschaft.
Aus dieser Entstehungsgeschichte heraus wurden die Industriellen Bezirkskommissionen von Zeitgenoss/innen lange zu jenen Einrichtungen gezählt, die „aus den Nöten der Kriegs- und Nachkriegszeit heraus entstanden sind und ebenso in naher Zeit verschwinden werden.“[686] Sie wurden jedoch zu jenen Einrichtungen, durch welche 1918 ein umfassendes durch den Staat mitfinanziertes Netzwerk zum Zweck der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge in Österreich umgesetzt wurde.

5. Behördliche Erweiterung der Aufgaben einer staatlichen Arbeitsvermittlung 1918

Die zur Zeit des Ersten Weltkriegs geschaffenen Einrichtungen, deren Organisationsweise, Zielsetzungen und Vermittlungspraktiken waren, wie die vorhergehenden Ausführungen zeigen, eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung der Industriellen Bezirkskommissionen. Im Besonderen die Organisation der Arbeitsvermittlung durch „Kombination staatlicher Behörden mit mannigfachen in der Bevölkerung wurzelnden Einrichtungen“,[687] blieb auch für die Industriellen Bezirkskommissionen und die diesen angeschlossenen Arbeitslosenämter der Ersten Republik prägend.

„Wirkliche Arbeitsvermittlung kann […] ohne Verbindung mit jenen Kreisen, für die sie dient, also den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht durchgeführt werden. Eine Vermittlung, die nicht das Vertrauen dieser beiden Teile besitzt, kann ihren volkswirtschaftlichen Aufgaben nicht gerecht werden,“[688]

---

[682] Die Tätigkeit der Industriekommission, in: Die Gewerkschaft, 48 (1918), 265-266, hier: 266.
[683] Ebd.,266.
[684] Ebd., 250.
[685] Peter G. *Fischer*, Ansätze zu Sozialpartnerschaft am Beginn der Ersten Republik, 237.
[686] Karl *Forchheimer*, Die Industriellen Bezirkskommissionen, in: Arbeit und Beruf, 22 (1928), 598-599, 598.
[687] Vgl. Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Der Arbeitsnachweis 5 (1917), 281-292, 282.
[688] Egon *Uranitsch*, Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsvermittlungsämter in Österreich, in: Arbeit und Beruf, 17 (1928), 447-449, 448.

argumentierte entsprechend der Leiter des Grazer Arbeitsamts, Egon Uranitsch 1928. Der oberösterreichische Arbeitsnachweisbeamte Karl Vorderwinker sah im „Vertrauen“ von Arbeitgeber/innen und Arbeitsnehmer/innen die „Bedingung für die möglichst ausschließliche Inanspruchnahme des öffentlichen Arbeitsnachweises. […] Beide Teile müssen die Ueberzeugung haben, daß sie nur für ihre Interessen da sind. Die Grundlage dafür ist wieder absolute Unparteilichkeit.“[689]

Wesentlicher Unterschied zwischen den Industriellen Bezirkskommissionen und den zu Kriegszeiten errichteten bzw. angedachten und ausprobierten Arbeitsnachweissystemen war deren Ausgestaltung zu Instrumenten der Arbeitslosenfürsorge. Die Arbeitslosenunterstützung[690] wurde in Österreich unmittelbar nach dem Krieg fast zeitgleich mit der Arbeitsvermittlung[691] im Verordnungsweg geregelt. Beide Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund des Krieges eingeführt und vor allem von Seiten der Sozialdemokratie als Möglichkeit der Verwirklichung eines Rechts auf Arbeit[692] für jene Arbeitslosen interpretiert, welche dem Staat im Krieg gedient hatten.

„Die Nationalversammlung Deutschösterreichs wird aufgefordert, das Recht auf Arbeit mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen zu proklamieren und ein Gesetz zu beschließen, nach dem jeder Arbeiter und Angestellte, dem der Staat nicht eine angemessene Arbeitsstelle zuweisen kann, auf eine Arbeitslosenunterstützung, aus öffentlichen Mitteln Anspruch hat“,[693]

verlangte entsprechend Anton Hübner auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei 1918. Zwar war die Organisation der Arbeitsvermittlung, wie die Vorbereitungen der Kriegszeit zeigten, grundsätzlich auch ohne Anbindung an die Arbeitslosenfürsorge denkbar. Umgekehrt galt ein Netzwerk öffentlicher Nachweise jedoch als wichtige Voraussetzung für die Organisation eines Versicherungssystems gegen Arbeitslosigkeit[694], dessen Ausgestaltung vor allem den Vertreter/innen der Arbeiter/innen noch wichtiger als die Organisation der Arbeitsvermittlung war. Die staatliche Organisation der Arbeitsvermittlung galt als Maßnahme um „Versicherten das Auffinden von Arbeit zu erleichtern und […] festzustellen, ob er sich wirklich Mühe gibt,

---

[689] Karl *Vorderwinkler*, (Steyr), Hindernisse zu einem größeren Ausbau der Arbeitsvermittlung. in: Arbeit und Beruf 6 (1928), 149-151, hier: 150.

[690] 6. November ; 20/1918, Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates, betreffend die Unterstützung der Arbeitslosen.

[691] Vollzugsanweisung vom 4.November; 18/1918; Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates, betreffend die Arbeitsvermittlung für die Zeit der Abrüstung

[692] Margarete *Grandner*, Das Recht auf Arbeit, 272.

[693] Forderung von Anton Hueber am SDAP- Parteitag (31.10.1918), zit. nach Ulrike *Weber*, Wirtschaftspolitische Strategien der freien Gewerkschaften in der 1. Republik: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (Diss Wien 1986); 16.

[694] Hans *Hülber*, Der geschichtliche Werdegang der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, 48.

einen Verdienst zu finden beziehungsweise ob die Fortdauer seiner Arbeitslosigkeit von ihm selbst verschuldet ist."[695]

Ersteres – das Auffinden von Arbeit – sollte durch die Konzentration von Arbeitsangebot und -nachfrage bei den öffentlichen Stellen ermöglicht werden. Damit sollte es dem staatlichen System gelingen „die Vermittlung immer mehr an sich zu ziehen",[696] hieß es in einer Stellungnahme das Sozialministerium 1924.

Erst durch die Verbindung von Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung erfuhr der öffentliche Arbeitsnachweis in Österreich eine stärkere Nutzung und wurde als staatsweites Netzwerk ausgestaltet. Im Folgenden stelle ich die Organisation der Industriellen Bezirkskommissionen (Kapitel 5.1.) und ihrer Arbeitslosenämter (Kapitel 5.3.) dar. Ich beschreibe die Leitungsstruktur der einzelnen Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung und frage, inwieweit diese einen behördlichen Charakter hatten. (Kapitel 5.2.). Daran anschließend nehme auf die Kooperation der Ämter und Industriellen Bezirkskommissionen im Rahmen des so genannten Ausgleichsverfahrens Bezug (Kapitel 5.4.). Weiters thematisiere ich Unterschiede, Ähnlichkeiten und Besonderheiten der Verwaltungs- und Vermittlungspraktiken der öffentlichen Arbeitslosenämter (Kapitel 5.5.) und schildere welche Anforderungen an die Vermittler/innen der Ämter von Seiten der Behörden und Interessensvertretungen gestellt wurden (Kapitel 5.6.).

5.1. Die Industriellen Bezirkskommissionen

Die Notverordnungen des 1917 neu begründeten Staatsamts für soziale Fürsorge[697] über die Organisation der Arbeitsvermittlung und die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung[698] zählten zu den ersten sozialpolitischen Maßnahmen in der Ersten Republik.

In der Verordnung vom 4. November 1918 verfügte dieses die Gründung der Industriellen Bezirkskommissionen.[699] Diese waren von den bestehenden politischen Strukturen der Länder und Gemeinden unabhängige, föderal organisierte, paritätisch besetzte Körperschaften der Arbeitslosenfürsorge, die dem Ministerium für Soziale Fürsorge unterstellt waren. Sie waren für die

---

[695] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 220

[696] Begründung der IBK: 25. Juni 1924, ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 64/65.

[697] R.G.Bl.. 504/1917; Später als Staatsamt für soziale Verwaltung geführt, 1920 als Bundesamt für soziale Verwaltung. Diese Ämter übernahm jeweils die Organisation der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenunterstützung, Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosen, die Organisation der Berufsberatung und der Arbeitsbeschaffung (vgl. Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik, 125.)

[698] Die rasche Umsetzung einer Reihe von Sozialgesetzen – zu welchen auf die Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenfürsorge zu zählen sind - wurde auf die Einflussstellung der Sozialdemokratie, die bis 1920 die Regierung stelle zurückgeführt; vgl. Max *Lederer*, Social Legislation in the Republic of Austria, in: International Labour Review 2 (1921), 4.

[699] Vgl. Karl *Forchheimer*, Die Industriellen Bezirkskommissionen, 598; Peter G. *Fischer*, Ansätze zu Sozialpartnerschaft am Beginn der Ersten Republik, 237.

Arbeitsvermittlung zuständig, sollten den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmarkt befördern und als Schlichtungsstelle bei Streitfällen im Bereich der Arbeitslosenfürsorge fungieren.[700] Diese Industriellen Bezirkskommissionen bildeten die Grundlage des staatsweiten, paritätischen Arbeitsnachweissystems der Ersten Republik,[701] welches bis 1934 bestehen blieb.

Die Vertreter/innen der Unternehmer/innen und der Arbeitnehmer/innen in den paritätischen Gremien der Industriellen Bezirkskommissionen waren überwiegend ehrenamtlich bzw. im Rahmen ihrer Vereinsfunktionen tätig.[702] Der Staat positionierte sich in diesem System als politischer Vermittler. Er zwang durch die Integration der Interessenvertretungen beide Seiten zu politischen Konzessionen und vor allem zur Aufgabe der Verfügungsmacht über die Arbeitsvermittlung als Kampfmittel.

Zur Kontrolle und Koordination der Industriellen Bezirkskommissionen wurden eine paritätische Industrielle Zentralkommission und als deren Exekutivorgan eine Zentralausgleichsstelle eingerichtet.[703] Letztere übernahm die Aufgaben der bereits 1917 gegründeten Reichstelle für Arbeitsvermittlung.

Die Kompetenz zur Bestellung öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen ging von den 1917 gegründeten Landeskommissionen an das Ministerium für soziale Fürsorge über.[704] Die zu öffentlichen Stellen bestellten Nachweise wurden von unterschiedlichen Instanzen geführt. Sie übernahmen als Arbeitslosenämter die Vermittlung und dienten als Kontrollorange der Arbeitslosenverwaltung. Es waren daher jene Einrichtungen der staatlichen Verwaltung zu welchen die Arbeitslosen regelmäßigen Kontakt halten mussten.

Die Initiative des Ministeriums beschränkte sich weiterhin auf die „Schaffung von Institution […] die auf die Ausgestaltung und Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in den verschiedenen Formen Einfluß üben sollten,“[705] stellte aber nur wenige eigene Einrichtungen zur Verfügung. Konkret bedeutete dies, dass im Rahmen der Industriellen Bezirkskommissionen den

---

[700] Unter dem Eindruck der Übergangswirtschaft erstreckten sich die Aufgaben der Industriellen Bezirkskommissionen zudem darauf „Evidenz über jene gewerblichen Betriebe herzustellen, die Arbeitskräfte in größerer Zahl erfassen wollen […] die Beförderung von Arbeitskräfte […] (Massentransporte) […] zu veranlassen, die zuständigen Approvisationbehörden von den bevorstehenden Massentransporten zu verständigen, Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge durchzuführen.“§1, St.G.Bl. 18/1918, Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates, betreffend die Arbeitsvermittlung für die Zeit der Abrüstung.

[701] Max *Lederer*, Social Legislation, 5.

[702] Entschädigung der ehrenamtlichen Funktionäre in der Arbeitslosenverwaltung, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreichs, 7,10 (1929), 410-411, 411.

[703] §4 St.G.Bl. 18/1918, Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates, betreffend die Arbeitsvermittlung für die Zeit der Abrüstung.

[704] §10 St.G.Bl. 18/1918, Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates, betreffend die Arbeitsvermittlung für die Zeit der Abrüstung.

[705] Arbeiterfürsorge während der Uebergangswirtschaft, in: Die Gewerkschaft. 46 (1918), 254-258, hier: 256.

„Interessensorganisationen behördliche Aufgaben“[706] zugewiesen wurden. Diese Einrichtungen hatten bei der Ausführung ihrer Aufgaben jedoch eine weitreichende Autonomie und wurden dezentral geführt.[707]

Diese Ausgestaltung des Systems der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung entsprach den internationalen Konventionen, wie sie im Rahmen der Washington Konferenz der Internationalen Arbeitskonferenz (ILO) 1919 vereinbart wurden. „The state must intervene to coordinate the exchanges in a national system. It is, however, undesirable to make the employment exchanges a centralised bureaucratic organisation,”[708] hieß es in der ILO-Vereinbarung. Diese verpflichteten jedes Mitglied der ILO zur Etablierung eines Systems öffentlicher, unentgeltlicher, paritätisch besetzter Arbeitsämter, welche der Kontrolle einer Zentralverwaltung unterstellt sein sollten. Zudem wurde in der Konvention dazu geraten die Koordination aller staatsweit bestehenden gemeinnützigen Arbeitsnachweise durch den Staat zu fördern.[709] Besagte Konvention wurde in Österreich im Juli 1924 ratifiziert.[710]

Nach diesen Vorgaben war der Staat in der Ausgestaltung des öffentlichen Nachweissystems indirekt involviert. Er nahm nur durch die Vergabe von Subventionen und vor allem über die Bestimmungen der Arbeitslosenfürsorge bzw. der Arbeitslosenversicherung Einfluss auf den Aufbau der staatlichen Arbeitsvermittlungseinrichtungen. Nachweise die keinen öffentlichen Status hatten wurden die Subventionen weitgehend entzogen[711] und den mit den Aufgaben der Arbeitslosenunterstützung betrauten Arbeitsnachweisen zugewiesen.

Obschon dadurch eine Vereinheitlichung des Systems erreicht wurde, blieb die Arbeitsvermittlung, anderes als die Arbeitslosenfürsorge, in der Ersten Republik weiterhin ohne gesetzliche Regelung.[712] Sie wurde nur in Teilaspekten, zumeist im Verordnungsweg, geregelt. Die Richtlinien der Arbeitsvermittlung wurden daher, wie zeitgenössische Expert/innen meinten,

---

[706] Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 66.

[707] Arbeiterfürsorge während der Uebergangswirtschaft, in: Die Gewerkschaft. 46 (1918), 256.

[708] ILO, Employment Exchanges and their Organisation, 36.

[709] Im Original: “Each member which ratifies this convention shall establish a system of free public agencies under the control of a central authority. Committees which shall include representatives of employers and of workers shall be appointed to advice on matters concerning the carrying on of these agencies. Where both public and private free employment agencies exist, steps shall be taken to co-ordinate the operation of such agencies on a national scale.” (in: ILO, Employment Exchanges and their Organisation, 19.)

[710] http://www.ilo.org/, dl. 9.5.1913; Ratifizierung in Österreich im Jahre 1924: BGBl. 226/1924; Deutschland ratifizierte diese erst im Jahr 1924; zur Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung in anderen Ländern nach diesen Prinzipien vgl. Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 179; Max *Lederer* beurteilte die Grundlagen der Konvention bereits 1920, durch die Einführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes als umgesetzt. Max *Lederer*, Social legislation, 8.

[711] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, 1918, Karton 21\1901-2600, Marienanstat für Weibliche Dienstboten Linz, Subventionen Zl. 34924/1918.

[712] Eduard *Willek*, Die Tätigkeit der Industriellen Bezirkskommission in Wien und Umgebung in der Zeit von 1918 bis 1928, in: Arbeit und Beruf 22 (1929), 527-530, hier: 529.

„zwangsläufig in der Praxis entwickelt“. [713] „Gesetze haben sich eben der Wirtschaft anzupassen und wo sie dies nicht tun, da wird die Wirtschaft ohne Rücksicht auf das Gesetze ihren Weg gehen“,[714] begründete Egon Uranitsch das Vorgehen des Gesetzgebers in dieser Hinsicht. Dem Wunsch der freien Gewerkschaft nach einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der Vermittlung,[715] durch welchen der „Gefahr der Separationsbestrebungen einzelner Länder“[716] und damit einer Willkür in der Auslegung der Bestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung entgegengewirkt werden sollte, wurde nicht nachgekommen.

Die Zuständigkeitsgebiete der einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen wurden 1918 „mit dem Bereiche der Aufsichtsbezirke der Gewerbeinspektorate“[717] festgelegt und umfasste damit jeweils mehrere Bezirkshauptmannschaften einer Region. Aufgrund von Autonomiebestrebungen einzelner Länder und Regionen änderten sich diese Sprengel, sowie die Zahl der Industriellen Bezirkskommissionen, nach deren Konstituierung mehrmals. 1918 wurden auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich insgesamt acht Industrielle Bezirkskommissionen berufen. Es bestanden eigene Kommissionen in den Regionen Wien, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Linz, Graz, Leoben, Klagenfurt und Innsbruck.[718] Bereits im November 1918 wurde die Industrielle Bezirkskommissionen Bregenz auf Bestreben der Landesbehörde in Vorarlberg[719] aus dem Verwaltungsgebiet Innsbrucks ausgegliedert. Auch Salzburg, das bis dahin dem Sprengel der Industriellen Bezirkskommission Linz zugerechnet war, erhielt eine eigene Industrielle Bezirkskommissionen.[720] 1920 brachten sozialdemokratische Vertreter/innen im niederösterreichischen Landtag einen Antrag zur Errichtung einer eigenen Industriellen Bezirkskommission für das Waldviertel in Waidhofen an der Thaya ein. Sie begründeten dieses Ansinnen damit, dass „im niederösterreichischen Waldviertel ganz andere Industrieverhältnisse als im St. Pöltner Bezirk“ [721] geherrscht hätten. Der Industriellen Bezirkskommission St. Pölten sei daher ein viel zu großes Gebiet zugewiesen worden. Diese hätte aus Unkenntnis der regionalen Ver-

---

[713] Egon *Uranitsch*, Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsvermittlungsämter, 447.
[714] Ebd., 447.
[715] Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 9.
[716]Fritz *Rager*, Sechste Tagung der freigewerkschaftlichen Vertreter in den Industriellen Bezirkskommissionen, in: Arbeit und Wirtschaft 11 (1926), 438-439, hier: 438.
[717] Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg.), Die Industrielle Bezirkskommission Wien, Landesbehörde für Arbeitsvermittlung, und ihre Arbeitsämter: 1918 - 1928 (Wien: Rosenbaum 1928), 5.
[718] §1, St.G.Bl. 19/1918Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates, betreffend die Standorte und Sprengel der Industriellen Bezirkskommissionen.
[719] ÖStA, AdR, MfSV Sozialpolitik 1918, 1-1.9000, Karton 19. Gz. 1369, 1918,Arbeitsvermittlung in Tirol
[720] §1 St.G.Bl. 99/1918 Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für soziale Fürsorge, betreffend die Standorte und Sprengel der Industriellen Bezirkskommissionen in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.
[721] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, 2100-3500, 1920, Karton 40, Zl. 3349/1920 Errichtung einer IBK in Waidhofen an der Thaya.

hältnisse Beschlüsse gefasst, die im niederösterreichischen Waldviertel nicht sinnvoll umgesetzt hätten werden können. 1923 wurde daher die Industrielle Bezirkskommission Gmünd[722] aus dem Verwaltungsgebiet St. Pöltens ausgeschieden. Auch das Burgenland erhielt nach dessen Eingliederung in das Österreichische Staatsgebiet 1921 eine eigene Industrielle Bezirkskommission.[723] Einzig die Kommission in Leoben wurde 1922 aus finanziellen Gründen aufgelassen und dem Sprengel der Industriellen Bezirkskommission Graz eingegliedert.[724]

Die Gründung des staatsweiten, öffentlichen Nachweissystems unter der Leitung der Industriellen Bezirkskommissionen bedeutete jedoch nicht, dass neben den öffentlichen Nachweisen der Industriellen Bezirkskommissionen keine anderen behördlichen Nachweise mehr bestanden. Da die Industriellen Bezirkskommissionen gleichzeitig Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge waren, erstreckten sich die Regelungen beispielsweise weiterhin nur zum Teil auf die Landwirtschaft. Für diese bestand auch in der Ersten Republik ein eigener, nicht paritätischer, behördlicher Arbeitsnachweis.[725] Auch das Amt zur Vermittlung abgebauter Bundesbeamter, welches 1922 gegründet worden war, wurde nicht den Industriellen Bezirkskommissionen eingegliedert, sondern unterstand dem Bundesministerium für Finanzen.[726] Ebenso verblieb die Arbeitsvermittlung für wandernde Arbeitslose – die Herbergen – in der Kompetenz der Länder.[727] Auch einzelne Nachweise der Länder oder Gemeinden wurden nicht den Industriellen Bezirkskommissionen eingegliedert. Beispiel dafür ist der 1931 gegründete Arbeitsnachweis der Tiroler Landesregierung in Innsbruck. Dieser war für die Behörde ein Instrument der Armenfürsorge, welches es unter anderem erlaubte, ohne Rücksicht auf paritätische Ausschüsse Vermittlungen vorzunehmen.

„Dort werden christlich organisierte Arbeiter vermittelt und Arbeiter mit dem ausdrücklichen Bemerken in Betriebe geschickt, um zwanzig Wochen arbeiten zu können, damit sie wieder die Unterstützung erhalten. Aber noch mehr. Es werden Insassen des Innsbrucker Armenhauses vermittelt. So sieht eine behördliche Arbeitsvermittlung aus,“[728]

---

[722] B.G.Bl. 130/1923 Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 9. März 1923, betreffend die Errichtung einer Industriellen Bezirkskommission in Gmünd. (IX. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 534.)

[723] Heinrich *Einspinner*, Arbeitsvermittlung im Burgenland,ein Bericht . (Industrielle Bezirkskom-mis¬sion für das Burgenland, Sauerbrunn: Schiffer 1929).; BGBl. 318/1922 Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 10. November 1922, betreffend die Errichtung einer Industriellen Bezirkskommission für das Burgenland (VI. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, neue Fassung).

[724] B.G.Bl. 312/1922, Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 30. Mai 1922, betreffend die Auflassung der industriellen Bezirkskommission Leoben (XIV. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz).

[725] Landwirtschaftliches Arbeitsamt (Hg.), 10 Jahre Landwirtschaftliches Arbeitsamt, Tätigkeitsbericht über die Jahre 1928 – 1938. (Wien: Herold 1928).

[726] Eduard *Straas*, Auch ein Stellenvermittlungsamt, in: Arbeit und Wirtschaft 8 (1924), 744. Das Militärliquitierungsamt war für die Abrüstung nach dem Ersten Weltkrieg zuständig.

[727] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen.

[728] Eduard *Straas*, Behördliche Arbeitsvermittlung, in: Arbeit und Wirtschaft, 9 (1931), 944.

kritisierten die Gewerkschaften, die darauf drängten, dass die Arbeitsplätze den Arbeitslosengeldbezieher/innen vorbehalten sein sollten. Was ein öffentlicher Arbeitsnachweis war, wurde mithin durch die Errichtung der Industriellen Bezirkskommissionen weiterhin nicht umfassend normiert. Denn einerseits erhielten die öffentlichen Arbeitslosenämter der Industriellen Bezirkskommissionen ihren behördlichen Charakter nur durch ihre zentrale Verwaltung und die Kompetenzen des jeweils zuständigen Sozialministeriums[729] zur Bestellung der Nachweise. Andererseits gab es behördliche Vermittlungen, die durch das staatliche Verwaltungsorgan nicht als öffentliche Arbeitslosenämter anerkannt waren, bzw. sich um diesen Status gar nicht bemühten. Auch in der Ersten Republik blieb mithin die Vielfältigkeit der öffentlichen (bzw. halb-amtlichen)[730] Arbeitslosenämter bestehen.

5.2. Die Leitung der neu geschaffenen paritätischen Gremien

Für die Industriellen Bezirkskommissionen und ihre Ämter sollte „der Grundsatz der reinen wirtschaftlichen Selbstverwaltung, der reinen Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Verwaltung der Arbeitsnachweise“ [731] gelten. „Keine beamteten (unparteiischen) Vorsitzenden stehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, keine Vertreter öffentlicher Körperschaften sitzen in der Verwaltung.“[732] Sowohl die Industriellen Bezirkskommissionen, als auch die öffentlichen Arbeitsnachweise präsentierten sich in diesem Sinn als Produkte der Selbstverwaltung durch Arbeiter/innen und Arbeitgeber/innen. Nach dem Selbstverständnis der öffentlichen Arbeitsvermittlung repräsentierte das öffentliche Arbeitsamt als paritätische Stelle zudem „kein Kampfinstrument“.[733] Sie galt der Verwaltung als eine „Institution, welche dazu berufen ist, dem Arbeitgeber jene Arbeitskräfte zuzuweisen, deren er bedarf und dem Arbeitnehmer auf dem kürzesten Wege, den es gibt, Beschäftigung zu verschaffen.“[734]

„Die Parität soll es den am Arbeitsmarkt beteiligten Kreisen in gemeinsamer Arbeit ermöglichen, die gemeinsamen Wirtschaftsinteressen zu erfassen, und sie einer, die Gesamtheit befriedigenden Lösung zuzuführen,“[735]

---

[729] D.h. des Ministerium für Inneres (1917), des Ministeriums/bzw. Staatsamts für soziale Fürsorge (1918), das Staatsamt für soziale Verwaltung (1919), Bundesministerium für soziale Verwaltung (1920-1938)
[730] Eduard *Straas*, Einheitliche Arbeitsnachweise, in: Arbeit und Wirtschaft, 2 (1930), 71-72, hier: 72.
[731] Adolf *Habeler*, Wien, Die Wiener Arbeitsnachweise, in: Arbeit und Beruf, Jg.7., (22)1928, 603-605, 603.
[732] Ebd., 603.
[733] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt für das Baugewerbe. Der erste Zweckbau eines Arbeitsnachweises in Wien. Herausgegeben anlässlich der Eröffnung am 28. Mai 1927 (Wien: Elbemühl Papier-fabr. - Graph. Industr. 1928), 13f.
[734] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt für das Baugewerbe. Der erste Zweckbau eines Arbeitsnachweises in Wien. Herausgegeben anlässlich der Eröffnung am 28. Mai 1927 (Wien: Elbemühl Papier-fabr. - Graph. Industr. 1928), 13f.
[735] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 531.

konkretisierte Marie Scherl, Vermittlerin des Wiener Arbeitsamts für ungelernte Arbeiterinnen, die Funktion der Parität im Jahr 1931. Die Parität der Ämter wurde mithin als Garant der Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung einerseits und andererseits als Möglichkeit der Verbindung mit den Interessent/innen der Wirtschaft bewertet.

Historiker/innen betonten zudem, dass durch die zwischen Arbeitnehmer/innen und Unternehmen bestehenden Konflikte um Zumutbarkeitskriterien bei der Vermittlung institutionell eingebettet wurden. Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen wurde so die Verfügungsmöglichkeit über die Arbeitsvermittlung als Instrument, um „den Preis der Arbeit"[736] zu beeinflussen, genommen. Die Parität war daher ein erster Schritt zur Institutionalisierung eines tragenden Klassenkompromisses, im Rahmen dessen, die am besten organisierten Interessengruppierungen, in das politische System integriert wurden.[737]

Die Besetzung der Gremien der Industriellen Bezirkskommission nur unter dem Blickwinkel des Klassenkonflikts zu lesen, wäre verfehlt. Denn die Kontroverse um die Besetzung der paritätischen Gremien betraf auch die unterschiedlichen Interessensgruppierungen der Arbeitgeber/innen – die Kleingewerbetreibenden und Großindustriellen – sowie die verschiedenen Vertretungen der Arbeitnehmer/innen und Arbeitslosen – wie die freien Gewerkschaften, Kommunist/innen und christlichsoziale Gewerkschaften.

Von Seiten der Arbeitgeber/innen waren in den Gremien der Industriellen Bezirkskommissionen vorwiegend Delegierte der Industrie, insbesondere des Metallgewerbes und der Textilindustrie vertreten.[738] Die Besetzung der Gremien wurde daher von den Behörden zum Teil als „vergleichsweise einseitig" kritisiert.[739] Kleinere Gewerbetreibende, die in der Zeit der Monarchie zu den Hauptinteressent/innen einer öffentlichen Arbeitsvermittlung gezählt wurden, konnten zumeist keine eigenen Vertreter/innen in diese Gremien entsenden.[740]

Von Seiten der Arbeitnehmer/innen gelang es vor allem den der Sozialdemokratie nahestehenden freigewerkschaftlichen Organisationen Vertretungen in die Industriellen Bezirkskommissionen und die paritätischen Ausschüsse der Arbeitsnachweise zu entsenden. Dies entsprach der Stärke der Mitgliederzahl der Organisation zu Beginn der Ersten Republik.[741] Aufgrund

---

[736] Rainer *Schröder*, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung im Zeitalter der Aufklärung, in: Hans-Peter Benöhr (Hg.), Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenvorsorge in der neueren deutschen Rechtsgeschichte. (Tübingen: Mohr 1999), 7-77, hier 24.

[737] Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik,43.

[738] In Wr. Neustadt etwa jene der Metallindustrie, in Vorarlberg Vertreter/innen der Textilindustrie. Vgl. ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Karton 19, 1918 1-1.900, , Zl. 1883, Industrielle Bezirkskommission Wr. Neustadt

[739] Karl *Pribram*, Die Sozialpolitik im neuen Oesterrreich, in: Archiv der Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 48 (1920/21), 615-707.

[740] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Karton 21, 1918 1901-2600 Zl, 4508. Scheiben des Niederösterreichischen Gewerbevereins.

[741] Vgl. Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, 401.

ihrer geringen Repräsentation in den Gremien der Arbeitsmarktverwaltung lehnten die christlichen Gewerkschaften im Gegensatz zu der Vertretung der Freien Gewerkschaften eine einheitliche Regelung der öffentlichen Arbeitsvermittlung ab. Sie sprachen sich daher auch gegen eine obligatorische Vermittlung durch öffentliche Nachweise aus.[742] In Opposition zu der Dominanz der Freien Gewerkschaften in den Gremien der Industriellen Bezirkskommissionen errichteten christlichsoziale Arbeitervereine bereits in den frühen 1920er Jahren eigene Arbeitsnachweise.[743] Sie forderten deren Anerkennung als öffentliche Nachweise und eine staatliche Förderung für diese, entsprechend den an die paritätischen, ehemals freigewerkschaftlich geführten, öffentlichen Facharbeitsnachweise gezahlten Subventionen.[744] In der Weltwirtschaftskrise gewannen auch die „unparteiischen" Gewerkschaften, welche der Heimwehr nahe standen, aufgrund ihrer Propaganda gegen den „Roten Proporz" vor allem in der Alpine-Montan –Gesellschaft in der Steiermark an Einfluss.[745] Sie betrachtete den Einfluss der freien Gewerkschaften in den öffentlichen Arbeitsnachweisen als wirtschaftsschädigend.

„Eines der schädlichsten Mittel der roten Gewerkschaften war es, durch ihre gewerkschaftliche Macht einseitige parteipolitisch orientierte Arbeitsvermittlungsämter zu benützen, und jeden nicht marxistisch gesinnten Arbeiter davon auszuschließen. Die Unternehmer wurden gezwungen, nur diese Arbeitsvermittlungsämter zu benutzen und jeder Arbeiter, der es wagte, der roten Gewerkschaft seine Beiträge nicht zu bezahlen, war dadurch mit seiner Familie dem Hungertot ausgeliefert,"[746] propagierten diese in ihrem Verbandsblatt.

Befördert durch die christlichsoziale Regierung wurden Anfang der Dreißigerjahre schließlich vermehrt christlichsoziale Gewerkschafter in die paritätischen Ausschüsse der Arbeitsmarktverwaltung berufen. Zum Teil wurde ihnen auch das Recht eingeräumt eigene Vermittlungen für christliche Arbeiter/innen, parallel zu den bereits bestehenden paritätisch geführten, öffentlichen Facharbeitsnachweisen, zu errichten.[747] Diese ersetzten nach 1934 die ehemals unter Einflussnahme der Freien Gewerkschaft gegründeten Nachweise.

---

[742] Ludwig *Reichhold*, Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs (Wien: Verl. d. Österr. Gewerkschaftsbundes 1987), 325.
[743] Arbeiterzeitung Wien 29.3.1923: Arbeitslose Metallarbeiter demonstrieren für gleiche Rechte in: Friedrich G. *Kürbisch* (Hg.), Entlassen ins nichts. Reportagen über Arbeitslosigkeit 1918 bis heute. ein Lesebuch (Berlin: Dietz 1983).
[744] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 41.
[745] Brigitte *Pellar*, Kampf um "die Arbeiterschaft" : Forschungsstand und offene Forschungsfelder zu Politik und Ideologie von Regierungslager und illegaler Opposition 1933 - 1938, in: Florian *Wenninger* & Lucile *Dreidemy* (Hg.), Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933 - 1938 : Vermessung eines Forschungsfeldes, (Wien/ Köln/ Graz: Böhlau 2013), 288 - 294, hier: 263.
[746] Die Wirtschaftskrise, in: Der Unabhängige Gewerkschafter, Offizielles Organ der Unabhängigen Gewerkschaft (U.G.) Leoben 1 (1930), 3-5.
[747] Eduard *Straas*, Einheitliche Arbeitsnachweise, 72.

Trotz der programmatisch festgelegten, strengen Parität der Industriellen Bezirkskommissionen waren diese in der Zeit der Ersten Republik halb-behördliche Einrichtungen, die dem Ministerium für soziale Verwaltung unterstanden.

Das Ministerium hatte daher auch die Möglichkeit gegen die Bestellung von Vertreter/innen der Interessensverbände Einspruch zu erheben. Zudem konnte das Ministerium den/ Vorsitzende/n der Kommission bestimmen, welche/r zumeist der Unternehmer/innenseite zuzurechnen war.[748] Damit waren die öffentlichen Arbeitsnachweise nicht der reinen Selbstverwaltung überlassen:

„Der überaus große, durch das Gesetz nicht gedeckte Einfluß des Ministeriums auf die Geschäftsführung [der IBK, I.V.] ist in jeder Weise zu bekämpfen. Die unmittelbare Abhängigkeit der Beamten der Bezirkskommissionen vom Ministerium in dienstlicher Beziehung erweist sich als bedenklich für die Auslegung und Handhabung des Gesetzes"[749]

kritisierte der Sozialpolitiker der Arbeiterkammer und der freien Gewerkschaften Fritz Rager 1925. Auch die Landesverwaltungen nahmen zum Teil Einfluss auf die Besetzung der Industriellen Bezirkskommission. In Kärnten wurde beispielsweise der Leiter/die Leiterin der Industriellen Bezirkskommission nicht durch die Vertreter/innen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen gewählt, sondern durch den Landeshauptmann eingesetzt.[750]

Mitsprache in den Gremien der Industriellen Bezirkskommission verlangten auch die Vertreter/innen der Arbeitslosen. Die Organisationen der Arbeitslosen waren einerseits die der Kommunistischen Partei[751] nahestehenden Arbeitslosenkomitees, welche sich in Bezirks- und Zentralkomitees (ZAlK) zusammenschlossen, andererseits die freigewerkschaftlichen Arbeitslosenausschüsse, über welche die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs (SDAPÖ) ihren Einfluss auf die Bewegung zu sichern versuchte.[752] Die kommunistischen Arbeitslosenkomitees forderten eine Vertretung der Arbeitslosen in den Gremien der Industriellen Bezirkskommissionen, den Arbeitslosenämtern, den mit der Unterstützung betrauten Kassen und bei den Stellenvermittlungen der Gewerkschaften.[753] Die Branchenkomitees beschränkten sich auf einen Ordnerdienst durch Arbeitslose bei den öffentlichen Facharbeitsnachweisen zu stellen, welcher die Vermittlungsarbeit kontrolliert sollte.[754] Trotz der Nähe der Branchenkomitees zu den

---

[748] Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung, 46.
[749] Fritz *Rager*, Die Arbeitslosenkonferenz der Freien Gewerkschaften, in: Arbeit und Wirtschaft, 1 (1925), 9-12, hier: 10.
[750] Bestellung einer provisorischen Verwaltungskommission für die Industrielle Bezirkskommission Klagenfurt, in: Arbeit und Wirtschaft, 8,1 (1930), 21-22.
[751] bzw. der KPÖ-Oposition, welche die Zeitung „Der Mahnruf" herausgab.
[752] Vgl. Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot", 295ff.
[753] Resolution des Arbeitslosenkomitees Steyr; 16. Dezember 1919; S ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Karton 40, 1920, 2100-3500, Zl. 3055.
[754] Einheitsfront zwischen Polizei und Vermittlungsleitung, in: Arbeitslosen-Zeitung, 1, 3 (1925), 3.

Gewerkschaften wurde durch die Leitung der Arbeitsnachweise zum Teil gegen die Branchenkomitees vorgegangen.[755]

Die Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitslosen stieß bei den Gewerkschaften auf Ablehnung da sie sich selbst als rechtmäßige und einzige Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen verstanden und Arbeitslosigkeit als ein vorrübergebendes Berufsrisiko begriffen, wodurch eine eigenständige Vertretung der Arbeitslosen aus ihrer Perspektive absurd erschien.

„Die Gewerkschaften verwalten die Vermittlungen, zum Teil selbständig, zum Teil paritätisch mit den Delegierten der Unternehmerorganisationen. Die betreffenden mitverwaltenden Vertrauensmänner sind von allen Gewerkschaftsmitgliedern zu ihrer Aufgabe erwählt worden und auch der Gesamtheit verantwortlich. Sie haben auch die Interessen der jeweils arbeitslosen Mitglieder zu wahren, unbekümmert um Personen. Es geht nun nicht gut an, unter den Mitgliedern Gruppen von Bevorzugten zu schaffen, die ein Sonderrecht, eine Vorzugsstellung genießen. Jene Forderung verlangt dies aber. […] Abgesehen hiervon ist doch die Arbeitslosigkeit des einzelnen Mitglieds nur eine vorübergehende Erscheinung, nichts Dauerhaftes. Es sind immer wieder andere Mitglieder der Organisation arbeitslos, und ein gewählter Vertreter der Arbeitslosen könnte sein Mandat nur eine bedingte Zeit ausüben um dann wieder einem anderen Arbeitslosen Platz zu machen. […] Die Forderung ist aus dem Grund schon unpraktisch und wäre zu verwerfen,“ [756]

argumentierten die Freien Gewerkschaften. Trotz dieser ablehnenden Haltung waren Vertretungen der Arbeitslosen jedoch zum Teil in die Verwaltung der Ämter einbezogen. In St. Peter, welches zur Industriellen Bezirkskommission Klagenfurt zählte, wurden Arbeitslosenvertreter/innen beispielsweise bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung geduldet.[757]

Wer in der öffentlichen Arbeitsverwaltung in welcher Form mitwirken konnte war nicht nur umstritten, sondern je nach Arbeitsnachweis und Bezirkskommission unterschiedlich. Das wirkte unter anderem auf die Leitungsstruktur der öffentlichen Arbeitsämter (auf unterster Ebene der Arbeitsmarktverwaltung) und auf deren Ausgestaltung. Diese will ich im Folgenden beschreiben.

5.3. Die Arbeitslosenämter der Industriellen Bezirkskommissionen

1926 bestanden österreichweit rund hundert allgemeine, öffentliche Arbeitslosenämter. Zudem waren zehn Facharbeitsnachweise im Bereich der Industriellen Bezirkskommission Wien zu Arbeitslosenämtern bestellt worden.[758]

---

[755] Polizei und Vermittlungsleitung in: Arbeitslosen-Zeitung, 1, 3 (1925), 4.
[756] Arbeitslosigkeit, in: Die Gewerkschaft. 5 (1921), 33-34, hier: 33.
[757] ÖStA, AdR, MfsV, Sozialpolitik, SA43, 1929, ZL 22049.
[758] Sprengel der Einrichtungen der Österreichischen Arbeitsmarktverwaltung, in: Arbeit und Beruf, (1) 1926, 22-24.

Abb.1 Sprengel der Arbeitsmarktverwaltung 1926

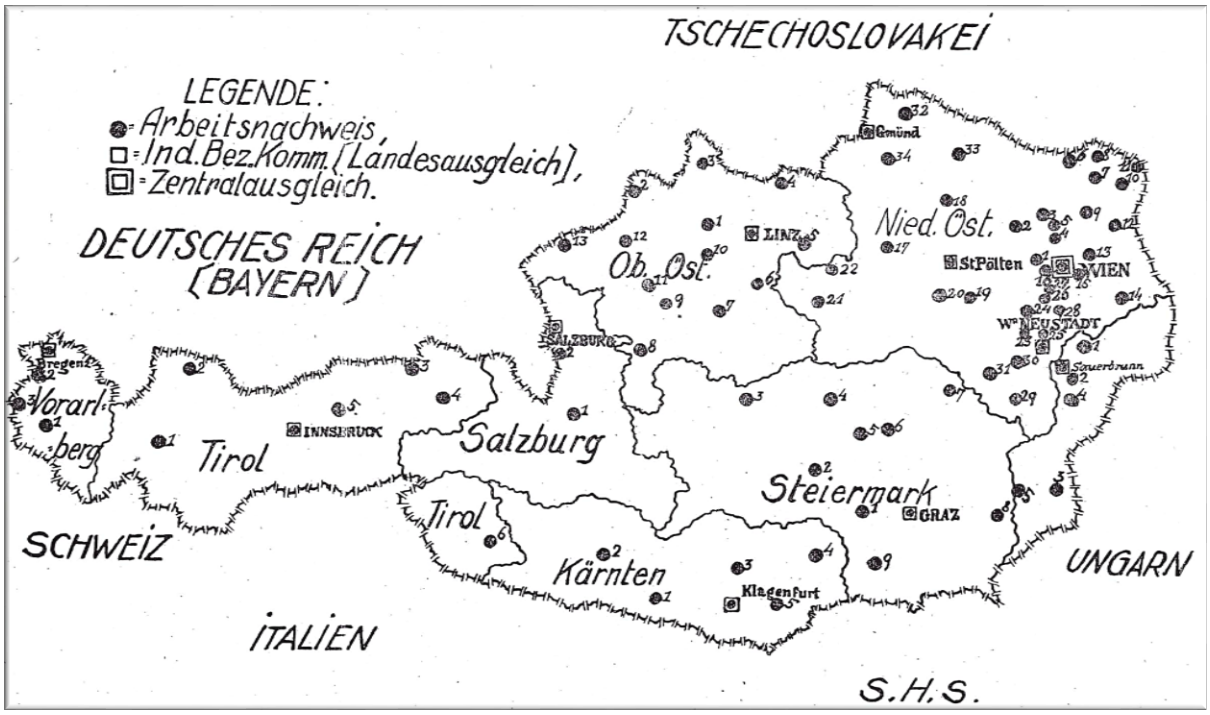

IBK Wien: Arbeitsämter in Wien (Darunter die Facharbeitsnachweise: Angestellte, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bekleidungs- und Textilindustrie, Chemische Industrie, Friseure, Hotelangestellte, Lebensmittelarbeiter, Schuhmacher und Sattler, Bauarbeiter, allgemeines Arbeitslosenamt Wien), 1. Purkersdorf, 2. Tulln, 3.Stockerau, 4. Klosterneuburg, 6. Laa a.d. Thaya, 7. Mistelbach, 8. Poysdorf, 9. Wolkersdorf, 10. Zistersdorf, 11. Hohenau, 12. Gänserndorf, 13. Gr. Enzersdorf,14. Bruck a. Leitha, 15. Schwechat, 16. Liesing.
IBK St. Pölten: 17. Pöchlarn, 18. Krems, 19. Hainfeld, 20. Lilienfeld, 21. Waidhofen a.d. Ybbs, 22. Amstetten
IBK Wr. Neustadt: Arbeitsamt in Wiener-Neustadt, 23. Wöllersdorf, 24. St. Veith a.d. Triesing, 25. Sollenau, 26. Baden, 27. Mödling, 28. Pottendorf, 29. Aspang, 30. Neunkirchen, 31. Gloggnitz.
IBK Gmünd: Arbeitsamt in Gmünd, 32. Waidhofen a.d. Thaya, 33. Horn, 34. Zwettl
IBK Sauerbrunn: 1. Eisenstadt, 2. Mattersburg, 3. Gr. Petersdorf, 4. St. Martin, 5. Stegersbach
IBK Linz: Arbeitslosenamt Linz, 1. Eferding, 2. Schärding, 3. Rohrbach, 4. Freistadt, 5. Perg, 6. Steyr, 7. Kirchdorf a. Kr., 8. Ischl, 9. Gmunden, 10 Wels, 11. Vöcklabruck, 12. Ried, 13. Braunau a. Inn.
IBK Graz: Arbeitslosenamt in Graz, 1. Voitsberg, 2. Knittelfeld, 3. Rottmann, 4. Eisenerz, 5. Leoben, 6. Bruck a.d. Mur, 7. Mürzzuschlag, 8. Fürstenfeld, 9. Deutschlandsberg.
IBK Klagenfurt: Arbeitslosenamt in Klagenfurt, 1. Villach, 2. Spittal a.d. Drau, 3. St. Veit a.d. Glan, 4. Wolfsberg, 5. Völkermarkt.
IBK Salzburg: Arbeitslosenamt in Salzburg, 1. Bischofshofen, 2. Hallein.
IBK Innsbruck: Arbeitslosenamt in Innsbruck, 1. Landeck, 2. Reutte, 3. Kufstein, 4. Kitzbühl, 5. Schwarz, 6. Lienz.

Quelle: Sprengel der Einrichtungen der Österreichischen Arbeitsmarktverwaltung, in: Arbeit und Beruf, (1) 1926, 22-24.

Die Leiter/innen dieser Arbeitsnachweise wurden jeweils durch die Industriellen Bezirkskommissionen bestellt.[759] Einen direkten Einfluss auf die Zuweisungen von Arbeit konnten die Industriellen Bezirkskommission nicht geltend machen, da sie in erster Linie Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Arbeitslosenfürsorge hatten.[760]

[759] Vgl. z.B. Karl *Forchheimer*, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Arbeit und Beruf, 1 (1926), 2-8.
[760] Eduard *Willek*, Die Tätigkeit der Industriellen Bezirkskommissionen, 529.

Von den im Jahr 1926 bestehenden allgemeinen Ämtern wurden achtzehn von Gemeinden geführt. Fünfzehn Arbeitsnachweise (insbesondere jene in der Steiermark) wurden von Vertretungen der Landesorganisationen der Industrie, des Handels und des Gewerbes, sowie von den durch Gewerkschaften gebildeten Vereinen geführt. Diese waren jedoch nicht paritätisch bestellt, sondern von unterschiedlichen Interessent/innengruppen beschickt worden. Bei 58 Arbeitsnachweisen waren die Industriellen Bezirkskommissionen selbst für die Errichtung und Führung der öffentlichen Nachweise verantwortlich. Ursprünglich sollten nach der Verordnung vom November 1918 nur *allgemeine* Arbeitsnachweise zu Arbeitslosenämtern bestellt werden.[761] Am Land konnte das Ministerium für soziale Verwaltung auch die Errichtung neuer Arbeitsnachweise verfügen[762] und „andere Stellen, in erster Linie die Gewerkschaften, zur Mitarbeit"[763] an der Administration von Vermittlung und Verwaltung heranziehen.

Die Bestellung und Neugründung von öffentlichen Arbeitsnachweisen ergab sich vor allem aus dem Bedarf der Administration der Arbeitslosenunterstützung. Daher war es auch unter Zeitgenoss/innen eine gängige Ansicht, dass die Entwicklung der meisten Arbeitsnachweise aus der Arbeitslosenunterstützung hergekommen sei.[764]

Zu öffentlichen Ämtern bestellte Vermittlungen sollten unentgeltlich und unparteilich sein. Zudem wurden Nachweise nur dort bestellt/errichtet, wo ein Lokalbedarf gegeben war. Daher gab es innerhalb eines festgelegten Sprengels immer nur ein zuständiges Arbeitslosenamt. Damit wurde das der staatlichen Verwaltung innewohnende, territoriale Verwaltungsprinzip im Bereich der Arbeitslosenfürsorge und der Vermittlung österreichweit durchsetzt.[765] Die Sprengel der Arbeitsämter und deren Zahl in den einzelnen Regionen wurden nach den Bedürfnissen der Arbeitslosenfürsorge ausgestaltet. Sie bemaß sich beispielsweise an der von der Verwaltung erwarteten Zahl der potenziellen Arbeitslosengeldbezieher/innen[766] und dem Grad der Industrialisierung der Region (Vgl. Abb. 2).

Bei Neuerrichtungen von öffentlichen Arbeitsnachweisen waren auch finanzielle Überlegungen dafür ausschlaggebend,[767] in welcher Gemeinde Arbeitsnachweise errichtet werden sollten. Un-

---

[761] Alfred *Korompay*, Die Wandlungen der Arbeitslosenversicherung in den Jahren 1918-1928, in: Arbeit und Beruf, 22 (1928), 599-600, hier: 599.
[762] Egon *Uranitsch*, Graz: Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsvermittlungsämter, 447.
[763] Alfred *Korompay*, Die Wandlungen der Arbeitslosenversicherung, 599.
[764] Egon *Uranitsch*, Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsvermittlungsämter, 447.
[765] Jean *Luciani*, Logiques du placement, 16.
[766] Das Arbeitsamt in Erlach wurde beispielsweise 1926 gegründet um das Amt in Wiener Neustadt zu entlasten. Errichtung eines AA in Erlach a.d. Aspangbahn(ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 14/Wiener Neustadt 1920-1933; Karton 456; 88210, 5/K /26).
[767] Auflösung der AA Eggenburg Beschwerde der Gemeinde ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA14/Gmünd, Gzl. 9335 5K/28; VZ. 4799/28.

mittelbar nach dem Krieg wurden die Kosten der neu errichteten Arbeitsnachweise hauptsächlich vom Staat getragen und die Auslagen welche durch die Gemeinden übernommen wurden für jeden Nachweis einzeln verhandelt. Erklärte sich mithin eine Gemeinde bereit, die Verwaltungskosten eines Nachweises mitzutragen, war dies oft für die Errichtung eines Amts an gerade dieser Stelle auschlaggebend.[768] So wurde beispielsweise 1926 aufgrund der Bereitschaft der Gemeinde Erlach in Niederösterreich die Räumlichkeiten des Nachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen,[769] das ursprünglich am Sitz der Bezirksbehörde errichtete Amt in Wr. Neustadt dorthin verlegt. Da es im Interesse der Gemeinden, der Arbeitslosen und der dort ansässigen Kleingewerbetreibenden war, dass die Arbeitslosen bei der Auszahlung vor Ort verblieben, die Arbeitsnachweise jedoch Sprengelgebunden waren, wurde die Zuweisung eines neuen Sprengelstandorts des Arbeitslosenamts mitunter, wie das Beispiel von Erlach auch zeigen kann, zu einem politischen Streitfall zwischen den Gemeinden.

Abb. 2. Industriekarte von Österreich 1926

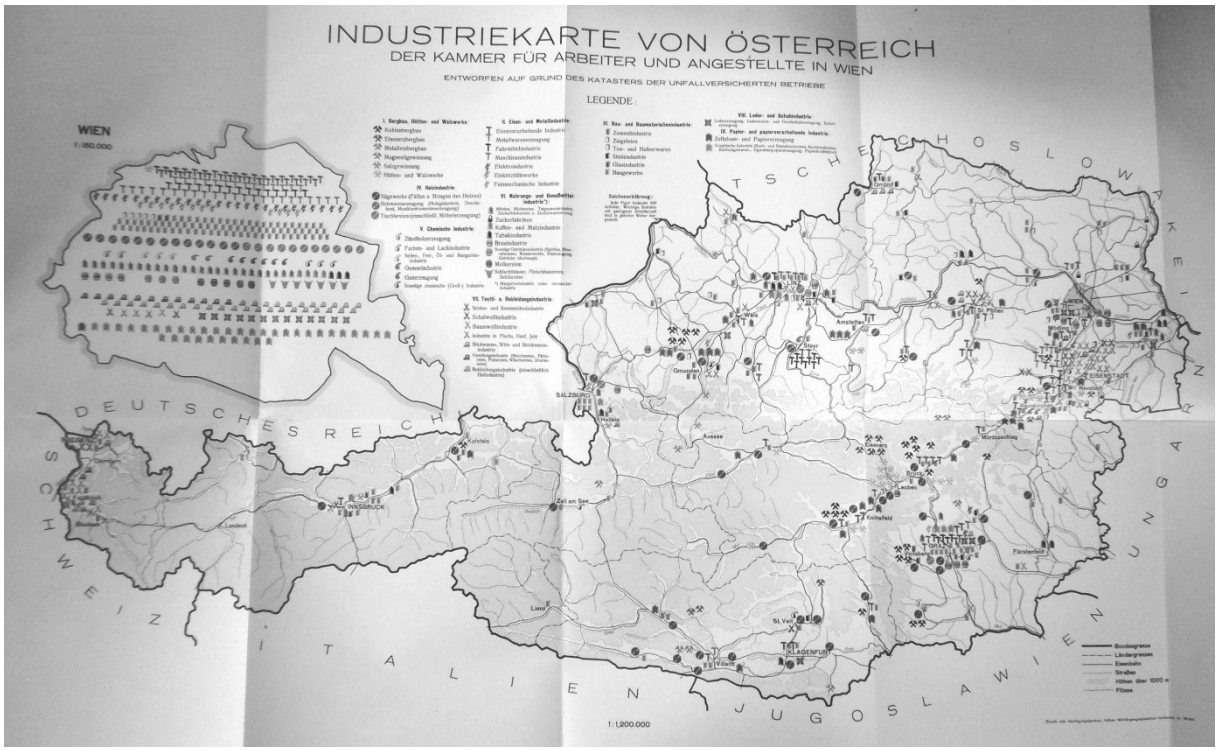

Quelle: Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.) Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1926.

[768] Aus dem Sprengel des Arbeitsnachweises Wr. Neustadt die Gemeinden: Erlach, Lanzenkirchen und die dazugehörigen Katastralgemeinden, dann Walpersbach, Klingfurth, Bromberg, Schlatten, Hoch Wolkersdorf, Wiesmath, Schwarzenbach, Schwarzenberg, Pitten, Leiding. Aus dem Sprengel des AA Neunkirchen: Sautern, Schildern, Seebenstein, Schwarzau am Steinfeld.

[769] Errichtung eines AA in Erlach a.d. Aspangbahn:(ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 14/Wiener Neustadt 1920-1933; Karton 456; 88210, 5/K /26).

Eine einheitliche Regelung für die Finanzierung der Arbeitsnachweise wurde erst 1923 eingeführt.[770] Die Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1923 sah vor, dass für die Errichtung und Führung von Arbeitslosenämtern durch ein Umlageverfahren, zwei Drittel der Gesamtkosten gemeinsam mit den Krankenversicherungsbeiträgen von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen eingehoben wurden. Die Regelung orientierte sich an der Handhabung der bereits 1922 für die Errichtung des Arbeitsnachweises der Bauarbeiter verfügten Kostenbeiträge.[771] „Erst das Jahr 1923 war es also, das wirklich den Industriellen Bezirkskommission die Möglichkeit gab, an eine Organisation der Arbeitsvermittlung zu gehen",[772] stellte Egon Uranitsch, Leiter des Grazer Arbeitsamts fest.

Die meisten öffentlichen Arbeitsnachweise und Unterstützungsbezieher/innen konzentrierten sich auf die Bundesländer Niederösterreich und Wien.[773] Speziell in den industriereichen Gebieten in Wien Umgebung und Wiener Neustadt wiesen die Ämter eine hohe Dichte auf. Niederösterreich war zudem das einzige Bundesland in dem vier Industrielle Bezirkskommission eingesetzt wurden: Wien Umgebung, St. Pölten, Wr. Neustadt und Gmünd. Während im Osten, und insbesondere in Wien, für den Zweck der Vermittlung errichtete, große Arbeitsnachweise dominierten, gab es in ländlichen Regionen nur wenige, kleine allgemeine Arbeitsämter.

Die größeren Arbeitsnachweise in Wien waren in der Mehrzahl Facharbeitsnachweise. Sie waren ursprünglich aus der Regelung der Industriellen Bezirkskommissionen ausgenommen da die Unternehmer/innenorganisationen paritätische Facharbeitsnachweise ablehnten.[774] Später entstanden durch die Zusammenfassung „von über 50 Fachvermittlungen der Arbeitgeber- und vor allem der Arbeitnehmerverbände" [775] rund zehn Großteils nach Industrie- und Gewerbegruppen gegliederte Nachweise.[776] Die meisten zu Arbeitslosenämtern bestellten Facharbeitsnachweise waren mithin „paritätische Zweckverbindungen."[777] Die ersten öffentlichen Facharbeitsnachweise waren die Arbeitsnachweise für Metallarbeiter/innen und für das Baugewerbe in Wien. Deren Errichtung wurde vom Ministerium per Verordnungen bereits in den frühen 1920er Jahren verfügt wurden.[778] Die Nutzung dieser beiden Ämter war im Unterschied zu anderen öffentlichen Arbeitsnachweisen für Arbeitgeber/innen obligatorisch.[779]

---

[770] Durchführungsverordnung vom 4.11.1918 ST.G. Bl. 18/1918.
[771] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 21; B.G.Bl. 272/1922.
[772] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 606.
[773] Vgl. Kapitel III. 4.3.
[774] Arbeiterfürsorge während der Uebergangswirtschaft, in: Die Gewerkschaft. 46 (1918), 254-258, hier: 256.
[775] Adolf *Habeler*, Wien, Die Wiener Arbeitsnachweise, 603.
[776] Vgl. auch Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 50.
[777] Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, in: Arbeit und Beruf, Jg.5, 1/1926, 24
[778] F.N., Die Arbeitslosigkeit in Baugewerbe im Jahre 1919, in: Die Gewerkschaft. 8 (1920), 51.
[779] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 12.

Dort, wo fachspezifische, öffentliche Arbeitsämter eingerichtet wurden (insbesondere in Wien), übernahmen die allgemeinen Arbeitsämter fortan die Vermittlung ungelernter Arbeiter/innen.[780] Die Facharbeitsnachweise erfassten mithin vor allem qualifizierte Arbeiter/innen Deren Eingliederung in das System der Industriellen Bezirkskommissionen wurde von den Gewerkschaften als wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung in Österreich gewertet:

„Die neue Organisation ist […] dadurch weitaus wirksamer geworden, daß die früher trotz des allgemeinen Arbeitsnachweises bestehende starke Zersplitterung der Arbeitsvermittlung beseitigt wurde.“ [781]

5.4. Der Ausgleich – Das Netzwerk der Arbeitslosenämter

Die Besonderheit öffentlicher Arbeitsnachweise war unter anderem, dass diese in ein staatsweites Netzwerk eingebunden waren.[782] Dieses umfassende System öffentlicher Arbeitsvermittlungsanstalten galt, wie im Rahmen der ersten Internationalen Arbeitskonferenz der ILO in Washington 1919 festgehalten wurde, als die beste Möglichkeit durch einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Regionen das Ausmaß der Arbeitslosigkeit staatsweit gering zu halten.

Räumliche Mobilität von Arbeitskräften sollte durch das Arbeitsamt daher kontrolliert, nicht eingeschränkt werden. Mobilität war notwendig, um die Zahl der Arbeitslosen durch einen Ausgleich zwischen Regionen und Branchen zu ermöglichen und damit entscheidend für das Funktionieren der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Durch das so genannte Ausgleichsverfahren – die Verteilung der Arbeitslosen im Staatsgebiet – sollte die Mobilität Arbeitsloser nach wirtschaftlichen Erfordernissen gesteuert werden.[783] Durch Anspruchsrechte und Zuweisungen versuchten Arbeitsämter die Mobilität der Arbeitslosgemeldeten mitzukontrollieren.

Die Zuweisungspraxis implizierte auch eine neue Konzeption von Arbeitsmärken, deren Basis lokale Angebote und Nachfrage, und in weiterer Folge der nationale bzw. volkswirtschaftliche Bedarf waren.[784] Im Sinne des beruflichen Ausgleichs sollten jene, deren berufliche Kenntnisse anderswo benötigt wurden, entsprechende Beschäftigung zugewiesen werden. Außerhalb des Sprengels des Arbeitsamts wollte der Leiter des Arbeitsamts Graz daher „möglichst gute Kräfte“ vermittelt sehen, und nicht solche, „die vor Ort schwer zu besetzten sind“.[785] Im Sinne

---

[780] Vgl. Die Unterbringung der Wiener Arbeitsämter, in: Arbeit und Beruf 10 (1926), 300-301, 300.
[781] Adolf *Habeler*, Wien, Die Wiener Arbeitsnachweise, 603.
[782] Das gilt auch für Gewerkschaftliche Nachweise die mitunter ein internationales Netzwerk bediente.
[783] ILO, Employment Exchanges and their Organisation, 19.
[784] Jean *Luciani*, Logiques du placement ouvrier au XIXe siècle et construction du marché du travail, in: Sociétés contemporaines 3 (1990), 5-18.
[785] Egon *Uranitsch*, Ist eine Zentralausgleichstelle für die Arbeitsvermittlung notwendig? , in: Arbeit und Beruf, 7 (1928) 203-204, hier: 204.

der Arbeitslosenstatistik sollten dagegen jene im Ausgleichsverfahren berücksichtigt werden „die voraussichtlich innerhalb des eigenen Sprengels im Zeitrahmen von 8 Tagen nicht besetzt werden können".[786] Die öffentliche Arbeitsvermittlung erlaubte so dessen Abschottung gegenüber anderen Nationen, wie zeitgenössische Expert/innen festhielten[787] und wirkte, wie Historiker/innen argumentierten, an der Herstellung eines national-staatlichen Arbeitsmarktes mit.[788] Diese Regelungen stellten die Mobilität arbeitsloser und arbeitsuchender Personen in einen neuen Kontext von Unterstützungsregime und nationalem Arbeitsmarkt.

Zudem sollte durch das Ausgleichverfahren die „regellose" Mobilität, das Wandern und die Umschau, durch welche ein Ausgleichverfahren aus Sicht der Arbeitsmarktverwaltung erst erforderlich wurde,[789] verhindert werden. Eine Vermittlung zu anderen Ämtern wurde erst dann vorgenommen, wenn die Arbeitskräfte vor Ort nicht gebraucht wurden.

Der Ausgleich zwischen den Sprengeln der Arbeitsnachweise kannte in diesem Sinn zwei Aspekte: Die Abschottung gegen Arbeitskräfte, die Vorort aus Sicht der Behörden nicht benötig wurden[790] und den Zuzug benötigter Arbeitskräfte im Zuge eines geregelten, über die zuständige Industrielle Bezirkskommission, und in der Folge über die Zentralstelle im Ministerium, koordinierten Ausgleichsverfahrens. Ziel war die Vermittlung jener, deren Kenntnisse an einem anderen Ort der Republik benötigt wurden. Jene, die keine spezifischen Kenntnisse hatten, sollten tunlichst vor Ort verbleiben. Arbeitslosenämter anderer Sprengel konnten daher „die Aufnahme eines Unterstützten ablehnen",[791] wenn sie diesem nach der Lage des Arbeitsmarkts in absehbarer Zeit keine entsprechende Beschäftigung vermitteln konnten.

Im Zuge des Ausgleichsverfahrens ergab sich daher der Widerspruch, dass die Zuweisung zu Plätzen in anderen Sprengeln besonders „gute Kräfte" betreffen solle „und nicht solche […], die vor Ort schwer zu besetzten"[792] waren, zugleich jedoch erst dann Arbeitskräfte nach auswärts vermittelt werden sollten, wenn die entsprechenden Kräfte vor Ort „länger als 8 Tage"[793] nicht untergebracht werden konnten. Mit längerer Arbeitslosigkeit waren jedoch häufiger minder qualifizierte Arbeitskräfte konfrontiert, welche für das Ausgleichsverfahren nur sekundär in Frage kamen.

---

[786] Fritz *Knechtl* (Wr. Neustadt), Das Ausgleichsverfahren in Österreich, in: Arbeit und Beruf, 6 (1925), 161-163, hier: 162.
[787] Egon *Uranitsch*, Ist eine Zentralausgleichsstelle notwendig, 203.
[788] Claus *Didry* & Peter *Wagner*, Transformation des europäischen Kapitalismus, 56.
[789] Egon *Uranitsch*, Ist eine Zentralausgleichsstelle für die Arbeitsvermittlung notwendig?, 203.
[790] Vgl. z.B. Jan *Lucassen*, In Search of Work, 58.
[791] Egon *Uranitsch*, Ist eine Zentralausgleichstelle für die Arbeitsvermittlung notwendig?, 204.
[792] Ebd., 204.
[793] Fritz *Knechtl*, Das Ausgleichsverfahren, 162.

Trotz der Bedeutung des Ausgleichverfahrens für eine öffentliche Arbeitsvermittlung galt der Ausgleich daher als schwerfällig, und auch von Seiten der Arbeitsuchenden wurde dieser als mangelhaft kritisiert. Obschon durch das Ausgleichsverfahren verhindert werden sollte, dass Arbeitsnachweise „konkurrierend auftreten, indem sie ihre Arbeit auch außerhalb ihres Sprengels unter zu bringen versuchen,“ [794] trachteten diese zumeist, die Zahl der Arbeitslosen im eigenen Sprengel, auf Kosten des Ausgleichsverfahrens, möglichst gering zu halten.
Von Seiten der Arbeitsnachweisbehörden wurde zudem kritisiert, dass selbst bei der Zuweisung von Facharbeiter/innen den Bedürfnissen der Unternehmer/innen im Zuge des Ausgleichsverfahrens oft nicht entsprochen werden könne, da die Anforderungen in den Sprengeln regional zu verschieden seien:

„Die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Ländern begründen, dass auch die Ausbildung in den Ländern zu den einzelnen Berufen eine verschiedene ist. Die steirischen Professionisten in der Metallindustrie verfügen in vielen Fällen nicht über die Spezialfachkenntnisse eines Wiener Metallarbeiters, sind aber dafür vielseitiger ausgebildet. Bei gleicher Berufsbezeichnung sind also die Kenntnisse verschieden. Der Arbeitgeber in den Ländern sucht aber eine Arbeitskraft die eben die am Orte übliche und notwendige Qualifikation aufweist“,[795]

konkretisierte beispielsweise der Leiter des Grazer Arbeitsnachweises Egon Uranitsch diese Problematik. Aus diesen Gründen führte beispielsweise ein Beamter des Arbeitsnachweises der Buchdrucker an, dass „die Idee des Zentralausgleichs […] in der Theorie gut […] ist aber in der Praxis nicht zu bewerkstelligen.“[796] Der Umfang der Zuweisungen zu anderen Ämtern war bei den meisten Industriellen Bezirkskommissionen trotz der wichtigen programmatischen Rolle die das Ausgleichsverfahren für öffentliche Arbeitsämter hatte, relativ gering[797] und die Vermittlungstätigkeit blieb häufig lokal auf die Sprengel der jeweiligen Ämter beschränkt.

5.5. Vermittlungsräume und Praktiken

Vermittlungstätigkeit und die daraus resultierende Organisation und (räumliche) Ausgestaltung gestalteten sich bei den einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweisen der Industriellen Bezirkskommissionen (regional) sehr unterschiedlich. Kleinere, allgemeine Arbeitsnachweise am Land wurden zumeist in bereits bestehenden Räumlichkeiten untergebracht, welche für den Zweck

[794] Egon *Uranitsch*, Ist eine Zentralausgleichstelle für die Arbeitsvermittlung notwendig?, 204.
[795] Ebd., 203.
[796] M.L. *Spielmann* (Wien), Ist eine Zentralausgleichstelle für die Arbeitsvermittlung notwendig?, in: Arbeit und Beruf, 7 (1926), 202-205, hier: 202.
[797] Zahl der Vermittelten: Wanderbewegung auf dem Arbeitsmarkt der Industriellen Bezirkskommission Wien in Monate Juni 1929, 6. Standesausweis, in: Mitteilungen der Industriellen Bezirkskommission (IBK) Wien 34 (1929), 234.; Mitteilungen der IBK Wien 33 (1930), 211.

der Arbeitsvermittlung adaptiert wurden. Die Arbeitsämter befanden sich beispielsweise in Rathäusern, in leerstehenden Heimen und Kinosälen,[798] in ehemaligen Naturalverpflegsstationen,[799] Kasernen, Schulen oder Hotels[800] sowie in gut zugänglichen Wohnungen[801] und ehemaligen Betrieben. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wurde zum Teil auch in Gasthöfen vorgenommen,[802] in welchen große Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Nur in den Städten, insbesondere in Wien, wurden eigene Zweckbauten für die Arbeitsvermittlung errichtet.[803] Diese Zweckbauten kreierten, wie Thomas Buchner ausführt, spezifische Arbeitsmärkte und ermöglichten es, die geschaffenen Märkte temporär zu stabilisieren. Deren Ausgestaltung war von sozialen und politischen Konstellationen im Amt und von der Verwaltungspraxis – den Hilfsmitteln der Verwaltung wie der räumlichen Gestaltung des Amts[804] abhängig. Die für den Zweck der Arbeitsvermittlung errichteten Bauten sollten sich durch „sachliche Einfachheit" und „Zweckmäßigkeit"[805] auszeichnen und wurden von den Mitteln eines Baufonds, durch Beiträge von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen finanziert.[806]

Bei der architektonischen Ausgestaltung der Zweckbauten wurden unterschiedliche Überlegungen zum Arbeitsmarkt und der Arbeitslosenverwaltung räumlich umgesetzt. Einerseits sollte die Architektur der neuen Zweckbauten gegen eine „Vermassung" der Arbeitslosen beim oder vor dem Amt wirksam sein und den „Müßiggang" derselben am Amt vermeiden.[807] Dem so ausgestalteten Arbeitsamtsgebäude, welches die Bewegung und das Verhalten der Arbeitslosen am Amt beeinflussen wollte, wird von Historiker/innen daher auch ein Erziehungsauftrag, hin zu einem bestimmten Arbeitsethos, zugeschrieben.[808] Arbeitsämter gelten in diesem Sinn auch

---

[798] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 13/5, Zl. 13424/1931; Arbeitslosenamt Eggenburg/Auflösung Horn Gemeindeauszahlungen.

[799] Etwa das Amt in Purkersdorf, Hans *Hülber*, Der geschichtliche Werdegang der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, 45.

[800] Antje *Senarclens de Grancy*, Arbeitsamt Graz, in: Antje *Senarclens de Grancy* & Heidrun *Zettelbauer* (Hg.) Architektur. Vergessen : jüdische Architekten in Graz, (Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2011), 97-109, hier: 99.

[801] Stadtarchiv Zwettl, Karton 106, Mietvertrag Arbeitslosenamt Zwettl, Zl. 73/3-1932; Der Vorstand des Amts in Vöcklabruck schlug 1921 sogar vor, das Amt in seiner eigenen Wohnung unterzubringen; ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 14/Linz, Zl. 22314, 1921.

[802] 'Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung in Gastwirtschaften', in: Mitteilungen der IBK Sauerbrunn 3 (1930), 6; ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA50, Zl. 6112169, 1930.

[803] Neubauten von Facharbeitsnachweise waren beispielsweise das Arbeitsamt für das Baugewerbe und das Arbeitsamt der Metall- und Holzarbeiter/innen. Auch das Arbeitsamt in Liesing, Floridsdorf und das Amt in Graz wurden 1930 zum Zweck der Arbeitsvermittlung gebaut. (vgl. diesbezüglich z.b. Gabu *Heindl*, Vom Arbeitsamt, das der Strasse weicht. Anmerkungen zur Bildlichkeit und Politik zweier moderner Raumtypen,in: Antje *Senarclens de Grancy* & Heidrun *Zettelbauer* (Hg.) Architektur. Vergessen : jüdische Architekten in Graz, (Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2011), 76-83, hier: 76; Britt *Schlehahn*, Das Arbeitsamt, 97.

[804] Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt, 314.

[805] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 32.

[806] Ebd., 21.

[807] Simon *Roloff*, Strömung des Sozialen. Versicherung, Verwaltungstechnik und Architektur der Arbeitslosenmasse in den 1920er Jahren, in: illix, Berliner Beiträge zur Kulturwissenschaft 1 (2010), 23-43, hier: 28.

[808] Britt *Shlehahn*, Das Arbeitsamt, 91.

als „moderne Disziplinarbauten“,[809] die die Kontrolle der Arbeitslosen erlauben sollten. Die Ämter sollten jedoch nicht nur die Kontrolle der Arbeitslosen ermöglichen, sondern sahen auch vor, wie Antje Senarclens de Grancy am Beispiel des Amt in Graz ausführte, dass die Arbeitsuchenden die Arbeit der Beamt/innen beobachten konnten. Diese gegenseitige Kontrolle sollte eine „Übersichtlichkeit des Betriebs“ [810] herstellen und rekurrierte auf demokratische, in der Tradition der Selbstorganisation der Vermittlung stehende Traditionen.

Die ersten Räume, die zum Zweck der Arbeitsvermittlung ausgestaltet wurden, gingen aus den genannten Gründen „von dem Grundsatz aus, große Räume für die Unterkunft von Massen bereitzustellen, in denen der Arbeitsvermittler durch einen Schalter oder, wie es manchmal auch vorkam, vom Podium in der Mitte dieser Masse die offenen Plätze ausrief.“[811] Diese Räume sollten von der Gasse aus leicht zugänglich sein und an einem zentralen Ort errichtet werden.[812] Das Amt in Graz sollte beispielsweise „in einer Stunde […] ohne Schwierigkeiten 700 bis 1.000 männliche und 350 bis 800 weibliche Personen“[813] erfassen können. Für die Abfertigung der Masse der Arbeitslosen wurde beispielsweise beim Arbeitsamt für Metallarbeiter/innen „ein langer breiter Gang geschaffen, in dem die Arbeitslosen in mehreren Reihen an Kiosken vorbeigeführt werden in denen Beamte die Kontrolle vornehmen.“[814]

Besonders Hilfsarbeiter/innen sollten für die Vermittlung, wenn möglich, von dort abgeholt werden wo man sie vermutete: An Bahnhöfen[815] und anderen dezentralen Knotenpunkten der Stadt, welche für die Vermittlung von Gelegenheitsarbeitern als günstig galten.[816] Diesen dezentralen Ämtern sollten die Hilfsarbeiter/innen aufgrund ihres Wohnorts zugeteilt werden.[817]

Anderseits wurde vor allem von den Facharbeitsnachweisen die Bedeutung der Individualisierung der Vermittlung betont, die auch räumlich umgesetzt werden sollte. Die Ämter waren daher architektonisch, hierarchisch gegliedert. Im Erdgeschoss befand sich die Anmeldestelle, die eine rasche Kontaktaufnahme erlauben sollte um die Arbeitsuchenden anschließend im Haus

---

[809] Gabu *Heindl*, Vom Arbeitsamt, 78.
[810] Antje *Senarclens de Grancy*, Arbeitsamt, 103.
[811]Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter für die Metall- und Holzindustrie (Wien: Industrielle Bezirkskommission Wien 1931), 1.
[812] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 31.
[813] A.H., der Neubau des Grazer Arbeitsamts [Eine Arbeit des Zivilarchitekten Ing. Székely], in Österreichische Kunst 4 1933], H.4, 11-15, hier 15, zit, in: Gabu *Heindl*, Vom Arbeitsamt, 77.
[814] Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter, 4.
[815] Vor allem in den Bundeshauptstädten wurden die Arbeitsämter in räumlicher Nähe zum Bahnhof errichtet, wo im städtischen Kontext die Industriebetriebe und damit ein Großteil der vermittelbaren Arbeitsstellen angesiedelt waren. Vgl. dazu, Antje *Senarclens de Grancy*, Arbeitsamt, 97.
[816] Adolf *Gehrke* (Wien), Angelernte und ungelernte Hilfsarbeiter im Arbeitsnachweis Wien, in: Arbeit und Beruf, 7,(22)1928, 607-608, hier: 608.
[817] Ebd.

zu verteilen. Die Räumlichkeiten (und Ämter) waren nach Branchen, Qualifikation und Geschlecht getrennt.[818] Teilweise wurden auch Jugendliche in separaten Räumen beraten.[819]
Diese räumliche Separierung von Frauen und Jugendlichen wurde sowohl inhaltlich als auch moralisch begründet. Jugendliche sollten von den übrigen Arbeitsuchenden vollständig getrennt werden, um einen negativen Einfluss älterer Arbeitsuchender auf diese zu verhindern.[820] Zudem sollte die Vermittlung von Jugendlichen mit der Berufsberatung enger verbunden sein.
Die Trennung der Arbeitsuchenden nach Geschlecht wurde zumeist auch in den kleineren Arbeitsnachweisen hergestellt. Thomas Buchner unterstreicht, dass die Vorstellung eines geschlechtlich segregierten Arbeitsmarktes so „grundlegend und selbstverständlich"[821] war, dass in vielen Ämtern bereits die Eingangsbereiche von Frauen und Männern getrennt wurden. Sie war einerseits Ausdruck der „Feminisierung" bestimmter Berufsgruppen, andererseits der Versuch einen Schutzraum gegen die „sittlichen Gefahr"[822] der Arbeitsuche für Frauen zu bewahren, wie Britt Schlehahn argumentiert. Darunter wurde beispielsweise eine Verleitung zur Prostitution durch das Anbieten von Arbeit verstanden.[823] Zumeist waren die unterschiedlichen Abteilungen auch von der Straße her separat zugänglich.[824] Durch diese räumliche Aufteilung war es für Nutzer/innen des Amts bereits beim Betreten desselben nötig, sich einer vorgegebenen Kategorie von Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen zuzuordnen.[825] Die Raumstruktur legte damit zugleich die Rollen der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes fest[826] und konstituierte einen geschlechtlich segregierten und verberuflichten[827] Arbeitsmarkt.
Die für den Zweck der individuellen Beratung ausgestalteten Vermittlungsbüros war zumeist im ersten Stock untergebracht. Angestellte fanden, beispielsweise im Grazer Amt, einen Wartesaal im dritten Stock, wohin der Weg am längsten war. Dort waren auch ein Lesesaal mit Fachzeitschriften und die Berufsberatung untergebracht.[828]
Die Vermittlung und Beratung der Arbeitslosen wurde in kleineren Räumen vorgenommen, wodurch ein engerer Kontakt zwischen Vermittler/innen und Arbeitsuchenden möglich werden und die Arbeitsuchenden damit nach fachlichen Kriterien besser beraten werden sollten.[829] Jeder/Jedem Vermittler/in wurde zu diesem Zweck eine bestimmte Zahl an Arbeitslosen zugeteilt,

---

[818] Gabu *Heindl*, Vom Arbeitsamt, 77.
[819] ILO; Employment Exchanges and their organisation, 26.
[820] Adolf *Gehrke*, Angelernte und ungelernte.
[821] Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt, 323.
[822] Britt *Schlehahn*, Das Arbeitsamt, 93.
[823] Jessica *Richter*, Zwischen Treue und Gefährdung?, 10.
[824] Arbeitsamt für das Baugewerbe, 9.
[825] Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt, 323.
[826] Ebd., 312.
[827] Ebd., 328.
[828] Gabu *Heindl*, Vom Arbeitsamt, 77.
[829] Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter, 1.

welche diese mittels eines „Dauerkatasters“ verwalteten. Arbeitslose kamen damit bei einer Wiederanmeldung am Amt, zu demselben Vermittler/derselben Vermittlerin.[830] Die Vermittler/innen konnten der Dauerkarte zumeist Informationen zum Beruf und zu der letzten Arbeitsstelle, sowie die Personalien entnehmen.[831] Die Dauerkarten waren bereits um 1889 in einzelnen Arbeitsnachweisen im Einsatz und galten diesen als erste Maßnahme zu einer individuelleren Erfassung Arbeitsuchender.[832]

Die bei einer individualisierten Vermittlung angelegten Dauerkarten sollen es zudem erlauben, die Fertigkeiten der Arbeitsuchenden und deren bisheriges Erwerbsleben genau zu erfassen.[833] Nach der Abschaffung der Arbeitsbücher im Jahr 1918 waren diese Daten der Arbeitsämter die einzigen, über welche die Arbeitsverhältnisse der Stellensuchenden auf zehn Jahre zurück festgestellt werden konnte. Diese Kontrollmöglichkeit sollte auch auf die Vermittlungspraxis Einfluss nehmen.[834] Die genaue Erfassung der Fertigkeiten und Erfahrungen der Arbeitslosen mittels Dauerkataster wurde daher auch von der Unternehmer/innenvertretungen befürwortet:

„Dieser Weg würde zweifellos eine Verbesserung bedeutet, wenn auch nur teilweise, weil man schlechte Eigenschaften nicht hervorheben dürfte, ohne Schwierigkeiten verschiedenster Art heraufzubeschwören. Durch diesen Umstand und weil es schwer ist, richtige Daten zu bekommen, verlieren die Beschreibungsbogen viel von ihrem Wert, aber immerhin bliebe noch viel Nützliches übrig, wenn wenigstens die näheren Umstände der erlernten oder früher geübten Beschäftigung in der Beschreibung erhalten wären […] weil sich dadurch unnütze Zuweisungen von Arbeitern, welche für eine Stelle nicht oder wenig geeignet sind, in hohem Grad vermeiden lassen.“[835]

Dieses System der Einzelvermittlung wurde als Nürnberger System bekannt, [836] an welchem sich in Österreich viele Facharbeitsnachweise orientierten. Die Raumanordnung dort sollte eine vorbeugende Regulierung der Bewegung der Arbeitslosen am Amt erlauben und zur Vermeidung von Gruppenbildung unter den Arbeitslosen beitragen.[837]

---

[830] Ebd., 1.
[831] Karl *Vorderwinkler*, Hindernisse zu einem größeren Ausbau, 150.
[832] Vgl. dazu Kapitel III. 2.1. dieser Arbeit.
[833] Eine detailiertere Auswertung der Karten kann daher auch Aufschluss über die durchschnittliche Dauer der Beschäftigungsverhältnisse zwischen den Arbeitslosengeldbezügen geben. Zudem zeigt sich, insofern die Karten auch Informationen über die Arbeitgeber/innen enthalten, welche Bedeutung die Wiedereinstellungen in den größeren Betrieben in der Region (z.b. im Bereich der Textilindustrie in Vorarlberg hatten). Diese Informationen konnte ich im Rahmen dieser Arbeit leider nicht mehr systematisch aufbereiten. Ihre Bearbeitung wäre aber unter dem Fokus auf Einstellungpolitiken und Beschäftigungsstabilität in der Zwischenkriegszeit lohnend (Quellen dazu: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand 2.2 - Staatliche Verwaltung, Signatur 2.2.5, Landesarbeitsamt (ca.1925-ca.1939), Arbeitslosenkataster, sowie Voralberger Landesarchiv, Arbeitslosenkartei (1918-1938).
[834] Arbeit und Beruf 18 (1926), 275.
[835] Karl *Vorderwinkler*, Hindernisse zu einem größeren Ausbau, 150.
[836] Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter, 4.
[837] vgl. Simon *Roloff*, Strömung des Sozialen, 37.

Durch die Zuweisung von Arbeitslosen zu einem Vermittler hoffte die Verwaltung auf eine Individualisierung der Beratung und des Beratungsgesprächs selbst: Die Arbeitslosen sollten alleine und nicht im Beisein anderer Arbeitsloser mit dem Vermittler sprechen.[838] Das stand im Widerspruch zu früheren gewerkschaftlichen Praktiken und Forderungen, welche sich traditionell für eine Reihenvermittlung (nach der Reihung der Meldung am Amt) und eine Kontrolle der Zuweisungen durch gewerkschaftliche Branchenkomitees aussprachen. Eine entsprechende Vermittlung wurde beispielsweise im Arbeitsamt für Graphisches und Papierverarbeitendes Gewerbe noch durchgeführt an dessen Aufbau die Gewerkschaft der Buchdrucker[839] maßgeblich beteiligt war. Weiterhin üblich war in einigen öffentlichen Arbeitsnachweisen auch die Vermittlung im „Rufhaus", wobei sich Arbeitslose am Amt einzufinden hatten und per Ausrufung über die offenen Stellen informiert wurden. [840] Bei dieser Vermittlung blieben Arbeitsuchende körperlich präsent und das Arbeitsangebot wurde nur rudimentär klassifiziert.[841]

Durch das Ausrufen konnten die Branchenkomitees der freien Gewerkschaften, welche bei den Facharbeitsnachweisen über Ordnerdienste verfügten, auf die Vermittlung Einfluss nehmen, indem sie freie Plätze blockierten und Nachbesetzungen verhinderten.[842] Arbeitslosenkomitees forderten daher oftmals die Ausrufung der offenen Stellen am Amt und die anschließende Zuweisung nach der Dauer der Arbeitslosigkeit.[843]

Unternehmer/innenvertretungen brachten gegen die Reihenvermittlung und das Rufhaus daher vor, dass den Betrieben die „freie Auswahl der Arbeitskräfte gewährt sein" muss, gewünscht wurde, dass die öffentlichen Ämter durch die Betriebe genutzt wurden.[844] „Jede zwangsläufige Bestimmung, beispielsweise Reihenvermittlung oder sonstige erschwerende Umstände, machen das Arbeitsamt bei Unternehmern […] unbeliebt",[845] argumentierte entsprechend der Obmann der Ortgruppe Wien des Bauarbeiterverbandes und Vorsitzender des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises für das Baugewerbe in der vom Amt herausgegebenen Festschrift. Aufgrund dieser Vorbehalte wurde in den öffentlichen Ämtern verstärkt auf eine Schalterver-

---

[838] Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter, 1.
[839] M.L.*Spielmann* (Wien), Historische Entwicklung des paritätischen Arbeitsnachweises der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, in: Arbeit und Beruf (17) 1926, 502-503.
[840] Ebd., 503.
[841] Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt, 316.
[842] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 69.
[843] 7500 Wiener Schuh und Lederarbeiter protestieren, in: Der neue Mahnruf. Kampfblatt der Werktätigen. Organ der Kommunistischen Linksoppositionellen Österreichs. 3, 25 (1931), 4.
[844] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 16.
[845] Ebd., 16.

mittlung umgestellt, die jedoch ebenfalls als vergleichsweise unpersönliche und daher ungeeignete Verwaltungsform der Massenbetreuung galt.[846] Kritisiert wurde unter anderem, dass sich durch die Praktik des Rufhauses Massen Arbeitsloser am Amt versammelten.

„Es zeigte sich aber sehr bald, daß eine solche Massenversammlung von Arbeitslosen nicht immer die beste Maßregel zur Betreuung dieser Personengruppe darstellte, ja man konnte sehr häufig die Beobachtung machen, daß gerade die am wenigsten Qualifizierten die Oberhand gewannen, so daß ein wirklich qualifizierter Arbeiter es vermied, sich bei diesen Vermittlungen um Arbeit zu bemühen.“[847]

Durch die individuelle Beratung am Amt, sei es eher möglich die „geeignetste und berücksichtigungswürdigste Kraft“[848] zuzuweisen, wie von Seiten des Amts argumentiert wurde.

Durch die im Laufe der Zeit an Bedeutung gewinnende postalische Vermittlung, die durch die personenzentrierte Verwaltung der Arbeitslosen per Dauerkataster möglich wurde, konnte die Zahl der Personen, die sich für die Vermittlung am Amt aufhalten mussten, eingeschränkt werden. Die Auswahl der Arbeitskräfte fiel immer mehr dem Vermittler zu. Arbeitslose kamen in diesen Fällen nur noch zur Kontrolle und zur Anmeldung ins Amt. Sie hatten damit keine Informationen über die Zuweisungen anderer Arbeitsloser und auch keine Kontrolle über die Vergabe der Posten, wie es im Falle des Rufhauses gegeben war.[849]

Vor allem in jenen Branchen, in welchen die Vermittlung über gewerbliche Stellennacheise üblich war, versuchten die „öffentlichen Arbeitsvermittlung an die Erfordernisse der Berufe, bei denen eine entgeltliche Stellenvermittlung üblich ist“,[850] anzupassen. Daher wurden die Abteilungen für Hausgehilf/innen bei den öffentlichen Ämtern entsprechend den gewerblichen Vermittlungen gestaltet.[851] Ebenfalls für die Vermittlung am Amt adaptiert wurden die Dienstbot/innenmärkte. Dabei wurde eine bestimmte Zahl von Stellenwerber/innen zum Amt bestellt und den potenziellen Arbeitgeber/innen zur Auswahl gestellt.[852] Von der Zweigstelle für Gast- und Kaffeehausangestellte des Arbeitsamts Graz wurde beispielsweise 1928 durch die Zeitschrift „Der Mahnruf. Organ für Arbeitslose und Arbeiter“[853] berichtet, dass rund 30 Arbeitslose insgesamt fünf Mal in die Vermittlung bestellt wurden um der Leiterin eines Schladminger

---

[846] Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter, 1.
[847] Ebd., 1.
[848] Ebd., 1.
[849] 7500 Wiener Schuh und Lederarbeiter protestieren, in: Der neue Mahnruf, 3, 25 (1931), 4.
[850] Fritz *Rager*, XVI Internationale Arbeitskonferenz,751.
[851] Egon *Uranitsch*, ‘Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung’, in: Arbeit und Beruf 16 (1928), 409-413, hier: 410.
[852] Die Gnädige will keine Bubiköpfe und keine Organisierten, in: Der Mahnruf. Organ für Arbeitslose und Arbeiter. 2, 22 (1928), 3.
[853] Der Mahnruf ist das zwischen 1927 und 1931 veröffentlichte Organ der KPÖ (Opposition) der Steiermark. Diese spaltete sich 1927 von der KPÖ ab und organisierte in etwa 300 Personen.

Hotels präsentiert zu werden, welche unter den Arbeitslosen jene auswählte, die „nicht gewerkschaftlich organisiert waren und keine Bubiköpfe hatten“ [854]

Bei den unterschiedlichen Vermittlungspraktiken konnten Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und Vermittler/innen mithin in unterschiedlicher Weise auf die Wahl der Arbeitskraft Einfluss nehmen. Den Vermittler/innen und der von ihnen gewählten Praxis, kam daher ein entscheidendes Gewicht zu. Deren Tätigkeit war wesentlich für die Wahrnehmung der öffentlichen Ämter durch Arbeitslose und Arbeitsuchende, und mithin für die Nutzung dieser Ämter, da sie entscheidend prägten wie der Kontakt zum Amt von diesen erlebt wurde. Auf deren Rolle und Positionierung will ich im Folgenden genauer eingehen.

5.6. Ansprüche an die Vermittler/innen

Der öffentliche Arbeitsnachweis war einerseits eine Behörde der Arbeitslosenfürsorge und damit ein Amt. Andererseits sollte der Arbeitsnachweis eine Einrichtung der Selbstverwaltung und eine Institution der Wirtschaft sein und damit gerade kein Amt. Vor allem sollte der Arbeitsnachweis „niemals vom Papierwulst erschlagen werden […], immer lebendiger Diener der Wirtschaft bleiben […], nie bürokratisieren“.[855]

Diese Forderungen bezogen sich einerseits auf die Vermittlungspraxis, andererseits war darin auch ein Anspruch an die Haltung der Vermittler/innen, jenen Bediensteten des Nachweises, zu denen Arbeitsuchende und Arbeitslose persönlichen Kontakt hatten, enthalten. Sie prägten den Eindruck der Arbeitsuchenden vom Amt und repräsentierten dieses nach außen. Die Tätigkeit der Arbeitsvermittler/innen wurde einerseits als Verwaltungstätigkeit, andererseits als eine soziale Tätigkeit charakterisiert. Eine soziale Tätigkeit war die Arbeit der Vermittlungsbeamt/innen vor allem in Bezug auf den Kontakt mit den Arbeitsuchenden. Die Vermittler/innen sollten „mit großer Geduld ausgestattet sein und über ein gewisses Maß psychologischen Empfindens verfügen.“[856] Hier waren vor allem die Frauen zugeschrieben Fertigkeiten gefragt. Frauen sollten daher, wie Olly Schwarz, Leiterin des Berufsberatungsamts für Mädchen der Stadt Wien, argumentierte bevorzugt als Vermittler/innen aufgenommen werden, „da sie durch ihren Eifern für soziale Aufgaben grundlegende Voraussetzungen mitbringen.“ [857]

Zugleich wurde das von Vermittler/innen erwartete soziale Engagement als solidarische Handlung gegenüber den Arbeitsuchenden Kolleg/innen und als dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit, in die Tradition der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gestellt:

---

[854]Die Gnädige will keine Bubiköpfe und keine Organisierten, in: Der Mahnruf 2, 22 (1928), 3.
[855] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[856] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 18.
[857] Der Öffentliche Arbeitsnachweis und die Frau, in: Mitteilungen der IBK Wien 26 (1929), 187.

„Vor allem muß darauf hingewiesen werden, dass der Vermittlungsbeamte seine ihm zugewiesene Aufgabe mit Liebe und Idealismus erfüllen soll. Er muß sich vor Augen halten, daß das Amt geschaffen wurde, um anderen mit seiner Beihilfe ein Unterkommen zu ermöglichen, so vielen hunderten von Menschen, zu minderst vorübergehend, dazu zu verhelfen, daß sie ihren Lebensunterhalt fristen und damit der Volkswirtschaft dienen können.“[858]

Der Anspruch an die Tätigkeit der Arbeitsvermittler/innen erschöpfte sich jedoch nicht in dem Dienst am Arbeitslosen, der aus der gewerkschaftlichen Tradition und der Fürsorgetradition her begründet wurde. Die Pflicht einer/eines Arbeitsvermittler/in sei es vielmehr „sein persönliches Ich zurückzusetzten […] im Interesse der gesamten Wirtschaft“[859] – der Öffentlichkeit, der er/sie dienen sollte. Damit blieb die Position der Vermittler/innen nicht alleine durch den traditionellen gewerkschaftlichen Standpunkt charakterisiert, der sich vorrangig auf die Interessen der Arbeitnehmer/innen bezog.

Als Arbeit anweisende Person wurde dem Vermittler/ der Vermittlerin zudem gegenüber Arbeitsuchenden eine Machtposition zugesprochen. Er sollte nicht nur neutral, sondern auch korrekt handeln – d.h. nur nach den Maßgaben der Qualifikation und der Bedürftigkeit vermitteln und nicht bestechlich sein. Arbeitsvermittler/innen mussten dem Anspruch nach unparteiisch agieren, sowohl gegenüber den einzelnen Stellensuchenden, als auch gegenüber Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.[860] Durch das unparteiische Verhalten ihrer Beamt/innen sollten die Arbeitsnachweise in der Lage sein das „Vertrauen“ der Arbeitgeber/innen und Arbeitsuchenden zu erlangen:

„Die Fähigkeit, Menschen zu behandeln, Vertrauen zu gewinnen und seine Tätigkeit nicht allein mit tatsächlicher, sondern auch mit allgemein anerkannter Unparteilichkeit durchzuführen, ist unlernbar. Man kann sie ruhig als Kunst bezeichnen. […] Von diesem angeborenen Künstlertum ist die Routine wohl zu unterscheiden, die lehrbar, lernbar und übbar ist und dem Sprachgebrauch gemäß, oft als Lebenserfahrung oder Berufserfahrung bezeichnet wird“,[861]

schrieb entsprechend der Arbeitsvermittler Richard Spiro 1928. Nebst dem sozialen Verhalten, dass Arbeitsvermittler/innen abverlangt wurden – Einfühlungsvermögen, Unparteilichkeit und Korrektheit - sollten sie über Fachwissen verfügen um „wirklich vermitteln zu können.“[862]

„Nötig ist […] die Erkenntnis, daß Arbeitsvermittlung zu den höchstqualifizierten Arbeiten gehört, [...] daß neben ganz besonderer persönlicher Eignung, neben wirklich sozialem Empfinden, das durch das viele Elend und sonstige Eindrücke nicht abgestumpft werden darf, daß

---

[858] M.L. *Spielmann*, Aufgaben des Arbeitsvermittlers in: Arbeit und Beruf, 20 (1926), 620-621, hier: 620.
[859] Ebd., 620.
[860] Ebd., 620.
[861] Richard *Spiro*, Über die Auswahl von Arbeitsvermittlungsbeamten, in: Arbeit und Beruf, 12(1928), 293-295, 293.
[862] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 18.

neben wahren, menschlich empfindendem Herzen, persönlichem Mut und vollster unüberwindbarster Sachlichkeit auch entsprechende Vorbildung zu Durchführung der schweren Aufgabe gehört."[863]

Verlangt wurde insbesondere Praxiserfahrung in einem Beruf, welches wiederum die Anbindung an die Wirtschaft erlauben sollte. Das Wissen um die Arbeitsvermittlung wurde dagegen nicht vorausgesetzt, sondern durch die Institution unterrichtet. Karl Forchheimer schlug daher nicht nur aus sozialpolitischen Gründen vor bevorzugt „invalide Facharbeiter"[864] für die Arbeit beim öffentlichen Arbeitsnachweis heranzuziehen.

Die konkrete Tätigkeit des Arbeitsnachweisbeamten wurde jedoch nicht als soziale Tätigkeit, sondern vor allem als Verwaltungstätigkeit charakterisiert, die mit den an die Beamten formulierten Vorstellungen nicht übereinstimmte. Hier wurde der Arbeitsnachweisbeamte bzw. die -beamtin wieder als Amtsführend adressiert.

„Der Arbeitsnachweisbeamte ist froh, wenn er für den sich anmeldenden Arbeitslosen die Arbeiterkarte ausfüllen kann. Sich weiter mit dem Arbeitssuchenden zu beschäftigen, fehlt in der Regel überhaupt die Zeit und wenn Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung gegeben ist, sucht der Beamte so rasch wie möglich, den Arbeitslosen mit dieser zu befriedigen. Kurz gesagt, das primäre ist die Erwerbslosenunterstützung und das sekundäre die Arbeitsvermittlung."[865]

In dem Zwiespalt von Selbstverwaltung und Beamtenstellung verorteten die Arbeitsvermittler/innen ihre eigene Stellung und sie wurden von Arbeitslosen bewertet und kritisiert, welche die Beamten zum Teil selbst als ehemalige Gewerkschaftsmitglieder adressierten.[866] Einen offiziellen Beamtenstatus erhielten die Angestellten der Arbeitsnachweise erst 1935 durch die schrittweise gesetzliche Regelung der Vermittlung unter dem austrofaschistischen Regime.

6. Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung

Die Verbindung von Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung nahm Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsämter, deren Verwaltungspraktiken und Verwaltungszwecke. Auch die Nutzung und Bewertung der Ämter durch Arbeitgeber/innen, Arbeitslose und Arbeitsuchende wandelte sich. Die Änderung des Verhältnisses der Arbeitslosen zum Amt betrifft nicht nur die Tatsache, dass sich mehr Personen am Amt registrierten.[867] Vielmehr übernahmen die öffentlichen Ämter, deren Tätigkeit zuvor nur auf die Arbeitsvermittlung beschränkt war, nunmehr die

---

[863] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[864] ÖStA, AdR, MfSV, Karton 19, 1918, 1-1.9000,. Gz. 1128, 1918.
AV für das Baugewerbe Sitzung der Arbeitsnachweisabteilung am 10.10.1918.
[865] Karl *Vorderwinkler*, Hindernisse zu einem größeren Ausbau, 149.
[866] Vgl. z.b. Einheitsfront zwischen Polizei und Vermittlungsleitung, in: Arbeitslosen-Zeitung, 1, 3 (1925), 3.
[867] Vgl. Christa *Frankfurter*, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice", 13.

Aufgaben von Meldestellen und Kontrollinstanzen[868] der Arbeitslosenfürsorge. Sie wurden zu Orten, an welchen Arbeitslosigkeit registriert, administriert und in ihrer Folge finanziell abgefedert wurde.[869]

So intensivierte sich der Kontakt Arbeitsloser zu den Ämtern in bestimmter Weise. Sie waren, anders als zu Zeiten des Rufhauses, zwar nicht mehr dazu angehalten, für die Vermittlung vor Ort zu bleiben, da die Ämter zunehmend auch postalische Vermittlungen vornahmen. Arbeitslose mussten sich jedoch zur Kontrolle zweimal wöchentlich[870] oder (in ländlichen Regionen) alle zwei Wochen bei dem für sie zuständigen Arbeitslosenamt einfinden. Besonders in ländlichen Regionen bestand dennoch nur ein loser Kontakt zum Amt da dort die Auszahlung der Unterstützung und die Anmeldung für diese zum Teil durch die Gemeinden erledigt wurden.

Obschon die Verbindung von Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung, wie vorab argumentiert, die Grundlage der Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens in Österreich bildete, wurde sie zugleich als Grund für die beschränkte Vermittlungstätigkeit und -fähigkeit der öffentlichen Ämter problematisiert. Vielfach galten die Arbeitsämter als „rein anweisenden Stellen.“ [871]

Vor allem Arbeitgeber/innen traten an die als Arbeitslosenämter ausgestalteten öffentlichen Arbeitsnachweisen, welche nunmehr auch für die Administration der Unterstützung zuständig waren, eher kritisch heran. Unter diesen herrsche die „verbreitete Meinung, daß die Arbeitsämter nur eine ‚Stempelstelle‘ für mehr oder weniger arbeitsunwillige oder minderwertige Arbeitskräfte“[872] war.

„Wenn der Arbeitsnachweis als solcher aus seiner jetzigen, zum Teil rudimentären Beschaffenheit herauskommen will, muß er unbedingt trachten, daß die Oeffentlichkeit in ihm nicht nur die Unterstützungs- und Abstempelungsstelle sieht, sondern daß er jenes unentbehrliche Glied der Wirtschaft wird, das er sein soll und werden muß, wenn er nicht seine Existenzberechtigung verneinen will“,[873]

kritisierte Karl Vorderwinkler, Leiter des Arbeitslosenamtes in Steyr. Um zu garantieren, dass auch Arbeitgeber/innen bereit waren, die Ämter zu nutzen wurde eine weitreichende Propagandatätigkeit entwickelt. Die Industriellen Bezirkskommissionen beschäftigten extra Personal, das mit der Akquise offener Stellen beauftragt wurden. Für die Vermittlung in die Landwirtschaft waren eigene Prämien vorgesehen.

---

[868] Dieselbe Kritik wurde gegen die Arbeitsämter in Deutschland vorgebracht. Matthias *Reiss*, Staat, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in Deutschland, 187.
[869] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 133.
[870] Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg.), Die industrielle Bezirkskommission Wien, 33.
[871] ÖStA, AdR, MfsV, Sozialpolitik, SA43 1923-1928; Revisionen der AA, ZL 86239, 1929 Revision der IBK Salzburg; Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[872] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 532.
[873] Karl *Vorderwinkler*, Hindernisse zu einem größeren Ausbau, 149.

Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenunterstützung wurde am Amt und über das Amt zunehmend ausdifferenziert, wodurch sich die Situation Arbeitsloser auszeichnete und wogegen sie abzugrenzen war.[874] Über die Arbeitslosenversicherung wurde jener Personenkreis definiert, der vom Amt nicht nur Vermittlung, sondern auch einen (vorübergehenden) Lebensunterhalt bekommen sollte. Es wurde festgelegt, wer als arbeitswillig gelten konnte, wer arbeitsfähig war und wer dagegen die öffentliche Arbeitsvermittlung – wie es dem Vorwurf der Unternehmer/innen entsprach – eher als „Stempelstelle" nutzte, sich weigerte Arbeiten anzunehmen oder tatsächliche keine Arbeit suchte.

Wesentliches Werkzeug dafür waren die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und die Kontrollmöglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung gegenüber am Amt registrierten Personen. Durch die Administration der finanziellen Unterstützung gewannen die Ämter somit Verfügungsmöglichkeiten über die Arbeitslosen. Als unterstützungsanweisende und kontrollierende Stelle konnten die Bediensteten der öffentlichen Arbeitsnachweise einen „milden Arbeitszwang"[875] auf Arbeitslosengeldbezieher/innen ausüben. Die finanzielle Abhängigkeit von der Arbeitslosenunterstützung begründete damit eine zuvor gegenüber den Arbeitslosen nicht gegebene Machtposition der Behörde und ihrer Bediensteten[876], die bei Arbeitslosen mitunter zu einem Ohnmachtsgefühl, Widerstand oder Protest führte und Arbeitslose zu einer Stellungnahme gegenüber dem Amt motivierten.[877] Zugleich wurden die Arbeitsämter damit auch zu wichtigen Agitationsorten der Arbeitslosenbewegung[878] und zu einer Behörde gegen welche sich der individuelle Missmut von Arbeitslosen richteten konnte.[879]

Mit der Einführung des Unterstützungsbezugs mussten Arbeitslose lernen, wie sie ihren Anspruch gelten machen konnten, wie sie sich am Amt verhalten mussten und unter Umständen auch wie sie bei einer Zurückweisung ihres Anspruchs zu reagieren hatten. Kurz: Sie lernten wie sie zu Arbeitslosen wurden und wie sie das Amt nutzten konnten.[880] Oftmals nutzten sie dieses auch in ganz anderer Weise als offiziell vorgesehen. So wurde beispielsweise von der Industriellen Bezirkskommission berichtet, dass Arbeitslose sich zum Teil frühzeitig vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung abmeldeten um diese sofort angewiesen zu bekommen und nicht erst auf den Auszahlungstag warten zu müssen. Arbeitslose gaben in diesen Fällen, wie

---

[874] William *Walters*, Unemployment and Government, 61.
[875] Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 55.
[876]So wurde berichtet, dass die Bediensteten der Auszahlungsstelle in Lavamünd in Salzburg „Trinkgelder" von den Arbeitslosen entgegengenommen wurden; ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Revision der Arbeitsämtern Zl 90156/1929, Revision Wolfsberg und Völkermarkt.
[877] Wolfgang *Russ*, Verarbeitungsformen von Arbeitslosigkeit im Wien der Zwischenkriegszeit. (Hausarbeit aus Geschichte und Sozialkunde, unveröffentlicht Wien 1994), 9.
[878] Hans *Hülber*, Der geschichtliche Werdegang der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, 45.
[879] Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot", 248.
[880] William *Walters*, Unemployment and Government, 71f.

vom Amt verlangt, an, dass sie einen Arbeitsplatz gefunden hatten, um dadurch als Abmelder sofort die restlichen gebührenden Unterstützungstage ausgezahlt zu bekommen. Nach Erhalt des Geldes meldeten sie sich wieder bei Arbeitsamt als Bezieher/innen an. Bei manchen Arbeitslosen, stellte die Industrielle Bezirkskommission fest, dass sich dieser Vorgang wöchentlich wiederholte.[881] Ein weiteres Beispiel dieser Art bietet die Handhabung der Vermittlung der Bauarbeiter/innen durch diese. Laut der Vermittlungsverordnung der Bauarbeiter/innen sollten diese nach der Dauer der Vormerkung zugewiesen werden. Sie behielten bei Wiederanmeldungen am Amt das alte Vormerkdatum wenn sie in der zugewiesenen Beschäftigung weniger als 21 Tage gearbeitet hatten. Arbeitslose, die rasch wieder vermittelt werden wollten, trachteten daher danach, wie die Industrielle Bezirkskommission Wien berichtete, nur Beschäftigungen anzunehmen, welche kürzer als 21 Tage dauerten.

„Arbeitslose, die entweder arbeitsunwillig waren oder aus irgendeinem Grund (Pfuscharbeit, Nebenbeschäftigung usw.) kein Interesse an der Vermittlung hatten und die Unterstützung weiter beziehen wollten, sich bemühten, mehr als 21 Tage zu arbeiten, um ein neues Vormerkdatum bei der Neuanmeldung zu erhalten.“[882]

Die Verordnung hatte aufgrund der Art und Weise, wie Arbeitsuchende sie interpretierten mithin einen gegenteiligen Effekt, als durch das Amt gewünscht. Sie beförderte häufige Wechsel der Arbeiter/innen zwischen Stellen anstelle stabiler Arbeitsverhältnisse.

Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitslosenverwaltung und damit einhergehenden Implikationen für die mögliche Nutzung des Amts, will ich im Folgenden genauer eingehen. Ich beschreibe, wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte, und wie Arbeitslose nach dem Gesetz differenziert wurden. Daran anschließend will ich auch auf Fragen der Bewertung von Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit, welche Voraussetzungen für die Nutzung der Arbeitslosenämter und der Unterstützung waren, genauer eingehen. Abschließend schildere ich die Organisation der Kontrolle durch die der Arbeitslosenverwaltung.

6.1. Die gesetzliche Rahmung von Arbeitslosigkeit und Vermittlung

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Al.V.G) vom Jahr 1920 bot den Ämtern erstmals einen gesetzlich festgelegten, normativen Rahmen zur Beurteilung von Arbeitslosigkeit. Denn im Unterschied zur Arbeitsvermittlung, die erst 1935 durch das GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) in einheitlicher Weise geregelt wurde, wurde durch das Al.V.G im Bereich

[881] Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung bei fiktiven Abmeldungen, in: Mitteilungen der IBK Wien, 23 (1929), 159.

[882] Regelung der Vermittlungsvormerkung beim Arbeitsamt für das Baugewerbe, in: Mitteilungen der IBK Wien, 23 (1929), 158.

der Unterstützung in Österreich relativ früh eine bundesweit gültige gesetzliche Regelung eingeführt.[883] Es war damit europaweit eines der ersten Länder mit einem Versicherungssystem.[884] Das Gesetz basierte auf dem politischen Konsens, dass Arbeitslosigkeit als Konsequenz wirtschaftlicher Entwicklung abgesichert werden sollte. Jene, die davon betroffen waren sollten vorübergehende Unterstützung erhalten, in einer Höhe die keine materielle Alternative zu bezahlter Arbeit war und die neben der bereits geleisteten unselbständigen Erwerbsarbeit auch Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit zur Voraussetzung hat.

Das Gesetz definierte so wer bezugsberechtigt war, legte die Dauer und Höhe des Bezugs fest und reglementierte welche Arbeiten den am Amt registrierten jeweils zugewiesen werden konnten. Es differenzierte zwischen Arbeitsuchenden nicht anspruchsberechtigten Personen, ehemals versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosen, Arbeitsunwilligen und Arbeitsunfähigen. Es benannte damit zugleich die hauptsächliche Klientel der Arbeitslosenämter.[885]

Die Grundsätze des Al.V.G und seine unzähligen Novellen sollen hier nicht im Detail besprochen werden.[886] Angesprochen werden jedoch einzelne, für die Organisation der Vermittlung und die Nutzung der Ämter durch Arbeitslose auschlaggebende Bestimmungen im Gesetz, der diesem vorausgehenden Verordnungen des Jahres 1918 und Debatten um deren Auslegungen.

Unmittelbar nach dem Krieg sollte, wie der Sozialwissenschaftler Karl Pribram 1920 schrieb, durch das 1918 mittels Notverordnung eingeführte Arbeitslosengeld der „großen Massen von entwurzelten Menschen insolange eine Sicherung ihrer Existenz“ geboten werden, „bis sie wieder ihren Arbeitsplatz im Wirtschaftsleben finden könnten: den von der aufgelösten Front regellos in die Heimat zurückflutenden Soldaten und jenen Tausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen, die plötzlich aus dem zum Stillstand verurteilten Betrieben der Kriegsindustrie entlassen wurden.“[887] Der Staat wurde damit zum Adressaten materieller Versorgungsansprüche.[888]

Die unter diesen Prämissen erlassenen Verordnungen zum Arbeitslosengeld und zur Arbeitsvermittlung waren als Übergangsbestimmungen gedacht. Die darin angesprochene Unterstützungsleistung wurde ausschließlich durch den Staat finanziert. Sie war, ebenso wie die Vermittlung, als Maßnahme konzipiert um „Ruhe und Ordnung in dem neuen Staatswesen“[889] zu

---

[883] Eduard *Willek*, Die Tätigkeit der Industriellen Bezirkskommission, 529.

[884] ILO, Unemployment insurance, an international survey, in: International Labour Review 3 (1922), 365-374. Ähnliche Arbeitslosenversicherungssysteme gab es in England, Irland (1911), Italien (1919), Schweiz (1919) und Luxemburg (1921).

[885] Vgl. dazu Kapitel III.

[886] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 68-81; zur politischen Debatte der Reform vgl. auch: Emmerich Talòs, Staatliche Sozialpolitik, 220f.

[887] Karl *Pribram*, Die Sozialpolitik im neuen Oesterrreich, 632.

[888] Emmerich *Tálos* & Karl *Wörister*, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich, 24.

[889] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte. Ein Jahr Arbeitslosenfürsorge in Österreich,in: Amtliche Nachrichten des Österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung 1 (1919), 842- 856, hier: 842.

sichern und den Arbeitslosen eine Existenzsicherung zu bieten. Der Kreis der potenziellen Bezugsberechtigten war daher 1918 relativ groß.[890]

Nach den Bestimmungen der Notstandsverordnung 1918 wurde das Arbeitslosengeld jenen zugesprochen die in einem krankenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hatten. Zudem wurde ohne Rücksicht auf ihre Krankenversicherungspflicht ehemaligen Angehörigen der Heeresverwaltung und der Kriegsfürsorgeeinrichtungen [891] Arbeitslosengeld gewährt. Die Möglichkeit zur Unterstützung kam demnach vorwiegend Personen zu, die zuvor durch *versicherungspflichtige Lohnarbeiten* ihr reguläres Auskommen fanden.[892] Krengruppe der Pflichtversicherten waren wiederum Industriearbeiter/innen, sowie Personen, die im Gewerbe tätig waren.[893] Da von einer Besserung der Lage des Arbeitsmarkts ausgegangen wurde, wurde 1919[894] der Bezug des Arbeitslosengeldes für bestimmte Berufsgruppen eingeschränkt.[895] Auch für Frauen wurde die Möglichkeit zum Bezug der Unterstützung maßgeblich reduziert.[896]

1920 wurden die Übergangsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung schließlich in Form einer Pflichtversicherung dauerhaft geregelt. Die Kosten derselben wurden nunmehr durch Arbeitgeber/innen und versicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen mitgetragen. Durch das Gesetz wurde Arbeitslosigkeit als kollektives, wirtschaftliches Risiko formalisiert.[897]

War es früher der Staat, der für die Arbeitslosen aus allgemeinen Steuergeldern sorgen sollte, so waren es nun auch die Arbeiter selbst, die die Versicherung über ihre Beiträge mitfinanzierten, und damit einen rechtlichen Anspruch am Amt geltend machen konnten.[898] Sie rezipierten den Bezug desselben daher mitunter als einen erworbenen Anspruch,[899] welcher sich aufgrund

---

[890] Vorrübergehend konnten auch Landarbeiter/innen durch eine vom Staatsamt für Landwirtschaft erlassene Bestimmung bei Arbeitslosigkeit Unterstützung beantragen. Aus den Bestimmungen zur Arbeitslosenfürsorge waren sie jedoch immer ausgeschlossen (Vgl. Karl *Pribram*, Die Sozialpolitik im neuen Oesterrreich, 632.)

[891] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 842.

[892] Max *Lederer*, Social legislation, 7.

[893] Alexander *Prenninger*, Probleme der sozialen Krankenversicherung in der take-off-Periode (1888-1919), in: Ders. (Hg.) "Mercy of Right". Development of Social Security Systems. (ITH-Tagungsberichte ; 39, 40. Linzer Konferenz der Internationalen Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen, 16. bis 19. September 2004; Leipzig : Akad.-Verl.-Anst. 2005), 45-79, hier: 46.

[894] Vollzuganweisung 327/1919.

[895] Vollzuganweisung 327/1919, Artikel 2.

[896] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, in: Emmerich *Tálos*, Herbert *Dachs*, Ernst *Hanisch*, Anton *Staudinger* (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1938 (Wien: Manz 1995), 570-586, hier: 579.

[897] William *Walters*, Unemployment and Government, 57; Karl *Forchheimer*, Die Organisation der Arbeitslosenfürsorge in Österreich, in: Max *Weber* & Joseph *Schumpeter* (Hg.), Archiv der Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 48., (Tübingen 1920/21), 707-731, hier:710.

[898] Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz der Vertreter der freien Gewerkschaften in den Industriellen Bezirkskommissionen Österreichs auf Abänderung der Instruktion des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Erlaß vom 7.November 1922, Zl. 22.654) und zur Notstandsaushilfe (Erlaß vom 20. Dezember 1922, Zl. 42.373), 11.

[899] Margarete *Grandner*, Das Recht auf Arbeit, 275; William *Walters*, Unemployment and Government, 70

der Verwaltungsstruktur jedoch weiterhin an den Staat richtete,[900] der über die Einrichtungen der Industriellen Bezirkskommissionen die Kontrolle und Verwaltung der Versicherungsleistungen übernahm. Arbeitslose wechselten damit aus der Position von Bittsteller/innen in die Position von Anspruchsberechtigten und erfuhren damit eine Verbesserung ihrer individuellen Rechtsposition, wie Jens Alber unterstreicht. [901]

Der Adressat/innenkreis war, da in Österreich nicht nur einige Industriezweige, sondern alle krankenversicherten Arbeitnehmer/innen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wurden, weiterhin breiter gefasst als in anderen Ländern. [902] Dennoch war der Anteil jener Personen, die als Pflichtversicherte potenziell einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwerben konnten, an der erwerbstätigen Bevölkerung relativ gering. Nach Erhebungen des Internationalen Arbeitsamts aus dem Jahre 1934 waren im Mai 1933 nur rund 38% der erwerbstätigen Bevölkerung in Österreich durch die Arbeitslosenversicherung erfasst.[903] Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit beschäftigten Personen aufgrund des generellen Rückgangs der Beschäftigung und einer restriktiven Arbeitslosenpolitik in den 1930er Jahren stetig zurückging. Waren 1927 noch mehr als 1,3 Millionen gegen Arbeitslosigkeit versichert, so sank deren Zahl 1935 auf 1,1 Millionen. [904]

Aus dem Kreis der Bezugsberechtigten explizit ausgenommen wurden,[905] nachdem sie in die Krankenversicherung 1921 einbezogen worden waren,[906] „Hauspersonal“ sowie „land- und forstwirtschaftliche Arbeiter/innen und Angestellte“.[907] Für diese sollten, als dem Haus zugeordnete Arbeitskräfte, weiterhin der Hausherr bzw. die Hausfrau die Fürsorgepflichten übernehmen. Damit sollten unter anderem die Kosten für Arbeitskräfte am Land und im Haushalt gering gehalten werden.[908] Diesem Grundsatz entsprachen auch andere Ausnahmebestimmungen des Al.V.G, wonach versicherungspflichtig beschäftigte Personen in kleingewerblichen Betrieben in so genannten „rein ländlichen Gebieten“ keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld

---

[900] Kalr *Forchheimer*, Die Organisation der Abreitslosenfürsorge, 710.
[901] Jens *Alber*, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat: Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa (Frankfurt a.M. /New York: Campus 1982), 63.
[902] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 579.
[903] Royal Institute of international Affairs, Unempolyment. An international Problem,(Oxford: Oxford University Press 1935), 478.
[904] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik im Austrofaschismus, in: Emmerich *Tálos* & Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur, 1933-1938, (Berlin u.a.: Lit Verlag 2005), 222- 238, hier: 228.
[905] Nachdem sie durch die 7.Novelle des Krankenversicherungsgesetzes berücksichtigt wurden, wurden sie aus dem AlVG durch die 5. Novelle explizit ausgenommen. (vgl. Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik, 217.)
[906] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 579.
[907] Ernst *Bruckmüller*, Roman *Sandgruber*, Hannes *Stekl* (Hg.): Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern. Landarbeiter, gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung. (Salzburg: Verlag Wolfgang Neugebauer 1978).
[908] Ebd., 49.

geltend machen konnten. [909] Unter anderem aufgrund dieser Bestimmungen wurde die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in einzelnen Gebieten Österreichs, trotz einer einheitlichen Gesetzgebung, sehr verschieden gehandhabt.[910] Unterschiede gab es vor allem auch im Bereich der Notstandshilfe. Diese bezogen Arbeitslose, die durch die Behörde einer Berufssparte zugerechnet wurden, die von Arbeitsmangel betroffen war[911] und wegen der prekären Situation anhaltender Arbeitslosigkeit – als Arbeitslose – eine über das generell vorgesehene Ausmaß an Unterstützung hinausgehende finanzielle Hilfe bzw. Unterstützung in Form von Geld und/oder Naturalien zugesprochen bekamen. Sie wurde als eine von den Gemeinden mitgetragene Leistung vorwiegend in urbanen Gebieten ausgezahlt.[912]

Ausgenommen von der Arbeitslosenversicherung waren zudem „berufsmäßig bei mehreren Arbeitgeber/innen Beschäftigte" (Markthelfer/innen, Gepäckträger/innen und Zeitungsverkäufer/innen), „vorübergehend Aushilfsbeschäftigte" (wie Schneeschaufler/innen und Aushilfsschreibkräfte) sowie Personen, die im Betrieb naher Familienangehöriger beschäftigt waren.[913] Damit wurden nach dem Gesetz Arbeitslose von Personen, die aufgrund diskontinuierlicher Erwerbs- und Beschäftigungsgewohnheiten[914] momentan keine Beschäftigung hatten, unterschieden und von solchen differenziert, die in anderer Weise ihren Lebensunterhalt bestritten oder in anderer Weise abgesichert werden sollten.

Der Großteil der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen waren daher im Jahr 1937 Arbeiter/innen der Industrie und des Gewerbes (rund 70 %), die vorwiegend der Eisen- und Metallindustrie zugerechnet wurde. Immerhin 0,4% der Pflichtversicherten waren der Landwirtschaft zugeordnet, d.h. sie arbeiteten in landwirtschaftlichen Betrieben, verrichteten dort jedoch versicherungspflichtige Arbeiten. 1,2% der pflichtversicherten Personen waren dem Bereich Haushaltung zugewiesen. Sie arbeiteten mithin als Reinigungspersonal o.ä. in größeren Betrieben, welche es ihnen erlaubte einen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung zu erwerben.[915] Die Arbeitslosenversicherung behielt in der Ersten Republik, wie Tálos argumentiert, daher im Wesentlichen den Charakter einer „Arbeitersozialversicherung." [916]

---

[909] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 93.
[910] Fritz *Rager*, Die Arbeitslosenkonferenz der Freien Gewerkschaften, 9.
[911] Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs. Notstandsaushilfe. Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen der Unterstützung (Lage des Arbeitsmarktes, Arbeitswilligkeit), Nr 17564 (A.), in: Robert *Fuhrmann* (Hg.), Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs LVII. Jahrgang 1933. Administrativrechtlicher Teil (Wien: Österr. STaatsdruckerei 1934),149.
[912] § 4 AlVG, BGBl. Nr. 206/1926.0.
[913] Josef *Hammerl* & Hans *Kraus*, Handbuch des Arbeitslosenrechts einschließlich der Altersfürsorge, eine systematische Darstellung der geltenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der Praxis, (Wien: Deuticke 1936), 4.
[914] Vgl. Christian *Topalov*, Naissance du chômeur. 1880-1910 (Paris: Albin Michel 1994), 327.
[915] Sozialversicherung, in: Österreichischen Statistischen Zentralamt (Hg.), Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, (Wien: Österr. Staatsdr. 1937), eigene Berechnungen, 212.
[916]Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 580.

Weitere Einschränkungen des Bezugsrechts wurden in Bezug auf das Alter der Arbeitslosen, hinsichtlich der Dauer früherer Beschäftigungen und bezüglich der Bezugsdauer eingeführt. So wurde 1931 verfügt, dass Jugendliche unter 17 Jahren, die im Familienverband lebten, nur dann Anspruch auf Unterstützung hatten, wenn keine Verwandten für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnten.[917] Einschränkungen nach dem Altern wurden auch von Seiten der Arbeitslosenkomitees gefordert, allerdings nicht in Bezug auf die Unterstützung, sondern auf die Vermittlung. Sie verlangten, dass zu vermittelnde Arbeitsplätze älteren Arbeitslosen vorbehalten bleiben sollten und forderten daher von der Regierung, die Maßnahme „alle Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren zur Fortbildung aus den Betrieben“ [918] zu entfernen und an deren Stelle Arbeitslose einzustellen. Auch Frauen waren nach Einführung der Arbeitslosenversicherung 1920[919] weiterhin in anderer Weise unterstützt als Männer, obschon es dazu keine rechtlichen Grundlagen gab.[920]

Mit der Verbindung von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge wurde daher auch die Bewertung und Hierarchisierung von Lebensverhältnissen und -umstände der Arbeitslosen bei der Zuweisung von Arbeit relevant. Wer im Unterstützungsbezug stand sollte vorrangig vermittelt werden und wurde auch bei der Zuweisung zu Notstandsarbeiten privilegiert. Auch Familienstand, Geschlecht und die soziale Situation der betroffenen Personen wurden in Hinblick auf die Arbeitslosenunterstützung verstärkt zur Differenzierung zwischen zur Vermittlung registrierten Personen bei der Zuweisung von Arbeitsmöglichkeiten herangezogen.[921] Speziell nach dem Ersten Weltkrieg, im Zuge der Reorganisation des zivilen Arbeitsmarktes, sollten primär ehemalige Soldaten in Arbeit vermittelt werden. Familienväter wurden gegenüber anderen Stellensuchenden bevorzugt. Frauen sollten verstärkte in jene Berufe bzw. Arbeiten zurückgeführt werden, die sie in der Zeit vor dem Krieg ausgeführt hatten. Insbesondere in der Hauswirtschaft bzw. der Hausarbeit sollten Frauen tätig werden, um den Heimkehrenden in der Industrie Platz zu machen.

„Bei entsprechender/verständnisvoller Anwendung der für die Beurteilung der ‚entsprechenden‘ Beschäftigung maßgebenden Bestimmungen dürfte es möglich sein, die Mehrzahl der entlassenen weiblichen Arbeitskräfte wieder ihrer ursprünglichen Verwendung als Hausgehilf/innen zuzuführen […] um einer ungerechtfertigten, mit den Verhältnisses des Arbeitsmarktes nicht im Einklang stehenden Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung durch entlassene weibliche Arbeitskräfte vorzubeugen“,[922]

---

[917] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 75.
[918] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Karton 40, 2100-3500, 1920, Zl. 3055. Resolution des Arbeitslosenkomitees Steyr; 16. Dezember 1919
[919] Die Bestimmungen von 1918 verfügten, dass Frauen, die vor dem Krieg in der Hauswirtschaft tätig waren, wieder dorthin vermittelt werden sollten. Vgl. Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 181.
[920] Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot" , 96.
[921] Christa *Frankfurter*, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice“, 4.
[922] ÖStA, AdR, MfsV, Sozialpolitik, Karton 21, 1901-2600, 1918, Zl 3631.

hieß es in einer Stellungnahme des Staatsamts für Soziale Verwaltung an die Industrielle Bezirkskommission Tirol 1918. Vor dem Hintergrund dieser neuen, aus der Arbeitslosenfürsorge herauskommenden Vermittlungskriterien, war der potenzielle Adressat/innenkreis der Arbeitsvermittlung genauer zu definieren. So forderten die Gewerkschaften, dass die Ämter auch dann zur Vermittlung von Arbeit verpflichtet sein sollten, „wenn der Arbeitslose den Anspruch auf Unterstützung nicht geltend macht, sei es, daß er darauf verzichtet oder weil die Voraussetzungen für eine Geltendmachung nicht sämtlich gegeben sind.“[923] Zudem sollten die „Vermittlungswünsche der Arbeitnehmer, die noch in Stellung“ [924] waren durch die Ämter ebenso berücksichtigt werden.

Definiert wurde auch, wer explizit von der Vermittlung ausgeschlossen sein sollte und wie lange. Die wichtigsten Kriterien dafür waren die Beurteilung der „freiwilligen Arbeitslosigkeit“, der Arbeitswilligkeit und der Arbeitsfähigkeit. Diese waren Voraussetzungen zur Nutzung der Arbeitsvermittlungen.[925] Sie zu beurteilen oblag der Arbeitsmarktverwaltung bzw. den Vermittler/innen. Sie hatten zu prüfen welche Arbeitslosengeldbezieher/innen „tatsächlich arbeitslos waren, weil sie keine passende Arbeit fanden“,[926] und wer dagegen aus Perspektive der Gemeinden ungerechtfertigter Weise einen Anspruch auf Unterstützung geltend machte.

Die Bewertung der Arbeitsfähigkeit durch die Behörden war im Wesentlichen von der physischen Konstitution der Arbeitsuchenden abhängig.[927] Aus dem Unterstützungsbezug und der Vermittlung ausscheiden sollten all jene deren „Erkrankung offensichtlich derart ist, daß damit völlige Arbeitsunfähigkeit im Berufe verbunden ist.“[928] Dies wurde mittels amtsärztlicher Untersuchungen festgestellt.[929]

Die Arbeitswilligkeit zu beurteilen erschien schwieriger und wurde im Wesentlichen an der Bereitschaft der Arbeitslosen, ihnen zugewiesene Arbeiten anzunehmen, festgemacht. Daher galt der Arbeitsnachweis als die wirksamste Kontrolle der Arbeitswilligkeit. Niemand ist in der Lage so gut wie der Arbeitsnachweisbeamte zu beurteilen, ob es sich tatsächlich um einen Arbeitslosen handelt, der nicht im Stande ist, Arbeit zu finden“,[930] stellte entsprechend der Karl

---

[923] Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz, 1.
[924] Ebd., 1.
[925] AlVG §1, 1920
[926] Max *Lederer*, Social Legislation, 6.
[927] Vgl. z.B. Landesbehörde für Vorarlberg, Denkschrift der Industriellen Bezirkskommission Bregenz aus Anlass des 10 Jährigen Bestands 1918-1928 (Dornbirn 1928), 15.
[928] Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit. Mitteilungen des Landesarbeitsamtes in Wien, 2(1936), 11.
[929] Vgl. Landesbehörde für Vorarlberg, Denkschrift der Industriellen Bezirkskommission Bregenz, 15.
[930] Karl *Forchheimer*, Die Organisation der Arbeitslosenfürsorge,716.

Forchheimer, Sektionschef des Ministeriums für soziale Fürsorge, fest.[931] Durch die fehlenden Vermittlungsangebote konnte diese Kompetenz jedoch oft nicht in der Weise zu erfüllt werden, wie es das Amt selbst propagierte. In der Praxis wurden die Bereitschaft zur Kontrolle und die Anwesenheit am Amt mangels Zuweisungsmöglichkeiten, oft als Bestätigung der Arbeitswilligkeit herangezogen. [932]

Unter welchen Bedingungen Arbeitslose zur Annahme einer Arbeit gezwungen werden konnten war stark umstritten. Deren Bewertung begründete im Wesentlichen die Machtposition der Ämter gegenüber den Arbeitslosen, und ihre Definitionsmöglichkeiten bezüglich legitimer und möglicherweise illegitimer Unterhalte der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden.

6.2. Arbeitswilligkeit – Vermittlungsregeln der Arbeitslosenverwaltung

Arbeitslosengeldbezieher/innen waren nach dem Grundsatz des Al.V.G Personen, welche als arbeitswillige, arbeitsfähige, vorübergehend beschäftigungslose Personen anerkannt waren. Zugleich wurden diese Personen jedoch – unter dem Gesichtspunkt der Kontrolle – ständig der möglichen Arbeitsscheu sowie des Pfusch oder der Gelegenheitsarbeit verdächtigt. Arbeitslosigkeit beschreibt als solches, wie Matthias Reiss argumentiert, einen zutiefst „ambivalenten Status, der Arbeitswilligkeit impliziert und sie gleichzeitig in Frage stellt."[933]

Für manche galten Arbeitslosengeldempfänger/innen schon aufgrund des Unterstützungsbezugs als potenziell arbeitsunwillig. Landwirt/innen propagierten bespielweise häufig, dass in der Landwirtschaft immer Arbeitsmöglichkeiten gegeben gewesen wären und Arbeitslosigkeit mithin nur auf den Unwillen zu Arbeit zurückgeführt hätte werden könne. In so genannten ländlichen Gemeinden, wo die Gemeinden selbst die Auszahlung der Unterstützung vornahmen, wurden ehemals in der Industrie beschäftigten Arbeitslosen daher oft die Unterstützung mit dem Vermerkt verweigert der/die Arbeitslose „könnte in der Landwirtschaft oder in der Bautätigkeit Beschäftigung finden"[934] und würde daher ungerechtfertigter Weise um Unterstützung ansuchen. Kritik an der Arbeitslosenunterstützung und deren Wirkung auf die Arbeitswilligkeit der Arbeitslosen wurde auch von Seiten Industrieller und gewerblicher Arbeitgeber/innen vorgebracht. Diese kritisierten, dass die Unterstützung einen negativen moralischen

---

[931] Der Jurist und Ökonom Karl Forchheimer war seit 1913 in der Statistischen Zentralkommission tätig.1917 wurde er in das neu gegründete Ministerium für soziale Fürsorge berufen. Er wirkte maßgeblich an der Ausformulierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit. Vgl. etwa: Johannes *Feichtiger*, Wissenschaft zwischen den Kulturen. Österreichische Hochschullehrer in der Emigration 1933 - 1945. (Campus-Forschung, Vol. 816, Frankfurt/Main: Campus Verlag, 2001), 228-223.

[932] Matthias *Reiss*, Staat, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in Deutschland, 188.

[933] Matthias *Reiss*, Zwischen Revolte und Resignation. Das Bild der Arbeitslosen seit dem 19. Jahrhundert, in: Herbert Uerlings, Nina Trauth, Lukas Clemens (Hg.), Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft, (Wembding: Primius Verlag, 2011) 326-335, hier: 327.

[934] Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz, 3.

Einfluss auf die Arbeitswilligkeit der Arbeitslosen hätte. In einem Schreiben aus dem Jahr 1923 – zwei Jahre nach der Einführung der Arbeitslosenversicherung - an die Industrielle Bezirkskommission Sauerbrunn im Burgenland argumentierte beispielsweise die Burgenländische Industriellenvereinigung, dass

„die Vermutung nahe [liegt, IV], dass diese [am Amt registrierten, I.V.] Arbeiter gegen ihre seit vielen Jahren geübten Gepflogenheiten diese Beschäftigung [als Holzarbeiter, I.V.] abweisen und in den Bezug der Arbeitslosenunterstützung treten. Es erscheint auch nicht ausgeschlossen, dass sich gewisse Elemente trotzdem sie eine Beschäftigung im Burgenlande gefunden haben, sich um die Arbeitslosenunterstützung bewerben.“[935]

Nicht selten kam es nach der Einführung der Unterstützung vor, dass Arbeitgeber/innen aufgrund dieser Vorbehalte die Einzahlung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge verweigerten.[936] Auch der christlich-soziale Wirtschaftspolitiker Alexander Hrytschak warnte noch 1933, am Höhepunkt der Wirtschaftskrise, vor der „immer mehr auf öffentliche Betreuung und öffentliche Unterstützung eingestellte Psychologie der Massen.“[937]

Für die Arbeitslosen und Vertreter/innen der Arbeiter/innenschaft stellte der Bezug der Unterstützung dagegen einen Schutz vor der Annahme minder bezahlter Arbeiten und einen legitimen Unterhaltsanspruch dar, der durch die vorherige Beschäftigung erworben wurde. Denn anders als in der Armenfürsorge wurde in der Arbeitslosenfürsorge als Voraussetzung des Leistungsbezug war nicht die Bereitschaft zur Annahme jeder Arbeit von Arbeitslosen verlangt, sondern lediglich die Bereitschaft zur Annahme von Stellen, die bezüglich des Lohnniveaus, der Leistungserfordernisse und der Entfernung zum Wohnort als zumutbar bzw. „entsprechend“ erschienen.[938] Das Al.V.G sah dem Wortlaut nach vor, dass der/die Unterstützungsbezieher/in zur Annahme einer Arbeit verpflichtet werden kann, die „den körperlichen Fähigkeiten des Arbeitslosen angemessen ist, seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet, angemessen entlohnt ist und dem Arbeitslosen eine künftige Verwendung in dem erlernten Beruf nicht wesentlich erschwert“.[939] In den Instruktionen zum Al.V.G des Jahres 1923 wurde spezifiziert, dass als Angehörige eines Berufes jene Personen zu gelten hatten, die „durch einen längeren, wenigstens zwei bis drei Jahre umfassenden Zeitraum in diesem Beruf in ständiger Arbeit“ standen und „nur durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse“[940] in diesem nicht mehr tätig

---

[935] Burgenländische Industriellenvereinigung, 31/1923; Landesarchiv Burgenland, Soziale Verwaltung, 1923, 28-31, ex 23.
[936] Vgl. etwa; Weigerung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen; Landesarchiv Burgenland, Soziale Verwaltung, 1923, 28-31, ex 23; Zl 57, 1923.
[937] Dieter *Stiefel*, Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929–1938 (Studien zur Verwaltung und Politik, Bd. 26, Wien-Köln-Graz 1988), 36.
[938] Jens *Alber*, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat, 168.
[939] AlVG §6 Abs.2, in der Fassung von 1920.
[940] Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz, 16.

sein konnten. Die Gewerkschaften reklamierten zudem, dass auch all jene als Berufsangehörig zu gelten hatten, die einen Beruf ordnungsgemäß erlernt hatten oder „sich zu einem Berufe ordnungsgemäß umschulen ließ.“[941]

Welche Tätigkeiten für wen als entsprechende Arbeit zu werten waren, bemaß sich mithin an der Ausbildung der Arbeitslosen und ihrer bisherigen Tätigkeit. Der Beruf wurden damit zum Kriterium sozialpolitischer Ansprüche[942], der Vermittlungspraxis und der Nutzung öffentlicher Ämter.[943] Nach den Bestimmungen über die Zuweisung von „entsprechender Beschäftigung“ wurden gelernte und angelernte Arbeiter/innen, die vor dem Arbeitslosengeldbezug in ihrem Beruf tätig gewesen waren, von ungelernten Arbeiter/innen, die jede ihnen zugewiesene Arbeit annehmen mussten, unterschieden. Erstere durften durch das Amt erst nach acht Wochen ohne Rücksicht auf den erlernten oder ausgeübten Beruf vermittelt werden.[944] Zudem war die Bewertung dessen, welche Tätigkeiten als „entsprechende Beschäftigung“ gelten konnten von der Lage des Arbeitsmarkts abhängig,[945] und wurde nach der Einschätzung der regionalen Gegebenheiten durch die die Industriellen Bezirkskommissionen je unterschiedliche gehandhabt. Den einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitsämtern war mithin eine relativ weitreichende Interpretationsmöglichkeit bei der Beurteilung und Zuweisung von Arbeiten und Unterstützungen gegeben.

Leopold Eglau, ein Zimmerpolier aus Wien, wurde beispielsweise die Unterstützung entzogen, da er sich nach Feststellung des Arbeitsamts geweigert hätte, eine ihm zugewiesene Gehilfenarbeit anzunehmen, wobei es, wie der Beamte des Arbeitsamts argumentierte, „in den gegenwärtigen Verhältnissen keine Schande für einen Polier wäre, Gehilfenarbeiten zu verrichten.“[946]

Auch die Stenotypistin Johanna Posner verlor ihre Unterstützung da nach Einschätzung der Industriellen Bezirkskommission Wien „während einer Unterstützungsdauer von 2.061 Tagen die Arbeitsmarktlage nicht andauernd so ungünstig war, dass nicht die Möglichkeit bestanden hätte, sich während dieser Zeit eine Beschäftigung zu finden.“[947]

---

[941] Ebd., 16.

[942] Auch für den Zugang zu gewerkschaftlichen Unterstützungen und Wanderherbergen (wie dem Kolpingverein) war die Berufszugehörigkeit entscheidend. Vgl. Sigrid *Wadauer*, Tramping in Search of Work. Practices of Wayfarers and of Authorities (Austria 1880-1938), in: Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander *Mejstrik*, Hg., History of Labor Intermediation. Institutions and Individual Ways of Finding Employment, 19th and Early 20th Centuries (erscheint 2014).

[943] Vgl. dazu Irina *Vana*, Zur Durchsetzung von Berufskonzepten durch die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung (Österreich 1918-1938), in: Alexander *Mejstrik*, Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner* (Hg.): Die Erzeugung des Berufs / Production of 'Beruf'. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1 (2013), 34-58.

[944] AlVG §6 Abs.3, in der Fassung von 1920.

[945] Leopold Eglau, Unterstützung, in: ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, 1920, Zl. 4474.

[946] ÖStA, AdR, MfSV, 1920, Zl. 4474. Leopold Eglau.

[947] ÖStA, AdR, MfSV, 1931, Zl 7191, Juliane Posanna; Unterstützungseinstellung.

Neben der Frage des Berufs, war die Mobilität der Arbeitslosen ein im Al.V.G angesprochenes Kriterium zur Bewertung ihrer Arbeitswilligkeit. Arbeitslose waren verpflichtet

„auch eine […] außerhalb [des, I.V.] bisherigen Arbeits- und Aufenthaltsorts zugewiesene Beschäftigung anzunehmen, sofern in [dem, I.V.] künftigen Arbeitsort eine entsprechende Unterkunft möglich […] und die Versorgung der Familienmitglieder, zu deren Erhaltung er verpflichtet ist, durch die Annahme der Arbeit nicht gefährdet wird.“ [948]

Durch die Feststellung der Sorgepflichten und was eine „entsprechende Unterkunft“ war bewertete die Behörde die Lebensumstände der Arbeitslosen und änderte diese. Die Arbeitslosenzeitung der KPÖ-Opposition „Der Mahnruf“ problematisierte beispielsweise im Mai 1928, dass Arbeitslose nach Zuweisungen durch das Amt in Stallungen schlafen sollten.[949] Als Dienstbotinnen zugewiesene Frauen mussten einen Kostplatz für ihre Kinder finanzieren, um die Arbeit annehmen zu können und nicht als arbeitsunwillig zu gelten,[950] und zum sofortigen Arbeitsantritt bereit sein.[951] Auch die Finanzierung der Anreise und – im Falle einer Nichteinstellung – die Kosten der Rückfahrt waren umstritten.[952]

6.3. Kontrolle und Unterstützungsanweisung

Um die Lebensumstände der Arbeitslosen einerseits und die ihnen zumutbaren Arbeiten andererseits zu bewerten, waren laufende Kontrollen der Arbeitslosen am Amt, und ihrer Lebensverhältnisse vorgesehen, welche über den Status als „Arbeitslose“ entschieden. Die Kontrolle der Arbeitslosengeldbezieher/innen umfasste einerseits die von den Arbeitslosen geforderte regelmäßige Meldung am Amt, „das Stempeln“ und die Prüfung der Arbeitswilligkeit im Zuge der Vermittlung[953], andererseits die Kontrolle der Lebensverhältnisse der Arbeitslosen durch Erhebungen am Wohnort der Arbeitslosen und Befragungen von Gemeindemitglieder, Nachbar/innen, Angehörigen und den Arbeitslosen selbst. Zudem konnte die Arbeitsmarktbehörde zur Abklärung der Lebensverhältnisse der Arbeitslosen bei früheren Arbeitgeber/innen und anderen Behörden über deren Situation nachfragen.[954] Mit der Anmeldung zum Bezug des Arbeitslosengeldes mussten Arbeitslose daher zugleich zum Teil sehr weitreichende Kontrollen und Bewertungen ihrer Tätigkeiten und Lebensverhältnisse durch die Arbeitsmarktverwaltung und die mit ihnen kooperierenden Behörden akzeptieren. Bei den Erhebung der Lebensverhältnisse wurde unter anderem abgeklärt

---

[948] §6/4 AlVG.
[949] Das Arbeitslosenversicherungsgesetz, in: Der Mahnruf. 2, 19 (1928), 2.
[950] Die Not der arbeitslosen Mütter und die Rücksichtslosigkeit der IBK, in: Der Mahnruf. 3, 7 (1929), 3.
[951] Anonymes Schreiben einer Arbeitslosen, Der Mahnruf. 1, 27 (1927) 4.
[952] §6 AlVG.
[953] Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz, 20.
[954] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Disziplinarakten, Karton 460 14/Di, AV 50.916 7/III/1937, Dienstanweisung für Kontrolleure.

„ob der Arbeitslose zur Zeit des Bezugs in Arbeit steht oder in Arbeit gestanden ist, […] ob der Arbeitslose während des Unterstützungsbezugs Pfuscharbeiten, Gelegenheitsarbeiten oder Arbeiten auf dem eigenen Grundbesitz durchführt, ohne dies dem Arbeitsamt gemeldet zu haben und ob dieser bedürftig ist.“[955]

In den Städten wurden die Kontrollmeldungen der Arbeitslosen direkt bei den Arbeitsämtern vorgenommen. Zudem wurden von den Industriellen Bezirkskommissionen Inspektoren beschäftigt, welche die Arbeitslosengeldempfänger/innen vor Ort aufsuchten.[956] In kleineren Gemeinden, in welchen kein Arbeitsamt bestand, oblagen den Gemeinden die „Entgegennahme der Anmeldung der Arbeitslosen“ und die „Mitwirkung an deren Kontrolle.“[957] In diesen kleinen Gemeinden oblag es der Gendarmerie die Lebensverhältnisse der Arbeitslosen zu prüfen. Diese Mitwirkung der Gemeinden an der Arbeitsvermittlung und Kontrolle wurde aus unterschiedlichen Gründen kritisiert. Die Arbeitsämter selbst kritisierten den fehlenden Bezug Arbeitsloser zum Amt. Aus der Gemeinde Pölfing-Brunn in der Steiermark wurde beispielsweise 1928 berichtet, dass das Arbeitslosengeld per Post angewiesen wurde. Arbeitslose hatten daher nur bei der Anmeldung der Unterstützung Kontakt zu den Behörden. Das zuständige Arbeitsamt kritisierte daher die Gemeinde, dass

„es den Arbeitslosen gegenüber den Eindruck einer Rentenzahlung erwecken muss, wenn ihnen die Arbeitslosenunterstützung mit der Post regelmäßig ins Haus zugestellt wird, was selbstverständlich für den Arbeitswillen nur von Nachteil sein kann.“[958]

Gewerkschaftsvertreter/innen und Arbeitslosensprecher/innen sahen in der Mitwirkung der Gemeinden an der Arbeitslosengeldverwaltung wiederum die Gefahr „der bekannten Schikanen.“[959] Sie berichteten, dass sich die Kontrolle in vielen ländlichen Gemeinden „durch besondere Härte“ auszeichnete, wie „die Verhängung von mehrjährigen und lebenslänglichen Straffristen bei Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung, fingierte Arbeitsvermittlung, um Arbeitsverweigerungen und Unterstützungsentzug konstruieren zu können.“[960] Vor diesem Hintergrund forderten die Gewerkschaften den Verzicht auf die Mitwirkung der Gemeinden bei der Ausfolgung der Arbeitslosenunterstützung, der Vormerkung und der Bedürftigkeitsprüfung.[961] Da die Industriellen Bezirkskommissionen und die ihnen eingegliederten Arbeitsnachweise bei der Durchführung der Kontrolle und Vermittlung eine weitreichende Autonomie hatten, forder-

---

955 Ebd.
956 Industrielle Bezirkskommission Wien, Die industrielle Bezirkskommission, 28.
957 Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz, 3.
958 ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Revision der Arbeitsämter ZL82124/1928; Anweisung der Unterstützung per Post.
959 Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz, 3.
960 Klagen gegen IBK Burgenland, in: Arbeit und Wirtschaft 18 (1929), 637.
961 Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz, 3.

ten die Gewerkschaften einen „organisatorisch und finanziell einheitlichen Aufbau der Arbeitslosenfürsorge in ganz Österreich."[962] Ein solcher wurde auch durch das Al.V.G nur in einem beschränkten Rahmen verwirklicht, da weiterhin mehrere Behörden und Einrichtungen mit unterschiedlichen Kompetenzen in die Arbeitsmarktverwaltung involviert waren.

Die voranstehenden Ausführungen zur gesetzlichen Ausgestaltung und administrativen Handhabung der Arbeitslosenunterstützung durch die Ämter haben gezeigt, dass diese den administrativen und verwaltungstechnischen Rahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung entscheidend prägten: Der gesetzliche Rahmen der Vermittlungstätigkeit – soweit es einen gab – wurde durch das Al.V.G festgelegt. Die Klientel der Ämter entsprach weitgehend dem Personenkreis, welcher Anspruch auf Unterstützung hatte. Die Räumlichkeiten, in welchen die Arbeitsvermittlung stattfand, wurden bei größeren Ämtern verstärkt nach den Anforderungen der Administration von Arbeitslosengeld, Auszahlung und Vermittlung ausgestaltet, und die Reihung bei der Arbeitsvermittlung wurde unter anderem nach Kriterien der Arbeitslosenfürsorge verändert. Umso wichtiger erschien es aus propagandistischer Sicht, diese nicht als Arbeitslosenämter, sondern als Arbeitsämter zu positionieren. Bereits 1928 wurde von einzelnen Vertreter/innen der Industriellen Bezirkskommissionen vorgeschlagen, den offiziellen Namen der Arbeitslosenämter in Arbeitsämter zu ändern.[963]. Aber erst durch das GSVG 1935 wurde durch das austrofaschistische Regime der behördliche Charakter der öffentlichen Arbeitsämter eindeutig festgelegt, die Industriellen Bezirkskommissionen zu Landesarbeitsämtern ernannt und die Arbeitslosenämter als offiziell zu Arbeitsämtern ernannt.

7. Landesarbeitsämter: Die Arbeitsvermittlung als behördliche Aufgabe im autoritären Regime des Austrofaschismus

Die Zeit des Austrofaschismus wird von Historiker/innen – im Gegensatz zu der Zeit nach dem Krieg – als Phase des „Abbaus der sozialen Errungenschaften"[964] charakterisiert. In Bezug auf die Arbeitslosen-, Arbeitsnachweis-, und Arbeitsmarktpolitik bedeutete die restriktive Sparpolitik des austrofaschistischen Regimes, eine Vereinheitlichung und Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung, eine rechtliche Regelung der Vermittlung, die Zentralisierung der Vermittlung und die Abschaffung der Gremien der Selbstverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Industriellen Bezirkskommissionen zu Landesarbeitsämtern im Jahr 1934. Das austrofaschistische Regime leitete mithin einen autoritären Zentralisierungsprozess[965] im Bereich der

---

[962] Fritz *Rager*, Sechste Tagung der freigewerkschaftlichen Vertreter, 438.
[963] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[964] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik im Austrofaschismus; Christa *Frankfurter*, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice".
[965] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 74.

Arbeitsvermittlung ein, wodurch die öffentliche Arbeitsvermittlung endgültig zu einer behördlichen, durch die Regierung kontrollierten Aufgabe gemacht wurde.

Bereits ab 1933 wurden Beschlüsse, die zuvor durch die Arbeitsnachweise gefällt wurden, verstärkt auf Regierungsebene verlagert und damit dem Interpretations- und Einflussrahmen der paritätischen Industriellen Bezirkskommissionen entzogen.[966] Die Periode teilweiser Selbstverwaltung der Arbeitslosenämter, die gesetzmäßig zu Arbeitsämtern wurden, war dadurch beendet. Die Arbeitsmarktverwaltung erhielt offiziell einen behördlichen Charakter.[967] 1935 wurde die Arbeitsvermittlung schließlich durch das GSVG (Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz), welches unter anderem auch das Al.V.G ablöse, einer gesetzlichen Regelung unterworfen.[968]

An die Stelle der paritätischen Ausschüsse der Industriellen Bezirkskommissionen und der paritätischen Gremien der Arbeitsnachweise wurden so genannte Arbeitsvermittlungsausschüsse gesetzt, die von den Leiter/innen der Arbeitsämter bestimmt wurden. Die Schiedskommissionen wurden aufgelöst.[969] Zudem wurden die Bediensteten der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter nunmehr offiziell zu Beamten,[970] die durch das Ministerium für soziale Verwaltung eingestellt wurden, welches sich bisher darauf beschränkt hatte die Geschäftsführer und deren Stellvertreter zu genehmigen. Personalfragen wurden im Rahmen der Industriellen Bezirkskommissionen durch die Verwaltungsausschüsse geregelt.[971] Diese Beamten wurden nach politischen Kriterien umbesetzt.[972] Eine größere Zahl von Arbeitervermittler/innen, welche für die ehemaligen Gewerkschaftsnachweise tätig waren, wurde unter dem Verdacht der regierungsfeindlichen Betätigung zwischen 1933 und 1934 verhaftet.[973] So wurden beispielsweise der stellvertretende Leiter der Industriellen Bezirkskommission Wien, Johann Böhm, und der stellvertretende Leiter der Industriellen Bezirkskommission Eisenstadt, Anton Probst, im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert. Der Personalaufwand für die Arbeitsvermittlung wurde zudem durch eine regionale Konzentration der Arbeitsämter reduziert. Weiters wurde, wie im Folgenden genauer ausgeführt wird, die Vermittlung selbst nach politischen Zwecken gestaltet und

---

[966] Ebd., 74.
[967] Hans *Hülber*, Der geschichtliche Werdegang der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, 71.
[968] §339, Abs.1, GSVG; Herbert *Hofmeister*, Die Rolle der Sozialpartnerschaft in der Entwicklung der Sozialversicherung in: Gerald *Stourzh* & Margarete *Grandner* (Hg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft, (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 12/13, Wien: Oldenbourg 1986), 278-316 , hier: 309.
[969] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 27.
[970] Verordnung vom 10.April 1933; Wie Danimann ausführt hatte dies auch Auswirkungen auf die Besoldung. Viele Bedienstete mussten durch die Angleichung ihres Solds an die übrigen Bundesbedienteten Gehaltsreduktionen in Kauf nehmen; Franz *Danimann*, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus, 7.
[971] Dienstverordnung für die Angestellten der Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitsämter, in: Arbeit und Wirtschaft 1(1932), 338.
[972] Vgl. ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA14 Wr. Neustadt, 111.894/7 – II/1934, AA Mödling, Aufnahme eines Bediensteten ebenso: ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA14 Wr. Neustadt,105997/7 –II/1934, Landesarbeitsamt Wr. Neustadt, Aufnahme eines Bediensteten.
[973] Franz *Danimann*, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus, 12.

politisch motivierte Zuweisungshierarchien per Dekret verfügt. Diese Maßnahmen werden im Folgenden am Beispiel der Arbeitslosenverwaltung und der Vermittlung detailliert dargestellt.

7.1. Politischer Vermittlungsauftrag und Nachweis

Einer der wesentlichen Schritte und Gründe für die Zentralisierung der Arbeitsvermittlung durch das austrofaschistische Regime war es, die öffentlichen Arbeitsämter für politischen Zweck brauchbar zu machen. Dazu wurden einerseits die Maßregeln für die Vermittlung durch die Regierung restriktiver vorgegeben, andererseits die Ämter und deren Beamte, wie vorab geschildert, nach politischen Kriterien umgestaltet. Primäres Ziel war es dabei den Einfluss der freien Gewerkschaften in den von ihnen geführten öffentlichen Facharbeitsnachweisen zurückzudrängen. Bereits 1930 stimmte das Ministerium der Errichtung eines eigenen, christlich-sozialen Arbeitslosenamts für die christlichen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter zu. 1931 wurde dieses mit dem Arbeitsamt der christlichen Hut-, Textil- und Bekleidungsarbeiter zusammengelegt und bildeten den allgemeinen Arbeitsnachweis für die christlich organisierten Arbeiter/innen.[974] Auch das Zugeständnis der Freien Gewerkschaften, die christlichsozialen Gewerkschaften bei der Besetzung der Stellen in den paritätischen Ausschüssen stärker zu berücksichtigen[975] verhinderte die Konstituierung dieser Nachweise nicht.[976]

Mit Hinweis auf die sozialdemokratische bzw. freigewerkschaftliche Tradition der Facharbeitsnachweise rief die Heimwehr Unternehmer/innen zudem dazu auf, sich nicht mehr an kollektivvertraglich vereinbarte Obligationen zu halten. Statt der öffentlichen Nachweise sollten sie jene der Heimwehr nutzen,[977] welche 1930 in Wien eine Zentralstelle und insgesamt 21 Bezirksstellen errichtete.[978]

Durch das „Bundesgesetz zum Schutz der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit", das so genannte Antiterrorgesetz des Jahres 1930, wurden die in Kollektivverträgen vereinbarten Obligationen per Dekret durch die Regierung unterbunden.[979] Zugleich wurden ab 1934 neue Obligationen durch die Regierung verfügt, wonach Arbeitskräfte für von der Gemeinde oder dem Bund mitfinanzierte Arbeiten nur von den durch christliche Gewerkschaften geführten Nachweisen zugewiesen werden durften.[980] Diese Bestimmungen und die Anerkennung der von

---

[974] Erlass des Bundesministerium für soziale Verwaltung Zl. 162862/1931

[975] Sie sollten eine der Stärke ihrer Mitgliedschaften in den betreffenden Branchen Zahl an Vertreter/innen in die Verwaltungskommissionen entsenden können.

[976] Eduard *Straas*, Einheitliche Arbeitsnachweise, 72.

[977] Franz *Danimann*, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus, 12.

[978] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 42.

[979] Vgl. B.G.Bl. 113/1930.

[980] Die Notverordnung über den Arbeitsnachweis, in: Arbeit und Wirtschaft 2 (1934), 34-35; Vgl. Fritz *Klenner* & Birgitte *Pellar*, Die österreichische Gewerkschaftsbewegung: Von den Anfängen bis 1999, (Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1999), 291.

christlichen Gewerkschaften geführten Arbeitsnachweise als öffentliche Stellen waren nicht nur gegen die Gewerkschaften gerichtet, sondern stand auch im Widerspruch zu den Interessen des öffentlichen Arbeitsnachweises der Stadt Wien,[981] der zu dieser Zeit noch der sozialdemokratischen Stadtverwaltung unterstand.

In der Zeit der Machtergreifung des Regimes bewirkte diese Politik in Wien eine „Doppelgleisigkeit" in der Verwaltung öffentlicher Ämter. Durch diese entschieden sich Arbeitslose bereits bei der Registrierung bei einem bestimmten öffentlichen Amt „für einen beschränkten Kreis der Vermittlungsmöglichkeiten".[982] Im April 1934, nach der Konsolidierung der austrofaschistischen Regierung durch die Ausschaltung der sozialdemokratischen Gegnerschaft im Februar 1934, wurden der christliche Arbeitsnachweis und der Arbeitsnachweis der Stadt Wien zusammengelegt und fungierten in der Folge als „Allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweis der Stadt Wien"[983] für ungelernte Arbeiter/innen.

Zudem nahm die Regierung im Verordnungsweg direkten Einfluss auf die Reihenfolge bei der Zuweisungen von Arbeitslosen. Sie führte per Gesetz eine politisch motivierte „Vermittlungs-Hierarchie" ein um sich die Loyalität ihrer Anhänger/innen zu sichern. Vorrangig vermittelt werden sollten jene, die eine mindestens fünf Monate dauernde Mitgliedschaft in einem vaterländischen Verband aufweisen konnten.[984] Demnach sollten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, der unabhängigen Gewerkschaften, des Heimatschutzes, der Ostmärkschen Sturmschaaren und sonstiger christlicher vaterländischer Vereine bevorzugt vermittelt werden.[985] Zudem wurden an ehemalige Schutzkorpsangehörige Einstellungsscheine vergeben,[986] wonach diese bei gleicher Qualifikation gegenüber Nichtorganisierten sowohl in privaten als auch in öffentlichen Betrieben bevorzugt aufzunehmen waren.[987] Insbesondere die an den Kämpfen im Februar 1934 beteiligten Schutzkorpsangehörigen wurden durch die Verordnung privilegiert.[988] Im Übrigen galten die Bestimmungen des GSVG, durch welches 1935 die Arbeitsvermittlung erstmals gesetzlich geregelt wurde.

7.2. Restriktive Arbeitslosenpolitik

Auch im Bereich der Arbeitslosenunterstützung strebte das austrofaschistische Regime eine Vereinheitlichung der Spruchpraxis und eine direktere, amtliche Kontrolle derselben an. So

---

[981] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 205.
[982] ÖSTA, AdR, MfsV, Sozialpolitik, SA64/65, Zl. 100299/36; „Regelung der Arbeitsvermittlung in Wien, Kompetenzabgrenzung zwischen Facharbeitsnachweisen und dem Arbeitsnachweis der Stadt Wien".
[983] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 205.
[984] Ebd., 203; Erlass des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 16.6.1934, ZI. 54.346-6/34.
[985] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 204.
[986] Ebd., 215, Schutzkorps-Einstellungs-Gesetz (BGBl. 165/1935).
[987] Ebd., 206.
[988] Ebd., 210.

wurde die weitgehende Autonomie der Industriellen Bezirkskommissionen bei Entscheidungen über die Höhe und Bezugsdauer der Unterstützung durch die austrofaschistische Sozialpolitik unterbunden.[989] Der wesentlichste Schritt dahingehend war die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung im Rahmen des GSVG 1935.[990]

Finanziell zog sich der Staat dagegen zunehmend aus dem Bereich der Unterstützung zurück. Gestützt auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 setzte die Regierung 1934 eine Reihe von Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung durch, welche unter parlamentarischen Bedingungen aufgrund des Einspruchs der Sozialdemokratie nicht hätten verwirklicht werden können.[991] Die geplanten Novellen hatten bereits im Vorfeld zur vorübergehenden Auflösung des paritätisch besetzten Gremiums der Industriellen Bezirkskommission Wien geführt.[992]

Die vom austrofaschistischen Regime durchgesetzten Maßnahmen bewirkten massive Aussteuerungen und reduzierten dadurch die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher/innen.[993] Diese restriktive Arbeitslosenpolitik wurde einerseits wirtschaftspolitisch, andererseits ideologisch, als Maßnahme gegen die von christlichsozialer Seite konstatierte und kritisierte „Unterstützungsmentalität“[994] begründet. Dem Rechtsanspruch auf Unterstützung wurde die „sittliche Verpflichtung der Gemeindeangehörigen zu gegenseitiger Hilfeleistung und Unterstützung“[995] entgegengestellt.

Es wurde die Höchstdauer der Unterstützung generell reduziert, das Ausmaß derselben herabgesetzt und die Zugangsbedingungen für die Anspruchsberechtigung durch eine enge Interpretation der „Gefährdung des Lebensunterhalts“, vor allem in ländlichen Gemeinden, verschärft.[996] Personen, die in agrarisch geprägten Regionen lebten, konnten in der landwirtschaftlichen Saison von der Unterstützung ausgeschlossen werden und erhielten zudem keine Notstandshilfe.[997] Auch Personen, welche Angehörige mit einem großen landwirtschaftlichen Besitz hatten, diesen gegenüber aber keinen Versorgungsanspruch hatten, wurden vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung mit Hinweis auf den gesellschaftlichen Solidargedanken ausgeschlossen.[998] Zudem wurde eine beträchtliche Anzahl an Gemeinden (rund 300) zu „agrarisch-

---

[989] Ebd., 94.
[990] Ebd., 74.
[991] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik im Austrofaschismus, 225.
[992] Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.) Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1930/31, (Wien: Verlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 1932),313.
[993] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik im Austrofaschismus, 224.
[994] Dieter *Stiefel*, Die große Krise in einem kleinen Land, 28.
[995] ÖSTA, AdR, MfsV, Sozialpolitik, SA 13/2, ZI. 23.940-6/33.
[996] Emmerich *Tálos* & Karl *Wörister*, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich, 29.
[997] Ebd., 97.
[998] Ebd., 96.

industrielle“ Gemeinden ernannt,[999] wodurch die restriktiven Maßnahmen auch in diesen Gemeinden umgesetzt werden konnten.

Weiters wurde die Anwartszeit, d.h. der Nachweis versicherungspflichtiger Zeiten, bei erstmaliger Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung auf 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre verlängert. Vor allem junge Menschen konnten diese Zeiten schwer nachweisen. Auch Personen, welche in Haushalten lebten, in welche ein Einkommen durch andere Personen lukriert wurde, wurden vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Frauen und Jugendliche waren, wie in der Forschungsliteratur ausgeführt wurde, daher von den Aussteuerungsmaßnahmen unter dem austrofaschistischen Regime am stärksten betroffen.[1000]

Zusammenfassend kann die Politik des austrofaschistischen Regimes im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktverwaltung wie folgt charakterisiert werden: Der Staat versuchte sich aus der Sozialpolitik und der finanziellen Verantwortung gegenüber Arbeitslosen zunehmend zurückzuziehen. Diese Pflichten sollten – im Sinne einer Solidarfunktion der Hausgemeinschaft – in die Familien und die Gemeinden verlagert werden. Zugleich nahm die Regierung jedoch auf die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung vehement Einfluss und machte die öffentliche Arbeitsvermittlung zur Behörde, womit die Kontrolle der Arbeitslosen und die staatliche Autorität im Bereich der Arbeitsvermittlung gesetzlich statuiert wurden.

8. Verhältnis der öffentlichen Vermittlungen zu anderen und Praktiken der Arbeitsuche und der Arbeitsvermittlung

Wie die voranstehenden Ausführungen gezeigt haben änderte sich das Verhältnis der öffentlichen Arbeitsnachweise zu anderen Arbeitsvermittlungen und Praktiken der Arbeitsuche in dem betrachteten Zeitraum – vor allem durch die Übernahme der Arbeitslosenfürsorge in deren Aufgabenkreis – stark. Um 1898 galt das Postulat vollkommenere Freiwilligkeit bei der Nutzung der öffentlichen Nachweise durch Arbeitgeber/innen und Arbeitsuchende. Öffentliche Arbeitsnachweise wurden jedoch als Maßnahme propagiert, mittels welcher andere Praktiken der Arbeitsuche und der Arbeitsvermittlung, insbesondere gewerbliche Stellenvermittlung, Stellenannoncen und die Umschau marginalisiert werden konnten.[1001] In der Kriegszeit wurde schließlich einzelnen Nachweisen (den Erntekommissionen) eine weitreichende Verfügbarkeit über die Arbeitskraft von Arbeitnehmer/innen zugesprochen: Landarbeiter/innen konnten durch

---

[999] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 96.

[1000] Ebd., 97; Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 174; Irina *Vana*, Berufsberatung und „Freiwilliger Arbeitsdienst“: Wege aus der Arbeitslosigkeit der Zwischenkriegszeit?, in: Michaela *Hauer*, Sonja *Hinsch*, Michael *Rittberger*, Irina *Vana* (Hg.): arbeitslosaussichtslos? Probleme und (fehlende) Perspektiven arbeitsloser Jugendlicher (Schulheft 138, Wien: Studien Verlag 2010), 102-113.

[1001] Vgl. Sigrid *Wadauer* et. al., The Making of Public Labour Intermediation, 163.

diese zwangsweise zur Arbeit herangezogen werden. Zugleich blieb die Arbeitsvermittlung jedoch eine Kompetenz des Gewerbes und wurden nicht dem staatlichen Aufgabenbereich eingegliedert. Nur im Bereich der Kriegsinvalidenvermittlung wurde die Arbeitsvermittlung zu einer gesamtstaatlichen, sozialpolitischen Agenda ausgebaut.

Nach dem Krieg sollten die öffentlichen Arbeitsnachweise schließlich als Einrichtungen der Arbeitslosenfürsorge in ein gesamtstaatliches System überführt werden, blieben jedoch, wie vorab ausgeführt, was die Vermittlung betraf, durch unterschiedliche Träger verwaltet. Das Verhältnis der öffentlichen Arbeitsnachweise der Industriellen Bezirkskommissionen zu anderen Einrichtungen der Arbeitsvermittlung blieb gesetzlich und organisatorisch vergleichsweise undefinierte. Auch die Frage, welche Arbeitsnachweise als öffentliche gelten sollten, wurde nicht umfassend geklärt. Durch das austrofaschistische Regime wurden sie letztlich zu staatlichen Behörden, welche einerseits in verschiedenartiger Weise gegenüber anderen Nachweise privilegiert werden sollten, andererseits aber niemals die alleinige Verantwortung für die Zuweisung zu Arbeitsplätzen übernehmen sollten.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg galt der Grundsatz der Freiwilligkeit der Nutzung der Nachweise.[1002] In einigen wenigen Branchen, dem Baugewerbe und der Metallindustrie, wurde jedoch die obligatorische Nutzung des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises in den Zwanzigerjahren per Verordnung verfügt.[1003] Auch einzelne Kollektivverträge sahen die obligatorische Nutzung der öffentlichen Arbeitsämter durch Arbeitgeber/innen vor.[1004] In den entsprechenden Kollektivverträgen waren zum Teil auch Bestimmungen zur bevorzugten Aufnahme von Organisationsmitgliedern festgeschrieben.[1005] Die Arbeitgeber/innen wurden in den Kollektivverträgen verpflichtet offene Stellen an den Arbeitsnachweis zu melden. Arbeitslose wurden im Rahmen der Arbeitslosenfürsorge zur Nutzung der Ämter verpflichtet.

Die genannten Obligationen wurden von den Behörden selbst unterschiedlich beurteilt. Noch 1918 erklärte beispielsweise der steirische Arbeitsnachweis, dass wenn er seine Arbeit als öffentliche Stelle aufnehmen sollte „eine Vermittlungstätigkeit von anderen Stellen selbstverständlich unmöglich ist. Nur die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen, die über entsprechend geschultes Personal verfügen, die die nötige Verbindung mit den Arbeitgebern haben, die den

---

[1002] Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 23.

[1003] Beim Arbeitsnachweis der Metallindustrie, für den bei seiner Errichtung im Jahre 1921 das Obligatorium bestimmt wurde ist man später auf Grund einer Verordnung vom November 1926 davon abgekommen. Auch beim Arbeitsnachweis für das Baugewerbe wurde das noch im Krieg durch Verordnung geschaffene Obligatorium im Jahre 1924 aufgehoben. (Adolf *Habeler*, Wien, Die Wiener Arbeitsnachweise, 604)

[1004] Im Baugewerbe wurde die obligatorische Inanspruchnahme des Nachweises schon vor der Auflösung durch eine entsprechende Bestimmung im Kollektivvertrag ersetzt. Eine kollektivvertragliche Festlegung des Obligatoriums bestand zudem in vielen graphischen Gewerben (Vgl. Adolf *Habeler*, Wien, Die Wiener Arbeitsnachweise, 604.)

[1005] Bedeutungsvolles aus den Kollektivverträgen, in: Die Gewerkschaft. 39 (1920), 315-317, hier: 316.

unumgänglich notwendigen wirtschaftlichen Rückhalt und das notwendige Vertrauen der Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer besitzen, sind in der Lage, das Zuführen der Abgerüsteten zur bürgerlichen Erwerbsfähigkeit klaglos zu bewerkstelligen."[1006] Auf der anderen Seite beurteilte beispielsweise der Leiter des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe, in welchem eine obligatorische Nutzung des Nachweises durch eine gesonderte Verordnung[1007] des Ministeriums für soziale Verwaltung festgelegt wurde, die Zwangsbestimmungen zu dessen Nutzung als unpassend, da der Nachweis aufgrund dieser „beiderseits [von Arbeitgeber/innen und Arbeitslosen, I.V.] oft als Last- und Zwang empfunden"[1008] wurde, und somit verhindert würde, dass der Nachweis bei diesen Akzeptanz finden konnte. Bereits 1928 schrieb Haberl, Vertreter der Industriellen Bezirkskommissionen Wien:

„Der Grundsatz der obligatorischen Arbeitsvermittlung ist heute offiziell verlassen. Es hat sich der Gedanke durchgesetzt, daß der Arbeitsnachweis durch gute Arbeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer für seine Benutzung gewinnen soll."[1009]

Eine obligatorische Vermittlung war vor allem für die sozialdemokratischen Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen von Interesse, welche auf die Ausgestaltung der Kollektivverträge eher Einfluss nehmen konnte, als die christlichsozialen Gewerkschaften. Die Obligation galt diesen als eine Möglichkeit zur Bekämpfung von Privatvermittlungen und der Umgehung von kollektivvertraglichen Bestimmungen.[1010] Auch sozial als unzulänglich beurteilte Praktiken der Arbeitsuche, wie die Umschau und Zeitungsinserate sollten durch eine Obligation marginalisiert werden.[1011] Zudem erhofften sie durch die verpflichtende Nutzung der Arbeitsnachweise eine „Abriegelung des städtischen Arbeitsmarktes gegen überflüssigen ländlichen Zustrom".[1012] Damit sollte die Arbeitslosigkeit in der Region verringert werden. Auch Doppelregistrierungen bei unterschiedlichen Nachweisen sollten damit vermieden werden. Dies wurde als wichtiges Element zur Herstellung von Übersicht und Ordnung über den Arbeitsmarkt verstanden.

Die Vertreter/innen der freien Gewerkschaften forderten daher, dass „jeder Arbeitslose nur durch das zuständige Arbeitsamt seinen Posten erhalten und jeder Unternehmer ausnahmslos

---

[1006] ÖStA, AdR, MfsV, Sozialpolitik, Karton 19, 1918, 1-1.9000, Gz. 243, 1918,

[1007] §3/6 RGBl 287/1928, Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem Ackerbauminister, dem Minister des Innern, dem Justizminister, dem Minister für soziale Fürsorge, dem Minister für Landesverteidigung und dem Eisenbahnminister, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes

[1008] Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt, 9.

[1009] Adolf *Haberler*, Wien, Die Wiener Arbeitsnachweise, 604.

[1010] Vgl. etwa: Fritz *Rager*, Obligatorischer Arbeitsnachweis, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 7 (1923), 179-180, hier: 180; Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot" , 237.

[1011] Vgl. Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 171.

[1012] Fritz *Rager*, Obligatorischer Arbeitsnachweis, 180.

verpflichtet werden [soll, I.V.] die Vermittlungsstelle in Anspruch zu nehmen.“ [1013] Eine entsprechende Bestimmung sei schon aus „rein menschlichen Gründen zeitgemäß und die sozialen Verhältnisse lassen sie als berechtigt erscheinen.“[1014]

Auch Arbeitslosenkomitees sprachen sich für eine obligatorische, öffentliche Arbeitsvermittlung aus. Sie verfolgten damit vor allem das Ziel, „dass private Stellenvermittlungen und Ankündigungen in Zeitungen […] verboten werden.“[1015] Damit sollten die mit der Umschau und gewerblichen Vermittlungen verbundenen Kosten und Strapazen verringert, eine als gerechter empfundene Rekrutierungspolitik durchgesetzt werden und verhindert werden, dass durch das Anfragen vor Ort, die Löhne gedrückt wurden.[1016] In Bezug auf Frauen wurde zudem die sittliche Gefahr der Umschau kritisiert, welche durch das „ewige Anbieten der Arbeitskräfte“[1017] entstehen könnte. Auch die Suche nach Arbeit mittels Zeitungsinserat wurde von Expert/innen aus den genannten Gründen als die „Interessen der Arbeitnehmer schädigendes“[1018] Medium der Arbeitsvermittlung beurteilt.

Generell wurde gegen eine nicht geregelte Arbeitsvermittlung von Kritiker/innen vorgebracht, dass bei der Arbeitszuweisung „die äußere Erscheinung, das persönliche Wohlwollen, das Gesicht, die Jugend und vor allem die Befürwortung“ [1019] – also die Empfehlung durch andere – entschieden hätte, wer eine Arbeit bekommen sollte und nicht Qualifikation oder „soziale Gesichtspunkte“,[1020] die bei der Vermittlung durch öffentliche Nachweise im Vordergrund hätten stehen sollen. Durch diese Praktiken würde nicht die „geeignetste und berücksichtigungswürdigste Kraft“[1021] eine Stelle bekommen, sondern anstelle von Arbeitslosen, beispielsweise Bauernsöhne aus den umliegenden Orten, „während die ansässige Industriearbeiterschaft ‚stempeln‘ gehen muß“.[1022] Diese Einstellungspraxis wurde auch durch die Vorbehalte der Unternehmen gegen Arbeitslosengeldbezieher/innen begründet, die sich weigerten Arbeitslose –welche

---

[1013] Eduard *Straas*, Zwang zur Arbeitsvermittlung, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 9 (1931),931-932, hier: 931.
[1014] Eduard *Straas*, Zwang zur Arbeitsvermittlung, 931.
[1015] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, 2100-3500, Karton 40, 1920, Zl. 3055; Resolution des Arbeitslosenkomitees Steyr; 16. Dezember 1919.
[1016] Edith *Klausner*, Leiterin der weiblichen Abteilung der allgemeinen Arbeitsvermittlung in Berlin, Arbeitssuche du Arbeitsvermittlung, in: Der Arbeitsnachweis. Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs, 9 (1915), 367-369.
[1017]Ebd., 367.
[1018] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 152.
[1019] Eduard *Straas*, Zwang zur Arbeitsvermittlung, 931.
[1020] Ebd., 932.
[1021] Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter, 1.
[1022] Eduard *Straas*, Zwang zur Arbeitsvermittlung, 931.

sie als potenziell Arbeitsscheue betrachteten – aufzunehmen,[1023] wie Arbeitslosenvertreter/innen berichteten. Die Umschau und Zeitungsinserate, so die Kritik, verhinderten eine effektive Verteilung der Arbeitskräfte, bewirkten eine gleichbleibend hohe Arbeitslosigkeit und würden damit Arbeitsuchenden, wie der Volkswirtschaft schaden.

Im Gegensatz dazu wurde von den öffentlichen Arbeitsnachweisen erwartet, dass sie die Kompetenz entwickelten die „richtige Person an der richtigen Stelle"[1024] zu platzieren. Das bedeutete aus Sicht der Verwaltung, diese entsprechend der Qualifikation, der sozialen Situation und aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen zuzuweisen.

„Durch eine mangelnde Organisation des Arbeitsmarktes [d.i. durch den fehlende Einfluss der öffentlichen Vermittlung auf die Arbeitsannahme, I.V.] findet eine bedeutende Fehlleistung des Arbeitsmarktes statt",[1025]

beklagte beispielsweise der Gewerkschaftsfunktionär Fritz Rager 1933.

Vielen Arbeitgeber/innen erschien es jedoch aufgrund der Verfügbarkeit von Arbeitskräften vor Ort sinnlos am Arbeitsamt Arbeitskräfte, umso mehr sie diesen als Institutionen der Arbeitslosenfürsorge eher kritisch gegenüberstanden. „Ein paar Hundert standen vor dem Tor und 4, 5 und wenns groß herging 10 wurden dann aufgenommen. Je nachdem wie groß der Auftrag war den die Fa. hatte" [1026], berichtete beispielsweise eine Arbeiterin aus der Region Ternitz über ihre Arbeitsuche. Das Angebot an Arbeitsplätzen war daher in vielen Branchen am Amt vergleichsweise gering.

Neben Bestimmungen zur obligatorischen Nutzung öffentlicher Arbeitsnachweise, sollte auch ein Mitspracherecht der Ämter bei der Vergabe von Konzessionen für gewerbliche Vermittlungen diese nach dem Gesetz privilegieren. Aber trotz des Einspruchsrechts gegen die Neuerrichtung von gewerblichen Vermittlungen wurden von den Landesbehörden mit Verweis auf den Lokalbedarf auch in der Zwischenkriegszeit weiterhin Konzessionen an gewerbliche Vermittler/innen vergeben.[1027] Besonders die ländliche Bevölkerung, argumentierte beispielsweise die steirische Landesbehörde, bringe diesen mehr Vertrauen entgegen, „womit erwiesen ist, dass ein Bedürfnis der Bevölkerung nach dem Bestehen solcher Unternehmungen gegeben sei."[1028]

Zudem versuchten die Ämter selbst durch Werbung und die Adaption der Vermittlungspraktiken anderer Nachweise gegenüber den anderen Vermittlungen an Einfluss zu gewinnen. Indem

---

[1023] Was uns die Arbeitslosen schreiben, in: Der Mahnruf 2, 22 (1927), 3.
[1024] Vgl. Der Berufsgedanke, in: Österreichisches Kolpingblatt. Zeitschrift für junge Werkleute 2, 10 (1934), 114f.
[1025] Fritz *Rager*, Die Aufhebung der entgeltlichen Arbeitsvermittlung, Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 31 (1932),752.
[1026] Schreiben von Hilde *Mach*; Grundackergasse 8/2630 Ternitz; 26.4.1981, aus: Archiv der Arbeiterbewegung, Lade 3 Mappe 10, C Arbeitslosigkeit erste Republik Schrank a Sachgruppen.
[1027] Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, 605.
[1028] Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot", 236.

beispielsweise die Vermittlungsräume für Dienstbot/innen bei öffentlichen Ämtern nach dem Vorbild gewerblicher Vermittler/innen gestaltet wurden hoffte man sich deren Vorzüge zu Eigen zu machen.[1029] Beim Abreitsamt gemeldete Stellenangebote wurden durch diese auch in Tageszeitungen publiziert,[1030] um sich die Vermittlung über Annoncen zu Nutze zu machen.
Den wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung öffentlicher Arbeitsnachweise gegenüber anderen Arbeitsvermittlungen leistete jedoch, wie vorab argumentiert, die Verbindung der Administration der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung im Jahr 1918.[1031] Damit kamen den öffentlichen Arbeitsnachweisen neue Aufgaben zu und es entstanden für Arbeitsuchende gegenüber den Ämtern, die nunmehr auch Kontrollorgane der Arbeitslosenverwaltung waren, neue Verbindlichkeiten. Für potenzielle Unterstützungsbezieher/innen bot die Anmeldung am Amt nunmehr in der Zeit der Arbeitsuche eine Existenzsicherung.
Die Möglichkeit zum Unterstützungsbezug bei öffentlichen Ämtern veränderte daher nicht nur das System der öffentlichen Arbeitsvermittlung selbst, sondern auch das Verhältnis zu anderen Nachweisen. Die Gewerkschaften beispielsweise zahlten zwar weiterhin Arbeitslosenunterstützungen „schon deshalb, damit zwischen den Organisierten und den Unorganisierten auch während der Arbeitslosigkeit ein Unterschied besteht“,[1032] das Ausmaß der Unterstützungsleistungen durch die Gewerkschaften wurde jedoch eingeschränkt und ergänzte nur noch die Ansprüche, die am öffentlichen Amt geltend gemacht werden konnten.
Auch für Österreich gilt jedoch, was in der Sekundärliteratur hinsichtlich der Praktiken der Arbeitsuche in anderen Staaten berichtet wird:[1033] Private Kontakte galten als weit wichtiger für die Arbeitsannahme, als das Arbeitsamt. „Wer keine Beziehung hat kann warten und hungern“, kritisierte beispielsweise der Gewerkschafter Eduard Straas 1931.[1034] Laut einer Studie der Arbeiterkammer aus dem Jahr 1931 vollzog sich tatsächlich nur ein „relativ kleiner Teil der Neuaufnahmen“[1035] durch die Zuweisung von öffentlichen Arbeitsnachweisen. Das öffentliche Amt, als ein die Unterstützung anweisendes Amt, wurde damit zwar nicht unbedingt zu jener Institution, durch welche Arbeitslose in Arbeit kamen, es wurde jedoch durch einen gewissen Kreis der Arbeitsuchenden verstärkt und in anderer Weise genutzt, als zu Zeiten, als diese noch

---

[1029] Fritz *Rager*, XVI Internationale Arbeitskonferenz zur Frage der Aufhebung der Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung; in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich, 31 (1932),751.
[1030] Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung, 44.
[1031] Christa *Frankfurter*, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice“, 7.
[1032] L.G., Die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften, in: Die Gewerkschaft. Organ 16 (1929), 115-116, hier: 115.
[1033] Vgl. Kapitel I. 2. dieser Arbeit.
[1034] Eduard *Straas*, Zwang zur Arbeitsvermittlung,931.
[1035] Fritz *Rager*, XVI Internationale Arbeitskonferenz, 751.

keine Unterstützungsleistungen boten. Damit war, wie in den voranstehenden Ausführungen gezeigt werden sollte, der Verwaltung die Möglichkeit gegeben die Arbeitslosen in umfassender Weise zu registrieren und zu kontrollieren. Obschon die öffentliche Arbeitsvermittlung, falls sie überhaupt in Anspruch genommen wurde, in Österreich immer nur eine unter vielen Möglichkeiten der Arbeitsuche und –annahme war, wurde damit die Basis für ein staatliches Vermittlungssystem und eine personenbezogene Verwaltung der Arbeitslosen, ihrer Lebensunterhalte und Tätigkeiten war geschaffen. Ein wesentliches Produkt dessen, und zugleich die offiziellste Vorstellung und Repräsentation der Arbeitsmarktverwaltung, bieten die durch diese Verwaltung produzierten Statistiken.

III. Statistische Repräsentation der Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlungsstatistiken bilden eines der wesentlichen Produkte der Verwaltungstätigkeit der Ämter. Sie präsentieren die Tätigkeiten der Vermittlungsstellen entsprechend festgelegter „staatlich-legitimer Kategorien",[1036] gemäß „staatlich-legitimer Vorstellungen", verwaltungsspezifischer Fragestellungen und Zielsetzungen. Damit leiten sie unsere Wahrnehmung von Arbeitsvermittlung, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt in spezifischer Weise an[1037] und bringt was sie vorgeben zu beschreiben[1038] mit hervor.[1039]

Sie bilden damit einen wesentlichen Aspekt der offiziellen Darstellung und Herstellung von Arbeitsvermittlung und den darin gefassten Vorstellungen von Arbeit, Arbeitsuche und Arbeitsmarkts,[1040] die Expert/innen und der Verwaltung ein Werkzeug bieten sollten um die „Ware Arbeitskraft"[1041] und den Arbeitsmarkt, zu identifizieren, zu differenzieren, zu schematisieren und damit zu konstruieren.

Laut dem Sozialstatistiker Ernst Mischler lag die Aufgabe der Verwaltungsstatistik darin, die „Vielzahl der Situationen zu reduzieren und deren zusammenfassende Beschreibung zu liefern"[1042] – eine Beschreibung, „die aufgezeichnet und als Grundlage des Handelns verwendet"[1043] werden konnte. Als Handlungsanleitung für die Verwaltung gewann die Statistik zur Erfassung und Darstellung sozialer Phänomene Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung.[1044] „Besonders auf jenem Gebiete der socialen Erscheinungen, wo es sich so häufig um Massenerscheinungen handelt, wo das Individuelle gegen das Generelle, die Gruppe, zurücktritt, ist es wohl selbstverständlich, dass die volle und ziffermäßige Erfassung der Verhältnisse eine unerlässliche Voraussetzung ist, um aus ihr, […] wahre und richtige Schlussfolgerungen abzuleiten"[1045], argumentierte beispielsweise der amtierende K&K Handelsminister Di Pauli von Treuheim in der Sitzung des Arbeitsbeirates 1898.

Indem die Statistik es der Verwaltung ermöglichte, den „Einzelfall, als Bestandteil einer analogen Masse aus dieser heraus zu beurteilen",[1046] konnte sie ein Maßstab für die Ausgestaltung

---

[1036] Alexander *Mejstrik*, Berufsstatistisches Niederösterreich. Der offizielle Berufs- und Arbeitsmarkt nach den Volkszählungen 1934, 1971 und 2001, in: Stefan *Eminger*, Ernst Landthaler, Oliver Kühschelm (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert (Bd. 2: Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008), 633-733, hier: 640.
[1037] Teresa *Wobbes*, Making up People, 42.
[1038] Alexander *Mejstrik*, Berufsstatistisches Niederösterreich, 640.
[1039] Alain *Desrosières*, Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise (Berlin: Springer Verlag, 2005), 24.
[1040] Alexander *Mejstrik*, Berufsstatistisches Niederösterreich, 640.
[1041] Vgl. Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 153.
[1042] Ernst *Mischler*, Handbuch der Verwaltung-Statistik. Allgemeine Grundlagen der Verwaltungs-Statistik (Bd. 1, Stuttgart :Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1892), 41.
[1043] Alain *Desrosières*, Die Politik der großen Zahlen, 15.
[1044] Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland, 57.
[1045] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 14.
[1046] Ernst *Mischler*, Verwaltungs-Statistik, 41.

der Verwaltungstätigkeit und für Verwaltungsreformen werden. Anhand der Zahlen wurden „ersprießliche oder nachteilige Veränderungen“[1047] der in der Statistik beschriebenen Verwaltungsmaßnahme dargestellt und die „Effekte“ der getroffenen sozialpolitischen Maßnahme geprüft. Anhand der Statistiken sollte darüber entschieden werden „ob und wann es erforderlich ist, daß die Verwaltung ein Lebensgebiet in ihren Kreis einbezieht.“ Sie wurde als Maßstab dafür gewertet „wo die sich selbst überlassene Bethätigung auf irgendeinem Gebiete menschlicher Thätigkeit demjenigen Zustand wiederspricht, der der Tendenz nach Erreichung des jeweiligen größtmöglichen Gemeinwohls angemessen ist, und […] das Eingreifen des Organismus der Verwaltung zur Herstellung dieses Niveaus“[1048] gefordert wäre. Die Statistik sollte nach Mischlers Vorstellung daher auch die Tätigkeit des Staates im Bereich der Arbeitsvermittlung rechtfertigen.

Da die Statistik eine hoch offizielle, weil amtliche Vorstellung von Arbeitsvermittlung repräsentiert wurde und wird ihr im Vergleich zu anderen Daten (wie zum Beispiel persönlichen Erzählungen oder Einschätzungen) eine hohe, über die Registrierungs- und Kodifizierungsarbeit der Ämter und Statistiker/innen hinausreichende Faktizität und Geltung zugesprochen. Die Statistik wurde daher von der Verwaltung, Expert/innen und Historiker/innen vielfach als „reeller“ Maßstab für die Darstellung, Differenzierung und Problematisierung der Entwicklung *des* staatlichen Arbeitsmarkts[1049] und als Maßstab für die Wirksamkeit der untersuchten sozialen Einrichtungen herangezogen.[1050]

Im Folgenden werden die Daten der Arbeitsvermittlungsstellen dagegen vorrangig als offizielle Repräsentation der Tätigkeiten der Arbeitsämter interpretiert. Ziel der Auseinandersetzung mit den Vermittlungsstatistiken ist es herauszuarbeiten wie die öffentliche Arbeitsvermittlung offiziell beschrieben, die Klientel der Arbeitsämter bzw. die „Arbeitslosen“ erfasst wurden und damit die Problemlagen der Arbeitslosigkeit und des österreichischen Arbeitsmarkts durch Expert/innen erklärt und hergestellt wurden. Ich frage mithin danach, wie die öffentliche Arbeitsvermittlung durch die Statistik konstruiert wurde und wie deren Tätigkeiten erfasst wurden. Dabei fokussiere ich einerseits auf die Darstellung des Arbeitsmarkts anhand der Kategorien der Gesuche, Angebote und Vermittlungen. Andererseits stelle ich anhand der personenbezogenen Statistik dar, wie Arbeitslosigkeit, Arbeitslose und Arbeitsuchende in der Statistik erfasst und welche Differenzen durch die Verwaltung der Ämter zwischen diesen geschaffen wurden.

[1047] Ebd., 38.
[1048] Ebd., 42.
[1049] Zur Kritik an dieser Form der Interpretation siehe: Alexander *Mejstrik*, Berufsstatistisches Niederösterreich, 640.
[1050] Z.B. Lee *Woong*, Private Deception.

Ausgehend von der frühen Debatte um die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlungsstatistik in Österreich (Kapitel 2) gegen Ende des 19. Jahrhunderts versuche ich zudem auf Veränderungen in der statistischen Konzeption von öffentlichen Arbeitsnachweisen, ihrer Klientel und Tätigkeiten hinzuweisen. Anhand der Debatte des ausgehenden 19. Jahrhunderts werden die Kontroversen über die Erhebung der Daten und deren Aufbereitung besprochen (Kapitel 2.2.). Daran anschließend thematisiere ich den Wandel der Vorstellungen von Arbeitsvermittlung und „Öffentlichkeit" zwischen 1895[1051] und 1938 in der Statistik (Kapitel 3.). Im Folgenden beschäftige ich mich mit den wichtigsten Maßzahlen einer nicht personenbezogenen Arbeitsvermittlungsstatistik – Arbeitsgesuchen, Arbeitsangeboten und Vermittlungstätigkeiten. Ausgehend davon wird das Verhältnis zwischen den bei öffentlichen Anstalten erfassten Gesuchen und anderen Nachweisen beschrieben (Kapitel 3.2.).

Im Weiteren thematisiere ich die Differenzen zwischen der Ende des 19. Jahrhunderts gängigen Statistik, und der Statistik und Verwaltung der Ämter, welche sich nach 1918 zunehmend durchsetzte (Kapitel 4). Während die Statistiken um 1900 eher auf die Tätigkeiten der öffentlichen Ämter fokussierten, versuchten Statistiken der Arbeitsämter in der Zwischenkriegszeit immer detaillierter, personenbezogene Daten der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen zu erfassen. Vor allem die statistisch konstruierten Differenzen der als Arbeitslos bzw. Arbeitsuchend erfassten Personen nach Berufen, Frauen- und Männerarbeiten, und nach den Verwaltungseinheiten einzelner Ämter und Industrieller Bezirkskommissionen sowie Landesarbeitsämter werden eingehender behandelt.

Zuletzt gehe ich auf die statistischen Wirkungen der sich wandelnden Unterstützungspolitiken der Ämter ein, als wichtiger Teilaspekt der Verwaltungsarbeit der Ämter und Basis einer personenbezogenen Verwaltung (Kapitel 5). Ich frage dabei nach dem Effekt der Arbeitslosenunterstützung und ihrer Handhabung für die Entwicklung der statistischen Daten. Bei der Interpretation der statistischen Darstellungen orientiere ich mich an zeitgenössischen Stellungnahmen von Expert/innen und Interessensvertreter/innen in den Zeitschriften „die Gewerkschaft", „Arbeit und Wirtschaft"[1052], „Soziale Rundschau"[1053], „der Arbeitsnachweis"[1054], „Arbeit und

---

[1051] Damals wurde auf Antrag des Reichtagsabgeordneten des Fortschrittsklubs Max Menger die erste Arbeitsvermittlungsstatistik für das Gebiet der Monarchie in Angriff genommen, vgl. Viktor *Mataja*, die Geschichte der Arbeitsmarktstatistik, in: K.K. Statistische Zentral-Kommission (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Statistik in Österreich. Statistische Monatsschrift 12 (1913), 12; zu Max Menger siehe Helmut *Slapnika*, Max (von Wolfensgrün) Menger, in: Österreichische Akademie der Wissenschaft (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, (Online-Edition; Bd. 6, Lfg. 28, 1974), 222.

[1052] Die Gewerkschaft. Organ der Gewerkschaftskommission Österreichs, und Arbeit und Wirtschaft, 1923 - 1934.

[1053] Herausgegeben vom Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium zwischen 1900 bis 1917.

[1054] Herausgegeben vom Reichsverband der Allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs durch Ernst Mischler und Rudolf von Fürer zwischen 1908 und 1919.

Beruf"[1055], Mitteilungen der Industriellen Bezirkskommissionen und in Berichten der Statistischen Zentralkommission bzw. des Bundesamts für Statistik[1056] sowie des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.[1057]

Auf Basis der statistischen Repräsentation der Verwaltungstätigkeiten arbeite ich zusammenfassend heraus, wodurch sich die offiziellen Konstruktionen von Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt durch die Ämter auszeichneten (Kapitel 6). Neben den Statistiken der Arbeitsvermittlungen ziehe ich dazu jene der Volkszählung 1934 und die oftmals zugleich mit den Zahlen der unterstützten Arbeitslosen dargestellten Daten der Krankenversicherungsanstalten heran, welche als Indikator für das Ausmaß der Beschäftigung herangezogen wurden.

1. Eine laufende Berichterstattung über die Arbeitsvermittlungsstatistik

Erste Bestrebung die Vermittlungsdaten der bestehenden Arbeitsnachweise zentral zu erfassen und statistisch aufzubereiten gab es in Österreich im Jahr 1895. Die statistische Erfassung dieser Daten galt als wichtige Vorarbeit für die Organisation der Arbeitsvermittlung in Österreich im Allgemeinen und einer öffentlichen Arbeitsvermittlung im Speziellen.

Auf Beschluss des Abgeordnetenhauses wurden zwischen 1896 und 1897 erste „Erhebungen über den Stand der Arbeitsvermittlung" durchgeführt, welche dazu geeignet sein sollten „Maßnahmen zur Ausführung der bestehenden Lücken in Erwägung zu ziehen",[1058] welche „dem Ziel, einer von Seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entgegengebrachten Vertrauen, und tuhnlichst unentgeltlichen Arbeitsvermittlung, entgegenstehen."[1059] Beauftragt wurde mit dieser Erhebung und einer darauf aufbauenden laufenden Berichterstattung das Statistische Department im Handelsministerium,[1060] welches diese Aufgaben später dem Arbeitsstatistischen Amt übertrug.[1061] Diese regelmäßige Berichterstattung sollte „auch praktische Bedeutung erlangen und für die Popularisierung des Arbeitsnachweises wirken."[1062]

[1055] Fachzeitschrift für Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich und Österreich, (1926-1934).
[1056] Insbesondere das Statistische Handbuch 1923-1938 sowie die 1921 erschienen Beiträge zur Statistik Österreichs, Bd. 9, Beiträge zur Arbeitsstatistik.
[1057] Amtliche Nachrichten des Deutsch-Österreichischen Staatsamtes für Soziale Fürsorge (1919) Amtliche Nachrichten des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Soziale Verwaltung. (1919-1920); Amtliche Nachrichten des Österreichischen Bundesministeriums für Soziale Verwaltung (1923-1938).
[1058] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 12.
[1059] Ebd., 1.
[1060] Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 516.
[1061] Ernst *Mischler*, Zur Einführung, 3.
[1062] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 53, Rede von Mataja.

Die ersten Berichte über die Arbeitsvermittlung beschränkten sich auf die Darstellung des Umfangs und der „Erfolge der durch die Arbeitsnachweise geübten Tätigkeiten […] und die allmähliche Entwicklung des Arbeitsnachweises überhaupt."[1063] Für einzelne Anstalten wurde auch versucht „den Personenkreis, der die einzelnen Anstalten benützt",[1064] darzustellen.
Als Nachweis über die Geschäftstätigkeit der Ämter wurde den Statistiken eine „normative"[1065] Funktion zugeschrieben: Sie sollte nicht nur die Nutzung der Arbeitsvermittlungsstellen durch Arbeitsuchende nachvollziehbar machen[1066] sondern zugleich zur Verbesserung der Anstalten beitragen. Zudem sollten die Daten – „ähnlich wie der Aktienkurs an den Börsen"[1067] – Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen Orientierung über den Wert der Arbeitskraft bieten und damit für den Arbeitsmarkt stabilisierend wirken. Durch die erlangten Information über Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsmarktentwicklung erhoffte sich Victor Mataja[1068] einen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen, welche „weit weniger willkürlich und wechselnd sein [werden, I.V] wie jetzt; so gut wie sich für eine Ware, die in den Börsenverkehr mit einbezogen ist, feste und notorische Preise bilden."[1069] Die Arbeitsvermittlungsstatistiken wurde in diesem Sinn als eine wichtige „Ergänzung und Controlle"[1070] der unter Mitwirkung von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innenvertretungen zu sammelnden (lokalen) Daten über die „Beschäftigung der Betriebe und der Arbeiter in denselben, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmangel"[1071] gesehen.
Zudem sollten die Vermittlungsstatistiken den Arbeitsnachweisen selbst als Basis ihrer Vermittlungstätigkeiten dienen. Indem die Statistik der Verwaltung der Ämter ein „Bild vom jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes"[1072] vermittelten, sollte die Arbeitsmarktverwaltung befähigt werden einen „Ausgleich zwischen Ueberfluss und Mangel an Arbeitskräften in den verschiedenen Gegenden oder Berufszweigen"[1073] zu befördern. Darin sahen Expert/innen die eigentliche Bedeutung der fortlaufenden statistischen Berichterstattung.[1074] Sie wurden damit zur

---

[1063] Ebd., 68.
[1064] Ebd., 68.
[1065] Ernst *Mischler*, Verwaltungs-Statistik, 40.
[1066] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 68.
[1067] Viktor *Mataja*, Über Arbeitsvermittlung, 13.
[1068] Victor Mataja war ab 1883 Mitarbeiter des K.K. Handelsministeriums und ab 1908 mit einer leitenden Funktion betraut. 1917 wurde er Minister des Ministeriums für soziale Fürsorge (Mataja Viktor, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, (Bd. 6, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1975), 135.
[1069] Viktor *Mataja*, Über Arbeitsvermittlung., 13.
[1070] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 78.
[1071] Ebd., 78.
[1072] Protokoll der ersten Sitzung des Arbeitsbeirathes am 25. September 1898, in: K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirathes. 1898/1899 (1-5 Sitzung) (Wien 1900), Ansprache Baerenreithers, 517.
[1073] Viktor *Mataja*, Über Arbeitsvermittlung, 13.
[1074] Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 307.

Grundlagen der Arbeit der Vermittlungsstellen und der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gestaltung im Allgemeinen.[1075] Durch die Statistik sollten „Schwankungen auf dem Arbeitsmarkte frühzeitig“ erkannt werden können und der Verwaltung eine Möglichkeit zur Planung des Arbeitsmarkts gegeben werden. Sie galten als eines der wichtigsten Handwerkszeuge um „drohender allgemeiner Arbeitslosigkeit durch rechtzeitige Vorkehrungen“[1076] entgegen wirken zu können und vor allem als ein Hilfsmittel um den „greifbaren Bestand an Stellensuchenden im Bereiche des Arbeitsmarktes schnell und sicher zu überblicken.“[1077]

Der 1889 publizierte Bericht des Handelsministeriums „über die Arten, die geschichtliche Entwicklung usw. der vorhandenen Arbeitsvermittlungseinrichtungen“ bildete, wie Victor Mataja einleitend feststellte, jedoch nur den „Versuch einer Darstellung der in Österreich bestehenden Einrichtungen zur Vermittlung von Arbeit.“[1078] In der Publikation wurde der historische Werdegang unterschiedlicher Arbeitsvermittlungsstellen und der einschlägigen Gesetze dargestellt. Diese, und die erhobenen Daten sollten es der Verwaltung erlauben ein erstes „Schema zur Erfassung des Arbeitsmarktes“[1079] zu entwickeln, auf dem die laufende Berichterstattung aufbauen sollte. Weitergehende Schlüsse wollten Expert/innen aufgrund der „mangelnden Organisation“[1080] der Arbeitsvermittlung aus den von unterschiedlichen Anstalten gebotenen Daten nicht ziehen. Das Netz der Arbeitsnachweise, so wurde argumentiert, sei zu wenig ausgebaut gewesen und die berichteten Daten zu wenig zuverlässig, um auf Basis der Statistik die „Lage des Arbeitsmarktes“[1081] hätten abschätzen zu können.

Die meisten durch die Statistik erfassten Nachweise konnten, so die Statistiker[1082], gar keine oder nur sehr unvollständige Daten über ihre Tätigkeiten zur Verfügung stellen. Da es bis 1895[1083] im gesamten Reichsgebiet der österreichischen Monarchie keinen Buchführungszwang für Vermittlungsstellen gab,[1084] verfügten diese oftmals über gar keine Aufzeichnung.[1085] Die Vereine, zu welchen 1989 sowohl die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften und

---

[1075] Teresa Wobbes, Making up People, 44.
[1076] Der Arbeitsnachweis 2 (1907), 52.
[1077] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 531.
[1078] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung.
[1079] Ernst *Mischler*, Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich. (Sonderabdruck der "Zeitschrift für Socialwissenschaft" V. Band, 5/6 Heft, Berlin: Verlag Georg Reimer 1902), 28.
[1080] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 67. Ansprache Kautskys
[1081] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 70.
[1082] Mit der Erstellung und Interpretation der Statistik waren im Rahmen des Arbeitsbeirathes 1889 keine Frauen befasst, weshalb hier nur die männliche Form angeführt ist.
[1083] Genossenschaften waren durch einen Erlass des K&K Handelsministeriums seit 1895 gesetzlich dazu verpflichtet laufende Aufzeichnungen über ihre Vermittlungstätigkeit zu machen (Vgl. Birgit *Pellar*, 561.)
[1084] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 64.
[1085] Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 517.

Arbeitervereine, wie auch jene der Arbeitgeber/innen und Wohltätigkeitsvereine, die zur Arbeitsvermittlung befugt waren, zählten, lieferten, je nach Umfang und Art der Vermittlungstätigkeit, unterschiedliche Daten. Besonders Wohltätigkeitsvereine nahmen Vermittlungen oft nur gelegentlich[1086] oder gar nicht[1087] vor und sahen daher keinen Anlass zu einer regelmäßigen Berichterstattung beizutragen. Die gewerblichen Stellenvermittlungen verweigerten, falls überhaupt Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit vorhanden waren, zum Teil aus Angst vor einer behördlichen Überprüfung die Angaben.[1088] Auch die Genossenschaften, welche eigentlich durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung seit 1895[1089] zur „Führung von Vormerkungen gesetzlich verpflichtet"[1090] waren, verfügten Großteil über keinen Nachweis ihrer Arbeit.[1091] Rudolf von Fürer, schlussfolgerte daraus 1911, dass die Leistungen der Genossenschaften wahrscheinlich „wesentlich höher [sei, I.V.] als man nach den [….] statistischen Daten annehmen sollte."[1092] Dennoch schätzte er ihre Bedeutung eher gering ein.

Noch 1907 forderte der Sozialstatistiker Ernst Mischler aufgrund der konstatierten Mängel der Arbeitsvermittlungsstatistik „eine vollständige Trennung der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt und der Statistik der Vermittlungsanstalten."[1093] Informationen zur Arbeitslosigkeit sollten seiner Meinung nach nicht durch die Vermittlungsanstalten, sondern aufgrund der Daten der Krankkassen gewonnen werden.

Diese vorrangig an der Leistung der Nachweise interessierte Interpretation der Daten der Arbeitsnachweise war auch für die in der Folge bis 1912[1094] publizierten Jahresberichte und die bis 1917 in der Zeitschrift des Arbeitsbeirats, der „Socialen Rundschau" veröffentlichten Monatsnachweise über die Vermittlungsleistungen der unterschiedlichen Anstalten prägend.[1095]

Erst mit der Schaffung von Industriellen Bezirkskommissionen und der Zentralausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung im Zuge der partiellen Demobilisierung 1917 wurden auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Berichterstattung der Arbeitsvermittlungsstellen reformiert. Nach der

---

[1086] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 79.
[1087] Ebd., 22.
[1088] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 15.
[1089] Diese waren durch die Gewerbeordnung zur Organisation der Arbeitsvermittlung verpflichtet. Abänderung der Gewerbeordnung §116 Gew.O; RGBL/39 15.03.1883 (vgl. Max *Lederer*, Grundriß des österreichischen Sozialrechtes (Wien: Österr. Staatsdr. 1932), 92.
[1090] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 68, Kautsky.
[1091] Ebd., 67.
[1092] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 130.
[1093] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907), 246.
[1094] K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1912 (Wien: Alfred Hölder, 1913).
[1095] Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919. Beiträge zur Arbeitsstatistik. (Beiträge zur Statistik der Republik Österreich, 9, Wien 1921), 62-84, hier: 62.

„Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates, betreffend die Arbeitsvermittlung für die Zeit der Abrüstung“[1096] sollte "jede nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweisstelle (Anstalt für Dienst- und Stellenvermittlung) binnen vierzehn Tagen oder vor Beginn ihrer Tätigkeit eine alle wesentlichen Daten enthaltende Anzeige“[1097] an das Ministerium für Inneres erstatten, welche Basis der laufenden Statistik sein konnte. Auch die „Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung über die nicht gewerbemäßige Arbeitsvermittlung“ von 1920 verpflichtete alle nicht gewerbsmäßigen und öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen dazu „regelmäßige statistische Berichte über das Ergebnis ihrer Arbeitsvermittlungstätigkeit an die vom Staatsamte für soziale Verwaltung bezeichnete Stelle[1098] einzusenden. Mit diesen Bestimmungen ging auch die Kompetenz zur statistischen Berichterstattung über die Arbeitsvermittlung vom Handelsministerium an die Bundesanstalt für Statistik über.[1099]

Die gesetzlichen Bestimmungen entsprachen auch den durch Österreich ratifizierten internationalen Übereinkommen mit der Internationalen Arbeitskonferenz, wonach die österreichische Regierung sich verpflichtet hatte „mindestens drei Mal im Monat, sämtliche verfügbaren statistischen oder anderweitigen Aufschlüsse über die Arbeitslosigkeit“[1100] zu berichten.

Mit der zunehmenden Zahl öffentlicher Arbeitslosenämter nach dem Ersten Weltkrieg, der Errichtung der Industriellen Bezirkskommissionen und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung im Ministerium für soziale Verwaltung 1917, sowie durch die Verwaltung und Kontrolle der Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeitsämter, wandelten sich auch die Statistiken über Arbeitsvermittlung und deren Interpretationen. Obschon die Statistiker/innen 1918 noch anmerkten, dass ein „nicht unerheblicher Bruchteil der Arbeitssuche […] außerhalb der organisierten Arbeitsvermittlung“[1101] stattfand, wurden die veröffentlichten Daten verstärkt zum Maßstab für die „Entwicklung am Arbeitsmarkt“, das „Ausmaß der Arbeitslosigkeit“ und für die Entwicklung der jeweiligen Volkswirtschaften.[1102] Anhand der Statistiken wurde eine immer eindeutigere Kategorie und Vorstellung der „Arbeitslosen“, als den unterstützten (und unterstützungswürdigen) Arbeitsuchenden entworfen, die nunmehr zählbar und verwaltbar wurden.[1103]

[1096] §7 St.G.Bl 18/1918.
[1097] Reichskommission der Gewerkschaften Österreich, Bericht, 166.
[1098] §3 Abs.2, St.G.Bl 243/1920.
[1099] Felix *Klezl*, Berufsberatung und Berufsstatistik, in: Zentralstelle für weibliche Berufsberatung (Hg): Verhandlungsschrift über die 6. Tagung für Berufsberatung. (Wien: Zentralstelle 1925), 8-15, hier: 9.
[1100] BGBL 226/1924, Artikel 1.
[1101] Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 64.
[1102] Sigrid *Wadauer* et.al., The Making of Public Labour Intermediation, 178.
[1103] William *Walters*, Unemployment and Government, 37.

2. Kontroversen zur Erfassung der Tätigkeiten der Vermittlungseinrichtungen

Die Geschäftstätigkeit der Arbeitsvermittlungseinrichtungen wurde in der Statistik im Allgemeinen über das Verhältnis von Arbeitsgesuchen, Arbeitsangeboten und (erfolgreichen) Vermittlungen dargestellt. Über diese Klassifizierungen wurden Arbeitgeber/innen und Arbeitsuchende in der Statistik unterschieden[1104] und eine Darstellung des Arbeitsmarkts angestrebt.[1105] Der Umfang der Geschäftstätigkeiten der unterschiedlichen Anstalten wurde zu diesem Zweck von verschiedenen Behörden – wie dem Handelsministerium, dem Innenministerium und später dem Sozialministerium – effektiv nachgefragt und durch Umfragen generiert. Im Zuge der Erhebungen wurde entschieden, welche Einrichtungen zur Statistik beizutragen hatten, welche Informationen von den berichtenden Einrichtungen erfragt werden mussten und in welcher Form diese zu berichten hatten, um den Umfang ihrer jeweiligen Vermittlungstätigkeiten zu erfassen. Anhand von Arbeitsangeboten und Arbeitsgesuchen wurden Größe und Bedeutung der einzelnen Vermittlungsstellen für Arbeitsuchende und Arbeitgeber/innen – bzw. für die „Organisation des Arbeitsmarktes" – und die Bedeutung der Vermittlungsstellen unterschiedlicher Kategorien durch die Behörden eingeschätzt.

Zugleich waren die Daten über Arbeitsvermittlung „Geschäftsstatistiken"[1106] der Anstalten und damit ein Produkt ihrer Vermittlungstätigkeit. Sie waren Aufzeichnungen von „in der Masse auftretenden Erscheinungen und Thatsachen, gemäß den Anforderungen konkreter Verwaltungsakte."[1107] Sie produzierten die nachgefragten Daten mithin auch als „immanente Eigenschaft"[1108] ihrer Verwaltungstätigkeit, wie der Sozialstatistiker Ernst Mischler hinsichtlich des Verhältnisses von Verwaltung und Statistik feststellte. Die statistische Darstellung der Arbeitsvermittlungstätigkeit war daher immer beides: Ergebnis der Interpretationsleistung der Daten durch Statistiker/innen, Politik, Interessensgruppierungen und Verwaltung, als auch ein mögliches Ergebnis der konkreten Verwaltungstätigkeiten der Vermittlungsstellen und der unterschiedlichen Umsetzung von Verwaltungsrichtlinien.

Den Vermittlungen selbst wurde von den involvieren Behörden bei der Generierung der Daten jeweils eine unterschiedliche Rolle zugedacht. Der Vertreter des Bundesamts für Statistik plädierte 1889 beispielsweise dafür, die Berichte der Anstalten so umfassend wie möglich zu halten und sie im Nachhinein von Statistiker/innen verständlich aufbereiten zu lassen. Damit hoffte

---

[1104] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 153.
[1105] Ernst *Mischler*, 'Arbeitsvermittlung', 200.
[1106] Ernst *Mischler*, Verwaltungs-Statistik, 41.
[1107] Ebd., 15.
[1108] Ebd., 4.

er Uneinheitlichkeit zwischen den erfassten Kategorien und mangelnde Aufzeichnungen bereinigen zu können.[1109] Dagegen betrachtete zum Beispiel der Vertreter des Handelsministeriums, Hugo Bach, die Vorgabe von zu erfassenden Kategorien durch das Ministerium als Möglichkeit einer von ihm als notwendig erachteten Vereinheitlichung der Vermittlungstätigkeiten der erfassten Stellen.[1110] Die Statistik sollte, seiner Vorstellung nach, nicht nur Werkzeug zur Darstellung einer als „gegeben" erachteten Arbeitsmarktsituation sein, sondern zugleich ein Regulativ für die Arbeitsvermittlung und dieser ein Handwerkszeug zur Vermittlung bieten. Die Techniken die anzuwenden seien, um Angebot von und Nachfrage nach Arbeit für statistische Zwecke und die Vermittlung gleichermaßen brauchbar zu erfassen, die Art der Abgrenzung und Detaillierung der zu erfassenden Informationen, deren inhaltliches Verständnis und die Art der Aufbereitung dieser Daten waren, wie anhand der Debatte um diese nachvollzogen werden soll, umstritten. Sie wurden im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts auf nationaler und internationaler[1111] Ebene diskutiert und auf unterschiedlichste Weise durch die Behörden und die einzelnen Vermittlungsstellen umgesetzt.

Anhand der Daten sollten zudem Umfang und Art des Arbeitsangebots sowohl nach fachlichen Kriterien, „nach Productionszweigen", als auch nach territorialen „Industriebezirken"[1112] erfasst werden können.[1113] Bei der fachlichen Gliederung des Arbeitsangebots kam auch dem Beruf eine entscheidende Stellung zu. So forderte Dr. Heinrich Kautsky, Ministerialrat des Handelsministeriums, welcher mit der Erstellung einer Arbeitsvermittlungsstatistik beauftragt wurde, 1989 eine „möglichst einheitliche Buch- und Registerführung", die „Festsetzung einer einheitlichen Vormerkfrist" und die „Aufstellung eines Berufsschematas"[1114] an welchem sich die Vermittlungsstellen bei der Berichterstattung und der Vermittlung von Stellen zu orientieren hätten um die Vergleichbarkeit der Daten unterschiedlichen Anstalten zu ermöglichen. Auf diese von Kautsky vorgebrachten Forderungen will ich im Folgenden hinsichtlich ihrer Implikationen für die Verwaltung und Konzeption von Arbeitsvermittlung genauer eingehen.

[1109] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 72; Rede Inama.Sternegg, Statistische Centralkommision.
[1110] Ebd., 71; Rede Ministerialrat Bach.
[1111] Beispielsweise im Rahmen der von der ILO organisierten Konferenzen („Internationale Arbeitskonferenz in Washington" im Jahre 1919 über die Arbeitslosigkeit; Ratifizierung in Österreich im Jahre 1924: BGBl. 226/1924.
[1112] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 76, Rede Ministerialrat Bach.
[1113] Zur Bedeutung von Territorium und Beruf für die Organisation der Arbeitsvermittlung vgl. auch Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, „Öffentliche Arbeitsvermittlung", 114.
[1114] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 72, Rede Kautsky.

2.1. Die Uneinheitlichkeit der Buch- und Registerführung der Arbeitsnachweise

Die von Expert/innen bemängelte Uneinheitlichkeit der Erfassungstechniken, der Kategorien und ihrer Handhabung durch die Arbeitsvermittlungsstellen, war, wie im Folgenden argumentiert wird, nicht einfach Zeichen der mangelnden Erfassung der Daten durch die Arbeitsvermittlungsstellen oder des „Beharrungsmoment der Verwaltungsstatistik".[1115] Sie verweist vielmehr auf ein divergierendes Verständnis der unterschiedlichen Stellen vom Gegenstand der Vermittlung und auf die unterschiedlichen Verwaltungspraktiken der Nachweise. Dies kann am Beispiel der kritisierten uneinheitlichen Buch- und Registerführung gezeigt werden.

1889 problematisierten Expert/innen beispielsweise die unterschiedliche Rezeption der erfragten Kategorie „besetzter Stellen". Diese war darauf zurückzuführen, dass die meisten Vermittlungsstellen zu dieser Zeit die Arbeitsvermittlungen durch Ausrufung von Stellen vornahmen und ihre Geschäftsgebarung – wenn überhaupt – in Bücher bzw. Listen eintrugen.[1116] Als vermittelte bzw. „besetzte Stellen" verbuchten sie all jene Arbeitsangebote, über welche Informationen an Arbeitsuchende weitergegeben wurden, ohne weitere Kenntnis über das Zustandekommen des Arbeitsvertrags einzuholen. Andere Vermittlungsanstalten, wie beispielsweise die unter der Leitung von Ernst Mischler 1897 gegründete gemeinnützige Arbeitsvermittlung-Anstalt in Graz,[1117] verbuchten dagegen bereits um 1889 nur jene Stellen als „besetzte Stellen", welche nach Zusendung von Arbeitsuchenden nicht mehr vakant waren.[1118] Diese arbeiteten mit einem Zettelsystem welches ihnen eine personenbezogene Aufbereitung der Statistiken ermöglichte. Sie unterschieden zwischen noch Stellungsuchenden und den noch zu vergebenden Stellen und gaben entsprechende Aufzeichnungen an die Statistik weiter. Diese Informationen waren bei der Vermittlung durch Ausrufung nicht einzubringen.[1119] Mischler zufolge war jedoch nicht nur die statistische Information eine andere, sondern auch die Tätigkeit der Anstalt. Bei der Ausrufung von freien Stellen erschöpfte sich die Arbeit der Nachweise laut Mischler darin „den Arbeitsmarkt nach den beiden Seiten des Angebots und der Nachfrage klarzustellen."[1120] Die Arbeitsvermittlung sei jedoch, so Mischler, erst vollzogen, wenn „der Arbeitsvertrag zustande kommt",[1121] worüber die Einrichtung einen entsprechenden Nachweis zu erbringen hätte.

[1115] Ernst *Mischler*, Verwaltungs-Statistik, 13.
[1116] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 18.
[1117] Ernst *Mischler*, Gemeinnützige Arbeits-Vermittlung und unentgeltlicher Wohnungsnachweis in Graz und Steiermark. (Graz: Selbstverlag d. Arbeitsvermittlungs-Anstalt 1903), 8.
[1118] Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 518.
[1119] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 18.
[1120] Ernst *Mischler*, Gemeinnützige Arbeits-Vermittlung, 8.
[1121] Ebd., 8.

Auch die Detaillierung der erfassten Informationen über Angebot und Nachfrage war bei Arbeitsnachweisen welche diese mittels Listen erfassten und solchen, welche Invidiualkartensysteme in Verwendung hatten, wie sie in der Folge auch durch die Arbeitsämter der Industriellen Bezirkskommissionen in der Zwischenkriegszeit verwendet wurde,[1122] unterschiedlich. Das Zettelsystem sollte es der Verwaltung ermöglichen, persönliche Daten systematisch aufzuzeichnen und Personen auch über einen längeren Zeitraum in Evidenz zu halten. Durch die personenbezogenen Daten sollte die Vermittlung befähigt werden, „in jedem einzelnen Falle unter den vorhandenen Gelegenheiten, für jeden Arbeitsuchenden die passende Beschäftigung herauszufinden, resp. jedem Arbeitgeber die für ihn geeigneten Arbeiter zuzuführen, und zwar das so lange, bis der Arbeitsvertrag zustande kommt."[1123] Die Karten erlaubten, so die Expert/innen anders als die konventionelle Buchführung, eine Verwaltung von Personen, die dem Bedürfnis der Arbeitsvermittlung und jenem der Statistik entgegen zu kommen schien: Durch eine entsprechende Ausstattung mit Reitern am oberen Rand der Karten, wurden diese schließlich zur Zählung mittels Maschinen für statistische Zwecke aufbereitet.[1124]

Auf den individualisierten Vermittlungskarten wurden, anders als beim System der Buchführung, vielseitige Informationen festgehalten, wie zum Beispiel über die Art der Anmeldung der Arbeitsgesuche, Alter, Familienstand, Wohnung, die letzte Arbeitsstelle, die Heimatszuständigkeit, die Dauer der Arbeitslosigkeit, die gesuchte Arbeit, der Lohnanspruch, die Art der Erledigung des Gesuchs durch das Amt und nicht zuletzt der Beruf.[1125] Besonders die fachliche Gliederung der Arbeitsgesuche und -angebote wurde für die gelungene Vermittlung als notwendig erachtet, „weil es unmöglich ist aus einer allgemeinen Kategorie, die mit mehreren Arbeitgebern besetzt ist, zu erfahren, ob derjenige darin steckt, den der Arbeitssuchende gerade braucht."[1126] Die erfassten Daten waren jedoch umso uneinheitlicher, je komplexer die Erfassung der, aus Sicht der Vermittlung notwendigen, personenbezogenen Informationen, war. Diese Kontroverse zwischen Vermittlungsanforderungen und Statistik war auch in der Zwischenkriegszeit noch brisant und wurde durch die bei den öffentlichen Ämtern in Verwendung gebrachten Dauerkarten nicht gelöst. Diese wurden dem „individuellen Bedürfnisse der einzelnen Arbeitsämter angepaßt […] selbst auf die Gefahr hin, daß die Einheitlichkeit der Vermittlungskarten verloren geht."[1127]

[1122] Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg.), Die industrielle Bezirkskommission Wien, 40.
[1123] Ernst *Mischler*, Gemeinnützige Arbeits-Vermittlung,10.
[1124] Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg.), Die industrielle Bezirkskommission Wien, 6.
[1125] Ernst *Mischler*, Gemeinnützige Arbeits-Vermittlung, 8.
[1126] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 73; Rede Inama-Sternegg.
[1127] Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg.), Die industrielle Bezirkskommission Wien, 46.

Eine der wesentlichsten Bereiche, in welchen eine Detailierung von Angebot und Nachfrage in der Statistik gefordert wurde, waren die Berufe, Branchen und Betriebe, welche Angebote und Nachfrage nach Arbeit jeweils zugerechnet werden sollten. Bereits 1889 wurde von Expert/innen die Forderung der „Aufstellung eines einheitlichen Berufsschematas",[1128] an welchem sich die Vermittlungsstellen bei der Berichterstattung und der Vermittlung von Stellen zu orientieren hätten, gefordert. Ein solches sei schon aus „rein geschäftlichen Gründen, weil erst mit ihnen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedient wird,"[1129] unerlässlich. Nachstehend greife ich einerseits die Debatten zur Einführung eines Berufsschemas um 1889 auf, welche sich aus den Anforderungen einer allgemeinen Vermittlung ergaben. Andererseits beschreibe ich die in der Zwischenkriegszeit im Rahmen der ILO angestrebten internationalen Harmonisierungsversuche des Berufsschemas und die Versuche zur dessen Umsetzung in Österreich als Aspekt der Vermittlungsarbeit der Ämter. Vor diesem Hintergrund beschreibe ich abschließend das unter Mitarbeit der Industriellen Bezirkskommission Wien in den 1930er Jahren erstellte Berufsschema.

2.2. Die Erstellung eines einheitlichen Berufsschemas

Die fachliche Gliederung der Arbeitsvermittlungsstatistik des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nach Beruf, Branche bzw. Erwerbszweigen[1130] sollte unterschiedliche Ansprüche in sich vereinen. 1889 forderte Ernst Mischler Statistiken, welche es erlauben würde Kenntnis über den „systematischen Berufsaufbau des die Arbeitnehmer umfassenden Teils der Gesamtbevölkerung" [1131] zu erlangen und damit die Basis einer adäquaten Verteilung von Arbeitsuchenden auf freie Plätze bilden könnten.

Das Problem der Erstellung eines (vergleichbaren) Berufsschemas ergab sich erstmals aufgrund der Anspruchshaltung der öffentlichen Nachweise allgemeine Vermittlungsstellen zu sein, die Personen aller Berufe und Branchen offen standen, um damit eine Ausgleich zwischen den Branchen – einen Übergang zwischen den Berufen – zu befördern.[1132] Denn aus der Perspektive der Gewerbe, denen zuvor die Verpflichtung zur Arbeitsvermittlung zukam, war eine umfassende Berufsgliederung nicht zweckentsprechend. Hinsichtlich der Unterscheidung von Arbeitsgesuchen und -angeboten, welche es erlauben sollte einen Bezug zwischen diesen herzustellen, war die Erstellung eines Berufsschemas, daher eine Agenda der allgemeinen öffentli-

[1128] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 72; Rede Kautsky.
[1129] Ebd. 71; Rede Kautsky.
[1130] Ebd. 71; Rede Kautsky.
[1131] Ernst *Mischler,* Entwicklung der Arbeitsvermittlung, 16.
[1132] Rudolf *von Fürer*, Die Bedeutung der Arbeitsvermittlung für die Arbeitslosenversicherung, 222.

chen Arbeitsnachweise und der darauf aufbauenden Arbeitsmarktverwaltung. Das Berufsschema, welches um 1890 diskutiert wurde sollte vielseitig sein, um der „mannigfachen" Gliederung nach Berufen und Fertigkeiten gerecht zu werden. Es sollte jedoch nicht nur detailliert, sondern auch einheitlich sein um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Nachweisen herzustellen. Darüber hinaus sollten die Daten „gleichzeitig für den internen Dienst der Arbeitsvermittlungsanstalten wie auch für die Zwecke der […] auf dezentralisiertem Weg durchgeführten Statistik"[1133] verwendbar sein. Die als notwendig erachtete Einführung eines Berufsschemas stellte mithin Statistiker/innen wie Vermittlungen 1899, als ein solches durch das Arbeitsstatistische Amt erstmals aufgelegt wurde,[1134] vor Herausforderungen und nahm in mehrfacher Weise auf die Organisation der Vermittlung Einfluss.[1135]

Zum Ersten differenzierten 1899 die wenigsten Vermittlungen in ihren Aufzeichnungen zwischen Berufen, wie es im Rahmen einer umfassenden Berufsstatistik gefordert wurde.[1136] Stattdessen wiesen sie, bedingt durch ihre Organisationsstruktur, Angebot und Nachfrage nach Arbeit nach Industriezweigen gegliedert aus.[1137] Da die Facharbeitsnachweise versuchten ein spezialisiertes Arbeitsangebot zu verwalten, war der ‚Beruf' für sie kein verallgemeinerbares, sondern ein spezifisches Kriterium das jeweils für die einzelne Branche gültig war.[1138]

Daher blieb – zum Zweiten – auch für jene Vermittlungsstellen, die bereits bei der Registrierung nach Berufen oder Branchen unterschieden, die Schwierigkeit der Verallgemeinerbarkeit der von ihnen verwendeten Kategorien bestehen. Inama-Sternegg, Leiter des Statistischen Zentralamts, argumentierte 1898 entsprechend, dass eine für die Statistik passende Gliederung nach Berufen für den Zweck der Vermittlung „nicht opportun" sein kann, da ein Berufsschema die „tausend Variationen in ein enges Schema"[1139] zwängen würde. Es sei, so Inama-Sternegg, per se nicht möglich, die Anforderungen der Vermittlung und der Statistik zu vereinen, „weil es unmöglich ist aus einer allgemeinen Kategorie, die mit mehreren Arbeitgebern besetzt ist, zu erfahren, ob derjenige darin steckt, den der Arbeitssuchende gerade braucht."[1140]

[1133] Ernst *Mischler,* Entwicklung der Arbeitsvermittlung, 16.
[1134] Bundesamt für Statistik (Hg.), Systematisches Verzeichnis der Betriebszweige und der unselbständigen Berufe für Zwecke der österreichischen Wirtschafts- und Sozialstatistik unter Mitwirkung der Industriellen Bezirkskommissionen (Wien: Bundesamt für Statistik 1931), 2.
[1135] Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen, 518.
[1136] Ebd., 518.
[1137] ILO, Die Methoden der Klassifikation der Erwerbszweige und Berufe. Bericht erstattet der Internationalen Konferenz für Arbeitsstatistik (29.Oktober - 2. November 1923) (Studien und Berichte Reihe N (Statistik) 1, Genf 1923), 13.
[1138] Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.), III. Konferenz, 24.
[1139] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 73, Inama-Sternegg.
[1140] Ebd., 73.

Das Berufsschema des Jahres 1899 sollten in der Zwischenkriegszeit durch ein Schema ersetzt werden, welches sich an dem von der Internationalen Arbeitskonferenz erarbeitetem systematischem Verzeichnis der Berufe orientierte. Damit sollte unter anderem eine internationale Vergleichbarkeit der Berufsstatistik der Arbeitsämter möglich werden[1141] und eine Vergleichbarkeit der Daten zu den Statistiken[1142] der Krankenkassen oder der Volkszählungen hergestellt werden. Durch die Schaffung der Basis eines Vergleichs bildete die internationale Anpassung der Berufsschemata zugleich einen Teilaspekt der Herstellung eines nationalen Arbeitsmarktes. Dieser wurde in Abgrenzung zu dem anderer Staaten darstellbar. Darüber hinaus wurden konnten durch den Vergleich zu anderen Daten Arbeitsuchende bzw. Arbeitslose als eine bestimmte Gruppe von Staatsbürger/innen verwaltet und registriert werden.

Die zu erarbeitende Berufsgliederung galt Expert/innen zudem als ein Element der „rein technischen Arbeit"[1143] des Arbeitsnachweises: Sie sollten die Fertigkeiten von Personen bezeichnen, vergleichbar und erfassbar machen und damit die Vermittlung befördern. Anhand der Informationen des Berufs wollten Vermittler/innen, „Übersicht und Ordnung in die mannigfache Art von Angebot und Nachfrage bringen […] und die Stellensuchenden unentgeltlich möglichst rasch und reibungslos einer geeigneten Arbeit"[1144] zuführen.

„Eine Einteilung der Arbeiter zu Zwecken der Arbeitsvermittlung muß […] sehr ins Einzelne gehen. Sie muß nicht nur den Beruf, sondern auch dessen verschiedene Arten und Grade angeben. Es genügt beispielsweise nicht, einen Mann als einen Monteur zu bezeichnen. Er muß als Elektromonteur, Maschinenmonteur usw. eingereiht werden, damit er einer Arbeit zugeteilt werden kann, die seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrung entspricht",[1145]

hieß es beispielsweise in der Schrift der Internationalen Arbeitskonferenz zur Methode der Klassifizierung von Berufen und Erwerbszweigen 1923. Nur durch die Detaillierung der Daten konnte der Anspruch erhoben werden, über die Vermittlungsstatistik den Arbeitsmarkt nach seinen Ausprägungen und entsprechend den Bedürfnissen der Marktteilnehmer/innen darzustellen. Diese Informationen sollten dann auch – wie vor allem in der Nachkriegszeit betont wurde – die „soziale und individuelle Entwicklung des Landes"[1146] (im Vergleich zu anderen Ländern) darstellen und aufzeigen welchen „Platz die verschiedenen Erwerbszweige in der nationalen Wirtschaft haben und in welchem Grad die Bevölkerung sich mit den einzelnen Produktionszweigen oder Dienstleistungen beschäftigte oder von ihnen abhängt".[1147]

[1141] Felix *Klezl,* Berufsberatung und Berufsstatistik, 9.
[1142] Bundesamt für Statistik (Hg.), Systematisches Verzeichnis der Betriebszweige, 2.
[1143] ILO, Die Arbeitsvermittlung, 56.
[1144] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 531.
[1145] ILO, Die Methoden der Klassifikation, 63.
[1146] Ebd., 12.
[1147] Ebd., 11.

Problematisch blieb die Frage wie die einzelnen Arbeitsgesuche und Angebote den geschaffenen Kategorien zuzuordnen seien. Denn ein und dieselbe Berufsbezeichnung, bezog sich oft auf ganz „verschiedene Kategorien von Arbeitern."[1148] „Die Ausdrücke, die zur Beschreibung eines Berufes verwendet werden, sind häufig unbestimmt und ermangeln der Genauigkeit. Oft sind es Ausdrücke die nur an bestimmten Orten oder in der Umgangssprache gebraucht werden und ihre wahre Bedeutung ist nicht genau bekannt. Selbst wenn sie genau umschrieben werden, bedeuten sie manchmal verschiedene Kategorien von Arbeitern. Zwei Personen können sich beide als Tischler oder Dreher oder Weber bezeichnen, aber in dem einen Falle handelt es sich möglicherweise um einen hochqualifizierten, in dem anderen Fall um einen angelernten oder ungelernten Arbeiter, dessen Arbeitsverdienst oder Stellung in dem Betriebe von dem ersteren Arbeiter ganz verschieden sein können",[1149] hieß es entsprechend in einer Schrift des Internationalen Arbeitsamts zur Klassifizierung von Berufen.

Der Zwang zu klassifizieren – Angebot und Nachfrage einzelnen Berufskategorien und Betrieben bei der Registrierung zuzuordnen – stellte daher Statistiker/innen und Vermittlungen gleichermaßen vor Probleme. Besonders jene Tätigkeitsfelder, in denen die Ausbildungswege nicht durch eine Lehre oder durch eine schulische Ausbildung vergleichsweise eindeutig festgelegt waren,[1150] konnten schwer in das Berufsschema eingepasst werden.[1151] Die Lösungsansätze, wie die nicht eindeutig zuzuordnenden Angebote und Nachfragen dennoch erfasst werden können, und nach welchem Prinzip waren vielseitig.

In dem Berufsschema des Jahres 1899 wurden Hilfsarbeiten beispielsweise als „möglicher, und als solcher zu bezeichnender Beruf"[1152] gehandhabt, welchen neben anderen Berufen eine gleichwertige Stellung in dem Berufsschema zukam. Teils wurden sie jedoch auch als unbestimmte Sammelkategorie[1153] bewertet. Die später ausgearbeiteten Berufsschemata unterschieden „im allgemeinen jene Berufe […] die eine besondere Qualifikation darstellen und nicht ohne weiteres durch andere Berufe ersetzbar sind."[1154] Das waren neben den „handwerksmäßigen" Berufen – die „eine besondere Ausbildung im Berufe und Erlernung und längere Verwendung erfordern"[1155] – auch „angelernte" Tätigkeiten, „da sie vielfach eine besondere Qualifikation darstellen […] und zur Ausbildung eines besonderen Berufsbewußtseins"[1156] beitragen.

[1148] Ebd., 18.
[1149] ILO, Die Methoden der Klassifikation, 18.
[1150] Ebd., 16.
[1151] Egon *Uranitsch*, 'Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung', 410.
[1152] Ernst *Mischler*, Die neueste Phase in der Entwicklung, 19.
[1153] Die "Residualkategorien" sind, wie Therese Wobbes ausführt ein Hinweis auf unterschiedliche Erfassungspraktiken und ein unterschiedliches Verständnis der Kategorien. Teresa Wobbes, Making up People, 46.
[1154] Bundesamt für Statistik Österreich (Hg.), Systematisches Verzeichnis der Betriebszweige, 5.
[1155] Ebd., 5.
[1156] Ebd., 5.

Zudem gliederte die offizielle Statistik Angebot von und Nachfrage nach Arbeit, in der gewerblichen und gewerkschaftlichen Tradition, nach Beruf und Betrieb. Der Beruf bezeichnete darin ein persönliches Merkmal der Arbeitsuchenden. Anhand der Informationen zum Beruf der Arbeitsuchenden sollte „die Art der verfügbaren Arbeitskräfte“[1157] dargestellt werden. Die Informationen über die Betriebszugehörigkeit der letzten Beschäftigung wurden dagegen zur Detaillierung der Informationen über die wirtschaftliche Zugehörigkeit[1158] und Fertigkeiten der Arbeitsuchenden verwendet.[1159] Die Gleichzeitigkeit der Gliederung von Arbeitsgesuchen und Stellenangeboten nach Betrieb und Beruf basierte unter anderem auf der Annahme, „daß unter dem Einfluss des modernen Produktionsprozesses die Stellung des Arbeitnehmers durch den persönlichen Beruf allein noch nicht genügend gekennzeichnet ist.“[1160] Durch die Gliederung nach Beruf und Betrieb sollte dem durch die „arbeitsteilige Organisation der Wirtschaft“ geschuldeten Zerfallen des ursprünglich im Gewerbe bestehenden „Parallelismus von Betrieb und Beruf“[1161] – d.h. dass der Schlosser in einer Schlosserei anzutreffen sei – Rechnung getragen werden. Die Betriebszugehörigkeit orientiere zudem eher auf „die Erfassung der wirtschaftlichen Konjunktur […] des Arbeitsmarktes.“[1162]

Die fachliche Gliederung der Arbeitsvermittlungsstatistik basierte demnach auf einer Aufgliederung des Arbeitsangebote nach Fertigkeiten via Beruf (durch Ausbildung) oder Betrieb (durch Erfahrung). Zudem wurden jene Arbeitskräfte, die über spezifisches Wissen oder Fertigkeiten verfügten gegenüber anderen unterschieden. Der Gliederung von Angebot und Nachfrage „in gelernte und ungelernte“[1163] Arbeiter/innen und Arbeiter kam daher in dem aufzustellenden Berufsschema, und in Ergänzung zu diesem ein wichtiger Stellenwert zu.

Das an den Kategorien der ILO orientierte Schema unterschied in Berufsklassen (wie Landwirtschaft, Metallindustrie, Holzindustrie usw.), Berufsgruppen (Schlosser, Schmied und Werkzeugmacher) und Berufsarten (Maschinenschlosser, Kunstschlosser, usw.).[1164] Es wurde 1930 durch die Industrielle Bezirkskommission Wien, welche durch „Erhebungen in den Betrieben die notwendige empirische Grundlage der neuen Systematik“[1165] schuf und das Bundesamt für Statistik erneut überarbeitet. An dem neuen Berufsschema wirkten zudem unterschied-

---

[1157] Ebd., 4.
[1158] Vgl. Bundesamt für Statistik Österreich, Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, Textheft, (Bd.1, Statistik des Bundesstaates Österreich, Wien: Österreichische Staatsdruckerei 1935), 85.
[1159] Internationales Arbeitsamt, Die Methoden der Klassifikation, 18.
[1160] Bundesamt für Statistik (Hg.), Systematisches Verzeichnis der Betriebszweige,4.
[1161] Ebd., 4.
[1162] Ebd., 4.
[1163] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 531.
[1164] Felix *Klezl,* Berufsberatung und Berufsstatistik, 9.
[1165] Bundesamt für Statistik (Hg.), Systematisches Verzeichnis der Betriebszweige, 8.

liche Ministerien und die Interessenvertretungen der Arbeiter/innen, Angestellten und Unternehmer mit. Durch die Neuauflage des Verzeichnisses sollten die Kategorien des „durch die wirtschaftliche Entwicklung längst überholten“ [1166] Schemas des Jahres 1899 reformiert werden und eine Vergleichbarkeit der Daten zu anderen Zählungen, wie der Krankenversicherungsstatistik, der Streikstatistik, der Volkszählung u.a. erreicht werden.

Das 1930 entworfene Berufs- und Betriebsschema gliederte sich „weder ausschließlich nach dem Rohstoffe, noch nach der Art des Produktionsprozesses, nach dem Zweck der erzeugten Produkte.“ Es orientiere sich auch an den bestehenden „Betriebs- und Berufsverbänden“,[1167] welche als Ausdruck der wirtschaftlichen Gliederung interpretiert wurden. Insgesamt kannte das österreichische Betriebsschema 24 Betriebsklassen, 121 Betriebsgruppen und 524 Betriebsarten.[1168] Das Verzeichnis der Berufe unterschied in 25 Berufsklassen, welche bis auf eine Sammelkategorie der Betriebsgliederung entsprachen. Diese gliederten sich in 169 Berufsgruppen. Als Berufsgruppen wurde einerseits jene Berufe erfasst „aus dem die angeführten Berufsarten sich im Laufe der Zeit durch Berufsspaltungen entstanden sind.“ Andererseits wurden sie nach „dem Gesichtspunkt des Betriebes oder der Betriebsabteilung, in der sie vorkommen, zusammengefaßt.“[1169] Weiters unterschied das Schema 1.024 Berufsarten und 4.006 Berufsspezialisierung.[1170] Die Detailierung des Schemas nach Spezialisierungen war speziell für den Zweck der Arbeitsvermittlung gedacht und sollte durch eine „Detaillierung der beruflichen Qualifikation“ „die richtige Auswahl der Stellensuchenden für die zu besetzende Stelle“[1171] erlauben. Hilfsarbeiter/innen wurden in diesem Schema nach unterschiedlichen Kriterien erfasst. Einerseits wurden sie unterschiedlichen Berufsklassen zugeordnet, andererseits wurden die so genannten „unqualifizierten Hilfsarbeiter“ einer eigenen Berufsklasse zugeordnet. Die in verschiedenen Klassen vorkommenden Berufe umfassten jene, die „entweder vermögen ihrer wechselnden Beschäftigungen oder vermögen ihrer in allen Betriebszweigen anzutreffenden Hilfstätigkeiten (z.B. Aufräumungs- oder Trägerdienst) keine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufszweig erkennen lassen“[1172] Die Klassifikation der Ämter nach Berufsarten sah daher eine Vielzahl an unterschiedlichen Kategorien für Hilfsarbeiter/innen vor. Dies war eine wesentliche Neuerung gegenüber den Berufsverzeichnissen früherer Jahre.[1173] Alleine im Bau-

[1166] Ebd., 2.
[1167] Ebd., 3.
[1168] Ebd., 4.
[1169] Ebd., 7.
[1170] Ebd., 5.
[1171] Ebd., 5.
[1172] Ebd., 6.
[1173] Ebd., 6.

gewerbe wurden neben gelernten Berufen wie den Bau- und Maurermeistern, Zimmerern, Gerüstern und Fußbodenarbeitern, unterschiedlichste Arten von Hilfsarbeiter/innen, wie Zimmerer-Hilfsarbeiter/innen, Bauhilfsarbeiter/innen, Erdarbeiter/innen und Straßenbauarbeiter/innen gelistet. Die Übergänge zwischen Hilfsarbeiter/innen dieser Gruppen, allgemeinen Hilfsarbeiter/innen und Berufsträger/innen waren nicht definiert: Für „eine Abgrenzung zwischen angelernten und qualifizierter Arbeit einerseits oder ungelernter Arbeit andererseits [gibt] es keine feststehenden Grenzen“,[1174] hieß es entsprechend in dem Geleitwort des 1931 herausgegebenen Berufs- und Betriebsverzeichnisses.

Oftmals wurden angelernte oder ungelernte Arbeiter/innen und Arbeiter aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten nicht als Hilfsarbeiter/innen geführt, sondern einer Berufsart zugeordnet – wie beispielsweise jener der „Hausgehilfen“ oder der allgemeinen Kategorie des „Schankpersonals“. Zudem wurden die unterschiedlichen Berufskategorien zugezählten Hilfsarbeiter/innen gesondert gezählt. Zu diesen zählten im März 1934 insgesamt 45.089 Personen, oder rund 11% aller bei den Ämtern zur Vermittlung registrierten Personen.[1175]

Unbeachtet der Klassifikation von Hilfsarbeiten blieb für die Statistiker/innen das Problem bestehen, dass die einzelnen Arbeiter/innen oft nicht einer einzigen Kategorie zugeordnet werden konnten, da deren vielfältigen Lebensunterhalte und Beschäftigungen den statistisch geschaffen Kategorien nicht eindeutig entsprachen:

„Manche Arbeiter haben mehr als einen Beruf, andere ändern ihren Beruf je nach der Jahreszeit oder den Witterungsverhältnissen und der Lage der Industrie. Falls ein Arbeiter in seinem gewöhnlichen Berufe keine Beschäftigung erhalten kann, so findet er oftmals eine solche in einem anderen Berufe. Ein beschäftigungsloser Arbeiter kann als seinen Beruf entweder seine letzte Beschäftigung oder ‚ohne Beschäftigung‘ angeben.“[1176]

Die fachliche Gliederung der Statistik der Arbeitsvermittlungsämter trug damit einerseits zur Detailierung und Individualisierung[1177] der erfassten Arbeitsgesuche und – stellen bei, andererseits zur Beschränkung der Tätigkeiten auf vorgefasste Kategorien. Zugleich prägten diese Zuteilungen die Berufskonzeption von Arbeitsuchenden und Branchendifferenzierung des Arbeitsmarkts mit.

[1174] Ebd., 6.

[1175] Zur Vermittlung vorgemerkte Arbeitslose nach Berufsart, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch, 1 (1920)- 17 (1937).

[1176] ILO, Die Methoden der Klassifikation, 18.

[1177] Nils *Edling*, Regulating unemployment the Continental way: the transfer of municipal labour exchanges to Scandinavia 1890–1914. European Review of History—Revue européenne d'Histoire 15.1 (2008), 23-40, hier: 27.

3. Änderungen der Vermittlungsstatistiken zwischen 1889 und 1938

Die Zeit zwischen 1889 und 1938 war nicht nur die Phase der Etablierung einer öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich, sondern parallel dazu auch einer Arbeitsvermittlungs- bzw. Arbeitsmarktstatistik. Erhebungsmethoden und Darstellungsformen der Statistik änderten sich in diesem Zeitraum entsprechend der Vorstellungen und Praktiken der Arbeitsvermittlungsämter und der mit den Statistiken arbeitenden Expert/innen.

Einzelne Problemlagen und Problemstellungen, wie Doppelregistrierungen, die Erstellung eines vergleichbaren Berufsschemas und ähnliches blieben jedoch – wenn auch wie gezeigt wurde unter sich wandelnden Fragestellungen - bestehen.

Eine der wesentlichsten Änderung in der Statistik der Arbeitsvermittlung zwischen 1890 und 1938 liegt in der Datenbasis, die dieser jeweils zugrunde gelegt wurde: Das betraf, wie vorab argumentiert, einerseits die Registrierungsmethoden der Vermittlungsanstalten, andererseits die Anstalten die durch diese erfasst wurden. Von einer listenbasierten und stichprobenartigen Erfassung der Leitungen der Ämter wandelte sich die Statistik immer mehr zu einer personenbezogenen, durch die Erfassung der Arbeitslosen auf Dauerkarten unterstützten Statistik. Zudem entwickelte sich die unterschiedlichste Anstalten umfassende Statistik immer eindeutiger zu einer Statistik der öffentlichen Arbeitsämter. Sie wurde damit zugleich von einer Arbeitsvermittlungsstatistik zu einer Arbeitsmarktstatistik, die den staatlichen Arbeitsmarkt umfassend und detailliert abbilden sollte. In diesem Sinn veränderten sich auch die Methoden zur Erfassung und zur Darstellung von Angebot und Nachfrage und die statistischen Werkzeuge, mittels derer beide Maßzahlen aufeinander bezogen wurden.

Der Übergang von einer Erfassung der Angebote und Gesuche einzelner Nachweise zu einer Erfassung der Arbeitslosen als beim Amt registrierte Personen, wurde durch die zentralisierte Verwaltung der Arbeitsuchenden als Arbeitslose in der Zwischenkriegszeit erstmals möglich.

Diese hier dargestellten Grundzüge der Entwicklung der Arbeitsvermittlungsstatistik in Österreich will ich im Folgenden anhand der von ihnen produzierten Daten nachvollziehen. Dazu beschreibe ich die in der Statistik verwendeten Arbeitsnachweiskategorien. Ein besonderes Augenmerkt liegt auf dem veränderten Verständnis dessen, was öffentliche Arbeitsnachweise waren, in dem betrachteten Zeitraum. Im Anschluss daran zeige ich den Geschäftsumfang der bei öffentlichen Stellen registrierten Gesuche, Angeboten und Vermittlungen im Verhältnis zu anderen. Ein detaillierter Vergleich der bei unterschiedlichen Anstalten in der Zwischenkriegszeit registrierten Gesuche soll abschließend den organisatorischen Wandel des Systems der Arbeitsvermittlung und ihrer Erfassung anhand der als Indikator für deren Nutzung herangezogenen Zahlen in der Zwischenkriegszeit zeigen.

3.1. Vermittlungseinrichtungen – die Basis der Berichterstattung

Um eine umfassende Statistik über Arbeitsvermittlung herzustellen, welche auch über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt Auskunft geben sollte, war es aus Sicht der Verwaltung notwendig, möglichst viele (wenn nicht alle) der in Betracht kommenden Einrichtungen zentral zu erfassen bzw. zu befragen. Dazu war es vorab notwendig festzulegen, wer zu der Statistik beizutragen hatte, diese Anstalten zu klassifizieren und Vorkehrungen zu treffen, damit diese tatsächlich zu einer Statistik beizutragen bereit waren.[1178]

Die ersten zwischen 1889 und 1917 veröffentlichten Statistiken über die Arbeitsvermittlung in Österreich umfassten Einrichtungen unterschiedlichster Art: Von Städten, Gemeinden oder Ländern betriebene Nachweise, Naturalverpflegsstationen[1179], gewerkschaftliche Arbeitsnachweise, von den Vertretungen der Arbeitgeber/innen betriebene Nachweise, Vermittlungsstellen der Gewerbegenossenschaften (Innungen, Gremien, Genossenschaftsverbände), Vermittlungen von gemeinnützigen Vereinen, die zum Zweck der Arbeitsvermittlung gegründet worden waren und Vermittlungen von Wohltätigkeitsvereinen. Auch einzelne gewerbliche Vermittlungen trugen zur Berichterstattung bei.[1180]

Die Anzahl der berichtenden Arbeitsnachweise unterschiedlicher Kategorien und deren Klassifikation in der Statistik in verschiedenen Jahren zeigt, in welcher Weise sich die Organisation der Arbeitsvermittlung in Österreich veränderte. Der Vergleich macht jedoch zugleich deutlich, dass nicht nur die organisatorische Struktur der unterschiedlichen Nachweise sich änderte, sondern auch das inhaltliche Verständnis dessen, was die Anstalten unterschiedlicher Kategorien jeweils auszeichnete. Anhand der statistischen Kategorisierung kann mithin nachvollzogen werden, wie der Begriff und das Verständnis von „öffentlichen" Nachweisen sich wandelten und welche Nachweise zu den unterschiedlichen Zeitpunkten offiziell als solche gelten konnten. Diese Veränderungen will ich anhand der in der Statistiken der Jahre 1912 sowie 1918 – 1928 (Tabelle 1) aufzeigen. Ab 1929 verzichteten die Behörden auf eine getrennte Darstellung der Vermittlungstätigkeiten der einzelnen Arbeitsnachweisstellen. Zu dem Zeitpunkt waren rund 77% aller berichtenden Nachweise öffentliche allgemeine oder paritätische Arbeitsämter. Zu beachten ist bei der Interpretation der Geschäftsdaten der Nachweise, dass nicht jedes Jahr dieselben Einrichtungen registriert wurden.[1181]

[1178] Vgl. Kapitel III 3. dieser Arbeit.
[1179] Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen, 110.
[1180] Dazu zählten zum Beispiel Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Dienstboten- und Lehrlingsasyle (Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 204), Marienanstalten für Dienstbotinnen, Handelsakademien und –-chulen, die Gebär- und Findelanstalt in Wien und Besserungsanstalten (Ebd., 267).
[1181] Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 69.

Tabelle 1. Zahl und Anteil der berichtenden Arbeitsnachweise pro Jahr nach Kategorie

		1912		1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
		Reich	*Ö.*											
Kronländer,	n	291	*8**	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
Bezirke, Städte	%	*32*	*2*											
% ohne NVPFST + gew.		*55*	*5*											
öffentliche allge-	n	n.e.	n.e.	30	39	44	70	70	89	84	88	89	90	95
meine Nachweise	%			*9*	*12*	*32*	*47*	*47*	*55*	*54*	*59*	*61*	*63*	*68*
öffentliche parität-	n	ne.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	9	11	13	13
ische Facharbeits-	%										*6*	*8*	*9*	*9*
nachweise														
Genossenschaften	n	38	22	16	10	10	9	9	8	7	5	4	4	2
	%	*4*	*4*	*5*	*3*	*7*	*6*	*6*	*5*	*4*	*3*	*3*	*3*	*1*
% ohne NVPFST + gew.		*7*	*15*											
Arbeitgeber-	n	6	*5*	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
nachweise	%	*1*	*1*											
% ohne NVPFST + gew.		*1*	*3*											
Nachweise der	n	136	76	40	35	43	43	41	35	34	21	18	13	13
Gewerkschaften	%	*15*	*15*	*12*	*11*	*31*	*29*	*28*	*22*	*22*	*14*	*12*	*9*	*9*
% ohne NVPFST + gew.		*26*	*52*											
sonstige nicht	n	61	*36*	249	46	30	23	24	26	27	26	24	22	17
gewerbliche	%	*7*	*7*	*74*	*14*	*22*	*15*	*16*	*16*	*17*	*17*	*16*	*15*	*12*
Vermittlungen														
% ohne NVPFST + gew.		*11*	*24*											
Paritätische	n	n.e	n.e.	n.e.	196	11	4	5	4	4	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
Arbeitsnachweise	%				*62*	*8*	*3*	*3*	*2*	*3*				
gewerbliche	n	22	*12*	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
Vermittlung	%	*2*	*2*											
Naturalverpflegs-	n	350	*350*	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
stationen	%	*39*	*69*											
Gesamt	n	904	509	335	326	138	149	149	162	156	149	146	142	140
	%	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*
% ohne NVPFST + gew.		*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

Quellen: Zahlen zu 1912: K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1912 (Wien: Alfred Hölder 1913). Zahlen zu 1918 und 1919: Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 63.; ab 1920: Arbeitsvermittlung nach Kategorien des Nachweise, Österreichischen Statistischen Zentralamt (Hg.), Statistisches Handbuch 1(1920) - 17(1937); * Österreich bezeichnet hier die Gebiete der Kronländer Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Tirol, Salzburg und Kärnten. ** inkl. der Städtischen Arbeitsnachweise; *** n.e. bedeutet, dass die Kategorisierung in den verschiedenen Zählungen sich geändert hat und eine entsprechende Kategorie nicht (mehr) erfasst wurde.

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, lagen 1912, in der letzten publizierten Jahresstatistik zur Arbeitsvermittlung der Monarchie, rund die Hälfte der in der Statistik erfassten Einrichtungen auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich, insbesondere in Niederösterreich (inkl.

Wien).[1182] Auf diesem Gebiet stellten die von den Ländern geführte Naturalverpflegsstationen den größten Teil der berichtenden Stellen. Naturalverpflegsstationen gab es auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich in Niederösterreich, der Steiermark, Oberösterreich und Vorarlberg.[1183] Den zweitgrößten Anteil an der Berichterstattung hatten auf dem Gebiet der gesamten Monarchie die öffentlichen, von Gemeinden, Städten und Kronländern geführten Arbeitsnachweise. Diesen wurde als vermeintlich „neutrale"[1184], von Gemeinden, Städten oder Ländern geführte Einrichtungen, bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine besondere Rolle beim Aufbau einer laufenden Berichterstattung zugesprochen. Sie wurden von Expert/innen und Politiker/innen als „ein unfehlbares Observatorium"[1185] zur Erfassung arbeitsmarktrelevanter Daten bzw. von Daten über Arbeitslosigkeit gesehen.

Besonders auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich wurden jedoch nur wenige Nachweise dieser Kategorie zugezählt.[1186] Insgesamt waren dort nur 8 Vermittlungsstellen oder 2% aller erfassten Einrichtungen der Kategorie der von „Kronländern, Bezirken und Städten" geführten Nachweise zugeordnet. Es waren dies unter anderen die städtischen Arbeitsnachweise in Wien[1187], Wiener Neustadt[1188], Linz[1189], Innsbruck[1190], Salzburg[1191] und Bregenz[1192], sowie zwei weitere kleinere Anstalten in Tirol und Vorarlberg.[1193] Die Statistik erfasste mithin nicht alle 1912 bereits errichteten, kommunalen Arbeitsnachweise. Die Arbeitsnachweise der Städte

---

[1182] Die Gebiete der Republik Österreich bezeichnen hier die Kronländer Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Tirol, Salzburg und Kärnten.

[1183] Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen, 110.

[1184] 1. Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in: Der Arbeitsnachweis 5(1907); Zur Konzeption von öffentlicher Vermittlung als eine Vermittlung mit neutralem Standpunkt siehe auch: Nils Edling, Regulating unemployment, 32.

[1185] Reichsverband der Allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs (Hg.), Der Arbeitsnachweis. Rundschau für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung u. innere Besiedlung. Organ des Reichsverbandes der Allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs und der Österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 2 (1907), 52.

[1186] Im ersten Bericht des Handelsministeriums, der sich auf das Jahr 1886 bezog, findet sich bereits ein Verweis auf die nach der Erhebungsperiode gegründeten Arbeitsnachweise in Graz (1896) und den öffentlichen Arbeitsnachweis der Stadt Prag (1989); Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 274.

[1187] Gegründet 1889; Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht.

[1188] Gegründet 1905; Ab 1906 in die laufende Berichterstattung einbezogen; K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1906 (Wien: Alfred Hölder 1907), 31.

[1189] Gegründet 1907.

[1190] Gegründet 1904; seit 1908 in der Jahresberichterstattung berücksichtigt; In der seit 1907 herausgegeben Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis" des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsnachweise in Österreich sind die Daten des Arbeitsnachweises in Innsbruck bereits für das Jahr 1906 ausgewiesen. Reichsverband der Allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs (Hg.), Der Arbeitsnachweis. Rundschau für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung u. innere Besiedlung. Organ des Reichsverbandes der Allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs und der Österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 3 (1907), 94.

[1191] Gegründet 1907, Seit 1908 in der Berichterstattung berücksichtigt.

[1192] Gegründet 1910.

[1193] Vgl. K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1912 (Wien: Alfred Hölder 1913), 1 und 14.

Klagenfurt (1910) und Wels (1908) fehlen beispielsweise in der Statistik. Dornbirn ist nicht explizit angeführt. [1194]Um die Differenz zwischen der hohen Zahl der von Kronländern, Bezirken oder Städten geführten Arbeitsnachweise im Gesamtgebiet der Monarchie und dem vergleichsweise geringen Anteil an Arbeitsnachweisen dieser Kategorie auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich zu verstehen, muss auf die Regelung der Arbeitsvermittlung in Böhmen verwiesen werden, wo die bestehenden Naturalverpflegsstationen – die als Arbeitsnachweis für Wandernde nach einem eigenen Prinzip funktionierten und auch nach dem Krieg in die Kompetenz der Länder fielen – nach einem Landesgesetz des Jahres 1903[1195] zu einem Netz öffentlicher Arbeitsnachweisen ausgestaltet[1196] und in der Folge ab 1908 auch in der Statistik als Arbeitsnachweise des Kronländer geführt.[1197]

Für das Jahr 1912 sind in der Tabelle 1 auch die Anteile der berichtenden Einrichtungen unterschiedlicher Kategorien unter Herausrechnung der Naturalverpflegsstationen und der gewerblichen Vermittlungen ausgewiesen. Beide Kategorien wurden nach dem Krieg nicht mehr in der laufenden Berichterstattung zur Arbeitsvermittlung berücksichtigt.[1198] Mit der Herausrechnung der beiden Kategorien aus der Statistik von 1912, kann ich daher die anteilsmäßige Entwicklung der berichtenden Einrichtungen nach Kategorien zwischen 1912 und 1918 besser vergleichen. Ohne Berücksichtigung der Naturalverpflegsstationen sowie der gewerblichen Vermittlungen hatten die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften 1912 auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich den gewichtigsten Anteil an der Berichterstattung: Diese stellten, wenn die Naturalverpflegsstationen und die gewerblichen Vermittlungen außer Acht gelassen werden, mehr als die Hälfte der berichtenden Stellen in dem betrachteten Gebiet. Laut dem ersten Bericht des Jahres 1989 zur Arbeitsvermittlung in Österreich, gab es 1886 in den Alpenländern

---

[1194] Vgl. Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung Österreichs, 41; Die Nachweise in, St. Pölten (1912), Korneuburg (1916), Bruck (1916), Feldkirch (1916), Neunkirchen (1917), Ried (1918) und Steyr (1918) wurden erst später gegründet.

[1195] Die Arbeitsvermittlung wurde in Böhmen durch das Landesgesetz des Jahres 1903 geregelt; L.G.Bl. Böhmen 57/1903.

[1196] Diese wurden noch bis 1908 als Naturalverpflegstationen gezählt. Erst 1908, also fünf Jahre nach deren gesetzlicher Umgestaltung, wurden sie der Kategorie allgemeiner Arbeitsnachweise zugeordnet, womit deren Zahl rapide Anstieg. Die Naturalverpflegsstationen in Galizien, welche 1904 ebenso zu allgemeinen Arbeitsnachweisen umgestaltet werden sollten, wurden dagegen in der Statistik weiterhin als Naturalverpflegsstationen geführt(vgl. L.G.Bl. Galizien 56/1904); Vgl. K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1909 (Wien: Alfred Hölder 1910), 3.

[1197] Naturalverpflegsstationen boten wandernden Arbeitssuchenden, Kost, Logis und Arbeitsvermittlung. Vgl. dazu genauer Kapitel II.2. Sowie: Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen.

[1198] Die Vermittlungen der Naturalverpfegsstationen werden nach 1918 nicht mehr als Teil der Arbeitsnachweisstatistik geführt, da diese den Ländern unterstanden und mithin nicht an die Industriellen Bezirkskommissionen berichteten. Zur Entwicklung der Naturalverpflegsstationen vgl. z.B. Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen, 101-131.

und Niederösterreich insgesamt rund 118 Einzelgewerkschaften, die Arbeitsvermittlung anboten. Rund 71% davon lagen in Niederösterreich (inkl. Wien).[1199] Ihre Zahl und der Anteil der Gewerkschaftsnachweise an der Gesamtheit der berichtenden Stellen nehmen jedoch gegenüber Nachweisen anderer Kategorien nach 1912 beständig ab. Waren von den berichtenden Stellen 1912 noch 76 gewerkschaftliche Arbeitsnachweise, so wurden unter dieser Kategorie 1918 nur mehr 40 Vermittlungen erfasst. Das waren 12% aller berichtenden Vermittlungsstellen. Viele der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise schlossen sich nach der Gründung der Industriellen Bezirkskommissionen in größeren Strukturen zusammen[1200] und wurden als paritätische Arbeitsnachweise neu begründet. Damit konnten sie Subventionen beziehen und erhielten den Öffentlichkeitsstatus.[1201] Aus demselben Grund verringerte sich die Zahl der 1912 noch getrennt angeführten Arbeitgebernachweise (z.B. des Industriellenverbands und des Arbeitgeberhauptverbands). Diese gingen, soweit Handel, Gewerbe und Industrie betroffen waren, ebenso Großteils in paritätische Arbeitsnachweise über.

Aufgrund von organisatorischen und rechtlichen Umgestaltungen wurden einzelne Nachweise in den verschiedenen Jahren unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Zugleich wandelte sich mit den rechtlich-organisatorischen Umgestaltungen der Vermittlungsstellen auch das Kategorienschema der Statistik. Der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis der Buchdrucker wurde in der Statistik 1912 beispielsweise als Vermittlungsstelle der „Arbeiter und Angestellten" gezählt. Bereits 1914 wurde dieser zu einer paritätische Vermittlung. Er wurde daher, wie die anderen bereits bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise[1202] 1918 neben Asylvereinen, Marienanstalten[1203] und anderen Vermittlungen von Wohltätigkeitsvereinen, der Kategorie „sonstige nicht gewerbliche Vermittlungen" zugeordneten. Diese Kategorie gewann in der Folge an zahlenmäßiger Bedeutung: Insgesamt wurden 1918 249 Stellen oder 74% aller berichtenden Nachweise als „sonstige gemeinnützige Arbeitsnachweise" eingestuft.

Ab 1919 wurden die paritätischen Arbeitsnachweise schließlich, dem durch die Errichtung der Industriellen Bezirkskommissionen sozialpolitischen Bedeutungsgewinn der Frage der Parität

---

[1199] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 84; davon in Niederösterreich, je 14 in der Steiermark und Tirol, 6 in Oberösterreich, 5 in Vorarlberg, 3 in Kärnten und 2 in Salzburg., 46-82.

[1200] Vgl. z.B. Zusammenlegung von Arbeitslosenämter, ÖStA, AdR, MfSV, Sektion IV., Zahl: 39830/1924.

[1201] Karl *Forchheimer*, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung in Österreich.

[1202] Emil *Lederer* & Jakob *Marschak*, Die Klassen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Organisation, in: Theodor *Brauer* & S.P. *Altmann* (Hg.), Das soziale System des Kapitalismus: Die autonome und staatliche soziale Binnenpolitik im Kapitalismus, (Grundriß der Sozialökonomik 9, Bd. 2, Tübingen 1927),117-122.

[1203] Marienanstalten waren caritative Vereine, welche Dienstmädchen Asyl und Vermittlung boten, vgl. Marita *Krauss* & Holger *Sonnabend* (Hrsg.), Frauen und Migration (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung , Bd.5, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2001), 151.

entsprechend,[1204] in einer eigenen Kategorie erfasst. Dort wurde nunmehr auch der ehemals gewerkschaftliche, paritätisch geführte Arbeitsnachweis der Buchdrucker gelistet. Durch die Eingliederung der meisten paritätisch geführten Facharbeiternachweise in das Netzwerk öffentlichen Arbeitsvermittlungen 1924 verlor die statistisch-rechtliche Kategorie der paritätischen Nachweise ihre Gültigkeit. Sie wurden nunmehr, gemeinsam mit einigen ehemals gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Nachweisen, welche zu paritätischen Nachweisen ausgestaltet wurden, der Kategorie „öffentliche paritätische Facharbeitsnachweise" zugeordnet. Der oben genannte Facharbeitsnachweis der Buchdrucker beispielsweise wurde Teil des öffentlichen, paritätischen Facharbeitsnachweis für das Graphische Gewerbe und bis 1929, als die Behörden schließlich auf eine getrennte Darstellung der Arbeitsvermittlungsdaten nach Kategorien der Nachweise verzichteten, als solcher in der Statistik geführt.[1205]

Aufgrund der geschilderten organisatorisch-rechtlichen Änderungen gewannen nach dem Ersten Weltkrieg die der Kategorie „öffentlicher Arbeitsnachweise" zugeordneten Stellen zunehmend an Bedeutung. Was eine „öffentliche" Vermittlungsstelle bezeichnete, änderte sich in diesem Zeitraum jedoch vehement: Die bestehenden öffentlichen Anstalten auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich waren 1912 durchwegs nach einem territorialen Prinzip gegliederte, von Städten geführte Nachweise. Die von Vereinen geführten Arbeitsnachweise, welche durch Städte subventioniert wurden, wie der Arbeitsnachweis in Graz, galten nicht als öffentliche Anstalten. Erst 1918 wurden die von den Städten geführten Nachweise in der Statistik explizit als „öffentliche" allgemeine Arbeitsnachweise bezeichnet. Vereinheitlichendes Prinzip war nunmehr deren Zugehörigkeit zur Industriellen Bezirkskommission, aufgrund welcher sie mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet waren.[1206] Das waren vorläufig nur die allgemeinen Nachweisstellen, welche Arbeit jeglicher Art ohne Einschränkung auf bestimmte Berufsgruppen vermittelten. Eine Regelung des Facharbeitsnachweiswesens wurde erst später vorgenommen.[1207] Mithin sind in der Statistik auch bei weitem nicht alle zu Arbeitslosenämtern bestellten Vermittlungen erfasst, sondern nur die bereits bestehenden allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise.[1208] Ab 1925 wurden schließlich auch die öffentlichen Facharbeitsnachweise in der Statistik gesondert angeführt. Öffentliche Arbeitsnachweise waren mithin nicht mehr nur die

---

[1204] Gerald *Stourzh*, zur Institutionengeschichte der Arbeitsbeziehungen und der sozialen Sicherung – eine Einführung in : Ders. und Margarete *Grandner* (Hg.) Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit ; 12/13 , Wien: Verl. für Geschichte u. Politik 1986), 13-38, hier: 29.
[1205] M.L.*Spielmann*, Historische Entwicklung, 502.
[1206] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte.
[1207] Reichskommission der Gewerkschaften Österreich, Bericht, 166; vgl. dazu genauer Kapitel II.5.3
[1208] 1919 bestanden auf dem Gebiet der Republik Österreich insgesamt 124 Arbeitslosenämter – in der Statistik wurden jedoch nur 39 öffentliche Arbeitsämter angeführt.

nach dem territorialen Prinzip organisierten Nachweise der Gemeinden oder Städte. Die Gesamtzahl der öffentlichen allgemeinen Nachweise und Facharbeitsnachweise, welche zur Statistik beitrugen, lag 1928 bei 108 Stellen, oder 77% aller berichtenden Einrichtungen. Den größten Anteil hatten daran weiterhin die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise. Sie repräsentierten 1928 68% aller berichtenden Einrichtungen.

In der laufenden Statistik nicht mehr berücksichtigt und daher auch in der Tabelle 1 nicht aufgeführt wurden die gewerblichen Stellenvermittlungen. Deren Zahl belief sich laut Egon Uranitsch, Leiter des Arbeitsamts in Graz, 1929 österreichweit auf rund 373 Stellen – 265 Stellen mehr, als es öffentliche Ämter zu dem Zeitpunkt gab. Die meisten gewerblichen Vermittlungen gab in den größeren Städten, in Wien (85), Linz (76) und Graz (43). Dort gab es jedoch auch vergleichsweise viele öffentliche Stellen. In Wien standen beispielsweise 1928, den 85 gewerblichen Vermittlungen 21 öffentliche Arbeitsämter, darunter auch das Dienstvermittlungsamt für höhere Berufe, welches auf die Vermittlung geschulter Dienstkräfte, wie Köch/innen, Lehrpersonal und Kindermädchen spezialisiert war, entgegen. Anders in Salzburg: Im Sprengel der Industriellen Bezirkskommission Salzburg lagen 1928 zwei öffentliche Ämter, welchen insgesamt 34 gewerbliche Stellen gegenüberstanden. Die im Vergleich zu den öffentlichen Ämtern geringste Ausbreitung hatten die gewerblichen Stellen im Bereich der Industriellen Bezirkskommission Sauerbrunn, wo es 1928 nur eine gewerbliche Vermittlungsstelle gab.[1209] Zumindest im Bereich der Vermittlung von haushaltsbezogenen Diensten, zu welcher die meisten Stellen konzessioniert waren, wurden die gewerblichen Vermittlungen von Arbeitsuchenden stark frequentierte und verloren als eine (zusätzliche) Option der Arbeitsuche niemals ganz an Bedeutung.

3.2. Vergleich des Geschäftsumfangs nach Kategorien der Vermittlungsstellen

Die Zahl der Vermittlungen, Gesuche und Arbeitsangebote bildeten, insbesondere in der ersten Zeit der Einführung einer Arbeitsvermittlungsstatistik, die wichtigsten, von den Arbeitsnachweisstellen produzierten Daten. Einerseits wurde anhand dieser Zahlen der *Umfang* der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Stellen bemessen. Sowohl Zeitgenoss/innen als auch Historiker/innen interpretierten diese auch als Indikatoren für die Nutzung der unterschiedlichen Nachweise durch Arbeitgeber/innen und Arbeitsuchende. Um die Jahrhundertwende war der Vergleich zwischen den einzelnen Stellen – und insbesondere die Stellung öffentlicher Arbeitsämter im Verhältnis zu anderen Nachweisen und Praktiken der Arbeitsuche – für Expert/innen und Behörden besonders interessant. Sie wurden als Indikator für die Wirksamkeit öffentlicher

[1209] Egon *Uranitsch*, Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung, 410.

Nachweise gewertet. Spezialauswertungen zur Nutzung der Arbeitsnachweise durch Arbeitsuchende und Arbeitgeber/innen sollten zusätzliche Informationen bieten.[1210]

Zugleich wurden anhand der Statistiken der Arbeitsnachweise bereits um 1890 Rückschlüsse auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes gezogen.[1211] Ein Übereinstimmen von Stellenangeboten und Vermittlungen wurde in diesem Sinn als Zeichen eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts gedeutet.[1212] Hier ergab sich eine Verbindung zwischen den beiden Sichtweisen: Umso mehr Gesuche und Angebote bei öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen registriert waren, umso höher schätzen zeitgenössische Expert/innen den durch die Tätigkeit des Staates auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung offiziell angestrebten „Organisationsgrad des Arbeitsmarkts" ein. So interpretierte das Zentralamt für Statistik den Anstieg der Gesuche bei öffentlichen Ämtern 1921 dahingehend, dass „die Zukunft der Arbeitsvermittlung dem ausschließlichen Wettbewerbe zwischen den öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen und den Facharbeitsnachweisen gelten dürfte und daß so auch auf dem Arbeitsmarkte fortschreitende Organisation und Vereinheitlichung die Entwicklung bestimmen."[1213] Mit dem statistisch manifestierten Bedeutungsgewinn der öffentlichen Nachweise wurde auch die vergleichende Perspektive für die Behörden zunehmend irrelevanter. Ab 1929 wurden in der offiziellen Statistik nur noch die Vermittlungs- und Gesuchszahlen bei öffentlichen Ämtern ausgewiesen[1214] welche nunmehr zum Maßstab für die Entwicklung *des Arbeitsmarkts* wurden.

Die folgende Tabelle 2 zeigt den Anteil der bei öffentlichen Arbeitsämtern registrierten Gesuche, Arbeitsangebote und der durch diese vorgenommenen Vermittlungen an der Gesamtheit der bei allen in der Statistik erfassten gemeinnützigen Nachweisen unterschiedlicher Kategorien registrierten Geschäftstätigkeiten der Jahre 1912, sowie 1918 bis 1928. Ich versuche anhand dieser Daten vor allem das Verhältnis zwischen den Nachweisen zu explizieren.

Teil der Statistik sind neben den öffentlichen Arbeitsämtern die Facharbeitsnachweise der Arbeiter und Angestellten, die Arbeitsnachweise der Gewerbegenossenschaften und Nachweise, die unter der Kategorie „sonstige nicht gewerbsmäßigen Nachweisen" angeführt wurden, wie etwa Marienanstalten, und 1912 auch Vermittlungsstellen der Arbeitgeber. Für 1912 wurden

---

[1210] Die öffentliche und private Vermittlungstätigkeit im Sprengel der IBK Wien im drittes Quartal 1931 (Tabelle 325), in: Mitteilungen der IBK Wien 46 (1931), 228; Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung für das Hotel- Gast und Kaffeehausgewerbe, in: Mitteilungen der IBK Wien 42 (1929), 312.

[1211] In Deutschland versuchte Jastrow die Entwicklung des Arbeitsmarkts anhand der „Andrangziffer", durch welche offene Stellen und Arbeitssuchende ins Verhältnis gesetzt wurden, zu formalisieren. Dieser Indikator sollte beispielsweise Arbeitssuchenden dabei helfen, die lokalen Verhältnisse abzuschätzen und als Orientierung dienen, wo sie welche Arbeit leicht finden konnten. (Vgl. z.B. Gerd *Vonderach*, Arbeitsnachweisbewegung und erste Arbeitsmarktstatistik. (Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, Bd. 4., Münster: Lit Verl. 1997), 88, Vgl. auch Thomas *Buchner*,Ort der Produktion von Arbeitsmarkt.

[1212] Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Bericht (Wien : Vorwärts 1924), 43.

[1213] Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 72.

[1214] Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch 1930, 149.

alle von Städten geführten Arbeitsnachweise auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich als öffentliche Nachweise erfasst.[1215] Ab dem Jahr 1925 zeigt die Tabelle 2 einerseits den Gesamtumfang öffentlicher Arbeitsnachweise im Verhältnis zu den anderen erfassten Arbeitsnachweisen, andererseits sind die Daten der öffentlichen Arbeitsnachweise – entsprechend den publizierten Statistiken – für die öffentlichen Facharbeitsnachweise und die allgemeinen Arbeitsnachweise getrennt ausgewiesen.

Tabelle 2. Anteil der Geschäftstätigkeiten öffentlicher Nachweise 1912 und 1918-1928

	Gesuche		**Angebote**		**Vermittlungen**		**Zahl der Vermittlungen auf…**			
	Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil	100 Angebote		100 Gesuche	
							andere*	öffentlich	andere	öffentlic
Anteile aller erfassten öffentlichen Arbeitsnachweise										
1912	545 149	41	474 654	43	379 657	46	77	84	64	78
1918	244 840	48	215 028	47	114 416	47	53	53	47	46
1919	648 327	62	370 514	61	264 135	59	75	69	44	39
1920	524 753	54	307 603	59	223 076	59	73	72	38	46
1921	478 467	50	350 803	50	282 174	46	87	74	64	54
1922	578 276	54	276 744	51	230 815	48	88	79	45	36
1923	682 339	59	280 800	46	243 511	45	87	86	48	27
1924	806 881	58	356 649	44	306 818	44	85	87	50	29
1925	942 902	91	329 131	85	293 078	87	75	91	41	30
1926	1 031 417	92	314 820	87	282 267	90	67	93	33	27
1927	1 056 622	95	351 692	91	318 171	92	73	94	49	29
1928	1 070 432	96	392 378	90	349 183	92	66	92	63	31
Anteile der öffentlichen, allgemeinen Arbeitsnachweise										
1925	942 902	60	329 131	46	293 078	47	75	91	41	24
1926	1 031 417	62	314 820	48	282 267	50	67	93	33	22
1927	1 056 622	65	351 692	52	318 171	54	73	94	49	25
1928	1 070 432	65	392 378	49	349 183	51	66	92	63	25
Anteile der öffentlichen paritätischen Facharbeitsnachweise										
1925	942 902	30	329 131	39	293 078	41	75	93	41	42
1926	1 031 417	30	314 820	38	282 267	40	67	94	33	36
1927	1 056 622	31	351 692	39	318 171	39	73	90	49	38
1928	1 070 432	31	392 378	40	349 183	42	66	92	63	44

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch, 1920-1937.; 1918 und 1919: Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 72.; K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich 1912, 24; *„andere“ bezeichnet die in der Statistik erfassten Nachweise der Genossenschaften, Nachweise der Arbeiter und Angestellten und der Kategorie „sonstige nicht gewerbliche Arbeitsnachweise“ zugeordneten Vermittlungsstellen.

[1215] Das sind die Anstalten in Wien, Wiener Neustadt, Linz, Innsbruck und Bregenz. Die ebenfalls öffentlichen Naturalverpflegsstationen, werden hier aus genannten Gründen nicht einbezogen. Rund 88% der von den Ämtern registrierten Gesuche, 90% der Angebote und 92% der Vermittlungen sind bei der Städtischen Anstalt in Wien registriert. Vgl. Ergebnisse der Arbeitsvermittlung 1912; S24, eigene Berechnungen.

Zudem ist in Tabelle 2 jeweils das Verhältnis von Vermittlungen zu den bei den öffentlichen Arbeitsämtern und anderen Arbeitsvermittlungsanstalten registrierten Gesuchen und Angeboten angeführt. Diese Maßzahl wurde von der Verwaltung als Indikator für die Vermittlungserfolge der Arbeitsnachweise herangezogen.[1216] Zu beachten ist, dass die verwendeten Kategorien zur Bezeichnung und Zuordnung der unterschiedlichen Arbeitsnachweise in der Statistik in dem betrachteten Zeitrahmen mehrmals geändert wurden.[1217] Der Geschäftsumfang der einzelnen Nachweise nach Kategorien bezieht sich mithin immer auf eine unterschiedliche Zahl an Nachweisen.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich, welche 1912 zur Statistik beitrugen, erfassten rund 41% aller Arbeitsgesuche und Angebote. Obschon die Gesamtzahl der erfassten Arbeitsangebote und Gesuche im Vergleich zu 1918 höher war (was im Wesentlichen an einer geänderten Registrierung der Gesuche und Arbeitsangebote liegt), war deren Anteil an den registrierten Geschäftstätigkeiten aller Nachweise geringer.

1918 verwalteten die bestehenden öffentlichen Arbeitsämter bereits rund die Hälfte der erfassten Arbeitsgesuche. Erst durch die Eingliederung der paritätisch geführten Facharbeitsnachweise in die Industriellen Bezirkskommissionen konnte dieser Anteil entscheidend gesteigert werden: Ab 1925 lag der Anteil der durch alle öffentlichen Ämter verwalteten Arbeitsgesuche beständig über 90%. 1928, in jenem Jahr, in dem zuletzt Aufstellungen über die bei nicht-öffentlichen Anstalten registrierten Gesuche publiziert wurden, entfielen nur mehr 4% aller registrierten Arbeitsgesuche auf diese gemeinnützigen Arbeitsnachweise der Genossenschaften, Gewerkschaften und von anderen gemeinnützigen Organisationen.

Anders verlieft die Entwicklung der Zahl der durch die öffentlichen Arbeitsämter verwalteten Arbeitsangebote: Bis 1919 stieg deren Zahl im selben Maß wie die Zahl der Arbeitsgesuche. Ab diesem Zeitpunkt nahm der Anteil der durch die öffentlichen Ämter verwalteten Arbeitsangebote im Verhältnis zu den anderen Stellen jedoch ab, weshalb die Zahl der Arbeitsgesuche im Verhältnis zu den Angeboten immer stärker überwog.

Expert/innen beklagten, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung aufgrund dieser Entwicklung kein Potenzial hatte, die ihnen zugedachte sozialpolitische Rolle zu erfüllen und die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. In der Gewerkschaftszeitschrift „Arbeit- und Wirtschaft“ schrieb Eduard Straas, Mitglied des paritätisch besetzten Ausschusses des Arbeitsamts der Buchdrucker 1926, dass

„einzelne Arbeitsvermittlungen […] in Österreich nur geringe Leistungen zu verzeichnen [haben], weil der Arbeitsnachweis die offenen Stellen nicht kennt. Die offenen Stellen werden dem

[1216] Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch 1930, 149.
[1217] Vgl. dazu das vorangehende Kapitel 3.1.

Arbeitsnachweis einfach nicht gemeldet. Die Unternehmer könnten, wenn sie hier freiwillig ihre Pflicht erfüllen würden – wozu auch deren Organisation, allerdings aus anderen Gründen, bereits aufgefordert hat, zur Entlastung des Arbeitsmarktes manches beitragen. [...] Was nützt es denn wenn die Gemeinde Wien einen Arbeitsnachweis hat, der rund 2.000 Postenbewerber hat, wenn täglich nur einige wenige Anforderungen ergehen? Was nützt es, wenn für die Angestellten ein zentraler Arbeitsnachweis geschaffen wurde, sich dort Tausende drängen und vergeblich auf Posten warten? Kann das nicht anders werden?"[1218]

Dieses Missverhältnis zwischen Angeboten und Arbeitsgesuchen wurde unter anderem zum Anlass für die Zusammenlegungen öffentlicher Ämter genommen[1219], um „geschulte Kräfte beisammen"[1220] zuhalten und sie verstärkt nach fachlichen Gesichtspunkten beraten zu können.[1221] Eine Steigerung des durch die öffentlichen Anstalten verwalteten Angebots erfolgte durch die Eingliederung der Facharbeitsnachweise unter anderem deshalb, weil bei einigen dieser Nachweise eine obligatorische Nutzung vorgeschrieben war.[1222] Das Missverhältnis zwischen Angeboten und Gesuchen bei den öffentlichen Nachweisen blieb jedoch bestehen und manifestiert sich auch in den vergleichsweise geringen Vermittlungserfolgen öffentlicher Nachweise.

Um die Vermittlungserfolge der öffentlichen Anstalten darzustellen bespreche ich im Folgenden nicht den Anteil der durch die öffentlichen Ämter getätigten Vermittlungen am Gesamtumfang der durch gemeinnützige Nachweise getätigten Vermittlungen pro Jahr, sondern setzte die Zahl der Vermittlungen durch öffentliche Anstalten zu den dort registrierten Gesuchen und Angeboten ins Verhältnis. Diese vergleiche ich zu den Vermittlungsquoten anderer Anstalten.

Der Vergleich der Vermittlungsquoten zeigt, dass die öffentlichen Anstalten 1912 bessere Vermittlungserfolge aufwiesen als andere Anstalten: Sie konnten 84% der Angebote und 78% der Gesuche vermitteln. Das änderte sich nach dem Krieg. 1918 konnten jeweils nur mehr rund die Hälfe der bei öffentlichen Anstalten registrierten Angebote durch diese vermittelt werden. Bis zur Eingliederung der Facharbeitsnachweise in die Industriellen Bezirkskommissionen konnten die öffentlichen Nachweise bei der Besetzung der Angebote jedenfalls keine besseren Erfolge als andere in der Statistik erfassten Nachweise vorweisen. 1925 gelang es diesen erstmals von 100 bei den öffentlichen Ämtern registrierten Arbeitsangeboten 93 zu besetzt. Bemerkenswert

---

[1218] Eduar *Straas*, Die Sorge der Arbeitslosigkeit, in: Arbeit und Wirtschaft 18 (1926), 967-970, hier: 969.
[1219] Zusammenlegung von Arbeitslosenämter ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, Sektion IV. G.z. 39830 1924, Eingelangt am 21. Juli 1924.
[1220] Fachzeitschrift der Chemieputzer, Wäscher und Färber. Offizielles Organ der Innung und der ihr angeschlossenen Zünfte, Burgenland/Kärnten 6 (1936), 9.
[1221] Vgl. Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter, 1.
[1222] Entsprechende Vereinbarungen gab es beispielsweise für das Arbeitsamt der Metallarbeiter und das Arbeitsamt für das Baugewerbe. Vgl. Kapitel II.8.dieser Arbeit.

ist jedoch, dass dabei kein nennenswerter Unterschied zwischen den allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen und den Facharbeitsnachweisen mehr bestand.

Die geringen Vermittlungserfolge der nicht-öffentlichen Nachweise in Bezug auf die dort registrierten Angebote ab 1924 sind, wie eine detailliertere Betrachtung zeigt, besonders auf die fehlende Vermittlung durch „sonstige nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise" zurückzuführen. Die Genossenschaften und die Nachweise der Gewerkschaften zeigten dagegen bessere Vermittlungserfolge als die öffentlichen Nachweise. Sie konnten 1925 jeweils rund 99% aller bei ihnen registrierten Angebote vermitteln.

Anders als bei den Angeboten, entwickelte sich die Vermittlungsquote der Gesuche, bzw. der Arbeitsuchenden bei den öffentlichen Nachweisen aus Sicht der Verwaltung negativ. 1912 wiesen die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen insgesamt eine im Verhältnis zu anderen Vermittlungen bessere Vermittlungsquote auf: Sie konnten damals von 100 Gesuchen 87 durch Vermittlung abschließen. Detailauswertungen verweisen jedoch darauf, dass 1912 zwischen den einzelnen Anstalten starke Unterschiede bestanden. So konnte die große Anstalt der Stadt Wien von 100 Gesuchen 81 vermitteln. Die vergleichsweise kleine städtische Vermittlungsstelle in Bregenz – wo die registrierten Gesuchszahlen nur rund 2% des Geschäftsumfangs des städtischen Arbeitsnachweises der Stadt Wien ausmachten – konnte dagegen nur etwas mehr als ein Viertel aller Gesuche vermitteln. Das lang, wie die Zahlen nahelegen, vor allem an dem Mangel an entsprechenden Angeboten: Die städtische Anstalt in Bregenz verzeichnete 1912 4.414 Gesuche, aber nur 1.387 Angebote. Auch die öffentlichen Arbeitsnachweise in Linz und Innsbruck konnten jeweils nur etwas mehr als die Hälfte der Gesuche durch Vermittlung abschließen. Unmittelbar nach dem Krieg hatten öffentliche wie nicht-öffentliche Nachweise Probleme die bei ihnen registrierten Gesuche durch Vermittlung abschließen. Durch die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise wurden 1918 von 100 Gesuchen nur 46 vermittelt. Besonders die allgemeinen öffentlichen Nachweise zeigen auch in der Folge einen steten Rückgang bei der Vermittlung. Sie konnten 1928 nur noch rund ein Viertel der registrierten Gesuche vermitteln. Die öffentlichen Facharbeitsnachweise konnten zu dieser Zeit immerhin 44 Arbeitsuchende von 100 vermitteln. Die meisten Stellenzuweisungen dieser Zeit entfielen auf landwirtschaftliche Arbeiter/innen, welche keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung oder Berufsschutz hatten.[1223] Die hier wiedergegeben Zahlen prägten die Vorstellungen der öffentlichen Ämter als „Stempelstellen".[1224]

[1223] Vgl. Arbeitsvermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1929, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch 1930, 149.

[1224] Vgl. Josef *Weimann*, Arbeitsamt für Bekleidungs-, Textil- und Hutarbeiter (Wien: Typographische Anstalt 1934), 5.

Bei den Vermittlungen der Genossenschaften, Gewerkschaften und Hilfsorganisationen, welche nicht mit der Verwaltung von Arbeitslosengeld befasst waren, sondern ihre Tätigkeit auf die Arbeitsvermittlung beschränkten, konnten dagegen 1928 von 100 Gesuchen 65 durch Vermittlung erledigt werden. Besonders die Arbeitsvermittlungen der Gewerkschaften – welche damals rund zwei Prozent aller Arbeitsgesuche verwalteten – wiesen eine vergleichsweise hohe Vermittlungsquote auf: Von 100 Gesuchen konnten sie 87 vermitteln.

3.3. Die Änderung des Verhältnisses der Arbeitsgesuche im zeitlichen Verlauf

Die vorab im Kontrast zu den öffentlichen Stellen dargestellten Geschäftszahlen der nicht-öffentlichen Nachweise haben nur eine bedingte Aussagekraft, da diese sehr unterschiedlich funktionierten, und auch die Zahl der dort registrierten Gesuche nicht gleich war. Die folgende Darstellung zeigt die bei den einzelnen Einrichtungen zwischen 1918 und 1928 nochmals gesondert, um die durch die Statistik erfassten Eigenarten dieser Anstalten und ihr jeweiliges Verhältnis zu den öffentlichen Stellen darstellen zu können. Abb.3. zeigt die prozentuelle Veränderung der Zahl der bei unterschiedlichen gemeinnützigen Nachweisen registrierten Gesuche im Verhältnis zu 1918, dem Zeitpunkt der Etablierung der Industriellen Bezirkskommissionen, entsprechend der in der Statistik verwendeten Nachweiskategorien. Die bei den öffentlichen Ämtern registrierten Gesuche stiegen in dem betrachteten Zeitraum, nominal und im Verhältnis zu anderen Arbeitsnachweisen, am stärksten an.

Waren 1918 116.896 Gesuche bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen registriert, so erfassten diese 1928 mit 1.028.353 Gesuchen annähernd die neunfache Zahl. Von zeitgenössischen Experten wurde dieser Anstieg – in Hinblick auf die Nutzung der Arbeitsvermittlung – als Erfolg der öffentlichen Vermittlung verbucht. Bereits 1921 konstatierte die Statistische Zentralkommission, dass die Tätigkeit der „allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisstellen immer mehr in den Vordergrund tritt, während die Arbeitsnachweise der Genossenschaften und der humanitären und konfessionellen Vereine stark an Bedeutung verlieren.“[1225]

Die Gesuchszahlen bei den öffentlichen Ämtern stiegen in der Folge weiter an und erreichten 1931 den Höchststand von 1.247.037 Gesuchen. Den im Verhältnis zum Vorjahr jeweils höchsten Anstieg weist die Zahl der Gesuche bei den öffentlichen Anstalten in den Jahren 1918 und 1924 auf. Sowohl wirtschaftliche, als auch sozialpolitische und organisatorische Veränderungen der Arbeitsmarktanstalten, hatten darauf einen Einfluss. Sie trugen gemeinsam zur (statistischen) Durchsetzung der öffentlichen Anstalten gegenüber Nachweisen anderer Kategorien bei.

[1225] Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 66.

Abb. 3. Entwicklung der Gesuche nach Arbeitsnachweiskategorie (in %)

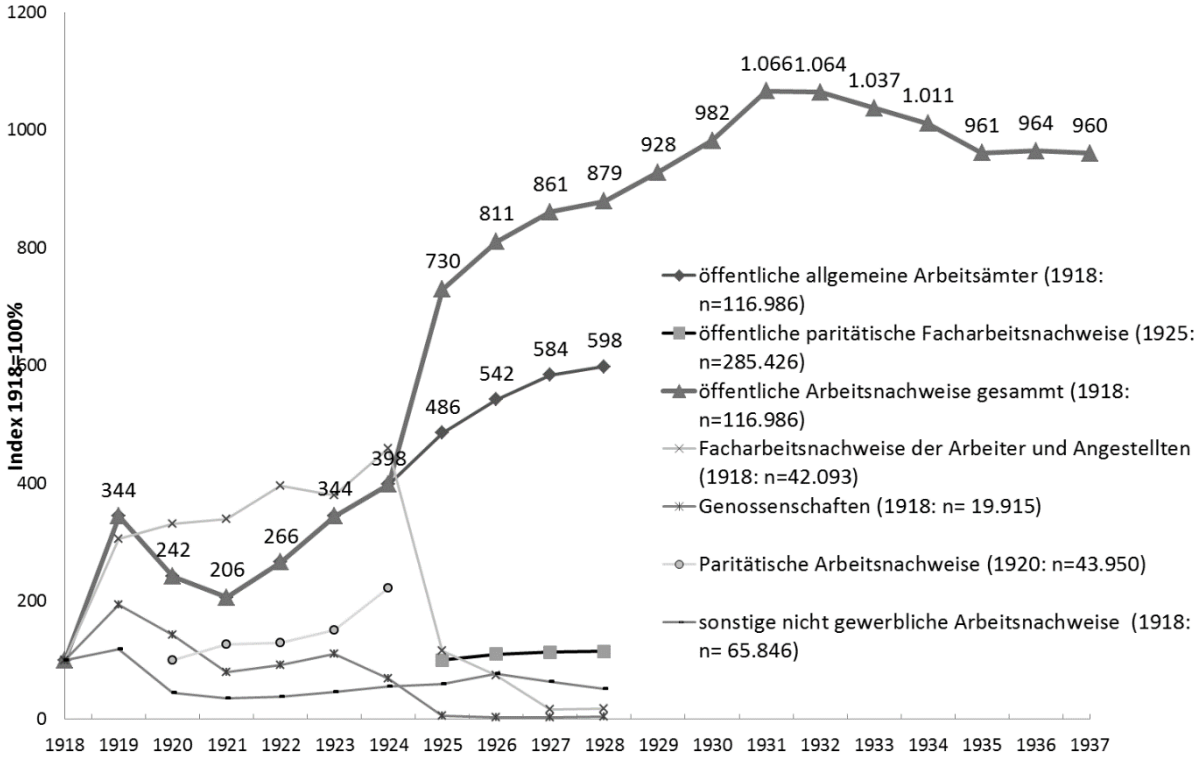

Quellen: 1918 und 1919: Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919; 1920-1937: Arbeitsvermittlung nach Kategorien der Nachweise, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch, 1930-1937.

Sozialpolitisch ist insbesondere die Einführung des Arbeitslosengeldes zu erwähnen.[1226] Zum Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung der Unterstützung im November 1918[1227] stieg die Zahl der bei den Ämtern registrierten Gesuche in einem Monat auf das 2,5-Fache des Vormonats an,[1228] während sie zwischen Jänner und Oktober 1918 relativ konstant blieb.

Der Anstieg der bei öffentlichen Nachweisen registrierten Gesuche kann jedoch nicht alleine als Effekt der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gesehen werden. Auch die bei Nachweisen anderer Kategorien verzeichneten Gesuche zeigen zwischen 1918 und 1919 den höchsten Anstieg.[1229] Dieser generelle Anstieg wird in der Literatur gemeinhin als Effekt Demobilisierung gewertet,[1230] auf welche die Maßnahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung eine politische Antwort sein sollten. Die Steigerung der Gesuche bei den Nachweisen unterschiedlicher Kategorien muss jedoch vor dem Hintergrund des insgesamt geringeren Geschäftsumfangs dieser Stellen gelesen werden (vgl. Tabelle 1)

[1226] Vgl. dazu genauer Kapitel II.6. dieser Arbeit.
[1227] Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach der Vollzugsanweisung vom 18. November 1918 STGB 32.
[1228] Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 73.
[1229] Doppelzählungen bei Nachweisen unterschiedlicher Kategorien sind nicht auszuschließen; Vgl. Beiträge zur Arbeitsstatistik 1921.
[1230] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 849.

Die Genossenschaften verzeichneten beispielsweise, trotz eines Anstiegs der Gesuche zwischen 1918 und 1919 um 94 %, im Verhältnis zur Gesamtheit aller registrierten Gesuche 1919 um rund 2% weniger Gesuche als im Vorjahr. Bei den Facharbeitsnachweisen der Arbeiter und Angestellten stieg die Zahl der Gesuche in demselben Zeitraum um das Dreifache – sie registrierten 1919 128.995 Gesuche. Das waren in etwa 17% aller in der Statistik erfassten Gesuche. Zwischen 1919 und 1924 stieg die Zahl der bei den Facharbeitsnachweisen der Arbeiter und Angestellten registrierten Gesuche um weitere 127 %, was deren Anteil an der Gesamtnachfrage auf rund ein Viertel aller Arbeitsgesuche steigerte.

Eine ebensolche Entwicklung zeigt die Zahl der registrierten Gesuche bei den paritätischen Arbeitsnachweisen, welche zwischen 1921 (dem erstmaligen Zeitpunkt der Erfassung von Nachweisen dieser Kategorie) und 1925 einen Anstieg der Gesuche von 121% verzeichneten.

Simultan dazu ging die Zahl der bei den Gewerbegenossenschaften registrierten Gesuche stark zurück. Deren Nachweise wurden entweder in die öffentlichen Vermittlungen eingegliedert oder zu paritätischen Arbeitsnachweisen umgestaltet. Der Anteil der bei den verbleibenden Genossenschaftsnachweisen registrierten Gesuche lag 1928 bereits unter 1 %.

Der Anteil der Facharbeitsnachweise und der paritätischen Nachweise, am Gesamtumfang der registrierten Gesuche 1924 (unter Abzug der Gesuche welche 1925 bei den noch bestehenden Facharbeitsnachweise der Arbeiter und Angestellten registriert waren) entspricht 1925 annähernd dem Geschäftsumfang der öffentlichen, paritätischen Arbeitsnachweise von 30% (vgl. Tabelle 2). Die Steigerung der Gesuche bei öffentlichen Arbeitsnachweisen im Jahr 1924 ist mithin, wie der Abb.3 zu entnehmen ist, vor allem auf die mit diesem Zeitpunkt erstmals eingeführte statistisch gesonderte Erfassung der öffentlichen, paritätischen Facharbeitsnachweise zurückzuführen. Die bei allgemeinen, öffentlichen Nachweisen registrierten Gesuche stiegen zwischen 1924 und 1925 um 88%. Mithin betrug die Steigerung der Zahl der Gesuche bei öffentlichen Arbeitsnachweisen durch die Eingliederung der paritätischen Facharbeitsnachweise in die Industriellen Bezirkskommissionen rund 244 %. Das entspricht 285.426 bei den paritätischen Nachweisen registrierten Gesuchen.

Diese Zahlen zeigen, dass zwischen der Entwicklung der bei den Arbeitsnachweisen der Genossenschaften, der Gewerkschaften und den paritätischen Arbeitsnachweise registrierten Gesuche und der bei den öffentlichen Ämtern registrierten Gesuchen ein enger Zusammenhang bestand, der auf die zunehmende Eingliederung der Nachweise anderer Kategorien in die öffentliche Struktur zurückzuführen ist.

Wie anhand der Daten gezeigt wurde, geben die Gesuchszahlen vor allem über die Organisation des Arbeitsnachweissystems und – ab 1918 – auch über das Sozialsystem Österreichs Auskunft.

Als solches sind sie als offizielle Repräsentation dieses Systems bei der Analyse und Darstellung desselben interessant.
Die Zahl der Gesuche dienten jedoch, anders als die überwiegend personenbezogenen Vermittlungsdaten, die in der Zwischenkriegszeit vermehr zur Verfügung standen, nur indirekt als Werkzeug der Vermittlung, da sie die Stellenwechsel (unterschiedlicher Branchen), und das Verhältnis der unterschiedlichen Nachweise zueinander erfassen, nicht aber Informationen zu den Arbeitslosen, als am Amt registrierte Personengruppe. In Kapitel 4. beschreibe ich wie sich die Entwicklung der Statistik der Arbeitsnachweise in Österreich von einem Nachweis über deren Geschäftsgebarung, hin zu einer personenbezogenen, an ihrer Klientel orientierten Statistik entwickelte.

4. Personenbezogene Verwaltung und arbeitsmarktbezogene Daten

Grundvoraussetzung einer personenbezogenen Statistik war die eindeutige Erfassung der Arbeitslosen über einen längeren Zeitraum. Das war bei den Arbeitsnachweisen um 1880 nur bedingt möglich. Ein Grund dafür waren Doppelmeldungen bei unterschiedlichen Arbeitsnachweisen. Diese Problemlage blieb auch in der Zwischenkriegszeit zum Teil noch bestehen, sollte jedoch durch die Errichtung eines Zentralkatasters zunehmend ausgeräumt werden.[1231]
Ein anderer Grund waren, wie bereits erwähnt, unterschiedliche Vormerkfristen, welche dazu führten, dass ein und dieselbe Person bei einem Arbeitsnachweis mehrmals gezählt wurde.[1232] Dauerkarten waren, wie vorab dargestellt, um 1890 nur in den wenigsten Nachweisen im Einsatz. Das änderte sich 1918 mit der Einführung des Arbeitslosengeldes: Die zentrale und simultane Verwaltung des Arbeitslosengeldes und der Vermittlung ermöglichte es den öffentlichen Ämtern personenbezogene Daten zu generieren, welche nunmehr auch zu anderen Daten, wie beispielsweise der Zahl der bei der Krankenkasse gemeldeten Personen, ins Verhältnis gesetzt werden konnten. Damit wurde die Arbeitsvermittlungsstatistik zunehmend zu einer Arbeitslosenstatistik, die für den Zweck der Vermittlung und der Verwaltung von Arbeitslosigkeit beispielsweise nach Beruf, Geschlecht, Alter und Dauer der Unterstützung gegliedert war. Die Gliederung der Arbeitslosen nach Beruf und Branche sollte Basis des von den Ämtern angestrebten Ausgleichsverfahrens sein. Ebenso wichtig war in der Statistik die Unterscheidung der Arbeitslosen nach Geschlecht – eine Gliederung die parallel zu der beruflichen Gliederung des Arbeitsmarkts in allen Bereichen der Arbeitsvermittlung Gültigkeit hatte.

[1231] Vgl. z.B. Karl *Forchheimer*, Die Industriellen Bezirkskommissionen; in: Arbeit und Beruf, 22 (1928), 598-599, hier: 598.
[1232] Protokoll der zweiten Sitzung des Arbeitsbeirathes, 72, Rede Kautsky.

Ziel meiner Ausführungen ist es die Beschreibung der Klientel der öffentlichen Arbeitsämter – und mithin die statistische Konstruktion des Problems der Arbeitslosigkeit – darzustellen. Neben den beiden genannten Gliederungsprinzipien des Berufs (Kapitel 4.1.) und des Geschlechts (Kapitel 4.2.) nehme ich auf regionale Spezifika – die territoriale Gliederung der Vermittlung nach Sprengeln der Arbeitsnachweise (Kapitel 4.3.) – und die Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den Arbeitsnachweisen Bezug (Kapitel 4.4.).

4.1. Die berufliche Gliederung der Arbeitsuchenden

Die von den Arbeitsnachweisen berichteten Daten sollten nicht nur über den Umfang von Arbeitsangebot und Nachfrage informieren, sondern auch über die Art des Arbeitskräfteangebots.[1233] Das konnte einerseits anhand der registrierten Gesuche – besser aber noch anhand der Registrierung der Fertigkeiten der einzelnen Personen durch das Amt – geschehen. Dafür war die Unterscheidung der Arbeitslosen nach Berufen besonders wichtig: Diese Gliederung sollte eine Verwaltung und Verteilung des Arbeitsangebots durch die Ämter erlauben und wurde daher für die unmittelbare Vermittlungstätigkeit als besonders wichtig eingeschätzt.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Berufsgliederung, die im Jahr 1934 verwendet wurde. Anhand dieser zeige ich, wie die bei den Ämtern registrierten Personen nach Berufen differenziert wurden, wer in der Statistik Berücksichtigung fand, und welche Arbeiten und Arbeitsuchenden in der Statistik der öffentlichen Ämter nicht oder nur marginal aufschienen. Insofern sich die Gliederung der Statistik nach Gesuchen und von personenbezogenen Daten jedoch nicht aufhob, sondern ergänzte, beschreibe ich einleitend die berufliche Gliederung der Gesuchszahlen. Anschließend fokussiere ich auf die personenbezogene Statistik.

Anhand der Verteilung der Arbeitsuchenden nach Berufen arbeite ich die für die Ämter wichtigsten Wirtschafts- bzw. Berufsklassen heraus. Dazu vergleich ich einerseits die Daten der Volkszählung 1934 mit den bei den Ämtern registrierten Personen. Andererseits zeige ich die berufliche Gliederung der durch unterschiedliche Arbeitsnachweise vorgenommenen Vermittlungen, um die Klientel der Ämter statistisch zu charakterisieren. Um den Vergleich zu den Volkszählungsdaten zu ermöglichen, sind auch die Daten der Arbeitsämter, welche ich exemplarisch heranziehe, vom März 1934 – dem Erhebungszeitpunkt der Volkszählungsdaten. Ein Vergleich ist trotzdem nur eingeschränkt möglich, da die Daten der Arbeitsämter und der Volkszählung nicht dasselbe Klassifizierungsschema aufweisen.[1234]

[1233] Ebd., 76.

[1234] In der Berufsstatistik des Jahres 1934 wurden nur die qualifizierten Berufe in das angewandte Berufsschema eingegliedert, während unqualifizierte Arbeiter/innen nach der Betriebszugehörigkeit ihrer Beschäftigung den Be-

Tabelle 3. Verhältnis von Registrierten und Berufstäger/innen (Beruf und Betrieb 1934)

	Vorgemerkte nach Beruf			Vorgemerkte nach Bertieb			Anteil Arbeitsloser VZ'34***
					Differenz zu Berufsträgern		
	n	davon ALU	Anteil an den Berufsträgern VZ'34	n	n	%	
Baugewerbe	79 596	90	53	93 317	13721	17	60
in versch. Betriebszweigen vorkommende Berufe	71 830	69	77				70
Eisen- und Metallindustrie	70 476	83	37	65 263	-5213	-7	49
Holz	25 384	88	37	25 772	388	2	48
Gast- und Schankgewerbe	21 279	75	32	23 620	2341	11	36
Bekleidung	20 697	81	18	23 442	2745	13	40
Textilindustrie	16 252	90	20	19 292	3040	19	28
Stein, Ton, Glas	15 374	93	44	16 790	1416	9	55
Nahrungs- und Genußmittel	14 410	78	13	20 335	5925	41	26
Verkehr	12 781	90	9	13 816	1035	8	27
Handel	12 720	66	9	23 333	10613	83	27
Land- Forstwirtschaft und Gärtnerei	8 179	58	2	10 194	2015	25	8
Papierindustrie	6 437	85	22	7 947	1510	23	28
Graphische Industrie	6 033	73	27	7 776	1743	29	34
Körperpflege	4 443	77	16	6 117	1674	38	32
Bergbau	4 113	95	18	4 198	85	2	29
Chemische Industrie	3 913	81	12	7 045	3132	80	23
Leder	3 533	78	29	3 684	151	4	44
Haushaltung**	2 368	24	1	2 200	-168	-7	12
Bildung, Kunst, Unterhaltung	2 053	83	3	3 178	1125	55	16
Gesundheitswesen	897	83	3	2 027	1130	126	12
Geldverkehr Privatversicherung	234	71	1	1 518	1284	549	12
öffentlicher Dienst	116	91	0	7 872	7756	6686	2
Rechtsberatung	40	65	0	787	747	1868	15
Elektrizität				706	706		13
nicht einreihbare*				12 929	12929		
Gesamt und Durchschnitt	403 158	81	15	403 158	71 830	18	27

Quellen: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch, 1935: Arbeitslosigkeit im Jahr 1934, b) Zur Vermittlung vorgemerkte Arbeitslose nach dem persönl. Beruf und nach der Betriebsklasse ihrer letzten Beschäftigung, 136; c) Unterstützte Arbeitslose nach dem persönl. Beruf und nach der Betriebsklasse ihrer letzten Beschäftigung, 138; Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 211 und 261. *Arbeitsuchende, die keinen oder in den letzten Jahren keinen Arbeitnehmerberuf hatten. ** Unterstütze: jene, die nur vorübergehend als Hausgehilfin tätig waren. *** Anteil der in der Volkszählung als Arbeitslos gezählten Personen an den unselbständig Beschäftigten (Arbeitslosenquote)**** besondere, nur in Elektrizitäts- und Wasserwerken vorkommende Berufe haben sich 1931 „noch nicht ausgebildet“ und wurden daher nur unter dem Betriebsschema erfasst (vgl. Bundesamt für Statistik (Hg.), Systematisches Verzeichnis der Betriebszweige, 5).

rufsgruppen zugeordnet wurden. Es wurde nicht nur nach Berufsgruppen, sondern nach Wirtschaftszweigen unterschieden und die Stellung im Beruf – auch jene der Mithelfenden – erfasst. (vgl. Bundesamt für Statistik Österreich (Hg.), Textheft, 85.)

Diese Vergleiche zeigen, dass die Ämter spezifische Berufssparten verwalteten. Die gröbste Gliederung der Arbeitsvermittlungsstatistik – welche jedoch in der Vermittlung selbst keine Anwendung fand – war jene nach Berufshauptgruppen. Sie unterschieden in „Urproduktion", welcher die Landwirtschaft und der Bergbau zugezählt wurden, das „verarbeitende Gewerbe und die Industrie" und die „Dienstleistungen".[1235] 1934 entfielen rund 68% der bei den öffentlichen Ämtern registrierten Gesuche und rund 78% der bei den Ämtern registrierten Angebote auf den Bereich des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie. Dieses Verhältnis veränderte sich über die Jahre kaum. Weitere 13% der Gesuche wurden den Dienstleistungen und 3% der Urproduktion zugeordnet.[1236] Rund 16% der Gesuche konnten keiner der Berufs-Hauptgruppen zugeordnet werden. Sie wurden in der Statistik als „in verschiedenen Betriebszweigen" vorkommende Berufe geführt. Von den registrierten Angeboten wurden dagegen nur rund 6% der Gruppe der in unterschiedlichen Betrieben vorkommenden Berufe zugeordnet. Die Zuordnung der Angebote zu den einzelnen Berufsgruppen war mithin eindeutiger als jene der Gesuche.

Wie stellt sich nun dieses Verhältnis in der personenbezogenen Statistik dar?

Tabelle 3 weist die im März 1934 bei den öffentlichen Arbeitsämtern registrierten Personen nach dem ihnen zugeordneten persönlichen Beruf im Verhältnis zu den in der Volkszählung im März 1934 gezählten unselbständig beschäftigten Berufsträger/innen[1237] und Arbeitslosen nach Wirtschaftsgruppen aus. Die beiden Spalten, welche den Anteil der Vorgemerkten nach Beruf an den in der Volkszählung gezählten Berufsträger/innen ausweisen, und jene, die den Anteil der Arbeitslosen in der Volkszählung 1934 an den damals gezählten Berufsträger/innen der Wirtschaftsgruppen zeigt, können auch als zwei mögliche Schätzwerte von berufs- bzw. branchenspezifischen Arbeitslosenquote im März 1934 gelesen werden.[1238] Die durchschnittliche, auf alle Berufsabteilungen gerechnete Schwankungsbreite zwischen diesen beiden Zahlen liegt bei 12%. Überdurchschnittlich hohe Differenzen zeigen die Bekleidungsindustrie (22%), Verkehr (18%), Handel (17%), Körperpflege (16%), Lederindustrie (15%), und Rechtsberatung (14%). Die Frage, worauf diese Differenzen zurückzuführen sind, kann jedoch nicht restlos erklärt werden. Sie könnten ein Indikator der in den Branchen unterschiedlichen Nutzung der öffentlichen Ämter durch Arbeitsuchende sein. Sie sind jedoch genauso Effekt der unterschied-

---

[1235] Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Bericht. (Wien: Vorwärts 1929), 344.

[1236] Arbeitsvermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise 1935 nach Berufsgruppen, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch 1 (1920) - 17 (1937).

[1237] Arbeiter/innen, Angestellte und Lehrlinge

[1238] Laut der Volkszählung waren die beiden Zahlen als eine mögliche obere und eine untere Grenze für die Arbeitslosigkeit in Österreich zu interpretieren (Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 253); Vgl. zur Konzeption von Arbeitslosenquoten und der Kritik an diesen Kapitel III.6.

lichen Handhabung der geschaffenen Kategorien durch die Volkszählung und die Arbeitsamtsstatistik. So waren beispielsweise nicht alle zur Vermittlung registrierten Personen automatisch arbeitslos und die Einteilung der Berufe und der diesen zugeordneten Hilfsarbeiter/innenkategorien nicht einheitlich. Diese Tatsache untermauert die Kritik an der Interpretation der Statistiken als Indikator für die Nutzung der Ämter. Trotz der Vorbehalte erlauben es die Zahlen den jeweiligen Umfang der dort in einer bestimmten Branche registrierten Personen zu erfassen.

Unter den bei den öffentlichen Arbeitsämtern vorgemerkten Personen bildeten die dem Baugewerbe zugeordneten Personen die größte Gruppe. Je nachdem, ob der persönliche Beruf, oder der Betrieb der letzten Beschäftigung zum Kriterium der Zuordnung zu einer Berufs- bzw. Betriebsklasse gemacht wurden, zählten zwischen 79.596 und 93.317 bei den Ämtern zur Vermittlung vorgemerkten Personen zu diesem Wirtschaftszweig. Nach der Klassifikation der „letzten Beschäftigung" wurden rund 17% mehr Personen, als dem Baugewerbe zugehörig erfasst, als nach dem Kriterium des „persönlichen Berufs". Unter letzteren wurden beispielsweise Hilfsarbeiter/innen, die in unterschiedlichen Gewerben tätig waren – darunter auch dem Baugewerbe nicht gezählt, weshalb die Zahl der dem Baugewerbe zugehörigen Personen geringer ist. Das Baugewerbe wird damit als eine Branche beschrieben, in der wenige Arbeiter/innen berufszugehörig waren. Im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen war ein großer Anteil der zur Vermittlung registrierten Personen im Baugewerbe im Bezug des Arbeitslosengeldes.

Der Vergleich der Zahlen der Arbeitsämter mit jenen der Volkszählung 1934 zeigt, dass der Anteil der Arbeitslosen an den Berufsträger/innen im Baugewerbe nach der Volkszählung um rund 8% hoher geschätzt wurde, als nach den Zahlen der Arbeitsämter. Beide Werte weisen jedoch ein im Verhältnis zu anderen Gewerben hohes Maß Arbeitsloser im Baugewerbe aus.

Die zweitgrößte Gruppe der bei den Ämtern zur Vermittlung registrierten Personen nach dem persönlichen Beruf bildeten jene, die keiner spezifischen Berufsklasse zugeordnet waren. Unter diesen wurden laut Volkszählung 70% als arbeitslos gezählt. Der entsprechende Anteil Stellensuchender bei den Arbeitsämtern lag bei 77%. Das bedeutet, dass durch das Amt mehr Personen der Gruppe „in verschiedenen Betrieben vorkommende Berufe" zugeordnet wurden, als in der Volkszählung. In dieser wurde bei unklarer Zuteilung das Kriterium des Betriebs herangezogen, um den Beruf zu spezifizieren.[1239] Beim Amt wurden diese unabhängig voneinander registriert, wodurch auch die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Branchen bzw. Berufen befördert werden sollte.

[1239] Bundesamt für Statistik Österreich (Hg.), Textheft, 85

Die drittgrößte Gruppe bildeten die der Eisen- und Metallindustrie zugeordneten Personen. Sie umfasste rund 75% der in der Volkszählung gezählten Arbeitslosen der Eisen- und Metallindustrie. Anders als im Baugewerbe wurden in der Arbeitsvermittlungsstatistik mehr Personen dieser Berufsklasse zugeordnet, als nach deren letzter Beschäftigung unter der Kategorie der Metallindustrie erfasst wurden. Die Zuteilung zu einem Beruf als Metallarbeiter/in war mithin – anders als im Baugewerbe – eindeutiger. Ein Hinweis darauf ist unter anderem, dass die Zahl der Hilfsarbeiter/innen in der Metall- und Eisenindustrie geringer war als im Baugewerbe. Ist die Metall- und Eisenindustrie damit eindeutiger als Facharbeiter/innenarbeitsmarkt gekennzeichnet? Da die wenigsten Personen in dem von ihnen gelernten Beruf tätig waren,[1240] kann diese Schlussfolgerung nicht unbedingt gezogen werden. Gerade die Metallindustrie war im Zuge der Wirtschaftskrise von massiven Einschränkungen betroffen.[1241] Die Differenz zwischen der betrieblichen Zählung und der Berufszählung der Arbeitsvermittlungsstatistik ist daher auch darauf zurückzuführen, dass viele in der Metallbranche ausgebildete Personen während der Wirtschaftskrise, in anderen Bereichen tätig wurden.

Die kleinsten Berufsklassen unter den zur Vermittlung registrierten Personen bildeten die den so genannten „freien Berufen" zugeordneten Kategorien, wie die Rechtsberatung, der Geldverkehr und das Privatversicherungswesen, Bildung, Kunst und Unterhaltung, sowie der Bereich der Haushaltung. Den Berufsklassen der freien Berufe ist gemein, dass die Zuordnung der Stellensuchenden nach dem Betrieb in diesen spezifischen Fällen wesentlich umfassender war, als nach dem Beruf. Das gilt insbesondere für die Kategorie des öffentlichen Diensts – welcher eigentlich keinen Beruf bezeichnet, sondern eher in die Betriebsstruktur eingereiht werden konnte. Nach dem Betriebsschema war die Zahl der dem öffentlichen Dienst zugeordneten Stellensuchenden rund 6.700-mal höher als nach diesem Berufsschema. Anders zeigt sich das Verhältnis bei der Kategorie der Haushaltung. Insofern viele Berufsarbeiten, die der Berufsklasse der Haushaltung zugeordnet waren, nicht betrieblich organisiert waren, ist die Zahl der der Berufsklasse der Haushaltung zugeordneten Personen nach dem persönlichen Beruf höher, als die Zahl der nach dem Betrieb unter dieser Kategorie erfassten Personen. Eine Gemeinsamkeit all dieser Kategorien ist, dass der Anteil der zur Vermittlung gemeldeten Personen an den durch die Volkszählung erfassten Berufsträger/innen dieser Kategorien mit 0 - 3% verhältnismäßig gering ist. Das lag, wie zeitgenössische Expert/innen und Politiker/innen argumentierten, unter

---

[1240] Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte in Innsbruck (Hg.), Wirtschaftsstatistischer Jahresbericht 1934 (Innsbruck 1935), 63

[1241] Dieter *Stiefel*, Der Arbeitsmarkt in Österreich in der Zwischenkriegszeit, in: Studia Germanica et Austriaca 2 (2002), 1-12.

anderem daran, dass im Haushalt tätige Personen und den freien Berufen zugeordnete Arbeitsuchende in anderer Weise nach Arbeit suchten, sich seltener am Amt meldeten und statt dessen häufiger gewerbliche Vermittlungen nutzten.[1242]

Abb. 4. Vermittlungstätigkeit unterschiedlicher Einrichtungen im Sprengel der IBK Wien

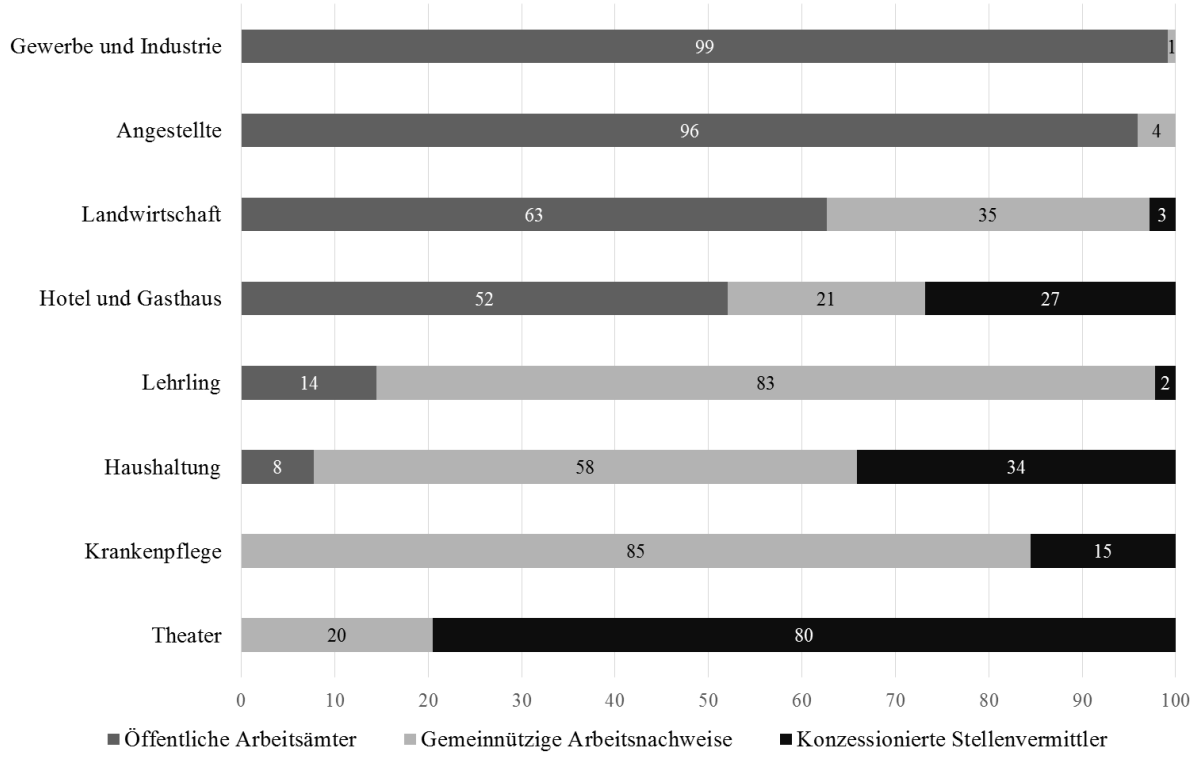

Quellen: In der Graphik erfasst sind die Zahlen des 1-3 Quartals. Die öffentliche und private Vermittlungstätigkeit im Sprengel der IBK Wien im ersten Quartal 1931 (Tabelle 147), in: Mitteilungen der IBK Wien 22 (1931), 102; Die öffentliche und private Vermittlungstätigkeit im Sprengel der IBK Wien im zweiten Quartal 1931, in: Mitteilungen der IBK Wien (Tabelle 312), 44 (1931), 221; Die öffentliche und private Vermittlungstätigkeit im Sprengel der IBK Wien im dritten Quartal 1931 (Tabelle 325), in: Mitteilungen der IBK Wien 46 (1931), 228.

Wie vorab angeführt gibt es keine österreichweiten Erhebungen zu den bei unterschiedlichen Nachweisen registrierten Personen. Informationen bestehen jedoch für einzelne Industrielle Bezirkskommissionen hinsichtlich der Vermittlungszahlen. Die Graphik (Abb. 4) weist den Anteil der durch öffentliche, gemeinnützige und konzessionierte Vermittlungen im Bereich der Industriellen Bezirkskommission Wien zwischen Jänner und Oktober 1931 jeweils vorgenommenen Vermittlungen nach Branchen aus. Die Zahl der Gesuche bzw. der zur Vermittlung registrierten Personen bei den einzelnen Nachweisen ist, wie im voranstehenden Kapitel gezeigt wurde, höher als die Zahl der getätigten Vermittlungen. Dennoch erlaubt die Aufstellung nach Vermitt-

[1242] ILO, Die Arbeitsvermittlung.

lungen eine Darstellung dessen, welche Branchen vornehmlich durch öffentliche Ämter verwaltet wurden, und in welchen konzessionierte Vermittlung und gemeinnützige Vereine eine größere Rolle spielten.

Wenig überraschend zeigt der Vergleich unterschiedlicher Vermittlungen nach Branchen, dass die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Anstalten in Gewerbe und Industrie und bei den Angestellten im Verhältnis zu den gemeinnützigen und konzessionierten Vermittlungen das größte Gewicht hatte. Dagegen waren konzessionierte Stellenvermittler/innen vor allem in den Branchen Theater, Haushaltung, und Gastgewerbe aktiv. Gemeinnützige Vereine vermittelten besonders jene Gruppen, bei welchen ein besonderer Handlungsbedarf ausgemacht wurde – bei Lehrlingen und Hausangestellten, sowie in Pflegeberufe, welche oftmals in engem Zusammenhang mit dem Bereich der Haushaltung standen.

In diesen Branchen wurde daher durch die Arbeitsmarktverwaltung und Vertretungen der Arbeitnehmer/innen ein Mangel an öffentlichen Stellen beziehungsweise der Nutzung problematisiert. Immer wieder wurde von Seiten der Gewerkschaften das Verbot Gewerblicher Vermittlungen gefordert: Teure Theateragenturen würden die Künstler/innen dazu anhalten „sich den Lebensunterhalt durch ‚Animation' oder Prostitution mit[zu]verdienen".[1243] Auch im Gastgewerbe würden die Arbeitsuchenden durch gewerbliche Vermittlungen ausgenützt: „Kein anderer Beruf hat unter der privaten Arbeitsvermittlung so zu leiden wie das Gastgewerbe. Die Arbeitsvermittlungen kündigen zwar in Zeitungen Stellen an, heben von den Arbeitssuchenden Geldbeträge ein, können ihnen aber gar keinen Posten verschaffen; wenn ein Arbeitssuchender einmal vermittelt wird, so ist dann diese Arbeitsstelle gewöhnlich fingert. […] Es handelt sich aber meistenteils gar nicht um jene Arbeitssuchenden, die in unserer Organisation stehen, sondern um weibliches Hilfspersonal, das erst zu uns stößt oder vielfach erst vom Lande hereinkommt. Die Gebühren, die diese privaten Arbeitsvermittlungen einheben, sind keine geringen, sie machen ungefähr 10% des üblichen Monatslohns aus; sie sind mit der Zustimmung der Landesregierung berechnet, weil diese Arbeitsvermittlungsbüros von der Landesregierung genehmigt wurden. […] Sie treiben mit den Branchenangestellten Wucher, indem sie von Unternehmer zu Unternehmer gehen um ihnen Arbeitskräfte anzubieten und die Unternehmer dadurch anspornen, Arbeitskräfte, die sie bereits haben, zu entlassen und wieder neues Personal einzustellen."[1244]

Aufgrund solcher Stellungnahmen gab es zum Beispiel im Gastgewerbe Sondererhebungen, welche nicht nur den Umfang gewerblicher Vermittlungen, sondern auch den anderer Praktiken

---

[1243] Statistisches Department im K.K. Handelsministerium, Die Arbeitsvermittlung, 82.
[1244] Reichskommission der Gewerkschaften Österreich, Bericht, 316.

der Arbeitsuche miterheben und damit den Handlungsbedarf für öffentliche Vermittlungen unterstreichen sollten. Eine entsprechende Erhebung wurde beim Arbeitsamt des Hotel- und Gastgewerbes in Wien 1927 vorgenommen. Damals wurden stichprobenartig rund 2.000 am Amt registrierte Personen befragt, wie sie ihre letzte Stelle gefunden hatten, und wohin sie vermittelt wurden. Die Erhebung unter den am Amt registrierten zeigte, dass vor allem in Tirol, Kärnten, Salzburg und der Steiermark, den größeren Tourismusgebieten Österreichs, die Stellenannahme im Gastgewerbe vorwiegend Vermittlung des öffentlichen Arbeitsamts und zu großen Teilen durch persönliche Nachfrage (Umschau) erfolgte.

Abb. 5. Praktiken der Arbeitsuche im Gastgewerbe 1927

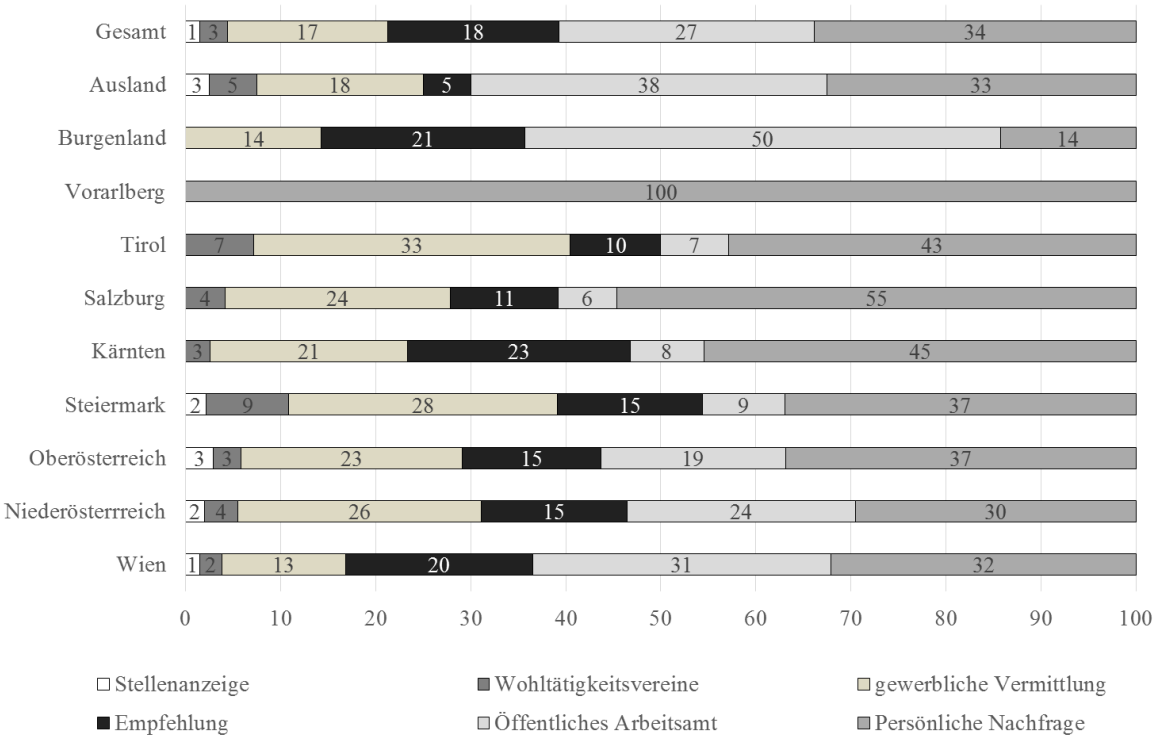

Quelle: Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung für das Hotel- Gast- und Kaffeehausgewerbe, in: Mitteilungen der IBK Wien, (42) 1929, 312.

Wenn die Vermittlung in bestimmten Branchen, wie in der Landwirtschaft oder dem Gastgewerbe, verstärkt als Thema für die öffentliche Arbeitsvermittlung aufgegriffen wurden, dann zumeist deshalb, weil dort von den Politiker/innen und Expert/innen ein Handlungsbedarf öffentlicher Institutionen festgemacht wurde. Die Klientel der Arbeitsnachweise wurde jedoch, wie die voranstehenden Ausführungen zeigen, eher der Industrie und handwerklichen Gewerben zugeordnet.

4.2. Frauen und Männer in der Statistik

Sowohl in der Organisation der Vermittlung, als auch in der Statistik der Arbeitsämter wurden der „männliche Arbeitsmarkt“ und der „weibliche Arbeitsmarkt“ als zwei „grundsätzlich zu unterscheidende Entität[en]“[1245] eines Arbeitsmarktes erfasst. „Das Angebot und die Nachfrage an Arbeitskräften, also der Arbeitsmarkt, gliedert sich einerseits in gelernte und ungelernte, und andererseits in männliche und weibliche Arbeitskräfte“,[1246] stellte die Vermittlerin Marie Scherl 1931 entsprechend fest. Zentral war dafür die Unterscheidung von Frauen-, und Männerberufen,[1247] welche die zuvor dargestellte Gliederung nach Beruf ergänzte. Über diese getrennte Erfassung von Frauen- und Männerarbeit herrschte in der Verwaltung anscheinend ein weitgehend universeller Konsens.[1248]

Dennoch war die Frage der Behandlung von Frauen- und Männerarbeit in der Vermittlung nicht unumstritten. Besonders die Einreihung von Frauen- und Männerarbeiten in das Berufsschema[1249] und die Einteilung von Berufe die (auch) für Frauen passend erschienen waren nicht eindeutig geklärt. Einfluss darauf hatte nicht zuletzt die bürgerliche Frauenbewegung. Immer wieder kam auch von Seiten einzelner Proponentinnen der Verwaltung die Forderung nach einer Erweiterung des Arbeitsfeldes für Mädchen[1250] die besonders im Bereich qualifizierter Facharbeiten beschränkt waren.[1251] Die grundsätzliche Notwenigkeit der Trennung zwischen Frauen und Männerberufen in der Vermittlung wurde jedoch auch von diesen nicht angezweifelt.

Ich zeige die Veränderung der Zahl der bei öffentlichen Arbeitsnachweisen registrierten Gesuche von Frauen (Tabelle 4) und thematisiere, anhand der personenbezogenen Statistik, wie die Unterscheidung von Berufen und Gesuchen nach Geschlecht und eine unterschiedliche Handhabung von Unterstützungsleistungen für Frauen[1252], eine geschlechtsspezifische Differenzierung zwischen den Arbeitsuchenden bewirkte und auf die Segmentation der Berufe Einfluss nahm (Abb. 6).

Tabelle 4 weist den Anteil der von Männern und Frauen bei öffentlichen Arbeitsnachweisen registrierten Gesuche in den Jahren 1918 - 1937 und für die bereits bestehenden öffentlichen Ämter auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich im Jahr 1910 aus. Zudem wird die

---

[1245] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 151.
[1246] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 531.
[1247] Bo *Stråth*, The organisation of labour markets, 222.
[1248] Alexander *Mejstrik*, Berufsstatistisches Niederösterreich, 635.
[1249] Ernst *Mischler,* Entwicklung der Arbeitsvermittlung, 17.
[1250] Olly *Schwarz*, Die weibliche Berufsberatung, in: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hg.): Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, (Wien: Carl Ueberreuter 1930), 522-531, hier: 527.
[1251] Käthe *Leichter*, Die Entwicklung der Frauenarbeit nach dem Krieg in: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hg.): Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, (Wien: Carl Ueberreuter 1930), 28-42, hier:39.
[1252] Vgl. Kapitel II.6 dieser Arbeit.

prozentuelle jährliche Zu- bzw. Abnahme der Stellengesuche in diesem Zeitraum für die Männer- und Frauenarbeit getrennt ausgewiesen und die bereits vorab thematisierten Vermittlungsraten (vgl. Tabelle 4) derselben dargestellt.

Tabelle 4. Bei öffentlichen Ämtern registrierte Gesuche nach Geschlecht (1910-1937)

	Gesuche						**Wachstumsrate pro Jahr**			**Vermittlungsrate**		
	Männer		Frauen		Gesamt							
	n	%	n	%	n	%	M	F	G	M	F	G
1910	80 380	38	133 008	62	213 388	100	-	-	-	74	77	76
1918	57 388	49	59 598	51	116 986	100	-	-	-	42	50	46
1919	229 630	57	173 293	43	402 923	100	300	191	244	44	32	39
1920	179 162	63	104 351	37	283 513	100	-22	-40	-30	47	45	46
1921	163 830	68	77 533	32	241 363	100	-9	-26	-15	52	58	54
1922	211 758	68	99 871	32	311 629	100	29	29	29	34	40	36
1923	279 151	69	123 711	31	402 862	100	32	24	29	27	29	27
1924	334 204	72	131 502	28	465 706	100	20	6	16	28	32	29
1925	613 168	72	240 575	28	853 743	100	83	83	83	30	29	30
1926	672 535	71	275 850	29	948 385	100	10	15	11	30	26	27
1927	721 727	72	285 638	28	1 007 365	100	7	4	6	29	30	29
1928	725 796	71	302 557	29	1 028 353	100	1	6	2	32	31	31
1929	757 367	70	321 573	30	1 078 940	100	4	6	5	28	29	28
1930	820 049	71	328 602	29	1 148 651	100	8	2	6	22	26	23
1931	917 622	74	320 415	26	1 238 037	100	12	-2	8	19	22	20
1932	927 879	75	316 901	25	1 244 780	100	1	-1	1	14	16	14
1933	916 896	76	296 593	24	1 213 489	100	-1	-6	-3	16	15	15
1934	890 188	75	292 643	25	1 182 831	100	-3	-1	-3	17	14	16
1935	837 834	75	286 492	25	1 124 326	100	-6	-2	-5	21	18	20
1936	842 200	75	285 909	25	1 128 109	100	1	0	0	20	19	19
1937	838 858	75	284 790	25	1 123 648	100	0	0	0	27	21	26

Quellen: Zahlen zu 1910: K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1910 (Wien: Alfred Hölder 1911). Zahlen zu 1918 und 1919: Statistische Zentralkommission (Hg), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 63.; ab 1920: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch, Wien, 1921-1937.

Die Verhältniszahlen der Jahre 1918 - 1937 zeigen einen vergleichsweise raschen Anstieg der männlichen Arbeitsgesuche nach 1918. Während 1918 noch rund die Hälfte der bei öffentlichen Ämtern registrierten Arbeitsgesuche von Frauen waren, schrumpfte der Anteil der weiblichen Stellengesuche bis 1937 auf ein Viertel der bei den Ämtern registrierten Gesuche. Dieser Umstand ist besonders im Vergleich zum Vorkriegsjahr 1910 interessant. Damals waren mehr als die Hälfte der registrierten Gesuche bei den bestehenden öffentlichen Ämtern von Frauen. Das resultierte, wie Jan Lucassen mutmaßt, aus der hauptsächlichen Ausrichtung der öffentlichen

Ämter gegen gewerbliche Vermittlungen, welche vor allem für Frauen wichtig waren.[1253] Detailauswertungen zeigen, dass das Gewicht der Frauenarbeit bei öffentlichen Ämtern in der Vorkriegszeit ganz wesentlich auf den Umfang der öffentlichen Dienststellenvermittlungen an ihrer Gesamtgebarung zurückzuführen ist. Die von den durch die öffentlichen Ämter vermittelten Stellen betrafen „fast zur Hälfte Haushaltungspersonal."[1254] So waren beispielsweise beim städtischen Arbeitsnachweis in Wien – dem damals größten öffentlichen Arbeitsnachweis auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich – insgesamt 58% der registrierten Stellengesuche, bei den Dienstvermittlungsstellen verzeichnet. Von den Nachfragen um Dienste waren wiederum rund 94% von Frauen.[1255] Auch die damals noch durch den Verein für Arbeitsvermittlung geführte Grazer Vermittlung wurde, vor dem Ersten Weltkrieg vornehmlich durch Dienstbot/innen genutzt.[1256]

Nach dem Krieg bezog sich der der Großteil der Stellengesuche bei öffentlichen Arbeitsnachweisen dagegen auf gewerbliche und industrielle Arbeiten – bzw. wurde eine Vermittlung, von Personen die eine „versicherungspflichtige Beschäftigung" nachweisen konnten sowie von vom Krieg heimkehrenden Soldaten nachgefragt.[1257] Der in der Statistik erfasste Wandel des Verhältnisses zwischen Männer- und Frauenarbeit bei den öffentlichen Ämtern zeigt mithin erneut die Veränderung der politisch-organisatorischen Struktur der öffentlichen Arbeitsämter, die durch die Verbindung zwischen Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung erreicht wurde. Die Eingliederung der Facharbeitsnacheise in die öffentliche Arbeitsvermittlung 1925 brachte dagegen keine Veränderung im Verhältnis von Frauen- und Männerarbeit, insofern sowohl Facharbeitsnachweise, die vornehmlich von Frauen frequentiert worden waren, wie der Arbeitsnachweis der Textilindustrie, als auch solche, die vornehmlich von Männern frequentiert waren, der öffentlichen Struktur eingegliedert wurden.

Auch die Vermittlungsraten von Männern und Frauen zeigen geschlechtsspezifische Unterschiede, und verweisen damit auf den Effekt der Arbeitslosenpolitik hinsichtlich der geschlechtlichen Segregation offizieller Märkte. Bis 1933 wurden jene Frauen (inklusive der Dienstbot/innen), die am Amt registriert waren, eher vermittelt als Männer. Danach änderte sich dieses Verhältnis. Eine Steigerung der Vermittlungsrate der Männer nach 1933 - und damit der gesamten Vermittlungsamte öffentlicher Ämter - konnte nur durch massive Aussteuerungen

---

[1253] Jan *Lucassen*, In Search of Work, 52.
[1254] Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes, 130.
[1255] Magistrat Wien (Hg.), Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamtes der K.K. Reichs-hauptstadt und Residenzstadt Wien für das Jahr 1907 (Wien : Paul Gerin 1908), 10.
[1256] Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot", 111.
[1257] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 842.

erreicht werden. Während die Arbeitslosenrate zwischen 1932 und 1934 nach auf der Volkszählung basierenden Schätzungen um 4% anstieg[1258], ging die Zahl der am Arbeitsamt Registrierten um 5% zurück.[1259]

Die vorab beschriebene geschlechtsspezifische Segregation zeigt sich auch in Hinblick auf die Berufszuordnung der am Amt registrierten Personen. Anhand der personenbezogenen Daten ist ein Vergleich mit Volkszählungsergebnissen möglich, welcher die für das Amt spezifischen Abweichungen nach Geschlecht sichtbar machen kann. Die Graphik (Abb. 6) zeigt den Frauenanteil an den zur Vermittlung vorgemerkten Personen im März 1933 nach Branchen, sowie den Frauenanteil aller Berufsträger/innen einer Wirtschaftsgruppe entsprechend den Volkszählungsergebnissen 1934. Letztere beziehen sich mithin nicht nur auf unselbständig Beschäftigte. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1934 waren rund 34% aller Berufsträger/innen Frauen. Fünf Branchen können nach den Ergebnissen als frauensegregierte Wirtschaftsgruppen charakterisiert werden: Der häusliche Dienst, die Textilindustrie, das Gast- und Schankgewerbe, Gesundheitsberufe[1260] und die Bekleidungsindustrie. Die entsprechenden Balken sind in der Graphik (Abb. 6) grau unterlegt. Den überwiegend von Frauen besetzten Branchen, die auch ideologisch als solche konstruiert wurden,[1261] steht mithin eine viel größere Zahl männlich segregierter Branchen gegenüber, welche zugleich eindeutiger als männlich segregierte Branchen bestimmt wurden, insofern in diesen weitaus weniger Frauen tätig waren, als Männer in den weiblich segregierten Branchen beschäftigt waren. Nimmt man den durchschnittlichen Frauenanteil aller Wirtschaftsklassen zum Referenzpunkt, so können zudem die Bereiche „Erziehung und Kunst“, Handel und Landwirtschaft, als Wirtschaftsgruppen charakterisiert werden, in welchen Frauen überdurchschnittlich häufig Arbeit annahmen. Aber auch in diesen Branchen waren Frauen in anderen Bereichen tätig, als die denselben Wirtschaftsbereichen zugeordneten Männer. Die im Handel beschäftigten Frauen waren beispielsweise vor allem als Verkäuferinnen eingestellt.[1262]

Die Verteilung der bei den Ämtern vorgemerkten Frauen in den einzelnen Branchen entspricht dieser anhand der Volkszählungsergebnisse beschriebenen Verteilung nach Geschlecht nur teilweise. Erstens ist der Anteil der bei den Ämtern registrierten Frauen, an der Gesamtzahl der

---

[1258] Vgl. Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 27.

[1259] Statistik zur Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Statistisches Handbuch 1932-1934, eigene Berechnungen.

[1260] Diese wurden hier aufgrund der geringen Zahl der im Bereich der Gesundheitsberufe registrierten Personen zusammengenommen.

[1261] Vgl. dazu Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Sozial und wirtschaftshistorische Studien, Bd.8; Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1976), 23.

[1262] Vgl. Bundesamt für Statistik Österreich (Hg.), Textheft, 114.

dort registrierten Arbeitsuchenden, geringer, als der Anteil der Frauen unter den Berufsträger/innen. Das ist sowohl ein Indiz dafür, dass Frauen in anderer Weise tätig waren als Männer und mithin seltener als arbeitslos gezählt wurden,[1263] als auch dafür, dass sie in anderer Weise nach Arbeit suchten. Diese These kann anhand der detaillierten Betrachtung der Abweichungen zwischen Volkszählung und bei den Ämtern registrierten Arbeitsuchenden weiter detailliert werden: Überdurchschnittlich viele Frauen waren in den der Industrie und dem Gewerbe zugeordneten Branchen – der Lederindustrie, der chemischen Industrie und der Textilindustrie registriert. Auch im Gast- und Schankgewerbe, sowie im Bereich des Geld- und Kreditwesens und dem öffentlichen Dienst ist der Frauenanteil unter den Arbeitsuchenden höher, als deren Anteil an Berufsträger/innen laut Volkszählung ist.

Abb. 6. Frauenanteil an den zur Vermittlung Vorgemerkten nach Branchen (März 1933)

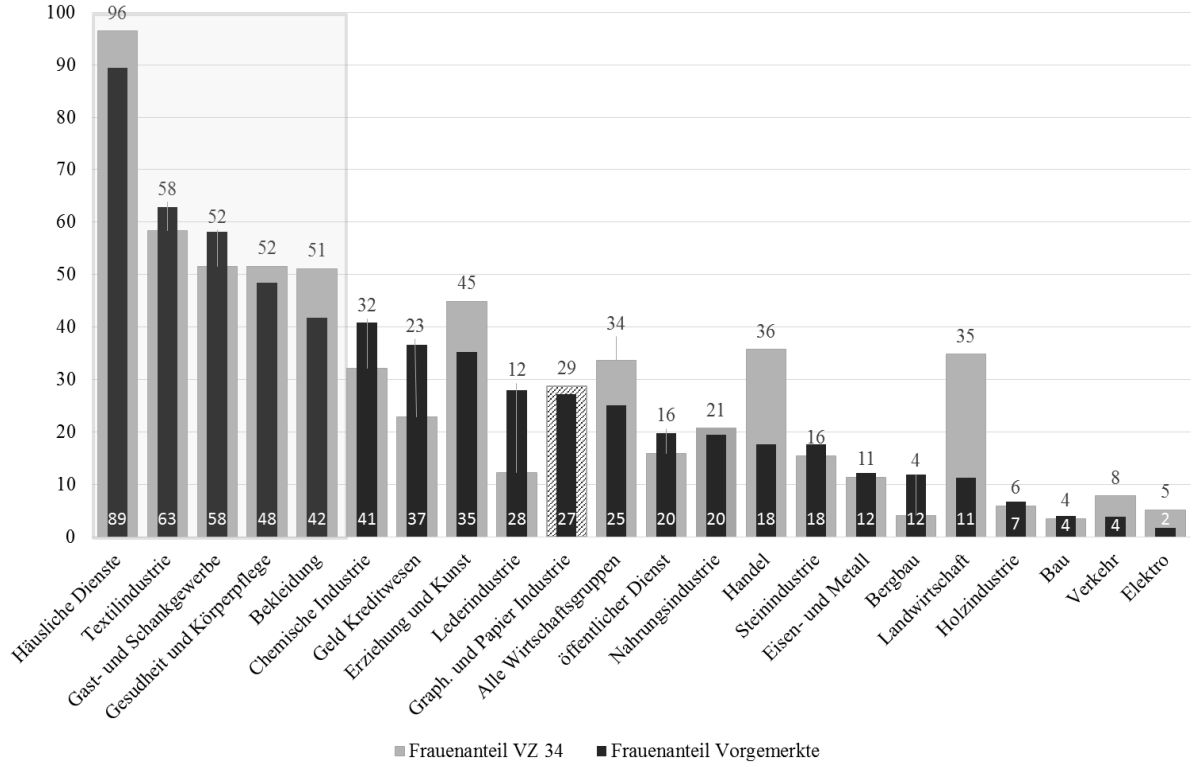

Quellen: Für Wien: Stand der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern 31. März 1933 (Standesausweis 6), in: Mitteilungen der IBK Wien 14 (1933); Restliche IBKonen: ÖSTA, MfSV, ADR, Sozialpolitik, SA 32/IV, 1933, 1-50.000 ; Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 111-114.

Besonders in der Landwirtschaft zeigen sich starke Abweichungen zwischen dem Frauenanteil der am Amt registrierten Arbeitsuchenden und dem Anteil der Frauen an den Berufsträger/innen dieser Wirtschaftsgruppe. Dort waren Frauen vorwiegend als Dienstbot/innen, Mithelfende und Saisonarbeiter/innen tätig.

[1263] Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch", 317; Vgl. unter anderem Kapitel IV 4.4. dieser Arbeit.

Neben der beruflichen Gliederung der Statistik bildete die Gliederung nach Territorien ein Grundprinzip der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung. Der territorialen Gliederung kam insbesondere im Zuge des so genannten Ausgleichs zwischen den einzelnen Regionen und Verwaltungseinheiten eine wichtige Bedeutung zu, da die Statistik als Basis dieses angestrebten Verfahrens fungieren sollte.[1264] In diesem Sinn wurde sie jedoch nur gemeinsam mit der beruflich differenzierten Statistik verwendet. Die Gliederung der Statistik nach Regionen entsprach, wie Zimmermann meinte, dabei eher dem Prinzip der Armenverwaltung und der staatlichen Verwaltung im Allgemeinen als die für die Arbeitsmarktstatistik ebenso prägende Gliederung nach Berufen. [1265] Sie zeichnete die öffentliche Vermittlung, gegenüber anderen Vermittlungseinrichtungen, welche aufgrund von Konzessionen und der Art der Organisation der Interessenvertretungen hauptsächlich eine fachliche, bzw. berufliche Gliederung aufwiesen, aus.

4.3. Die „territoriale" Gliederung in der Arbeitslosenverwaltung

Die Verwaltungseinheiten der Industriellen Bezirkskommissionen und Landesarbeitsämter hatten an der Gesamtstatistik der Arbeitsmarktverwaltung einen unterschiedlich großen Anteil. Die folgende Graphik (Abb. 7) zeigt den Anteil der bei den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten registrierten Personen am Gesamtumfang der bei öffentlichen Arbeitsämtern registrierten Arbeitsuchenden in den Jahren zwischen 1923 und 1937. Die meisten Arbeitsuchenden – rund die Hälfte – waren in diesem Zeitraum bei den Ämtern der Industriellen Bezirkskommission bzw. dem Landesarbeitsamt Wien angemeldet. 1923 betrug der Anteil der dort registrierten Personen 57% aller zur Vermittlung gemeldeten Personen in Österreich. Zu den größeren Industriellen Bezirkskommissionen zählten weiterhin die Industriellen Bezirkskommission Wiener Neustadt, Linz und Graz.

Der zeitliche Vergleich zeigt jedoch, dass trotz dem dauerhaft beachtlichen Anteil der im Verwaltungsgebiet Wiens registrierten Personen an dem Gesamtumfang der registrierten Arbeitsuchenden, das Gewicht der Industriellen Bezirkskommission Wien bzw. des Landesarbeitsamts Wien aufgrund eines vergleichsweise geringeren Anstiegs der Zahl der Arbeitsuchenden bei dieser, über die Jahre abnahm. Die für Wien festgestellte Tendenz zeigte sich auch in den anderen industriell geprägten Regionen, wie der Industriellen Bezirkskommission Wiener Neustadt. Dagegen wurde die Zahl der bei den kleineren Verwaltungseinheiten im Westen Österreich registrierten Personen größer – obschon sie im Verhältnis zu den anderen Verwaltungseinheiten weiterhin einen vergleichsweise kleinen Anteil aller Arbeitsuchenden fassten. Der

---

[1264] Fritz *Knechtl*, Das Ausgleichsverfahren.

[1265] Zur Bedeutung von Territorium und Beruf für die Organisation der Arbeitsvermittlung vgl. auch Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, „Öffentliche Arbeitsvermittlung", 114.

Anteil, der bei den Ämtern der Industriellen Bezirkskommissionen Bregenz, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg registrierten Arbeitsuchenden nahm zwischen 1923 und 1937 um insgesamt 10% zu, während der Umfang der in Wien registrierten Personen bis 1931 auf 42% der österreichweit Arbeitsuchend gemeldeten Personen sank und 1937 bei 51% lag.

Abb. 7. Anteile der Arbeitsuchenden nach IBK (1923-1937)

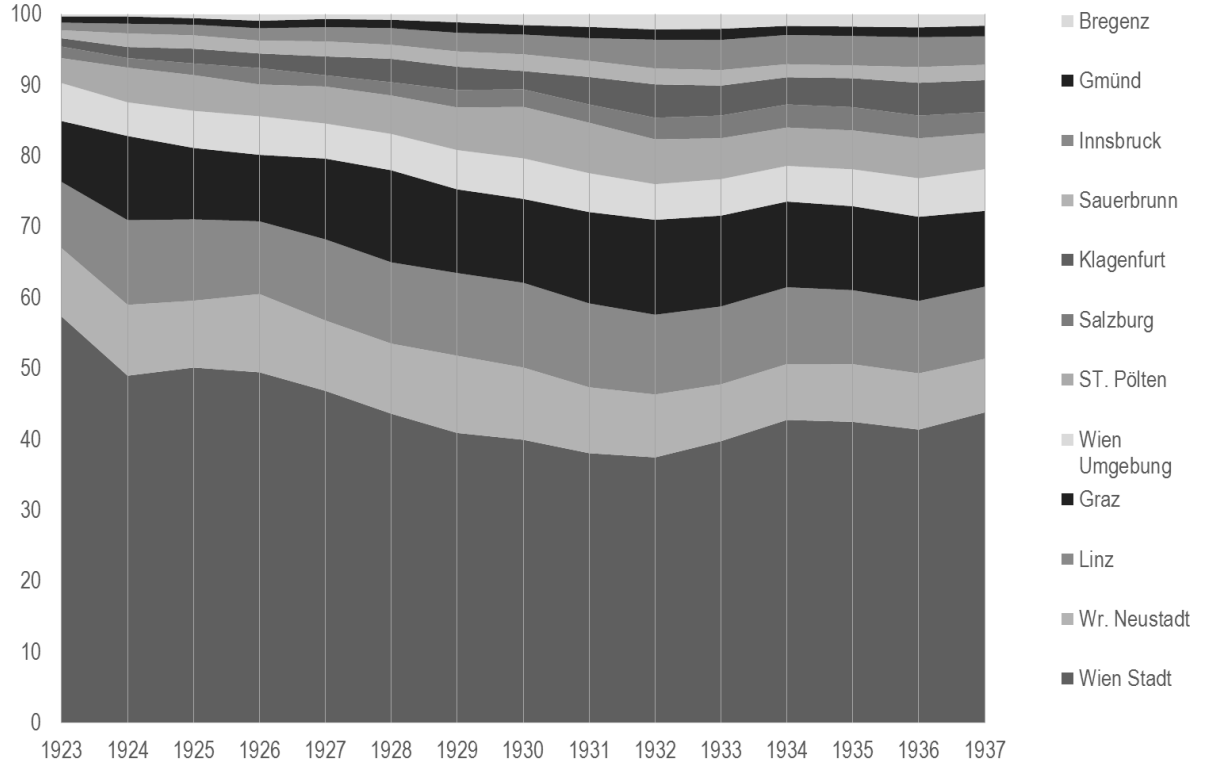

Quellen: Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte 10 (1936), 39; sowie: Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung, Wien , 12 (1938), 42.

Der Gewerkschafter und Sozialpolitiker Fritz Rager führte dieses Phänomen 1929 auf folgende Umstände zurück: Die steigende Zahl der zur Arbeitsuche registrierten Personen, in den westlichen, eher ländlich geprägten Industriellen Bezirkskommissionen, interpretierte er als Indiz für die „restlose Durchführung des Gesetzes der Arbeitslosenversicherung“[1266] durch die Schaffung zusätzlicher Ämter und Amtstagen sowie durch die Vermehrung der Beamten und Kontrollstellen in Österreich. Die bessere Aufklärung am Land über die potenziellen Ansprüche auf Unterstützung nach dem Al.V.G führten, so Rager dazu, dass immer mehr Menschen „ihre legalen Unterstützungsansprüche geltend machen, wo vielleicht an sich Berechtigte wegen der

[1266] Fritz *Rager*, Die zeitliche und örtliche Verteilung der Arbeitslosigkeit in Österreich, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 11 (1929), 633-638, hier: 635.

tatsächlichen Schwierigkeiten auf die Ansprüche (früher) verzichtet oder diese gar nicht gekannt haben.“ [1267] Zugleich sah er in der stärkeren Nutzung der Ämter einem Effekt des „Eindringens“ ehemaliger Landarbeiter/innen in die Industrie, die dadurch einen Unterstützungsanspruch im Falle der Arbeitslosigkeit erstmals erwerben konnten. [1268]

Den rascheren Anstieg der Arbeitsuchenden in den ländlich geprägten Sprengeln rund um Wien führte er jedoch auch auf die restriktive Arbeitsmarktpolitik in Wien zurück, welche einen „Zuzug von Arbeitslosen vom Land verhindern“ [1269] und diese von der Nutzung der Arbeitsnachweise in Wien ausschließen. Davon betroffen waren besonders jene, die von Wien ins Umland von Wien zogen und in der Folgen an die dortigen ländlichen Arbeitsämter verwiesen wurden.

„Die Wiener Vermittlungen waren unter dem Druck der Gewerkschaften bestrebt, die Wiener Arbeitslosen zunächst zu vermitteln. [...] Diese administrative Praxis hat zum Abbau der Wiener Arbeitslosenziffer sicherlich stark beigetragen, wie sie das höhere Ansteigen der Arbeitslosenziffern im Bereiche von Wien-Umgebung […] und St. Pölten zum Teil erklärt“, [1270]

führte Rager aus. Besonders die Arbeitsämter in Gänserndorf und Bruck an der Leitha wiesen eine Zunahme der zur Vermittlung registrierten Personen aus, während in den industrialisierten Gegenden des Sprengels wie Schwechat, Korneuburg und Stockerau eine geringere Zunahme zu verzeichnen war. [1271] Auch im ländlich geprägten Waldviertel, besonders in Zwettl und in Waidhofen an der Ybbs, stiegen die Zahlen der Arbeitslosengeldempfänger/innen rasch an.[1272] Zudem problematisierte Rager, dass in den industriellen Gebieten Niederösterreichs die Arbeitsuche vermehrt ohne Einschaltung der Arbeitsämter passierte:

„Seit etwa zwei Jahren besteht bei vielen auf dem flachen Lande gelegenen, auch großen Industrieunternehmungen die Tendenz, bei Arbeiteraufnahme die Arbeitsämter und die bei ihnen vorgemerkten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beiseite zu schieben und den Arbeiterersatz aus den umliegenden landwirtschaftlichen Gegenden zu beschaffen, häufig mit einem Druck auf die Neuangeworbenen, keiner Gewerkschaft beizutreten.“[1273]

Ein Indiz dafür sah er in der Tatsache, dass eine steigende Zahl der Beschäftigten in der Industrie nicht mit einem Rückgang der zur Vermittlung registrierten Personen in denselben Gegenden korrespondierte. Auch der Niederösterreichische Landeshauptmann Karl Buresch[1274] sah

---

[1267] Ebd., 637.
[1268] Ebd., 635.
[1269] Ebd., 635.
[1270] Ebd., 635.
[1271] Ebd., 726.
[1272] Gerhard *Melinz*, Jenseits des Reichtums. Existenzbedingungen zwischen Lohnarbeit, Arbeitslosigkeit und Armut in Niederösterreich 1918–1995,in: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hg.), Wirtschaft. Niederösterreich im 20. Jahrhundert, (Bd. 2, Wien/ Köln/ Weimar.: Böhlau 1008), 469-507,474.
[1273] Fritz *Rager*, Die zeitliche und örtliche Verteilung, 636.
[1274] Der christlich soziale Politiker hatte das Amt des Niederösterreichischen Landeshauptmanns zwischen (1922 und 1931, sowie 1932 und 1933 inne. Vgl. (Karl Buresch, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (Bd.1., Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1957, 128).

in der Flucht aus der landwirtschaftlichen Arbeit den Hauptgrund für das rasche anwachsen der Arbeitslosen in ländlichen Regionen:

„Nicht nur landwirtschaftliches Hilfspersonal, sondern auch Kleinhäusler, wenn sie einmal durch die Beschäftigung bei einer solchen Arbeit Gelegenheit gehabt haben, den Nachweis einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in der Dauer von 20 Wochen zu erbringen, erheben den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und weigern sich zur ursprünglichen Beschäftigung in der Landwirtschaft zurückzukehren.“[1275]

Aufgrund dieser zeitgenössischen Problematisierung wurden bereits 1923 ländlich geprägte Regionen von industriellen unterschieden. In Ersteren wurde die Arbeitslosenunterstützung nur beschränkt und die Notstandshilfe gar nicht ausgezahlt wurde.[1276] Nach offiziellen Schätzungen lebten in etwa 20% der Arbeitslosen 1933 in rein ländlichen Gemeinden.[1277] Bezogen auf die Wohnbevölkerung lebten jedoch mehr als die Hälfte in rein ländlichen Gemeinden.[1278]

4.4. Differenzen zwischen den öffentlichen Arbeitsämtern

Aufgrund der regional unterschiedlichen Ausgestaltung der Arbeitsämter und der fachspezifischen Gliederung derselben in Wien gab es, wie vorab gezeigt, zwischen den einzelnen Arbeitsämter der Industriellen Bezirkskommissionen hinsichtlich des Verwaltungsaufkommens erhebliche Unterschiede. Neben den allgemeinen Arbeitsnachweisen der Bundeshauptstädte zählten besonders die der öffentlichen Struktur eingegliederten paritätisch geführten Facharbeitsnachweise zu den größeren öffentlichen Arbeitsämtern. Zudem zeigt sich bei einem Vergleich, dass die Ämter im Osten Österreichs und insbesondere jene der Industriellen Bezirkskommission Wien nach der Zahl der dort registrierten Arbeitsuchenden größer waren als im Westen Österreichs. Die folgende Tabelle 5 weist die zehn größten öffentlichen Arbeitsämter nach der Zahl der dort zur Vermittlung gemeldeten Personen im März 1933 aus. Sie registrierten zu dieser Zeit etwas weniger als die Hälfte (47%) aller bei öffentlichen Arbeitsämtern gemeldeten Personen. Die restlichen 87 Ämter in kleineren Gemeinden und Städten verwalteten die übrigen, bei öffentlichen Ämtern registrierten Arbeitsuchenden. Das bedeutet, dass trotz einer im Vergleich zur Zeit der Monarchie hohen Zahl an öffentlichen Arbeitsämtern in der Zwischenkriegszeit, sich die Arbeitsnachfrage auf einige wenige größere Ämter und – wie

---

[1275] Landeshauptmann Dr. Karl Buresch, zit nach: Gerhard *Melinz*, Jenseits des Reichtums, 474.

[1276] Zu den Bestimmungen siehe: Verordnung vom 5.9.1925 BGBL Nr. 16 bzw. 516 und § 1a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes; Zahl der Gemeinden in Österreich 1923: ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 13/I/RL 1923-1925, Karton 403, 5.9.1925 BGBL Nr. 516 Verzeichnis der Rein ländlichen Gemeinden ; Zahl der in rein ländlichen Gemeinden lebenden Personen: eigene Berechnungen auf Basis von: Bundesamt für Statistik Österreich, Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, (Beiträge zur Statistik der Republik Österreich; 12, Wien: Österr. Staatsdr.1923).

[1277] Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit, 95.

[1278] Vgl. Bundesamt für Statistik Österreich, Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, eigene Berechung.

vorab ausgeführt – auf bestimmte Regionen konzentrierte. Aufgrund der Segregation zwischen männer- und frauenspezifischen Arbeitsangeboten wiesen zudem die bei den Ämtern registrierten, Arbeitsuchenden Frauen im Vergleich zu Männern eine stärkere Konzentration auf die für sie wichtigen Ämter auf. Die zehn Arbeitsämter in welchen Frauen am häufigsten vorgemerkt waren, fassen insgesamt rund 54% aller in Österreich bei einem öffentlichen Amt registrierten Frauen. Bei den zehn Arbeitsämtern in welchen Männer am häufigsten registriert waren, konzentrierten sich dagegen nur rund 46% der zur Vermittlung vorgemerkten Männer.

Tabelle 5. Die 10. größten Arbeitsämter im März 1933 (Zahl der Registrierten)

Rang	Gesamt	Häufigkeit		Rang	Männer	Häufigkeit		Rang	Frauen	Häufigkeit	
		n	%			n	%			n	%
1	Stadt Wien	52 542	9,6	1	Stadt Wien	43 109	9,7	1	Angestellte	10 792	10,1
2	Metallarbeiter	46 443	8,4	2	Metallarbeiter	40 844	9,2	2	Textilarbeiter	9 658	9,0
3	Angestellte	38 084	6,9	3	Angestellte	27 292	6,2	3	Stadt Wien	9 433	8,8
4	Graz	27 509	5,0	4	Graz	20 667	4,7	4	Graz	6 842	6,4
5	Textilarbeiter	23 406	4,3	5	Bauarbeiter	19 210	4,3	5	Metallarbeiter	5 599	5,2
6	Bauarbeiter	20 934	3,8	6	Textilarbeiter	13 748	3,1	6	Hotel und Friseure	4 397	4,1
7	Hotel und Friseure	14 780	2,7	7	Holzarbeiter	11 709	2,6	7	Innsbruck	3 117	2,9
8	Holzarbeiter	12 467	2,3	8	Hotel und Friseure	10 383	2,3	8	Salzburg	2 777	2,6
9	Innsbruck	10 930	2,0	9	St. Pölten	8 463	1,9	9	Graph. Gewerbe	2 693	2,5
10	St. Pölten	10 811	2,0	10	Salzburg	7 896	1,8	10	Lebens- und Genussmittel	2 427	2,3

Quellen: Statistiken der Arbeitsämter, ÖSTA, MfSV, ADR, Sozialpolitik, SA 32/IV, 1933, 1-50.000, Stand der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern 31. März 1933, in: Mitteilungen der IBK Wien 14 (1933).

Das nach der Zahl der dort vorgemerkten Personen größte Arbeitsamt war das allgemeine Arbeitsamt der Stadt Wien. Es verzeichnete 1933 rund 10% aller bei einem öffentlichen Amt registrierten Arbeitsuchenden. Aufgrund der in Wien bestehenden öffentlichen Facharbeitsnachweise war das allgemeine Arbeitsamt der Stadt Wien nach 1918 vorwiegend für die Vermittlung ungelernter Arbeiter und Arbeiterinnen zuständig.[1279]

Das zweitgrößte Arbeitsamt war das der Metallarbeiter/innen. Rund 8,4% aller bei öffentlichen Ämtern vorgemerkten Arbeitsuchenden waren im März 1933 bei diesem Amt registriert. Der Arbeitsnachweis wurde ursprünglich von den freien Gewerkschaften geführt und zählte zu einem der ersten öffentlichen, paritätischen Facharbeitsnachweise.[1280] Zudem war dieser, neben

[1279] Vgl. Kapitel II. 5.3. dieser Arbeit.
[1280] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 851.

dem Arbeitsamt für Bauarbeiter,[1281] das einzige Arbeitsamt, deren Errichtung durch eine Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung statuiert wurde. Nach der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für Metallarbeiter in Wien vom 15. August 1921 erstreckte sich die Tätigkeit des Amts auf „alle Metallarbeiter und Hilfsarbeiter (ungelernte Arbeiter) in den metallverarbeitenden Gewerben Wiens"[1282]. Das Ministerium stattete das Amt in dieser Verordnung des Jahres 1921 auch mit Sonderprivilegien aus, wonach alle Arbeitgeber/innen ihre Arbeiter/innen beim Amt anfordern mussten. Es wurden festgelegt, dass

„die Einstellung von Metallarbeitern und Hilfsarbeitern die nicht durch den öffentlichen Arbeitsnachweis zugewiesen wurden, in den genannten [metallverarbeitenden, i.V.] Betrieben […] nur zulässig" war, wenn „sich für den Gewerbeinhaber geeignete Arbeitskräfte beim Arbeitsnachweis nicht finden".[1283]

Diese Bestimmungen waren bis 1926 gültig.[1284] Der Nachweis der Metallarbeiter/innen galt als Vorbild für die Gründung andere Arbeitsnachweise und wurde durch die Umstrukturierung der Branche selbst – im Zuge der Entwicklung der Automobilindustrie – laufend erweitert.[1285]
Dass der Arbeitsnachweis der Metallarbeiter/innen zu den Größten gehörte, kann daher nicht nur durch die organisatorische Struktur der Arbeitsämter erklärt werden. Stiefel führt beispielsweise an, dass gerade die Metallbranche in der Zwischenkriegszeit für Österreich eine der wichtigsten Branchen war, welche zugleich in Folge der Stabilisierungskrise 1923 und später der Weltwirtschaftskrise massiv von Betriebseinschränkungen und -sperrungen betroffen war. Die Zahl der Arbeitsuchenden in der Metallbranche war auch im Vergleich zu anderen Branchen in Österreich daher in dem gesamten Zeitraum hoch. [1286] Im März 1933 wurden österreichweit rund 15% aller Arbeitsuchend gemeldeten Personen der Metallbranche zugezählt.[1287] Dass dieser Arbeitsnachweis zu den größeren gehörte, ist auch auf die Einschränkung der Betriebe in der metallverarbeitenden Industrie in der Wirtschaftskrise zurückzuführen.[1288] Dabei muss auch bedacht werden, dass ein großer Teil der in metallverarbeitenden Betrieben beschäftigten Personen durch die Arbeitslosenversicherung erfasst war.

[1281] Dessen Errichtung wurde durch das Handelsministerium per Verordnung des 1.8. 1918, RGBL 287 verfügt
[1282] §1, 429/1921, Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für Metallarbeiter in Wien.
[1283] §2, 429/1921, Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für Metallarbeiter in Wien.
[1284] 332/1926 Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 16. November 1926, betreffend Abänderung der Verordnung über die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für Metallarbeiter in Wien.
[1285] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 68.
[1286] Dieter *Stiefel*, Konjunkturelle Entwicklung und struktureller Wandel der Österreichischen Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit (IHS Forschungsbericht 135, Wien 1978), 35.
[1287] Statistiken der Arbeitsämter, ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 32/IV, 1933, 1-50.000, eigene Berechnung.
[1288] Arbeit und Wirtschaft 1932; Heft 1 Jahrgang X, 211.

Das drittgrößte Amt war das Arbeitsamt für Angestellte. Rein von der Zahl der ihm zugewiesenen Arbeitnehmer/innen galt dieser bei seiner Gründung sogar als die „größte paritätische Vermittlungsorganisation in Österreich".[1289] Der 1924 gegründete „allgemeine paritätische Stellennachweis für Angestellte", welcher alle bis dahin bestehenden Vermittlungsvereine für Angestellte in sich vereinigte[1290], adressierte alle vormals unter einem Angestelltenvertrag beschäftigte Personen –

„kaufmännische und Industrieangestellte (kaufmännisches Personal), einzelne kleinere Gruppen von anderen Angestellten (Advokatur- und Notariatsbeamte, Ingenieure und Poliere) und die Angehörigen der freien Berufe soweit sie nicht beim allgemeinen Arbeitsnachweis geführt werden." [1291]

Dabei handelte es sich um ein von der üblichen Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung unterschiedenes Zuständigkeitsprinzips, welches entweder territorial oder nach einem fachlichen Prinzip funktionierte. Deshalb wies das Arbeitsamt für Angestellte mehr Ähnlichkeiten mit den allgemeinen Arbeitsnachweisen auf als mit den Facharbeitsnachweisen, obschon es sich aus einem Facharbeitsnachweis herausentwickelt hatte.[1292] Zum Arbeitslosenamt wurde nach dem Ersten Weltkrieg der Nachweis des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, der Genossenschaft, ernannt. Auf die von dieser geführten Vermittlung erhielten die Gehilfen, wie von Seiten der Gewerkschaft beklagt wurde, keinen Einfluss.[1293]

Da die Zuständigkeit zum Amt für Angestellte nicht von der fachspezifischen Qualifikation bzw. dem fachspezifischen Wissen der Arbeitsuchenden abhängig war, sondern von der vertraglichen Ausgestaltung des vorangehenden Dienstverhältnisses, war die Angrenzung zu anderen Ämtern besonders strittig. In jedem einzelnen Fall musste geprüft werden „ob das Dienstverhältnis ein solches nach dem Angestelltengesetz" [1294] oder ein anderes war, welches eine Zuweisung zum allgemeinen öffentlichen Arbeitsamt erfordert hätte. Diese Zuweisung war nicht nur ein Verwaltungsakt, sondern konnte mitunter auch Folgen für die Arbeitsuchenden haben. Während mit Hilfsarbeiten oder einfachen Büroarbeiten befasste Personen beim Arbeitsnachweis für Angestellte als „kaufmännisches Personal" geführt wurden, wurden sie beim allgemeinen Arbeitsnachweis der Kategorie der Tagelöhner zugeordnet und entsprechend unterschiedlich vermittelt.[1295] Franz Dietmann, Mitarbeiter der Industriellen Bezirkskommission

---

[1289] Fritz *Rager*, Paritätische Stellenvermittlung für die Wiener Privatangestellten, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 18 (1924), 463- 465, hier: 463.
[1290] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 49.
[1291] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 851.
[1292] Ebd., 851.
[1293] Fritz *Rager*, Paritätische Stellenvermittlung, 463.
[1294] Mitteilungen der IBK Wien 45 (1929), 377.
[1295] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 851.

Graz, forderte aus den genannten Gründen 1928 die generelle Aufhebung der auch bei anderen Nachweisen gängigen Praxis der Trennung zwischen Angestellten- und Arbeitervermittlung.[1296] Damit hoffte er die Vermittlung von Angestellten zu fördern und einen Wechsel zwischen der Position des Arbeiters/der Arbeiterin und den Angestellten zu ermöglichen. Auch beim Arbeitsamt der Angestellten waren rund 76% der zur Vermittlung registrierten Personen Männer. Dennoch war das Amt für Frauen, im Vergleich zu den anderen Ämtern bedeutender: Jede 10 bei einem Amt registrierte Frau war beim Arbeitsamt der Angestellten vorgemerkt. Es war damit das Amt, bei dem Frauen am häufigsten registriert waren.

Zu den größeren Facharbeitsnachweisen zählten schließlich noch das Arbeitsamt der Bauarbeiter/innen und das der Textilarbeiter/innen. Ersteres erfasste nur Männer, während jenes der Textilarbeiter/innen, im Gegensatz dazu, vor allem Frauen versammelte.

Das Amt des Baugewerbes war 1918 aufgrund der Verordnung des Handelsministeriums[1297] betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes gegründet worden und wesentlich vom Wirtschaftsverband finanziert. Das Amt beschränkt die Vermittlung auf einige wenige Berufe des Baugewerbes, insbesondere Maurer, Bausteinmetze, Stuckateure, Weißmaurer, Hafner, Zimmerer, Dachdecker, Erdarbeiter. Für diese war die Vermittlung über den paritätisch geführten Arbeitsnachweis obligatorisch.[1298] Viele im Baugewerbe tätigen Arbeitsuchenden waren daher weiterhin beim allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweis registriert.

Das Arbeitsamt in Graz war schließlich das erste größere Arbeitsamt, welches nicht zum Verwaltungsgebiet der Industriellen Bezirkskommission Wien zählte. Der steirische Arbeitsnachweis baute auf dem bereits 1887 gegründeten Arbeitsnachweis des Vereins für Wohltätigkeit in Graz und der Steiermark auf. Die Benutzer/innen des Amts kamen damals aus der Land- und Forstwirtschaft, verschiedenen gewerblichen Berufszweigen und seit der Kooperation des Amts mit dem Dienstbotenasyl, den Dienstbotenherbergen und dem städtischen Dienstbotenmeldungsbüros 1898,[1299] vor allem aus dem Bereich des Hauspersonal.[1300] Als der Verein 1918 mit dem Aufbau eines öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises in der Steiermark betraut wurde, umfasste das Gremium des paritätischen Ausschusses für die Arbeitgeber/innen die

---

[1296] Franz *Dietmann* (Graz), Beziehungen von Angestellten und Arbeitervermittlung, in: Arbeit und Beruf, 7, 2 (1928), 40.

[1297] §3/6 RGBl 287/1928, Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem Ackerbauminister, dem Minister des Innern, dem Justizminister, dem Minister für soziale Fürsorge, dem Minister für Landesverteidigung und dem Eisenbahnminister, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes

[1298] Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, 52.

[1299] Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot", 110.

[1300] Ebd., 111.

Handels- und Gewerbekammer Graz und Leoben, der Reichsverband der österreichischen Industrie (Sektion Steiermark), der Landesverband der Handelsgremien und -genossenschaften, der Zentralverband der Gewerbegenossenschaften, sowie die K.K. Landwirtschaftsgesellschaft vertreten. Von Seiten der Arbeiter/innen und Angestellten wurde dieser von dem Landesverband der Arbeitervereine, dem Landesverband der christlich-sozialen Arbeitsnachweise, dem Landesverband der deutschen Arbeitnehmerverbände und dem 1. steirischen Privatbeamtenverein beschickt.[1301] Trotz dieser Erweiterung blieb die Spezialisierung des Amts auf Hausgehilf/innen erhalten, bzw. wurde diese erneut ausgebaut. So verfügte das Amt in Graz als einziges allgemeines Arbeitsamt der Bundeshauptstädte über eine eigenständige Vermittlung für Hausgehilf/innen und landwirtschaftliche Dienstbot/innen.[1302] Noch 1933 waren in Graz überproportional viele Arbeitsuchende aus dem Bereich der Haushaltung, und der Landwirtschaft registriert.[1303] Ähnlich dem Arbeitsamt für Angestellte war daher auch das Amt in Graz für Frauen verhältnismäßig wichtiger als für Männer: In Graz waren rund 4% aller österreichweit zur Arbeitsuche vorgemerkten Männer, jedoch 6% der arbeitsuchenden Frauen vorgemerkt.

Tabelle 6. Die 10. kleinsten Arbeitsämter im März 1933 (Zahl der Registrierten)

Rang	Gesamt	Häufigkeit		Rang	Männer	Häufigkeit		Rang	Frauen	Häufigkeit	
		n	‰			n	‰			n	‰
97	Tamsweg	468	0,9	97	Tamsweg	407	0,9	97	Freistadt	52	0,5
96	Stegersbach	599	1,1	96	Stegersbach	480	1,1	96	Zwettl	59	0,5
95	Lienz	691	1,3	95	Lienz	604	1,4	95	Tamsweg	61	0,6
94	Völkermarkt	1024	1,9	94	Aspang	905	2	94	Lienz	87	0,8
93	Aspang	1036	1,9	93	Völkermarkt	933	2,1	93	Völkermarkt	91	0,8
92	Reutte	1155	2,1	92	Reutte	1013	2,3	92	Eggenburg	97	0,9
91	Eggenburg	1232	2,2	91	Hainfeld	1105	2,5	91	Stegersbach	119	1,1
90	Hainfeld	1295	2,4	90	Eggenburg	1135	2,6	90	Neutal	122	1,1
89	Zwettl	1373	2,5	89	Schwaz	1149	2,6	89	Aspang	131	1,2
88	Wolfsberg	1374	2,5	88	Sollenau	1230	2,8	88	Wolfsberg	138	1,3

Quellen: Statistiken der Arbeitsämter, ÖSTA, MfSV, ADR, Sozialpolitik, SA 32/IV, 1933, 1-50.000, Stand der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern 31. März 1933, in: Mitteilungen der IBK Wien 14 (1933).

Bei den zehn kleinsten Ämtern (Tabelle 6) waren insgesamt nur noch rund 2% aller zur Vermittlung vorgemerkten Personen registriert. Sie verwalteten im Monat jeweils zwischen 500 und 1300 Arbeitsuchende, die zu einem überwiegenden Teil Männer waren: In den Arbeitsämtern Zwettl und Eggenburg, welche beide zur Region der Industriellen Bezirkskommission

[1301] Ebd. 109.
[1302] Die Not der arbeitslosen Mütter und die Rücksichtslosigkeit der IBK, in: Der Mahnruf. 3, 7 (1929), 3; Ein öffentlicher Stellennachweis für Haushaltsungsschülerinnen, in: Arbeit und Wirtschaft 13 (1929), 540.
[1303] ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 32/IV, 1933, 1-50.000, eigene Berechnungen.

Gmünd zählten, waren beispielsweise nur 5% bzw. 9% der zur Vermittlung registrierten arbeitsuchenden Frauen. In Freistadt, welches an den Verwaltungsbereich des Arbeitsamts Zwettl angrenzte, waren nur 3% der arbeitsuchenden Frauen.
Die kleinen Ämter lagen in unterschiedlichen Arbeitsmarktsprengeln, jedoch zumeist in landwirtschaftlich geprägten Regionen. So lebten in der Region des politischen Bezirks Tamsweg 1923 rund 76% der Bevölkerung in „rein ländlichen Gemeinden".[1304] In den Verwaltungsregionen der Arbeitsämter Lienz (72%), Völkermarkt (69%), Aspang (70%), Reutte (66%), Eggenburg (74%), Zwettl (88%) und Wolfberg (76%) war der Anteil potenziell nicht zum Bezug des Arbeitslosengeldes berechtigter Personen in rein ländlichen Gemeinden ähnlich hoch. Nur die kleinen Ämter in Stegersbach und in Hainfeld bildeten dahingehend eine Ausnahme.

5. Unterstützungspolitiken und statistische Repräsentation derselben

Ein wesentlicher Aspekt der personenbezogenen Statistik war die Verwaltung und Kontrolle der Arbeitslosenunterstützung.[1305] Um die Unterstützungspolitik der Arbeitsämter und die daraus resultierenden statistischen Repräsentation der Arbeitsuchenden darzustellen, gehe ich auf das Verhältnis zwischen den zur Vermittlung bei den Arbeitsämtern registrierten Personen und den Unterstützten ein (Kapitel 5.1.). Anschließend arbeite Differenzen zwischen den Arbeitslosengeldbezieher/innen nach Alter und Geschlecht heraus (Kapitel 5.2.). Ich zeige, wie lange Personen im Schnitt durch die Statistik erfasst wurden und weise auf Unterschiede in der Dauer des Unterstützungsbezugs hin (Kapitel 5.3.).

5.1. Differenzen zwischen Unterstützten und zur Vermittlung Vorgemerkten

Mit der Übernahme der Arbeitslosenfürsorge durch die öffentlichen Arbeitsämter, entwickelte sich die Zahl der dort zur Vermittlung registrierten Personen fortan in einem engen Verhältnis zu den Unterstützungsempfänger/innen (Abb.8). Die Differenz zwischen Unterstützen und zur Vermittlung registrierten Personen kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden. In der Kategorie der zur Vermittlung vorgemerkten Personen sind „ausgesteuerte Arbeitslose"[1306], jene nie einen Anspruch auf Unterstützung hatten und Arbeitsuchende enthalten, die sich trotzdem sie eine Arbeitsstelle bzw. Beschäftigung hatten, am Amt registrierten.

[1304] Zu den Bestimmungen siehe: Verordnung vom 5.9.1925 BGBL Nr. 16 bzw. 516 und § 1a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes; Zahl der Gemeinden in Österreich 1923: ÖStA, AdR, MfSV, Sozialpolitik, SA 13/I/RL 1923-1925, Karton 403, 5.9.1925 BGBL Nr. 516 Verzeichnis der Rein ländlichen Gemeinden; Zahl der in rein ländlichen Gemeinden lebenden Personen: eigene: Bundesamte für Statistik, Vorläufige Ergebnisse 1923.
[1305] Vgl. Kapitel II.4. dieser Arbeit
[1306] Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Bericht, (Wien: Vorwärts 1936), 32.

Die folgende Graphik (Abb. 8) zeigt die Entwicklung der bei öffentlichen Arbeitsämtern registrierten Unterstützungsempfänger/innen und den dort zur Vermittlung registrierten Personen jeweils im Verhältnis zum Jahr 1923. Zwischen 1923 und 1924 ging sowohl die Zahl der Unterstützungsempfänger/innen, als auch die Zahl der zur Vermittlung registrierten Personen zurück. Am 27. August 1922 trat die 5. Novelle des Al.V.G in Kraft, wonach Personen unter 16 Jahren, die durch ihre Familien erhalten werden konnten und jene, die außer einem Lehrverhältnis noch keine Beschäftigung nachweisen konnten, vom Unterstützungsbezug ausgeschieden wurden. Zudem wurde durch die Novelle die Dauer der Anwartszeit bis zum Bezug des Arbeitslosengeldes für Personen, die aufgrund eigenen Verschuldens ihre Beschäftigung verloren hatten, von 4 auf 8 Wochen ausgedehnt.[1307] Der Anteil der Unterstützungsbezieher/innen an den zur Vermittlung registrierten Personen war daher 1923 vergleichsweise niedrig und lag österreichweit bei 76%.[1308] In Folge der Stabilisierungskrise 1923 stieg die Zahl der Unterstützungsempfänger/innen rascher, als die Zahl jener, die zur Vermittlung registriert waren. Mithin nahm der Anteil der unterstützen Personen im Verhältnis zu.

Abb. 8. Entwicklung der zur Vermittlung vorgemerkten und Unterstützten ab 1923 (in%)

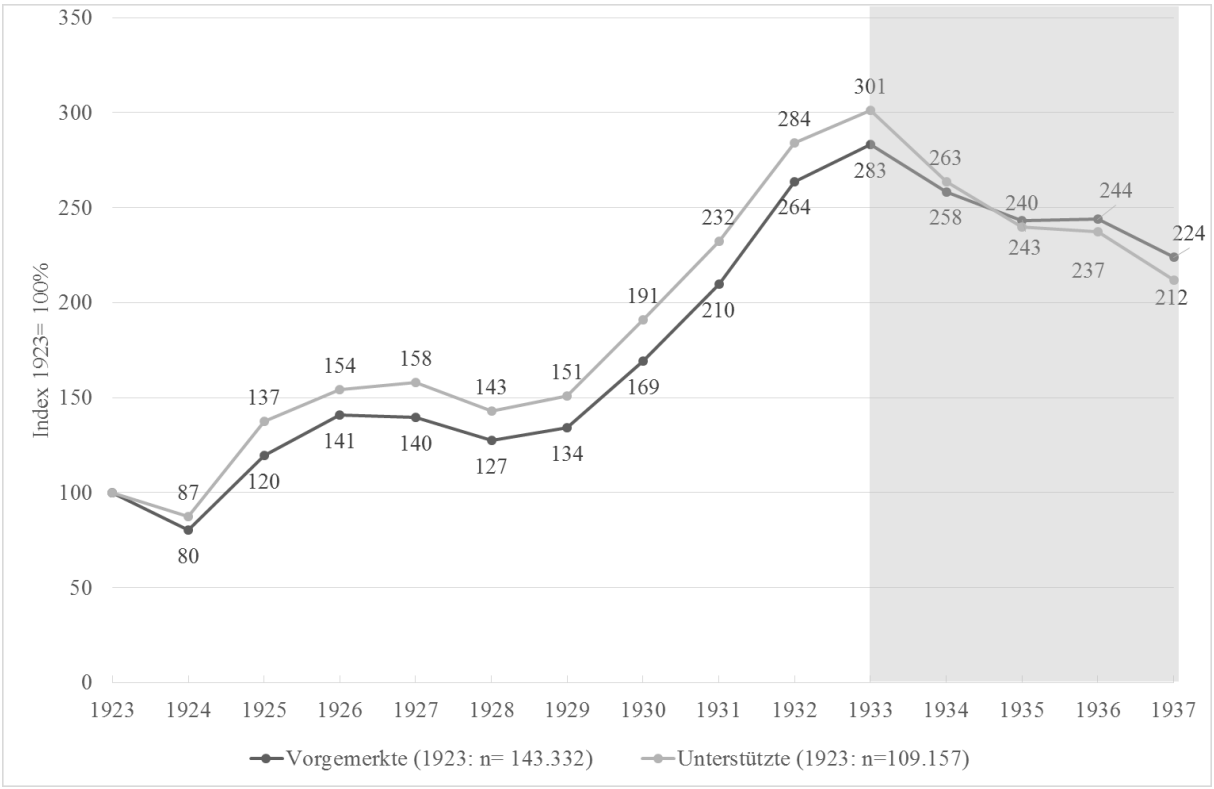

Quellen: 1923-1928: Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte 10 (1936), 39. 1929-1937: Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte 12 (1938), 42.

[1307] 5 Novellen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.
[1308] Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung, Wien, 10 (1936), 39; eigene Berechnungen.

Ab 1923 entwickelten sich beide durch die Ämter unterschiedenen Gruppen der Unterstützten und der zur Vermittlung vorgemerkten Personen fast simultan. Zwischen 1927 und 1931 lag der Anteil der Unterstützungsempfänger/innen an den zur Vermittlung registrierten Personen daher konstant bei 86%. Erst 1931 machten sich die am Beginn der 30er Jahre durchgesetzten Novellierungen des Al.V.G die zum Ausscheiden großer Gruppen aus der Versicherungspflicht führten bemerkbar.[1309] Die 27. Novelle des Al.V.G sah eine längere Anwartszeit vor. Erst nach 60 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigungszeiten konnten Arbeitslose einen Anspruch auf Unterstützung geltend machen.[1310] Eingeschränkt wurden auch die Dauer des Unterstützungsbezugs und die Höhe des Arbeitslosengeldes. Zudem wurden die Bestimmungen zur Feststellung finanzieller „Notlagen", welche zu einem weiteren Bezug der Notstandshilfe berechtigten, verschärft.[1311] Der Effekt war, dass die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Personen im Verhältnis zu den Unterstützungsbezieher/innen zwischen 1931 und 1932 rascher Anstieg. Bis 1933 sank der Anteil der Unterstützen an den am Amt registrierten Arbeitsuchenden um 9% und umfasste 1937 nur noch 72% aller am Amt registrierten Personen.

5.2. Die Differenzen zwischen den Unterstützen

Die Bestimmungen des Al.V.G und des GSVG unterschieden nicht nur zwischen pflichtversicherten Personen, und solchen, die keinen Anspruch auf Unterstützung erwerben konnten – was einer Differenzierung nach Branchen und Betrieben entsprach – sondern differenzierten zudem bei der Auszahlung nach Alter, Nationalität, Bedarfslage des Haushalts der Unterstützungsnachfragenden und der Dauer des Unterstützungsbezugs.[1312] In der Sekundärliteratur wird insbesondere das Alter als wichtiger Differenzierungsfaktor von potentiellen Unterstützungsbezieher/innen hervorgehoben. Historiker/innen unterstreichen die hohe Betroffenheit junger Menschen und „der Alten" durch die Arbeitslosigkeit.

Jugendliche waren durch die Novellen des Al.V.G, wie beispielsweise durch die schrittweise Erhöhung der Anwartszeit[1313] ab 1931 verstärkt betroffen.[1314] Diese wurden jedoch durch die Arbeitslosenstatistik nicht erfasst, da diejenigen, die beim Einstieg in das Erwerbsleben scheiterten, sich oftmals auch nicht am Amt registrierten.[1315] Nach Schätzungen von Historiker/innen

---

[1309] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, 581; Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 29.
[1310] Kärntner Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten (Hg.), Jahresbericht 1932 (Klagenfurt: Kärntner Kammer für Arbeiter und Angestelle) 40.
[1311] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik im Austrofaschismus, 224.
[1312] Vgl. Kapitel III. 5.2 dieser Arbeit
[1313] Kärntner Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten (Hg.), Jahresbericht 1932,1932, 40
[1314]Vgl. Verena *Pawlowsky*, Werksoldaten, graue Mandln, 50 Groschen Dragoner. Der Freiwillige Arbeitsdienst in Österreich, in: Zeitgeschichte 17, 5 (1990), 226–235, hier: 226.
[1315]Vgl. Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, 402f. Ihm zufolge hätten zeitgenössische BeobachterInnen im Jahr 1934 eine Höchstzahl von 150.000 arbeitslosen Jugendlichen vermutet.

konnten 1937 nur rund 15-20% der Pflichtschulabgänger/innen eine Arbeit finden und auch die Lehrstellensuche war schwierig.[1316]

Neben den jungen Arbeitslosen wird in der Forschung insbesondere die Situation älterer Arbeitsloser problematisiert. Ab 1927 konnten Arbeitslose über 60 Jahre, die keine Vermittlung mehr erwarten konnten und die Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandshilfe erfüllten oder wegen Arbeitsunfähigkeit vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung bzw. der Notstandshilfe ausgeschlossen waren, Altersfürsorgerente beziehen.[1317] Diese war, wie Melinz konstatiert, „gleichsam ein Surrogat für die fehlende Altersversicherung der Arbeiterschaft und zugleich ein kompensatorisches Instrument zur Handhabung der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer/innen“,[1318] insofern die Überstellung letzterer in die Altersfürsorge deren Ausscheiden aus dem Bestand der als Arbeitslos gezählten Personen bedeutete. Tabelle 7 zeigt die altersspezifische Unterstützungsquote für Männer und Frauen im Durchschnitt der Jahre 1930 und 1931.[1319] Basis der Berechnungen der Wohnbevölkerung ist die Volkszählung 1934.

Tabelle 7. Altersspezifische Unterstützungsquote nach Geschlecht (ab 14 Jahre) [1320]

	Insgesamt				Männer			Frauen		
	österr. Bevölkerung (in 1.000)	Unterstützte absolut	Unterstützte pro Tsd.	Anteil Frauen	österr. Bevölkerung (in 1.000)	Unterstützte absolut	Unterstützte pro Tsd.	österr. Bevölkerung (in 1.000)	Unterstützte absolut	Unterstützte pro Tsd.
14-16	296	462	1,6	48,2	150	240	1,6	146	223	1,5
17-18	133	6 527	49,1	34,5	67	4 278	63,6	66	2 249	34,2
19-20	188	16 980	90,2	25,6	93	12 633	135,5	95	4 347	45,7
21-25	590	44 505	75,5	24,3	294	33 707	114,8	296	10 798	36,5
26-30	594	44 726	75,3	24,1	294	33 942	115,3	300	10 784	36,0
31-40	1 101	55 109	50,1	22,6	525	42 673	81,3	576	12 436	21,6
41-50	883	38 074	43,1	21,1	399	30 041	75,2	484	8 033	16,6
51-60	762	31 262	41,0	18,8	354	25 397	71,8	408	5 866	14,4
61-65	293	4 016	13,7	14,2	136	3 444	25,2	156	572	3,7
über 65	534	2 110	3,9	12,1	240	1 854	7,7	295	256	0,9
alle ALU	5 374	243 769	45,4	18,7	2552	188 207	73,7	2822	55 562	19,7
Alters-fürsorge +60	827	52 785	63,8	18,2	376	43 199	114,8	451	9 586	21,2
alle (+Alters-fürsorge)	5374	296 553	55,2	18,6	2552	231 406	90,7	2822	65 148	23,1

Quelle: Unterstützte nach Alter: statistisches Handbuch: Unterstützte Arbeitslose nach Unterstützungsdauer, Geschlecht und Alter 1927-1932. Altersfürsorge: Aus Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch AK 1930/31, S486; Bevölkerungszahlen nach Alter: Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 33.

[1316] Maria *Papathanassiou*, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880 – 1939 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien; 24, Wien: Verl. für Geschichte u. Politik 1999),199f.

[1317] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der ersten Republik, 580.

[1318] Gerhard *Melinz*, Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat, 146.

[1319] Die Zahl der Unterstützten wurde als Durchschnittszahl der zum Stichtag des 31. August 1930 und dem Stichtag der am 28.Februar 1931 gezählten Unterstützten berechnet. Damit sollen saisonbedingte Schwankungen in der Berechnung reduziert werden.

[1320] Die Altersfürsorgerente wurde mit 1.7.1927 eingeführt; ab Dezember konnten auch Hausgehilf/innen eine Altersfürsorgerente beziehen. (BGBL 368/1927). Diese sind in den oben genannten Zahlen jedoch nicht beinhaltet.

Von tausend Einwohner/innen im Alter über 14 Jahren standen 1930/31 45,4 Personen im Arbeitslosengeldbezug. Männer bezogen deutlich häufiger Unterstützung als Frauen, welche aufgrund ihrer Arbeitsverhältnisse seltener einen Anspruch auf Unterstützung hatten. Am höchsten ist die Quote der Unterstützungsbezieher/innen bei Männern zwischen 19 und 20 Jahren, also zu der Zeit in welcher sie aus einem Lehrverhältnis austraten. Das gilt auch für Frauen, jedoch in ein weitaus geringeres Maß. Danach fällt der Anteil der in Arbeitslosenunterstützung stehenden Personen kontinuierlich.

Abb. 9. Frauenanteil nach Art des Unterstützungsbezugs (1927-1932)

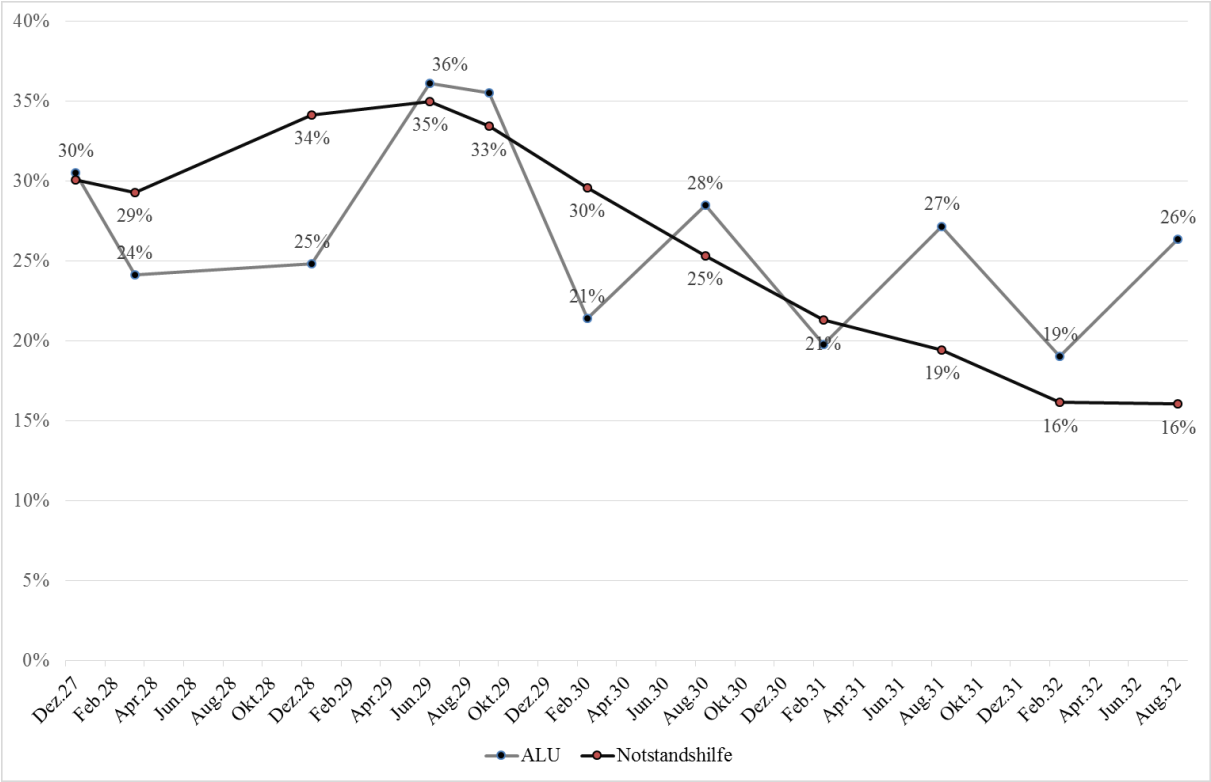

Quellen: statistische Handbuch: Unterstützte Arbeitslose nach Unterstützungsdauer, Geschlecht und Alter 1927-1932. ALU = Arbeitslosenunterstützung.

Zudem nimmt der Anteil der Frauen an den Unterstützungsbezieher/innen im höheren Alter ab. Während unter den 14 bis 16 Jährigen rund die Hälfte aller Unterstützten Frauen waren, fällt deren Anteil bei den über 65 jährigen Frauen bereits auf 12 Prozent, da diese aus dem Kreis der potenziellen Bezugsberechtigten eher ausschieden als Männer. Historiker/innen und zeitgenössische Expert/innen unterstrichen, dass insbesondere die Frage der Bedürftigkeit, welche an

dem Haushaltseinkommen bemessen wurde, bei Frauen restriktiver gehandhabt wurde als bei Männern.[1321] Deshalb erhielten sie seltener Notstandhilfe und wurden häufiger ausgesteuert.[1322] Die Aussteuerungspoltik gegenüber Frauen machte sich, wie der voranstehenden Graphik (Abb.9) zu entnehmen ist, bereits in der Folge der Weltwirtschaftskrise, ab 1929 massiv bemerkbar. Während der Anteil der Frauen an den Arbeitslosengeldempfänger/innen zwar saisonalen Schwankungen unterworfen war, jedoch im Großen und Ganzen bis 1930 (vgl. dazu Tabelle 7) auf einem ähnlichen Niveau blieben, nahm der Anteil der Frauen an den Notstandshilfeempfänger/innen ab 1929 kontinuierlich ab. Laut der Volkszählung des Jahres 1934, welche alle unselbständig Beschäftigten Personen, die sich selbst als arbeitslos begriffen erfasste, waren rund 71% der als arbeitslos gezählten Frauen ohne Unterstützung.[1323] Erst ab 1933 waren auch Männer verstärkt von Aussteuerungen betroffen.[1324]

Die Unterstützungspolitik gegenüber älteren Arbeitslosen kann erst unter Einbezug der Altersfürsorgebezieher/innen interpretiert werden. Im Oktober 1927, als diese eingeführt wurde, wurden österreichweit 17.982 Personen in die Altersfürsorge überstellt.[1325] Das waren 10% der im Unterstützungsbezug stehenden Personen.[1326]

Auch unter Einbezug der Altersfürsorgerenter/innen standen die über 60 jährigen deutlich seltener in Unterstützung als junge Personen. Deren Anteil war jedoch an den bereits länger in Unterstützung stehenden Personen überproportional hoch, wie Dieter Stiefel aufzeigt: Personen über Fünfzig stellten 1933 17,5% der Notstandshilfebezieher/innen. Unter den bereits 3 Jahren in Unterstützung stehenden Personen lag ihr Anteil bei 31,5% und von den Personen, die 1933 bereits 6 Jahre arbeitslos waren, waren mehr als die Hälfte über fünfzig Jahre alt.[1327] Max Lederer, einer der profiliertesten Sozialrechtler der Ersten Republik, formulierte entsprechend im Jahre 1932:

„[W]ir [haben] es bei der Notstandsaushilfe […] mit einer durch den hartnäckigen Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise erzwungenen Fürsorgemaßnahme zu tun. Die bewegliche Gestaltung ihrer Durchführung setzt die lokalen Faktoren in die Lage, hier individualisierend vorzugehen und Personen, bei denen eine Zurückführung in die Arbeit kaum mehr erhofft wer-

---

[1321] Benno *Kral* (Graz), Die Entwicklung der Spruchpraxis in der Arbeitslosenversicherung, in: Arbeit und Beruf, 7, 22 (1928), 611- 612, hier: 612.

[1322] Die Lage der Arbeitenden Frau, in: Arbeit und Wirtschaft Halbmonatsschrift für Volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften der Arbeiterkammer und der Betriebsräte Österreichs. X. Jahrgang, 1.1.1932, Heft 1, S383.

[1323] Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 266.

[1324] Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der ersten Republik.

[1325] Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.) Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1926, (Wien: Verlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 1927), 494.

[1326] Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte 10 (1936), 39, eigene Berechnungen.

[1327] Dieter *Stiefel*, Der Arbeitsmarkt in Österreich, 5.

den kann, aus dem Kreise der Notstandsaushilfeempfänger auszuscheiden und in andere Formen der öffentlichen Versorgung, namentlich in die provisorische Altersfürsorge oder in die Armenpflege überzuleiten."[1328]

5.3. Die Dauer des Unterstützungsbezugs

Die immer längere Dauer der offiziellen Arbeitslosigkeit war jedoch nicht nur ein Problem des Alters, sondern ein generelles Charakteristikum der Zwischenkriegszeit. [1329] Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurden auch die massiven Einsparungen im Bereich der Sozialpolitik durch das austrofaschistische Regime gerechtfertigt. [1330]

Abb. 10. Anteil der unterstützten Arbeitslosen nach Art des Unterstützungsbezugs

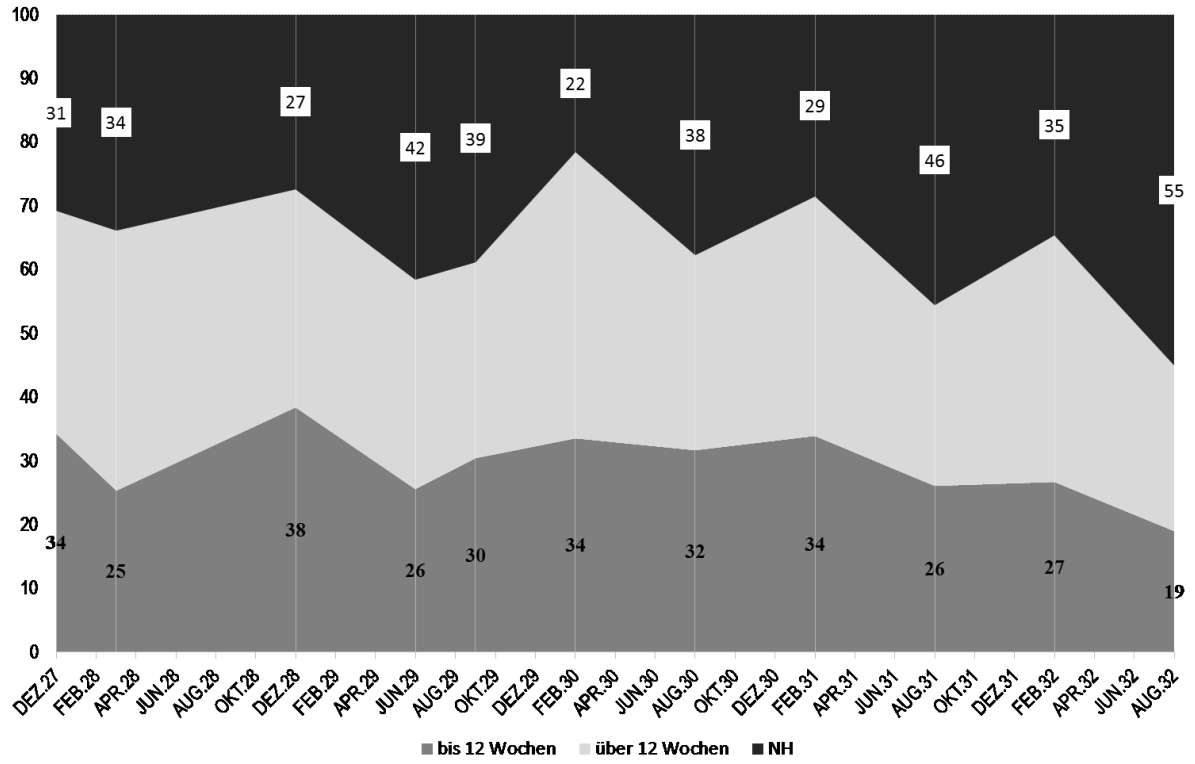

Quelle: Unterstützte Arbeitslose nach Unterstützungsdauer, Geschlecht und Alter 1927-1932, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) Statistisches Handbuch, 1927-1932.

Im Dezember 1927, vor der Wirtschaftskrise, lag der Anteil der im regulären Arbeitslosengeldbezug stehenden Personen bei 34% aller in Unterstützung stehenden Personen. Bis August 1932 sank deren Anteil im Verhältnis zu den bereits länger in Bezug stehenden Personen auf 19%. Insbesondere die Zahl der Notstandshilfebezieher/innen, welche bereits über 30 Wochen im

[1328] Max *Lederer*, Grundriß des österreichischen Sozialrechts, 615.
[1329] Mark *Thomas*, Labour Market structur and the natur of unemployment in interwar Britain, In: Barry *Eichgrenn* & Tim *Hatton*, Interwar Unemployment in International Perspective. (Cambridge: Springer Science & Business 1988), 79-139, hier: 110.
[1330] Eine genaue Aufschlüsslung der Entwicklung der Ausgaben in unterschiedlichen Sektoren zeigt z.B. Bernd *Berger*, Sozialpolitik im österreichischen „Ständestaat", (Diss. Wien 2012), 57.

Bezug des Arbeitslosengeldes standen und als bedürftig galten, wuchs in dieser Zeit, trotz verstärkter Aussteuerungen durch die Verwaltung, massiv an. Wie Mario Mach am Beispiel Wiens argumentiert setzte sich dieser Trend auch in den Folgejahren fort.[1331] Eine Lange Dauer der Unterstützungsbezüge war insbesondere in den Industriegebieten häufig.[1332]

Die voranstehenden Überlegungen zu der Wirkung der Unterstützungspolitik in der Zwischenkriegszeit sollten aufzeigen, wie sich mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung das Verhältnis von Arbeitslosen und Arbeitsmarktverwaltung veränderte. Anhand der Zahlen konnte auch gezeigt werden, wie sich die statistische Berichterstattung über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit und die (wissenschaftlichen) Konzeption von Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt in den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften änderte. Ausdruck dessen ist nicht zuletzt die Entwicklung neuer Kennzahlen und Darstellungsweisen der Unterstützten, der Arbeitslosen und der Beschäftigten. Diese führten mitunter auch zu neuen Problemwahrnehmungen der Arbeitslosigkeit, wie beispielsweise die Thematisierung der „unsichtbaren Arbeitslosen in den 1930er Jahren zeigt. Abschließend will ich die aus Sicht von Wissenschaftler/innen und Statistiker/innen bestehenden Problemlagen in der statistischen Konzeption dieser Kategorien und der darin gefassten Vorstellungen, darstellen. Dabei versuche ich einen Bogen zu den ersten Anläufen zur Herstellung einer Umfassenden Arbeitsvermittlungsstatistik in den 1890er Jahren zu spannen.

6. Die offizielle Konzeption von Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt über die Statistik

In der Zwischenkriegszeit wandelte sich die unterschiedliche Anstalten umfassende Arbeitsvermittlungsstatistik des ausgehenden 19. Jahrhunderts – über die Vermittlungstätigkeit der Anstalten wie auch der Wandel des „Arbeitsmarkts“ nach den Vorstellungen der Statistiker/innen erfasst werden sollte – immer eindeutiger zu einer durch die öffentlichen Arbeitsämter generierten Arbeitslosenstatistik, die die Möglichkeit bot „die Arbeitslosen“ zu zählen[1333] und zu charakterisieren. Dadurch wurden neue offizielle Vorstellungen von den Arbeitslosen und den Aufgaben einer öffentlichen Arbeitsvermittlung hergestellt.

Die Daten über Arbeitsgesuche und Angebote, die um 1890 die wichtigsten Maßzahlen zum Nachweis der Vermittlungstätigkeiten waren, wurden verstärkt zu personenbezogenen Daten in Relation gesetzt. Die Daten der Arbeitslosenverwaltung wurden dabei zunehmend wichtiger als

---

[1331] Mario *Mach*, Sozial- und wirtschaftshistorische Betrachtung der Zwischenkriegszeit in Wien. Arbeitsmarkt. Sozialpolitik und Lebensalltag. (Dipl., Wien 1995), 27.

[1332] Fritz *Keller* (Wien), Die Arbeitslosigkeit in Österreich nach Berufen, Alter, Geschlecht und Bezugsdauer in der Zeit vom Februar 1929 bis Februar 1930, in: in: Arbeit und Beruf, 5 (1931), 69-73, 72.

[1333] Sigrid *Wadauer* et. al., The Making of Public Labour Intermediation, 184; William *Walters*, Unemployment and Government, 53.

die über Gesuche und Angebote erfassten Daten der unterschiedlichen Arbeitsvermittlungen. Andere Vermittlungen wurden daher in der österreichweiten Statistik zunehmen außer Acht gelassen und offiziell wahrgenommene Mängel der Arbeitsvermittlungsstatistiken in anderer Weise thematisiert. Anhand der Statistiken der Vermittlungsämter wurde das Profil „der Arbeitslosen", die anhand der Arbeitslosenverwaltung nicht nur nach „Berufsklassen, -gruppen und -sparten"[1334] und Geschlecht differenziert waren, sondern auch nach Alter, Nationalität und Familienstand der Arbeitsuchenden, sowie der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit detaillierter ausdifferenziert werden konnten[1335] dargestellt.

Wurde bis 1919 vor allem die Problematik der Doppelmeldung von Personen[1336] und der Nichtanmeldung der Arbeitsuchenden bei den öffentlichen Ämtern[1337] beklagt, wurde das Problem der Statistik in den 1930er in den „unsichtbaren Arbeitslosen" [1338] gesehen, die aus dem Blickfeld der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung „entschwanden": Ausgesteuerte, Jugendliche die noch keinen Unterstützungsanspruch erworben hatten, bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen, die „weder in der Arbeitslosenstatistik noch in der Beschäftigungsstatistik der Krankenkassen gezählt"[1339] wurden, Wanderer und Hausierer, die, „da sie keinen Arbeitnehmerberuf" mehr ausüben aus der Statistik ausschieden, obschon gerade das Hausieren und das Wandern als „typische Erscheinungsformen der unsichtbaren Arbeitslosen"[1340] galten.

Da die Daten der Arbeitsämter die offiziellsten Darstellungen von „Arbeitslosigkeit" lieferten, waren sie auch besonders umstritten: Sowohl Statistiker/innen der Zwischenkriegszeit als auch Historiker/innen waren und sind unentwegt damit beschäftigt, diese anhand weiterer Daten zu Plausifizieren und die als „Verzerrungen" [1341] der „Statistik der Arbeitslosen" wahrgenommenen Effekte, zum Beispiel durch die Unterstützungspolitik, zu bereinigen. Von unterschiedlichen „Instanzen", den Gewerkschaften, Behörden und den Arbeitgeber/innenvertretungen, wurden laufend „miteinander konkurrierender Arbeitslosenzahlen"[1342] veröffentlicht und die offiziellen Zahlen der Arbeitsämter unter unterschiedlichen Gesichtspunkten interpretiert. Durch den Abgleich der Daten sollten die in Arbeitslosenzahlen „berichtigt" und eine entsprechende Politik angeleitet werden. Ein zeitgenössisches Beispiel für den Versuch der Plausifi-

---

[1334] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 531.
[1335] William *Walters*, Unemployment and Government, 62.
[1336] Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919, 64.
[1337] Ebd., 64.
[1338] Willi *Hemmer*, Die "unsichtbaren" Arbeitslosen. Statistische Methoden - soziale Tatsachen. (Sporn: Zeulenroda 1935).
[1339] Ebd., 13.
[1340] Ebd., 12.
[1341] Dieter *Stiefel*, Der Arbeitsmarkt in Österreich, 5.
[1342] Sebastian *Conrad*, et.al., Die Kodifizierung der Arbeit, 471.

zierung der durch die Ämter generierten Arbeitslosendaten war der Vergleich der Unterstützungsdaten und der Vermittlungsdaten zu den Daten der Volkszählung 1934.[1343] Die Zahlen der Volkszählung wurden von Expert/innen im Verhältnis zu den Zahlen der Arbeitsämter als Obergrenze zur Abschätzung der Arbeitslosigkeit interpretiert, während jene der Arbeitsämter offiziell als untere Grenze gesehen wurden, da vor allem Personen aus der Landwirtschaft, dem Haushalt und Langzeitarbeitslosen durch letztere nicht erfasst wurden.[1344]

Nach der Volkszählung 1934 galten alle jene Personen „die zur Zeit der Zählung arbeitslos (erwerbs-, stellenlos) waren und […] ihren Lebensunterhalt nicht dauerhaft aus einer anderen Quelle als aus ihrer Arbeit bestritten"[1345] als arbeitslos. Im Zuge der Auswertung wurden jedoch all jene, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatten, Mithelfende im Familienhaushalt oder Familienbetrieb wenn sie nicht im Bezug der Unterstützung standen und selbständig Erwerbstätige aus dem Bestand der Arbeitslosen herausgerechnet.[1346] Dazu zählten auch selbständige Tätigkeiten, die mitunter Aufgrund der Arbeitslosigkeit aufgenommen wurden, wie etwa Hausieren.[1347] Nach den Ergebnissen der Volkszählung erhielten rund 61% der als arbeitslos erfassten unselbständig Beschäftigten in Industrie und Gewerbe Arbeitslosenunterstützung. Rund 13% wurden als Arbeitslose, die niemals unterstütz waren gefasst. Unter dem Restbestand der als arbeitslos gezählten Personen von 36% wurden die Ausgesteuerten vermutet, wobei die Statistiker/innen einschränkend bemerkten, dass es sich bei diesen „nicht selten um Fälle" handelte „welche sich zu Unrecht als ausgesteuert bezeichneten, […] weil die betreffenden nie eine Unterstützung bezogen hatten".[1348]

Auch der Abgleich zwischen den Daten der Krankenkassen über den Stand der Beschäftigten und den Daten der Arbeitsämter wurde in den 1930 vermehr vorgenommen um aus der Entwicklung beider auf den Stand der „unsichtbaren Arbeitslosen" Rückschlüsse zu ziehen.[1349] Abweichungen in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen der Ämter und der Zahl der Beschäftigten wurden als wichtiger Hinweis auf das Ausscheiden bestimmter Personengruppen aus der offiziellen Statistik gedeutet. Damit wurden die beiden offiziellen Statistiken über den Bestand

---

[1343] Vgl. dazu auch Tabelle 2.4. Bei den Ämtern vorgemerkte Personen nach Beruf und Betrieb im Verhältnis zu den Berufsträger/innen der Volkszählung 1934.
[1344] Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 252.
[1345] Ebd., 93.
[1346] Ebd., 93.
[1347] Willi *Hemmer*, Die "unsichtbaren" Arbeitslosen, 1.
[1348]Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 266.
[1349] Willi *Hemmer*, Die "unsichtbaren" Arbeitslosen, 1.

der versicherungspflichtigen, potenziell arbeitslosen Personen und der durch die Ämter gezählten Arbeitslose in den 30er Jahren zunehmend zu den wichtigsten Bezugsdaten der Darstellung des nationalen Arbeitsmarktes und des Wandels auf diesem.[1350]

Die Berechnung des Anteils der registrierten Arbeitsuchenden (bzw. der Unterstützungsbezieher/innen) an den potenziell erwerbstätiger bzw. versicherungspflichtiger Personen, die Arbeitslosenquote, welche heute üblicher Weise als Maßzahl für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit angegeben wird, war dagegen in der Zwischenkriegszeit noch nicht eindeutig durchgesetzt.[1351] Erst in den 1930er Jahren wurde in den einschlägigen Publikationen damit Begonnen die Zahlen der Beschäftigten und der Arbeitslosenstatistik verstärkte zueinander in Bezug gesetzt. Auch die Berechnung der Arbeitslosenquote tauchte, wie Alain Desrosières anführt, in diesem Zeitraum erstmals in der öffentlichen Debatte in Amerika auf. [1352] Obschon Arbeitslose (bemessen an den Zahlen der Vermittlungsämter) und Beschäftigung (bemessen an den Statistiken der Krankenkassen) mithin zu den offiziellsten Bezugskategorien zur Beschreibung des Arbeitsmarktes gehörten, war ein Verständnis, wonach diese beiden Entitäten den Arbeitsmarkt und das Arbeitskräftepotenzial charakterisierten, in der Zwischenkriegszeit noch nicht unumstritten durchgesetzt. Die in der Zwischenkriegszeit übliche Art der Darstellung von Arbeitslosigkeit über Indizes bei der Interpretation von Arbeitslosenquoten im Kopf zu behalten und von diesem Hintergrund die später erstellten Quoten der Historiker/innen[1353] kritisch zu betrachten ist insofern wichtig, als die Art der Darstellung von Arbeitslosigkeit in der Statistik, ein wichtiger Hinweis auf die Herstellung des Problems der Arbeitslosigkeit als Teilaspekt von unselbständiger (versicherungspflichtiger) Beschäftigung einerseits[1354], und die Verwendung der produzierten Daten andererseits, ist. Durch Indizes, sollte eine Vorhersagbarkeit ökonomischer Krisen möglich werden. Sie bezogen sich, als zeitlich geordnete Relation, auf einen Bestand versicherter Arbeitsloser. Die Arbeitslosenrate, als Verhältnis von unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, vermittelte demgegenüber ein umfassendes Bild vom Arbeitsmarkt, auf welchen sich sozialpolitische Maßnahmen und die Ämter in ihrer Tätigkeit zu beziehen hatten.

[1350] Ebd., 1.

[1351] Die Gewerkschaften haben beispielsweise die zahlenmäßigen Verhältnisse der unterstützen Arbeitslosen zu den Berufstätigen ausgewertet, bezeichneten diesen Wert jedoch nicht als Arbeitslosenquote. Vgl. A.P., Das Zahlenmäßige Verhältnis der unterstützen Arbeitslosen zu den Berufstätigen in Wien, in Arbeit und Wirtschaft 2/1926, 62.

[1352] Alain *Desrosières*, Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise (Berlin: Springer Verlag 2005), 367.

[1353] Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 29. Felix Butschek, Statistische Reihen zur Österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der Industriellen Revolution. (Wien: WIFO Juli 1999).

[1354] Rowtree berechnete bereits in den frühen 1920er Jahren den Anteil der Arbeitslosen an den Gewerkschaftsmitgliedern in England, was der Idee der Darstellung einer Arbeitslosenrate nahe kommt. Benjamin Seebohm *Rowntree*, Prevention and Compensation of Unemployment, in: International Labour Review Vol. 4, 3 (1921), 455-467.

IV. Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter durch Arbeitsuchende

Öffentliche Arbeitsämter konnten in vielfältiger Weise genutzt werden. Für viele galten sie als ein Ort der Verwaltung von Arbeitslosigkeit, als ein Symbol der Bürokratie des neu geschaffenen Sozialstaates oder einfach als eine unnütze Einrichtung, die sie lieber mieden. Für einige waren sie eine Möglichkeit Arbeit zu finden. Manche nutzen sie, um dort Arbeiter/innen zu werden, zur politischen Agitation oder auch einfach als Aufenthaltsraum. Die Registrierung am Amt kann ebensogut als eine Praktik der Arbeitsuche verstanden werden, wie auch als Unterhaltspraktik in Zeiten ohne reguläre bzw. offizielle Arbeit.

Die Art und Weise, wie öffentliche Arbeitsämter durch Arbeitsuchende und Arbeitslose gebraucht wurden prägte nicht nur die Ämter und deren Bürokratie, sondern kann als ein wesentlicher Aspekt ihrer praktischen Wirkung interpretiert wird. Behörden, Arbeitssuchende, Sozialpolitiker, und all jene, die in die Konstituierung des Arbeitsamt und von Arbeit und Nicht-Arbeit involviert sind (mithin auch jene, die das Amt explizit mieden) werden in der Analyse mithin nicht als sich gegenüberstehende Entitäten begriffen – die sich wechselseitig beeinflussen können, wie dies selbst in Ansätzen, welche die Perspektive Arbeitssuchender in der Analyse mit berücksichtigen oft implizit passiert[1355]. Vielmehr wird der Gegenstand selbst, und dessen Grenzen, als Gesamtheit der Relationen zwischen den verschiedenen Stellungnahmen begriffen, welche die Arbeitssuchenden und die Behörde, als relevante Sprecher/innen bzw. Akteur/innen, selbst erst hervorbringen, untersucht.

Ausgangspunkt der im Folgenden dargelegten Analyse der möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter sind Erzählungen über Arbeitsuche und Erwerbslosigkeit in der Zwischenkriegszeit, die in Form von autobiographischen Texten, narrativen Interviews und zeitgenössischen biographischen Erzählungen dokumentiert sind. Diese wurden bei der Analyse durch weitere Materialien, wie z.B. Zeitschriftenartikel und Aktenmaterialien kontextualisiert.

Die Erzählungen erlauben es mir, die verschiedenen Arten und Weisen, wie über die Verwendung von Arbeitsämtern und andere Praktiken der Arbeitsuche berichtet wird, zu rekonstruieren, sowie Kombinationen unterschiedlicher Erwerbs- und Suchpraktiken zu erfassen. Durch den Vergleich unterschiedlicher Erzählungen werden die vielfältigen Praktiken der Arbeitsuche, die damit in Zusammenhang stehenden Erwerbspraktiken (zu dem gegebenen historischen Zeitpunkt) und Bewertungen derselben als Produkt von Aushandlungsprozessen über den legitimen Sinn von Arbeitsvermittlung und Arbeitsuche verständlich. [1356]

[1355] Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit, 14.

[1356] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 53; Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum und Feld der Macht, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998),48-52, 49.

Die Frage in welcher Weise autobiographische Erzählungen und Interviews zu diesem Zweck herangezogen werden können, wird in den Geschichtswissenschaften bereits lange diskutiert. Kritisch wurde bereits in den 1960er Jahren, als (z.B. in der Tradition der Oral-History-Forschung) in den Geschichtswissenschaften eine stärkere Berücksichtig subjektiver Erinnerungen und so genannter „alltagsweltlicher Erfahrungen" eingefordert. Vor diesem Hintergrund stellten Theoretiker/innen die Frage nach dem Verhältnis von Erlebtem, Erinnertem und Erzähltem in den oft erst Jahre später reproduzierten Erzählungen (ob diese nun in autobiographischer Form oder in Form narrativer Interviews vorliegen).[1357]

Je nachdem, welcher Stellenwert autobiographischen Schriften und narrativen Interviews in den unterschiedlichen Forschungstraditionen zugemessen wird, beurteilen Historiker/innen die Frage, welche Problemstellungen anhand der retrospektiv entstanden Quellen in legitimer Weise behandelt werden können unterschiedlich. Auf diese Problemstellung will ich im Folgenden genauer eingehen und den von mir gewählten Analyseansatz des systematischen Vergleichs der Erzählungen, in autobiographischen Texten, Interviews und zeitgenössischen, biographischen Erzählungen darstellen.

1. Kontroversen um die Analyse autobiographischer Erzählungen

In beiden, Autobiographien und narrativen Interviews, werden Erinnerungen und Erlebnisse, bzw. der Lebensverlauf – oder Teilaspekte des Lebens - der Erzählenden durch diese retrospektiv thematisiert und konstruiert. Trotz der Unterschiede, die diese beiden Quellensorten als gesprochene und geschriebene Geschichten aufweisen, wurden sie als autobiographische Erzählungen in den Geschichtswissenschaften daher häufig in ähnlicher Weise verwendet und problematisiert.

In der konventionellen, sozialhistorischen Forschung wird deren Verwendung als Quellen, aufgrund der darin erwarteten „Subjektivität" der Erzählungen - die in scheinbar stichhaltigeren, „manifesteren Quellen"[1358] wie Akten nicht erwartet wird – hinterfragt. Kritiker/innen argumentieren, dass die subjektiven Erzählungen als Texte zu werten seien, die

„von Legitimierungs- und Rechtfertigungsbedürfnissen geprägte und im Wissen um später Geschehenes geschriebene [erzählte] Berichte [seien], die eben deshalb vergangenes Geschehen bestenfalls verzerrt, oft aber ganz falsch darstellen."[1359]

[1357] Volker *Depkat*, Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung in der Geschichtswissenschaft, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 23 (2010), 170-187, 171.

[1358] Volker *Depkat*, Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung, 170; Karolin Machtans, Zwischen Wissenschaft und autobiographischem Projekt: Saul Friedländer und Ruth Klüger,(Tübingen: Niemeyer 2009), 32.

[1359] Volker *Depkat*, Zum Stand und zu Perspektiven der Autobiographieforschung, 170.

Wolfgang Türkis beispielsweise qualifiziert autobiographische Erzählungen als eine Art „wilde Psychoanalyse [die sich] wissenschaftlich betrachtet, immer in einer gewissen Grauzone befindet [und daher] weitgehend der (exakten) Kategorisierung“[1360] und Analyse entziehe.

In anderen Forschungstraditionen, wie z.B. der Oral History Forschung, wird es dagegen als ein spezieller Vorteil von Autobiographien und Interviews gesehen, dass in diesen selektiv aus der Perspektive des „Ich[s] in der Geschichte“,[1361] über Vergangenes berichtet wird. Als „subjektive Quelle“ erhoffen sich Historiker/innen durch Autobiographien und Interviews einen Zugang zu den „persönlichen Eindrücken“[1362] und Gefühlen der Erzähler/innen, ihren „Alltagswelten“[1363], „Lebensverhältnissen“[1364], „Lebensstilen, Verhaltensweisen und Werten“[1365]. Fragen nach der individuellen Lebensführung der Erzähler/innen, nach der gesellschaftlichen Bedingtheit dieser Lebensweise[1366] und der Aneignung, Veränderung und Bewertung sozialer Strukturen durch die Individuen[1367] wurden in diesen Traditionen anhand autobiographischer Erzählungen und Interviews bearbeitet. Die Persönlichkeit der Erzählenden und deren Positionierung zu bestimmten Problemlagen wurden damit zum zentralen Forschungsinteresse. Anhand von Autobiographien und (v.a. narrativen) Interviews wurde über die Rolle des „Ichs“ in der Gesellschaft und die Konstitution dieses „Ichs“ und seinen „Erfahrungskonstruktionen“, in ihrer jeweils spezifischen zeitlichen und kulturellen Prägung geforscht und zu einem wichtigen Ansatzpunkt sozialwissenschaftlicher Studien. [1368]

Auf diese in aller Kürze skizzierte Auseinandersetzung um den Umgang mit autobiographischen Erzählungen als historische Quelle und die dementsprechend vorgeschlagenen Analysemöglichkeiten will ich im folgenden Kapitel genauer eingehen. Dabei weise ich auch auf für

---

[1360] Wolfgang *Türkis*, Beschädigtes Leben. Autobiographische Texte der Gegenwart. (Stuttgart: Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1990), 14. Positiv bezieht sich auf diese psychologische Funktion des autobiographischen Schreibens beispielsweise Michael *Mitterauer*. Es beurteilt dieses als eine Möglichkeit „sich ein Problem von der Seele“ zu Schreiben.(Michael *Mitterauer*, Lebensgeschichten sammeln. Probleme um Aufbau und Auswertung einer Dokumentation zur popularen Autobiographik, in: Hermann Heidrich (Hg.), Biographieforschung. Gesammelte Aufsätze der Tagung des Fränkischen Freilandmuseums am 12. und 13. Oktober 1990. (Neustadt an der Aisch: Verlag Fränkisches Freilandmuseum 1991), 17-36, hier: 25).

[1361] Ebd., 18.

[1362] Philippe *Lejeune*, Der autobiographische Pakt, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994), 40.

[1363] Wolfram *Fischer*, Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten, in: Martin *Kohli* (Hg.), Soziologie des Lebenslaufs, (Darmstadt/ Neuwied: Luchterhand 1978), 311-337.

[1364] Karolin *Machtans*, Zwischen Wissenschaft und autobiographischem Projekt, 32.

[1365] Daniel *Bertaux* & Martin *Kohli*, The Life Story Approach. A Continental View, in: Annual Review of Sociology, 10(1984), 215-237, 231.

[1366] Volker *Depkat*, Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung, 172.

[1367] Anke *Stephan*, Erinnertes Leben: Autobiographien, Memoiren und Oral-History-Interviews als historische Quellen, in: Virtuelle Fachbibliothek Osteuropa, Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas, Themen und Methoden. http://epub.ub.uni-muenchen.de/627/1/Stephan-Selbstzeugnisse.pdf (dl. 22.5.2012), 2.

[1368] Carsten *Heinze*, Zum Stand und den Perspektiven in der Soziologie, Sozialkommunikative Konzepte zur Beschreibung einer literarischen Gattung, in: in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 23 (2010), 201-232, 201.

autobiographische Erzählungen charakteristische Merkmale hin, die bei deren Analyse Berücksichtigung finden sollen. Anschließend stelle ich den von mir angewandten Analyseansatz vor. Ich orientiere mich dabei besonders an der von Sigrid Wadauer erarbeiteten Methode.[1369] Sie schlägt in Anlehnung an Pierre Bourdieu vor, den Konstruktionslogiken der Quelle in der Analyse Rechnung zu tragen, indem die Fragen, was erzählt wird und wie darüber erzählt wird, gleichermaßen als Aspekte möglicher Erzählweisen und als Teil der (historischen) Auseinandersetzung um die Darstellungsmöglichkeiten des historischen Phänomens analysiert werden. Dadurch wird deutlich, in welcher Weise die Einzelnen durch ihre Erzählweisen, sowie deren Praktiken der Arbeitsuche und des Erwerbs das historische Phänomen miterzeugen.

1.1. Vorbehalte gegen und Erwartungen an autobiographischen Erzählungen

In der sozialhistorischen Forschung werden autobiographische Texte und Interviews oftmals, wie beispielsweise Oliver Sill kritisiert, als „unmittelbare Wirklichkeitsaussagen"[1370] gelesen. Sie werden als „Abbildungen" einer dahinterliegenden Realität des geschilderten Lebens interpretiert, welche das jeweils „subjektiv Erlebte" in spezifischer Form „repräsentieren"[1371] bzw. „sichtbar machen"[1372] soll. Um autobiographische Erzählungen als Quellen nutzbar machen zu können, wäre es entsprechend dieser Forschungstradition die zentrale Aufgabe der Forscherin/des Forschers, die Erzählungen auf ihren „Wahrheitsgehalt" hin zu prüfen. Zu diesem Zweck soll der/die Forscher/in die Zusammenhänge zwischen dem „realen Leben" der Erzähler/innen und ihrem „erzählten Leben" herausarbeiten. Ziel der Analyse ist es demnach, das „Tatsächliche"[1373] zu rekonstruieren. Dieses Herangehen verlangt von den Historiker/innen, wie beispielsweise Hans Paul Bardt argumentiert, „eine ähnliche psychologische Sensibilität wie einen guter Detektiv. Er muss spüren können, wo der Erzähler etwas Wichtiges auslässt oder verschleiert bzw. umdeutet und wo ihn ein Legitimationsbedürfnis treibt."[1374]

[1369] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 60.
[1370] Oliver *Sill*, Zerbrochene Spiegel. Studien zur Theorie und Praxis modernen autobiographischen Erzählens, (Berlin u.a.: de Gruyter 1991), 44.
[1371] Gabriele *Lucius-Hoene* & Arnulf *Deppermann*, Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, (Wiesbaden: VS Verlag 2004), 41.
[1372] Michael *Corsten*, Beschriebenes und wirkliches Leben. Die soziale Realität biographischer Kon¬texte und Biographien als soziale Realität, in: BIOS Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 7(1994), 185-205, 185.
[1373] Volker *Depkat*, Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung, 170.
[1374] Hans Paul *Bahrdt*, Identität und biographisches Bewußtsein. Soziologische Überlegungen zur Funktion des Erzählens aus dem eigenen Leben für die Gewinnung und Reproduktion von Identität, in: Rolf Wilhelm *Brednich* u.a., Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, (Freiburg 1982), 18-44, 27.

Aus dieser Intention heraus werden Motive der Schreibenden und ihr Vermögen sich zu erinnern durch die Historiker/innen kritisch hinterfragt.[1375] Der Einfluss von möglichen Co-Autor/innen, Herausgeber/innen und (im Falle von mündlichen Erzählungen) Interviewer/innen[1376] auf die Ausgestaltung der Lebensgeschichten werden mit dem Verweis auf die mangelnde „Authentizität" der Texte als verzerrend problematisiert. Besonders das Erzählvermögen von Gruppen, Schichten und Personen, deren Kultur als „schriftlos" gilt und die selbst als „bildungsfern" beurteilt werden, wurde von Historiker/innen in dieser Argumentationslogik oft in Zweifel gezogen.[1377] Vorbehalte gegen den „Wahrheitsgehalt" autobiographischer Texte und Interviews liegen jedoch nicht nur in der Person der/des Erzählers/der Erzählerin begründet. Auch die Erzählform autobiographischer Texte, und biographischer Schriften, begründen die Zweifel der Forscher/innen an dem Gelesenen bzw. Gehörten. Bernhard Fetz beispielsweise, unterstreicht die Wirkung der sinnstiftenden und damit zugleich selektiven Erzählstruktur der biographischen Erzählungen, welche Autobiographien wie Biographien zu einer literarischen Kunstform machen, die als solche nur bedingt Auskunft über das Vergangene bieten könne.[1378] Um eine Vorstellung von der „Verzerrung" des „Tatsächlichen" aufgrund der subjektiven Erinnerungen und der Eindrücke der Autor/innen zu entwickeln,[1379] werden diese in der sozialhistorischen Forschung, wie Sigrid kritisiert, von Historiker/innen höchstens mit anderen, vermeintlich zuverlässigeren Quellen wie offiziellen Akten abgeglichen. Dieser Vergleich dient jedoch in der konventionellen sozialhistorischen Forschung nicht der Ergänzung und Kontrastierung der durch unterschiedliche Quellen zugänglichen partikularen Sichtweisen auf ein bestimmtes historisches Phänomen (wie es vorab beschrieben wurde), sondern soll als ein Korrektiv der als subjektiv klassifizierten Sichtweisen der autobiographischen Texte wirken.[1380] Autobiographien und Interviews werden in der konventionellen Geschichtsforschung, wie Dagmar Günther kritisiert, daher oftmals illustrativ genutzt[1381] und damit, wie Sigrid Wadauer

---

[1375] Sidonie *Smith* & Julia *Watson*, Reading Autobiographies: a guide for interpreting life narratives (Minneapolis: Univ. of Minnesota 2001), 16.
[1376] Jeremy D. *Popkin*, Coordinated Lives. Between autobiography and scholarship, in: Trev Lynn *Broughton* (Hg.), Autobiography. Critical concepts in literature and cultural studies. (Bd. 4, London/ New York: Routledge 2007), 147-169, hier: 155.
[1377] Vgl. Hans Paul *Bahrdt*, Identität und biographisches Bewußtsein, 27; Kritisch: Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 72.
[1378] Vgl. Bernhard *Fetz*, Biographisches Erzählen zwischen Wahrheit und Lüge, Inszenierung und Authentizität, in: Christian *Klein* (Hg.), Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien, (Stuttgart/ Weimar: Metzler 2009), 54-61, hier: 54.
[1379] Diane P. *Koenker*, Scripting the Revolutionary Worker Autobiography: Archetypes, Models, Inventions, and Markets. International Review of Social History, 49 (2004),371-400, 382.
[1380] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 57.
[1381] Vgl. Dagmar *Günther*, "And now for something completely different". Prolegomena zur Autobiographie als Quelle der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 272 (2001), 25-61, hier: 55.

festhält, zu einer argumentativen Stütze einer letztlich „objektiven“ Geschichtskonstruktion durch die Forscherin/den Forscher.[1382]

Dem kann einerseits entgegengehalten werden, dass auch Akten[1383] oder Statistiken[1384] und andere scheinbar „objektivere“ Quellen bestimmten Produktionslogiken unterliegen und daher immer nur eine bestimmte Perspektive auf den historischen Gegenstand erfassen. Die in diesen Quellen präsentierten Fakten sind ebenso wie die in autobiographischen Quellen gegebenen Informationen umstritten und veränderlich. In jeder als Fiktion klassifizierten Geschichte finden sich zugleich „Wahrheiten“[1385], im Sinne einer spezifischen Sichtweise auf das Geschehene. Die Frage, die in der Analyse historischer Quellen zu klären ist, ist mithin welche Kombination von Aussagen in einer bestimmten historischen Gesellschaft Geltung beanspruchen können und als „Wahrheiten“ anerkannt werden.

Dieser Gedanke findet sich beispielsweise in der Forderung nach der vorrangigen Analyse der „narrativen Strukturen“ von Autobiographien, die in der Vergangenheit in unterschiedlichen Forschungstraditionen verstärkt aufgebracht wurde. So gehen Lebenslaufforscher/innen von einer grundsätzlichen Entsprechung zwischen der Art, wie etwas erzählt wird und wie es erlebt wurde aus. Beides kommt in dem „biographischen Gestaltungsmodus“[1386], den die Erzählenden ihren Lebensläufen geben, zum Ausdruck und kann über diesen erschlossen werden. Die Fragen nach der Konstruktion des „Ichs“ in der Geschichte, nach den diesem entsprechenden Lebens-(ver)läufen und nach den sie strukturierenden Elementen wurden in diesem Sinn zum Ausgangspunkt und zum Ziel der Lebenslaufforschung: Der Lebensverlauf wird dabei als chronologisch organisierte, durch gesellschaftliche Institutionen (kulturell und sozial) strukturierte Einheit konzipiert.[1387] Anhand autobiographischer Schilderungen hofften die Forscher/innen sozial und kulturell geprägte Strukturzusammenhänge nachvollziehen zu können, die durch die

---

[1382] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 60f.

[1383] Brigitte *Studer*, Biographische Erfassungslogiken: Akten, Menschen und die Geschichtsschreibung, in: Claudia *Kaufmann*, Walter *Leimgruber* (Hg.): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, (Zürich: Seismo 2008), 139-149.

[1384] Eva *Barlösius*, Die Macht der Repräsentation, in: Eva *Barlösius*, Hans-Peter *Müller*, Steffen *Sigmund* (Hg.): Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland, (Opladen: Leske + Budrich, 2001), 179-202, 191.

[1385] Robert *Pfaller*, Ästhetik der Interpassivität (Hamburg: Fundus 2008), 242.

[1386] Reinhold *Sackmann*, Lebenslaufanalyse und Biografieforschung. Eine Einführung, (Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 2007), 65.

[1387] Albrecht *Lehmann*, Leitlinien des lebensgeschichtlichen Erzählens, in: Rolf Wilhelm Brednich, Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, Vorträge der Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Freiburg i. Br. vom 16. bis 18. März 1981 (Freiburg 1982), 71-81,74.

Geschichten konstituierten „Ich-Identitäten“ der Erzähler/innen nachvollziehbar zu machen und somit der Bildung „vorschneller, abstrakter Kollektivbegriffe“ [1388] entgegen zu wirken.
Kritiker/innen streichen jedoch hervor, dass durch den Fokus auf den als einheitlich konzipierten (durch die Erzählung repräsentierten) Lebensverlauf die Fragmentiertheit der konstruierten Identitäten, die Veränderlichkeit der Perspektiven auf Vergangenheit und die mannigfachen Motive und Erklärungsversuche, die einen Text in unterschiedlicher Weise strukturieren, aus dem Blickfeld geraten.[1389] Die Einheit der Geschichte, die (konstruierte) Abfolge von Ursache und Wirkung in dieser und der einheitliche Sinn der Lebensgeschichte werden erst durch das Erzählen hergestellt, wie Pierre Bourdieu ausführt.[1390] Dieser Konstruktionsprozess ist notwendig, um die Identität für sich und andere praktisch herzustellen. Bourdieu bezeichnete die (den meisten Geschichten zugrundeliegende) Chronologie und Vereinheitlichung des Lebenslaufs dementsprechend als „biographische Illusion“.[1391] Durch Eigennamen und den zeitlichen Ablauf der Geschichten „wird [durch die Erzähler/innen] eine gleichbleibende und dauerhafte soziale Identität gesetzt, die für die Identität des biologischen Individuums […] in allen seinen möglichen Lebensgeschichten“[1392] einsteht und die Geschichte als Geschichte der erzählenden Person identifizierbar macht.[1393] Diskontinuitäten oder Erinnerungen, die nicht zur Geschichte passen, werden bewusst oder unbewusst zumindest zum Teil ausgelassen, um den hergestellten Sinn der Geschichte zu gewährleisten und erzählen zu können. Von einer Entsprechung des Erzählten und Erlebten auszugehen, welches sich in einem (einheitlichen) biographischen Gestaltungsmodus äußert, negiert die Produktionslogiken autobiographischer Erzählungen. Dadurch gehen die von den Erzählenden aktiv geleisteten Homogenisierungen der Vielfalt ihrer Praktiken nicht in die Analyse ein.
Sowohl in der Lebenslaufforschung als auch in der sozialhistorischen Forschung wird demnach nach dem durch die Erzählung repräsentierten „dahinterliegenden realen Leben“ gefragt. In radikaler Abgrenzung dazu stehen konstruktivistische Ansätze. So argumentiert beispielsweise

---

[1388] Lutz *Niethammer*, Einführung, in: Ders. (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der ‘oral history’, (Frankfurt am Main: Syndikat 1980), 7-33.
[1389] Sidonie *Smith* & Julia *Watson*, Reading Autobiographie, 47.
[1390] Volker *Depkat*, Autobiographie und die soziale Konstruktion von Wirklichkeit, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), 441-476, 453.
[1391] Pierre *Bourdieu*, Die biographische Illusion, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998), 75-83, 75.
[1392] Ebd., 78.
[1393] Dabei ist es nebensächlich, ob die Person ein Pseudonym wählt oder den eigenen Namen verwendet. Beide ermöglichen es, die Geschichte einer einzigen Persönlichkeit zuzuschreiben; vgl. Philippe *Lejeune*, Der autobiographische Pakt, 17.

Armin Nassehi, dass die Geschichte nur als Text mit eigener Erzähllogik und eigenem Erzählmuster erklärt werden kann.[1394] Die Erzählung repräsentiert daher weder Ausschnitte von „tatsächlich“ erlebten Geschichten noch kann über den Text auf darüber hinausgehende Ich-Identitäten rückgeschlossen werden. Der Text ist nicht mehr als der geschriebene Text[1395] und als solcher auch nur textimmanenten Analysen zugänglich.[1396] Das Erlebte bzw. Vergangene, so argumentiert der Soziologe Armin Nassehi, bleibt für die Forschenden und Lesenden notwendigerweise eine diesen nicht zugängliche „Blackbox.“[1397] Gegenstand der Analyse kann der Theorie nach daher nur das Geschriebene oder Erzählte im jeweiligen Hier und Jetzt sein.
In dieser Absolutheit würde die Annahme konstruktivistischer Positionen bedeuten, den Anspruch über Vergangenes, bzw. die in autobiographischen Erzählungen in unterschiedlicher Weise referenzierten Inhalte, etwas aussagen zu können, gänzlich aufzugeben. [1398] Dagegen wird jedoch vorgebracht, dass durch einen ausschließlichen Fokus auf das Geschriebene die kulturellen und sozialen Erzählkonventionen, durch welche die Texte geprägt sind[1399], negiert würden und dadurch ein wichtiger Aspekt der Konstruktion des Vergangenen der Analyse verschlossen bleiben würde. Diese Überlegungen will ich im Folgenden genauer ausführen.

1.2. Praktiken (auto-)biographischen Erzählens

Autobiographische Erzählungen und narrative Interviews sind – wie von Forscher/innen aus verschiedenen Perspektiven herausgestellt wurde – einerseits thematisch, formal und in ihrer rhetorischen Gestaltung von den Kontexten, in denen sie vorgebracht[1400] und interpretiert werden und von denen sie erzählen, abhängig, andererseits erzeugen sie diese mit. Offizielle Geschichtsbilder[1401], Stellungnahmen von anderen Schreibenden, Zeitgenossinnen und -genossen, tradierte Erinnerungen anderer, eigene selektive Erinnerungen und das spezifische Erleben einer Situation – um nur einige Beispiele zu nennen – strukturieren die Texte in unterschiedlicher Weise. Auch der Zweck, zu dem die Geschichten erzählt werden ist für deren Ausgestaltung entscheidend. Beim Schreiben bzw. Sprechen weisen die Autor/innen und Interviewten einzelnen Begebenheiten und Erinnerungen je nach Erzählfokus unterschiedliche Bedeutungen zu.

[1394] Armin *Nassehi*, Die Form der Biographie. Theoretische Überlegungen zur Biographieforschung in methodologischer Absicht, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 1 (1994), 46-63.
[1395] Sidonie *Smith* & Julia *Watson*, Reading Autobiographie, 10.
[1396] Michael *Corsten*, Beschriebenes und wirkliches Leben, 188.
[1397] Armin *Nassehi*, Die Form der Biographie, 53.
[1398] Michael *Corsten*, Beschriebenes und wirkliches Leben, 194.
[1399] Philippe *Lejeune*, Der autobiographische Pakt, 51.
[1400] Gabriele *Lucius-Hoene* & Arnulf *Deppermann*, Rekonstruktion narrativer Identität, 32.
[1401] Vgl. Daniel *Bertaux* & Isabelle *Bertaux*, Autobiographische Erinnerungen und kollektives Gedächtnis in: Lutz *Niethammer* (Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der "oral history",(Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 490, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985), 149-152.

Sie sparen bestimmte Erinnerungen aus und ergänzen andere durch den Verweis auf bekannte Ereignisse. Sie konstruieren dadurch jeweils eine mehr oder weniger kohärente Geschichte.[1402] Nicht jede Lebensgeschichte dient dabei ausschließlich und immer der Herstellung eines kohärenten „Selbst".[1403] Eine autobiographische Erzählung kann ebenso gut und gleichzeitig als politische Stellungnahme, Zeitzeug/innenbericht, Familiengeschichte oder Milieustudie funktionieren.[1404]

Indem diese unterschiedlichen Bezüge und Erzählweisen der Texte in die Analyse der autobiographischen Texte mit eingebracht werden, wird dem Fakt Rechnung getragen, dass autobiographische Texte keine (verzerrten, subjektiven) „Abbildungen" von Vergangenem sind und erst durch die Erzähler/innen retrospektiv zur (eigenen) Geschichte gemacht werden. Zugleich werden die Texte jedoch als in bestimmten kulturellen, sozialen und historischen Kontexten entstandene und vermittelte Erzählungen als mögliche historische Quellen anerkannt. Die Frage danach, was in welcher Weise von welcher Autorin/welchem Autor über einen bestimmten Zeitpunkt, ein bestimmtes Ereignis oder eine bestimmte Einrichtung erzählt wird erlaubt es, wie Sigrid Wadauer vorschlägt, Erzählpraktiken und Redeweisen als Aspekte des betrachteten historischen Gegenstands und der Auseinandersetzung um diesen zu erfassen.[1405]

Durch einen Vergleich unterschiedlicher Stellungnahmen kann durch die Forscherin/den Forscher nachvollzogen werden „welche Kombinationen von Aussagen, welche Redeweisen spezifisch für bestimmte Repräsentationsformen"[1406] sind, welchen Erzähllogiken ein Text folgen kann, in welchen Zusammenhängen er plausibel wird[1407] und in welcher Weise die einzelnen Erzählungen für ein spezifisches Verständnis des betrachteten historischen Phänomens[1408] charakteristisch sind.

2. Ein systematischer Vergleich der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter

Das Vergleichen, als ein Mittel zur Wahrnehmung von Differenzen und Ähnlichkeiten[1409], ist jedoch nicht nur als methodisches Herangehen der Forscher/in zu verstehen. Es ist zugleich ein von den Erzähler/innen der autobiographischen Texte und Interviews selbst angewandtes, all-

---

[1402] Pierre *Bourdieu*, Die biographische Illusion, 75.
[1403] Karolin *Machtans*, Zwischen Wissenschaft und autobiographischem Projekt, 14.
[1404] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 67.
[1405] Ebd., 86f.
[1406] Ebd., 87.
[1407] Ebd., 66.
[1408] Ebd., 52.
[1409] Susanne *Pickel*, Gert *Pickel*, Hans-Joachim *Lauth*, Detlef *Jahn*, Differenz und Vielfalt der vergleichenden Methode in den Sozialwissenschaften, in: Dies. (Hg.) Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009), 9-27, hier: 9.

tägliches Werkzeug, um soziale Verhältnisse zu erklären und sich in und zu diesen zu positionieren: Durch die Zuordnung zu bestimmten Gruppen und die Unterscheidung zwischen dem Selbst und anderen anhand bestimmter Merkmale und Eigenschaften (wie z.B. den Kategorien Frau/Mann, arbeitslos/beschäftigt, alt/jung,...), wirken die Autor/innen an der Herstellung von sozialen Grenzen und Hierarchien und den durch diese begründeten sozialen Strukturen mit.[1410] Mit dem Vergleich als Grundlage der empirischen Forschung können diese Positionen und die (gegenwärtigen wie vergangenen) Auseinandersetzungen um das betrachtete historische Phänomen durch die Historiker/innen nachvollzogen werden. Die möglichen (sozialen) Positionen und Dispositionen der Erzählenden sowie deren Positionierung in Bezug auf den Forschungsgegenstand[1411] – können durch den systematischen Vergleich als Produkt der Auseinandersetzung um die offiziell legitimen Arten und Weisen, Arbeit zu suchen, den Lebensunterhalt zu bestreiten und erwerbslose Zeiten zu gestalten, (re)konstruiert werden.

2.1. Die Erhebungstabelle

Zum Vergleich der meiner Studie zugrundeliegenden Erzählungen – der autobiographischen Texte, Interviews und der beiden biographischen Erzählungen - habe ich diese nach einem einheitlichen Fragenschema in einer Erhebungstabelle erfasst. In dieser werden die an die Erzählungen gestellten Fragen (in den Spalten)[1412] und die Erzählungen als Beobachtungseinheiten (in den Zeilen) zueinander in Bezug gesetzt. Die Aufbereitung dieser Erhebungstabelle bildet, durch die Auswahl der in den Vergleich eingehenden Texte und Fragestellungen, sowie deren fortlaufende Ergänzung, bereits den ersten Konstruktionsschritt eines Raums möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter in der Zwischenkriegszeit.[1413] Sie wurde im Zuge der Erhebung nach Maßgabe des durch das Sample erfassten Kontrasts mehrmals erweitert und berichtigt.

2.1.1. Das Sample

Der Erhebungstabelle liegen insgesamt 67 (auto-)biographische Texte und Interviews von Personen, die auf unterschiedlichste Weise ihren Lebensunterhalt bestritten, zugrunde.[1414] Um ein möglichst breites Spektrum an Praktiken der Arbeitsuche, der Arbeitsannahme und der Organisation von Lebensunterhalten durch das Sample abbilden zu können, wurden die Texte und

---

[1410] Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum, Symbolischer Raum, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998), 13-36, 23.
[1411] Ebd., 17.
[1412] Eine genaue Auflistung der Fragestellungen, Erzählungen und Interviews findet sich jeweils im Anhang.
[1413] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen, 163.
[1414] Die einzelnen Texte sind im Literaturverzeichnis gesondert aufgeführt.

die sie charakterisierenden Fragestellungen mit dem Ziel der Maximierung von Kontrasten und Variationen zwischen diesen ausgewählt.[1415] Das heißt, ich habe Erzählungen von Personen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, mit unterschiedlicher Ausbildung und von unterschiedlicher sozialer von regionaler Herkunft in den Vergleich einbezogen. Zudem sollte durch das Sample ein möglichst breites Spektrum an Erzählungen über mögliche Erwerbspraktiken und Praktiken der Arbeitsuche erfasst werden.[1416] Unter dieser Prämisse wurden die Erzählungen und Fragestellung laufend ergänzt.[1417] Die dadurch erreichte Heterogenität des Datensatzes ist eine Grundbedingung zur Konstruktion des Forschungsgegenstands.[1418] Durch die Konstruktion eines kontrastmaximierten Samples einer per se nicht eingegrenzten, vordefinierten Grundgesamtheit[1419] können die Sinngrenzen des Gegenstands experimentell nachvollzogen werden.[1420]

In den Vergleich wurden neben Erzählungen von Personen, die in einem öffentlichen Arbeitsamt registriert waren, auch die Erzählungen solcher Personen einbezogen, die nie einen Kontakt zur Arbeitsmarktverwaltung hatten, auf andere Weise Arbeit suchten oder auch gar nicht von der Arbeitsuche berichteten, sondern schlicht zwischen verschiedenen Erwerbsoptionen wechselten. Insgesamt berichten etwas mehr als die Hälfte der Protagonist/innen von einem Kontakt zum Arbeitsamt, oder allgemeiner zur Arbeitsmarktverwaltung in den Jahren zwischen 1918 und 1938. Diese geringe Zahl an Erzählungen, in welchen das Amt Erwähnung findet, mag im ersten Moment befremdlich sein, da es bei dem Vergleich doch um die Rekonstruktion der Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern anhand der (auto-)biographischen Erzählungen geht. Dieses Vorgehen erlaubt jedoch, Gründe und Strategien der Vermeidung eines Kontakts zum Arbeitsamts oder des nicht Zustandekommens eines Kontakts zu diesem als wichtigen Kontrast der Variation bei der Konstruktion zu berücksichtigen. Beispielhaft dafür sind die Schilderungen zweier Autobiograph/innen: So schreibt Aloisia Gosch, dass es nach ihrer Kenntnis in der Zwischenkriegszeit „nur Privatvermittlungen“[1421] gab. Josef Winkler wiederum schildert, dass es ihm „gar nicht richtig“[1422] erschien, stempeln zu gehen und er sich daher entschied, sich (vorerst) nicht am Arbeitsamt zum Bezug des Arbeitslosengeldes und zur Vermittlung zu mel-

---

[1415] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen, 169; sowie Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 107.
[1416] Zur genauen Auswahl der Texte siehe das Unterkapitel: Das Sample. IV 2.1.1.
[1417] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen, 161.
[1418] Alexander *Mejstrik*, Totale Ertüchtigung, 764.
[1419] Ebd., 764.
[1420] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen, 160.
[1421] Aloisia *Gosch*, in: Eva Ziss (Hg.): Ziehkinder. („Damit es nicht verlorengeht“…, Bd. 28, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 1994), 92-135.
[1422] Josef *Winkler*, Ohne Titel, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1996), 78.

den. Stattdessen ging er, als er aus wirtschaftlichen Gründen 1929 entlassen wurde, auf Wanderschaft. Erst indem andere Praktiken der Arbeitsuche und Möglichkeiten als Erwerbslose/r den Lebensunterhalt zu bestreiten in den Vergleich mit einbezogen werden, kann die Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung analysiert werden.

Einen weiteren für die Konstruktion wichtigen Kontrast zwischen den einbezogenen Texten bilden die mannigfachen Ausbildungen und Tätigkeiten der Protagonist/innen, aufgrund welcher verschiedene Möglichkeiten der Arbeitsuche und der Unterstützung im Falle der Erwerbslosigkeit erwartet werden können. So versuchten gewerkschaftliche Vermittlungen und Vermittlungen der Arbeitgeberverbände ein spezialisiertes, branchenspezifisches Arbeitskräfteangebot zu verwalten und konnten daher, wie Statistiken nahelegen, eher von gelernten Arbeiter/innen genutzt werden.[1423] Auch die Vermittlungen der Herbergen und Naturalverpflegsstationen waren gelernten und ungelernten Arbeiter/innen in unterschiedlicher Weise zugänglich.[1424] Öffentliche Arbeitsvermittlungen selbst waren ebenfalls nach Berufen bzw. Branchen differenziert.[1425] Gewerbliche Vermittlungen wiederum durften aufgrund ihrer Konzessionen nur Arbeitskräfte bestimmter Berufe – wie Hausgehilfinnen – vermitteln. Von den in den Vergleich einbezogenen Protagonist/innen absolvierten die meisten nach der Pflichtschulzeit eine weitere Ausbildung. Sie besuchten eine Lehre (30) oder eine höhere schulische Ausbildung (9). Einige wurden in einer bestimmten Tätigkeit angelernt (9). In dem Sample sind beispielsweise Werkzeugmacher, Sattler, Tischler und Schneider/innen repräsentiert, wie auch Personen, die sich als Lehrer/in, Bauer/Bäuerin, Knecht/Magd oder Hausgehilfe/Hausgehilfin bezeichneten. Viele Protagonist/innen fanden für die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten jedoch keine einheitliche Berufsbezeichnung.

Im Unterschied zur bisherigen Forschung, welche zumeist auf die Nutzung von Arbeitsämtern durch unselbständig beschäftigte Lohnarbeiter/innen[1426] fokussierte, wurden daher auch Erzählungen von Personen, die vorwiegend Dienste verrichteten, am Hof oder im Haushalt mithalfen oder zum Teil selbständige Arbeiten verrichteten, in den Vergleich mit aufgenommen. Dahinter steht einerseits die Überlegung, dass eine definitorische Grenzziehung zwischen Lohnarbeiter/innen und all jenen, die auf andere Weise ihren Lebensunterhalt bestritten, nicht möglich ist. Denn Menschen organisierten im Laufe ihres Lebens auf ganz unterschiedlichste Weisen ihren Lebensunterhalt und kombinierten verschiedene Erwerbsmöglichkeiten.[1427] Indem die

---

[1423] Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.), III. Konferenz, 24.
[1424] vgl. Sigrid *Wadauer*, Tramping in Search of Work.
[1425] Irina *Vana*, Zur Durchsetzung von Berufskonzepten, 36.
[1426] Vgl. z.B. Stefanie *Tilly*, Arbeit – Macht – Markt, 31f.
[1427] Vgl. Jan *Lucassen*, In Search of Work, 2.

Lohnarbeit nicht als Voraussetzung von Arbeitsuche und Arbeitsannahme, sondern als eine mögliche Erwerbspraxis unter vielen konzipiert wird, kann die mögliche Bedeutung von Lohnarbeiten für die Arbeitsvermittlung und die Frage, welche Arbeiten als solche gewertet wurde, empirisch rekonstruiert werden. Ob und in welcher Form sich am Amt registrierte Personen als eine Gruppe – mit spezifischen Eigenschaften und Erwerbspraktiken – konstituierten und wie sie sich gegenüber anderen positionierten, ist mithin Ergebnis der Konstruktion und keine Voraussetzung für die Analyse der Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern.[1428]

Die für den Vergleich ausgewählten autobiographischen Erzählungen, Interviews und biographischen Erzählungen kontrastierten nach den darin geschilderten Praktiken der Arbeitsuche, den Ausbildungen und Tätigkeiten der Protagonist/innen. Weiters habe ich Erzählungen von Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und regionaler Herkunft in das Sample einbezogen. Auch Entstehungszeitpunkt der Texte und Quellentypus variieren. Nach dem oben beschriebenen Prinzip der Maximierung von Kontrasten erlaubt der Einbezug unterschiedlichster biographischer Quellen – wie Autobiographien, Tagebücher, Interviews und biographischer Romane – einen reflektierten Umgang mit diesen, da im Kontrast zu diesen Quellen darstellbar wird, welche Begrifflichkeiten, Schreibweisen und Erzählmerkmale für zeitgenössische Texte, Interviews und Autobiographien jeweils charakteristisch sind.[1429] Dies wird auch durch die Kontextualisierung der Ergebnisse mit amtlichen Quellen, Artikeln und Zeitschriftenartikeln der Zeit erreicht.

Der Großteil der in den Vergleich einbezogenen Erzählungen (53) sind veröffentlichte und unveröffentlichte autobiographische Erzählungen. Die meisten davon wurden von der „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien zur Verfügung gestellt[1430]. Die Mehrzahl dieser Texte wurde zwischen 1980 und 2000 geschrieben. Nur eine der autobiographischen Erzählungen wurde bereits in den 1930er Jahren begonnen.[1431] Eine weitere basiert auf einem in den 1930er Jahren geschriebenen Tagebuch, welches ebenfalls im Vergleich berücksichtigt werden konnte.[1432]

[1428] Vgl. William *Walters*, Unemployment and Government, 62.
[1429] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 87.
[1430] Ich danke Günther Müller, Dokumentation lebensgeschichtliche Aufzeichnungen, für die Hilfe bei der Auswahl der Texte und deren Zurverfügungstellung.
[1431] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte des Geschlechtes der Steinlechner von ca. 1620 bis 1940, begonnen 1930. (DOKU Wien o.J), in Reinform übertragen.
[1432] Anton *Krautschneider*, Lebenslauf. Tagebuch und Manuskript, unpubliziert, (DOKU Wien 1985); teilweise publiziert: Anton *Krautschneider*, „… und immer gingen wir hungrig vom Tisch“, in: Christa *Hämmerle* (Hg.): Kindheit im Ersten Weltkrieg, („Damit es nicht verlorengeht….“, Bd. 24, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1993), 218-221.

Die von der Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnung zur Verfügung gestellten Texte wurden zum Teil als Antworten auf Schreibaufrufe zu unterschiedlichsten Themenstellungen verfasst. Andere wurden dieser von Verwandten oder den Autor/innen selbst nachträglich zur Verfügung gestellt. Von den dreiundfünfzig von mir analysierten Autobiographien wurden insgesamt dreiundzwanzig teilweise oder zur Gänze im Rahmen der Edition „Damit es nicht verlorengeht" oder an anderer Stelle veröffentlicht.[1433]

Zudem habe ich insgesamt zehn Typoskripte von narrativen und problemzentrierten Interviews in den Vergleich integriert. Weitere Interviews wurden mir von Reinhard Sieder zur Verfügung gestellt[1434]. Seine narrativen Interviews entstanden Anfang der 1980er Jahre im Zuge der Erhebungen für seine Habilitation „Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts."[1435] Sieders Interviewpartner/innen waren entsprechend seines Forschungsinteresses gelernte Handwerker/innen, die aus Kleinstädten nach Wien zugewandert waren, ungelernte und angelernte Arbeiter/innen, Heimarbeiter/innen und Kleingewerbetreibende oder deren Kinder, welche in der Zwischenkriegszeit in Wien lebten.[1436] Drei weitere Interviewtranskripte wurden mir vom Oral History Archiv in Graz zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde ein zeitgenössischer biographischer Roman und eine biographische Kurzgeschichte im Vergleich berücksichtigt. Beide wurden um 1930 geschrieben und thematisieren in unterschiedlicher Weise das Erleben von Arbeitslosigkeit und den Kontakt zum Arbeitsamt in der Zwischenkriegszeit. Der biographische Roman „Karl und das zwanzigste Jahrhundert" wurde von dem Schriftsteller Rudolf Brunngraber verfasst und erstmals 1933 in der Arbeiter-Zeitung[1437] abgedruckt. In dem in der Sekundärliteratur auch als „Arbeitslosenroman"[1438] charakterisierten Text beschreibt Brunngraber exemplarisch die Lebensgeschichte Karl Lakners, welcher den wirtschaftlichen Zwängen der Nachkriegszeit – Rationalisierung, der Inflation und

---

[1433] Wobei, wenn möglich, Originalmanuskripte in die Tabelle einbezogen wurden. In einem solchen Fall sind die Texte in der Fragentabelle als „unpubliziert" erfasst.

[1434] Ich danke Reinhard Sieder für die Zurverfügungstellung seiner Interviews.

[1435] Reinhard *Sieder*, 'Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts' (Habil., Wien 1988).

[1436] Ebd., 77-80.

[1437] Arbeiter-Zeitung (Wien), 18/1; 22.3.1933; Erste Buchausgabe im Societäts-Verlag 1933. Hier verwendet: Rudolf *Brunngraber*, Karl und das zwanzigste Jahrhundert, (Wien: Milena Verlag 2010).

[1438] Helmut *Kreuzer*, Biographie, Reportage, Sachbuch. Zu ihrer Geschichte seit den zwanziger Jahren, in: Benjamin *Bennett*, Walter H. *Sokel*, Probleme der Moderne. Studien zur deutschen Literatur von Nietzsche bis Brecht (Tübingen: Niemeyer 1983),7-39, hier: 27.

der Arbeitslosigkeit – „unentrinnbar“[1439] ausgeliefert sei und an diesen scheitert. In der Sekundärliteratur wird seine Figur auch als „Repräsentant eines in der [Marienthal, I.V.] Studie vorgestellten Arbeitslosen-Typus“ begriffen.

„Und zwar den des zunächst überdurchschnittlich ehrgeizigen, fleißigen und gebildeten Menschen, der […] nach dem Erkennen der Aussichtslosigkeit seiner Situation einen ebenso raschen Zusammenbruch erleidet.“[1440]

Die Intention Brunngrabers war, wie Schmidt-Dengler schreibt, jedoch weniger einen Typus von Arbeitslosen zu beschreiben, als die Bedeutungslosigkeit des Einzelschicksals Karl Lakners in Differenz zu „den dicht präsentierten Fakten und Zahlen aus der Sozialgeschichte und politischen Geschichte“[1441] darzustellen. Lakner ist einer unter vielen Arbeitslosen, ein Beispiel, welches als Person – und Hauptfigur des Romans – völlig unbedeutend bleiben soll. „Und nun erkennt Karl, daß er das Unglück hatte, in das zwanzigste Jahrhundert geboren zu werden und daß ihm nichts helfen kann, es sei denn, dieses Jahrhundert hülfe vorerst sich selbst“ [1442] resümiert Brunngraber seinen Roman abschließend. Der exemplarische Charakter der Figur des Arbeitslosen Lakner macht ihn für die Konstruktion der möglichen Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern interessant. Lakners Lebensgeschichte – als Beispiel für eine bestimmte, zeitgenössische, politische Repräsentation von Arbeitslosen und Arbeitslosigkeit – wird in der Konstruktion im Verhältnis zu anderen Lebensgeschichten verortbar und diese damit auch in Bezug zum zeitgenössischen Bild erklärbar.

Die ebenfalls zeitgenössische Kurzerzählung „Der Berufsaufstieg einer Schneiderin“ von Olly Schwarz berichtet demgegenüber über die beruflichen Orientierungsversuche der in Wien aufwachsenden Martha Werner in den 1930er Jahren und ihren geglückten Aufstieg zur selbständigen Schneiderin. Beschrieben wird deren Werdegang vom Pflichtschulende bis zur Eröffnung ihrer eigenen Schneiderei. Der Text wurde von der Begründerin und Leiterin der „Zentralstelle für weibliche Berufsberatung“ 1934 in dem „berufskundlichen Lesebuch für schulentlassene Mädchen“ „Wir stehen im Leben“ veröffentlicht. In diesem Buch werden unterschiedliche Berufserlebnisse von insgesamt fünf Frauen geschildert. Der Text über Martha Werner sollte neben den anderen exemplarischen Lebensgeschichten schulentlassener Mädchen eine mögliche berufliche Orientierung und Perspektive zum Umgang mit Arbeitslosigkeit aufzeigen.

[1439] Wendelin *Schmidt-Dengler*, Statistik und Roman. Über Otto Neurath und Rudolf *Brunngraber*, in: Gerd Arntz (Hg.), Arbeiterbildung in der Zwischenkriegszeit. Otto Neurath und sein Gesellschaft- und Wirtschaftmuseum in Wien 1925-1934, (Wien: Löcker 1982), 119-124, hier: 122 .

[1440] Norbert *Bachleitner*, Kleine Geschichte des deutschen Feuilletonromans, (Tübingen: Gunter Narr Verlag 1999), 144.

[1441] Wendelin *Schmidt Dengler*, Statistik und Roman, 121.

[1442] Rudolf *Brunngraber*, Karl und das zwanzigste Jahrhundert, 262f.

2.1.2. Fragestellungen

Die Texte wurden, wie vorab ausgeführt, durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Fragen charakterisiert. Mithin sind es – im engeren Sinn – nicht die Texte als solche, die dem Vergleich zugrunde liegen, sondern die durch die Fragen beschriebenen statistisch erfassbaren Beobachtungseinheiten. Die in die Tabelle eingehenden Fragestellungen umfassen solche zur Arbeitsuche, zur Arbeitsvermittlung und zu den Lebensunterhalten der Protagonist/innen. Zudem wurden Fragen nach den schulischen und berufsbezogenen Ausbildungen der Protagonist/innen, ihren Arbeitsstätten vor 1938, Arbeitslosigkeit und Zeiten ohne Arbeit im Vergleich herangezogen. Auch nach ihrer politischer und religiöser Einstellung, der Herkunftsfamilie und der eigenen Familie, dem Wohnen, der Herkunftsregion wurde gefragt. Der Großteil der Fragen bezieht sich auf die in den Erzählungen geschilderte Zeit zwischen der Geburt der Autor/innen (so diese beschreiben wird) und dem Jahr 1938. Es wird daher je nach Alter der Protagonist/innen im Jahr 1938, eine unterschiedlich große Zeitspanne durch die Fragen erfasst. Zudem gingen einige biographische Informationen (auch über die Zeit nach 1938) und Textmerkmale wie das Entstehungsdatum, die Wortwahl der Autor/innen und im Text explizit genannte Erzählmotive in den Vergleich in die Analyse ein.[1443] Dadurch will ich in der Analyse den in den Texten angesprochenen Themenstellungen und Redeweisen Rechnung tragen.[1444]

Die Fragen und Antwortmodalitäten sind als Ausprägungen der Erhebungstabelle und nicht als Indikatoren zur Beschreibung erwarteter Zusammenhänge zu verstehen.[1445] Vielmehr funktionieren sie als Konstruktionswerkzeuge, deren spezifischer Sinn sich erst durch ihre kontextspezifische Interpretation erschließt.[1446]

[1443] Eine genaue Auflistung der an den Text gestellten Fragen und der Verteilung der Antwortmodalitäten findet sich im Anhang.

[1444] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 60.

[1445] Wobei eine Verwendung der Korrespondenzanalyse zur Darstellung der Relationen zwischen vorab festgelegten Indikatoren in den Sozialwissenschaften gängiger ist als deren Verwendung als Konstruktionselement (Frédéric *Lebaron*, Grundzüge einer geometrischen Formalisierung des Feldkonzepts, in: Stefan Bernard & Christian *Schmidt-Wellenburg* (Hg.), Feldanalyse als Forschungsprogramm 1. Der programmatische Kern. (Wiesbaden: Springer 2012), 123-151, hier: 130.

[1446] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen, 161.

3. Ein geometrisches Modell der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter[1447]

Die Erhebungstabelle wurde mittels eines geometrischen Datenanalyseverfahrens, der spezifischen Multiplen Korrespondenzanalyse[1448], ausgewertet. Durch das Verfahren werden Un/Ähnlichkeiten zwischen (einer Vielzahl von) Texten in Distanzen zwischen Punkten zweier homologer, mehrdimensionaler Punktwolken - die Wolke der Beobachtungseinheiten einerseits, und die Wolke der sie beschreibenden Merkmale andererseits - übersetzt und als solche graphisch darstellbar.[1449]. Die Positionen der Beobachtungseinheiten – der durch die Fragen charakterisierten Interviews und autobiographischen Texte – und die Distanzen zwischen ihnen werden durch die unterschiedlichen Antwortmuster in den Texten begründet. Jene Beobachtungseinheiten, die häufig durch dieselben Modalitäten charakterisiert sind, liegen in der Punktwolke nahe beieinander. Jene, die unterschiedliche Antwortmuster aufweisen, liegen weiter voneinander entfernt.[1450] Die Gesamtheit der aufgrund der möglichen Antwortkategorien errechneten Distanzen zwischen den Beobachtungseinheiten des Samples konstituieren die Wolke der Beobachtungseinheiten.[1451]

Dasselbe Prinzip gilt für die Beziehungen zwischen den möglichen Antwortmodalitäten, insofern Beobachtungseinheiten und Modalitäten eines Samples sich wechselseitig bestimmen[1452]: Je häufiger zwei Antwortmodalitäten gemeinsam genannt werden, umso näher liegen sie in der konstruierten Punktwolke der Modalitäten beieinander. Je seltener zwei Merkmale in gemeinsamer Ausprägung vorkommen, umso größer ist die Distanz zwischen diesen Antwortmodalitäten und Beobachtungseinheiten sind innerhalb des konstruierten Raums mithin „nur in der Relation zu anderen Merkmalen“[1453] zu interpretieren.[1454]

[1447] Die geometrische Datenanalyse und im Speziellen die spezifische Multiple Korrespondenzanalyse, sollen hier nicht im Detail beschrieben werden, sondern nur insoweit, als die Ausführungen für meine Interpretation notwendig sind. Weitere Details zur technischen Ausführung sind nachzulesen bei Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis To Structured Data Analysis, (Dordrecht: Springer 2004). Bei der Interpretation der eindimensionalen Hilfsgraphiken orientiere ich mich an Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt; Ich bedanke mich bei Alexander Mejstrik für die Einführung in die Anwendung des Verfahrens im Rahmen des Projekts „Production of Work“.

[1448] Und zwar mit Hilfe einer spezifischen Multiplen Korrespondenzanalyse. Zur Interpretation vgl. auch Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, (Quantitative Applications in the Social Sciences; 163, CA: Thousand Oaks: SAGE publications 2010); und Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt.

[1449] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Geometric Data Analysis, 6.

[1450] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 6.

[1451] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Geometric Data Analysis., 35.

[1452] Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, 177.

[1453] Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum, Symbolischer Raum, 18.

[1454] Technisch ist es aufgrund der relationalen Bestimmung der Merkmale (im Raum und in seinen einzelnen Dimensionen) auch möglich, vermeintliche Datenlücken – Argumente und Ausdrücke, die in bestimmten Zusammenhängen nicht verwendet werden – als positive Informationen zu konstruieren. Dieses Argument unterstützt die angestrebte Gegenstandskonstruktion (vgl. Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, 175).

Aufgrund dieser Eigenschaften der konstruierten Punktwolken und der geringen Voraussetzungen an die Datenbasis bietet sich das Verfahren für die Konstruktion eines Forschungsgegenstandes an.

Erstens ermöglicht es einen systemischen Vergleich einer *Vielzahl von Beobachtungseinheiten und Fragen* mit kategorialen Merkmalsausprägungen,[1455] wie es der konstruierten Erhebungstabelle und der Fragestellung entspricht. In die dem konstruierten Raum möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter zugrundeliegende Berechnung gingen 67 Beobachtungseinheiten (Erzählungen) des Samples ein. Diese werden durch 355 Fragen mit insgesamt 1.029 möglichen Antwortmodalitäten charakterisiert. Von den Antwortmodaltäten wurden 862 bei der Berechnung der Distanzen im Raum berücksichtigt. Die restlichen Antwortmodalitäten wurden supplementär gesetzt. Die Positionen der supplementäreren Antwortmodalitäten sind innerhalb der Punktwolke der Modalitäten verortbar, sie beeinflussen aber die Struktur der Punktwolke nicht.[1456]

Zweitens setzt die Korrespondenzanalyse als deskriptives Verfahren *keine Vorannahmen über die möglichen Zusammenhänge* zwischen den die Texte charakterisierenden Modalitäten bzw. Variablen (z.B. durch Festlegung von abhängigen und unabhängigen Variablen)[1457] voraus. Variationen und Kontraste zwischen den Beobachtungseinheiten und zwischen den sie beschreibenden Modalitäten sind Gegenstand und Ergebnis der Untersuchung. Die möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter müssen damit nicht vorab in einen bestimmten Begründungszusammenhang gestellt werden – z.B. in einen arbeitsmarktpolitischen Kontext. Stattdessen werden die Wichtigkeit (im Sinne des CTR-Kriteriums)[1458] und der Sinn einzelner Praktiken oder Äußerungen anhand der Relationen zwischen den Modalitäten und Beobachtungseinheiten empirisch konstruiert und in unterschiedlichen Wirkungszusammenhängen (entsprechend ihrem Beitrag zu den einzelnen Dimensionen) dargestellt. Das Verfahren erlaubt mithin ein möglichst *offenes Herangehen an den Forschungsgegenstand*.

Das Verfahren bietet damit drittens die Möglichkeit zur *kontextspezifischen*[1459] *Analyse der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter*. Diese wird durch die Mehrdimensionalität der Punktwolken erreicht, insofern jede Dimension ein eigenes, lineares Differenzierungs- und

---

[1455] Klaus *Backhaus*, Bernd *Erichson*, Wulff *Plinke*, Rolf *Weiber*, Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. (Berlin/Heidelberg/New York 2006), 686.
[1456] Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt ,178.
[1457] Ebd., 176.
[1458] Vgl. Seite 242 dieser Arbeit
[1459] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 66.

Kontrastprinzip[1460] des konstruierten Raums bezeichnet, welches inhaltlich anhand der Zusammenhänge zwischen den wichtigen Modalitäten (im Sinne des CTR-Kriteriums) bestimmt werden kann.

Aufgrund des hierarchischen Verhältnisses der Dimensionen der Punktwolken zueinander kann viertens die *Wichtigkeit der einzelnen Differenzierungs- und Kontrastprinzipien* (entsprechend dem Eigenwert der Dimensionen) aus dem Verhältnis zueinander rekonstruiert werden.

Zudem bietet die homologe Struktur der Punktwolke der Modalitäten und der Wolke der Beobachtungseinheiten die Möglichkeit, durch Rückbezug der beiden Wolken aufeinander die Relationen zwischen *Beobachtungseinheiten und Modalitäten bei der Auswertung simultan zu behandeln* und jeweils inhaltlich durch die jeweils andere zu konkretisieren.

Der durch die Punktwolken konstituierte Raum möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter kann mithin einerseits anhand der Relation der Dimensionen zueinander über Parameter beschriebenen werden, die die Gesamtstruktur betreffen, andererseits über die Strukturen der einzelnen Dimensionen, welche in ihrer Gesamtheit die Struktur der Punktwolken ergeben. Die für die inhaltliche Beschreibung des durch die Punktwolken beschriebenen mehrdimensionalen Kontrast- und Variationsspektrums wichtigsten Parameter werden im Folgenden genauer dargestellt.

(1) Die Struktur der Gesamtwolken

Charakteristisch für die Struktur der Gesamtwolken ist ihre Mehrdimensionalität. Mittels der Korrespondenzanalyse werden die in der Eingangstabelle erfassten „vollständigen Regelmäßigkeiten in lineare Zusammenhänge [Dimensionen] zerlegt, die […] nach ihrer Wichtigkeit hierarchisch geordnet sind.“[1461] Das bedeutet, dass jede Dimension einen anderen (unterschiedlich wichtigen) – inhaltlich anhand des Kontrasts und der Variation zu spezifizierenden - Aspekt der Gesamtvariation repräsentiert.[1462] Dadurch ist es möglich, nicht nur die Unterschiede zwischen den einzelnen Beobachtungseinheiten aufzuzeigen, sondern zugleich darzustellen, nach welchem Prinzip sie sich (am meisten) unterscheiden.[1463]

Jede Dimensionen der homologen Punktwolken wird durch eine gerichtete Achse repräsentiert[1464] die durch den Schwerpunkt der Punktwolken verläuft. Der Schwerpunkt (oder das Baryzentrum) des konstruierten Raums entspricht dem gewichteten Durchschittswert aller in

---

[1460] Alexander Mejstik, Kunstmarkt, 176.
[1461] Alexander *Mejstrik*, Totale Ertüchtigung , 3.
[1462] Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, 180
[1463] Alexander *Mejstrik*, Totale Ertüchtigung, 774.
[1464] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 14.

die Berechung einbezogenen aktiven Modalitäten bzw. Beobachtungseinheiten.[1465] Die Summe der (quadrierten gewichteten) Abweichungen vom Schwerpunkt ergibt die Gesamtvarianz der Punktwolke.[1466]

Die Achsen der Dimensionen sind so gewählt, dass die erste Dimension einen maximalen Anteil der in den Daten vorhandenen Variation aufnimmt. Die zweite nimmt einen maximalen Anteil der noch verbleibenden Varianz auf usw. [1467] Die Dimensonen der Punktwolken sind mithin hierarchisch und kumulativ strukturiert: Die erste Dimension erfasst den größten Varianzanteil der Punktwolken und bietet die beste Annäherung an die Gesamtstruktur des konstruierten Raumes. Die Interpretation der Gesamtstruktur der Punktwolken beginnt immer bei dieser wichtigsten Dimension, an welche die Interpretation der zweitwichtigsten, der sekundären Dimension anschließt. Jede folgende Achse steht zu der vorhergehenden orthogonal (rechtwinklig) und bildet mit dieser ein Koordinantensystem. Der durch die erste und zweite Achse aufgespannte zweidimensionale Raum bzw. die Fläche kann anschließend an die Interpretation der eindimensionalen Strukturen in ihrer gemeinsamen Wirkung betrachtet werden. Die Fläche beschreibt als solches einen neuen, durch die Synthese der beiden Achsen erschließbaren Sinnzusammenhang.[1468]

Wie hoch der Beitrag der einzelnen Dimensionen zur Gesamtvarianz der Punktwolken ist, wird durch die Varianzrate (bzw. den Eigenvalue) beschrieben. Die Gesamtzahl der maximal möglichen Dimensionen ist prinzipiell durch die Anzahl der in der Analyse berücksichtigten Zahl der Beobachtungseinheiten[1469] determiniert.[1470] Wie viele Dimensionen in der Interpretation berücksichtigt werden, ist bei multidimensionalen Räumen zumeist eine forschungspragmatische Entscheidung.[1471] Da in der Regel nie alle Dimensionen im Detail analysiert werden

---

[1465] Ebd., 8.

[1466] Dabei werden anhand der Eingangstabelle die Zeilen- (Modalitäten) und Spaltenprofile (Beobachtungseinheiten) bestimmt, deren Distanzen zu den durchschnittlichen Profilen die Punktwolke ausmachen. Die Spalten- bzw. Zeilenprofile einer Tabelle bestimmt man, indem die Daten der Eingangstabelle ins Verhältnis zu den Randsummen der Spalten (bzw. Zeilen) gesetzt werden. (vgl. Therese *Garstenauer*, Wer interessiert sich für Gender Studies in Russland? Internationale Kontakte und Kooperationen in der russlandbezogenen Geschlechterforschung“ , (Diss. Wien 2009), 27f.)

[1467] Klaus *Backhaus* u.a., Multivariate Analysemethoden, 709; Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 25.

[1468] Alexander Mejstrik argumentiert, dass bei einer Betrachtung der Fläche ohne vorherige Interpretation der eindimensionalen Struktur, wie es oftmals geschieht, viel Information verloren geht und plädiert daher für die Darstellung der eindimensionalen Struktur als Basis der Interpretation der Fläche als Synthese der aufeinander bezogenen eindimensionalen Kontexte (vgl. Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, 180).

[1469] Bzw. die Zahl der Antowortmodalitäten, wenn diese geringer ist als die Zahl der Antwortmodalitäten. Sie beträge im Falle des von mir zuletzt verrechneten Samples 861 mögliche Dimensionen (=Zahl der Antwortmodalitäten minus 1).

[1470] Die Dimensionalität des Raums ist definiert durch die Anzahl der in die Berechnung eingegangenen Beobachtungseinheiten minus1; vgl. Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 36.

[1471] Einen mathematischen Richtwert dafür bietet die korrigierte Varianzrate. Am Schnittpunkt der Varianzrate und der korrigierten Varianzrate ist davon auszugehen, dass die Punktwolke bestmöglich beschrieben ist. Dieser

können, handelt es sich bei dem interpretierten (in meinem Fall zweidimensionalen) Raum um die auf Basis der betrachteten Dimensionen jeweils bestmögliche Annäherung an die Gesamtstruktur des Raumes.[1472]

Der von mir konstruierte Raum der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter umfasst insgesamt 66 Dimensionen. Die ersten beiden, im Folgenden genauer beschriebenen Dimensionen, erfassen gemeinsam 30% der Gesamtvarianz[1473] der Punktwolken. Da das Ziel der Analyse die Exploration der für die Struktur des Raumes wichtigen Variations- und Kontrastprinzipien ist, ist es nicht wichtig, im Sinne einer statistischen Repräsentativität, einen Raum mit möglichst geringer Dimensionalität zu konstruieren. Stattdessen sollen die Variations- und Kontrastprinzipien der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter möglichst detailliert anhand verschiedener Merkmale beschrieben werden. Insofern ist es auch im Sinne der Konstruktion nicht problematisch, dass durch die interpretierten Dimensionen „nur" 30% des Gesamtzusammenhangs erklärt werden.

(2) Die Struktur der einzelnen Dimensionen

Jede Dimensionen der Punktwolken beschreibt ein anderes, durch die in dieser Dimension bestehenden Relationen zwischen den Modalitäten konstituiertes, lineares Variations- und Kontrastspektrum[1474] des durch die Punktwolken dargestellten Raums möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter. Dieses Prinzip ist die Verteilung der Modalitäten[1475] und Beobachtungseinheiten entlang der jeweiligen Dimension. Es konstituiert einen einheitlichen Sinn- und Wirksamkeitszusammenhang[1476], welcher (als Dimension) analytisch von anderen trennbar ist, weil er ideologisch gegenüber anderen abgrenzbar ist. Die Dimensionen können mithin auch als soziale Institutionen gefasst werden, welche nach Bourdieu jeweils ein „einigermaßen dauerhaftes Ensemble von sozialen Beziehungen, das Individuen Macht, Status und Ressourcen verschiedenster Art verleiht"[1477] zu verstehen sind.

Die der Struktur zugrundeliegenden Modalitäten tragen zu den verschiedenen (hierarchisch aufeinander bezogenen) Sinn- und Wirkungszusammenhängen in unterschiedlicher Weise bei.[1478]

Schnittpunkt liegt in dem 66 Dimensionen umfassenden Raum der Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter bei der 11. Dimension. (vgl. Anhang) Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 40.

[1472] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 98.

[1473] Entsprechend der korrigierten Varianzrate.

[1474] Als Achse weist eine Dimension ja die Variation kontinuierlicher Koordinatenwerte auf sowie den Kontrast zwischen den Richtungen der negativen und der positiven Koordinatenwerte. Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen, 163.

[1475] Was die unterschiedlichen Wichtigkeiten der Modalitäten in dieser Verteilung mit einschließt (Kriterium Ctr).

[1476] Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum und ‚Klassen', 20.

[1477] Pierre *Bourdieu*, Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. (Wien: Braunmüller 2005), 10.

[1478] Pierre *Bourdieu*, Der Staatsadel (Konstanz: UVK 2004), 320.

Jede mögliche Antwortmodalität kann daher, je nachdem in welchem Zusammenhang sie wirksam ist bzw. vorgebracht wird, gleichzeitig ganz unterschiedliche Aspekte des betrachteten Phänomens bezeichnen. Charakteristika der Erzählungen und Themenstellungen können dadurch kontextspezifisch analysieret werden.[1479] Die einzelnen Dimensionen können mithin als Zusammenhang bestimmter Praktiken erklärt werden[1480], bzw. die Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter als kontextspezifisch wirksame Praktik charakterisiert werden.[1481] Welche Merkmale zur Bestimmung der jeweils vorgefundenen eindimensionalen Zusammenhänge besonders wichtig sind, kann mittels des relativen Beitrags (CTR) der Merkmale zur eindimensionalen Struktur bestimmt werden.[1482]

Der Kontrast wird zwischen den extrem positionierten Modalitäten und Beobachtungseinheiten – jenen Werten, die vom Schwerpunkt am weitesten entfernt liegen – konstituiert. Als Achse (die eine positive und eine negative Richtung hat) weist jede Dimension unterschiedliche Orientierungen auf, eine dominante und eine dominierte. Im Zentrum, um den Schwerpunkt der Punktwolken, schlägt die Orientierung zwischen der positiven und negativen Orientierung um. Die dort positionierten Praktiken und Stellungnahmen sind hinsichtlich ihrer Orientierung unentschieden bzw. neutral. [1483]

Die dominanten Praktiken und Eigenschaften beschreiben die in dem Spektrum am „klarsten und am eindeutigsten abgrenzbaren“[1484] Positionen und Stellungnahmen. Sie bilden eine generelle Referenz in der beschriebenen Dimension, auf welche sich alle anderen affirmativ, ablehnend oder neutral beziehen. Die dort positionierten Tätigkeiten und Eigenschaften orientieren sich oft an einem „kodifizierten Korpus an Regeln, Normen und Bestimmungen.“[1485] Die dominierten Eigenschaften und Tätigkeiten konstituieren dagegen einen „heteronormen Pol“[1486] welcher sich gleichermaßen durch Mangel an und Ablehnung von der dominanten, normgebenden Referenz auszeichnet. Die dominierten Eigenschaften und Tätigkeiten zeichnet ein negativer Bezug auf die dominante Norm aus. Erst durch den Kontrast zu diesen, gerade nicht mehr normgebenden Eigenschaften und Tätigkeiten, können die Grenzen dessen, was zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt als normgebende Struktur gelten konnte und was gerade nicht

---

[1479] Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 68.
[1480] Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, 172.
[1481] Ebd. 136.
[1482] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 23.
[1483] Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, 141.
[1484] Alexander *Mejstrik*, Totale Ertüchtigung, 758.
[1485] Ebd., 758.
[1486] Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen ,155.

mehr, nachvollzogen werden.[1487] Je extremer eine Eigenschaft bzw. Praktik in der eindimensionalen Struktur platziert ist (Kontrast), umso eindeutiger wirkt sie als dominante Praktik oder umgekehrt als dominierte.

Das Variations- und Kontrastspektrum der einzelnen Dimensionen und der Beitrag der aktiven Modalitäten zu der betrachteten Dimension kann mittels einer CTR-Hilfsgraphik (vgl. Abb. 11; CTR-Hilfsgraphik der wichtigsten Dimension) veranschaulicht werden.[1488] Durch diese lassen sich die Dimensionen als eindimensionale Räume (bzw. Felder)[1489] konstruieren. Die Hilfsgraphik bildet die für die Konstitution der jeweiligen Achse überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten (CTR)[1490] (auf der vertikalen Achse) gemäß ihrer Position entlang der Achse (anhand der Koordinatenwerte in der horizontalen Achse) ab. Die Interpretation der durch die Hilfsgraphik darstellbaren eindimensionalen Struktur beginnt bei den extrem liegenden, wichtigsten Modalitäten (mit dem höchsten CTR). Auch in der eindimensionalen Verteilung können beide Wolken simultan abgebildet werden und der Interpretation zugrunde gelegt werden.[1491]

(3) Die mehrdimensionale Fläche: Annäherung an den zweidimensionalen Sinn

Aufbauend auf der Interpretation der beiden wichtigsten eindimensionalen Verteilungs- und Kontrastprinzipien kann in weiterer Folge deren gemeinsame Wirksamkeit durch Integration der ersten beiden Dimensionen (als Fläche) interpretiert werden.[1492] (Abb. 29 Feld der Lebensunterhalte). Zur Beschreibung der gemeinsamen Wirkung der beiden Dimensionen gehe ich von den Beobachtungseinheiten und Modalitäten aus, die diese jeweils am eindeutigsten repräsentieren. Wie gut ein Punkt (eine Beobachtungseinheit/eine Modalität) durch eine Achse repräsentiert ist, ist von der Distanz zwischen ihm und dem Schwerpunkt entlang der Achse im Verhältnis zu der Distanz des Punktes zum Schwerpunkt im Raum abhängig. Dieses Verhältnis wird durch den Winkel $\cos^2$ zwischen der Achse und dem darauf projizierten Punkt erfaßt.[1493]

[1487] Pierre *Bourdieu*, Ist interessensfreies Handel möglich?, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998), 139-157., 142.

[1488] Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt ,181.

[1489] Zur Theorie des Feldes, welches durch Pierre Bourdieu in den Sozialwissenschaften als Konzept einer relationalen Gesellschaftstheorie eingeführt wurde vgl. u.a. Frederic Lebaron, Grundzüge einer geometrischen Formalisierung des Feldkonzepts, 124ff.

[1490] Der Durchschnittswert der relativen Beiträge (CTR) ist jener Wert, den alle Modalitäten hätten, wenn sie in gleicher Weise zur Variation der Achse betragen würden (100/Zahl der Modalitäten). Vgl. Alexander *Mejstrik* Kunstmarkt, 181.

[1491] Das ist nur bei Standardisierung des CTR möglich, da die Wolken zwar gleich dimensioniert sind, das CTR sich jedoch einmal auf die Zahl der Modalitäten und einmal auf jene der Beobachtungseinheiten bezieht. In den Hilfsgraphiken sind daher nicht die CTR-Werte selbst abgebildet, sondern um wie viel das CTR der einzelnen Beobachtungseinheiten und Modalitäten höher ist als der durchschnittliche CTR-Wert (z.B. 100/861[Zahl der Modalitäten]=0,116).

[1492] Alexander *Mejstrik* Kunstmarkt, 181.

[1493] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 29.

Durch die Fläche am besten repräsentiert sind jene Modalitäten und Beobachtungseinheiten, die (nach Addition der Werte) ein besonders hohes cos² beider Dimensionen aufweisen.[1494]
Die Positionen aller Punkte in der zweidimensionalen Fläche sind, als in der Fläche positionierte Punkte, gleichermaßen über beide Achsen bestimmt. Jene Punkte, die nahe zur Achse liegen (und mithin einen vergleichsweise kleinen Winkel mit dieser einschließen) sind durch die jeweilige Achse besonders gut repräsentiert. Die Punkte, die nahe bzw. entlang der Diagonale zwischen den beiden die Fläche beschreibenden Achsen zu liegen kommen, beschreiben jene Eigenschaften und Praktiken, die durch die gemeinsame Wirksamkeit beider Variations- und Kontrastprinzipien begründet werden, am besten. Um die Struktur der Punktwolken in der zweidimensionalen Fläche zu beschreiben, orientiere ich mich mithin an jenen Punkten, die auf bzw. nahe der Diagonale liegen und an dem Kontrast der durch diese beschrieben wird. Anhand des zweidimensionalen Modells lassen sich Formen und Grade der Normalisierung von Lebensunterhalten ablesen.[1495]
Die folgenden Kapitel sind entsprechend dem bei der Interpretation der Punktwolken vorgeschlagenen schrittweisen Vorgehen strukturiert. Anhand der Strukturen der ersten und zweiten Dimension werden die für die möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter wichtigsten Kontrast- und Variationsprinzipien dargestellt.
Anschließend beschreibe ich die diesen beschriebenen Zusammenhang konstituierenden Praktiken anhand der wichtigsten Erzählungen. Aufbauend auf diesen Interpretationen werden sie in ihrer gemeinsamen Wirkung, als zweidimensionale Annäherung an den Raum der möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter beschrieben. Bei der Interpretation beziehe ich mir nicht nur auf die dem Vergleich zugrundeliegenden Texte, sondern kontextualisiere meine Analyse durch Informationen aus der Sekundärliteratur sowie durch zeitgenössische Äußerungen aus Zeitschriften und von Expert/innen.

4. Das wichtigste Differenzierungsprinzip: Arbeit[1496]

Im folgenden Kapitel beschreibe ich das wichtigste Variations- und Kontrastprinzip zwischen den durch das Sample erfassten, möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter. Das Spektrum wird durch die erste Achse der Punktwolken dargestellt.[1497] Es beschreibt die Variation und den Kontrast zwischen unterschiedlichen Arten und Weisen der Arbeit. Anhand dieses

---

[1494] In der Graphik sind diese Modalitäten durch eine doppelte Unterstreichung hervorgehoben.
[1495] Alexander *Mejstrik* Kunstmarkt, 181.
[1496] Die Zitate aus autobiographischen Texten sind jeweils entsprechend der Rechtschreibung, der Grammatik und dem sprachlichen Ausdruck im Originaltext wiedergegeben.
[1497] Entsprechend der korrigierten Varianzrate erklärt die erste Dimension rund 16% der Gesamtvariation der Punktwolke.

Spektrums kann empirisch nachvollzogen werden, welche Praktiken als Arbeit anerkannt waren, welche sich im Kontext der Arbeitsmarktverwaltung als Norm durchsetzen konnten, und wogegen diese durchgesetzt wurden.

Die vertragliche Ausgestaltung – als formalstes Kriterium von Arbeit – und die damit verbundenen unterschiedlichen Rechte und Verpflichtungen, sowie Fragen des (formal wie sozial) differenzierten Zugangs zu Arbeiten waren, wie die Dimension zeigt, einer der wichtigsten Gegenstände der Auseinandersetzung um die Bewertung und Differenzierung von Arbeit und deren Abgrenzung gegenüber Nicht-Arbeiten. Arbeit wurde, wie anhand des Spektrums gezeigt werden kann, in dem betrachteten historischen Kontext zunehmend als Berufsarbeitsverhältnis unselbständig Beschäftigter normalisiert. Diese beschreibt beruflich und betrieblich organisierte, auf den Erwerb ausgerichtete Arbeitsverhältnisse, welche über die Arbeitsmarktverwaltung und sozialstaatliche Regulierungen erwerbsbezogene Sicherheiten boten und somit Arbeitslosigkeit ermöglichten. Sie implizierten, als vertragsbasierte Erwerbsarbeiten bzw. *Beschäftigungen,* auch bestimmte Praktiken der Arbeitsuche und -annahme und der Nutzung öffentlicher Arbeitsämter. Der so charakterisierte dominante Modus von Arbeit wird durch die Orientierung zum rechten Fluchtpunkt des eindimensionalen Spektrums, welches durch die Hilfsgraphik (Abb. 11) dargestellt wird, gezeigt.

Auf diese dominante Referenz des Berufsarbeitsverhältnisses beziehen sich die Protagonist/innen auf unterschiedliche Weise: Im Konsens und/oder affirmativ, im Konflikt und/oder in Verweigerung. Manche versuchten durch entsprechende Ausbildungen eine formale Beschäftigung. Manche beklagen den Mangel an erwerbsbezogenen Sicherheiten, welcher im Kontrast zur Beschäftigung wahrnehmbar wird. Andere entwickeln in der Hausarbeit oder durch Ausbildungen – als Zeit in der sie keiner Erwerbsarbeit nachgingen - Alternativen zu einem Berufsarbeitsverhältnis. Innerhalb des eindimensionalen Spektrums der Arbeit kann nachvollzogen werden, in welchem Zusammenhang die Durchsetzung unselbständiger Berufsarbeitsverhältnisse, als dominanter Arbeitsmodus, mit der Bewertung und Gestaltung anderer Arbeiten und Nicht-Arbeiten stand. Im Kontrast zur normgebenden Beschäftigung werden beispielsweise Arbeiten, welche nicht eindeutig Arbeit beschreiben – oder aber keine Arbeit sein dürfen – wie die Mithilfen von Kindern, oder auch der Status von Schüler/innen, als dominierte Praktiken der Arbeit charakterisierbar. [1498] Diese beschreiben unterschiedliche Arbeiten, welche gerade nicht als unselbständige Berufsarbeiten bzw. Beschäftigung gelten konnten, sich von diesen abgrenzten und von diesen durch die Protagonist/innen unterschieden wurden. Sie werden durch die Orientierung zum linken Fluchtpunkt des eindimensionalen Spektrums erfasst.

[1498] Vgl. dazu auch Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit.

Wodurch die das Berufsarbeitsverhältnis im Detail von anderen Arten und Weisen des Arbeitens – und solchen Arbeiten, die nicht mehr Arbeit sein sollten - unterschieden war und welche Praktiken der Arbeitsuche diese, implizierte kann anhand der Hilfsgraphik (Abb.11.)[1499] nachvollzogen werden. Diese zeigt, durch die simultane Abbildung der beiden Punktwolken in der ersten Dimension, die Relationen zwischen den – nach dem CTR-Kriterium – in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten (den Antwortmöglichkeiten)[1500] und Beobachtungseinheiten (den Erzählungen). Die in der Graphik ausgewiesenen Modalitäten sind im Text jeweils kursiv gesetzt, um einen Rückbezug der Interpretation auf die Graphik zu erleichtern. Nur in wenigen Fällen – den besonders wichtigen Modalitäten – weise ich den CTR-Wert der Modalitäten explizit in der Fußnote aus.[1501]

In dem eindimensionalen Spektrum sind die am wichtigsten und am extremsten positionierten Modalitäten, die eine dominante Praktik von Arbeit konstituieren, die Modalitäten *„registrierte sich zum Bezug des Arbeitslosengelds am Arbeitsamt", „hat einen Lehrabschluss"* und *„bezog Arbeitslosengeld*". Sie stellen eine positive, affirmative Orientierung auf Berufsarbeitsverhältnisse (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik in Abb. 11) her. Im Kontrast zu diesen repräsentieren die Modalitäten - *„Kein Kontakt zu IBK oder Landesarbeitsamt", „kein Lehrabschluss", „kurze Zeit ohne Arbeit" und „bezeichnet sich nicht als ‚arbeitslos'"*, die wichtigsten und am extremsten positionierte Modalitäten einer dominierten Orientierung (zum linken Fluchtpunkt der Graphik in Abb. 11.).

Arbeit als Berufsarbeitsverhältnis beschreibt dem entsprechend einen *staatlich verwalteten* und durch *formale Ausbildungen* (wie die Lehre) normierten sozialen Tatbestand.[1502] Sie beschreibt – im Kontrast zu allen anderen möglichen Arten und Weisen der Arbeit - eine bestimmte Art und Weise, zu arbeiten, sich für die Arbeit auszubilden und erwerbslose Zeiten zu gestalten. *Beschäftigt* zu sein bedeutete im Falle der Erwerbslosigkeit aufgrund der „Zugehörigkeit zu einem Berufe" und der „Beschäftigung in einem […] Betriebe"[1503] einen Anspruch auf Unterstützungen geltend machen zu können. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, als die beiden wesentlichsten formalen Aspekte der Gestaltung von Arbeit - durch welche das Berufsarbeitsverhältnis zu einem staatlich verwaltbaren sozialen Tatbestand wurde - als supplementäre Klassifizierungsschemata durch, welche für Arbeitsuchende und Erwerbslose als legitimste Form der

[1499] Die Interpretation der Hilfsgraphik wird in Kapitel IV 3. eingehender erklärt.
[1500] Zusammen erfassen die überdurchschnittlichen Merkmale eine Varianz von 81,93% der ersten Achse.
[1501] Der relative Beitrag jeder einzelnen Modalität zur Achse ist jedoch im Anhang nachzulesen.
[1502] Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit, 10.
[1503] Karl *Forchheimer*, Die Organisation der Arbeitslosenfürsorge, 708.

Arbeit – der ersten Dimension - normgebend waren. Als solche sind sie in Abgrenzung zu anderen Praktiken der Arbeit und der Nicht-Arbeit durchgesetzt und definiert: Je weniger die Praktiken der Arbeit den formalen sozial- und arbeitsrechtlichen Anforderungen von Beschäftigung entsprachen und je weniger berufliche Fertigkeiten für die Arbeit relevant waren, umso stärker weichen diese von dem dominanten Modus der Arbeit – dem Berufsarbeitsverhältnis - ab. Im absoluten Kontrast zu diesem stehen diverse wenig oder gar nicht formalisierte Arbeiten in Privathaushalten – wie Dienste und Mithilfen – und solche „Arbeiten", die offiziell gar keine Arbeit sein sollten, wie beispielsweise die von schulpflichtigen (Pflege)Kindern geforderte Arbeit in Haus und Hof.[1504] Auch Arbeiten, die in andere Weise als die Beschäftigung formalisiert waren – wie Beamt/innenstellen – weichen von dieser ab und repräsentieren einen dominierten Modus der Arbeit.

Die Art und Weise wie Franz Engelmann[1505] Arbeit praktizierte und beschreibt, repräsentiert die Orientierung an der Berufsarbeit am eindeutigsten. Seine Erzählung nimmt in dem eindimensionalen Spektrum eine Extremposition ein und liefert einen besonders hohen Beitrag (nach dem CTR-Kriterium) zu dessen Konstitution. Im Kontrast dazu nimmt die Erzählung Hanna Konrads, als Repräsentantin dominierter Praktiken des Arbeitens, ebenso eine Extremposition ein. Um den Nullpunkt schlägt die Orientierung zwischen den dominanten und dominierten Praktiken von Arbeit um.

Die Erzählungen von Hanna Konrad und Franz Engelmann werden im Folgenden exemplarisch herangezogen, um Aspekte einer dominanten bzw. dominierten Praktik der Arbeit detaillierter zu charakterisieren. In Bezug auf deren Praktiken wird das Variationsspektrum der durch das Sample erfassten unterschiedlichsten Praktiken der Arbeit anhand weiterer Erzählungen expliziert.

Zur Beschreibung der Variationen und Kontraste der ersten Dimension beschreibe ich - entsprechend der überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten - Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Praktiken der Arbeit in den Bereichen der Ausbildung, der Gestaltung und Bewertung der Arbeitsverhältnisse, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, der Allokation von Arbeit bzw. der Arbeitsuche, der Gestaltung erwerbsloser Zeiten, sowie hinsichtlich regionaler Differenzen. Diese im eindimensionalen Raum wirksamen Unterscheidungs- und Verteilungsprinzipien[1506] werden jeweils anhand der einführend erläuterten Hilfsgraphik (Abb. 11) expliziert.

[1504] Maria *Papathanassiou*, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule, 22.
[1505] Die Erzählung von Franz Engelmann und ihre Bedeutung zur Konstitution des eindimensionalen Kontrast- und Variationsprinzips der Arbeit werden in Kapitel IV. 4.8.1. dieser Arbeit beschrieben.
[1506] Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum und ‚Klassen', 9.

Abb. 11. ARBEIT - CTR- Hilfsgraphik der 1. Dimension

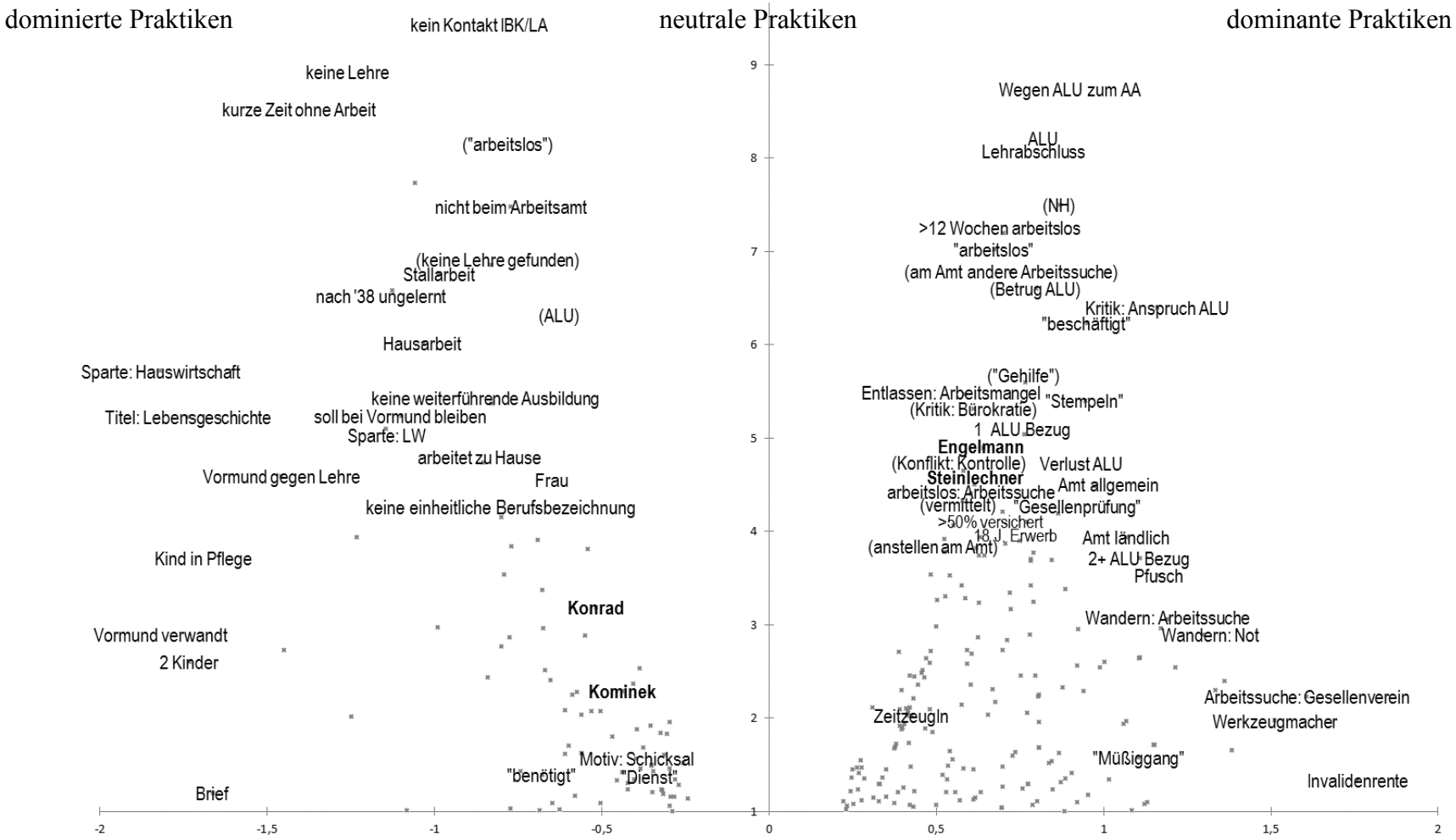

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet.

4.1. Ausbildung

Die Art der Ausbildung ist aufgrund ihrer offiziellen Funktion zur Regulierung des Zugangs zu qualifizierten, beruflich differenzierten Beschäftigungen in dem konstruierten Sample der wichtigste Aspekt der Formalisierung von Arbeit und deren Normierung als Berufsarbeitsverhältnis. In der folgenden CTR-Hilfsgraphik (Abb. 12) sind jene überdurchschnittlich wichtige Modalitäten beschriftet, auf welche ich im Text Bezug nehme, um den Aspekt der Ausbildung als distinktive Eigenschaft zwischen Arbeiten genauer zu betrachten. Die Beschriftung orientiert sich mithin nicht ausschließlich an dem Beitrag der einzelnen Modalitäten zur Achse (CTR-Kriterium) und deren extremen Orientierungen (Kontrast), wie in der Hilfsgraphik der ersten Dimension (Abb. 11). Im Übrigen entsprechen sich die beiden Graphiken jedoch.

„Von unserer Schar waren bereits drei Lehrlinge geworden und im nächsten Sommer würde für die meisten von uns endgültig Schulschluß sein. Ich erinnere mich noch recht gut, wie wir uns in dieser Abschiedsstimmung unbewußt enger zusammenschlossen, um gemeinsam den Weg in diese neue Zeit zu finden. […] Wenn unsere, um ein Jahr älteren Freunde abends um sieben Uhr heimkamen, dann bestürmten wir sie mit Fragen und besprachen anderntags deren Antworten. Aber wie wir eine Lehrstelle finden könnten, das erfuhren wir dabei nicht. […] Am Anfang war ein großes Rätselraten, denn keiner hatte einen ausgeprägten Berufswunsch. Die Umstellung von unserem bisherigen Leben zu dem neuen Bewußtsein, ab nun selbst alle wichtigen Entscheidungen treffen zu müssen, hat uns etwas unsicher gemacht.“[1507]

Dies berichtet Franz Engelmann, dessen Erzählung in dem Spektrum eine dominante Extremposition einnimmt, über seinen Übertritt von der Bürgerschule in die Lehre. Mit dem Ende seiner Schulpflicht sah er sich vor die Aufgabe gestellt, eine Lehrstelle zu finden. Alternativen, wie eine weitere schulische Ausbildung oder aber die Suche nach einer Arbeitsstelle oder einem Dienstposten ohne eine weitere Ausbildung anzustreben, spricht Engelmann nicht an. Er wollte eine Lehrstelle, eine formale Ausbildung, durch welche sein Übertritt ins Erwerbsleben geregelt werden sollte. Sein formuliertes Ziel war ein *Lehrabschluss,* einen *Beruf zu erlernen.*

Welche Ausbildungen von den Protagonist/innen angestrebt wurden, in welcher Form nach diesen gesucht wurde und wo diese absolviert wurden, trugen entscheidend zur Hierarchisierung von Arbeit bei. Die Lehre – im Speziellen - war ein Ausbildungs- und Erwerbsverhältnis, welches per Gesetz geregelt war. Dauer, Lehrinhalt, Art des Abschlusses und die dadurch zu erreichende Position als *Geselle oder Gehilfe*, mögliche Entgelte und sozialrechtliche Ansprüche waren formal geregelt. Je eher die aufgenommene Lehrausbildung diesen formalen Krite-

[1507] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, unpubliziertes Manusktipt (DOKU Wien 1997).

rien entsprach, und als Ausbildung von den Protagonist/innen praktiziert wurde, umso eindeutiger brachte sie die Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 12) hervor: Das bedeutet, dass all jene, die durch die Lehre einen Verdienst oder eine Unterkunft suchten anstelle eine Berufsausbildung anzustreben, bzw. all jene, die die Lehre nicht abschlossen, da der Beruf für sie ohne Wert war, in dem Spektrum gegenüber dem Berufsarbeitsverhältnis eine neutralere Position einnehmen. So berichtet Anton Ferganter, dessen Erzählung in dem Spektrum dominanter Praktiken eine weniger eindeutige Position einnimmt, dass er die erstbeste ihm am Amt gebotene Lehrstelle annehmen musste, die ihm *Kost und Logis* bieten konnte.[1508] Welchen Beruf er erlernen sollte, spielte keine Rolle. Adolfine Schumann, deren Erzählung in dem eindimensionalen Spektrum eine neutrale Position einnimmt, beschreibt ihre Lehre ausschließlich als Verdienstmöglichkeit und nicht - wie Engelmann und Ferganter - als Möglichkeit einen Beruf zu erlernen:

„Nun gingen die Mädchen schon in netten Kleidern umher, und ich trug noch die abgelegten Kleider anderer Leute. [...] Ich mußte so bald als möglich auf eigenen Beinen stehen. Die Situation begann schon, mein Gemüt zu belasten. […] Ich wollte keine Almosenempfängerin mehr sein, wollte Vater nicht länger auf der Tasche liegen.“[1509]

Insgesamt bringt eine Lehrausbildungen in Branchen, die häufig gewählt wurden um Kost und Logis oder Trinkgeld zu erhalten - wie eine Kellnerlehre - und nicht als Berufsausbildung praktiziert wurden[1510], eine neutralere bzw. weniger eindeutige Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis hervor.

Die Branche, in der eine Berufsausbildung angestrebt wurde, und die Gründe, die für einen Lehrantritt entscheidend waren, wirkten mithin als distinktives Merkmal von Arbeit. Eine Lehrstelle als *Werkzeugmacher,* wie sie von Franz Engelmann aufgrund einer ihm vom Arbeitsamt zugeschriebenen „Eignung“[1511] angestrebt wurde, war ein viel eindeutigerer Einsatz für ein Berufsarbeitsverhältnis, als die Suche nach Verdienst und Unterkunft, die von Ferganter und Schuhmann beschrieben werden. Die *Ausbildung in der Metallbranche* galt in den 1920er und 1930er Jahren als zukunftsweisender „Konjunkturberuf“.[1512] Er wurde von vielen angestrebt,

---

[1508] Anton *Ferganter*, Der lange Weg des Anton Ferganter, (DOKU Wien 1984), 21.

[1509] Adolfine *Schumann*, in: Gert *Dressel* & Güter *Müller* (Hg.): Geboren 1916. Neun Lebensbilder einer Generation. („Damit es nicht verlorengeht“, Bd. 38, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 1996), 214-280, 227.

[1510] Kost und Logis wurden vor allem in den Städten nur im Bäckergewerbe und bei Kellnerlehren angeboten. (Theodor *Neumann*, Berufsberatung : Besprechung der Theorie und Vorschläge für die Praxis, (Lehrbücherei 33, Wien/ Leipzig /New York: Dt. Verl. Für Jugend und Volk 1923), 5.)

[1511] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 19.

[1512] Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.), Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiter-Kammer in Wien (Wien 1923), 10.

um sich einen beruflichen Status zu erarbeiten und über diesen ein sicheres Erwerbseinkommen zu finden.

Abb. 12. Abstände zwischen den berufsarbeitsrelevanten Einsätzen in Aus-(Bildung)

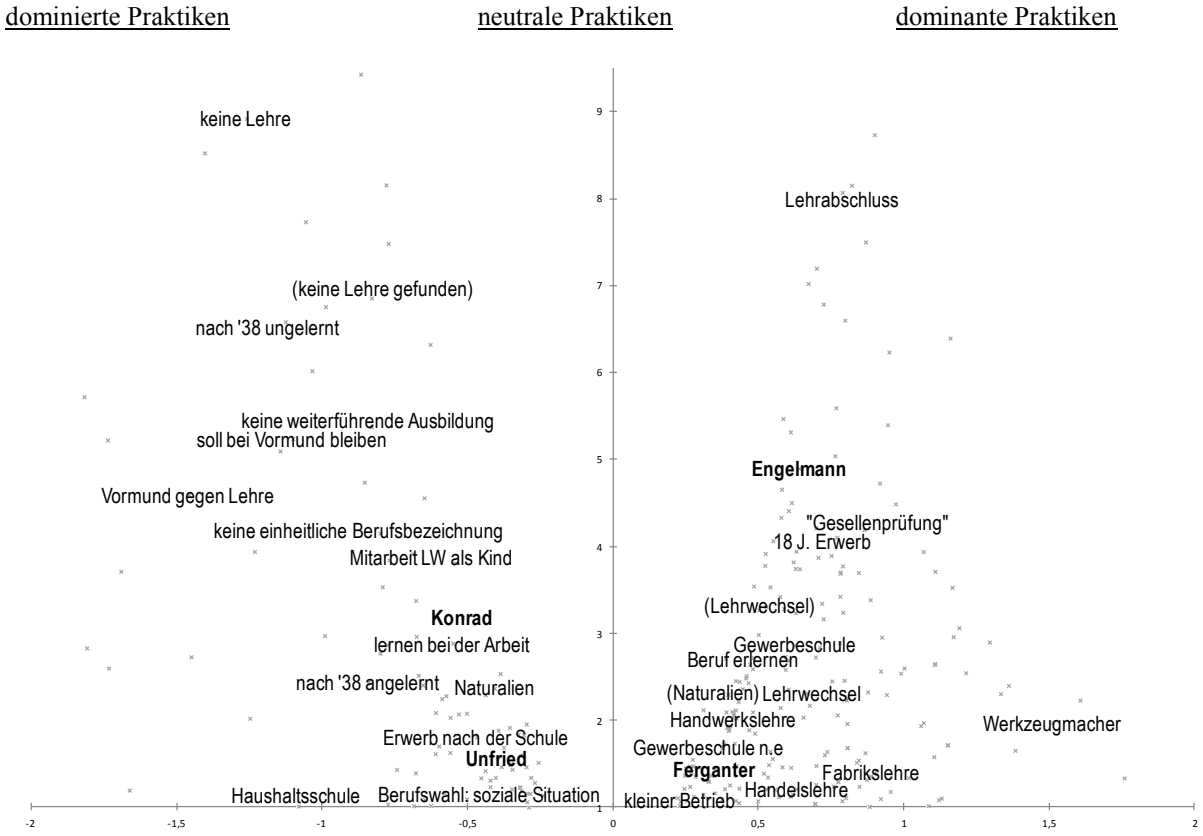

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11.

Die Lehrausbildung in den unterschiedlichsten Berufen konnte in verschiedener Weise gestaltet werden: *Handwerkliche Ausbildungen* beispielsweise konnten in *Fabriken,* als auch in kleineren Handwerksbetrieben bei einem/einer Meister/in abgeschlossen werden. Diesen wurde offiziell ein unterschiedlicher Wert zugemessen. Die Ausbildung in *kleineren Handwerksbetrieben* brachte, wie zeitgenössische Expert/innen argumentierten, „trotz mehrjähriger Ausbildungszeit [oftmals keinen, I.V.] rechten Begriff von moderner Technik“.[1513] Lehrlinge und Lehrmädchen wurden, wie Protokollen der Gewerbeaufsicht zu entnehmen ist, in den kleineren Betrieben

[1513] Gertraud *Tollkühn*, Die planmäßige Ausbildung des gewerblichen Fabrikslehrlings in den metall- und holzverarbeitenden Industrien (Jena: Gustav Fischer Verlag 1926), 14.

zudem oft zur Reduktion der Produktionskosten als Hilfskräfte und auch zur Verrichtung berufsfremder Arbeiten als billige Arbeitskräfte herangezogen.[1514] Entsprechend beschreibt Franz Engelmann seine erste Lehrstelle. Er erlernte dort „nur einige wenige Handgriffe“ [1515], wurde vom Meister geschlagen und musste diesem Holz in die Wohnung bringen.[1516] An den großen Maschinen durfte er nicht arbeiten, weshalb eine Spezialisierung in seinem Beruf, wie Engelmann beklagte, ihm dort nicht möglich war:

„Ich redete von meiner Angst, daß ich bis jetzt nichts gelernt habe und Hilfsarbeiter bleiben müsse. Ich erzählte von meinen Freunden, die schon an Maschinen arbeiten, während ich immer nur an der Presse arbeitete.“[1517]

Aufgrund dessen beschloss Franz Engelmann seine *Lehrstelle zu wechseln.* Engelmanns Lehrstellenwechsel wirkt in diesem Zusammenhang als Einsatz für seine berufliche Ausbildung. Die Lehre war ihm eben keine Einkommens- oder Versorgungsmöglichkeit, sondern ein Ausbildungsplatz, welcher, wie von Engelmann reklamiert wurde, dem entsprechend die gesetzlich garantierten Rechte eines Lehrlings wie den Besuch einer Gewerbeschule, einen entsprechenden Fortschritt im Lernen und Lehrentschädigung bieten sollte.

Diese formalen von Engelmann eingeforderten Strukturen der Lehre trafen auf die *Fabrikslehren* eher zu als auf Lehrstellen in kleinen Betrieben. Wie in der Sekundärliteratur und von zeitgenössischen Expert/innen argumentiert wurde, waren diese in der Zwischenkriegszeit, aufgrund höherer Löhne und besserer Sozialleistungen, besonders gefragt.[1518] Sie waren mit besseren und neueren Maschinen ausgestattet und boten damit eine dem Betrieb entsprechende Schulung, welche die Übernahme in diesen[1519] und damit zugleich eine höhere Kontinuität im Berufsverlauf[1520] versprachen. Fabriks- und Industrielehren verteilten sich in Österreich, wie Fachzeitschriften der Zwischenkriegszeit zu entnehmen ist, jedoch vorwiegend „auf einige wenige Berufe der eisen-, metall- und holzverarbeitenden Industrien.“[1521] Diese waren, wie die

---

[1514] Stefan *Eminger*, Zwischen Überlebenskunst und Großunternehmen. Gewerbetreibende in Niederösterreich 1918 - 1995, in: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hrsg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 2: Wirtschaft, (Wien / Köln / Weimar: Böhlau 2008), 299 – 343, 304.
[1515] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 25.
[1516] Ebd., 11.
[1517] Ebd., 25.
[1518] Stefan *Eminger*, Zwischen Überlebenskunst und Großunternehmen, 312.
[1519] Vgl. Reinhard *Sieder*, Zur Alltäglichen Praxis, 285f.
[1520] Ebd. 326.
[1521] Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg)., Berufsberatung und Lehrlingsvermittlung (Wien: Industrielle Bezirkskommission 1932), 34.

Position der Modalität am rechten äußeren Fluchtpunkt der Struktur erkennen lässt, im Verhältnis zur Lehre im Handel oder in kleinen Betrieben, eindeutiger als Einsätze für ein Berufsarbeitsverhältnis anerkannt.

Wesentlicher Bestandteil der Lehrausbildung als Berufsausbildung – wie sie von Franz Engelmann gelebt und eingefordert wurde – war auch der *Besuch der Gewerbeschule* und, im Falle handwerklicher Ausbildungen, deren offizielle Beendigung durch die *Gesellenprüfung.* Die Schilderung dieser beiden Elemente der Lehrausbildung zeigt eine positive Orientierung auf eine Berufsausbildung und mithin für dein Berufsarbeitsverhältnis, als dominante Norm der Arbeit.

Seit 1907 waren Lehrlinge und Lehrmädchen zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet,[1522] obschon längst nicht alle die Möglichkeit dazu hatten oder einen Sinn darin sahen.[1523] Ziel der Gewerbeschulen war es offiziell, die „berufliche Ausbildung […] in Handel, Industrie und Gewerbe […] durch einen schulmäßigen Unterricht […] ergänzen" die „berufliche und staatsbürgerliche Erziehung" fördern und die „körperliche Ertüchtigung [der Lehrlinge/ Lehrmädchen, I.V.] pflegen."[1524] In den Erzählungen des Samples wird vielfach nicht deutlich, ob jene, die eine Lehre absolvierten, auch eine Gewerbeschule besuchen konnten. Durch die explizite *Erwähnung der Gewerbeschule* – welche auch das Erzählen über die fehlende Möglichkeit zu deren Besuch beinhaltet – wird die *Gewerbeschule* durch die Erzählerin/ den Erzähler als wichtiger Aspekt der beruflichen Ausbildung ausgewiesen und die Lehre selbst durch diese primär als Möglichkeit der Berufsausbildung beschrieben.

Im absoluten Kontrast zur formalen, nach Eignung und Neigung gewählten Berufsausbildung in der Lehre, steht das *Fehlen einer auf einen Beruf ausgerichteten Lehrausbildung*. Diese beschreiben unterschiedlichste Arten und Weisen, sich Wissen für die Arbeit anzueignen, welche im Kontrast zur Lehre, als berufliche Ausbildung, eine dominierte Praxis der Arbeit (zum linken Fluchtpunkt der Hilfsgraphik Abb. 12) hervorbringen. Die bei der Arbeit gefragten Fertigkeiten erwarben diese Protagonist/innen in unterschiedlichster, jedenfalls aber in anderer Weise, als durch eine Lehre. Sie absolvierten entweder weiterführende, schulische Ausbildungen oder beendeten ihre formale Ausbildung nach der Pflichtschule.

[1522] § 98b GewO, RGBl. Nr. 227/1859, idF. RGBl. Nr. 26/1907.
[1523] Stefan *Eminger*: Zwischen Überlebenskunst und Großunternehmen, 305.
[1524] Ernst *Kielhauser*, Geschichte des gewerblichen Bildungswesens im alten und neuen Österreich mit einer einleitenden Übersicht über die Geschichte der Pädagogik und des österreichischen Schulwesens im allgemeinen, (Klagenfurt : Kollitsch 1931), 361.

Vielfach *strebten diese, da sie eine Schulausbildung vorzogen oder aber aufgrund ihrer sozialen Herkunft keine* Alternativen zur Beendigung ihrer formalen Ausbildungen sahen*, gar keine Lehre an.* Eine weiterführende schulische Ausbildung versprach den Protagonist/innen den Eintritt in gehobene Posten, wie Angestelltenverhältnisse oder Beamt/innenstellen.[1525] Diese waren in anderer Weise formalisiert als die unselbständigen Berufsarbeitsverhältnisse, als dominante Norm von Arbeit. Zudem bildeten die in der Schule erlernten Fähigkeiten oftmals nicht zu einem bestimmten Beruf aus, sondern vermittelten allgemeines Wissen. Das Lernen in der Schule wirkt deshalb im Kontext der Arbeit im Kontrast zur beruflichen Beschäftigung als dominierte Praxis.

Im Falle der *Haushaltsschule,* welche von den möglichen schulischen Ausbildungen zur Lehrausbildung im stärksten Kontrast steht, sollten Mädchen „Kenntnisse und Fertigkeiten zur Führung von Haushalten einfacher Art"[1526] vermittelt werden, welche im eigenen[1527] oder in fremden Haushalten umgesetzt werden sollten. Als Schulen, die Mädchen einen Erwerb im Haushalt ermöglichen sollten oder diesen eine Vorbereitung zur Führung des eigenen Haushalts als Ehefrau sein sollten, wirkt die Ausbildung in Hauswirtschaftsschulen der berufsbildenden Idee einer Lehre eindeutig entgegen.

Jene Protagonist/innen, die gleich nach der Schule eine Erwerbsarbeit annahmen, in den Dienst gingen oder im Haushalt oder am Hof mithalfen, absolvierten nach der Pflichtschule *keine weiterführende Ausbildung*. Oftmals verrichteten diese bereits als Kinder neben der Schule am Hof oder im Haushalt bestimmte Arbeiten. Hier ging es oft nicht um das Lernen, sondern primär um die Notwendigkeit, Geld zu verdienen. „Es fehlten alle Mittel und Wege. Nirgends zeigte sich ein Lichtblick. Hausgehilfin werden – sonst nichts, "[1528] schreibt beispielsweise Anna Unfried, welche direkt nach der Schule in den Dienst eintrat.

Die verrichteten Tätigkeiten – ob sie formal als angelernt oder ungelernt bezeichnet wurden – waren durch das *Lernen bei der Arbeit* charakterisiert. Sie beruhten überwiegend auf Erfahrung.[1529] Während die Lehre einen spezifischen Ausbildungsweg vorsah und berufsspezifisches Wissen vermitteln sollte, das nur von entsprechend geschulten Fachkräften weitergegeben werden konnte, war das Lernen bei der Arbeit eher ein intuitives Annähern an die täglichen Arbeiten, welches – wie das schulische Lernen – eine dominierte Praxis der Arbeit konstituiert.

[1525]Vgl. Reinhard *Sieder*, Zur alltäglichen Praxis, 284.
[1526] Eduard *Leonhardt*, Ratgeber für die weibliche Berufswahl. Übersicht über die Berufe, die den Frauen in Österreich offenstehen, (Wien : Heller 1909), 27.
[1527] Ebd., 6.
[1528] Anna *Unfried*, Mein Leben von 1917-19?, unpubliziertes Manusktipt, (DOKU Wien 1992), 15.
[1529] Reinhard *Sieder*, Hausarbeit, 92.

„Diese Handarbeiten, sowie die anderen Arbeiten in Haus und Hof, kamen mir später alle zugute“, [1530] berichtet beispielsweise Hanna Konrad, deren Erzählung in dem Spektrum die dominierte Extremposition einnimmt.

„Ich sagte mir selbst, das muß ich alles lernen. […] Omali lernte mir zuerst Socken stricken, dann das Spinnen mit Flachs und Schafwolle […]. Onkel lernte mir mit der Sense das Mähen […]. Der Heurechen hatte auch schon auf meine Handerl gewartet. Ich habe alle landwirtschaftlichen Arbeiten gelernt und hatte richtige Freude daran, daß ich mit dreizehn Jahren das alles schon gelernt habe.“ [1531]

Das Lernen von Fertigkeiten, welche am Hof oder in Haushalt relevant waren, steht zu der Praxis einen Beruf zu erlernen im stärksten Kontrast. Besonders im ländlichen Bereich, und von weiblichen Nachkommen wurde, wie Andreas Gestrich schreibt, der „Erwerb von (oft lokalem) Wissen und Techniken“ in der ländlichen oder häuslichen Arbeit und das „Einfügen der Kinder in eine bestehende Ordnung“[1532] im Betrieb oder im Haus eher erwartet als eine Ausbildung zu einem Beruf. Kinder und Pflegekinder wurden als Arbeitskräfte am Hof oder im Haushalt „gebraucht“. Aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen[1533] konnten Mädchen und Buben, die am Hof von Verwandten oder bei Kleinhäusler/innen aufwuchsen, sich daher oft keinen weiterführenden Ausbildungen zuwenden und *verblieben auf Wunsch des Vormunds am Hof*. Hanna Konrad beispielsweise berichtet von einer Konfrontation mit ihrer Ziehmutter. Diese wollte nicht, dass Frau Konrad nach der Schulzeit außerhalb des Haushalts eine Ausbildung aufnahm, um „Kochen und Nähen“ zu lernen:

„Bei Großonkels Frau ist die Wut ausgebrochen, ich habe geglaubt der Dachstuhl bricht zusammen, so schrie sie mit mir, was du dir einbildest du blödes Mensch, du gehörst zur Mistgabel und sonst nirgends hin“.[1534]

Die Arbeitsleistung der Kinder und Pflegekinder, welche von diesen oftmals auch als *Mithilfe* und nicht als Arbeit bezeichnet wird, war für die Bauern (und Vormünder) günstig. Besonders unter dem Eindruck von agrarischen Absatzkrisen (wie beispielsweise in der Zeit von 1929 bis 1931) wurden familienfremde Arbeitskräfte – oft zu Lasten ihrer Schulausbildung – vermehrt durch Familienangehörige oder Pflegekinder ersetzt.[1535] Eine Lehrausbildung oder weitere

---

[1530] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte einer Frau, unpubliziertes Skript, (DOKU Wien ca. 1974), 3.
[1531] Ebd., 3.
[1532] Andreas *Gestrich*, Geschichte der Familie im 19. und 20 Jahrhundert. (München: Oldenburg 1999), 37.
[1533] Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918-1938, in: Josef *Ehmer* & Michael *Mitterauer* (Hg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, (Wien/ Köln/ Graz : Böhlau 1986), 325-417, hier: 337; Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 49.
[1534] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 8.
[1535] Rita *Garstenauer*, Ungleiches Wirtschaften. Die Entwicklung der Landwirtschaft in verschiedenen Regio-nen Niederösterreichs, in: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, (Bd. 3: Wirtschaft, Wien 2008), 219 – 260.

schulische Ausbildungen widersprachen den ökonomischen Interessen der landwirtschaftlichen Familienwirtschaft, als dessen Teil sich die Protagonist/innen verstanden bzw. zu welchen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis standen.

4.2. Arbeitsverhältnisse

Neben der Ausbildung war die (vertragliche) Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse ein wichtiges, distinktives Merkmal von Arbeit. Insbesondere deren sozialrechtliche Ausgestaltung ist im Zusammenhang möglicher Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern entscheidend. In der Hilfsgraphik Abb. 13 sind wiederum jene überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten beschriftet, auf welche ich im folgenden Unterkapitel Bezug nehme. Im Übrigen entspricht die Graphik der Hilfsgraphik Abb. 11, welche das Spektrum der in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten darstellt.

Abb. 13 Abstände zwischen den berufsarbeitsrelevanten Einsätzen in Arbeitsverhältnissen

dominierte Praktiken neutrale Praktiken dominante Praktiken

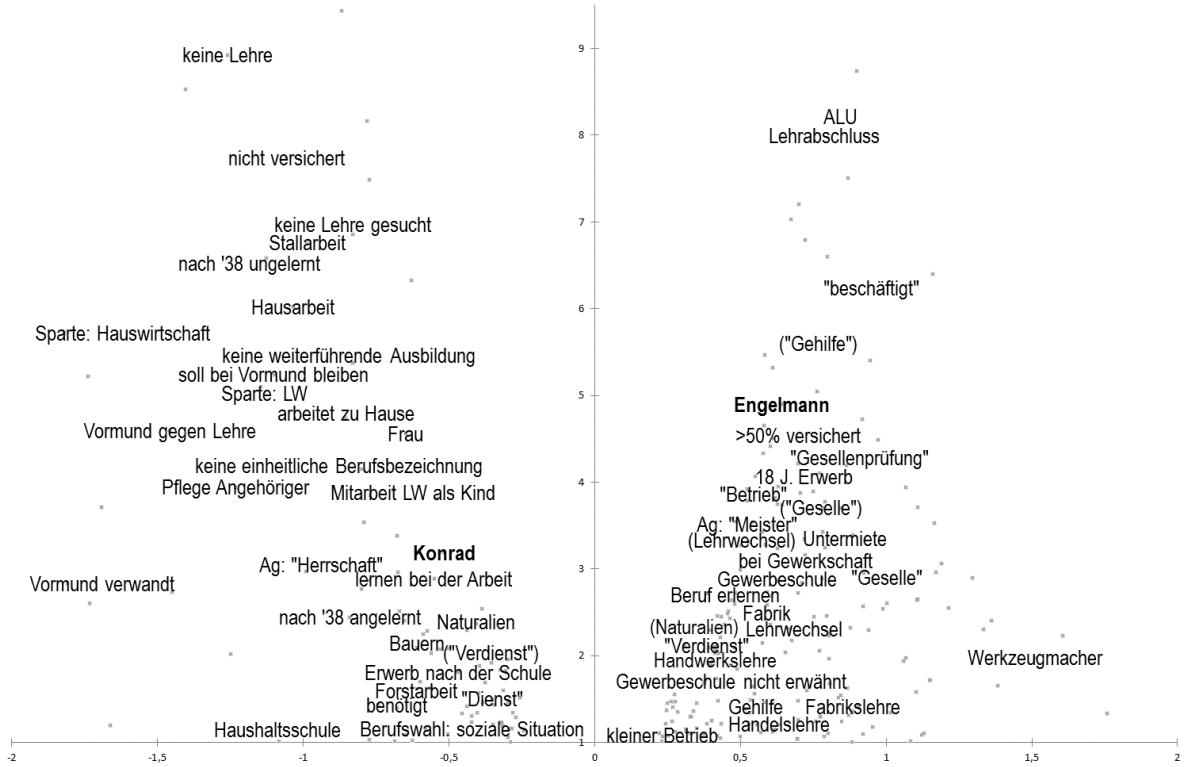

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Abkürzung „Ag“ steht für Arbeitgeber/in. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11

Berufsarbeitsverhältnisse – als dominante Praktik der Arbeit- waren im Idealfall dauerhafte, dem Beruf entsprechende *Beschäftigungen*. Eine Beschäftigung auszuführen oder zu suchen implizierte eine Orientierung auf arbeits- und sozialrechtlich geregelte Arbeitsverhältnisse (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 13): Die Verwendung der Bezeichnungen „ich war *beschäftigt*", „ich war „*beschäftigungslo*s"[1536] oder der Bezug auf ein „*Anstellungsverhältnis*" verweist mithin auf formale Arbeiten der Protagonist/innen, welche diese von anderen möglichen Arbeiten, wie *Verdiensten, Pfusch, Hilfen und Gelegenheitsarbeiten*[1537] unterschieden. Bespielhaft dafür sich die Überlegungen Franz Engelmanns, wie er sich als Arbeitsloser Vergnügungen, wie Tanzveranstaltungen, leisten sollte: „Die Arbeitslosenunterstützung von 15S wird da nicht ausreichen. Dann versuch doch Geld zu verdienen. Ich versuchte und fand Gelegenheitsarbeiten."[1538]

Beschäftigung war als qualifiziertes, *versicherungspflichtiges* Lohnarbeitsverhältnis normalisiert, welches im Falle des Arbeitsplatzverlustes den Bezug von *Arbeitslosengeld* ermöglichte. Das gilt bereits für Lehrverhältnisse, welche Lehrlinge (aufgrund des letzten Lehrjahrs) zum Bezug von Arbeitslosengeld im Falle des Arbeitsplatzverlustes berechtigte. [1539] Über die mit der Beschäftigung verbundenen sozialen Rechte[1540] differenzierten die Protagonist/innen zwischen Beschäftigungsverhältnissen, als offiziell legitimstes Arbeitsverhältnis und all den anderen Arbeiten, die sie unter anderem als Arbeitslose ausführten. Als Gelegenheitsarbeiten oder Pfusch galt diesen - in Referenz auf das *versicherungspflichtige* Beschäftigungsverhältnis - zunehmend nicht mehr irreguläre, unstetige Erwerbspraktiken aufgrund von Unterbeschäftigung[1541], sondern Tätigkeiten, die von den für sozialstaatliche Ansprüche relevanten, regulären Beschäftigungsverhältnissen abwichen. [1542] „Pfuscharbeit" konnte, wie von Engelmann erzählt, Selbst-, Familien- oder Nachbarschaftshilfe[1543] sein. In dieser Form war das Pfuschen bis zu einem gewissen Grad eine geduldete und anerkannte Form nichtregulärer Arbeit.[1544] Pfusch konnte jedoch zugleich ein verbotenes Zusatzeinkommen zum Arbeitslosengeld, oder aber il-

---

[1536] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 76.
[1537] Ebd., 75.
[1538] Ebd., 75.
[1539] Felix *Lanzer*, Das österreichische Gewerbegenossenschaftsrecht, (Wien: Manz 1933), 39.
[1540] Thomas *Buchner* & Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit, 341.
[1541] Josef *Ehmer*, Familienstruktur 219
[1542] Thomas *Buchner* & Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit**,** 339.
[1543] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 76.
[1544] Thomas *Buchner* & Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit**.**

legale Konkurrenz für das angestellte Gewerbe sein. „Pfusch“ war in diesem Sinn eine Tätigkeit, die auf die „Umgehung bzw. den Missbrauch sozialstaatlicher Regelungen und Leistungen (v.a. im Kontext der Arbeitslosenversicherung)“[1545] rekurrierte und die neben der Arbeitslosigkeit oder aufgrund von dieser ausgeführte wurden. Pfusch- und Gelegenheitsarbeiten wurden daher einerseits in Referenz auf das offizielle Gewerbe als solche benannt,[1546] als auch in Bezug auf die Arbeitsmarktbehörde als Pfusch beurteilt, welche im Rahmen der Unterstützungspolitik über die Legitimität bestimmter Arbeiten entschied. Während - als mögliche Nachbarschaftshilfe - die „kleinen Pfuscharbeiten“, die Franz Engelmann in seiner „Umgebung“ als Arbeitslosengeldbezieher ausführte, ohne Konsequenzen blieben[1547] wurde Ernest Steinlechner, dessen Erzählung – neben der von Engelmann – in dem bereichsdominanten Spektrum eine Extremposition beschreibt, jedoch „wegen Übertretung der Gewerbeordnung“ [1548] abgestraft, als er versuchte, sich ersatzweise zu einer regulären Beschäftigung und aufgrund des fehlenden Anspruchs auf Arbeitslosengeld „in Ermangelung einer sonstigen Verdienstmöglichkeit als Pfuscher“ [1549] zu betätigen. Nicht nur die Art und Weise, wie die formalen Arbeitsverhältnisse der Protagonist/innen ausgestaltet waren, sondern auch die Art, wie illegale oder illegalisierte Arbeiten praktiziert wurden, wirkte in diesem Sinn als distinktives Merkmal zwischen Arbeiten.
Beschäftigungen waren – anders als Pfusch, Gelegenheitsarbeiten oder Hilfen - in eindeutiger Weise formalisiert: In einer Beschäftigung wurde der *Lohn nicht über mögliche Sachzuwendungen* abgegolten, sondern als Lohn ausgezahlt. Über Art und Höhe der Abgeltung der Arbeitsleistung bestanden in formalen Beschäftigungen vielfach kollektive, durch *Gewerkschaften* gestützte Regelungen. Diese machten eine Organisation der Beschäftigten in Interessensverbänden sinnvoll. Die Mitgliedschaft der Protagonist/innen in Gewerkschaften wird von jenen, die sich darauf orientierten, eine Beschäftigung zu finden, zu einer wichtigen Referenz. Diese beziehen sich auf die Gewerkschaft als Institution, die darüber mitentschied, wie Arbeit gestaltet sein sollte, zum Teil auch kritisch. Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft wird von Ernest Steinlechner beispielsweise als eine ihm aufgezwungene Notwendigkeit zum Erhalt einer Beschäftigung in einem bestimmten Betrieb beschrieben. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wird von ihm damit als ein wichtiger Einsatz für ein Berufsarbeitsverhältnis benannt. Steinlechner stellte entsprechend fest, dass er „gewerkschaftlich organisiert sein mußte

---

[1545] Ebd., 341.
[1546] Ebd., 344.
[1547] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 48.
[1548] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 156.
[1549] Ebd. 156.

um überhaupt Arbeit zu bekommen."[1550] Arbeit kennzeichnet er damit als ein formales, kollektiven Regelungen unterworfenes Arbeitsverhältnis.

Nicht nur bestimmte Vertragsgrundlagen der Arbeit, die von den Protagonist/innen eingefordert werden, werden von Beschäftigten als kollektives Regelwerk beschrieben, sondern auch deren räumliche und zeitliche Organisation. Der Arbeitsort wird von diesen als *Betrieb bzw. Firma* bezeichnet, welcher im Unterschied zum Haushalt, dem Familienhandwerk oder dem Bauernhof einen zeitlich und räumlich separierten Arbeitsbereich beschreibt.[1551] Franz Engelmann kennzeichnet seine Arbeitsorte beispielsweise als „unsere Firma"[1552], „die Lehrstelle"[1553], oder die „Fabrik", in welcher er eine „Hilfsarbeiterstelle" zugewiesen bekam. Die räumliche und zeitliche Bindung im Betrieb grenzte die Arbeiten dort gegenüber anderen Arbeiten – wie dem Pfusch oder seiner politischen Arbeit – und Lebensbereichen der Protagonist/innen als Arbeitsverhältnis ab. Die Firma bzw. der Betrieb und der positive Bezug auf diese, konstituierten damit in dem Spektrum der Arbeit einen wichtigen Aspekt zur Unterscheidung der vertraglich geregelten Berufsarbeitsverhältnisse gegenüber anderen Arbeiten.

Zudem war die Arbeit im Betrieb durch die Branchenzugehörigkeit desselben und die dort praktizierbaren Berufe spezifiziert. Beschäftigungsverhältnisse wurden damit für die Protagonist/innen potenziell zu Berufsarbeitsverhältnissen, die auch inhaltlich durch fachliche Kenntnisse gegenüber anderen Arbeiten abgegrenzt wurden. Auch durch die Benennung der möglichen beruflichen Positionen der Beschäftigten im Betrieb nehmen die Protagonist/innen, die eine in dem Spektrum dominante Praxis der Berufsarbeit verfolgen, auf fachlich begründeten Hierarchien und damit auf einen Beruf, bzw. ein Gewerbe, Bezug. So bezeichnet Engelmann seine Vorgesetzten als *Meister*[1554] und in Abgrenzung zu dem hierarchischen Verhältnis von Lehrbub und Meister, als Chef bzw. Herr K.

„Als wir im Büro waren, kam ein Lehrling, um etwas zu fragen und da ist mir die – gegenüber meinem früheren Lehrherrn – unterschiedliche Ansprache aufgefallen. Da hieß es ‚Herr Kubisnak' […] Kein ‚Herr', sondern Herr Chef oder die Namensansprache. […] die Beziehung der dreißig Beschäftigten waren untereinander kollegial und zu den Chefs freundlich, ja vertraulich."[1555]

[1550] Ebd.,153.
[1551] Vgl. Jürgen *Kocka*, Work as a Problem in European History, in: Jürgen *Kocka*, Work in a Modern Society. The German Historical Experience in comparative Perspective. (New York/ Oxford: Berghahn Books 2010), 1-17, hier: 8.
[1552] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 39.
[1553] Ebd., 18.
[1554] Ebd., 26.
[1555] Ebd., 26.

Wie eindeutig Berufsarbeitsverhältnisse – zeitlich, örtlich, inhaltlich und vertraglich – gegenüber anderen Bereichen abgegrenzt waren ist variabel, wie die Positionen der Modalitäten unterschiedlich bezeichneter Arbeitsorte im bereichsdominanten Spektrum zeigen. Besonders in *kleineren Betrieben*, welche als möglicher Arbeitsort in der Struktur eine neutrale Position einnehmen, waren Arbeitsort und Lebensbereich oft weniger eindeutig getrennt, wie in größeren Betrieben oder Fabriken. Sie wurden häufig nicht als Arbeitsort erlebt, sondern ähnlich dem Arbeiten im Haushalt, zugleich als Lebensbereich beschrieben. In diesen war die anteilsmäßige Entlohnung von Gesellen, Lehrlingen und Lehrmädchen durch *Kost und Logis* in der Zwischenkriegszeit weiterhin üblich und für viele Protagonist/innen, die sonst über keine feste Wohnmöglichkeit verfügten, auch notwendig: Die Kochkünste der Meisterin[1556] und die Unterkunft am Arbeitsort waren zur Charakterisierung der Arbeit für die Protagonist/innen in solchen Fällen oft ebenso relevant wie die durch den *Meister oder die Meisterin* vermittelten fachlichen Kompetenzen oder der Lohn. Die Autorität des/der Meisters/in und dessen/deren Kontrollmöglichkeiten wurden, ähnlich wie beispielsweise bei im Haushalt lebenden, mitarbeitenden Kindern oder Dienstbot/innen, auf die gesamte Lebensgestaltung der Gesellen, Lehrlinge und Lehrmädchen ausgedehnt.[1557] Das Arbeitsverhältnis war in solchen Fällen weniger eindeutig als Lohnarbeitsverhältnis definiert und entsprechend als mögliches Berufsarbeitsverhältnis umstrittener, als die Arbeit in großen Betrieben.

Im Kontrast zu Berufsarbeitsverhältnissen sind die verschiedenen dominierten Praktiken der Arbeit (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 13) nicht eindeutig als formales Arbeitsverhältnis bzw. als Arbeit ausgestaltet. Das betrifft die Arbeiten von (Pflege)Kindern, Bauern/Bäuerinnen, Beamten/innen, Hausfrauen, oder Dienstbot/innen gleichermaßen. Die dominierten Arbeiten beschreiben zum Teil Arbeitsverhältnisse, die auch von den Protagonist/innen nicht als Arbeiten, sondern als Mithilfen, Dienste oder Posten angesprochen werden.

„Da ich gut gewachsen bin, mußte ich überall mithelfen, im Wald, im Stall, auf den Feldern, da gab es keine Widerrede. […] Ich hätte mich zerwuzeln können vor Arbeit, die auf mich eingewirkt hat, "[1558]

schreibt beispielsweise Hanna Konrad. Die Protagonist/innen bezeichnen sich konsequenter Weise nicht als „beschäftigt" sondern sprechen davon, als Arbeitskraft „*benötigt*" worden zu sein oder schreiben, dass sie in einem Posten „*unterkommen*" konnten.

[1556] Josef *Kohl*, Verwehte Spuren (DOKU Wien 1986), 3.
[1557] Stefan *Eminger*, Zwischen Überlebenskunst und Großunternehmen, 304.
[1558] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 3.

Arbeiten, welche bezüglich der zu erwartenden Abgeltung, inhaltlich, räumlich, zeitlich und als Vertrag wenig (oder gar nicht) spezifiziert waren, bzw. – wie im Falle von Beamt/innenstellen – anders formalisiert waren als Berufsarbeitsverhältnisse, begründeten auch *keine Versicherungspflicht*. Die zu erbringende Arbeitsleistung war nicht als Vertragsverhältnis geregelt, sondern basierte auf der Autorität von Vormundschaften, persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen wie im Falle von Pflegekindern oder „Gehorsams- und Treuepflichten"[1559] im Falle von Beamt/innen und Dienstbot/innen.

Die Arbeitsorte werden in den Erzählungen der Protagonist/innen, die im Zusammenhang der Arbeit eine dominierte Position einnehmen, eher als Lebenszusammenhang – als ein durch die Beziehungen zu den dort lebenden Menschen gekennzeichneter Ort – dargestellt. Dieser Lebenszusammenhang kann, anders als bei der Berufsarbeit, nicht anhand betrieblicher Strukturen spezifiziert werden, sondern wird anhand des Verhältnisses der gemeinsam im Haushalt Lebenden zueinander und der daraus begründeten Hierarchien dargestellt. Die Protagonist/innen sprechen daher, je nachdem welche Position sie im Haushalt hatten, vom *Vormund*, den Eltern, dem Onkel oder Pflegeeltern oder – im Falle von Dienstbot/innen, den „*Herrschaften*" bzw. der „*Gnädige*", die ihren Arbeits- und Lebenszusammenhang kontrollierten. Anders als im Betrieb sind diese Hierarchien nicht fachlich begründet, sondern sozial, denn die Arbeitgeber/innen waren nicht – wie es in einem Betrieb üblich war – notwendiger Weise in derselben Branche tätig wie die dem Haushalt bzw. Hof eingegliederten Arbeitskräfte.

Im Unterschied zu Berufsarbeitsverhältnissen war es bei auf den Haushalt bezogenen Arbeiten oftmals gewünscht, dass der Arbeitszusammenhang nicht eindeutig abgegrenzt war:[1560] Die im Haushalt arbeitenden und lebenden Arbeitskräfte wurden auch von offizieller Seite – wie beispielsweise von Sozialminister Resch –als „Mitbewohnerin[en]"[1561] und weniger als „Arbeitnehmer"[1562] gesehen. "Es handelt sich […] um […] eine Arbeitnehmergruppe, die gewöhnlich in nahe Beziehung zu dem Familienleben des Arbeitgebers tritt. Der Ausdruck ‚Arbeitgeber' hat somit hier einen ganz anderen Sinn als bei dem gewerblichen Arbeitgeber, "[1563] wurde 1934 in einer Studie des Internationalen Arbeitsamts zur Arbeitsvermittlung festgehalten. Unter anderem deshalb waren auch Dienste – als haushaltsbezogene Arbeiten, die ein Arbeitsverhältnis

---

[1559] Hans *Nawiasky*, Die Frau im österreichischen Staatsdienst. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, 4 Bd., Heft 1, Wien: Deutike 1902), 13.
[1560] Vgl. Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde, 408.
[1561] Die Stellenlosenversicherung für Hausgehilfinnen, in: Arbeit und Wirtschaft. 3 (1927), 125.
[1562]Ebd., 125.
[1563] ILO, Die Arbeitsvermittlung, 146.

begründeten – von *arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen* ausgenommen,[1564] welche das wesentliche Element der Normalisierung von Arbeit als Beschäftigung bilden.

Die Variation zwischen den Arbeiten im bereichsdominierten Spektrum reicht von der unbezahlten *Pflege Angehöriger im eigenen Haushalt* (welche eine Extremposition beschreiben) und der *unbezahlten Mithilfe* der Kinder und Ziehkinder am Hof bis hin zu Arbeiten, die den als Beschäftigung charakterisierten Arbeitsverhältnissen ähnlicher waren, wie Dienstverhältnisse, die in dem Spektrum der ersten Dimension eine eher neutrale Position einnehmen.

Arbeiten *im Haushalt* – ob im eigenen oder im fremden – *oder im Stall* nehmen daher in dem bereichsdominierten Spektrum im Kontrast zu beruflich definierten Beschäftigungsverhältnissen in Betrieben eine Extremposition ein. Von diesen wurde eine auf den Haushalt und die dort lebenden Personen (und Tiere) bezogene Sorgeleistung gefordert. Ihre Arbeit basierte entweder gar nicht auf Arbeitsverträgen – wie im Falle von Mithilfen bei Pflegekindern und Kindern oder der Arbeit von Hausfrauen – oder war als Dienstverhältnis offiziell als eine „persönliche Dienstleistung"[1565] konzipiert. Bei letzteren wurden die „persönlichen Verhältnisse des Einzelnen" bei der Aufnahme in einen Haushalt in anderer Weise berücksichtigt als bei der Arbeitsaufnahme in „irgend einem Betrieb".[1566] „Bei jeder hatte sie [die Wirtin, I.V.] etwas auszusetzen. Bei der einen paßte ihr die Frisur nicht, bei der Nächsten paßte etwas anderes nicht und so kam sie schließlich zu mir. Wie auf einem Viehmarkt ging es zu"[1567] berichtet entsprechend Aloisia Gosch, eine der Protagonist/innen, die ausschließlich im häuslichen und ländlichen Bereich, in Pflegeverhältnissen oder als Dienstbotin tätig war, über ihre Erfahrungen bei der Suche nach einem Dienstposten.

Auch die Frage, ob es sich bei dem im Haushalt bzw. am Hof zu erwarteten Abgeltungen um Lohn, Versorgungsleistungen gegenüber Haushaltsmitgliedern (durch Kost und Logis), Unterstützung oder Zuwendungen (z.B. in Form von Taschengeld) handelte, war oft nicht eindeutig geklärt. So schreibt Hanna Konrad, welche für ihren Großonkel arbeitete: „Der Großonkel sah meinen Fleiß. Ich bekam jeden Sonntag von ihm 50 Groschen, die ich brav gespart habe."[1568]

Aber auch im Falle von Arbeitsvereinbarungen, die nicht durch ein Vormundschaftsverhältnis begründete waren, war die Entlohnung durch Geld im Dienst nicht immer gesichert. Vielfach

---

[1564] Die Modalität *„nicht versichert"* hat einen 8-fach überdurchschnittlichen Erklärungsanteil von CTR=0,9.

[1565] Vgl. ÖSTA, AdR, BM.f.soz.Verwaltung, Sozialversicherung, SA 20, Sozialversicherung in der Land- und Forstwirtschaft, 1929 85.001- , Zl. 68944/1930, Anwendung des Landarbeiterversicherungsgesetzes auf das Bedienerpersonal geistlicher Stifte, 20 (Ich danke Jessica Richter für den Hinweis); Vgl. Roland Löffler, Michael *Wagner*, Der tertiäre Sektor – eine Funktionsbestimmung, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 4 (1983), 112.

[1566] Egon *Uranitsch*, Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung, 410.

[1567] Aloisia *Gosch*, 119.

[1568] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 7.

wurden Geldeinkommen, so eines vereinbart wurde, erst gegen Ende des Jahres ausbezahlt.[1569] Die Leistung von Dienstbot/innen wurde stattdessen hauptsächlich (manchmal ausschließlich) in Form von Kost und Logis abgegolten.[1570] „Es war bei den Bauern üblich, das Geld am Ende des Jahres auszubezahlen. Da war ich wohl die meiste Zeit ohne Geld, "[1571] berichtet etwa Aloisia Gosch. Wollte sie über eigenes Geld verfügen, musste sie dieses durch zusätzliche Arbeiten erwerben:

„Da er [der Bauer] mir kein Geld gab, durfte ich im Frühjahr mit anderen Mädchen in den Feistritz-Wald gehen und Bäume setzen […] Mit dem Geld, das ich dort in vier Wochen verdiente, mußte ich das ganze Jahr auskommen."[1572]

Feld- oder Forstarbeiten, die nicht nur von im Haushalt lebenden Personen verrichtet wurden, und *Saisonarbeiten* von *Tagelöhner/innen,* beschreiben im bereichsdominierten Spektrum eine eher neutrale Position. Sie weisen im Verhältnis zu Pflegevereinbarungen oder Diensten deutlichere Elemente eines Arbeitsvertrags bzw. Lohnarbeitsverhältnisses auf und wurden auch von jenen mitunter angenommen, die zeitweilig aufgrund von Arbeitslosigkeit kein Auskommen hatten.

4.3. Beruf und Status

Als wichtige Elemente einer Orientierung an dem dominanten Modus der Arbeit (dem Berufsarbeitsverhältnis) begründen die vorab beschriebenen Einsätze für eine formale, fachliche Ausbildung[1573] und ein der Ausbildung entsprechendes formales Arbeitsverhältnis[1574] gemeinsam die Möglichkeit, einen *beruflichen Status zu erwerben* (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 14). Einen Beruf hatte, obschon unterschiedlichste Arbeiten und Ausbildungen von den Protagonist/innen als solcher beschrieben wurden, formal nicht jede/r. Ein *Beruf musste erlernt werden.*

Arbeit sollte materielle Werte bieten. Diese wurden zugleich zu einem wichtigeren Gradmesser des persönlichen Erfolgs. "I hob bewiesen, dass I mir was schoffen hob können" [1575] berichtet beispielsweise die ungelernte Arbeiterin A. Die Vorstellung der durch Arbeit gefestigten materiellen und sozialen Position – die ungelernte wie gelernte Arbeiter/innen teilten – nimmt in der Struktur eine (gerade noch) dominierte Position ein.

[1569] Vgl. Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde, 337.
[1570] Vgl. Maria *Papathanassiou*, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule, 78.
[1571] Aloisia *Gosch*, 111.
[1572] Ebd., 103f.
[1573] Vgl. Kapitel IV.4.1.
[1574] Vgl. Kapitel IV.4.2.
[1575] A.L., Lebensübersicht, Interview Reinhard Sieder Nr. 8, 33.

Durch den Beruf wollten Protagonist/innen sich dagegen nicht nur materiell besser stellen sondern zudem *soziales Prestige* lukrieren. Ein Beruf versprach diesen daher die Perspektive zur Schaffung *materieller Werte*[1576], wie Wohnraum, finanzielle Rücklagen u.ä., und gesellschaftliches Ansehen. „Ich habe ihn hochgehalten meinen Berufsstand. […] Ja nun war ich wieder ein Stück weiter gekommen. Es war ein Triumpf, ein Triumpf des Willens, den die heutige Generation so arg vermissen läßt, "[1577] berichtet beispielsweise der Bäcker Anton Ferganter.

Dennoch (oder gerade deshalb) wurden die unterschiedlichsten Arbeiten von den Protagonist/innen als „*Beruf*" bezeichnet: Gelernte, angelernte und zum Teil auch ungelernte Arbeiten. Die Aneignung eines Berufs – welche auch in der Verwendung des Ausdrucks Beruf ersichtlich wird – repräsentiert damit, anders als die Verwendung des Ausdrucks Arbeit, eine (gerade noch) dominante Praxis der Arbeit.

Abb. 14. Abstände zwischen den berufsarbeitsrelevanten Einsätzen für einen Beruf

dominierte Praktiken neutrale Praktiken dominante Praktiken

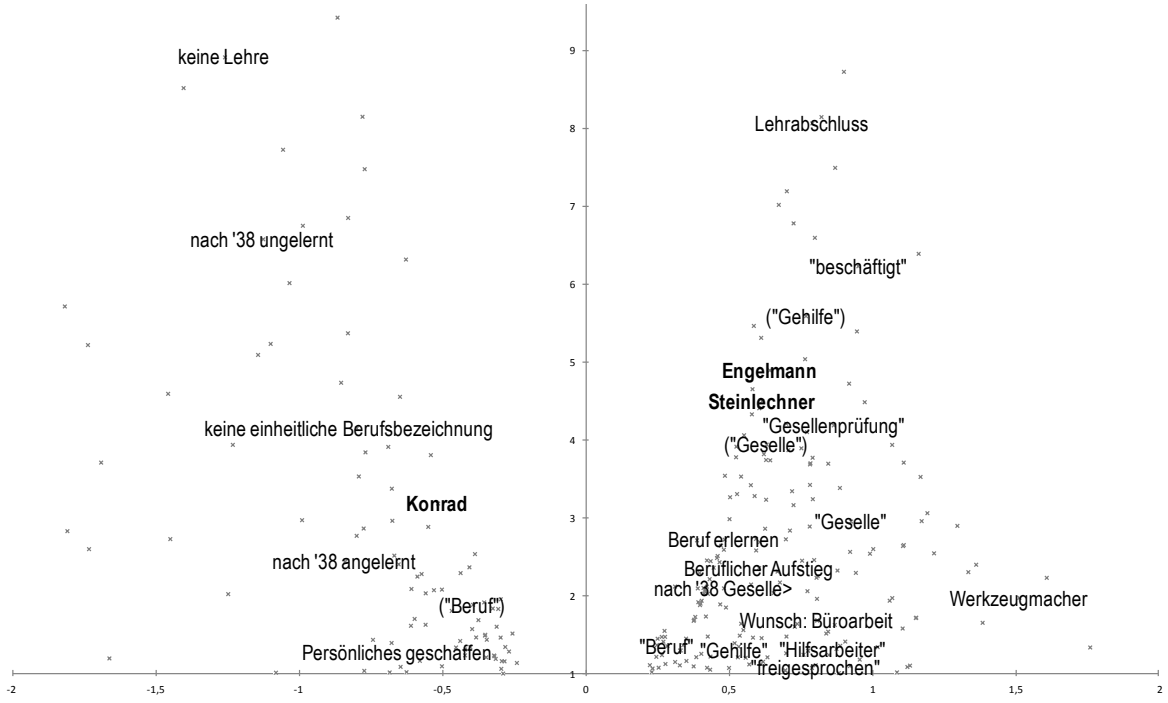

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „" gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11.

[1576] Karl H. *Metz*, Die Geschichte der sozialen Sicherheit (Stuttgart : Kohlhammer 2008), 47.
[1577] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 34f.

Wesentliches Moment von Arbeit als Berufsarbeit waren die von den Protagonist/innen erhofften, durch die Ausbildung vorgezeichneten formalisierten Aufstiegsperspektiven in dem formalen Arbeitsverhältnis. Die Hierarchien zwischen Arbeit – und damit die von Arbeitenden – kann dem entsprechend auch an der beruflichen Position gemessen werden, die bei der Berufsarbeit den fachlichen Hierarchien der Ausbildung entsprachen: So wurde ein *Werkzeugmacher* erst *Lehrling*, dann zum *Gehilfen* bzw. zum *Gesellen*[1578] und hatte erst in der Folge die Möglichkeit, sich zum Meister auszubilden. Diese Bezeichnungen und Selbstbezeichnungen grenzten unterschiedliche, durch eine formale Ausbildung in Arbeitsverhältnissen zu erreichende soziale Positionen hierarchisch gegeneinander ab. Sie wurden zudem durch die Unterscheidung zwischen gelernten, ungelernten und angelernten Arbeiten ergänzt. Im Kontrast zur Berufsarbeit beschreiben sowohl ungelernte wie angelernte Arbeiten wenig formalisierte Arbeiten und sind in der Struktur in dem bereichsdominierten Spektrum (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 14) verortet.

Mit der Absolvierung der nötigen Lehrzeit (dem *Freispruch*) und gegebenenfalls nach Absolvierung einer *Gewerbeprüfung,* wurden die Protagonist/innen Teil einer Berufsgruppe. Sie konnten sich nunmehr offiziell beispielsweise als „*Werkzeugmacher*", „*Schlosser*" oder „*Bäcker*" beschreiben. Der Staus des *Gesellen* geht dabei eindeutiger als jener des *Gehilfen* mit der Aneignung eines Berufs einher: Die in einem bestimmten Beruf zu erwarteten Fertigkeiten waren bei Gesellen durch die *Gewerbeprüfung* und den „Gesellenbrief"[1579] formal bestätigt und anerkannt. Gesellenprüfungen waren vornehmlich in handwerklichen Berufen vorgesehen. Sie symbolisiert den offiziellen Übertritt von der Ausbildung in das Erwerbsleben als *Geselle* oder Facharbeiter/in.[1580] Diesen Übertritt beschreibt Engelmann beispielsweise als eine „Schwelle", die er überschritt:

[1578] Die Bezeichnung als Geselle ist männlich konnotiert, weshalb ich im Folgenden, wie es dem Sample entspricht, auch nur die männliche Form benutze. Vgl. dazu genauer Kapitel IV.4.4; Annemarie Steidel führt für das 18. Jahrhundert aus, dass Lehrmädchen zwar freigesprochen wurden und einen Lehrbrief erhielten, ihnen der Titel „Gesellinnen" und das Meisterrecht jedoch verwehrt blieb, da sie nicht an den Riten teilhaben konnten (z.B. der Wanderschaft, oder Mitgliedschaft in der Bruderschaft), die es ihnen ermöglichten, den Gesellinnentitel zu tragen (Annemarie *Steidl*, Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. Und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt, (Wien: Verlag für Geschichte und Politik 2003), 116f). Obschon das Lehrlingsrecht sich in den 1920 Jahren laufend änderte und auch neu begründet wurde, kann die Differenz zwischen als männlich und weiblich bezeichneten Ausbildungszweigen und Möglichkeiten in dieser Tradition gesehen werden.

[1579] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 39.

[1580] Anton *Kimml*, Das Lehrverhältnis und seine gesetzlichen Grundlagen (Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte 1937), 59.

„Nun hatte ich also mit 5 Kollegen das Ziel erreicht, Geselle zu werden.[…] Wir waren alle so zwischen achtzehn und neunzehn Jahren und hatten das Gefühl, durch eine Türe gegangen zu sein, welche künftig für uns verschlossen bleiben wird.“[1581]

Das Erzählen von der *Gewerbeprüfung* repräsentiert in diesem Sinn einen Einsatz für die Berufsarbeit. Anders als der Status des Gesellen beschreibt jener des *Gehilfe/der Gehilfin*, welcher in dem bereichsdominanten Spektrum eine neutralere Position einnimmt, ganz unterschiedliche Arten und Weisen, Arbeit zu organisieren. Als Gehilf/innen wurden Hilfsarbeiter/in, gelernte und angelernte Arbeiter/in gleichermaßen bezeichnet. So verwendet der zumeist als Knecht tätige Franz Kals, (dessen Erzählung in dem bereichsdominanten Spektrum eher eine neutrale Position beschreibt) für seine ungelernte Tätigkeit in der Landwirtschaft ebenso den Ausdruck „Viehhütergehilfe“,[1582] wie Josef Winkler seine Arbeit als gelernter Schneider als Gehilfenarbeit beschreibt.[1583]

Der durch die formale Ausbildung erworbene Berufsstatus war (langfristig) jedoch nur in einer den Fertigkeiten entsprechenden formalen Beschäftigung im Sinne eines Berufsarbeitsverhältnisses umsetzbar.[1584] Erst jene Protagonist/innen, die längere Zeit in einem Berufsfeld tätig waren, konnten sich diesem in legitimer Weise hinzuzählen. Das Prinzip der Aneignung eins Berufs mittels Arbeitserfahrung kommt beispielsweise bei angelernten Arbeiten, die nicht mit formalen Ausbildungen einhergingen, zum Tragen. Bei diesen ist die Zugehörigkeit zu einem Beruf deshalb umstrittener.

Beruf, als die Verbindung von Beschäftigungsverhältnissen und formaler Ausbildung, wurde durch die Nutzung öffentlicher Arbeitsämter und deren Verwaltungspraxis in spezifischer Weise mit hergestellt und befördert: Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetztes konnten Personen, die längere Zeit in einer, den beruflichen Fertigkeiten „entsprechenden Beschäftigung“ [1585] tätig waren, als Arbeitslosengeldempfänger/innen nur in solche Beschäftigungen vermittelt werden, die ihren Qualifikationen entsprachen. Damit wurde deren Berufszugehörigkeit trotz vorübergehender Beschäftigungslosigkeit vom Amt anerkannt.[1586] *Gelernte Arbeiter/innen,* wie Franz Engelmann, konnten daher länger auf die Zuweisung einer

---

[1581] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 39; Rechtschreibung entsprechend dem Originaltext.
[1582] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf. Unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1982), 258.
[1583] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 10.
[1584] Vgl. Rolf *Walter*, Geschichte der Arbeitsmärkte - Einführung, in: Ders. (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Vierteljahresschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 199 (2009), 7-13, hier: 7; Vgl. Ali *Wacker*, Arbeitslosigkeit soziale und psychische Folgen, (Frankfurt/ Main : Europa Verlag 1983), 128.
[1585] Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG) §1b, i.d.F. STGB. 153/1920.
[1586] Vgl. Matthew *Cole*, Re-Thinking Unemployment. A Challenge to the Legacy of Jahoda et al., in: Sociology 41 (2007), 1133-1149, 1135.

ihren Erfahrungen und ihrer Ausbildung entsprechenden Stelle warten.[1587] Ungelernte Arbeiter/innen waren dagegen verpflichtet, wollten sie ihre Unterstützung nicht verlieren, alle ihnen zugewiesenen Arbeiten zu akzeptieren.[1588] Durch die Ausdifferenzierung von dem Beruf entsprechenden Arbeiten gegenüber ungelernten Beschäftigungsverhältnissen und anderen nicht passenden Arbeiten wurde die Berufszugehörigkeit der Protagonist/innen in der Arbeitslosigkeit (zumindest vorübergehend) erhalten und durch die Verwaltungspraxis des Amtes ausdifferenziert.[1589]

Die Möglichkeit, arbeitslos zu sein, führte damit zu einem veränderten Verhältnis der Protagonist/innen zum Beruf: Der Beruf wurde für gelernte Arbeiter/innen als „persönliches Merkmal"[1590] bzw. persönliche Eigenschaft angesprochen, welche unabhängig von den zurzeit ausgeübten Arbeiten weiter bestand. Die Formalisierung von Arbeit als berufliche Beschäftigung wurde damit auch wesentlicher Aspekt der Formalisierung von Arbeitslosigkeit.[1591] Arbeitslos zu sein konnte daher sowohl heißen, dass eine Person gar keine Arbeitsgelegenheit finden konnte, als auch, in Referenz auf die arbeitsmarktpolitischen Bestimmungen, dass eine Person keine Arbeit in ihrem Beruf finden konnte.[1592] Arbeitslos zu sein hieß daher, im Sinne des Berufsarbeitsverhältnisses, kein „entsprechendes Beschäftigungsverhältnis" finden zu können:

"Ich probierte es selbst und fuhr einige Tage von Betrieb zu Betrieb, konnte aber nicht einmal eine Hilfsarbeiterstelle erhalten. Darauf begann ich in meiner Umgebung kleinere Pfuscharbeiten […] was immer sich bot, zu suchen, um etwas Geld zu verdienen",[1593]

schildert beispielsweise der Werkzeugmachergeselle Engelmann. Von den seinem Beruf entsprechenden Arbeiten differenziert Engelmann nicht nur Gelegenheitsarbeiten und Pfuscharbeiten, denen andere Vertragsverhältnisses als der Beschäftigung zugrunde lagen, sondern auch Hilfsarbeiterarbeit, die seinen fachlichen, durch die Ausbildung erworbenen Kompetenzen nicht entsprachen. Durch Hilfsarbeiten „fürchte[te er, seine] berufliche Ausbildung zu verlernen." [1594] „Also bei dieser Revolverarbeit würde ich nur so lange bleiben bis ich eine andere Arbeit irgendwo im Werkzeugbau gefunden habe",[1595] schreibt Franz Engelmann über eine ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Beschäftigung in einer Fahrradfabrik.

[1587] §6 ALVG, BGBl Nr. 153/1920.
[1588] ILO, Die Arbeitsvermittlung, 168.
[1589] Benedicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland, 97.
[1590] ILO, Die Methoden der Klassifikation, 58.
[1591] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 47; vgl. Auch Kaitel 4.4.5 dieser Arbeit
[1592] William *Walters*, Unemployment and Government, 64.
[1593] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 48.
[1594] Ebd., 59f.
[1595] Ebd., 59f.

Die beruflich definierten Beschäftigungen wurden anhand der genannten Kriterien gegenüber anderen Arbeiten, welche nicht eindeutig als Beruf anerkannt waren, wie landwirtschaftliche Arbeiten und Arbeiten im Haushalt[1596], oder aber kein Beruf sein konnten, da sie offiziell gar keine Arbeit sein sollten, wie die Arbeit von (Pflege)Kindern, zunehmend ausdifferenziert. Diese Diskrepanz zwischen Berufen und beispielsweise Diensten, spiegelt sich auch in offiziellen Schriften und Kategorien der Zwischenkriegszeit. So wurden Dienstbot/innen bis 1934 als „mittelbar erwerbstätig oder passiv berufszugehörig" erfasst. Erst in der Volkszählung 1934 wurden diese unabhängig vom Haushalt als besondere „Berufsgruppe" gezählt.[1597]
Dominierte Praktiken der Arbeit (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 14) wurden von den Protagonist/innen dem entsprechend nicht als Beruf bezeichnet, oder aber explizit als „Nicht-Berufe" beschrieben. Hermine Heminek schildert beispielsweise, dass sie gerne Lehrerin geworden wäre. Doch „da war nichts zu wollen"[1598], sie musste zum Hausherrn in den Dienst und konnte keinen Beruf erlernen. Der Dienst wird, im Gegensatz zum Beruf, als Verdienstmöglichkeit, als eine ungelernte, bestenfalls angelernte Tätigkeit beschrieben. Vielfach verwenden die Protagonist/innen für die von ihnen ausgeführten Arbeiten des bereichsdominierten Spektrums auch unterschiedliche Berufsbezeichnung. Hanna Konrad definiert beispielsweise einzelne ihrer Posten beruflich, beispielsweise als „Wirtschafterin"[1599], aber sie beschreibt niemals sich selbst als einer bestimmten Berufsgruppe zugehörig.

4.4. „Männliche" und „Weibliche" Arbeiten

Die dominante Norm der Berufsarbeitsverhältnisse wurde nicht nur als formales und beruflich organisiertes Arbeitsverhältnis durchgesetzt, sondern zudem als *männliche* Arbeit formalisiert. Von diesen kontrastieren ideologisch weiblich konzipierte Arbeiten – in denen entsprechend auch mehr Frauen tätig waren – als dominierte Arbeitspraktiken (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 11).
Die folgende Hilfsgraphik (Abb. 15) weist wiederum jene überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten aus, welche im folgenden Unterkapitel erwähnt werden, um die geschlechtsspezifische Differenzierung von Arbeit – bzw. der dominanten Norm „männlicher" Berufsarbeit und den dominierten, vorwiegend weiblich charakterisierten Arbeiten – zu beschreiben.

[1596] Vgl. Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles, 13.
[1597] Felix *Klezl*, Beruf und Betrieb. Ihre begriffliche Abgrenzung und ihre Bedeutung für das Ständeproblem, (Berlin: Heymann Wien : Österr. Wirtschaftsverl 1934), 75.
[1598] Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1985), 4.
[1599] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 18.

Einen wichtigen Aspekt der Herstellung der geschlechtsspezifischen Bewertung und Segregation von Arbeit bildet wiederum die berufliche Ausbildung und die dem entsprechenden Erwartungshaltungen und Hoffnungen der Protagonist/innen an einen Beruf. Während beispielsweise der Spengler Josef Kohl berichtet, dass er gerne „Elektrotechniker oder Schiffskoch“[1600] geworden wäre, hoffte Hanna Konrad nach der Schule, privat „Kochen und Nähen“[1601] lernen zu können, anstelle weiterhin landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten.

Überwiegend männlich besetzte Erwerbszweige waren Berufe der Stein-, Erd-, Ton- und Glasindustrie, sowie vorwiegend im Baugewerbe vorkommenden Berufe (wie im *Straßenbau*) und Berufe der *Eisen- und Metallindustrie*.[1602] In diesen gab es oftmals auch nur für Männer Ausbildungsplätze: Insbesondere in handwerklichen Berufen wurden Frauen oft gar nicht ausgebildet. Wenn überhaupt wurde sie in diesen zu anderen Konditionen, als schlechter bezahlte Hilfskräfte beispielsweise, beschäftigt. Die Maurerlehre, die Kochlehre oder die Kellnerlehre sind dafür beispielhaft.[1603] In diesen Berufsfeldern konnten Frauen aufgrund fehlender Ausbildungsmöglichkeiten nur als Hilfsarbeiterinnen unterkommen, aber keine gelernte Position einnehmen, mithin keine Berufsarbeit anstreben. Damit waren ihre Arbeitsverhältnisse in den Branchen, in denen formale, berufliche Beschäftigungsverhältnisse für Männer überwogen, instabiler und die Möglichkeit, aus diesen sozialrechtliche Ansprüche zu erwerben, geringer.

Zudem gab es im Verhältnis zu diesen männlich dominierten Berufsfeldern für Frauen weniger und weniger eindeutiger definierte Berufe. So konstatierte Käthe Leichter 1930, dass den

„berufssuchenden Mädchen [nur etwa] 17 Berufe zur Auswahl [standen] (den Knaben 136!), in denen die Frauenarbeit eine Selbstverständlichkeit ist, der Weg zur gelernten Arbeit offen steht“.[1604]

Während jedoch der überwiegende Teil der *gelernten Arbeiter* in „Männerberufen“ tätig waren – wie im *Metallgewerbe* – waren von den offiziell beschäftigten Frauen verhältnismäßig weniger in den spezifischen Frauengewerben – wie zum Beispiel in der Schneiderei – tätig. Die

---

[1600] Josef *Kohl*, Verwehte Spuren, 3.
[1601] Hanna *Konrad*, Die Lebensgechichte, 8.
[1602]Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft,164.; Jessica *Richter*, Den Dienst als offizielles Erwerbsverhältnis (re-)konstruieren. Hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche DienstbotInnen in Österreich (1918-1938), in: Franziska *Schößler*, Nicole *Colin* (Hg.): Der Produktivitätsdiskurs und seine Ausschlüsse. (Heidelberg: Synchron, Reihe Amsterdam German Studies 2013), 189-213.
[1603] Vgl. Käthe *Leichter*, Noch einmal: der weibliche Kochlehrling 49 (1926), 3.
[1604] Käthe *Leichter*, Die Entwicklung der Frauenarbeit, 39.

meisten Frauen gingen ungelernten oder angelernten Arbeiten in wechselnden Beschäftigungsverhältnissen nach.[1605] Frauen verrichteten daher nicht nur andere, sondern auch niedrigere und schlechter vergütete Tätigkeiten.[1606]

Der dominanten, männlich konnotierten Norm der Beschäftigung (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 15) stehen daher nicht die klassisch als „Frauenberufe" beschriebenen Arbeiten gegenüber, sondern das *Fehlen eines spezifischen Berufsverständnisses.* So berichtet Hanna Konrad, dass sie diverse Posten innehatte, als Wirtschafterin, Sennerin und Dienstbotin tätig war. Diese unterschiedlichen Arbeiten assoziiert sie jedoch nicht mit einem durch ihre Arbeit angeeigneten Beruf.

Die *Hausarbeit*, ob als bezahlte oder unbezahlte Arbeit von Mithelfenden, Kindern, Dienstbot/innen und Hausfrauen, steht als dominierte Praxis der Arbeit (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 15) im deutlichsten Kontrast zur dominanten Norm des Berufsarbeitsverhältnisses. Diese wurde konzeptionell als dem „Privaten" zugehörig[1607] der außerhäuslichen Beschäftigung[1608] entgegengesetzt und gesellschaftlich als dem „weiblichen" entsprechende Arbeit definiert. Mit diesen *hauswirtschaftlichen Arbeiten*, *Pflege- und Versorgungsleistungen*, Näh- und Wäschearbeiten und in zunehmendem Maße auch mit Schreibarbeiten im Büro, war ein hoher Anteil von Frauen befasst. Im *hauswirtschaftlichen Dienst* waren beispielsweise fast ausschließlich Frauen tätig.[1609]

Anders als die männlich konnotierten Berufsarbeiten wurden diese Arbeiten von Frauen häufig nicht hinsichtlich einer fachlichen Qualifikationen bewertet, sondern aufgrund geschlechtsspezifisch zugeschriebener Befähigungen und Veranlagungen[1610] den Mädchen und Frauen angetragen. Eine mögliche Ausbildung von Frauen wurde daher oftmals nicht als berufsqualifizierende bewertet, sondern als Vorbereitung auf die Frauen zugeschriebenen Arbeiten in Haushalt und Pflege uminterpretiert.[1611] So wurde auch die Schneiderei als eine berufliche Qualifikation für Frauen, aufgrund der Qualitäten für die Haushaltung, in der Zwischenkriegszeit zunehmend als „weiblicher Beruf" klassifiziert.[1612]

[1605] Laut Käthe Leichter waren rund 82% der Männer in männlich dominierten Berufsfeldern tätig (Käthe *Leichter*, Die Entwicklung der Frauenarbeit, 31.)
[1606] Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit, 123-24.
[1607] Vgl. Reinhard *Sieder*, Hausarbeit, 95.
[1608] Josef *Ehmer*, "Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit der Mann", 81.
[1609] Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 164.
[1610] Vgl. Reinhard *Sieder*, Hausarbeit, 92.
[1611] Vgl. Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit, 135.
[1612] Ebd., 134.

Abb. 15. Berufsarbeitsbezogene Differenzen von „männlicher“ und „weiblicher“ Arbeit

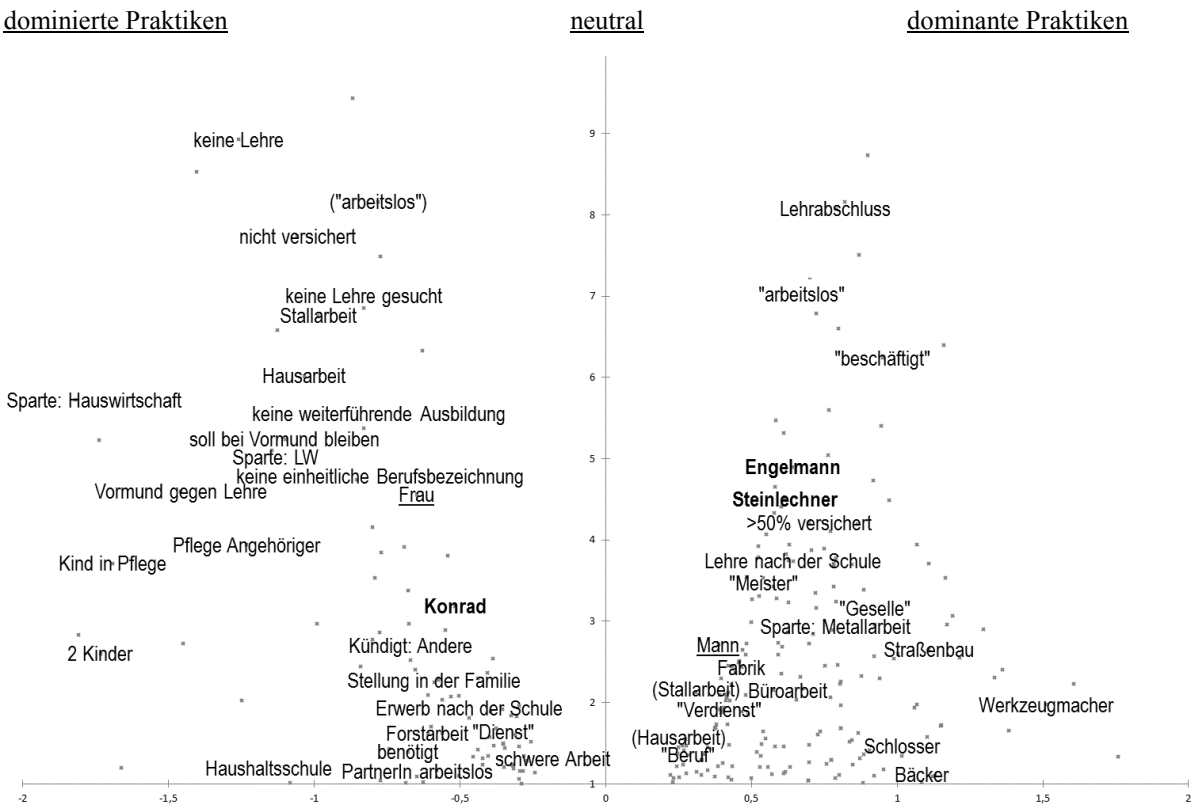

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11.

Über die dem Privaten zugeschriebenen Arbeiten von Frauen, wurde diesen eine andere gesellschaftliche Position zugewiesen als Männern. Frauenerwerbsarbeit sollte nach den normativen Vorstellungen, anders als die Beschäftigung von Männern, keine lebenslange außerhäusliche Berufsarbeit sein. Sie sollte vor der Familiengründung enden oder sie galt als Zuverdienst zu dem für die Familie wichtigeren Einkommen des Mannes. Der hauswirtschaftliche Dienst wurde in diesem Sinn beispielsweise nach bürgerlichen Vorstellungen oft als Vorbereitung junger Mädchen auf die spätere Position als Ehefrau und Mutter interpretiert und als Übergangsphase gesehen.[1613] Auch kam der beruflichen Qualifizierung durch eine Lehre für Frauen, deren

[1613] Vgl. Christina *Benninghaus*, Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik. (Reihe "Geschichte und Geschlechter" ; 16, Frankfurt am Main: Campus 1999), 217f; Jessica Richter weist darauf hin, dass es besonders durch christliche Hausgehilfinnenvereine auch die Tendenz gab, langgedienten Dienstbotinnen als „Perle des Hauses“ einen besonderen Status zuzuweisen. Deren Stellung als Hausgehilfin war nicht als eine Übergangsposition konzipiert. Mit deren permanenter Erwerbstätigkeit ging jedoch der Anspruch einher, sich einem fremden Familienhaushalt dauerhaft einzugliedern (Jessica *Richter*, Zwischen Treue und Gefährdung?, 11).

erwerbsbezogene Arbeiten nicht als dauerhafter Beruf konzipiert waren, weniger Wert zu.[1614] Frauen konnten aufgrund dessen *über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildungen* seltener verwirklichen als Männer.

„Das einzige war, daß ich eine Haushaltsschule besuchte, da Großmutter noch die Einstellung der alten Generation hatte. Eine Frau gehöre in den Haushalt, solle heiraten und Kinder haben. Am liebsten wäre es ihr [der Großmutter, I.V.] gewesen, wenn ich schon mit siebzehn Jahren geheiratet hätte“ [1615], berichtet Käthe Braunecker.

Die am Geschlecht festgemachten, angenommenen Befähigungen von Frauen zu pflegenden und haushaltsnahen Arbeiten wirkten auch in der öffentlichen Arbeitsvermittlung und wurden durch die unterschiedliche Zuweisungspraxis gegenüber Frauen und Männern und die unterschiedliche Einbindung der entsprechenden Arbeiten in das Sozialsystem mitgeprägt. Oft wurde daher durch das Amt auch in anderen Branchen ausgebildeten Frauen vom Amt angetragen als Bedienerin, Kindermädchen oder Dienstbotin tätig zu werden.[1616] Marie Scherl, eine Bedienstete der Industriellen Bezirkskommission Wien, betont, dass gerade bei der Vermittlung von Frauen, die in haushaltsnahe Bereiche orientiert wurden, Kriterien wie „Alter und Erscheinung“ aufgrund der Vorlieben der potentiellen Arbeitgeber/innen viel zentraler waren als „Qualifikation und Berufserfahrung“ die für männliche Arbeitsuchende bedeutsam waren. [1617]
Die Möglichkeiten des Erwerbs sind bei weiblich klassifizierten Arbeiten, in denen viele Frauen tätig waren, zudem – besonders im *Haushalt* und der *Pflege* – stärker durch die *Stellung der Frau zum (Herkunfts-)Haushalt* und die Verpflichtungen gegenüber der eigenen Familie determiniert, als durch ihren Bezug auf eine spezifische berufliche Beschäftigung.[1618] So erzählt Therese Halasz, dass sie von ihren Eltern herangezogen wurde, um auf ihren kleinen Bruder aufzupassen,[1619] weshalb sie ihre Schulausbildung nicht abschließen konnte. Hermine Heminek berichtet, dass sie ihren bezahlten Posten verließ, um ihre Mutter nach deren Erkrankung zu *pflegen* und deren Verpflichtungen gegenüber der Gutsbesitzerin zu übernehmen: „Ich führte daheim die Wirtschaft und ging statt Mutter ins Tagwerk.“[1620]

[1614] Vgl. Maria *Papathanassiou*, Arbeit, Spiel, Schule, 197ff
[1615] Käte *Braunecker*, in: Peter *Gutschner* (Hg.): "Ja, was wissen denn die Großen. Arbeiterkindheit in Stadt und Land. (Damit es nicht verlorengeht ... ; Bd. 42 , Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1998), 181-190, hier: 188.
[1616] Die Not der arbeitslosen Mütter und die Rücksichtslosigkeit der IBK, in. Der Mahnruf, 3, 7(1929), 3.
[1617] Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 534.
[1618] Vgl. Susan *Zimmermann*, Frauenarbeit, soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie, in: Lisa *Fischer* & Emil *Brix* (Hg.), Die Frauen der Wiener Moderne. (Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien : Verlag für Geschichte u. Politik 1997), 34-52, hier: 52.
[1619] Theres *Halasz*, Erinnerungen. Unpubliziertes Manuskript (DOKU Wien 1984), 2.
[1620] Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte, 12.

Indem die Pflege und Hausarbeit als weibliche, dem privaten zugeordnete Arbeit normiert wurde, wurde die *Pflege der eigenen Kinder* für Frauen, die einer Erwerbsarbeit nachgingen, zur Problemlage. Insbesondere Dienste, in welchen für die Arbeitenden kein rein privat definierter Lebensbereich existierte, waren mit der Forderung der Pflege der eigenen Kinder schwer vereinbar. „Ich hatte ein bisschen Glück und fand bei einer alten Frau ein Platzerl für mein Kind. So konnte ich diesen Posten antreten, "[1621] erzählt beispielsweise Hanna Konrad. Männer, denen diese Aufgabe gesellschaftlich nicht zugeschrieben wurde, haben sich mit diesem Problem nicht auseinandergesetzt.

Das verweist auf die Problematik haushaltsnaher Arbeiten, welche einerseits (nach dem bürgerlichen Ideal) dem Privaten zugeordnet wurden, andererseits von den Protagonist/innen als Arbeit erlebt und erzählt wurden.

4.5. Arbeitslos oder ohne Arbeit?

Eine Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis – als dominante Norm von Arbeit (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 11) korrespondiert mit einer spezifischen Bewertung und Gestaltung der Zeiten ohne Arbeit bzw. der Ausdifferenzierung von Arbeit und Nicht-Arbeit: Arbeitslosigkeit wurde als Kehrseite von Beschäftigung und mithin als ein Teil derselben normiert.[1622] Sie wird von den betroffenen Protagonist/innen als vorübergehende Phase unfreiwilliger Beschäftigungslosigkeit und Zeit der Arbeitsuche von anderen mehr oder weniger legitimen Formen der Nicht-Arbeit und der Art und Weise erwerbslose Zeiten zu gestalten unterschieden.[1623] In der folgenden Hilfsgraphik (Abb. 16) sind einzelne, überdurchschnittlich wichtige Modalitäten dargestellt, welche ich heranziehe, um die Hierarchien und Unterscheidungen der Protagonist/innen zwischen den Bewertungen und der Gestaltung erwerbsloser Zeiten und Nicht-Arbeiten im Kontext der entstehenden Arbeitsmarktverwaltung und des Sozialstaats in der Zwischenkriegszeit zu beschreiben.

„Nach ungefähr vier Monaten geriet unsere Firma in eine Krise, […] Ich wurde dabei mit vielen anderen entlassen. Ich war arbeitslos und damit eingereiht in die große Schlage vor dem Arbeitsamt in der Thalia Straße. Mit fünfzehn Schilling die Woche zählte ich noch zu den ‚Besseren', denn die Geldempfänger konnten sich nach der Auszahlung beim Würstelstand noch eine ‚Heiße' vergönnen, wogegen die ‚Ausgesteuerten' nach dem ‚Stempeln' wieder heimgingen, denn Vermittlungen waren Sonderfälle, worauf wir gar nicht zu hoffen wagten,"[1624] berichtet Franz Engelmann über seine erste Erfahrung der Arbeitslosigkeit 1931.

[1621] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 8.
[1622] Vgl. z.B. William *Walters*, Unemployment and Government, 14; Kristian *Kumar*, From Work to Employment, 163.
[1623] Vgl. William *Walters*, Unemployment and Government, 22.
[1624] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 39f.

Abb. 16. Abstände zwischen Arbeitslosigkeit und anderen Zeiten ohne Arbeit

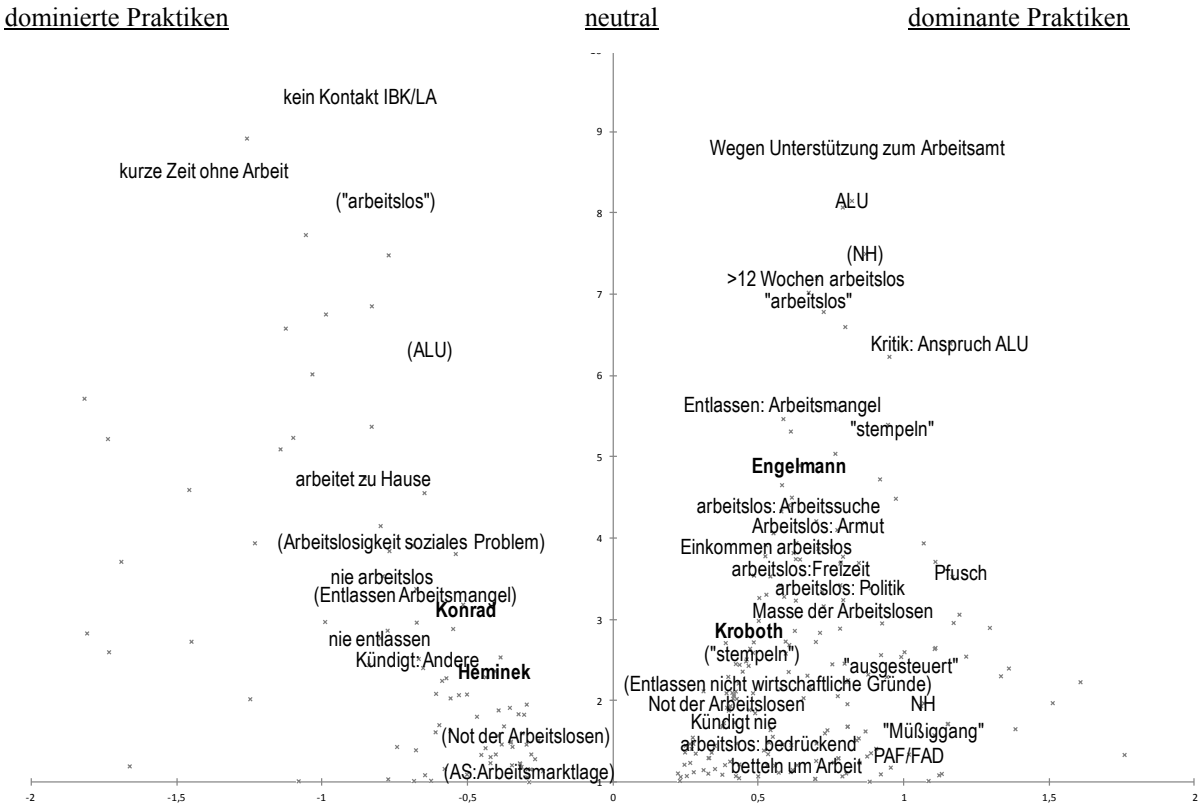

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11.

Diese einleitende Darstellung Engelmanns, dessen Erzählung im bereichsdominanten Spektrum eine Extremposition beschreibt, enthält wichtige Elemente dessen, was als offizielle Konzeption von Arbeitslosigkeit gelten kann.

Erstens beschreibt Engelmann sich selbst als „*arbeitslos*“. Das tat nicht jede/r der/die (zeitweilig) „ohne Arbeit“ war. Mit der Bezeichnung als „arbeitslos“ referenziert Engelmann auf bestimmte Problemlagen Arbeiten und Lebensunterhalte bzw. finanzielle Leistungen, welche Arbeitslosigkeit begründeten.

Engelmann problematisiert die Folgen von Arbeitslosigkeit und charakterisiert Arbeitslose als „ökonomisch und psychisch deprivierte“[1625] Menschen. Um seine Erfahrung von Arbeitslosigkeit an die Leser/innen zu kommunizieren, bedient er sich verständlicher, weil bekannten Metaphern, wie der des „Stempelns“ und des *Anstellens am Arbeitsamt*. Diese Darstellung von

[1625] Matt *Perry* & Matthias *Reiss*, Beyond Marienthal.

Arbeitslosigkeit bringt die dominante Vorstellung und Praxis des Umgangs mit erwerbslosen Zeiten hervor. Diese Erzählpraxis findet Entsprechungen in zeitgenössischen politischen Stellungnahmen und in der wissenschaftlichen wie literarischen Auseinandersetzung mit der Thematik.[1626] Engelmann setzt sich mithin in seiner Erzählung mit den in politischen Debatten der Zwischenkriegszeit präsenten Problemstellungen der Bewertung Arbeitsloser als Notleidende auseinander. Er berichtet vom *Stempeln*[1627] zum Bezug des Arbeitslosengeldes und der *Not der Arbeitslosen*. Engelmann will, wie andere Autor/innen, die sich in dieser Weise als „arbeitslos" beschreiben, mit seiner Erzählung späteren Generationen die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der Zwischenkriegszeit erklären. Die Erzähler/innen präsentieren sich in ihren Stellungnahmen mithin als „*Zeitzeug/innen*" der Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Massenarbeitslosigkeit.

Zweitens charakterisiert Engelmann Arbeitslosigkeit als ein wirtschaftliches Problem, welches aus der *ökonomischen Krise seiner Firma resulti*ert und als Ausdruck von *Arbeitsmangel* auf einem beruflich differenzierten Arbeitsmarkt zu verstehen ist. „Es gab wohl Arbeit, aber zu wenig für alle Arbeitslosen"[1628], konkretisiert Steinlechner, dessen Erzählung ebenfalls eine dominante Position einnimmt, das von Engelmann beschriebene arbeitsmarktpolitische Problem. Arbeitslosigkeit wird damit von Arbeitslosen, wie von Historiker/innen oftmals betont, als eine gesellschaftliche, kollektive Problemlage verortet[1629], welche weitgehend unabhängig von ihren persönlichen Eigenschaften bestand. Die aus der Arbeitslosigkeit möglicherweise resultierenden *individuellen Notlagen* werden dadurch als eine mit anderen geteilte *soziale Notlage* darstellbar. Die ökonomische Begründung von Arbeitslosigkeit, welche Engelmann und Steinlechner anführen, ist als solche nicht einfach eine mögliche Verarbeitungsform von Arbeitslosigkeit durch die Zuschreibung der Verantwortung für die eigene Situation an die wirtschaftlichen Krise, wie beispielsweise Wolfgang Russ argumentiert.[1630] Die Begründung von Arbeitslosigkeit als wirtschaftliches Problem ist vielmehr ein Wesensmerkmal derselben, als ein von anderen Formen der Nicht-Arbeit unterschiedenes, offiziell anerkanntes, wirtschaftliches Risiko unselbständiger Beschäftigung bzw. von Berufsarbeit. Gegen dieses Risiko sollten

---

[1626] Vgl. Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch", 314.
[1627] Alfred *Thieme*, Lied der Stempelbrüder; Arbeiterwille 19.2.1933; in: Kurt *Faecher* & Richard *Duschinsky* (Hg.), Arbeitslos und Ausgesteuert. Gedichte 1923 – 1933, (Wien: Gratis und Franko 1984), 21. Franz *Danimann*, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus, Wien: Verlag des ÖGB, 1966, 7; Die Modalität „Stempeln" liefert einen fünfmal überdurchschnittliches Erklärungsbeitrag des eindimensionalen Zusammenhangs.
[1628] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 234.
[1629] Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 10.
[1630] Wolfgang *Russ*, Verarbeitungsformen von Arbeitslosigkeit, 8.

ehemals Beschäftigte in der Zwischenkriegszeit über sozialstaatliche Maßnahmen kollektiv abgesichert werden.[1631] Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes 1918 wurde erstmals eine staatliche kollektive Absicherung des Problems realisiert und der Status der Arbeitslosigkeit formell an jenen der Beschäftigung gekoppelt. Das *Arbeitslosengeld* stellt damit eine der wichtigsten Grundlage der Formalisierung von Arbeitslosigkeit und deren Durchsetzung als legitime Form der Nicht-Arbeit dar.

Ein Anspruch auf *Arbeitslosengeld* konnte über die „Zugehörigkeit zu einem Berufe" und die „Beschäftigung in einem bestimmten Betriebe"[1632] erworben werden. Da ehemals Beschäftigte seit dem 1920 umgesetzten *Pflichtversicherungsprinzip* das Arbeitslosengeld über Beiträge teilweise selbst finanzierten, konnte der Bezug der Unterstützung von diesen auch als ein erworbenes Recht rezipiert werden. Josef Kohl spricht dem entsprechend von der ihm „gebührenden Arbeitslosenunterstützung."[1633] Arbeitslosengeldbezieher/innen konnten sich damit von der Idee des Empfangs von Almosen abheben. Die dominante Praxis, Arbeitslosigkeit zu gestalten geht daher, wie die einleitende Stellungnahme Engelmanns zeigt, mit einem unhinterfragten bzw. selbstverständlichen Bezug der Unterstützung einher.

Der offizielle Status der Arbeitslosigkeit wurde jedoch nicht alleine durch den wirtschaftlich *begründeten Verlust der Beschäftigung* oder das durch die versicherungspflichtige Beschäftigung erworbene *Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung* hergestellt. Erst mit der *Anmeldung am Amt*[1634]*,* die von Engelmann geschildert wird, konnten Arbeitslose ihren Anspruch auf Unterstützung geltend machen und wurden offiziell als solche erfasst. Generell betrachtet waren der Bezug des Arbeitslosengeldes und die Anmeldung am Amt bei Verlust einer Arbeit keine Selbstverständlichkeit: Arbeitslosigkeit war nicht nur ein durch die vorangehende Beschäftigung erworbener Status, Arbeitslosigkeit war als ein verwalteter Status auch durch das Amt reglementiert: Diesem Status entsprachen bestimmte Unterhalte (wie *das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe),* Aufgaben (*wie die Kontrolle am Amt*), Verhaltensweisen und Problemlagen. Bei den regelmäßigen Kontrollen wurden ihr Status und ihr Verhalten als Arbeitslose geprüft. Bei Verstoß gegen die Auflagen des Amts drohte der Entzug der Unterstützung.

„Alle 14 Tage bekam ich eine Unterstützung von 24.- Schilling, auf Grund von meinen Angaben deren Richtigkeit von einem Kontrllor geprüft wurden! Anfang Mai wollte ich wieder mein

---

[1631] Karl H. *Metz*, Die Geschichte der sozialen Sicherheit.
[1632] Karl *Forchheimer*, Die Organisation der Arbeitslosenfürsorge, 708.
[1633] Josef *Kohl*, Verwehte Spuren, 5.
[1634] Die entsprechende Modalität (*wegen der Unterstützung zum Arbeitsamt*) liefert den höchsten (neunfach überdurchschnittlichen) Beitrag zur Erklärung des dominanten Zusammenhangs in der ersten Dimension (ctr= 0,99).

‚Stempelgeld' holen, da nahm mir der Mann am Schalter die Karte ab u. erklärte mir: Auf Grund falscher Angaben wird ihre Notstandsunterstützung eingestellt!"[1635]

So berichtet Hans Kroboth über seinen Konflikt mit der Behörde. Arbeitslosigkeit und die Legitimität des eigenen Status als Arbeitsloser musste durch ein entsprechendes Verhalten mithin bestätig und hervorgebracht und in Auseinandersetzung mit den Behörden ständig neu verhandelt werden. Arbeitslosigkeit (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16), in dem von den Protagonist/innen beschriebenen Sinn, ist damit nicht als Exklusion vom offiziellen Arbeitsmarkt[1636] zu verstehen – im Sinne eines Gegensatzes zu diesem – sondern als eine Positionsbestimmung in Reverenz auf diesen. Die Klassifikation von Arbeitslosigkeit – und deren Verwaltung am Amt – ermöglichte in Ergänzung zur Beschäftigung die Beschreibung dieses offiziellen Arbeitsmarkts[1637] und auf individueller Ebene der damit verbundenen Problemlagen und Anforderungen.

Das Arbeitsgeld sollten nur jene beziehen, die Arbeitsuchend, arbeitswillig und arbeitsfähig waren.[1638] Anhand dieser Kriterien wurden Arbeitslose von anderen (vorübergehend) Erwerbslosen, wie Kranken, Landstreicher/innen, Arbeitsscheuen[1639] oder Bettler/innen[1640], unterschieden. Diese Kriterien waren daher auch für die Auseinandersetzungen Arbeitsloser mit dem Status der Arbeitslosigkeit entscheidend. Indem von den Protagonist/innen auf fehlende Beschäftigungsperspektiven referenziert wurde, zeigten Arbeitslose, dass der Bezug des Arbeitslosengeldes für sie keine Alternative zum Verdienst aus einer regulären Beschäftigung war, sondern aufgrund einer vorübergehenden Notlage in Anspruch genommen werden musste.[1641] Engelmanns Schilderung der (erfolglosen) *Arbeitsuche* kann in diesem Sinn als Zeugnis über seine Bemühungen, rasch wieder einen eigenständigen Verdienst zu finden, als Manifestationen des Arbeitswillens gewertet werden. „Ich probierte es selbst und fuhr einige Tage von Betrieb zu Betrieb, konnte aber nicht einmal eine Hilfsarbeiterstelle erhalten",[1642] erzählt Engelmann.

[1635] Hans *Kroboth*, Lebenserinnerungen. Geboren 1917… es fing so harmlos an!, Unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1981), 11, Schreibweise im Original.
[1636] Vgl. Matthias *Reiss*, Zwischen Revolte und Resignation, 326.
[1637] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 136.
[1638] Die Bedeutung der Arbeitsuche für die Erzeugung von Arbeitslosigkeit arbeitet Didier Demazière am Beispiel Frankreichs genauer heraus: Didier *Demazière*, Une institution á l'épreuve du marché de l'emploi. L'ANPE aux prises avec les chômeurs. Journée Approches du marché du travail. (Poitiers 2007), 16.
[1639] Hölzl, Eine Bemerkenswerte Parlamentsrede über die Arbeitslosigkeit (19.Juli 1922), in: Die Gewerkschaft 33 (1922), 284-288, 258.
[1640] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 33.
[1641] Didier *Demazière*, Une institution á l'épreuve du marché de l'emploi, 16.
[1642] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 48.

Der Status legitimer Arbeitslosigkeit (im Unterschied zu Arbeitsscheuen oder Bettler/innen) wird von Arbeitslosen nicht nur in Auseinandersetzung mit dem Amt und seiner Verwaltungsstruktur hergestellt, sondern auch im Verhältnis zu anderen Arbeitslosen, die sie dort trafen:

„Neugierig wie eben ein Neuling, hörte ich mir die Gespräche der Massen an, fassungslos stand ich hier einem Problem gegenüber – ja ich bezweifelte die Echtheit der Beteuerungen mancher Arbeiter, dass sie schon 5-6, ja sogar 7 Jahre arbeitslos sind! Ist so etwas möglich? Die sind gewiss arbeitsscheu (!) meinte ich, "[1643] berichtete beispielsweise Hans Kroboth.

In Auseinandersetzung darum, wodurch Arbeitslose sich von anderen Erwerbslosen bzw. Nicht-Arbeitenden unterschieden und welche Praktiken erwerbslose Zeiten zu gestalten legitim waren, konstituieren Arbeitslose ihren eigenen Status. Protagonist/innen, die sie als arbeitslos beschreiben, beziehen sich dabei vorrangig auf andere am Amt registrierten Arbeitslosen und solche, die zum Amt Kontakt hatten, während auf jene, welche keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben und sich niemals am Amt meldeten oder aber das Arbeitslosengeld nicht nutzten, keinen Bezug genommen wird. Die am Arbeitsamt Registrierten bilden in der Darstellung Arbeitsloser damit eine (scheinbar) klar abgegrenzte, verwaltete Gruppe[1644] ‚der Arbeitslosen'. In Referenz auf diese beschreiben Arbeitslose ihre eigene Situation und von diesen grenzen sie sich ab. So differenziert Engelmann zwischen *Geldempfänger/innen* und *Ausgesteuerten*. Kroboth unterscheidet, in dem oben gebrachten Zitat, zwischen arbeitsscheuen und arbeitswilligen Arbeitslosen. Diese Unterscheidungen bringen, mit unterschiedlichen Betonungen, aber durch die Referenz auf eine Gruppe der Arbeitslosen in ähnlicher Weise, hervor, was den „richtigen Status Arbeitsloser" ausmacht, und wer nicht mehr als arbeitslos zu betrachten ist.

Für Unterstützungsbezieher/innen – als vom Amt anerkannte Arbeitslose – waren die ihnen zugewiesenen finanziellen Leistungen (das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe) in der Zeit des Bezugs das einzige legale Einkommen, da ihnen weitere Einkünfte durch Aushilfen oder Arbeit untersagt waren. Dennoch stellte ein Verdienst durch Arbeiten für Arbeitslose keinen Widerspruch zur Arbeitslosigkeit dar: „Wohl blieb ich noch lange beschäftigungslos, aber auf unserem Wolfsberg fand sich oft ein Siedler, der Hilfe brauchte und dafür Essen oder auch ein paar Schilling gab"[1645], schilderte beispielsweise Engelmann.

Die Arbeiten Arbeitsloser werden von diesen als notwendiger Zuverdienst dargestellt – jedoch nicht im Widerspruch zu dem Status der Arbeitslosigkeit gesehen. Da der Verdienst aus diversen Arbeiten neben dem Unterstützungsbezug zu illegalen Einkommen wurde, wurden diese

---

[1643] Hans *Kroboth*, Lebenserinnerungen, 11.
[1644] William *Walters*, Unemployment and Government, 22.
[1645] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 76.

Arbeiten, wie vorab bereits ausgeführt, in Referenz auf die Arbeitslosigkeit von den Protagonist/innen neu bewertet: Als *Pfuscharbeiten* oder *Gelegenheitsarbeiten*. Als Verdienste von Arbeitslosen konstituierten auch diese in Bezug auf das Arbeitslosengeld mehr oder weniger illegalen Arbeiten sowie ungelernte, saisonale, kurzfristige Aushilfsarbeiten im *Straßenbau* im Rahmen öffentlicher Beschäftigungsmaßnahmen, der *Verkauf bzw. das Hausieren von Gebrauchsgegenständen,* oder das „*Geschenk*" für wandernde Gesellen – insofern sie im Kontrast zu einer angestrebten Berufsarbeit als vorübergehendes Auskommen als Arbeitslose benannt werden – dominante Praktiken der Arbeit. Sie manifestieren, als für die Zeit der Arbeitslosigkeit charakteristischen Einkommen, den in der Struktur dominanten Status der Arbeitslosigkeit (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16).

Selbiges gilt für die *Notstandshilfe*. Diese bezogen Arbeitslose, die durch die Behörde einer Berufssparte zugerechnet wurden, die von Arbeitsmangel betroffen war[1646] und aufgrund der prekären Situation anhaltender Arbeitslosigkeit – als Arbeitslose – eine über das generell vorgesehene Ausmaß an Unterstützung hinausgehende finanzielle Hilfe bzw. Unterstützung in Form von Naturalien zugesprochen bekamen. Sie wurde als eine von den Gemeinden mitgetragene Leistung jedoch vorwiegend in urbanen Gebieten ausgezahlt.[1647] Im Verhältnis zu Arbeitslosengeldempfänger/innen nimmt der Bezug der Notstandshilfe in dem bereichsdominanten Spektrum eine Extremposition ein, da diese nur Personen in Anspruch nahmen, die besonders lange arbeitslos waren. Solange Langzeitarbeitslose nach dem Bezug des Arbeitslosengelds keine Arbeiten im Haushalt oder in der Landwirtschaft übernahmen (welche beide in der Struktur eine dominierte Praxis der Arbeit konstituieren), unterschieden sich die in den Autobiographien geschilderten Problemlagen dauerhafter Arbeitslosigkeit besonders eindeutig von jenen, die nie arbeitslos waren, oder Zeiten ohne Arbeit in anderer Weise gestaltete (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16). Denn die Phase der Arbeitslosigkeit wird in den autobiographischen Texten umso ausführlicher dargestellt, je länger sie andauerte.

Bei langer Dauer der Arbeitslosigkeit wird diese als soziales Problem, als eine länger *andauernde Lebensphase*, welche nicht durch offizielle Erwerbsarbeiten ausgefüllt war und dadurch von anderen Lebensphasen unterschieden war. Arbeitslosigkeit stellt sich in diesem Sinn – in

---

[1646] Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs. Notstandsaushilfe. Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen der Unterstützung (Lage des Arbeitsmarktes, Arbeitswilligkeit), Nr. 17564 (A.), in: Robert Fuhrmann (Hg.), Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs, 149.

[1647] § 4 AlVG, BGBl. Nr. 206/1926.

Referenz auf den Status der Berufsarbeitsverhältnisse – als "unfreiwillige Freizeit"[1648] dar, insofern die Thematisierung der durch Arbeitslosigkeit veränderten Zeitstruktur auf das durch formale Beschäftigungsverhältnisse durchgesetzte Zeitverständnis referenziert.[1649] Erst durch die Normierung von Arbeit als Berufsarbeit wird die nicht mehr durch formal geregelte Erwerbsarbeit strukturierte Zeit, wie sie zum Beispiel in der Marienthalstudie dargestellt wird[1650], von den Protagonist/innen problematisierbar und zugleich gestaltbar. Personen, die in anderer Weise arbeiteten (im Haushalt oder in der Landwirtschaft), erlebten erwerbsfreie Zeiten daher nicht als unausgefüllte Zeit. Berichte von der *Arbeitsuche*, *Verdienstmöglichkeiten in Zeiten der Arbeitslosigkeit*, *Freizeiterleben, politischer Aktivität, Weiterbildung als Arbeitslose/r,* vom "*erzwungenen Müßiggang*"[1651] und der *Armut* sind damit auch als Beschreibungen eines von der Zeit, in der ein Berufsarbeitsverhältnis ausgeübt wurde, unterschiedenen Zeitablaufs in der Arbeitslosigkeit zu interpretieren, welche eine dominante Praktik der Arbeit hervorbringen.

Als offiziell von Erwerbsarbeit freie Zeit musste bzw. konnte die, wie Engelmann schreibt, „unerwartete Freizeit" [1652] gestaltet werden. Engelmann erzählt beispielsweise, dass er, da er keine Zuweisung von Arbeit erwartete, sich entschloss, mit anderen Skifahren zu gehen:

„Trotz dieser allgemeinen Misere wollten wir aber unser junges Leben weiterführen und so beschlossen wir, uns für einige Zeit auch von der politischen Arbeit zurückzuziehen. [….] Wir konnten doch mit Sicherheit annehmen, daß es zu keiner Vermittlung kam. [….] Es war Winter und wir wollten Skilaufen."[1653]

Auch die Berichte vom Baden in der Lobau[1654], welches beispielsweise in der Erzählung von Fritz Propst explizit Erwähnung findet, sind in diesem Sinn zu interpretieren. Das Baden in der Lobau, welches unter anderem im Kabarett der „Herr Karl" erwähnt wird, welcher seine Zeit als junger, oftmals arbeitsloser Mensch im „Überschwemmungsgebiet" [1655] verbrachte, wird in

---

[1648] Rudolf *Gansterer*, Bildungsarbeit an erwerbslosen Jugendlichen. Das Bildungswerk "Jugend in Not", Zeitschrift Jugend- und Berufsfürsorge (1935), 3.

[1649] Hans *Safrian* führt aus, dass die Gestaltung der Arbeitslosigkeit als Freizeit insbesondere Jugendliche betraf, die die Freizeitaktivitäten gleichzeitig mit politischen Aktivitäten oder Weiterbildung kompensierten (Vgl. Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch", 233).

[1650] Marie *Jahoda*, Paul Felix *Lazarsfeld*, Hans *Zeisel*, Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999).

[1651] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 247.

[1652] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 40.

[1653] Ebd., 40.

[1654] Friz *Propst*, 'Mein Leben im Widerstand. Eine autobiographische Erzählung', (Wien 2001), 21.

[1655] Carl *Merz* & Helmut *Qualitinger*, Der Herr Karl (Eine Bibliothek der österreichischen zeitgenössischen Literatur; Wien: Deutike Verlag 1996), 10.

der Sekundärliteratur zudem als spezifische Zeitverwendung „arbeitsloser Jugendlicher, die ihren Eltern nicht auf der Tasche liegen wollten“[1656] im Wien der Zwischenkriegszeit beschrieben. Ein Bild von Arbeitslosigkeit, auf welches sich auch die Protagonist/innen durch die Erwähnung implizit beziehen.

Die Zeit ohne Erwerbsarbeit konnte auch durch andere Arbeiten – wie politische Arbeit[1657] - gefüllt werden:

„Aus dieser hektischen Aktivität [seiner politischer Tätigkeit, I.V.] wurde ich ganz plötzlich herausgerissen. Es war Ende April beim Stempeln in der Thaliastraße. […] bei Fulgur […] wurde ich mit sechzig Mann für eine Nachtschicht aufgenommen, “[1658]

berichtet Franz Engelmann über den Kontrast zwischen der Zeit als Arbeitsloser und jener als Beschäftigter. Die Erzählungen über die Zeitverwendung als Arbeitslose/r zeigen, wie die Beispiele explizieren sollten, kein verallgemeinerbares Bild der typischen Praktiken Arbeitsloser, Zeiten ohne Arbeit zu gestalten. Sie zeigen jedoch, dass Arbeitslosigkeit für unterschiedliche Tätigkeiten, wie Freizeit, Politik oder Weiterbildung, anders als kurze Zeiten ohne Arbeit, Möglichkeiten bot.

Als gestaltbare Lebensphase konstituiert die Arbeitslosigkeit, im Unterschied zu anderen, offiziell nicht durch Erwerbsarbeit ausgefüllten Zeiten, nicht nur ein ökonomisches Problem. Sie wurde als ein “kulturelles”[1659] und potenziell auch psychisches Problem der Arbeitslosen, gesehen. *Armut*, Statusverlust und *Sinnverlust* wurden als Folgen von Arbeitslosigkeit und dem Mangel an Möglichkeiten, die Zeit „nutzbringend zu verwert[en]“[1660], problematisiert. Arbeitslosigkeit als eine die Persönlichkeit des Einzelnen destabilisierende Problemlage – wie sie beispielsweise durch die Marienthalstudie beschrieben wird – war ein Produkt der Verfestigung der Arbeitslosigkeit zur Lebensphase. Als solche wurde Arbeitslosigkeit zunehmend unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit dargestellt[1661] und kontrastiert in extremer Weise zu den Beschreibungen jener, die keine „Arbeitslosigkeit“ im offiziellen Sinn erlebten. Die Erzählungen über dauerhafte Arbeitslosigkeit sind dabei zugleich Stellungnahmen der Protagonist/innen, die ihren durch die Dauer der Lebensphase potenziell in Frage gestellten Status als

---

[1656] Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch“, 314.
[1657] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 40.
[1658] Ebd., 58; Schreibweise im Original.
[1659] Rudolf *Gansterer*, Bildungsarbeit, 3.
[1660] Ebd., 3.
[1661] William *Walters*, Unemployment and Government, 81.

offiziell arbeitslos verteidigen und explizit herstellen. Dabei grenzen sie sich von anderen, illegitimen Einkommenspraktiken, wie dem Betteln bzw. gegenüber dem Empfangen von Almosen ab und referenzieren auf legitime Tätigkeiten von Arbeitslosen, wie die Arbeitsuche.

"Daneben bittere Enttäuschung, -Erniedrigungen u. Entbehrungen obwohl ich sehr bedacht darauf einen sauberen u. ordentlichen Eindruck war zumachen, um nicht von vornherein als ‚Bettler' zu gelten, - […] nur der Selbsterhaltungstrieb hat mich diese seelische Pein überwinden lasse! Meine Ansprüche waren auf das Minimum beschränkt, - Arbeit zu finden, sogar nur für Kost und Quartier!"[1662] erzählt beispielsweise Hans Kroboth.

Insbesondere die Situation Jugendlicher ohne Arbeit wurde gesellschaftlich als problematisch bewertet und ihr Status als Arbeitslose in Frage gestellt.[1663] Sie galten einerseits in den Betrieben als am leichtesten ersetzbar, da sie noch über kein betriebsspezifisches Wissen verfügten, und wurden andererseits im Rahmen der Arbeitslosenunterstützung oft nicht berücksichtigt, da sie als durch ihren Herkunftshaushalt Erhaltene wahrgenommen wurden und noch niemand anderen zu erhalten hatten.[1664] *Nach der Lehrzeit*, wenn die Kosten, eine/n gelernte/n Arbeiter/in weiter zu beschäftigen, von der jeweiligen Firma nicht mehr getragen werden konnten, erlebten die Protagonist/innen häufig ihre erste Zeit der Arbeitslosigkeit.

„Leider wurde ich von meinem Meister dahingehend in Kenntnis gesetzt, daß nach Ablauf der 3 Monate nach der Lehrzeit, ein neuer Lehrling kommen würde, denn er könne sich bei dieser wirtschaftlichen Lage keinen Gehilfen leisten!"

berichtet entsprechend Hans Kroboth. Diese spezifische Situation, die als Aspekt der „Jugendarbeitslosigkeit" charakterisiert werden kann, nimmt in dem bereichsdominanten Spektrum der Arbeit eine Extremposition ein.[1665]

Jüngere, ledige, erwerbsfähige Personen wurden aufgrund dieser Zuschreibungen, ebenso wie Langzeitarbeitslose, eher mit dem Vorwurf der „Arbeitsscheu" konfrontiert, wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgingen.[1666] Sie galten als gefährdet und gefährdend zugleich.[1667] Jugendliche wurden in der politischen Debatte als die „radikalsten Elemente" unter den Arbeitslosen

---

[1662] Hans *Kroboth*, Lebenserinnerungen, 12.
[1663] Irina *Vana*, Berufsberatung und „Freiwilliger Arbeitsdienst", 103-105.
[1664] Selina *Todd*, Breadwinners and Dependants: Working-Class Young People in England, 1918–1955, in: IRSH 52 (2007), 57–87, hier: 58.
[1665] Dies ist zugleich ein Effekt dessen, dass das Sample vorwiegend jüngere Personen, welche 1938 noch nicht oder knapp dreißig Jahre alt waren, erfasst.
[1666] Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, 844.
[1667] Reinhard *Sieder*, Zur alltäglichen Praxis, 283.

benannt und als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit dargestellt.[1668] Die hohe Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen wurde als Hauptgrund für eine gesteigerte Aggressivität, Kriminalität, Alkoholismus, Vagabundage und Prostitution genannt.[1669]

Arbeit, zum Beispiel im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD), galt demgegenüber als ein Mittel, den Jugendlichen einen „sozialen Halt für die Entwicklung“ [1670] zu bieten und sie gesellschaftlich zu integrierten.

„Wirtschaftliche Daseinsunsicherheit führt zu einer seelischen und geistigen Vereinsamung des Menschen; deshalb ist Arbeitslosigkeit längst kein wirtschaftliches Problem allein. Seitdem sie in allen Staaten kaum geahnte Dimensionen annahm und zu den bekannten Folgeerscheinungen führte, wurde man sich bewusst, daß es sich hier auch um ein kulturelles Problem handelt, dem man mit derselben Intensität begegnen müßte, wie dem wirtschaftlichen, “[1671] schreibt Rudolf Gansterer, Leiter der Bildungsabteilung von Jugend in Not 1935.

Der FAD galt in diesem Sinn als eine Möglichkeit, die Zeit der Arbeitslosigkeit offiziell nutzbringend zu füllen. Diese sollte „nicht Müßiggang, sondern gleichfalls Arbeitszeit, nur in anderer Form und von anderem Inhalt, sein.“[1672] Der Arbeit – aber im Sinne des FAD in noch expliziterer Weise der Erwerbsarbeit in einer unselbständigen Beschäftigung – wurde in diesem Sinn ein vom Erwerb unabhängiger Wert zugeschrieben.

Eine Arbeit auszuführen wurde als ein der „menschlichen Bedürfnisstruktur“[1673] zugrundeliegendes Wesensmerkmal gesehen, welche nicht nur Erwerb bieten sollte, sondern eine persönliche Identität und gesellschaftliche Wertschätzung vermitteln sollte.[1674] Diese Möglichkeit konnte, durch Arbeitslosigkeit in Frage gestellt werden und somit zum Statusverlust und sozialer Deprivation der Arbeitslosen führte, wie von Expert/innen argumentiert wurde.[1675] Diese Art der Problematisierung von Arbeitslosigkeit, die zuvor vor allem als materielle Notlage gesehen wurde, wurde in der Zeit der Wirtschaftskrise, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Marienthalstudie, zu einer gängigen Sichtweise des Problems von Arbeitslosigkeit. So thema-

---

[1668] Mario *Mach*, Sozial- und wirtschaftshistorische Betrachtung, 69.
[1669] Peter *Wilding*, "... für Arbeit und Brot", 14.
[1670] Wilhelm *Reinermann*, Berufsschicksal der erwerbslosen Handwerksjugend, in: Soziale Praxis 24 (1933), 733.
[1671] Rudolf *Gansterer*, Bildungsarbeit, 3.
[1672] Ebd., 3.
[1673] Marie *Jahoda* u.a., Die Arbeitslosen von Marienthal.
[1674] Matthew *Cole*, Re-Thinking Unemployment, 1135.
[1675] Ali *Wacker*, Arbeitslosigkeit, 117.

tisiert beispielsweise Steinlechner das Problem der „Verführung zum Müßiggang infolge zunehmender Arbeitslosigkeit.“[1676] „Es ist eine Leere in mir, die mir das Leben manchmal zwecklos erscheinen läßt. Alles, was mir bisher Freude bereitete, ist jetzt für mich verloren“[1677], schreibt Steinlechner über seine Erfahrung der Arbeitslosigkeit 1920.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen setzten programmatisch an dieser psychischen bzw. kulturellen Problemlage an. Sie sollten Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, sich sinnvoll zu betätigen und bedienten damit einen spezifischen, an die Beschäftigung gebundenen Arbeitsethos. Bei der Arbeitsbeschaffung ging es darum, vom Erwerb entkoppelte Arbeiten zu schaffen, die pädagogisch[1678] und psychologisch als wertvoll befunden wurden. Die Arbeit sollte den Arbeitslosen eine Zeitstruktur vorgeben, welche einem Beschäftigungsverhältnis entsprach und damit sinnstiftend wirken. Fritz Propst bezieht sich in seiner Erzählung auf die Arbeiten beim FAD als Arbeits- und Lehrstätte. „Ich meldete mich bei „Jugend in Arbeit“ an. […] Gegen ein kleines Entgelt, wie beim Barras, mussten arbeitslose Jugendliche arbeiten. Man wohnte weiterhin zu Hause und ging tagsüber zur Arbeitsstelle. Ich kam zunächst in die Schneiderei. Dort lernte ich auf der Nähmaschine Uniformkragen absteppen. [...] Der österreichische Arbeitsdienst war kein Zwang, sondern basierte darauf, dass die jugendlichen Arbeitslosen sich etwas verdienen wollten. Das Angebotene war aber zu wenig.“[1679]

Diesen Arbeitsverhältnissen – die zeitlich und hinsichtlich der außerhäuslichen Tätigkeit und zum Teil auch hinsichtlich der Versicherung einem Berufsarbeitsverhältnis entsprechend ausgestaltet waren, jedoch kein entsprechendes Entgelt boten und auch keine dem Beruf entsprechende Tätigkeit – wurde offiziell ein Wert unabhängig vom Unterhalt, aber auch unabhängig von einem beruflichen Selbstverständnis zugeschrieben. Konzeptionell ging es hier nicht mehr darum, das zu tun, wozu man am besten geeignet war, sondern in und für die „Gemeinschaft“[1680] zu arbeiten, anstelle (in Form des Arbeitslosengeldes) untätig Geld zu empfangen.

Für Arbeitslose war die Teilnahme an solchen Programmen im Falle von Aussteuerung eine Möglichkeit, weiterhin offiziell als arbeitslos zu gelten und zugleich eine Möglichkeit, einen geringen eigenständigen Verdienst zu finden:

[1676] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 248.
[1677] Ebd., 209.
[1678] §2 FAD, BGBL Nr. 304/1932.
[1679] Friz *Propst*, Mein Leben im Widerstand, 34 f.
[1680] Karl *Messner*, "Jugend in Arbeit": 3 Jahre im Dienste d. erwerbslosen Jugend,(Wien: Freiw. Arbeitsdienst "Jugend in Not" 1936), 13.

„Neben dem Salär“, schreibt beispielsweise Hans Hülber rückblickend, „gab es immerhin ein warmes Mittagessen […]. Und ich konnte weiter hoffen, vielleicht im nächsten Jahr in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.“[1681]

Das Spektrum möglicher Arbeiten variiert nicht nur nach unterschiedlichen Betroffenheit der Protagonist/innen von der Krise des Arbeitsmarkts. Die Variation zeigt vielmehr, dass die Erfahrung der Weltwirtschaftskrise als erstmaliges Auftreten von Massenarbeitslosigkeit (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16), und Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen wirtschaftlichen Zusammenbruchs[1682] nur (ehemals) Beschäftigte in diesem Sinn erlebten. Die Norm der Arbeitslosigkeit als Problemlage ehemals beschäftigter Personen wurde gegen unterschiedliche, wenig formalisierte Arbeiten und erwerbslose Unterhalte, sowie Praktiken, Zeiten ohne Arbeit zu gestalten, (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16) ausdifferenziert. Dominierte Modi der Arbeit kennzeichnen komplementär zur geringen Formalisierung der Arbeit oder einer fehlenden Formalisierung als Arbeit, eine geringe *Formalisierung der Zeiten ohne Arbeit*.

Die mit der dominanten Problemstellung marktvermittelter Arbeitslosigkeit verbundenen Problemlagen der Zwischenkriegszeit finden daher in den Erzählungen, welche in dem Spektrum der ersten Dimension eine dominierte Position einnehmen, keine Erwähnung. Den Autor/innen geht es in ihren Texten auch nicht darum, *das soziale Problem der Arbeitslosigkeit*, zu thematisieren. Hier werden vielmehr persönliche Geschichten, „*Lebensgeschichten*“[1683], erzählt und *individuelle Schicksale*[1684] präsentiert. Die Autor/innen beschreiben sich als Personen, die in Ereignisse verstrickt werden, welche sie nur bedingt beeinflussen konnten.[1685] Im Kontrast zu den Erzählungen der Arbeitslosen stehen all jene Geschichten, in denen längere Phasen ohne Arbeit keine Rolle spielen und die aus unterschiedlichsten Gründen *keinen Kontakt zur Arbeitsmarktverwaltung* hatten.

Diese Protagonist/innen arbeiten in unterschiedlicher Weise, in Haushalten oder am Hof mit, waren noch in Ausbildung oder als Beamt/innen tätig und erlebten daher keine Arbeitslosigkeit. Auch Dienstbot/innen, deren Praktiken zu arbeiten in der Struktur eine vergleichsweise neutrale Position beschreiben, hatten, da sie *kein Anrecht auf Arbeitslosengeld*[1686] hatten, selten Kontakt

---

[1681] Hans *Hülber*, Lebensraum Wien, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1997), 11.
[1682] Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit, 10.
[1683] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte.
[1684] William *Walters*, Unemployment and Government, 59.
[1685] Zur Bedeutung des Schicksalsbegriffs als Erzählelement vgl. Hans Jürgen *Glinka*, Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen (Weinheim/München: Juventa Verlag, 1998), 55.
[1686] Die Modalitäten „hatte keinen Kontakt zur IBK oder zum Landesarbeitsamt“, „bezog keine Arbeitslosenunterstützung“ und „hatte keinen Kontakt zum Arbeitsamt“ sind zur Begründung der Struktur besonders wichtig.

zur Arbeitsmarktverwaltung. Statt sozialversicherungsrechtlicher, erwerbsbezogener Ansprüche, die aus einem Beschäftigungsverhältnis entstanden, sollten sowohl mithelfende Kinder und Frauen als auch Dienstbot/innen durch die aufgrund der (vorübergehenden) Mitgliedschaft in einem Haushalt entstehenden Versorgungsansprüche,[1687] gegen Risiken des Arbeitsausfalls – wie im Falle der Krankheit – abgesichert sein. Waren sie ohne Arbeit, hatten sie als mitlebende Arbeitskräfte mithin gar keine offiziellen Versorgungsansprüche gegenüber dem Haushalt, aus dem sie ausschieden. Falls diese Protagonist/innen dennoch Arbeitsämter konsultierten nutzten sie diese – da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten – in anderer Weise als die ‚Arbeitslosen'.[1688]

Dass Protagonist/innen *keine Arbeitslosigkeit erlebten*, bedeutet jedoch nicht, dass sie niemals ohne Arbeit waren. Im Haushalt und am Hof Tätige, deren Arbeitspraktiken – im Kontrast zu Berufsarbeitsverhältnissen - als dominerte Arten und Weisen der Arbeit erscheinen (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16), wechselten beispielsweise häufiger zwischen verschiedenen Arbeits- und Wohnplätzen als jene, die Berufsarbeitsverhältnisse inne hatten und auf ein solches reflektierten. Die Wechsel zwischen ihren Stellen wurden von ihnen jedoch eher individuell gesehen und begründet.

„Ich bekam einen anderen neuen Posten, denn in einem Gasthaus kann man keinen Dienstboten mit einem Kind gebrauchen. Ich mußte das Kind aber wieder mitnehmen, denn es ist ihr dort schlecht gegangen. Also mußte ich wieder auf Postensuche gehen. Ich kam wieder zu einem Bauern. Es wurde mir auf ein Jahr gestattet, dort zu arbeiten mit dem Kind, dann mußte ich wieder etwas anderes suchen. Ich wurde als Wirtschafterin nach Klachau vermittelt. Ich hatte Glück und fand bei einer alten Frau ein Platzerl für mein Kind. So konnte ich diesen Posten antreten, wieder was anderes,"[1689]

berichtet beispielsweise Hanna Konrad, deren Erzählung in dem bereichsdominierten Spektrum eine Extremposition einnimmt, über ihre Wechsel zwischen unterschiedlichen Posten im Haushalt. Nicht die Krise des Arbeitsmarkts – z.B. Arbeitsmangel – sondern ihre persönliche Situation als Mutter und Dienstmagd begründet in ihrer Erzählung einen prekär erlebten Alltag und eine prekäre, wechselhafte Erwerbssituation. Als *„arbeitslos"*[1690] begreift sich Hanna Konrad trotz dieser vielen Brüche und Zeiten ohne Arbeit jedoch nicht. Auch in offiziellen Schriften wurde die mögliche Stellenlosigkeit von Dienstbot/innen oft als Problem nicht mehr funktionierender Verhältnisse zu den Arbeitgeber/innen gesehen und selten auf wirtschaftliche Zusammenhänge zurückgeführt. "Meistens sind bei der Anstellung eines Hausgehilfen oder bei seiner

---

[1687] Ernst *Bruckmüller*, et.al., Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren.
[1688] Vgl. dazu auch Kapitel IV.4.5.
[1689] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 17.
[1690] Die Modalität „bezeichnet sich nicht als arbeitslos *(„arbeitslos")* hat einen Erklärungsbeitrag von CTR=0,95.

Entlassung sein Charakter, seine Haltung, seine Fähigkeiten, sich den persönlichen Ansprüchen des Hausherren oder der Hausfrau anzupassen, ausschlaggebend,“[1691] wurde beispielsweise in einer Schrift der Internationalen Arbeitskonferenz 1934 festgestellt. Das entspricht auch den von Forscher/innen thematisierten Distinktionen, die für die Herstellung bzw. Erfindung von Arbeitslosigkeit als auschlaggebend bewertet werden.[1692]

Im Verhältnis zu Arbeitslosen waren die *Zeiten ohne Arbeit* von Dienstbot/innen und Personen, die kein formales Arbeitsverhältnis hatten (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16) *vergleichsweise kurz* und konstituierte damit – im Unterschied zur Arbeitslosigkeit – keine beschreibbare Lebensphase. Die Annahme einer neuen Arbeitsgelegenheit beendete für jene Erwerbslosen, die keine Unterstützung bezogen, die erwerbslose Zeit. Zudem waren diese, ohne finanzielle Unterstützung dazu gezwungen sich den wechselnden ökonomischen Bedingungen flexibler anpassen.[1693] So schildert Hanna Konrad, dass sie „jede Arbeit angenommen [hat, I.V.], um ja nicht arbeitslos zu sein.“[1694] Die Krise der Zwischenkriegszeit erlebt Konrad nicht als eine Krise des Arbeitsmarkts sondern als eine Situation der Ausbeutung und der Abhängigkeit. „Mit dem Kind hatte ich oft gar keinen Verdienst, nur das Essen und Nächtigen. Die Bauern haben die Dienstboten ausgenützt wo es ging.“ [1695] Sie sucht nicht nur Arbeit – im Sinne einer entlohnten Tätigkeit – sondern Aufnahmen in unterschiedlichen Haushalt, die ihr Essen und Nächtigung bieten konnten, um für sich und ihr Kind den Unterhalt zu sichern.

Dennoch fehlen in den Erzählungen im bereichsdominierten Spektrum, anders als bei jenen, die sich als arbeitslos beschreiben, Schilderungen der Arbeitsuche trotz der häufigen Wechsel zwischen unterschiedlichen Arbeiten oftmals vollständig. Die Protagonist/innen hatten entweder keine Notwendigkeit, sich als Arbeitsuchend zu präsentieren oder sie organisierten die Wechsel zwischen unterschiedlichen Haushalten und die vergleichsweise kurzen Phasen ohne Arbeit in anderer Weise. Hermine Heminek, deren Erzählung in dem bereichsdominanten Spektrum, neben jener von Hanna Konrad, ebenfalls eine Extremposition beschreibt, kündigte beispielsweise ihre Posten mehrmals, um Verpflichtungen gegenüber ihren Eltern nachkommen zu können.[1696] Trotz ihrer Versuche, einen eigenständigen Verdienst abseits des Gutshofs, auf

---

[1691] ILO, Die Arbeitsvermittlung, 146.
[1692] Christian *Topalov*, The Invention of unemployment, 497.
[1693] Josef *Ehmer*, Vaterlose Gesellen und respektable Familienväter. Entwicklungsformen der Arbeiterfamilie im internationalen Vergleich, 1850-1930, in: Helmut *Konrad* ,Hg., Die deutsche und die österreichische Arbeiterbewegung zur Zeit der Zweiten Internationale. Protokoll des bilateralen Symposiums DDR-Österreich vom 30.9 bis 3.10.1981 in Linz, (Wien: Europaverlag 1982), 109-154, hier: 130.
[1694] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 19.
[1695] Ebd., 19.
[1696] Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte**,** 11.

dem ihre Eltern arbeiteten, zu finden, wurde sie von ihrer Herkunftsfamilie immer wieder zu Arbeiten am Hof herangezogen, damit diese als Kleinhäusler/innen den Pflichten gegenüber ihrer Gutsherrin nachkommen konnten.

Auf der Grundlage von Verantwortungen gegenüber dem Herkunftshaushalt und geforderten Sorgeleistungen durch die Haushalte, wurden erwerbslose Zeiten vor allem von Frauen anders erfahren als von den vorab geschilderten Arbeitslosen. Anstelle von *Arbeitslosigkeit* und unselbständiger *Beschäftigung* (als Aspekte einer dominanten Praktik der Arbeit zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 16), traten für diese *Wechsel zwischen bezahlten und unbezahlten Arbeiten* in unterschiedlichen Haushalten, Landwirtschaften und Gewerben. Frauen, so argumentiert Hans Safrian, waren damit „weder arbeits- noch erwerbslos." Sie „gingen aus der Notlage heraus eben ‚Waschen und Putzen' oder besserten in Heimarbeiten Hemden aus".[1697] 1913, also noch vor der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, führte beispielsweise Benno Merkle in einer Schrift zur statistischen Erfassung von Arbeitslosigkeit aus:

"Die weibliche Arbeitslosigkeit freilich wird heute noch vielfach vernachlässigt; andererseits ist aber nicht zu leugnen, daß die arbeitslose Frau leichter sich ihr Fortkommen während der arbeitslosen Zeit verschaffen kann, da sie sich im eigenen oder fremden Haushalt nützlich machen, da sie schneller eine Nebenbeschäftigung ergreifen kann, da sie bescheidener zu leben vermag."[1698]

Ebenso wie das Berufsarbeitsverhältnis wurde Arbeitslosigkeit – als ein auf die Berufsarbeit bezogenes soziales Problem –vorwiegende als Problemlage von Männern konzipiert.[1699] Dies zeigt sich nicht zuletzt an der offiziell erfassten Klientel der Arbeitsämter,[1700] sowie an dem gesellschaftlichen Umgang mit dem Problem. Unter dem Eindruck der Arbeitslosigkeit wurde die „Rückführung" von Frauen in die Landwirtschaft oder in den privaten Haushalt als eine mögliche Lösung des Problems gesehen,[1701] welche von Frauen selbst auch aufgegriffen wurde.

„Unverheiratet wie ich war bekam ich nur kurze Zeit diese Hilfe [Arbeitslosengeld, I.V.] vom Staat, also dachte ich marsch mit dir zum Bauern, ein Honigschlecken wird es nicht, aber ich habe zwei rührige Hände, liebe die Tiere und habe eine erbeingesessene Liebe zum Ackergrund, [….] Erdverbunden bin ich, stammend aus altem Bauerngeschlecht,"[1702]

[1697] Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch", 317.
[1698] Benno *Merkle*, Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis. (München und Leipzig: Verlag Duncker & Humbolt 1913), 3.
[1699] Robert *Salais* et al., L'invention du chômage, 57 ; William *Walters*, Unemployment and Government, 6.
[1700] Mario *Mach*, Sozial- und wirtschaftshistorische Betrachtung, 66.
[1701] Ebd. 48.
[1702] Magdalena *Andrae*, Lebenserinnerungen. Es soll geschrieben stehen! unpubliziertes Manuskript (DOKU Wien 1985), Dienen, 1.

berichtet beispielsweise die gelernte Weißnäherin Magdalena Andrae, deren Erzählung in dem Spektrum eine vergleichsweise neutrale Position einnimmt. Vorwiegend weibliche Arbeit und Tätigkeiten wurden damit als dominierte Praktiken der Arbeit festgeschrieben – bzw. als Tätigkeit im eigenen Haushalt, als Gegensatz zur Arbeit (als Erwerbsarbeit) bewertet und erfahren.

4.6. Die Verwendung und Bewertung des öffentlichen Arbeitsamts

Wie in dem voranstehenden Kapitel argumentiert, trug die Einführung der Arbeitslosenunterstützung 1918 wesentlich zur Durchsetzung von Arbeitslosigkeit und von Beschäftigung als Merkmal von Berufsarbeitsverhältnissen, der dominanten Norm der Arbeit bei. In der folgenden Hilfsgraphik Abb. 17 werden einzelne, überdurchschnittlich wichtige Modalitäten dargestellt, durch welche ich die Nutzung öffentlicher Arbeitsämter durch Arbeitslose, in dem in der Struktur normgebenden Sinn (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 17) und davon abweichende dominierte Nutzungsmöglichkeiten der Ämter, darstelle.

War die Registrierung am Arbeitsamt vor der Einführung des Arbeitslosengeldes auf die Arbeitsuche beschränkt bzw. mit der Hoffnung nach Vermittlung einer Arbeit verbunden, bot das Amt Anspruchsberechtigten nach 1918 darüber hinaus die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu bekommen. Es wurde damit von einer Institution der Arbeitsvermittlung zu einer der Arbeitslosenverwaltung.[1703]

Ausdruck dieser veränderten Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Arbeitsämter in der Zwischenkriegszeit ist das Erzählen vom *Stempeln, als Beschreibung einer im Kontext der Arbeit dominanten Nutzungspraktik der Ämter*. Das Stempeln wird in den Erzählungen der Arbeitslosen zumeist als eine abwertende, zeitgenössische Bezeichnung für die Kontrolle des Arbeitslosengeldes herangezogen. Es nimmt in dem bereichsdominanten Spektrum eine Extremposition ein und kennzeichnet nicht nur die Nutzung des Amts, sondern zugleich die Besonderheit der Situation in der Zwischenkriegszeit. „Stempeln gehen, das heißt zur Kontrolle“,[1704] erklärt beispielsweise der Schneider Josef Winkler.

Berichte vom Stempeln oder dem *Anstellen beim Schalter am Amt* beschreiben nicht nur die Praxis des Unterstützungsbezugs sondern implizieren zumeist – wenn auch nicht generell – eine *Kritik an der Vermittlungstätigkeit* und der *Verwaltungspraxis* des Amtes.

„[I]ch fuhr zum „stempeln“ nach Gloggnitz […] Aber noch damals und sogar heute ärgert mich die Erinnerung an die blödsinnige Akkuratesse, mit der die Beamten hinterm Schalter die Zeit

---

[1703] Das zeigt sich auch in den Statistiken, welchen zu entnehmen ist, dass der Großteil der am Amt registreirten, im Bezug der Arbeitslose stand. Vgl. z.B. Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch der Arbeiterkammer Wien, Wien 1924-1937; sowie Kapitel III. 5.1. dieser Arbeit

[1704] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 72.

abwarteten, bis es exakt 8 Uhr war. Da wurden die Bleistifte zum x-ten Mal gespitzt und neu geordnet, die Papiere so oder anders geordnet und die Startsekunde abgewartet. Während wir, wie eine brodelnde Masse Unrat in dem Warteraum uns schoben und drängten – jeder wollte diese ungastliche (und ziemlich nutzlose) Stätte sobald als möglich verlassen. Denn es gab keine (oder kaum eine) Vermittlung – weil es keine Arbeit gab, "[1705]

berichtet Edwin Bromberg, welcher 1934 nach seiner Lehrausbildung in einer Gummifabrik entlassen wurde. Auch Franz Engelmann schreibt, dass er nach dem „Stempeln" wieder heimging, „denn Vermittlungen waren Sonderfälle."[1706]

Die regelmäßige Kontrolle am Amt – das Stempeln – wurde unter den Bedingungen fehlender Vermittlungsmöglichkeiten für Arbeitslosengeldbezieher/innen als Beweis ihrer „Arbeitswilligkeit"[1707] gewertet. Die Erzählungen vom *Stempeln* und dem *Anstellen am Schalter des Arbeitsamts* sind damit nicht nur ein Aspekt einer negativen Bewertung des Arbeitsamts, sondern Beschreibungen der gesamtgesellschaftlichen, wirtschaftlichen Krise, die in der Art des Kontakts mit dem Amt ihren Ausdruck finden. Jene Protagonist/innen, die sich in ihren Erzählungen als arbeitslos beschreiben, beziehen sich in dieser Form auf das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit der 1930er Jahre. Diese kennzeichnen sie zum einen als eine Zeit mangelnder Arbeitsmöglichkeiten (und damit *fehlender Vermittlungen*), zum anderen als eine Zeit zunehmender Armut der Arbeitslosen, aufgrund der *geringen Arbeitslosenunterstützung und deren Verlust durch Aussteuerungen im Falle lange anhaltender Arbeitslosigkeit*.

1932, zum Höhepunkt der Krise, wurden laut den offiziellen Statistiken nur rund 12% aller am Amt als Arbeitsuchend Registrierten eine Stelle zugewiesen.[1708] Diese geringe Vermittlung durch das Amt und die Tatsache, dass das Amt damit vor allem als unterstützungsanweisende Stelle genutzt wurde, bewirkte unter anderem, dass Arbeitslose oftmals den Kontakt zur Arbeitsmarktverwaltung abbrachen, wenn sie den *Anspruch auf Unterstützung verloren,* um abseits der offiziellen Unterstützung Arbeit oder Verdienstmöglichkeiten zu finden: „Ich bezog noch dann bis April oder Mai die Arbeitslosenunterstützung und gleich nach den Osterfeiertagen ging ich auf Wanderschaft"[1709], berichtet entsprechend Franz Kals.

Die *Kritik an der mangelnden Vermittlungstätigkeit des Amts* und an der *der geringen Unterstützung*, konstituiert die dominante Art der Konfrontation Arbeitsloser mit dem Problem der

---

[1705] Edwin *Bromberg*, Ohne Titel, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1990), 51.
[1706] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 40.
[1707] Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs, Notstandsaushilfe. Nr. 17564 (A.)/1933.
[1708] Statistik zur Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Statistisches Handbuch, 1932-1934, eigene Berechnungen; Vgl. zudem Kapitel III dieser Arbeit.
[1709] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf**,** 23.

wirtschaftlichen Krise der Zwischenkriegszeit und der sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten des Arbeitsamts. Auch in Arbeitslosenzeitschriften wurde das Amt als „Wohlfahrtsamt“ und „Stempelamt“[1710] tituliert; die Arbeitslosen selbst als „gestempelte Herde“[1711] charakterisiert, die ihre geringsten materiellen Bedürfnisse nur schwer erfüllen konnten und ob der mangelnden Vermittlungstätigkeit des Amts auch auf keine Besserung hoffen konnten.

„Vermittlungen waren Sonderfälle. […]Vor allem für die älteren Arbeiter war die Situation fast aussichtlos. Sie […] hatten zu wenig zu essen und bangten außerdem noch um ihre kleinen Wohnungen, weil sie die Miete oft nicht zahlten konnten, “[1712]

kritisiert beispielsweise Franz Engelmann die geringe Höhe der Arbeitslosenunterstützung

Abb. 17. Abstände der berufsarbeitsrelevanten Praktiken der Nutzungen von Arbeitsämter

dominierte Praktiken neutrale Praktiken dominante Praktiken

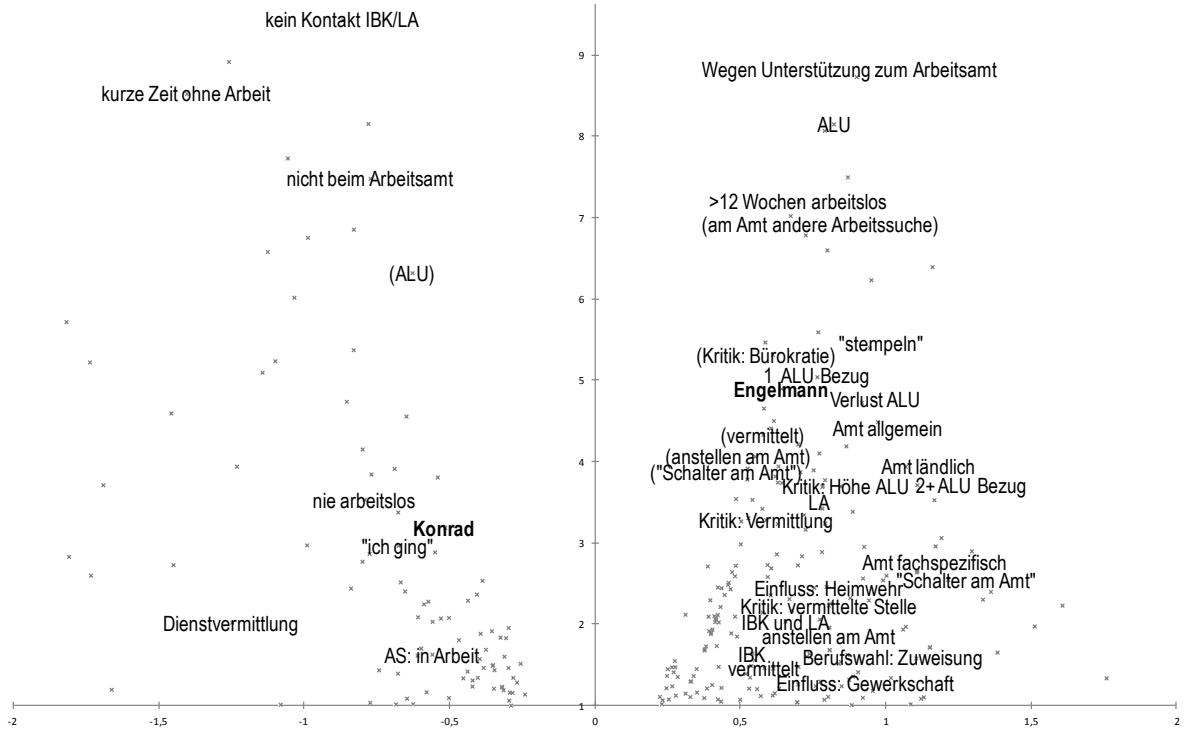

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11.

[1710] Alfred *Thieme*, Lied der Stempelbrüder, 21.
[1711] Rudi *Duschinsky*, Lied der Arbeitslosen, Arbeiterzeitung 28.12.1930 aus: Kurt *Faechter* & Rudi *Duschinsky*, Arbeitslos und ausgesteuert. Gedichte 1923 – 1933, (Wien: Gratis und Franko, 1984), 21; Verteidigung gegen der Vorwurf der „Stempelstelle“ in: Josef *Weimann*, Arbeitsamt, 5.
[1712] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 40.

Die *Kritik an der Verwaltung* bezieht sich sowohl auf die Institutionen der *Industriellen Bezirkskommissionen* wie auch auf die unter der austrofaschistischen Verwaltung ab 1935 reformierten *Landesarbeitsämter*. Dennoch, im Verhältnis zu den Schilderungen von Arbeitslosigkeit in den 1920er Jahren, beschreiben die Erzählungen über die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre in dem Konstruierten Spektrum eine Extremposition: Arbeitslosigkeit, als Massenphänomen und als eine Phase der dauerhaften, wirtschaftlich bedingten Beschäftigungslosigkeit kann damit als ein Produkt der 1030er Jahre gekennzeichnet werden. In diesen Erzählungen werden die austrofaschistischen *Landesarbeitsämter* eindeutig als „Stempelämter" charakterisiert und als Ämter der Arbeitslosenverwaltung angesprochen.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beeinflusste auch potenziell die Einstellungspolitik von Betrieben. Sie verwendeten die Möglichkeit des Arbeitslosengeldbezugs für ihre Stammbelegschaft, um Kosten von Absatzproblemen und den daraus folgenden schwankenden Arbeitskräftebedarf, durch alternierende Entlassungen und Wiedereinstellungen der Belegschaft auf die Versicherung abzuwälzen.[1713] Die Arbeitgeber/innen konnte so weiterhin auf ihre im Betrieb geschulten Arbeitskräfte zurückgreifen ohne die Last der Wirtschaftskrise tragen zu müssen. Entsprechendes berichtet die in einer Schuhfabrik tätige Hilfsarbeiterin A.L.[1714] Aufgrund der Praktik der Fabrik, je nach Bedarf Arbeitskräfte alternierend einzustellen und wieder zu entlassen, stand sie zu dieser in einem unregelmäßigen, jedoch dauerhaften Arbeitsverhältnis. Die Erzählung der Hilfsarbeiterin A.L., die als Teil ihres Lohnes auf die Arbeitslosenunterstützung zurückgeworfen wurde, nimmt in der Struktur, gegenüber der dominanten Norm eines dauerhaften Berufsarbeitsverhältnisses, damit eine vergleichsweis neutrale Position ein.

Ähnlich Politiken werden von den Protagonist/innen auch in Kleinbetrieben berichtet. Der Sattler und Tapezierer Alois Schönthaler wurde beispielsweise von seiner Chefin dazu angehalten, sich arbeitslos zu melden, da die Firma ihn nicht mehr voll bezahlen konnte.

„Das Fräulein Rudi, die junge Chefin, kam zu mir und sagte: ‚Herr Schönthaler, Sie sehen selbst, daß wir nicht mehr die ganze Woche Arbeit haben. Ich gebe Ihnen den Rat, holen Sie sich die Arbeitslosenunterstützung. Einen oder zwei Tage arbeiten Sie bei uns, dadurch haben sie wieder gleich viel Geld. ' Diesen Vorschlag habe ich angenommen."[1715]

Durch die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes verzichtete Schönthaler auf ein reguläres Berufsarbeitsverhältnis. Auch seine Erzählung nimmt in der eindimensionalen Struktur eine neutrale Position ein.

[1713] Noel *Whiteside*, Welfare Insurance and Casual Labour, 516.
[1714] Vgl. A. L., Lebensübersicht, 2.
[1715] Alois *Schönthaler*, Mein Lebenslauf, unpubliziertes Skript,(DOKU Wien 1997), 32.

Kritisiert wurde von Arbeitslosen nicht nur die mangelnde Vermittlung durch das Amt oder die geringen Zahlungen durch dieses, sondern auch die Art der Vermittlung. Die wenigen durch das Amt v*ermittelten Arbeiten* entsprachen, wie Protagonist/innen erzählen, oft nicht deren gewünschten beruflichen Status, denn die Berufszugehörigkeit Arbeitsloser wurde bei Vermittlungen durch das Amt nur bis zu acht Wochen berücksichtigt.[1716] Bei anhaltender Arbeitslosigkeit waren gelernte Arbeitslose damit konfrontiert, ihrer Ausbildung nicht entsprechende Arbeiten zugewiesen zu bekommen. Diese durften sie, wollten sie den Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht verlieren, nicht zurückweisen. Arbeitslose wurden damit durch das öffentliche Arbeitsamt – anders als durch andere Vermittlungsstellen – im Rahmen der Arbeitslosenverwaltung mit der Forderung beruflicher Umorientierung und – bei Facharbeiter/innen – oft auch mit dem Problem subjektiv erlebter Dequalifizierung konfrontiert. „Ich ging weiterhin zu der vorgeschriebenen Kontrolle, da ich ja wieder Arbeit brauchte", berichtet beispielsweise Johann Malicky.

„Da fragte mich einmal der Schalterbeamte, wozu ich denn immer noch stempeln gehe, ich werde nie wieder in meinem Beruf Arbeit bekommen. Da ich bereits ein Jahr nicht mehr in meinem Beruf gearbeitet habe, gelte ich nach den neuen Bestimmungen nicht mehr als Berufszugehörig und habe keinen Anspruch auf Unterstützung und Vermittlung." [1717]

Zuweisungen von ihren beruflichen Fertigkeiten nicht entsprechenden Arbeiten bewerteten die Protagonist/innen in Bezug auf das Berufsarbeitsverhältnis mithin ambivalent. Franz Engelmann beispielsweise, dem durch das Arbeitsamt eine Aushilfsarbeit in der Nachtschicht einer Fahrradfabrik zugewiesen wurde, berichtet, dass er fürchtete, durch die minderqualifizierte Tätigkeit in der Fabrik seine „berufliche Ausbildung zu verlernen".[1718] Er sah seine Tätigkeit dort als eine Übergangssituation, die er nur aufgrund seiner Arbeitslosigkeit akzeptiert. Die *Kritik an der verfehlten Zuweisungspraxis des Arbeitsamts*, welche Franz Engelmann vorbringt, kann als Einsatz für ein berufliches Beschäftigungsverhältnis, als dominante Norm von Arbeit (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 15) gewertet werden. Demgegenüber nahm Josef Kohl, der in dem konstruierten Spektrum der ersten Dimension eine neutralere Position einnimmt, die Zuweisung zu einer seinem erlernten Beruf nicht entsprechenden Arbeit ohne

---

[1716] Nach dem AlVG mussten Unterstützungsbezieher/innen bis zu 8 Wochen nur ihrem erlernten Beruf „entsprechende Beschäftigungen" annehmen (AlVG §6/3, i.d.F. STGB 153/1920). Die Arbeitslosenunterstützung konnte bis zu 12 Wochen (AlVG, §2, i.d.F. STGB 153/1920), in Ausnahmefällen auch bis zu 20 Wochen bezogen werden.
[1717] Johann *Malicky*, Ich war ein Proletarierkind. Unpublizieretes Manuskript, (DOKU Wien 1994), 33.
[1718] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 59.

Widerspruch in Kauf. Er empfand die Zuweisung einer ihm vorerst unbekannten „schweren Feuerarbeit“[1719] als Glücksfall.

4.6.1 Verwaltungsstrukturen

Unterschiede in der Verwendung der Arbeitsämter aufgrund der hierarchischen Einbringung von Arbeiten in die Verwaltung und aufgrund der Organisation der Arbeitslosenverwaltung bestanden auch zwischen den einzelnen Regionen Österreichs. Arbeitslosigkeit und die Verwaltung derselben gilt in der Literatur als ein städtisches, industrielles Phänomen.[1720] Arbeitsämter am Land und in der Stadt waren nicht nur unterschiedliche ausgestaltet, sondern wurden auch in unterschiedlicher Weise genutzt. Zudem zeigten sich Unterschiede zwischen den industriellen und eher landwirtschaftlich geprägten Verwaltungssprengel.

Die Registrierung der Protagonist/innen bei einem zur *Industrielle Bezirkskommission Wiener Neustadt* zählendem Amt, zu welcher beispielsweise auch Marienthal zählte, nimmt gegenüber den anderen Bezirkskommissionen in dem bereichsdominanten Spektrum eine Extremposition ein (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 18). Die Region der Bezirkskommission Wiener Neustadt, welche für den Bereich des durch die Metall- und Textilindustrie geprägten Wiener Umfelds zuständig war, war, wie Dieter Stiefel ausführt, in der Zwischenkriegszeit stark von einer „strukturellen Arbeitslosigkeit“ [1721] in der Industrie betroffen. Das bedeutete zugleich, dass hauptsächlich unterstützungsberechtigte ehemalige Industriearbeiter/innen sich bei diesen Ämtern registrierten. Das Ergebnis zeigt damit, dass das Erleben der Massenarbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit, wie es in der Marienthal-Studie beschrieben wird und welches in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Arbeitslosigkeit ein wichtiger Orientierungspunkt ist, ein der normativen Vorstellung der industriellen Berufsarbeit entsprechendes Bild (als in der Struktur der ersten Dimension dominante Orientierung) darstellt, welches jedoch keinesfalls verallgemeinerbar ist.[1722]

Über Arbeitslosigkeit in anderen Regionen, wie beispielsweise den Verwaltungsgebieten von Linz, Graz und Wien, wird von den Protagonist/innen anders erzählt als über die von Massenarbeitslosigkeit betroffenen, hoch industrialisierten Region Wiener Neustadts.[1723] So beschreibt

---

[1719] Josef *Kohl*, Verwehte Spuren, 6.
[1720] Didier *Demazière*, Soziologie des chomeurs,11f.
[1721] Dieter *Stiefel* , Der Arbeitsmarkt in Österreich in der Zwischenkriegszeit, 5.
[1722] Matthew *Cole*, ‘Re-Thinking Unemployment.
[1723] Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch, 310.

der ehemals bei Semperit[1724] beschäftigte Fabrikslehrling Edwin Bromberg, welcher beim Arbeitsamt in Gloggnitz registriert war, sich als Teil einer Masse von Arbeitslosen, „eine[r] brodelnde[n] Masse Unrat“[1725] die sich in dem Warteraum schob und drängte. Auch der gelernte Bäcker Hans Kroboth berichtet vom Arbeitsamt in Baden: „Die Aussichtslosigkeit eine Arbeit zu finden konnte ich in den nächsten Tagen vor dem Arbeitsamt erkennen, da stand ich in einer riesigen Menschenschlang“[1726].

Andere Industrielle Bezirkskommissionen waren dagegen vielfältiger ausgestaltet und wurden von ganz unterschiedlichen Personen genutzt. Neben den allgemeinen Arbeitsämtern, übernahmen Gemeinden in ländlichen Regionen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Arbeitslosenfürsorge. Speziell in Wien bestanden neben den allgemeinen Ämtern auch fachspezifische Nachweise, öffentliche Lehrstellenvermittlungen und Dienststellenvermittlungen. Neben der Erfahrung des arbeitslosen Engelmann „in die große Schlange vor dem Arbeitsamt“[1727] eingereiht zu sein, wird die Industrielle Bezirkskommission Wien daher auch durch die Erzählungen von Lehrstellensuchenden, die am Berufsberatungsamt um Vermittlung anfragten oder durch die Erfahrung von Dienststellensuchenden charakterisiert. Die Ämter Wiens wurden zudem nicht nur von den dort ansässigen Personen genutzt, sondern zogen auch Arbeitsuchende aus anderen Regionen an. [1728] Sie wurden mithin auch von jenen frequentiert, die *vom Land nach Wien reisten*, um hier nach Arbeit zu suchen. Diese Praktik der Arbeitsuche – die mangels Alternativen zumeist darauf ausgerichtet war, Aufnahme in einem Haushalt zu finden – und die Nutzung der Dienststellenvermittlungen nimmt im Verhältnis zur Berufsarbeit in dem Spektrum eine (gerade noch) dominierte Position (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 18) ein.

„Vor der Tür hörten wir erregte Worte und Lärm. Als ich die Türe öffnete, sah ich viele Frauen. Und nun gingen wir grüßend hinein. Da sagte eine: ‚Da kommen schon wieder zwei. Ihr seid Anfänger, was wollt ihr hier? Wir aber haben schon viele Jahre. Ihr bekommt keinen Posten, schaut, dass ihr verschwindet, sonst machen wir euch Beine. ‘ […] Wir gingen wieder so schnell, wie wir gekommen waren,“[1729]

berichtet beispielsweise Anna Prath über ihren Versuch, über die Dienststellenvermittlung in Wien Arbeit zu finden. Die öffentliche Dienstvermittlungsstelle wurde von Anna Prath mangels

---

[1724] Edwin *Bromberg*, Ohne Titel, 47.
[1725] Ebd., 51.
[1726] Hans *Kroboth*, Lebenserinnerungen, 11.
[1727] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 40.
[1728] ÖStA, AdR, MfSV, SA 32/IV, 1933, 1-50.000, Zl. 31103 (Wr. Neustadt), Zl. 31863 (Linz), Zl. 37617 (Wien Stadt), Graz (Zl 33593).
[1729] Rosemarie *Feistritzer* (Hg.), Freud‘ und Leid an Lafnitz und Feistritz. Die Lebensgeschichte der Anna Prath, geb. Hartl. Diktiert von Anna Prath. Aufgeschrieben von ihrer Freundin Maria Kraincz. (Wien: E. Becvar 2008), 63.

persönlicher Kontakte in Wien zur Arbeitsuche genutzt – finanzielle Unterstützungen konnten durch sie nicht in Anspruch genommen werden:

„Es war in Deutsch-Kaltenbrunn eine Familie aus Wien auf Sommerfrische, die mir und meiner Cousine Reserl zuredete, doch nach Wien zu kommen, denn im Haushalt würden Mädels gebraucht und auch gut bezahlt. Die Frau bot uns an, dass wir bei ihr wohnen könnten, bis wir einen Posten gefunden hätten. […] Die Frau stieg mit uns in die Tramway und erklärte und nannte uns die Straßen, in denen wir Arbeit finden würden. Dann sagte sie: ‚Hier ist das Arbeitsamt, wo ihr euch morgen melden müsst. ' […] Dann fanden wir mit Hilfe der Polizisten eine Dienstbotenvermittlungsstelle. […] So gingen wir von einer Vermittlungsstelle zur nächsten und nirgendwo gab es für uns Arbeit. "[1730]

Die Nutzung von öffentlichen Dienstvermittlungsstellen konstituiert in dem bereichsdominierten Spektrum eine Extremposition. Sie wurden (überwiegend) von Frauen genutzt, die gerade keine Berufsarbeiten suchten, sondern Arbeit im Haushalt. Die gelungene Vermittlung in den Dienst wurde offiziell nicht als Vermittlung einer Arbeitsstelle, sondern als „Aufnahme in den Haushalt"[1731] oder am Hof bewertet. So führte der Leiter des Grazer Arbeitsamts 1928 aus, dass Verhaltensweisen und Veranlagungen wie Körpergröße und Aussehen der häuslichen Dienstbotin bei der Vermittlung mindestens ebenso wichtig waren, wie ihre Fertigkeiten, um einen Posten zu finden. Dienstbotin musste den Vorstellungen, Gewohnheiten und Charaktereigenschaften der potenziellen Arbeitgeber/innen – der Hausfrauen – entsprechen und sollten nach diesen Kriterien am Amt verwaltet werden.[1732]

Aufgrund der Größe und Vielfältigkeit der Industriellen Bezirkskommission Wien, die neben fachspezifischen Ämter, auch Dienstvermittlungsstellen und allgemeine Arbeitsämter umfasste, nimmt diese im bereichsdominanten Spektrum eine eher neutrale Position ein.

Auch die Industriellen Bezirkskommissionen Linz und Graz nehmen im Verhältnis zur Industriellen Bezirkskommission Wiener Neustadt in der Struktur der ersten Dimension eine weniger eindeutige, dominante Position (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 18) ein. Im Sprengel Linz standen sich beispielsweise die stark industriell geprägten Regionen um Linz und Steyr und eine große Zahl landwirtschaftlich geprägter Regionen gegenüber.[1733] Ähnliches gilt für Graz. Damit war die Art der Konfrontation der Arbeitslosen mit dem Amt in diesen Verwaltungssprengeln bei diesen ebenso heterogen wie bei jenen der Industriellen Bezirkskommission Wien. Kennzeichnend für diese ist jedoch nicht die Vielfalt der Verwaltungsstruktur, wie sie

---

[1730] Rosemarie *Feistritzer* (Hg.), Freud' und Leid, 63.
[1731] Egon *Uranitsch*, Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung, 410.
[1732] Ebd., 410.
[1733] Otto *Lackinger*, 50 Jahre Industrialisierung in Oberösterreich. 1938 - 1988, (Linz: Trauner, 1997), 13.

für Wien geschildert wurde, sondern der Kontrast zwischen den ländlichen und städtischen Regionen im Sprengel.

Insofern Arbeitslosigkeit – als Kehrseite der Berufsarbeit – vor allem als ein industrielles Phänomen durchsetzter war, war der Status von Arbeitslosengeldbezieher/innen vor allem in den landwirtschaftlichen Regionen umstritten. „Der Bauer", so schreibt beispielsweise ein Beamter der Industriellen Bezirkskommission Innsbruck, „verbindet mit dem Begriff des Arbeitslosen Menschen, die nicht arbeiten wollen, da er um sich herum genügend Arbeit sieht."[1734] Die Landwirtschaft kannte offiziell keine Arbeitslosigkeit. Und auch ehemals Beschäftigte konnten in „rein ländlichen Regionen" seit 1923 die Arbeitslosenunterstützungen verwehrt werden, da argumentiert wurde, dass sie in der Landwirtschaft Arbeitsgelegenheiten hätten.[1735] Arbeitslosigkeit wurde von den zum Bezug der Unterstützung berechtigten Personen in ländlichen Regionen mithin nicht als „Massenarbeitslosigkeit" erlebt, sondern als ein spezifisches Problem ihrer Art zu arbeiten, nämlich als Lohnarbeiter/innen in einem Beschäftigungsverhältnis tätig gewesen zu sein.

„Jene sich zu den ‚Auch-Bauern' rechnenden Tagelöhner werden zu Lohndrückern, ohne selbst irgendwie geschädigt zu werden. Sie hätten auch zu essen, wenn sie nicht den ‚Barabern' die Arbeit und den geringen Lohn wegnehmen würden, "[1736]

grenzt sich beispielsweise Ernest Steinlechner gegenüber den in der Landwirtschaft tätigen Personen ab.

In Regionen, in welchen weniger Anspruchsberechtigte und damit auch weniger Arbeitsämter waren, wurde zudem die Kontrolle der Arbeitslosen vielfach von den Gemeinden übernommen: „Zwei Mal die Woche musste ich mich beim Gemeindeamt melden"[1737], schildert beispielsweise Josef Winkler, welcher nach der Wanderschaft beschloss, sich zum Bezug des Arbeitslosengeldes anzumelden. Daher hatten Arbeitslosengeldempfänger/innen in landwirtschaftlich geprägten Regionen nicht zwangsläufig Kontakt zu einem Arbeitsamt. Das Arbeitsamt als ein Ort, an dem die „Masse der Arbeitslosen" sich sammelte, wie es von den industriellen Arbeiter/innen in Wien und Wiener Neustadt beschrieben wird, lernten diese Arbeitslosen nicht ken-

---

[1734] *Gschliesser*, Die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise, 153.
[1735] §1a ALVG, BGBl Nr. 242/1923, VII. Novelle des AlVG 1920; §1a ALVG, BGBl Nr. 153/1920, idF. BGBl Nr. 242/1923.
[1736] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 229.
[1737] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 14.

nen. Aufgrund der persönlichen Konfrontation und Kontrolle der Arbeitslosen durch die Heimatgemeinden, wurde Arbeitslosigkeit in ländlichen Regionen viel eher als ein persönliches Problem erlebt, denn als Ausdruck von Massenarbeitslosigkeit geschildert.

„Dann ging ich das erste Mal mit dem Vater zur Gemeinde stempeln. Der Gemeindesekretär ließ uns alle vor der Tür warten, bis der Bürgermeister kam. Nach einiger Zeit kam der Bürgermeister, ein alter Gendarmen, auf die Veranda und sagte: Treten Sie näher, mir ist zu Ohren gekommen, daß Sie, Tertschnig, und er zeigte auf einen älteren Mann, im Gasthaus auf Staatskosten getrunken und geraucht haben. Ich dachte mir, das fängt ja schon wieder gut an!“[1738]

berichtet beispielsweise der in Kärnten lebende gelernte Schmied Rudolf Kikel.

Abb. 18. Berufsarbeitsrelevante Differenzen zwischen den Verwaltungsstrukturen

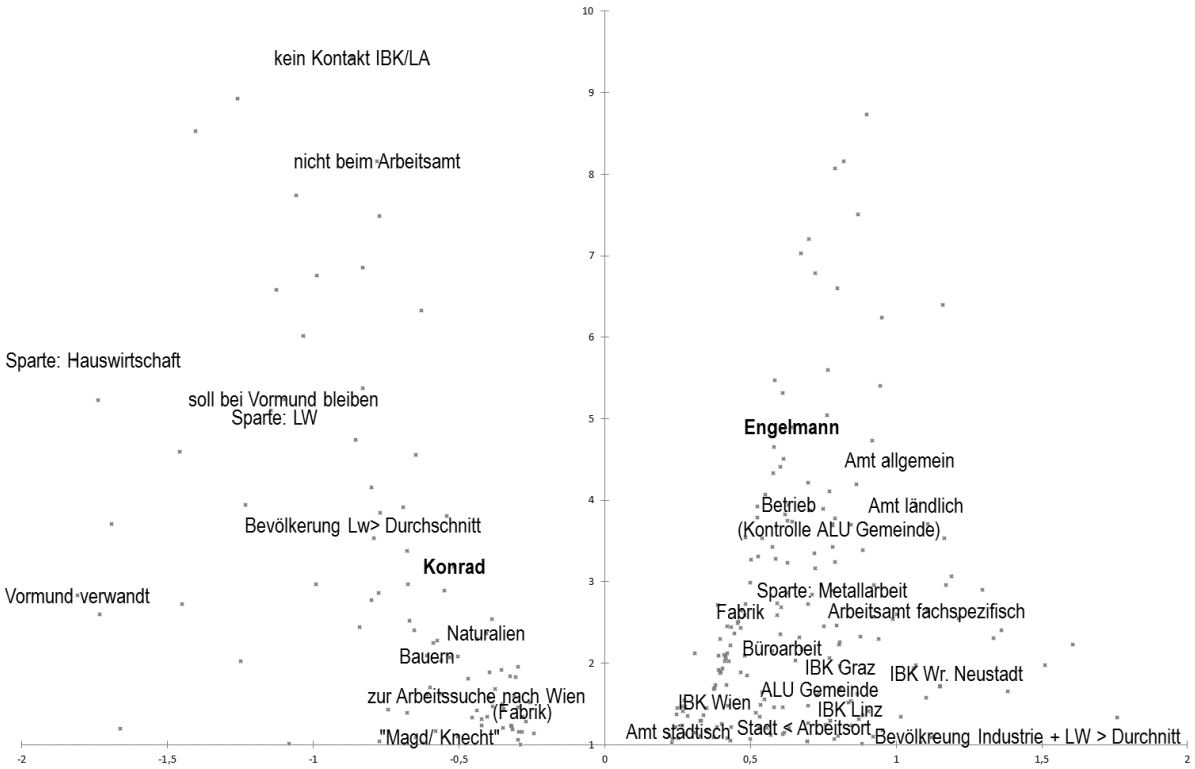

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11.

[1738] Rudolf *Kikel*, Das Aufrechte Leben des Rudolf K., unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1995), 25

Ländliche Arbeitsämter gab es nur in industrialisierten Gebieten, wie im Wiener Becken. Diese wurden fast ausschließlich von jenen genutzt, welche einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten. In anderen ländlichen Regionen übernahmen die Gemeinden die Kontrolle der Arbeitslosen. Die extreme Position ländlicher Arbeitsämter in dem bereichsdominanten Spektrum ist damit ein entscheidendes Element der Verwaltung von Arbeit und Arbeitslosigkeit als Berufsarbeit industrieller Arbeiter/innen. Sie zeigt, welchen Beitrag die Verwaltungsstruktur zur Durchsetzung des dominanten Verständnisses von Arbeit als industrieller Berufsarbeit leistete. Zugleich zeigt die extreme Positionierung der ländlichen Ämter, dass die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Arbeitsämter am Land und die bundesweite Organisation der Arbeitslosenunterstützung eine der wesentlichen Bedingung der Durchsetzung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung als normative Konzeption von Arbeit waren. Indem die Arbeitslosenunterstützung im Österreich der Zwischenkriegszeit als nationales Pflichtversicherungs-System organisiert war, wurde Arbeitslosigkeit als ein staatsumfassendes, wenn auch regional differenziertes Problem ehemals beschäftigter Personen durchgesetzt.

Von der in der Struktur dominanten Weise der Verwendung des Amtes zum Arbeitslosengeldbezug (als „Stempelstelle") unterscheiden sich die Praktiken der Arbeitsuche und die Unterhaltspraktiken jener, die *öffentliche Arbeitsamt gar nicht in Anspruch nahmen oder* – wie bereits vorab beschrieben - *sich bei öffentlichen Dienststellenvermittlungen registrierten* (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 18). Die Protagonist/innen, deren Praktiken der Nutzung öffentlicher Arbeitsämter dominierte Arbeitspraktiken konstituieren, suchten entweder keine Arbeit oder praktizierten die Arbeitsuche in anderer Weise, wie ich im Folgenden zeigen will.

4.7. Arbeitsuche

Unterschiedliche Praktiken der Arbeitsuche und Arbeitsannahme standen – wie in der Fachliteratur ausgeführt – mit der Art und Weise, wie Arbeiten organisiert waren, in engem Zusammenhang. Die Arbeitsuche selbst gilt, wie bereits einleitend dargelegt, dem entsprechend als Wesensmerkmal von Lohnarbeit.[1739] Wie nach Arbeit gesucht wurde bzw. die Annahme einer neuen Arbeit organisiert war, war nicht zuletzt von der Art ihrer Formalisierung und Einbindung der unterschiedlichen Arbeiten in das neu geschaffene Sozialsystem abhängig. Welche Hilfestellungen Arbeitsuchende in Anspruch nahmen bzw. in Anspruch nehmen konnten, und welche von den Protagonist/innen angesprochen und ausprobiert wurden, ist zudem wesentlich davon geprägt, welche Arbeiten von diesen gesucht wurden.

[1739] Jan *Lucassen*, In search of work, 2.

Die in der Hilfsgraphik (Abb. 17) angeführten Merkmale zeigen die (Un-)Ähnlichkeiten zwischen den möglichen Praktiken der Arbeitsuche und Arbeitsannahme als konstitutive Merkmale der hierarchischen Beziehung zwischen Arbeiten. Das Spektrum reicht von den dominanten, formalisierten Praktiken der Arbeitsuche Arbeitsloser (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 17) zu den dominierten Praktiken all jener Protagonist/innen, die gar nicht nach Arbeit suchten, statt dessen Aufnahme in einem Haushalt suchten, und/oder die Arbeitsuche und Arbeitsaufnahme in ihren Erzählungen in anderer Weise thematisieren als offiziell Arbeitsuchende bzw. diese gar nicht ansprechen (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 17).

Die dominanten Praktiken der Arbeitsuche, die auf eine Berufsarbeit orientieren, zeichnen sich durch einen hohen Grad der Formalisierung aus: Arbeitslose *registrierten sich ohne Vorbehalte als Arbeitsuchend am Arbeitsamt*.

Doch auch sie kombinierten (wie alle Arbeitsuchenden) unterschiedlichste Praktiken der Arbeitsuche. Manche schrieben trotz ihrer Registrierung am Arbeitsamt zusätzlich Bewerbungen oder lasen die Annoncen in Zeitungen. Andere entschieden sich bei Fabriken und Meister um Arbeit nachzufragen. Wieder andere hofften bei der Arbeitsuche auf die Unterstützung ihrer Familie, ihrer Freund/innen und Bekannten oder der politischen bzw. gewerkschaftlichen Vereinigungen, denen sie angehörten. So genannte informelle Praktiken der Arbeitsuche – zu welchen die Nutzung privater Kontakte zählen – können daher als allgemeines Charakteristikum von Arbeitsuche, welches nicht auf eine bestimmte Art der Arbeit orientierte, gewertet werden. Die Nutzung *persönlicher Beziehungen* bei der Arbeitsuche war generell – im Dienst, wie auch bei Beschäftigten[1740] – gängig. Sie nehmen in der Struktur der ersten Dimension mithin eine neutrale Position ein. So schildert beispielsweise Engelmann, dass ihm sein Fußballtrainer bei der Suche nach einer Lehrstelle helfen wollte.[1741] Hanna Konrad berichte davon, dass sie von Bekannten aus München Hilfestellung bekam, um dort einen Dienstposten zu finden.[1742] Die neutrale Position informeller Praktiken der Arbeitsuche in dem Spektrum der Arbeit zeigt somit, dass der in der Literatur gerne konstruierte Gegensatz zwischen den organisierten Praktiken der Arbeitsuche und den so genannten „regellosen" Praktiken hinsichtlich der Normierung von Arbeit nicht existierte. Nur für jene, die in einem bestimmten Haushalt oder einer bestimmten

---

[1740] Ernst *Mischler*, Armenpflege und Wohlthätigkeit in Österreich, Bd. 1., Commission der Österreichischen Wohlfahrts-Ausstellung (Hg.), 1848 - 1898 ; Festschrift zu Ehren des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., (Wien: Perles 1899), 346.
[1741] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 18.
[1742] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 25.

Arbeit „gebraucht“ wurden und daher gar nicht nach Arbeit suchen, spielten persönliche Kontakte keine Rolle. Diese Praktik der Arbeitsaufnahme bzw. Arbeitskräfteallokation, die vor allem in der Landwirtschaft und gegenüber Kindern üblich war, nimmt in der Struktur daher eine dominierte Extremposition ein (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb.17).

Anhand der Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den diversen Praktiken der Arbeitsuche kann gezeigt werden, wie die verschiedenen informellen Praktiken der Arbeitsuche bei unterschiedlichen Arbeiten differenziert waren. In einem Privathaushalt durch „Anklopfen“ direkt um Arbeit nachzufragen galt beispielsweise als „unsittlich“ und war daher auch keine gängige Praxis der Arbeitsuche jener, die Aufnahme in einem Haushalt suchten. In Handwerksbetrieben oder in der Fabrik war die Umschau jedoch durchaus üblich. Das Anfragen um Arbeit vor Ort wird daher von Dienstsuchenden, so es Erwähnung findet, in anderer Weise erzählt, als durch jene, die in einer Fabrik oder beim Meister Arbeit suchten. Hanna Konrad, die ohne vorherige Absprache zu einem benachbarten Bauern ging, um dort in den Dienst zu treten, schrieb beispielsweise: „Mein Weg führte mich zu dem Bauern, der mich schon lange gerne gehabt hätte“.[1743] Engelmann dagegen schreibt, dass er „einige Tage von Betrieb zu Betrieb“[1744] fuhr, und bezieht sich damit auf die für Handwerker/innen übliche Praxis der Umschau, die in Referenz auf das Handwerk in der Struktur eine dominante Praxis der Suche nach Berufsarbeiten konstituiert. Die offiziell als „ineffizient“[1745] beschriebene *Umschau*, zu welchen die öffentliche Arbeitsvermittlung ein expliziter Gegenentwurf[1746] sein wollte, oder das Warten arbeitsloser Arbeiter/innen vor dem Fabriktor, eine spezielle Form der Umschau, waren daher als städtische, handwerkliche bzw. industrielle[1747] Praktiken dominante Praktiken der Arbeitsuche.

Durch neue Vermittlungstechniken des Arbeitsamts, wie z.B. postalische Zuweisungen, war die zeitintensive Umschau auch kein Widerspruch zur Registrierung am Amt, sondern wurde oftmals, ebenso wie das *Schreiben von Bewerbungen,* mit einer Meldung am Amt kombiniert. Als solches war die Umschau von den Beamt/innen des Arbeitsamts nicht nur geduldet, sondern wurde im Sinne der Eigeninitiative Arbeitsuchender um Arbeit sogar verlangt.[1748] Arbeitslose stellten durch die Arbeitsuche unter Beweis, dass sie sich „eindringlich genug um die Erlangung

[1743] Ebd., 12f, Schreibweise im Original.
[1744] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 48.
[1745] Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 258.
[1746] Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt, 140.
[1747] Ernst *Mischler*, Armenpflege und Wohlthätigkeit in Österreich, 347.
[1748] Landesbehörde für Vorarlberg, Denkschrift der Industriellen Bezirkskommission Bregenz, 15.

von Arbeit bemüht"[1749] hatten. Die Arbeitsuche der am Arbeitsamt Registrierten konnte damit als ein Einsatz für die Herstellung ihres Status als Arbeitslose gewertet werden.

Auch politische Kontakte, persönliche Referenzen, Bewerbungen und Vorsprachen vor Ort, welche gemeinhin in der Literatur unter dem Schlagwort informelle Praktiken der Arbeitsuche subsumiert werden, wurden in Privathaushalten und bei Fabriken in unterschiedlicher Weise genutzt: In kleineren Handwerksbetrieben hatten Heimwehren und *Gewerkschaften* – zumindest offiziell – beispielsweise keine große Bedeutung. Betriebsräte bzw. Vertrauensmänner waren dort nicht vorgesehen und auch Einstellungsbescheinigungen konnten in kleinen Betrieben nicht geltend gemacht werden. In größeren Betrieben und in Fabriken dagegen waren die Vertretungsorgane der Arbeiter/innen bei der Vergabe von Arbeitsplätzen wichtiger. Damit werden das politische Umfeld und dessen Repräsentationsmöglichkeiten im Betrieb gegenüber den *privaten Netzwerken* im Kontext der Berufsarbeit (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 17) bedeutender. „Mein Bruder wollte mich unbedingt zu den Steyr-Werken bringen", berichtet beispielsweise ein oberösterreichischer Arbeiter. „Ich mußte jedoch vorher schon 3 Monate Mitglied sein beim ‚Metallarbeiterverband'".[1750]

Die *Nutzbarkeit politischer Ressourcen* bei der Arbeitsuche, oder aber die Kritik am Einfluss politischer Gruppierungen auf die Arbeitsplatzvergabe, ist daher nicht nur ein Merkmal der politischen Orientierung der Autobiograph/innen, sondern, besonders im Falle der *Gewerkschaften*, der betrieblichen Organisation von Arbeiten. Sich in einer Gewerkschaft zu organisieren wirkte mithin als ein dominanter Einsatz für ein Berufsarbeitsverhältnis (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 17).

Auch Heimwehren und die Vaterländische Front wurden unter dem Eindruck der politischen Konfrontation als Möglichkeit beurteilt, schneller in Betrieben unterzukommen und ein Erwerbseinkommen zu finden. In Form von Einstellungsbescheinigungen für ehemalige Schutzkorpsangehörige wurden die Bevorzugung politisch konformer Arbeitsuchender bei der Arbeitsplatzvergabe 1934 auch rechtlich verankert.[1751] Ernest Steinlechner berichtet beispielswiese, der Vaterländischen Front beigetreten zu sein, um seinen „Zustand der Arbeitslosigkeit nicht

---

[1749] Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs: Notstandsaushilfe. Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsgelegenheiten. Nr. 17562 (A.)/1933, in: Robert Fuhrmann (Hg.), Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs, 148.

[1750] OÖ12, Gespräch mit dem Zeitzeugen Herrn X, 4081 Hartkirchen; „Archiv soziale Bewegungen in Oberösterreich", 6.

[1751] Verordnung der Bundesregierung vom 9. März 1934 über die begünstigte Einstellung der arbeitslosen abgerüsteten Schutzkorpsangehörigen in den Betrieben, BGBl. Nr. 165/1934; vgl. dazu auch Kapitel II. 5.1. dieser Arbeit.

zu verewigen."[1752] Und Franz Engelmann kritisiert die Vergabe von Einstellscheinen als eine Methode, den „wirtschaftlichen Druck gegen die Arbeiterbewegung" von Seiten der Regierung zu erhöhen.

„Ich habe in Hütteldorf einige Arbeiter gekannt, die durch die Aussichtslosigkeit, eine Arbeit zu finden, gezwungen wurden zur Heimwehr zu gehen. […] Außerdem bekamen die Heimwehrler Empfehlungsschreiben zu bestimmten Firmen",[1753] führt Franz Engelmann aus.

Obgleich die Nutzung öffentlicher Arbeitsämter (als staatliche Institutionen) zur Durchsetzung beruflicher Beschäftigungsverhältnisse besonders wichtig war, waren andere Praktiken der Arbeitsuche eindeutiger auf ein Berufsarbeitsverhältnis orientiert. Das betraf insbesondere die Institutionen des Gewerbes: Innungen, Gesellenvereine und die Wanderschaft, die exklusiv jenen offen standen, die eine Lehre abgeschlossen hatten und einem Beruf zugehörig waren. Während Arbeitsämter durch Arbeitslose primär als finanzielle Unterstützungsstruktur genutzt wurden, boten ihnen diese Institutionen ergänzend Vermittlung und eine weitere, durch die Zugehörigkeit zu einem Beruf zugängliche Unterstützungs- und Ordnungsstrukturstruktur.

„Am Montag ging ich […] zur Innung und erklärte dort, wie es mir in den letzten Tagen ergangen ist. […] Ich habe mir erwartet, daß Herr G. veranlaßt wird, die Lehrlinge besser zu behandeln. Für mich persönlich erhoffte ich die Vermittlung einer anderen Lehrstelle, "[1754]

berichtet Franz Engelmann. Die Nutzung der Institutionen des Handwerks bzw. des Gewerbes beschreibt mithin einen dominanten Einsatz für ein Berufsarbeitsverhältnis. (Die entsprechenden Modalitäten nehmen in der Struktur eine dominante Extremposition zum rechten äußeren Fluchtpunkt der Graphik Abb. 17 ein). Sie wurden durch die Normierung von Arbeit als Berufsarbeitsverhältnis nicht marginalisiert. Vielmehr wurde ihnen im Zusammenhang mit der Normalisierung von Arbeit, im Verhältnis zu den öffentlichen Stellen, eine neue Funktion zugeschrieben.

Die Teilhabe an den branchen- und berufsspezifischen Solidarzusammenhängen, wie Gesellenvereinigungen, Gewerkschaften und Innungen,[1755] die traditionell ein spezialisiertes Angebot an Arbeitskräften verwalteten[1756], boten besonders jenen eine verbindliche Unterstützungsstruktur, die (zeitweilig) beispielsweise in der Fremde ohne persönliche Kontakte waren. Sie

---

[1752] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 297.
[1753] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 40.
[1754] Ebd., 24.
[1755] Rainer *Drechsler*, Berufsständische Interessenvertretung und politische Auseinandersetzung in den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung, in: Reiner *Drechsler*, Dieter *Görs*, Detlef *Gronwald*, Ursula *Rabe-Kleberg* (Hg.) Berufspolitik und Gewerkschaften. Gewerkschaftliches Berufsverständnis und Entwicklung der Lohnarbeit. Ergebnisse eines Workshops an der Universität Bremen vom 11. bis 12. September 1986, (Forschungsreihe des Forschungsschwerpunkts "Arbeit und Bildung" ; 9, Bremen: Univ Bremen 1988), 15-43, hier: 20.
[1756] Michael *Kittner*, Arbeitskampf, 33.

boten einerseits – wie beispielsweise im Falle der Gewerkschaften – die Möglichkeit zur Erweiterung persönlicher Kontakte und andrerseits den zugehörigen Gesellen Schutz und Versorgung. Als solche wurde ihnen vor allem für wandernde und arbeitsuchende Gesellen besondere Relevanz zugeschrieben.[1757]

Das Wandern war unter Bezug auf den Beruf und das Handwerk eine etablierte und von offizieller Seite akzeptierte[1758] Methode zur Arbeitsuche: Für Wandernde gab es Herbergen und Unterstützungsausweise, die ihnen eine Versorgung durch die Gemeinden oder die Berufsgenossenschaften während der Wanderschaft zusicherten. Durch das Wandern konnten Arbeitslose sich als unfreiwillig Arbeitslose positionieren,[1759] indem sie ihren Wunsch nach einer neuen, ihrem Handwerk entsprechenden Arbeit, Ausdruck verliehen. Josef Winkler beispielsweise nutzte auf der Wanderschaft ausschließlich die Unterstützung des Gesellenverbandes.[1760] Den Sinn des Wanderns beschrieb er unter anderem, in Referenz auf das Handwerk, als Möglichkeit „verschiedene Werkstädten kennen zu lernen."[1761] Er berichtet von seiner „Vorsprache um Arbeit"[1762] und von der ihm aufgrund seines Status als wandernder Geselle gebührenden „Wegzehrung"[1763], die die Schneidermeister, bei denen er um Arbeit nachfragte, ihm boten.

Anders als für Arbeitslose war die Arbeitsuche für Personen, die kurze Zeit ohne Erwerb waren, nie ohne Arbeit waren oder zwischen unterschiedlichen Haushalten wechselten, kein wichtiges Thema. Unterschiedliche Suchpraktiken kommen in den Autobiographien jener, die eine dominierte Position gegenüber der Berufsarbeit einnehmen (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 17), oft gar nicht zur Sprache.

Dem Arbeitsplatzwechsel ging bei haushaltsbezogenen Arbeiten und in der Landwirtschaft meist gar keine Erwerbslosigkeit voran. *Wechsel* zwischen Arbeits- oder Dienstplätzen, Kostplätzen, der Mithilfe in der Familie und anderen Unterhalten, werden als Übergänge beschrieben und nicht als eine Situation der Arbeitsuche dargestellt. Sie wurden aufgrund *persönlicher Verpflichtung* in Kauf genommen, aber nicht notwendigerweise durch die Arbeitsuche begründet. Hermine Heminek berichtet beispielsweise, dass sie auf Verlangen ihres Vaters zur Gutsbesitzerin *in den Dienst gehen* musste.[1764]

[1757] Ebd., 28.
[1758] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 48.
[1759] Ebd., 43.
[1760] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 14.
[1761] Ebd., 73.
[1762] Ebd., 21
[1763] Ebd., 22.
[1764] Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte,10.

Abb. 19. Abstände zwischen berufsarbeitsrelevanten Praktiken der Arbeitsuche

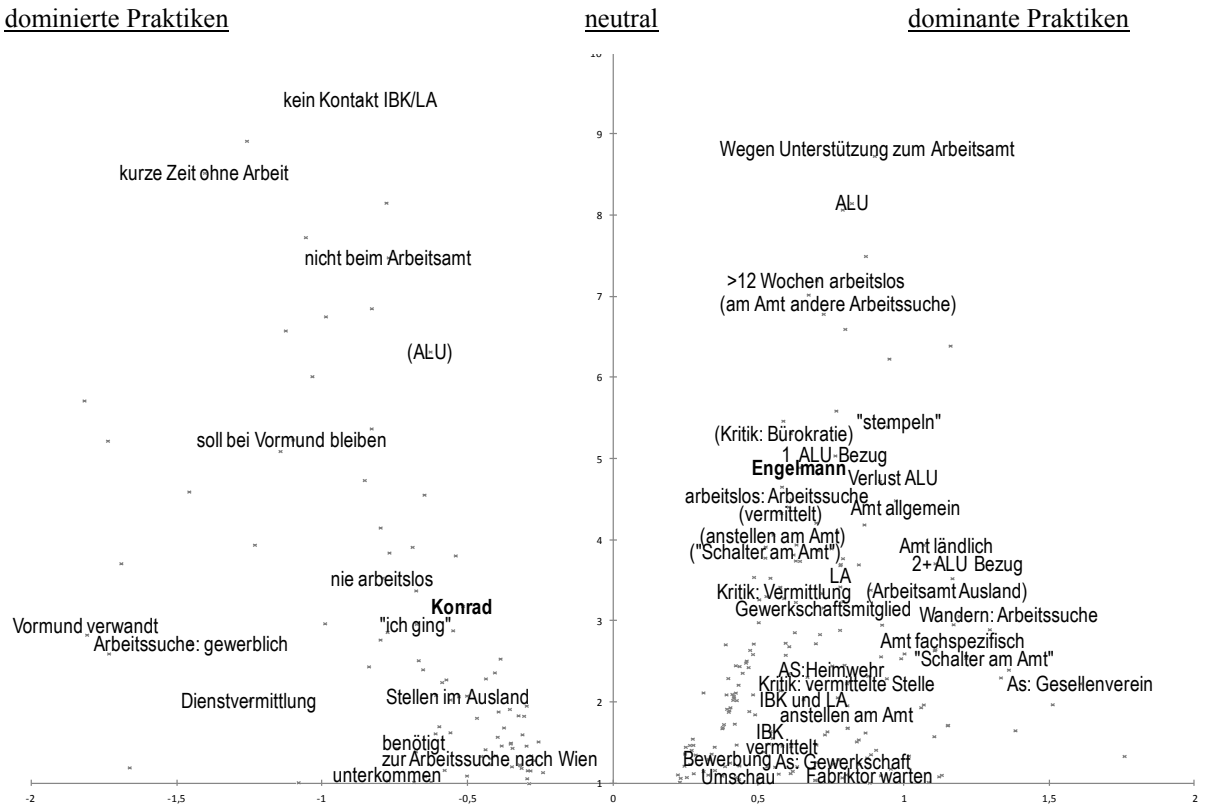

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet. Die Darstellung entspricht der Hilfsgraphik 11.

Bei Arbeitsverhältnissen, die durch persönliche Verpflichtungen und Abhängigkeiten[1765] begründet wurden und die sich auf die gesamte Lebensführung erstrecken sollten, waren auch andere Praktiken der Arbeitsuche und der Arbeitsvermittlung verbunden. Vielfach verhinderte der *Wunsch des Vormundes zur weiteren Mitarbeit im Haushalt oder am Hof* Arbeitsuche und Stellenwechsel, wie von Hanna Konrad als auch Hermine Heminek berichtet:

„Kurz nach meinem 14. Geburtstag kam eines Sonntags Vater heim […] und sagte zu mir: ‚Kinderl du mußt zur Hausfrau als Magd gehen, heute noch, sie braucht dich dringend. Ich war wie vor den Kopf gestoßen […], ohne mich zu fragen wurde über mich bestimmt.“[1766]

[1765] Eric J. *Hobsbawm*, Zum Zusammenhang von Erwerbsleben und bürgerlicher Familienstruktur in: Heidi Rosenbaum (Hg.): Formen der Familie : Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts,(Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993), 404-424, 409.
[1766] Ebd., 10.

Die Arbeitsuche über Vermittlungseinrichtungen war für Menschen, die in haushaltsnahmen Bereichen tätig wurden dennoch nicht unbedeutend. Die Einrichtungen wurden von diesen vielmehr in anderer Weise genutzt als von offiziell Arbeitslosen. Es gibt mithin auch dominierte Praktiken der Arbeitsuche, die auf Arbeiten orientieren, die gerade kein Berufsarbeitsverhältnis waren. Gegenüber der Nutzung von Institutionen des Handwerks oder der Meldung beim Arbeitsamt (als in der Struktur der ersten Dimension dominante Praktiken der Arbeitsuche), nimmt die Arbeitsuche über *gewerbliche Arbeitsvermittlungsstellen* eine dominierte Extremposition ein. Die meisten gewerblichen Vermittlungsstellen waren als *Dienstvermittlungen* konzessioniert oder vermittelten landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter.[1767] Gewerbliche Dienststellenvermittlungen zu nutzen bedeutete daher nicht nur, das öffentliche Amt nicht in Anspruch zu nehmen, sondern darüber hinaus – im Kontrast zu der öffentlichen Dienststellenvermittlung – ein offiziell falsches Vermittlungsangebot gewählt zu haben, welches für Arbeitsuchende mit hohen Kosten verbunden sein konnte. „Damals gab es nur Privatvermittlungen, da musste man zahlen, wenn man einen Posten wollte“ [1768] schreibt beispielsweise Aloisia Gosch über ihre Arbeitsuche in den 1930er Jahren. Gewerbliche Dienststellenvermittlungen wurde von offizieller Seite vorgeworfen, vor allem auf den Gewinn ausgerichtet zu sein[1769] und deshalb eine hohe Zahl an Vermittlungen anzustreben, für welche diese jeweils eine Provision verlangten, jedoch an keiner dauerhaften Vermittlung der Arbeitsuchenden interessiert gewesen zu sein.

Die im Zusammenhang der Normalisierung von Arbeit dominierten Suchpraktiken zeigen Praktiken der Dienstsuche. Diese sollten in anderer Weise formalisiert werden, als die dominante Norm der Beschäftigungsverhältnisse. Die für bestimmte Dienste und Dienstbot/innen charakteristischen Praktiken der Arbeitsuche bei gewerblichen Stellen und öffentlichen Dienstvermittlungsstellen können, wie die Extremposition der beiden Modalitäten zeigen, mithin nicht als „Eindringen“ [1770] einer marktspezifischen Logik bei der Allokation von Arbeit in die Landwirtschaft und den Haushalt gelesen werden, sondern müssen als spezifische, im Kontrast zu den Berufsarbeitsverhältnissen stehende Praktiken der Formalisierung von Diens-

---

[1767] §21a, Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, RGBL 1907/26.
[1768] Aloisia *Gosch*, 119.
[1769] "R., E., Einige Gedanken über die Stellenvermittlung, in: Die Hausgehilfin. Zeitschrift des Verbandes der Christlichen Hausgehilfinnen Österreichs 17, 10 (1935), 115.
[1770] Norbert *Ortmayr* beispielsweise argumentiert, dass für Dienstbot/innen kein „wirklich freier Arbeitsmarkt“ bestand und diese mithin nicht als „Lohnarbeiter/innen“ im engeren Sinn gezählt werden können; Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde, 338.

ten verstanden werden: Dienst sollte etwas anders sein als ein Beschäftigungsverhältnis im Gewerbe oder Handwerk. Die beiden genannten Vermittlungen wurden von Dienstsuchenden in spezifischer Weise genutzt. Sie adressierten vor allem jene, die keine persönlichen Kontakte nutzen konnten und zugleich keine persönlichen Verpflichtungen (gegenüber dem Herkunftshaushalt) wahrnehmen wollten oder konnten.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die in der Literatur gängige Differenzierung zwischen Praktiken der Arbeitskräfteallokation als mehr oder weniger marktförmig zu kurz greift wenn es darum geht, Hierarchien und Unterschiede zwischen Arbeiten zu erfassen. Die Registrierung bei Dienstvermittlungen – als dominierte Praktik der Arbeitsuche – muss vielmehr als zu der Arbeitsvermittlung gewerblicher Arbeiter/innen konträr formalisierte Einrichtung verstanden werden, die ebenso zu der Ausdifferenzierung von Arbeit beitrug. Durch diesen Kontrast kann erfasst werden wodurch sich Dienste von der legitimen Norm des Berufsarbeitsverhältnisses abgrenzten. Zugleich bestätigt das Ergebnis, dass der Fokus auf vordefinierte Konzepte des Lohnarbeitsverhältnisses[1771] bzw. bestimmte Erwerbsgruppen (wie Dienstbot/innen[1772], Industriearbeiter/innen[1773], Angestellte[1774]) – wie es in vielen Studien angelegt ist - zur Analyse der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung zu kurz greifen würde.

4.8. Positionierungen der Personen im eindimensionalen Raum der Arbeit

In dem vorstehenden Kapiteln habe ich thematisiert, wie die Norm einer betrieblich und beruflich organsierten Beschäftigung, ein Berufsarbeitsverhältnis, über die Erwerbsbiographien von den Protagonist/innen hergestellt wurde, welche Einsätze in Ausbildung, Beruf, Erwerbsarbeiten und Arbeitsuche unter diesem Aspekt erwähnenswert sind und wogegen diese durchgesetzt wurden bzw. zu welchen möglichen anderen Praktiken der Arbeit diese kontrastieren.

In dem Kapitel konnte herausgearbeitet werden, dass die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung auf die Normalisierung von Berufsarbeitsverhältnissen wesentlichen Einfluss hatte: Sie wirkte auf die Gestaltung erwerbsloser Zeiten und damit auf die Durchsetzung von „Arbeitslosigkeit und Beschäftigung“ als wichtigste Aspekte des Berufsarbeitsverhältnisses. Besonders die Administration und Verrechtlichung sozialer Anspruche über die Arbeitsmarktverwaltung und die Berufung auf diese waren, wie die Ausführungen gezeigt haben, zur Durchsetzung dieser Norm entscheidend. Welche Elemente diese Norm ausmachten und wie diese wirksam wurden,

---

[1771] Vgl. Jan *Lucassen*, In search of work, 2.
[1772] Vgl. Rolf *Engelsing*, Der Arbeitsmarkt der Dienstboten.
[1773] Stefanie *Tilly*, Arbeit - Macht - Markt.
[1774] Toni *Pierenkemper*, Arbeitsmarkt und Angestellte.

konnte aus dem Zusammenhang der unterschiedlichen Praktiken der Arbeit empirisch rekonstruiert werden. Die in der Struktur dominierten Praktiken der Arbeit, wie hausrechtlich gefasste Arbeiten oder Mithilfen in einem (Familien)Haushalt, sowie Arbeit, die anders als das Berufsarbeitsverhältnis formalisiert war und all jene Formen der Arbeit die offiziell gar nicht Arbeit sein sollten, können durch den hierarchischen Bezug auf die Berufsarbeit als wesentlicher Aspekt der Normierung von Arbeit erfasst werden. Sie beschreiben mithin in der Zwischenkriegszeit keine zunehmend „überkommenen", „marginalisierten" Formen der Arbeit, sondern Arbeiten, die in Abgrenzung zur Berufsarbeit diese zugleich hervorbrachten und ohne die Arbeit nicht zu verstehen ist.

Abb. 20. CTR- Hilfsgraphik der wichtigsten Beobachtungseinheiten (1. Dimension)

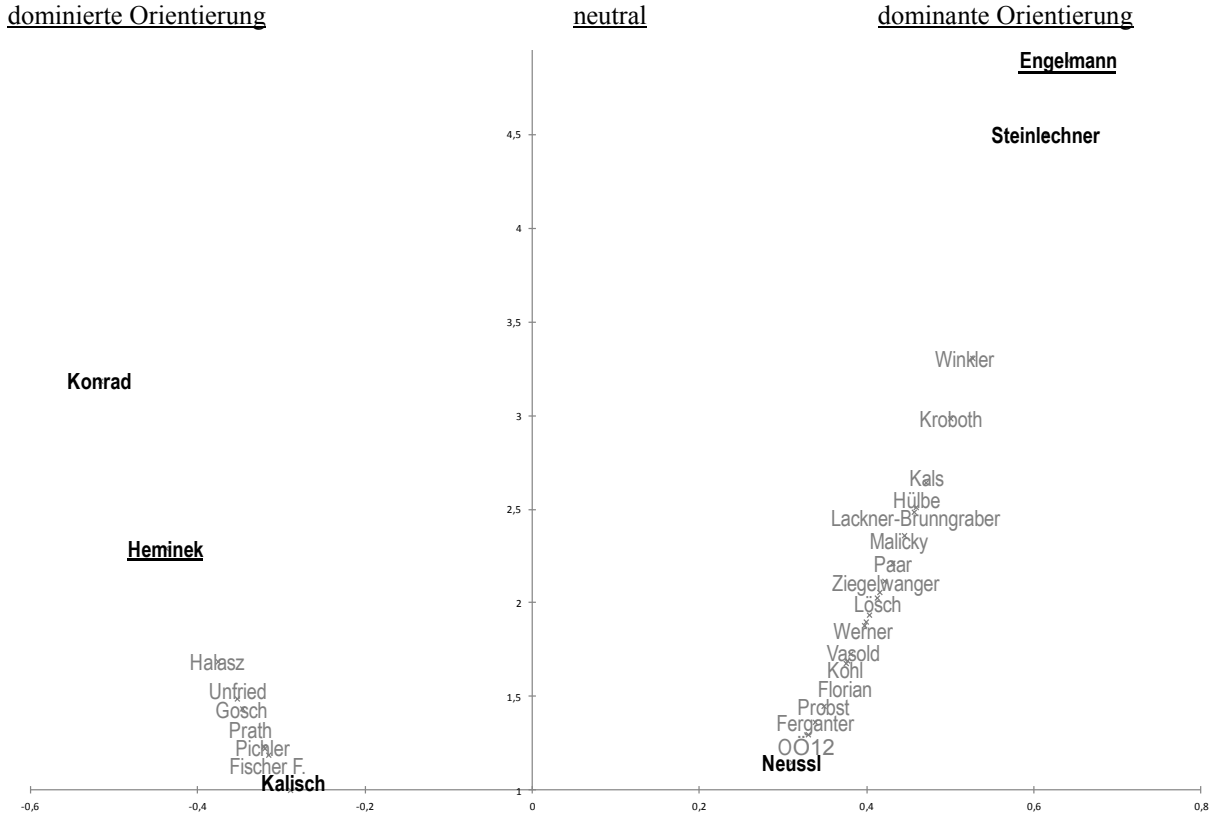

Erklärung: Die CTR-Hilfsgraphik zeigt die in der ersten Dimension überdurchschnittlich wichtigen Beobachtungseinheiten. Die fett markierten Beobachtungseinheiten sind jene, die im Folgenden eingehender besprochen werden. Die beiden unterstrichenen Beobachtungseinheiten weisen jene Erzählungen aus, die (nach dem cos²) am besten durch den eindimensionalen Zusammenhang der Arbeitsorganisation erklärt werden. Aus Gründen der Lesbarkeit sind nicht alle überdurchschnittlich wichtigen Beobachtungseinheiten in der Graphik beschriftet. Deren Position ist durch ein Kreuz ausgewiesen.

Anhand des vorab charakterisierten eindimensionalen Kontrast- und Variationsprinzips der Arbeitsorganisation werden nun jene, bereits in den einzelnen Unterkapiteln herangezogenen Erzählungen, des konstruierten Samples näher behandelt, die zu der eindimensionalen Struktur (nach dem CTR-Kriterium) einen besonders wichtigen Beitrag leisten.

In der CTR-Hilfsgraphik (Abb. 20) sind all jene Beobachtungseinheiten dargestellt, welche einen überdurchschnittlich wichtigen Beitrag zur Achse liefern. Umso geringer der Erklärungsbeitrag der einzelnen Beobachtungseinheiten in der eindimensionalen Struktur ist, umso weniger eindeutig sind diese innerhalb des Spektrums orientiert; d.h. sie nehmen eine neutralere Position näher dem Schwerpunkt der Achse ein. Die Erzählungen von Franz Engelmann und Ernest Steinlechner liefern demnach die höchsten Erklärungsbeiträge dominanter Praktiken von Arbeit – d.h. einer Orientierung auf Berufsarbeitsverhältnisse. Sie stehen zu den Erzählungen von Hanna Konrad und Hermine Heminek als wichtigste Repräsentantinnen dominierter Praktiken der Arbeit im absoluten Kontrast. Die Erzählungen von Ambros Neussl und Johanna Kalisch, welche beide einen überdurchschnittlichen Erklärungsbeitrag zur ersten Dimension liefern, sind im Verhältnis zu den vorab genannten Erzählungen eher neutral positioniert – wenngleich sie beide gerade noch, bzw. gerade nicht mehr eine dominante bzw. dominierte Orientierung aufweisen. Ihre Erzählungen werden als Beispiel des Übergangs zwischen dominierten und dominanten Praktiken der Arbeit, neben den bereits angesprochenen Extrempositionen, beschrieben. Die Darstellung der Erzählung bezieht sich im Folgenden nur auf die für die erste Dimension relevanten Erzählelemente.

4.8.1. Dominante Praktiken von Arbeit: Ein Berufsarbeitsverhältnis suchen

Der Werkzeugmacher Franz Engelmann wird „beschäftigungslos“[1775]

Die Erzählung Franz Engelmanns nimmt in der eindimensionalen Struktur der Arbeitsorganisation die dominante Extremposition ein.[1776] Zudem wird seine Erzählung durch die in der ersten Dimension beschriebenen Praktiken der Arbeitsorganisation – im Verhältnis zu anderen, die Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter konstituierenden Praktiken – am besten erklärt (cos^2-Kriterium).[1777]

Franz Engelmann konstruiert seinen 1997 geschriebenen Lebenslauf als Erzählung über die berufliche und politische Entwicklung eines „Wiener Gassenbuben“.[1778] Er will durch die Erzählung seiner Lebensgeschichte ein Beispiel für den möglichen Umgang der „Arbeiter/innen“

[1775] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 79.
[1776] Der Beitrag seiner Erzählung zur Achse (CTR) ist rund 5 mal so hoch wie das durchschnittliche CTR.
[1777] Die erste Achse erklärt 22% (cos^2) der von Franz Engelmann erfassten Erzählung.
[1778] Seine Kindheitserzählungen wurden in dem Band von Peter *Gutschner* (Hg.), ‚Ja, was wissen denn die Großen…‘ Arbeiterkindheit in Stadt und Land.“, („Damit es nicht verloren geht…“, Bd.42), Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 1998, veröffentlicht.

mit der wirtschaftlichen und politischen Situation der Zwischenkriegszeit in Wien bieten und darauf aufbauend seine politische, sozialistische, Einstellung erklären.[1779]

Die Erzählung über seine Beschäftigungsverhältnisse – und die Vorbereitung auf seinen Beruf – bilden einen strukturierenden Leitfaden seiner Jugend- und Erwerbsgeschichte: Das Ende seiner Schulzeit brachte, wie Engelmann schreibt, für ihn ein „neues Bewusstsein, ab nun selbst alle wichtigen Entscheidungen treffen zu müssen."[1780] Das bezog sich in erster Line auf den Beruf und seine *Lehre* als Werkzeugmacher.

Als er nach vier Jahren sein Gesellenprüfung absolvierte, empfand er dies, wie er rückblickend feststellt, wiederum als eine „Schwelle"[1781], einen weiteren Schritt in seinem Berufsleben, welche er stolz, wenn auch mit Wehmut überschritt: „Alle waren wir freudig erregt, stolz über den Erfolg […] Wir waren alle zwischen achtzehn und neunzehn Jahren und hatten das Gefühl, durch eine Türe gegangen zu sein, welche künftig für uns verschlossen bleiben wird."[1782]

Seine Berufsentscheidung präsentiert Engelmann als Ergebnis eines durch die Annahme von Ratschlägen und offiziellen Hilfestellungen möglichen Berufsfindungsprozesses. Franz Engelmann wandte sich an die *öffentliche Berufsberatungs- und Lehrlingsvermittlungsstelle*. Diese bewertet er aufgrund fehlender persönlicher Kontakte, die ihm bei der Arbeitsuche nutzen könnten, aufgrund seines fehlendenden berufsrelevanten Wissens und mangelnder Hilfe durch seine Eltern, als beste Option:

„Wie wir eine Lehrstelle finden könnten, das erfuhren wir […] nicht, denn unsere Freunde waren alle in Arbeitsstellen von Verwandten eingestellt worden, und solche hatten wir nicht. Von unseren Eltern konnte keiner Hilfe erwarten. Bei aller Liebe und möglicher Fürsorge konnten sie uns weder für die Schule noch jetzt mit dem erforderlichen Wissen weiterhelfen. Ihr steter Rat war: ‚Bleib brav! '- aber damit konnten wir nichts anfangen. Die Lösung unserer Probleme fanden wir auf unserer Gass'n. Unsere älteren Arbeitslosen wußten Bescheid und informierten uns über die Einrichtung einer Berufsberatung, die man nach Schulschluß aufsuchen könne."[1783]

Franz Engelmann trat damit bereits kurz nach dem Schulaustritt aus eigener Initiative in *Kontakt mit der Arbeitsmarktverwaltung*. Tatsächlich erwies sich für Franz Engelmann die Beratung durch das Amt als hilfreich um einen Beruf zu finden. Sein zukünftiger Beruf sollte für ihn bei der Berufsberatung nach objektivierbaren Kriterien und Tests – entsprechend seiner

---

[1779] Vgl. auch Franz *Engelmann*, in: Peter *Gutschner* (Hg.), ‚Ja, was wissen denn die Großen…' Arbeiterkindheit in Stadt und Land., („Damit es nicht verloren geht…", Bd.42), Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 1998, 92-108, hier: 92.
[1780] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 18.
[1781] Ebd., 39.
[1782] Ebd., 39.
[1783] Ebd., 17.

persönlichen „Neigung und Fähigkeiten“[1784] – ausgewählt werden. Die für ihn durch die Behörde getroffene Berufsauswahl interpretiert Engelmann als neu eröffnete (richtige) Perspektive, welche er ohne die Inanspruchnahme des Amtes nicht gehabt hätte:

„Wenige Tage später erhielt ich eine Zuweisungskarte für eine Lehrstelle als Werkzeugmacher. […] Wir waren recht froh und geradezu verwundert, daß wir unsere besonderen Neigungen und Eignung für diese uns zugewiesenen Berufe nicht schon früher erkannt hatten. Was mich betraf, so mußte ich allerdings gestehen, daß ich mir von unseren älteren Freunden erst erklären lassen mußte, was ein Werkzeugmacher sei. Die Auskünfte über diesen Beruf gefielen mir aber recht gut.“[1785]

Franz Engelmann ging es, entsprechend der Darstellung in seiner Autobiographie, bei der Aufnahme einer für ihn passenden Lehre um eine *berufliche Ausbildung* und nicht um den geringen Verdienst, den er daraus ebenso beziehen konnte. Er begriff die Ausbildung als Möglichkeit einen beruflichen Status zu erlangen und wollte einen Beruf erlernen. Deshalb zögerte er auch nicht, die *Lehrstelle zu wechseln*, als er meinte, in der ihm zugewiesenen Stelle den ihm zugedachten Beruf nicht umfassend zu erlernen:

„So redete ich von meiner Angst, daß ich bis jetzt nichts gelernt habe und Hilfsarbeiter bleiben müsse. Ich erzählte von meinen Freunden, die schon an Maschinen arbeiten, während ich immer nur an der Presse arbeitete. […] Der Referent [des Arbeitsamts, I.V.] tröstete mich mit den Worten: ‚Schau, die zwei Jahre waren für dich offenbar nicht leicht, aber Angst brauchst du in deinem Alter keinesfalls zu haben, denn lernen wirst du noch dein ganzes Leben lang!‘“[1786]

Engelmanns Einsatz für ein Berufsarbeitsverhältnis (als dominante Orientierung innerhalb des eindimensionalen Spektrums der Arbeit) ermöglichte ihm auch, als er seine Stelle verlor, Arbeitslosengeld zu beziehen. Grund seiner Arbeitslosigkeit war, wie Engelmann berichtet, die Wirtschaftskrise und die sich daraus ergebende „notwenige Einschränkung der Belegschaft“[1787]. Ungefähr vier Monate nach seiner Gesellenprüfung wurde er „mit vielen anderen“ aus seinem ehemaligen Lehrbetrieb entlassen.[1788] Den Verlust seines Berufsarbeitsverhältnisses erklärt Engelmann damit als Effekt der allgemeinen Wirtschaftskrise und des *Arbeitsmangels*. Die Arbeitslosigkeit stellt für ihn ein kollektives Problem, eine „allgemeine Misere“[1789] dar. Sich beim Arbeitsamt der Metallarbeiter – *einem fachspezifischen Arbeitsamt* – zum Bezug des *Arbeitslosengeldes* anzumelden, war für ihn die logische Konsequenz seiner wirtschaftlich begründeten Entlassung: „Ich war arbeitslos und damit eingereiht in die große Schlange vor dem

---

[1784] Theodor *Neumann*, Berufsberatung, 39 f.
[1785] Franz *Engelmann*, Ohne Titel, 19.
[1786] Ebd., 25.
[1787] Ebd., 39.
[1788] Ebd., 39.
[1789] Ebd., 40.

Arbeitsamt in der Thalia Straße.“[1790] Insgesamt bezog Engelmann zweimal, in den Jahren 1934 und 1937, über mehrere Wochen die *Arbeitslosenunterstützung*. Diese bewertet Franz Engelmann nicht als „Fürsorgeunterstützung“[1791], sondern als das ihm zustehende Arbeitslosengeld. Obwohl er sich als Teil der vor dem Arbeitsamt wartenden Schlange beschreibt, differenzierte er dennoch seine soziale Situation als Arbeitslosengeldbezieher von jenen Arbeitslosen, die „in wirklicher Not lebten“[1792].

Was er mit den Arbeitslosen am Amt teilte – und wodurch er diese zur Referenzgruppe in seiner Erzählung macht – war die Tatsache, „beschäftigungslos“[1793] zu sein, nicht aber die soziale Notlage, die mit der Arbeitslosigkeit verbunden sein konnte und die er als wesentlichen Aspekt von Arbeitslosigkeit begreift. Die Zeit seiner Arbeitslosigkeit nutzte er entsprechend: Er berichtet von der *Arbeitsuche*, *Freizeitaktivitäten* als Arbeitsloser, seiner *politischen Aktivität, Fortbildungen* und *Nebenverdiensten.*

Engelmann schildert in seiner Autobiographie, dass es als Arbeitsloser sein Ziel war „so rasch als möglich Arbeit [zu] finden.“[1794] Dennoch entschied er sich, da er die Aussicht auf Vermittlung in eine entsprechende Beschäftigung durch das Amt gering einschätzte, mit Freunden Skifahren zu gehen, anstatt den geforderten regelmäßigen Kontrollmeldungen nachzukommen. Er wollte, wie er schreibt, die von Arbeit freie Zeit gestalten und nutzen: „Trotz dieser allgemeinen Misere wollten wir aber unser junges Leben weiterführen und so beschlossen wir uns für einige Zeit auch von der politischen Arbeit zurückzuziehen. [….] Wir konnten doch mit Sicherheit annehmen, daß es zu keiner Vermittlung kam. [….] Es war Winter und wir wollten Skilaufen.“[1795]

Die Arbeitslosenunterstützung bezog Engelmann in der Zeit seines vierwöchigen Skiaufenthalts weiter, indem er die vorgeschriebene Kontrolle – das *Stempeln* – durch einen Freund erledigen ließ: „Jeder fand sich einen Freund, der für ihn stempeln ging und auch das Geld abholte.“[1796] Er nutze das Arbeitslosenamt mithin vorwiegend als „Stempelstelle“.

Zudem war Engelmann als Arbeitsloser weiterhin in der SAJ, der Sozialdemokratischen Arbeiterjugend, politisch aktiv. Seine politische Tätigkeit bewertet er als „Arbeit“[1797], welcher er auch im Vergleich zur Erwerbsarbeit einen wichtigen Stellenwert zumisst. Engelmann be-

---

[1790] Ebd., 40.
[1791] Ebd., 40.
[1792] Ebd., 40.
[1793] Ebd., 76.
[1794] Ebd., 48.
[1795] Ebd., 40.
[1796] Ebd., 42.
[1797] Ebd., 40.

schreibt diese als eine „Verpflichtung“, eine Entscheidung, die er als Jugendlicher für sein „ganzes weiteres Leben“[1798] gefällt hatte. Aufgrund des Kontinuitätsanspruchs, den er an die politische Arbeit stellt, wird sie den Ansprüchen, die er an ein Berufsarbeitsverhältnis formuliert, vergleichbar. Sein Streben nach einer mehr oder weniger kontinuierlichen Berufsarbeit, wie auch die kontinuierliche politische Arbeit, als Teil der Arbeiter/innenbewegung, vermittelten ihm eine Identität als Geselle und Facharbeiter.

Nebenbei besuchte Engelmann in der Zeit seiner Arbeitslosigkeit *Fortbildungskurse* an der Volkshochschule und in der Folge eine Matura-Abendschule, um sich beruflich weiterzuentwickeln.

„Als Jungfunktionär wurde mir der Mangel einer besseren Bildung sehr bald bewußt. Ich besuchte im Volksheim Ottakring allerdings sehr planlos, verschiedene Kurs, wie Deutsch, Geschichte, Rechnen und dgl. Eines Abends aber entdeckte ich auf der Anschlagtafel des Hauses den Hinweis auf eine ‚Maturaschule für Arbeiter und Angestellte‘. Dabei stand die Bemerkung ‚keine Vorbildung erforderlich‘! Das war doch genau das, was ich wollte, aber noch nicht wußte, daß ich es wollte. Gleich am nächsten Tag ließ ich mich […] einschreiben und habe hiermit das große Abenteuer meines Lebens begonnen.“[1799]

Als Arbeitsloser war Engelmann auch bereit, unterschiedliche *Gelegenheitsarbeiten*[1800] oder „kleine Pfuscharbeiten, wie Erdaushub [oder] Maurerarbeiten“[1801] anzunehmen, um sich über diese, nebst dem Arbeitslosengeld, den Lebensunterhalt zu finanzieren. In Differenz zu den *Verdienstmöglichkeiten als Arbeitsloser* entwickelte er sein Verständnis von beruflich und betrieblich organisierten Beschäftigungsverhältnissen. „Keine Arbeit finden“[1802] zu können, bedeutete für Engelmann aufgrund dieser Differenzierung nicht, kein Einkommen zu haben, sondern kein betrieblich geregelten Beschäftigungsverhältnis – am besten in dem von ihm gelernten Beruf – finden zu können: „Ich probierte es selbst und fuhr einige Tage von Betrieb zu Betrieb, konnte aber nicht einmal eine Hilfsarbeiterstelle erhalten. Darauf begann ich in meiner Umgebung kleinere Pfuscharbeiten […] was immer sich bot, zu suchen, um etwas Geld zu verdienen, “[1803] berichtet er über die Phase der Arbeitslosigkeit 1934.

[1798] Ebd., 54.
[1799] Ebd., 78.
[1800] Ebd., 75.
[1801] Ebd., 48.
[1802] Ebd., 54.
[1803] Ebd., 48.

Im selben Jahr wurde Franz Engelmann schließlich durch das Arbeitsamt eine *Akkordarbeit* in der Nachtschicht einer *Fahrradfabrik* vermittelt. Obwohl die ihm dort in Aussicht gestellt Arbeit aus seiner Sicht seiner Qualifikation nicht voll entsprach, argumentiert Engelmann, dass er die Arbeit durch seine beruflichen Vorbildung zugewiesen bekam:

„Es war Ende April beim Stempeln in der Thaliastraße. Mein Vermittler fragte mich so nebenbei als ich ihm meine Karte reichte: ‚Als Werkzeugmacher müßtest du eigentlich auch drehen können'. ‚Ja freilich' antwortete ich ‚drehen, fräsen, schleifen, hobeln, alles kann ich'. ‚Na dann geb' ich dir eine Zuweisung, geh' gleich hin, vielleicht wirst du aufgenommen! '. Bei ‚Fulgur', einer Fahrradfabrik in den Baumgartner Baracken, wurde ich mit sechzig Mann für eine Nachtschicht aufgenommen."[1804]

Es gelang Engelmann aufgrund seiner Fertigkeiten dort in die Tagschicht übernommen zu werden. Die Arbeit in der Fabrik beurteilte er als „recht leicht". Er betont jedoch, dass er „fürchte[te] dabei [seine] berufliche Ausbildung zu verlernen"[1805] und hoffte, in der Fabrik eine qualifiziertere Arbeit übernehmen zu dürfen. Auch als Beschäftigter referenziert Engelmann mithin auf die Hierarchie zwischen seiner Ausbildung entsprechenden Berufsarbeiten und formal geregelten *Hilfsarbeiten* sowie Gelegenheitsarbeiten. „Tagschicht! Das bedeutete vielleicht Arbeit für längere Zeit. Also bei dieser Revolverarbeit würde ich nur so lange bleiben bis ich eine andere Arbeit irgendwo im Werkzeugbau gefunden habe".[1806]
Während Engelmann durch die neben der Arbeitslosigkeit ausgeführten nicht berufsbezogenen Arbeiten keine Dequalifizierung befürchtete, da er sie nicht als „richtige" Arbeiten bewertet, sieht er in der unqualifizierten Beschäftigung in der *Fabrik* einerseits die Gefahr der Schlechterstellung, aber andererseits auch die Möglichkeit beschäftigt zu sein. Durch die Nutzung des Arbeitsamts, seinen Einsatz für eine entsprechende berufliche Ausbildung und die Art wie er erwerbslose Zeiten gestaltete, bringt er eine eindeutige Orientierung auf ein beruflich und betrieblich organisiertes Beschäftigungsverhältnis – ein Berufsarbeitsverhältnis – hervor.

Ernst Steinlechners Ringen um einen Beruf[1807]

Ernest Steinlechners Erzählung zeigt, ebenso wie die von Franz Engelmann, eine in der Struktur extrem positionierte, dominante Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis.[1808] Anders als die Erzählung Engelmanns, wird seine Erzählung jedoch durch die Achse weniger gut repräsentiert

[1804] Ebd., 58.
[1805] Ebd., 59.
[1806] Ebd., 60.
[1807] Steinlechner schrieb seine Familiengeschichte bereits vor 1938.
[1808] Der Beitrag seiner Erzählung zur Achse (CTR) ist rund 4,5 mal höher als das durchschnittliche CTR.

(cos²-Kriterium).[1809] Seine Erzählung zeichnet sich durch Berichte eines ständigen Ringens um einen Beruf aus: Er scheiterte an einer Malerlehre, nahm eine Lehre als Kontorist auf, wurde – aus eigenem Bestreben – im Ersten Weltkrieg Soldat, war invalid, legte die ihm als Kriegsinvaliden zustehende Unterstützungsberechtigung zurück, um arbeiten zu können. Später war er arbeitslos, aber als solcher nicht „unterstützungswürdig". Schließlich fand er durch diverse Arbeit ein Auskommen.

Durch „Tüchtigkeit", „Beständigkeit", „Arbeitswilligkeit", eine „zufriedenstellende Leistung" [1810] und eine *berufliche Ausbildung* wollte er sich auf seine „Berufstätigkeit"[1811] vorbereiten und sich so zu einem „nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft bilden" [1812]. Doch der Versuch misslang - zumindest zum Teil. Gründe dafür führt er vielseitige an: Die fehlende Förderung seiner „geistigen Entwicklung" durch seine Eltern, die fehlende Vorbereitung auf den „Ernst des Lebens"[1813], den *Beruf,* und „seine unbeständige, oberflächliche Charakteranlage, seine mangelnde Selbstzucht", die „einer strengeren Aufsicht bedurft"[1814] hätten. Steinlechner hatte mithin genaue – der gesellschaftlichen Norm durchaus entsprechende – Vorstellungen davon, was ein Beruf sein konnte und wie dieser zu verwirklichen sei.

Das Ringen um einen Beruf, welches sich als Zwiespalt, zwischen konkreten Vorstellungen einer gelungen Berufsbiographie durch ein kontinuierliches Berufsarbeitsverhältnis und dem häufigen Scheitern an diesen zeigt, prägte auch den Erzählstil Steinlechners. Das für die Erzählung von Franz Engelmann tragende Erzählelement eines kontinuierlichen Fortkommens in und durch (berufliche) Beschäftigungsverhältnisse fehlt hier.

Steinlechners Geschichte entstand bereits zwischen 1930 und 1938. Intention Steinlechners ist es, wie er schreibt, unter anderem ein Zeugnis über die Ereignisse der Zwischenkriegszeit abzulegen – wie es der dominanten Erzählpraxis in der ersten Dimension entspricht. Dennoch nimmt er zu seinem Text eine distanziertere Haltung ein als Engelmann: In einzelnen Passagen des Textes erzählt Steinlechner über sich als Ernest, in der *dritten Person*. In anderen Passagen wählt er die Ich-Form und unterstreicht seine eigene Meinung und Einstellung. Zeitungsartikel, darin publizierte statistische Zahlen der Arbeitsämter, literarische und biblische Zitate sowie Reden von Politikern wurden von Steinlechner herangezogen, um seine persönlichen Erzählungen zu ergänzen und seine Erfahrung als gesellschaftliche Problemlage erfassbar zu machen.

[1809] Die erste Achse erklärt nur rund 12% (cos²) der von Ernest Steinlechner erfassten Erzählung.
[1810] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 119.
[1811] Ebd., 122.
[1812] Ebd., 119.
[1813] Ebd., 118.
[1814] Ebd., 119.

Wie eingangs erwähnt, war es auch für Steinlechner besonders wichtig, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Er bestand 1903 den Aufnahmetest an der Staatsgewerbeschule für Malerei, um dort nach seinem Wunsch das „Malergewerbe“ zu erlernen. Ein Jahr später musste er die Ausbildung abbrechen:

„Im Februar 1904, als Ernest 14 Jahre alt war, offenbarte ihm und einigen Mitschülern der Klassenvorstand, es wäre besser, die Schule zu verlassen, denn es wäre um die Zeit schade, die wir nutzlos in der Schule verbrächten, denn tüchtige Maler würden wir doch niemals werden.“[1815]

Nach diesem ersten Scheitern fand Ernest Steinlechners (Zieh-)Vater eine Möglichkeit für diesen, die begonnene Berufsausbildung als *Lehrberuf* bei einem „Kunst- und Dekorationsmaler“ fortzusetzten. Die Lehre brach er auf Wunsch seiner Großmutter nach einer Magenvergiftung durch Farbrückstände ab. Steinlechner wurde nicht Maler, wie es sein ursprünglicher Wunsch war und für welchen Beruf er durch diverse Tests meinte seine Eignung bewiesen zu haben. Steinlechner wurde „Kontorist“[1816] – eine Ausbildung, die im Verhältnis zu Handwerksberufen in dem bereichsdominanten Spektrum eher eine neutrale Position einnimmt.

Steinlechner interpretiert den Abbruch seiner Malerlehre – und damit einer kontinuierliche Berufsausbildung in einem seinen Interessen und, wie er meinte, Eignungen entsprechenden Beruf – in dem Unverständnis und der fehlenden Unterstützung seiner Verwandten begründet. Der kaufmännische Beruf bietet sich ihm, der unbedingt einen Beruf erlernen wollte, als alternative Möglichkeit:

„Da sich also die nächsten Verwandten um Ernest nicht im Geringsten in Bezug auf Berufstätigkeit und seine fernere Zukunft annahmen, fügte es Gott, daß Nachbarsleute an ihrer statt ihm mit Rat und Tat behilflich waren. Zwei Waisen, Mädchen von 17 und 15 Jahren, die in kaufmännischem Beruf standen, verhalfen ihm zu einem Beruf.“ [1817]

Steinlechner konnte sich zur Zeit seiner Lehrstellensuche noch nicht an eine öffentliche Stelle wenden, welche es in Innsbruck um 1905 noch nicht gab. Er nahm stattdessen die Hilfe von Nachbarn in Anspruch um eine Stelle zu finden. Die Ausbildung als Kontorist galt ihm mithin nicht als die für ihn „richtige“ Ausbildung, sondern als die nächstbesten.

Nach zwei weiteren Lehrstellenwechseln beendete Ernest Steinlechner im Jahr 1908 doch noch eine Lehrausbildung und beschreibt sich entsprechend als „neu gebackener Kontorist“[1818].

[1815] Ebd., 119.
[1816] Ebd., 130.
[1817] Ebd., 122.
[1818] Ebd., 130.

Auch die *Handelsschule*, die er während seiner Lehrzeit besuchte, vergisst er nicht zu erwähnen.[1819] Damit bringt er zum Ausdruck, dass es ihm in seinem Streben nach einem Beruf eben nicht nur um einen Verdienst, sondern um die Ausbildung ging. Die Abgeltung, die er als „Stift" erhielt, interpretiert er (auch) als Bestätigung seiner Leistung:

„Als ‚Stift' aber mußte er die Erwerbstätigkeit seines Prinzipals fördern helfen und erhielt dafür ein Weihnachtsgeschenk von […] 5 Kronen[1820]. […] Samstag, den 15. Juli 1905 erfolgte der Eintritt als ‚Stift' mit einem monatlichen Lohn von vorerst 25 Kronen, der gar bald ohne eigenes Ansuchen erhöht wurde."[1821]

Steinlechners Bemühungen um eine Verbesserung des Status in und durch seinen Beruf führten letztlich zu einer vergleichsweise diskontinuierlichen Berufsbiographie: 1908 kündigte Steinlechner seine Stelle als Kontorist in der „Handels- und Assekuranzagentur"[1822], in welcher er seine Lehrzeit beendet hatte, um zu seiner im Sterben liegenden Großmutter zu fahren.[1823] Die folgende einmonatige, arbeitsfreie Zeit beschreibt er als „Erholung"[1824] und nicht als eine Phase der Erwerbslosigkeit. Auch die *Arbeitsuche* spielte für ihn in dieser Situation keine Rolle. Bei seiner Rückkehr nach Innsbruck trat er „als Wagenschreiber bei der k.k. pivileg. Südbahngesellschaft, Station Innsbruck ein, wurde dann ins Frachtenmagazin, dann in die Frachten-Aufgabe als Kartant transferiert. [….] Bald darauf wurde Ernest in die Material-Evidenz transferiert"[1825]. Die Stelle bei der Bahn kündigte er wiederum freiwillig, in der Hoffnung bei der „landwirtschaftlichen Genossenschaft Birchabruck bei Bozen", wo sein Vater als Verwalter tätig war, eine „Anstellung als Buchhalter"[1826] erhalten zu können und seine berufliche Position zu verbessern.

Da er die Stelle nicht erhielt, kehrte er ohne Perspektive auf einen sofortigen Eintritt in ein neues Berufsarbeitsverhältnis nach Innsbruck zurück. Nunmehr beschrieb sich Steinlechner als *arbeitslos*: „Wie sich aber herausstellte, war es nichts mit der Buchhalterstelle und auf die Dauer durfte man niemand zur Last fallen. Arbeitslos und mit wenig Geld heim zu Muttern."[1827] Die nach dieser ersten Phase der „Arbeitslosigkeit" gefundene Stelle kündigte Steinlechner wiederum auf eigenen Wunsch, aufgrund von Konflikten mit seiner Mutter[1828].

[1819] Ebd., 124.
[1820] Ebd., 123.
[1821] Ebd., 126.
[1822] Ebd., 126.
[1823] Ebd., 131.
[1824] Ebd., 132
[1825] Ebd., 135.
[1826] Ebd., 138.
[1827] Ebd., 138.
[1828] Ebd., 143.

Anders als Franz Engelmann, dessen Erwerbsbiographie wesentlich durch die wirtschaftliche Krise der 1930er Jahre geprägt ist, erlebte Steinlechner vor und vor allem während des ersten Weltkriegs auch Zeiten des Arbeitskräftemangels. Über *Stellenwechsel* – insbesondere jene vor der Weltwirtschaftskrise – berichtet er in anderer Weise als über die späteren Erfahrungen der *Arbeitslosigkeit.* Aber, als Arbeitsloser der 1930er Jahre, war ihm auch die wirtschaftlich begründete Arbeitslosigkeit ein Begriff. Er bedient sich in seiner Erzählung derselben Metaphern wie Engelmann, um Arbeitslosigkeit zu beschreiben. Er kritisiert die mangelnden Arbeitsgelegenheiten[1829] sowie seinen fehlenden Anspruch auf Arbeitslosengeld, welchen er am Amt gelten machen wollte[1830]. Nach dem ersten Weltkrieg beschreibt Ernest Steinlechner seine erwerbslosen Phasen entsprechend als *unfreiwillige, wirtschaftlich begründete Arbeitslosigkeit*. Die Problemlage arbeitslos zu sein erlebte Steinlechner nunmehr nicht mehr individuell begründet, sondern als ein mit anderen geteiltes Problem:

„Im Jahre 1923 waren die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für mich und viele andere Leute, die keinen Verdienst hatten, und das sind viele gewesen, erhalten keine Arbeitslosenunterstützung und werden auch nicht mitgerechnet bei den Arbeitslosen, noch schlechter geworden.“[1831]

Mit Hilfe von zeitgenössischen Zeitungsauschnitten, offiziellen Zahlen und Einschätzungen versucht Steinlechner die wirtschaftliche Situation und die Aussichtslosigkeit „*der Arbeitslosen*“, als deren Teil er sich begreift, darzustellen und übt zugleich *Kritik an der Verwaltungspraxis* der Behörden:

„Im Februar 1924 zählte man in Tirol 2.617 unterstützte Arbeitslose. Jene Erwerbslosen, die jedweder Unterstützung bloß sind, werden vermutlich überhaupt nie gezählt und gänzlich vergessen.“[1832] “Die Arbeiterkammer in Innsbruck forderte die Schaffung ausgiebiger Arbeitsgelegenheiten […] Der Tiroler Volksbote vom 27. September 1923 schrieb ‚... es wäre auch für die Allgemeinheit viel rentabler, wenn Arbeitsgelegenheiten geschaffen würden, als wenn Hunderte von Arbeitslosen Unterstützung gewährt werden muß, die dann doch nicht hinreicht zum Lebensunterhalt der Familien der Arbeitslosen.‘“[1833]

Anhand der Erzählung Steinlechners – und dem Kontrast zwischen dem Erleben von Arbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit und davor – kann mithin auch der Einfluss der entstehenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und der wirtschaftlichen Krise als Besonderheit der historischen Situation der Zwischenkriegszeit nachvollzogen werden. Arbeitslos zu sein hieß für

---

[1829] Ebd., 227.
[1830] Ebd., 222.
[1831] Ebd., 223, Schreibweise und Ausdruck im Original.
[1832] Ebd., 228.
[1833] Ebd., 226.

Steinlechner nunmehr, wegen „Papiernot“[1834] seinen Posten in einer Papierhandlung nach einer Krankheit nicht mehr antreten zu können und mit dem Problem fehlender „ordentlich bezahlte[r] [Hervorhebung im Original] Arbeitsgelegenheit[en]“[1835] konfrontiert zu sein. Die „Mängel der Charakter- und Willensbildung“ [1836], die er sich selbst aufgrund seiner Erziehung attestiert, spielen bei seinem Ringen als Arbeitsloser ein Berufsarbeitsverhältnis zu finden nunmehr eine sekundäre Rolle. Die Zeit der Arbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit beschreibt Steinlechner als Notlage, die einen großen „Teil arbeitsfähiger Menschen [zwingt] ihre […] Zeit zu vertrödeln“[1837] und diese zum „*Müßiggang*“ [1838] verführte. Im Gegensatz zu den früheren Stellenwechseln stellte sich die wirtschaftlich bedingte Arbeitslosigkeit als eine *dauerhafte* und aus eigener Anstrengung nicht leicht zu überwindende Situation dar.

Anders als Engelmann sah Steinlechner sich jedoch nach dem Krieg auch mit dem Problem von „Kriegsleiden, verminderte[r] Erwerbsfähigkeit und der Gefahr eines Krankheitsrückfalles“[1839] konfrontiert. Anstelle einer Arbeitslosenunterstützung suchte er um Bezug der *Invalidenrente* an. „Anfangs Mai 1919 Anmeldung zum Bezug der Invalidenrente lt. B.G.Bl. Nr. 90 (Invaliden Entschädigungs-Gesetz vom 25. IV.1919 St.G.Bl. Nr- 245). Mein Invalidenakt hat die Zahl 387.“[1840] Sein Anspruch gegenüber dem Staat gründet auf der Tatsache, für den Staat im Krieg gedient zu haben. Diesen 1919 geltend gemachten Anspruch auf *Invalidenrente* verwirkt er 1922. In der Hoffnung, durch einen freiwilligen Verzicht auf diese „einen gewissen Vorzug bei Arbeitszuweisung zu haben“[1841], trat er von seinem Anspruch auf Invalidenunterstützung zurück. Der Versuch später die Rente erneut in Anspruch nehmen zu können misslang.[1842] Damit verlor Steinlechner zugleich seinen tatsächlich gegebenen Anspruch auf bevorzugte Vermittlung nach dem Invalidenbeschäftigungsgesetz. Seinen Entschluss auf die Invalidenrente zu verzichten, beschrieb er nunmehr als solidarische Entscheidung gegenüber anderen Kriegsinvaliden, und als Einsatz seinerseits, sich eigenständig, durch seine Arbeit zu erhalten.

[1834] Ebd., 209.
[1835] Ebd., 227.
[1836] Ebd., 215.
[1837] Ebd., 223.
[1838] Ebd., 248.
[1839] Ebd., 215.
[1840] Ebd., 209.
[1841] Ebd., 215.
[1842] Vgl. Beilage Steinlechner Ernst, Überprüfungsansuchen, Invaliden-Entschädigungskommission für Tirol Zl. 387/45, 13.12.1932. DOKU, Wien.

„Da ich aber […] mit Rücksicht auf die mißliche Lage der schwer Kriegsinvaliden nicht nur auf die Rente, sondern unvorsichtigerweise auf alle Ansprüche aus dem Invalidenentschädigungsgesetz verzichtet hatte, bestand für mich keine Möglichkeit mehr, auf diesen Wegen Arbeit oder Verdienst zu bekommen“[1843], stellte Steinlechner im Jahr 1935 fest.

Steinlechner versuchte mehrmals durch eine *Anmeldung am Arbeitsamt* Unterstützung zu bekommen, oder aber im Rahmen der *produktiven Arbeitslosenfürsorge* Arbeit zu finden. Aber auch daran scheiterte er. Obwohl er betont, dass er die erforderlichen „20 Wochen Arbeit“[1844], die zum Bezug der Unterstützung notwendig waren, nachweisen konnte, wurde ihm die Unterstützung bei seiner erstmaligen Meldung am Amt nicht zuerkannt. Später schaffte er es nicht mehr die erforderlichen Versicherungszeiten nachzuweisen.[1845] „Ich bin weder im Besitze der Arbeitslosenunterstützung, folglich auch nicht der Notstandsunterstützung, und bekomme auch keine Hilfe durch das Winterhilfswerk 1935/1936“.[1846]

Er wollte mithin das Arbeitsamt umfassend nutzen, fand jedoch den passenden Umgang mit der Arbeitsmarktbehörde nicht. Obwohl er sich zum Bezug der Unterstützung anmeldete, Arbeitsuchend war, ja sogar (aus falschen Überlegungen heraus) auf die Invalidenentschädigung verzichtet hatte – um eher als *arbeitsfähig* zu gelten – wurde er nicht als unterstützungswürdig anerkannt. Den Ausschluss vom Arbeitslosengeldbezug empfand er aufgrund dieser Bemühungen als Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitslosen.

Ohne Unterstützung nahm Steinlechner vorwiegend „*Gelegenheitsarbeiten*“[1847] an und arbeitete vorübergehend in „Beschäftigungen“ [1848], durch die er hoffte, wieder einen Anspruch auf Unterstützung zu erlangen. Die Situation wechselnden Einkommens beschreibt er als „durch berufliche Unbeständigkeit und häufigen *Postenwechsel* gekennzeichnete“ [1849], sich zu anhaltender Arbeitslosigkeit verfestigende Phase. Seine Arbeiten beschreibt er vorwiegend als Verdienstmöglichkeiten. Er war bei der Armee tätig, arbeitete in „Landschafts- und Blumengärtnereien […] auf eigene Faust in Privatgärten […] einige Zeit […] als Kontorist“[1850]. Vorübergehend fand er

„bei einem Bauern in Tirol Arbeit. […] Dann war ich in Innsbruck als Handlanger beschäftigt, unter Umständen und Verhältnissen, die eines Arbeiters nicht würdig sind. [...] Hierauf in einem Torfstich, aber nur einen Tag. Beim Bau des Achensee-Wasserkraftwerks nächst Jenbach fand

---

[1843] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 295.
[1844] Ebd., 222.
[1845] Ebd., 223.
[1846] Ebd., 295.
[1847] Ebd., 218.
[1848] Ebd., 236.
[1849] Ebd., 210.
[1850] Ebd., 210.

ich in den ersten Tagen des Oktober 1924 als *Hilfsarbeiter* […] Arbeit"[1851]. „Im Laufe des Jahres 1925 erhielt ich, abgesehen von einigen Gelegenheitsarbeiten, *Beschäftigung* in der Färberei einer Lodenfabrik, sowie als Hilfsarbeiter beim Bau einer Kapelle am Pasterzengletscher in Kärnten, keinen weiteren Verdienst."[1852]

Auch Pfuscharbeiten übernahm Steinlechner, um einen vorübergehenden Verdienst zu finden. Wegen Übertretung der Gewerbeordnung wurde er deshalb zu „S 11,-- an Strafe, einschließlich Stempelgebühr" verpflichtet.[1853]

Steinlechner schildert unterschiedlichste Praktiken der Arbeitsuche. Doch besonders die Einrichtungen des Gewerbes sind für ihn, mangels einer Unterstützungsanweisung durch das Amt, wichtig. Er nutzte unterschiedliche, *berufsbezogene Institutionen*, wie die Vermittlung seiner *Berufsvereinigung*, und begab sich auf *Wanderschaft,* wo er in *Herbergen* übernachtete und um Arbeitsgelegenheiten anfragte. 1918 wandte er sich als Kriegsheimkehrer an seine Berufsvereinigung, den „kaufmännischen Verein"[1854] und wurde durch diesen als Kontorist vermittelt. Um leichter Arbeit zu finden bzw. behalten zu können, trat Steinlechner auch der *Gewerkschaft*[1855] und später der *Vaterländischen Front*[1856] bei:

„Um meinen Zustand der Arbeitslosigkeit nicht zu verewigen, entschloß ich mich schweren Herzens zum Beitritt zur Vaterländischen Front. Am 22.5.1936 erhielt ich vom Gemeindesekretariat meiner Heimatgemeinde die Mitgliedskarte ausgefolgt. Aber sie war wertlos, weil der Zahlungsbeweis fehlte."[1857]

Er erhoffte zudem durch „von den A.-[rbeits]Ämtern" ausgestellte „Bemühungsscheine"[1858] eher Arbeit zugewiesen zu bekommen. Nach Verlust seiner letzten Kontoristenanstellung beschloss er 1920 auf Wanderschaft zu gehen: „Die Arbeitsaussichten waren im allgemeinen nicht schlecht. […] Aufs Geratewohl ging ich ins Salzburgische und versuchte beim Kupferbergwerk in Mühlbach Arbeit zu finden, doch erfolglos"[1859], berichtet er über den Beginn seiner Wanderschaft. Mit kurzen Unterbrechungen, in denen er Gelegenheitsarbeiten ausführte bzw. kurzzeitig Beschäftigung hatte, blieb er bis 1938 auf Wanderschaft. Als Hauptzweck seiner Wanderschaft(en) präsentiert er die *Arbeitsuche*. Obwohl Steinlechner kein Handwerk erlernt hatte, sondern Kontorist war, bilden arbeitsuchende „Handwerksburschen"[1860], deren Erlebnisse auf

---

[1851] Ebd., 230.
[1852] Ebd., 236.
[1853] Ebd., 257.
[1854] Ebd., 204.
[1855] Ebd., 263.
[1856] Ebd., 297.
[1857] Ebd., 297.
[1858] Ebd., 286.
[1859] Ebd., 217.
[1860] Ebd., 227.

der Landstraße er teilen wollte, die Referenzgruppe in seiner Erzählung. Er berichtet von den Gesprächen mit seinen anderen wanderden „Kumpeln“[1861], von den geteilten Erfahrungen schlechter Gelegenheitsarbeiten und er besorgte sich einen *Unterstützungsausweis*[1862] der ihn zur Wanderschaft legitimierte. Eine seinem Beruf entsprechende Beschäftigung konnte er jedoch bis 1938 nicht mehr finden. Er blieb „Wanderer“, „Arbeitsloser“ „Hilfsarbeiter“ und „Gelegenheitsarbeiter“.

4.8.2. Dominierte Praktiken von Arbeit: Mithilfen und Dienste

Im Kontrast zur dominanten Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis, die durch Engelmanns und Steinlechners Erzählung am besten repräsentiert werden, nehmen die Erzählungen Hanna Konrads, welche als Pflegekind, Dienstmagd, Schwiegertochter und potenzielle Ehefrau vorwiegend in Haushallten arbeitete und Hermine Heminek, die zwischen dem Haushalt ihrer Eltern und diversen Diensten wechselte, in der eindimensionalen Struktur eine dominierte Position ein. [1863]

<u>Hanna Konrad ist „nirgends versichert“ und nimmt jede Arbeit an[1864]</u>

Hanna Konrad schrieb in den 1970er Jahren ihre *Lebensgeschichte.* Sie wollte die Leser/innen über ihr individuelles Schicksal informieren und nicht – wie es den in der Struktur dominanten Erzählpraktiken entsprechen würde – als Zeitzeugin fungieren. Einen beruflichen Werdegang, der besonders für die Geschichte Engelmanns strukturgebend ist, kann sie nicht beschreiben: Bereits früh war als *mithelfende Arbeitskraft* mit *landwirtschaftlichen Arbeiten* am Hof ihres Onkels befasst: „So bin ich langsam herangewachsen, habe die Zeit ganz übersehen, und schon war ich fünf Jahre alt. Da begann auch schon langsam die Arbeit für mich.“[1865]

Aufgrund ihrer Verpflichtungen am Hof kam sie in der Folge ihrer Schulpflicht nicht nach. Sie arbeite in einer Zeit, in welcher sie offiziell nicht arbeiten, sondern zu Schule hätte gehen sollen.

„Manchmal mußte ich doch wieder zur Schule gehen und das zurückgebliebene Dirndl mußte zur Entschuldigung für den Herrn Lehrer ein paar Eier oder Butter mitbringen. Das sollte die Entschuldigung sein dafür, daß ich zu Hause arbeiten mußte“[1866],

---

[1861] Ebd., 227.
[1862] Ebd., 297.
[1863] Ihre Erzählung liefert einen dreifach überdurchschnittlichen Erklärungsbeitrag (CTR) zu dem in der ersten Dimension repräsentierten Zusammenhang der Arbeit. Die Erzählung von Hanna Konrad wird durch diese Dimension zu 15% erklärt (cos^2).
[1864] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 19.
[1865] Ebd., 1.
[1866] Ebd., 5.

berichtet Hanna Konrad. Auch später arbeite Konrad ausschließlich in landwirtschaftlichen und gewerblichen Diensten und als Pflegekraft im Haushalt. Die Möglichkeit und Orientierung auf eine Berufsausbildung oder auch die Perspektive einer Tätigkeit abseits der Landwirtschaft, dem hauswirtschaftlichen Dienst oder der Pflege (als in der Struktur dominierte Arbeiten) sah Hanna Konrad für sich nicht. Sie orientierte sich daher auch nicht an handwerklichen oder gewerblichen Arbeiten, sondern hoffte auf eine Ausbildung im häuslichen Bereich. Doch auch ihr Wunsch nach der Pflichtschulzeit in einem Privathaushalt „Kochen und Nähen zu Lernen" konnte von Hanna Konrad nicht verwirklicht werden, da sie als Arbeitskraft am Hof ihres Onkels *gebraucht* wurde. Fortbildungen, und seien diese auch „nur" in Handarbeiten und der Hauswirtschaft, waren für sie nicht möglich:

„Ich [habe] zu Hause erzählt, daß ich nach meiner Schulzeit zu dieser Frau gehen möchte um Kochen und Nähen zu lernen. Bei Großonkels Frau ist die Wut ausgebrochen, ich habe geglaubt der Dachstuhl bricht zusammen, so schrie sie mit mir, ‚was du dir einbildest du blödes Mensch, du gehörst zur Mistgabel und sonst nirgends hin'."[1867]

Aufgrund der fehlenden Perspektive einer beruflichen (oder schulischen) Ausbildung, war für Hanna Konrad das *Lernen durch die Arbeit* und von ihren Verwandten umso wichtiger:

„Ich sagte mir selbst, das muß ich alles lernen.[…] Omali lernte mir zuerst Socken stricken, dann das Spinnen mit Flachs und Schafwolle und auch noch aus Strohgeflecht Hausschuhe machen. Ich erlernte alles mit großer Freude. […] Onkel lernte mir mit der Sense das Mähen, sowie mit der Sichel das Getreide zu schneiden. Der Heurechen hatte auch schon auf meine Handerl gewartet. Ich habe alle landwirtschaftlichen Arbeiten gelernt und hatte richtige Freude daran, daß ich mit dreizehn Jahren das alles schon gelernt habe."[1868]

Hanna Konrad bezeichnet diese Tätigkeiten aufgrund des erworbenen Wissens nicht als „ungelernt", sondern als „*angelernt*": „Ich […] konnte alle angelernten Arbeiten ohne daß sie mir neu angeschafft wurden, von selbst."[1869] Das bei der Arbeit und durch ihre Verwandten vermittelte Wissen interpretiert sie als Vorbereitung auf den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Dienst – jene Tätigkeiten die sie auch in Folge ausführt: „Diese Handarbeiten sowie die anderen Arbeiten in Haus und Hof, kamen mir später alle zugute."[1870]

Insgesamt erwähnt sie dreizehn verschiedene „*Posten*", in denen sie zwischen 1926, als sie vom Hof ihres Onkels im Alter von sechzehn Jahren floh, und 1938 tätig war. Sie „kam zu einem

[1867] Ebd., 8.
[1868] Ebd., 3.
[1869] Ebd., 6.
[1870] Ebd., 3.

Bauern“[1871], war „im Dienst“[1872], hatte einen „Posten“[1873] inne, oder fand „etwas Neues“.[1874] Als „beschäftigt“ beschreibt Hanna Konrad sich in keinem Zusammenhang. Neben Diensten in der Haus- und Landwirtschaft sowie der Mithilfe am Hof ihres Onkels und später als potenzielle Ehefrau war sie mit unterschiedlichen Arbeiten in Gasthöfen und in einem Privathaushalt mit der Pflege eines älteren Mannes befasst.

Längere Phasen der Erwerbslosigkeit werden in Hanna Konrads Geschichte, abgesehen von einer Krankheitsphase, *nicht erwähnt*. Dennoch – oder gerade deshalb – ist ihre Erzählung von Schilderungen der Wechsel zwischen unterschiedlichen Posten durchzogen. Die Arbeitsuche, als wichtigste Tätigkeit Arbeitsloser in Zeiten der Erwerbslosigkeit, wird von Hanna Konrad nur implizit erwähnt: Ich „fand“ – ich „mußte“ – „ich kam“- ich „bekam“ – „ich ging“, mit diesen Worten beschreibt Hanna Konrad die notwendigen Wechsel ihrer Arbeitsstellen und Wohnorte. Sie wandte sich dabei auch an öffentliche *Dienststellenvermittlungen,* nutzte Annoncen und Hilfestellungen anderer Arbeitsuchender. Dienstvermittlungsstellen, als eine Möglichkeit der Arbeitsuche, waren für Konrad nicht mehr oder weniger wichtig, als andere Praktiken der Arbeitsuche, sondern tatsächlich nur eine Option unter vielen, die mit anderen kombiniert bzw. ersetzt wurde: Konrad nahm die Vermittlung durch die Dienststellenvermittlung letztlich nicht in Anspruch, da sie ihr zu „bürokratisch“ war. Sie entschied sich stattdessen, mangels persönlicher Kontakte, zur Arbeitsuche über Annoncen.

„Ich klopfte an eine Tür, wurde eingelassen und gefragt, was ich möchte. Ich sagte meinen Wunsch und mir wurde ein Fragebogen in die Hand gedrückt, wohin und woher, so vieles war zu schreiben. Ich stand bei einem Pult und habe geschrieben, so gut ich mich auskannte. Auf einmal klopfte mir jemand auf die Schulter. Es war eine fesche Frau und sie fragte mich, was ich da mache. ‚Ausfüllen‘, war meine Antwort. Die Frau sagte: ‚Lassen Sie den Papierkrieg‘ und schmiß meinen Bogen weg. Sie war ganz gelassen und meinte zu mir: ‚Ich habe auch einen schlechten Posten gehabt in Passing und bin auch auf der Suche nach einem Posten. Kommen Sie, ich lade Sie auf ein Mittagessen ein und wir fahren zum Starnberger Bahnhof. Dort kaufen wir eine Zeitung und schauen da wegen einem Posten‘. Gesagt, getan.“[1875]

Ihre häufigen Stellenwechsel interpretiert Hanna Konrad als Resultat ihrer individuellen Schicksalslage: Krankheit, Geburt ihrer Kinder oder Konflikte mit den Arbeitgeber/innen. Das Problem des „Arbeitsmangels“ war Hanna Konrad, die nur in haushaltsnahen Bereichen tätig waren, kein Begriff. Sie nimmt deshalb weder auf das Problem der Arbeitslosigkeit generell Bezug, noch erlaubt es ihr, ihre Erwerbserfahrung, ihre eigene prekärer Arbeitssituation auf die

[1871] Ebd., 18.
[1872] Ebd., 16.
[1873] Ebd., 19.
[1874] Ebd., 18.
[1875] Ebd., 27.

hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Bei ihren diversen Tätigkeiten war Hanna Konrad *nie versichert*, wie sie rückblickend herausstreicht: „Fünf, zehn oder zwanzig Schilling. Das war schon der höchste Lohn, aber leider war man nirgends versichert".[1876] Sie erwarb daher auch *keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung*. Das thematisiert Konrad aber, anders als Steinlechner, nicht als Mangel. In verdienstlosen Zeiten, bei Krankheit und wenn sie keinen Posten hatte, fühlte sich Konrad daher darauf angewiesen, „jede Arbeit"[1877] anzunehmen. Die Krise, die Frau Konrad rückblickend thematisiert, ist nicht jene der Massenarbeitslosigkeit, sondern die Erfahrung schlechter Arbeitsbedingungen und der Ausbeutung:

„Mit dem Kind hatte ich oft gar keinen Verdienst, nur das Essen und die Nächtigung. Die Bauern haben die Dienstboten ausgenützt wo es ging. Ich bekam dann auf einmal einen Monatslohn von fünf Schilling. Für ein Paar Schuhbänder hat es gereicht, aber wo blieb die Bekleidung? Mit minderwertigen Fetzen mußte man sich zufrieden geben und durfte keine Ansprüche stellen." [1878]

Hermine Heminek : zwischen Mitarbeit und Dienst

Auch die Erzählung Hermine Hemineks – sie schrieb diese 1985, im Alter von 78 Jahren, nieder – nimmt in der Struktur der ersten Dimension eine dominierte Extraposition ein. Ihre Erzählung über den Zusammenhang der Arbeit (1. Dimension) vergleichsweise umfassend erklärt. [1879]

Hermine Heminek wurde, ebenso wie Hanna Konrad, *bereits als Schulkind von ihren Eltern zu Arbeiten in der Landwirtschaft und im Haushalt* herangezogen. Sie beschreibt die von ihr geforderte Mithilfe jedoch nicht als Arbeit, sondern als Hilfestellung für ihre Mutter: „Wenn ich von der Schule kam lagen schon die schriftlichen Aufträge für mich am Tisch: hol Futter für die Ziege, hole Heu mit dem Schubkarren vom weit entfernten Acker, hole viel Wasser vom ein paar Minuten entfernten Brunnen, der Bottich sollte immer voll sein. Der Gemüsegarten mußte gejätet und gegossen werden, die Hühner hatte ich zu versorgen usw. Ich habe natürlich auch versucht die Stube in Ordnung zu bringen, die Betten zu machen, den Boden zu reiben u.v.a. Ich tat das alles selbstverständlich und gern und freute mich wenn mich Mutter lobte."[1880]

Am liebsten wäre Hermine Heminek Lehrerin geworden – ein Beruf, der vor allem Frauen eine stabile Berufsarbeit versprach. Ihre Eltern konnten sich jedoch für ihre Tochter *keine weiter-*

[1876] Ebd., 20.
[1877] Ebd., 20.
[1878] Ebd., 19.
[1879] Die erste Achse erklärt 18% (cos²) der von Hermine Heminek erfassten Erzählung.
[1880] Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte, 4.

führende Ausbildung vorstellen und hinderten sie daran, ihren Wunsch Lehrerin zu werden weiter zu verfolgen, da sie es für die Tochter von Kleinhäusler/innen unpassend fanden, einen hochstehenden Beruf anzustreben.

„Meine Lehrer kamen zweimal zu meinen Eltern, denen sie zuredeten mich doch studieren zu lassen, sie würden sich um ein Stipendium für mich bemühen, ich selbst wäre gerne Lehrerin geworden, doch da war nichts zu wollen. Meine Eltern hatten in dieser Hinsicht Angst vor Schwierigkeiten und ‚was würden die Leute sagen' usw."[1881]

Abseits der landwirtschaftlichen Arbeit am Hof der Gutsbäuerin, der ihre Eltern verpflichtet waren, gab es für Hermine Heminek wenig Alternativen:

„Bei Vater gab es keine Widerrede, nahm meine paar Habseligkeiten und ging schweren Herzens. Mußte auch gleich die schwere Stallarbeit tun, auf den Feldern überall mittun mit den Pferden und Futter fahren, mähen usw."[1882]

Um eine Perspektive abseits der landwirtschaftlichen Tätigkeit am Gutshof der Arbeitgeberin ihrer Eltern zu finden, beschloss Hermine Heminek in Privathaushalten in den Dienst zu gehen. Statt in den Dienst zu gehen, als ungelernte Arbeiterin eine Beschäftigung in einem Betrieb oder in einer Fabrik zu suchen, kam ihr nicht in den Sinn. Auch die Möglichkeit einer Lehre bringt sie in ihrer Erzählung nicht zur Sprache.

Der Dienst in bessergestellten Privathaushalten – und nicht die eigene Berufsarbeit – wurde somit von Hermine Heminek als Möglichkeit des sozialen Aufstiegs interpretiert und sollte ihr eine Alternative zu der schlecht bezahlten und aus ihrer Sicht anstrengenden Arbeit in der Landwirtschaft bieten:

„Ich spürte, wenn ich nicht bald gehe komm ich nicht mehr weg und ich hatte das Los meiner Eltern vor Augen. Ich kündigte trotz großen Protest, auch meiner Eltern und ging auf Empfehlung nach Statzendorf bei Herzogenburg zu einem Baumeisterehepaar mit Kind."[1883]

Die Arbeit im Dienst erlebte Heminek daher gegenüber den Tagelohnarbeiten in der Landwirtschaft oder der Tätigkeit als Magd als eine Verbesserung. Den Haushalt ihrer Dienstgeberfamilie beschreibt sie als einen Arbeitsort, der ihr neue Kenntnisse über die in einem „besseren Haushalt"[1884] erforderlichen Arbeiten abverlangte und beibrachte.

Immer wieder versuchte Hermine Heminek durch die Annahme von Dienststellen in diversen Privathaushalten, wie auch in einer Klinik als „Stubenmädchen" [1885] oder „Bedienung"[1886], sich

---

[1881] Ebd., 4.
[1882] Ebd., 10.
[1883] Ebd., 10.
[1884] Ebd., 10.
[1885] Ebd., 13.
[1886] Ebd., 14.

selbst eine Alternative zur Arbeit in der Landwirtschaft aufzubauen. Immer wieder wurde sie von ihren Eltern angehalten ihnen (bzw. der Bäuerin) bei der landwirtschaftlichen Arbeit zu helfen. Zu dieser Hilfestellung fühlte sie sich verpflichtet: Mehrmals kündigte sie auf Wunsch der Mutter, wenn ihre Hilfe „benötigt" wurde, ihre Posten. Die empfundene Verpflichtung gegenüber ihren Eltern, hinderte sie daran, kontinuierlich in einem Haushalt tätig zu sein. Gleichzeitig war die Arbeit als Tagelöhnerin am Gutshof, welcher sie kontinuierlich hätte nachgehen können, für sie keine dauerhafte Alternative.

„Nach 8 oder 7 Monaten als ich mich schon etwas einarbeiten konnte, kam eines Tages meine Mutter, ich müsse sofort heimkommen, der Hausherr ist plötzlich gestorben und die Bäuerin brauche mich dringend, wir dürfen sie jetzt nicht im Stich lassen. Also packte ich meine Siebensachen und fuhr mit Mutter heim."[1887]

Auch als ihre Mutter selbst einige Jahre später erkrankte, fuhr Hermine Heminek heim, um der Bäuerin die Arbeitskraft der Mutter zu ersetzen: „Inzwischen mußte ich wiedermal heimfahren. Diesmal wegen einer schweren Erkrankung meiner Mutter. Führte daheim die Wirtschaft und ging anstatt Mutter ins Tagwerk."[1888] Heminek verließ ihren Posten meist, um dieser Verpflichtung gegenüber der Herkunftsfamilie nachzukommen. Sie war mithin niemals ohne Arbeit. Die Arbeitsuche selbst, über welche Heminek sich Alternativen zur landwirtschaftlichen Arbeit schaffen wollte, thematisiert sie nur am Rande oder gar nicht.

Schließlich heiratet Hermine Heminek, bleibt aber weiterhin im haushaltsnahen Bereich tätig, um den Einkommensverlust durch die Arbeitslosigkeit ihres Mannes auszugleichen. Ihre außerhäusliche Arbeit im haushaltsnahen Bereich interpretiert sie als einen nötigen Zuverdienst zum Familieneinkommen.

„Also nahm ich sofort eine ganztägige Bedienung auf bei einer 4 köpfigen Direktorenfamilie. […] Für den Abend nahm ich mir oft noch ein Paket Wäsche zum Ausbessern mit […]. Dann hatte ich eine bekannte Generalsfamilie Spitzmüller, bei denen half ich abends oft aus. […] Also hielten wir uns über Wasser ohne Schulden zu machen."[1889]

Auswirkungen der Krise sieht Heminek in Bezug auf ihre Arbeit, wie auch Konrad, vor allem in der Arbeitssituation:

„In Wien erwarteten mich bittere Jahre der Ausbeutung. […] Auf ein Inserat für eine Hausgehilfin meldeten sich 30 Anwärterinnen. Man kann sich denken, daß man da keine Ansprüche stellen konnte."[1890]

Als von Arbeitslosigkeit betroffen nimmt sie nur die Anderen – wie ihren Mann – wahr.

[1887] Ebd., 11.
[1888] Ebd., 12.
[1889] Ebd., 14.
[1890] Ebd., 11.

4.8.3. Neutral: Zwischen Berufsarbeiten und wenig formalisierten Arbeiten

Die Erzählung von Engelmann und Steinlechner – als Repräsentanten einer Orientierung auf ein formales Berufsarbeitsverhältnis – auf der einen Seite, und jene von Hanna Konrad und Hermine Heminek – als Repräsentantinnen einer dominerten Praxis der Arbeit zwischen Mithilfen, Diensten und anderen haushaltsnahen Tätigkeiten, beschreiben den durch die erste Dimension erfassten Kontrast. Anhand ihrer Geschichten kann das von der Dimension erfasste Spektrum am eindeutigsten beschreiben werden. Die anderen Erzählungen des Samples sind innerhalb der ersten Dimension weniger eindeutig orientiert. Ihre Positionen in dem Spektrum sind jedoch, um die Variation desselben erfassen zu können, ebenso interessant. Als Beispiele einer neutralen, weniger eindeutigen, unentschiedenen Orientierung in der ersten Dimension werden im Folgenden die beiden nahe des Zentrums stehenden Erzählungen von Ambros Neussl und Johanna Kalisch vorgestellt.

<u>Ambros Neussl: „Wir hatten ja genug Arbeit“[1891] – auch ohne Berufsarbeit</u>

Ambros Neussls Erzählung nimmt in dem Spektrum der ersten Dimension eine vergleichsweise neutrale Position ein und weist eine gerade noch dominante Orientierung auf. Die neutrale Position bedeutet zugleich, dass die Erzählung Ambros Neussl durch die erste Dimension nur im geringen Maße erklärt wird.[1892] Einerseits haben viele Erzählelemente seiner Geschichte mit Arbeit gar nichts zu tun. Andererseits verhält sich Neussl gegenüber den dominanten und dominierten Praktiken der Arbeit neutral: Er suchte einen Beruf und arbeitete für seinen Vater am Pachtgrund, wo er alle nötigen Handgriffe erlernte und „genug Arbeit“[1893] hatte.

Anders als Franz Engelmann (und auch Ernest Steinlechner) will Ambros Neussl nicht „*Zeitzeuge*“ sein. Er schrieb seine Geschichte erstmals 1994[1894] nieder. Im Text argumentiert er, dass es sein Ziel war, durch die Niederschrift seiner Lebensgeschichte „den Vorwürfen entgegen zu stehen, dass man mit 80 schon längst senil zu sein hat und derlei Aufzeichnungen nicht mehr zu Wege bringt“[1895]. Es geht in seinem Text daher auch nicht primär um Arbeitslosigkeit oder die wirtschaftliche Krise in der Zwischenkriegszeit.

Ambros Neussl wuchs am *Land*, auf einem kleinen Pachtgrund seines Vaters, auf und *arbeitete wie Heminek als Kind in der Landwirtschaft mit*. Seine dortige Arbeit bewertete er, wie auch

---

[1891] Ambros *Neussl*, So war mein Leben. Unpubliziertes Manuskript (DOKU Wien 1994), 3.
[1892] Ambros Neussl Erzählung weist einen leicht überdurchschnittlichen Erklärungsbeitrag zur ersten Dimension auf. Es werden durch diese jedoch nur rund 6% der Beobachtungseinheit erklärt.
[1893] Ambros *Neussl*, So war mein Leben, 3.
[1894] Diese erste Fassung wurde 1997 auf Wunsch des Autors gegen eine neuere ausgetauscht.
[1895] Ambros *Neussl*, So war mein Leben, 13.

Konrad, als Möglichkeit, die in der Landwirtschaft erforderlichen *praktischen Arbeiten zu erlernen*. Auch Neussl beschreibt die Arbeit zugleich als Hilfestellung für seinen Vater.

„Wir lernten mit der Zugsäge umgehen. […] Auch kleine Sensen hatten wir bekommen, wurden zu keiner Arbeit direkt gezwungen, für uns war es ein Zeitvertreib und waren doch eine kleine Hilfe. Jeder hat noch einen kleinen Drechschlegel erhalten und mußte mit den anderen Dreschern zur Erntezeit mithalten. Mit Arbeit waren wir schon vor Schulbeginn gut ausgelastet.“[1896]

Neussl konnte, anders als Heminek und Konrad, regelmäßig in die Schule gehen. Doch neben der Schule „gab es immer genug Arbeit, das Wasser für das Vieh rund um das Haus in den Stall zu tragen, ausmisten, füttern, die Tiere putzen und so verschiedene andere Arbeiten“[1897]. Unmittelbar nach seiner Schulzeit blieb Neussl am Pachthof seines Vaters. Dennoch beschreibt er das Ende der Schulzeit, wie auch Engelmann und Steinlechner, als Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt. Dieser wird jedoch nicht durch die Berufswahl oder die Berufsfindung begründet, sondern durch die neuen Arbeitsanforderungen am Hof: „Nun begann natürlich ein etwas härteres Leben. […] Wir hatten ja genug Arbeit.“[1898]

Als sein Vater den Pachtgrund aufgab und er nicht mehr am Hof tätig sein konnte, wollte Ambros Neussl schließlich einen „Beruf erlernen“[1899]. Ambros Neussl wollte sich eine *Lehrstelle* suchen. Die Kriterien seiner Berufswahl expliziert Neussl, anders als Engelmann und Steinlechner nicht: „Da habe ich in Erfahrung gebracht, daß in Karpfenberg ein Sattlerlehrling aufgenommen wird.“[1900] Die freie Lehrstelle wird als Gelegenheit beschrieben.

Aufgrund einer Erkrankung des Meisters konnte er diese Lehrstelle jedoch nicht behalten. Nach nur einem Tag, an welchem er die Werkstatt zusammenräumte, musste sie wieder verlassen. Wiederum nahm er die nächstbeste Lehrstelle an: „Die Suche nach einer Lehrstelle ging weiter und ich fand wieder eine in Karpfenberg bei Schicker, einer Gemüsehandlung.“[1901] Während seiner Lehrstelle in der Gemüsehandlung, beschloss er, sich auf eine andere Stelle im Hotelgewerbe als Kellnerlehrling zu bewerben. Die Lehrstelle in der Gemüsehandlung kündigte er ohne abzuwarten, ob er die neue Lehrstelle als Kellner bekommen konnte: „Das Gespräch war vielversprechend, sodass ich gleich bei Schicker kündigte.“[1902] In Folge wartete er vier Wochen

[1896] Ebd., 1.
[1897] Ebd., 2.
[1898] Ebd., 3.
[1899] Ebd., 3.
[1900] Ebd., 4.
[1901] Ebd., 4.
[1902] Ebd., 4.

auf eine Antwort seiner potenziellen Lehrstelle. Diese vier Wochen beschreibt Neussl nicht als Arbeitslosigkeit, sondern als Freizeit, in der er Bergsteigen ging und seine Freunde traf.[1903]

Ambros Neussl trat die Lehrstelle als Kellner an. Obschon die Arbeit einen Beruf versprach, waren die Tätigkeiten in dieser Branche jenen in haushaltsbezogenen Diensten ähnlich. Zudem war es üblich, dass Zweimal bewarb er sich während dieser Lehrzeit, auf andere Ausbildungsstellen. Einmal versuchte er wegen eines Konflikts mit einem Kollegen als Maurerlehrling aufgenommen zu werden.[1904] Ein andermal wünschte er im Zirkus seine Lehre als Kellner beenden zu können. Da seine „*Chefin*" ihn von dem Wechsel zurückhielt konnte Ambros Neussl schließlich seine Lehre abschließen.

„Als der Zirkus Hagenbeck in Graz gastierte, ist dem Joschi [einem anderen Lehrling des Hotels] und mir der Gedanke gekommen, anzufragen, ob wir vielleicht im Restaurant dort fertig lernen könnten. Bald haben wir die Antwort erhalten. […] Und schon waren die Briefe bei der Chefin und wir bald dahinter. Was uns hier nicht zusagt, wollte sie wissen und nachdem wir keine Antwort darauf wußten, konnten wir wieder gehen."[1905]

Nach dem Tod seiner Chefin und nicht aufgrund wirtschaftlicher Engpässe, wurde Neussl 1934 erstmals „*arbeitslos*". „So begann nun auch für mich die Arbeitslosigkeit", [1906] schreibt dieser rückblickend und verweist damit implizit darauf, dass es wohl auch noch andere Arbeitslose gab. Die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes hinterfragte er nicht. Er zog zu seinen Eltern zurück, um sich von diesem finanzieren zu können und bezog sein Arbeitslosengeld daher bei der Gemeinde und nicht am Arbeitsamt. „Die Unterstützung war so gering, daß ich mir kein Untermietzimmer leisten konnte und hab mich entschlossen zu Hause stempeln zu gehen", [1907] berichtet Neussl.

Obwohl Ambros Neussl mindestens ein Jahr ohne eine offizielle Beschäftigung blieb, beschreibt er diese Zeitspanne und seine Tätigkeiten in der Zeit, abgesehen von seinen Einkommensoptionen, nicht. Auch die Arbeitsuche in dieser Zeit thematisiert er nicht. Neussl unterstreicht in seiner Erzählung jedoch, dass er als Arbeitsloser „jede Arbeit" [1908] annahm. Ob und wie lange er neben seinen Arbeitslosen Unterstützung bezog berichtet er nicht. Er differenziert damit durchaus zwischen Beschäftigungen in seinem Beruf als Kellner und anderen Hilfsarbeiten. Anders als Engelmann, beschreibt Neussl auch die Aushilfstätigkeit die er in seinem Beruf als Kellner in der arbeitslosen Zeit annahm, nicht als Pfusch, sondern als Beschäftigung. Die

---

[1903] Ebd., 4.
[1904] Ebd., 4.
[1905] Ebd., 4.
[1906] Ebd., 5.
[1907] Ebd., 5.
[1908] Ebd., 5.

Arbeit in seinem Beruf und die Arbeitslosigkeit waren in dieser Darstellung ebenso wenig wie Arbeitslosigkeit und Gelegenheitsarbeiten ein Widerspruch. Er arbeitete „bei der Isotex Firma in Einöd als Maurer Hilfsarbeiter, wie auch im Sägewerk bei Firma Pengg. Bei Rosa Karlon in Buchberg war ich auch Samstag und Sonntag als Kellner beschäftigt“ [1909]. Zudem half er wieder zu Hause aus, reparierte das Dach und ging Feldarbeiten nach. Er zeigt damit weder eine eindeutige Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis – obschon er lange in Beschäftigung stand und auch selbstverständlich auf sozialstaatliche Institutionen zurückgriff –, noch blieb er als Arbeitskraft am Pachtgrund seines Vaters tätig. Neussl tat beides und schildert das Leben und Arbeiten am Hof simultan zu seiner Erfahrung in der Lehre.

Johanna Kalisch: Aus der Traum „ein paar Kronen“ zu verdienen und eine „geregelte Freizeit“[1910] zu haben

Die Erzählung von Johanna Kalisch nimmt in der Struktur des eindimensionalen Spektrums der Arbeit eine ähnliche Position ein wie jene von Ambros Neussl. Während Ambros Neussls Erzählung jedoch eine gerade noch dominante Orientierung einnimmt, steht die Art und Weise, wie Johanna Kalisch von ihrer Arbeit erzählt und diese gestaltete zu der dominanten Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis gerad eben im Kontrast. Ihre Erzählung beschreibt eine neutrale, jedoch leicht dominierte Orientierung in der ersten Dimension.

Auch Johanna Kalisch wuchs, ähnlich wie Hanna Konrad, zum Teil bei Bauern als Pflegekind auf und wurde dort als Schulkind zu *landwirtschaftlichen Arbeiten und Mithilfen im Haus* herangezogen. Sie konnte, wie letztere, die Schule aufgrund der Arbeiten, die sie am Hof zu verrichten hatte, nicht regelmäßig besuchen. Kalisch beschreibt sich ebenso als Arbeitskraft der Bauersleute, bei denen sie durch die Jugendfürsorge untergebracht worden war: „Du bist zur Arbeit hier, nicht zum Spielen“ [1911] zitiert sie ihre damalige Pflegemutter. „Ich mußte statt zur Schule fest Arbeiten. […] Ich mußte die Jause aufs Feld tragen, dann Kühe hüten bis es dunkel wurde, dann gab es noch Arbeit im Hause.“[1912]

Johanna Kalisch wurde auch nach der Schulzeit in unterschiedlichen Vormundschafts- und Pflegschaftsverhältnissen gegen *Kost und Logis* zu Arbeit verpflichtet: Als Schulkind auf dem

---

[1909] Ebd., 5.

[1910] Johanna *Kalisch*, in: Peter *Eigner* & Günter *Müller* (Hg.), „Als lediges Kind geboren…“. Autobiographische Erzählungen 1865-1945, („Damit es nicht verlorengeht…“, Bd. 53), Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 2008; 159-189, 172.

[1911] Ebd., 162.

[1912] Ebd., 162.

erwähnten Bauernhof, später in einer Strickerei, die ihr eigentlich ein Lehrverhältnis bieten sollte, als Marktverkäuferin und im Haushalt ihrer Tante als Pflegerin.

Unmittelbar nach der Schule, 1917 im Alter von 14 Jahren, wurde Kalisch als ungelernte Hilfskraft in einer Papierfabrik tätig, da sie keine kostenlose Lehrstelle fand, welche sie ursprünglich anstrebte.

„Ich wurde inzwischen 14 Jahre […], Schneiderin oder Modistin wollte ich werden, ich machte meinen Puppen schöne Kleider die Leute lobten meine Arbeit. [….] So suchte meine Mutter eine Lehrstelle als Näherin, wo wir auch hinkamen sollten wir zahlen. […] Da ich in der Schneiderei nicht unterkahm ging ich in eine Papierfabrik.“ [1913]

Das damals verdiente Geld wertet Kalisch als Hilfe für ihre Mutter: „Ich war froh meiner Mutter helfen zu können.“[1914] Zusätzlich verrichtete Kalisch „Heimarbeiten“ und betreute die Kinder der Hausbesorgerin, um ihr und ihrer Mutter einen Zuverdienst zu sichern.[1915]

Als ihre Mutter starb, trat Kalisch bei Nachbarn, die sie in Pflege übernahmen, in ein Lehrverhältnis ein. Obschon die Strickerin versprach, sie auszubilden wurde sie in dort als billige, unbezahlte *Haushaltskraft* und Hilfskraft im Gewerbebetrieb verwendet. Eine Gewerbeschule konnte sie nicht besuchen und auch bei der Innung wurde sie nicht als Lehrling angemeldet. „Mein Onkel [der Vormund] legte der Frau ans Herz mich dieses Fach zu lernen und in die Gewerbeschule zu schicken, was sie auch versprach“,[1916] berichtet Kalisch.

„Als ich 15 war hielt ich es nicht mehr aus, ich mußte Samstag alles ausreiben Fenster putzen. […] Ich mußte morgens die Zeitung hohlen Schuhe putzen Frühstück Kochen aufs Zimer tragen.“[1917]

Ähnlich erging es Kalisch bei ihrer Tante. Diese gab ihr ursprünglich das Versprechen sie zu entlohnen, wenn Kalisch sie im Alter Pflegen würde. Dieses Versprechen hielt sie jedoch nicht ein.

„Meine Tante glagte ihm [dem Onkel] das sie nicht mehr lange lebe, sie spüre es, und niemand ist bei mir, die einzige was ich hab will nicht zu mir. Ich gib ihr auch so viel wie sie Lohn hat, ich gib es ihr schriftlich. Ich glaubte es nicht. […] Das es nur eine List war mich von dem guten Posten wegzubringen fiel mir erst später ein.“[1918]

Anders als im Fall von Dienstverhältnissen oder Beschäftigungen konnte Kalisch diese Arbeiten, welche eigentlich keine Arbeitsvereinbarungen, sondern Pflegschaftsverhältnisse waren,

---

[1913] Ebd., 167.
[1914] Johanna *Kalisch*, Die Memoaren der Johanna Kalisch; Die gute alte Zeit; unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1985),11.
[1915] Ebd., 14
[1916] Johanna *Kalisch*, 170.
[1917] Johanna *Kalisch*, Die Memoaren der Johanna Kalisch., 19; In Originalschreibweise angeführt
[1918] Ebd., 32.

nicht kündigen: Wo kein Arbeitsvertrag bestand konnte dieser auch nicht gelöst werden. Sie schildert, dass sie sowohl am Bauernhof als auch in der Stickerei gegen ihren Willen festgehalten wurde:

„Ich war 10 Jahre [da] schrieb meine Mutter der Bäuerin das sie mich hohlen komme. Ich mußte einen Brief schreiben den sie diktierte, das es mir gut geht und ich nicht nach Wien will, das ich dort Hungern muß und so weiter.“[1919]

Auch in ihrem folgenden Pflegschaftsverhältnis wurde sie zum Bleiben verpflichtet. Um aus dem Abhängigkeitsverhältnis zu entkommen, suchte Kalisch heimlich in der Zeitung nach alternativen Verdienstmöglichkeiten. Da sie auf Kost und Logis angewiesen war, war eine Arbeit als Hausgehilfin ihre einzige Option aus dem angeblichen Lehrverhältnis auszutreten „So sah ich in der Zeitung nach schrieb mir 2 Annoncen [raus, I.V.]. Ich ging […] auf die Anzeige mir einen Posten suchen.“[1920] Den Posten anzutreten wurde sie von der Strickerin, ihrem Vormund, gehindert: „Als ich es vorbrachte [dass sie sich einen neuen Posten gesucht hatte, I.V] schrien beide was ich mir einbilde, wenn sie sich meiner nicht angenommen wo ich gelandet wäre wie undankbar und so weiter sie haben die Elternstelle angenomen, mein Traum, mir ein paar Kronen verdienen eine geregelte Freizeit alles dahin.“[1921] Nur mit Hilfe der Gendarmerie[1922] (im Falle der Bäuerin) und der Fürsorge[1923] (im Falle der Stickerin) gelang es Johanna Kalisch ihre jeweiligen Pflegschaftsverhältnisse zu lösen.

Als Pflegekind arbeitete Kalisch unter illegalen Verhältnissen und wurde zu Arbeitsleistungen im Gewerbe und in der Pflege verpflichtet, ohne für ihre Arbeit entsprechend abgegolten zu werden. Sie war in diesen Pflegschaftsverhältnissen – die eigentlich keine Arbeit sein durften – nicht krankenversichert, bekam, wie sie selbst kritisiert, keinen Lohn und konnte auch kein Handwerk erlernen, obschon ihr dies von der zweiten Pflegemutter zugesagt wurde. In dieser Situation beschreibt sie sich als ausgebeutete Arbeitskraft.

„Ich war 19 Jahre alt und bekahm kein Geld, keinen Lohn, Kleider von ihr umgeändert, Schuhe vom Tandler, mußte mehr Arbeiten als die Arbeiterinen, es hies immer wieviel hast du, schau dazu, soviel mußt machen. Ich hatte furchtbare schmerzen Krämpfe […] war zahrt und Blutarm, aber sie kannten kein mitleid.“[1924]

[1919] Ebd., 164.
[1920] Johanna *Kalisch*, 172.
[1921] Ebd., 172.
[1922] Ebd., 164.
[1923] Ebd., 176.
[1924] Ebd., 28.

Vielfach löste Kalisch ihre Arbeitsverhältnisse auch aus eigener Initiative: Sie wechselte ihre Stelle, weil sie bei einem Dienstherren zu wenig bezahlt bekam,[1925] kündigte auf Anraten ihres späteren Mannes, da sie keine Freizeit zugestanden bekam[1926] und wechselte ein anderes Mal wegen Konflikten mit den Arbeitgeber/innen.[1927] Kalisch kannte auch das Problem des Arbeitsplatzverlustes. So war sie gezwungen, ihre Beschäftigung in der Fabrik nach dem Tod ihrer Mutter aufzugeben, da ihr Einkommen alleine nicht ausreichend war, um Wohnung und Essen zu finanzieren.[1928] Später wurde sie aufgrund ihrer Schwangerschaft entlassen.[1929]

Wegen der Erfahrung hauptsächlich ungeregelter Arbeit war für sie eine geregelte Arbeitszeit und Freizeit,[1930] die ihr ein Berufsarbeitsverhältnis hätten bieten können, erstrebenswert. Sie wünschte sich einen eigenständigen Verdienst und wusste, dass sie, da sie zumeist nicht bei der „Krankenkasse angemeldet war, von der Fürsorge versorgt"[1931] werden musste, wenn sie krank wurde. Ob sie durch eine ihrer Tätigkeiten einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwarb, erwähnt Johanna Kalisch nicht. Wenn Johanna Kalisch ohne Arbeit war, suchte sie sich „gleich wieder Arbeit"[1932].

Nebst den genannten Verpflichtungen im Bereich der Pflege, im haushaltsnahen Bereich, in der Landwirtschaft und im Gewerbe zu arbeiten war Kalisch auch in Privathaushalten und Gastwirtschaften sowie in einem Internat als „Stubenmädchen"[1933] tätig. Sie kümmerte sich nach der Geburt ihres Sohnes gegen Verpflegung und eine kleine Entschädigung als Amme im Findelhaus um zwei Kinder und war für die Kinderbetreuung in einer Familie zuständig. Johanna Kalisch war daher, anders als Hanna Konrad, nicht nur im Haushalt, sondern auch in größeren Betrieben und Geschäften tätig, übernahm neben den Hausarbeiten auch handwerkliche Hilfstätigkeiten und arbeitete selbst in den haushaltsnahen Bereiche in unterschiedlicher Weise als „Verkäuferin, Köchin und Kuli"[1934]. Zuletzt versorgte Johanna Kalisch ihre eigenen drei Kinder und „arbeitete im Garten, buk selbst Brot, […] kaufte […] ein Ferkel fütterte es und hatte Hasen. Arbeit von früh bis spät"[1935] – im eigenen Haushalt. Obschon Kalisch längere Phasen ohne Arbeit erlebte und in dieser Zeit große Armut erfuhr, beschreibt sie sich nie als arbeitslos. Ihre

---

[1925] Ebd., 30
[1926] Ebd., 53.
[1927] Ebd., 43.
[1928] Ebd., 17.
[1929] Ebd., 46.
[1930] Ebd., 43.
[1931] Ebd., 53.
[1932]Ebd. , 52.
[1933] Ebd., 43.
[1934] Ebd., 39.
[1935] Ebd., 55.

schlechten Arbeitsbedingungen und die Ausnutzung durch Vormünder und Verwandte begründet sie durch ihre individuelle prekäre Situation und nicht durch wirtschaftliche Probleme.

5. Das zweitwichtigste Differenzierungsprinzip: Haushalte

Die vorab geschilderten unterschiedlichen Bezüge der Protagonist/innen auf Arbeit und die darauf begründeten hierarchischen Strukturen konstituieren die wichtigste Achse der mehrdimensionalen Punktwolke. Sie beschreiben mithin das wichtigste Differenzierungsprinzip zwischen den möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter. Das zweitwichtigste Differenzierungsprinzip konstituieren die Bezüge der Protagonist/innen auf den Haushalt, als ein in je unterschiedlicher Art und Weise funktionierender kollektiver Versorgungszusammenhang. Diesem kommt fast dieselbe Bedeutung wie der Arbeit zu, um die Variationen im konstruierten Raum möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter zu erklären. Durch die zweite Dimension werden rund 15% der Gesamtvariation der Punktwolken[1936] erklärt.

Haushalt bezeichnet, wie anhand der CTR- Hilfsgraphik (Abb. 21)[1937] der zweiten Dimension nachvollzogen werden kann, ganz unterschiedliche kollektive Versorgungszusammenhänge. Sie boten den Protagonist/innen, je nach Stellung und Position in und zu den Haushalten, Versorgungs-[1938], Umsorge-, Fürsorge- und (wenn möglich und gewünscht) auch Vorsorgeleistungen. Das Kontrast- und Variationsspektrum reicht von dem in der Struktur dominanten Zusammenleben im bürgerlichen Familienhaushalt (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 21), zu dominierten Versorgungszusammenhängen, die oftmals gar nicht mehr als Haushalt anerkannt waren bzw. in anderer Weise funktionieren sollten als Haushalte, wie etwa Obdachlosenasyle, die nur vorübergehend Fürsorgeleistungen boten.

Die dominante Norm des bürgerlichen Familienhaushalts bezeichnet darin den privaten Versorgungszusammenhang der Kernfamilie.[1939] Wesentlich für die ideologische, normative und praktische Konstituierung dieses bürgerlichen Familienhaushalts, im Kontrast zu allen anderen

---

[1936] Korrigierte Varianzrate

[1937] Die Hilfsgraphik wird in Kapitel IV.3. eingehender erklärt.

[1938] Die Vorstellung vom „ganzen Haus", dessen enge Definition kritisiert wird, bezeichnet zumeist einen Lebens- und Versorgungszusammenhang. (Vgl. Toni *Pierenkemper*, Haushalte, in: Gerold *Ambrosis*, Dietmas *Petzina*, Werner *Plumpe* (Hg.), Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historischer und Ökonomen, (München: Oldenburg 2006), 39-61, hier: 40). Die Charakterisierung des Haushalts als eine durch unterschiedliche Praktiken der Sorge gekennzeichneten Solidar- und Lebensgemeinschaft bietet dagegen die Möglichkeit, Haushalt als Zusammenhang zu begreifen, der gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise, durch gemeinsamen Konsum, Reproduktion und Produktion (eben durch unterschiedliche Sorgeleistungen) gekennzeichnet ist.

[1939] Johannes *Huinink* & Dirk *Konietzka*, Familiensoziologie. Eine Einführung, (Frankfurt am Main: Campus 2007), 65; Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie., 146.; zur „Arbeiterfamilie" vgl. Josef *Ehmer*, Vaterlose Gesellen, 126.

im Sample möglichen Haushalten, sind der positive Bezug der Autor/innen auf ein „*bürgerliches Milieu*“ [1940], die *Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort*[1941], das Einkommen aus einer *außerhäuslichen, entlohnten Erwerbsarbeit*[1942] und die Darstellung des Familienhaushalts als dauerhaften Lebenszusammenhang und Wohnort der Protagonist/innen.

Als Familienhaushalt wird in den Erzählungen das Zusammenleben der leiblichen Kinder mit ihren verheirateten Eltern bezeichnet. Den Kindern wurden als Mitgliedern dieses Haushalts bestimmte Sorgeleistungen zu Teil. Vater und Mutter wurden unterschiedliche Versorgungsleistungen im beziehungsweise für den Haushalt abverlangt. Die besondere Bedeutung die der *Erwerbsarbeit und der Ausbildung des Vaters* in den Erzählungen über den bürgerlichen Familienhaushalt zukommt, die Erwähnung der *Nicht-Erwerbstätigkeit der Mutter*[1943] und die Erzählungen über die *schulischen Leistungen der Protagonist/innen als Kinder* zeigen, wie der bürgerliche Familienhaushalt ideologisch und praktisch durch die Autor/innen und Interviewten, welche eine positive Orientierung auf diese Norm zeigen, hervorgebracht wird.

Der bürgerliche Familienhaushalt bildet nicht nur einen momentanen Versorgungszusammenhang, sondern war darüber hinaus eine Institution, durch welche die Übertragung des materiellen und sozialen Erbes durch die Weitergabe von Besitz und Erziehungsleistungen zwischen den Generationen geregelt wurde.[1944] Durch die Inanspruchnahme der sozialen und materiellen Ressourcen des Elternhauses (soziales Ansehen der Eltern, finanzielle Unterstützung,…) konnten die Protagonist/innen bestimmte Erwerbspositionen und Ausbildungen anstreben, welche ihnen den Erhalt der sozialen Position ihrer Familie erlauben sollten.[1945] Vor allem schulische Leistungen wurden von Nachkommen in (klein-)bürgerlichen Familien (besonders der *Beamt/innenschaft* und anderen bildungsbürgerlichen Berufen)[1946] vermehrt erwartet und unterstützt.[1947] Die *über die Pflichtschulzeit hinausgehende Bildung* wurde für die Familien zu einem

---

[1940] Im Folgenden sind die der Graphik zuordenbaren Modalitäten im Text jeweils kursiv gesetzt um einen Rückbezug der Interpretation auf die Graphik zu erleichtern. Der relative Beitrag (CTR) der einzelnen Modalitäten ist im Anhang im Detail ausgewiesen. Die Modalität „*bürgerliches Milieu*“ liefert den höchsten (rund 8mal überdurchschnittlichen) Beitrag zur Erklärung des dominanten Zusammenhangs in der 2. Dimension (ctr=0,9).

[1941] Die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort wird durch die Modalität „(live in)“ repräsentiert. Vgl. zur Bedeutung des Lebens im Haushalt der Arbeitgeber/innen auch Josef *Ehmer*, Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 1994, 210.

[1942]Dass die Autor/innen nicht durch Naturalien bezahlt wurden, wird durch die Modalität (Naturalien) repräsentiert.

[1943] Repräsentiert durch die Modalität: „Mutter ist nicht erwerbstätig“, dargestellt als: (Mutter erwerbstätig)

[1944] Francois de Singles, Die Familie der Moderne. Eine soziologische Einführung (Konstanz: UVIK 1994), 19.

[1945] Andreas *Gestrich*, Geschichte der Familie, 88.

[1946] Sibylle *Mayer*, Die mühsame Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. Über die häuslichen Pflichten der Beamtenfrauen im Kaiserreich, in: Karin *Hausen* (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. u. 20. Jahrhundert, (München: Beck 1987), 172-194, hier: 173f.

[1947] Josef *Ehmer*, Vaterlose Gesellen, 144; Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 129.

wichtigen Mechanismus sozialer Unterscheidung,[1948] zu dessen Gunsten der *Erwerbseinstieg der Kinder nach hinten verschoben*[1949] wurde und die längere Versorgung im Elternhaushalt gerechtfertigt wurde. Der schulischen Ausbildung kam dabei Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhundert eine immer wichtigere Stellung zu.[1950] Sie wurde für das Bürgertum zur wichtigsten Ressource, um ihre gesellschaftliche Position zu festigen.[1951] Die Versorgung durch das bürgerliche Elternhaus bot den Kindern und potenziellen Erben (insbesondere den Söhnen) damit die Möglichkeit, selbst eine „respektable" gesellschaftliche Position aufzubauen,[1952] finanzielle Sicherheiten zu schaffen und somit zum Statuserhalt der Familie beizutragen.[1953] Die in den Texten genannten Berufs-, Schul- oder Erwerbsorientierungen der Protagonist/innen (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 21) sind in diesem Sinnzusammenhang Einsätze für das soziale Ansehen[1954] ihrer „respektablen Familienhaushalte".[1955]

Die Schilderungen der Autor/innen und Interviewten vom Leben im Familienhaushalt entsprechen weiters einer bestimmten Art, die eigene Geschichte zu konstruieren: Die dominante Orientierung auf einen Familienhaushalt wird durch das Erzählen der „*Familiengeschichte*" unterstrichen (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 21). Diese Art des Erzählens dient der Begründung und gesellschaftlichen Verortung der eigenen Persönlichkeit und sozialen Herkunft. In den Texten werden zu diesem Zweck persönliche *Erinnerungen* vermittelt, von welchen angenommen wird, dass sie für die Leser/innenschaft nicht zuletzt aufgrund der besonderen sozialen Position der Herkunftsfamilie interessant sein könnten.

[1948] Pierre *Bourdieu*, Der Staatsadel, 342.

[1949] Der späte Erwerbseintritt wird durch die Modalität „Erwerb >19 Jahre" zum rechten äußeren Fluchtpunkt der Graphik 21 repräsentiert.

[1950] Hartmut Kaelbele sieht in der Vorkriegszeit bis 1914 eine „Periode des Wettbewerbs um Bildungschancen". In dieser verstärkte sich die Nachfrage aus den höheren Schichten nach Hochschulbildung, weil sich die wirtschaftlichen und beruflichen Aussichten in einem Teil der höheren Schichten verschlechterten und die Hochschulbildung für gut bezahlte und angesehene Berufe zugleich immer wichtiger wurde. Er zeigt für Österreich, dass der Anteil der Studenten an den 20-24jährigen bis 1920 stätig Anstieg (vgl. Hartmut *Kaelble*, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, (Göttingen: Vanderhoeck & Ruprecht 1983), 173f. und 200). Vgl. auch Josef *Ehmer*, Soziale Traditionen, 198.

[1951] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 141.

[1952] Hannes *Stekl* (Hg.), "Höhere Töchter" und "Söhne aus gutem Haus". Bürgerliche Jugend in Monarchie und Republik, („Damit es nicht verloren geht…", Bd. 44), Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 1999, 13.

[1953] Hartmut *Kaelble*, Soziale Mobilität, 188.

[1954] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 127.

[1955] Josef *Ehmer*, Soziale Traditionen, 192.

Abb. 21. HAUSHALT. CTR- Hilfsgraphik der 2. Dimension

cdominierte Praktiken neutrale Praktiken dominante Praktiken

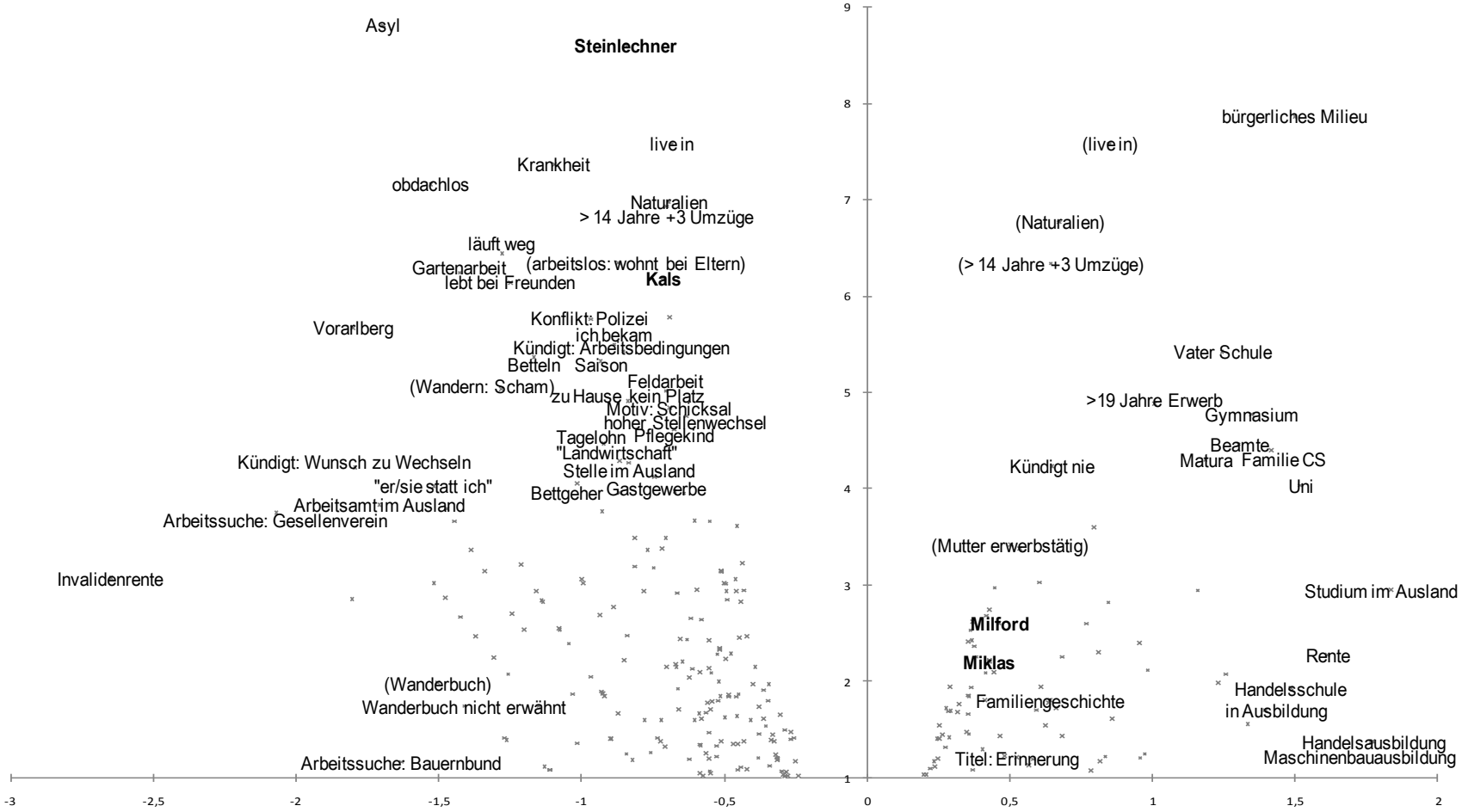

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position in der zweiten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Einzelne dieser Modalitäten und Beobachtungseinheiten werden im Folgenden zur detaillierten Erklärung der durch die wichtigsten Modalitäten beschriebenen Struktur verwendet. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das Wort im Text verwendet.

So beginnt etwas Leopoldine Miklas, deren Interview in dem bereichsdominanten Spektrum eine Extremposition einnimmt, ihre Erzählung mit den Worten „Ich heiße Leopoldine Miklas und stehe bereits im 96. Lebensjahr. 1908 wurde ich geboren, also noch zur Kaiserzeit und zwar in Horn, in einer kleinen Schulstadt, wo mein Vater Gymnasialdirektor war. Später ist er in die Politik gegangen, ist Landtagsabgeordneter geworden, Nationalrat und dann war er Präsident des Nationalrates."[1956]

Dieses vorab beschriebene Modell des bürgerlichen Familienhaushalts setzte sich bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts[1957] in den westlichen Industrieländern als das Haushaltsmodell an dem die Lebensführung anderer Klassen bzw. Milieus bemessen wurde (beispielsweise durch die Fürsorge) und an welcher diese sich selbst maßen,[1958] weitgehend durch. Entsprechend des Konstruktionsprinzips des eindimensionalen Spektrums des Haushalts repräsentieren die dominierten Praktiken des Zusammenlebens (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 21) Haushalte, die (gerade) nicht als bürgerliche Familienhaushalte funktionieren. Die dominierten Praktiken des Zusammenlebens beschreiben, bezogen auf die Kindheit, sowohl ein Abweichen von der vorab geschilderten normativen Rollenvorstellungen eines bürgerlichen Familienhaushalts und der daraus entstehenden Ansprüche auf Sorgeleistungen als auch ein Abweichen von der Möglichkeit, Kindheit als Phase des Heranwachsens und der Bildung zu gestalten. So berichtet beispielsweise Ernest Steinlechner, dessen Erzählung in dem bereichsdominierten Spektrum die Extremposition einnimmt, dass er als Pflegekind im Haus seines leiblichen Vaters aufwuchs, während seine Mutter – die ehemalige Dienstbotin des Vaters – wieder in den Dienst ging. „Mutter war schon seit einiger Zeit nicht mehr zu Hause, sondern in der Fremde."[1959] Seine Schilderung widerspricht auch dem bürgerlichen Ideal einer „umhegten sorglosen Kindheit",[1960] die Heranwachsenden als Schüler/innen in dem bürgerlichen Familienhaushalt,[1961] wie etwa Godfried Stieber erzählt, zu Teil wurde.

„Tagtäglich mußte er, […], viele nicht leicht[e] Kraxen Holz vom Hof in die verschiedenen Räume des Hauses, Schulzimmer des Musikvereins, Polizeischule oder Sitzungssaal, oder in die Wohnung im vierten Stock tragen. Später mußte er auch Holz hacken, auch allerlei andere

---

[1956] Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen. (Unpubliziertes Transkript basierend auf einem Interview Robert Schediwy, DOKU Wien, Baden 6.3.2004), 1.

[1957] Vgl. u.a. Johannes *Huinink* & Dirk *Konietzka*, Familiensoziologie, 68; Andreas *Gestrich*, Geschichte der Familie, 5; zur „Arbeiterfamilie" vgl. auch Josef *Ehmer*, Vaterlose Gesellen, 126.

[1958] Reinhard *Sieder*, Zur alltäglichen Praxis, 207; Gottfried *Pirhofer* & Reinhard *Sieder*, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im Roten Wien. Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik, in: Michael *Mitterauer* & Reinhard *Sieder* (Hg.), Historische Familienforschung, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1982), 326-368, hier: 335; Josef *Ehmer*, Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert, (Frankfurt a.M. /New York: Campus Verlag 1994), 197.

[1959] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 100.

[1960] Godfrid *Stieber*, Das war mein Leben. (Unveröffentlichtes Manuskript, DOKU Wien),1.

[1961] Zur Konzeption von Kindheit im bürgerlichen Familienhaushalt siehe auch: Philippe *Ariès*, Geschichte der Kindheit. München: DTV, 1996, 509.

Handreichungen und auch weibliche Hausarbeiten, wie Putzerei, Abspülen, oder wenn Großmutter unwohl war, wohl auch Wäsche waschen, "[1962] berichtet Ernest Steinlechner über seine Schülerzeit.

Anders als jene Protagonist/innen, die von ihrem Leben im bürgerlichen Familienhaushalt erzählen, schildern jene Autor/innen, deren Erzählungen im bereichsdominierten Spektrum (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 21) positioniert sind, nicht ihre Familiengeschichte, sondern berichten von ihrem individuellen *Schicksal.* Ernest Steinlechner beispielsweise beschreibt sich als „heimatlos."[1963] Durch die Verwendung von *Pseudonymen* und dem Erzählen seiner Autobiographie *in der dritten Personen*, unterstreicht Steinlechner zusätzlich seine Distanz zur Herkunftsfamilie.

Die dominierten Praktiken des Zusammenlebens beschreiben das Leben in unterschiedlichen, wechselnden Haushalten in welchen die möglichen und zu erwartenden Sorgeleistungen gegenüber den Protagonist/innen in anderer Weise organisiert waren und in welchen die Protagonist/innen an dem Versorgungs- und Solidarzusammenhang des Haushalts aufgrund ihrer darin eingenommenen Position nicht in derselben Weise partizipieren konnten wie die Mitglieder eines bürgerlichen Familienhaushalts. Bei jenen, die nicht in (bürgerlichen) Familienhaushalten lebten (wie es der dominanten Orientierung zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 21 entspricht) und die Ressourcen des Herkunftshaushalts nicht nutzten, trat anstelle der umfassenden Sorgeleistungen des Familienhaushalts die Versorgung durch den „Anschluß an fremde Haushalts- bzw. Wohneinheiten"[1964] als *Bedienstete, Bettgeher/innen, Untermieter/innen* oder das *Mitwohnen bei Freunden* und die Nutzung von vorübergehenden Unterkünften, wie *Asyle* oder *Herbergen*. Im absoluten Kontrast zum bürgerlichen Familienhaushalt stehen die Schilderungen vom Leben durch die öffentliche Fürsorge im Falle von *Obdachlosigkeit* und die Erzählung von der Notwendigkeit, sich durch unterschiedlichste, mehr oder weniger legale Tätigkeiten, wie Aushilfen bei *Gartenarbeiten*, *Tagelohnarbeite*n und *Betteln,* selbst zu versorgen. Die Erfahrung des Lebens im *Asyl* korrespondiert auch mit der fehlenden Möglichkeit bzw. der Entscheidung dazu, eine Versorgung durch die Herkunftsfamilie im Bedarfsfall – wie beispielsweise im Falle von Arbeitslosigkeit – nicht zu nutzen. Anstelle der Versorgung im Haushalt tritt hier – in der extremen Orientierung – die öffentliche Fürsorge.

[1962] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte,105.
[1963] Ebd., 244.
[1964]Josef *Ehmer*, Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur sozialen Stellung der Untermieter und Bettgeher, in: Lutz *Niethammer* (Hg.), Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags der bürgerlichen Gesellschaft, (Wuppertal: Peter Hammer Verlag), 132-150, 134.

Durch das Fehlen der Versorgung im Familienhaushalt beziehungsweise die Abwendung von diesem wurde auch die Suche nach eigenen Verdienstmöglichkeiten wichtig und für die Protagonist/innen erwähnenswert. Dabei wurden mangels familiärer Hilfen vergleichsweise anonyme Strukturen wie *Arbeitsämter*, *berufs- oder erwerbsbezogener Institutionen* wie auch der *(Jugend-)Fürsorge* eher genutzt. Eine vom Leben im Familienhaushalt abweichende Orientierung bedeutete daher oftmals zugleich, die Versorgung durch Behörden zuzulassen bzw. zulassen zu müssen.

Im Folgenden bespreche ich die im eindimensionalen Raum wirksamen Unterscheidungs- bzw. Verteilungsprinzipien[1965] zwischen den im Sample möglichen Praktiken des Zusammenlebens anhand der einführend erläuterten CTR-Hilfsgraphik Abb. 21 im Detail. Um bestimmte Zusammenhänge deutlicher herauszuarbeiten, habe ich in den folgenden Graphiken – welche der ersten CTR-Hilfsgraphik der zweiten Dimension jeweils entsprechen – verschiedene, jeweils überdurchschnittlich wichtige Modalitäten dargestellt. Teilweise verweise ich auch auf Teilbereiche innerhalb des Spektrums, um die Zusammenhänge zwischen den dort positionierten Modalitäten und Beobachtungseinheiten genauer zu explizieren. Herausgearbeitet werden im Folgenden die Variation und der Kontrast zwischen unterschiedlichen Arten und Weisen, Haushalt hinsichtlich der Sorgeleistungen im Bereich des Wohnens, der ökonomischen Versorgung, der sozialen Vorsorge und der sozialen Platzierung der Protagonist/innen in und durch den Haushalt zu gestalten.

5.1. Versorgung durch Wohnraum

Haushalte wurden durch das Zusammenleben mehrerer Menschen und die gegenseitige, arbeitsteilige und hierarchische Versorgung in diesem Zusammenhang hergestellt. Die besondere Bedeutung, die dem Wohnraum, als Ort der Zusammenlebens, bei der Konstitution unterschiedlicher Haushalte und der mit diesen verbundenen Versorgungspraktiken zukommt, kann anhand der CTR-Hilfsgraphik der zweiten Dimension nachvollzogen werden. Die Modalitäten „*lebt nicht beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin*“[1966] und „*zieht selten um*“[1967] als repräsentative Modalität für das Lebens im Familienhaushalt (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 22) und im Kontrast dazu die Modalitäten „*lebt im Asyl*“, „*lebt beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin*“ und „*bezeichnet sich als obdachlos*“ im bereichsdominierten Spektrum, liefern (nach dem CTR-Kriterium) jeweils einen besonders hohen Erklärungsbeitrag zur Variation und dem Kontrast in

---

[1965] Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum und ‚Klassen‘, 9.

[1966] Die Modalität ist in der Graphik als „(live in)“ ausgewiesen und in dem dominanten Spektrum die zweitwichtigste Modalität. Sie weist einen 7,6-fach überdurchschnittlichen CTR-Wert auf.

[1967] Diese Modalität ist in der Graphik als „(>14+3 Umzüge)“ ausgewiesen.

der zweiten Dimension. Das Spektrum lässt sich aufgrund dessen am eindeutigsten als ein Kontrast- und Variationsspektrum der Praktiken des Zusammenlebens, bzw. von Haushalten, beschreiben.

Wie der CTR-Hilfsgraphik Abb. 22 zu entnehmen ist, war die *außerhäusliche Betätigung, in Form von Lohnarbeit oder schulischen Ausbildungen* der Protagonist/innen ein besonders wichtiger Aspekt des Zusammenlebens im Familienhaushalt. Beide Tätigkeiten erlaubten – im Gegensatz zu Diensten oder Mithilfen in fremden Haushalten – das Leben im Familienhaushalt und setzten diesen als gemeinsamen Wohnort der Kernfamilie durch.[1968] Das Vorhandensein dieses von Arbeits- oder Ausbildungsort unabhängigen Wohnbereichs ermöglichte es den Protagonist/innen vergleichsweise *länger, an einem Ort zu bleiben*, da sie bei Verlust der Arbeit oder aber dem Ende ihrer (schulischen) Ausbildung ihren Wohnort nicht wechseln mussten. Peter Milford beispielsweise hatte die Möglichkeit, durchgehend bei seinen Eltern zu wohnen: In Wien wohnte er bei seiner Mutter. Und als er nach Berlin ging, um zu studieren, stand ihm die Wohnung seines Vaters zur Verfügung. Milford entschied sich, um Neues kennenzulernen, damals jedoch, in Untermiete zu wohnen. [1969] Auch Leopoldine Miklas standen die Wohnungen ihrer Eltern offen. Als sie, um bei der Post zu arbeiten, nach Wien ging, konnte sie zuerst bei ihrer Tante wohnen[1970] und zog 1929 bei ihren Eltern in der Präsidentenvilla ein.[1971]

Die Wohnung, als eigenständiger Wohnbereich der Familie, hatte als solches auch eine Repräsentationsfunktion:

„Eine neue schöne Wohnung, nun hatten wir nicht mehr zwei Schlafzimmer, jetzt hatten wir schon ein Speise-und ein Wohnzimmer, einen Raum für mich und natürlich Nebenräume, das Klo aber war am Gang. Die Mutter bekam ein Hausmädchen zur Hilfe, halbtags, länger konnte sie sie nicht beschäftigen. Ein schöner Garten war auch dabei mit einem Gartenhäuschen, einer Werkzeugbude und angebaut einem kleinen Stall für Kleinvieh, “[1972] berichtet beispielsweise Godfied Stieber.

Das Wohnen war von den Wohnressourcen der Herkunftsfamilie abhängig und wandelte sich je nach Alter der Protagonist/innen.[1973] Der geteilte Wohnraum der Kernfamilie war besonders in der Kindheit der Protagonist/innen (und im bürgerlichen Familienhaushalt darüber hinaus in

---

[1968] Josef *Ehmer*, Vaterlose Gesellen, 130.
[1969] Peter *Milford*, Erinnerungen. (Unpubliziertes Transkript basierend auf einem Interview mit Robert Schediwy, DOKU Wien, Wien 7.7.2005), 13.
[1970] Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen, 7.
[1971] Ebd., 2.
[1972] Godfried *Stieber*, Das war mein Leben, 9.
[1973] Lutz *Niethammer* & Franz-Josef *Brüggemeier*, Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich? Archiv für Sozialgeschichte 16 (1976), 61-134, hier: 72.

der Ausbildungen vorbehaltenen Jugendzeit) eine Grundbedingung zur Herstellung der Solidargemeinschaft des Familienhaushalts[1974] und wurde (im Sinne des bürgerlichen Erziehungsideals) als Voraussetzung dafür definiert, dass die Eltern ihren Sorgepflichten gegenüber den leiblichen Kindern in umfassender Weise nachkommen konnten. Das betraf nicht nur die Versorgung der Kinder im Haushalt, sondern auch die Vorsorge für deren Zukunft, durch die Weitergabe materieller und immaterieller Ressourcen.[1975]

Abb. 22.Abstände zwischen haushaltsrelevanten Praktiken der Wohnraumversorgung

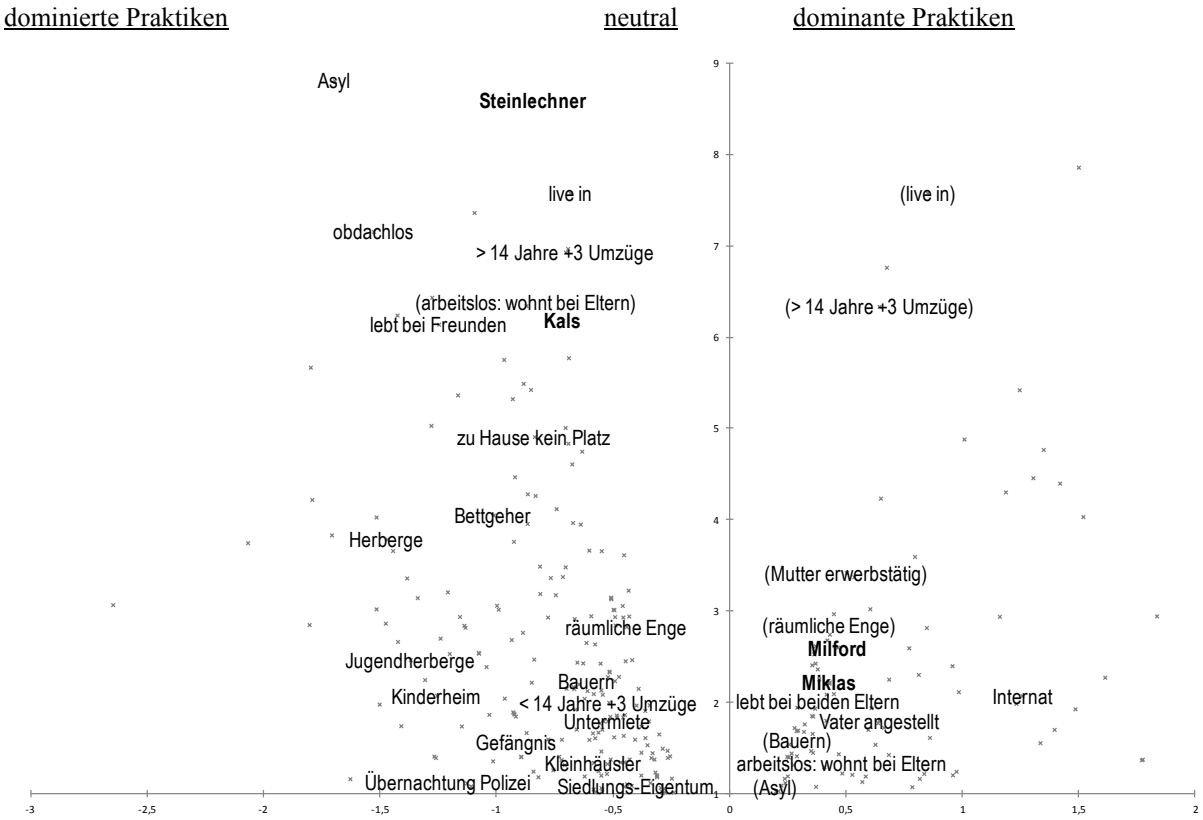

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position anderer in der zweiten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gestellt, bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das das Wort im Text verwendet. Die Graphik entspricht der Hilfsgraphik 21.

Außerhäusliche Lohnarbeiten brachten nicht automatisch den Familienhaushalt hervor. Neben der Schaffung eines eigenen Wohnraums (in Miete oder *Eigentum*), waren die *Untermiete*, das *Anmieten eines Bettes*[1976] und kurzfristige Unterkünfte bei *Freund/innen* und Bekannten eine

[1974]Josef *Ehmer*, Wohnen, 132. Das betrifft nicht nur die leiblichen Eltern, sondern kann auch Zieheltern betreffen.
[1975] Vgl. Kapitel IV.5.3. dieser Arbeit.
[1976] Josef *Ehmer*, Wohnen, 132.

Alternative zum Wohnen im eigenen Haushalt oder dem Haushalt der Eltern. War die Schaffung eines eigenen Wohnraums nicht möglich, war auch die Eingliederung in den Haushalt des *Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin, als Arbeitskraft* eine Möglichkeit des Wohnens.

Das "Wohnen ohne eigene Wohnung"[1977] beschreibt unterschiedliche, in der Struktur des eindimensionalen Raums dominierte Praktiken des Zusammenlebens wie das Wohnen in Untermiete, als Bettgeher/in, bei Freund/innen und Bekannten oder auch im Haushalt des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin und im Asyl (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 22). Im absoluten Kontrast zu dem Leben im Familienhaushalt steht das Leben ohne Wohnung, im *Asyl, in Jugendherbergen, Wanderherbergen oder Heimen*, bzw. die „Heimat-“ [1978] und *Obdachlosigkeit*. Das Wohnen im Asyl wird von den Protagonist/innen als „unangenehm“[1979] und als eine Situation der Angewiesenheit und der Ausweglosigkeit beschrieben. „Obdachlos wie ich war, kam ich in die Nächtigungsstation für Kriegsinvalide in Innsbruck in der Klosterkaserne. Das Unglück, Elend und die Krankheit waren meine ständigen Begleiter“[1980] beschreibt entsprechend Ernest Steinlechner seine Angewiesenheit auf öffentliche Unterkünfte.

Wie die vorübergehende Unterkunft in Herbergen oder Asylen begründete das Mitleben bei Freund/innen einen vergleichsweise unsicheren Status der Haushaltslosigkeit. Denn wer vorübergehend in befreundeten Haushalten unterkam konnte von dem Haushalt keinerlei Versorgung verlangen. So berichtet beispielsweise Aloisia Gosch, deren Erzählung in dem bereichsdominierten Spektrum liegt, dass sie nach dem Verlust eines Postens bis sie „etwas Rechtes gefunden hätte“[1981] bei einer Schulfreundin unterkommen konnte. Anders als Bettgeher/innen und Untermieter/innen hatten jene, die vorübergehend die Hilfe von Freund/innen in Anspruch nahmen, kein offizielles Mietverhältnis. Auch bei Untermietverhältnissen und als Bettgeher/innen konnten die Protagonist/innen außer der zur Verfügung gestellten Schlafstelle – der Wohnraumversorgung – keinerlei weitere Sorgeleistungen erwarten. Dennoch nehmen sie gegenüber dem Wohnen im Asyl im bereichsdominierten Spektrum (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 22) eine neutralere Position ein. Das *Anmieten eines Bettes* war eine vergleichsweise günstige und rasch zu arrangierende Möglichkeit, eigenständig eine Unterkunft zu schaffen.[1982] Wohnort und Arbeitsort waren hier, ebenso wie im Familienhaushalt, dem Eigentum, der Mietwohnung und in Untermietverhältnissen getrennt und ermöglichten es den Protagonist/innen, einer außerhäuslichen Lohnarbeit nachzugehen. In der Literatur wird zudem betont,

---

[1977] Ebd.,135.
[1978] Ebd., 244.
[1979] Aloisia *Gosch*, 123.
[1980] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 217.
[1981] Aloisia *Gosch*, 114.
[1982] Josef *Ehmer*, Wohnen, 141.

dass das Wohnen als Bettgeher/in (oder in *Untermiete*, falls den Protagonist/innen mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen) in einigen Fällen auch die Möglichkeit bot, sich in eine bestehende Sozialstruktur zu integrieren, und somit einem Haushalt anzugliedern. In Wien, wo kleingewerbliche, zum Teil traditionell-hausrechtliche Produktionsverhältnisse auch in der Zwischenkriegszeit noch vorherrschend waren, war das Untermietwesen, wie beispielsweise Josef Ehmer argumentiert, jedoch eher Ausdruck eines geringen Entwicklungsstandes proletarischer Sozialbeziehungen und gleichzeitig ein Hemmnis für deren vollständige Ausbildung.[1983] Oft waren es finanzielle Gründe, die dazu führten, dass einzelne Zimmer, oder aber nur einzelne Betten „und auch diese oft nicht allein"[1984], bei Quartiersfrauen angemietet wurden: „Ein Zimmer alleine hätte ich mir sowieso nicht leisten können",[1985] berichtet entsprechend Franz Kals. Anders war die Versorgungssituation in *Arbeitgeber/innenhaushalten* geregelt, welche ebenfalls eine dominierte Praktik des Zusammenlebens begründen. Die Unterkunft in *Arbeitgeber/innenhaushalten* begründete idealerweise „hausherrliche Schutz- bzw. Fürsorgepflicht"[1986] der Dienst- bzw. Arbeitgeber/innen gegenüber den mitlebenden Arbeitskräften.

Stellen in Kost und Logis wurden von den Protagonist/innen vor allem im Jugend- und Kindesalter genutzt, um den Herkunftshaushalt von weiteren Versorgungspflichten zu entbinden[1987] oder aufgrund der mangelnden Versorgung durch den Herkunftshaushalt. „Er [der Vater, I.V.] kam […] er sagte nichts, als dass er für mich nichts zu essen habe und ich schauen soll dass ich wieder wo unter komme!"[1988] berichtet Anton Ferganter beispielsweise über seinen Versuch, bei seinem Vater unterzukommen, als er seine Lehrstelle verließ. Sein Elternhaus bot ihm nicht genügend Platz und Ressourcen, um ihm im Falle der Stellen- oder Arbeitslosigkeit Rückhalt zu geben, wie es vor allem für jüngere Arbeitsuchende durchaus üblich war.[1989]

Die Eingliederung in einen fremden Haushalt als Arbeitskraft war in solchen Fällen leichter zu organisieren als das Wohnen in Miete, Untermiete oder als Bettgeher/innen. Während letztere durch einen finanziellen Beitrag lediglich zur Nutzung des Wohnraums berechtigt waren, erlangten im Haushalt der Arbeitgeber/innen mitlebende Personen durch ihre Arbeitsleistung das Recht dort zu Wohnen und durch den Haushalt versorgt zu werden. Diese Situation begründete im Vergleich zu Untermietverhältnissen eine größere Abhängigkeit gegenüber dem Haushalt,

---

[1983] Ebd., 148.
[1984] Ebd., 132.
[1985] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 26.
[1986] Ernst *Bruckmüller* et.al., Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren, 35.
[1987] Theodor *Neumann*, Berufsberatung, 4.
[1988] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 24.
[1989] Vgl. Reinhard *Sieder*, Zur alltäglichen Praxis, 347.

bot jedoch zugleich eine eingeschränkte Partizipation an dem Versorgungszusammenhang des Haushalts – wie es im Falle von Bettgeber/innen und dergleichen nicht gegeben war.
Durch die Versorgung der Arbeitskräfte im Haushalt waren den Arbeitgeber/innen jedoch größere Möglichkeiten zur Ausnutzung der Arbeitskraft gegeben,[1990] da sie bei Verpflegung und Schlafgelegenheit leichter Kosten einsparen konnten als dies bei einem fixen Lohn für Arbeitskräfte, die nicht durch Kost und Logis abgegolten wurden, möglich war. Mithin war im Falle der Eingliederung der Arbeitskräfte bzw. Mithelfenden in einen fremden Haushalt nicht nur die Wohnsituation instabiler, sondern auch die durch den Haushalt garantierte Versorgungsleistung wenig eindeutig geregelt. Die Schilderungen der Protagonist/innen über die Güte des Essens, nicht ausreichende Nahrung und schlechte Schlafplätze– aber auch die Erwähnung der guten Versorgung durch Meister/innen, Dienstgeber/innen oder Pflegeeltern – zeigen die im Verhältnis zum Familienhaushalt weniger selbstverständliche Versorgung der Protagonist/innen über den Haushalt. Besonders bei Pflegekinder, die oft als Arbeitskräfte in den Haushalt eingegliedert wurden, blieb die Versorgung in Haushalt oft ungeklärt und wurde durch die Pflegeeltern oft willkürlich festgelegt. „Die schwere Arbeit und das karge Essen machten mir zu schaffen",[1991] berichtet beispielsweise Aloisia Gosch, über ihre Situation als Pflegekind.
Im Verhältnis zu den vorab erwähnten Möglichkeiten, durch die Eingliederung in fremde Haushalte ein Leben im Familienhaushalt zu kompensieren oder gegebenenfalls auch zu vermeiden, beispielweise durch den Bruch mit der Herkunftsfamilie, nimmt die Schaffung eines eigenen Wohnraums – durch Anmieten, Kauf oder Bau – in dem Spektrum eine vergleichsweise neutrale Position ein. Beispiel dafür ist die Beteiligung der Protagonist/innen an Projekten der Wohnraumbeschaffung, wie es in der Zwischenkriegszeit durch Siedlungsprojekte ermöglicht wurde. Die Wohnraumschaffung für Arbeiter/innen durch Gemeindebauten oder Siedlungswesen[1992], wie es im Roten Wien geschah hatten auch eine stark ideologische Komponente,[1993] die auf die Herstellung eines Familienhaushalts für die Arbeiter/innen ausgerichtet war. Durch den Wohnraum sollte ein Zusammenleben der Kernfamilie ermöglicht werden. Das Bemühen um die Schaffung eines eigenen Wohnraums orientiert sich mithin an der dominanten Norm des Familienhaushalts:

[1990] Josef *Ehmer*, Wohnen, 137.
[1991] Aloisia *Gosch*, 103.
[1992] Vgl. Margit *Altfahrt*, Anspruch und Wirklichkeit, Realität einer Arbeitslosensiedlung am Beispiel Leopoldau, in: Margit *Altfahrt*, Birgit *Bolonese-Leuchtenmüller*, Wolfgang *Förster*, Robert *Hoffmann*, Dieter *Stiefel* (Hg.), Die Zukunft liegt in der Vergangenheit. Studien zum Siedlungswesen der Zwischenkriegszeit,(Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte Bd. 12, Wien: Deutike 1983),77-100.77-100.
[1993] Peter *Eigner*, Herbert *Matis*, Andreas *Resch*, Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme, in: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien (1999), 49-100, 58.

„Es sollte dort eine ganze Siedlung von Eigenheimen entstehen […] Jeder nach seinen Möglichkeiten aber nach den bestehenden Bauvorschriften […] Dann meinte ich diesem Mädel [seiner späteren Frau, I.V.] mußt du eine Heimstatt bauen und ein sicheres zuhause,“[1994]

schreibt beispielsweise Anton Ferganter. Die Beteiligung der Protagonist/innen an den Wohnbauprojekten der Zwischenkriegszeit war in diesem Sinn ein Einsatz für die Herstellung eines eigenständigen Familienhaushalts, ohne Ressourcen des Herkunftshauhalts zu nutzen (wie es im bürgerlichen Familienhaushalt geschah). Die fehlenden Ressourcen des Elternhauses wurden hier durch öffentliche Mittel und eigenes Engagement ausgeglichen.

5.2. Versorgte und Versorgende

Das Wohnen ist nur ein – wenn auch, wie argumentiert – sehr wichtiger Aspekt der Sorgeleistungen von Haushalten gegenüber ihren unterschiedlichen Mitgliedern. Die Herstellung dieses (Ver)Sorgungszusammenhangs des Haushalts forderte jedoch noch andere von den einzelnen Haushaltsmitgliedern einzubringende Beteiligungen bzw. Einsätze: Entsprechend der im Haushalt erwarteten bzw. erwartbaren Versorgungsleistungen der unterschiedlichen Mitglieder definierten diese ihre Rollen im jeweiligen Haushalt und die Rollen anderer Haushaltsmitglieder, z.B. als Eltern, Ehefrau/-mann, Kind, Pflegekind, Lehrling/ Lehrmädchen, Befürsorgte/r oder Dienstbot/in.

Anhand der in der CTR-Hilfsgraphik Abb. 23 (welche der CTR-Hilfsgraphik Abb. 21 abgesehen von den Beschriftungen entspricht) ausgewählten überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten, beschreibe ich das Verhältnisse zwischen Versorgten und Versorgenden und die in unterschiedlichen Haushalten möglichen und notwendigen Versorgungspraktiken. Die beschrifteten Modalitäten wurden mithin nicht ausschließlich nach dem Beitrag der einzelnen Modalitäten zur Achse (CTR-Kriterium) und deren extremen Orientierungen (Kontrast) ausgewählt.

Der bürgerliche Familienhaushalt, als dominante Norm (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 23), zeichnete sich im Kontrast zu anderen Haushalten dadurch aus, dass ein vergleichsweise großer Anteil der Mitglieder des Haushalts (zu unterschiedlichen Zwecken) von der (außerhäuslichen) Erwerbsarbeit „freigestellt“ werden sollte. Diese von der (Erwerbs-)Arbeit offiziell freigestellten Haushaltsmitglieder waren entweder für die Versorgung der Familienmitglieder im Haushalt zuständig (wie z.B. die Ehefrau und Mutter) oder sie sollten über einen bestimmten Zeitraum (wie z.B. die leiblichen Kinder) zu Gunsten einer Ausbildung im Haushalt versorgt werden. Die Versorgungsaufgaben im bürgerlichen Haushalt wurden dementsprechend geschlechtsspezifisch neu verteilt und definiert. Die Tätigkeiten der *Frau (und Mutter),*

[1994] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 42ff.

wurde ideologisch dem privaten Haushalt[1995] zugeordnet, die des Arbeit des *Mannes (und Familienvaters)*[1996] *dem öffentlichen, außerhäuslichen Arbeitsort*,[1997] während die Kinder versorgt wurden. Über diese von den Familienmitgliedern im bürgerlichen Familienhaushalt einnehmbaren Positionen konstituieren die Protagonist/innen diesen in ihren Erzählungen. Sie beschreiben sich als Schüler/innen, Student/innen, Töchter und Söhne.

Der bürgerliche Familienhaushalt war geschlechtshierarchisch organisiert: Das Einkommen des Haushalts sowie der Status der Familienmitglieder des Haushalts sollten durch den *standesgemäßen, außerhäuslichen Erwerb des Vaters* abgesichert sein. Der Beruf des *Vaters – und die dafür vollzogene Ausbildung* – waren mithin nicht nur für die finanzielle Situation des Familienhaushalts entscheidend, sondern auch für die soziale Position der Familie, und die Anerkennung, welche dieser (nicht nur) in (klein-)bürgerlichen Kreisen entgegengebracht wurde.[1998] So beschreibt Frau Miklas, deren Erzählung eine dominante Extremposition in dem Spektrum einnimmt, ihren Vater als „Gymnasialdirektor"[1999] „Abgeordneten" und als „Präsident"[2000].

Die Hausfrau und Mutter sollte nach dem bürgerlichen Ideal über die *Ehe*[2001] abgesichert werden. Um der Erziehung der Kinder, „ihren" „*häuslichen Pflichten*" und ihren daraus abgeleiteten Sorgepflichten gegenüber dem Ehemann nachzukommen, war sie offiziell von jeglicher Art außerhäuslicher Erwerbsarbeit „freigestellt". Damit wurden den (bürgerlichen) Frauen die Möglichkeiten einer eigenständigen materiellen Absicherung und zugleich eines eigenständigen sozialen Status vorenthalten.

Diese Möglichkeit des Haushalts, die Mutter entsprechend dem bürgerlichen Ideal von der Erwerbsarbeit zu entbinden, repräsentierte zugleich den Wohlstand der Familie.[2002] „Meine Mutter", schreibt beispielsweise Leopoldine Miklas, war „die Güte selbst".[2003] Sie war für die Erziehung der Kinder zuständig[2004] und für die Repräsentation ihres Gatten als „First Lady"[2005] verantwortlich.

[1995] Die Arbeit der Mutter im Haushalt wird durch die Modalität (Mutter erwerbstätig) repräsentiert.
[1996] Die außerhäusliche Arbeit des Vaters wird durch die Modalitäten „Vater angestellt" und „Haushalt Beamte" repräsentiert.
[1997] Karin *Hausen*, Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere' – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben", in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Stuttgart: Klett 1976), 363-393.
[1998] Hannes *Stekl* (Hg.), "Höhere Töchter", 23.
[1999] Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen, 1
[2000] Ebd., 7.
[2001] Rosemarie *Nave-Herz*, Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde, (Weinheim/ München: Juventus 2004), 23.
[2002] Sibylle *Mayer*, Die mühsame Arbeit, 172.
[2003] Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen, 7.
[2004] Ebd., 5.
[2005] Ebd., 7.

Abb. 23. Abstände zwischen haushaltsrelevanten Praktiken der materiellen Versorgung

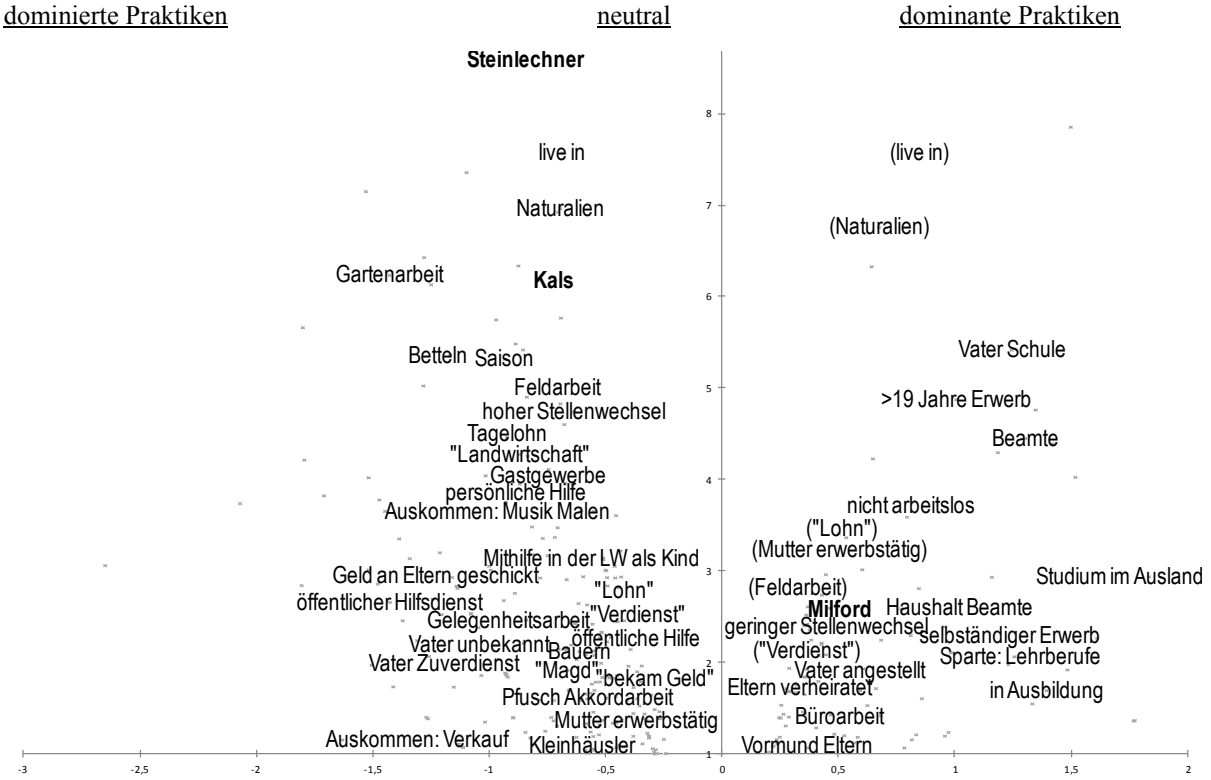

Erklärung: Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position anderer in der zweiten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gestellt, bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das das Wort im Text verwendet. Die Graphik entspricht der Hilfsgraphik 21.

Die entsprechenden Beschreibungen des bürgerlichen Familienhaushalts in den Autobiographien und Interviews, als hierarchisch organisierte, geschlechtsspezifisch arbeitsteilige Versorgungs- und Solidargemeinschaft, sind als Teilaspekt der notwendigen, öffentlichen Repräsentationsarbeit der Familienmitglieder zu verstehen, welche unter anderem durch das Niederschreiben der Autobiographien als „*Familiengeschichte*“ geleistet wird. Die Darstellungen des bürgerlichen Familienhaushalts sagen daher nicht unmittelbar etwas über die von der Mutter bzw. dem Vater erbrachten (Ver-)Sorgungsleistungen aus, sondern haben ein stark ideologisches Moment: Über bestimmte, zur Herstellung des bürgerlichen Familienhaushalts wichtige Versorgungspraktiken wird geschwiegen, während andere Praktiken, die dazu geeignet sind, den Status der Familie zu manifestieren, stärker herausgearbeitet werden. Mögliche Arbeiten der Hausfrau (und Mutter) und mögliche *Zuverdienste der Eltern* oder die Höhe des Einkommens des Vaters aus der Erwerbsarbeit werden in den Texten jener, die ihr Leben im bürgerlichen Familienhaushalt beschreiben, nicht explizit angesprochen. Dagegen finden sich Schilderungen über den Beruf und die Ausbildung des Vaters, sowie über die fürsorgende, liebende Mutter, die sich der Erziehung der Kinder widmete und dem Vater helfend beiseite stand. Über

diesen arbeitsteiligen Rahmen werden von den Protagonist/innen auch die eigene soziale Position und ihre *schulischen* wie beruflichen Ambitionen als Sohn/Tochter einer bürgerlichen Familie erklärt und legitimiert.

Bürgerlichen Söhnen sollte es durch die Versorgung im Familienhaushalt ermöglicht werden, einer *längeren Ausbildung*[2006] nachzugehen. Durch diese sollten sie später ein standesgemäßes Einkommen (beispielsweise als Beamter) finden können. Auch für die Töchter des Bürgertums wurden höhere, schulische Ausbildungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt zu einer möglichen und erstrebenswerten Option.[2007] In ausgewählten Berufsfeldern war es für diese möglich, eine dem Status der Familie entsprechende Ausbildung zu absolvieren, solange diese nicht im Widerspruch zu den als weiblich definierten häuslichen bzw. familiären Pflichten der bürgerlichen Töchter trat.[2008] Besonders im *Sozial- und Bildungsbereich,* beispielsweise als *Lehrerin* und im *Büro* konnten sich bürgerliche (alleinstehende) Frauen und Mädchen neue, als standesgemäß geltende Erwerbsfelder erschließen.[2009] So waren alle Schwestern Leopoldine Miklas', die eine Berufsausbildung anstreben konnten, Lehrerinnen. Sämtliche Brüder von Leopoldine Miklas waren Juristen, die später in der Verwaltung tätig wurden. „Meine Eltern haben gemeint, ich soll auch Lehrerin werden"[2010] erzählt Leopoldine Miklas, die selbst eine Handelsschulausbildung abschließen konnte.

Ebenso wie das Einkommen des Vaters in den, eine dominante Orientierung auf den bürgerlichen Familienhaushalt konstituierenden Erzählungen (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb 23) keine Erwähnung findet, wird auch der eigene *Lohn* oder *Verdienst,* welcher durch mögliche außerhäusliche Erwerbsarbeit lukriert wurde, von den Autor/innen und Interviewten nicht erwähnt. Entweder, weil sie als Familienmitglieder vorwiegend versorgt waren und keinen eigenen Verdienst hatten – wie im Falle von Stieber – oder, weil es eher darum geht, die beruflichen Positionen, beispielsweise als *Beamte/r oder Lehrer/in*, als Teilaspekt des Familienstatus zu beschreiben und nicht als Einkommensoption.

In Haushalten, die von der dominanten Norm des bürgerlichen Kernfamilienhaushalts unterschieden waren, wurde dagegen die eigenständige Versorgung der einzelnen Mitglieder durch

---

[2006] Modalität: Erwerb >19 Jahre

[2007] Li *Gerhalter* , „Erika hätte so gern ein Bild von Koch". Materielle Erinnerungskulturen in Mädchenschulen in Österreich und Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts , Genre & Histoire, 8(2011), 2.

[2008] Juliane *Jacobi-Dittrich*, „Hausfrau, Gattin und Mutter". Lebensläufe und Bildungsgänge von Frauen im 19. Jahrhundert, in: Ilse *Brehmer* (Hg.), "Wissen heißt leben ..." : Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jh. (Düsseldorf: Schwann 1983), 262-281, 265.

[2009] Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit, 47f; Waltraud *Heindl* & Marina *Tichy* (Hg.), Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...". Frauen an der Universität Wien (ab 1897), (Wien: WUV 1990), 18f.

[2010] Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen, 3f.

Mithilfe oder Verdienst für den Haushalt bzw. durch den Wechsel der Mitglieder in einen anderen Haushalt wichtig. Das betraf den *bäuerlichen Hof*, Haushalte von „*Kleinhäusler/innen*", Arbeiter/innen oder Handwerker/innen bzw. Meistern jeweils in unterschiedlicher Weise.[2011] Diese nehmen als Familienhaushalte in der Struktur eine neutrale, gerade noch dominante oder dominierte Position ein. Dominierte Praktiken des Zusammenlebens (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 23) konstituierten dagegen all jene Haushalte, die eine Auflösung des Kernfamilienhaushalts voraussetzten, wie im Falle von Dienstbot/innen, Pflegekindern, Bettgeher/innen und Lehrverhältnissen in Kost und Logis.

Den eindeutig bezeichneten Erwerbspositionen einer Beamtin/ eines Beamten oder einer Lehrerin/ eines Lehrers und dem Status der im Familienhaushalt versorgten Student/innen stehen mithin unterschiedlichste Erwerbs- und Auskommenspraktiken gegenüber, welche in der Struktur dominierten Praktiken des Zusammenlebens entsprechen. Im absoluten Kontrast zu der stabilen Berufslaufbahn als Beamter oder Beamtin, die Lohn und privaten Wohnraum voraussetzen konnten, stehen *vorübergehende Tätigkeiten bei öffentlichen Hilfsdiensten*, *Saisonarbeiten, Gelegenheitsarbeiten und Tagelohnarbeiten.* Diese sind durch eine kurzfristige Einkommens- und Erwerbsperspektive charakterisiert, welche von der momentanen Wohnsituation relativ unabhängig war. Von den Protagonist/innen wurden, aufgrund der Notwendigkeit sich selbst zu versorgen, auch Tätigkeiten akzeptiert, die keinerlei Ausbildung verlangen, wie die *selbständige Vertriebsarbeit* oder Tätigkeiten im öffentlichen *Hilfsdienst.*

Saisonarbeiten beispielsweise konnten durch beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin lebende Dienstbot/innen oder durch in Asylen lebende Arbeitsuchende übernommen werden und waren zugleich für Personen, die noch im Familienhaushalt bei ihren Eltern lebten – beispielsweise für Kleinhäusler/innen – ein möglicher Zuverdienst.

Der höheren Bedeutung eines eigenständigen *Verdienstes* der Protagonist/innen, welche im Spektrum des Haushalts eine dominierte Position einnehmen, erklärt sich durch das veränderte Verhältnis zwischen Versorgenden und versorgten Haushaltsmitgliedern: Am bäuerlichen Hof oder im Arbeiter/innenmilieu war es beispielsweise üblicher, dass auch die Ehefrau (und Mutter) sowie Kinder und Pflegekinder am Hof mitarbeiteten oder vergleichsweise früher einer

---

[2011] Josef *Ehmer*, Familie und Klasse. Zur Entstehung der Arbeiterfamilie in Wien, in: Michael *Mitterauer* & Reinhard *Sieder* (Hg.), Historische Familienforschung, (Frankfurt/M.: Suhrkamp 1982), 300-325; Josef *Ehmer*, Die Entstehung der „modernen Familie" in Wien (1780-1930), in: Laszlo *Cseh-Szombathy* & Rudolf *Richter* (Hg.), Familien in Wien und Budapest. (Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 1993), 9-35; Eric J. *Hobsbawm*, Zum Zusammenhang von Erwerbsleben und bürgerlicher Familienstruktur; Andreas *Gestrich*; Geschichte der Familie; Michael *Mitterauer*, Familie und Arbeitsteilung historisch vergleichende Studien (Kulturstudien, Bd. 26, Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau 1992); Heidi *Rosenbaum*, Proletarische Familien. Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Orientierung (Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1992); Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie.

eigenen Erwerbsarbeit nachgingen[2012] und aus dem Haushalt der Eltern oder Pflegeeltern in einen anderen Haushalt, zumeist bei Dienstgeber/innen oder Meister/innen, wechselten. Zugleich waren die Vorstellungen des bürgerlichen Familienhaushalts über die Gestaltung des Zusammenlebens und die im Haushalt zu übernehmenden Versorgungspflichten der einzelnen Mitglieder, wie es der Konstruktion des Kontrast- und Variationsspektrums entspricht, auch für andere Haushalte normgebend. Ein *unsicherer oder geringer Verdienst des Vaters* – der Verdienst sollte ja in einem bürgerlichen Familienhaushalt die Basis der finanziellen Versorgung aller Familienmitglieder bilden –, das *Fehlen des Vaters* oder die Notwendigkeit für die Kinder, den *elterlichen Haushalt finanziell zu unterstützen,* brachten mithin nach offiziellen Maßstäben eine vom bürgerlichen Familienhaushalt stark kontrastierende Haushaltssituation hervor. Beispielhaft sind Schilderungen wie jene von Franz Kals, dessen Erzählung in dem bereichsdominierten Spektrum eine Extremposition einnimmt. Er berichtet, dass er sein durch kleine Aushilfsarbeiten verdientes Erspartes häufig an seine Mutter abtreten musste, damit die Haushaltsmitglieder genügend versorgt waren.[2013] In vielen Haushalten wurden die *Mitarbeit der Kinder* am Hof oder im Haushalt und deren vergleichsweise f*rüher Erwerbseintritt* vorausgesetzt. Darin drückt sich nicht nur ein Unvermögen nicht-bürgerlicher Haushalte aus, ihren Nachkommen eine höhere Ausbildung zu finanzieren, sondern auch eine andere Einstellung der Eltern oder anderer Vormünder gegenüber (schulischen) Ausbildungen. Bäuerliche Haushalte und Kleinhäusler/innen beispielsweise benötigten die Arbeitskraft ihrer Kinder und Pflegekinder und versuchten daher, diese möglichst lange am Hof zu behalten. Anstelle der schulischen Ausbildung trat bald schon die Mithilfe im Haushalt. Heranwachsende sollten eher praktisches Wissen und Techniken durch das Arbeiten am Hof erfahren und sich in die Arbeits- und Haushaltssituation am Hof[2014] (entsprechend ihrer sozialen Position als Kind der Bauersleute, der dem Hof zugehörigen Kleinhäusler/innen oder als Pflegekind) einfügen. Die Kinder wurden in diesen Haushalten je nach Alter, Körperkraft und Geschlecht mehr oder weniger planmäßig zu jeweils bestimmten Arbeiten angehalten oder aber an andere Hofe und in andere Haushalte vermittelt. Im Kontrast zur Ausbildung und Qualifikation wird in diesem Zusammenhang die Pflichterfüllung gegenüber den anderen Haushaltsmitgliedern[2015] bedeutender. Mithelfende oder Dienstbot/innen, sowie mitverdienende Kinder konnten nicht mehr als Versorgte im Haushalt leben, sondern waren für die Versorgung des Haushalts mitzuständig.

[2012] Karin *Hausen*, Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere', 387ff.
[2013] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 19.
[2014] Andreas *Gestrich*, Geschichte der Familie, 37; Michael *Mitterauer*, Familie und Arbeitsteilung, 27.
[2015] Vgl. Gottfried *Pirhofer* & Reinhard *Sieder*, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie, 343.

5.3. Soziale Platzierung und Erziehung

Als ein Haushalt, der es den Kindern erlaubte, länger (schulischen) Ausbildungen nachzugehen, bildete der bürgerliche Familienhaushalt offiziell die legitimste Basis der Erziehung der Heranwachsenden. Denn die Erziehung im bürgerlichen Familienhaushalt Kinder umfasste die Vormundschaft durch die Eltern ebenso wie die Ausbildung als Vorbereitung auf die spätere Erwerbsarbeit bzw. den Beruf. Die Ausbildung –zu deren Zweck, wie ausgeführt wurde, Kinder in bürgerlichen Familienhaushalten länger durch ihre Eltern versorgt werden sollten – war ein wichtiger Mechanismus der „sozialen Reproduktion"[2016] bzw. Stratifikation durch Haushalts- und Familienzusammenhänge.[2017] Die CTR-Hilfsgraphik Abb. 22 zeigt einen Teilausschnitt des eindimensionalen Kontrast- und Variationsspektrums der Haushalte. Anhand diesem werden die Zusammenhänge zwischen jenen überdurchschnittlich wichtigen Modalitäten dargestellt, welche die Funktion von (schulischer) Ausbildung für den Familienhaushalt illustrieren. Zugleich erlauben sie es, den Bezug auf einen bürgerlichen Familienhaushalt als eine Praxis der sozialen Platzierung zu charakterisieren.

Die Familienerziehung (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb. 22) – d.i. im Idealfall die Erziehung der Kinder durch die leiblichen Eltern im gemeinsamen Haushalt – wurde allgemein von Fürsorger/innen und Pädagog/innen als beste Möglichkeit zur „Aufzucht eines legitimen Nachwuchses"[2018] rezipiert. Sowohl durch das bürgerliche Milieu, als auch durch die Sozialdemokratie, als Vertreterin der Arbeiter/innenschaft, wurde die Kleinfamilie, als Zwei-Generationen-Haushalt, zum Ideal stilisiert.[2019] Diesem Familienhaushalt sollte durch die Ehe der Eltern eine legale Basis gegeben werden, durch welche, wie vorab geschildert, zugleich eine bestimmte Arbeits- und Rollenverteilung zwischen den einzelnen Haushalts- und Familienmitgliedern festschrieben wurde. Der Bezug auf den „intakten" Familienhaushalt erlaubte es den Protagonist/innen zudem, sich selbst durch die Einbettung ihrer eigenen Lebensgeschichte in die Familiengeschichte in einem bestimmten sozialen Milieu zu platzieren. So beginnt Peter Milford, dessen Interview die dominante Extremposition in dem Spektrum einnimmt, die Schil-

---

[2016] Josef *Ehmer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. (Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1980), 11.
[2017] Paul *Thompson*, Family, Myth, Modells, and Denials in the Shaping of individual life paths, in: Daniel *Bertaux* & Paul *Thompson* (Hg.), Between generations. Family models, myths, and memories, (International yearbook of oral history and life stories, Bd. 2 , Oxford: Oxford Univ. Press 1993), 12-38, hier: 36.
[2018] Artur *Schier*, Die gegenwärtige Beurteilung der Familie als Erziehungsgemeinschaft, (Diss. Wien 1937), 208.
[2019] Gottfried *Pirhofer* & Reinhard *Sieder*, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie, 335.

derung seiner Lebenserinnerungen mit der Feststellung, dass seine Eltern „schon zu ihren Lebzeiten bekannt“[2020] waren und er unter „außergewöhnlichen Menschen“[2021] aufwuchs, an deren sozialer Position und Einstellung er sich orientieren konnte.

Dem im bürgerlichen Familienhaushalt aufwachsenden Kind wurde nicht nur temporäre Versorgung oder – wie im Falle des Kinderheims – Fürsorge geboten, sondern darüber hinaus Vorsorge für die zukünftige soziale Position getroffen. Es profitierte, wie die Wiener Pädagogin Martha Sturm 1935 schrieb, vom

„Zurücktreten des nur Zweckmäßigen bei den Pflegehandlungen, […] den reicheren Spielmöglichkeiten (längere Spielzeiten, Freiheit beim Spielen, freie Wahl in der Verwendung der Spielgegenstände, Ungestörtheit, reicheres Spielmaterial und nicht nur Spielzeug ins Spiel einbezogen wird) ferner den vielen sozialen Kontaktmöglichkeiten, […], und dem viel abwechslungsreicheren Leben […], was sich in der Tageseinteilung, im Auftreten besonderer Ereignisse, die die Eintönigkeit durchbrechen, bei den Spaziergängen, auch schon in der Ausstattung des Wohnraumes zeigt.“[2022]

Eltern aus einem „gepflegten Milieu“[2023] hätten, so Sturm, einen festgelegten "Erziehungsplan"[2024], den Kinder, die in anderen Haushalten, in Anstalten oder als Mithelfende oder Pflegekinder aufwuchsen, vermissen würden. Diese, am Ideal eines „gepflegten Milieus“ – sprich eines bürgerlichen Milieus – gemessene Vorzüge des Familienhaushaltes betonten als Erziehungsideal besonders den Aspekt der Vorsorge, welcher in anderen Zusammenhängen gegenüber der Versorgung und Fürsorge zurücktrat. Das Aufwachsen im Kinderheim, in welchem Pflege und Versorgung einen rein institutionellen Rahmen hatten, steht (wie die CTR-Hilfsgraphik Abb. 22 zeigt) zum bürgerlichen Familienhaushalt im höchsten Kontrast. Dementsprechend variieren auch die Ausbildungs-, Erwerbs- und Berufsorientierungen der Protagonist/innen, welche, wie vorab argumentiert, im Zusammenhang des Haushalts als Teilaspekt der Erziehung verstanden werden können.

Mit der Norm des Familienhaushalts als Basis einer guten Erziehung und einer zukünftigen guten sozialen Position, wurden auch jene konfrontiert, die *ohne Eltern*, *oder mit nur einem Elternteil* in Haushalten lebten. Für diese erschien die Abwesenheit eines „respektablen Elternhauses“ offiziell als Mangel. Ledig geborene Kinder, solche, die *zeitweise nur bei einem Elternteil* aufwuchsen, ihren *leiblichen Vater nicht kannten* oder *in Kinderheimen*, bei *Pflegeeltern* oder *Verwandten* untergebracht waren, mussten die bei leiblichen Eltern scheinbar „natür-

---

[2020] Peter *Milford*, Erinnerungen, 1.
[2021] Ebd., 1.
[2022] Martha *Sturm*, Die Lebensbedingungen des Kleinkindes in Anstalten und Familien. (Diss. Wien 1935), 76.
[2023] Ebd., 75.
[2024] Ebd., 5.

lich“ gegebenen Erziehungsleistungen oder den Mangel an diesen in ihrer Geschichte erst begründen. Der in dem Spektrum des Haushalts eine dominierte Position einnehmende Ernest Steinlechner, welcher als Pflegekind bei seinem leiblichen Vater aufwuchs, stellt beispielsweise seiner Lebensgeschichte voraus, dass

„die [seine, IV] junge Mutter, kaum 21 Jahre alt, […] sicher nicht so glücklich [war], wie sie es unter anderen Zeitverhältnissen und Umständen hätte sein können, denn das Kind war außerehelich. Wie konnte sie auch glücklich sein, wenn die Zeitgenossen es als Schande betrachteten, weil es gegen die bestehenden kirchlichen Gesetze und auch Sittengesetze verstößt.“[2025]

Abb. 24. Zoom: Abstände zwischen haushaltsrelevanten Einsätzen sozialer Platzierung

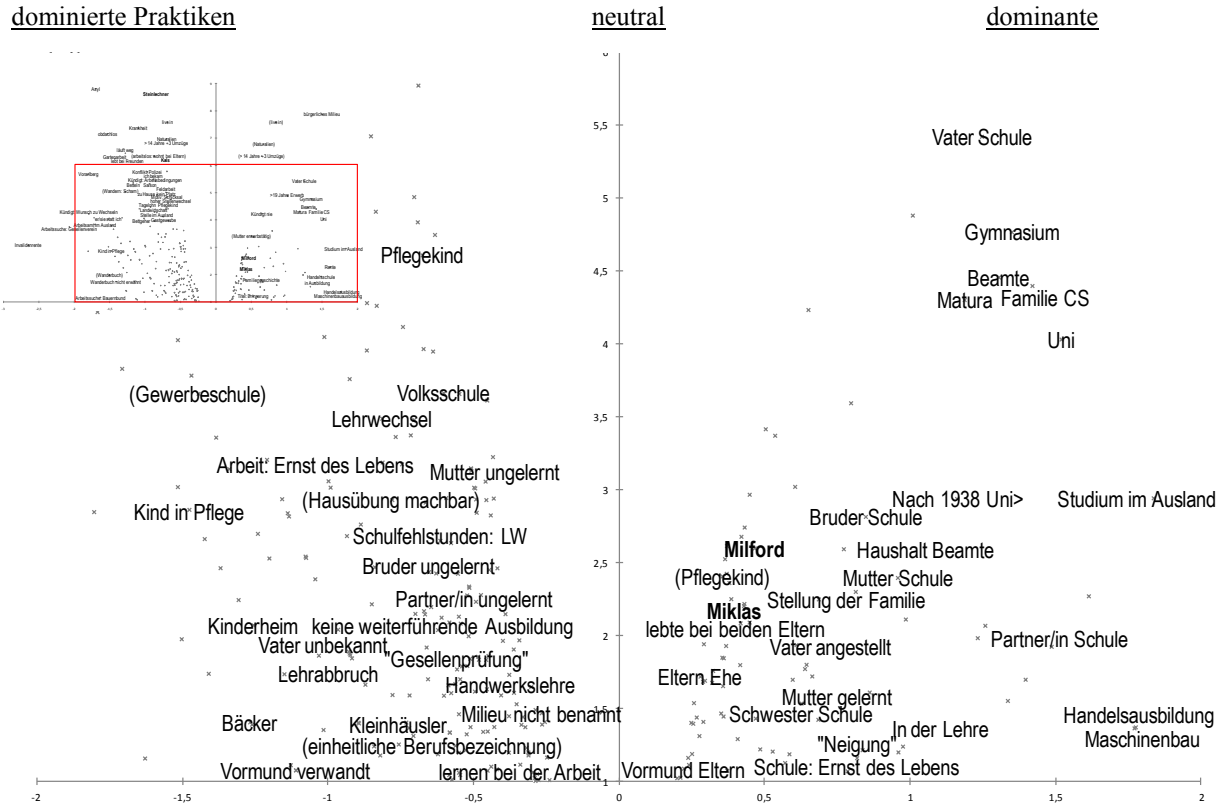

Erklärung: Die Graphik zeigt einen Teilausschnitt des zweitwichtigsten, eindimensionalen Spektrums des Haushalts. Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position anderer in der zweiten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt, bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das das Wort im Text verwendet.

Steinlechner beschreibt sich im Verhältnis zu dem Ideal eines im Familienhaushalt aufwachsenden Kindes als durch die Umstände in seiner Herkunftsfamilie benachteiligt. Die Vorsorge, und Versorgung die er sich von seinem Elternhaus in Referenz auf einen bürgerlichen Familienhaushalt erwartete, kam ihm, wie er schreibt, nicht zu:

„Aus Vaters Nachlaß erhielt Ernest fast nichts. Auch hatte Ernest als uneheliches Kind nach der gesetzlichen Erbfolge in das Vermögen des Zieh-Vaters überhaupt keinen Anspruch. Zu

[2025] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 85.

Vaters Lebenszeit, als er sich noch voller Gesundheit erfreute, sagte er oftmals zu Ernest, daß alles, was er besitze, einst ihm gehören würde. Er hat sein außereheliches Kind weder adoptiert noch hat er sonst wie für dessen fernere Zukunft, etwa durch ein Legat, Sorge getragen.“[2026]

Auch, dass seine Herkunftsfamilie für seine Ausbildung aus seiner Sicht zu wenig Sorge getragen hätte – und damit für seine zukünftige Versorgung – wird von Ernest Steinlechner, negativ hervorgehoben:

„Was nun aus Ernest werden sollte, darum kümmerte sich niemand. […] Da sich also die nächsten Verwandten um Ernest nicht im geringsten in Bezug auf Berufstätigkeit und seine fernere Zukunft annahmen, fügte es Gott, daß Nachbarsleute an ihrerstatt ihm mit Rat und Tat behilflich waren.“[2027]

Ernest Steinlechner bezieht sich in diesen Stellungnahmen auf die Norm des bürgerlichen Familienhaushaltes, als Basis und Referenz der Versorgung und Vorsorge für den Status der Kinder.

5.3.3. Beruf als Praktik sozialer Platzierung

Höhere schulische Ausbildungen, die einen finanziellen Einsatz des Herkunftshaushaltes und den Verzicht auf ein frühes Erwerbseinkommen der Kinder voraussetzte, wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einer im Bürgertum etablierten und auch für Teile des Arbeiter/innenmilieus zunehmend erstrebenswerten Option.[2028] Die schulische Ausbildung wirkte für diese als ein Mechanismus der sozialen Platzierung.[2029] Die CTR-Hilfsgraphik Abb. 25 zeigt wiederum einen Teilausschnitt des eindimensionalen Variations- und Kontrastspektrums der zweiten Dimension. Anhand dieses Ausschnitts vollziehe ich die haushaltsrelevanten Bewertungen von Erwerbspositionen und entsprechenden Ausbildungen, sowie Berufsentscheidungen und die darauf bezogenen sozialen Platzierungen in und über die Haushalte nach.

Die Ausbildungsoptionen und -wünsche der Protagonist/innen im Sample variieren von im bürgerlichen Familienhaushalt geförderten (und geforderten) *höheren schulischen Ausbildungen* und *universitären Abschlüssen,* die den Protagonist/innen eine soziale Platzierung im bürgerlichen bzw. kleinbürgerlichen Milieu ermöglichten, bis hin zu geringen schulischen Abschlüssen, wie der *Volksschule* und offiziell eher über das Mitleben als über das Lernen definierten Lehren, in denen auch der Besuch von *Gewerbeschulen* nicht möglich war bzw. verhindert wurde: „Ich

---

[2026] Ebd., 168. Die letzten beiden Sätze sind im Original durchgestrichen.
[2027] Ebd., 122f.
[2028] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 141.
[2029] Peter *Eigner*, Arbeit(en) im Dienstleistungssektor in Cisleithanien, in: Helmut Rumpler & Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 9, Soziale Strukturen, (Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2010), 423 – 466, 429.

fragte meine Meisterin wegen der Anmeldung zur Schule, schroff entgegnete sie: ‚Wart bis das der Herr z'haus kummt, i' kann Dir da nix sag'n, und jetzt geh schlafen.'"[2030]

Die Protagonist/innen entwickelten in unterschiedlichen Haushalten und in Anhängigkeit von ihrem Bezug auf die Herkunftsfamilie verschiedene Vorstellungen über den Wert von schulischem, handwerklichem, formalem oder nicht formalisiertem Lernen und Ausbildungen. Eine gute schulische Ausbildung und Orientierung der Eltern auf diese erlaubte es den betreffenden bürgerlichen Kindern am ehesten, diesen Wert auch für sich selbst zu etablieren und entsprechende Erwerbs- bzw. Berufsmöglichkeiten anzustreben und zu verwirklichen. So schildert beispielsweise Peter Milford, dass seine Eltern beide Mediziner/innen waren und sein Vater „ökonomisch interessiert", was ihn dazu brachte als Politiker tätig zu werden.

„Mein Vater war auch Mediziner, […] er war aber fasziniert von der Ökonomie, und die hat letztlich seine Karriere bestimmt. Begonnen hat das auf der Wiener Universität, in einem Seminar von Böhm-Bauwerk, dem bekannten Vertreter der Grenznutzenschule."[2031]

Milford selbst strebte an, Jurist zu werden und bildete sich auch nach Abschluss seines Studiums weiter:

„Ich habe gehofft […] in Deutschland Jus zu studieren und als Jurist, als Richter, angestellt zu werden."[2032] […] Das war […] mein Berufswunsch. Nach meiner Matura bin ich also nach Berlin gegangen, um dort Jus zu studieren."[2033]

Im Februar 1934 legte Milford die letzte Prüfung (Romaneum) auf der Universität Wien ab. Er war forthin, wie er scheibt, „'Dr.jur' und bin es geblieben. Nachher besuchte ich weiter volkswirtschaftliche Seminare."[2034]

Die Art der Ausbildung der Protagonist/innen variiert in dem Spektrum in derselben Weise wie die von den Protagonist/innen genannten *Ausbildungen und Berufspositionen ihrer Eltern*: Protagonist/innen, die selbst eine schulische Ausbildung absolvierten, bringen (wie Peter Milford) in ihren Erzählungen auch die schulische Ausbildung ihrer Väter und gegebenenfalls ihrer Geschwister und Mütter zur Sprache. Der bürgerliche Familienhaushalt bot diesen nicht nur durch die materielle Unterstützung die Möglichkeit eines späteren Erwerbseintritts, sondern vermittelte ihnen zudem bestimmte Vorstellungen über lohnende Ausbildungen und Erwerbsmöglichkeiten. „Nach der Volksschule war es für meinen Vater gar keine Frage, daß ich selbstverständlich die Mittelschule besuchen mußte", [2035] berichtet beispielsweise Godfried Stieber, dessen

---

[2030] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 14.
[2031] Peter *Milford*, Erinnerungen, 2.
[2032] Ebd., 4.
[2033] Ebd., 4.
[2034] Ebd., 18.
[2035] Godfried *Stieber*, Das war mein Leben, 9.

Erzählung neben der von Peter Milford und Leopoldine Miklas eine dominante Extremposition innerhalb des Spektrums beschreibt.

Die Bildungsorientierung der mit den Kinder im Haushalt lebenden und mithin die Erziehung übernehmenden Eltern und deren vergleichsweise sichere Erwerbsposition, beispielsweise als kleine *Beamte*, waren für die Wahl des möglichen zukünftigen Berufs der Protagonist/innen und ihrer Ausbildung mindestens ebenso entscheidend wie die materielle Absicherung. So bemerkten beispielsweise Hans Kraus und Vinzent Neubauer, leitende Beamte der Berufsberatung in Wien 1937, dass „die soziale Schicht in der der Jugendliche herangewachsen ist, eine größere Rolle [bei der Wahl des Berufs spielt] als man vielfach anzunehmen bereit ist. Wie schon erwähnt wurde, sind es vielfach die Eltern, die sich bei der Berufswahl der Kinder von sozialen Momenten leiten lassen und Berufe in Vorschlag bringen, die ihre Kinder einem höheren sozialen Milieu zuführen sollen.“[2036]

„Die Beamtenkinder, meist von kleineren Post- oder Bahnbeamten, stechen von den anderen auffallend hervor,“ schildert in ähnlicher Weise Margarete Rada, eine im Umfeld von Charlotte Bühler tätige Wissenschaftlerin und Lehrerin, in ihrer 1931 verfassten Studie zur Bildungsorientierung von dem Arbeiter/innenmilieu zugerechneten Schülerinnen.

„Sie [die Kinder von kleinen Beamt/innen] sind durchwegs nett gehalten, auch wenn die materiellen Verhältnisse noch keineswegs an das heranreichen, was man den Mittelstand im Allgemeinen nennt. Eines unterscheidet sie von den anderen: Sie bringen vom Hause aus durchwegs einen, wenn auch geringen Wissensschatz mit, sie weisen eine intellektuelle Interessensphäre auf, sie schaffen geistiges und stoffliches Material zum Unterricht herbei, sie sind die ‚Bücherbesitzer‘.“[2037]

Die schulische Ausbildung sollte den Kindern – im Sinne des bürgerlichen Familienhaushalts – später einen Zugang zu höheren Posten in der Verwaltung, im Sozial- oder Lehrbereich oder größeren Betrieben eröffnen. Die in der Verwaltung erwarteten festen Ausbildungs-, Prüfungs- und Laufbahnvorschriften und die Durchsetzung regelmäßiger, zunehmend ausschließlich in Geld ausgezahlter Einkommen sowie der Pensionsanspruch von Beamt/innen sollten der nächsten Generation Planbarkeit und Sicherheit bieten[2038] und damit die Platzierung im bürgerlichen bzw. kleinbürgerlichen Milieu erlauben. Die Etablierung von Protagonist/innen als Beamt/innen im späteren Lebensverlauf nimmt mithin im Spektrum des Haushalts eine dominante Extremposition, als positive Orientierung auf den bürgerlichen Familienhaushalt, ein.

[2036] Hans *Kraus* & Vinzent Emanuel *Neubauer*, Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Oesterreich, (Wien : Verl. d. Zeitschrift "Lehrlings-, Jugend- u. Berufsfürsorge"), 29.
[2037] Margarete Rada, Das reifende Proletariermädchen. Ein Beitrag zur Umweltforschung (Diss Wien 1931), 32.
[2038] Ebd., 175; sowie: Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 141.

Diese im bürgerlichen Familienhaushalt angestrebte, schulische Ausbildung, die eine entsprechende soziale Position versprach, lag, anders als das Lernen in der Lehre oder am Hof, eindeutig in der Kompetenz spezialisierter Einrichtungen,[2039] wie beispielsweise *Gymnasien und Universitäten*. Die Variation und die Kontraste zwischen Haushalten zeigt mithin, dass jene Protagonist/innen, die in bürgerlichen Familienhaushalten aufwuchsen, sich eher auf höhere, sozial anerkannte Berufe, wie den *Lehrer/innenberuf, universitäre und schulische Handels- und Angestelltenausbildungen und gehobene technische Ausbildungen* orientierten.

Diese Ausbildungen wurde als wichtige Ergänzung der „planmäßigen", familiären Erziehung der Kinder aus „gutem Milieu"[2040] gewertet. Sie sollten die Erziehungsleistung des bürgerlichen Familienhaushaltes positiv ergänzen und formal absichern.[2041] So wurde beispielsweise Godfried Stieber, damit er eine „bessere Schule" besuchen konnte, im Internat untergebracht: „Ich mußte außer Haus in ein Internat. Der Prälat vermittelte mich zu den Schulbrüdern nach Strebersdorf, "[2042] erzählt dieser.

Eine entsprechende „Erziehungstradition"[2043] und Orientierung auf formale, schulische Ausbildung der Kinder setzte sich nicht in allen (Familien-)haushalten gleichermaßen durch. Typologisch beschreibt beispielsweise Paul Thompson die Mechanismen der Weitergabe kultureller Werte und Ressourcen durch die Eltern an ihre Kinder am Beispiel englischer Autobiographien des 20. Jahrhunderts wie folgt: Gut ausgebildete Eltern versicherten sich, dass ihre Kinder ebenfalls eine gute Ausbildung bekamen; Familien von Unternehmer/innen bzw. Handwerker/innen versuchten – mit unterschiedlichen Erfolg – ihr kleines Handwerks- oder Handelsunternehmen durch Weitergabe zu erhalten, Kinder aus dem Arbeiter/innenmilieu folgten ihren Eltern in die Fabrik.[2044] Von einer Orientierung auf das schulische Lernen – als erste Prüfung der Heranwachsenden bzw. „*Ernst des Lebens*" und spezifischer Wert des bürgerlichen Familienhaushalts – kontrastieren Schilderungen von der *Arbeit als Ernst des Lebens,* d.h. des frühen Eintritt in das Erwerbsleben, des Verzichts auf weiterführende berufliche Ausbildungen und mitunter das frühe Ausscheiden aus dem Familienhaushalt. "Meine Schulausbildung war mit 12 Jahren abgeschlossen und für mich begann der Ernst des Lebens, "[2045] schildet beispielsweise Anna Prath, welche von nun an ihre gesamte Zeit darauf verwenden sollte, am Hof ihrer Großmutter mitzuarbeiten.

[2039] Ebd., 138.
[2040] Martha *Sturm*, Die Lebensbedingungen, 5.
[2041] Francois de Singles argumentiert Entsprechendes für Frankreich. Francois *de Singles*, Die Familie, 110.
[2042] Godfried *Stieber*, Das war mein Leben, 12.
[2043] Andreas *Gestrich*, Geschichte der Familie, 37.
[2044] Paul *Thompson*, Family, 18.
[2045] Rosemarie *Feistritzer* (Hg.), Freud' und Leid, 13.

Abb. 25. Zoom: Abstände zwischen haushaltsrelevanten Berufsorientierungen

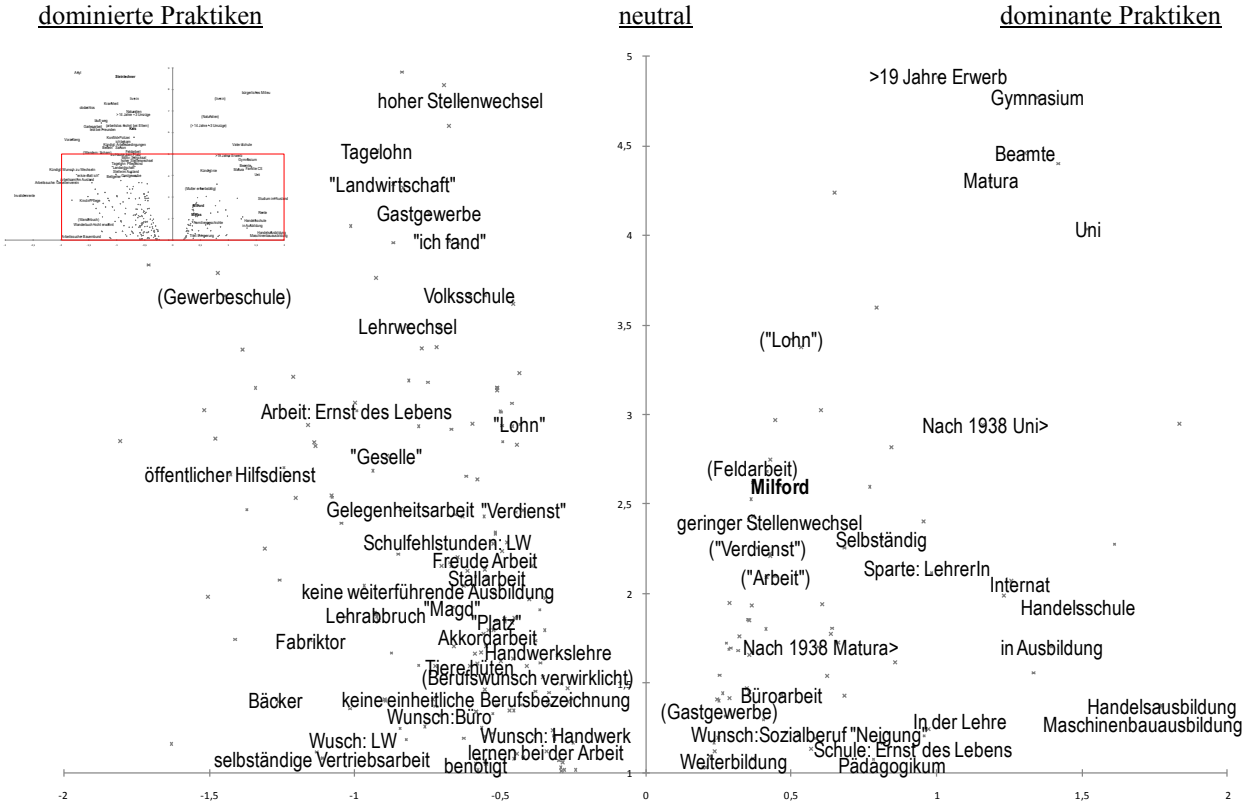

Erklärung: Die Graphik zeigt einen Teilausschnitt des zweitwichtigsten, eindimensionalen Spektrums des Haushalts. Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position anderer in der zweiten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt, bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das das Wort im Text verwendet.

Vor allem Lehrstellen in Kost und Logis ermöglichten es auch jenen, die nicht durch den Familienhaushalt weiterversorgt wurden, eine weiterführende Ausbildung anzustreben. Sie erforderten zugleich die Eingliederung in einen fremden Haushalt. In diesem wurde den Lehrlingen oder dem Lehrmädchen Sorge und Versorgung nur noch aufgrund der Arbeit im Haushalt und zum Teil zusätzlicher Zahlungen der Eltern zu Teil.

Neben Fragen der formalen Ausbildung werden von den Protagonist/innen bei Eingliederung in einen neuen Haushalt primär Fragen der Versorgung, wie der gebotenen Kost oder auch der Züchtigung durch den Meister/die Meisterin sowie Charaktereigenschaften der einzelnen Haushaltsmitglieder verstärkt thematisiert. Auch Lehrstellenwechsel oder Lehrabbrüche werden mit den Erfahrungen im Haushalt in Zusammenhang gebracht. So berichtet Franz Kals, dass er seine erste Lehrstelle, in der er in Kost und Logis aufgenommen war „klammheimlich verlies“,

da er mit dem Meister Konflikte hatte: „Ich kam zwischen dem Meister und seinem Sohn zu sitzen und von beiden Seiten regnete es Ohrfeigen.“[2046]

Jene, die frühzeitig aus dem Haushalt ihrer Herkunftsfamilie ausschieden, strebten andere Ausbildungen als solche Protagonist/innen an, die dauerhaft in bürgerlichen Familienhaushalten heranwuchsen. Sie suchten solche Ausbildungen, die rascher einen eigenen Verdienst versprachen und hofften auf Tätigkeiten die zugleich eine sicherere soziale Position bieten konnten. Hanna Konrad beispielsweise wollte, „kochen und nähen“[2047] lernen, um nicht mehr als Pflegekind von ihren Zieheltern abhängig in der Landwirtschaft tätig sein zu müssen. Die Schulausbildung qualifizierte sie dagegen als unnütz. Das für ihre Arbeit relevante Wissen erwarb sie durch ihre Verwandten.[2048]

Neigungen und *Fähigkeiten* spielen in der Argumentation der Berufswahl nur bei jenen Protagonist/innen eine Rolle, die potenziell unterschiedliche Berufe wählen konnten: Während im bürgerlichen und kleinbürgerlichen Milieu die persönlichen *Neigung* als Grundlage für die Berufswahl argumentativ herangezogen wurde, spielten diese Überlegungen bei jenen, deren vergleichsweise früher Erwerbseintritt von der Herkunftsfamilie erwartet wurde, keine Rolle. Oftmals wird die Wahl des Berufs in den Erzählungen als Ergebnis fehlender Alternativen beschrieben, die durch den mangelnden Rückhalt im Herkunftshaushalt begründet werden. Ernest Steinlechner, dessen Erzählung im Spektrum eine dominierte Extremposition einnimmt, schildert beispielsweise die Wahl seines Berufs als Kontorist als zufällige Möglichkeit, die sich durch die Hilfestellung von Nachbarinnen ergab.[2049] Und Anton Ferganter schreibt, dass er die erstbeste ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Lehre mit Kost und Logis annahm, da er keine Möglichkeit hatte, bei seinem Vater zu wohnen. Seiner Berufswahl lag mithin nicht die Überlegung, welcher Beruf Eignung und Neigung entsprechen würde, zugrunde, sondern die Frage der ökonomischen und sozialen Möglichkeiten und des „Zufalls“. Wichtig war für Ferganter, irgendeinen Beruf zu erlernen und sich erhalten zu können, da sein Vater ihn nicht unterstützen konnte:

„Nach der ersten Woche meldete ich mich neuerdings in der Lehrlingsvermittlungsstelle. […] [Der Berater, I.V.] meinte jedoch, dass es für mich schwer wäre wo unterzukommen: Kein daheim, keine standesgemäß lebenden Eltern, keine Garderobe usw.“[2050] „Der kommende Tag sah mich nach einem mageren Frühstück wieder auf Lehrstellensuche, nicht nur aber Lehrstellensuche, sondern irgendeine Arbeit, und sei sie noch so gering.“[2051]

[2046] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf**,** 12.
[2047] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 8.
[2048] Ebd., 3.
[2049] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 122.
[2050] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 24.
[2051] Ebd., 27.

5.4. Arbeitsuche und räumliche Mobilität

In dem Kontrast- und Variationsspektrum der zweiten Dimension (dem Haushalt) sind Erzählungen nicht als Aspekt einer bestimmten Art und Weise zu arbeiten (1. Dimension) zu verstehen, sondern als ein Element des Lebens in wechselnden Haushalten und der hohen Mobilität der Protagonist/innen. Jene Autor/innen, die im bürgerlichen Familienhaushalt versorgt waren (zum rechten, dominanten Fluchtpunkt der Graphik Abb.26) berichten, falls die Arbeitsuche überhaupt zur Sprache kommt, lediglich über den Berufseintritt. Durch die Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder Zeiten ohne Arbeit kommen detaillierte Beschreibungen der Arbeitsuche, wie sie beispielsweise auch für Phasen der Arbeitslosigkeit charakteristisch sind, in deren Erzählungen nicht vor. Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit bedeutete im Kontext des Haushalts, Alternativen zur Erwerbsarbeit durch die Versorgung im bürgerlichen Familienhaushalt zu etablieren. Speziell für Jüngere, die durch ihren Familienhaushalt versorgt waren, war eine längere Ausbildung wie ein Studium oder eine Lehre bereits in der Zwischenkriegszeit eine adäquate Alternative zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.[2052] Das vergleichsweise lange Verbleiben im bürgerlichen Familienhaushalt – Peter Milford beispielweise lebte bis zu seinem 30 Lebensjahr fast durchgängig bei seiner Mutter – kann ebenso wie das Leben in wechselnden Haushalten als Spezifikum der sich durch wirtschaftliche Krisen auszeichnenden Zwischenkriegszeit gewertet werden.

Auch die Selbständigkeit bot bei entsprechendem Kapitaleinsatz durch die Hilfe des Herkunftshaushalts eine längerfristige Perspektive, eine stabile Erwerbsposition aufzubauen.

„Die Berufsaussichten waren inmitten der Weltwirtschaftskrise natürlich extrem schlecht und so ist die Idee aufgetaucht, dass ich selbständig werden sollte und zwar ein selbständiger Buchhändler. Ich habe dann die Buchhandlung Schleissner in der Taborstraße 44 gekauft, “[2053]

erzählt entsprechend Peter Milford, dessen Erzählung im Spektrum eine dominante Extremposition (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb.26) einnimmt. Indem eigenständig Alternativen zur Arbeitslosigkeit aufgebaut wurden, konnte nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch die Notwendigkeit der Arbeitsuche vermieden werden.

Dominierte Praktiken des Zusammenlebens (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb.26), welche im Verhältnis zum bürgerlichen Familienhaushalt mangelnde Versorgungszusammenhänge beschreiben, zeichnen sich dagegen durch vielfältige Praktiken, Arbeit- und Verdienst zu suchen aus.

[2052] Verena *Pawlowsky*, Arbeitslosenpolitik im Austrofaschismus. Ein Beispiel restriktiver Sozialpolitik in ökonomischen Krisenzeiten (Dipl. Wien 1988), 120.
[2053] Peter *Milford*, Erinnerungen, 19.

Abb.26. Zoom: Abstände zwischen haushaltsrelevanten Praktiken der Arbeitsuche

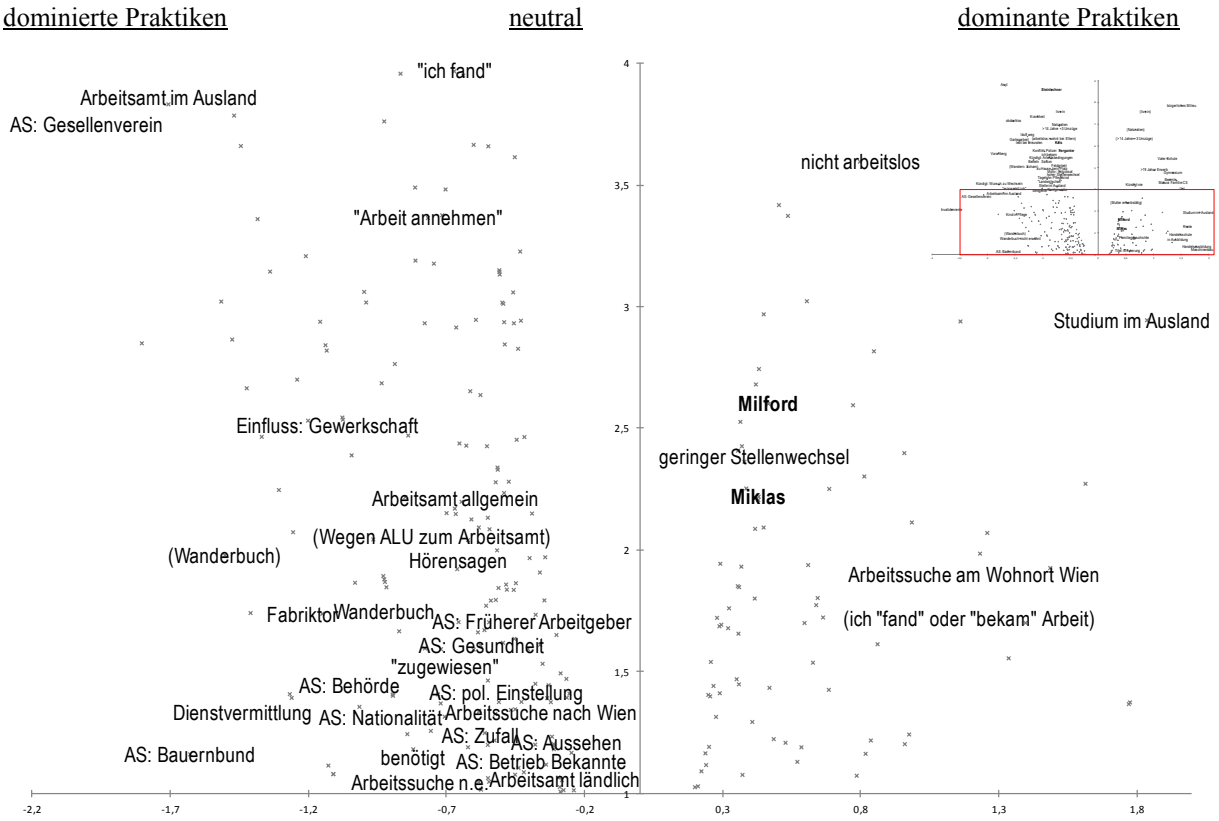

Erklärung: Die Graphik zeigt einen Teilausschnitt des zweitwichtigsten, eindimensionalen Spektrums des Haushalts. Die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten sind simultan dargestellt (symmetrische Darstellung). Die unbeschrifteten Kreuze zeigen die Position anderer in der zweiten Dimension überdurchschnittlich wichtiger Modalitäten und Beobachtungseinheiten des Samples, die hier jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht abgebildet sind. Modalitäten in ( ) bedeuten, dass diese verneint wurden. Ist die Modalitäten unter „“ gesetzt, bedeutet dies, dass der/die Erzähler/in das das Wort im Text verwendet.

Die CTR-Hilfsgraphik Abb.26 zeigt einen Teilausschnitt des eindimensionalen Kontrast- und Variationsspektrums der zweiten Dimension, in welchen die unterschiedlichen Praktiken der Arbeitsuche und der Art und Weise, über diese zu berichten hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Differenzierung von Haushalten nachvollzogen werden können. Auffällig ist, dass die meisten Schilderungen über die Arbeitsuche zwar eine dominierte Position innerhalb des Spektrums einnehmen, zugleich jedoch eher zentral (nahe des Mittelpunkts der Achse) positioniert sind. Zudem tragen die einzelnen Modalitäten (nach dem CTR-Kriterium) nur gering zu der Variation zwischen Haushalten bei. Die daraus begründete vergleichsweise neutrale Position der Schilderungen der Arbeitsuche innerhalb des bereichsdominierten Spektrums zeigt, dass die Praktik, Arbeit zu suchen, hinsichtlich der Art und Weise, wie die Versorgung im Haushalt geregelt war vergleichsweise indifferent ist.

Unterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich der mit der Arbeitsuche verbundenen Mobilität und der Art und Weise, wie nach Verdienstmöglichkeiten gesucht wurde und besonders auch, welche Einrichtungen dabei genutzt wurden: Die Arbeitsuche über *Arbeitsämter im Ausland*,

Gesellenvereine, durch den *Bauernbund* (im landwirtschaftlichen Bereich) oder *Dienststellenvermittlungen* stehen im schärfsten Kontrast zu einer vergleichsweise stabilen Versorgungssituation im bürgerlichen Familienhaushalt, welche sich durch *geringen Stellenwechsel, eine geringe, nicht mit der Arbeitsuche in Zusammenhang gebrachte räumlichen Mobilität, und das Fehlen von Erfahrung der Arbeitslosigkeit* und dem entsprechend fehlenden Schilderungen der Arbeitsuche auszeichnet.

Öffentliche Einrichtungen wie das *Arbeitsamt*, die *Jugendfürsorge* oder *gewerbliche Einrichtungen, sowie solche der Berufsgenossenschaften und Arbeitgeber/innenvereine* waren mithin besonders dann wichtig, wenn die momentanen Haushalte den Protagonist/innen wenig oder keine Sorgeleistungen bieten wollten oder sie diese nicht nutzten wollten. Beispielhaft dafür sind die Schilderungen von Anton Ferganter, dessen Erzählung neben der von Ernest Steinlechner und Franz Kals im Spektrum eine dominierte Extremposition einnimmt.

Er schreibt, dass er aufgrund der fehlenden materiellen Unterstützung durch seine Herkunftsfamilie und der mangelnden persönlichen Beziehungen auf die Vermittlung durch ein *öffentliches Arbeitsamt* zurückgreifen musste, um eine Lehrstelle oder aber auch nur „irgendeine Arbeit"[2054] zu finden: „So landete ich z.B. in der Hirschengasse in Wien 6, dort gab es eine spezielle Lehrstellenvermittlung die kostenlos durchgeführt wurde. Die Auswahl war sehr mager, wurden doch die guten Lehrstellen meist unter der Hand wie mit Referenzen, und sogar Kautionen von Seiten der Eltern vergeben, was blieb kam unter Sorte ‚ferner liefen' dazu gehörte auch ich."[2055]

Wie den Schilderungen Anton Ferganters zu entnehmen ist, hatte das öffentliche Arbeitsamt als Möglichkeit, eine im Verhältnis zum bürgerlichen Familienhaushalt mangelnde Sorgeleistung durch den Haushalt zu kompensieren, im Kontext des Haushalts eine andere Funktion als im Zusammenhang der Berufsarbeit (1. Dimension). Wichtig ist hier *nicht die Funktion der Absicherung über das Arbeitslosengeld*, sondern die Vermittlung der Ämter, welche es versprach, fehlende persönliche Kontakte und Hilfen bei der Arbeitsuche auszugleichen. Im Verhältnis zu den in der Literatur als informelle Praktiken beschriebenen Arten und Weisen der Arbeitsuche (wie etwa das Auffinden von Arbeit durch „*Zufall*" oder die durch *Bekannte oder Verwandte vermittelte Aufnahme im Betrieb*) zeigt die Nutzung öffentlicher Ämter in dem bereichsdominierten Spektrum der zweiten Dimension eine extremere Orientierung (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb.26).

Die *öffentlichen Ämter und öffentlichen Dienstvermittlungsstellen,* aber auch alle anderen, offiziellen *berufsbezogenen Vermittlungseinrichtungen* (wie *Gesellenvereine, Gewerkschaften,*

[2054] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 21.
[2055] Ebd., 21.

Bauernbund, die Hilfe anderer *Behörden* wie dem Jugendamt) werden von den Protagonist/innen als (oftmals negativ bewertete) Möglichkeiten beschrieben, trotz fehlender Referenzen und Unterstützung durch einen Haushalt einen eigenständigen Verdienst zu finden um ihre momentane und zukünftige Versorgung garantieren zu können.

Entsprechend sind bei mangelnder Sorge durch einen stabilen Familienhaushalt, bzw. der Vermeidung des Rückgriffs auf diesen, im bereichsdominierten Spektrum der zweiten Dimension (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb.26) auch Themen wie die Einflussnahme von politischen Organisationen – etwa der Gewerkschaften – auf die Arbeitsplatzvergabe und die Arbeitsvermittlung wichtig. Diese waren, bei mangelndem Rückhalt durch einen stabilen Familienhaushalt, ebenso wie das öffentliche Arbeitsamt eine Option, über beruflich erworbene Kontakte Erwerbsgelegenheiten zu finden. Ernest Steinlechner, dessen Erzählung innerhalb des Spektrums eine dominierte Extremposition einnimmt, schreibt entsprechend, dass er „gewerkschaftlich organisiert sein mußte, um überhaupt hie und da Arbeit zu bekommen.“[2056] Und auch Franz Kals betont, dass er durch seinen Gewerkschaftsbeitritt „manchen Vorteil“[2057] bei der Arbeitsuche und in der Arbeit hatte. Zugleich werden in den Erzählungen von Protagonist/innen, welche keine umfassende Sorgeleistung durch ihre Haushalte in Anspruch nahmen, mögliche Benachteiligungen bei der Arbeitsuche aufgrund *der politischen Einstellung, der Nationalität oder des Aussehens* zum Thema gemacht. Dies zeigt nicht nur, dass die Problemlagen der Arbeitsuche von den Protagonist/innen, die nicht in einem bürgerlichen Familienhaushalt lebten, anders bewertet wurden als durch jene, die durch einen Familienhaushalt abgesichert waren, sondern auch, dass die in wechselnden Haushalten lebenden Arbeitsuchenden offiziell, durch potenzielle Arbeitgeber/innen, durch die Vermittler/innen am Amt und nach dem Gesetz (wie im Falle der Nationalität) in anderer Weise beurteilt wurden. Formale Eigenschaften, die einen unterschiedlichen Zugang zu Arbeitsplätzen und öffentlicher Versorgung boten, ebenso wie persönliche Eigenschaften der Arbeitsuchenden, wie das Aussehen, die Gesundheit und die politische Zugehörigkeit, werden im Gegensatz zur familiären und sozialen Zugehörigkeit (die im Familienhaushalt wichtig ist) zur Beurteilung der Arbeitsuchenden herangezogen. So berichtet beispielsweise Ernest Steinlechner, dass aufgrund seiner körperlichen Konstitution bei den meisten Arbeiten „Bauernburschen vorgezogen [wurden, I.V.], die selbstverständlich einen

[2056] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 263.
[2057] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 38.

‚besseren Eindruck' machten."[2058] Und Anton Ferganter berichtet, dass er aufgrund des fehlenden Nachweises einer politischen Zugehörigkeit zum christlich sozialen Lager durch das öffentliche Amt keine Zuweisung erwarten konnte:

„Mein erster Weg […] führte mich zum Arbeitsamt in der Castelligasse, was ich dort erlebte wirft ein bezeichnendes Bild auf Wien und seine Bevölkerung. Am Eingang saß ein Mann in der Uniform des Wr. Heimwehr. Nach meiner Begehren gefragt brachte ich ihm mein Anliegen vor! […]. Er fragte ob ich einen Einstellschein habe? Erst schaute ich ihn verblüfft an denn ich wußte nicht was er meinte, das erfuhr ich aber schnell: Host kann? Na? Bist vielleicht a'so s rot's Hundsviech? Na bist kans? Ich verneinte, und meinte gleichzeitig was denn die Arbeitsuche mit der Politik zu tun habe? Äustan hat er gs'agt, bei uns krieagt in erster Linie der a Orbeit der an Einstellschein hot verstehst? Ich fragte ihn was denn das für ein schein sei? Den krieg'n olle dö jenischen dö si' bei der Bekämpfung des Februarputsches auszeichnet hau'm! Tut mir leid damit kann ich nicht dienen. Daun schleich di'! Und ab ging ich durch die Mitte zu neuen Ufern."[2059]

Nicht nur die Art der Arbeitsuche und die Bewertung der unterschiedlichen Optionen der Arbeitsuche und möglicher Hilfestellungen, sondern auch die damit verbundene räumliche Mobilität war von der Art der Einbindung der Protagonist/innen in unterschiedliche Haushalte abhängig. Wiener/innen, die vor Ort in der Stadt Arbeitsplätze zu finden hofften, hatten den Vorteil, dass sie in der Zeit der Arbeitsuche die Versorgung durch den Familienhaushalt nutzten konnten. Jene, die in Wien aufwuchsen, verblieben daher eher länger im Familienhaushalt. Wenn möglich, lebten sie auch noch während der Lehrzeit bei ihren Eltern. Protagonist/innen die nicht durch einen Familienhaushalt versorgt wurden oder diesen verlassen mussten, um Arbeit zu finden, weisen im Verhältnis zu den im bürgerlichen Familienhaushalt lebenden eine höhere räumliche Mobilität auf: *Sie zogen von ihrem Heimatort nach Wien* um dort nach Arbeit zu suchen, oder als *Wandernde* umher. Die Wanderschaft, als eine Situation der freiwilligen oder unfreiwilligen momentanen Haushaltslosigkeit und der anhaltenden Mobilität, nimmt innerhalb des Spektrums eine dominierte Extremposition ein. Im Kontrast zum Leben im Familienhaushalt ist diese als ein vorübergehender Status der Haushaltslosigkeit charakterisiert.
Wanderschaft als Haushaltslosigkeit stellt sich im Kontext der Arbeit anders dar (1. Dimension), wo die Wanderschaft eine Orientierung auf eine Berufsarbeit hervorbrachte. Wichtig ist, welche Einrichtungen als vorübergehende Unterkunft auf der Wanderschaft genutzt wurden und wie die Protagonist/innen zur Benutzung dieser Einrichtungen legitimiert waren. Die Frage ob die Protagonist/innen ein *Wanderbuch* vorweisen konnten, zeigt sich im Kontext des Haushalts daher als wichtigerer Aspekt der Wanderschaft als der von den Protagonist/innen genannte

[2058]Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 228.
[2059] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 42.

Zweck der Wanderschaft, zur Arbeitsuche oder zum Erlernens des Handwerks, wie sie im Sinne einer Orientierung auf ein Berufsarbeitsverhältnis (1. Dimension) angesprochen wurden.
Durch das Wanderbuch konnten die Protagonist/innen die Fürsorge und Unterkunft durch öffentliche Einrichtungen und Gewerkschaften in Anspruch nehmen. „Wer keinen Wanderschein besaß der mußte wild gehen um den kümmerte sich keiner, mit dem Wanderschein ging es gut, da hatte man seine Ordnung, "[2060] berichtet beispielsweise Fritz Engelhardt. Im absoluten Kontrast zum Leben im bürgerlichen Familienhaushalt stehen mithin die Erzählungen jener, die auf der Wanderschaft nicht einmal die Legitimation zur Nutzung der Unterstützungseinrichtungen für wandernde Arbeitsuchende vorweisen konnten.[2061]
Die Wanderschaft begründete eine im Vergleich zum Leben im Familienhaushalt (als dominante Norm, zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb.26) instabile Versorgungs- und Wohnsituation. Als vorübergehende Situation der Haushaltslosigkeit nimmt diese eine Extremposition im bereichsdominierten Spektrum ein.
Die Wanderschaft als Haushaltslosigkeit setzte die Betroffenen potenziell der öffentlichen Kritik und offiziellen Kontrolle aus. Die öffentlichen Einrichtungen, Behörden und gewerbliche bzw. handwerkliche Strukturen werden von den Protagonist/innen in diesem Zusammenhang nicht mehr vorwiegend als Hilfs- und Fürsorgeinstitutionen beurteilt, wie im Kontext der Arbeit (1.Dimension), der Fall war, sondern sie werden auch als reglementierend erfahren. Ernest Steinlechner beispielsweise kam aufgrund seiner Wanderschaft in Schubhaft[2062]: „Wegen meiner vorjährigen Haft" berichtet Steinlechner „wurde ich am 29.12.1935 wie ein Schwerverbrecher bewahrt. Am 30.12.1935 bekam ich den Zwangspaß Zahl 625/p laut „Schuberkenntnis", Zahl 4348 vom selben Tag."[2063]
Trotz der drohenden Kriminalisierung konnte der offiziell als „arbeits-, mittel-, unterstands- und bestimmungslose", die „gesellschaftliche Ordnung störende, herumziehende Lebenswandel"[2064] – also die durch eine fehlende dauerhafte Unterkunft begründete „Unstetigkeit" – von Wandernden selbst auch positiv bewertet werden.[2065] Die Wanderschaft war in diesem Sinn

---

[2060] Fritz *Engelhardt*, Meine Lebensbeschreibungen (Erinnerungen). (Unpubliziertes Manuskript, DOKU Wien 1994), 9.
[2061] Dies wird durch die Modalität *„(Wanderbuch)"* am linken Fluchtpunkt der Graphik zum Ausdruck gebracht.
[2062] Entsprechend des Schubgesetzes von 1871 konnten Personen, die keinen redlichen Verdienst und keine Arbeit nachweisen konnten in ihre Heimatgemeinde zurückgeschickt werden. (88. Gesetz vom 27. Juli 1871, in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens", Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder XXV (1871)); Vgl. auch: Sigrid *Wadauer*, Without purpose and destination?, 7f.
[2063] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 296.
[2064] Eduard *Pichler*, Landstreicherei und Bettlerbekämpfungsgesetz 1935, in: Öffentliche Sicherheit. Polizei-Rundschau der österreichischen Bundes- und Gemeindepolizei sowie Gendarmerie 5 (1936), 8.
[2065] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 84.

auch eine Strategie der Vermeidung des Lebens im (bürgerlichen) Familienhaushalt, bzw. Ausdruck der Ablehnung dieser normgebenden Struktur. So betont etwa Franz Kals auch, dass er den „Verlockungen der Ferne nicht wiederstehen“[2066] konnte und deshalb auf Wanderschaft ging. Zugleich schildet er jedoch, dass er durch die Wanderschaft den Haushalt seiner Eltern von den Versorgungspflichten ihm gegenüber entlasten wollte: „Ich hatte ja keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und konnte doch nicht meinen Eltern und Geschwistern das wenige was sie hatten wegessen.“[2067] Auch Ernest Steinlechner berichtet, dass er sich entschloss, auf Wanderschaft zu gehen, um „einmal weg von der Stätte [seines] Unheils [dem Haus seiner Mutter, I.V.] zu kommen.“[2068] Die mit der Wanderschaft verbundene vorübergehende Haushaltslosigkeit zeigt sich in diesem Sinn sowohl als Vermeidung des Lebens im Familienhaushalt zu Gunsten von Unabhängigkeit und neuen Erfahrungen, als auch als Alternative zu einer als defizitär bewerteten Situation im Familienhaushalt.

Dass die Wanderschaft im absoluten Kontrast zur stabilen und kontinuierlichen Wohn- und Erwerbssituation der Norm des Familienhaushalts stand, bedeutet nicht, dass die Orientierung auf den Familienhaushalt jeglicher Form der Mobilität entgegen stand. Zwar war es bei bestehender Versorgung im Familienhaushalt eher möglich, am Wohnort zu verbleiben, aber auch bestimmte Formen der Mobilität, wie das *Studium im Ausland,* standen der Orientierung auf und dem Leben im Familienhaushalt nicht entgegen. Sie konnten vielmehr als Einsatz für eine höhere Bildung die stabile Haushaltssituation durch eine zukünftig sichere Erwerbsposition befördern. Das vorübergehende Studium im Ausland (als formale, höhere Ausbildung, welche durch das Leben im bürgerlichen Familienhaushalt unterstützt wurde (zum rechten Fluchtpunkt der Graphik Abb.26) steht daher zu den die Wanderschaft beschreibenden Eigenschaften im absoluten Kontrast.

5.5. Positionierung der Personen im eindimensionalen Raum der Haushalte

Das zweitwichtigste Kontrast- und Variationsprinzip des konstruierten Raums möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter zeigt, wie die Norm eines bürgerlichen Familienhaushalts als legitimste Form des Zusammenlebens einer durch Sorgeleistungen konstituierten Gemeinschaft durch die Protagonist/innen erzählt und hergestellt wird, bzw. gelebt wurde. Es konnte gezeigt werden, welche Einsätze in Ausbildung, Erwerbsarbeiten und Beruf hinsichtlich

[2066] Ebd., 52.
[2067] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 33.
[2068] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 217.

des Haushalts (2.Dimension) – im Gegensatz zur Arbeit (1. Dimension) – für die Protagonist/innen erwähnenswert sind und von welchen möglichen anderen Praktiken des Zusammenlebens die Norm des bürgerlichen Familienhaushalts kontrastiert. Über die unterschiedlichen Sorgeleistungen der bürgerlichen Familienhaushalte – die Versorgung durch Wohnraum, Nahrung und Kleidung, die Vorsorge und die soziale Platzierung durch Ausbildung und Beruf – sowie den damit zusammenhängenden Orientierungen auf und Bewertungen von Erwerbsarbeiten, Ausbildungen und Mobilität – wurden die wichtigsten Elemente der Norm des bürgerlichen Familienhaushalts expliziert und es wurde aufgezeigt, wogegen diese durchgesetzt wurden.

Detaillierte Schilderungen der Arbeitsuche und der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und berufsbezogener Vermittlungen können, als Kontrast zur Orientierung auf das Leben im bürgerlichen Familienhaushalt, in dem konstruierten Haushaltsspektrum als mögliche Kompensation der mangelnden Versorgung im Familienhaushalt und als Alternative zur Sorgeleistung und Hilfe des Familienhaushalts verstanden werden.

Abb. 27. CTR- Hilfsgraphik der wichtigsten Beobachtungseinheiten (2. Dimension)

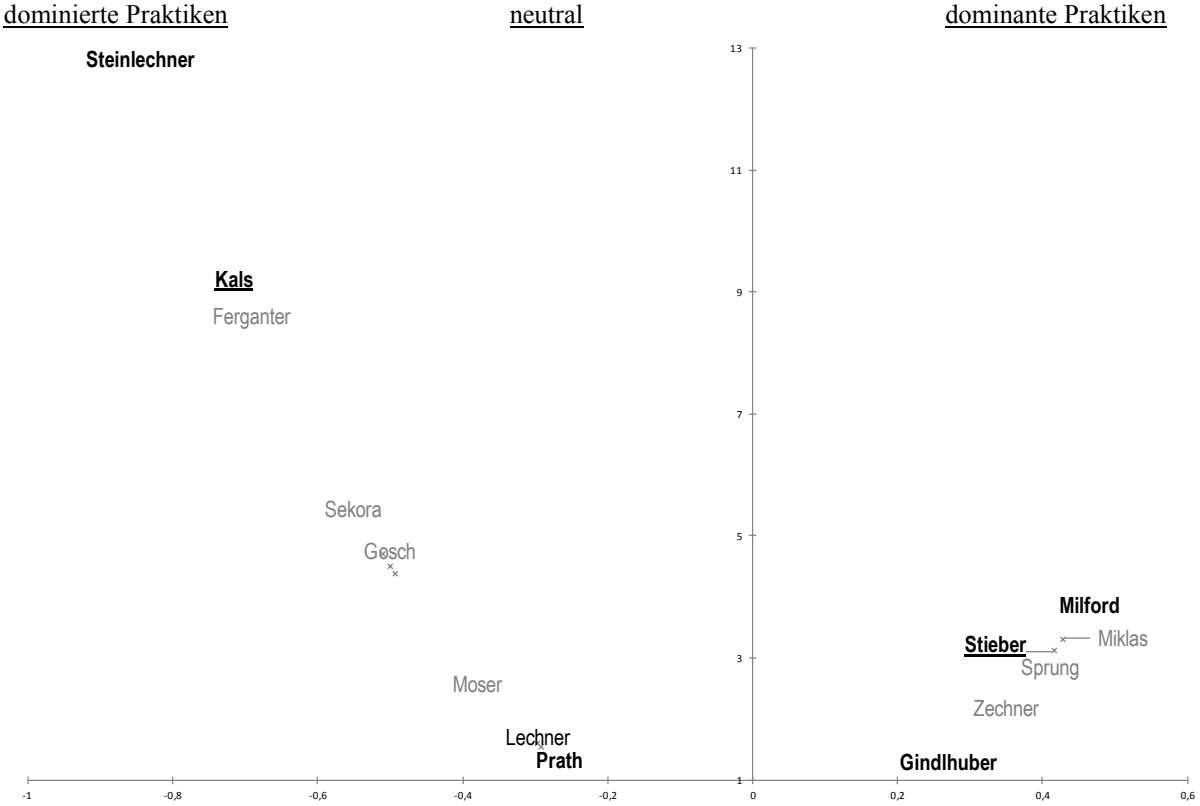

Erklärung: Die CTR-Hilfsgraphik zeigt die in der zweiten Dimension überdurchschnittlich wichtigen Beobachtungseinheiten. Die fett markierten Beobachtungseinheiten sind jene, die im Folgenden eingehender besprochen werden. Die beiden unterstrichenen Beobachtungseinheiten weisen jene Erzählungen aus, die (nach dem $\cos^2$) am besten durch den eindimensionalen Zusammenhang der Arbeitsorganisation erklärt werden. Aus Gründen der Lesbarkeit sind nicht alle überdurchschnittlich wichtigen Beobachtungseinheiten in der Graphik beschriftet. Deren Position ist durch ein Kreuz ausgewiesen.

Anhand des Kontrast- und Variationsprinzips von Haushalten, als durch unterschiedliche Praktiken des Zusammenlebens konstituierte Sorgegemeinschaften, werden im Folgenden die Positionen jener Erzählungen im eindimensionalen Spektrum näher behandelt, die zur eindimensionalen Struktur einen besonders wichtigen Beitrag leisten: Dabei orientiere ich mich wiederum an den überdurchschnittlich wichtigen Beobachtungseinheiten (CTR-Kriterium) der zweiten Dimension. Die auf Interviews basierenden Erzählungen von Peter Milford und Leopoldine Miklas, sowie die Lebensgeschichte von Godfried Stieber repräsentieren am eindeutigsten die Art und Weise des Zusammenlebens im bürgerlichen Familienhaushalt. Die Erzählung von Godfried Stieber und Leopoldine Miklas liegen in dem eindimensionalen Spektrum annähend an derselben Position. Da die Erzählung von Godfried Stieber durch den eindimensionalen Zusammenhang des Haushalts besser erklärt ist (nach dem $\cos^2$-Wert), habe ich im Folgenden seine Erzählung und die von Peter Milford, und nicht jene von Leopoldine Miklas zur genaueren Beschreibung des Zusammenlebens im bürgerlichen Familienhaushalt herangezogen.

Im absoluten Kontrast zur dominanten Norm des Zusammenlebens im bürgerlichen Familienhaushalt steht die Erzählung Ernest Steinlechners, dessen Orientierung im Zusammenhang der Arbeit bereits dargestellt wurde.[2069] Er beschreibt in seiner Erzählung ein Leben in wechselnden Haushalten und Situationen der Haushaltslosigkeit. Sein Text liefert den höchsten Erklärungsbeitrag (nach dem CTR-Kriterium) zu dem Variations- und Kontrastprinzip der zweiten Dimension.

Die Erzählungen von Margarete Gindlhuber und Anna Prath, welche jeweils einen überdurchschnittlichen Erklärungsbeitrag zur zweiten Dimension liefern, sind im Verhältnis zu den vorab genannten Erzählungen eher neutral positioniert – wenngleich sie alle drei gerade noch, bzw. gerade nicht mehr eine Orientierung auf den in der Struktur dominanten Modus des Zusammenlebens im bürgerlichen Familienhaushalt beschreiben. Ihre Erzählungen werden als Beispiel des Übergangs zwischen dominierten und dominanten Praktiken des Zusammenlebens neben den bereits angesprochenen extrem positionierten Erzählungen im Folgenden hinsichtlich der haushaltsrelevanten Merkmale beschrieben.

[2069] Seine Erzählung beschreibt in der eindimensionalen Struktur der Arbeit (Dimension 1.) eine dominate Extremposition. Vgl. Kapitel IV.4.8. dieser Arbeit.

5.5.1. Dominanz: Der bürgerliche Familienhaushalt

Peter Milford: „Aufwachsen unter außergewöhnlichen Menschen“[2070]

Peter Milfords „Erinnerungen“ basieren auf einem 2005 geführten Interview. Er berichtet darin, dass er in einem „atheistischen, sozialdemokratischen, liberalen“[2071], materiell gutgestellten Familienhaushalt aufwuchs. Bis zu seinem 30. Lebensjahr lebte er zumeist mit seiner Mutter zusammen, während sein Vater als sozialdemokratischer Politiker nach Deutschland ging. „Mit meiner Mutter habe ich intensiv bis 1938 zusammengelebt. Sie war eine großartige, sehr bescheidene, unerhört anständige, unerhört tüchtige und gescheite Frau, “[2072] beschreibt Milford das Verhältnis zu seiner Mutter und seine Wohnverhältnisse im Familienhaushalt.

Der Bezug auf seine Herkunftsfamilie und den Familienhaushalt bilden in Peter Milfords Interview einen wichtigen Bezugsrahmen: Er erzählt seine Lebensgeschichte in Referenz auf das Leben seiner berühmten Eltern und begründet darüber das mögliche Interesse der Zuhörer/innen und Leser/innen an seiner eigenen Geschichte. Einleitend stellt er bereits fest:

„Meine Eltern waren schon zu ihren Lebzeiten bekannt. Über meinen Vater Rudolf Hilferding […] sind Bücher geschrieben worden, er selbst ist zweimal, in […] Deutschland Reichsfinanzminister gewesen. Berühmt ist er geworden durch sein Buch ‚Das Finanzkapital‘, das 1910 erschienen ist. […] Auch meine Mutter Margarete Hilferding, geborene Hönigsberg (1871-1942) war aber eine Persönlichkeit. […] Wenn ich an meine Kindheit denke, kann ich sagen, dass ich zunächst gar nichts davon bemerkt habe, unter außergewöhnlichen Menschen aufzuwachsen.“[2073]

Dieses familiäre Umfeld vermittelte Peter Milford bestimmte Wertigkeiten und bot ihm die Möglichkeit, eine höhere schulische Ausbildung abzuschließen. Sowohl Peter Milfords Mutter – eine der ersten Hörer/innen an der medizinischen Fakultät in Wien, sozialdemokratische Gemeinderätin und Frauenrechtlerin – als auch sein Vater – Politiker, Arzt und Ökonom – lebten ihm den Wert einer höheren schulischen Ausbildung als Möglichkeit vor, sich selbst eine gesicherte Erwerbsposition und einen interessanten, den Neigungen Peter Milfords entsprechenden Beruf aufzubauen.

Er besuchte eine öffentliche Volkschule in Wien Favoriten, einem Arbeiterbezirk, wie Milford betont, den seine Mutter aus politischen Gründen als Wohn- und Arbeitsort gewählt hatte: „Sie hat ihr Ziel darin gesetzt, in einem Arbeiterbezirk Frauenärztin zu sein.“[2074]

[2070] Peter *Milford*, Erinnerungen,1.
[2071] Ebd., 4.
[2072] Ebd., 3.
[2073] Ebd., 1.
[2074] Ebd., 1.

Gegenüber anderen Kindern in der Volkschule erlebte sich Peter Milford als materiell privilegiert. [2075]

„Auf der einen Seite waren die Proletarierkinder und auf der anderen Seite die jüdischen. In der Favoritenstraße gab es ja in jedem Haus ein Geschäft und das Geschäft hat zumeist Juden gehört. Diese waren relativ wohlhabend und haben ihre Kinder auch in unsere Volksschule geschickt. […] Wir haben zwar immer unsere Jausenbrote abgegeben, trotzdem glaube ich, dass die armen Kinder furchtbar gelitten haben.“[2076]

Nach Absolvierung der Volksschule besuchte Peter Milford das „Rainer-Gymnasium“[2077] welches bereits sein Bruder besuchte. Beim Eintritt ins Gymnasium sah er sich mit einer neuen gesellschaftlichen Schicht, den „bürgerlichen Kreisen“,[2078] konfrontiert, deren Lebensstil er durch die Bildungsorientierung und die ökonomischen Ressourcen seiner Eltern teilte, denen er sich jedoch aus politischen Gründen nicht zugehörig fühlte. Dieses Missverhältnis gegenüber den „deutschnationalen“, bürgerlichen Kreisen des Rainer Gymnasiums und seine „Verträumtheit“ führten aus Peter Milfords Perspektive dazu, dass er das Gymnasium nicht ordnungsgemäß abschließen konnte. Er wechselte insgesamt zweimal die Schule, bis seine Eltern sich eine dem Anspruch einer gehobenen Ausbildung entsprechende berufliche Alternative für ihn überlegten:

„Ich habe ja, wie schon angedeutet, in der Schule nichts getaugt, bin ‚sitzen‘ geblieben und habe die Schule zweimal gewechselt. Nachdem ich aus dem Rainer-Gymnasium während der Schulzeit ausgetreten bin, war ich in einer Privatschule in Ottakring. Dort hat es mir aber nicht gefallen, da waren die Kinder reicher Leute und ich habe keinen Anschluss gefunden. Ich bin dann noch ins Realgymnasium in der Hagenmüllergasse im dritten Bezirk gekommen, wo seinerzeit auch Karl Popper war. Aber dort wäre ich wieder ‚sitzen‘ geblieben, und so hat man zuletzt gefunden, dass ich als 17jähriger nicht mehr ins Gymnasium gehen soll. Die Familie hat gerätselt, was ich werden sollte. Ich selber wollte Elektrotechniker werden, das hat man mir aber ausgeredet, weil man gefunden hat, ‚ein Jude ist nicht handwerklich geschickt und muss daher mit Bücher befasst werden. ‘[…] Es hat eine Buchhandlung der Zeitung ‚Die Stunde‘ gegeben, am Kohlmarkt 7, und die wurde von Theodor Kramer, dem später sehr bekannten Lyriker, geleitet. Dem wurde ich anvertraut.“[2079]

So begann Peter Milford aufgrund des Wunsches seiner Eltern nach der siebten Klasse Gymnasium eine Buchhändlerlehre, die er auch abschließen konnte. Seine Entscheidung, sich nach Abschluss der Lehre durch eine Externistenmatura den Zugang zum Jusstudium zu verschaffen,

---

[2075] Ebd., 6.
[2076] Ebd., 7.
[2077] Ebd., 6; Der damalige Direktor des Rainergymasiums Dr. Johann Neubauer war seit 1905 Mitglied der SDAP und wurde 1934 seines Amts als Direktor des Rainergymnasiums enthoben. Er gehörte seit 1926 dem Gemeinderat an und vertrat dort die SDAP (vgl. Maren *Seligner*, Scheinparlamentarismus im Führerstaat "Gemeindevertretung" im Austrofaschismus und Nationalsozialismus; Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Ratsherren 1934 - 1945 im Vergleich (Wien/Berlin/Münster: Lit 2010), 381.
[2078] Peter *Milford*, Erinnerungen, 7.
[2079] Ebd., 9.

entsprach, wie Peter Milford erzählt, seinem eigenen Berufswunsch und nicht dem Wunsch seiner Eltern:

„Ich hatte Schwierigkeiten in der Mittelschule gehabt, wurde Buchhandelslehrling, wollte aber studieren und habe im Jahr 1928 die Externistenmatura gemacht. […] Zu diesem Zeitpunkt war mein Vater gerade zum zweiten Mal Finanzminister geworden, und ich habe gehofft, mit seiner Hilfe in Deutschland Jus zu studieren und als Jurist, als Richter, angestellt zu werden. […] Nach meiner Matura bin ich also nach Berlin gegangen, um dort Jus zu studieren.“[2080]

Milfords Streben danach, ein Studium zu ergreifen ist im Kontext des Haushalts als ein wichtiger Einsatz für die Herstellung einer (bildungs-)bürgerlichen Referenz zu verstehen. Die Wahl seines Berufes begründet Peter Milford im Interview jedoch nicht durch den Wunsch nach einem respektablen, stabilen Beruf – der mit dem Erlangen einer Richterstelle sicherlich verbunden gewesen wäre – sondern als ein politisches Projekt, bei welchem er sich durch seinen Vater Unterstützung erhoffte:

„Ich wollte dann, wie gesagt, in Deutschland studieren und unbedingt Richter werden. Und zwar Richter wegen der Klassenjustiz. In Österreich hatte ich ja als Jude keine Chance. In Deutschland konnte immerhin mein Vater Minister werden und ich habe nicht an seinen Sturz gedacht, sondern gemeint, dass es sein Einfluss sein wird, der es mir ermöglichen wird, dort zu studieren und eine Anstellung zu bekommen.“[2081]

Peter Milford studierte ein Jahr lang in Berlin, kehrte dann nach Wien zurück und beendete hier sein Studium im Jahr 1934. Auch nach Abschluss seines Studiums blieb er an der Universität und vertiefte sich nunmehr in jenen Fachbereich, der ihm inhaltlich mehr zusagte.

„Ich selbst habe übrigens im Februar 1934 die letzte Prüfung (Romanum) auf der Universität Wien abgelegt und war dann ‚Dr. jur.‘ und bin es geblieben. Nachher besuchte ich weiter volkswirtschaftliche Seminare bei Morgenstern und Haberler, die damals unbekannte Dozenten waren, aber auf mich einen guten Eindruck gemacht haben.“[2082]

In dieser Zeit seines Studiums, mit bereits 26 Jahren, lebte er weiterhin bei seiner Mutter. Über eigene Einkünfte aus dieser Zeit berichtet Milford nichts.

Durch eine Erbschaft seiner Großtante bekam Peter Milford schließlich die Möglichkeit, sich selbständig zu machen. Auf Anraten seiner Mutter kaufte er eine Buchhandlung, welche er bis 1938, in welcher die Buchhandlung durch die nationalsozialistischen Behörden Gründen geschlossen wurde, führte.

„1936 ist meine Großtante gestorben und hat mir 10.000 Schilling hinterlassen, was damals ein großes Vermögen war. Die Frage war nun, was soll ich machen? […] Die Berufsaussichten waren inmitten der Weltwirtschaftskrise natürlich extrem schlecht und so ist die Idee aufgetaucht, dass ich selbständig werden sollte und zwar ein selbständiger Buchhändler.“[2083]

[2080] Ebd., 4.
[2081] Ebd., 13.
[2082] Ebd., 18.
[2083] Ebd., 19.

Durch finanzielle Unterstützung vor allem seiner Mutter und durch die Erbschaft konnte Peter Milford als Student und Selbständiger Alternativen zur möglichen Arbeitslosigkeit entwickeln, welche andere, die durch ihren Familienhaushalt nicht in gleicher Weise materiell wie sozial unterstützt wurden, nicht realisieren konnten.

Godfried Stieber – „Student“ [2084] und Sohn eines höheren Bahnbeamten[2085]

Godfried Stiebers Erzählung[2086] beschreibt in der Struktur der Haushalte ebenso wie jene Peter Milfords eine dominante Orientierung. Seine Erzählung wird durch die zweite Dimension zudem (nach dem cos²-Wert) besonders gut erklärt.[2087]

Godfried Stieber (von Stürzenfeld)[2088], Sohn eines höheren Bahnbeamten[2089] und dessen Ehefrau, der „Tochter eines sehr reichen Gastwirtes“ [2090], lebte, ebenso wie Milford, während seiner Schul- und Studienzeit fast durchgängig im Haus seiner Eltern. Bis zu seinem 19. Lebensjahr im Jahr 1938 kannte er nur das Elternhaus und ein Internat, in welchem er zugunsten einer „besseren Ausbildung“ von seinem Vater eingeschrieben wurde, als Wohnorte. Das Leben im Familienhaushalt schildert er als „umhegte sorglose Kindheit“[2091], das Internat als strengen,[2092] gut organisierten Bildungsort.

Das Leben im Elternhaus und das durch dieses ausgewählte Internat sind für Godfried Stieber die wichtigsten Elemente seiner vergleichsweise zu anderen Protagonist/innen langen, versorgten Kindheit und Jugend. Die Erzählung über die Erinnerungen an die Jugend, welche in dem konstruierten Sample im Gegensatz zum späteren Lebenslauf nach 1938 detailliert aufgenommen wurden, interpretiert Stieber als Voraussetzung dafür, bei den Leser/innen ein Verständnis hinsichtlich seiner weiteren Entwicklung zu erlangen: „Man kann einen Menschen sehr gut kennen, aber ganz verstehen wird man ihn erst, wenn man auch seine Vorgeschichte, die Jugend, kennt. Nur aus diesem Grund habe ich auch darüber etwas geschrieben.“[2093]

Stiebers Geschichte beginnt mit der Aufzählung der in seinem Familienhaushalt weitergegebenen sozialen und materiellen Ressourcen: Sein Vater, selbst Sohn eines „Stationsvorstands“[2094]

[2084] Godfried *Stieber*, Das war mein Leben, 12.
[2085] Ebd., 5.
[2086] Seine um 2006 verfassten Aufzeichnungen sind eine Antwort auf einen Schreibaufruf der Dokumentation lebensgeschichtlicher Auszeichnungen.
[2087] Die zweite Achse der Punktwolke erklärt 21% (cos²) der von Stieber erfassten Erzählung.
[2088] Ebd., 5.
[2089] Ebd., 5.
[2090] Ebd., 1.
[2091] Godfried *Stieber*, Biographie, Doku Wien, 1.
[2092] Godfried *Stieber*, Das war mein Leben, 17.
[2093]Ebd., 1.
[2094]Ebd., 5.

hatte ein Realgymnasium besucht.[2095] Nach Abschluss weiterer Dienstprüfungen bei der Bahn folgte dieser seinem Vater – Stiebers Großvater – nach und etablierte sich als höherer Bahnbeamter. Eine Option, die auch Godfried Stieber offen gestanden wäre, die er jedoch zugunsten eines höheren Studiums ausschlug.[2096]

Stiebers Mutter, die ebenfalls aus „gutem Haus" kam und deren Schwestern wie sie selbst mit Beamten – Lehrern, Schuldirektoren und Juristen – verheiratet waren und deren Brüder selbst entsprechende Ausbildungen gemacht hatten[2097], „besorgte den Haushalt"[2098] und war, wie Stieber feststellt, für ihn „voll Liebe und Zärtlichkeit."[2099]

Godfried Stieber wuchs in einem gutbürgerlichen, christlichsozialen Beamtenhaushalt auf. Obschon ihm aufgrund dieses Hintergrunds andere schulische Ausbildungen durch seine Eltern angetragen wurden als Peter Milford durch dessen Eltern, orientiert auch er sich an einer schulischen Ausbildung: Anstelle des liberalen Realgymnasiums, das Peter Milford besuchte, sollten Stieber religiöse, konservative Werte durch die entsprechenden (privaten) Schulen vermittelt werden. Stieber hoffte, durch sein Studium an den besten Schulen und später an der Universität einen respektablen Beruf zu erlangen und sich damit im bürgerlichen Milieu platzieren zu können.

Das ausgewählte Schulumfeld wie auch die soziale, berufliche Position seines Vaters boten Stieber bereits als Kind die Anbindung an ein gehobenes soziales Milieu. Seine Mutter versuchte ihn mit den Söhnen ihres Bekanntenkreises, „einer Runde von Honoratioren" die sich regelmäßig trafen, dem „Schuldirektor, Fachlehrer, […] Tierarzt" und dem Prälaten[2100] einzuführen. Später pflegte er auf Wunsch seines Vater „nur mit anderen ‚Studenten' Umgang indem er Mitglied der CV-Verbindung Amelungia wurde.[2101]

Stiebers schulische und berufliche Laufbahn bildet den wesentlichen Erzählstrang seiner Jugenderlebnisse. Er besuchte neben öffentlichen Volksschulen die private Volksschule und später das Internat der Schulbrüder. Eine formale schulische Laufbahn an den „richtigen" Schulen wurde, wie Stieber berichtet, von seinem Vater erwartet und weitgehend geplant. Entsprechend wichtig war die schulische Ausbildung auch für Godfried Stieber selbst. „Im Herbst begann der Ernst des Lebens, ich mußte zur Schule",[2102] beschreibt dieser seinen Eintritt in die Volkschule.

[2095]Ebd., 9.
[2096]Ebd., 12.
[2097]Ebd., 3.
[2098] Godfried *Stieber*, Biographie,1.
[2099] Godfried *Stieber*, Das war mein Leben, 6.
[2100]Ebd., 11.
[2101] Ebd., 12.
[2102] Ebd., 8.

In seinem Schulischen Ambitionen wurde Stieber durch seinen Vater umfassen unterstützt – und nicht nur materiell abgesichert.

„Gleich in der ersten Klasse [Gymnasium] bin ich ausgerechnet in Mathematik hängen geblieben. […] Wir hatten in Mathematik einen recht alten Herrn, der schon sehr undeutlich sprach, ich wußte nie, was er gerade wollte. Mein Vater hat sich […] daraufhin mit mir hingesetzt und mir die Algebra erklärt, dann ging es wieder.“[2103]

Bereits in der Volkschule nahm der Vater, indem er Godfried Stieber in die katholische Privatschule der Schulbrüder einschrieb, Einfluss auf dessen schulischen Werdegang:

„Mein Vater, solche Entscheidungen fällte nur mein Vater, nahm mich aus der öffentlichen Schule und schickte mich in der vierten Klasse in die Schopenhauerstrasse zu den Schulbrüdern.“[2104]

Die Orientierung auf eine gehobene schulische Ausbildung, die Stiebers Vater diesem bereits in der Volksschule vorlebte, war bei späteren Schulentscheidungen für Stieber noch wichtiger. So entschied sein Vater nicht nur, dass Stieber eine höhere schulische Bildung erhalten sollte, sondern auch, welche für ihn die beste sei:

„Nach der Volksschule war es für meinen Vater gar keine Frage, daß ich selbstverständlich die Mittelschule besuchen mußte. Natürlich ein humanistisches Gymnasium, wirkliche Bildung konnte man nur dort erwerben, war er fest überzeugt.“[2105]

Später veranlasste sein Vater, dass Godfried Stieber durch Zuspruch vom Prälaten bei den Schulbrüdern in Strebersdorf im Internat aufgenommen wurde.[2106] Er wollte damit verhindern, dass sein Sohn ein näher gelegenes Realgymnasium besuchte, welches „keinen guten Ruf“[2107] besaß. Das Internat der Schulbrüder dagegen galt als „die beste Schule dieses Typs“,[2108] wie Stieber feststellt. Zwar war das dort geführte Realgymnasium zum Zeitpunkt von Stiebers Schuleintritt ein vergleichsweise neuer Zweig, aber auch bei diesem sah Stieber den „Ehrgeiz der Schulbrüder die beste Schule zu führen.“ [2109] „Es wurde uns ein umfangreiches, solides Wissen vermittelt, welches uns allen ermöglichte uns später im Leben zu bewähren.“[2110]

Seine Matura bestand Stieber, wie er hervorhebt, auf „Anhieb“. Er plante, sich zum Militär zu melden, um dort eine gesicherte und „respektable“ Stellung als Offizier zu bekommen. Die nunmehr auf einen konkreten Beruf ausgerichteten Überlegungen beschreibt er, anders als seine

[2103] Ebd., 10.
[2104] Ebd., 9.
[2105] Ebd., 9.
[2106] Ebd., 12.
[2107] Ebd., 11.
[2108] Ebd., 12.
[2109]Ebd., 12.
[2110]Ebd., 12.

Schullaufbahn, als eine Frage der persönlichen Entscheidungsfindung, ohne die direkte Einflussnahme des Vaters.

„Nun mußte ich mir schön langsam, […] Gedanken darüber machen, wie es weitergehen sollte. […] Der Offiziersberuf war respektabel und wurde von vielen angestrebt. Doch das Bundesheer war klein und die notwendige Protektion, um zu diesem Traumberuf zugelassen zu werden, war sehr groß. […] Es blieb mir nichts anderes übrig als im Herbst ein Studium zu beginnen oder bei der Eisenbahn einzutreten, wie dies meinem Vater vorschwebte. Letzteres wollte ich bestimmt nicht, also inskribierte ich […] an der Fakultät für Maschinenbau an der Technischen Hochschule Wien.“[2111]

Wie Peter Milford konnte Godfried Stieber durch den Familienhaushalt bis zuletzt finanziell unterstützt werden, um eine gehobene Ausbildung realisieren zu können. Da er durchgehend in diesem Ausbildungszusammenhang verblieb, musste er sich keine Gedanken über die Arbeitsuche machen. Stattdessen standen die Berufswahl und die entsprechende Bildungsorientierung im Zentrum der Aufmerksamkeit seiner Eltern und seiner eigenen Ambitionen. Daher beschreibt seine Erzählung im Kontext des Haushalts eine dominante Orientierung.

5.5.2. Dominiertheit: Ohne Haushalt

Im Kontrast zu der dominanten Orientierung auf das Zusammenleben im bürgerlichen Familienhaushalt steht die Anforderung, sich als Pflegekind, Dienstbot/in, Untermieter/in, Bettgeher/in in unterschiedlichste Haushalte einzufügen oder sich als Befürsorgte/r den Regeln öffentlicher Einrichtungen anzupassen. Beispielhaft für diese dominierten Praktiken des Zusammenlebens und der daran geknüpften Sorgeleistungen der verschiedenen Haushalte und Anstalten – als Institutionen, die gerade keine Haushalte sein sollten – wird im Folgenden die Erzählung von Ernest Steinlechner entsprechend der in der eindimensionalen Struktur relevanten Modi des Zusammenlebens nacherzählt.

Steinlechner: „Weg von der Stätte meines Unheils“[2112]

Steinlechners Erzählung beschreibt, wie einleitend festgestellt, die dominierte Extremposition in der zweiten Dimension (zum linken Fluchtpunkt der Graphik Abb. 27). Sie steht dem Bericht Milfords am eindeutigsten entgegen. 1940, als Ernest Steinlechner die letzten Aufzeichnungen zu seiner 1930 begonnenen „Familiengeschichte des Geschlechtes der Steinlechner“[2113] niederschrieb, war er bereits seit rund zehn Jahren ohne festen Wohnsitz. Er war zum zweiten Mal

[2111] Ebd., 16f.
[2112] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 217.
[2113] Ebd., 1.

auf „Wanderschaft mit dem Unterstützungsausweis.“[2114] Ohne die Möglichkeit bei seiner Mutter oder seinem Vater Unterkunft oder materielle Unterstützung zu finden und ohne stabiles Arbeitsverhältnis fühlte sich Steinlechner zu dieser Zeit gänzlich auf die aus seiner Sicht unzureichende Fürsorge der öffentlichen Wohnfahrt und auf private Hilfestellungen angewiesen. „Für Nächtigung, die Hauptmahlzeiten [war] ge'sorgt'. Theoretisch und praktisch ist aber zweierlei.“ [2115] Zu dieser Zeit war er rund 50 Jahre alt.[2116]

Steinlechner diente als Soldat im Ersten Weltkrieg. Nach seiner Rückkehr von der Front gelang es ihm weder, einen stabilen Wohnort und Verdienst zu finden (bzw. zu behalten), noch konnte er sich auf die Versorgung durch die Haushalte seiner Familie (seiner Mutter bzw. seines Vaters) verlassen. Sein (Zieh-)vater, bei dem er zuvor des Öfteren unterkommen konnte, starb 1918, ohne ihn in der Erbschaft zu berücksichtigen.[2117] Seine Mutter beschreibt Steinlechner zur Zeit seiner Rückkehr als kränklich und auf seine Hilfe angewiesen. Auch sie starb kurz nach dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1920.[2118]

Durch seine eigenen gesundheitlichen Probleme galt Steinlechner nach dem Krieg als teilweise berufsunfähig und bezog kurze Zeit Invalidenrente.[2119] Die „allgemeine Not“ und die Berufsunfähigkeit führten laut Steinlechner dazu, dass er seine diversen Arbeitsgelegenheiten verlor oder kündigte.

Zwischen 1918 und 1920 lebte Ernest Steinlechner mit seiner Mutter in einer Mietwohnung zusammen, für die er aufkommen musste. Einen eigenen Familienhaushalt durch Heirat zu gründen war ihm aufgrund der finanziellen Not, wie Steinlechner betont, nicht möglich.

„Es ist eine Leere in mir, die mir das Leben manchmal zwecklos erscheinen läßt. Alles, was mir bisher Freude bereitete, ist jetzt für mich verloren – das Heim, das ich mir nach Beendigung des Krieges gründen wollte, ist sehr in Frage gestellt, wenigstens in dem idealen Sinne, in dem ich mir das vorstellte, das Verlangen nach den Freuden, denen jeder Mann mit großer Erwartung entgegensieht, eine Frau, Kinder und ein glückliches Familienleben.“[2120]

Steinlechner war zu dieser Zeit mit krankheitsbedingten Unterbrechungen in unterschiedlichen Betrieben tätig und verrichtete Aushilfsarbeiten, wodurch er sich und seiner damals bereits erkrankten Mutter das Auskommen und den Wohnort sichern wollte.[2121] Durch den Tod seiner Mutter im Jahr 1920 verlor Steinlechner seine Wohnung: „Obdachlos wie ich war, kam ich in

---

[2114] Ebd., 297.
[2115] Ebd., 297.
[2116] Ernest Steinlechner wurde im Jahr 1890 geboren.
[2117] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte,168.
[2118] Ebd., 198.
[2119] Ebd., 201.
[2120] Ebd., 210.
[2121] Ebd., 210.

die Nächtigungsstation für Kriegsinvalide in Innsbruck in der Klosterkaserne. Das Unglück, Elend und die Krankheit waren meine ständigen Begleiter, "[2122] berichtet Steinlechner rückblickend. Ohne Perspektive auf eine sichere Versorgung (durch eigene Arbeit und nicht durch den Familienhaushalt) und ohne eine Wohnmöglichkeit ließ Ernest Steinlechner sich aufgrund von psychischen Problemen freiwillig ins Krankenhaus einweisen.

„In solchen außergewöhnlichen Lebenslagen wendet sich der leidende und hilflose Mensch an einen erfahrenen Seelenarzt, einen Psychiater, dem er alle seine Nöte offenbaren darf, ohne befürchten zu müssen, verachtet zu werden. Er ist zu Stillschweigen verpflichtet. Diesen Weg mußte nun auch ich gehen, "[2123] schreibt Steinlechner.

Anstelle nach seiner Entlassung nach einer neuen Wohnmöglichkeit vor Ort zu suchen und sich beim Arbeitsamt mithilfe seines Invalidenscheins zur Arbeitsvermittlung anzumelden, beschloss Steinlechner, auf Wanderschaft zu gehen. Er verzichtete auf seinen Anspruch auf Invalidenrente (und damit auch auf die bevorzugte Einstellung als Kriegsinvalider), um bei der Suche nach Arbeit keinen Nachteil zu haben:[2124]

„Schließlich unternahm ich einen Schritt, dessen Tragweite mir nicht bewußt war, da nur ein Eingeweihter die Folgen kennt, und welches Beginnen ich sehr zu bereuen hatte. [….] Zu verlieren hätte ich nichts, glaubte ich, und der Drang, einmal weg von der Stätte meines Unheils zu kommen und in der Fremde mein Brot zu verdienen, war übermächtig. – Ich ging auf die Wanderschaft."[2125]

Fortan wohnte Steinlechner sechs Jahre lang in unterschiedlichen Herbergen, kam bei Bauern unter, lebte immer wieder vorübergehend bei unterschiedlichen Arbeitgeber/innen in Kost und Logis und nützte Wohlfahrts- und Heilanstalten als Unterkünfte. Selbst einem Gefängnisaufenthalt konnte er als Möglichkeit „auf billige Weise zu Verpflegung und Quartier"[2126] zu kommen, etwas Positives abgewinnen.

Nach rund sechs Jahren Wanderschaft ohne festen Wohnsitz – als Haushaltsloser – erhielt Steinlechner nach einem weiteren Krankenhausaufenthalt durch einen Bediensteten des Krankenhauses als „persönliche Unterstützung"[2127] eine, wie er schreibt, schlecht bezahlte Stelle als Bücherwart bei der wissenschaftlichen Ärztegesellschaft Innsbruck. Nach rund einem Jahr konnte er sich durch seine dort erwirtschafteten Einkünfte ein eigenes Zimmer leisten. Obwohl

---

[2122] Ebd., 215.
[2123] Ebd., 212.
[2124] Ebd., 295.
[2125] Ebd., 217.
[2126] Ebd., 257.
[2127] Ebd., 238.

dieses für ihn finanziell fast nicht tragbar war, sah er die Anmietung des Zimmers (in Untermiete) als wichtigen Einsatz, um durch eine stabilere Wohnsituation und eine eigene Haushaltsführung wieder „empor“ [2128] zu kommen.

Nach rund zweieinhalb Jahren, im Jahr 1928, beschloss er dennoch, erneut auf Wanderschaft zu gehen und kündigte seine Stelle als Bücherwart. Wieder konnte er keinen festen Wohnsitz und nur in geringes, wechselndes Einkommen vorweisen:

„Bis einschließlich 2. August 1928, das ist wieder an einem Donnerstag, blieb ich in Stellung. Es waren seit meinem Eintritt 2 Jahre und 4 Monate verflossen. Für mich wäre es aber dennoch besser gewesen zu bleiben und meine Ruhe nicht zu verlieren.[…] Man sollte nie in seinem Leben dem Temperament oder einem plötzlichen Impuls freien Lauf lassen und voreilig etwas tun, also eine Affekthandlung begehen, die man nachher bei ruhigem Nachdenken ganz anders betrachtet und beurteilt und so oft bitter bereuen muß. Nun beginnt der zweite Teil des harten Weges. Das Einerlei beginnt von neuem. [….] Wie jeden Morgen lag die Straße wieder vor ihm.“[2129]

Obgleich durch den Tod beider Eltern – des (Zieh)vaters und der Mutter – nach dem Ersten Weltkrieg die von Ernest Steinlechner erzählte Haushaltslosigkeit befördert wurde, stellte sich seine Lebens- und Wohnsituation bereits vor dem Ersten Weltkrieg wechselnd und prekär dar. Ernest Steinlechner wurde 1890 als unehelicher, und wie er schreibt ungewollter, Sohn einer Dienstmagd geboren.

„Die junge Mutter, kaum 21 Jahre alt, war sicher nicht so glücklich, wie sie es unter anderen Zeitverhältnissen und Umständen hätte sein können, denn das Kind war außerehelich. Wie konnte sie auch glücklich sein, wenn die Zeitgenossen es als Schande betrachteten, weil es gegen die bestehenden kirchlichen Gesetze und auch Sittengesetze verstößt.“[2130]

Da seine Mutter nicht für ihn sorgen konnte wurde er bei einer Ziehfamilie, bei seinem Vater, untergebracht.[2131] Diese bot ihm, wie Steinlechner betont, die Möglichkeit, in „geordneten Verhältnissen“[2132] aufzuwachsen. Dort lebte Steinlechner bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr. Erst mit achtzehn Jahren erfuhr Ernest Steinlechner, dass sein Ziehvater auch sein leiblicher Vater war, welcher jedoch – wie er kritisiert – „sein außereheliches Kind weder adoptiert“ noch „sonstwie für dessen fernere Zukunft, etwa durch ein Legat, Sorge getragen“[2133] hatte. Ernest Steinlechner wuchs daher als Ziehkind ohne gleichberechtigte Integration in den vergleichsweise wohlhabenden Familienhaushalt des Vaters (als Sohn) und ohne Berechtigung zu erben auf. Die Ziehfamilie bestand, wie Steinlechner schreibt, aus „dem Stiefvater, unserer Mutter [der Ziehmutter, I.V], der Mutter [der Mutter der Ziehmutter, I.V.], seiner [Ernst Steinlechners

---

[2128] Ebd., 238.
[2129] Ebd., 238.
[2130] Ebd., 85.
[2131] Ebd., 94.
[2132] Ebd., 105.
[2133] Ebd.,168.

I.V.] Mutter, Tante Genovefa, einem etwa sieben- bis achtjährigen Mädchen namens Zenzi und Ernest, dem Jüngsten.“[2134] Steinlechners Mutter, die im Haushalt des (Zieh-)vaters als Dienstbotin tätig war, nahm nach seinen ersten Lebensjahren eine Stelle in einem anderen Haushalt an: „Mutter war schon seit einiger Zeit nicht mehr zu Hause, sondern in der Fremde“,[2135] berichtet Ernest Steinlechner. Als Steinlechners Vater schließlich 1915 erkrankte, wurde er von dessen Mutter, die als Dienstmagd in den Haushalt zurückkehrte, bis zu dessen Tod gepflegt.[2136] Steinlechners Ziehvater „machte Dienst beim Magistrat der Landeshauptstadt Innsbruck.“[2137] Steinlechner beklagt in seiner Autobiographie, dass sein (Zieh-)Vater an dessen beruflicher Ausbildung zu wenig Interesse zeigte und ihm keine Optionen erschloss: Die Bürgerschule

„durfte er nicht besuchen, da sein Lehrer, ein äußerst langsamer, aber sonst recht guter, jedoch von wenig fortschrittlichem Sinne, dessen Vater davon abriet. Er äußerte sich sehr abfällig über diese Schule, indem er behauptete, es kämen alles Leute aus dieser, die man für gewöhnlich als ‚Gauner‘ bezeichnet.“[2138]

Und auch die höhere Gewerbeschule musste Steinlechner abbrechen. Steinlechner selbst positioniert sich zum Lernen, als Möglichkeit und Pflicht eines im bürgerlichen Familienhaushalt heranwachsenden Kindes, ambivalent. Er betont einerseits den erzieherischen Wert frühzeitiger Arbeit, welche Kinder, wie er meint, „im allgemeinen zufriedener [macht] als solche, die müßig ihre Zeit verbringen.“[2139] Andererseits streicht er den Wert einer schulischen Ausbildung, welche ihm nicht ermöglicht wurde, hervor. Die von ihm begonnene Lehre als Kontorist konnte Steinlechner, wie dieser meint, nicht durch seinen Familienhaushalt, sondern trotz seiner Familie abschließen:

„Nicht gut war, daß man die geistige Entwicklung des Knaben zu wenig überwachte und ihn über den Ernst des Lebens, der nun an ihn herantreten sollte, noch immer nicht genügend aufklärte,“[2140] erklärt Steinlechner.

Als Steinlechner achtzehn Jahre alt war nahm sein Ziehvater eine Stelle in Südtirol an. Steinlechner mietete sich damals, da er nicht länger im Haushalt seiner Ziehfamilie wohnen konnte, gemeinsam mit seiner leiblichen Mutter eine Wohnung.[2141] Mit dem Wegziehen seines Ziehvaters, der Klärung seines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu diesem und dem damit

---

[2134] Ebd., 94.
[2135] Ebd., 100.
[2136] Ebd.,158.
[2137] Ebd., 94.
[2138] Ebd., 115.
[2139] Ebd., 105.
[2140] Ebd.,115.
[2141] Ebd.,135.

einhergehenden Wechsel der Wohnsituation, wandelte sich die bis dahin von Steinlechner als vergleichsweise stetig wahrgenommene Wohn- und Lebenssituation zu einer wechselhaften.

„Gewohnt, jeder Veränderung aus dem Wege zu gehen und die Freude an einem trauten Heim, sollte nun aber eine Zeit kommen, die viele unliebsame Änderungen und wechselvolle Erlebnisse erwachsen ließ.“[2142]

Auf Ansuchen seines Vaters reiste Steinlechner diesem nach Südtirol nach, um dort eine neue Stelle anzutreten. Ohne die erhoffte Stelle erhalten zu können, kehrte er jedoch bald zu seiner Mutter nach Innsbruck zurück. Diese weigerte sich jedoch, ihn in der gemeinsam angemieteten Wohnung wieder aufzunehmen:

„Arbeitslos und mit wenig Geld heim zu Muttern. Die hatte aber keine besondere Freude mit diesem Zuwachs, denn nach kurzer Zeit des Beisammenseins weist sie ihrem eigenen Sohne die Türe der Wohnung, die eigentlich nicht nur ihr allein gehörte. Unter welchem Einfluß sie gestanden, schwer zu sagen, jedenfalls unter keinem guten, der sie zu solcher Handlung veranlaßte.“[2143]

Da Steinlechner in der Zeit seiner Arbeitslosigkeit nicht in den gemeinsamen Haushalt mit seiner Mutter zurückkehren konnte, lebte er, bis er wieder eine Stellung gefunden hatte, bei seiner Tante. Erst nachdem er wieder zum Haushaltseinkommen beitragen konnte, willigte seine Mutter ein, wieder mit diesem in einer Wohnung zusammen zu ziehen: „Nun war auch die Aussöhnung mit der Mutter wieder gelungen und möglich, eine bessere Wohnung zu mieten.“[2144] Die neue Stelle kündigte er aufgrund von Konflikten mit seiner Mutter jedoch bald und fuhr erneut zu seinem Vater in Südtirol:

„Trotzdem es Ernest gelungen war, bei Firma Zimmermann, Weingroßhandlung in Innsbruck, eine Stelle als Kontorist zu erlangen, steigerte sich der Unfriede zu Hause immer mehr und mehr. […] Mutter war immer ein bißchen unzufrieden, war materiell eingestellt und nicht sehr geduldig, eher zornig und gegen Ernest nicht sehr freundlich. […] Eines Tages entschloß sich Ernest, ein Fremder in seinem Heim und im Mutterherzen, diesem unerträglichen Zustand dadurch ein Ende zu setzen, daß er seine Stelle, die er bisher innehatte, zu kündigen und Innsbruck zu verlassen.“[2145]

Bis zum Kriegseintritt (als Ernest Steinlechner 24 Jahre alt war) pendelte er zwischen den Haushalten seiner Mutter und dem seines Vaters. Während er sich im Haushalt seines (Zieh-) Vaters als unterstützt und umsorgt, jedoch zugleich geduldet beschreibt, musste er, wenn er bei seiner Mutter lebte, für den Erhalt des Haushalts mit aufkommen. Das Leben bei seinem Vater beschreibt Steinlechner, anders als die Wohnsituation bei seiner Mutter, als vorübergehenden Urlaub oder Aushilfe, wogegen die Zeit bei seiner Mutter für ihn Alltag war.

[2142] Ebd.,136.
[2143] Ebd.,138.
[2144] Ebd., 146.
[2145] Ebd., 142.

Mit dem Tod seiner Eltern nach dem Krieg brach dieser, bereits zuvor prekäre Versorgungszusammenhang für Steinlechner endgültig zusammen. Ernest Steinlechner, der zwischen seinem achtzehnten und achtundvierzigstem Lebensjahr wegen familiärer Unstimmigkeiten, als Soldat und Wanderer und zumeist ohne festen Wohnsitz lebte, fühlte sich schließlich „überall […] fremd, selbst in der Heimatgemeinde,[2146] wo er aufgrund eines fehlenden „ordentlichen Wohnsitzes“ [2147] keine Versorgungsansprüche gegenüber der Armenfürsorge mehr geltend machen konnte.

5.5.3. Neutral: Zwischen Familien- und Dienstgeber/innenhaushalten

Die Erzählungen von Milford und Stieber als Repräsentanten einer Orientierung auf den bürgerlichen Familienhaushalt auf der einen Seite und jene von Steinlechner als Repräsentant einer dominerten Praxis des Zusammenlebens auf der anderen Seite, beschreiben den durch die zweite Dimension erfassten Kontrast am besten. Die anderen Erzählungen des Samples sind innerhalb der Dimension des Haushalts weniger eindeutig orientiert. Als Beispiele einer neutralen, bzw. unentschiedenen Orientierung in der zweiten Dimension werden im Folgenden die beiden nahe des Zentrums stehenden Erzählungen von Margareta Gindlhuber und Anna Prath vorgestellt. Anhand der neutralen Praktiken des Zusammenlebens soll das Variationsspektrum der zweiten Achse nachvollzogen werden.

<u>Margareta Gindlhuber: „der Vater hat sich hinaufgearbeitet“[2148]– von den kleinen Bahnbeamten</u>

Margareta Gindlhubers Erzählung repräsentiert eine gerade noch dominante Orientierung innerhalb des Spektrums der zweiten Dimension. Ihr chronologischer, durch Bilder untermalter „Lebensverlauf“ wurde auf einer privaten Homepage veröffentlicht, welche auf Familiengeschichte fokussiert.[2149] Gindlhuber berichtet über sich als eine „höhere Tochter.“[2150] Ihr Vater war wie der Godfried Stiebers Vater bei der Bahn angestellt. Über ihre Mutter erfahren die Leser/innen nur Anekdotisches. Die Erlebnisse mit der Mutter dienen der Illustration des familiären Zusammenlebens. Über sie berichtet Gindlhuber nur, dass sie Hausfrau war. Ihre mögliche Ausbildung und der familiäre Hintergrund der Mutter werden von Margareta Gindlhuber nicht genauer geschildert.

[2146] Ebd., 222.
[2147] Ebd., 222.
[2148] Margareta *Gindlhuber*, Ohne Titel (Wien 2005), 1.
[2149] www.saibear.net/zeitzeugen, dl.12.3.2009, 1.
[2150] Margareta *Gindlhuber*, Ohne Titel, 2.

Gindlhuber betont, dass ihr Vater sich „durch Fleiß und viel Lernen vom Bauarbeiter zum Verkehrsdienst hinaufgearbeitet“[2151] hatte. Durch seine berufliche Position konnte er Margareta Gindlhuber eine vergleichsweise höhere schulische Ausbildung finanzieren als er selbst als Kind anstreben konnte. Margareta Gindlhuber besuchte nach der öffentlichen Volksschule ein Jahr lang die private Volksschule der Dominikanerinnen und wechselte dann in eine private Hauptschule für Mädchen.[2152] Sie betont die Bedeutung des Französisch- und Klavierunterrichts, den sie dort erfahren konnte.

Zum Zweck der Ausbildung übersiedelte Margareta Gindlhuber zu ihren Großeltern, „da ich ihrer Meinung nach [der Eltern, I.V.] am Schulweg nach Dürnstein mehr lernte als in der Schule“. Der Erziehung, die Gindlhuber durch diese Schulen zu Teil werden sollte, stellt sie in ihrer Erzählung den möglichen negativen Einfluss der frei gestalteten Zeit – beispielsweise am Schulweg – entgegen.

Trotz des erzieherischen Werts, welcher der schulischen Erziehung durch Margareta Gindlhubers Vater zugemessen wurde, waren ein Maturaabschluss und der Besuch eines Gymnasiums oder gar ein Studium für Gindlhuber – als junge Frau, die in einem bürgerlich konservativen Umfeld aufwuchs – keine Option. Die schulische Bildung sollte, in der Rezeption Magarete Gindlhubers, ausschließlich einen sozialen und gesellschaftlichen, „erzieherischen Wert“ vermitteln, durch welche (klein-)bürgerliche Verhaltensnormen durchgesetzt wurden und eine entsprechende soziale Platzierung und sozialer Aufstieg möglich wurden.

Das schulische Lernen der Margareta Gindlhuber war damit nicht auf einen Beruf ausgerichtet. Nach der Schule sollte Margareta Gindlhuber daher in einem Beruf geschult werden und nicht eine weitere schulische Laufbahn verfolgen.

„Nach einem Jahr Fortbildung in der Klosterschule begann ich 1935 bei Sofie Seiser die Schneiderlehre. Lohn bekamen wir keinen, wir mussten froh sein, dass wir für die Lehre nichts zu zahlen brauchten. Der Besuch der Gewerbeschule war auch damals schon Pflicht.“[2153]

Im Jahr 1938 war Margareta Gindlhuber, ebenso wie Stieber, noch in Ausbildung – wenngleich in einer Lehrausbildung und nicht in der Schule. Ohne einen eigenen Verdienst durch die Lehre zu erhalten wurde Margareta Gindlhuber jedoch, anders als andere Lehrmädchen, auch während der Lehrzeit in ihrem Elternhaus versorgt – ähnlich wie Personen, denen eine schulische Ausbildung zu Teil wurde. Auch Margareta Gindlhuber lebte bis 1938 durchgehend in Familienhaushalten.

[2151] Ebd., 1.
[2152] Ebd., 2.
[2153] Rosemarie *Feistritzer* (Hg.), Freud‘ und Leid, 3.

Anna Prath: ein „ungewolltes Kind“ [2154] und eine wichtige Arbeitskraft[2155]

Anna Praths Erzählung nimmt im Spektrum, ebenso wie Margareta Gindlhubers, eine neutrale Position ein. Diese weist jedoch eine gerade nicht mehr dominante Orientierung auf den bürgerlichen Familienhaushalt auf. Ihre Erinnerungen, welche Anna Prath zwischen 1976 und 1980 einer Freundin diktierte, wurden auf Initiative von Praths Enkelin 2011 als Buch veröffentlicht.

Anna Prath wuchs am Hof ihrer Großeltern auf, einem kleinen Bauernhof, zu welchem rund 4 Joch Felder gehörten. Obwohl Anna Prath als uneheliches und – wie sie schreibt – „ungewolltes Kind“[2156] geboren und ihren Großeltern zur Pflege überlassen wurde, beschreibt sie ihren Herkunftshaushalt als „gute Familie.“[2157] Sie fühlte sich in den Haushalt, wo auch ihr Onkel und ihre Cousinen lebten, als gleichberechtigtes Familienmitglied integriert: „Nach meiner Auffassung waren wir vier Geschwister [ihre Cousinen, I.V.] bestens umsorgt von der Mutter [ihrer Tante, I.V.], dem Vater [ihrem Onkel, I.V.] und den Großeltern“[2158] Erst später erfuhr Anna Prath, dass sie nicht die Tochter ihres Onkels war.

Ihr Leben und ihre Arbeit am Hof beschreibt Anna Prath als „selbstlose“ [2159] Hilfe für ihre Großmutter. Sie betont, dass sie für diese weder Lohn noch ein Anrecht auf das Erbe des Hofes verlangte:

„Ich arbeite deinetwegen [der Großmutter wegen, I.V.] so selbstlos, weil ich dir mein Leben und meine Gesundheit verdanke. Ich bin gesund und stark, und verstehe zu arbeiten, ich will mir nun mein Leben selbst aufbauen, “[2160]

schreibt Anna Prath in ihren Erinnerungen. Anna Prath bringt damit den Wunsch zum Ausdruck, zur Versorgung des Haushalts beizutragen und gerade nicht durch diesen erhalten zu werden.

Ihre Stellung im Herkunftshaushalt legitimiert sie wesentlich über die von ihr für den Haushalt erbrachte Arbeit bzw. Hilfe. Anna Prath wurde frühzeitig zu Arbeiten im Haushalt und am Feld herangezogen. Besonders durch den Ersten Weltkrieg, in welchem ihr Onkel als Soldat eingezogen wurde, fielen ihr viele Arbeiten am Hof zu:

„Nun begann es in der Landwirtschaft an Arbeitskraft zu fehlen. […] Ich mußte mit den drei jüngeren Geschwistern [Cousinen] […] im Haus bleiben, auf sie Acht geben, das Essen wärmen

[2154] Ebd., 13.
[2155] Ebd., 18.
[2156] Ebd., 13.
[2157] Ebd., 13.
[2158] Ebd., 16.
[2159] Ebd., 73.
[2160] Ebd., 73.

[…] und die Tiere, soweit es uns möglich war, versorgen.“[2161] „Ich lernte so die Not an Arbeitskräften kennen und dass auch die Kleinarbeit, wenn sie mit Liebe und Verstehen gemacht wird, großen Nutzen hat.“[2162]

Ihre Großmutter hielt sie in dieser Situation eher zu Arbeiten am Feld an als ihr schulisches Fortkommen zu fördern:

„Doch im April holte mich die Großmutter um ca. 9 Uhr aus der Schule und ich folgte ihr zum Arbeiten auf das Feld. […] Mein Lehrer sagte einmal zur Großmutter: ‘Liebe Frau Hartl, was kann denn dieses Kind schon machen? ‘ Ihre Antwort war: ‚Ach, Sie wissen nicht, wie geschickt und tüchtig sie ist. Ich kann die Arbeit ohne sie nicht machen. ‘“[2163]

Schulische Ausbildungen und das damit verbundene Versprechen einer möglichen gesellschaftlichen Besserstellung waren für Anna Praths Großmutter, ebenso wie für Anna Prath selbst, kein Bezugsrahmen. Anna Prath beschreibt sich als „wohlerzogenes Mädel“[2164], die alle von ihr erwarteten Arbeiten erbringen konnte und in der Landwirtschaft eine wichtige und nach ihren Schilderungen geschätzte (fast gleichwertige) Arbeitskraft war. Mit zwölf Jahren verließ Anna Prath die Schule und arbeitet fortan ausschließlich am Hof ihrer Großeltern, um dort die Arbeitskraft ihres Onkel und ihrer Tante, die die Option hatten, einen anderen Hof zu übernehmen, zu ersetzten: „Meine Schulausbildung war mit 12 Jahren abgeschlossen und für mich begann der Ernst des Lebens.“[2165] Nicht den Eintritt in die Schule – welche beispielsweise von Stieber als „Ernst des Lebens“ benannt wird –, sondern die Übernahme dieser Arbeiten am Hof beschreibt Anna Prath als Beginn eines neuen, als den „Ernst des Lebens“ zu bezeichnenden Lebensabschnitt.

Obwohl es am Hof ihrer Großeltern nach Anna Praths Darstellungen stets genug Arbeit gab und es ihr somit möglich gewesen wäre, dort zu bleiben und als am Hof Arbeitende versorgt zu werden, spielt für Anna Prath die Suche nach Arbeit eine wichtige Rolle. Durch einen eigenständigen Verdienst hoffte sie ihre Großeltern unterstützen zu können, welche ihre „Ernte für das Leben benötigen“[2166] und wenig bis keine Geldeinkünfte hatten. So versuchte Prath in Wien als Dienstbotin und bei Saisonarbeiten in der Landwirtschaft einen eigenständigen Verdienst zu finden: „‚Wir wollten [in Wien] unbedingt arbeiten und Geld verdienen und sparen‘“,[2167] schreibt Anna Prath, um zu begründen, warum sie nicht zu ihren Großeltern zurückgekehrt war, nachdem ihre Arbeitsuche in Wien erfolglos gewesen war. „Wir wollten uns Geld verdienen

[2161] Ebd., 17.
[2162] Ebd., 18.
[2163] Ebd., 19.
[2164] Ebd., 85.
[2165] Ebd., 23.
[2166] Ebd., 86.
[2167] Ebd., 69.

und auch einen schönen Betrag heimbringen. Wir waren ja jung und unsere Gesundheit erlaubte es, einige Zeit solche Strapazen durchzumachen, "[2168] schreibt sie an einer anderen Stelle als Begründung dafür, dass sie „ohne Kost und Logis" in schlechter Unterkunft bei Schnitterarbeiten in Niederösterreich blieb und in dieser Zeit in einem verfallenen Heuboden schlief.

Anna Prath beschreibt sich als notwenige Arbeitskraft am Hof, als Familienmitglied und distanziert sich zugleich von der Möglichkeit, durch diesem Haushalt erhalten zu werden. Anna Prath wollte sich auch als Mitglied des Haushalts selbst erhalten:

„Ich sagte auch zum Großvater, dass ich das Anwesen gar nicht über nehmen wolle, denn zuerst ist der Sohn der Erbe. […] Ich […] wollte nicht Omas Geld, noch weniger mich von der Oma erhalten lassen. Ich arbeitete gleich weiter und hielt die Augen bezüglich einer Arbeit offen."[2169]

Obwohl Anna Prath damit hervorstreicht, von ihrem Herkunftshaushalt nicht unterstützt werden zu wollen, konnte sie – anders als Steinlechner – wenn nötig auf die Hilfe ihrer Großmutter hoffen. Es war Anna Prath möglich, sich nach Wien von ihrer Großmutter Geld schicken zu lassen, um die Heimreise bezahlen zu können:

„In meiner Verzweiflung schrieb ich meiner Großmutter, dass sie uns das Geld für die Heimreise schicken solle, denn die Arbeitslosigkeit in Wien sei sehr groß und wir fänden keine Arbeit."[2170]

Nach Niederösterreich, wo sie bei Schnitterarbeiten tätig war, schickte die Oma ihr Obst, da sie dort ohne Kost und Logis arbeitete: „Am nächsten Tag ging ich wieder der Post wegen fragen. Die Freude war groß, ich hatte eine Karte von der Oma bekommen, die schrieb, dass ein Paket mit Obst unterwegs sei."[2171] Für Saisonarbeiten auf einem Gutshof stattete Anna Praths Großmutter sie mit Kleidung aus und gab ihr ein wenig Geld mit:

„Die Großmutter war mir sehr behilflich. Sie kaufte mir einen schönen Koffer und ich nahm Wäsche, Arbeitskleider und auch Sonntagskleider, sowie zwei Paar schöne Schuhe und auch Arbeitsschuhe mit. Die Großmutter gab mir auch einen größeren Geldbetrag von ca. 200 Schilling, das war für 1932 sehr viel Geld, den ich auch im Koffer verstaute. Einige Westen und warme Röcke packte ich auch ein. Kurz, der Koffer war wertvoll."[2172]

Auch als der erbberechtigte jüngere Bruder ihres Onkels nach dessen Fortgang den Hof ihrer Großeltern übernahm, blieb Anna Prath am Hof, um ihrer Großmutter zu helfen. Fortan fühlte sie sich jedoch nicht mehr als gleichberechtigtes Familienhaushaltsmitglied. Sie beschreibt sich

---

[2168] Ebd., 89.
[2169] Ebd., 73.
[2170] Ebd., 64.
[2171] Ebd., 77.
[2172] Ebd., 101.

in der neuen Haushaltskonstellation einerseits weiterhin als notwendige Arbeitskraft, die es ihren Großeltern ermöglichte, den Hof zu erhalten: „Nun ließ mich die Oma nicht mehr nach Niederösterreich fahren. Es oblag mir fast die gesamte Arbeit der kleinen Landwirtschaft. Der Großvater konnte nicht mehr schwer arbeiten. Ich packte an wo ich konnte.“[2173] Andererseits empfand sie sich als unerwünschte Nebenbuhlerin um die Erbschaft der Großeltern:

„Die neue Tante aber sah in meiner Arbeit nicht meine Selbstlosigkeit, sondern argwöhnte, dass ich nur darum so fleißig arbeite, damit die Großeltern auf mich aufmerksam werden und mir das Anwesen einmal überschreiben könnten. […] Alsbald redete die Tante nicht mehr mit mir. Ich bekam nur Sticheleien, die mich oft verletzten.“[2174]

Als nicht erbschaftsberechtigtes und mithin nicht gleichberechtigt an den Versorgungs- und Vorsorgeleistungen des bäuerlichen Familienhaushalts beteiligtes Haushaltsmitglied suchte Anna Prath nach anderen Einkommens und Versorgungsmöglichkeiten:

„Nachdem die Großeltern ihrem Sohn die kleine Wirtschaft übergeben hatten, kam es mir gelegen, als ein Mann […] junge Mädchen und Burschen für „Grünarbeiten in Niederösterreich“ angeworben hatte. Um mir etwas ersparen zu können willigte ich ein.“[2175]

1936 heiratete Anna Prath schließlich einen gelernten Tischler[2176]. Gemeinsam mit ihrem Mann hoffte sie, einen eigenen Haushalt gründen zu können: „Außer der Arbeit bei der Herrschaft [am Gutshof] nahmen wir, mein Mann und ich, noch 14 Joch Weizen zum Schneiden an“.[2177] Beide arbeiteten bei Saisonarbeiten auf großen Höfen mit und lebten zu diesen Zeiten in Landarbeiterbarraken. 1937 wurde schließlich Anna Praths Sohn geboren, dessen Pflege sie sich bis 1938 widmete: „Ich blieb im kommenden Jahr bei meinem Kind. Und allmählich begann sich das Kind zu entwickeln und es wurde unsere große Freude.“[2178] Anna Prath und ihr Mann schafften es somit, einen (wenn auch finanziell wenig abgesicherten) Familienhaushalt zu begründen, in welchem Anna Prath als Mutter und Hausfrau bis 1938 zur Pflege ihres Sohnes im Haushalt tätig war und keiner außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachging.

[2173] Ebd., 92.
[2174] Ebd., 41.
[2175] Ebd., 100.
[2176] Ebd., 121.
[2177] Ebd., 108.
[2178] Ebd., 120.

6. Das Feld der Lebensunterhalte: eine zweidimensionale Annäherung an den Raum möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter

Die beiden vorab in ihrer eindimensionalen Struktur beschriebenen wichtigsten Kontrast- und Variationsprinzipien, die Arbeit(1. Dimension) und der Haushalt (2. Dimension) bieten gemeinsam die bestmögliche Annäherung an die Gesamtstruktur des konstruierten mehrdimensionalen Raums möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter.

Die in der Fläche repräsentierten Merkmale und Beobachtungseinheiten sind zweifach – über ihren primären Bezug zur Arbeit und den sekundären Bezug zum Haushalt – definiert. Aufgrund der kumulativen Struktur der Punktwolken, sind die den Raum konstituierenden Praktiken nicht einfach als Summierungen der beiden eindimensionalen Unterräume zu lesen. Der zweidimensionale Raum stellt vielmehr einen neuen, eigenständigen, hierarchisch strukturierten Raum dar. Die eindimensionalen Unterräume konstituieren gemeinsam den Raum der Lebensunterhalte. Dem Haushalt kommt in dieser Struktur eine subsidiäre Rolle für die Erhaltung des Lebensunterhalts zu. Haushalte hatten im Rahmen des Sozialstaats, konnten sich Personen noch nicht (im Falle von Kindern) oder nicht mehr (im Falle von Älteren oder Arbeitsunfähigen Personen) selbst durch ihre Arbeit versorgen, für diese die Verantwortung zu übernehmen. Erst an dritter Stelle, oder ergänzend zu den Leistungen von Haushalten, sollte der Staat (als Fürsorgeinstitution) herangezogen werden.

Zur Beschreibung der möglichen Orientierungen im zweidimensionalen Raum ziehe ich jene Modalitäten und Beobachtungseinheiten heran, welche in dem von den beiden Achsen aufgespannten Raum – entsprechend dem $\cos^2$, d.i. die Maßzahl für den relativen Beitrag der beiden Achsen zur Punktvarianz[2179] - überdurchschnittlich gut repräsentiert sind.[2180] Obschon jede Modalität in der Fläche nur durch die gemeinsame Wirkung beider eindimensionalen Sinnzusammenhänge erklärt werden kann, ist es anhand des $\cos^2$ möglich darzustellen, wie gut diese durch die einzelnen Dimensionen jeweils erklärt werden. Technisch bedeutet das, dass jede Modalität und jede Beobachtungseinheit zwar in jedem der beiden eindimensionalen Unterräume repräsentiert ist, aber Modalitäten, die durch einen der beiden eindimensionalen Unterräume umfassender erklärt werden, in der Struktur des zweidimensionalen Raumes nahe jener Achse liegen, durch welche sie besser erklärt werden. Die neutrale Position um den Schwerpunkt der Punktwolke (das Baryzentrum) kann in unterschiedlicher Weise gelesen werden. Hier sind jene Modalitäten und Beobachtungseinheiten positioniert, bei welchen sich die positiven und negativen

---

[2179]Vgl. Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen, 185,.

[2180]Vgl. dazu Kapitel IV.3 dieser Arbeit sowie Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 29.

Orientierungen die Waage halten – Arte und Weisen den Lebensunterhalt zu bestreiten, die hinsichtlich der möglichen Orientierungen im zweidimensionalen Raum indifferent bzw. offen sind. Das können auch Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern sein, die nicht durch die beiden beschriebenen Unterräume, sondern durch einen anderen Raum der mehrdimensionalen Punktwolke besser erklärt werden und nicht mit dem Lebensunterhalt in Zusammenhang stehen, sondern beispielsweise mit Freizeit, Politik oder anderem.

Jene Modalitäten, deren Position in der zweidimensionalen Struktur durch beide Unterräume gleichermaßen bestimmt ist, liegen nahe den Diagonalen zwischen den beiden Achsen. Sie charakterisieren die durch den zweidimensionalen Raum begründeten Unterhaltsmodus am besten. Dominanz und Dominiertheit, als grundlegende Relation der eindimensionalen Unterräume, sind auch im zweidimensionalen Raum, der Synthese dieser beiden Unterräume, strukturgebend. Die legitimste Art und Weise, den Lebensunterhalt zu bestreiten ist es, *durch Beruf ein Fortkommen zu finden* (in der Graphik Abb. 29 durch den Fluchtpunkt in der rechten Ecke gekennzeichnet). Der hier repräsentierte doppelt-dominante Unterhaltsmodus charakterisiert „Berufsarbeiten", welche neben erwerbsbezogenen Sicherheiten (wie dem Arbeitslosengeld) auch soziales Ansehen garantieren konnten und eine stabile Haussituation beförderten. Eine Erwerbsarbeit als Berufsarbeit zu gestalten hieß, eine den persönlichen Eignungen und Neigungen entsprechende Ausbildung zu absolvieren, welche es den Berufsträger/innen erlauben sollte „einen günstigen und auch innerlich befriedigenden Wirkungskreis"[2181] zu erlangen. Nicht der Lohn, der beim „Erwerbsgeschäft" bedeutsam war, sondern der gesellschaftliche „Erfolg"[2182] und die persönliche Befriedigung durch den Beruf galten als eigentlicher Verdienst der Berufsarbeit. Diese Art zu Arbeiten implizierte die Idee, dass die „richtige Person an der richtigen Stelle"[2183] beschäftigt wurde und die persönlich befriedigende Erwerbsarbeit mithin auch gesellschaftlich nutzbringend sein konnte. Deshalb galt es (individuell wie gesellschaftlich) als erstrebenswert in einer dem erlernten Beruf entsprechenden Beschäftigung dauerhaft tätig zu sein. Obschon Berufsarbeiten in dem zweidimensionalen Raum die legitimste Art und Weise den Lebensunterhalt zu bestreiten beschreiben, ist die durch diese charakterisierte Orientierung im Sample wenig eindeutig besetzt. Das ist inhaltlich durch die Eigenarten des Raums der Lebensunterhalte als Modell möglicher Lebensunterhalte in der Zwischenkriegszeit zu erklären:

[2181]Olly *Schwarz*, Grundsätzliches zur Berufswahl der Mädchen. Lehrlingsschutz Jugend- und Berufsberatung. Monatsschrift für die Fragen der Lehrlingsfürsorge, der Berufsberatung, des Fortbildungsschulwesens und verwandter gebiete. Organ der Lehrlingsschutzstelle der österreichischen Arbeiterkammer und des Wiener Berufsberatungsamts, 12 (1930), 10-13, hier: 12.
[2182]Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn. Eine Lebensfibel für Vierzehnjährige, (Graz: Leykam 1936), 59.
[2183] Vgl. Der Berufsgedanke, in: Österreichisches Kolpingblatt, 114f.

Erwerbsarbeiten als Berufsarbeiten zu gestalten war in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, obschon als normgebende Praktik präsent, meist schwer zu verwirklichen.[2184]

Abb. 28. Positionen der Beobachtungseinheiten in der zweidimensionalen Fläche

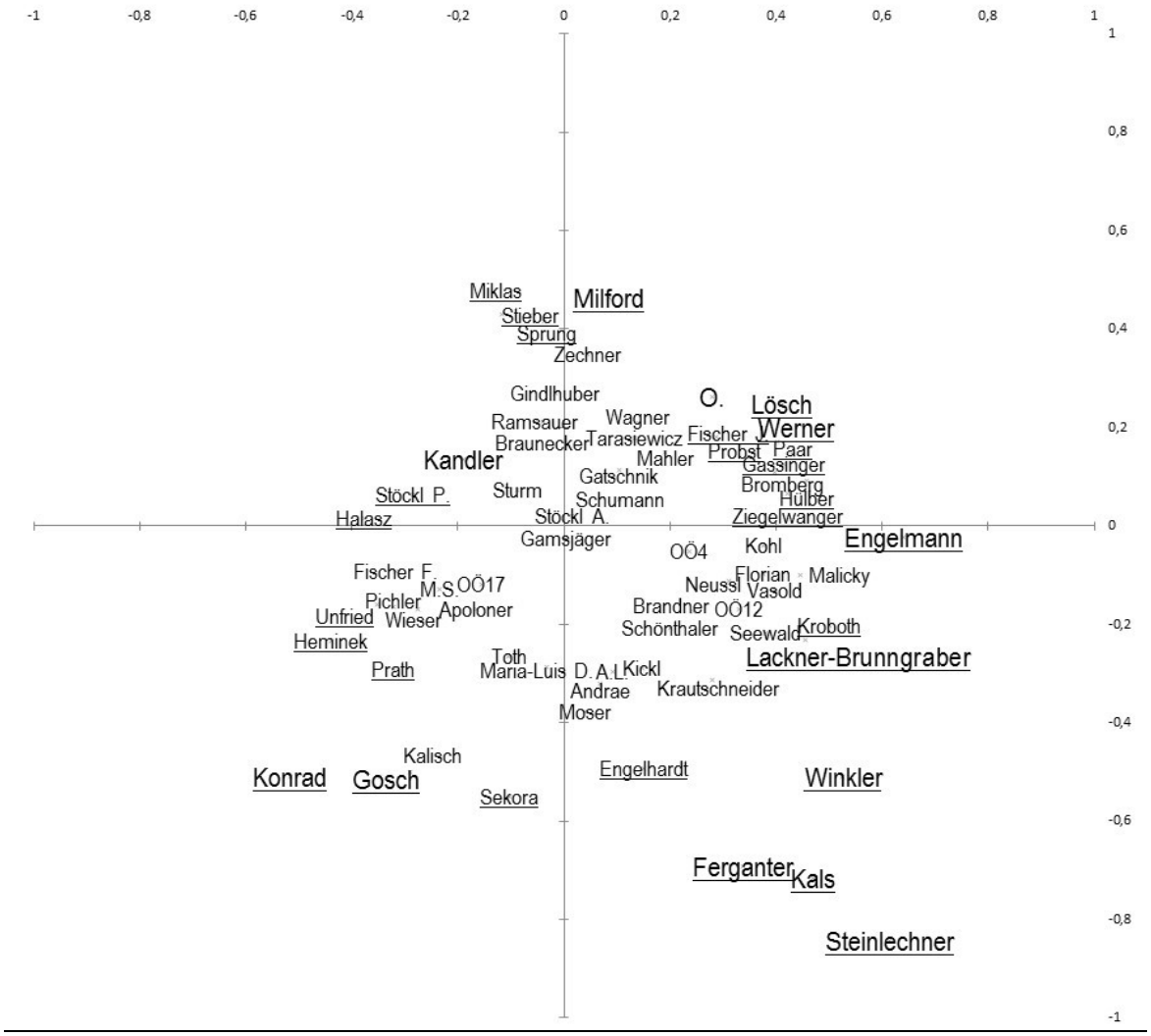

Erklärung: Positionen aller Beobachtungseinheiten in der zweidimensionalen Fläche. Die Beobachtungseinheiten, auf die im Text aufgrund ihrer extremen Positionierung bzw. als Beobachtungseinheiten, die eine Orientierung besonders eindeutig beschreiben und durch die Fläche (nach dem cos²) besonders gut erklärt werden, sind in der Graphik größer herausgestellt. Die Position der unterstrichenen Beobachtungseinheiten werden nach dem cos² durch die zweidimensionale Fläche der Lebensunterhalte überdurchschnittlich Gut erklärt.

Im absoluten Kontrast zu dem Bestreben durch den Beruf ein Fortkommen zu finden stehen *haushaltsabhängige Lebensunterhalte.* Sie konstituieren in dem zweidimensionalen Raum eine doppelt dominierte Orientierung (am linken, unteren Fluchtpunkt von Graphik Abb. 29). Im Verhältnis zu dem Bestreben, durch den Beruf ein Fortkommen zu finden - und nur in Referenz auf diesen Unterhaltsmodus - erscheint der hier repräsentierte Unterhaltsmodus als offizieller

[2184] Vgl. dazu im Detail Kapitel IV. 4.5.

Mangel. Abhängige Unterhalte in (fremden) Haushalten funktionierten aufgrund der Eingliederung der Arbeitenden im Haushalt weder als formale Beschäftigungsverhältnisse, noch konnten die im Haushalt Tätigen über den Arbeitszusammenhang hinausgehende Sorgeleistungen durch diesen erwarten. Beispielhaft für diesen Unterhaltsmodus ist die autobiographische Erzählung von Hanna Konrad,[2185] welche als Pflegekind, im Dienst und als potenzielle Ehefrau diverse Arbeiten übernahm um damit ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder zu bestreiten. Fragen der Arbeitssuche und der Arbeitsvermittlung waren für Personen die in wechselnden Haushalten tägig waren, entscheidender als für jene, die einen stabilen Lebensunterhalt in einem Berufsarbeitsverhältnis verwirklichten.

Von diesen eindeutigen Position der Dominanz bzw. der Dominiertet im zweidimensionalen Raum unterscheiden sich die als Skepsis und Prätention gefassten Orientierungen.[2186] Eine prätentiöse Orientierung (in Graphik Abb. 29 zum rechten unteren Fluchtpunkt orientiert) beschreibt *die Orientierung darauf den Lebensunterhalt selbst zu verdienen*. Es sind dies Lebensunterhalte die durch Kombination von gelernten und ungelernten Beschäftigungen, Unterstützungen und Gelegenheitsarbeiten, wie sie beispielsweise auch auf der Wanderschaft praktiziert wurden, erwirtschaftet wurden. Es ist der Versuch eines eigenständigen Lebensunterhalt, der jedoch nicht so betrieben wurde, dass er als stabile Berufsarbeit funktionierte: Die Kombination von Unterhalten beschreibt die Tätigkeit in mehr oder weniger formalisierter (Lohn)-arbeitsverhältnissen und deren Kombination mit anderen gelegentlichen Verdiensten, Unterstützungen und unterschiedlichen Wohnsituationen.

Hier finden sich die Erzählungen von Arbeitslosen, Hilfsarbeiter/innen und Gelegenheitsarbeiter/innen, welche durch die Nutzung erwerbsbezogener Unterstützungssysteme und der öffentlichen wie privaten Wohlfahrt, die Möglichkeit hatten fehlende bzw. nicht in Anspruch genommene Versorgungsleistungen durch den Familienhaushalt zu kompensieren. Als in diesem Sinn von der öffentlichen Unterstützung abhängige Personen standen diese öffentlichen Arbeitsämtern zugleich kritischer gegenüber, als jene Personen, die an Berufsarbeiten orientiert waren. Beispielhaft für den hier repräsentierten Unterhaltsmodus ist die autobiographische Erzählung des wandernden Schneidergesellen Josef Winkler.[2187] Kennzeichnend für seine prätentiöse Orientierung ist beispielsweise die Entscheidung trotz eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld lieber

---

[2185]Die Position der Erzählung von Hanna Konrad in der Punktwolke wird durch die beiden Zusammenhänge des zweidimensionalen Raums zu 29% erklärt. Durch die Art der Arbeit (1. Dimension) werden 15% der Position der Beobachtungseinheit in der Punktwolke erklärt, durch den Haushalt rund 14%.

[2186]Vgl. Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen, 106f; Alexander *Mejstrik*, Totale Ertüchtigung, 571.

[2187]Die Position der Erzählung von Josef Winklers in der Punktwolke wird durch die beiden Zusammenhänge des zweidimensionalen Raums zu 25% erklärt. Durch die Art der Arbeit (1. Dimension) werden 13% der Position der Beobachtungseinheit in der Punktwolke erklärt, durch den Haushalt rund 12%.

auf Wanderschaft zu gehen um sich selbst zu erhalten und nicht von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein. Oder der Versuch Steinlechners durch die Kündigung seines sicheren Postens bei der Bahn in einer dauerhaften „Anstellung als Buchhalter“[2188] unterzukommen, um sich damit zu verbessern.

Eine skeptische Orientierung (in Graphik Abb. 29 am Fluchtpunkt zum linken oberen Rand orientiert) beschreibt dagegen den Unterhaltsmodus durch andere *erhaltener Personen*, welche zu den Verdienstkombinationen der Personen, die die Ambition zeigen sich möglichst eigenständig zu erhalten, am eindeutigsten kontrastieren. Diese vermieden formale Beschäftigungen durch die Nutzung der Versorgungsleistungen des Familienhaushalts, sei es im Rahmen einer (landwirtschaftlichen) Familienwirtschaft oder durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, welche den Protagonist/innen eine längere Ausbildung und höhere Positionen sowie Beamt/innenpositionen ermöglichten.

Erwerbsbezogene Sicherheiten und ein eigenständiger Verdienst werden von den hier positionierten Protagonist/innen nicht primär angesprochen. Die skeptische Orientierung der Erhaltenen ist in der zweidimensionalen Struktur, ebenso wie die dominante Orientierung des selbständigen Erhaltens, nicht eindeutig besetzt. Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung spielten hier keine Rolle. Stattdessen wird vom Unterhalt im Familienhaushalt erzählt. Am eindeutigsten wird der hier repräsentierte Unterhaltsmodus des „Erhalten Werdens“ durch die „Familiengeschichte“ des Bauernsohns Kandler repräsentiert, obgleich nur einen geringen Anteil der Position der Beobachtungseinheit in der Punktwolke durch seine Position in der Struktur des Raums der Lebensunterhalte erkläret werden kann.[2189]

Die vier beschriebenen Orientierungsrichtungen entlang der Diagonalen bezeichnen die wichtigsten Kontrast- und Variationsrichtungen in der Fläche. Daneben können in dem Raum noch weitere Orientierungen ausgemacht werden, die jedoch die durch die Fläche repräsentierte Synthese weniger gut beschreiben. Das sind beispielsweise die Orientierungen entlang der beiden Achsen. Als Orientierungen im zweidimensionalen Raum sind auch die dort positionierten Merkmale Synthese der ersten und zweiten Dimension – entsprechen mithin nicht einfach den vorab beschriebenen eindimensionalen Zusammenhängen, sondern sind in Bezug auf die Fläche – den Raum der Lebensunterhalte - zu interpretieren. Der Unterhaltsmodus Franz Engelmanns – als eine auf der Achse der ersten Dimension liegende, positive Orientierung auf

---

[2188] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 138.

[2189] Rund 5% ($\cos^2$-Wert der ersten und zweiten Dimension) der Position der Erzählung Kandlers werden in der Punktwolke durch die beiden Dimensionen erklärt, wobei die 1. Dimension (die Art der Arbeit) rund 3% der Position erklären kann und die zweite Dimension (der Haushalt) rund 1%.

Berufsarbeit – kann in Bezug auf den dominanten Unterhaltsmodus, durch einen Beruf ein Fortkommen zu finden als Ambition, ein eigenständiges Einkommen durch Berufsarbeiten zu erwirtschaften betrachtet werden; als ein „arbeitsloser Lebensunterhalt", der durch das eigenständige Erwerbseinkommen und die Inanspruchnahme von Unterstützungen realisiert wird. Der ebenfalls auf der Achse positionierte Unterhaltsmodus von Therese Halasz kann hinsichtlich dieser Referenz als autonomer Lebensunterhalt im Haushalt beschrieben werden: Sie war bis zu ihrer eigenen „Hausstandsgründung"[2190]in diversen Haushalten tätig. Wo sie arbeiten wollte, entschied sie, wie Halasz schreibt, Großteils selbst. Den Arbeitswechsel interpretiert sie anders als Hanna Konrad nicht als Notwendigkeit sondern als Möglichkeit, neues zu erfahren – einen Beruf in der Hauswirtschaft zu erlangen, in der sich bisher noch kein Berufsverständnis - ähnlich dem gelernter Arbeiten - herausgebildet hatte:

„Ich wechselte in Abständen von 3 bis 5 Jahren meinen Posten, denn es wird erfahrungsgemäß in jedem Haus anders gekocht und ich war bemüht möglichst vieles Kennenzulernen war mir auch gelang."[2191]

Die haushaltsbezogene Arbeiten erscheinen daher nicht als abhängiger Lebensunterhalt, sondern als relativ autonom gewählte Integration in unterschiedliche Haushalte.

Entlang der zweiten Achse finden sich die Unterhaltsmodi der „Wohlfahrt" – jener, die sich eigenständig Erhalten wollen, dies aber nicht schaffen – und das „Student/innenleben" als Status von Personen die sich noch nicht eigenständig Erhalten wollen, sondern durch Ausbildung die Basis für ein späteres, stabiles Erwerbseinkommen schaffen.

Ausgehend von dem legitimsten Unterhaltsmodus, dem stabilen Erwerbeinkommen, werde ich im Folgenden die vier durch die Synthese der ersten und zweiten Dimension konstruierten Haupt-Orientierungsrichtungen, welche die gemeinsame Wirkung der beiden wichtigsten, eindimensionalen Kontrast- und Variationsprinzipien am besten beschreiben, genauer darstellen und die entsprechenden autobiographischen Erzählungen und Interviews des Samples durch Bezug auf weitere zeitgenössische Schriften detaillierter in den behandelten historischen Kontext des Österreich der Zwischenkriegszeit einbetten.

[2190] Thesese *Halasz*, Erinnerungen, 3.
[2191]Ebd., 3.

Abb. 29. Feld der LEBENSUNTERHALTE: zweidimensionale Annäherung an die Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter (Cos²-Hilfsgraphik)

Skepsis:
Erhalten sein

Dominanz
durch den Beruf ein Fortkommen finden

Student/innenleben

Autonome haushaltsbezogene Unterhalte

Ambition: arbeitsloser Unterhalt

Dominiertheit
Haushaltsabhängige Lebensunterhalte

Wohlfahrt

Prätention:
den „Lebensunterhalt selbst verdienen“

Erklärung: In der Abb. sind die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten simultan dargestellt. (symmetrische Darstellung). Die Kreuze zeigen jeweils Beobachtungseinheiten (Texte), und sie beschreibenden Modalitäten welche durch die beiden (wichtigsten) dargestellten Dimensionen der Wolke überdurchschnittlich gut erklärt werden (entsprechend dem cos²).Ein Ausdruck in Klammer, bedeutet das die Frage nicht zutrifft. Wurden Anführungszeichen gesetzt, wird der Ausdruck von der/dem Autor/in im verwendet. Die unterstrichenen Modalitäten werden durch die beiden Dimensionen besonders gut beschrieben (d.h. die Punkte weisen die höchsten Cos²-Werte auf). Helle Modalitäten sind weniger gut in der Fläche repräsentiert [d.h. die entsprechenden Punkte weisen in den beiden Dimensionen einen niedrigeren Cos²-Wert auf).. Die Schriftformatierungen zeigen wie gut der Punkt durch die beiden Achsen erklärt wird. Doppelt unterstrichenden >60%; einfach unterstriche >50%; schwarz >40%. grau < 40% Die Kreuze weisen wiederum auf die Position anderer Modalitäten und Beobachtugnseinheiten in dem zweidimensionalen Raum hin

6.1. Der legitimste Unterhaltsmodus: Durch den Beruf ein Fortkommen finden[2192]

Als Synthese einer Orientierung auf formale Beschäftigung (1. Dimension) und den Familienhaushalt (2. Dimension) bildet ein stabiles Erwerbseinkommen, die legitimste Art und Weise den Lebensunterhalt zu organisieren. Die Orientierungen beschreiben die Fähigkeit und das Streben danach sich (und gegebenenfalls die Familie) durch das Einkommen aus einer dauerhaften Berufsarbeit eigenständig zu erhalten. Eine „Berufsarbeit" anzustreben hieß der normativen und ideologischen Vorstellung nach, eine den „körperlichen, geistigen und charakterlichen Eignungen"[2193]und Neigungen[2194]entsprechende, qualifizierte, dauerhafte, formal organisierte Arbeit auszuführen, welche dem Berufstäger/der Berufsträgerin und seiner/ihrer Familie soziale Anerkennung garantierte. Ein Fortkommen durch ihren Beruf fand die Schneidergesellin Werner, die sich als Modistin etablierte und deren Arbeiten von angesehenen Persönlichkeiten nachgefragt wurde. Ein stabiles Einkommen verwirklichte auch Lilly Lösch, welche sich – wie sie berichtet - durch ihr „Verwirklichungsstreben"[2195] und ihren Begabungen trotz der wirtschaftlich tristen Situation der Zwischenkriegszeit in ihrer Stellung vergleichsweise lange halten konnte:

„Da hat man mich auch für den Verkauf herangezogen und dort habe ich eine größere Begabung entwickelt […] was immer auch war, man hat mich eingesetzt […]. Nachdem dort die wirtschaftlichen Verhältnisse immer trister waren […], die einzelnen Mitarbeiter arbeitslos wurden, ich aber über diese Zeit eigentlich das ganze Jahr durch beschäftigt war, "[2196] berichtet Lösch.

Die Berufsarbeit verlangt „die Einordnung der [durch den Beruf erlangten] sozialen Stellung in [den] persönlichen Prestige-Haushalt"[2197] indem die potenziellen Berufsträger/innen sich „einen Arbeitsplatz […] verschaffen, […] durch geeignetes Verhalten mit Kollegen und Vorgesetzten […] bewahren [und] den Arbeitslohn vernünftig […] verwenden,"[2198] schrieb Paul Lazarsfeld 1931. Berufsarbeit war mithin mehr als ein stabiles Einkommen. Es war in dem von Lösch beschriebenen Sinn, der gelungene Einsatz für die Interessen der Firma – und damit für

---

[2192] Der Ausdruck ist der Erzählung der Berufsberaterin Olly Schwarz über die Berufslaufbahn der Schneiderin Martha Werner entlehnt.
[2193] Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn, 75.
[2194]Gustav *Ichheiser*, Berufswunsch und Berufswahl, in: Lehrlingsschutz Jugend- und Berufsberatung. Monatsschrift für die Fragen der Lehrlingsfürsorge, der Berufsberatung, des Fortbildungsschulwesens und verwandter Gebiete. Organ der Lehrlingsschutzstelle der österreichischen Arbeiterkammer und des Wiener Berufsberatungsamts, 7. Jg., 2(1930), 12-13, 12.
[2195] Dr Lilly *Lösch*, Interview, S 365-7/86, OHA-WISOG Graz, 26.
[2196] Ebd., 21.
[2197]Paul *Lazarsfeld*, Die Ergebnisse und die Aussichten der Untersuchungen über Jugend und Beruf, in: Ders., Jugend und Beruf. Kritik und Material von Paul F. *Lazarsfeld*. Mit Beiträgen von Prof. Charlotte *Bühler*, B. *Biegeleisen*, H. *Hetzer*, K. *Reininger*. Mit 7 Abbildungen im Text (=Quellen und Studien zur Jugendkunde hg. v. Dr. Charlotte *Bühler*, a.o. Professor an der Universität Wien, Heft 8, Jena 1931), 1-87, hier: 45.
[2198]Ebd., 45.

ein stabiles Erwerbseinkommen. Durch Berufsarbeit ein stabiles Erwerbseinkommen zu erwirtschaften, bezeichnet mithin einen Unterhaltsmodus welcher die „gesamte Lebensführung“[2199] des Menschen strukturierte. Berufsarbeit galt als „Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbschance.“[2200]

Neben dem Einkommen aus einer vergleichsweise stabilen und formal abgesicherten außerhäuslichen Beschäftigung konnte die Berufsarbeitpersönliches Lebensglück, Prestige, Status und die Perspektive auf einen eigenständigen Familienhaushalt, als Maßstab des erreichten gesellschaftlichen Status[2201] bieten. Wer einer Berufsarbeit nachging war in der Lage mittels dieser „sein und der Seinigen Leben zu erhalten.“[2202]

Diese Möglichkeiten und Eigenschaften der Berufsarbeit privilegierten diese offiziell gegenüber anderen Unterhalten, die keine stabile und dauerhafte Einkommens- und Unterhaltsbasis schufen und damit in der Struktur des zweidimensionalen Raums von dem dominanten Unterhaltsmodus abweichen. Dominanz bedeutet, die Durchsetzung einer Norm, wie der Lebensunterhalt zu bestreiten sei, von der sie sich abgrenzen, der sie nacheifern oder die sie kritisieren – auf welche sie sich in der einen oder anderen Form beziehen. Eine formale *Ausbildung, Entlohnung und sozialrechtliche Absicherung* der Arbeitsverhältnisse versprachen einen „wirklichen Beruf"[2203] im Sinne der Berufsarbeit, an dem sich auch all jene orientierten, die diesen Unterhalt nicht realisieren konnten. So ist erklärlich, dass beispielsweise die bürgerliche Frauenbewegung die Forderung nach einer Bezahlung von Hausarbeiten aufbrachte[2204] und sozialdemokratische Vertretungen der Hausgehilfinnen verlangten, neben deren Einbezug in eine Stellenlosenversicherung eine „systematische Berufsausbildung“ für Hausgehilf/innen einzuführen.

Jene Modalitäten und Beobachtungseinheiten, welche die Orientierung auf den Unterhaltsmodus *durch den Beruf ein Fortkommen zu finden* am eindeutigsten repräsentieren liegen auf bzw. nahe der in Graphik Abb. 30 abgebildeten Diagonale. Diese Modalitäten und Beobachtungseinheiten sind zu gleichem Maße durch die erste und zweite Dimension bestimmt.[2205] Sie beschreiben mithin die Synthese der beiden, hierarchisch aufeinander bezogenen Unterräume der Arbeit (1. Dimension) und des Haushalt (2. Dimension) am besten.

[2199] Vgl. Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn, 59.
[2200] Max *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, (Tübingen : Mohr 1985), 80.
[2201] Vgl. z.B. Peter *Lasette*, Familie und Industrialisierung: eine „starke Theorie“, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, (Stuttgart: Ernst Klett Verlag 1976), 13-32.
[2202] Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 291.
[2203] Die Forderungen der organisierten Hausgehilfinnen , Arbeit und Wirtschaft. VIII Jg., 1 (1930), 46.
[2204] Vgl. Kirsten *Schlegel-Matthies*, „Im Haus und am Herd“. Der Wandel des Hausfrauenbildes und der Hausarbeit 1880-1930 (Studien zur Geschichte des Alltags Stuttgard: Steiner, 1995), 125.
[2205] Entsprechend dem durch die Projektion des jeweiligen Punktes auf die Achsen beschriebenen Winkel des $\cos^2$.

Abb. 30. Dominante Orientierung in der Fläche (Durch Beruf ein Fortkommen finden)

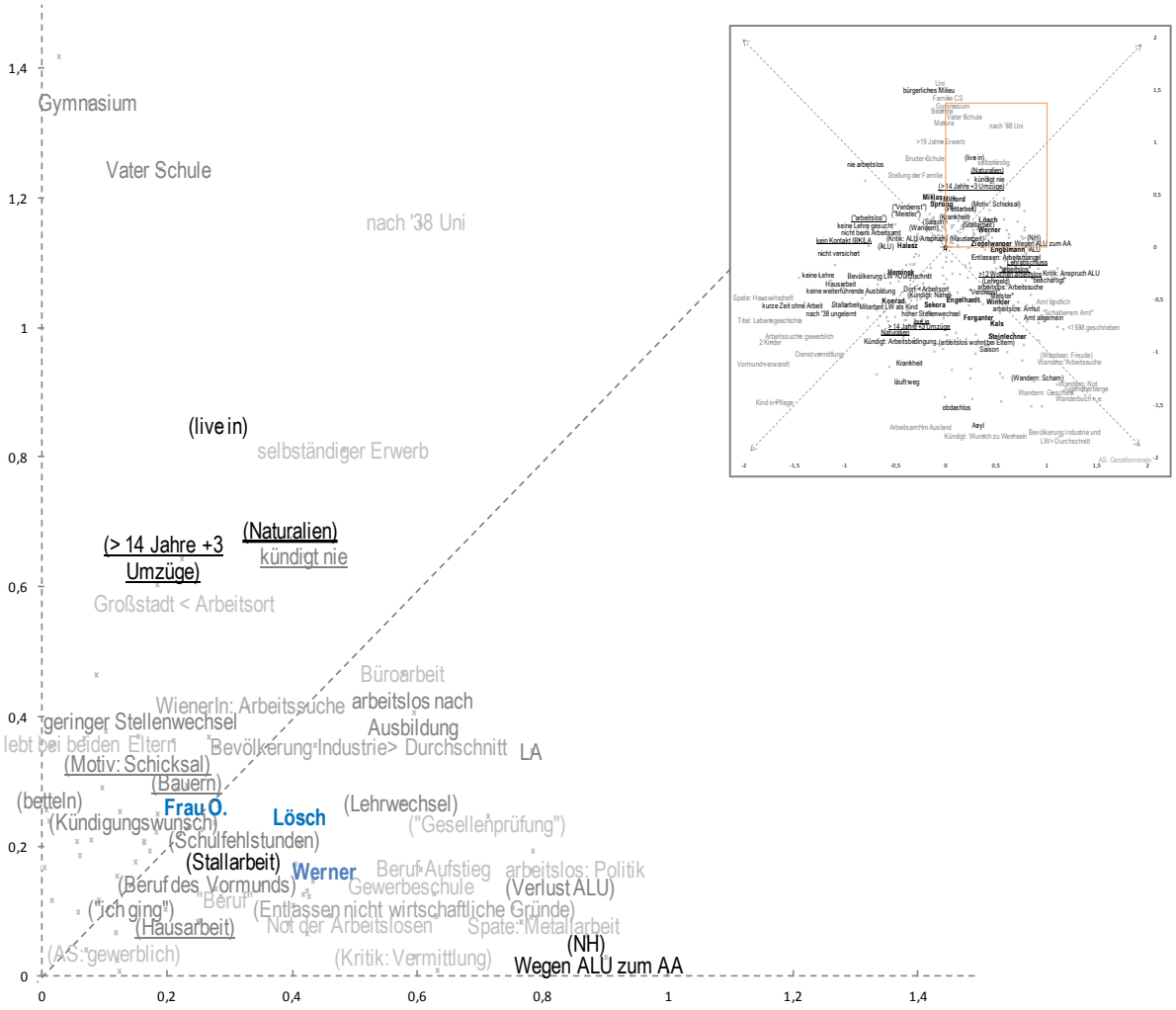

Erklärung: Die Graphik zeigt eine Auswahl jener Modalitäten und Beobachtungseinheiten, die zusammen eine dominante Orientierung, *durch Beruf ein Fortkommen zu finden*, zum rechten oberen Fluchtpunkt der Diagonale in Graphik Abb. 29 konstituieren und durch die zweidimensionale Fläche besonders gut erklärt werden (cos²). Doppelt unterstrichene, dunkel geschriebene Modalitäten weisen ein cos² von >60% (z.B. (Naturalien)) auf. Unterstrichene, dunkelgraue Modalitäten ein cos² von> 50%. Dunkelgraue Modalitäten weisen ein cos² von >40% auf. Hellgraue Modalitäten weisen ein cos² von >30% auf.

Die Interviews mit Frau O. und Frau Lösch repräsentieren demnach die in der Struktur dominante Orientierung *durch Beruf ein Fortkommen zu finden* am eindeutigsten. Beide Protagonistinnen formulieren den Anspruch sich in und durch ihre Berufsarbeit mittels einer dauerhaften Beschäftigung im jeweiligen Betrieb und gesellschaftlich zu etablieren und durch den Beruf nicht nur einen gesicherten Lebensunterhalt sondern auch Erfüllung und Arbeitsfreude zu erfahren.

Als auf der Diagonale positionierte Beobachtungseinheit ist das Interview mit Frau O zwar durch den in der Fläche erfassten Zusammenhang beider Dimensionen besser erklärt. Ihre Position in der Punktwolke ist jedoch insgesamt durch die Fläche weniger gut erklärt[2206]als das Interview mit Frau Lösch. Die Erzählung von Frau Lösch wiederum, wird durch den zweidimensionalen Raum der Lebensunterhalte umfassender erklärt. Ihre Position in der Fläche wird jedoch durch die Art der Arbeit besser charakterisiert, als durch den Haushalt. Die Erzählung ist daher näher der Achse der ersten Dimension positioniert.[2207] Ähnliches gilt für die Position der Geschichte Martha Werners.[2208] Diese ist die Protagonistin der von Olly Schwarz, der Gründerin und Leiterin der Zentralstelle für weibliche Berufsberatung in Wien[2209], 1934 verfassten Kurzerzählung.

Das entspricht einerseits der hierarchischen Gesamtstruktur des Raums der Lebensunterhalte, für welchen die Art und Weise der Arbeit wichtiger ist, als der Haushalt. Andererseits kommt darin die Bedeutung der offiziellen Beschäftigung im Kontext der Arbeitsmarktverwaltung, deren Repräsentantin Olly Schwaz ist, zum Ausdruck. Für die Arbeitsmarktverwaltung war der Fokus auf die Beschäftigung gegenüber dem Haushalt logisch und notwendig, da es jener Bereich war, der durch die Einrichtungen mitgestaltet werden sollte. Als Aufgabe der Arbeitsämter galt es, die Berufsarbeit durch die „richtige Auswahl und Eingliederung" der Arbeitssuchenden in das Wirtschaftsleben „unter Berücksichtigung der individuellen Eigenarten […] der sozialen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Gegebenheiten"[2210] zu befördern.

Die Erzählung über Martha Werners beruflichen Werdegang sollte, wie Olly Schwarz schreibt, „der Jugend […] Berufserlebnisse aus dem Kreis berufstätiger Frauen" vermitteln und „allen, die bei der Eingliederung der Jungend ins Erwerbsleben mitwirken"[2211] als Behelf dienen. Die Geschichte war demnach als Orientierungshilfe für arbeits- und berufssuchende Jugendliche gedacht.

[2206] Rund 11% (cos²-Wert der ersten und zweiten Dimension) der Position des Interviews mit Frau O. in der Punktwolke durch die beiden Dimensionen erklärt, wobei die 1. Dimension (die Art der Arbeit) rund 6% der Position erklären kann und die zweite Dimension (der Haushalt) rund 5%.

[2207] Rund 17% der Position des Interviews mit Frau Lösch in der Punktwolke durch die beiden Dimensionen erklärt, wobei die 1. Dimension rund 12%, die zweite Dimension rund 5% der Position der Beobachtungseinheit in der Punktwolke erklärt.

[2208] Insgesamt ist die Geschichte Olly Schwarz' jedoch durch den als Arbeits-Ökonomie beschreibenden Zusammenhang des zweidimensionalen Raums umfassender erklärt. Die erste und zweite Dimension erklären rund 14% der Position der Erzählung über Martha Werner, wobei das Interview von Frau O. nur zu 10%, das mit Lilly Lösch zu 17% durch die beiden Dimensionen erklärt wird.

[2209] http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/ , dl.26.08.2012

[2210] Hans *Kraus* & Vinzent Neubauer, Die Berufsberatung, 4.

[2211] Olly *Schwarz*, Wir stehen im Leben. Berufskundliche Erzählungen für junge Mädchen (Leipzig/ Wien/ Berlin: Steyrermühl-Verlag 1934), 5.

Die Protagonistin Martha Werner wollte ursprünglich Lehrerin werden. Diese Stellung versprach Mädchen eine „höhere Lebensstellung“[2212] einnehmen zu können, wie Olly Schwarz, Martha Werner erläutern lässt. Die begehrte Ausbildung zur Lehrerin war ihr aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel ihrer Herkunftsfamilie jedoch nicht möglich:

„Etwas zagend eröffnete ihr die Mutter, daß es wohl nur bei dem Wunsche bleiben werde, weil der Durchführung vieles im Wege stehe. Martha weinte still vor sich hin, aber bald hatte sie sich gefaßt. ‚Weißt du Mutter, wenn ich schon nicht studieren kann, dann ist es wohl am besten ein Gewerbe zu erlernen in dem ich einmal ein Fortkommen finde, z.B. die Schneiderei. ‘ ‚Geschickt bist du gewiß, aber wird es dich auch freuen? ‘ `Vielleicht schon, wenn ich es einmal zu etwas gebracht haben werde; ich will mich bemühen, in jedem Beruf hinaufzukommen‘“,[2213]beschreibt Olly Schwarz den Berufsfindungsprozess Martha Werners.

Der Protagonistin der Erzählung gelang es aufgrund dieser Einstellung sich als selbständige Modistin zu etablieren. Durch „Sonderkurse im Modellzeichnen, [strebte sie danach ihr Können] weiter zu vervollkommnen“[2214]und erreichte als Schneiderin eine ebenso anerkannte Position wie sie sie sich als Lehrerin erhofft hatte. Zudem erfuhr sie in ihrer Tätigkeit „Schaffensfreude“[2215] oder – wie Josef Kastner, Leiter des Berufsberatungsamts in Graz 1936 es ausdrückt, „Erfolg“ und persönliches „Lebensglück“.[2216] Diese Möglichkeiten bot, so die offizielle Darstellung, nur die Berufsarbeit, welche in einem gesellschaftlich akzeptierten und nutzbringenden Rahmen ausgeführt wurde.

Berufsarbeit galt demnach offiziell als eine auf den Erhalt des Lebens bzw. den Erwerb ausgerichtete Tätigkeit, die gesellschaftlichen und persönlichen Nutzen optimal verband. Ideolog/innen der berufsständischen Gesellschaftskonzeption, die über die Berufsarbeit die soziale Position einer Person zu definieren suchte, definierten diese als die "freie und willige Hingabe an eine übernommene Aufgabe und die innere Bereitschaft zum aufgetragenen Dienste […], durch welchen die Berufsarbeit für die Gemeinschaft, aber auch für den Einzelnen erst vollen Wert bekommt.“[2217]

„Es ist etwas anderes, durch Arbeitsbetätigung am Kampf des Lebens teilzunehmen, um sich das zum Leben Notwendige zu erraffen, oder einen Beruf auszuüben, gleichsam als ein von der Gesellschaft, in der man lebt, von der man selber Glied ist, übernommenes Amt. Durch diese Auffassung wird die Arbeit zum Dienst am gemeinsamen Besten, “[2218]

[2212]Olly *Schwarz*, Der Berufseinstieg einer Schneiderin, in: Dies., Wir stehen im Leben, 39.
[2213]Ebd., 38.
[2214] Ebd., 48.
[2215] Ebd., 48.
[2216]Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn, 59.
[2217]Johannes *Messner*, Die Berufsständische Ordnung,(Innsbruck/ Wien/ München: Verlagsgesellschaft Tyrolia 1936), 10.
[2218]Karl *Hackhofer*, Berufsständischer Aufbau. Das Arbeitsverhältnis in der berufsständischen Ordnung, (Bern: Paul Voirol Verlag 1934), 63.

schreibt entsprechend Karl Hackhofer zu den Zielen des „berufsständischen Aufbaus“ im Jahr1937. Sozialdemokrat/innen wiederum sahen in der Berufsarbeit die Möglichkeit, der durch den „Kapitalismus [….] entseelt[en]“[2219] reinen Erwerbsarbeit einen „neuen Sinn zu geben.“[2220] Die unterschiedlichen Elemente welche das Streben *durch Beruf ein Fortkommen finden* konstituieren werden im Folgenden, anhand der in Graphik Abb. 30 angeführten Modalitäten genauer expliziert. Berufsarbeit erforderte in erster Linie eine *formale, außerhäusliche Beschäftigung*, in einem gesellschaftlich anerkannten Tätigkeitsfeld, welches den persönlichen *Eignungen* und der entsprechend gewählten formalen *Ausbildung* entsprach. Diese Eigenschaften garantierten, dass die Berufsträgerin/der Berufsträger an der für sie bestmöglichen Stelle tätig war und durch *berufliches Engagement* eine *kontinuierliche Berufslaufbahn* konstituierte, welche persönliches *Prestige* vermittelte und die soziale Stellung des gesamten Familienhaushalts sichern konnte.

Wenngleich die Berufsarbeit, als eine der persönlichen Eignung entsprechende Beschäftigung, somit prinzipiell unterschiedlichste Tätigkeitsfelder gleichermaßen inkludieren sollte, waren die gesellschaftlich höher bewerteten Brachen und Tätigkeiten, wie *Büroarbeiten oder der Beruf der Lehrerin*, und Tätigkeiten, die eine formale Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses versprachen, für jene, erstrebenswerter. Diese Anstellungsverhältnisse waren gesellschaftlich angesehen, und versprachen ein „schönes, fesches“[2221] Leben durch das entsprechende Sozialprestige sowie längere Kündigungsfristen, Abfertigungsansprüche und aufgrund der an das Beamtentum angelehnten Aufstiegskonzepte ein höheres Maß an erwerbsbezogener Sicherheit und Stabilität.[2222] Maß für die Formalisierung der Beschäftigungsverhältnisse in diesem Sinn sind auch die “Langfristigkeit der Sozialisations- und Ausbildungsgänge, […] die Orientierung auf die Inhalte und Ziele der Arbeit […] (Arbeitsethos) und […] die Sicherung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch […] gewerkschaftliche Organisationen.“[2223] Hervorzuheben ist, dass schulisches und berufliches Lernen gleichermaßen die Möglichkeit boten später d*urch einen Beruf ein Fortkommen zu finden.* Diese unterschiedlichen Arten und

---

[2219]Benedikt *Kautsky*, Jugend und Beruf, in: Lehrlingsschutz Jugend- und Berufsberatung. Monatsschrift für die Fragen der Lehrlingsfürsorge, der Berufsberatung, des Fortbildungsschulwesens und verwandter Gebiete. Organ der Lehrlingsschutzstelle der österreichischen Arbeiterkammer und des Wiener Berufsberatungsamts, 7. Jg., 2(1930), 3-6, 6.

[2220] Ebd., 6.

[2221] Fritz *Knechtl*, Mein Kind und die Berufsberatung (Wien: Ertl 1939), 3.

[2222] Vgl. Andreas *Baryli*, Zur Sozialgeschichte der Angestellten in Österreich, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, Verein für Geschichte und Sozialkunde 1(83), 127-132, 118.

[2223] Vgl. Ursula *Rabe-Kleberg*, Frauenarbeit – die andere Seite der Facharbeit. Zur Genese weiblicher Haus- und männlicher Lohnarbeit, in: Reiner *Drechsler*, Dieter *Görs*, Detlef *Gronwald*, Ursula *Rabe-Kleberg* (Hg.) Berufspolitik und Gewerkschaften. Gewerkschaftliches Berufsverständnis und Entwicklung der Lohnarbeit. Ergebnisse eines Workshops an der Universität Bremen vom 11. bis 12. September 1986, (Forschungsreihe des Forschungsschwerpunkts "Arbeit und Bildung" ; 9, Bremen: Univ Bremen 1988), 90.

Weisen zu Lernen ergänzten sich gegenseitig, als zwei unterschiedliche Aspekte der Formalisierung von Berufsarbeit durch Ausbildung: ein schulischer Erfolg und ein geeignetes Verhalten in der Schule – z.B. durch eine kontinuierliche *Anwesenheit in der Schule*[2224] - ‚Fleiß und ein gutes Betragen[2225] wurden in der Berufsarbeit zum Maßstab für die Bereitschaft des beruflichen Lernens. Der Sinn des schulischen Lernens sollte offiziell die „GESTALTUNG des Menschen zur Arbeit in der Gesellschaft"[2226] sein, während der Sinn der Berufsausbildung in der „VERWENDUNG des Menschen in der Arbeit in der Gesellschaft"[2227] gesehen wurde. So betont Frau O., dass sie eine „Vorzugsschülerin"[2228] war und unterstreicht damit ihren Fleiß und ihren Wunsch sich durch Weiterbildung zu profilieren. Das schulische Engagement wird in diesem Sinn als Grundstein ihres späteren Strebens im Beruf präsentiert.

Eine formale Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse alleine brachte noch keine Orientierung auf Berufsarbeit hervor. Berufsarbeit erforderte, wie die voranstehenden Stellungnahmen von Lösch und Werner zeigen, „zielbewußt und strebsam"[2229] zu sein, und dadurch ein Verhalten zu zeigen, dass einem beruflichen Aufstieg zuträglich sein konnte. Wer „redlich und ausdauernd vorwärtsstrebt [den] wird der Erfolg belohnen", versprach eine Berufsberatungsschrift für vierzehnjährige des Jahres 1936.

„Wer jedoch zu schwach oder zu faul ist, vorwärts zu streben, der geht unter!"[2230], wird dort weiter ausgeführt. Nur mittels „persönlicher Tüchtigkeit und qualifizierter Arbeitsleistung" konnte, so die Expert/innen man durch den Beruf und im Beruf ein Fortkommen finden und die Berufsträger/innen einen „günstigen und auch innerlich befriedigenden Wirkungskreis"[2231] erlangt.

Die affirmative Haltung zur Berufsarbeit erfordert mithin, wie zum Beispiel Lilly Lösch in ihrem Interview formuliert, berufliches „Engagement"[2232], persönliche „Verwirklichungsbestrebungen"[2233] und den Wunsch nach einem „Fortkommen"[2234] in und durch den Beruf. Dazu gehört die entsprechende *Aus- und Weiterbildung* ebenso wie die Verantwortung gegenüber dem *Betrieb* in dem die Berufsträger/in beschäftigt war:

„Wissen Sie, das war wirklich ein Familienbetrieb, als wenn er mir gehörte, in der Form. Ich erinnere mich heute noch, weil es mir gerade einfällt, 1936/37, da war wieder einmal die Geschichte, jetzt ist kein Geld da zum Fakturen zahlen. Also schauen wir, dass wir Außenstände

---

[2224] In der Graphik ausgewiesen durch die Eigenschaft: (Schulfehlstunden)
[2225] Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn, 21.
[2226] Theodor *Neumann*, Berufsberatung, 38; Hervorhebung im Original
[2227] Ebd., 38; Hervorhebung im Original
[2228] O., Interview Reinhard Sieder Nr. 5, 14.
[2229] Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn, 63.
[2230] Ebd., 10f.
[2231] Olly *Schwarz*, Grundsätzliches zur Berufswahl der Mädchen, 12.
[2232] Dr. Lilly *Lösch*, Interview, 24.
[2233] Ebd., 26.
[2234] Ebd., 25.

hereinbekommen. Da bin ich herumgerannt den ganzen Tag um Außenstände hereinzubringen und nachdem kaum etwas hereingekommen ist, bin ich zum Abschluss noch zu meiner Mutter und habe gesagt: ‚Du, ich weiß, du hast etwas erspart, kannst du das nicht zu diesem Zweck zur Verfügung stellen?' Also mit so einem Engagement."[2235]

Für die Berufsträger/in Lilly Lösch war der Betrieb in dem sie angestellt war nicht einfach eine Arbeitsstätte, sondern ein Ort persönlicher Identifikation, ein „Familienbetrieb". Hier konnte sie die beruflichen Fertigkeiten in gesellschaftlich anerkanntem Rahmen einbringen und entfalten und erfuhr dafür Anerkennung. Der Betrieb wurde damit zugleich zu einer „Stätte beruflicher Bewährung"[2236]: „Dort [in der Strickwarenfirma] habe ich eine größere Begabung entwickelt und habe wirklich einen Allroundeinsatz gemacht, ob das das Schaufenster war oder Buchhaltung oder Verkauf oder was immer auch war, man hat mich eingesetzt und so war ich von 1932-1937 bei dieser Firma," [2237] berichtet Lilly Lösch.

Berufsarbeit sollte, anders als alternative Arten und Weisen den Lebensunterhalt zu bestreiten, wie das reine „Erwerbsgeschäft"[2238], eine dauerhafte, dem Leben „Inhalt gebende Arbeit"[2239] bzw. „Leistung"[2240] sein. Sie war in diesem Sinn als eine lebenslange,[2241] an Aufstiegskonzepten orientierte Tätigkeit konzipiert. Dieser Anspruch auf Kontinuität, wird in den Erzählungen der Protagonist/innen effektiv hergestellt. Lilly Lösch beispielsweise berichtet über ihre diversen Arbeitsverhältnisse als Stationen ihrer „Berufslaufbahn"[2242]. Diese werden durch das Erzählen zu einer Einheit zusammengefasst. Damit konstruiert sie rückblickend die Schilderung eines Vorwärtskommens durch und im Beruf als kontinuierliche „Laufbahn". Diese Sichtweise auf Berufsarbeit bzw. das Fortkommen durch den Beruf bedingte auch einen spezifischen Umgang mit und eine spezielle Einschätzung von *Arbeitslosigkeit.*

Erstens wurde das persönliche Engagement im Betrieb und für den Beruf als Möglichkeit gewertet *Kündigungen* und *Stellenwechsel* zu vermeiden und *nicht wirtschaftlich begründeten Entlassungen* entgegenzuwirken. So erzählt beispielsweise Lilly Lösch, dass sie aufgrund ihres persönlichen Engagements „eigentlich das ganze Jahr durch beschäftigt war."[2243]

Zweitens wurde Arbeitslosigkeit – entsprechend der formalen Ausgestaltung der Berufsarbeitsverhältnisse - als unverschuldeter, wirtschaftlich bedingter, unwillkommener Zustand erfahren.

[2235] Ebd., 21f.
[2236] Rainer *Drechsler*, Berufsständische Interessenvertretung, 37.
[2237] Ebd., 21f.
[2238] Johannes *Messner*, Die Berufsständische Ordnung, 9.
[2239] Verwendung des Begriffs Berufsarbeit: Der Berufsgedanke, in: Österreichisches Kolpingblatt, 114f.
[2240] Johann *Staud*, Berufsauffassung und Berufsausbildung im Gewerkschaftsbund, (Vortrag, Wien: Kammer für Arbeit und Wirtschaft 1934), 3.
[2241] Ebd., 3.
[2242] Dr Lilly *Lösch*, Interview, 21.
[2243] Ebd., 24.

„Nachdem dort die wirtschaftlichen Verhältnisse immer trister waren [….] im Jahr 1937 war es dann auch für mich im Februar aus, da bin ich auch arbeitslos geworden“,[2244] berichtet Lilly Lösch weiter.

Da das Fortkommen durch den Beruf nicht nur Kontinuität forderte, sondern diese auch durch berufsbezogene, formale Absicherung hergestellt werden sollte, war es den Protagonist/innen möglich, arbeitslos zu sein und das *Arbeitslosengeld* zu nutzen. Und das taten sie auch: Obschon die Konfrontation mit dem Arbeitsamt vor dem Hintergrund der gewünschten Kontinuität des Arbeitsverhältnisses und dem potenziellen Scheitern daran, sich selbst durch den Beruf fortzubringen, negativ beschrieben wird, nahmen Personen, die eine affirmative Orientierung auf die Berufsarbeit zeigen, das Arbeitslosengeld ganz selbstverständlich in Anspruch. Mehr noch - Anmeldung beim Arbeitslosenamt und der Bezug der Unterstützung wird nicht als Recht - sondern als eine, ihnen aufgrund der Arbeitslosigkeit entstehende Pflicht dargestellt, der sie sich beugen, um ihren beruflichen Status und ihren Lebensunterhalt abzusichern: „Also arbeitslos habe ich mich anmelden *müssen* [Hervorhebung I.V.]. Ich mag mich wirklich nicht mehr erinnern“[2245], erzählt beispielsweise Lilly Lösch. Auch Frau O. berichtet ähnlich wie diese, dass sie stempeln gegen „mußte“.[2246] Alternativen zur Meldung am Amt, wie zum Beispiel die Wanderschaft oder die Suche nach anderen Verdiensten z.B. im Haushalt, welche ihnen keinen (befristeten) Berufsschutz[2247] und die Möglichkeit länger vor Ort nach einer neuen, entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen[2248] boten, wurden von den Protagonist/innen gar nicht angedacht.

Zugleich wird die Erfahrung von Arbeitslosigkeit – als ein das Fortkommen im Beruf potenziell gefährdendes Ereignis - nicht als ein möglicherweise wiederkehrendes oder dauerhaftes, existenzbedrohendes Problem geschildert. Vielmehr wird diese als belastendes, einmaliges Ereignis dargestellt und ist oftmals der noch nicht umfassend etablierten Berufsposition geschuldete: „Ich war der Benjamin und der is ois erster entlassen worden,“[2249] berichtet beispielsweise Frau O, die *nach der Vollendung ihrer Ausbildung* den Betrieb verlassen musste, da dieser die Tätigkeit einer Gehilfin nicht finanzieren konnte.

Arbeitslosigkeit und die daraus begründete, als Notwendigkeit beschriebene Option Unterstützung in Anspruch zu nehmen, werden von jenen, die sich durch ihren Beruf eigenständig erhalten wollen, primär als psychisch belastend und vor allem demütigend beschrieben. Lilly Lösch

---

[2244] Ebd., 21.
[2245] Ebd., 24.
[2246] O., Interview Reinhard Sieder, 6.
[2247] Benedicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit, 98.
[2248] Josef *Ehmer*, Die Entstehung der „modernen Familie“ in Wien, 26.
[2249] O., Interview Reinhard Sieder, 6f.

stellt im Interview beispielsweise fest, dass „die Menschenwürde“ durch die Arbeitslosenverwaltung „mit Füßen getreten“ wurde.

„Ich kann mich erinnern, da musste man in die Finanz hinunter sein Arbeitslosengeld holen, das ist wirklich so hingefeuert. Erstens einmal anstellen müssen usw. […], es war schrecklich.“[2250]

Regelmäßigkeit und Kontinuität, welche in der formalen Beschäftigung durch persönliches Engagement und nicht zuletzt durch das Erzählen hergestellt wurden, waren bei einer affirmativen Orientierung auf eine Berufsarbeit jedoch nicht nur im Beschäftigungsverhältnis, sondern auch in der Berufsausbildung und im Haushalts- und Familienzusammenhang wichtig. Die stabile Wohnsituation und regelmäßige Lebensführen war zum einen Voraussetzung von Berufsarbeit, zum anderen Teil des persönlichen Erfolgsversprechens derselben.

Als Teil des Erfolgsversprechens wurde der eigene Familienhaushalt zur Basis gesellschaftlicher Anerkennung: Dieser war besonders für männliche Facharbeiter offiziell eines der legitimsten Ziel um sich gesellschaftlich zu etablieren.[2251] Als Voraussetzung zum Erlernen eines guten Berufs war die Haushaltssituation der Herkunftsfamilie entscheidend dafür zu welchen Konditionen Arbeitsverhältnisse oder Ausbildungen aufgenommen werden konnten.

Das bedeutet zugleich, dass die strukturellen Bedingungen zu denen Beschäftigungen als Berufsarbeiten praktiziert werden konnten und als solche anerkannt wurden, nicht in jedem Tätigkeitsfeld, nicht an jedem (Arbeits-)Ort und nicht für jede Person dieselben waren. Die Versorgung im Haushalt oder ein vergleichsweise rascherer Verdienst erschienen manchen Protagonist/innen wichtiger oder waren für diese eher zu verwirklichen als ein Fortkommen im Beruf zu suchen. Deren soziale Herkunft, ideologische Zuschreibungen von potenziellen „Eignungen“, so wie deren Arbeits- und Wohnort waren ebenso entscheidend dafür durch welche Tätigkeiten bzw. Berufe Protagonist/innen ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten und wollten. Die Ressourcen des Herkunftshaushalts und die Erwartungshaltungen des sozialen Umfelds (vor allem der Eltern und Verwandten) an die zukünftigen Unterhalte bzw. Berufe der Protagonist/innen prägten so die Orientierungen der Protagonist/innen. Bot der Herkunftshaushalt diese eine (finanzielle) Unterstützung in der Zeit der Ausbildung und bei der Arbeitssuche[2252] konnten sie längere Berufsausbildungen anstreben, die mit einem späteren Verdienst einhergingen und den Zugang zu prestigeträchtigeren Berufe eröffneten. „1930 war eigentlich meine Berufsvorstellung und die meiner Eltern war Lehrerin zu werden“[2253] berichtet beispielsweise Lilly

---

[2250] Dr. Lilly *Lösch*, Interview, 24.
[2251] Vgl. z. B. Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn, 21; Sekundärliteratur: Peter *Lasette*, Familie und Industrialisierung, 18.
[2252] Theodor *Neumann*, Berufsberatung, 4.
[2253] Dr. Lilly *Lösch*, Interview, 3.

Lösch. Dass Sie im Verkauf angelernt wurde, und dort diverse Büroarbeiten erlernte, war der veränderten finanziellen Lage ihrer Familie geschuldet.[2254] Indem sie auch im Verkauf einen Beruf verwirklichte bringt sie ihre affirmative Orientierung auf ein Fortkommen durch den individuell differenzierten, gesellschaftlich jedoch allgemeinen Wert von Beruf hervor.

Der Raum der Lebensunterhalte– als Synthese von Arbeit und Haushalt – beschreibt mithin auch einen nach Kriterien der sozialen Herkunft differenzierten Raum. Ein Fortkommen durch einen Beruf zu finden bedeutete demnach nicht nur eine entsprechende Einstellung zur Berufsarbeit mitzubringen, sondern setzte auch die Möglichkeit voraus, einen passenden Beruf wählen zu können. Diese Problemlage wurde in Schriften der Berufsberatung oftmals thematisiert. Besonders „bei der Arbeiterschaft", hieß es in Berufsberatungszeitschriften der 20er Jahren, „fehlen häufig die Mittel zur zweckmäßigen Schulung und Berufsausbildung, selbst wenn eine bestimmte ausgeprägte Neigung und Befähigung vorhanden wäre."[2255]

„Die Kinder der Ärmeren und kleinen Angestellten werden sehr oft mitten unter dem Jahre aus der Schule gerissen, weil Väter und Mütter den Augenblick kaum erwarten können, der das Kind verdienen läßt. […] Die Bürgerschule ist eine Armenschule und führt die Kinder unmittelbar ins Wirtschaftsleben. Das ist für sie eine Selbstverständlichkeit und für die anderen eine Schande, wenigstens bei den Knaben."[2256]

Kinder aus ärmeren Familien seien aus diesen Gründen durch „Geburt zur Lehre" oder zum frühen Verdienst „verurteilt."[2257] Auch jene, die in einer Familienwirtschaft- z.B. in der Landwirtschaft - eingebunden waren, hatten oftmals nicht die Möglichkeit eine ihren Neigungen entsprechende Tätigkeit zu wählen. Für sie war die „Übernahme des väterlichen Besitzes und Berufes eine Selbstverständlichkeit".[2258]

Auch die regionale Herkunft, der Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Arbeits- und Wohnorten, prägten die möglichen Unterhaltsmodi. *Städte*, als zentrale Orte[2259] der Verwaltung (*Büroarbeit*) und der Produktion (*Industrie*) sowie die dort vermehrt gesuchten Tätigkeiten im Bereich der Büroarbeit bzw. des Lehrwesens, entsprachen dem Prinzip der Berufsarbeit als außerhäusliche, dauerhafte, gesellschaftlich repräsentative Beschäftigungen eher, als andere Tätigkeiten, in der Landwirtschaft. Protagonist/innen, deren Herkunftsfamilien in Groß-

---

[2254] Ebd., 21.
[2255] Fritz *Rager*, Berufsberatung und Arbeiterschaft. Der Stand der Berufsberatung in Österreich, (Wien: Verlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien 1925), 6.
[2256] Theodor *Neumann*, Berufsberatung, 2.
[2257] Ebd., 3.
[2258] Fritz *Rager*, Berufsberatung und Arbeiterschaft, 6.
[2259] Michael *Mitterauer*, Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas,(Stuttgart: Ernst Klett Verlag, 1976), 53-147, hier: 56.

städten (insbesondere in Wien) lebten, konnten Tätigkeiten im Verwaltungsbereich oder Lehrtätigkeiten mithin eher anstreben, da sie in der Stadt durch ihren Herkunftshaushalt eine günstige Wohnmöglichkeit hatten.

Neben diesen sozial und regional unterschiedlichen Möglichkeiten zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebensunterhalts durch die Berufsarbeit, wirken gesellschaftliche Zuschreibungen, entsprechende ideologische Prägungen und Rollenverständnisse der Protagonist/innen auf die Differenzierung von Lebensunterhalten. So waren beispielsweise bei gleichen Haushaltsbedingungen, die möglichen Lebensunterhalte bzw. Berufe, die Frauen und Männern anstreben konnten und wollten dennoch unterschieden.

„Die Söhne reicher Eltern haben ihren sicheren, eine auskömmliche Existenz verbürgenden, Weg vor sich, wenn sie die Mittel- und Hochschule verlassen. Die Töchter der besitzenden Kreise wählen zwar heute auch häufig irgendeine Beschäftigung außerhalb des Haushaltes, weil Sitten und Gewohnheiten und die wachsende Frauenemanzipation diese Bestrebungen fordern. Es handelt sich aber eben nur um eine Beschäftigung, nicht um einen lebensausfüllenden Beruf,“[2260]

schrieb der Gewerkschaftsfunktionär und Berufsberater Fritz Rager 1925. Fritz Ragers Feststellung verweist darauf, dass das Streben durch den Beruf ein Fortkommen zu finden, welches darauf abzielte durch bedachtes, zielstrebiges Wirken, eine Berufsposition zu sichern und zu behalten, welches Teil eines Kontinuierlichen Lebensentwurf sein sollte, offiziell als dem „Wesen des Mannes“, nicht aber dem von Frauen[2261] entsprechend gedacht wurde. Nach dem Ideal der bürgerlichen Familien, sollten Frauen sich nicht selbstständig erhalten müssen, ob mit einem Beruf oder ohne, sondern erhalten werden. Sie sollten in ihrer Tätigkeit für und in einem (Familien)haushalt Erfüllung finden – bzw. sollte ihre Tätigkeit als Hausfrau und Mutter Frauen zum Beruf werden. Ein Fortkommen durch den Beruf zu finden war mithin, stärker noch als andre Arten und Weisen außerhäusliche Lohnarbeit zu betreiben, als ein männliches Ideal durchgesetzt. Das bedeutete jedoch nicht, dass Frauen Erwerbsarbeiten nicht als Berufsarbeiten tun konnten oder nicht danach streben konnten durch den Beruf ein Fortkommen zu finden, wie die Erzählungen von Frau O., Lilly Lösch und Martha Werner eindrücklich zeigen. Vielmehr ging mit der Zuschreibung von Eignungen qua Geschlecht (welche als „naturgegebene“ Prägung aufgefasst wurden) eine Ausdifferenzierung zwischen Berufen, die als „dem Wesen der Frau“ entsprechende Berufe gelten konnten[2262] und jenen, die für Frauen als unpassend und/oder unsittlich galten, einher. So wurde der Sozialbereich in der Zwischenkriegszeit zunehmend

---

[2260] Fritz *Rager*, Berufsberatung und Arbeiterschaft, 5.
[2261] Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit, 26; siehe auch: Karin *Hausen*, Die Polarisierung der ‚Geschlechtercharaktere‘, 367.
[2262] Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit, 69.

als den weiblichen Eignungen[2263] entsprechende Berufsarbeit durchgesetzt.[2264] Die Fürsorgerin Frau O. berichtet beispielsweise, dass sie „immer schon den Sozialberuf angestrebt“[2265] hatte, da sie sich zu diesem ob ihres „Gespürs“ berufen fühlte: „Wauns das Gespür nicht haben, waun sie die menschliche Einstellung nicht haben, die Güte nicht haben, so nutzt das gaunze Wissen gar nichts.“[2266] Die von Frau O. angesprochenen Eigenschaften „Güte“, „menschliche Einstellung“ und „Gespür“ beschreiben weiblich besetzte Attribute[2267] die ein Streben nach einem Fortkommen durch den Beruf rechtfertigen konnten, und durch das soziale Engagement, das die Frauen verwirklichten, legitimierte. Besonders die Sozial- und Lehrberufe boten Mädchen aus „besseren Haushalten“ daher eine Möglichkeit zu Berufsarbeiten. So berichtet Frau O., dass sie sich mittels der entsprechenden Ausbildung, durch welche sie ihre Neigungen und Fertigkeiten vertiefte, „zur voll anerkannten Fürsorgerin“[2268] hinaufarbeiten konnte.

Der in der Struktur dominante Unterhaltsmodus*, durch einen Beruf ein Fortkommen* zu finden, wurde durch die staatliche Verwaltung in unterschiedlicher Weise befördert. Einerseits durch die Möglichkeit des Bezugs von Arbeitslosengeld. Durch diesen konnte ein Berufswechsel im Falle eines Arbeitsplatzverlustes vermieden werden und damit Kontinuität im Beruf bzw. eine Berufslaufbahn hergestellt werden. Andererseits wurde das Wesen der Berufsarbeit in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung beschrieben, in der Vermittlung und besonders in der Berufsberatung zum Thema gemacht. Als ein arbeits-, sozialrechtlich und durch das Ausbildungssystem formalisierter Lebensunterhalt und Status wurde der Beruf in der Zwischenkriegszeit eindeutig zu einem staatlich verwalteten, sozialen Tatbestand und normgebenden Bezugspunkt zur Bewertung von Lebensunterhalten. Nicht die Familienwirtschaft oder der Haushalt versprachen ein Fortkommen im Beruf, sondern der außerhäusliche Erwerb und die entsprechende formale Ausbildung. Der Haushalt war bei dieser Art und Weise den Lebensunterhalt zu bestreiten offiziell und im Bewusstsein jener, die eine Berufsarbeit anstrebten, nur noch ein Referenzpunkt, der nicht in Zusammenhang mit der Erwirtschaftung des Lebensunterhalts erwähnt wird, sondern als Zusammenhang, der das Ergreifen des Berufs ermöglichen soll und der durch die Berufsarbeit aufgrund von sozialem Prestige und ausreichender materieller Sicherheit profitieren kann.

[2263] Wobei Sorge und Betreuungstätigkeiten, nicht eindeutig als Arbeit, sondern eher als die Erfüllung der Frauen zugeschriebenen Eignung gewertet wurde (vgl. Ursula *Rabe-Kleberg*, Frauenarbeit,73)

[2264] Vgl. Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit, 72; Sahra Speck, „Ein neuer Frauenberuf“ – Verberuflichung von Sorge- und Liebesarbeit im SOS-Kinderdorf, in: Alexander *Mejstrik*, Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner* (Hg.): Die Erzeugung des Berufs / Production of 'Beruf'. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1 (2013), 80-109, hier: 84.

[2265] O., Interview Reinhard Sieder, 10.

[2266] Ebd., 13.

[2267] Karin *Hausen*, Die Polarisierung der ‚Geschlechtercharaktere‘ , 381.

[2268] O., Interview Reinhard Sieder, 19 .

6.2. Dominiertheit: Haushaltsabhängige Unterhalte

Im extremsten Kontrast zu dem Bestreben, durch den Beruf ein Fortkommen zu finden, stehen haushaltsabhängige Lebensunterhalte. Sie konstituieren in der Struktur der Fläche eine dominierte – in Referenz auf die Berufsarbeit als offizieller Mangel erfassbare - Orientierung. Es waren dies Lebensunterhalte, die durch *Mithilfen* oder *Dienste* in unterschiedlichen (landwirtschaftlichen) Haushalten erwirtschaftet wurden und entweder durch hausrechtliche Abhängigkeit geprägt waren,[2269] oder in welchen Abhängigkeiten durch die Vormundschaft hergestellt wurden. Obschon ganz unterschiedliche Lebensunterhalte als haushaltsabhängige Lebensunterhalte angesprochen sind, weisen diese im Kontrast zur Berufsarbeit, bestimmte Gemeinsamkeiten auf, durch welche ihnen eine dominierte Position im zweidimensionalen Raum zukommt. Jene Modalitäten und Beobachtungseinheiten, welche eine dominierte Orientierung am eindeutigsten repräsentieren liegen auf bzw. nahe der in Graphik Abb. 31 abgebildeten Diagonale. Im Kontrast zu dem Bestreben, durch den Beruf eigenständig ein Fortkommen zu finden, waren Arbeiten im Haushalt nicht nur wenig oder anders formalisiert, sondern durften, wie im Falle der Arbeit von Kindern, aufgrund von Schulpflicht und gewerberechtlicher Bestimmungen[2270], zum Teil offiziell gar nicht sein. Diese Lebensunterhalte mithelfender Pflegekinder, welche aufgrund der Notwendigkeit, ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften, die *Schulpflicht vernachlässigen mussten*, stehen im absoluten Kontrast zur Berufsarbeit (entlang der Diagonalen). Diese Lebensunterhalte konnten keine Berufsarbeiten sein und sollten – da Kinder als zu Erhaltende galten – auch nicht zu solchen gemacht werden.

Die Lebensgeschichten von Hanna Konrad und Aloisia Gosch repräsentieren den dominierten Unterhaltsmodus am eindeutigsten. Beide Protagonist/innen mussten ihren Lebensunterhalt bereits frühzeitig als *Pflegekinder* in fremden, landwirtschaftlichen Haushalten – wie sie es selbst ausdrücken -erarbeiten. Beide Frauen fanden auch in Folge zumeist als *Dienstbot/innen* im Haushalt ihren Lebensunterhalt. Im Folgenden beziehe ich mich vorrangig auf die Erzählung von Hanna Konrad, welche auf der Diagonalen zum linken unteren Fluchtpunkt der Graphik Abb. 30 besonders extrem positioniert ist.[2271]

Haushaltsabhängige Lebensunterhalte sind, im Kontrast zu dem *Fortkommen durch den Beruf*, vorrangig durch die Ein- bzw. Unterordnung[2272] in unterschiedliche Haushalte als Arbeitskraft

---

[2269]Norbert *Ortmayr* (Hg.), Knechte : autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen (Damit es nicht verlorengeht…, 19, Wien/ Köln/ Graz: Böhlau 1995), 319.

[2270]Maria *Papathanassiou*, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule, 22; Elisabeth Fux, Kinderarbeit und Schulbesuch. Eine Positions- und Argumentationsanalyse der Protokolle der Abteilung „Kinderarbeit" des Zweiten Österreichischen Kinderschutzkongress 1913 (Dip. Wien 2008), 29.

[2271] Hanna Konrads Lebensgeschichte wird auch hinsichtlich des eindimensionalen Zusammenhang der Arbeit in Kapitel IV.4.8.2. genauer beschrieben.

[2272]Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde, 332.

und als *Mitglied der jeweiligen Hausgemeinschaft*[2273] bestimmt. Das bedeutet, dass die Protagonist/innen durch ihre Mithilfe oder Arbeiten in fremden Haushalten temporär den Anspruch erworben, durch den jeweiligen Haushalt versorgt zu werden – einen eigenständigen Haushalt, dessen Herstellung und Erhalt bei dem Fortkommen durch Beruf wichtig war, konnten diese nicht aufbauen. Daher wurde auch die eigene Situation oder soziale Position, falls diese erzählt wird, als eine durch den (Dienst-)haushalt weitergegebene, oder eine in Distanz zu diesem empfundene Position dargestellt und nicht als ein durch eigenständige Berufsarbeit und die entsprechende Ausbildung hergestellter Status. *Die Stellung in der Familie*, beispielsweise als Pflegekind oder älteste Schwester – und nicht die (soziale) Stellung der Familie - wird damit zu einem wichtiger Thema der Erzählungen.

Obschon die Art der Eingliederung in die unterschiedlichen Haushalte als Dienstbot/innen, Mithelfende oder Pflegekind für die Ansprüche der Protagonist/innen auf Versorgung durch den Haushalt entscheidend war, waren die Unterschiede zwischen dem Status der Dienstbot/innen und der Pflegekinder in der Praxis oftmals nicht so eindeutig festzumachen, wie nach dem Gesetz: Nach dem Gesetz waren Dienstbot/innen Arbeitskräfte – Pflegekinder jedoch zu versorgende Personen. In der Praxis verrichteten Dienstbot/innen und Pflegekinder zum Teil dieselben Arbeiten und bekamen dafür im Haushalt Kost und Logis. Oft waren sie auch in Bezug auf das Sozialversicherungssystem gleichermaßen benachteiligt: Beide sollten (primär) als Mitglieder des Haushalts versorgt werden. Sie erworben daher keine Ansprüche auf Absicherung im Falle des Arbeitsplatzverlustes und teilweise waren auch Dienstbot/innen – obschon dies in der Zwischenkriegszeit gesetzlich vorgesehen war -*nicht gegen die Risiken von Krankheit abgesichert*, wie Hanna Konrad Erzählung verdeutlicht.[2274]

Haushaltsabhängige Lebensunterhalte, welche in und durch die Arbeit für fremde Haushalte erworben wurden, wurden von den Protagonist/innen oftmals eher als Gegensatz zu Berufen gesehen.[2275] Sie wurden als Mithilfen, bestenfalls als Verdienstmöglichkeit, als ein Auskommen, beschrieben, aber niemals als Beruf bezeichnet der ein Fortkommen bieten konnte. Im Haushalt tätig zu sein wurde von den Protagonist/innen, deren Lebensunterhalt von der Tätigkeit für einen Haushalt abhängig war, eher als Resultat fehlender Perspektiven erzählt und im Widerspruch zu einem gewünschten Beruf gesehen.[2276] Den von Konrad geäußerten Wunsch,

---

[2273] Vgl. Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles, 71.
[2274] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 19.
[2275] Vgl. dazu auch Kapitel IV.4.3.
[2276] Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde, 376.

mit vierzehn Jahren Kochen und Nähen zu lernen tat ihre Ziehmutter beispielsweise mit folgenden Worten ab: „Was du dir einbildest du blödes Mensch, du gehörst zur Mistgabel und sonst nirgends hin."[2277]

Für die Mithilfe bzw. Arbeit im Haushalt war *keine formale Ausbildung* nötig. Vielmehr waren die Aufgabe, ihren den Lebensunterhalt zu bestreiten und die *Schulpflicht bzw. Ausbildung* – anders als für jene, die in einem Beruf ein Fortkommen suchten - oft ein unvereinbarer Gegensatz. In die Schule konnte Hanna Konrad beispielsweise nur, wenn alle Aufgaben am Hof ihres Onkels erledigt hatte:

„Aber ich mußte trotzdem viel zu Hause sein und von der Schule wegbleiben um daheim zu arbeiten […] und als ich endlich wieder zur Schule gehen konnte, war ich gegenüber den anderen Schülern weit zurückgeblieben und habe vieles nicht mehr erlernen können und da kam die Zeit, wo ich selbst schon wenig Freude an der Schule hatte.“[2278]

Konrad verzichtete auf die Schulbildung, weil sie die für ihren späteren Lebensunterhalt nötigen Kenntnisse am Hof ihres Onkels eher erwarb, als in der Schule. Die Tätigkeiten im Haushalt, insbesondere die in der Hauswirtschaft, galten als intuitiv erlernbar.[2279] Der Herkunftshaushalt war daher oftmals jener Ort, an dem die geforderten Fertigkeiten landwirtschaftlicher Arbeiten und der Hausarbeit eingelernt wurden und Kinder und Pflegekinder erstmals am Feld, im Forst und bei der Hausarbeit tätig wurden. Arbeit und Lernen waren daher nicht in der Form voneinander unterschieden, wie es bei formalisierten Ausbildungen für einen Beruf der Fall war:

„Da ich gut gewachsen bin, mußte ich überall mithelfen, im Wald, im Stall, auf den Feldern, da gab es keine Widerrede. Sie haben mir alle Arbeiten beigebracht […] Ich hätte mich zerwutzeln können vor Arbeiten, die auf mich eingewirkt haben. Ich sagte mir selbst, das muß ich alles lernen, “[2280] schildert Hanna Konrad.

Arbeiten im Haushalt wurden daher auch nach anderen Maßstäben bewertet als die Berufsarbeit. Nicht berufliche Qualifikationen, sondern die Bereitschaft auch „schwere Arbeiten“ auf sich zu nehmen und sich das notwendige Wissen durch die Arbeit -nötigenfalls in jedem Haushalt nach den Gepflogenheiten und Bedürfnissen desselben jeweils erneut – anzueignen,[2281] galten hier als Notwendigkeit, um durch die Eingliederung in einen Haushalt den Lebensunterhalt zu finden. Die von den Protagonist/innen erwarteten Fertigkeiten wurden von Haushaltsvorständ/innen (ob Vormund oder Dienstgeber/innen) daher - anders als bei Berufsarbeiten –

[2277] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 3.
[2278] Ebd., 66.
[2279] Käthe *Leichter*, Noch einmal, 3.
[2280] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 2.
[2281] Egon *Uranitsch*, Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung,410.

hinsichtlich der im Haushalt gepflegten Gewohnheiten[2282] und ihrem zum Haushalt „passenden“[2283] Wesen beurteilt.

„Am nächsten Tag kam eine Wirtin aus Klöch daher. Sie ging von einem Mädchen zum anderen. Bei jeder hatte sie etwas auszusetzen. Bei der einen paßte ihr die Frisur nicht, bei der Nächsten paßte etwas anderes nicht und so kam sie schließlich zu mir. Wie auf einem Viehmarkt ging es zu“[2284],

berichtet Aloisia Gosch von ihren Erfahrungen in einer gewerblichen Dienststellenvermittlung. Besonders die unmittelbar auf die Haushaltsführung bezogenen Tätigkeiten, wurden oft nicht als Arbeit gewertet, sondern als Mithilfe oder „Versorgung von Menschen, Erledigung häuslicher Pflichten“[2285]gewertet. Je enger die zur Bestreitung des Lebensunterhalts übernommenen Tätigkeiten mit der Versorgungsarbeit für den Haushalt verbunden waren, umso weniger eindeutig waren diese als Arbeitsverhältnis anerkannt und noch weniger als Beruf beschreibbar. Eine Verberuflichung der im Haushalt erbrachten Tätigkeiten[2286] war daher am ehesten in jenen Bereichen denkbar, die nicht notwendigerweise von im Haushalt lebenden Personen übernommen wurden und in denen Tätigkeiten auch durch entsprechend geschulte Leute ausgeführt werden konnten – wie beispielsweise das *Kochen in Gastwirtschaften oder Feldarbeiten*. Diese nehmen in der Fläche des Raums der Lebensunterhalte mithin eine gegenüber der Berufsarbeit vergleichsweise neutralere Position ein (und liegen in der Wolke auf der ersten Achse neutral). Dass besonders die Lebensunterhalte von im Haushalt aufgenommenen Protagonist/innen nicht eindeutig als Erwerbsarbeiten beschrieben sind, sondern durch das Verhältnis zum Haushalt und die verlangten Tätigkeiten charakterisiert werden, liegt jedoch auch daran, dass haushaltsabhängige Arbeiten von den Erzähler/innen rückblickend als Unbekanntes, nicht mehr zeitgemäßer Lebensunterhalt, und damit erzählenswertes Leben erscheint. Das Leben und Arbeiten in fremden Haushalten wird als ein in der damaligen Form nicht mehr vorstellbares Schicksal vermittelt. Der Vergleich zwischen „damals“ und „heute“ wird in den Texten zur Illustration des Lebens im Dienst bzw. als Pflegekind herangezogen. Damals mussten wird arbeiten, damals wurden die Kühe mit der Hand gemolken, „nicht wie heute mit der Maschine.“[2287] Damals „hätten wir uns alle zehn Finger abgeschleckt“[2288] hätten wir die materiellen Möglichkeiten gehabt, die heute bestehen, schreibt beispielsweise Hanna Konrad.

[2282] Ebd., 410.
[2283] Ebd., 409.; Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles, 76.
[2284] Aloisia *Gosch*,119.
[2285] Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles, 13.
[2286] Sahra Speck, „Ein neuer Frauenberuf“.
[2287] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 14.
[2288] Ebd., 68.

Jene die trotz des Gegensatzes von haushaltsbezogenen Arbeiten und Beruf versuchen die Arbeit im Haushalt als Beruf zu gestalten, wie etwa Therese Halasz, taten es indem sie sich nicht als Teil der Hausgemeinschaft konzipierten, sondern beispielsweise als Köchin in wechselnden Arbeitsverhältnissen – aber nicht in Abhängigkeitsverhältnissen - beschrieben: "Ich strebte den Beruf einer Köchin an und bemühte mich unser guten Leni [der Köchin des Gutherren bei dem sie bedienstet war] möglichst viel abzugucken"[2289], schreibt Halasz rückblickend. Ihre Tätigkeit im Haushalt versteht sie als Möglichkeit, durch die Arbeit das Wissen zu erlernen, welches in anderen Bereichen durch „systematischen Fortbildungsunterricht"[2290] vermittelt werden sollte. „Nun mußte ich lernen richtig aufzuräumen, servieren, bügeln und wenn ich mit meiner Arbeit fertig war, der Köchin helfen, was ich am liebsten tat."[2291] Therese Halasz distanzierte sich damit von ihren Kolleg/innen, die als abhängige Haushaltsmitglieder ihren Lebensunterhalt erwirtschafteten. Sie entschied autonom, wie sie tätig sein wollte und erwarb sich bei der Arbeit im Haushalt Kenntnisse, die sie später in ihrem eigenen Haushalt anwendet. Ihr Unterhaltsmodus kann – im Unterschied zu dem von Hanna Konrad und anderen - mithin als autonomer haushaltsbezogener Unterhalt charakterisiert werden (welcher durch den dominierten Fluchtpunkt entlang der Achse der ersten Dimension beschrieben wird).

Als „haushaltsabhängig" können die in der Fläche repräsentierten dominierten Lebensunterhalte in mehrfacher Hinsicht bezeichnet werden: hinsichtlich der, bereits vorab angesprochenen, Art der Integration in den Haushalt aufgrund des Arbeitskräftebedarfs desselben[2292] und der sich daraus ergebenden abhängigen Position der Protagonist/innen als auch hinsichtlich der Tätigkeiten, die mangels einer beruflichen Ausbildung vor allem im Haushalt zu Einsatz gebracht werden konnten. Es geht in den Erzählungen der hier positionierten Autor/innen, anders als bei der vorab beschriebenen dominanten Orientierung des Fortkommens durch den Beruf, nicht um autonome Berufsentscheidungen, -orientierungen und Laufbahnen, welche potenziell den selbständigen Erhalt eines eigenen Familienhaushalts ermöglichen sollten, sondern um Lebensunterhalte, die abhängig, *schicksalshaft* und fremdbestimmt erlebt wurden und die Versorgung in einem Haushalt voraussetzten.

In welchem Haushalt die hier positionierten Protagonist/innen ihren Lebensunterhalt fanden, war von unterschiedlichen Faktoren abhängig: Alter und Geschlecht der Mitglieder der jeweiligen Haushalte, saisonalen Rhythmen in der Landwirtschaft, Verpflichtungen gegenüber an-

---

[2289] Käthe *Leichter*, Noch einmal, 3.
[2290] Ebd., 3.
[2291] Theres *Halasz*, Erinnerungen, 2.
[2292] Vgl. Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles, 61.

deren (Kindern, Eltern oder ehemaligen Dienstgeber/innen), Konflikte und Geburten, Ehe(anträge), Krankheit und Tod bewirkten häufige Wechsel zwischen den Haushalten. Hanna Konrad beispielsweise, lebte zwischen 1913, als sie mit drei Jahren zu ihrem Onkel in Pflege kam, und 1938 in insgesamt vierzehn verschiedenen Haushalt wo sie als landwirtschaftliche oder hauswirtschaftliche Dienstbotin, Pflegekind, potenzielle Ehefrau oder Mithelfend ihren Lebensunterhalt fand. Zumeist erlebte Hanna Konrad, wie auch andere Protagonist/innen deren Lebensunterhalte haushaltsabhängig waren, die *Wechsel zwischen einzelnen Haushalten* und den Einritt in bestimmte Haushalte als fremdbestimmt. Das begann bereits in ihrer frühen Kindheit. Mit drei Jahren kam sie an den Hof ihres Onkels, der sie als günstige zusätzliche Arbeitskraft aufnahmen. „Der Onkel sagte sofort, das Dirndl bleibt bei uns, die können wir gut gebrauchen. Das habe ich auch später wahrgenommen, "[2293] berichtet beispielsweise Hanna Konrad über ihre Stellung am Hof des Onkels als Pflegekind. Bis zu ihrem sechzehnten Lebensjahr blieb Hanna Konrad am Hof ihres Onkel, da dieser sie – wie sie schreibt - als Arbeitskraft „gut gebrauchen"[2294] konnte. Angebote, Hanna Konrad bei anderen Bauern in den Dienst zu geben, wurden von ihm und seiner Frau - gegen den Wunsch Hanna Konrads - ausgeschlagen, um sie als Arbeitskraft nicht zu verlieren: „Es ging öfter ein Bauer vorbei" berichtet Hanna Konrad, „der sah, wie ich arbeiten konnte, da sagte er einmal: ‚Gebt mir das Dirndl, die könnte ich gut gebrauchen, die kann ja schon überall angreifen! Großonkels Frau lehnte gleich ab und meinte schnippisch: ‚Die brauchen wir selber'"[2295].

Der Haushalt bzw. die Herkunftsfamilie entschied ob Kinder oder Pflegekinder in anderen Haushalten untergebracht wurden, ob diese in den Herkunftshaushalt zum Mithelfen zurückgeholt wurden[2296], ob sie beim Verlust einer Arbeitsstelle nach Hause zurückkehren konnten[2297] und ob haushaltsfremde Personen zusätzlich in den Dienst aufgenommen wurden.

Im Haushalt als Arbeitskräfte herangezogene Kinder und Pflegekinder wurden durch den Haushalt nicht erhalten, wie es dem Status von Kindern nach dem Gesetz entsprechen sollte[2298], sondern musste sich ihren Lebensunterhalt – *Kost und Logis* - selbst erarbeiten: Ohne die „Arbeit" am Hof wurde Hanna Konrad „kein Frühstück" gewährt.[2299] Der Herkunftshaushalt wurde unter dieser Perspektive zu einem unter mehreren möglichen Arbeitsorten, wo die Protago-

---

[2293] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 1.
[2294] Ebd., 1.
[2295]Ebd., 1.
[2296]Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte, 10.
[2297] Vgl. Reinhard *Sieder*, Zur Alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft, 347.
[2298] Elisabeth Fux, Kinderarbeit und Schulbesuch, 39.
[2299] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 1.

nist/innen ihren Lebensunterhalt fanden. Zugleich waren Diensthaushalte, wie zuvor der Herkunftshaushalt, Arbeitsorte, an welchen die Protagonist/innen in den Haushalt aufgenommen wurden und (aufgrund ihrer Leistung für den Haushalt) versorgt werden sollten. Wollten oder konnten Kinder und Pflegekinder nicht mehr im Haushalt des Vormunds verbleiben, wo sie zur Arbeit herangezogen wurden, war der *Dienst* in fremden Haushalten aufgrund der gebotenen Unterkunft[2300] und den bisherigen Arbeitserfahrungen eine vergleichsweise einfach zu organisierende Unterhaltsmöglichkeit.

Die Wechsel zwischen Herkunftshaushalt und andern (Dienst-)Haushalten waren zum Teil durch Eltern oder andere Verwandte arrangiert und durch Abhängigkeiten der Herkunftsfamilie gegenüber den baldigen Dienstgeber/innen der Kinder begründet.[2301] In solchen Fällen konnten die Kinder und Pflegekinder nicht mitentschieden, wo sie ihren Lebensunterhalt finden wollten – erlebten sich selbst als von dem Willen anderer abhängig.

„‚Kinderl, du mußt zur Hausfrau als Magd gehen, heute noch, sie braucht dich dringend. ‘Ich war wie vor den Kopf gestoßen […] ohne mich zu fragen wurde über mich bestimmt,“[2302] berichtet entsprechend Hermine Heminek.

Auch für Hanna Konrad wurden *familiäre Verpflichtungen* zum Grund für die Wechsel zwischen verschiedenen Haushalten in welchen sie ihren Lebensunterhalt fand. Sie erzählt, dass ihr durch die Geburt ihres Sohnes Verpflichtungen gegenüber dessen Großeltern entstanden. Als Schwangere war sie auf die Unterstützung der Eltern des Vaters ihres Kinders angewiesen. Der Schwiegervater versprach Hanna Konrad, *deren Kind er in Pflege übernahm*, in der Folge seinen Dienstgeber/innen als Arbeitskraft: „Im Februar darauf kam ein Gast-Landwirt und holte mich. Ich mußte zu diesen Herrschaften in den Dienst treten. Mein Schwiegervater war dort Oberjäger.“[2303]

Die Geburt ihres zweiten Kindes, einer Tochter, welche nicht bei den Schwiegereltern bleiben konnte, wurde in der Folge zum Hauptgrund der oftmaligen Wechsel zwischen den Haushalten in welchen sie ihren Lebensunterhalt fand. Sie berichtet, dass sie in der Gastwirtschaft nicht weiter arbeiten konnte, da man in einem Gasthaus „keinen Dienstboten mit einem Kind gebrauchen“[2304] konnte. Die Verantwortung für die Tochter war mithin, solange sie für diese keine andere Unterkunft finden, ob des Mangels eines eigenständigen Haushalts, auch dafür entscheidend wo sie tätig werden konnte:

[2300] Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles, 61.
[2301] Maria *Papathanassiou*, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule, 195; Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte, 10.
[2302] Hermine *Heminek*, Meine Lebensgeschichte, 10.
[2303] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 16.
[2304] Ebd., 17.

„Ich hatte ein bisserl Glück und fand bei einer alten Frau ein Platzerl für mein Kind. So konnte ich diesen Posten antreten, wieder etwas anderes, ein anderer Hausbrauch. […] Ich mußte das Kind aber wieder mitnehmen, denn es ist ihm dort [bei der Pflegefamilie, I.V.] schlecht gegangen. Also mußte ich wieder auf Postensuche gehen, wo ich mit dem Kind bleiben konnte. Ich kam wieder zu einem Bauern. Es wurde mir nur für ein Jahr gestattet, dort zu arbeiten mit dem Kind, dann müsse ich mir wieder etwas anderes suchen, " berichtet Konrad.

Um ihren nächsten Posten als „Wirtschafterin"[2305] annehmen zu können, gab sie ihr zweitgeborenes Kind wiederum in Pflege. Aufgrund von Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber suchte sie sich im Jahr darauf einen neuen Posten in einem „Schloß mit großer Landwirtschaft und Gärtnerei" wohin sie ihre Tochter – gegen Abstriche in der Bezahlung - mitnehmen konnte. Wiederum kündigte Hanna Konrad, diesmal auf Wunsch der Tochter. Sie nahm einen „kleineren Posten"[2306] in einem Privathaushalt an, wo sie einen älteren Herrn zu pflegen hatte. Nach dem Tod des Mannes, musste sie sich, da seine Kinder sie nicht im Haus behalten wollten, einen neuen Posten suchen. Sie „kam bei einem Großbauern […] mit […] Kind"[2307] unter. Hanna Konrad berichtet, dass sie schließlich bei der Arbeit aufgrund von Erschöpfung zusammenbrach und sechs Monate im Krankenhaus gepflegt werden musste. Ihre Tochter kam zu dieser Zeit erneut in Pflege. Nach ihrer Genesung fand Hanna Konrad „ein Platzerl in einem kleinen Gastbetrieb"[2308]. Den Posten konnte sie annehmen, da ihre Tochter bei der Pflegefamilie verbleiben konnte, in welcher diese bereits – wie schon Hanna Konrad in ihrer Kindheit - in der Landwirtschaft aushalf. Ihren letzten Posten vor dem Jahr 1938 trat Hanna Konrad in München an. Diesen verließ sie aufgrund eines Heiratsangebots eines Mannes, der versprach, ihr und ihren Kindern ein „zu Hause"[2309] zu bieten.

„Eines Tages holte mich Frau Bentenrieder [Hanna Konrads Chefin, I.V.] zu sich und erzählte mir, daß sie von einem Mann für mich Briefe bekomme. Er schrieb ihr, daß er Frau Hannerl heiraten möchte, er würde ihr und ihren beiden Kindern ein Heim bieten. Frau Bentenrieder wurde brieflich gebeten mich frei zu geben und ich müsse zurückkommen. Ich sagte: ‚Liebe Frau Bentenrieder, ich kenne diesen Mann nur als Gast. ' […] Die Chefin erklärte mir: ‚Wenn dieser Mann euch Dreien ein Heim geben will, so muß etwas Ernstes an diesem Mann dran sein'[…] Auf das Zureden hin von Frau Bentenrieder, habe ich zu dieser Heirat ja gesagt."[2310]

Die Hoffnung Hanna Konrads auf ein Zuhause, d.h. auf einen eigenständigen Haushalt in dem sie nicht als abhängiges Mitglied integriert sein würde, sondern als Ehefrau und Mutter mit

[2305] Ebd., 17.
[2306] Ebd., 21.
[2307] Ebd., 21.
[2308] Ebd., 24.
[2309] Ebd., 30.
[2310] Ebd., 29.

ihren Kindern leben konnte, erfüllte ihr der potenzielle Ehemann jedoch nicht: „Von meinen Kindern und einer Familiengründung wurde kein Wort mehr gesprochen.“[2311]

Nicht alle Wechsel wurden mithin als fremdbestimmt oder dem Schicksal geschuldet erlebt. Oft war die *Auflösung der Hausgemeinschaft (die Kündigung) auch gewünscht*. Die Wechsel waren eine der wenigen Möglichkeit von im Haushalt eingegliederten Arbeitskräften, ihre Arbeitssituation zu verändern[2312] und Konflikten mit anderen Haushaltsmitgliedern oder Arbeitgeber/innen auszuweichen. Sie waren daher mit der Hoffnung auf Verbesserung verbunden. Mit sechzehn Jahren floh Konrad, um ihre Situation zu verbessern, vom Hof ihres Onkels:„Jetzt fing ein neuer Lebensabschnitt an, bei einem anderen Landwirt, der mich ja schon lange gerne bei sich gehabt hätte“[2313] schreibt Hanna Konrad rückblickend. Der Dienstplatz versprach ihr einen Lebensunterhalt und zugleich die Integration in eine neue Hausgemeinschaft.

„Ich bekam ein Bett im Zimmer seiner Mutter. So, für mich fing ein neues Leben an. […] Es waren viele junge Leute da. […] Alles war neu für mich und es freute mich, da so viele gleichaltrige Menschen um mich waren.“[2314]

Die Wechsel zwischen Hauhalten werden in der Literatur daher auch als eine Strategie bewertet „die Bauern immer wieder zu Einstellungsgesprächen zu zwingen, bei denen die Konditionen verhandelt und die Kriterien […] eines ‚gerechten‘ Dienstherrn und einer ‚gerechten‘ Bäuerin immer wieder ins Gespräch gebracht werden konnten.“[2315] Da Wechsel eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation waren, wurde auch Stabilität, die beim Wunsch eines Fortkommens durch den Beruf wichtig war, anders bewertet. Das dauerhafte Verbleiben in einem Haushalt, bzw. Stabilität, wurde, wie Hanna Konrads Geschichte zeigt, von diesen auch als Mangel an Alternativen und Zwang erlebt. Am längest verblieb Hanna Konrads entsprechend bei ihrem Onkel, welcher sie ob des Pflegschaftsverhältnisses dazu verpflichten konnte.

Die Gründe für den Wechsel zwischen unterschiedlichen Haushalten waren mithin um einiges vielfältiger als die Gründe die für die Kündigung einer Beschäftigung angeführt wurden. Nur eine Begründung für das Ausscheiden aus dem Haushalt wurde von den Protagonist/innen nicht vorgebracht: Eine wahrgenommene Problemlage des Arbeitsmarktes, welche der wesentlichste Grund für die ungewollten Unterbrechungen bei jenen waren, die ein Fortkommen durch den Beruf suchten. Die im Haushalt eingegliederten Arbeitskräfte wurden nicht arbeitslos, sondern

---

[2311] Ebd., 30.
[2312] Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles, 79.
[2313] Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte, 14.
[2314] Ebd., 14.
[2315] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 56.

„existenz- und unterkunftslos“.[2316] In dieser Situation konnten sie nur auf Bekannte, ihrer Herkunftsfamilie oder Wohltätigkeit zurückgreifen. Ansprüche auf Unterstützung, wie sie im Falle von Arbeitslosigkeit gegeben waren, hatten sie nicht.

Die Protagonist/innen waren deshalb darauf angewiesen möglichst rasch wieder einen Lebensunterhalt der beides bieten konnte – ein Auskommen und eine Unterkunft - zu finden.

Daher nehmen Beschreibungen der Suche nach Unterhaltsmöglichkeiten in den Erzählungen der Protagonist/innen einen wichtigen Stellenwert ein. Dennoch wird nicht jeder Stellenwechsel als Arbeitssuche beschrieben. Ausdrücke welche die durch Wechsel verursachte Mobilität beschreiben – wie „*ich ging zum Bauern*“ - sind hier gebräuchlicher, als detaillierte Schilderungen der Arbeitssuche und der Problematisierung der Phase der Arbeitssuche, wie sie von jenen, die sich als arbeitslos beschreiben vorgebracht werden.

Aber auch Vermittlungsinstitutionen, besonders gewerbliche Vermittlungen und öffentliche *Dienststellenvermittlung* waren eine Möglichkeit, bei mangelnder Versorgung durch (Herkunfts-)Haushalte und Mangel an Kontakten einen neuen Lebensunterhalt zu suchen. Anders als die Nutzung von Arbeitsämter durch Arbeitslose, boten diese den Protagonist/innen keinen (temporären) Lebensunterhalt. Vielmehr war die Arbeitssuche über diese zum Teil mit Kosten verbunden, die mangels (Wissen über) Alternativen in Kauf genommen wurden.

"Am nächsten Tag ging ich gleich zur Dienstvermittlung.[…] Dort saßen viele Mädchen den ganzen Tag lang herum, bis jemand kam und sie aufnahm. Die meisten hatten ja doch ein Zuhause. Ich aber konnte nicht lange warten. Ich brauchte Geld und eine Unterkunft“,[2317]

berichtet entsprechend Aloisia Gosch. Dienstvermittlungsstellen und Arbeitsämter erfüllten für Personen die durch Eingliederung in einem Haushalt ihren Lebensunterhalt suchten mithin eine andere Funktion als für jene, die durch das Amt im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung beziehen konnten. Während Arbeitsämter von jenen, die ein Fortkommen durch den Beruf anstrebten, als Möglichkeit genutzt wurden, trotz Arbeitslosigkeit eine (finanziell mäßig abgesicherte) stabile Berufs- und Lebenssituation herzustellen, war die Nutzung von (öffentlichen oder privaten) Vermittlungsstellen durch jene, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld gelten machen konnten, eher ein Ausdruck mangelnder Ressourcen, Alternativen und Absicherungen. Öffentliche Ämter, die von diesen in gleicher Weise verwendet wurden, wie gewerbliche Stellen, sind eine Ergänzung des gewerblichen Angebots, und der Arbeitssuche über Annoncen, aber keine Alternative zu diesen.

[2316]Käthe *Leichter*, Eine Erhebung über die Lebensverhältnisse der Hausgehilfinnen, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich, 18 (1926), 737-740, 739.

[2317] Aloisia *Gosch*, 119.

Abb. 31.Dominierte Orientierung haushaltsabhängiger Lebensunterhalte in der Fläche

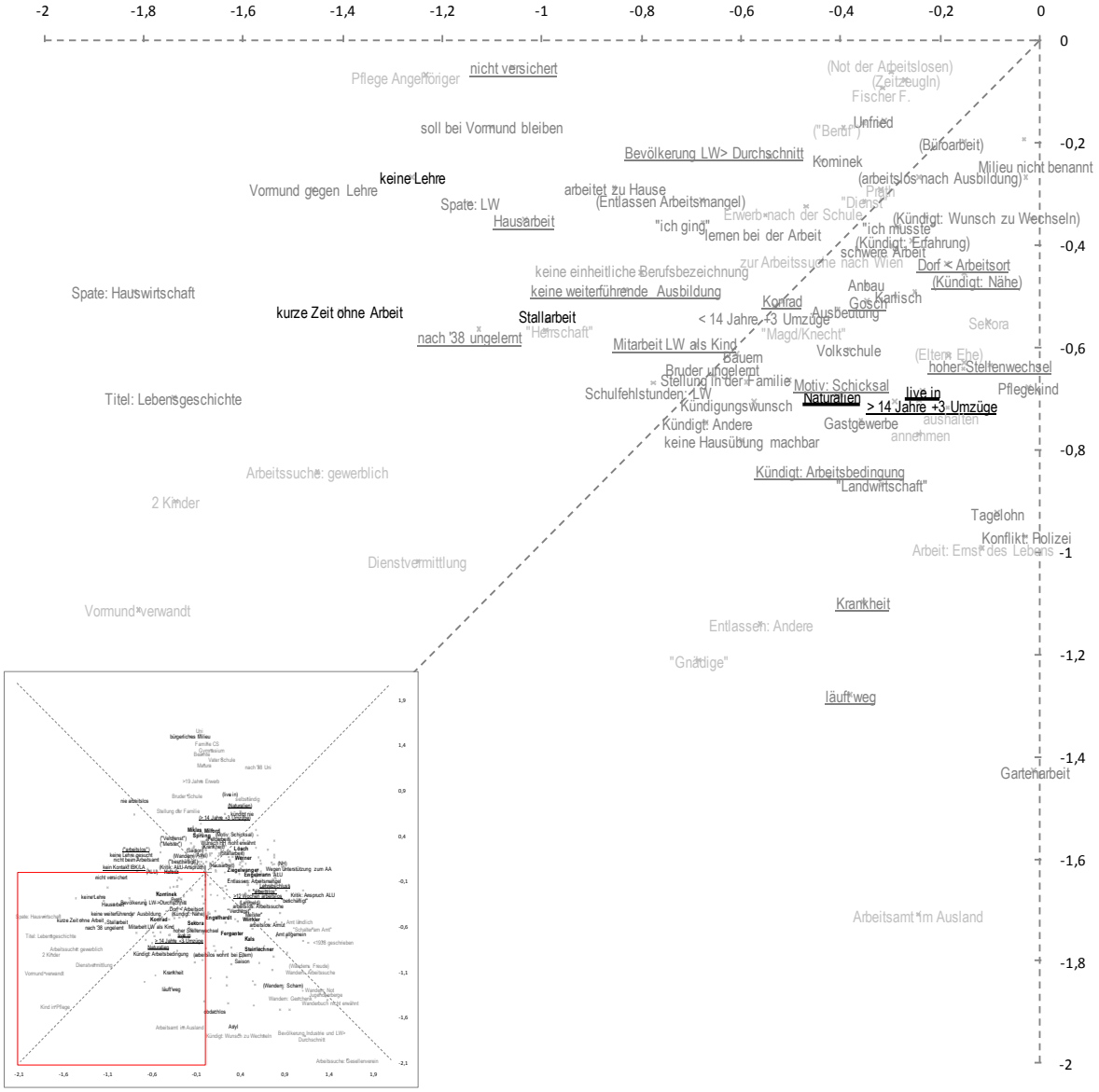

Erklärung: Die Graphik zeigt eine Auswahl jener Modalitäten und Beobachtungseinheiten, die zusammen eine dominierte Orientierung, *haushaltsabhängiger Unterhalte,* zum linken unteren Fluchtpunkt der Diagonale in Graphik Abb. 29 konstituieren und durch die zweidimensionale Fläche besonders gut erklärt werden (cos²). Doppelt unterstrichene, dunkel geschriebene Modalitäten weisen ein cos² von >60% (z.B. (Naturalien)) auf. Unterstrichene, dunkelgraue Modalitäten ein cos² von> 50%. Dunkelgraue Modalitäten weisen ein cos² von >40% auf. Hellgraue Modalitäten weisen ein cos² von >30% auf.

6.3. Prätention: „Den Lebensunterhalt selbst verdienen“[2318]

Eine berufliche Ausbildung abgeschlossen zu haben bedeutete nicht automatisch durch den Beruf ein Fortkommen zu finden. Vielmehr war die dauerhafte Ausübung eines den Neigungen und Interessen der Protagonist/innen entsprechenden Berufs, durch welchen diese ihren Le-

[2318] Vgl. Josef *Winkler*, Ohne Titel, 10.

bensunterhalt fanden, wie vorab argumentiert; in der Zwischenkriegszeit eher schwierig zu verwirklichen. Die als Prätention charakterisierte Orientierung in der Fläche (entlang der Diagonale der Graphik Abb. 32 zum rechten unteren Fluchtpunkt) beschreibt das Bemühen darum, einen Beruf, und damit einen eigenständigen, anerkannten Verdienst zu finden. Das Erlernen eines Berufs – wie er durch die dominante Orientierung beschrieben wird – wird von den hier positionierten Protagonist/innen als die Beste – weil legitimste - Möglichkeit, sich eigenständig erhalten zu können rezipiert. Das Streben danach sich den „*Lebensunterhalt selbst [zu] verdienen*“[2319] beschreibt einerseits den Wunsch sich eigenständig erhalten zu können und weder von der Familie, einem Haushalt bzw. von der Wohlfahrt oder dem Staat abhängig zu sein. Sich selbst zu erhalten, kann, wie im Falle Winklers, dann auch Erlebnis „absolute[r] Freiheit“[2320], als Abenteuer und Unabhängigkeit erzählt und erlebt werden. Andererseits wird damit das Erleben der Protagonist/innen, sich aufgrund ihrer sozialen Herkunft, einem Bruch mit der Herkunftsfamilie oder fehlenden Referenzen, auf niemand anderen verlassen zu können, angesprochen. Die Protagonist/innen erzählen vom Ringen darum sich ohne Hilfe von anderen durchzubringen, „Hindernisse“[2321] zu überwinden: „Stets das Ziel vor Augen: Nicht untergehen, nach oben schwimmen,“[2322] wie Anton Ferganter schreibt. Die Orientierung der Protagonist/innen darauf, sich eigenständig einen Verdienst zu finden, gilt somit auch der Überwindung der in der Herkunftsfamilie erlebten Armut bzw. mangelnden Unterstützung.

Die prätentiöse Orientierung wird am eindeutigsten durch die Erzählung des Schneidergesellen Josef Winkler repräsentiert, welcher, als er seine Stelle als Geselle verlor, lieber unterschiedliche mehr oder weniger legale und illegale Arbeiten und Einkünfte kombinierte und auf Wanderschaft ging, als auf die Arbeitslosenunterstützung zurückzugreifen.[2323] In dieser Richtung am extremsten positioniert ist die Erzählung Steinlechners, welche durch die beiden Dimensionen der Fläche von allen Erzählungen des Samples am besten erklärt wird. Steinlechner, der seinen 1919 geltend gemachten Anspruch auf *Invalidenrente* freiwillig zurücklegte um „einen gewissen Vorzug bei Arbeitszuweisung zu haben,“[2324] und auf Wanderschaft ging, da er hoffte aufgrund der „allgemeinen nicht schlecht[en]“ Arbeitsaussichten, aufs „Geradewohl“[2325] eine Arbeit zu finden und letztlich aufgrund eines fehlenden „ordentlichen Wohnsitzes“[2326] sogar in seiner Heimatgemeinde den Anspruch auf Unterstützung verwirkte. Auch die Lebensgeschichte

---

[2319]Ebd., 10.
[2320]Ebd., 75.
[2321] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 1.
[2322] Ebd., 1.
[2323] Josef *Winkler*, Ohne Titel,14.
[2324] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 215.
[2325] Ebd., 217.
[2326] Ebd., 222.

Karl Lakners, der Hauptfigur des Arbeitslosen-Romas von Karl Brunngraber zeigt eine prätentiöse Orientierung: Der gescheiterte Lehrer, der wegen „Überfüllung des Berufs“[2327] als „Tagelöhner“[2328] in unterschiedlichen Branchen seinen Lebensunterhalt bestreiten musste und schließlich, wegen Obdachlosigkeit, wie auch Steinlechner, den Unterstützungsanspruch gegenüber dem Arbeitsamt verlor.[2329]

Den Protagonist/innen, welche darauf orientiert waren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ging es bei der Ausbildung zumeist nicht darum, sich einen bestimmten, Eignung und Neigung entsprechenden Beruf anzueignen. Die Prätention beschreibt vielmehr das Streben danach „irgendeinen Beruf“[2330] zu erlernen, der berufliche Anerkennung und soziale Stabilität versprach, und für jene, die keine soziale Reputation durch die Herkunftsfamilie hatten, eine wichtige Komponente der sozialen Identifikation[2331] und Positionierung. Eine Möglichkeit, die Referenz auf einen Beruf herzustellen bot das „traditionelle Handwerk“ bzw. das Gewerbe. Die Bezeichnung als Geselle wurde von den Protagonist/innen hier oft in Abgrenzung zu der universelleren Position als „Arbeiter/in“ gewählt.[2332]

„Ja nun war ich wieder ein Stück weiter gekommen. Es war ein Triumpf, ein Triumpf des Willens, den die heutige Generation so arg vermissen läßt. […] Ich habe ihn hochgehalten meinen Berufsstand,“[2333]schrieb Anton Ferganter.

Die Referenz auf das Gewerbe und seine Institutionen bot eine Alternative zur Nutzung der sozialstaatlichen Strukturen, welche es – aus der Perspektive der Protagonist/innen – erlaubte, sich nicht abhängig zu machen, sondern weiterhin den Lebensunterhalt aus eigener Initiative, selbst zu bestreiten. Die Gaben von Meister/innen – wie das Zehrgeld auf der Wanderschaft- wurden von diesen als Gabe aufgrund von Zugehörigkeit zu einem Beruf interpretiert, die aufgrund der Traditionen des Handwerks eine gewisse Legitimität beanspruchen konnten, und galten ihnen nicht als Almosen. So schrieb Winkler, der aufgrund seiner Arbeitslosigkeit auf Wanderschaft ging: „Das war ja auch der Zweck der Handwerker verschiedene Werkstädten kennen zu lernen“[2334] Die Wanderschaft wird in diesem Sinn zugleich als Abenteuer erzählt, welches jene, die anderswo auf eigene Initiative nach Arbeit suchten und mithin für sich selbst sorgten, von jenen, die zuhause blieben und dort Arbeitslosengeld zu beziehen, unterschied.

[2327] Rudolf *Brunngraber*, Karl und das zwanzigste Jahrhundert,78.
[2328] Ebd., 186.
[2329] Ebd., 205.
[2330] Fritz *Engelhardt*, Meine Lebensbeschreibungen, 10.
[2331] Im Sinne einer sozial und politisch bewussten Zugehörigkeit (vgl. z.B. Thomas Welskopp, Klasse als Befindlichkeit? Vergleichende Arbeitergeschichte vor der kulturhistorischen Herausforderung, in: Archiv für Sozialgeschichte. 38 (1998), 301-336.)
[2332] Michael *Kittner*, Arbeitskampf, 33.
[2333] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 34.
[2334] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 73.

Herbergen und die Wanderschaft waren auch eine Unterstützungsstruktur für jene, die die Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt bereits verloren hatten. Herbergen und Reiseunterstützungen fungierten als ein sekundäres Netz der berufsbezogenen Unterstützung.[2335] „Ich bezog dann bis April oder Mai die Arbeitslosenunterstützung und gleich nach den Osterfeiertagen ging ich auf Wanderschaft",[2336] schildert beispielsweise der gelernte Buchbinder Franz Kals seine Entscheidung nicht mehr am Amt gemeldet zu bleiben, sondern in den Institutionen des Handwerks nach Alternativen zu suchen.

Zugleich bot das Gewerbe, vor allem in der kleingewerblichen Struktur, die Möglichkeit ohne Rückhalt in ihrem Herkunftshaushalt, durch Lehr- und Arbeitsstellen mit Kost und Logis einen Beruf anzustreben. Zwar boten gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur noch wenige Gewerbe Lehrstellen und Arbeitsstellen in Kost und Logis (Tischler, Schlosser, Gastgewerbe), und gingen insbesondere in den Städten stark zurück,[2337] aber auch 1934 wurden mehr als die Hälfte der bei dem/der Arbeitgeber/in lebenden Personen dem Gewerbe zugerechnet.[2338] Das Leben und Arbeiten in Kost und Logis war für viele, die keine eigene Wohnmöglichkeit finanzieren konnten und nicht im Haushalt ihrer Herkunftsfamilie wohnen konnten, eine attraktive Möglichkeit handwerkliche oder kaufmännische Ausbildungen aufzunehmen oder ihrem Gewerbe nachzugehen. Lehrstellen in Fabriken standen dagegen nur jenen offen, deren Wohnsituation, geregelt war. Beim Arbeitsgeber oder der Arbeitgeberin zu leben war für jüngere Personen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben konnten oder wollten, daher eine vergleichsweise häufigere Erfahrung.

Das Leben beim Meister wurde jedoch von den Protagonist/innen auch, in einer handwerklichen Tradition,[2339] gelesen, andererseits als einzige Option zur Erlangung eines Berufs interpretiert. Der Schneidergeselle Josef Winkler beispielsweise trat mit vierzehn Jahren in eine Lehre mit Kost und Logis ein. Den Wechsel von seinem Elternhaus in den Haushalt seines Lehrmeisters beschreibt er als Übertritt in ein neues Vormundschaftsverhältnis:

„So ging mein Vater mit mir an jenem kalten Jännermorgen und übergab mich der Obhut meines nunmehrigen Lehrherren. Es war ausgemacht, wie es damals bei den meisten Handwerksbetrieben *üblich war* [Hervorhebung I.V.], mit Unterkunft und voller Verpflegung."[2340]

[2335] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 51.
[2336] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 23.
[2337] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 153.
[2338] Vgl. Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft,102.
[2339] Karin Cornelia Kurzreiter, „Kindliche Alltagserfahrungen im Industriezeitalter in Österreich". Ein soziologischer Vergleich der Gesellschaftsschichten (Dipl. Wien 2008), 50.
[2340] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 4f.

Die Eingliederung in den Haushalt des Meisters implizierte dabei nicht nur eine Referenz auf das (alte) Handwerk oder Gewerbe, sondern erforderte auch eine Abgrenzung gegenüber anhängigen Lebensunterhalten im Haushalt, wie den Dienst. „Als Hausknecht [war ich mir, i.V.] zu schade, "[2341] begründete entsprechend Anton Ferganter seine Entscheidung, die erste ihm zugewiesene Lehre in Kost und Logis zu verlassen.

Der Nutzung der Institutionen und die Berufung auf gewerbliche Traditionen kann mithin nicht einfach als Persistenz[2342] des traditionellen Gewerbes beurteilt werden.[2343] Wanderschaft, die Nutzung von Gesellenvereinen bei der Arbeitssuche und die Referenz auf handwerkliche Traditionen in der Lehre, müssen vielmehr in Bezug auf die dominante Norm des Fortkommens durch den Beruf und hinsichtlich der Stellung der Protagonist/innen zu den öffentlichen Arbeitsmarktinstitutionen und dem Sozialstaat interpretiert werden.[2344] Das kann am Beispiel der oben angesprochenen Wanderschaft expliziert werden.

Die Wanderschaft von Arbeitslosen, wurde von diesen, in Referenz auf den Sozialstaat, als ein „sozialer Notstand"[2345] bewertet und als Zeichen mangelnder Unterstützung und Alternativen erlebt.

„Ein Jahr lang blieb ich beim Arbeitsdienst, dann ging ich auf Wanderschaft […]. Wir gingen scharenweise auf der Straße zu dieser Zeit. Aber ich ging nicht lange, ich schämte mich als junger Mensch, von Haus zu Haus zu gehen und zu betteln. Wenn ich, auf der Hut vor Gendarmen durch die Dörfer schlich – ich war ja kein Handwerksgeselle mit Buch, für die die Walz erlaubt war – da sah ich an Sonntagen die jungen Burschen und Mädchen festlich gekleidet zur Kirche gehen […] da wußte ich, dass ich ganz unten war, […] nirgends zugehörig, überall ein Fremder. […] Ich wollte zumindest noch ein Mensch unter Menschen sein. Ich kehrte um und ging nach Haus. Nun wußte ich wieder nicht wovon ich leben sollte, ich war bereits ausgesteuert und erhielt keine Notstandsunterstützung mehr,"[2346]

berichtet beispielsweise Anton Krautschneider. Die Wanderschaft konnte jedoch in Bezug auf das Gewerbe auch eine berufliche Erfahrung[2347] und ein Abenteuer[2348] sein und als „absolute Freiheit"[2349] erlebt werden.

Zum Zweck der Arbeitssuche und der Vermittlung von Berufserfahrung zu wandern war in der Tradition des Handwerks, eine akzeptierte Weise der Mobilität. Es wurden, unter anderem durch öffentlichen Herbergen, den „Reisenden erwerbs- und mittellosen jedoch arbeitsfähigen

---

[2341] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 24.
[2342] Roman *Sandgruber*, Ökonomie und Politik: österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, (Österreichische Geschichte, Studienausgabe, hg. Wolfram Herwig, Wien: Ueberreuter 2005), 256.
[2343] Josef *Ehmer* & Reinhold *Reith*, Märkte im vorindustriellen Europa, 19.
[2344] Vgl. Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen.
[2345] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 57.
[2346] Anton *Krautschneider*, Lebenslauf, 3.
[2347] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 73.
[2348] Fritz *Engelhardt*, Meine Lebensbeschreibungen, 5.
[2349] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 75.

Personen, gegen eine vorherige Arbeitsleistung“ Unterkunft, Essen und Arbeitsvermittlung geboten und damit ihr Wandern zugleich kontrolliert. „Wer keinen Wanderschein besaß der mußte wild gehen um den kümmerte sich keiner, mit dem Wanderschein ging es gut, da hatte man seine Ordnung“, [2350] berichtet Fritz Engelhardt. Als solche trug sie zur Formalisierung von Erwerbslosigkeit bei, noch bevor Arbeitslosigkeit über sozialstaatliche Institutionen formalisiert wurde.[2351] Abseits dieser Systeme wurde die Mobilität Erwerbsloser prekärer und zum Teil unter dem Verdacht auf „ziel-, zweck- und mittelloses Wandern“[2352] als Vagabundage oder Betteln kriminalisiert.[2353] Wandernde mussten sich mithin, anders als jene, die vorübergehend Arbeitslosengeld bezogen, in anderer Weise mit den Vorwürfen des Müßigganges, der Arbeitsunwilligkeit, der Arbeitsscheu[2354] und dem Nichts-tun auseinandersetzten. Sie grenzten sich davon an, rechtfertigten sich und ihre Situation, schilderten die Umstände ihrer (zeitweiligen) Abhängigkeit von (öffentlichen) Ressourcen und Mildtätigkeit.

„Der durchnäßte und frierende Wandersmann darf sich an den wärmenden Herd setzen und bekommt warmes Essen.[…] Der warme Tee macht den Frierenden wieder lebhaft und die Güte der lieben Leute kommt ihm so fremd vor, daß er für den Dank die Worte nicht sogleich finden kann, die ihm gut genug erscheinen, das auszudrücken, was er fühlt. Aber seine feuchten Augen legen Zeugnis dafür ab, und eine zufriedene Ruhe lag auf den Mienen aller.[…] Die Mildtätigkeit und Hilfsbereitschaft ist wohl die schönste Tugend, die einen Menschen zieren kann,“[2355] berichtet Ernest Steinlechner über seine Erlebnisse auf der Wanderschaft.

Wandern beschreibt einen unsicheren Lebensunterhalt und eine unsichere Wohnsituation, die mit einem Fortkommen durch den Beruf, als „stabile, dauerhafte Beschäftigung“ unvereinbar waren. Wer wanderte war, zumindest über einen bestimmten Zeitraum hinweg mobil und damit ohne einen stabilen Haushaltszusammenhang und ohne regelmäßige Erwerbsarbeit.

Wandern beschreibt als solches notwendigerweise einen Zustand des „Auf-sich-allein–gestelltsein“, sich den Lebensunterhalt selbst verdienen zu müssen: Auf der Wanderschaft, die offiziell in der Tradition des Handwerks, der Arbeitssuche und dem Erwerb von beruflicher Erfahrung dienen sollte, wurden daher zur Zweck des Lebensunterhalts unterschiedliche Verdienstmöglichkeiten – Erwerbsarbeiten, Unterstützungen, Hilfen und Gaben von Meistern, mildtätige Gaben, erbettelte Speisen u.ä. – kombiniert. Je nachdem wie gewandert wurde, welche Wohnmöglichkeiten auf der Wanderschaft genutzt wurden, welche Unterstützungen in Anspruch genommen wurden, wie und ob nach Arbeitsgelegenheiten gesucht wurde und welche gesucht wurden, wurden durch die Wanderschaft unstete Erwerbspraktiken und Haushaltskonstellationen stärker

---

[2350] Fritz *Engelhardt*, Meine Lebensbeschreibungen, 9.
[2351] Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen, 105.
[2352] Ebd.,108.
[2353] Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 50.
[2354]Anton *Krautschneider*, Lebenslauf, 3.
[2355] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte,221

oder weniger stark hervorgebracht. Eine Wanderschaft konnte für Protagonist/innen der letzte Ausweg im Falle von Arbeitslosigkeit sein und sarkastisch als Landstreicherei bezeichnet werden.[2356] Zu Wandern konnte jedoch zugleich als berufliche Mobilität verteidigt werden. Jedoch gelingt es in Referenz auf eine stabile Berufsarbeit nur wenigen die Wanderschaft, durch den Rekurs auf berufliche Traditionen und Unterstützungen des Handwerks als Aspekt des Fortkommens durch den Beruf zu erzählen. Hans Hübler schafft dies, indem er das Wandern ausschließlich als Arbeitssuche beschreibt:

„Ich verließ sehr bald Wien und begab mich auf Arbeitssuche. Als walzender Schriftsetzer hatte ich geldliche Unterstützung der Buchdruckerinternationale. Drei Monate versuchte ich in den deutschsprachigen Gebieten Europas Arbeit zu finden.“[2357]

Hülber berichtet weder über Schlafgelegenheiten, noch über Gelegenheitsarbeiten oder andere Auskommensstrategien auf der Wanderschaft. Er verweist ausschließlich auf die gewerkschaftlichen Institutionen welche er nutzte um als „walzender Schriftsetzer“ ein Auskommen zu finden. Nach der Wanderschaft kehrte er in seinen Elternhaushalt zurück. Für Hans Hülber war das Wandern damit eine Möglichkeit, ohne Arbeit, ein Buchdrucker zu bleiben.[2358] Er stellt in der Erzählung durch die Wanderschaft den Bezug zu seinem Beruf her und diesen damit nicht in Frage. Indem er die solidarische Hilfe seiner Gewerkschaft in Anspruch nahm, gelang es ihm seine Orientierung auf das Fortkommen durch den Beruf als wandernder Geselle zu bekräftigen. Ganz anders war die Wanderschaft Ernest Steinlechners, welche die hier beschriebene prätentiöse Orientierung hervorbrachte. In seiner Erzählung sind „Gelegenheitsarbeiten“, ebenso wie die Suche nach Herbergen und anderen Schlafgelegenheiten, Berichte über persönliche Hilfen und Konflikte wegen dem Vorwurf der Vagabundage tragend. Über die Schilderungen der mannigfachen Bemühungen, in der Not, als Arbeitsloser ein Auskommen zu finden, soll seine Wanderschaft als ein später bereuter und wenig durchdachter „Drang, einmal weg von der Stätte meines Unheils zu kommen und in der Fremde mein Brot zu verdienen“[2359] begreifbar werden. Um einen ausreichenden Verdienst zu finden wurden von den Protagonist/innen nicht nur als Wandernde unterschiedliche reguläre und nicht-reguläre[2360], mehr oder weniger legale und/

[2356]Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 101.
[2357] Hans *Hülber*, Lebensraum Wien, 10.
[2358]Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen,105; Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions, 48.
[2359] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 217.
[2360] Nicht-reguläre Erwerbsarbeit ist, so Thomas *Buchner* und Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, auf die Erziehlung eines mehr oder weniger kontinuierlichen Erwerbseinkommens gerichtet, deren Organisation und Ausführung jedoch in einzelnen Aspekten (z.B. der Bezahlung, der Art der Vermittlung,…) von den Normen abweichen, über welche andere Tätigkeiten als reguläre Arbeiten anerkannt werden (Thomas *Buchner* & Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit, 325)

oder illegale Tätigkeiten zu unterschiedlichen Entgelten kombiniert.[2361] Neben Beschäftigungen in ihrem erlernten Beruf, versuchten sie durch Gelegenheiten, Pfuscharbeiten, Stör, Aushilfsarbeiten beim Straßenbau, ungelernten Tätigkeiten, unerlaubtes Hausieren oder durch die Wanderschaft sich eigenständig zu erhalten. Franz Kals beispielsweise arbeitete als Hirte, Gärtner, Matrose und Hilfsarbeiter. Der *Verdienst* inkludierte, anders als das Fortkommen durch den Beruf, auch Tätigkeiten und Lebensunterhalte, die gar nicht, oder nur unter bestimmten Bedingungen als Arbeit anerkannt waren und von den Protagonist/innen vor allem als Lebensunterhalt bzw. Verdienst angesprochen wurden, wie Betteln[2362], Musizieren[2363] oder das Geschenk bzw. „Zehrgeld"[2364] auf der Wanderschaft. Selbst die Bestrafung seines illegalen Verdiensts wurde von Steinlechner, insofern er sich aufgrund des Bemühens um einen eigenständigen Verdienst im Recht sah, als Aspekt des Lebensunterhalt umgedeutet:

"Wie es einem ergeht, wenn man sich in Ermangelung einer sonstigen Verdienstmöglichkeit als Pfuscher betätigt, habe ich erfahren. Am 14. Jänner 1931 hätte ich an die Bezirkshauptmannschaft S. 11,-- an Strafe, einschließlich Stempelgebühr, bezahlen sollen. Ich zog es aber vor, mich zum Antritt einer 24stündigen Arreststrafe zu melden. So kam ich auf billige Weise zu Verpflegung und Quartier."[2365]

Öffentlicher Unterstützung, wie dem Arbeitslosengeld, standen die Protagonist/innen eher kritisch gegenüber, auch wenn sie durchaus dazu bereit waren, darauf zurückzugreifen. Der Bezug von Arbeitslosengeld wurde – im Gegensatz zur Wanderschaft, der Teilnahme am Freiwilligen Arbeitsdienst oder der Produktiven Arbeitslosen aber auch gegenüber illegalen Tätigkeiten, durch die sie sich mittels ihrer Arbeit selbst ihren Lebensunterhalt erwerben konnten - als Abhängigkeit vom Staat und unproduktives „Schmarotzertum" gegenüber der Allgemeinheit empfunden. Die Registrierung am Arbeitsamt, galt den Protagonist/innen mithin als Resignation vor dem Ziel, sich durch die eigene Arbeit erhalten zu können. Vom Amt distanzieren sich die Protagonist/innen als bürokratische[2366], unnütze, parteipolitisch[2367] agierende Stempelstelle, die ihnen keine Arbeit zuweisen konnte. „Hier bleiben und Stempeln gegen, wie man den Bezug der Arbeitslose damals nannte, wollte ich nicht, "[2368] distanziert sich beispielsweise der Schneider Josef Winkler, vom Bezug des Arbeitslosengeldes. Auch Ernest Steinlechner betont, dass

---

[2361] Sigrid *Wadauer*, Ökonomie und Notbehelfe, 549
[2362] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 15.
[2363] Franz *Kals*, Mein Lebenslauf, 265.
[2364] Ebd., 25
[2365] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte,156.
[2366] Rudolf *Brunngraber*, Karl und das zwanzigste Jahrhundert, 206.
[2367] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 41.
[2368] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 14.

die „meisten Arbeitslosen, besonders Familienväter, […] ordentlich bezahlte Arbeitsgelegenheit der Arbeitslosenunterstützung“[2369] generell vorgezogen hätten. Die logische Verpflichtung zur Meldung am Amt im Falle der Arbeitslosigkeit, die von Frau O. geschildert wird, welche durch den Beruf ein Fortkommen findet, ist für diese nicht nachvollziehbar. Die Kritik an der „Unterstützungsmentalität“ gründete einerseits in einer Referenz auf die eigene Arbeitswilligkeit, andererseits in der Angst vor Stigmatisierung als Arme oder Müßiggänger.[2370] So meldete sich beispielsweise Josef Winkler beim Gemeindeamt, um dort eine Schlafstätte zu finden. Als er jedoch erfuhr, dass die Heimatgemeinde im Rahmen der Armenfürsorge für die Übernachtung bei einer fremden Gemeinde aufkommen müsste, sieht er davon ab.[2371]

Trotz der kritischen Stellungnahmen gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Unterstützungsangeboten waren das Arbeitslosengeld und andere Hilfestellungen (zum Beispiel Unterkunft beim Bauern, Aushilfen von Freund/innen oder das „Geschenk“ auf der Wanderschaft) für die Protagonist/innen, mangels Alternativen, ein wesentlicherer Bestandteil des Verdienstes. Und es waren auch jene Personen, die das Amt – anders als die Protagonist/innen, die durch den Beruf ein Fortkommen suchten - nicht nur zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung nutzen wollten. Das Arbeitsamt war für diese, aufgrund der Tatsache, beim Verdienst des Lebensunterhalts auf sich allein gestellt zu sein und des Empfindens ohne wirksame Empfehlung zu sein,[2372] tatsächlich eine Option Arbeitsgelegenheiten zu finden. Als Vermittlungsinstitution fanden öffentliche Arbeitsämter bei den Protagonist/innen nur aufgrund fehlender Alternativen Akzeptanz.[2373] An die öffentliche Lehrstellenvermittlung wandten sie sich aufgrund ihrer Not. Die Nachfrage nach einer Lehrstelle beim Arbeitsamt für Jugendliche galt beispielsweise Anton Ferganter als eine letzte Alternative, von der er sich wenig versprach, da die meisten Lehrstellen, wie er meinte, unter der Hand durch persönliche Kontakte vergeben würden.“ Die Auswahl war recht mager” erklärt dieser. “Was blieb” – und durch das Arbeitsamt vermittelt wurde - “kam unter Sorte ‚ferner liefen‘ - dazu gehörte auch ich“.[2374] Die Distanzierung von öffentlichen Unterstützungen ist mithin auch vor dem Hintergrund dessen zu interpretieren, dass jene die selbst den Lebensunterhalt verdienen wollten (und mussten), zugleich in stärkerem Maße

---

[2369] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 227f.
[2370] Vgl. Josef *Winkler*, Ohne Titel, 78; Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit, 38.
[2371] Josef *Winkler*, Ohne Titel, 21.
[2372] Rudolf *Brunngraber*, Karl und das zwanzigste Jahrhundert, 144.
[2373] Die entsprechende Modalität „Nicht aufgrund der Unterstützung beim Abreitsamt“ wird in dem zweidimensionalen Raum ausschließlich über den Zusammenhang der zweiten Achse – den Haushaltszusammenhang – erklärt. Über diese können 13% der Position der Modalität erklärt werden. Andererseits wird die Modalität „Wegen der Unterstützung zum Arbeitsamt“ ausschließlich über die Art der Beschäftigung erklärt (45%).
[2374] Anton *Ferganter*, Der lange Weg, 21.

auf öffentliche Unterstützung angewiesen waren, da sie durch den Herkunftshaushalt weniger Unterstützung erfuhren.

Abb. 32. Prätentiöse Orientierung: Den Lebensunterhalt selbst verdienen

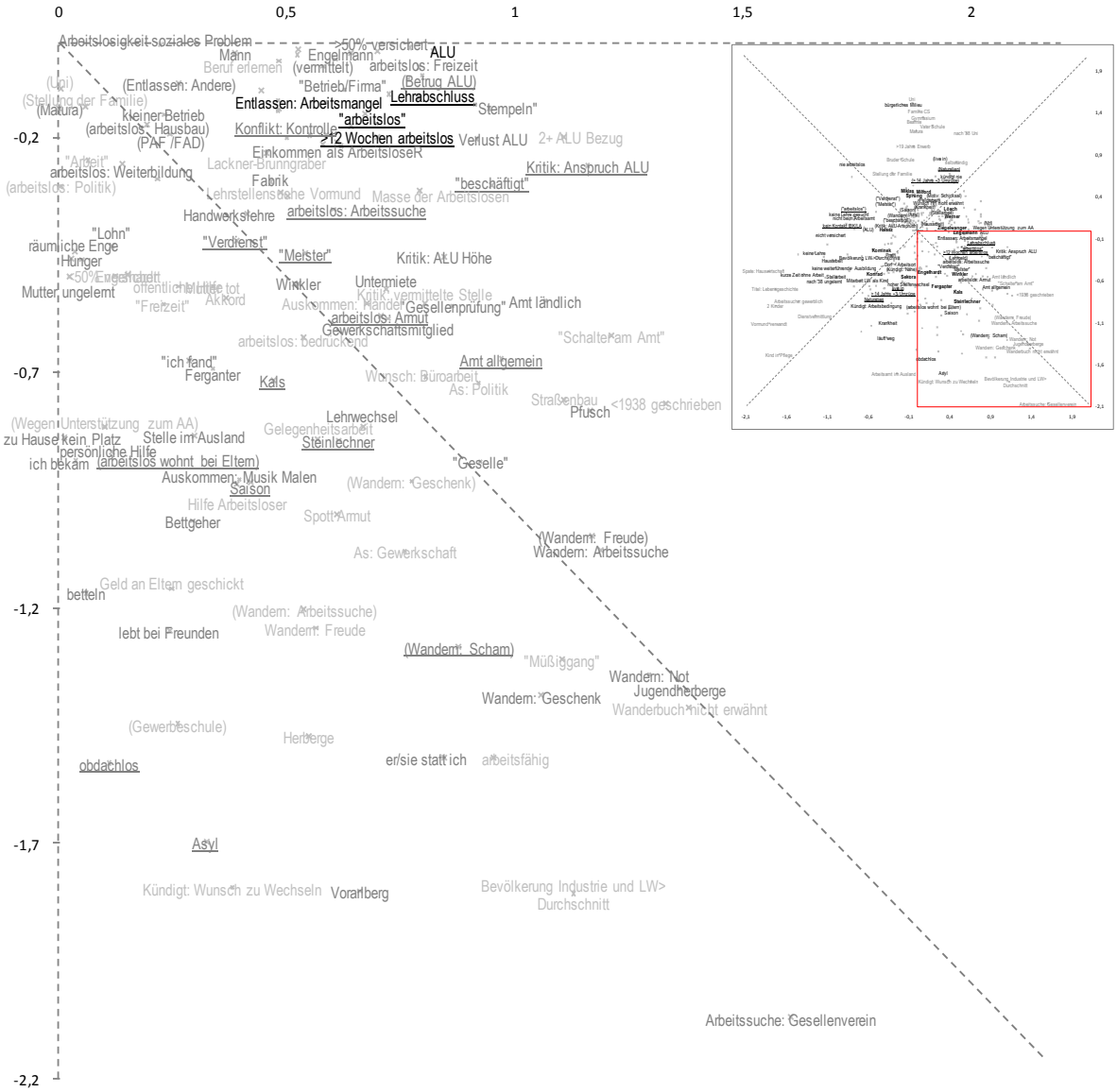

Erklärung: Die Graphik zeigt eine Auswahl jener Modalitäten und Beobachtungseinheiten, die zusammen eine prätentiöse Orientierung, „*sich den Lebensunterhalt selbst verdienen*“, zum rechten unteren Fluchtpunkt der Diagonle in Graphik Abb. 29 konstituieren und durch die zweidimensionale Fläche besonders gut erklärt werden (cos²). Doppelt unterstrichene, dunkel geschriebene Modalitäten weisen ein cos² von >60% (z.B. (Naturalien)) auf. Unterstrichene, dunkelgraue Modalitäten ein cos² von> 50%. Dunkelgraue Modalitäten weisen ein cos² von >40% auf. Hellgraue Modalitäten weisen ein cos² von >30% auf.

Während jene, die dauerhaft in einem Beruf tätig waren und durch diesen ihr Fortkommen fanden, durch den Unterstützungsbezug wechselhafte Erwerbspraktiken vermeiden konnten, führte die öffentliche Unterstützungspraxis bei jenen, die auf einen Zuverdienst angewiesen waren,

mitunter auch zu neuen unregelmäßigen Erwerbspraktiken.[2375] Wenn weder die Dauer noch Höhe des Arbeitslosengeldes ausreichten um darüber eigenständig den Lebensunterhalt zu finanzieren, wurde die Unterstützung zu einem Einkommen unter Vielen. Alois Schönthaler wurde beispielsweise von seinem früheren Arbeitgeber als Arbeitsloser in geringerem Stundenausmaß „schwarz" weiterbeschäftigt.[2376] Seine reguläre Beschäftigung wurde damit zu einem Zuverdienst neben dem Bezug des Arbeitslosengeldes:

„Bei meiner Firma wurde auch schon einer abgebaut. […] In der Werkstatt merkte man, daß man froh war, wenn eine Arbeit herein kam. Eines Tages war es dann so weit, daß auch ich nicht mehr die ganze Woche Arbeit hatte. Das Fräulein Rudi, die junge Chefin, kam zu mir und sagte: ‚Herr Schönthaler, Sie sehen selbst, daß wir nicht mehr die ganze Woche Arbeit haben. Ich gebe Ihnen den Rat, holen Sie sich die Arbeitslosenunterstützung. Einen oder zwei Tage arbeiten Sie bei uns, dadurch haben sie wieder gleich viel Geld. ' Diesen Vorschlag habe ich angenommen."[2377]

Da der Beruf und die Arbeit im Beruf die potenzielle Möglichkeit des sozialen Aufstiegs verbunden war, war durch die Arbeitslosigkeit auch die Möglichkeit einer Verbesserung der gesellschaftlichen Position durch einen Beruf in Frage gestellt. Die Situation sich, aufgrund von Arbeitslosigkeit, nicht selbst erhalten zu können, keine Arbeit zu haben, erlebten die Protagonist/innen als eine Bedrohung ihres Bemühens darum, eine gesicherte Existenz zu finden.

„Ich fühlte wie mir das Leben entschwand, wie alle meine Pläne und Ziele in die Ferne rückten und unerreichbar wurden. Eine Familie, ein Heim, waren Träume und Wünsche, die ich nicht mehr haben durfte. […] Hoffnungslosigkeit war alles, "[2378]

berichtet entsprechend Anton Krautschneider. Arbeitslosigkeit war für jene, die ausschließlich auf ihren eigenen Verdienst angewiesen waren, nicht vorrangig ein kollektives Problem, sondern äußerte sich auch als persönliche Notlage. Thematisiert wird daher nicht die generelle „Not der Arbeitslosen", sondern die eigene Armut als Erwerbslose/r. Arbeitslosigkeit wird zudem von den Protagonist/innen mithin nicht primär als ein temporäres Problem unregelmäßiger Beschäftigungsmöglichkeiten problematisiert,[2379] sondern als ein dauerhafter Zustand. Arbeitslos zu sein wurde als Langzeitarbeitslosigkeit zunehmend als eine Situation mit psychologischen Folgen aufgefasst.[2380] Arbeitslosigkeit wird als solche als eine Situation der Armut, mangelnder Zukunftsperspektiven und mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe erzählt:

[2375] Vgl. zu diesen Zielsetzungen der Arbeitslosenversicherung am Beispiel Englands: Noel *Whiteside*, Welfare Insurance and Casual Labour, 521.
[2376]Alois Schönthaler, Mein Lebenslauf, 32.
[2377]Alois Schönthaler, Mein Lebenslauf, 32.
[2378] Anton *Krautschneider*, Lebenslauf, 2.
[2379] Vgl. zu den Zielsetzungen der Arbeitslosenversicherung in England: Noel *Whiteside*, Welfare Insurance and casual Labour, 521.
[2380]William *Walters*, Unemployment and Government, 75.

„Es kam etwas auf und erfüllt mein ganzes Inneres, ich wußte nicht was mich bedrückte, aber wie eine Ahnung fühlte ich, daß ich sobald keine Arbeit finden werde. […] Ich war jung, die Tage vergingen, alle meine Träume vom Leben wurden zu nichts, ich konnte nichts erreichen, das machte mich unglücklich. […] Eine ungeheure Verzweiflung erfaßte mich. Ich fühlte wie mir das Leben entschwand, wie alle meine Pläne und Ziele in die Ferne rückten und unerreichbar wurden. Eine Familie, ein Heim waren Träume die ich nicht mehr haben durfte. […] Hoffnungslosigkeit war alles. Die Arbeitslosigkeit verdüsterte meine Jugend, sie war die äußerste Not in meinem Leben. […] Es war nicht einmal die Aussichtslosigkeit und Armut die mich so bedrängte, als die Lieblosigkeit der Menschen. […] Wir waren Nichtstuer, arbeitsscheue und verkommene Menschen schlechthin, "[2381]

schildert beispielsweise Anton Krautschneider die Zeit seine Arbeitslosigkeit.

„Es gibt aber noch andere unerwähnt gebliebene Ursachen, die einen Arbeitswilligen von einer Arbeitsstelle zur anderen treiben können. […] Da ist vor allem die Wohnungsnot, sind die politischen Erschwernisse und allerlei psychologische Situationen. […] Zwar gibt es in der Welt, das neben seiner Schattenseite nicht auch seine Lichtseite, neben einem Nachteil irgendeinen Vorteil hätte; doch sind in diesem Falle die Nachteile sowohl in sozialer, als auch in physischer und moralischer Hinsicht überwiegend."[2382]

6.4. Skepsis: Erhalten Werden

Im absoluten Kontrast zur Orientierung darauf, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, stehen die Lebensunterhaltspraktiken jener, die hauptsächlich durch ihren Familienhaushalt versorgt waren, auf den eigenen Verdienst verzichteten und auf diesen auch nicht angewiesen waren. Hier finden sich die Erzählungen von Protagonist/innen, die erst spät ins Erwerbsleben traten um vorab eine höhere Ausbildung zu absolvieren. Oder von jenen, die am Hof ihrer Eltern und Verwandten tätig waren, wodurch sie versorgt und durch potenzielle Erb- oder Abfertigungsansprüche zusätzlich abgesichert waren. Die als Skepsis bezeichnete Orientierung darauf, durch den Herkunftshaushalt erhalten zu sein, (entlang der Diagonale zum linken oben Fluchtpunkt von Graphik Abb. 33.), wird durch die Erzählung des Bauersohns Leopold Kandlers am besten repräsentiert. Seine Erzählung wird jedoch durch die Fläche nur in geringem Maße erklärt.[2383] Eine Extremposition (zum linken äußeren Fluchtpunkt), welche die als Skepsis beschriebene Orientierung jedoch weniger eindeutig repräsentiert, nimmt dagegen die Erzählung der Tochter des Bundespräsidenten Leopoldine Miklas ein. Beide Erzählungen vereint, dass sie nicht auf den selbstständigen Verdienst ausgerichtet waren, sondern, darin, durch den Familienhaushalt erhalten zu werden, eine Alternative zum eigenständigen Erwerb entwickelten. Leopold Kandler beschreibt sich beispielsweise als einen „gut in Praxis und Schule ausgebildeten Jungbauern."[2384] Sein primäres Ziel und seine Hoffnung war es, einmal den Hof seines

---

[2381] Anton *Krautschneider*, Lebenslauf, 2f.
[2382] Ernest *Steinlechner*, Entwurf zu einer Familiengeschichte, 218.
[2383] Das cos² in der Fläche (1 und 2 Dimension) beträgt bei Kandler nur 5% und ist damit unterdurchschnittlich.
[2384] Leopold *Kandler*, Die Bichlbauernleute. Eine Familiengeschichte, (Gresten: Selbstverlag o.J.; ca.1992),102.

Vaters – die Familienwirtschaft - übernehmen zu können. In Rivalität mit seinem um drei Jahre älterem älteren Bruder, arbeitete er als Teil der „Familienwirtschaft“[2385] am Hof, bildete sich für landwirtschaftliche Arbeiten auch im schulischen Sinne fort.[2386]Seine Hoffnung und sein Ziel war es mithin nicht, durch einen Beruf ein Fortkommen zu finden, sondern als Bauersohn - als erster Repräsentant der Familienwirtschaft – *später* sich und die Seinigen zu erhalten und bis zu diesem Zeitpunkt als Mitglied des Herkunftshaushalt erhalten zu werden.

„Am Hof herrschte für uns Kinder ein von der Mutter geführtes, ziemlich strenges, autoritäres Regime. Erst bei Arbeitsantritt trat der Vater in die Rolle des Lehrherrn. […] Manchmal versprach er mir in seiner Verlegenheit das Haus. Das heißt, ich würde sein Nachfolger werden.“[2387]„Wer einmal den Hof übernehmen sollte stand in den Sternen. […] Naz als der Ältere hatte den Vorteil, daß er die Rolle des Meisterknechts spielen konnte, “[2388] berichtet Kandler.

Leopoldine Miklas beschrieb sich dagegen als Tochter einer „richtigen Beamtenfamilie“.[2389] Sie war bis zu ihrem 19. Lebensjahr, 1927, durchgängig in Ausbildung. „Meine Kindheit habe ich in Horn verbracht, war aber auch zwei Jahre in einem Institut in der Schweiz. Nach meiner Rückkehr habe ich die Handelsschule besucht und im Jahre 1927 bin ich dann nach Wien gekommen.“[2390] Ihre Eltern wollten ihr ursprünglich eine Lehrer/innenlaufbahn angedeihen lassen. Um ihr ein Fortkommen, im Sinne einer Karriere zu sichern, willigten sie jedoch ein, dass Miklas eine Handelsschule besuchte: „Meine Eltern haben gemeint, ich soll auch Lehrerin werden, doch ich hatte ja drei Jahre verloren. Ich war ein Jahr, von 1921 bis 1922, in der Schweiz, dann das Schuljahr 1922 bis 1923“.[2391] Unmittelbar nach ihrer Schulzeit trat sie bei der Post in den Dienst, lebte zu dieser Zeit jedoch weiterhin bei ihren Eltern in der „Präsidentenvilla“[2392] – Ihr Dienst bei der Post war mithin nicht mit der Notwendigkeit und dem Streben verbunden, einen eigenständigen Verdienst zu finden und sich selbst zu erhalten, sondern wird von ihr als Verwirklichung ihrer von der Familie vorgelebten sozialen Position und Positionierung erzählt. Anders als jene, die durch den Beruf ein Fortkommen suchten, hat der Beruf, so er thematisiert wird, hier vor allem einen auf den Familienhaushalt bezogenen Sinn. Durch die Investition in höhere Ausbildungen (meist schulischer Art) konnten der Status des Familienhaushalts und der eigene Status hergestellt und gesichert werden. Formale Bildung war in diesem Sinn der wich-

---

[2385] Ebd., 163.
[2386] Ebd., 19.
[2387] Ebd., 19.
[2388] Ebd., 102.
[2389] Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen, 8.
[2390] Ebd.,1.
[2391]Ebd., 4.
[2392] Ebd., 3.

tigste, allgemein anerkannte Einsatz, zur Konstituierung der Zugehörigkeit zu einem bürgerlichen Milieu.[2393] Als ein Mittel der Übertragung von materiellem und sozialem Erbe wurde die formale, schulische Bildung jedoch auch für großbäuerliche Haushalte in der Zwischenkriegszeit relevant. Sie erlaubte diesen den familiären, bäuerlichen Status auch an jene Kinder weiterzuvermitteln, welche das Hoferbe nicht antreten konnten. Nicht erbende Geschwister wurden daher in Regionen mit ungeteilter Erbfolge, wie in Österreich, über „Brautschätze", und die Übernahme von „Kosten für das Studium oder die Ausbildung der Kinder", teilweise abgefunden.[2394] Das Lernen in und durch die Arbeit am Hof der Familie[2395] wurde hier durch formalisierte Ausbildung ergänzt und den Kinder wurde die Möglichkeit geboten, zu diesem Zweck länger versorgt zu werden. In Referenz auf diese Perspektive kann sich der zweitgeborene Kandler als gut geschulter Jungbauer beschreiben.

„Ich tat noch ein Übriges und besuchte einen Winter lang eine bäuerliche Volkshochschule und beschäftigte mich auch mit Buchführung, was von der Landwirtschaftskammer gefördert wurde. […] Ich hatte eine Neigung für das Technische und Kaufmännische."[2396]

Auch in bäuerlichen Kreisen avancierte formale Bildung (beispielsweise in landwirtschaftlichen Schulen, in religiösen Kontexten u.ä.) zu einem wichtigen Merkmal sozialer Distinktion. Höhere Bildungsabschlüsse ließen sich generell in anderen Erwerbspositionen umsetzten, als berufspraktische Ausbildungen. Besonders Angestelltenberufe oder kaufmännische Stellen und Beamt/innenstellen, wie sie auch von Leopolds Kandler in Ergänzung zu seinem bäuerlichen Wissen und Stand angestrebt wurden, konnten über solche am besten verwirklicht werden.[2397] Das trug zur sozialen Selektion der hohen Beamt/innen bei[2398] und zur Festigung des gehobenen Status der Familie. An eine höhere Bildung geknüpfte Stellungen verbesserten wiederum die Chancen, auf bessere Bezahlung und waren in der Regel mit Aufstiegsmöglichkeiten verbunden.[2399] Beamt/innenstellen lagen feste Laufbahnvorschriften und ein regelmäßiges, zunehmend ausschließlich in Geld ausgezahltes Einkommen sowie Pensionsregelungen zu Grunde, die in anderen Stellungen nicht verwirklicht werden konnten. Sie ermöglichten daher, wenn die Ausbildung abgeschlossen wurde, eine kontinuierliche Berufslaufbahn.[2400] Söhne wie Töchter

---

[2393] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 127.
[2394] Volker Lünnemann, Familialer Besitztransfer und Geschwisterbeziehungen in zwei westfälischen Gemeinden (19. Jahrhundert), in: Historical Social Research, 3 (2005), 31-48, hier: 36.
[2395] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 57.
[2396] Leopold *Kandler*, Die Bichlbauernleute, 102.
[2397] Vgl. Reinhard *Sieder*, Zur alltäglichen Praxis, 284.
[2398] Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 147.
[2399] Michelle *Perrot*, Zwischen Arbeit und Fabrik: Die Arbeiterjugend, in: Giovanni *Levi* & Jean-Claude *Schmitt* (Hg.), Geschichte der Jugend. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart (Frankfurt am Main: S. Fischer 1997), 97.
[2400] Ebd., 175; sowie: Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie, 141.

des bürgerlichen Milieus konnten auch diese Weise, wenn auch mit geschlechtsspezifischen Unterschieden, ihren Status sichern.[2401]

Als durch den Haushalt Erhaltene konnten die Protagonist/Innen sowohl Arbeitslosigkeit, als auch Arbeitssuche vermeiden. Leopoldine Miklas beispielsweise, beschreibt ihre – vergleichsweise spät angetretene - „Berufslaufbahn" bruchlos:

„Nachdem ich 14 Tage zuerst in Horn bei der Post als Telefonistin gearbeitet habe – als dritte Urlaubsersatzkraft – und dann später noch einmal acht Tage, bin ich nach Wien in die Telegrafenzeugverwaltung gekommen. Von dort hat man mich im Jahre 1928 in die Generalpostdirektion versetzt, zuerst in die allgemeine Kanzlei und dann in die Personalabteilung. […] Nach 41 Dienstjahren bin ich in den Ruhestand getreten."[2402]

Und auch Leopold Kandler betont, dass er, hätte er es angestrebt am Hof seines Vaters zu bleiben, dort versorgt gewesen wäre. Er entschied 1938, nachdem ihm der Hof nicht als Erbschaft übergeben wurde, diesen zu Gunsten einer weiterführenden Ausbildung in Deutschland zu verlassen.

„1937 wurde mein Vater schwer krank und konnte sich nimmer um den Hof kümmern. 1938 übernahm ihn mein Bruder, der Naz. Er hatte vorgesorgt, und hatte schon mehrere Jahre eine Bauerntochter als Verlobte und ein Baby mit ihr. Ich hatte weder das eine noch das andere. […] Wir einigten und kameradschaftlich wie immer, daß er die Generation, die er schon angefangen hatte, fortsetzten sollte. […] Ich blieb damals 1938 noch fast ein Jahr bei ihm und seiner jungen Frau am Hof, bevor ich meine Nase in die Welt hinaus steckte. In die Rolle eines neuen, zweiten „Hias" [der jüngere Bruder des Vaters, der als Knecht am Hof blieb, I.V.] wollte ich nicht schlüpfen."[2403]

Leopold Kandler besuchte nach 1938 „seiner Neigung entsprechend"[2404], eine landwirtschaftliche Rechnungsführerschule und verwertete dieses Wissen in seinen weiteren Tätigkeiten – näherte sich damit, in einer Zeit, die ich bei der Konstruktion des Vergleichs nicht mehr berücksichtigt habe - dem Ideal an, ein Fortkommen durch den Beruf zu finden.

Da es für die Protagonist/innen keine Zeiten der Arbeitslosigkeit und keine Situation gab, in der sie unversorgt waren, konnten sie auch institutionelle und berufsbezogenen Hilfen, sowie erwerbsbezogene Versicherungsleistungen vermeiden. Diese sollen und mussten nicht genutzt werden, wenn der Lebensunterhalt vollständig durch den Familienhaushalt und den über diesen

---

[2401]Vgl. Marianne *Hainisch*, Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung aus meinen Erin¬ne-rungen, in: Martha Stephanie *Braun*, Ernestine *Fürth*, Marianne *Hönig*, Grete *Laube*, Bertha *List-Ganser*, Carla *Zaglitz* (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Öster-reich. (Wien: Selbstverl. d. Bundes österr. Frauenvereine 1930), 13-25; 25; Gisela *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen, in: Martha Stephanie *Braun*, Ernestine *Fürth*, Marianne *Hönig*, Grete *Laube*, Bertha *List-Ganser*, Carla *Zaglitz* (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien: Selbstverlag des Bundes Österr. Frauenvereine 1930), 25-64, 34.

[2402]Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen, 1.

[2403] Leopold *Kandler*, Die Bichlbauernleute, 167.

[2404] Ebd., 173.

lukrierten Status gewährleistet war. Herta Sprung beispielsweise berichtet, dass sie aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements vom Unterrichtsministerium gefragt wurde ob sie an einer Anstellung interessiert ist.[2405] Obschon sie finanziell auf diese Tätigkeit nicht angewiesen war, nahm sie diese als eine Möglichkeit der politischen und humanistischen Intervention an.

Abb. 33. Skeptische Orientierung: Erhalten werden

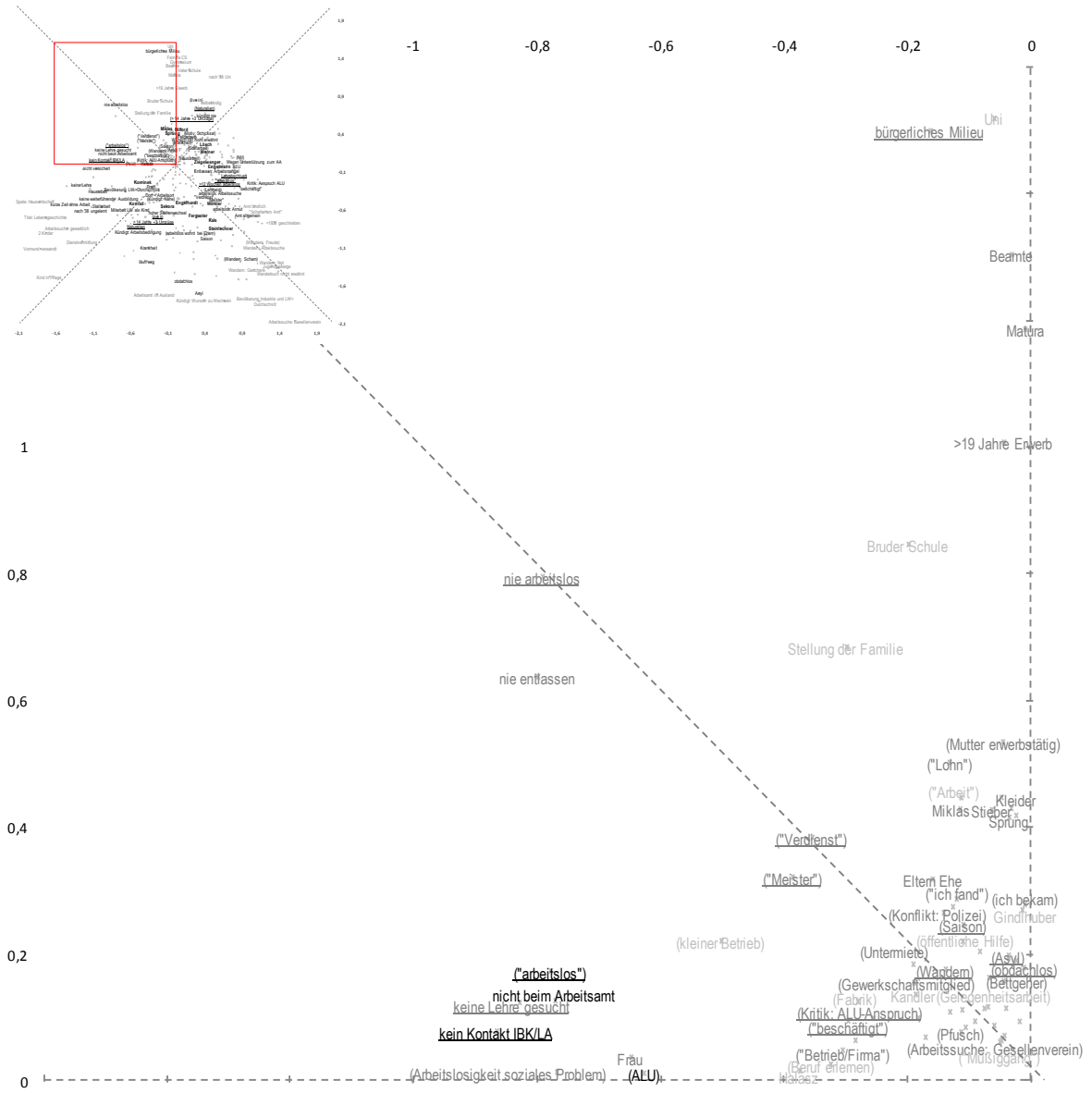

Erklärung: Die Graphik zeigt eine Auswahl jener Modalitäten und Beobachtungseinheiten, die zusammen eine skeptische Orientierung, „*erhalten werden*“, zum linken oberen Fluchtpunkt der Diagonle in Graphik Abb. 29 konstituieren und durch die zweidimensionale Fläche besonders gut erklärt werden (cos²). Doppelt unterstrichene, dunkel geschriebene Modalitäten weisen ein cos² von >60% (z.B. (Naturalien)) auf. Unterstrichene, dunkelgraue Modalitäten ein cos² von> 50%. Dunkelgraue Modalitäten weisen ein cos² von >40% auf. Hellgraue Modalitäten weisen ein cos² von >30% auf.

[2405] Herta *Sprung*, Lebenserinnerungen, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1948), 35.

Erwerbslose Zeiten wurden einerseits durch die höhere Ausbildungen und diesen entsprechende spätere Tätigkeit vermieden, andererseits waren die längeren Ausbildungszeiten – und die damit anhaltende Versorgung im Familienhaushalt - selbst eine Möglichkeit Arbeitslosigkeit vorzubeugen.[2406]

Die Möglichkeit in Ausbildung zu verbleiben verminderte den Druck, bei angespannter Arbeitsmarktsituation eine Stelle zu finden. Auch für die Kinder von Bauern war die Alternative am Hof der Eltern als Arbeitskraft unterkommen wichtig um erwerbslose Zeiten zu vermeiden. In einer Zeit höchster Arbeitslosigkeit gelang es diesen Personen daher, nie „arbeitslos" zu werden.

[2406]Vgl. Verena *Pawlowsky*, Werksoldaten, 226.

V. Resümee

Ausgangspunkt meiner Arbeit war die Überlegung, dass die Vorstellungen und Praktiken von Arbeit und Nicht-Arbeit sich mit der Etablierung sozialstaatlicher Einrichtungen gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts grundlegend änderten.[2407] Diese Veränderung wurde anhand der Auseinandersetzung um die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die „richtigen", offiziell anerkannten Praktiken der Arbeitssuche und der Arbeit rekonstruiert. Was im Untersuchungszeitraum eine öffentliche Arbeitsvermittlung in Österreich war, wie sich das Verständnis und die Tätigkeit dieser Einrichtungen veränderten und deren praktische Wirkung auf die Erzeugung von Arbeit und Nicht-Arbeit wurden damit nicht vorab definiert, sondern empirisch rekonstruiert. So konnte der in vielen Studien zu Arbeitsvermittlung, Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit bestehende, relativ enge Fokus auf Lohnarbeit bzw. Berufsarbeiten und ‚Arbeitslose' in einem offiziellen Sinne überwunden werden.

Arbeit wurde als sozialer Tatbestand rekonstruiert, der durch die Orientierungen und Einsätze der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen in spezifischer Weise mit hervorgebracht wurde. Dazu wurden auch die Tätigkeiten und Praktiken der Arbeitssuche von Personen in die Untersuchung mit einbezogen, die niemals Kontakt zur öffentlichen Arbeitsvermittlung hatten.

Durch die empirische Annäherung an den Gegenstand konnten zudem die Bedeutung von Haushalt und der darin erbrachten bzw. zu erbringenden Sorgeleistungen für die Art und Weise, wie Personen arbeiteten und für die Differenzierung zwischen Lebensunterhalten (als Synthese von Arbeit und Haushalt) nachvollzogen werden. Indem unterschiedliche Praktiken und Tätigkeiten sowohl als arbeitsrelevante Einsätze, als auch als haushaltsrelevante Praktiken charakterisiert wurden, konnte anhand der Relationen zwischen diesen empirisch rekonstruiert werden, was (gerade noch) als Arbeit gelten konnte und in welchem Zusammenhang bestimmte Tätigkeiten nicht mehr Arbeit sein sollten, sondern eher haushaltsrelevant waren. Aufgrund der Synthese von arbeits- und haushaltsbezogenen Einsätzen war es schließlich möglich, die praktische Wirkung öffentlicher Arbeitsämter auf die Differenzierung und Hierarchisierung von Lebensunterhalten darzustellen.

Der ausschließliche Fokus auf Lohnarbeit und Arbeitslosigkeit wurde zudem dadurch vermieden, dass anhand der Variationen und Kontraste von Arbeit (als eigenständiger sozialer Tatbestand) herausgearbeitet wurde, wodurch sich Lohnarbeit, Berufsarbeit und Arbeitslosigkeit – im Gegensatz zu anderen Arten und Weisen zu arbeiten – auszeichneten. Die offiziellen Reprä-

[2407] Hier beziehe ich mich auf die dem Projekt „Produktion of Work" zugrundeliegenden Überlegungen.

sentationen von „Arbeitsgesuchen und -angeboten“, „Arbeitslosigkeit“, „Arbeitsmarkt“, „Arbeitsvermittlung“ und „Arbeitslosen“ – wie sie unter anderem in Kapitel IIIdargestellt wurden – konnten damit als Aspekte einer dominanten Praktik von Berufsarbeit charakterisiert werden. Lohnarbeit bzw. Berufsarbeit wurde so nicht mit „*der Arbeit*“ gleichgesetzt. Vielmehr wurde sie als dominanter Modus von Arbeit als ein Spezialfall der Arbeit charakterisiert und von anderen Arten und Weisen zu arbeiten unterschieden.

Der in der Struktur dominante Modus der Berufsarbeit zeichnete sich unter anderem durch eine formale Ausbildung, einen formalen Arbeitsvertrag, in dem Zeit und Ort der Arbeit festgelegt waren[2408], und die Möglichkeit aus, aufgrund einer formalen Beschäftigung arbeitslos zu sein. In Referenz auf diese Berufsarbeit, als legitimstem Modus von Arbeit, ging es in der Auseinandersetzung um die Hierarchien zwischen Arbeiten darum, einen Beruf zu ergreifen und auszuüben. Der Beruf – als dominante Orientierung von Arbeit einerseits und der Art und Weise des Lebensunterhaltserwerbs andererseits – wurde in diesem Sinn als ein allgemeingültiger sozialer Tatbestand, als ein Maßstab für die „richtige Arbeit“ und den „richtigen Lebensunterhalt“ hergestellt. Jede/r der/ die arbeitete, sollte als „Berufsträger/in“[2409] charakterisierbar oder in Referenz auf den/die Berufsträger/in als „Erhaltene/r“ oder „Mitarbeitende/r“ beschreibbar sein. Der Beruf bezeichnete mithin nicht mehr (nur) Tätigkeiten und Fertigkeiten eines spezifischen Gewerbes, sondern einen allgemeinen Bezugspunkt, an welchen bestimmte Ansprüche, Versprechen und Erwartungshaltung geknüpft waren. Er versprach jenen, die nach einem Fortkommen in und durch den Beruf strebten, Anerkennung und eine Zukunftsperspektive – eine Berufslaufbahn.

Der Beruf war auch eine der wichtigsten Verwaltungskategorien speziell öffentlicher Arbeitsämter, die Arbeit generell beruflich oder in Differenz zum Beruf zu fassen versuchten. An der Herstellung des Berufsarbeitsverhältnisses als dominantem Modus von Arbeit und des Beruf als legitimster Art und Weise den Lebensunterhalt zu bestreiten wirkten neben den öffentlichen Ämtern auch die Einrichtungen des Handwerks (wie die Vermittlungen von Innungen, Gewerkschaftsnachweise u.ä.) mit. Die bestehenden Einrichtungen und Praktiken der Arbeitssuche wurden mithin nicht, wie in der Literatur oft argumentiert[2410], durch die Möglichkeit Arbeitssuchender zur Registrierung bei einem öffentlichen Arbeitsamt irrelevant, sondern bekamen in Relation zu der staatlichen Agenda einen neuen Charakter.

[2408] Vgl. dazu auch Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit.

[2409] Diese Differenzierung wurde beispielsweise in der Volkszählung 1934 angewendet. (Vgl. Bundesamt für Statistik Österreich, Volkszählung, Textheft, 211 und 261; sowie: Alexander *Mejstrik*, Berufsstatistisches Niederösterreich.)

[2410] Vgl. etwa Ad *Knotter*, Mediation, allocation, control; Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, 256.

Für die Nutzung öffentlicher Ämter und die Durchsetzung der Berufsarbeit als dominante Praktik der Arbeit, waren neben der formalen Ausbildung insbesondere die an unterschiedliche Arten der Arbeit geknüpften formalen Ansprüche auf Absicherungen bei Arbeitslosigkeit wichtig. Arbeitslos zu sein bedeutete demnach einen erworbenen Anspruch auf Arbeitslosengeld beim Amt geltend zu machen, Arbeit im erlernten Beruf zu suchen, die Zeit der Arbeitslosigkeit auf spezifische Weise zu gestalten und zu erzählen. Das kollektive Problem der Massenarbeitslosigkeit, welche beispielsweise durch die Marienthal-Studie beschrieben wird, konnte so auch als eine normgebende, dominante Erzählweise charakterisiert werden, als ein Aspekt des „Erzählens von Zeitzeug/innen", die auf verallgemeinerbare (weil in Bezug auf Arbeit dominante) politische und soziale Problemlagen Bezug nehmen.

Die Wichtigkeit sozialversicherungsrechtlich erworbener Ansprüche für die Durchsetzung von Berufsarbeit als dominanter Praktik von Arbeit verweist zudem auf die zunehmende Bedeutung der staatlichen Verwaltung von Arbeit durch die Ausgestaltung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in der Zwischenkriegszeit. Über die Arbeitslosenversicherung wurde der Staat, und nicht mehr ausschließlich der Haushalt oder die Gemeinde, als „Risiko- und Wirtschaftsgemeinschaft" konstituiert und legitimiert. Mithin wurde nicht nur Arbeit zu einer staatlichen Angelegenheit, sondern auch der Staat als eine mit Arbeitslosigkeit und dem „Ausgleich zwischen Berufen und Branchen" befasste Institution verändert. Und auch das Verhältnis zwischen Bürger/innen und den unterschiedlichen staatlichen Einrichtungen wandelte sich. Die Arbeit wurde für die so hergestellte Einheit des Staates und dessen Verwaltungen zum wichtigsten Referenzpunkt, um die Beziehungen, Ansprüche und Erwartungshaltungen gegenüber Bürger/innen einerseits und die Pflichten des Staates und seiner autonomen Verwaltungseinheiten gegenüber diesen andererseits zu begründen:

„Als Ausgangspunkt unseres gesellschaftlichen Zusammenhaltes gilt der Satz von der *Erhaltung des Lebens durch die Arbeit*, und gleichzeitig liegt allen Verwaltungsgebieten die Anschauung zu Grunde, *jedermann*, der im Besitze seiner Kräfte ist, *sei in der Lage zu arbeiten*, sonach sein und der Seinigen Leben zu erhalten,"[2411]

schrieb beispielsweise der Jurist und Exponent der österreichischen Arbeitsnachweisbewegung Ernst Mischler 1905. Über die wichtige Stellung, die Mischler der Arbeit als Basis des Lebensunterhalts und des gesellschaftlichen (staatlichen) Zusammenhalts zuwies, begründete er damals die Notwendigkeit zur Errichtung öffentlicher Einrichtungen zum Zweck der Arbeitsvermittlung. Diese wurden als wichtigstes Element einer herzustellenden staatlichen Verwaltung von Arbeit konzipiert. Demnach könnte die Etablierung öffentlicher Arbeitsämter als Aspekt

[2411] Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung, 291.

einer zunehmenden Formalisierung von Arbeit und Lebensunterhalten verstanden werden. Das würde jedoch, wie anhand der Gegenstandskonstruktion argumentiert, zu kurz greifen.

Durch den systematischen Vergleich unterschiedlicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter wurde deutlich, dass das Berufsarbeitsverhältnis nur in Abgrenzung zu anderen, von Historiker/innen oft zu Beginn des 20. Jahrhunderts als überkommen oder marginalisiert beschriebenen Praktiken der Arbeit, wie dem Dienst, als dominante Praktik charakterisierbar ist. Die im Verhältnis zum Berufsarbeitsverhältnis mangelnde oder fehlende Formalisierung dominierter Praktiken der Arbeit ist mithin ein ebenso wichtiger Aspekt der Erzeugung von Arbeit im Zuge der Etablierung des Sozialstaats, wie die rechtliche und verwaltungstechnische Formalisierung von Berufsarbeit und Arbeitslosigkeit. Dominierte Praktiken der Arbeit zeichneten sich dadurch aus, dass die Frage, ob die betreffenden Tätigkeiten in Abgrenzung zur Berufsarbeit als Arbeit gelten konnten, besonders umstritten war. Sie beschreiben unterschiedlichste Tätigkeiten, die zum Teil gerade nicht mehr Thema der Arbeitsmarktverwaltung sein durften, wie etwa Kinderarbeiten oder das Lernen von Schüler/innen, als auch Tätigkeiten, die in anderer Weise formalisiert werden sollten, wie die Arbeit im und für den Familienhaushalt oder die Tätigkeit von Beamt/innen. Anhand der dominierten Praktiken von Arbeit konnte so deutlich gemacht werden, dass die Vorstellung einer klaren Trennung von Arbeit, als außerhäusliche Berufsarbeit, und Haushalt, als ein Ort bzw. ein Zusammenhang, der gerade nicht Arbeit sein sollte (und mithin auch nicht durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betroffen sein sollte), in der Zwischenkriegszeit so eindeutig nicht gegeben war und dass diese Eindeutigkeit in vielen Fällen auch gar nicht gewünscht sein konnte. Die Unterschiede und Hierarchien zwischen Arbeiten können mithin zum Teil – aber nicht ausschließlich – als Aspekt einer sozialen Stratifikation durch Arbeit verstanden werden, indem bestimmte Arbeiten in der Landwirtschaft und haushaltsbezogene Tätigkeiten in geringerem Maße oder gar nicht formalisiert wurden. Dominierte Praktiken der Arbeit konnten jedoch auch auf die Vermeidung eines Kontakts mit der Arbeitsmarktverwaltung ausgerichtet sein. Die Vermeidung der öffentlichen Verwaltung, die Art und Weise wie durch bestimmte Arbeiten und den Haushalt Alternativen zur Nutzung staatlicher Einrichtungen und staatlicher Hilfen zur Bestreitung des Lebensunterhalts, waren mithin ebenso wichtig für die Differenzierung von Arbeit. Das prägte das Verhältnis zwischen den öffentlichen Vermittlungseinrichtungen und Arbeitssuchenden.

Öffentliche Arbeitsämter waren in Österreich eben immer nur eine unter vielen Möglichkeiten der Arbeitssuche. Den unterschiedlichen Praktiken der Arbeitssuche kam jedoch in Referenz auf die öffentliche Verwaltung eine neue Funktion zu. Die Arbeitssuche von am Amt registrierten Arbeitslosen galt nunmehr auch als Beweis von Arbeitswilligkeit. Die Registrierung bei einem öffentlichen Amt war dagegen nicht mehr nur eine Praktik der Arbeitssuche, wie im Falle

der Dienstvermittlung, sondern wurde in der Zwischenkriegszeit zudem zu einer vergleichsweise legitimen Praktik zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in Zeiten ohne Arbeit. Die Ämter wurden damit immer eindeutiger zu Einrichtungen der Arbeitslosenverwaltung und fokussierten als solche auf jene, die Ansprüche auf Unterstützung erworben hatten. Diese Konstruktion der Ämter war entscheidend für die Normierung von Berufsarbeit und der Idee eines Fortkommens durch den Beruf, als legitimste Art und Weise den Lebensunterhalt zu bestreiten.

VI. Anhang

1. Fragenkatalog

Die folgende Tabelle zeigt die Fragen und Antwortmöglichkeiten nach welchen die Erzählungen verglichen wurden. Sie weist zudem aus, wie oft eine Antwortmodalität erfasst wurde (N), sowie deren relative Beiträge (CTR) zur Erklärung der Struktur der ersten (CTR1) und zweiten (CTR 2) Dimension. Die Cos²-Wert zeigen, wie gut die einzelnen Antwortmodalitäten durch die ersten bzw. zweite Dimension erklärt werden und wie gut diese in der Struktur der Fläche des Raums der Lebensunterhalte (Cos² 1+2) repräsentiert sind. Die überdurchschnittlich wichtigen (CTR-Kriterium), bzw. überdurchschnittlich gut repräsentierten (Cos²-Kriterium) Werte sind in der Tabelle hervorgehoben. Insgesamt wurden die dem Vergleich zugrunde gelegten Erzählungen durch 355 Fragen mit 1.029 möglichen Antwortmodalitäten charakterisiert. Von den Antwortmodaltäten wurden 861 bei der Berechnung der Distanzen im Raum berücksichtigt. Die restlichen Antwortmodalitäten wurden supplementär gesetzt. Diese sind in untenstehender Tabelle grau ausgewiesen.

	N	%	CTR1	CTR2	cos²1	cos²2	cos² 1+2
Textmerkmale							
1.1. Hat der Text einen Titel?							
1 ja	47	70					
2 nein	20	30					
1.2. Welche Ausdrücke werden im Titel verwendet?							
1 Erinnerung	10	15	0,02	**0,14**	0,01	0,05	0,06
2 Keiner dieser Ausdrücke	13	19	0,08	**0,20**	0,03	0,07	0,10
3 Leben	15	22	0,02	0,01	0,01	0,00	0,01
4 Lebenslauf	5	7	0,00	0,03	0,00	0,01	0,01
5 Lebensgeschichte	4	6	**0,61**	0,10	**0,19**	0,03	**0,22**
6 kein Titel	20	30					
1.3. Werden negative Gefühle (Leid/Tragik/Sorge) im Titel erwähnt?							
1 Ja	6	9	0,12	0,08	0,04	0,03	0,06
2 Nein	41	61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 kein Titel/ Interview	20	30	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01
1.4. Wurde der Text veröffentlichet?							
1 Ja	18	27	0,09	0,04	0,04	0,02	0,05
2 Nein	49	73	0,03	0,01	0,04	0,02	0,05
1.5. Wurde der Text von anderen Personen überarbeitet?							
1 Ja	19	28	0,02	0,07	0,01	0,03	0,03
2 Interview	12	18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Brief	1	1	0,00	**0,14**	0,00	0,05	0,05
4 Roman/ Erzählung	2	3	**0,14**	0,01	0,00	0,00	0,00
5 Nicht erwähnt	33	49	**0,13**	0,00	0,04	0,00	0,04
1.6.Entstehungsjahr des Textes							
1 vor 1980	8	12	0,02	0,09	0,01	0,03	0,04
2 nach 1980	56	84	0,03	0,00	0,05	0,00	0,06
3 Zeitgenössisch	3	4	**0,27**	0,09	0,08	0,03	0,11

1.7.Alter des Autors/ der Autorin in dem der Text verfasst wurde							
1 zwischen 20 und 65	8	12	**0,26**	0,01	**0,09**	0,00	0,09
2 zwischen 65 und 70	7	10	0,07	0,01	0,02	0,00	0,03
3 zwischen 71 und hohem alter	51	76	0,02	0,00	0,02	0,00	0,03
4 unbekannt	1	1					
1.8. Bezieht sich die Geschichte auf eine bestimmte Lebensepisode?							
1 Ja	29	43	0,02	0,00	0,01	0,00	0,01
2 Nein	38	57	0,01	0,00	0,01	0,00	0,01
1.9. Wird im Text auf die Verwendung von Referenzschriften wie Tagebüchern, Bildern, Lehrbriefe oder Zeitungsausschnitte hingewiesen?							
1 Ja	27	40	0,02	0,00	0,01	0,00	0,01
2 Nein	40	60	0,01	0,00	0,01	0,00	0,01
1.10. Wird vom Autor/von der Autorin ein Pseudonym verwendet?							
1 Ja	4	6	0,02	**0,22**	0,01	0,07	0,07
2 nein	61	91	0,01	0,01	0,03	0,04	0,07
3 Roman/Erzählung	2	3					
1.11. Spricht der Autor/die Autorin von sich Teilweise in der dritten Person?							
1 Ja	4	6	**0,14**	**0,47**	0,05	**0,15**	**0,19**
2 nein	61	91	0,03	0,03	**0,09**	**0,09**	**0,18**
3 Roman/Erzählung	2	3					
1.12. Wird der Leser/ die Leserin direkt adressiert?							
1 Ja	13	19	0,00	0,04	0,00	0,01	0,01
2 nein	42	63	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01
3 Interview	12	18					
1.12. Kommen wörtliche Dialoge im Text vor?							
1 Ja	36	54	0,05	0,02	0,03	0,01	0,04
2 Nein	31	46	0,06	0,02	0,03	0,01	0,04
1.13. Werden Dialektausdrücke im Text verwendet?							
1 Ja	31	46	0,01	0,04	0,00	0,02	0,03
2 Nein	36	54	0,00	0,04	0,00	0,02	0,03
1.14. Wird erwähnt, dass mit dem Schreiben der (Auto-)Biographie das Ziel verfolgt wird, die Geschichte der eigenen Familie zu erzählen?							
1 Ja	10	15	0,00	0,21	0,00	0,07	0,07
2 Nein	57	85	0,00	0,04	0,00	0,07	0,07
1.15. Soll mit dem Text das eigene Schicksal dargestellt/ vermittelt werden?							
1 Ja	23	34	**0,18**	**0,56**	0,08	**0,25**	**0,33**
2 nein	44	66	0,10	**0,29**	0,08	**0,25**	**0,33**
1.16. Wird das Schreiben der Autobiographie als eine Beschäftigung im Alter genannt?							
1 Ja	9	13	0,08	0,04	0,03	0,01	0,04
2 nein	58	87	0,01	0,01	0,03	0,01	0,04
1.17. Wird der Anspruch erhoben einen Beitrag zur offiziellen Geschichtsschreibung zu leisten bzw. spätere Generationen aufzuklären über „das was wirklich war"?							
1 Ja	26	39	**0,24**	0,02	**0,11**	0,01	0,12
2 nein	41	61	**0,15**	0,01	**0,11**	0,01	0,12
2. Soziodemographische Merkmale der Protagonistin/ Protagonisten							
2.1. Geschlecht der Protagonistin/des Protagonisten							
1 Weiblich	25	37	**0,53**	0,00	**0,25**	0,00	**0,25**
2 Männlich	42	63	**0,32**	0,00	**0,25**	0,00	**0,25**

2.2. Wann wurde die Protagonistin/ der Protagonist geboren?							
1 nach 1900	36	54	0,02	0,02	0,01	0,02	0,03
2 nach 1914	17	25	0,11	0,00	0,05	0,00	0,05
3 nach 1918	8	12	**0,14**	**0,13**	0,05	0,04	0,09
4 vor 1900	5	7	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
5 unbekannt	1	1	0,05	0,04	0,00	0,00	0,00
2.3. Höchster Abschluss zum Zeitpunkt des Niederschreibens des Textes?							
1 Pflichtschule	12	18	**0,76**	**0,19**	**0,28**	0,07	**0,35**
2 angelernt	8	12	**0,28**	0,00	**0,10**	0,00	0,10
3 Lehrabschluss	21	31	**0,24**	0,02	**0,11**	0,01	0,11
4 Meister/in	10	15	0,09	0,02	0,03	0,01	0,04
5 Matura	11	16	0,04	**0,20**	0,01	0,07	0,08
6 Studium	5	7	0,09	**0,34**	0,03	**0,11**	0,14
2.4. Wird die Zugehörigkeit zu einem sozialen Milieu beschrieben?							
1 Arbeiter	11	16	0,06	0,00	0,02	0,00	0,02
2 keine	47	70	0,00	**0,17**	0,00	**0,17**	**0,17**
3 Bauern	1	1	0,05	0,03	0,00	0,00	0,00
4 Bürgerlich	8	12	0,01	**0,91**	0,00	**0,30**	**0,31**
2.5 . Welche Religion des Protagonisten/ der Protagonistin ist im Text genannt?							
1 katholisch	47	70	0,03	0,07	0,03	0,07	0,10
2 evangelisch	5	7	0,05	0,01	0,02	0,00	0,02
3 jüdisch	2	3	0,01	**0,18**	0,00	0,05	0,06
4 nicht erwähnt	13	19	0,02	0,07	0,01	0,03	0,03
2.6. Es werden Probleme des Protagonisten/ der Protagonistin mit der deutschen Sprache erwähnt?							
1 Ja	5	7	0,08	**0,21**	0,03	0,07	0,09
2 nein	62	93	0,01	0,02	0,03	0,07	0,09
2.7. Der Protagonist/die Protagonistin hat eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft							
1 Ja	3	4	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01
2 nein	64	96	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
3. Haushalt und Familie							
3.1. In welchem Verhältnis stand der Protagonist/ die Protagonistin zu seinem/ ihren rechtlichen Vormund?							
1 Vater/ Mutter	45	67	0,00	**0,13**	0,00	**0,12**	0,12
2 Verwandte	2	3	**0,33**	0,13	**0,10**	0,04	0,14
3 nicht Verwandte (Fürsorge)	4	6	**0,12**	0,01	0,04	0,00	0,04
4 wechselnd	5	7	0,07	0,03	0,02	0,01	0,03
5 nicht erwähnt	11	16	0,03	**0,15**	0,01	0,05	0,07
3.2. Waren die Eltern verheiratet?							
1 Ja	38	57	0,05	**0,20**	0,03	**0,13**	**0,17**
2 Nein	16	24	0,03	**0,31**	0,01	**0,12**	0,13
3 nicht erwähnt	13	19	**0,32**	0,02	**0,12**	0,01	0,12
3.3. Stirbt der Vater des Protagonisten/der Protagonistin vor 1938?							
1 als er/sie unter 10 Jahre alt ist	12	18	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
2 der Vater stirbt nicht	36	54	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01
3 als er/sie zwischen 11 und 13 Jahren als ist	4	6	0,04	0,00	0,01	0,00	0,01
4 als er/sie zwischen 14 und 18 Jahren als ist	3	4	**0,20**	0,05	0,06	0,01	0,08
5 als er/sie über 18 Jahren als ist	6	9	0,00	0,02	0,00	0,00	0,01
6 (nicht zutreffend)	6	9					
3.4. Kannte der Protagonisten/ die Protagonistin seinen/ ihren leiblichen Vater?							
1 Ja	56	84	0,01	**0,25**	0,00	**0,09**	0,09
2 nein	10	15	0,00	0,03	0,00	0,06	0,06
3 (nicht erwähnt)	1	1					

3.5. Starb die Mutter oder war diese krank?							
1 tot	20	30	0,11	**0,27**	0,05	**0,11**	0,16
2 krank	7	10	0,03	**0,15**	0,02	**0,11**	0,14
3 nein	40	60	0,02	0,00	0,01	0,00	0,01
3.6. Welche Ausbildung hatte der leibliche Vater?							
1 ungelernt	15	22	**0,24**	0,01	**0,09**	0,00	0,10
2 gelernt	33	49	0,09	0,00	0,06	0,00	0,06
3 schulische Ausbildung	8	12	0,01	**0,63**	0,00	**0,21**	**0,21**
4 nicht erwähnt	11	16					
3.7. War der männliche Haushaltsvorstand unselbständig beschäftigt?							
1 unselbständig	41	61	0,00	0,08	0,00	0,06	0,06
2 selbständig	14	21	0,03	0,09	0,01	0,03	0,04
3 teilweise unselbständig	5	7	0,01	0,04	0,00	0,01	0,02
4 kein männlicher Haushaltsvorstand	7	10					
3.8. War der männliche Haushaltsvorstand angestellt?							
1 Ja	12	18	0,01	**0,23**	0,00	0,08	0,08
2 nein	48	72	0,00	0,04	0,00	0,04	0,05
3 kein männlicher Haushaltsvorstand	7	10					
3.9. War der männliche Haushaltsvorstand arbeitslos?							
1 Ja	15	22	0,10	0,10	0,04	0,04	0,08
2 nein	42	63	0,06	0,07	0,04	0,05	0,10
3 kein männlicher Haushaltsvorstand	10	15					
3.10. Welche Ausbildung hatte die Mutter?							
1 Ungelernt	28	42	0,00	**0,35**	0,00	**0,18**	**0,18**
2 Gelernt	9	13	0,03	**0,20**	0,01	0,07	0,08
3 schulische Ausbildung	6	9	0,03	**0,28**	0,01	**0,09**	0,10
4 nicht erwähnt	24	36	0,05	0,01	0,02	0,00	0,03
3.11. Wird erzählt, dass die Haushaltsvorständin einer regulären Beschäftigung (selbständig oder unselbständig) nachging?							
1 Ja	30	45	0,02	**0,17**	0,01	**0,09**	0,10
2 Nein	27	40	0,00	**0,39**	0,00	**0,19**	**0,19**
3 nicht zutreffend	10	15	**0,12**	0,10	0,04	0,04	0,08
3.12. Wird ein Zuverdienst der Eltern erwähnt?							
1 Zuverdienst der Mutter	20	30	0,11	**0,27**	0,02	0,00	0,02
2 Zuverdienst des Vaters	7	10	0,03	**0,15**	0,00	**0,08**	0,09
3 kein Zuverdienst erwähnt	40	60	0,02	0,00	0,03	0,04	0,07
3.13. War der Protagonist/ die Protagonistin in der Kindheit in Pflege?							
1 Ja	23	34	0,00	**0,54**	0,00	**0,24**	**0,24**
2 Nein	44	66	0,00	**0,28**	0,00	**0,24**	**0,24**
3.14. Der Protagonist/ die Protagonistin war das jüngste Kind der Familie							
1 Ja	16	24	0,08	0,00	0,03	0,00	0,03
2 Nein	35	52	0,10	0,00	0,06	0,00	0,07
3 es gibt keine Geschwister	16	24	0,04	0,00	0,01	0,00	0,01
3.15. Der Protagonist/ die Protagonistin war das älteste Kind der Familie							
1 Ja	9	13	0,02	0,03	0,01	0,01	0,02
2 nein	42	63	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01
3 es gibt keine Geschwister	16	24					
3.16. Wird die Position des Protagonisten/ der Protagonistin (Findelkind, Jüngste,...) in der Familie thematisiert?							
ja	15	22	**0,26**	**0,34**	**0,10**	**0,13**	**0,23**
nein	52	78	0,08	0,10	**0,10**	**0,13**	**0,23**

3.17. Welche ist die vergleichsweise höchste Ausbildung der Brüder?							
1 ungelernt	13	19	**0,28**	**0,28**	**0,10**	**0,10**	**0,21**
2 gelernt	15	22	0,00	0,10	0,00	0,04	0,04
3 Schule	9	13	0,02	**0,33**	0,01	**0,11**	0,12
4 Ausbildung der Brüder nicht erwähnt	9	13	0,00	0,07	0,00	0,02	0,02
5 es gibt keine Brüder	21	31					
3.18. Welche ist die vergleichsweise höchste Ausbildung der Schwestern?							
1 ungelernt	18	27	0,06	0,10	0,02	0,04	0,06
2 gelernt	6	9	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
3 Schule	9	13	0,04	**0,18**	0,02	0,06	0,08
4 Ausbildung der Schwestern nicht erwähnt	5	7	0,01	0,07	0,00	0,02	0,03
5 es gibt keine Schwestern	29	43					
3.19. Wird erwähnt, dass Geschwister des Protagonisten/ der Protagonistin gestorben sind oder längere Zeit krank waren?							
1 Ja	19	28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Nein	32	48	0,02	0,00	0,01	0,00	0,01
3 es gibt keine Geschwister	16	24					
3.20. Wird erwähnt, dass Geschwister des Protagonisten/ der Protagonistin arbeitslos waren?							
1 Ja	10	15	0,01	0,06	0,00	0,02	0,02
2 Nein	41	61	0,03	0,01	0,02	0,01	0,03
3 es gibt keine Geschwister	16	24					
3.21. Hatte jemand in der Familie (Geschwister, Eltern) Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung?							
1 Ja	12	18	**0,18**	0,02	0,07	0,01	0,07
2 nein	13	19	0,00	0,04	0,00	0,02	0,02
3 nicht erwähnt	42	63	0,05	0,04	0,04	0,03	0,07
3.22. Die Protagonistin/der Protagonist wuchs in einem bäuerlichen Haushalt auf							
1 ja	13	19	**0,24**	**0,25**	**0,09**	**0,09**	**0,18**
2 nein	45	67	**0,12**	**0,20**	**0,11**	**0,18**	**0,28**
3 Kleinhäusler/Pächter	9	13	0,03	**0,16**	0,01	0,05	0,06
3.23. Der Protagonist/ die Protagonistin wuchs in einem Beamt/innenhaushalt auf							
1 administrative (auch politische) Funktionen	10	15	0,01	**0,30**	0,00	**0,10**	0,11
2 nein	49	73	0,00	0,05	0,00	0,05	0,06
3 öffentlicher Dienst (Verkehr, Bahn)	8	12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.24. Wird die soziale Position der Familie beschrieben?							
1 ja	11	16	0,05	**0,26**	0,02	**0,09**	0,11
2 nein	56	84	0,01	0,05	0,02	**0,09**	0,11
3.25. Einen Teil des eigenen Lebensunterhalts der Protagonistin/des Protagonisten muss dieser/diese zum Haushalt ihrer Eltern beisteuern.							
1 Ja	8	12	0,01	0,10	0,00	0,03	0,04
2 Nein	59	88	0,00	0,01	0,00	0,03	0,04
3.26. Die Protagonistin/ der Protagonist unterstützte die Eltern finanziell obwohl er/sie nicht in deren Haushalt lebte							
1 Ja	5	7	0,02	**0,34**	0,00	**0,11**	0,11
2 Nein	62	93	0,00	0,03	0,00	**0,11**	0,11
<u>Eigene Familie</u>							
3.27. Wird von einer Partnerschaft des Protagonisten/ der Protagonistin berichtet?							
1 Partnerschaft	3	4	0,07	0,02	0,03	0,01	0,04
2 Verheiratet	20	30	0,07	0,00	0,02	0,00	0,02
3 Nicht erwähnt	44	66	0,06	0,01	0,05	0,01	0,06

3.28. Welche Ausbildung hatte der Partner/die Partnerin?							
1 ungelernt	12	18	0,01	**0,26**	0,00	**0,09**	0,09
2 Gelernt	6	9	**0,17**	0,00	0,05	0,00	0,05
3 Schule oder Studium	3	4	0,02	0,05	0,01	0,01	0,02
4 nicht erwähnt	2	3	0,01	0,23	0,00	0,07	0,07
5 (kein/e Partner/in)	44	66					
3.29. War der Partner/die Partnerin arbeitslos?							
1 ja	6	9	0,13	0,01	0,04	0,00	0,04
2 nein	16	24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 (keine/r)	45	67					
3.30. Hatte die Autorin/der Autor selbst Kinder?							
1 ja in Pflege	3	4	**0,43**	**0,33**	**0,13**	**0,10**	**0,24**
2 ja, nicht in Pflege	12	18	0,02	0,01	0,01	0,00	0,01
3 nein	50	75	0,05	0,01	0,06	0,01	0,07
4 abgetrieben	2	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.31. Wie viele Kinder hat der Autor/die Autorin?							
1 eines	9	13	0,12	0,04	0,04	0,01	0,05
2 zwei	2	3	**0,30**	0,08	**0,09**	0,02	0,12
3 mehr als zwei	4	6	0,01	0,03	0,00	0,01	0,01
4 keine	52	78					
4. Materielle Ausstattung der Haushalte							
4.1. Materielle od. finanzielle Hilfe (z.B. von Bekannten) von Privatpersonen wird erwähnt							
1 Ja	12	18	0,01	**0,46**	0,00	**0,16**	**0,17**
2 nein	55	82	0,00	0,10	0,00	**0,16**	**0,17**
4.2. Der Protagonist/die Protagonistin erhielt Hilfe durch Organisationen/Behörden							
1 Ja	20	30	0,07	**0,27**	0,03	**0,11**	0,14
2 nein	47	70	0,03	0,12	0,03	**0,11**	0,14
4.3. Der Autor/die Autorin berichtet vom "Tschickarretieren"							
1 Ja	6	9	0,06	0,04	0,02	0,01	0,03
2 nein	61	91	0,01	0,00	0,02	0,01	0,03
4.4. Der Protagonist/ die Protagonistin wurde aufgrund von Armut verspottet oder abgelehnt.							
1 ja	7	10	**0,13**	**0,36**	0,04	**0,12**	0,16
2 nein	60	90	0,02	0,04	0,04	**0,12**	0,16
4.5. Die Autorin/ der Autor thematisiert Hunger							
1 ja	33	49	0,00	**0,36**	0,00	**0,21**	**0,21**
2 nein	34	51	0,00	**0,35**	0,00	**0,21**	**0,21**
4.6. Die Autorin der Autor berichtet von armutsbedingten Krankheit oder körperlicher Schwäche.							
1 ja	15	22	0,03	0,06	0,01	0,02	0,03
2 nein	52	78	0,01	0,02	0,01	0,02	0,03
4.7. Die Autorin/ der Autor beschreibt die räumliche Enge der Wohnung(en)							
1 ja	33	49	0,00	**0,33**	0,00	**0,19**	**0,19**
2 nein	34	51	0,00	**0,32**	0,00	**0,19**	**0,19**
4.8. Es wird erwähnt, dass keine entsprechende bzw. schlechte Kleidung vorhanden war							
1 ja	32	48	0,00	**0,34**	0,00	**0,19**	**0,19**
2 nein	35	52	0,00	**0,31**	0,00	**0,19**	**0,19**
4.9. Es wird erwähnt, dass es in der Schulzeit keine Möglichkeit zur Bildung gab (Schwierigkeit die Hausübungen zu machen oder nicht zur Schule gehen zu können).							
1 ja	11	16	**0,20**	**0,34**	0,07	**0,12**	**0,19**
2 nein	56	84	0,04	0,07	0,07	**0,12**	**0,19**

5. Wohn- und Arbeitsorte							
5.1. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in Wien							
1 ja	37	55	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01
2 nein	30	45	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01
5.2. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in Niederösterreich							
1 ja	34	51	0,00	**0,21**	0,00	**0,12**	0,12
2 nein	33	49	0,00	**0,21**	0,00	**0,12**	0,12
5.3. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal im Burgenland							
1 ja	7	10	0,05	**0,12**	0,02	0,04	0,05
2 nein	60	90	0,01	0,01	0,02	0,04	0,05
5.4. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in der Steiermark							
1 ja	16	24	0,01	0,09	0,00	0,04	0,04
2 nein	51	76	0,00	0,03	0,00	0,04	0,04
5.5. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in Oberösterreich							
1 ja	15	22	0,08	**0,19**	0,03	0,07	0,10
2 nein	52	78	0,02	0,05	0,03	0,07	0,10
5.6. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in Kärnten							
1 ja	6	9	0,05	0,06	0,02	0,02	0,03
2 nein	61	91	0,00	0,01	0,02	0,02	0,03
5.7. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in Salzburg							
1 ja	5	7	0,01	**0,33**	0,00	**0,10**	0,11
2 nein	62	93	0,00	0,03	0,00	**0,10**	0,11
5.8. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in Tirol							
1 ja	5	7	0,11	**0,22**	0,04	0,07	0,11
2 nein	62	93	0,01	0,02	0,04	0,07	0,11
5.9. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal in Vorarlberg							
1 ja	4	6	0,09	**0,66**	0,03	**0,21**	**0,23**
2 nein	63	94	0,01	0,04	0,03	**0,21**	**0,23**
5.10. Der Protagonist/ die Protagonistin wohnte vor 1938 mindestens einmal im Ausland							
1 ja	17	25	0,00	0,07	0,00	0,03	0,03
2 nein	50	75	0,00	0,02	0,00	0,03	0,03
5.11. Der Protagonist/die Protagonistin wohnte in einer „rein ländlichen Gemeinde" (laut Verzeichnis der rein ländlichen Gemeinden 1923)							
1 Ja	14	21	0,07	**0,13**	0,03	0,05	0,07
2 Nein	52	78	0,04	0,03	0,05	0,04	0,09
3 nicht bekannt	1	1					
5.12. Welchem Wirtschaftsbereich gehörte die Bevölkerung des Herkunftsbezirks laut Volkszählung 1934 überdurchschnittlich häufig an?							
1 Industrie überdurchschnittlich, Landwirtschaft unterdurchschnittlich	30	45	**0,28**	**0,19**	**0,15**	**0,10**	**0,26**
2 Landwirtschaft überdurchschnittlich, Industrie unterdurchschnittlich	30	45	**0,44**	0,08	**0,24**	0,04	**0,28**
3 Landwirtschaft und Industrie überdurchschnittlich	2	3	**0,13**	**0,33**	0,04	**0,10**	0,14
4 Landwirtschaft und Industrie unterdurchschnittlich	5	7	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
5.13. War der Protagonist/die Protagonistin im Herkunftsbezirk beschäftigt?							
1 Ja	47	70	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02
2 Nein	18	27	0,05	0,00	0,02	0,00	0,02

3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
5.14. Wie groß ist der größte Arbeitsort des Protagonisten/ der Protagonistin?							
1 Großstadt	37	55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Stadt	15	22	0,02	0,03	0,01	0,01	0,02
3 Kleine Gemeinde	13	19	0,04	0,00	0,02	0,00	0,02
4 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
5.15. Größe der kleinste Arbeitsort des Protagonisten/ der Protagonistin?							
1 Großstadt	19	28	0,03	**0,35**	0,01	**0,14**	0,16
2 Stadt	7	10	**0,17**	0,05	0,06	0,02	0,07
3 Kleine Gemeinde	39	58	0,07	**0,38**	0,05	**0,26**	**0,31**
4 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
6. Wohnen							
6.1. Hat der Protagonist/ die Protagonistin beim seinen/ihren Eltern gelebt?							
1 immer bei beiden Eltern	33	49	0,01	**0,22**	0,00	**0,13**	0,13
2 zeitweise mit nur einem Elternteil	18	27	0,00	**0,19**	0,00	0,08	0,08
3 immer nur mit einem Elternteil	13	19	0,02	0,01	0,01	0,00	0,01
4 nie bei den leiblichen Eltern gelebt	3	4	0,01	0,09	0,00	0,03	0,03
6.2. Hat der Protagonist/ die Protagonistin eine Eigentumswohnung/ein eigenes Haus?							
1 Ja	7	10	0,02	**0,14**	0,01	0,05	0,05
2 nicht erwähnt	60	90	0,00	0,02	0,01	0,05	0,05
6.3. Hat der Protagonist/ die Protagonistin in Eigenmiete gewohnt?							
1 Ja	11	16	0,00	0,06	0,00	0,02	0,02
2 Gemeindewohnung	4	6	0,00	0,02	0,00	0,02	0,03
3 nicht erwähnt	52	78	0,03	0,01	0,01	0,00	0,01
6.4. Hat der Protagonist/die Protagonistin in Untermiete gelebt?							
1 ja	15	22	**0,39**	**0,21**	**0,15**	0,08	**0,23**
2 nicht erwähnt	50	75	0,09	0,09	**0,11**	**0,10**	**0,21**
3 mit den Eltern	2	3					
6.5. Die Protagonistin/der Protagonist hat in einem Arbeiter/innenheim gewohnt							
1 ja	3	4	0,04	0,07	0,01	0,02	0,03
2 nicht erwähnt	58	87	0,00	0,03	0,00	0,06	0,06
3 Arbeitsbaracke	6	9	0,07	0,11	0,02	0,03	0,06
6.6. Der Protagonist/die Protagonistin hat im Arbeitgeber/innenhaushalt gewohnt							
1 ja	37	55	0,10	**0,88**	0,07	**0,58**	**0,65**
2 nicht erwähnt	24	36	0,09	**0,88**	0,04	**0,40**	**0,45**
3 bisher keine Arbeitgeber/innen	2	3					
4 beim Bundesheer	4	6					
6.7. War der Protagonist/die Protagonistin Bettgeher/Bettgeherin?							
1 ja	9	13	0,04	**0,47**	0,01	**0,16**	**0,17**
2 nicht erwähnt	58	87	0,01	0,07	0,01	**0,16**	**0,17**
6.8. Hat der Protagonist/ die Protagonistin bei Freunden gelebt?							
1 ja	9	13	0,03	**0,71**	0,01	**0,24**	**0,25**
2 nicht erwähnt	58	87	0,00	0,11	0,01	**0,24**	**0,25**
6.9. Hat der Protagonist/ die Protagonistin bei Verwandten gelebt?							
1 ja	25	37	0,00	0,10	0,00	0,05	0,05
2 nicht erwähnt	42	63	0,00	0,06	0,00	0,05	0,05
6.10. War der Protagonist/die Protagonistin obdachlos?							
1 Ja	7	10	0,00	**0,83**	0,00	**0,27**	**0,27**
2 Nein	60	90	0,00	0,10	0,00	**0,27**	**0,27**

6.11. Hat in einem Asyl oder einem Obdachlosenheim gelebt							
1 Ja	7	10	0,04	**1,02**	0,01	**0,34**	**0,35**
2 nicht erwähnt	60	90	0,00	**0,12**	0,01	**0,34**	**0,35**
6.12. Hat bei der Polizei/ bei der Gemeinde übernachtet							
1 Ja	2	3	0,00	**0,13**	0,00	0,04	0,04
2 Nein	65	97	0,00	0,00	0,00	0,04	0,04
7.Politische Äußerungen							
7.1. Werden die politischen Spannungen der Zwischenkriegszeit erwähnt?							
1 ja	29	43	**0,24**	0,06	**0,13**	0,03	0,16
2 nein	38	57	**0,19**	0,05	**0,13**	0,03	0,16
7.2. Wird eine politische Einstellung der Familie des Protagonisten/ der Protagonistin erwähnt?							
1 Sozialistisch	12	17,9	0,01	0,03	0,00	0,01	0,01
2 Christlich sozial	5	7	0,00	0,09	0,00	**0,11**	0,11
3 Keine	50	75	0,00	**0,51**	0,00	**0,16**	0,16
Folgende Politische Einstellungen der Protagonistin/des Protagonisten werden genannt							
7.3. Kommunistisch oder anarchistisch							
1 ja	3	4	0,11	**0,14**	0,04	0,04	0,08
2 nein	64	96	0,01	0,01	0,04	0,04	0,08
7.4. Sozialdemokratisch							
1 ja	25	37	0,06	0,04	0,03	0,02	0,05
2 nein	42	63	0,03	0,03	0,03	0,02	0,05
7.5. christlichsozial							
1 ja	8	12	0,00	0,07	0,00	0,02	0,02
2 nein	59	88	0,00	0,01	0,00	0,02	0,02
7.6. Nationalsozialistisch oder deutschnational							
1 ja	17	25	0,09	0,01	0,04	0,00	0,04
2 nein	50	75	0,03	0,00	0,04	0,00	0,04
7.7. unpolitisch							
1 ja	8	12	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
2 nein	59	88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
7.8. Praktizierende/r Gläubige/r							
1 ja	21	31	0,00	0,11	0,00	0,05	0,05
2 nicht erwähnt	26	39	0,08	0,00	0,04	0,00	0,04
3 explizit nicht	7	10	**0,13**	0,03	0,04	0,01	0,05
4 (nicht erwähnt)	13	19					
7.9. War der Protagonist/ die Protagonistin in einer Partei organisiert?							
1 ja	19	28	**0,14**	0,01	0,06	0,00	0,06
2 nein	48	72	0,06	0,00	0,06	0,00	0,06
7.10. War der Protagonist/die Protagonistin in einem parteipolitisch assoziierten Freizeitverein aktiv?							
1 ja	16	24	0,07	0,07	0,03	0,03	0,05
2 nein	51	76	0,02	0,02	0,03	0,03	0,05
7.11. War der Protagonist/die Protagonistin in einer Gewerkschaft organisiert?							
1 ja	14	21	**0,37**	**0,24**	**0,14**	**0,09**	**0,23**
2 nein	53	79	0,10	0,06	**0,14**	**0,09**	**0,23**
8. Schulbildung							
8.1. Hat der Protagonist/die Protagonistin ein Internat besucht?							
1 ja	3	4	0,08	**0,24**	0,02	0,07	0,10
2 nicht erwähnt	64	96	0,00	0,01	0,02	0,07	0,10

8.2. Letzte Schulform vor einer Berufsbildenden Schule (Gewerbeschule)								
1	Volkschule	23	34	**0,17**	**0,43**	0,08	**0,19**	**0,27**
2	Bürgerschule	21	31	0,01	0,00	0,01	0,00	0,01
3	Hauptschule	12	18	0,04	0,07	0,01	0,03	0,04
4	Höhere Schule (Mittelschule/ Realgymnasium)	6	9	0,00	**0,55**	0,00	**0,18**	**0,18**
5	nicht erwähnt	5	7	0,10	0,00	0,03	0,00	0,03
8.3. Wird von Fehlstunden in der Schule berichtet?								
1	Wegen Arbeit oder Mithilfe	11	16	**0,33**	**0,25**	**0,12**	**0,09**	**0,21**
2	Aus anderen Gründen wie Krankheit	5	7	0,00	0,10	0,00	0,03	0,03
3	Nein	51	76	0,07	0,11	0,08	**0,13**	**0,22**
8.4. Wurde die Schule vor Ende der Pflichtschulzeit abgebrochen?								
1	Ja	8	12	0,07	0,03	0,02	0,01	0,03
2	nein	59	88	0,01	0,00	0,02	0,01	0,03
8.5. Wird in der letzten Klasse ein schlechtes Zeugnis erwähnt?								
1	Ja	11	16	0,00	0,04	0,00	0,01	0,01
2	nein	34	51	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01
3	nicht erwähnt	22	33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.6. Wird rückblickend der Wunsch geäußert weiter zur Schule gehen können?								
1	ja	15	22	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
2	nein	52	78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
8.7. Hat der Protagonist/ die Protagonistin die Matura absolviert?								
1	ja	7	10	0,00	**0,50**	0,00	**0,16**	0,16
2	nein	60	90	0,00	0,06	0,00	**0,16**	0,16
8.8.Der Protagonist/die Protagonistin hat eine der folgenden weiterführenden Schulen besucht								
1	Hausarbeitsschule	2	3	**0,12**	0,05	0,04	0,01	0,05
2	Kindergartenschule	1	1	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Pädagogikum	4	6	0,00	**0,22**	0,00	0,07	0,07
4	Gewerbeschule	17	25	0,03	0,12	0,01	0,04	0,05
5	Handelsschule	2	3	**0,62**	**0,22**	**0,25**	**0,09**	**0,34**
6	keine	18	27	**0,33**	0,01	**0,13**	0,01	0,14
7	Landwirtschaftsschule	1	1					
8	Universität	2	3					
9	nicht erwähnt	20	30					
8.9. Wird berichtet, dass der Protagonist/ die Protagonistin eine höhere Schulform (berufsbildend oder allgemein) nicht abgeschlossen hat?								
1	ja	8	12	0,03	0,03	0,01	0,01	0,02
2	nein	59	88	0,00	0,00	0,01	0,01	0,02
8.10. Hat der Protagonist/die Protagonistin eine Universität besucht?								
1	Ja	4	6	0,00	**0,47**	0,00	**0,15**	0,15
2	nein	63	94	0,00	0,03	0,00	**0,15**	0,15
8.11. Wird die Schule als Ernst des Lebens bezeichnet?								
1	Ja	4	6	0,04	**0,14**	0,01	0,04	0,05
2	nein	63	94	0,00	0,01	0,01	0,04	0,05
10. Erwerbseintritt								
10.1. In welchem Altern ist der Protagonist/ die Protagonistin das erste Mal gegen Bezahlung, Kost oder Logis tätig?								
1	Vor dem 14 Lebensjahr	9	13	0,10	0,06	0,03	0,02	0,05
2	Mit dem 14/15 Lebensjahr	19	28	**0,21**	0,10	**0,09**	0,04	0,13
3	mit dem 16/17 Lebensjahr	12	18	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
4	mit 18 Jahren	16	24	**0,48**	0,00	**0,19**	0,00	**0,19**
5	mit 19 Jahren und älter	11	16	0,00	**0,57**	0,00	**0,20**	**0,20**

10.2. Wird von Mithilfe in der Landwirtschaft in der Kindheit berichtet?							
1 Ja	19	28	**0,45**	**0,34**	**0,19**	**0,14**	**0,33**
2 Nein	48	72	**0,18**	**0,14**	**0,19**	**0,14**	**0,33**
10.3. Wird von einem eigenen Zuverdienst als Kind (Gelegenheitsarbeiten und Verkäufe) berichtet?							
1 ja	13	19	0,10	0,00	0,04	0,00	0,04
2 nein	54	81	0,03	0,00	0,04	0,00	0,04
10.4. Wird davon berichte, dass der Protagonist/ die Protagonistin als Kind für die Familie dazuverdienen musste?							
1 ja	14	21	0,04	0,11	0,02	0,04	0,06
2 nein	53	79	0,01	0,03	0,02	0,04	0,06
10.5. Wird der Wunsch erwähnt „auf eigenen Beinen" zu stehen und eigenes Geld zu verdienen?							
1 ja	11	16	**0,16**	0,01	0,06	0,01	0,06
2 nein	56	84	0,03	0,00	0,06	0,01	0,06
10.6. Möchte der Vormund, dass die Protagonistin/der Protagonist im Haushalt bleibt?							
1 ja	10	15	**0,61**	0,01	**0,21**	0,00	**0,22**
2 nein	16	24	0,00	**0,57**	0,00	**0,22**	**0,22**
3 nicht erwähnt	41	61	**0,14**	**0,28**	**0,11**	**0,21**	**0,32**
10.7. Spricht sich der Vormund gegen eine Lehre aus?							
1 ja	5	7	**0,53**	0,02	**0,17**	0,01	**0,18**
2 nein	62	93	0,04	0,00	**0,17**	0,01	**0,18**
<u>Folgende Berufswünsche werden von der Autorin/dem Autor geäußert</u>							
10.8. Kein spezifischer Berufswunsch							
1 ja	22	33	0,01	0,07	0,01	0,03	0,04
2 ein Berufswunsch wird geäu0ert	30	45	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01
3 Der Wunsch irgendeine berufliche Ausbildung zu absolvieren wird geäußert	9	13	0,02	0,03	0,01	0,01	0,02
4 Berufswünsche nicht erwähnt	6	9	0,07	0,01	0,02	0,00	0,03
10.9. Wusch zu einer Ausbildung in Land- und Forstwirtschaft							
1 Ja	4	6	0,01	**0,14**	0,00	0,05	0,05
2 Nein	36	54	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
3 kein spezifischer Berufswunsch	27	40					
10.10. Wunsch zu einer spezifischen Ausbildung im Handwerk							
1 Ja	19	28	0,03	**0,14**	0,01	0,06	0,07
2 Nein	21	31	0,04	0,08	0,02	0,03	0,05
3 kein spezifischer Berufswunsch	27	40					
10.11. Wunsch zu einer Ausbildung als Angestellte/r (im Handel oder im Büro)							
1 Ja	6	9	**0,20**	**0,15**	0,06	0,05	0,11
2 Nein	34	51	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02
3 kein spezifischer Berufswunsch	27	40					
10.12. Wunsch zu einer Ausbildung im öffentlichen Dienst (Lehrer/innen, Richter/in)							
1 ja	8	12	0,02	**0,14**	0,01	0,05	0,05
2 nein	32	48	0,00	0,06	0,00	0,03	0,03
3 kein spezifischer Berufswunsch	27	40					
10.13. Ist der Berufswunsch verwirklichbar?							
1 ja	14	21	0,00	0,05	0,00	0,02	0,02
2 nein	23	34	0,00	**0,17**	0,00	0,08	0,08
3 nicht zutreffend	30	45					
10.14. Kam es zur Berufsentscheidung durch den Vormund?							
1 ja	23	34	0,03	0,01	0,01	0,01	0,02
2 nein	44	66	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02

10.15. Hat der Protagonist/ die Protagonistin dieselbe Berufsausbildung wie sein/ihr Vormund?							
1 ja	8	12	0,03	0,00	0,01	0,00	0,01
2 nein	45	67	**0,17**	0,04	**0,15**	0,04	**0,19**
3 keine konkrete Berufsausbildung erwähnt	14	21					
10.16. Kam es zur Berufsentscheidung durch Zuweisung des/der Arbeitsamts/Lehrstellenvermittlung?							
1 ja	5	7	**0,18**	0,01	0,06	0,00	0,06
2 nein	62	93	0,01	0,00	0,06	0,00	0,06
10.17. Kam es zur Berufsentscheidung durch die soziale Situation?							
ja	16	24	**0,14**	0,11	0,06	0,04	0,10
nein	51	76	0,05	0,04	0,06	0,04	0,10
10.18. Kam es zur Berufsentscheidung durch die Arbeitsmarktlage?							
1 ja	23	34	0,08	0,02	0,04	0,01	0,05
2 nein	44	66	0,04	0,01	0,04	0,01	0,05
11. Lehrausbildung							
11.1. Hat der Protagonist/ die Protagonistin eine Lehre abgeschlossen?							
1 Ja	30	45	**0,94**	0,02	**0,50**	0,01	**0,52**
2 Vorgeschriebene Lehrzeit nicht absolviert	5	7	0,10	**0,22**	0,03	0,07	0,10
3 Noch in Lehrausbildung	3	4	0,00	**0,14**	0,00	0,04	0,04
4 Keine Lehre	13	19	**1,04**	0,05	**0,38**	0,02	**0,40**
5 angelernt	7	10	0,06	0,02	0,02	0,00	0,03
6 höhere Ausbildung als eine Lehre	9	13					
11.2. Wurde die Lehrstelle durch die Eltern mit ausgesucht?							
1 Ja	18	27	**0,21**	0,09	**0,09**	0,04	0,12
2 Nein	17	25	**0,31**	0,00	**0,12**	0,00	0,12
3 Nicht erwähnt	4	6	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
4 keine Lehre	28	42					
11.3. Der Protagonist/die Protagonistin nimmt eine öffentliche Lehrstellenvermittlung in Anspruch							
1 ja	8	12	0,11	0,05	0,04	0,02	0,05
2 nein	59	88	0,01	0,01	0,04	0,02	0,05
11.4. Wird berichtet, dass der Protagonist/ die Protagonistin, dass sie keine Lehre gefunden hat?							
1 ja	6	9	0,05	0,00	0,02	0,00	0,02
2 nein	23	34	**0,80**	0,02	**0,36**	0,01	**0,37**
3 keine Lehre	38	57					
11.5. Welche Art der Lehre hat der Protagonist/ die Protagonistin besucht?							
1 Handwerksmäßige Lehre	28	42	**0,24**	**0,19**	**0,12**	**0,09**	**0,22**
2 Handelslehre	7	10	**0,14**	0,03	0,05	0,01	0,06
3 Fabrikslehre	4	6	**0,16**	0,08	0,05	0,03	0,08
4 keine Lehre	28	42					
11.6. In welchem Alter wurde die Lehre begonnen?							
1 nach der Pflichtschule	21	31	**0,43**	0,03	**0,19**	0,01	**0,20**
2 Arbeitet vor Beginn der Lehre	13	19	0,03	0,03	0,01	0,01	0,02
3 besucht eine weiterführende Schule vor der Lehre	4	6	0,07	0,03	0,02	0,01	0,03
4 keine Angaben	1	1	0,05	0,01	0,00	0,00	0,00
5 keine Lehre	28	42					
11.7. Hat der Protagonist/die Protagonistin mindestens einmal die Lehrstelle gewechselt?							
1 ja	12	18	**0,27**	**0,41**	**0,10**	**0,15**	**0,24**
2 nein	24	36	**0,40**	0,09	**0,18**	0,04	**0,22**
3 keine Lehre	27	40					
4 vollständiger Lehrabbruch	4	6					

11.8. Erwähnt der Protagonist/ die Protagonistin die Gewerbeschule nicht besuchen zu können?							
1 mindestens 1x nicht besucht	4	6	0,01	**0,43**	0,00	**0,13**	0,14
2 Die Gewerbeschule wird nicht erwähnt	20	30	**0,22**	0,02	**0,09**	0,01	0,10
3 Die Gewerbeschule kann besucht werden	15	22					
4 keine Lehre	28	42					
11.9. Bezahlte der Protagonist/ die Protagonistin Lehrgeld ?							
1 ja	1	1	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
2 nein	30	45	**0,38**	**0,16**	**0,20**	**0,09**	**0,29**
3 nicht erwähnt	7	10	0,08	**0,17**	0,03	0,05	0,08
4 keine Lehre	29	43					
11.10. Wird erwähnt, dass der Protagonist/ die Protagonistin in mindestens einer Lehre keine Lehrlingsentschädigung erhalten hat?							
1 keine erhalten	11	16	0,07	**0,19**	0,03	0,07	0,09
2 immer erhalten	9	13	0,08	0,00	0,03	0,00	0,03
3 nicht erwähnt	19	28	**0,38**	0,01	**0,16**	0,00	0,16
4 Keine Lehre	28	42					
11.11. Wird die Bezeichnung Praktikant/in verwendet?							
1 Ja	4	6	0,09	0,00	0,03	0,00	0,03
2 Nein	35	52	**0,41**	0,04	**0,26**	0,02	**0,28**
3 keine Lehre	28	42					
11.12. Wird die Bezeichnung Gehilfe verwendet?							
1 Ja	9	13	**0,14**	**0,16**	0,05	0,05	0,10
2 Nein	22	33	**0,65**	0,01	**0,29**	0,00	**0,29**
3 keine Lehre	36	54					
11.13. Wird die Bezeichnung Geselle verwendet?							
1 ja	8	12	**0,34**	**0,32**	**0,12**	**0,11**	**0,22**
2 nein	23	34	**0,46**	0,00	**0,21**	0,00	**0,21**
3 keine Lehre	36	54					
11.14. Wird der Ausdruck „freigesprochen" verwendet oder von der Gesellenprüfung erzählt?							
1 Gesellenprüfung erwähnt	13	19	**0,49**	**0,21**	**0,18**	0,08	**0,25**
2 keines von beiden erwähnt	13	19	**0,33**	0,04	**0,12**	0,01	0,14
3 freigesprochen	4	6	**0,13**	0,00	0,04	0,00	0,04
4 keine Lehre	37	55					
12. Arbeitsplätze							
12.1. Wie viele Arbeitsverhältnisse (inkl. Lehrstellen) hatte der Protagonist/die Protagonistin pro Jahr in der Zeit zwischen dem ersten Erwerb und 1938?							
1 0,1 bis 0,5 Arbeitsstellen	38	57	0,02	**0,27**	0,01	**0,19**	**0,20**
2 über 0,5 Arbeitsstellen	27	40	0,01	**0,55**	0,01	**0,27**	**0,28**
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3	0,03	**0,20**	0,01	0,06	0,07
Der Protagonist/ die Protagonistin arbeitete an folgenden Orten:							
12.2. zu Hause							
1 ja	15	22	**0,55**	0,06	**0,21**	0,02	**0,23**
2 nein	52	78	**0,16**	0,02	**0,21**	0,02	**0,23**
12.3. In einem kleine oder mittleren Betrieb							
1 ja	46	69	0,12	0,05	**0,12**	0,05	**0,17**
2 nein	19	28	**0,24**	0,05	**0,10**	0,02	0,12
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.4. In einer Fabrik							
1 ja	26	39	**0,28**	0,11	**0,14**	0,06	**0,19**
2 nein	39	58	**0,16**	0,03	**0,11**	0,02	0,13
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					

12.5. Der Arbeitsplatz wird als Firma/Betrieb bezeichnet							
1 ja	22	33	**0,44**	0,01	**0,19**	0,00	**0,20**
2 nein	45	67	**0,21**	0,01	**0,19**	0,00	**0,20**
12.6. Bei der Bahn							
1 Ja	5	7	0,01	0,02	0,00	0,01	0,01
2 nein	60	90	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.7. Bei der Gemeinde oder beim Bund							
1 Beamte	6	9	0,00	**0,52**	0,00	**0,17**	**0,17**
2 Aushilfsarbeiten bei der Gemeinde	3	4	0,00	0,04	0,00	0,07	0,07
3 nein	56	84	0,03	**0,31**	0,01	**0,10**	0,10
4 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.8. Militär oder beim Schutzkorps							
1 meldet sich zum Bundesheer	9	13	0,06	0,01	0,02	0,00	0,02
2 wird zum Herr einberufen	4	6	**0,15**	0,00	0,08	0,00	0,08
3 Nein	28	42	0,10	0,02	0,03	0,01	0,04
4 Frau	26	39					
12.9. der Protagonist/ die Protagonistin war im 1. Weltkrieg							
1 Ja	3	4	**0,13**	0,05	0,04	0,01	0,05
2 nein	64	96	0,01	0,00	0,04	0,01	0,05
12.10. Der Protagonist/ die Protagonistin erzählt, dass er/sie als "Magd" oder "Knecht" tätig war							
1 Ja	10	15	**0,13**	**0,22**	0,04	0,08	0,12
2 nein	57	85	0,02	0,04	0,04	0,08	0,12
12.11. Der Protagonist/ die Protagonistin war selbständig?							
1 ist selbständig	2	3	0,09	**0,27**	0,03	**0,09**	0,12
2 die Selbständigkeit scheitert	8	12	0,02	0,05	0,03	0,08	0,10
3 ist nicht selbständig	55	82	0,06	**0,13**	0,02	0,04	0,06
4 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
<u>Der Protagonist/ die Protagonistin arbeitete in folgenden Tätigkeitsfeldern:</u>							
12.12. Im Gastgewerbe oder im Tourismus							
1 Ja	17	25	0,11	**0,48**	0,04	**0,19**	**0,23**
2 nein	50	75	0,04	**0,16**	0,04	**0,19**	**0,23**
12.13. im Haushalt oder der Pflege							
1 Ja	13	19	**0,70**	0,08	**0,26**	0,03	**0,29**
2 nein	54	81	**0,17**	0,02	**0,26**	0,03	**0,29**
12.14 pflegt eigene Angehörige							
1 Ja	6	9	**0,46**	0,00	**0,15**	0,00	0,15
2 nein	61	91	0,05	0,00	**0,15**	0,00	0,15
12.15. Gartenarbeit							
1 Ja	7	10	0,00	**0,73**	0,00	**0,24**	**0,24**
2 nein	60	90	0,00	0,08	0,00	**0,24**	**0,24**
12.16. Tiere hüten							
1 Ja	10	15	0,04	**0,19**	0,01	0,06	0,08
2 nein	57	85	0,01	0,03	0,01	0,06	0,08
12.17. Stallarbeiten							
1 Ja	16	24	**0,78**	**0,24**	**0,31**	**0,09**	**0,40**
2 nein	51	76	**0,25**	0,08	**0,31**	**0,09**	**0,40**

12.18. Feldarbeiten							
1 Ja	23	34	0,10	**0,58**	0,04	**0,26**	**0,30**
2 nein	44	66	0,05	**0,30**	0,04	**0,26**	**0,30**
12.19. Forstarbeiten							
1 Ja	10	15	**0,19**	0,09	0,07	0,03	0,10
2 nein	57	85	0,03	0,02	0,07	0,03	0,10
12.20. verwendet den Ausdruck "Landwirtschaft" um des Tätigkeitsfeld zu benennen							
1 ja	13	19	0,07	**0,50**	0,02	**0,18**	**0,21**
2 nein	54	81	0,02	**0,12**	0,02	**0,18**	**0,21**
12.21. im Verkauf							
1 ja	18	27	0,03	0,00	0,01	0,00	0,01
2 nein	47	70	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.22. beim Straßenbau							
1 ja	5	7	**0,31**	**0,15**	**0,10**	0,05	0,15
2 nein	60	90	0,02	0,00	0,05	0,00	0,05
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.23. im Büro							
1 ja	15	22	**0,25**	**0,17**	**0,10**	0,06	0,16
2 nein	50	75	0,06	0,10	0,07	**0,11**	**0,18**
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
Die Tätigkeiten des Protagonisten/der Protagonistin werden im Text wie folgt bezeichnet:							
12.24."Dienst"							
1 Ja	28	42	**0,17**	**0,14**	**0,09**	0,07	0,16
2 Nein	39	58	**0,13**	0,10	**0,09**	0,07	0,16
12.25. "Arbeit"							
1 Ja	43	64	0,01	**0,14**	0,01	**0,11**	0,12
2 Nein	24	36	0,02	**0,24**	0,01	**0,11**	0,12
12.26. "Platz"							
1 Ja	16	24	0,02	**0,21**	0,01	**0,08**	0,09
2 Nein	51	76	0,01	0,07	0,01	**0,08**	0,09
12.27. "Anstellung"							
1 Ja	10	15	**0,14**	0,01	0,05	0,00	0,05
2 Nein	57	85	0,02	0,00	0,05	0,00	0,05
12.28. "Posten"							
1 Ja	20	30	0,03	**0,21**	0,01	**0,09**	0,10
2 Nein	47	70	0,01	0,09	0,01	**0,09**	0,10
12.29. "Stelle"							
1 Ja	38	57	0,06	0,02	0,04	0,01	0,06
2 Nein	29	43	0,08	0,03	0,04	0,01	0,06
12.30. Der Autor/die Autorin verwendet den Ausdruck "tätig" um die Arbeit/Tätigkeit zu beschreiben							
1 Ja	9	13	**0,17**	0,09	0,06	0,03	0,09
2 Nein	58	87	0,03	0,01	0,06	0,03	0,09
12.31. Der Autor/die Autorin verwendet den Ausdruck "helfen" um Arbeiten zu beschreiben							
1 Mithelfen	10	15	0,02	0,07	0,01	0,03	0,03
2 Nein	48	72	0,02	0,08	0,02	**0,08**	0,10
3 Helfen	9	13	0,03	**0,14**	0,01	0,05	0,06

12.32. Der Autor/die Autorin bezeichnet die Arbeit als "Beschäftigung"/ sich als "beschäftigt"							
1 Ja	16	24	**0,72**	0,07	**0,28**	0,03	**0,31**
2 Nein	51	76	**0,23**	0,02	**0,28**	0,03	**0,31**
12.33. Der Autor/die Autorin bezeichnet die Arbeit als "Arbeitsverhältnis"							
1 ja	2	3	0,03	0,04	0,01	0,01	0,02
2 nein	65	97	0,00	0,00	0,01	0,01	0,02
12.34. Die Autorin/der Autor verwendet das Wort "Ferien"							
1 ja	14	21	0,02	0,00	0,01	0,00	0,01
2 nein	53	79	0,01	0,00	0,01	0,00	0,01
12.35. Die Autorin/der Autor verwendet das Wort "Freizeit"							
1 ja	18	27	0,05	**0,28**	0,02	**0,11**	0,13
2 nein	49	73	0,02	0,10	0,02	**0,11**	0,13
12.36. Der Autor/die Autorin bezeichnet sich als Arbeiter/in bzw. Hilfsarbeiter/in							
1 Arbeiter/in	8	12	0,02	0,05	0,01	0,02	0,02
2 Hilfsarbeiter/in	4	6	**0,15**	0,10	0,05	0,03	0,08
3 nein	55	82	0,03	0,03	0,04	0,05	0,09
12.37. Der Protagonist/die Protagonistin war in Schichtarbeit tätig							
1 ja	8	12	0,09	0,01	0,03	0,00	0,03
2 nein	57	85	0,01	0,00	0,01	0,00	0,02
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.38. Der Protagonist/die Protagonistin verrichtete Akkordarbeit							
1 ja	14	21	0,09	**0,21**	0,04	0,08	0,11
2 nein	51	76	0,02	0,02	0,02	0,03	0,05
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.39. Der Protagonist/die Protagonistin verrichtete Tagelohnarbeiten							
1 ja	12	18	0,00	**0,52**	0,00	**0,19**	**0,19**
2 nein	53	79	0,00	0,07	0,01	**0,09**	0,10
3 bisher nicht erwerbstätig	2	3					
12.34. Der Protagonist/die Protagonistin berichtet, dass er/sie "Gelegenheitsarbeiten" verrichtet hat							
1 ja	8	12	**0,13**	**0,29**	0,04	**0,10**	0,14
2 nein	59	88	0,02	0,04	0,04	**0,10**	0,14
12.35. Der Protagonist/die Protagonistin hat "Aushilfsarbeiten" übernommen							
1 ja	11	16	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01
2 nein	56	84	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
12.36. Der Protagonist/ die Protagonistin war saisonal beschäftigt							
1 ja	14	21	0,12	**0,62**	0,05	**0,23**	**0,28**
2 nein	53	79	0,03	**0,16**	0,05	**0,23**	**0,28**
12.37. Der Protagonist/ die Protagonistin war auf der "Stör".							
1 ja	2	3	0,04	**0,16**	0,01	0,05	0,06
2 nein	65	97	0,00	0,00	0,01	0,05	0,06
12.34. Der Protagonist/die Protagonistin hat "Pfuscharbeiten" verrichtet							
1 ja	6	9	**0,41**	**0,19**	**0,13**	0,06	**0,19**
2 nein	61	91	0,04	0,02	**0,13**	0,06	**0,19**
<u>Folgende Bezeichnungen verwendet der Autor die Autorin für Arbeitgeber/innen und Kolleg/innen</u>							
12.39. Der Autor/ die Autorin verwendet den Ausdruck "Vorgesetzte/r".							
1 ja	4	6	0,02	0,04	0,01	0,01	0,02
2 nein	63	94	0,00	0,00	0,01	0,01	0,02

12.40. Die Arbeitgeberin wird als "Gnädige" bezeichnet.							
1 ja	5	7	**0,12**	**0,37**	0,04	**0,12**	0,16
2 nein	62	93	0,01	0,03	0,04	**0,12**	0,16
12.41. Der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin wird als "Herrschaft" bezeichnet.							
1 ja	7	10	**0,35**	0,11	**0,11**	0,04	0,15
2 nein	60	90	0,04	0,01	**0,11**	0,04	0,15
12.42. Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin wird als Frau/Herr bezeichnet							
1 ja	15	22	**0,16**	0,09	0,06	0,03	0,09
2 nein	52	78	0,04	0,03	0,06	0,03	0,09
12.43. Der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin wird als Meister/ Meisterin bezeichnet.							
1 ja	28	42	**0,41**	**0,29**	**0,21**	**0,14**	**0,35**
2 nein	39	58	**0,29**	**0,20**	**0,21**	**0,14**	**0,35**
12.44. Der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin wird als Chef/ Chefin bezeichnet.							
1 ja	23	34	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
2 nein	44	66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.45. Der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin wird als Besitzer/in bezeichnet.							
1 ja	10	15	0,03	0,02	0,01	0,01	0,02
2 nein	57	85	0,00	0,00	0,01	0,01	0,02
12.46. Der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin wird beim Namen genannt.							
1 ja	27	40	0,00	0,04	0,00	0,02	0,02
2 nein	40	60	0,00	0,02	0,00	0,02	0,02
13. Auskommen und Einkommen							
13.1. Der Autor/ die Autorin spricht von "Gewinn".							
1 ja	6	9	0,03	0,07	0,01	0,02	0,03
2 nein	61	91	0,00	0,01	0,01	0,02	0,03
13.2. Es wird von der "Auszahlung" berichtet.							
1 ja	6	9	0,08	0,10	0,03	0,03	0,06
2 nein	61	91	0,01	0,01	0,03	0,03	0,06
13.3. Der Autor/ die Autorin spricht von "Einkommen".							
1 ja	4	6	0,06	0,01	0,02	0,00	0,02
2 nein	63	94	0,00	0,00	0,02	0,00	0,02
13.4. Der Autor/ die Autorin spricht von "Gehalt"							
1 ja	8	12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 nein	59	88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5. Der Autor/ die Autorin spricht von "Lohn".							
1 Ja	36	54	0,02	**0,34**	0,02	**0,22**	**0,23**
2 Nein	31	46	0,03	**0,40**	0,02	**0,22**	**0,23**
13.6. Der Autor/ die Autorin spricht von "Bezahlung"							
1 Ja	7	10	0,10	0,06	0,03	0,02	0,05
2 Nein	60	90	0,01	0,01	0,03	0,02	0,05
13.7. Der Autor/ die Autorin spricht von "Entschädigung".							
1 Ja	4	6	0,02	0,01	0,01	0,00	0,01
2 Nein	63	94	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01
13.8. Der Autor/ die Autorin spricht von "Verdienst"							
1 Ja	32	48	**0,24**	**0,29**	**0,14**	**0,16**	**0,30**
2 Nein	35	52	**0,22**	**0,26**	**0,14**	**0,16**	**0,30**

13.9. Der Autor/die Autor verwendet den Ausdruck "ich bekam Geld"							
1 ja	18	27	0,05	**0,21**	0,02	**0,09**	0,11
2 nein	49	73	0,02	0,08	0,02	**0,09**	0,11
13.10. Der Protagonist/die Protagonistin wurde zum Teil mit Naturalien abgegolten.							
1 ja	33	49	**0,27**	**0,81**	**0,16**	**0,47**	**0,63**
2 nein	34	51	**0,27**	**0,79**	**0,16**	**0,47**	**0,63**
Der Autor die Autorin berichtet von einer der folgenden Auskommensformen:							
13.11. Eigener Anbau oder Tierzucht.							
1 ja	23	34	**0,14**	**0,27**	0,06	**0,12**	**0,18**
2 nein	44	66	0,07	**0,14**	0,06	**0,12**	**0,18**
13.12. Sammeln von Beeren oder Holz.							
1 ja	10	15	0,02	0,08	0,01	0,03	0,03
2 nein	57	85	0,00	0,01	0,01	0,03	0,03
13.13. Der Protagonist/ die Protagonistin verkauft (illegal) Dinge von Tür zu Tür.							
1 ja	11	16	**0,25**	**0,17**	**0,09**	0,06	0,15
2 nicht erwähnt	56	84	0,05	0,03	**0,09**	0,06	0,15
13.14. Der Protagonist/ die Protagonistin finde ein Auskommen durch Musik/Malen.							
1 ja	10	15	0,08	**0,44**	0,03	**0,15**	**0,18**
2 nicht erwähnt	57	85	0,01	0,08	0,03	**0,15**	**0,18**
13.15. Der Protagonist/die Protagonistin berichtet vom betteln							
1 selbst gebettelt	9	13	0,00	**0,62**	0,00	**0,21**	**0,21**
2 vom Betteln wird nicht berichtet	54	81	0,00	**0,18**	0,00	**0,27**	**0,27**
3 vom Betteln anderer berichtet	4	6	0,01	**0,14**	0,00	0,04	0,05
13.16. Der Protagonist/ die Protagonistin hatteein Nebeneinkommen							
1 Ja	14	21	0,02	**0,16**	0,01	0,06	0,06
2 Nein	53	79	0,00	0,04	0,01	0,06	0,06
13.17. Der Protagonist/ die Protagonistin bezog eine Form von Rente?							
1 Invalidenrente	1	1	**0,16**	**0,36**	0,00	0,00	0,00
2 Altersrente	2	3	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01
3 Nein	64	96	0,01	**0,26**	0,00	0,08	0,08
14. Bewertungen von Arbeiten und Einschätzung der Arbeit							
14.1. Wird die Arbeit als Ernst des Lebens bezeichnet?							
1 Ja	7	10	0,00	**0,35**	0,00	**0,12**	0,12
2 Nein	60	90	0,00	0,04	0,00	**0,12**	0,12
14.2. Wird die Freude an der Arbeit erwähnt?							
1 Ja	16	24	0,01	**0,25**	0,00	**0,10**	0,10
2 Nein	51	76	0,00	0,08	0,00	**0,10**	0,10
14.3. Wird die Arbeit als schwer bezeichnet?							
1 ja	28	42	**0,12**	**0,23**	0,06	**0,12**	**0,18**
2 nein	39	58	0,09	**0,16**	0,06	**0,12**	**0,18**
14.4. Wird der eigene Fleiß betont?							
1 ja	37	55	0,00	0,08	0,00	0,05	0,05
2 nein	30	45	0,00	0,10	0,00	0,05	0,05
14.5. Kommt der Ausdruck arbeitswillig im Text vor?							
1 ja	7	10	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
2 nein	60	90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.6. Kommt der Ausdruck arbeitsscheu im Text vor?							
1 Ja	5	7	0,11	0,11	0,03	0,03	0,07
2 nein	62	93	0,01	0,01	0,03	0,03	0,07

14.7. Kommt der Ausdruck „Arbeitsunfähigkeit“ oder „Arbeitsfähigkeit“ im Text vor?							
1 Ja	3	4	**0,14**	**0,35**	0,04	**0,11**	0,15
2 nein	64	96	0,01	0,02	0,04	**0,11**	0,15
14.8. Die Protagonistin/ der Protagonist erzählt belastende Situationen ausgehalten zu haben.							
1 Ja	15	22	0,03	**0,39**	0,01	**0,15**	0,16
2 nein	52	78	0,01	0,11	0,01	**0,15**	0,16
14.9. Wird Ausbeutung durch die Arbeit beschrieben?							
1 Ja	19	28	**0,16**	**0,26**	0,06	**0,11**	**0,17**
2 nein	48	72	0,06	0,10	0,06	**0,11**	**0,17**
14.10. Verwendet die Autorin/der Autor den Ausdruck "ich musste"?							
1 Ja	33	49	**0,13**	**0,22**	0,08	**0,13**	**0,21**
2 nein	34	51	**0,13**	**0,22**	0,08	**0,13**	**0,21**
14.11. Beschreibt der Autor/die Autorin die Arbeit als Möglichkeit des Lernens?							
1 Ja	22	33	**0,34**	**0,13**	**0,15**	0,06	**0,21**
2 nein	45	67	**0,16**	0,06	**0,15**	0,06	**0,21**
14.12. Wird von einem Aufstieg erzählt?							
1 Sozialer Aufstieg erwähnt	6	9	**0,12**	0,02	0,04	0,01	0,04
2 nein	46	69	0,03	0,00	0,03	0,00	0,03
3 Aufstieg über den Beruf erwähnt	15	22	**0,27**	0,02	**0,10**	0,01	0,11
Beruf							
14.13. Verwendet der Autor/ die Autorin den Ausdruck "Beruf" um die eigene Tätigkeit zu bezeichnen?							
1 Ja	39	58	**0,16**	0,03	**0,11**	0,02	0,13
2 nein	28	42	**0,22**	0,04	**0,11**	0,02	0,13
14.14. Werden Neigungen zu einem Beruf bestimmten hervorgehoben?							
1 Ja	4	6	0,03	**0,14**	0,01	0,04	0,06
2 Nein	63	94	0,00	0,01	0,01	0,04	0,06
14.15. Wird vom Erlernen des Berufs erzählt?							
1 Ja	27	40	**0,32**	0,00	**0,16**	0,00	0,16
2 Nein	40	60	**0,21**	0,00	**0,16**	0,00	0,16
14.16. Wird die Freude am Beruf erwähnt?							
1 Ja	15	22	0,07	0,02	0,03	0,01	0,04
2 Nein	52	78	0,02	0,01	0,03	0,01	0,04
14.17. Wird von Weiterbildungsbemühungen der Protagonistin/ des Protagonisten berichtet?							
1 Ja	18	27	**0,13**	**0,13**	0,05	0,05	0,10
2 Nein	49	73	0,05	0,05	0,05	0,05	0,10
14.18. Welcher Berufsspate ordnen die Autor/innen den Beruf zu (Schema der IBK)?							
1 Landwirtschaft	9	13	**0,59**	0,05	**0,20**	0,02	**0,22**
2 Eisen- und Metallarbeit	11	16	**0,34**	0,00	**0,12**	0,00	0,12
3 Holzindustrie und Tapezierer	4	6	0,07	0,00	0,02	0,00	0,02
4 Bekleidungs- und Textilindustrie	13	19	0,03	0,06	0,01	0,02	0,03
5 Transport-und Verkehrswesen	2	3	0,07	0,06	0,02	0,02	0,04
6 Lehr.- Bild.- Kunst- und Unterhaltungsberufe	5	7	0,00	**0,25**	0,00	0,08	0,08
7 Hauswirtschaft	4	6	**0,66**	0,05	**0,21**	0,02	**0,23**
8 keiner einheitlichen Berufsspate	1	1	0,01	0,05	0,00	0,00	0,00
9 Papierindustrie	1	1					
10 Graphische Industrie	1	1					
11 Gummiindustrie	2	3					
12 Nahrungsmittelindustrie	4	6					

13	Gastgewerbe	1	1					
14	Handel	9	13					
14.19. Welcher Beruf wurde erlernt (auch angelernt)?								
1	Bauer	1	1	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01
2	Werkzeugmacher	2	3	**0,23**	0,00	0,07	0,00	0,07
3	Schlosser	3	4	0,02	0,07	0,05	0,00	0,05
4	Schmied	2	3	0,02	0,04	0,01	0,01	0,01
5	Spengler	1	1	**0,16**	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sattler und Tapezierer	1	1	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
7	Wagner	1	1	0,02	0,03	0,00	0,00	0,00
8	Tischler	2	3	0,06	0,01	0,02	0,00	0,02
9	Schuster/in	1	1	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schneider/in	4	6	0,00	0,03	0,01	0,00	0,01
11	Weißnäherin	4	6	0,07	0,00	0,02	0,00	0,02
12	Kraftwagenfahrer und angelernter Mechaniker	1	1	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Maschinenbau	1	1	0,02	**0,16**	0,00	0,00	0,00
14	Bäcker	2	3	0,12	**0,16**	0,04	0,05	0,09
15	Fleischhauer	1	1	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00
16	Kellner	1	1	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Koch	2	3	0,06	0,04	0,02	0,01	0,03
18	Verkauf	9	13	0,09	0,07	0,03	0,02	0,05
19	Handel	2	3	0,03	**0,16**	0,00	0,00	0,00
20	Buchsetzer	1	1	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00
21	Büropraktikant	2	3	0,04	0,05	0,01	0,02	0,03
22	Pädagogikum/Lehrer	3	4	0,00	0,07	0,00	0,02	0,02
23	Fürsorgerin	1	1	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Keine durchgängige Berufsbezeichnung	15	22	**0,48**	**0,16**	**0,18**	0,06	**0,24**
25	Knecht	3	4					
26	Hausgehilfin	1	1					
15. Mobilität								
15.1. Wechselt der Protagonist/die Protagonistin vor ihrem/seinen 14 Lebensjahr öfter als 3-mal den Wohnort?								
1	Ja	17	25	**0,24**	**0,23**	**0,10**	**0,09**	**0,19**
2	Nein	48	72	0,05	0,07	0,05	0,08	0,13
3	nicht bekannt	2	3	0,10	0,00	0,03	0,00	0,03
15.2. Wechselt der Protagonist/ die Protagonistin nach dem 14 Lebensjahr öfter als 3-mal den Wohnort?								
1	Ja	32	48	0,09	**0,81**	0,05	**0,45**	**0,51**
2	Nein	35	52	0,09	**0,74**	0,05	**0,45**	**0,51**
15.3. Wird ein eigenes Fahrzeug (Fahrrad/ Moped) erwähnt?								
1	Ja	24	36	0,07	0,00	0,03	0,00	0,03
2	Nein	43	64	0,04	0,00	0,03	0,00	0,03
15.4. Es wird erwähnt, dass der Protagonist/ die Protagonistin erwähnt, dass er/sie sich die Zugfahrkarte nicht leisten konnte.								
1	Ja	12	18	**0,16**	**0,16**	0,06	0,06	0,12
2	Nein	55	82	0,04	0,03	0,06	0,06	0,12
15.5. War der Protagonist/die Protagonistin im Ausland?								
1	Arbeit	14	21	0,06	**0,50**	0,02	**0,18**	**0,21**
2	Nein	49	73	0,01	0,03	0,01	0,03	0,04
3	Studium	2	3	0,02	**0,34**	0,01	**0,10**	0,11
4	(war bisher nicht erwerbstätig)	2	3					
15.6. Verließ der Protagonist/ die Protagonistin Österreich aus politischen Gründen?								
1	Ja	3	4	0,12	0,02	0,04	0,01	0,04
2	Nein	64	96	0,01	0,00	0,04	0,01	0,04

15.7. Besaß der Protagonist/die Protagonistin eine Wanderlegitimation?							
1 Ja	5	7	0,12	**0,19**	0,04	0,06	0,10
2 Nein	2	3	0,09	**0,23**	0,03	0,07	0,10
3 nicht erwähnt	2	3	**0,19**	**0,20**	0,06	0,06	0,12
4 nicht zutreffend	58	87					
15.8. Wird der Bezug des "Geschenks" auf der Wanderschaft erwähnt?							
1 Ja	4	6	**0,23**	**0,39**	0,07	**0,12**	**0,19**
2 nein	5	7	0,15	**0,22**	0,05	0,07	0,12
3 nicht zutreffend	58	87					
15.9. Wird das Gefühl von Scham durch die Wanderschaft erwähnt?							
1 Ja	2	3	0,10	0,04	0,03	0,01	0,04
2 nein	7	10	**0,27**	**0,58**	**0,09**	**0,19**	**0,28**
3 nicht zutreffend	58	87					
15.10. Wird die Freude/ Lust an der Wanderschaft erwähnt?							
1 Ja	4	6	0,06	**0,31**	0,02	**0,10**	0,12
2 nein	5	7	**0,34**	**0,28**	**0,11**	**0,09**	**0,20**
3 nicht zutreffend	58	87					
15.11. Wird eine Notlage auf/durch bzw. als Grund für die Wanderschaft erwähnt?							
1 Ja	4	6	**0,34**	**0,37**	**0,11**	**0,11**	**0,22**
2 nein	5	7	0,09	**0,24**	0,03	0,08	0,10
3 nicht zutreffend	58	87					
15.12. Wird die Arbeitsuche auf der Wanderschaft erwähnt?							
1 Ja	5	7	**0,36**	**0,29**	**0,11**	**0,09**	**0,21**
2 nein	4	6	0,06	**0,29**	0,02	**0,09**	0,11
3 nicht zutreffend	58	87					
15.13. Hat der Protagonist/die Protagonistin in einer Herberge übernachtet?							
1 Ja	4	6	0,06	**0,44**	0,02	**0,14**	0,16
2 nein	2	3	0,08	0,00	0,03	0,00	0,03
3 nicht auf Wanderschaft	58	87	0,06	0,09	**0,13**	**0,20**	**0,33**
4 Jugendherberge	3	4	**0,28**	**0,29**	**0,09**	**0,09**	**0,17**
16. Arbeitsuche und Arbeitsvermittlung							
16.1. Der Ausdruck " ich fand Arbeit" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben							
1 Ja	20	30	0,08	**0,46**	0,03	**0,19**	**0,23**
2 nein	47	70	0,04	**0,20**	0,03	**0,19**	**0,23**
16.2. Der Ausdruck "ich kam" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben							
1 Ja	13	19	0,06	0,05	0,02	0,02	0,04
2 nein	54	81	0,02	0,01	0,02	0,02	0,04
16.3. De Ausdruck "ich ging" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben							
1 Ja	15	22	**0,34**	0,10	**0,13**	0,04	**0,17**
2 nein	52	78	0,10	0,03	**0,13**	0,04	**0,17**
16.4. Der Ausdruck "ich bekam" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben							
1 Ja	16	24	0,00	**0,64**	0,00	**0,25**	**0,25**
2 nein	51	76	0,00	**0,20**	0,00	**0,25**	**0,25**
16.5. Der Ausdruck "annehmen" wird verwendet um den Arbeitsbeginn zu bezeichnen							
1 Ja	13	19	0,04	**0,39**	0,01	**0,14**	0,16
2 nein	54	81	0,01	0,09	0,01	**0,14**	0,16
16.6. Der Ausdruck "anfangen" wird verwendet um die Arbeitsausnahme zu beschreiben							
1 Ja	16	24	0,01	0,09	0,00	0,03	0,04
2 nein	51	76	0,00	0,03	0,00	0,03	0,04

16.7. Der Ausdruck "Eintritt" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben							
1 Ja	13	19	0,01	0,06	0,00	0,02	0,03
2 nein	54	81	0,00	0,01	0,00	0,02	0,03
16.8. Der Ausdruck "ich wurde zugewiesen" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben							
1 Ja	6	9	**0,15**	**0,16**	0,05	0,05	0,10
2 nein	61	91	0,01	0,02	0,05	0,05	0,10
16.9. Der Ausdruck "ich wurde eingestellt" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben							
1 ja	15	22	**0,14**	0,03	0,05	0,01	0,07
2 nein	52	78	0,04	0,01	0,05	0,01	0,07
16.10. Der Ausdruck "ich wurde aufgenommen" wird verwendet um die Arbeitsaufnahme zu beschreiben.							
1 ja	20	30	0,02	0,02	0,01	0,01	0,02
2 nein	47	70	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02
16.11. Wird der Ausdruck unterbringen/ unterkommen im Text verwendet?							
1 Ich kam bei… unter	4	6	**0,12**	0,02	0,04	0,01	0,04
2 nein	56	84	0,01	0,02	0,01	0,03	0,04
3 Ich wurde untergebracht	7	10	0,00	0,08	0,00	0,03	0,03
16.12. Der Autor/ die Autorin berichtet, dass er/ sie "benötigt/ gebraucht" wurde.							
1 ja	7	10	**0,16**	**0,12**	0,05	0,04	0,09
2 nein	60	90	0,02	0,01	0,05	0,04	0,09
16.13. Der Protagonist/ die Protagonistin findet durch die Familie Arbeit bei Bekannten oder in dem Betrieb, in welchem diese arbeiten.							
1 ja	30	45	0,05	**0,12**	0,03	0,06	0,09
2 nein	37	55	0,04	0,10	0,03	0,06	0,09
16.14. Der Protagonist/ die Protagonistin findet Arbeit durch Bekannte, das politische Umfeld, Familie							
1 ja	35	52	0,00	0,07	0,00	0,05	0,05
2 nein	32	48	0,00	0,08	0,00	0,05	0,05
16.15. Der Autor/die Autorin erwähnt, die Notwendigkeit von Empfehlungsschreiben							
1 Ja	4	6	0,06	0,02	0,02	0,01	0,02
2 nein	63	94	0,00	0,00	0,02	0,01	0,02
16.1.6. Der Protagonist/ die Protagonistin hatte eine Empfehlung							
1 Ja	26	39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 nein	41	61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.17. Der Protagonist/ die Protagonistin arbeitete im Familienbetrieb/ am Hof der Familie							
1 ja	13	19	0,06	0,00	0,02	0,00	0,02
2 nein	54	81	0,01	0,00	0,02	0,00	0,02
16.18. Der Protagonist/ die Protagonistin wird durch frühere Arbeitgeber/innen wieder beschäftigt oder durch diese vermittelt							
1 ja	22	33	0,01	**0,19**	0,00	0,08	0,08
2 nein	45	67	0,00	0,09	0,00	0,08	0,08
16.19. Der Protagonist/ die Protagonistin berichtet von betriebsinternen Versetzungen							
1 ja	11	16	0,08	0,00	0,03	0,00	0,03
2 nein	56	84	0,02	0,00	0,03	0,00	0,03
16.20. Die Lage am Arbeitsmarkt wird als Hindernis bei der Arbeitsuche erwähnt							
1 ja	36	54	0,12	0,00	0,07	0,00	0,08
2 nein	31	46	**0,13**	0,00	0,07	0,00	0,08

16.21. Der gesundheitliche Zustand wird als ein Problem bei der Arbeitsuche erwähnt							
1 ja	11	16	0,01	**0,19**	0,00	0,07	0,07
2 nein	56	84	0,00	0,04	0,00	0,07	0,07
16.22. Die regionale Herkunft wird als Problem bei der Arbeitsuche erwähnt							
1 ja	2	3	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
2 nein	65	97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.23 Das Aussehen wird im Kontext mit der Arbeitsuche erwähnt.							
1 ja	13	19	0,03	**0,13**	0,01	0,05	0,06
2 nein	54	81	0,01	0,03	0,01	0,05	0,06
16.24. Die soziale Herkunft wird als Hindernis bei der Arbeitsuche erwähnt.							
1 ja	13	19	0,02	0,10	0,01	0,03	0,04
2 nein	54	81	0,01	0,02	0,01	0,03	0,04
16.25. Die Staatsbürgerschaft wird als Hindernis bei der Arbeitsuche erwähnt.							
1 ja	6	9	0,07	**0,16**	0,02	0,05	0,07
2 nein	61	91	0,01	0,02	0,02	0,05	0,07
16.26. Die politische Einstellung wird als Hindernis bei der Arbeitsuche erwähnt.							
1 ja	7	10	**0,30**	**0,19**	**0,10**	0,06	0,16
2 nein	60	90	0,03	0,02	**0,10**	0,06	0,16
16.27. Der Einfluss der Heimwehr bei der Vergabe von Arbeitsstellen wird erwähnt.							
1 ja	10	15	**0,28**	0,00	**0,10**	0,00	0,10
2 nein	57	85	0,05	0,00	**0,10**	0,00	0,10
16.28. Der Einfluss der Gewerkschaft bei der Vergabe von Arbeitsstellen wird erwähnt.							
1 ja	5	7	**0,14**	**0,30**	0,05	**0,09**	0,14
2 nein	62	93	0,01	0,02	0,05	**0,09**	0,14
16.29. Berichtet der Autor/die Autorin von Konkurrenz mit anderen Arbeitsuchenden?							
1 ja	9	13	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
2 nein	58	87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
16.30. Der Protagonist/ die Protagonistin suchte in Wien Arbeit.							
1 reist nach Wien um Arbeit zu suchen	17	25	**0,16**	**0,16**	0,07	0,06	0,13
2 wohnt in Wien und sucht hier Arbeit	24	36	**0,13**	**0,21**	0,06	**0,10**	0,16
3 sucht nicht in Wien Arbeit	26	39	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01
16.31.Der Protagonist/ die Protagonistin suchte in Anstellung Arbeit							
1 Ja	12	18	**0,19**	0,06	0,07	0,02	0,09
2 nein	53	79	0,06	0,00	0,08	0,00	0,08
3 ist bisher nur in Ausbildung	2	3					
16.32. Der Protagonist/ die Protagonistin erwähnt nicht wie er/sie zur Arbeitsstelle gekommen ist.							
1 ja	30	45	0,06	**0,12**	0,03	0,07	0,10
2 nein	37	55	0,05	0,10	0,03	0,07	0,10
							0,00
16.33. Der Protagonist/ die Protagonistin suchte Arbeit durch Zeitungsannoncen							
1 ja	14	21	0,00	0,06	0,00	0,02	0,02
2 nein	53	79	0,00	0,01	0,00	0,02	0,02
16.34. Der Protagonist/ die Protagonistin schrieb Initiativbewerbungen.							
1 ja	18	27	**0,15**	0,00	0,06	0,00	0,06
2 nein	49	73	0,05	0,00	0,06	0,00	0,06
16.35. Die Arbeitsstelle/ Dienststelle wird durch Zufall gefunden.							
1 ja	9	13	0,00	**0,15**	0,00	0,05	0,05
2 nein	58	87	0,00	0,02	0,00	0,05	0,05

16.36. Die Arbeitsstelle/ Dienststelle wurde durch Hörensagen gefunden.							
1 ja	21	31	0,03	**0,22**	0,01	**0,09**	0,10
2 nein	46	69	0,01	0,10	0,01	**0,09**	0,10
16.37. Der Protagonist/die Protagonistin wartete vor dem Fabriktor.							
1 ja	3	4	**0,12**	**0,20**	0,04	0,06	0,10
2 nein	64	96	0,01	0,01	0,04	0,06	0,10
16.38. Der Protagonist/die Protagonistin war auf Umschau.							
1 ja	13	19	**0,12**	0,08	0,05	0,03	0,07
2 nein	54	81	0,03	0,02	0,05	0,03	0,07
16.39. Es wird erwähnt, dass der Protagonist/ die Protagonistin für die Vermittlung bezahlen musste							
1 Ja	5	7	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
2 nein	62	93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
16.40. Er wird erzählt, dass der Protagonist/die Protagonistin um „Arbeit gebettelt hat".							
1 ja	5	7	**0,15**	0,11	0,05	0,04	0,08
2 nein	62	93	0,01	0,01	0,05	0,04	0,08
16.41. Der Protagonist/ die Protagonistin benutzte eine kommerzielle Vermittlungsstelle.							
1 ja	3	4	**0,32**	0,11	**0,10**	0,03	0,13
2 nein	64	96	0,01	0,01	**0,10**	0,03	0,13
16.42. Der Protagonist/die Protagonistin suchte über Vereine Arbeit.							
1 ja	2	3	**0,26**	**0,44**	0,08	**0,13**	**0,21**
2 Nein	65	97	0,01	0,01	0,08	**0,13**	**0,21**
16.43. Es wurden Vermittlungen der Arbeitgeber/innenverbände genutzt							
1 Durch die Innung	2	3	0,10	0,01	0,03	0,00	0,03
2 Nein	64	96	0,00	0,00	0,01	0,02	0,03
3 durch den Bauerbund	1	1	0,03	**0,14**	0,00	0,00	0,00
16.44. Die Protagonistin/der Protagonist wurde von einer Behörde (z.B. Jugendamt) vermittelt							
1 Ja	4	6	0,00	**0,16**	0,00	0,05	0,05
2 Nein	63	94	0,00	0,01	0,00	0,05	0,05
17. Arbeitsamt							
17.1. War das Arbeitsamt ein städtisches Arbeitsamt (in einer der Bundeshauptstädte oder in einer größeren Stadt in Deutschland)							
1 Ja	22	33	**0,14**	0,00	0,06	0,00	0,06
2 Nein	8	12	**0,46**	0,12	**0,15**	0,04	**0,20**
3 nicht beim Arbeitsamt	29	43	**0,87**	0,02	**0,46**	0,01	**0,47**
4 nicht erwähnt	8	12	**0,24**	0,02	0,08	0,01	0,09
17.2. War das Arbeitsamt fachspezifisch oder allgemein?							
1 Fachspezifisch	5	7	**0,31**	0,03	**0,10**	0,01	0,11
2 Allgemein	11	16	**0,52**	**0,25**	**0,19**	**0,09**	**0,27**
3 Dienststellenvermittlung	3	4	**0,23**	**0,16**	0,07	0,05	0,12
4 nicht erwähnt	15	22					
5 nicht beim Arbeitsamt	33	49					
17.3. Der Protagonist/die Protagonistin war zu folgender IBK zuständig							
1 Wien	19	28	**0,17**	0,01	0,07	0,01	0,08
2 Wien Land	1	1	**0,20**	0,05	0,06	0,02	0,08
3 Wr. Neustadt	3	4	**0,20**	0,02	0,06	0,00	0,07
4 Graz	6	9	0,06	0,01	0,00	0,00	0,00
5 Linz	5	7	**0,18**	0,07	0,06	0,02	0,08
6 Klagenfurt	1	1	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
7 St. Pölten	1	1					
8 Innsbruck	1	1					
9 kein Kontakt zur IBK	30	45					

17.4. Wann gab es einen Kontakt zum Arbeitsamt?							
1 zu IBK und LA	11	16	**0,24**	0,03	**0,08**	0,01	0,09
2 nur zur IBK	13	19	**0,19**	0,08	0,07	0,03	0,10
3 nur zum LA	14	21	**0,43**	0,09	**0,16**	0,03	**0,19**
4 kein Kontakt zur Arbeitsmarktbehörde	29	43	**1,10**	0,01	**0,57**	0,00	**0,58**
17.5. Vermittelte das Arbeitsamt eine Erwerbsarbeit?							
1 Ja	10	15	**0,17**	0,07	0,06	0,02	0,08
2 Nein	30	45	**0,50**	0,00	**0,27**	0,00	**0,27**
3 Nicht als Arbeitsuchend registriert	27	40					
17.6. Mindestens eine der zugewiesenen Arbeiten, Tätigkeiten oder die Lehrstelle wird negativ beurteilt.							
1 Ja	8	12	**0,26**	0,12	**0,09**	0,04	0,13
2 Nein	32	48	**0,44**	0,00	**0,25**	0,00	**0,25**
3 Keine Lehrstelle oder Arbeit zugewiesen	27	40					
17.7. Es wird berichtet, dass es keine Hoffnung auf Vermittlung durch das Arbeitsamt/ die öffentliche Dienststellenvermittlung oder die Lehrstellenvermittlung gab?							
1 ja	17	25	**0,38**	0,04	**0,17**	0,02	**0,19**
2 nein	28	42	**0,30**	0,00	**0,12**	0,00	0,12
3 nie am Arbeitsamt							
17.8. Besucht der Protagonist/die Protagonistin ein öffentliches Arbeitsamt im Ausland?							
1 ja	3	4	0,01	**0,45**	0,00	**0,14**	0,14
2 nein	10	15	**0,39**	0,00	**0,14**	0,00	0,14
3 nicht zutreffend	54	81					
17.9. Es wird das Anstellen am Schalter beim Arbeitsamt beschrieben.							
1 ja	4	6	**0,30**	0,08	**0,09**	0,02	0,12
2 nein	33	49	**0,46**	0,00	**0,27**	0,00	**0,27**
3 nie am Arbeitsamt	30	45					
17.10. Es wird die Schlange beim Arbeitsamt beschrieben.							
1 ja	7	10	**0,23**	0,02	0,08	0,01	0,08
2 nein	31	46	**0,47**	0,06	**0,26**	0,03	**0,29**
3 nie am Arbeitsamt	29	43					
17.11. Werden Konflikte mit den Vermittler/innen am Amt beschrieben?							
1 ja	7	10	**0,19**	0,00	0,06	0,00	0,06
2 nein	32	48	**0,54**	0,07	**0,31**	0,04	**0,35**
3 nie am Arbeitsamt	28	42					
17.12. Beschreibt der Autor/ die Autorin die Behörden der Arbeitsmarktverwaltung als bürokratisch?							
1 ja	7	10	0,07	0,02	0,02	0,01	0,03
2 nein	33	49	**0,62**	0,08	**0,36**	0,04	**0,41**
3 nie am Arbeitsamt	27	40					
17.13. Hat sich der Protagonist/die Protagonistin am Arbeitsamt zu einer anderen Form der Arbeitsuche entschieden?							
1 ja	10	15	0,01	0,02	0,00	0,01	0,01
2 nein	30	45	**0,79**	0,02	**0,42**	0,01	**0,43**
3 nie am Arbeitsamt	27	40					
17.14. Nutzt der Protagonist/die Protagonistin wegen der Arbeitslosenunterstützung das Arbeitsamt?							
1 ja	25	37	**1,01**	0,00	**0,48**	0,00	**0,48**
2 nicht erwähnt	11	16	0,01	**0,37**	0,00	**0,13**	0,13
3 Nicht beim Arbeitsamt	27	40					
4 nur bei der Lehrstellenvermittlung	4	6					

18. Arbeitslosengeld							
18.1. Bezieht der Protagonist/die Protagonistin Arbeitslosenunterstützung?							
1 ja	28	42	**0,95**	0,00	**0,48**	0,00	**0,48**
2 nein	37	55	**0,73**	0,00	**0,49**	0,00	**0,49**
3 nicht zutreffend	2	3					
18.2. Wie oft bezieht der Protagonist/ die Protagonistin Arbeitslosengeld?							
1 nie	38	57					
2 ein Mal	20	30	**0,59**	0,01	**0,25**	0,00	**0,25**
3 zwei Mal	7	10	**0,43**	0,01	**0,14**	0,00	0,15
4 mehr als zwei Mal	2	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.3. Der Autor/ die Autorin benutzt den Ausdruck „stempeln“							
1 Ja	14	21	**0,63**	0,01	**0,24**	0,01	**0,24**
2 Nein	26	39	**0,30**	0,02	**0,15**	0,01	0,16
3 kein Unterstützungsbezug	27	40					
18.4. Welche Auszahlungsstelle der Arbeitslosenunterstützung wird erwähnt?							
1 Gemeinde	7	10	**0,19**	0,09	0,06	0,03	0,09
2 Arbeitsamt	14	21	**0,43**	0,03	**0,16**	0,01	**0,17**
3 Auszahlungsstelle nicht erwähnt	9	13	**0,29**	0,00	**0,10**	0,00	0,10
4 kein Bezug von Arbeitslosenunterstützung	37	55					
18.5. Wird von einem Betrug der Protagonistin/ des Protagonisten gegenüber der Arbeitslosenbehörde erzählt?							
1 Ja	6	9	**0,30**	0,01	**0,10**	0,00	0,10
2 nein	24	36	**0,77**	0,01	**0,36**	0,00	**0,36**
3 (kein Arbeitslosengeldbezug)	37	55					
18.6. Wird der fehlende Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung kritisiert?							
1 Ja, eigener Anspruch	11	16	**0,74**	0,04	**0,26**	0,01	**0,28**
2 Ja, Anspruch anderer Haushaltsmitglieder	3	4	**0,18**	0,03	**0,25**	0,04	**0,29**
3 Nein	53	79	0,01	0,09	0,00	0,03	0,03
18.7. Verliert der Protagonist/die Protagonistin die Arbeitslosenunterstützung?							
1 Ja	13	19	**0,55**	0,03	**0,20**	0,01	**0,21**
2 nein	16	24	**0,45**	0,01	**0,18**	0,00	**0,18**
3 nicht zutreffend	26	39					
4 nicht arbeitslos	12	18					
18.8. Verwendet der Autor/ die Autorin das Wort "ausgesteuert" um den Arbeitslosengeldverlust zu beschreiben?							
1 in Bezug auf sich selbst	6	9	**0,30**	0,00	**0,10**	0,00	0,10
2 in Bezug auf andere	5	7	0,03	0,00	0,06	0,00	0,06
3 Nein	56	84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.9. Verliert der Protagonist/ die Protagonistin die Arbeitslosenunterstützung aufgrund des Einkommens anderer Familienmitglieder?							
1 der Eltern	5	7	**0,19**	0,04	**0,10**	0,00	0,10
2 Nein	41	61	0,10	**0,17**	0,06	0,00	0,06
3 Ehefrau/Ehemann	1	1	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
4 kein Arbeitslosengeld	20	30					
18.10. Bezog der Protagonist/die Protagonistin Notstandshilfe?							
1 Ja	4	6	**0,23**	0,02	0,07	0,01	0,08
2 Nein	23	34	**0,87**	0,00	**0,39**	0,00	**0,40**
3 keine Arbeitslosenunterstützung	40	60					
18.11. Kritisiert der Autor/die Autorin die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bzw. der Notstandshilfe?							
1 Ja	12	18	**0,43**	**0,13**	**0,16**	0,04	**0,20**
2 Nein	55	82	0,09	0,03	**0,16**	0,04	**0,20**

18.12. Bezog der Protagonist/die Protagonistin Arbeitslosenunterstützungen von der Gewerkschaft?							
1 Ja	3	4	0,05	0,08	0,02	0,03	0,04
2 nein	64	96	0,00	0,00	0,02	0,03	0,04
18.13. Wie viel Prozent der Arbeitsstellen zwischen dem ersten Erwerb und 1938 sind mit einem Anspruch auf Arbeitslosenversicherung verbunden? (Lehrstellen gelten dann als arbeitslosenversichert, wenn das letzte Lehrjahr in der betreffenden Stelle absolviert wurde. BGBl. Nr. 215 vom 1. Juli 1924)							
1 nicht versichert	16	24	**0,90**	0,00	**0,35**	0,00	**0,35**
2 unter 50% versichert	21	31	0,02	**0,26**	0,01	**0,11**	0,12
3 unter 100% versichert	20	30	**0,49**	0,00	**0,21**	0,00	**0,21**
4 100% versichert	5	7	0,03	**0,19**	0,01	0,06	0,07
5 verbeamtet	5	7					
18.14. Wird die (fehlende) Versicherung im Text erwähnt?							
1 ja	12	18	0,06	0,11	0,02	0,04	0,06
2 nein	55	82	0,01	0,02	0,02	0,04	0,06
19. Beendigung von Arbeitsverhältnissen							
19.1. Der Protagonist/die Protagonistin konnte aufgrund von Krankheiten längere Zeit nicht arbeiten.							
1 ja	14	21	0,09	**0,86**	0,03	**0,32**	**0,35**
2 nicht erwähnt	53	79	0,02	**0,23**	0,03	**0,32**	**0,35**
19.2. Der Protagonist/die Protagonistin hatte mind. einmal den Wunsch zu kündigen.							
1 ja	16	24	**0,26**	**0,40**	**0,10**	**0,16**	**0,26**
2 nein	51	76	0,08	**0,13**	**0,10**	**0,16**	**0,26**
19.3. Kündigt, da er/sie einen näheren Arbeitsplatz bevorzugt							
1 ja	1	1	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
2 nein	40	60	0,05	**0,42**	0,03	**0,31**	**0,34**
3 kündigt nie	23	34					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.4. Läuft vom Arbeitsplatz weg ohne zu kündigen.							
1 ja	9	13	0,07	**0,75**	0,02	**0,25**	**0,28**
2 nein	32	48	0,03	0,08	0,01	0,04	0,06
3 kündigt nie	23	34					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.5. Kündigt, da er/sie ein anderes Angebot erhält.							
1 ja	14	21	0,00	0,10	0,00	0,04	0,04
2 nein	27	40	0,09	**0,33**	0,04	**0,16**	**0,21**
3 kündigt nie	23	34					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.6. Kündigt auf Wunsch anderer Personen.							
1 ja	13	19	**0,29**	**0,37**	**0,11**	**0,13**	**0,24**
2 nein	28	42	0,00	**0,14**	0,00	0,07	0,07
3 kündigt nie	23	34					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.7. Kündigt, da er/sie weiterziehen will.							
1 ja	3	4	0,02	**0,49**	0,01	**0,15**	0,16
2 nein	38	57	0,10	**0,23**	0,07	**0,16**	**0,22**
3 kündigt nie	23	34					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.8. Kündigt um weitere Erfahrungen zu sammeln.							
1 ja	9	13	0,00	**0,20**	0,00	0,07	0,07
2 nein	32	48	0,11	**0,25**	0,06	**0,14**	**0,20**
3 kündigt nie	23	34					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					

19.9. Kündigt wegen Konflikten mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin							
1 ja	14	21	0,02	**0,28**	0,01	**0,10**	0,11
2 nein	28	42	0,02	**0,16**	0,01	0,08	0,09
3 kündigt nie	22	33					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.10. Kündigt wegen schlechter Arbeitsbedingungen.							
1 ja	17	25	**0,15**	**0,63**	0,06	**0,25**	**0,31**
2 nein	24	36	0,00	0,03	0,00	0,02	0,02
3 kündigt nie	23	34	**0,20**	**0,49**	**0,09**	**0,22**	**0,31**
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.11. Der Autor/die Autorin berichtet von einem Streik, aufgrund dessen er/sie nicht arbeiten konnte.							
1 ja	4	6	0,00	0,04	0,00	0,01	0,01
2 nein	63	94	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
19.12. Wird wegen Arbeitsplatzmangel entlassen.							
1 ja	37	55	**0,64**	0,03	**0,42**	0,02	**0,44**
2 nein	17	25	**0,39**	0,08	**0,16**	0,03	**0,19**
3 nie entlassen	10	15					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.13. Wegen der Konkurrenz zu anderen Personen entlassen.							
1 ja	5	7	0,08	**0,33**	0,03	**0,10**	0,13
2 nein	49	73	**0,17**	0,02	**0,19**	0,02	**0,21**
3 nie entlassen	10	15					
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
19.14. Entlassen aus anderen Gründen.							
1 ja	22	33	0,03	**0,46**	0,01	**0,20**	**0,21**
2 nein	32	48	**0,29**	0,03	**0,16**	0,02	**0,18**
3 nie entlassen	10	15	**0,32**	0,21	**0,11**	0,07	**0,18**
4 bisher keine außerhäusliche Arbeit	3	4					
20. Arbeitslosigkeit							
20.1. Wie lange dauert die längste erwerbslose Zeit?							
1 Kurze Dauer, nicht näher spezifiziert	10	15	**0,99**	**0,14**	**0,35**	0,05	**0,39**
2 <12 Wochen arbeitslos	10	15	0,00	0,02	0,00	0,01	0,01
3 >12 Wochen arbeitslos	34	51	**0,84**	0,07	**0,50**	0,04	**0,55**
4 Nie arbeitslos	13	19	**0,41**	**0,42**	**0,15**	**0,15**	**0,30**
20.2. Der Autor/ die Autorin bezeichnet sich selbst als „arbeitslos“.							
1 ja	36	54	**0,82**	0,04	**0,52**	0,03	**0,55**
2 nein	31	46	**0,95**	0,05	**0,52**	0,03	**0,55**
20.3. Der Protagonist/die Protagonistin lebte in Zeiten der Arbeitslosigkeit zu Hause?							
1 ja	26	39	0,01	**0,17**	0,01	0,08	0,09
2 nein	19	28	0,04	**0,74**	0,02	**0,30**	**0,32**
3 nicht erwähnt	9	13	0,10	0,03	0,04	0,01	0,04
4 nicht arbeitslos	13	19					
20.4. Der Protagonist/ die Protagonistin ist nach der Ausbildung ohne Erwerb/ arbeitslos							
1 ja	18	27	**0,32**	**0,15**	**0,13**	0,06	**0,19**
2 nein	45	67	0,13	**0,16**	**0,12**	**0,15**	**0,26**
3 nicht erwähnt	1	1	0,06	0,03	0,00	0,00	0,00
4 noch in Ausbildung	3	4					
20.5. Wird Arbeitslosigkeit als ein allgemeines, gesellschaftliches Problem der Zwischenkriegszeit beschrieben?							
1 ja	52	78	**0,13**	0,00	**0,17**	0,00	**0,17**
2 nein	15	22	**0,45**	0,00	**0,17**	0,00	**0,17**

20.6. Der Autor/die Autorin spricht von der „Armee“, "Masse" oder dem „Heer“ der Arbeitslosen							
1 Ja	12	18	**0,38**	0,06	**0,14**	0,02	0,16
2 nein	55	82	0,08	0,01	**0,14**	0,02	0,16
20.7. Der Autor/ die Autorin spricht von der „Not der Arbeitslosen“							
1 Ja	29	43	**0,22**	0,01	**0,12**	0,00	0,12
2 nein	38	57	**0,17**	0,01	**0,12**	0,00	0,12
20.8. Der Autor/die Autorin berichtet vom "Müßiggang" als Folge der Arbeitslosigkeit							
1 Ja	3	4	**0,18**	**0,26**	0,06	0,08	0,14
2 nein	64	96	0,01	0,01	0,06	0,08	0,14
20.9. Der Autor/ die Autorin berichtet von der Hilfe anderer Arbeitsloser							
1 Ja	7	10	0,05	**0,31**	0,02	**0,10**	0,12
2 nein	46	69	0,08	0,01	0,07	0,01	0,09
3 nicht arbeitslos	14	21					
20.10. War der Protagonist/ die Protagonistin im Rahmen von staatlichen Arbeitsmarktprogramme (dem Freiwilligen Arbeitsdienst, der Produktiven Arbeitslosenfürsorge) tätig?							
1 Ja	4	6	**0,16**	0,00	0,05	0,00	0,05
2 nein	47	70	**0,14**	0,09	**0,14**	**0,09**	**0,23**
3 war nie arbeitslos	16	24					
20.11. Der Protagonist/die Protagonistin hat als Arbeitslose/r ein Haus gebaut							
1 Ja	3	4	0,00	0,04	0,00	0,01	0,01
2 nein	51	76	0,10	0,08	**0,12**	**0,10**	**0,22**
3 war nie arbeitslos	13	19					
20.12. Der Protagonist/ die Protagonistin hatte als Erwerbslos/r ein Einkommen							
1 Ja	23	34	**0,44**	0,06	**0,20**	0,02	**0,23**
2 nein	32	48	0,03	0,02	0,02	0,01	0,03
3 war nie arbeitslos	12	18					
20.13. Der Autor/ die Autorin berichtet von psychischen Beeinträchtigungen durch Arbeitslosigkeit							
1 Ja	12	18	**0,17**	**0,24**	0,06	**0,08**	0,15
2 nein	42	63	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02
3 war nie arbeitslos	13	19					
20.14. Der Autor/ die Autorin berichtet von Armut und Not aufgrund der Arbeitslosigkeit							
1 Ja	18	27	**0,45**	**0,31**	**0,18**	**0,12**	**0,31**
2 nein	36	54	0,01	0,00	0,01	0,00	0,01
3 war nie arbeitslos	13	19					
20.15. Der Autor/ die Autorin berichtet von möglichen Freizeitaktivitäten durch die Arbeitslosigkeit							
1 Ja	14	21	**0,44**	0,00	**0,16**	0,00	0,17
2 nein	40	60	0,00	0,12	0,00	**0,09**	0,09
3 war nie arbeitslos	13	19					
20.16. Der Autor/ die Autorin berichtet von der Arbeitsuche während der Erwerbslosigkeit							
1 Ja	28	42	**0,51**	**0,18**	**0,26**	**0,09**	**0,35**
2 nein	26	39	0,08	0,00	0,04	0,00	0,04
3 war nie arbeitslos	13	19					
20.17. Der Autor/ die Autorin berichtet von politischen Aktivitäten während der Arbeitslosigkeit							
1 Ja	13	19	**0,40**	0,02	**0,15**	0,01	0,15
2 nein	41	61	0,00	**0,19**	0,00	**0,15**	0,15
3 war nie arbeitslos	13	19					
20.18. Der Autor/ die Autorin hat während der Arbeitslosigkeit eine Weiterbildung besucht.							
1 Ja	5	7	**0,12**	0,05	0,04	0,02	0,06
2 nein	49	73	0,05	**0,16**	0,05	**0,18**	**0,23**
3 war nie arbeitslos	13	19					

20.19. Der Autor/die Autorin entscheidet sich trotz Anspruch gegen den Bezug des Arbeitslosengeldes							
1 Ja	1	1	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00
2 nein	65	97	0,01	0,00	0,06	0,01	0,06
3 nicht erwähnt	1	1					
21. Kontakt zu Behörden							
21.1. Der Protagonist/ die Protagonistin hatte Kontakt zur Jugendfürsorge.							
1 ja	9	13	0,00	0,04	0,00	0,01	0,01
2 nein	55	82	0,00	0,04	0,00	0,06	0,06
3 lebt im Heim	3	4	0,02	**0,24**	0,01	0,07	0,08
21.2. Der Protagonist/die Protagonistin hatte Konflikte mit der Polizei.							
1 ja	14	21	0,00	**0,67**	0,00	**0,25**	**0,25**
2 ja, aus politischen Gründen	6	9					
3 nein	47	70	0,05	**0,17**	0,05	**0,17**	**0,21**
21.3. War der Protagonist/ die Protagonistin aus politischen Gründen im Gefängnis?							
1 ja	6	9	**0,27**	0,00	**0,09**	0,00	0,09
2 nicht erwähnt	61	91	0,03	0,00	**0,09**	0,00	0,09
21.4. War der Protagonist/die Protagonistin aus anderen Gründen (Stehlen/Wildern) im Gefängnis?							
1 ja	4	6	0,01	**0,16**	0,00	0,05	0,05
2 nicht erwähnt	63	94	0,00	0,01	0,00	0,05	0,05

2. (Auto-)Biographien und Interviews:

Magdalena *Andrae*, Lebenserinnerungen. Es soll geschrieben stehen! unpubliziertes Manuskript, (Dokumentationsarchiv Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien (DOKU Wien) 1985).

Michael *Apoloner*, Das war mein Leben. Eine Niederschrift aus meinem Leben mit seinen Freuden und Sorgen. Von meiner Geburt am 26. September 1914 an bis Angang 1998. http://www.weitensfelder.at/downloads/lebenserinnerungen.pdf

Leopold *Brandner*, Ohne Titel, unpubliziertes Manuskript (DOKU Wien 1987); teilweise publiziert in: Leopold Brandner, In: Peter *Eigner* & Günter *Müller* (Hg.), „Als lediges Kind geboren…". Autobiographische Erzählungen 1865-1945. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 53, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2008) 42-51.

Käte Braunecker, in: Peter *Gutschner* (Hg.), "Ja, was wissen denn die Großen. Arbeiterkindheit in Stadt und Land. (Damit es nicht verlorengeht ... ; Bd. 42 , Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1998), 181-190.

Edwin *Bromberg*, Ohne Titel, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1990).

Rudolf *Brunngraber*, Karl und das zwanzigste Jahrhundert, (Wien: Milena Verlag 2010).

Maria-Luis *D*., "Es war viel Tragik in meinem Leben", in: Gert *Dressel* & Güter *Müller* (Hg.): Geboren 1916. Neun Lebensbilder einer Generation. („Damit es nicht verlorengeht…",Bd. 38 Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1996), 174-214.

Fritz *Engelhardt*, Meine Lebensbeschreibungen (Erinnerungen), unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1994).

Franz *Engelmann*, Ohne Titel, unpubliziertes Manuskript (DOKU Wien 1997). teilweise publiziert in: Peter *Gutschner* (Hg.), "Ja, was wissen denn die Großen. Arbeiterkindheit in Stadt und Land (Damit es nicht verlorengeht ... ; Bd. 42 , Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1998), 92-107.

Anton *Ferganter*, Der lange Weg des Anton Ferganter, (DOKU Wien 1984).

Rosemarie *Feistritzer* (Hg.), Freud' und Leid an Lafnitz und Feistritz. Die Lebensgeschichte der Anna Prath, geb. Hartl. Diktiert von Anna Prath. Aufgeschrieben von ihrer Freundin Maria Kraincz. (Wien: E. Becvar 2008).

Franz *Fischer*, Lebensgeschichte, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1993).

Gottfried *Florian*, Eine autobiographisch-zeitgeschichtliche Erzählung. Erinnerungen eines kleinen Mannes. unpubliziertes Manuskript (DOKU Wien 1994).

Hermine *Gacnik* , Interview , AL 73-6/84, OHA-WISOG Graz (=Oral History Archiv Graz)

Josef *Gamsjäger*, Berg Buam Leben. unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1995).

Franz *Grassinger*, Das ist mein Leben. So war es! Unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien, 1991).

Margareta *Gindlhuber*, Ohne Titel. Wien 2005, www.saibear.net/zeitzeugen/margareta/margareta.htm

Aloisia *Gosch*, in: Eva *Ziss* (Hg.): Ziehkinder. („Damit es nicht verlorengeht"…, Bd. 28, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 1994), 92-135.

Theres *Halasz*, Erinnerungen. unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1984).

Hans *Hülber*, Lebensraum Wien, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1997); Teilweise publiziert in: Peter *Gutschner* (Hg.): "Ja, was wissen denn die Großen. Arbeiterkindheit in Stadt und Land. (Damit es nicht verlorengeht ...; 42), Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1998, 51-64.

Leopold *Kandler*, Die Bichlbauernleute. Eine Familiengeschichte, (Gersten: Selbstverlag o.J.; ca.1992).

Johanna *Kalisch*, Die Memoiren der Johanna Kalisch; Die gute alte Zeit; unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1985); teilweise publiziert in: Johanna Kalisch, In: Peter Eigner & Günter Müller (Hg.), „Als lediges Kind geboren…". Autobiographische Erzählungen 1865-1945. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 53, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008), 159-189.

Franz *Kals*, Mein Lebenslauf. unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1982).

Rudolf *Kikel*, Das Aufrechte Leben des Rudolf K., unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1995); teilweise publiziert in: Peter *Gutschner* (Hg.), „Ja, was wissen denn die Großen…" Arbeiterkindheit in Stadt und Land. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 42, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1998), 120-132.

Josef *Kohl*, Verwehte Spuren (DOKU Wien 1986).

Hermine *Heminek* (Pseudonym), Meine Lebensgeschichte, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1985), teilweise publiziert in: Therese *Weber* (Hg.), Häuslerkindheit. Autobiographische Erzählungen. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 3, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1984), 191-195.

Hanna *Konrad*, Die Lebensgeschichte einer Frau, (unpubliziertes Skript, DOKU Wien o.J. vermutlich 1975), teilweise publiziert in : Eva *Ziss* (Hg.), Ziehkinder. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 28, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 1994), 64-92.

Anton *Krautschneider*, Lebenslauf. Tagebuch und Manuskript, unpubliziert, (DOKU Wien 1985); teilweise publiziert in: Anton Krautschneider: „… und immer gingen wir hungrig vom Tisch", in: Christa *Hämmerle* (Hg.), Kindheit im Ersten Weltkrieg. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 24, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1993), 218-221.

Hans *Kroboth*, Lebenserinnerungen. Geboren 1917… es fing so harmlos an! unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1981).

A.L., Lebensübersicht, Interview Reinhard Sieder Nr. 8; Reinhard Sieder, 'Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts', (Habil. Wien 1988); von Dr. Reinhard Sieder zu Verfügung gestellt.

Dr Lilly *Lösch*, Interview, S 365-7/86, OHA-WISOG Graz.

Sepp *Mahler*, in: Peter Gutschner (Hg.), "Ja, was wissen denn die Großen. Arbeiterkindheit in Stadt und Land. (Damit es nicht verlorengeht ... ; Bd. 42, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1998).

Johann *Malicky*, Ich war ein Proletarierkind. unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1994).

Leopoldine *Miklas*, Lebenserinnerungen. (unpubliziertes Transkript basierend auf einem Interview Robert *Schediwy*, DOKU Wien, Baden 6.3.2004).

Peter *Milford*, Erinnerungen. (unpubliziertes Transkript , basierend auf einem Interview mit Robert *Schediwy*, DOKU Wien, Wien 7.7.2005)

Maria *Moser*, „Der Traum von Menschlichkeit hat keinen Platz", in: Gert *Dressel* & Güter *Müller* (Hg.), Geboren 1916. Neun Lebensbilder einer Generation. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 38, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 1996), 322-371.

Ambros *Neussl*, So war mein Leben. unpubliziertes Manuskript (DOKU Wien 1994).

O. Interview Reinhard Sieder Nr. 5; Reinhard Sieder, 'Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts', (Habil. Wien 1988); von Dr. Reinhard Sieder zu Verfügung gestellt.

OÖ4, Gespräch mit dem Zeitzeugen OÖ4, geboren am 11. Juli 1917 in St. Peter am Wimber/ Mühlkreis, Archiv Soziale Bewegungen in Oberösterreich (ASBOOE). Edwin *Grinninger* & Johann *Mayr*, Geschichte, Geschichten und Bilder. Ein politisches Lesebuch über die Entwicklung der Sozialdemokratie im Bezirk Eferding (Studien zur Geschichte und Politik in Oberösterreich 2, Linz 1989).

OÖ12, Gespräch mit dem Zeitzeugen Herrn OÖ12 aus 4081 Hartkirchen, geboren am 29.12.1900, Archiv Soziale Bewegungen in Oberösterreich (ASBOOE). Edwin *Grinninger* & Johann *Mayr*, Geschichte, Geschichten und Bilder. Ein politisches Lesebuch über die Entwicklung der Sozialdemokratie im Bezirk Eferding, (Studien zur Geschichte und Politik in Oberösterreich 2, Linz 1989).

OÖ17, Gespräch mit dem Zeitzeugen Herrn OÖ17, geboren am 3. Februar 1911 in Zwickbruck, Prambachkirchen, Archiv Soziale Bewegungen in Oberösterreich (ASBOOE). Edwin *Grinninger* & Johann *Mayr*, Geschichte, Geschichten und Bilder. Ein politisches Lesebuch über die Entwicklung der Sozialdemokratie im Bezirk Eferding, (Studien zur Geschichte und Politik in Oberösterreich 2, Linz 1989).

Adolf *Paar*, Mein Lebenslauf!, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1947).

Karl *Pichler*, Mein Lebenslauf in Freud und Leid, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1998).

Piscator austriacus (Pseudonym), Erinnerungen und Betrachtungen. unveröffentlichtes Manuskript, (DOKU Wien 1995).

Friz *Propst*, 'Mein Leben im Widerstand. Eine autobiographische Erzählung' (Wien 2001).

Franz *Ramsauer*, Erinnerungen. unpubliziertes Manuskript.(DOKU Wien 2001).

M. S., Interview Reinhard Sieder Nr.1; Reinhard Sieder, 'Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts', (Habil. Wien 1988); von Dr. Reinhard Sieder zu Verfügung gestellt.

Alois *Schönthaler*, Mein Lebenslauf, unpubliziertes Skript, (DOKU Wien 1997) Alois Schönthaler, in: Peter *Eigner* & Günter *Müller* (Hg.), „Als lediges Kind geboren…". Autobiographische Erzählungen 1865-1945. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 53, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2008); 51-78.

Adolfine *Schumann*, in: Gert Dressel & Güter Müller (Hg.): Geboren 1916. Neun Lebensbilder einer Generation. („Damit es nicht verlorengeht", Bd. 38, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 1996), 214-280.

Der Berufsaufstieg einer Schneiderin, in: Olly *Schwarz*, Wir stehen im Leben. Berufskundliche Erzählungen für junge Mädchen (Leipzig/ Wien/ Berlin: Steyrermühl-Verlag 1934), 38-52.

Charles *Seewald* (pseudonym), Wahre Erlebnisse in einer Staatsorganisation der ersten Republik Österreich aus den Jahren 1933 bis März 1937, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1997).

Leopold Sekora, in: Norbert Ortmayr (Hg.) Knechte. Autobiographische Dokumente und sozialhistorische (Damit es nicht verlorengeht ... ; Bd. 19 Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1992); 235-296.

Herta Sprung, Lebenserinnerungen, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1948); teilweise publiziert in: Herta Sprung: Langeweile gab es für uns Kinder nicht. in: Andrea Schnöller &

Hannes Stekl (Hg.): "Es war eine Welt der Geborgenheit ...“: bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik, (Damit es nicht verlorengeht ...; Bd. 12 Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1999), 241-255.

Ernest Steinlechner, Entwurf zu einer Familiengeschichte des Geschlechtes der Steinlechner von ca. 1620 bis 1940, begonnen 1930. (DOKU Wien o.J.).

Godfried Stieber, Das War mein Leben, unveröffentlichtes Manuskript. (DOKU Wien); sowie: Godfried Stieber, Biographie, Kurzfassung (DOKU Wien).

Aloisia Stöckl, Der Ablauf meines Lebens. Geschaut im Rückblick, geplant von Gottvater, geführt von Gottes-Sohn, gestärkt durch den Heiligen Geist. Ein Lebensbilderbuch, unveröffentlichtes Manuskript, (Doku Wien 2001).

Peter Stöckl, Ein Lebenslauf oder Menschenschicksal, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1992).

R.S., Interview Reinhard Sieder Nr.12; Reinhard Sieder, ‘Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts’, (Habil. Wien 1988); von Dr. Reinhard Sieder zu Verfügung gestellt.

Theodor Michael Tarasiewicz, Vergangen – nicht vergessen. Ich war ein Wiener Gassenbub Heitere und besinnliche Geschichten aus meinen Kindertagen der 30er Jahre des 20 Jahrhunderts, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 2003).

Marie Toth, Schwere Zeiten. Aus dem Leben einer Ziegelarbeiterin, bearbeitet von Michael Hans Salvesberger („Damit es nicht verlorengeht“, Bd. 22, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1992).

Anna Unfried, Mein Leben von 1917-19?, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1992).

Alfons Vasold, Interview, AL 61-6/84, (OHA-WISOG Graz).

Wilhelm Wagner, Mein Leben, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 2004).

Marie Wieser Mein Leben, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1993).

Josef Winkler, Ohne Titel, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1996).

Leopold Zechner, Aus meinem Leben, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1964).

Josef Ziegelwanger, Ohne Titel, unpubliziertes Manuskript, (DOKU Wien 1993); teilweise publiziert in: Peter Gutschner (Hg.): "Ja, was wissen denn die Großen. Arbeiterkindheit in Stadt und Land. (Damit es nicht verlorengeht ... ; Bd. 42 , Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 1998), 92-107, 108-120.

3. Ergebnisse der Multiplen Korrespondenzanalyse

Die höchstmögliche Zahl der Dimensionen der Punktwolke ist durch die Anzahl der aktiven Antwortmodalitäten[2412] des Samples determiniert, und beträgt im Falle des von mir verrechneten Samples 861 (=Zahl der Modalitäten minus 1). Die Struktur der Punktwolke ist jedoch bereits durch 66 Dimensionen umfassend erklärt.

Da die erste Achse die maximale Varianz (entlang der Achse) aufnimmt, und jede weitere Achse die maximale Varianz der verbleibenden Gesamtvarianz, bieten die ersten Dimensionen die bestmögliche Annäherung an die Gesamtstruktur der Punktwolke). Durch die erste

[2412] Da das Sample mehr Antwortmodalitäten als Beobachtugnseinheiten aufweist.

Dimension werden rund 15,2% (Korrigierte Varianzrate) der Gesamtvarianz der Punktwolke – bzw. der im Sample enthaltenen Informationen - erfasst. Die zweite Dimension erfasst einen fast einen ebenso großen Anteil der Gesamtvarianz der Punktwolke (14,9%). Durch die primäre Fläche der ersten und zweiten Dimension sind mithin rund 30% der Gesamtvarianz der Punktwolke des Samples erklärt.

Das Verhältnis zwischen der Varianzrate (welche den Beitrag jeder einzelnen Achse zu den im Sample möglichen Dimensionen ausweist) und der korrigierten Varianzrate[2413] bietet einen mathematischen Richtwert dafür, wie viele Dimensionen interpretiert werden müssten, um die Punktwolke umfassend zu beschreiben.[2414] Bei einer graphischen Aufbereitung der beiden Varianzraten, liegt am Schnittpunkt der Varianzraten jene Dimension, nach deren Interpretation die Struktur der Gesamtwolke umfassend Erklärt ist - in diesem Fall bei der 11. Dimension – bzw. bei rund 66% der Gesamtvarianz. Die Graphik zeigt zugleich, dass bereits nach der zweiten Dimension die Kurve deutlich abflacht – jede weitere Dimension mithin nur noch bedeutend weniger Anteil der Gesamtvarianz erfasst. Dieser Knick (bzw. Ellbogen) ist ein weiterer Richtwert für die Zahl der zu interpretierenden Achsen.

Schnittpunkt der Varianzrate (t) und der korrigierten Varianzrate (t-)

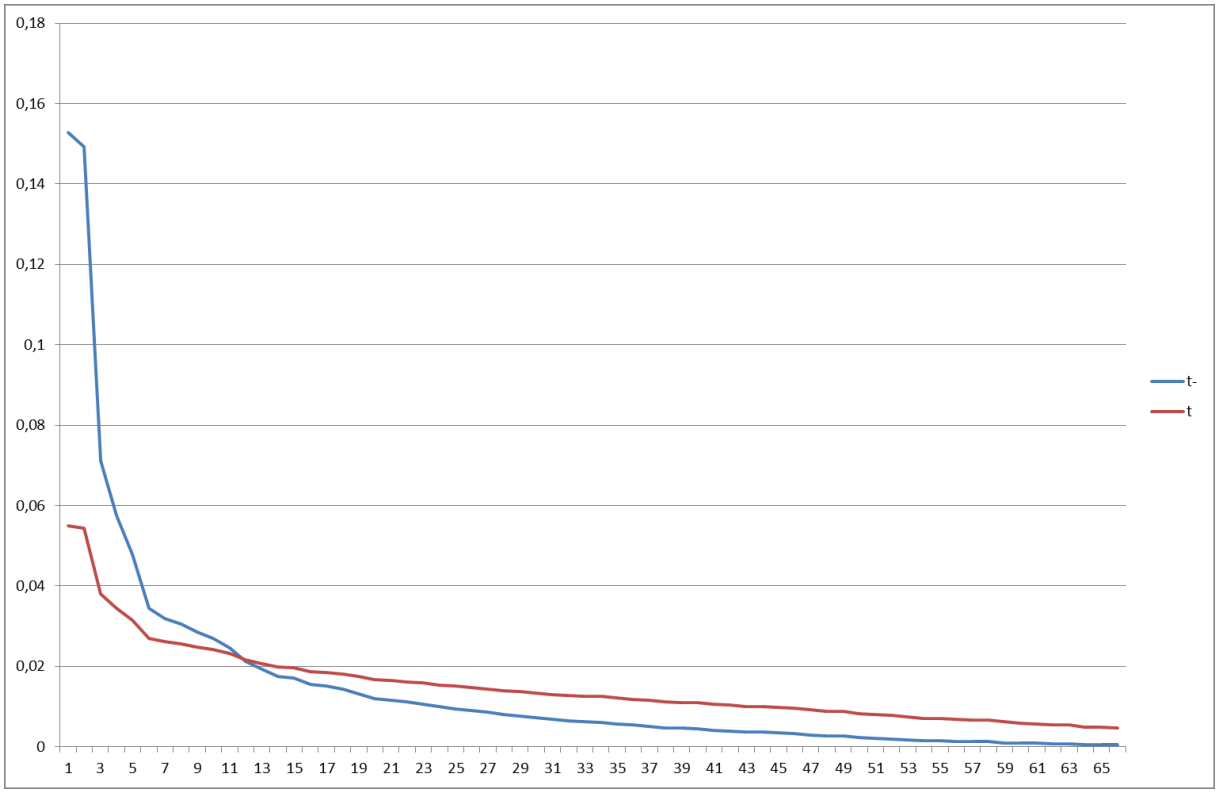

[2413] Die korrigierte Varianzrate gibt auskunft üder die Stärke des zusammenhangs zwischen Zeilen (Beobachtungseinheiten) und Spalten (Fragen). Damit kann anhand der korrigierten Varianzrate die Wichtigkeit der Dimensionen eingeschätzt werden. (vgl. Jean Paul *Benzécri*, Correspondence Analysis Handbook (Statistics: A Series of Textbooks and Monographs; CRC Press: University of Michigan 1992), 84).

[2414] Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, 40.

Dimensionen	Eigenvalue	Varianzrate	Korrigierte Varianzrate	Kumulierte Varianzrate
1	0,08	5,49	15,29	
2	0,08	5,43	14,92	0,30
3	0,06	3,81	7,12	0,37
4	0,05	3,44	5,76	0,43
5	0,05	3,16	4,79	0,48
6	0,04	2,70	3,44	0,51
7	0,04	2,61	3,19	0,55
8	0,04	2,56	3,06	0,58
9	0,04	2,48	2,86	0,60
10	0,04	2,41	2,70	0,63
11	0,04	2,31	2,45	0,66
12	0,03	2,17	2,13	0,68
13	0,03	2,07	1,93	0,70
14	0,03	1,98	1,75	0,71
15	0,03	1,96	1,71	0,73
16	0,03	1,87	1,54	0,75
17	0,03	1,85	1,51	0,76
18	0,03	1,81	1,44	0,78
19	0,03	1,74	1,32	0,79
20	0,03	1,67	1,20	0,80
21	0,03	1,65	1,16	0,81
22	0,02	1,62	1,12	0,82
23	0,02	1,58	1,06	0,83
24	0,02	1,54	1,00	0,84
25	0,02	1,51	0,95	0,85
26	0,02	1,47	0,89	0,86
27	0,02	1,44	0,85	0,87
28	0,02	1,39	0,79	0,88
29	0,02	1,36	0,76	0,89
30	0,02	1,34	0,72	0,89
31	0,02	1,30	0,68	0,90
32	0,02	1,28	0,65	0,91
33	0,02	1,26	0,63	0,91
34	0,02	1,25	0,61	0,92
35	0,02	1,21	0,57	0,93
36	0,02	1,18	0,54	0,93
37	0,02	1,15	0,51	0,94
38	0,02	1,11	0,46	0,94
39	0,02	1,10	0,46	0,94
40	0,02	1,09	0,45	0,95
41	0,02	1,05	0,41	0,95

42	0,02	1,04	0,39	0,96
43	0,02	1,01	0,37	0,96
44	0,02	1,00	0,36	0,96
45	0,01	0,98	0,34	0,97
46	0,01	0,95	0,32	0,97
47	0,01	0,92	0,30	0,97
48	0,01	0,89	0,27	0,98
49	0,01	0,88	0,26	0,98
50	0,01	0,83	0,22	0,98
51	0,01	0,80	0,21	0,98
52	0,01	0,79	0,20	0,99
53	0,01	0,75	0,17	0,99
54	0,01	0,71	0,15	0,99
55	0,01	0,70	0,15	0,99
56	0,01	0,69	0,14	0,99
57	0,01	0,67	0,13	0,99
58	0,01	0,66	0,12	0,99
59	0,01	0,61	0,10	1,00
60	0,01	0,59	0,09	1,00
61	0,01	0,57	0,08	1,00
62	0,01	0,55	0,07	1,00
63	0,01	0,54	0,07	1,00
64	0,01	0,49	0,05	1,00
65	0,01	0,49	0,05	1,00
66	0,01	0,47	0,05	1,00

4. Literaturverzeichnis

Jens *Alber*, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat: Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa (Frankfurt am Main /New York: Campus 1982).

Margit *Altfahrt*, Anspruch und Wirklichkeit, Realität einer Arbeitslosensiedlung am Beispiel Leopoldau, in: Margit *Altfahrt*, Birgit *Bolonese-Leuchtenmüller*, Wolfgang *Förster*, Robert *Hoffmann*, Dieter *Stiefel*,(Hg.), Die Zukunft liegt in der Vergangenheit. Studien zum Siedlungswesen der Zwischenkriegszeit,(Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte Bd. 12, Wien: Deutike 1983),77-100.

Brigitte *Aulenbacher*, Gegenläufige Blicke auf Kapitalismus und Arbeit, Feministische Kapitalismusanalysen im Verhältnis zu Kapitalismustheorie und Arbeitssoziologie, in: Klaus *Dörre*, Dieter *Sauer*, Volker *Wittke* (Hg.), Kapitalismustheorie und Arbeit, (Campus Verlag: Frankfurt am Main,New York 2012), 113-126.

Arbeitsamt Baugewerbe (Hg.), Das Neue Arbeitsamt für das Baugewerbe. Der erste Zweckbau eines Arbeitsnachweises in Wien. Herausgegeben anlässlich der Eröffnung am 28. Mai 1927 (Wien: Elbemühl Papierfabr. -Graph. Industr. 1928).

Philippe *Ariès*, Geschichte der Kindheit. (München: DTV, 1996).

Michael S. *Aßländer*, Von der Vita active zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsge-schichte menschlicher Arbeit, (Marburg: Metropolis-Verlag 2005).

Norbert *Bachleitner*, Kleine Geschichte des deutschen Feuilletonromans, (Tübingen: Gunter Narr Verlag, 1999).

Klaus *Backhaus*, Bernd *Erichson*, Wulff *Plinke*, Rolf *Weiber*, Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. (Berlin/Heidelberg/New York 2006).

Hans Paul *Bahrdt*, Identität und biographisches Bewußtsein. Soziologische Überlegungen zur Funktion des Erzählens aus dem eigenen Leben für die Gewinnung und Reproduktion von Identität, in: Rolf Wilhelm *Brednich* u.a., Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, (Freiburg 1982), 18-44 .

Eva *Barlösius*, Die Macht der Repräsentation, in: Eva *Barlösius*, Hans-Peter *Müller*, Steffen *Sigmund* (Hg.): Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland, (Opladen: Leske + Budrich 2001), 179-202.

Andreas *Baryli*, Zur Sozialgeschichte der Angestellten in Österreich, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, Verein für Geschichte und Sozialkunde 1(83), 127-132.

Christina *Benninghaus*, Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik. (Reihe "Geschichte und Geschlechter"; 16, Frankfurt am Main: Campus 1999).

Jean Paul *Benzécri*, Correspondence Analysis Handbook (Statistics: A Series of Textbooks and Monographs; CRC Press: University of Michigan 1992).

Bernd *Berger*, Sozialpolitik im österreichischen „Ständestaat“, (Diss. Wien 2012).

Peter A. *Berger*, Dirk *Konietzka*, Matthias *Michailow*, Beruf, soziale Ungleichheit und Individualisierung, in: Thomas *Kurtz* (Hg.), Aspekte des Berufs in der Moderne, (Opladen: Leske + Budrich 2001), 209-286.

Daniel *Bertaux* & Isabelle *Bertaux*, Autobiographische Erinnerungen und kollektives Gedächtnis, in: Lutz Niethammer (Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der "oral history" (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 490, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985), 149-152.

Daniel *Bertaux* & Martin *Kohli*, The Life Story Approach. A Continental View, in: Annual Review of Sociology, 10(1984), 215-237.

Cornelia *Bohn* & Alois *Jahn*, Pierre Bourdieu (1930-2002) in: Dirk *Kaesler* (Hg.), Klassiker der Soziologie, Von Talcott Parsons bis Pierre Bourdieu (Bd. 2; München: Becksche Reihe 2003), 252-272.

Cornelia *Bohn*, Eine Welt-Gesellschaft. Operative Gesellschaftskonzepte in den Sozialtheorien Luhmanns und Bourdieus in: Catherine *Colliot-Thélène*, Etienne *François*, Gunter *Gebauer* (Hg.), Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005), 43-79.

Traude *Bollauf*, Dienstboten-Emigration (Diss: Univ Wien, 2009).

Pierre *Bourdieu*, Der Staatsadel (Konstanz: UVK 2004).

Pierre *Bourdieu*, Die biographische Illusion, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998), 75-83.

Pierre *Bourdieu*, Ist interessensfreies Handel möglich?, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998), 139-157.

Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum und ‚Klassen‘, in: Ders., Sozialer Raum und „Klassen“. Lecon sur la lection. Zwei Vorlesungen, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000), 7-47.

Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum und Feld der Macht, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns,(Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998),48-52.

Pierre *Bourdieu*, Sozialer Raum, Symbolischer Raum, in: Ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998), 13-36.

Pierre *Bourdieu*, Sozialer Sinn, Kritik der Theoretischen Vernunft (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987).

Pierre *Bourdieu*, Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. (Wien: Braumüller 2005).

Ernst *Bruckmüller*, Roman *Sandgruber*, Hannes *Stekl* (Hg.), Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern. Landarbeiter, gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung. (Salzburg: Verlag Wolfgang Neugebauer 1978).

Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Verlag für Geschichte und Politik Wien/ Oldenburgverlag München 2001).

Thomas *Buchner* & Philip R. *Hoffmann-Rehnitz*, Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit in der Neuzeit, in: Rolf *Walter* (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Vierteljahresschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 199 (2009), 319-343.

Thomas *Buchner*, Arbeitsämter und Arbeitsmarkt in Deutschland 1890-1935, in: Annemarie *Steidl*, Thomas *Buchner*, Werner *Lausecker*, Alexander *Pinwinkler*, Sigrid *Wadauer*, Hermann *Zeitlhofer* (Hg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion, (Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau 2008), 133-158.

Thomas *Buchner*, Orte der Produktion von Arbeitsmarkt. Arbeitsämter in Deutschland, 1890-1933, in: Peter *Becker* (Hg.), Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung in Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, (Bielefeld: transcript 2011), 305-334.

Bundesamt für Statistik Österreich (Hg.), Systematisches Verzeichnis der Betriebszweige und der unselbständigen Berufe für Zwecke der österreichischen Wirtschafts- und Sozialstatistik ; unter Mitwirkung der Industriellen Bezirkskommissionen, (Wien: Bundesamt für Statistik , 1931).

Bundesamt für Statistik Österreich (Hg.), Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, Textheft, (Bd.1, Statistik des Bundesstaates Österreich, Wien: Österreichische Staatsdruckerei 1935) .

Bundesamt für Statistik Österreich (Hg.), Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, (Beiträge zur Statistik der Republik Österreich ; 12, Wien: Österr. Staatsdr. 1923).

John *Burnett*, Idle Hands. The Experience of Unemployment 1790-1990. (London: Routledge 1994).

Marcus *Casutt*, Häusliches Dienstpersonal (insbesondere Dienstmädchen) im Wien des 19. Jahrhunderts (Diss. Wien 1995).

Matthew *Cole*, Re-Thinking Unemployment. A Challenge to the Legacy of Jahoda et al., in: Sociology 41 (2007), 1133-1149, 1135.

Sebastian *Conrad*, Elisio *Macamo*, Bénédicte *Zimmermann*, Die Kodifizierung der Arbeit: Individuum, Gesellschaft, Nation, in: Jürgen *Kocka* & Klaus *Offe* (Hg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit. (Frank-furt/ New York: Campus 2000), 449-475.

Michael *Corsten*, Beschriebenes und wirkliches Leben. Die soziale Realität biographischer Kontexte und Biographien als soziale Realität, in: BIOS Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 7(1994), 185-205.

Franz *Danimann*, Die Arbeitsämter unter dem Faschismus, (Wien: Verlag des ÖGB 1966).

Didier *Demazière*, Sociologie des chômeurs (Collection : Repères ; Paris : Editions La Découverte 2006), 6.

Didier *Demazière*, Une institution á l'épreuve du marché de l'emploi. L'ANPE aux prises avec les chômeurs. Journée Approches du marché du travail. Poitiers 16 (2007).

Volker *Depkat*, Autobiographie und die soziale Konstruktion von Wirklichkeit, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), 441-476.

Volker *Depkat*, Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung in der Geschichtswissenschaft, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 23 (2010), 170-187.

Alain *Desrosières*, Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise (Berlin: Springer Verlag 2005), 15.

Claude *Didry* & Peter *Wagner*, Transformation des europäischen Kapitalismus: Der Erste Weltkrieg und die Nationalisierung der Wirtschaft in Frankreich und Deutschland, in: Peter *Wagner*, Claude *Didry*, Bénédicte *Zimmermann* (Hg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive. (Frankfurt/New York: Campus 2003) 45-75.

Franz *Dietmann* (Graz), Beziehungen von Angestellten und Arbeitervermittlung, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 2 (1928).

Rainer *Drechsler*, Berufsständische Interessenvertretung und politische Auseinandersetzung in den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung, in: Reiner *Drechsler*, Dieter *Görs*, Detlef *Gronwald*, Ursula *Rabe-Kleberg* (Hg.) Berufspolitik und Gewerkschaften. Gewerkschaftliches Berufsverständnis und Entwicklung der Lohnarbeit. Ergebnisse eines Workshops an der Universität Bremen vom 11. bis 12. September 1986, (Forschungsreihe des Forschungsschwerpunkts "Arbeit und Bildung" ; 9, Bremen: Univ Bremen 1988), 15-43.

Nils *Edling*, Regulating unemployment the Continental way: the transfer of municipal labour exchanges to Scandinavia 1890–1914. European Review of History—Revue européenne d'Histoire 15.1 (2008), 23-40.

Josef *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit als Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, in: Oskar *Dohle* u.a., Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine, 23, Wien 2003), 25-44.

Josef *Ehmer* (Hg.), "Arbeit". Geschichte - Gegenwart - Zukunft (37. Linzer Konferenz der Internationalen Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen, 11. bis 15. September 2001; ITH-Tagungsberichte ; 36, Leipzig: Akad. Verl.-Anst. 2002)

Josef *Ehmer*, Alter und Arbeit in der Geschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Arbeit im Lebenszyklus,1(2008), 23-31.

Josef *Ehmer*, Die Entstehung der „modernen Familie" in Wien (1780-1930), in: Laszlo *Cseh-Szombathy* & Rudolf *Richter* (Hg.), Familien in Wien und Budapest. (Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 1993), 9-35.

Josef *Ehmer*, "Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit der Mann" Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft, in: Birgit *Bolonese-Leuchtenmüller* & *Michael Mitterauer* (Hg.) Frauen-Arbeitswelten: Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme, (Wien: Verl. für Gesellschaftskritik 1993), 81-105.

Josef *Ehmer*, Soziale Traditionen in Zeiten des Wandels. Arbeiter und Handwerker im 19. Jahrhundert, (Frankfurt am Main /New York: Campus Verlag 1994).

Josef *Ehmer*, Familie und Klasse. Zur Entstehung der Arbeiterfamilie in Wien, in: Michael *Mitterauer* & Reinhard *Sieder* (Hg.), Historische Familienforschung, (Frankfurt/M.: Suhrkamp 1982), 300-325.

Josef *Ehmer*, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im Frühindustriellen Wien (Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1980).

Josef *Ehmer*, Vaterlose Gesellen und respektable Familienväter. Entwicklungsformen der Arbeiterfamilie im internationalen Vergleich, 1850-1930, in: Helmut *Konrad* (Hg.), Die deutsche und die österreichische Arbeiterbewegung zur Zeit der Zweiten Internationale. Protokoll des bilateralen Symposiums DDR-Österreich vom 30.9 bis 3.10.1981 in Linz, (Wien: Europaverlag 1982), 109-154.

Josef *Ehmer*, Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur sozialen Stellung der Untermieter und Bettgeher, in: Lutz *Niethammer* (Hg.), Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags der bürgerlichen Gesellschaft, (Wuppertal: Peter Hammer Verlag), 132-150.

Josef *Ehmer*, Helga *Grebing*, Peter *Gutschner*, Vorwort: Einige Überlegungen zu Aspekten einer globalen Geschichte der Arbeit, in: Dies. (Hg.), "Arbeit": Geschichte – Gegenwart – Zukunft (Wien: Akademische Verlagsanstalt 2002), 9-18.

Josef *Ehmer* & Reinhold *Reith*, Märkte im vorindustriellen Europa (=Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2, Berlin: Akademie Verlag 2004).

Barry *Eichengreen* & Tim *Hatton*, "Interwar Unemployment in International Perspective," (Institute for Research on Labor and Employment, Working Paper Series, Institute of Industrial Relations, UC Berkeley 1988).

Peter *Eigner*, Arbeit(en) im Dienstleistungssektor in Cisleithanien, in: Helmut Rumpler & Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 9, Soziale Strukturen, (Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2010), 423 – 466.

Peter *Eigner*, Herbert *Matis*, Andreas *Resch*, Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme, in: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien (1999), 49-100.

Heinrich *Einspinner*, Arbeitsvermittlung im Burgenland, ein Bericht . (Industrielle Bezirkskommission für das Burgenland, Sauerbrunn: Schiffer 1929).

Stefan *Eminger*, Zwischen Überlebenskunst und Großunternehmen. Gewerbetreibende in Niederösterreich 1918 - 1995, in: Peter Melichar, Ernst Langthaler, Stefan Eminger (Hrsg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 2: Wirtschaft, (Wien / Köln / Weimar: Böhlau 2008), 299 – 343.

Rolf *Engelsing*, Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. Und 19. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hg.),Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Wien 14. Und 15. April 1971 (Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 1974), 159-238.

Anselm *Faust*, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Die Entstehung der öffentlichen Arbeitsvermittlung 1880-1927, in: Toni Pierenkemper, Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft ; 49; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht), 153- 266.

Johannes *Feichtiger*, Wissenschaft zwischen den Kulturen. Österreichische Hochschullehrer in der Emigration 1933 - 1945. (Campus-Forschung, Vol. 816, Frankfurt/Main: Campus Verlag, 2001), 228-223.

Günter *Feltl*, 150 Jahre österreichische Gewerbepolitik unter dem Aspekt der Zugangsvoraussetzungen zur Gewerbeausübung (Dipl. Wien 2011).

Bernhard *Fetz*, Biographisches Erzählen zwischen Wahrheit und Lüge, Inszenierung und Authentizität, in: Christian *Klein* (Hg.), Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien, (Stuttgart/ Weimar: Metzler 2009), 54-61.

Peter G. *Fischer*, Ansätze zu Sozialpartnerschaft am Beginn der Ersten Republik. Das Paritätische Industriekomitee und die Industriekonferenzen, in: Isabella *Ackerl* & Rudolf *Neck* (Hg.), Österreich November neunzehnhundertachtzehn 1918: die Entstehung der Ersten Republik ; Protokoll d. Symposiums in Wien am 24. u. 25. Okt. 1978, (Veröffentlichungen der Wissenschaftliche Kommission zur Erforschung der Geschichte der Republik Österreich, Bd. 9, München: Oldenbourg Verlag 1986), 124-141.

Wolfram *Fischer*, Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten, in: Martin *Kohli* (Hg.), Soziologie des Lebenslaufs, (Darmstadt/ Neuwied: Luchterhand 1978), 311-337.

Karl *Forchheimer*, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 1 (1926), 2-8.

Karl *Forchheimer*, Die Industriellen Bezirkskommissionen, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 22 (1928), 598-599.

Karl *Forchheimer*, Die Organisation der Arbeitslosenfürsorge in Österreich, in: Max *Weber* & Joseph *Schumpeter* (Hg.), Archiv der Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 48., (Tübingen 1920/21), 707-731.

Christa *Frankfurter*, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice“. Entwicklung und *Funktionen* von staatlicher Arbeitsvermittlung in Österreich im 20. Jahrhundert, in: Verein für Gesellschaftsgeschichte (Hg.), Zwischen den Mühlsteinen…von Arbeitsmarktpolitik und Kapital: Erwerbslosigkeit im 20. Jahrhundert (Wien: Verein für Gesellschaftsgeschichte 1986).

Robert *Fuhrmann* (Hg.), Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs LVII. Jahrgang 1933. Administrativrechtlicher Teil (Wien: Österr. Staatsdruckerei 1934).

Max *Fuss*, Die Landflucht: ihre Ursache, ihre Wirkungen und ihre Bekämpfung, (Brixen: Verlagsanstalt Tyrolia 1914).

Elisabeth *Fux*, Kinderarbeit und Schulbesuch. Eine Positions- und Argumentationsanalyse der Protokolle der Abteilung „Kinderarbeit“ des Zweiten Österreichischen Kinderschutzkongress 1913 (Dip. Wien 2008).

Rudolf *Gansterer*, Bildungsarbeit an erwerbslosen Jugendlichen. Das Bildungswerk "Jugend in Not", Zeitschrift Jugend- und Berufsfürsorge (1935).

Sigismund *Gargas*, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien (Studien über den Arbeitsmarkt, 2, Wien: Hölder 1911).

Rita *Garstenauer*, Ungleiches Wirtschaften. Die Entwicklung der Landwirtschaft in verschiedenen Regionen Niederösterreichs, in: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, (Bd. 3: Wirtschaft, Wien 2008), 219 – 260.

Therese *Garstenauer*, Wer interessiert sich für Gender Studies in Russland? Internationale Kontakte und Kooperationen in der russlandbezogenen Geschlechterforschung“ , (Diss. Wien 2009).

Adolf *Gehrke* (Wien), Angelernte und ungelernte Hilfsarbeiter im Arbeitsnachweis Wien, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, Jg. 7,(22)1928, 607-608.

Li *Gerhalter* , „Erika hätte so gern ein Bild von Koch“. Materielle Erinnerungskulturen in Mädchenschulen in Österreich und Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts , Genre & Histoire, 8 (2011).

Andreas *Gestrich*, Geschichte der Familie im 19. und 20 Jahrhundert. (München: Oldenburg 1999).

Gewerkschaftskommission Österreich (Hg.), Vorschläge der Länderkonferenz der Vertreter der freien Gewerkschaften in den Industriellen Bezirkskommissionen Österreichs auf Abänderung der Instruktion des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Erlaß vom 7.November 1922, Zl. 22.654) und zur Notstandsaushilfe (Erlaß vom 20. Dezember 1922, Zl. 42.373).

Hans Jürgen *Glinka*, Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen (Weinheim/ München: Juventa Verlag, 1998).

Margarete *Grandner*, Das Recht auf Arbeit, in: Margarete *Grandner*, Wolfgang *Schmale*, Michael *Weinzierl* (Hg.), Grund- und Menschenrechte historische Perspektiven - Aktuelle Problematiken (München: Oldenburg 2002), 257-292.

Margarete *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, die freien Gewerkschaften Österreichs im Ersten Weltkrieg, (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 82, Wien: Böhlau 1992).

Mark *Granovetter*, Getting a job. A study of contacts and careers. (Chicago, Ill : Univ. Chicago Press 1995).

Bruno *Grimschitz*, Die neuen Arbeitsämter für die Metall- und Holzindustrie (Wien: Industrielle Bezirkskommission Wien 1931).

Gschliesser, Die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise und die Vermittlung in die Landwirtschaft, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, Jg. 5, 3(1926), 150-155.

Dagmar *Günther*, "And now for something completely different". Prolegomena zur Autobiographie als Quelle der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 272 (2001), 25-61.

Adolf *Habeler*, Wien, Die Wiener Arbeitsnachweise, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 7, 22 (1928), 603-605.

Karl *Hackhofer*, Berufsständischer Aufbau. Das Arbeitsverhältnis in der berufsständischen Ordnung, (Bern: Paul Voirol Verlag 1934).

Marianne *Hainisch*, Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung aus meinen Erinnerungen, in: Martha Stephanie *Braun*, Ernestine *Fürth*, Marianne *Hönig*, Grete *Laube*, Bertha *List-Ganser*, Carla *Zaglitz* (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich. (Wien: Selbstverl. d. Bundes österr. Frauenvereine 1930), 13-25.

Michael *Hainisch*, Das Arbeitsstatistische Amt, in: Zeitschrift für Volkswirtschaft Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 9 (1900),521-574.

Josef *Hammerl* & Hans *Kraus*, Handbuch des Arbeitslosenrechts einschließlich der Altersfürsorge, eine systematische Darstellung der geltenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der Praxis, (Wien: Deuticke 1936).

Hans *Hauptmann* & Rudolf *Kropf*, Die österreichische Arbeiterbewegung vom Vormärz bis 1945. Sozioökonomische Ursprünge ihrer Ideologie und Politik. (Wien: Europa Verlag 1976).

Karin *Hausen*, Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere' – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben", in: Werner *Conze* (Hg..), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Stuttgart: Klett 1976), 363-393.

Gabu *Heindl*, Vom Arbeitsamt, das der Straße weicht. Anmerkungen zur Bildlichkeit und Politik zweier moderner Raumtypen, in: Antje *Senarclens de Grancy* & Heidrun *Zettelbauer* (Hg.) Architektur. Vergessen: jüdische Architekten in Graz, (Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2011), 76-83.

Waltraud *Heindl* & Marina *Tichy* (Hg.), Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...". Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Wien: WUV 1990).

Carsten *Heinze*, Zum Stand und den Perspektiven in der Soziologie, Sozialkommunikative Konzepte zur Beschreibung einer literarischen Gattung, in: in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 23 (2010), 201-232.

Bettina *Hitzer*, Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin (1849-1924) (Industrielle Welt 70; Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2006).

Willi *Hemmer*, Die "unsichtbaren" Arbeitslosen. Statistische Methoden - soziale Tatsachen. (Sporn: Zeulenroda 1935).

Ernest P. *Hennock*, The origin of the welfare State in England and Germany 1950-1914. Social Policies compared. (Cambridge Univ. Press: Cambridge 2007).

Eric J. *Hobsbawm*, Zum Zusammenhang von Erwerbsleben und bürgerlicher Familienstruktur in: Heidi *Rosenbaum* (Hg.), Formen der Familie : Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts,(Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993), 404-424.

Herbert *Hofmeister*, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge in Österreich, in: *Hans-Peter Benöhr* (Hg.), Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenvorsorge in der neueren deutschen Rechtsgeschichte (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 5, Tübingen: Mohr 1999), 217-237.

Herbert *Hofmeister*, Die Rolle der Sozialpartnerschaft in der Entwicklung der Sozialversicherung in: Gerald *Stourzh* & Margarete *Grandner* (Hg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft, (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 12/13, Wien: Oldenbourg 1986), 278-316.

Heidrun *Homburg*, "Externer und interner Arbeitsmarkt. Zur Entstehung und Funktion des Siemens-Werkvereins 1906-1918", in: Toni *Pierenkemper*, Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 49, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht), 215 – 248.

Hölzl, Eine Bemerkenswerte Parlamentsrede über die Arbeitslosigkeit (19.Juli 1922), in: Die Gewerkschaft 33 (1922), 284-288.

Johannes *Huinink* & Dirk *Konietzka*, Familiensoziologie. Eine Einführung, (Frankfurt am Main: Campus 2007).

Hans *Hülber*, Der geschichtliche Werdegang der Arbeitsmarktverwaltung in Wien: vom Arbeitslosenamt zum Arbeitsamt. (Arbeitsgemeinschaft der Bediensteten des Landesarbeitsamtes Wien und der Wiener Arbeitsämter, Wien 1964).

Hans *Hülber*, Weg und Ziel der Arbeitsvermittlung : Studie über das Arbeitsmarktgeschehen in Österreich von 1848 bis 1934. (Wien: ÖGB 1965).

Gustav *Ichheiser*, Berufswunsch und Berufswahl, in: Lehrlingsschutz Jugend- und Berufsberatung. Monatsschrift für die Fragen der Lehrlingsfürsorge, der Berufsberatung, des Fortbildungsschulwesens und verwandter Gebiete. Organ der Lehrlingsschutzstelle der österreichischen Arbeiterkammer und des Wiener Berufsberatungsamts, 7. Jg., 2(1930), 12-13.

Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg)., Berufsberatung und Lehrlingsvermittlung, (Wien: Industrielle Bezirkskommission 1932).

Industrielle Bezirkskommission Wien (Hg.), Die Industrielle Bezirkskommission Wien, Landesbehörde für Arbeitsvermittlung, und ihre Arbeitsämter: 1918 - 1928 (Wien: Rosenbaum 1928).

International Labour Office (ILO), Abolition of Fee-Charging Employment Agencies. Sixteenth Session 1932 (Geneva 1932).

ILO, Die Arbeitsvermittlung . eine internationale Studie, (Studien und Berichte / Internationales Arbeitsamt. Reihe C, Arbeitslosigkeit ; 18, Genf: Internationales Arbeitsamt 1934).

ILO, Die Methoden der Klassifikation der Erwerbszweige und Berufe. Bericht erstattet der Internationalen Konferenz für Arbeitsstatistik (29.Oktober - 2. November 1923) (Studien und Berichte Reihe N (Statistik) 1, Genf 1923).

ILO, Employment Exchanges and their Organisation, in: International labour review, 2 (1921), 19-37.

ILO, Entwürfe, Uebereinkommen und Empfehlungen die von der Internationalen Arbeitskonferenz im Laufe ihrer vierzehn Tagungen von 1919 bis 1930 angenommen worden sind (Genf 1930).

ILO, Unemployment insurance, an international survey, in: International Labour Review 3 (1922), 365-374.

Juliane *Jacobi-Dittrich*, „Hausfrau, Gattin und Mutter" Lebensläufe und Bildungsgänge von Frauen im 19. Jahrhundert, in: Ilse *Brehmer* (Hg.), "Wissen heißt leben ..." : Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jh. (Düsseldorf : Schwann 1983), 262-281.

Marie *Jahoda*, Paul Felix *Lazarsfeld*, Hans *Zeisel*, Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999).

Hartmut *Kaelble*, Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. Und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, (Göttingen: Vanderhoeck & Ruprecht 1983).

Sigmund *Kaff*, Die Arbeiter- und Angestellten-Kammern: Vorgeschichte, Aufgaben, sozial- u. wirtschaftspolitische Bedeutung (Gewerkschaftliche Zeitfragen; 4, Wien: Österr. Metallarbeiterverband 1920).

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Innsbruck (Hg.), Wirtschaftsstatistischer Jahresbericht 1934 (Innsbruck 1935).

*Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten (Hg.),*Bericht 1931 (Klagenfurt 1932).

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.), Tätigkeitsbericht des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiter-Kammer in Wien (Wien 1923).

Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten (Hg.), Bericht 1923 (Klagenfurt 1924).

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.), Bericht 1928 (Wien : Vorwärts 1929).

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.), Bericht 1931 (Wien : Vorwärts 1932).

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.), Bericht 1935 (Wien : Vorwärts 1936).

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.) Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1926, (Wien: Verlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 1927).

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.,) Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1930/31, (Wien: Verlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien 1932)

Josef *Kastner*, Zum Berufsbeginn. Eine Lebensfibel für Vierzehnjährige, (Graz: Leykam 1936).

Benedikt *Kautsky*, Jugend und Beruf, in: Lehrlingsschutz Jugend- und Berufsberatung. Monatsschrift für die Fragen der Lehrlingsfürsorge, der Berufsberatung, des Fortbildungsschulwesens und verwandter Gebiete. Organ der Lehrlingsschutzstelle der österreichischen Arbeiterkammer und des Wiener Berufsberatungsamts, 7. Jg., 2(1930), 3-6.

Fritz *Keller*, Wien, Die Arbeitslosigkeit in Österreich nach Berufen, Alter, Geschlecht und Bezugsdauer in der Zeit vom Februar 1929 bis Februar 1930, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 5 (1931), 69-73.

Ernst *Kielhauser*, Geschichte des gewerblichen Bildungswesens im alten und neuen Österreich mit einer einleitenden Übersicht über die Geschichte der Pädagogik und des österreichischen Schulwesens im Allgemeinen (Klagenfurt: Kollitsch 1931).

Anton *Kimml*, Das Lehrverhältnis und seine gesetzlichen Grundlagen (Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte 1937).

Michael *Kittner*, Arbeitskampf. Geschichte Recht Gegenwart,(München: Verlag HC Beck 2005).

Edith *Klausner*, Arbeitssuche du Arbeitsvermittlung, in: Der Arbeitsnachweis. Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs, 9,1(1915), 367-369.

Felix *Klezl*, Beruf und Betrieb. Ihre begriffliche Abgrenzung und ihre Bedeutung für das Ständeproblem, (Berlin: Heymann; Wien : Österr. Wirtschaftsverl 1934).

Felix *Klezl*, Berufsberatung und Berufsstatistik, in: Zentralstelle für weibliche Berufsberatung (Hg): Verhandlungsschrift über die 6. Tagung für Berufsberatung. (Wien: Zentralstelle 1925), 8-15.

Fritz *Knechtl*, IBK Wr. Neustadt; Das Ausgleichsverfahren in Österreich, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 6 (1925), 161-163.

Fritz *Knechtl*, Mein Kind und die Berufsberatung (Wien: Ertl 1939).

Ad *Knotter*, Mediation, allocation, control: trade unions and the changing faces of labour market intermediation in Western Europe (19th/early 20th centuries), erscheint in: Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander *Mejstrik* (Hg.), History of Labor Intermediation. Institutions and Individual Ways of Finding Employment (19th and Early 20th Centuries (vorraussichtlich 2014).

K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich. Abschlüsse, Erneuerungen u. Verlängerungen 1916/1917 (Wien: Hölder 1917).

K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich. Abschlüsse, Erneuerungen u. Verlängerungen 1907 (Wien: Hölder 1908)

K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1906 (Wien: Alfred Hölder 1907).

K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1912 (Wien: Alfred Hölder 1913).

K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1910 (Wien: Alfred Hölder 1911).

K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirathes. 1898/1899 (1-5 Sitzung) (Wien: Hölder 1900).

Diane P. *Koenker*, Scripting the Revolutionary Worker Autobiography: Archetypes, Models, Inventions, and Markets, in: International Review of Social History, 49 (2004), 371-400.

Jürgen *Kocka*, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundalgen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert (Bonn: Dietz 1990).

Jürgen *Kocka*, Mehr Last als Lust. Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte, in: Zeitgeschichte Online, http://www.zeithistorische-forschungen.de, dl. 2.7.2013.

Jürgen *Kocka*, Work as a Problem in European History, in: Jürgen *Kocka* (Hg.), Work in a Modern Society. The German Historical Experience in comparative Perspective. (New York/Oxford: Berghahn Books 2010), 1-17.

Alfred *Korompay*, Die Wandlungen der Arbeitslosenversicherung in den Jahren 1918-1928, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 22 (1928), 599-600.

Albert *Kraler*, „Wer Arbeit findet, der kann bleiben“ Migrationspolitik zwischen Inklusion und Exklusion Politix 22 (2006), 6-8.

Benno *Kral* (Graz), Die Entwicklung der Spruchpraxis in der Arbeitslosenversicherung, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 7, 22 (1928), 611- 612.

Marita *Krauss* & Holger *Sonnabend* (Hrsg.), Frauen und Migration (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung , Bd.5, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2001).

Hans *Kraus* & Vinzent Emanuel *Neubauer*, Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Österreich, (Wien : Verl. d. Zeitschrift "Lehrlings-, Jugend- u. Berufsfürsorge").

Magistrat Wien (Hg.), Erster Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamtes der K.K. Reichshauptstadt und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1899 (Wien: Paul Gerin 1900).

Magistrat Wien (Hg.), Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamtes der K.K. Reichshauptstadt und Residenzstadt Wien für das Jahr 1907 (Wien: Paul Gerin 1908).

Marita *Krauss* & Holger *Sonnabend* (Hrsg.), Frauen und Migration (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung , 5, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2001).

Helmut *Kreuzer*, Biographie, Reportage, Sachbuch. Zu ihrer Geschichte seit den zwanziger Jahren, in: Benjamin Bennett, Walter H. Sokel, Probleme der Moderne. Studien zur deutschen Literatur von Nietzsche bis Brecht (Tübingen: Niemeyer 1983),7-39.

Kristian *Kumar*, From work to employment and unemployment: the English experience, in: Raymond E. Pahl (Hg.), On Work. Historical, comparative & theoretical Approaches. (Oxford/New York: Blackwell 1989), 138-167.

Friedrich G. *Kürbisch* (Hg.), Entlassen ins nichts. Reportagen über Arbeitslosigkeit 1918 bis heute. ein Lesebuch (Berlin: Dietz 1983).

Karin Cornelia *Kurzreiter*, „Kindliche Alltagserfahrungen im Industriezeitalter in Österreich". Ein soziologischer Vergleich der Gesellschaftsschichten (Dipl. Wien 2008).

Otto *Lackinger*, 50 Jahre Industrialisierung in Oberösterreich. 1938 - 1988, (Linz: Trauner, 1997).

Landesausschuß des Königreiches Böhmen (Hg.), Fünf Jahre der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung im Königreiche Böhmen, (Prag: Dyk & Ryba 1910).

Landesbehörde für Vorarlberg (Hg.), Denkschrift der Industriellen Bezirkskommission Bregenz aus Anlass des 10 Jährigen Bestands 1918-1928, (Dornbirn 1928).

Landwirtschaftliches Arbeitsamt (Hg.), 10 Jahre Landwirtschaftliches Arbeitsamt, Tätigkeitsbericht über die Jahre 1928 – 1938 (Wien: Herold 1928).

Felix *Lanzer*, Das österreichische Gewerbegenossenschaftsrecht, (Wien: Manz 1933).

Peter *Lasette*, Familie und Industrialisierung: eine „starke Theorie", in: Werner *Conze* (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, (Stuttgart: Ernst Klett Verlag, 1976), 13-32.

Paul *Lazarsfeld*, Die Ergebnisse und die Aussichten der Untersuchungen über Jugend und Beruf, in: Ders., Jugend und Beruf. Kritik und Material von Paul F. Lazarsfeld. Mit Beiträgen von Prof. Charlotte Bühler, B. Biegeleisen, H. Hetzer, K. Reininger. Mit 7 Abbildungen im Text (=Quellen und Studien zur Jugendkunde hg. v. Dr. Charlotte Bühler, a.o. Professor an der Universität Wien, Heft 8, Jena 1931), 1-87.

Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Geometric data analysis: from correspondence analysis to structured data analysis, (Dordrecht: Kluwer Academic Publ 2004).

Brigitte *Le Roux* & Henry *Rouanet*, Multiple Correspondence Analysis, (Quantitative Applications in the Social Sciences; 163, CA: Thousand Oaks: SAGE publications 2010).

Frédéric *Lebaron*, Grundzüge einer geometrischen Formalisierung des Feldkonzepts, in: Stefan Bernard & Christian Schmidt-Wellenburg (Hg.), Feldanalyse als Forschungsprogramm 1. Der programmatische Kern (Wiesbaden: Springer 2012), 123-151.

Emil *Lederer* & Jakob *Marschak*, Die Klassen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Organisation, in: Theodor *Brauer* & S.P. *Altmann* (Hg.), Das soziale System des Kapitalismus: Die autonome und staatliche soziale Binnenpolitik im Kapitalismus, (Grundriß der Sozialökonomik 9, Bd. 2, Tübingen 1927),117-122.

Max *Lederer*, Grundriß des österreichischen Sozialrechtes, (Wien: Österr. Staatsdr. 1932).

Max *Lederer*, Social Legislation in the Republic of Austria, in: International Labour Review 2 (1921).

Albrecht *Lehmann*, Leitlinien des lebensgeschichtlichen Erzählens, in: Rolf Wilhelm *Brednich*, Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung, Vorträge der Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Freiburg i. Br. vom 16. bis 18. März 1981 (Freiburg 1982), 71-81.

Käthe *Leichter*, Die Entwicklung der Frauenarbeit nach dem Krieg in: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hg.), Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, (Wien: Carl Ueberreuter 1930), 28-42.

Käthe *Leichter*, Eine Erhebung über die Lebensverhältnisse der Hausgehilfinnen, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche

Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich, 18 (1926), 737-740.

Käthe *Leichter*, Noch einmal: der weibliche Kochlehrling 49 (1926), 3.

Philippe *Lejeune*, Der autobiographische Pakt, (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994).

Eduard *Leonhardt*, Ratgeber für die weibliche Berufswahl. Übersicht über die Berufe, die den Frauen in Österreich offenstehen, (Wien : Heller 1909).

Walter *Licht*, Getting Work. Philadelphia 1840-1950. (Philadelphia: University of Pennsylvania Press 1999).

Alfred *Liebich*, Begünstigende Faktoren und Maßnahmenfolge der staatlichen Sozialpolitik (Deutsch-) Österreichs im Zeitraum November 1918 bis Juli 1919,(Wien: Diss 1977).

Jan *Lucassen*, In Search of Work in Europe, 1800-2000, IISH Research Papers 39 (2000).

Jan *Lucassen*, Work Incentives in a Historical Perspective: Some Preliminary Remarks on Terminologies and Taxonomies, in: Marcel *van der Linden*, Jan *Lucassen*, Work Incentives in a Historical Perspective. Preliminary Remarks, IISH Research Paper 41 (2001), 5-16, hier: 8.

Jean *Luciani*, Logiques du placement ouvrier au XIXe siècle et construction du marché du travail, in: Sociétés contemporaines 3 (1990), 5-18, 6.

Gabriele *Lucius-Hoene* & Arnulf *Deppermann*, Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, (Wiesbaden: VS Verlag 2004).

Volker *Lünnemann*, Familialer Besitztransfer und Geschwisterbeziehungen in zwei westfälischen Gemeinden (19. Jahrhundert), in: Historical Social Research, 3 (2005), 31-48.

Lüttgens, Entwicklungsstufen des österreichischen Arbeitsnachweiswesens, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 22 (1928), 602-603.

Mario *Mach*, Sozial- und wirtschaftshistorische Betrachtung der Zwischenkriegszeit in Wien. Arbeitsmarkt. Sozialpolitik und Lebensalltag (Dipl. Wien 1995).

Karolin *Machtans*, Zwischen Wissenschaft und autobiographischem Projekt: Saul Friedländer und Ruth Klüger (Tübingen: Niemeyer 2009).

Walther *Malachowski*, Recht auf Arbeit und Arbeitspflicht (Jena: Gustav Fischer 1922).

Viktor *Mataja*, die Geschichte der Arbeitsmarktstatistik, in: *K.K. Statistische Zentral-Kommission* (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Statistik in Österreich. Statistische Monatsschrift 12 (1913).

Viktor *Mataja*, Über Arbeitsvermittlung. Separat-Abdruck aus der Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins (Wien: Keiss 1890).

Sibylle *Mayer*, Die mühsame Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. Über die häuslichen Pflichten der Beamtenfrauen im Kaiserreich, in: Karin *Hausen* (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. u. 20. Jahrhundert (München : Beck 1987), 172-194.

Alexander *Mejstrik*, Berufsstatistisches Niederösterreich. Der offizielle Berufs- und Arbeitsmarkt nach den Volkszählungen 1934, 1971 und 2001, in: Stefan *Eminger*, Ernst *Langthaler*, Oliver *Kühschelm* (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert (Bd. 2, Wirtschaft, Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau 2008), 633-733, hier: 640.

Alexander *Mejstrik*, Felder und Korrespondenzanalysen. Erfahrungen mit einer "Wahlverwandtschaft", in: Stefan Bernhard, Christian Schmidt-Wellenburg (Hg.), Feldanalysen als Forschungsprogramm 1: Der programma-tische Kern. (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012).

Alexander *Mejstrik*, Kunstmarkt, Feld als Raum. Die österreichischen Galerien zeitgenössischer Kunst 1991-1993, in: Alexander *Mejstrik* & Peter *Melichar* (Hg.), Kunstmarkt. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 2&3 (2006), 127-188, 173.

Alexander *Mejstrik*, Therese *Garstenauer*, Peter *Melchiar*, Alexander *Prenninger*, Sigrid *Wadauer*, Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938-1940 (München: Oldenburg Verlag 2004).

Alexander *Mejstrik*, Totale Ertüchtigung und spezialisiertes Vergnügen. Die Tätigkeiten Wiener Arbeiterjugendlicher als Erziehungseinsätze 1941 – 1944, (Diss. Wien 1993).

Gerhard *Melinz* & Susan *Zimmermann*, Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie (Materialien zur Arbeiterbewegung, 60.; Wien-Zürich: Europa Verlag 1991).

Gerhard *Melinz*, Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat, Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart), in: Österreich in Geschichte und Literatur 47 (2003), 136-161.

Gerhard *Melinz*, Jenseits des Reichtums. Existenzbedingungen zwischen Lohnarbeit, Arbeitslosigkeit und Armut in Niederösterreich 1918–1995, in: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hg.), Wirtschaft. Niederösterreich im 20. Jahrhundert, (Bd. 2, Wien/ Köln/ Weimar.: Böhlau 1008), 469-507.

Gerhard *Melinz*, Platzierung und soziale Absicherung der Arbeitskraft. Positionen der freien Gewerkschaften zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung im Kontext divergierender Interessenskonstellationen (1893-1914), in: Wolfgang *Maderthaner* & Michaela *Maier* (Hg.), Archiv, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung 9 (1993), 94-112.

Gerhard *Melinz*, Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zur Interaktionsgeschichte von "erstem" und "zweitem" sozialen Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert (Habil. Wien 2003).

Benno *Merkle*, Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis (München und Leipzig: Verlag Duncker & Humbolt 1913).

Carl *Merz* & Helmut *Qualtinger*, Der Herr Karl (Eine Bibliothek der österreichischen zeitgenössischen Literatur; Wien: Deuticke Verlag 1996).

David *Meskill*, Optimizing the German Workforce. Labor Administration from Bismarck to the Economic Miracle (New York: Berghahn Books 2010).

Johannes *Messner*, Die Berufsständische Ordnung,(Innsbruck/ Wien/ München: Verlagsgesellschaft Tyrolia 1936).

Karl *Messner*, "Jugend in Arbeit": 3 Jahre im Dienste d. erwerbslosen Jugend,(Wien: Freiw. Arbeitsdienst "Jugend in Not" 1936).

Karl H. *Metz*, Die Geschichte der sozialen Sicherheit (Stuttgart : Kohlhammer 2008).

Michalek, Gemeinschaftsarbeit auf dem deutschen und österreichischen Arbeitsmarkt, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwan-dter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 22 (1928), 600-601.

Ernst *Mischler*, Armenpflege und Wohlthätigkeit in Österreich, Bd. 1., Commission der Österreichischen Wohlfahrts-Ausstellung (Hg.), 1848 - 1898 ; Festschrift zu Ehren des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., (Wien: Perles 1899).

Ernst *Mischler*, Leitsätze der Vermittlung, ausgearbeitet am 2. Verbandstag der allgemeinen Arbeitsnachweise in Wien, in: Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin. (17- und 18. Mai 1909), Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (Zugleich Heft VIII der Veröffentlichungen des Mittel-Europäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Berlin: Puttkammer & Mühbrecht 1909), 382-386.

Ernst *Mischler*, 'Arbeitsvermittlung', in: Ernst Mischler & J. Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes (Wien: Hölder 1905), 199-206.

Ernst *Mischler*, Bericht zur Berathung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitsvermittlung, in: K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hg.), Sitzungsprotokolle (Sitzungs-Protocolle) des ständigen Arbeitsbeirathes, Sitzung 2. 1898 (Wien: Hof- und Staatsdr, 1900), 381-392.

Ernst *Mischler*, Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Österreich. (Sonderabdruck der "Zeitschrift für Socialwissenschaft" V. Band, 5/6 Heft, Berlin: Verlag Georg Reimer 1902).

Ernst *Mischler*, Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Österreich. Separatdruck aus der „Österreichischen Rundschau." Bd. 2., 15 (1905).

Ernst *Mischler*, Gemeinnützige Arbeits-Vermittlung und unentgeltlicher Wohnungsnachweis in Graz und Steiermark (Graz: Selbstverlag d. Arbeitsvermittlungs-Anstalt 1903).

Ernst *Mischler*, Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung für Österreich, (Sonderabdruck Archiv für Soziale Gesetzgebung und Statistik, Berlin: Carl Heymanns Verlag 1900).

Ernst *Mischler*, Handbuch der Verwaltung-Statistik. Allgemeine Grundlagen der Verwaltungs-Statistik (Bd. 1, Stuttgart :Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1892).

Michael *Mitterauer*, Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums, in: Werner *Conze* (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas,(Stuttgart: Ernst Klett Verlag, 1976), 53-147.

Michael *Mitterauer*, Familie und Arbeitsteilung historisch vergleichende Studien. (Kulturstudien, Bd. 26, Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau 1992).

Michael *Mitterauer*, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, in: Matis *Herbert* (Hg), Von der Glückseligkeit des Staates (Berlin 1981).

Michael *Mitterauer*, Lebensgeschichten sammeln. Probleme um Aufbau und Auswertung einer Dokumentation zur popularen Autobiographik, in: Hermann *Heidrich* (Hg.), Biographieforschung. Gesammelte Aufsätze der Tagung des Fränkischen Freilandmuseums am 12. und 13. Oktober 1990 (Neustadt an der Aisch: Verlag Fränkisches Freilandmuseum 1991), 17-36.

Hans Peter *Müller*, Handeln und Struktur. Pierre Bourdieus Praxeologie, in: Catherine *Colliot-Thélène*, Etienne *François*, Gunter *Gebauer* (Hg.), Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven (Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005), 21-42.

Armin *Nassehi*, Die Form der Biographie. Theoretische Überlegungen zur Biographieforschung in methodologischer Absicht, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 1 (1994) , 46-63.

Rosemarie *Nave-Herz*, Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde (Weinheim/ München: Juventus 2004).

Hans *Nawiasky*, Die Frau im österreichischen Staatsdienst (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, 4 Bd., Heft 1, Wien: Deuticke 1902).

Franz *Neubert*, Deutsches Zeitgenossenlexikon. biographisches Handbuch deutscher Männer und Frauen der Gegenwart (Leipzig: Schulze & Co 1905).

Theodor *Neumann*, Berufsberatung: Besprechung der Theorie und Vorschläge für die Praxis, (Lehrbücherei 33, Wien/ Frankfurt /New York: Dt. Verl. Für Jugend und Volk 1923).

Frank *Niess*, Geschichte der Arbeitslosigkeit (Köln: Pahl Rubenstein 1979).

Lutz *Niethammer*, Einführung, in: Ders. (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der 'oral history' (Frankfurt am Main: Syndikat 1980), 7-33.

Lutz *Niethammer* & Franz-Josef *Brüggemeier*, Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich? Archiv für Sozialgeschichte 16 (1976), 61-134.

Norbert *Ortmayr* (Hg.), Knechte: autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen (Damit es nicht verlorengeht…, 19, Wien/ Köln/ Graz: Böhlau 1995).

Norbert *Ortmayr*, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918-1938, in: Josef *Ehmer* & Michael *Mitterauer* (Hg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften (Wien/ Köln/ Graz : Böhlau 1986), 325-417.

Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung, Wien, 10 (1936).

Österreichisches Institut für Konjunkturforschung, Wien (Hg.), Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung, Wien, 12 (1938).

Österreichischen Statistischen Zentralamt (Hg.), Statistisches Handbuch für die Republik Österreich (Wien: Österr. Staatsdr.) 1(1920) - 17(1937).

Gustav *Otruba*, Ernst Mischler, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 17, Melander - Moller, (Berlin 1994), 561-562.

Edmund *Palla*, Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte. Ein Jahr Arbeitslosenfürsorge in Österreich, in: Amtliche Nachrichten des Österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung 1 (1919), 842- 856.

Hilke *Pallesen* & Matthias *Schierz*, Talent und Bildungsgang: Rekonstruktionen zur Schulkultur in Verbundsystemen ‚Schule - Leistungssport' (Opladen & Farmington Hills: Buderich 2010).

Maria *Papathanassiou*, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880 – 1939 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien; 24, Wien: Verl. für Geschichte u. Politik 1999).

Verena *Pawlowsky* & Harald *Wendelin*, Transforming Soldiers into Workers. The Austrian Employ-ment Agency for Disabled Veterans during the First World War, in: Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander *Mejstrik* (Hg.), History of Labor Intermediation. Institutions and Individual Ways of Finding Employment (19th and Early 20th Centuries, (erscheint 2014).

Verena *Pawlowsky*, Arbeitslosenpolitik im Austrofaschismus ein Beispiel restriktiver Sozialpolitik in ökonomischen Krisenzeiten (Dipl. Wien 1988).

Verena *Pawlowsky*, Werksoldaten, graue Mandln, 50 Groschen Dragoner. Der Freiwillige Arbeitsdienst in Österreich, in: Zeitgeschichte 17; 5 (1990), 226–235.

Brigitte *Pellar*, Kampf um "die Arbeiterschaft" : Forschungsstand und offene Forschungsfelder zu Politik und Ideologie von Regierungslager und illegaler Opposition 1933 - 1938, in: Florian *Wenninger* & Lucile *Dreidemy* (Hg.), Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933 - 1938 : Vermessung eines Forschungsfeldes, (Wien/ Köln/ Graz: Böhlau 2013), 288 - 294.

Brigitte *Pellar*, Staatliche Institutionen und gesellschaftliche Interessensgruppen in der Auseinandersetzung um den Stellenwert der Sozialpolitik und um ihre Gestaltung. Das K.K. arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium uns ein ständiger Arbeitsbeirat 1898-1917 (Diss. Wien 1982).

Michelle *Perrot*, Zwischen Arbeit und Fabrik: Die Arbeiterjugend, in: Giovanni *Levi* & Jean-Claude *Schmitt* (Hg.), Geschichte der Jugend. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart (Frankfurt am Main: S. Fischer 1997).

Matt *Perry* & Matthias *Reiss*, „Beyond Marienthal: Understanding Movements of the Unemployed“, in: Dies. (Hg.), Unemployment and Protest. New Perspectives on Two Centuries of Contention. Oxford (Oxford University Press, 2010), 3-37.

Robert *Pfaller*, Ästhetik der Interpassivität, (Hamburg: Fundus 2008).

Eduard *Pichler*, Landstreicherei und Bettlerbekämpfungsgesetz 1935, in: Öffentliche Sicherheit. Polizei-Rundschau der österreichischen Bundes- und Gemeindepolizei sowie Gendarmerie 5 (1936).

Susanne *Pickel*, Gert *Pickel*, Hans-Joachim *Lauth*, Detlef *Jahn*, Differenz und Vielfalt der vergleichenden Methode in den Sozialwissenschaften, in: Dies. (Hg.) Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009), 9-27.

Toni *Pierenkemper*, Arbeitsmarkt und Angestellte im Deutschen Kaiserreich 1880-1913. Interessen und Strategien als Elemente der Integration eines segmentierten Arbeitsmarktes (Wiesbaden/ Stuttgart: Franz Steiner 1987).

Toni *Pierenkemper*, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, in: Gerold *Ambrosis*, Dietmar *Petzina*, Werner *Plumpe* (Hg.), Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historischer und Ökonomen (München: Oldenburg 2006), 235-256.

Toni *Pierenkemper*, Der Auf- und Ausbau des "Normalarbeitsverhältnisses" in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Rolf *Walter* (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 199 (2009), 77-113.

Toni *Pierenkemper*, Haushalte, in: Gerold *Ambrosis*, Dietmar *Petzina*, Werner *Plumpe* (Hg.), Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historischer und Ökonomen, (München: Oldenburg 2006), 39-61.

Toni *Pierenkemper*, Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, (Stuttgart: Frenz Steiner Verlag 2000).

Gottfried *Pirhofer* & Reinhard *Sieder*, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im Roten Wien. Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik, in: Michael *Mitterauer* & Reinhard *Sieder* (Hg.), Historische Familienforschung. (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1982), 326-368.

Josef *Pollak*, Zur Errichtung einer Beschäftigungs-Anstalt und einer Arbeits-Nachweisstelle in Salzburg (Salzburg 1894).

Jeremy D. *Popkin*, Coordinated Lives. Between autobiography and scholarship, in: Trev Lynn *Broughton* (Hg.), Autobiography. Critical concepts in literature and cultural studies. (Bd. 4, London/ New York: Routledge 2007), 147-169.

Alexander *Prenninger*, Probleme der sozialen Krankenversicherung in der take-off-Periode (1888-1919), in: Ders. (Hg.), "Mercy of Right". Development of Social Security Systems. (ITH-Tagungsberichte ; 39, 40. Linzer Konferenz der Internationalen Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen, 16. bis 19. September 2004; Leipzig : Akad.-Verl.-Anst. 2005), 45-79.

Karl *Pribram*, Die Sozialpolitik im neuen Österreich, in: Archiv der Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 48 (1920/21), 615-707.

Ursula *Rabe-Kleberg,* Frauenarbeit – die andere Seite der Facharbeit. Zur Genese weiblicher Haus- und männlicher Lohnarbeit, in: Reiner *Drechsler*, Dieter *Görs*, Detlef *Gronwald*, Ursula *Rabe-Kleberg* (Hg.) Berufspolitik und Gewerkschaften. Gewerkschaftliches Berufsverständnis und Entwicklung der Lohnarbeit. Ergebnisse eines Workshops an der Universität Bremen vom 11. bis 12. September 1986, (Forschungsreihe des Forschungsschwerpunkts "Arbeit und Bildung" ; 9, Bremen: Univ Bremen 1988)

Margarete *Rada*, Das reifende Proletariermädchen ein Beitrag zur Umweltforschung (Diss Wien 1931).

Fritz *Rager*, Berufsberatung und Arbeiterschaft. Der Stand der Berufsberatung in Österreich, (Wien: Verlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien 1925).

Fritz *Rager*, Die Arbeitslosenkonferenz der Freien Gewerkschaften, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreichs, 1 (1925), 9-12.

Fritz *Rager*, Die zeitliche und örtliche Verteilung der Arbeitslosigkeit in Österreich, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 11 (1929), 633-638.

Fritz *Rager*, Obligatorischer Arbeitsnachweis, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 7 (1923), 179-180.

Fritz *Rager*, Paritätische Stellenvermittlung für die Wiener Privatangestellten, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 18 (1924), 463- 465.

Fritz *Rager*, Sechste Tagung der freigewerkschaftlichen Vertreter in den Industriellen Bezirkskommissionen, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 11 (1926), 438-439.

Fritz *Rager*, XVI Internationale Arbeitskonferenz zur Frage der Aufhebung der Büros für entgeltliche Arbeitsvermittlung; in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich, 31 (1932), 751.

Fritz *Rager*, Die Aufhebung der entgeltlichen Arbeitsvermittlung, Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 31 (1932),752.

Matthias Georg *Ratkowsky*, Zur Reform unserer Vermittlungs-Anstalten, (Sonderabdruck aus dem Österreichischen Oekonomisten, Wien: Alfred Hölder 1869).

Reichskommission der Gewerkschaften Österreich (Hg.), Bericht der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs an den ersten deutschösterreichischen (achten österr.) Gewerkschaftskongreß in Wien 1919. Protokoll . Abgehalten am 30. November bis 4. Dezember 1919 in Wien (Wien: Hueber 1919).

Reichsverband der allgem. Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs (Hg.,) III. Konferenz der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten. (Wien 1-2- Oktober 1909), (Toppau: Kommissionsverlag Otto Gollmann 1910).

Boike *Rehbei*, Die Soziologie Pierre Bourdieus (Stuttgart: UTB 2011).

Ludwig *Reichhold*, Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs (Wien: Verl. d. Österr. Gewerkschaftsbundes 1987).

Wilhelm *Reinermann*, Berufsschicksal der erwerbslosen Handwerksjugend, in: Soziale Praxis 24 (1933).

Matthias *Reiss*, Staat, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in Deutschland und Großbritannien in den 1920er und 1930er Jahren, in: Andreas *Wirsching* (Hg.), Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie. Die Weimarer Republik im europäischen Vergleich (München: Oldenburg 2007), 169-204.

Matthias *Reiss*, The Image of the Poor and the Unemployed. The Example of Punch, 1841-1939, in: Andreas Gestrich, Steven King, Lutz Raphael (Hg.) Being Poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940, (Bern: Peter Lang, 2006), 389-415.

Matthias *Reiss*, Zwischen Revolte und Resignation. Das Bild der Arbeitslosen seit dem 19. Jahrhundert, in: Herbert Uerlings, Nina Trauth, Lukas Clemens (Hg.), Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft, (Wembding: Primius Verlag, 2011) 326-335.

Jacob *Reumann*, Die städtische Arbeitsvermittlung als Mittel des Kampfes gegen die Socialdemokraten (Wien: Erste Wiener Volksbuchhandlung 1898).

Jessica *Richter*, Zwischen Treue und Gefährdung? Arbeitsuche, Stellenvermittlung und Stellenwechsel von Hausgehilfinnen in Österreich (1918-1938). Production of Work – Working Paper Nr. 2 (2009).

Jessica *Richter*, Den Dienst als offizielles Erwerbsverhältnis (re-)konstruieren. Hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche DienstbotInnen in Österreich (1918-1938), in: Franziska *Schößler*, Nicole *Colin* (Hg.): Der Produktivitätsdiskurs und seine Ausschlüsse. (Heidelberg: Synchron, Reihe Amsterdam German Studies 2013), 189-213.

Edith *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Sozial und wirtschaftshistorische Studien, Bd.8; Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1976).

Gerhard A. *Ritter*, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich. (München: Oldenburg Verlag 1989).

Simon *Roloff*, Strömung des Sozialen. Versicherung, Verwaltungstechnik und Architektur der Arbeitslosenmasse in den 1920er Jahren, in: illix, Berliner Beiträge zur Kulturwissenschaft 1 (2010), 23-43.

Heidi *Rosenbaum*, Proletarische Familien. Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemo-kra-tischer und kleinbürgerlicher Orientierung. (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1992).

Joshua L. *Rosenbloom*, Looking for work. Searching for Workers. American Labour markets during industrialisation. (Cambridge: Cambridge University press 2002).

Benjamin Seebohm *Rowntree*, Prevention and Compensation of Unemployment, in: International Labour Review Vol. 4, 3(1921), 455-467.

Royal Institute of international Affairs, Unemployment. An international Problem, (Oxford: Oxford University Press 1935).

Sabine *Rudischhauser* & Benedicte *Zimmermann*, "Öffentliche Arbeitsvermittlung" und "Placement public" (1890-1914). Kategorien der Intervention der öffentlichen Hand - Reflexion zu einem Vergleich, in: Comparative, 5 (1995), 93-120.

Wolfgang *Russ*, Verarbeitungsformen von Arbeitslosigkeit im Wien der Zwischenkriegszeit. (Hausarbeit aus Geschichte und Sozialkunde, unveröffentlicht Wien 1994).

Wolfgang *Russ*, Zwischen Protest und Resignation. Arbeitslose und Arbeitslosenbewegung in der Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: ÖZG 2(1990), 23-52.

Reinhold *Sackmann*, Lebenslaufanalyse und Biografieforschung. Eine Einführung, (Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 2007).

Hans *Safrian*, „Wir ham die Zeit der Orbeitslosigkeit schon richtig genossen auch". Ein Versuch zur (Über-) Lebensweise von Arbeitslosen in Wien zur Zeit der Weltwirtschaftskrise um 1930, in: Gerhard Botz & Josef Weidenholzer (Hg.), Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte "geschichtsloser" Sozialgruppen. (Wien: Böhlau 1984), 293-331.

Robert *Salais*, La formation du chômage comme catégorie: Le moment des années 1930, in: Revue économique, 2, 36 (1985), 321-365.

Robert *Salais*, Nicolas *Baverez*, Bénédicte *Reynaud*, L'invention du chômage. Histoire et transformations d'une catégorie en France, des années 1890 aux années (Paris: PUF 1986).

Roman *Sandgruber*, Ökonomie und Politik: österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, (Österreichische Geschichte, Studienausgabe, (Hg.) Wolfram Herwig, Wien: Ueberreuter 2005).

Marie *Scherl*, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, in: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hg.): Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, (Wien: Carl Ueberreuter 1930), 531-536.

Artur *Schier*, Die gegenwärtige Beurteilung der Familie als Erziehungsgemeinschaft. (Diss. Wien 1937).

Schindler, Staat und Arbeitsvermittlung II in: Christlich sociale Arbeiterzeitung, 7, 2 (1902), 2-3.

Schindler, Staat und Arbeitsvermittlung III, in: Christlich sociale Arbeiterzeitung 7, 4 (1902), 1-2.

Kirsten *Schlegel-Matthies*, „Im Haus und am Herd“. Der Wandel des Hausfrauenbildes und der Hausarbeit 1880-1930 (Studien zur Geschichte des Alltags Stuttgart: Steiner, 1995).

Britt *Schlehahn*, Das Arbeitsamt, in: Alexa Geisthövel, Habbo Knoch (Hg.), Orte der Moderne: Erfahrungs-welten des 19. und 20. Jahrhunderts (Frankfurt: Campus Verlag 2005), 91-98.

Hans *Schmidt* (Graz), Die Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung und ihr Wert für die Zukunft, in: Der Arbeitsnachweis. Zeitschrift für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Kolonisation 9, 3 (1915), 98-106.

Karl *Schmidt*, Geschichte der Arbeitsmarktverwaltung Österreichs von ihren Anfängen an (Salzburg: AK-Studienreihe 1991).

Peter *Schöttler*, Die Entstehung der ‘Bourses du Travail’. Sozialpolitik und französischer Syndikalismus am Ende des 19. Jahrhunderts (Campus Forschung 255, Frankfurt/New York 1982).

Rainer *Schröder*, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung im Zeitalter der Aufklärung, in: Hans-Peter Benöhr (Hg.), Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenvorsorge in der neueren deutschen Rechtsgeschichte. (Tübingen: Mohr 1999), 7-77.

Olly *Schwarz*, Die weibliche Berufsberatung, in: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hg.): Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, (Wien: Carl Ueberreuter 1930), 522-531.

Olly *Schwarz*, Grundsätzliches zur Berufswahl der Mädchen, in: Lehrlingsschutz Jugend- und Berufsberatung. Monatsschrift für die Fragen der Lehrlingsfürsorge, der Berufsberatung, des Fortbildungsschulwesens und verwandter Gebiete. Organ der Lehrlingsschutzstelle der österreichischen Arbeiterkammer und des Wiener Berufsberatungsamts, 12 (1930), 10-13.

Olly *Schwarz*, Wir stehen im Leben. Berufskundliche Erzählungen für junge Mädchen (Leipzig/ Wien/ Berlin: Steyrermühl-Verlag 1934).

Maren *Selinger*, Scheinparlamentarismus im Führerstaat "Gemeindevertretung" im Austrofaschismus und Nationalsozialismus; Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Ratsherren 1934 - 1945 im Vergleich (Wien/Berlin/Münster: Lit 2010).

Antje *Senarclens de Grancy*, Arbeitsamt Graz, in: Antje Senarclens de Grancy & Heidrun Zettelbauer (Hg.) Architektur. Vergessen: jüdische Architekten in Graz, (Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2011), 97-109.

Eugène Richard *Sensenig-Dabbous*, Von Metternich bis zum EU-Beitritt. Reichsfremde, Staatsfremde und Drittausländer. Immigration und Einwanderungspolitik in Österreich. (Salzburg: Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesellschafts- und Kulturgeschichte 1998).

Reinhard *Sieder*, ‘Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts’ (Habil., Wien 1988).

Reinhard *Sieder*, Hausarbeit oder: die 'andere Seite' der Lohnarbeit, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 11, 3 (1981) 90-97.

Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie (Neue historische Bibliothek Bd. 276, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987).

Oliver *Sill*, Zerbrochene Spiegel. Studien zur Theorie und Praxis modernen autobiographischen Erzählens, (Berlin u.a.: de Gruyter 1991), 44.

Francois *de Singles*, Die Familie der Moderne. Eine soziologische Einführung (Konstanz: UVIK 1994).

Helmut *Slapnika*, Max (von Wolfensgrün) *Menger*, in: Österreichische Akademie der Wissenschaft (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, (Online-Edition; Bd. 6, Lfg. 28, 1974), 222.

Sidonie *Smith* & Julia *Watson*, Reading Autobiographies: a guide for interpreting life narratives (Minneapolis: Univ. of Minnesota 2001).

Sahra *Speck*, „Ein neuer Frauenberuf“ – Verberuflichung von Sorge- und Liebesarbeit im SOS-Kinderdorf, in: Alexander *Mejstrik*, Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner* (Hg.): Die Erzeugung des Berufs / Production of 'Beruf'. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1 (2013), 80-109.

M.L. *Spielmann* (Wien), Ist eine Zentralausgleichstelle für die Arbeitsvermittlung notwendig? in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 7 (1926), 202-205.

M.L. *Spielmann*, Aufgaben des Arbeitsvermittlers in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 20 (1926), 620-621.

M.L. *Spielmann* (Wien), Historische Entwicklung des paritätischen Arbeitsnachweises der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, (17) 1926, 503.

Richard *Spiro*, Über die Auswahl von Arbeitsvermittlungsbeamten, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 12(1928), 293-295.

Statistisches Department im K.K. Handelsministerium (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in Österreich, (Wien: Hölder 1898).

Statistische Zentralkommission (Hg.), Die Arbeitsvermittlung in den Jahren 1918 und 1919. Beiträge zur Arbeitsstatistik. (Beiträge zur Statistik der Republik Österreich, 9, Wien 1921), 62-84.

Johann *Staud*, Berufsauffassung und Berufsausbildung im Gewerkschaftsbund, (Vortrag, Wien: Kammer für Arbeit und Wirtschaft 1934).

Hannes *Steckl* (Hg.), "Höhere Töchter" und "Söhne aus gutem Haus". Bürgerliche Jugend in Monarchie und Republik, („Damit es nicht verloren geht…“, Bd. 44; Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau Verlag 1999).

Annemarie *Steidl*, Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. Und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt, (Wien: Verlag für Geschichte und Politik 2003)

Anke *Stephan*, Erinnertes Leben: Autobiographien, Memoiren und Oral-History-Interviews als historische Quellen, in: Virtuelle Fachbibliothek Osteuropa, Digitales Handbuch zur Geschichte und Kultur Russlands und Osteuropas, Themen und Methoden. http://epub.ub.uni-muenchen.de/627/1/Stephan-Selbstzeugnisse.pdf (dl. 22.5.2012).

Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen- am Beispiel Österreichs 1918-1938, (Berlin: Dunker& Humbolt 1979).

Dieter *Stiefel*, Der Arbeitsmarkt in Österreich in der Zwischenkriegszeit, in: Studia Germanica et Austriaca 2 (2002), 1-12.

Dieter *Stiefel*, Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929–1938 (Studien zur Verwaltung und Politik, Bd. 26, Wien-Köln-Graz 1988).

Dieter *Stiefel*, Konjunkturelle Entwicklung und struktureller Wandel der Österreichischen Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit (IHS Forschungsbericht 135, Wien 1978).

Gerald *Stourzh*, zur Institutionengeschichte der Arbeitsbeziehungen und der sozialen Sicherung – eine Einführung in : Ders. & Margarete *Grandner* (Hg.) Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit ; 12/13 , Wien: Verl. für Geschichte u. Politik 1986), 13-38.

Eduard *Straas*, Auch ein Stellenvermittlungsamt, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreichs 8 (1924), 744.

Eduard *Straas*, Behördliche Arbeitsvermittlung, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreichs, 9 (1931), 944.

Eduard *Straas*, Die Sorge der Arbeitslosigkeit, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreichs18 (1926), 967-970.

Eduard *Straas*, Einheitliche Arbeitsnachweise, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreichs, 2 (1930), 71-72.

Eduard *Straas*, Zwang zur Arbeitsvermittlung, in: Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreich 9 (1931),931-932.

Bo *Stråth*, The organisation of labour markets. Modernity, culture and governance in Germany, Sweden, Britain and Japan (London/ New York: Routledge 1996).

Brigitte *Studer*, Biographische Erfassungslogiken: Akten, Menschen und die Geschichtsschreibung, in: Claudia *Kaufmann*, Walter *Leimgruber* (Hg.): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs (Zürich: Seismo 2008), 139-149.

Martha *Sturm*, Die Lebensbedingungen des Kleinkindes in Anstalten und Familien (Diss. Wien 1935).

Werner *Suppanz*, Arbeitslosigkeit als Thema der Sozialpolitik im "Ständestaat" (Diss. Graz 1996).

Emmerich *Tálos* & Karl *Wörister*, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich. Entwicklung – Herausforderungen - Strukturen (Baden-Baden: Nomens Verl. 1994).

Emmerich *Tálos*, Sozialgesetzgebung im Zeichen politischer Umbrüche, in: Harald Steindl (Hg.), Wege zur Arbeitsrechtsgeschichte (Jus Commune - Sonderheft, Frankfurt am Main 1984), 415-439.

Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik im Austrofaschismus, in: Emmerich *Tálos* & Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur, 1933-1938 (Berlin u.a.: Lit Verlag 2005), 222- 238.

Emmerich *Tálos*, Sozialpolitik in der Ersten Republik, in: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1938 (Wien: Manz 1995), 570-586.

Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1981).

Anton *Tantner*, Adressbüros. Von Suchmaschinen im analogen Zeitalter, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für Europäisches Denken, 764, 1 (2013), 34-44.

Alfred *Thieme*, Lied der Stempelbrüder; Arbeiterwille 19.2.1933; in: Kurt *Faecher* & Richard *Duschinsky* (Hg.), Arbeitslos und ausgesteuert. Gedichte 1923 – 1933 (Wien: Gratis und Franko 1984).

Mark *Thomas*, Labour Market structure and the nature of unemployment in interwar Britain, In: Barry *Eichgrenn* & Tim *Hatton*, Interwar Unemployment in International Perspective (Cambridge: Springer Science & Business 1988), 79-139.

Paul *Thompson*, Family, Myth, Models, and Denials in the Shaping of individual life paths, in: Daniel *Bertaux* & Paul *Thompson* (Hg.), Between generations, family models, myths, and

memories (International yearbook of oral history and life stories, Bd. 2, Oxford: Oxford Univ. Press 1993), 12-38.

Chris *Tilly* & Charles *Tilly*, Capitalist work and Labormarkets, in: Neil J. *Smelser*, Richard *Swedberg* (Hg.), The Handbook of Economic Sociology (Princton: Princeton Univ. Press 1994), 283-313.

Chris *Tilly* & Charles *Tilly*, Work under capitalism (Colorado: Westview Press 1998).

Stefanie *Tilly*, Arbeit – Macht – Markt. Industrieller Arbeitsmarkt 1900-1929. Deutschland und Italien im Vergleich (Berlin: Akademie Verlag 2006).

Selina *Todd*, Breadwinners and Dependants: Working-Class Young People in England, 1918–1955, in: IRSH 52 (2007), 57–87.

Gertraud *Tollkühn*, Die planmäßige Ausbildung des gewerblichen Fabrikslehrlings in den metall- und holzverarbeitenden Industrien (Jena: Gustav Fischer Verlag 1926).

Alannah *Tomkins* & Steven *King*, Introduction, in: Steven King Steven King (Hg.), The poor in England 1700-1850. An economy of makeshifts (Manchester: Manchester University Press 2003), 1-39.

Christian *Topalov*, Naissance du chômeur. 1880-1910 (Paris: Albin Michel 1994).

Christian *Topalov*, The invention of unemployment. Language, classification and social reform 1880 – 1910, in: Anna-Marie *Guillemard*, Jane *Lewis*, Stein *Ringen*, Robert *Salais*, Comparing social welfare systems in Europe. Oxford Conference, 'Rencontres et recherches, France-United Kingdom', 1 (1996), 493-507;

Wolfgang *Türkis*, Beschädigtes Leben. Autobiographische Texte der Gegenwart. (Stuttgart: Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1990).

Gerhard *Ungersböck*, Vom freien Arbeitsvertrag zum Kollektivvertrag, in: Gerald *Stourzh* & Margarete *Grandner* (Hg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit ; 12/13, Wien: Verl. für Geschichte u. Politik 1986), 123-153.

Gisela *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen, in: Martha Stephanie *Braun*, Ernestine *Fürth*, Marianne *Hönig*, Grete *Laube*, Bertha *List-Ganser*, Carla *Zaglits* (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien: Selbstverlag des Bundes Österr. Frauenvereine 1930), 25-64.

Egon *Uranitsch*, 'Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung', in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 16 (1928), 409-413.

Egon *Uranitsch*, Die Arbeitsnachweise in den Ländern Österreich, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 22 (1928), 605-607.

Egon *Uranitsch*, Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsvermittlungsämter in Österreich, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 17 (1928), 447-449.

Egon *Uranitsch*, Ist eine Zentralausgleichstelle für die Arbeitsvermittlung notwendig? , in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 7 (1928) 203-204.

Irina *Vana*, Berufsberatung und „Freiwilliger Arbeitsdienst": Wege aus der Arbeitslosigkeit der Zwischenkriegszeit?, in: Michaela *Hauer*, Sonja *Hinsch*, Michael *Rittberger*, Irina *Vana* (Hg.):

arbeitslosaussichtslos? Probleme und (fehlende) Perspektiven arbeitsloser Jugendlicher (Schulheft 138, Wien: Studien Verlag 2010), 102-113.

Irina *Vana*, Zur Durchsetzung von Berufskonzepten durch die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung (Österreich 1918-1938), in: Alexander *Mejstrik*, Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner* (Hg.): Die Erzeugung des Berufs / Production of 'Beruf'. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1 (2013), 34-58.

Rudolf *von Fürer*, Die Bedeutung der Arbeitsvermittlung für die Arbeitslosenversicherung, in: Der Arbeitsnachweis. Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs. 1, 6 (1907), 216-226.

Rudolf *von Fürer*, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes. (Studien über den Arbeitsmarkt. Herausgegeben vom Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs. Bd.1., Wien/ Leipzig: Hölder 1911).

Rudolf *von Fürer*, Die neueste Gewerbenovelle, in: Der Arbeitsnachweis, Mitteilungen des Reichverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs, 1,2 (1907), 55-57.

Rudolf *von Fürer*, Die Stellenvermittlung für Kriegsverletzte, in: Der Arbeitsnachweis. Zeitschrift für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Kolonisation 9,2 (1915), 216-222.

Rudolf *von Fürer*, Genossenschaftliche Arbeitsvermittlung durch allgemeine Arbeitsvermittlungsanstalten, in: Der Arbeitsnachweis. Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs. 4 (1907).

Rudolf *von Fürer*, Tarifgemeinschaften, in: Der Arbeitsnachweis. Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs. 4 (1907), 126-136.

Gerd *Vonderach*, Arbeitsnachweisbewegung und erste Arbeitsmarktstatistik. (Sozialforschung, Arbeit und Sozialpolitik, Bd. 4., Münster: Lit Verl. 1997).

Karl *Vorderwinkler*, (Steyr), Hindernisse zu einem größeren Ausbau der Arbeitsvermittlung, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich 6 (1928), 149-151.

Leah F. *Vosko*, Managing the margins. Gender, Citizenship, and the International Regulations of Precarious Employment (Oxford: Oxford Univ. Press 2011).

Ali *Wacker*, Arbeitslosigkeit soziale und psychische Folgen, (Frankfurt/ Main : Europa Verlag 1983).

Alois *Wacker*, Marienthal und die sozialwissen-schaftliche Arbeitslosenforschung – ein historischer Rück- und Ausblick, in: Jeannette *Zempel*, Johann *Bacher*, Klaus *Moser* (Hg.), Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen (Bd. 12 der Reihe „Psychologie sozialer Ungleichheit“, Opladen: Leske + Budrich, 2001), 397-414.

Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander *Mejstrik*, The Making of Public Labour Intermediation. Job Search, Job Placement, and the State in Europe, 1880-1940, International Review of Social History 57 (2012), 161-189.

Sigrid *Wadauer*, Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main: Campus 2005).

Sigrid *Wadauer*, Establishing Distinctions. Unemployment versus Vagrancy (in Austria from the Late Nine-teenth Century to the Anschluss)’ in: IRSH 56 (2011), 31-70.

Sigrid *Wadauer*, Ökonomie und Notbehelfe in den 1920er und 30er Jahren, in: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, (Bd. 2: Wirtschaft, Wien: Böhlau 2008), 537-574.

Sigrid *Wadauer*, Tramping in Search of Work. Practices of Wayfarers and of Authorities (Austria 1880-1938), in: Sigrid *Wadauer*, Thomas *Buchner*, Alexander *Mejstrik* (Hg.), History of Labor Intermediation. Institutions and Individual Ways of Finding Employment, 19th and Early 20th Centuries (erscheint 2014).

Sigrid *Wadauer*, Überlegungen zur Historisierung von Arbeit, in: Jörn *Leonhard* & Willibald *Steinmetz* (Hg.), Semantiken von „Arbeit" im internationalen Vergleich (Stuttgart; erscheint 2013)

Sigrid *Wadauer*, Vazierende Gesellen und wandernde Arbeitslose (Österreich, ca. 1880-1938), in: Annemarie *Steidl*, Thomas *Buchner*, Werner *Lausecker*, Alexander *Pinwinkler*, Sigrid *Wadauer*, Hermann *Zeitlhofer* (Hg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion. (Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau 2008), 101-131.

Sigrid *Wadauer*, Without purpose and destination? Vagrancy and the itinerant unemployed (Austria in the 1920s and 1930s). Production of Work – Working Paper 1 (2008).

Peter *Wagner*, Claude *Didry*, Bénédicte *Zimmermann*, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive. (Frankfurt/New York 2000), 15-22.

Rolf *Walter*, Geschichte der Arbeitsmärkte - Einführung, in: Ders. (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Vierteljahresschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 199 (2009), 7-13

William *Walters*, Unemployment and Government. Genealogies of the social (Cambridge: Cambridge University Press 2000).

Max *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, (Tübingen : Mohr 1985).

Therese *Weber* (Hg.), Häuslerkindheit. Autobiographische Erzählungen (Damit es nicht verlorengeht ... ,3; Wien: Böhlau 1992), 17.

Ulrike *Weber* , Wirtschaftspolitische Strategien der freien Gewerkschaften in der 1. Republik: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (Diss Wien 1986).

Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in der Ersten Republik (Diss. Wien 1992).

Josef *Weimann*, Arbeitsamt für Bekleidungs-, Textil- und Hutarbeiter (Wien: Typographische Anstalt 1934).

Thomas *Welskopp*, Klasse als Befindlichkeit? Vergleichende Arbeitergeschichte vor der kulturhistorischen Herausforderung, in: Archiv für Sozialgeschichte. 38 (1998), 301-336.

John *Welshman*, The concept of the unemployable, in: Economic History Review, LIX 3(2006), 578-606.

Wendelin *Schmidt-Dengler*, Statistik und Roman. Über Otto Neurath und Rudolf Brunngraber, in: Gerd Arntz (Hg.), Arbeiterbildung in der Zwischenkriegszeit. Otto Neurath und sein Gesellschaft- und Wirtschaftmuseum in Wien 1925-1934, (Wien: Löcker 1982), 119-124.

Noel *Whiteside*, Welfare Insurance and Casual Labour. A Study of Administrative Invention in Industrial Employment 1906-1926, in: The Economic History Review, New Series 32, 4 (1979), 507-522.

Dorothee *Wierling*, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende (Berlin/Bonn: Dietz 1987).

Peter *Wilding*, "…Für Arbeit und Brot". Arbeitslose in Bewegung. Arbeitslosenpolitik und Arbeitslosenbewegung in der Zwischenkriegszeit in Österreich (mit dem regionalgeschichtlichen Schwerpunkt Steiermark), (Materialien zur Arbeiterbewegung ; Bd. 55, Wien: Europaverlag, 1990).

Eduard *Willek*, Die Tätigkeit der Industriellen Bezirkskommission in Wien und Umgebung in der Zeit von 1918 bis 1928, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich 22 (1929), 527-530.

Teresa *Wobbes*, Making up People: Berufsstatistische Klassifikation, geschlechtliche Kategorisierung und wirtschaftliche Inklusion um 1900 in Deutschland, in: Zeitschrift für Soziologie, 41, 1 (2012), 41-57.

Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1910 betreffs Organisation des Arbeitsmarktes, 7. und 8. Oktober 1910, Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (Zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Leipzig: A. Deuchert'sche Verlagsbuchhandlung 1911).

Julius *Wolf* (Hg.), Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaft-Konferenz in Berlin. (17- und 18. Mai 1909), Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (zugleich Heft VIII der Veröffentlichung des Mittel-Europäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Berlin: Puttkammer & Mühbrecht 1909).

Lee *Woong*, Private Deception and the Rise of Public Employment Offices in the United States 1890-1930, in: David H. *Author* (Hg.), Studies of Labor market intermediation, (Universities-National Bureau Committee for Economic Research 33; Chicago: Univ. of Chicago Press 2009), 155-183.

Bénédicte *Zimmermann*, Arbeitslosigkeit in Deutschland zur Entstehung einer sozialen Kategorie (Theorie und Gesellschaft 56, Frankfurt am Main: Campus 2006).

Susan *Zimmermann*, Frauenarbeit, soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie, in: Lisa *Fischer* & Emil *Brix* (Hg.), Die Frauen der Wiener Moderne (Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien : Verlag für Geschichte u. Politik 1997), 34-52.

Zeitschriften:

Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich, 5 (1926)- 13 (1934).

Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen. Organ des Bundes der freien Gewerkschaften, der Arbeiterkammern und der Betriebsräte Österreichs, 1 (1923) – 12 (1934).

Arbeitslosen-Zeitung. Mitteilungsblatt des Zentral-Arbeitslosenkomitees 1(1925) bis 2(1926).

Ernst *Mischler* & Rudolf *von Fürer* (Hg.), Der Arbeitsnachweis. Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs (Toppau: Otto Gollmann) 1 (1907)

Ernst *Mischler*, Rudolf *von Fürer*, Eugen *Schwiedland* (Hg.), Der Arbeitsnachweis. Zeitschrift für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Kolonisation (Wien: Hölder). 9 (1915).

Die Gewerkschaft. Organ der Gewerkschaftskommission Österreichs, 20 (1918) – 24 (1922).

Die Hausgehilfin. Zeitschrift des Verbandes der Christlichen Hausgehilfinnen Österreichs 17, 10 (1935).

Der Mahnruf. Organ für Arbeitslose und Arbeiter. Graz 1 (1927) – 3 (1929).

Der neue Mahnruf. Kampfblatt der Werktätigen. Organ der Kommunistischen Linksoppositionellen Österreichs. Wien-Graz 1 (1929) – 6 (1934).

Der Unabhängige Gewerkschafter, Offizielles Organ der Unabhängigen Gewerkschaft (U.G.) Leoben 1 (1930).

Fachzeitschrift der Chemieputzer, Wäscher und Färber. Offizielles Organ der Innung und der ihr angeschlossenen Zünfte, Burgenland/Kärnten 6 (1936).

Johannes *Conrad*, Ludwig *Elster*, Wilhelm Hector *Richard*, Albrecht *Lexis* , Edgar *Loening*, Paul *Lippert*,(Hg.) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4. (Jena: Fischer 1892).

Mitteilungen der Industriellen Bezirkskommission Wien, 23 (1929); 26 (1929); 34 (1929); 42 (1929); 22 (1931); 44 (1931); 46 (1931); 14 (1933), 33 (1930).

Mitteilungen der Industriellen Bezirkskommission Sauerbrunn 3 (1930).

Mitteilungen des Landesarbeitsamtes in Wien, 2 (1936).

Österreichisches Kolpingblatt. Zeitschrift für junge Werkleute 2, 10(1934).

Archivalien:

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Bundesministerium für soziale Verwaltung (MfsV), Sozialpolitik, SA 13/, SA13/5, Karton 403 (SA 13/I/RL 1923-1925), SA14, SA32/IV (1-50.000); SA43 (1923-1928), SA 50; SA 64/65; Karton 19 (1-1.9000/1918); Karton 21 (1901-2600/1918); Karton 40 (2100-3500/1920) Karton 460 (14/Di)

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Ministerium für Handel und Verkehr (MfHV), Sig. 501m/10, 1925.

Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Handel, Handelsministerium, Karton 3 (HGK 1918 401-)

Stadtarchiv Horn, Karton 159 (1.Weltkrieg)

Archiv der Stadt Linz, Städtische Registratur, Marienbestand, Materie 54, Arbeitsamt

Voralberger Landesarchiv, Arbeitslosenkartei (1918-1938).

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bestand 2.2 - Staatliche Verwaltung, Signatur 2.2.5, Landesarbeitsamt (ca.1925-ca.1939), Arbeitslosenkataster

Stadtarchiv Zwettl, Karton 106

Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnung, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien

Oral History Archiv des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte (OHA-WISOG), Universität Graz

Archiv der Sozialen Bewegungen in OÖ (ASBOOE)

Internetquellen:

http://www.dasrotewien.at/

http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/

http://www.ilo.org/

5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis:

Abbildungsverzeichnis

Abb.1 Sprengel der Arbeitsmarktverwaltung 1926 ... 108
Abb. 2. Industriekarte von Österreich 1926 ... 110
Abb. 3. Entwicklung der Gesuche nach Arbeitsnachweiskategorie (in %) ... 183
Abb. 4. Vermittlungstätigkeit unterschiedlicher Einrichtungen im Sprengel der IBK Wien 191
Abb. 5. Praktiken der Arbeitsuche im Gastgewerbe 1927 ... 193
Abb. 6. Frauenanteil an den zur Vermittlung Vorgemerkten nach Branchen (März 1933) ... 198
Abb. 7. Anteile der Arbeitsuchenden nach IBK (1923-1937) ... 200
Abb. 8. Entwicklung der zur Vermittlung vorgemerkten und Unterstützten ab 1923 (in%) . 209
Abb. 9. Frauenanteil nach Art des Unterstützungsbezugs (1927-1932) ... 212
Abb. 10. Anteil der unterstützten Arbeitslosen nach Art des Unterstützungsbezugs ... 214
Abb. 11. ARBEIT - CTR- Hilfsgraphik der 1. Dimension ... 246
Abb. 12. Abstände zwischen den berufsarbeitsrelevanten Einsätzen in Aus-(Bildung) ... 249
Abb. 13 Abstände zwischen den berufsarbeitsrelevanten Einsätzen in Arbeitsverhältnissen 254
Abb. 14. Abstände zwischen den berufsarbeitsrelevanten Einsätzen für einen Beruf ... 262
Abb. 15. Berufsarbeitsbezogene Differenzen von „männlicher“ und „weiblicher“ Arbeit ... 269
Abb. 16. Abstände zwischen Arbeitslosigkeit und anderen Zeiten ohne Arbeit ... 272
Abb. 17. Abstände der berufsarbeitsrelevanten Praktiken der Nutzungen von Arbeitsämter 289
Abb. 18. Berufsarbeitsrelevante Differenzen zwischen den Verwaltungsstrukturen ... 296
Abb. 19. Abstände zwischen berufsarbeitsrelevanten Praktiken der Arbeitsuche ... 303
Abb. 20. CTR- Hilfsgraphik der wichtigsten Beobachtungseinheiten (1. Dimension) ... 306
Abb. 21. HAUSHALT. CTR- Hilfsgraphik der 2. Dimension ... 336
Abb. 22.Abstände zwischen haushaltsrelevanten Praktiken der Wohnraumversorgung ... 341
Abb. 23. Abstände zwischen haushaltsrelevanten Praktiken der materiellen Versorgung ... 347
Abb. 24. Zoom: Abstände zwischen haushaltsrelevanten Einsätzen sozialer Platzierung ... 353
Abb. 25. Zoom: Abstände zwischen haushaltsrelevanten Berufsorientierungen ... 358
Abb.26. Zoom: Abstände zwischen haushaltsrelevanten Praktiken der Arbeitsuche ... 361
Abb. 27. CTR- Hilfsgraphik der wichtigsten Beobachtungseinheiten (2. Dimension) ... 367
Abb. 28. Positionen der Beobachtungseinheiten in der zweidimensionalen Fläche ... 389
Abb. 29. Feld der LEBENSUNTERHALTE ... 393
Abb. 30. Dominante Orientierung in der Fläche (Durch Beruf ein Fortkommen finden) ... 396
Abb. 31.Dominierte Orientierung haushaltsabhängiger Lebensunterhalte in der Fläche ... 417
Abb. 32. Prätentiöse Orientierung: Den Lebensunterhalt selbst verdienen ... 426
Abb. 33. Skeptische Orientierung: Erhalten werden ... 432

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Zahl und Anteil der berichtenden Arbeitsnachweise pro Jahr nach Kategorie 171
Tabelle 2. Anteil der Geschäftstätigkeiten öffentlicher Nachweise 1912 und 1918-1928..... 178
Tabelle 3. Verhältnis von Registrierten und Berufstäger/innen (Beruf und Betrieb 1934) ... 187
Tabelle 4. Bei öffentlichen Ämtern registrierte Gesuche nach Geschlecht (1910-1937) 195
Tabelle 5. Die 10. größten Arbeitsämter im März 1933 (Zahl der Registrierten)..... 203
Tabelle 6. Die 10. kleinsten Arbeitsämter im März 1933 (Zahl der Registrierten) 207
Tabelle 7. Altersspezifische Unterstützungsquote nach Geschlecht (ab 14 Jahre) 211

6. Abstract (deutsch)

In ihrer Dissertation rekonstruiert die Autorin die möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter in Österreich (ca. 1889-1938). Es wird untersucht wie deren Etablierung auf die Durchsetzung von Unterschieden und Hierarchien zwischen Arbeit, Nicht-Arbeit und Lebensunterhalten wirkte. In der Analyse werden unterschiedliche Stellungnahmen der Verwaltungen, der kollektiven Interessenvertretungen, von Expert/innen und von Arbeitssuchenden berücksichtigt.

Anhand der politischen Kontroversen wird die Frage, was eine öffentliche Vermittlung war behandelt. Über die Stellungnahmen von Expert/innen und mittels Vermittlungs- und Arbeitslosenstatistiken der Ämter werden offizielle Repräsentation der Ämter, ihrer Tätigkeiten und Klientel dargestellt.

Kernstück der Arbeit ist ein systematischer Vergleich von 67 (auto-)biographischen Texten und Interviews. Die Protagonist/innen dieser Texte berichten über unterschiedliche Arten und Weisen der Arbeitssuch und Arbeitsannahme, der Nutzung öffentlicher Arbeitsvermittlungen und Praktiken den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter werden so zum Ausgangspunkt der Analyse der praktischen Wirkung öffentlicher Arbeitsvermittlung auf die Erzeugung und Differenzierung von Arbeit, Arbeitslosigkeit und Lebensunterhalt gemacht.

Ergebnis des Vergleichs ist ein mehrdimensionales Modell der möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter. Anhand dieses Modells werden die Grenzen dessen was Arbeit sein konnte, und wogegen sie abgegrenzt wurde, empirisch rekonstruiert. Es werden Variationen von und Kontraste zwischen Arbeiten beschrieben. Berufsarbeit wird dabei als dominanter Modus von Arbeit charakterisiert. Deren Kehrseite war die ‚Arbeitslosigkeit' welche eine institutionalisierte und die legitimste Form von Nicht-Arbeit darstellte.

Anhand des Modells wird zudem die Bedeutung von Haushalt und der darin erbrachten bzw. zu erbringenden Sorgeleistungen für die Art und Weise, wie Personen arbeiteten und für die Differenzierung zwischen Lebensunterhalten (als Synthese von Arbeit und Haushalt) nachvollzogen.

7. Abstract (English)

In her thesis the author examines how the establishment of public labour offices in Austria contributed to the making of differences and hierarchies between work and non-work in the late 19th and early 20th centuries (ca. 1889-1938). In the analysis, different perspectives of the administrations, collective interest groups, experts and jobseekers are considered.

Analysing the political controversy on the establishment of public labour offices and the statistics produced by public labour offices their official representations and the representations of their clientele are explored.

The main part of this work is a systematic comparison of different practices to make a living and to search for work as presented in autobiographical accounts and interviews. The comparison allows the reader to explore the practical impact of the job seekers' practices on the making of work and non–work.

The result of this comparison is a multi-dimensional model of the possible usages of public employment offices. By analysing this model, the boundaries of work and the hierarchies and differences between them can be explored. "Berufsarbeit" (vocational work) is thereby characterised as the dominant mode of work. It is coupled with the possibility of being unemployed, as the dominant form of non-work represented in my sample. The model also stresses the importance of the household and care provided there in the context of work as well as for the differentiation of livelihoods. The hierarchies and differences between livelihoods are reconstructed as a synthesis of work and household, which gives the best approximation to describe the differences between possible ways to use public labour offices.

8. Lebenslauf

Ausbildung

2008-2013	Doktoratsstudium Geschichte, Universität Wien
Jänner 2008	Mag.rer.soc.oec, Universität Wien
Sep. 1999- Jänner 2008	Diplomstudium der Soziologie und Studium einer gewählten Fächerkombination (Geschichte, Politikwissenschaft und Philosophie), Universität Wien
Sep. 1991 – Juni 1999	BRG I Stubenbastei

Berufliche Tätigkeiten

seit Sep. 2013	Mitarbeiterin in der Stabstelle Qualitätsmanagment (MDW)
Jän. 2012 - Dez. 2012	Forschungsstipendium Universität Wien
März 2008 – Sep. 2011	Projektmitarbeiterin in dem Projekt " The Production of Work (1880-1938)" (Leitung Dr.in Sigrid Wadauer), Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Universität Wien
2008/2009	Datenaufbereitungen und Berichtlegungen für die CARITAS Österreich und die CARITAS Wien (Jahresbericht und Tabellenband „KlientInnen der CARITAS Sozialberatungsstellen 2008“ gemeinsam mit Brigitte Lindner; Spezialauswertung zu „Wohnungslosigkeit in Wien“ gemeinsam mit Brigitte Lindner ; Jahresbericht und Tabellenband „KlientInnen der CARITAS Sozialberatungsstellen 2007“ unter Mitarbeit von Mag.a Ursula Till-Tentschert)
März 2007 – Juni 2008	Studienassistentin am Institut für Soziologie Universität Wien
Okt. – Dez. 2007	Praktikantin am Österreichisches Institut für Jugendforschung

Preise und Stipendien

2012	Theodor Körner Preis 2012 Forschungsstipendium der Universität Wien 2012